



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



**THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY**

338.105
OD
v.4²

38.105
D

My Lib



Oval

Monatsschrift für Blut und Boden

Herausgeber K. Walther Darré

LIBRARY

UNIVERSITY OF CALIFORNIA
4 1936

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorspruch	543
Johann von Leers / Die Kulturgrundlagen des Indogermanentums	544
Hans Merkel / Eigentum	551
Sverre Patursson / Das Bauerntum auf den Faröern	561
Hanns Pohn-Dewitz / Unser kleines germanisches Brudervolk, die Faeringer	570
Alfred Thob / Scharnhorst, der Schöpfer des Großen Generalstabes (II. Teil)	573
Hartmann Lempp / Welche Bedeutung hatte das Bodenrecht Spartas für den Aufstieg und Niedergang des Staates?	589
Das Archiv	604
Neues Schrifttum	612

Das Umschlagbild „Verschnetter Wald im Riesengebirge“ stammt von Hans Rehlaff, Berlin-Charlottenburg 5, die Aufnahmen der Bildbeilage wurden freundlichst zur Verfügung gestellt von Hans Pohn-Dewitz, Hoffnungstal-Vollberg.

Die in dieser Zeitschrift namentlich bezeichneten Arbeiten geben die Ansichten der Verfasser und nicht des Herausgebers oder Hauptschriftleiters wieder.
Nachdruck ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.

Jedes Heft RM. 1.50 · Vierteljährlich 3 Hefte RM. 3.60
zuzüglich Bestellgeld. Bestellungen durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und
den Verlag. Postvertrieb ab Detmold.

338.105

OD

v. 4²

Wald

Monatsschrift für Blut und Boden

Haupt-schriftleitung: Dr. Hermann Reischle

„Zeitgeschichte“ Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35
Lützowstraße 66

Heft 7

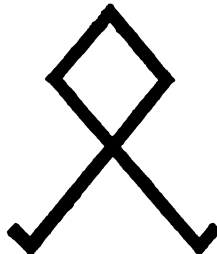
4. Jahrgang

Januar 1936

Vorspruch

„Ich ärgere mich, wenn ich sehe, welche Mühe man sich in diesem rauhen Klima gibt, um Ananas, Bananen und andere exotische Pflanzen zum Gedeihen zu bringen, während man so wenig Sorgfalt auf das menschliche Geschlecht verwendet. Man mag sagen, was man will: der Mensch ist wertvoller als alle Ananasse der Welt. Er ist die Pflanze, die man züchten muß, die alle unsere Mühe und Sorgfalt verdient; denn sie bildet die Zier und den Ruhm des Vaterlandes.“

Friedrich der Große.



Johann von Leers:

Die Kulturgrundlagen des Indogermanentums

Es war für die damalige Welt eine der größten wissenschaftlichen Überraschungen, als der Sprachforscher Franz Bopp vor etwas mehr als hundert Jahren in seiner „Vergleichenden Grammatik des Sanskrit, Zend, Griechischen, Lateinischen, Litauischen, Gotischen und Deutschen“ (Berlin 1833) nicht nur die innere Verwandtschaft dieser Sprachen nachwies, sondern in der Lage war, eine gemeinsame Ursprache, aus der alle diese Sprachen sich entwickelt haben, nachzuweisen. Er nannte damals diese Ursprache „indo-germanisch“, um so ihre weiteste Ausdehnung von den Sanskritindern im äußersten Südosten bis zu den Germanen im äußersten Nordwesten (Island) zu bezeichnen. Eine Absicht, den Indern oder den Germanen damit eine besondere Vorrangstellung einzuräumen, lag ihm ganz fern. Man wird darum auch den Namen „Indogermanen“ ruhig beibehalten können, obwohl gelegentlich von französischen und auch slawischen Forschern statt dessen das Wort „Indo-Europäer“ vorgeschlagen worden ist, da der Begriff „Europäer“ ja auch Sprachen und Völker umfaßt (Basken, Esten, Finnen, Ungarn, Lappen u. a.), die nicht zu diesem Sprachstamme zugehören. Zum indogermanischen Sprachstamm rechnen wir heute unter den lebenden Sprachen, im Westen beginnend, die Sprachen des keltischen Zweiges (bretonisch in der Bretagne, irisch in Irland, gälisch in Schottland und das im 18. Jahrhundert ausgestorbene kymrisch auf der Halbinsel Cornwall, endlich das wallisische in Wales). Die nächste große Gruppe stellen die abgeleiteten Sprachen des ausgestorbenen Lateinisch (portugiesisch, spanisch, französisch, italienisch, rható-romanisch, ladinisch, friaulisch, rumänisch) dar; lebendig ist noch das Griechische, in nahestem Zusammenhang mit dem Altgriechischen; die germanische Sprachfamilie (niederländisch, deutsch, dänisch, schwedisch, norwegisches Landsmaal, endlich das mit romanischen Bestandteilen gemischte englisch) hat durch die Gewinnung von Nordamerika und die Verbreitung der englischen und deutschen Sprache die räumlich größte Ausdehnung errungen; die slawische Sprachfamilie (russisch, polnisch, tschechisch, slowakisch, slowenisch, serbokroatisch, bulgarisch, wendisch) hat heute von den indogermanischen Sprachen innerhalb Europas die größte Verbreitung; als kleine und sehr altertümliche Gruppe tritt hinzu die baltische (lettisch, litauisch und das ausgestorbene pruzziisch).

Fast ebenso zahlreich sind die ausgestorbenen Sprachen der Indogermanen. Einige von ihnen sind uns noch voll erhalten, wie das Lateinische, Altgriechische und bis zu gewissem Grade auch das zur germanischen Sprachfamilie gehörende Gotische, von anderen wissen wir nur Trümmer, so von der Sprache der meisten in der Völkerwanderung untergegangenen Germanenvölker, bei denen es sich allerdings wohl nur um dialektische Abwandlungen der einheitlichen, damals noch gar nicht gespaltenen gemeingermanischen Sprache gehan-

delt hat, ferner von der Sprache der Tocharer, die im frühen Mittelalter in Turkestan untergingen, der Saken in Südrußland und Westsibirien, der alten Mitanni, einem den Sanskritindern verwandten Volk, das am Euphrat siedelte, und anderen. Dagegen ist uns die sprachliche Entwicklung der zur indogermanischen Gruppe gehörenden Perser von den ältesten Zeiten bis heute hin erhalten, endlich ebenso das Sanskritindische, und ganz kleine indogermanische Volksstämme sitzen heute noch in den Bergen von Kasiristan im südöstlichen Afghanistan, unter ihnen die Jagnobi, die noch eine völlig indogermanische Sprache sprechen.

Wollen wir rein sprachlich den Kulturstand der indogermanischen Gruppe vor ihrer Trennung in verschiedene Völker feststellen, so wird man zu untersuchen haben, welche Wörter bzw. Stammwurzeln ihnen gemeinsam sind. Dabei finden wir sehr rasch, ohne daß hier die einzelnen Wörter aufgezählt werden sollen, daß allen diesen Völkern gemeinsam sind die Bezeichnungen für Pflug, Säen, Mähen, Furche, Korn, Handmühle und Sichel. Allein schon diese Tatsache zeigt uns, daß das indogermanische Urvolk vor seiner Trennung den Ackerbau gekannt hat. Gemeinsam sind diese Bezeichnungen für Wagen, Achse, Egge, Deichsel und weitgehend auch für Pferd und Vieh. Es ist also, noch ehe diese Völker sich getrennt haben, bei ihnen wahrscheinlich die Zümmung des Pferdes, jedenfalls der Gebrauch von Wagen üblich gewesen. Gemeinsam sind Ausdrücke für einen geschützten, mit Palisaden umgebenen Raum (deutsch: Garten, lateinisch: hortus, russisch: gorod, polnisch: gród u. a.), diese Urbedeutung hat dann verschiedene Unterbedeutungen angenommen, entweder Garten oder Burg, endlich sogar Stadt. Gemeinsam ist allen indogermanischen Völkern schon rein sprachlich die Bezeichnung für das Meer (deutsch: Meer, lateinisch: mare, russisch: more, keltisch: mar u. a. m.). Die Bevölkerung muß also meernah gewohnt haben. Schon das hätte gegen die früher vielfach verbreitete Auffassung sprechen müssen, daß die Indogermanen vom Pamir oder sonst aus Hochasien stammen, wo es bekanntlich kein Meer gibt. Gemeinsam einer großen Anzahl der indogermanischen Sprachen sind Bezeichnungen für das Schiff, jedenfalls für Schiffstypen, hierbei hängen oft sehr entfernte Sprachen miteinander zusammen, so daß etwa das irische coracle (Fellboot) dem russischen korablj, das lateinische navis dem deutschen Rachen und dem griechischen naus entspricht. Der Fischfang muß geübt worden sein, denn nicht nur die Bezeichnungen für Fisch, sondern auch die Bezeichnungen für Fischereigeräte stehen in engem Zusammenhang und leiten sich von gleichen Wurzeln her. Untersuchen wir die Pflanzen und Bäume, die auf gemeinsame Grundlage in ihren Bezeichnungen zurückgehen, so finden wir, daß das indogermanische Urvolk eine Landschaft bewohnt haben muß, die etwa dem mittleren und nördlichen Europa entspricht. Wir werden schon hiernach seinen Ursprung rings um den Ostseekreis annehmen haben. Das gleiche ergibt sich bei der Übereinstimmung der Namen der wilden Tiere, unter denen besonders der Wolf, der Hirsch (dieser nicht immer) und der Luchs auf gemeinsame Wurzel zurückgehen. Das würde ebenfalls die Auffassung von der Urheimat dieser Sprachgruppe im mitteleuropäischen Raum stützen. Im einzelnen ließen sich hier sehr viele Beweise anführen.

Wir werden so allein aus seiner Sprache für das indogermanische Urvolk ein Waldbauerntum im mitteleuropäischen Kulturkreis anzunehmen haben,

von wo die Völker dann im Laufe der Jahrtausende sich durch Wanderungen landsuchenden Bauerntums (wie es R. Walther Darré in seinem Werk „Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse“ überzeugend nachgewiesen hat), in der noch lange üblichen Weise des „ver sacrum“, des „heiligen Frühlings“, der Abwanderung der Jungmannschaft ausgebreitet haben.

Die Entstehung der indogermanischen Sprache wird man aus einer Vorform, die man vielleicht als „urnordisch“ bezeichnen könnte, entwidelt annehmen dürfen. Die Entstehung der indogermanischen Völker dagegen ist hinsichtlich ihrer rassischen Zusammensetzung ganz klar. Nach den Grabbeigaben pflegen wir in der Jungsteinzeit vor der Bildung der indogermanischen Sprachengruppe eine Anzahl von Kulturkreisen zu unterscheiden, unter denen im Nordwesten Deutschlands, weit der Westküste Europas folgend, die sogenannten Megalithkeramiker, d. h. der Kulturkreis der großen Steingräber mit dazugehöriger Töpferei, die Schnurkeramiker in Mitteldeutschland, die ihre Töpfe und Gefäße mit schnurartigen Verzierungen geschmückt haben, die etwas südlich und südöstlich von ihnen wohnenden Bandkeramiker, die bandartige Gefäßverzierungen verwendeten und eine größere Anzahl kleinerer Kulturkreise in Europa hervortreten. Professor Hans F. R. Günther hat in seinem grundlegenden Werk „Herkunft und Rassegeschichte der Germanen“ klargemacht, daß innerhalb aller dieser Kulturkreise die Nordische Rasse die eigentlich tragende Rasse gewesen ist, daß sie innerhalb der Schnurkeramiker am reinsten auftritt und innerhalb der sogenannten Megalithkeramiker mit der fälischen Rasse verbunden war. Er weist dann im einzelnen nach, daß alle diese Kulturkreise bereits eine häuerliche Lebensgrundlage besaßen. Gegen Ende der Jungsteinzeit und Beginn der Bronzezeit führt ein Vorstoß der Schnurkeramiker zu einer neuen „Vernordung“ dieser verschiedenen Kulturkreise; aus einer Verbindung der Schnurkeramiker und Megalithkeramiker entsteht so die Grundlage des Germanentums, aus einer Verbindung der Schnurkeramiker und verschiedener Gruppen der Bandkeramiker entsteht der Grundbestand der späteren Italiker, Kelten, Slawen und der baltischen Gruppe, während eine Verbindung von Schnurkeramikern mit dem ebenfalls stark nordisch beeinflussten Kulturkreis der sogenannten „hemalten Keramik“ an der mittleren und unteren Donau, einer Untergruppe der Bandkeramiker, zur Bildung der späteren arischen Perser, Sanskritinder und verwandter Gruppen führt.

Wir sehen also, daß die Nordische Rasse die eigentliche Grundrasse der indogermanischen Sprachfamilie ist, deren Abweichungen voneinander nicht zuletzt durch die neuen Verbindungen, zum Teil auch die sehr alten Verbindungen dieser Rasse erklärbar sind.

Suchen wir nach dem geistigen Grundbestand aller dieser Völker, so ergibt er sich aus den Übereinstimmungen ihrer Mythologie wie ihrer sprachlichen Bezeichnungen und der uns überlieferten Kunde.

Ludwig von Schröder hat als erster zusammenfassend in seiner „Arischen Religion“ den Geistesbesitz des indogermanischen Urvolkes zu bestimmen unternommen. Allen diesen Völkern gemeinsam ist die Verehrung eines allerhöchsten Lichtgottes, dessen Name vom Stamm div = glänzend, strahlend, abgeleitet ist. Es ist der deus der Lateiner, Zeus der Griechen, Djaus-pater der Indier, der „Lichtvater“. Er offenbart sich durch die Sonne, sowohl durch ihre belebende Kraft, die jedes Frühjahr aufs neue die Erde ergrünen läßt, wie

durch die erhabene Regelmäßigkeit und Gesetzmäßigkeit ihres Umlaufs. Die gewaltigen Steinsetzungen, wie sie uns etwa im Sonnentempel von Stonehenge in England oder von Callernish auf den Hebriden entgegentreten, sind Darstellungen des Kalenders, des Umlaufes der Sonne, ihres Höhepunktes in der Sommer Sonnenwende, ihrer beiden Tag- und Nachtgleichen in der Frühlings- und Herbsttag- und Nachtgleiche und ihres Tiefpunktes in der Winter Sonnenwende, aus der das neue Licht des Jahres geboren wird. Gott und Jahr stehen sich so sehr nahe, so daß noch heute dem deutschen Wort Gott das russische Wort god = Jahr entspricht. Zwei große sittliche Überzeugungen ergeben sich hieraus für alle indogermanischen Völker — zuerst ein Unsterblichkeitsglaube, der anknüpft an die Wiedergeburt des Lichtes im Jahr und in der Morgenröte aus der Nacht, und die Wiedergeburt der Pflanzenwelt im Frühjahr aus der Winternacht, die auch für die Menschen als Unsterblichkeits-Gewißheit angenommen wird. Sehr schön sagt schon ganz früh Lefmann in seiner „Geschichte des alten Indiens“ von den arischen Indern (Berlin 1890): „Tiefinniges, mächtiges religiöses Gefühl ging durch die arische Stammesgemeinschaft; es heiligte alle Verhältnisse des Lebens, der Familie und des Besitzes und setzte schon früh gewisse Normen fest, sittliche Regeln und rechtliche Bezüge, Fuge und Satzungen. Mond und Gestirne, sah man, folgten festem, unabänderlich geregelttem Wandel; sie waren Hüter und Wächter der Ordnung. Die Ordnung, eine feste sittliche Ordnung zu verletzen, war Sünde, war dem einzelnen vor Göttern und Menschen zum Übel, zu Schaden und Schande reichend, einer Gesamtheit aber Krieg und Fehde eintragend.“ Während aus der Unsterblichkeitsgewißheit der indogermanischen Religionen sich fast durchgehend ein tief sinniger Wiedergeburtsglaube entwickelte, von dem noch die späte Edda in der Hyndlunga-Saga bezeugt: „Das war Glaube in der alten Zeit, daß Menschen wiedergeboren werden und das gilt jetzt als *Altweiberwahn*“, und den wir bei den Sanskritindern zu einem reichen philosophischen System entwickelt sehen, ist diese Überzeugung von der immanenten göttlichen Ordnung der Welt, von der der Mensch ein Stück darstellt, bis in die rein sprachlichen Dinge hinein erhalten geblieben. Wir finden noch in einer mittelalterlichen Rechtsstelle aus Friesland bei der Bestimmung dörflicher Leistungen, daß „das Recht umgehen soll mit der Sonne herum“, d. h. in der Richtung des Sonnenlaufes; selbst der Sachsenspiegel des Mittelalters hat noch die wundervolle Formulierung: „Gott ist selber Recht, darum hat er Recht lieb.“ Das gleiche Wort für Recht und rechts wiederholt sich fast in allen indogermanischen Sprachen, so entspricht dem russischen *prawy* = rechts das Wort *prawo* = Recht, dem französischen *droit* die Bedeutung Recht und rechts — der alte, aus der Jahreslaufreligion der Indogermanen genommene Begriff des immanenten, in der Welt durch göttliche Kraft bereits liegenden Rechtes, das darum auch ursprünglich nicht aufgezeichnet, sondern auf dem Thing „gefunden“ wurde, das aus dem Gewissen entnommen wurde, ist hier mit Händen zu greifen und steht in klarem Gegensatz zu dem Begriff des Rechtes etwa bei den Völkern der semitischen Sprachfamilie, wo das Recht von außen her, von einem jenseitigen Gott durch Gebote gesetzt wird, ohne daß die Menschen selber in der Lage wären, das Recht von sich aus zu finden, wie es der Koran noch sehr deutlich betont, der ausdrücklich sagt, daß Gott den Menschen das Recht, da sie selber keines hatten, aus Barmherzigkeit gegeben habe. Bei den indo-

germanischen Völkern ist das Recht dagegen aus dem Gewissen erkennbare Grundordnung der Welt.

Immanenz der göttlichen Kräfte in der Welt kennzeichnet so die Weltanschauung aller indogermanischen Völker. Die Welt ist geordnete, geschützte Bauernheimat der Götter und Menschen — jenseits steht das Ungeordnete; so steht bei den Germanen Midgard, die von Göttern und Menschen bewohnte und geschützte Flur, dem Utgard, der Wohnung der Riesen, der Mächte der Unordnung, ebenso gegenüber wie bei den Griechen das Kosmos, das zugleich „Welt“, „Schmutz“ und „Ordnung“ bedeutet, dem Chaos gegenübersteht. Manchmal ist sogar noch rein sprachlich dieser alte Zusammenhang wundervoll gewahrt, so wenn im Russischen noch heute das Wort „mir“ die drei Bedeutungen hat: Welt, Friede und Dorfgemeinschaft, letzteres ursprünglich die Sippengemeinschaft des Dorfes, erst mittelalterlich auf die Steuergemeinschaft der Bauern übertragen. Diese Welt ist, als vom Licht, der großen, alles durchstrahlenden göttlichen Kraft belebt, zugleich Lichtwelt; so hängen heute noch im Polnischen die Worte świat = Welt und światło = Licht eng miteinander zusammen.

Geordnet und nach religiös gefaßten Regeln vollzieht sich auch die Gemeinschaft der Menschen bei den indogermanischen Völkern, die Sippe. Die Sippe ist Abstammungsgemeinschaft von einem Ahnherrn und einer Ahnfrau und beruht auf der schon beim indogermanischen Urvolk vorhandenen strengen Eihehe. Diese Eihehe wieder ist erklärlich aus der bäuerlichen Lebensform, denn der Bauer kann immer nur eine Bäuerin, niemals einen Harem gebrauchen, wie der wandernde Hirte ihn schon aus rein wirtschaftlichen Gründen benötigt. Diese Abstammungsgemeinschaft ist zugleich eingeordnet in die bäuerliche Lebensform, aufs engste mit dem Hof, dem „kleinen Midgard“ des Bauern verbunden. So finden wir bei allen indogermanischen Völkern als Erbrecht die Verftammung des Hofes auf einen Sohn, der wieder eine gleichwertige Frau heiratet. Das Erbrecht ist ganz strenges Intestaterbrecht, d. h., der bäuerliche Hof kann, wie wir es sowohl bei den ältesten Römern, wie bei den Germanen, den arischen Persern und den Slawen belegt finden, durch eine lehtwillige Verfügung gar nicht aus der Familie gebracht werden. Er ist Sippenhof, den der einzelne Bauer lediglich als Treuhänder des Geschlechtes besitzt. Er ist in diesem Sinne Odal bei den Germanen, „familia“ bei den ältesten Römern, „zadruga“ bei den Slawen — Sippenhof, Magerhof, Gotteslehn oder „Sonnenlehn“, wie diese lehten derartigen Höfe noch im deutschen Mittelalter heißen.

Das Geschlecht, nicht der einzelne, steht so im Mittelpunkt der Lebensordnung, ganz deutlich noch beim germanischen Bauern vor seiner Christianisierung zu erkennen; die Sippe tritt für den einzelnen ein vor Gericht, in der Sippe zusammen stehen die Männer im Kriege, und zu den Toten der Sippe gehen die Entschlafenen ein, um in der Sippe wiedergeboren zu werden, wie in Norwegen noch bis tief in die christliche Zeit die Überzeugung sich erhielt, daß die toten Ahnen in den Enkeln wiedergeboren würden. Die Sippe hat als solche beinahe so etwas wie eine eigene Seele, eine „fylgja“, die dem Sippenangehörigen schützend zur Seite steht, und bei den arischen Persern wissen wir aus den Zarathustragesängen, daß im Kriege die Sippenseelen der persischen Männer mit Schwert und Schild in der Schlacht mitkämpften und

die toten Helden, ganz ähnlich wie die germanischen Walküren, zum Licht-
himmel hinaufstrugen.

Reinheit der Sippe und Reinheit des Blutes ist so eine der Voraussetzungen für die Erhaltung des Sippenzusammenhanges, ist göttliches Gebot. Nur unter schweren Kämpfen haben die römischen Patrizier, die Nachfahren der Bauernväter, die einst Rom gründeten, den mischkräftigen Plebejern die Ehegemeinschaft zugestanden; der germanische Bauer hat noch bis spät ins Mittelalter hinein außerordentlich genau auf Herkunft und Abkunft seiner Frau gesehen — und tut dies zum großen Teil heute noch; alle Ebenbürtigkeitsgesetze des Adels, vor allem dort, wo eine indogermanische Oberschicht sich über eine wesentlich anderskräftige Bevölkerung legte, sind nicht aus irgendwelchem Hochmut, sondern aus den ursprünglich bäuerlichen und dem gesamten Indogermanentum eigenen Achten auf die Blutsreinheit entsprungen.

Nur aus dieser Auffassung heraus ist verständlich, daß wir bei allen indogermanischen Völkern den Grundsatz finden, daß körperlich entartete, krüppelhaft und sonst minderwertige Kinder ausgesetzt wurden, wie wir dies von den Spartanern, den ältesten Römern, Kelten und Germanen wissen. Die Sippe reinigte sich selbst von allem, was ihr „böse-artig“, „nieder-trächtig“ — schon in diesen Worten liegt der Hinweis auf, man möchte sagen, erbbiologische Erkenntnisse — erschien.

Gemeinsam ist auch den indogermanischen Völkern eine große Anzahl von heiligen Zeichen, deren Entstehung allerdings schon in der vorindogermanischen Periode liegt, der zahlreichen Sonnenspiralen, Hakenkreuze, Drudenfüße und Sonnenwirbel, wie wir sie heute auf alten Bauernhäusern ebenso finden, wie wir sie auf bronzezeitlichen Waffen und steinzeitlichen Felsbildern wieder antreffen. Es handelt sich hierbei nicht um bloßen Zierat oder Spielerei, sondern um Symbolisierungen des Sonnenlaufes, so, wenn das Odalszeichen, ein Kreis oben, ein Kreis unten, durch einen Strich verbunden, nichts anderes bedeutet, als die Sonne auf dem höchsten Punkt, der Sommer Sonnenwende, und dem tiefsten Punkt, der Winter Sonnenwende — wahrlich ein uraltes und hochheiliges Zeichen für die ewige Wiederkehr des Lichtes, für die Unsterblichkeit und darum geradezu als bezeichnend für den Bauernhof, die Unsterblichkeit des Geschlechtes, übernommen! Diese Symbolik stammt nicht aus Abbildungen der Sonne, sondern aus abstrakter Darstellung ihres Laufes — von dieser Symbolik ist nur noch ein Schritt zur Mathematik, zu einer wissenschaftlichen Beobachtung des Himmels und der Sterne, wie sie uns Jordanes im vierten Jahrhundert n. Chr. auch von den Goten berichtet, und wie wir sie bei den anderen indogermanischen Völkern immer wieder auftauchen sehen. Das „Wissen“ (veda) der Sanskritinder wie der Germanen ist nichts anderes gewesen, als die ehrfürchtige Einsicht in Gottes Ordnung am Himmelszelt. Erst viel später entstehen aus den einzelnen Abschnitten des Jahres gewissermaßen Personifizierungen, Verkörperungen. Hinter ihnen aber steht nicht die Furcht vor einem unheimlichen Naturgeschehen, sondern die dichterische Verdeutlichung des großen Jahreslaufes, so wenn bei den Germanen aus der herbstlichen Zeit, der Todeszeit des Jahres, die Gestalt des Schimmelreiters, des Heerwäters, des Gottes der Krieger und der Schlachttoten erwächst, ebenso wie aus der Frühlingszeit bei den Griechen der strahlende Phöbus Apollo, bei den Germanen Baldur entsteht — das alles aber sind spätere dichterische Gestaltungen der großen alten Einsicht in die Ordnung der Welt, die allen

indogermanischen Völkern ursprünglich gemeinsam war, und die durch alle die bunten Göttermýthen hindurchscheint und ihr eigentlicher und letzter Hintergrund ist, während an die vielen Göttersagen selbstverständlich genau so wenig „geglaubt“ worden ist, wie etwa der fromme Katholik an Dantes „Göttliche Komödie“ oder der Protestant an Klopstocks „Messias“ glaubt.

Ein häufiges Symbol, das ebenfalls in die indogermanische Periode zurückreicht, vielleicht sogar älter ist, ist das Schiff, das wir nicht nur an schwedischen Felszeichnungen finden, sondern das uns zugleich in der Mythologie immer wieder begegnet. Der Sonnenwagen und das Sonnenschiff entsprechen einander, wie ein altes, ursprünglich hochkultisches lettisches Volkslied heute noch bezeugt:

„Wer sagt, daß die Sonne nur im Boot fahre
Redet unwahr . . .
Durch den Nadelwald im Wagen
Über das Meer im Boot . . .“

Man sollte überhaupt die neben der bäuerlichen Grundlage stark seemannische Überlieferung des Indogermanentums im allgemeinen, des seenahen Germanentums im besonderen nicht vergessen. Neben dem Bauern hat schon sehr früh der Seemann gestanden; war der Bauer das beharrende Element, so erweckte die See jenen tief in der Nordischen Rasse liegenden Ausgriff in die Weite. Entdedersfahrten zu machen, das „Ende der Welt“ zu suchen, ist bezeichnender Zug der Nordischen Rasse und allen indogermanischen Völkern eigen. Der Zug in die Weite, die Sehnsucht in das Grenzenlose wieder stammt aus ihrer bäuerlichen Beobachtung des grenzenlosen Himmelszettes zur Feststellung von Jahr, Tag und Stunde — das Wikingertum der Nordischen Rasse ist so alt wie diese Welt und das Suchen nach dem Land jenseits aller Weiten —, auch hier ist das Indogermanentum im Letzten grenzenlos in seiner Seele gewesen, und wenn der englische Dichter Kipling in seiner Ballade vom „Explorer“ den Farmer schildert, der, im tiefen Afrika „an der Grenze der bekannten Welt“ seine Farm aufgibt und tiefer hineinzieht in das Unbekannte, wenn die Wikinger bis nach Amerika vorstoßen und die Besten der Siedler Nordamerikas später als „Walbläufer“, als „Lederstrumpf“ nicht loskommen von der Endlosigkeit der Wälder, stets auf der Suche nach ferneren Weiten, wenn noch im vorigen Jahrhundert russische Bauern in das fernste Sibirien, ja, ohne jede Kenntnis des Landes bis in die Mongolei hinauszogen, und auf Befragen antworteten, sie suchten das Land „Bjelowodje“, das „Land der weißen Wasser“, das Märchenland hinter allen Bergen, so ist dies alles uraltes Erbe ausgreifender Seeleute und landsuchender Bauern, wurzelnd im „heiligen Frühling“ der Nordischen Rasse, und gemeinsames Erbe des Indogermanentums überhaupt.

Wir glauben nicht, wie tief wir sprachlich in unserer äußeren Kultur und in unserer Seele noch zusammenhängen mit unseren ältesten Ahnen, und wenn uns noch heute der Sonnenaufgang mit ehrfurchtsvollen Schauern ergreift, wenn wir noch heute von der „heiligen“ Scholle sprechen, und wenn das Volk, nicht nur das deutsche, sondern auch andere Völker, die das alte Erbe bewahrt haben, mit ehrfurchtsvoller Kenntnis geheimer Überlieferung im Hakenkreuz ein uraltes heiliges Symbol, das wohl verschüttet werden, aber nicht sterben konnte, sehen, so ist dies ältestes Bewußtsein, erhalten über gewaltige Zeiträume. Wenn

wir Deutsche bei diesem oder jenem anderen Volk der gleichen großen Sprachfamilie und Rassegrundlage mit Erstaunen und Ergriffenheit tief am Quell des Volkstums die gleichen Symbole, die gleichen Märcchen, die gleichen Sagen wiederfinden — dann fühlen wir heute über alle später entstandenen Verschiedenheiten hinweg den gemeinsamen Strom artgleichen Blutes und hören aus fremdem Mund die eigenen Dinge wieder.

Dieses Bewußtsein einer großen alten gemeinsamen Kulturgrundlage könnte wohl einen neuen Ausblick auf Geschichte und Völkerleben eröffnen, nämlich das Bewußtsein einer Verwandtschaft, die so alt ist, daß manche Gegensätze des Tages vor ihr verblaffen und die vielleicht eine solidere Grundlage für gegenseitiges Verstehen ist als der abstrakte, allgemeine Begriff der Menschheit als solcher.

Hans Merkel:

Eigentum

I.

Das deutsche Recht ist ein Gemeinschaftsrecht. Jeder einzelne Mensch ist in mannigfaltiger Abstufung Mitglied von Gemeinschaften, z. B. der Familiengemeinschaft, der Hofgemeinschaft, der Dorfgemeinschaft. Er ist Mitglied von Genossenschaften, Angehöriger von Berufsverbänden, Wirtschaftsverbänden und endlich der umfassenden Volksgemeinschaft. Soweit der Mensch Mitglied von Gemeinschaften ist, ist er in sie eingeordnet, ist tätiges und dienendes, schaffendes und mitwirkendes, führendes oder folgendes Glied der Gemeinschaft. Durch den Gemeinschaftszusammenhang wird er in bestimmten Beziehungen in seinem Rechtskreis eingeengt. Die Mitgliedschaft zu Gemeinschaften legt ihm die Pflicht der Treue, der Rücksichtnahme, der Einfügung auf, aber auch Verzicht und Opfer. So geht der Mensch durch die Ehe Bindungen ein, die er willig auf sich nimmt, weil sie bei weitem aufgewogen werden durch das Gemeinschaftserlebnis und die sittlichen und völkischen Werte, die die Familie gewährt. Die gemeinsame Arbeit in der Hofgemeinschaft fordert Treue und Zuverlässigkeit, Einordnung der dienenden Glieder in den Willen des Bauern, der wiederum nicht nach Willkür die Arbeit leitet, sondern zum Besten des Hofes. Auch die Dorfgemeinschaft begründet Bindungen und Pflichten, nachbarliche Hilfeleistung, Verträglichkeit usw. Keine Genossenschaft würde Bestand haben, wenn jeder Genosse tun würde, was er wollte, jeder Betrieb würde vernichtet, wenn die Einzelwillen in Eigensucht und Willkür sich zersplittern würden. Das gleiche gilt aber auch für die Berufsgemeinschaft, die durch mangelnde Zusammenfassung zersplittert würde. Jede Wirtschaftsgemeinschaft würde gelähmt oder zersetzt durch Eigenwillen und Eigensucht von Gruppen und Grüppchen. Und die Volksgemeinschaft würde auseinanderfallen, wenn nicht alle Volksgenossen unter der Führung bewährter Männer dem einen großen Ziele dienen würden, dem Wohle des Volkes.

In jeder Gemeinschaft entwickelt sich ein eigenwüchsiges Recht, in der Familie ein Familienrecht, auf dem Hofe ein Hofrecht, in der Gemeinde ein Gemeinderecht. Das gleiche gilt für das Genossenschaftsrecht, das Berufsrecht, das Wirtschaftsrecht, das Recht von Volk und Staat. Die Rechtsordnung hat die Aufgabe, solche Rechtsätze zu geben, die ein menschliches Zusammenleben und Zusammenwirken und einen höchstmöglichen Erfolg zum Wohle des Ganzen gewährleisten.

Schon die Betrachtung des Gemeinschaftsrechts hat gezeigt, daß das ganze Recht von Pflichten und Bindungen durchzogen ist, die aber alle in ihrer Art notwendig und selbstverständlich sind. Jede Bindung, jede Pflichterfüllung, jede übernommene Verantwortlichkeit ist innerhalb einer wahren Gemeinschaft keine Last, sondern sie läßt aus der Gemeinschaft und dem Gemeinschaftsgeist wieder in mannigfaltiger Form Erlebnisse zurückschöpfen, die den menschlichen Leistungswillen und Gemeinschaftswillen anspornen und beglücken. Welches Glück herrscht in der Familie über die Geburt eines Kindes, welche Freude im Hof über die Einbringung der Ernte, welche Befriedigung im Dorf, wenn es gelang, eine große Gefahr durch gemeinsames Handeln abzuwehren! Und welche Befriedigung muß in einer wahren Volksgemeinschaft leben, wenn unter starker Führung in größter Not Achtung und Ehre ohne Blut erkämpft werden konnten. Wie werden die geringen Mühseligkeiten und Lasten willig in Kauf genommen, wenn es gelang, aus einem unterdrückten, mißachteten Stand wieder zum geachteten, lebensfrohen Stand zu werden, wie wir es vom deutschen Bauernstand sagen dürfen.

Einigkeit macht stark, und gemeinsames Handeln ist die Wurzel aller Größe. Die Fabel erzählt von einem Vater, der seine drei Söhne zu sich kommen ließ und ein Bündel Stäbe nahm. Er zerschnitt das Band und zerbrach die einzelnen Stäbe. Die Stäbe waren aber unzerbrechlich, solange sie von dem einheitlichen Band zu fester Einheit verschlungen waren. Die Söhne merkten sich dies Gleichnis und hielten ihr Leben lang in Einigkeit zusammen. Ein solches Gleichnis sagt sehr viel: Es sagt, daß auf allen Lebensgebieten die Menschen, die gemeinsame Aufgaben haben, diese Aufgaben auch gemeinsam lösen müssen. Gemeinsamkeit verstärkt die Kraft der einzelnen ins Ungemessene, und ein zäher Wille verbürgt die Erreichung des Zieles.

Dies waren die Grundgedanken, aus denen heraus die nationalsozialistische Bewegung geschaffen wurde. Dies waren aber auch die Grundgedanken, denen der Reichsnährstand seine Entstehung verdankt.

II.

Drei große Lebensgebiete sind auf dem Gebiet des Reichsnährstandes geschaffen worden: Die Standesordnung, die Bodenordnung, die Marktordnung.

Die Standesordnung beseitigte die Zersplitterung des deutschen Bauerntums und machte es zu einer Grundsäule im Aufbau der neuen deutschen Volksordnung. Der deutsche Bauer erhält wieder das stolze Gefühl und die Verpflichtung, Nährstand und Willensstand zu sein in deutschen Landen.

Die Bodenordnung beseitigte die Zersplitterung des deutschen Bodens in Grundstücke, die frei veräußerlich, frei verpfändbar oder frei belastbar waren. Die deutsche Scholle wurde wieder zu dem, was sie seit Urbeginn der Zeiten war: Heimat und Heimstatt für starke deutsche Bauerngeschlechter, die dem

deutschen Volkstum auf gesicherter Scholle ihre Arbeit und ihre beste Kraft schenken.

Die Marktordnung beseitigte endlich die Zerspaltung der bäuerlichen Absatzwege und sicherte damit nicht nur die Volksernährung, sondern auch den Ertrag und die Verwertung der bäuerlichen Ernte.

Das Gesetz der Ordnung, Stetigkeit und Sicherheit, das jeden Bauernhof ziert, wurde zur Grundlage für den Menschen, den Hof und den Markt.

Der deutsche Bauer ist der Mensch, der in steter Verbindung mit der Natur in harter Arbeit der Scholle den Ertrag abringt, den sie gewährt, und diesen Ertrag dann dem deutschen Volk zur Verfügung stellt. Der Boden ist damit nicht nur Lebensgrundlage der bäuerlichen Familie und der Hofgemeinschaft, sondern des ganzen Volkes. Die bäuerliche Arbeit erhält nicht nur das bäuerliche Dasein, sondern wird zum täglichen Brot des ganzen Volkes. So eng ist der Bauer mit dem ganzen deutschen Volk verwurzelt und verbunden, und er wird seiner völkischen Aufgabe um so mehr gerecht, je mehr er diese Arbeit in Gemeinschaftsarbeit und Verbundenheit mit seinen Standesgenossen leistet.

Was haben nun diese Fragen mit dem Eigentum zu tun? Sehr viel. Denn der Mensch ist Träger der Arbeit, der Boden Grundlage der Arbeit und der Ertrag ist die Frucht der Arbeit. Standesordnung, Bodenordnung und Marktordnung hängen damit aufs engste mit der bäuerlichen Arbeit und der bäuerlichen Leistung zusammen. Arbeit und Leistung sind Grundlage eines jeden Eigentums.

Das deutsche Eigentum erkennen wir aber erst dann in seiner vollen Bedeutung, wenn wir es einerseits in seiner Verbindung mit dem Gemeinschaftsgedanken und andererseits mit dem Gedanken der schaffenden Arbeit betrachten.

Durch den Gemeinschaftsgedanken empfängt das Eigentum seine Bindungen und Verpflichtungen und durch den Arbeitsgedanken seinen Wert und seine Bedeutung für den Menschen und die Gemeinschaft. Diese Gedanken durchziehen die ganze deutsche Rechtsentwicklung. Oft mochte es scheinen in der Geschichte, als seien diese Grundgedanken vergessen worden, die seit alters Wesenszug des deutschen Rechts waren. Heute dürfen wir aber sagen, daß die deutschen Rechtsgedanken durch den Nationalsozialismus eine Wiedergeburt erlebt haben und damit die Voraussetzung geschaffen wurde für ein artgemäßes deutsches Gemeinrecht.

Um aber dieses Recht in seiner Größe und Fülle zu erkennen, müssen wir einen Blick zurückwerfen in die deutsche Geschichte, um zu sehen, wie unsere Ahnen das Eigentum gestaltet haben.

III.

1. Schon das alte deutsche Recht war ein Gemeinschaftsrecht und prägte deshalb den Pflicht- und Dienstgedanken in stärkstem Maße aus. Die Markgenossenschaft hatte ein Gesamteigentum an der Allmende, an der die Markgenossen ein Nutzungsrecht hatten. Das Gesamteigentum diente den Genossen durch den Nutzgenuß. Umgekehrt war das Sondereigentum der einzelnen durch genossenschaftliche Zusammenhänge oder

durch Herrschaftsrechte eingeschränkt. Es diente in erster Linie dem Eigentümer, aber unter Rücksichtnahme auf die notwendigen Lebensbedürfnisse der genossenschaftlichen Lebensgemeinschaft.

Grund und Boden als die Lebensgrundlage des Volkes und des Stammes war keine tote Ware, sondern die lebendige Grundlage aller schaffenden Arbeit und damit der bäuerlichen Familie, der Sippe. Deshalb herrschte der Grundsatz der Familiengebundenheit des Besitzes, ein Gedanke, der im Erbhofrecht zu neuem Leben erwacht ist. Aber jeder Boden hatte seine eigene Rechtsordnung: Das Ackerland, das Weideland, die Wälder, die Wege, Gewässer und Bergwerke. Jahrhundertlang, teilweise sogar bis in unsere Zeit, hat sich dieses alte Recht erhalten. Je nach der Bedeutung des Eigentums für die Allgemeinheit verstärkte sich der Pflichtenkreis des Eigentümers. Das alte deutsche Recht hatte damit als selbstverständlichen Lebensgrundsatz den Satz „Gemeinnutz vor Eigennutz“ verwirklicht. Diese Bodenordnung hatte ihre Grundlage aber nicht in der deutschen Volksordnung, wie sie heute errungen worden ist, sondern in dem germanischen Rechtsgefühl und germanischen Stammesleben. Ebenso wie ein weiter Weg zurückzulegen war, um von den deutschen Stämmen zu dem deutschen Reich zu gelangen, ebenso mußte ein langer Weg zurückgelegt werden, um von dem alten deutschen Bodenrecht zum heutigen Bodenrecht zu gelangen.

2. Als sich im Mittelalter die Stadtwirtschaft entwickelte, entwickelte sich mit ihr die Zunftordnung des städtischen Handwerks und Gewerbes. Aus dem Gedanken der selbstverständlichen Lebensgemeinschaft arbeitete jeder Handwerker als Glied einer Zunft. Die Zunft sicherte dem Zunftgenossen vielfach im Verein mit den Verordnungen des Rats der Stadt seine Nahrung. Er mußte sich gewissen Beschränkungen unterwerfen, er durfte etwa nur eine bestimmte Zahl von Gesellen oder Lehrlingen halten, seine Erzeugnisse unterlagen der Nachprüfung, der sogenannten „Schau“. Auch bei der Preisgebung unterlag er bestimmten Vorschriften. Güte und Leistung und gerechter Lohn für die kunstfertige Arbeit waren das Ziel dieser Wirtschaftsordnung. Das Handwerk hatte einen goldenen Boden, und noch heute staunen wir über die Leistungen, die die Zunftwirtschaft hervorgebracht hat, die kunstvolle Arbeit, wie sie heute kaum mehr gefertigt werden kann. Auch diese Wirtschaftsordnung unterlag bestimmten Bindungen, die nur aus dem Gemeinschaftsgeist der damaligen Zeit verständlich sind. Aber diese Bindungen gaben die Möglichkeit, Höchstleistungen und eine unerhörte Stufe städtischer Kultur zu entfalten.

Aber ebenso wie ein weiter Weg war vom Stamm zum Volk und Reich, so war ein weiter Weg von der Stadtwirtschaft zur Volkswirtschaft. Aber nachdem heute die deutsche Volksordnung geschaffen worden ist und eine Volkswirtschaft entsteht, die ihr entspricht, tauchen die alten deutschen Gedanken in lebendiger Fortbildung auf in der Marktordnung des Reichsnährstandes. Während aber die Zunftordnung die Wirtschaftsordnung der Stadtwirtschaft war, und damit ein städtisch-handwerkliches Gepräge trug, ist die Marktordnung die Wirtschaftsordnung der Volkswirtschaft. Sie muß daher Stadt und Land verbinden, Erzeuger und Verbraucher zusammenführen und die Wirtschaftskreisläufe zum Wohl der deutschen Volkswirtschaft gestalten.

3. Und wiederum entwickelte sich im Mittelalter aus dem deutschen Gemeinschaftsgeist heraus der deutsche Orden. Die Marktgenossenschaft war die Ordnung des Bauern, die Zunft die Ordnung des Bürgers, der Orden die Ord-

nung des Ritters. Drei mittelalterliche Stände schufen sich ihre Gemeinschaftsordnungen. Der Deutsche Orden eroberte mit Schwert und Pflug den Raum im Osten. Leistung des einzelnen, Dienst am großen Ordensgedanken, Verantwortlichkeit gegenüber dem deutschen Gedanken in einer feindlichen Umwelt, das waren die großen Ordensziele. Aber wiederum war ein weiter Weg zurückzulegen von der christlich-germanischen Welt des Mittelalters, wie sie in dem Orden lebte, bis zu der im Grunde tiefgläubigen, aber auch volksverbundenen Weltanschauung unserer Zeit. Heute lebt der Ordensgedanke auf in der Standesordnung. Ein Reich, eine Wirtschaft, eine Weltanschauung waren die Grundlagen für die neue Bodenordnung, die neue Marktordnung, die neue Standesordnung, in der die alten deutschen Rechtsgedanken eine neue Lebensform sich erobert haben.

IV.

Das reiche Recht des Mittelalters zersplitterte mit dem Aufkommen des römischen Rechts. Das römische Recht kannte nur den einzelnen und nicht die Gemeinschaft. Es war ein Recht, das dem Machtgedanken, dem Besitz- und Erwerbstreben diente. Deshalb konnte es die alten Bindungen zerstören, die Bindungen der alten Stammesordnung, der Städteordnung, der Ordensordnung. Damit verflüchtigte sich der Gedanke von Pflicht und Bindung, und es entstand der Gedanke von Recht und Macht. Die Rechtsordnung veränderte sich, Macht, Besitz und Kapital erhielten den Vorrang vor der schaffenden Arbeit des Menschen und der menschlichen Gemeinschaft. Dies drückte sich auch im Eigentumsbegriff aus. Das Eigentum wurde grundsätzlich frei veräußerlich, frei belastbar, frei verpfändbar. Grund und Boden wurden zur Ware, die Arbeit des Menschen wurde wie Ware behandelt, Geld und Zins regierten das Wirtschaftsleben der Menschen. Die Wirtschaft wurde nicht mehr vom Bauern oder vom Handwerker aus betrachtet, sondern vom Händlerstandpunkt. Spekulation und Börse vernichteten die Warenmärkte und die bäuerlichen Absatzwege. Im Spiele des Grundstücksmarktes konnte der Bauer von Haus und Hof vertrieben werden und damit von der Stätte seines Schaffens. Der bäuerliche Mensch war endlich zum Spielball der Mißachtung und des Spottes geworden. Boden, Mensch und Arbeit waren entwertet und Ausbeutungsgegenstand für verantwortungslose Kreise, die nur sich kannten, aber nicht die Volksgemeinschaft.

Zwar sprach man von Eigentumsfreiheit, aber dieses Eigentum war Spielball des Börsenkapitals und des Leihkapitals. Die angebliche Freiheit des Eigentums war in Wahrheit Vogelfreiheit gegenüber dunklen Mächten.

V.

Die kapitalistische Wirtschaftsordnung hat, wie Sombart nachgewiesen hat, dem jüdischen Geist die außerordentlichste Entwicklungsmöglichkeit gegeben. Ein entwurzeltes Volk kannte nicht die Bindungen an den vaterländischen Boden wie der deutsche Bauer. Das Händlervolk kannte nicht die Werte der schaffenden Arbeit. Das fremdrassige Volk kannte nicht den Wert des deutschen Menschen. Deshalb vertrat es den Gedanken der kapitalistischen Inter-

nationale, den Gedanken der internationalen Arbeitsteilung des Weltmarktes und endlich den Gedanken der weltanschaulichen Internationale. Deshalb müssen einem solchen Volk die Gedanken einer deutschen Bodenordnung, einer deutschen Marktordnung, einer deutschen Standesordnung im Innersten fremd sein.

Das Judentum steht jedem anderen Volkstum fremd gegenüber. Es erstrebt die jüdische Weltherrschaft. Das eine Mittel bot der Kapitalismus, das andere Mittel der Bolschewismus. Auch der Bolschewismus ist ein völkerzerstehendes Gift. Er verleugnet die Kräfte des Volkstums ebenso wie die schaffenden Kräfte der Persönlichkeit. Dies ergibt sich insbesondere aus seiner Stellung gegenüber dem Eigentum. Deshalb muß auf diesen Teil der Geschichte des Bolschewismus zurückgegriffen werden.

Ende 1927 begann die eigentliche Agrarrevolution des Bolschewismus. Ziel war die Sozialisierung der gesamten Landwirtschaft. Durch Mechanisierung und Sozialisierung sollte auch die Landwirtschaft zu einer Industrie werden, das Bauernvolk sollte zu dem Denken und Fühlen des industriellen Proletariats hingeführt werden. Gleichzeitig begann damit die Beseitigung, die sogenannte Liquidierung der „Kulaken“, der bäuerlichen Oberschicht, nach deren Wegfall das russische Zwergbauerntum rettungslos der Sozialisierung ausgeliefert war.

Es wurde eine große Zahl von Staatsbetrieben geschaffen, und daneben wurde die Kollektivierung der bäuerlichen Betriebe in Angriff genommen. Die neuen Betriebe sollten durch Mechanisierung und Technisierung gewissermaßen „Getreidefabriken“ sein. Ein gleiches Vorstellungsbild hatte man für den Flachsbau, die verschiedenen Gebiete der Viehzucht usw. Auf all diesen Gebieten sind gleichzeitig große staatliche Trusts entstanden, die den Absatz der Erzeugnisse in die Hand nahmen. Die Bildung von Maschinen- und Traktorenstationen, von denen aus die Güter bestellt wurden, erleichterte den Prozeß der Kollektivierung.

Von 25 Millionen bäuerlicher Haushaltungen sind heute nahezu 19 Millionen kollektiviert, und man rechnet damit, daß 1937 die Kollektivierung beendet ist. Rund 90 Prozent des getreidetragenden Bodens gehören zu Kollektiv- oder Staatsgütern, infolge des Widerstands der Bauern gegen die Kollektivierung sank der Pferde-, Vieh- und Schweinebestand auf die Hälfte, der Bestand an Schafen und Ziegen auf nahezu ein Drittel. In der Ukraine fasteten im Jahre 1932/33 50 Millionen Bauern den Entschluß, nicht mehr Getreide zu ernten, als sie selbst brauchten, um dadurch den Methoden der Regierung Einhalt zu gebieten. Die Regierung nahm sich aber das Getreide, und kein Mensch weiß, wie viele Bauern Hungers starben.

Das Einzeleigentum an Grund und Boden ist somit praktisch vernichtet, die Arbeit ihres Adels, aber auch ihres Segens beraubt, der Mensch entwurzelt und zum Gegenstand eines Rechenegempels, zu einem Faktor im Produktionsprozeß gemacht. Ebenso wurden die Fabriken nationalisiert, der Außenhandel und der Binnenhandel monopolisiert.

An Stelle des Hofes tritt das Staatsgut oder das Kollektiv. An Stelle des Marktes, der den Leistungsaustausch schaffender Menschen ermöglicht, treten Staatstruste, die dem Bauern die Erzeugnisse abdrücken. Es gibt nur einen technischen Produktionsprozeß, und ebenso einen technisierten Ver-

brauchsprozess. Denn die Versorgung der Bevölkerung vollzieht sich nach verschiedenen Vollzugssystemen, je nachdem der Verbraucher privilegierten Klassen angehört oder nicht.

Kapitalismus und Bolschewismus sind Ausfaugungsformen, deren sich das Judentum gegenüber seinen Wirtsvölkern bedient. Kapitalismus und Bolschewismus mißachten das Volkstum und die lebendige, bodenständige Persönlichkeit. Deshalb kommen beide zu Eigentumsordnungen, die unbölkisch sind. Die Eigentumsordnung des Kapitalismus erkennt das Privateigentum zwar an, erzeugt aber Ausbeutungsformen, mittels deren das Eigentum entwertet oder entzogen werden kann. Die Eigentumsordnung des Bolschewismus erkennt nur ein Gesamteigentum an und nimmt damit dem einzelnen erst recht den Ertrag seiner Leistung.

Zwischen Kapitalismus und Bolschewismus steht die deutsche Eigentumsordnung.

VI.

Der liberalistische Eigentumsbegriff verneinte die Gemeinschaft und forderte die volle Eigentumsfreiheit, die bolschewistische Eigentumsordnung verneint die Gemeinschaft und fordert vollen Entzug des Privateigentums.

Der deutsche Eigentumsbegriff geht aus von der Gemeinschaft. Er erkennt das Privateigentum an, aber er legt Bindungen und Pflichten auf, je mehr die Gemeinschaft von der richtigen Ausübung der Eigentumspflichten berührt ist. So entsteht eine Fülle von Eigentumsformen, die im einzelnen näher erörtert werden sollen.

1. Im freien Einzeleigentum stehen alle diejenigen Güter, die der Mensch kraft Erbe, Arbeit oder Schöpfung sich erworben hat. Im wesentlichen handelt es sich um die Verbrauchsgüter, die Gebrauchsgüter und die Anlagegüter. Stets gibt aber der Mensch den ihm gehörigen Gütern eine bestimmte Aufgabe, eine Widmung. So dienen die Verbrauchsgüter dem Ernährungszweck, die Gebrauchsgüter zur Bekleidung, als Hausrat, als Einrichtung, als Werkzeug. Die Anlagegüter dienen der dauernden Nutzung, dem dauernden Gebrauch, dem dauernden Besitz (z. B. Wohnhäuser, Sammlungen, sonstiges Anlagevermögen). Wiewohl der Mensch also in der Verfügung über diese Güter frei ist, schränkt er doch ihre Verwendung kraft eigener Entschliebung ein. Er vernichtet nicht die Güter, deren er sich bedienen will, er verwendet das Rasiermesser nicht zum Kartoffelschälen und den Kochtopf nicht als Trinkgefäß. Eigentum und Eigentumsverwendung, die Widmung und die mit ihr verbundene Beschränkung der Eigentumsausübung hängen daher aufs engste zusammen.

2. Je mehr der Gemeinschaftsgedanke gegenüber dem ruinösen Besitzrecht lebendig wird, um so mehr verstärken sich die Bindungen. Das beste Beispiel hierfür ist der bauerliche Hof. Der Bauer gehört einer Familiengemeinschaft, einer Sippengemeinschaft, an. An der Erhaltung des Hofes besteht ein lebendiges Interesse der Sippe und des Volkes. Deshalb ergeben sich aus der Einwirkung dieser Ideen auf das Eigentum gewisse Bindungen, Verfügungsbeschränkungen, Verwendungsbeschränkungen. All diese Einschränkungen haben nur den Zweck und das Ziel, den Hof als Grundlage der Familie unge-

schmälert zu erhalten. Im übrigen ist der Hof Eigentum, aber eben ein unter Gemeinschaftsgeichtspunkten stehendes Eigentum. Der Hof ist einerseits Eigentum des Bauern. Andererseits ist er aber auch Erbe der Ahnen und Heimat und Heimstatt für Kind und Kindeskind. Deshalb ist der Hof unveräußerlich und unbelastbar, unbeleiubar und unantastbar.

Noch stärker wird der Gemeinschaftsgedanke lebendig beim Genossenschaftseigentum. Hier ist der Betrieb, etwa der Molkereibetrieb, dem Wohle der Genossen gewidmet. Jeder hat ein Anteilsrecht am Betrieb, keiner kann nach Belieben über ihn verfügen, sondern höchstensfalls über seinen Anteil an der Genossenschaft.

Noch mehr verstärken sich Widmung und Bindung bei den gewerblichen Arbeitsstätten. Unter Zugrundelegung der Gedanken der Marktordnung ist die Stilllegung von Betrieben dem privaten Gutdünken entzogen, ebenso aber auch die beliebige Neuerrichtung von Betrieben. Die gewerblichen Arbeitsstätten sind Diener im Wirtschaftskreislauf, sie dienen der Verwertung der Erzeugung und der Sicherung des Verbrauchs. Treuhänder der öffentlichen Wirtschaftsordnung wachen darüber, daß diese Pflichten erfüllt werden. Diese Pflichten sind Bindungen des Eigentums am Werk, gleichviel ob es sich im Privatbesitz befindet oder als Kapitalgesellschaft (A.-G., G. m. b. H.) aufgebaut ist.

3. Am stärksten kommt der Gedanke von Widmung und Bindung beim öffentlichen Eigentum zum Ausdruck. Als öffentliches Eigentum bezeichnen wir dasjenige Eigentum, das öffentlichen Zwecken gewidmet ist. Betrachtet man Unternehmen wie die Deutsche Reichsbahn oder die Deutsche Reichspost, Werke wie die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke der Gemeinden, so sieht man, wie dieses Eigentum ausschließlich dem öffentlichen Dienst gewidmet ist. Die Bindung ist so stark, daß jedem Volksgenossen die Nutzung dieser Unternehmen oder Werke eröffnet sein muß. Zwar steht diesen Unternehmen ein Ausschließlichkeitsrecht zu. Aber ihnen obliegt auch die Verpflichtung, jedermann die Nutzung zu gestatten.

Das Recht zum Gemeingebrauch verstärkt sich bei den Verkehrswegen, wie den öffentlichen Straßen und Plätzen, aber auch den Erholungsanlagen wie den Grünanlagen einer Stadt, gar nicht zu reden vom deutschen Wald, der jedem offensteht. Im Einzelfall regeln Benutzungsordnungen oder Verkehrsordnungen den Gemeingebrauch. Entscheidend ist aber, daß all diese Güter jedermann zur Nutzung offenstehen.

Am höchsten erhebt sich endlich das öffentliche Eigentum in denjenigen Gebieten des Lebens, die tatsächlich Gemeingut sein oder sein sollen, an den Kunstwerken der Meister, den Schöpfungen der Dichter und Denker, den Werken der geistigen und völkischen Kultur. Hier ist die Widmung für jedermann oberstes Kulturgesetz. Inhalt des Eigentums wird der Dienst gegenüber der Wohlfahrt und Kultur des ganzen Volkes.

4. Diese Formen zeigen, wie Eigentum und Gemeinschaft sich gegenseitig begrenzen oder mit Inhalt erfüllen. Darüber hinaus kann die Gemeinschaft aber auch in den freien Verfügungsbereich eingreifen, wenn dies aus Gründen des Gemeinwohls notwendig ist. Ein solches Eingriffsrecht steht dem Reichsnährstand und seinen Marktverbänden zu gegenüber den Bauern, wenn z. B. Anbaubeschränkungen bei Zuderrüben, Hopfenstöcken, Tabakpflanzungen angeordnet werden. Der vernünftige Bauer nimmt diese Einschränkung gern

hin. Denn er weiß, daß nur diese Einschränkung ihm den unter Berücksichtigung der Gesamtverhältnisse höchstmöglichen Ertrag bringt. Die Einschränkung ist gerade Voraussetzung dafür, daß die gesamte Gemeinschaft und damit rückläufig auch der einzelne Bauer den höchstmöglichen Lohn für seine Arbeit bekommt. Deshalb ist sie nicht nur wirtschaftlich, sondern auch rechtlich begründet.

Nicht anders verhält es sich, wenn das Ablieferungsrecht des Bauern beschränkt wird (z. B. bei Festsetzung des Getreidekontingents, bei Bestimmung des Frischmilchanteils u. dgl.). Auch diese Beschränkungen dienen wiederum dem Wohle aller, damit rückläufig dem Wohle des einzelnen. Würde bei der Ernte das gesamte Getreide auf den Markt kommen, ohne daß die notwendigen Auffangeinrichtungen da wären, so würde der Getreidepreis zusammenbrechen. Deshalb kann dem Bauern eine allmähliche Ablieferung zugemutet werden. Eine Schädigung tritt nicht ein, da er durch den Preiszuschlag von Monat zu Monat eine erhöhte Vergütung bekommt. Würde ferner innerhalb der Milchmarktordnung Milch über den Frischmilchanteil des Bauern hinaus zum Markte strömen, so würde hierdurch eine falsche Marktbescheidung entstehen, die gerade um der Stabilisierung der Preise willen vermieden werden muß.

Aus den gleichen Gründen ist die Ablieferungspflicht bei bestimmten Erzeugnissen (Ablieferungspflicht für Milch zur Untermuerung des Landbutterverbots) begründet. Auf das Ganze gesehen, ist die molkereimäßige Verwertung der Milch anzustreben, und zwar nicht nur um der deutschen Selbstversorgung willen, sondern auch um eine höchstmögliche Gesamtverwertung zu erzielen. Wenn ein großer Teil der Bauern im Wege genossenschaftlichen Zusammenschlusses diese Bindung sich selbst schon freiwillig auferlegt hat, dann ist es keine unbillige Beschränkung der Verfügungsfreiheit, wenn aus Gründen des Gemeinwohls eine solche Bindung auch dem der Genossenschaft fernstehenden Bauern auferlegt wird.

Alle diese Beschränkungen, die die Marktordnung dem Bauern bringt, sind keine Belastung des Eigentums, sondern eine Einschränkung der willkürlichen Verfügungsfreiheit. Der Bauer wird sich immer mehr bewußt, daß er Glied einer Ordnung, einer Liefergemeinschaft ist, und daß nur der einheitlich geleitete Wille, die einheitlich geleiteten wirtschaftlichen Handlungen den höchstmöglichen Erfolg verbürgen. Der Gedanke der Wirtschaftsgemeinschaft und darüber hinaus der Versorgungsgemeinschaft legt auch die Verpflichtung auf, der Wirtschaftsgemeinschaft und der Volksversorgung zu dienen und damit diejenigen Einschränkungen hinzunehmen, die einerseits um der volkswirtschaftlich richtigen Verwertung willen, andererseits um der Versorgung des Volksganzen willen notwendig sind.

Die Beschränkungen der Marktordnung sind also nicht so sehr Beschränkungen des Eigentums, als vielmehr Einschränkungen der willkürlichen wirtschaftlichen Handlungsfreiheit. Ihre innere Begründung finden sie durch die Einordnung des einzelnen in Wirtschaftsgemeinschaften. Diese Einordnung verlangt Rücksichtnahme auf die Ziele und Aufgaben dieser Wirtschaftsgemeinschaft.

VII.

Wir haben alle Gebiete der deutschen Eigentumsordnung durchwandert und die unendliche Fülle deutscher Rechtsordnung und deutscher Rechtsschöpfung erkannt. Auch wenn in den bestehenden Gesetzeswerken und Rechtsbüchern heute diese Zusammenhänge noch nicht erörtert sind, so erkennen wir doch, welche Bedeutung das lebensvolle deutsche Recht mit seiner wundervollen Durchgliederung der Eigentumsordnung für die Kultur des ganzen Volkes hat. Freiheit und Bindung, Besitz und Widmung, Eigentum und Gemeingebrauch, Eigenwille und Gemeinwohl durchdringen sich in unendlicher Abstufung und Vielgestalt. Grundlage des Eigentums ist die persönliche Arbeit und persönliche Schöpfung. Aber wir erkennen auch, wie die höchsten Werke der menschlichen Schöpfungskraft wiederum der Gemeinschaft zuteil werden.

In einer solchen Fülle der Erscheinungen tritt der schöpferische deutsche Geist, der germanisch-nordische Wille zu schöpferischer Lebensgestaltung klar hervor.

Die Größe und Würde des deutschen Volkstums und die gewaltigen Schöpfungen, die aus dem deutschen Denken und Wollen entstanden sind, werden auch in der deutschen Eigentumsordnung offenbar. Die bolschewistische Eigentumsordnung dagegen zerstört gerade die schönsten Früchte der persönlichen Arbeit und Schöpferkraft, sie vernichtet die Freude an der Arbeit und macht den einzelnen zum Sklaven und Leibeigenen gegenüber unbekanntem, finsternen Mächten.

Welches Elend hat die Kollektivierung über das russische Bauerntum gebracht! Wie wurde die Lebensführung und der Lebensstandard herabgedrückt, um die Ziele der Fünfjahrespläne mit Gewalt zu erreichen! Und wer weiß, ob die Erträge einer solchen sozialisierten Eigentums- und Wirtschaftsordnung auch wiederum dem russischen Volke zugute kommen oder ob sie nicht vielmehr Mittel sind, um die Kosten einer Weltrevolution zu finanzieren. Alsdann wird sich im Osten ein ungeheures Experiment abspielen, das nach außen Fortschritt und Vervollkommnung predigt, in Wahrheit aber wie ein saugender Vampir an den Kräften des russischen Volkstums zehrt.

Wenn dem aber so ist, dann kann nur eine solche Eigentums- und Wirtschaftsordnung zum Segen eines Volkes werden, die die schöpferischen Kräfte im einzelnen ebenso wachruft, wie in der Gemeinschaft, die den menschlichen Gestaltungswillen aufruft zur schaffenden Tat für Volk und Vaterland. Dies ist die große Tat des Nationalsozialismus, der den Blick wieder geöffnet hat für diese Erkenntnisse. Wir sehen, wie sich die Bodenordnung des Reichsnährstandes sinnvoll einordnet in die gesamte Eigentumsordnung des deutschen Rechts, wie nur eine volksfremde Rechts- und Wirtschaftsordnung diese Grundgedanken übersehen oder leugnen konnte. Wir erkennen aber auch, daß wir auf dem rechten Wege sind und daß alles, was an volksfremder und un-deutscher Rechts- und Eigentumsordnung in der Welt sich erheben will, versinken und am deutschen Wesen zerschellen muß.

Sverre Patursson:

Das Bauertum auf den Farðern

In's Deutsche überfetzt von P. Rottka

Der Landbesitz auf den Farðern (Far—der = ferne Eilande, Inseln, d. Schriftlsg.) besteht zur Hälfte aus Odalsbesitz und zur Hälfte aus Königsgütern. Die Königsgüter sind Eigentum der dänischen Krone, und die Bauern, welche Königsgüter erblich besitzen, heißen Königsbauern, während die Bauern, welche auf freien Höfen sitzen, Odelsbauern oder, falls es sich um kleine Besitzungen handelt, Odelsmänner genannt werden.

Zur Landnahmezeit und viele Jahrhunderte darauf sahen mächtige Odalsbauern (Odelsbonde) auf den Farðern. Die „Landnahmsmänner“ — es waren Nordmänner, aus Westnorwegen oder von den Shetlandinseln — kamen in kein gänzlich unbekanntes Land, wo sie darum kämpften, sich möglichst große Landstreden, entsprechend ihrer Stärke und Macht, in ihren Besitz zu bringen.

Diese Einwanderung geschah keineswegs zufällig, sondern vollzog sich durchaus planmäßig. Gerade so wie Erik der Rote zuerst die Verhältnisse auf Grönland untersuchte und dann nach Island zurückkehrte, um Leute und Vieh, Waffen und Handwerkszeug und was er sonst noch zu seiner endgültigen Niederlassung in dem neuen Land brauchte, mitzunehmen, gerade so hatten sich auch die Farðer Landnahmänner, sei es durch eigene Forschung, sei es durch Berichte von anderen, Kenntnis verschafft von den Verhältnissen auf den Farðern, dieser prächtigen felsreichen Inselgruppe mit ihrem herrlichen grünen Graswuchs, der im Sommer weit auf das Meer hinausleuchtet, dem Land, auf dem sich Millionen von Seevögeln niederlassen, und wo es in allen Fjorden und Sunden von Fischen, besonders Walfischen und Herusgen, wimmelt.

Unter den mächtigen Odelsbauern aus dieser Zeit ragt der Häuptling **Trond** aus **Götu** hervor, dem fast der ganze nördliche Teil der Farðer zu eigen gehörte und der viele Pächter unter sich hatte. Oder auch die reiche Frau **Birna** auf **Streymoye** und nach ihr Frau **Gäsa** auf **Rirkjubö**, der ganz **Streymoy** (d. i. die **Streyminsel**. D. Übers.) und dazu noch mehrere kleine Inseln gehörten.

Im Laufe der Zeit und der liberalistischen Entwicklung sind jedoch inzwischen die persönlichen Odelsgüter durch Erbgang in viele Hände gekommen, und selbst das Einzelseigentum ist so zerstückelt worden, daß von einer gemeinsamen Bewirtschaftung der Odelsbauernbesitzungen nicht mehr die Rede sein kann. Es bedarf einer Flurbereinigung, um die verstreuten Landstücke wieder zusammenlegen zu können. Ein Odelsbauer kann beispielsweise bis zu 30 einzelne Landstücke in seinem eigenen Kirchspiel besitzen, die weit voneinander getrennt liegen. Ja er kann sogar in anderen Kirchspielen Gründe besitzen, die wiederum in kleinen Einzelstücken zerstreut liegen. Unter diesen Umständen kann selbstverständlich der Odelsbauer seine Besitzungen nicht zweckmäßig

bewirtschaften. Das Gehen von dem einen Teilgrundstück zum anderen nimmt an sich mehr Zeit in Anspruch als die eigentliche Bearbeitung der Grundstücke.

Die Färöerschen Odelsbesitze werden daher erst dann wieder eine größere Bedeutung erlangen, wenn durch Umtausch und Abrundung der Besitz wieder so zusammengelegt worden ist, daß er sachgemäß bearbeitet werden kann. Aber auch dann wird der einzelne Odelsbesitz nicht sehr groß sein.

Man hat bereits in zwei Kirchspielen den Odelsbesitz zusammengelegt, hat aber leider diese Arbeit wieder aufgegeben, da der dänische Staat glaubt, daß sie zuviel Geld koste.

Der Odelsbesitz beträgt soviel wie der zusammenhängende königliche Besitz. Dieser ist zur Zeit der Reformation entstanden, und zwar dadurch, daß bei der Reformation der dänische König, der gleichzeitig auch König von Norwegen war, sich den gesamten Landbesitz der katholischen Kirche aneignete. Und der Besitz der katholischen Kirche wiederum, deren Hauptsitz Kirkjubö sich auf der Insel Streymoy befand, war entstanden durch die glückliche Hand, die diese bei der Aneignung ausgedehnter Ländereien des Odelsbesitzes gehabt hat. Dieser in die Hand des Königs übergegangene Besitz wurde durch die eifrigen dänischen Vögte, die über die Inseln gesetzt wurden, noch vermehrt.

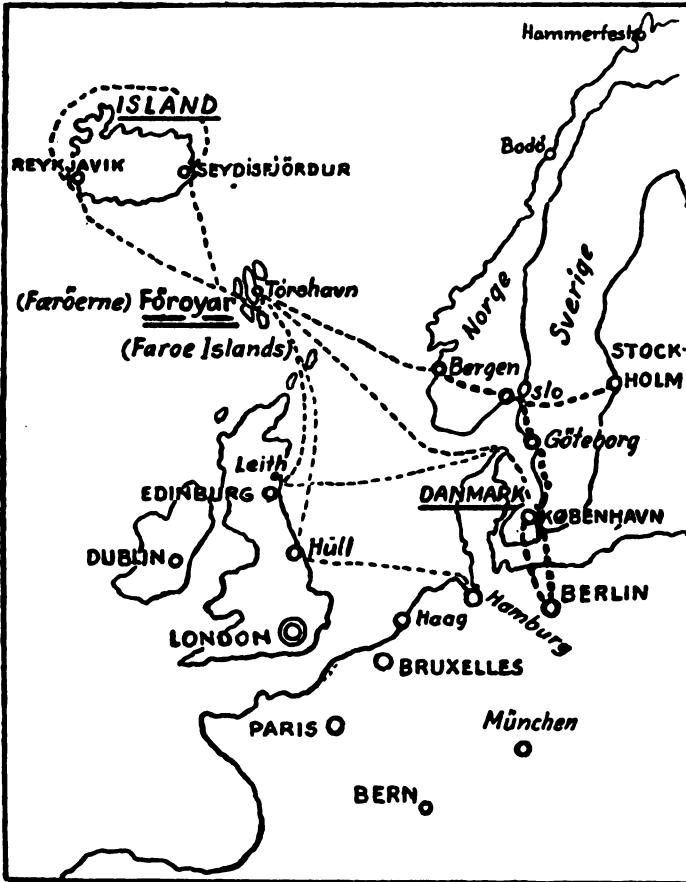
Was den Königsbesitz nun so besonders von dem heutigen Odelsbesitz unterscheidet, ist die Tatsache, daß die Höfe in der Erbfolge vom Vater auf den Sohn übergehen, ohne daß die anderen Geschwister irgendeinen Anspruch auf Auszahlung eines Anteiles haben. Die Höfe werden „Kongsgaarde“ oder „Festegaarde“ genannt, die Königsbauern heißen „Fester“. Und was diese Bauern anbetrifft, so hat die Bezeichnung „Bauer“ bei ihnen noch seinen guten alten Klang behalten, denn ihre Höfe waren ja ursprünglich Odelsbesitz, und sie selbst sind ursprünglich Odelsbauern gewesen und erst in späterer Zeit durch fremdes Recht zu Königsbauern geworden.

Der landwirtschaftliche Betrieb auf den Höfen zeigt ein durchaus anderes Bild als die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Betriebe im übrigen Europa. Zum Teil sind noch viele der alten Bearbeitungsmethoden üblich, und zwar einmal sind diese Methoden bedingt durch die klimatischen Verhältnisse der Inseln und zum andern auch durch ihren bergigen und unwegsamen Charakter. Es ist erst 25 Jahre her, daß zwischen den einzelnen Kirchspielen Fahrstraßen gebaut wurden, und Feldwege für Ackergeräte gibt es heute noch nicht. Das Land ist geteilt in die Innenmark (Ackerland und gepflegte Weide) und in die Außenmark (unbearbeitetes Weideland). Bei der gegenwärtigen Bewirtschaftung bringt die Außenmark in der Regel den größeren Ertrag. Neben Pflug und Spaten spielen Vogelstange, Walspieß und Schäferhund für die Wirtschaft eine bedeutende Rolle. Da die Färöer inmitten des Golfstromes liegen, ist es möglich, trotz der Lage der Inseln auf dem 62. Grad nördlicher Breite die Schafe das ganze Jahr hindurch im Freien zu lassen. So bringen diese in milden Wintern großen Ertrag, während in stürmischen, schneereichen Wintern mit spätem Frühjahr bis 20 Prozent des Bestandes verlorengehen können. Die größten Königshöfe, wie Kirkjubö, Staalavit, Sund und Dimun, haben eine Besetzung von 300 bis 400 Zuchtschafen.

Der zweite wichtige Erwerbszweig besteht im Vogelfang, der vor allem auf dem westlichen Teil der Färöer, der riesige Vogelnieferlassungen, wo die Vögel zu Hunderttausenden nisten, beherbergt, einen guten Ertrag gibt. Vom Fang bekommt der Bauer mancherorts ein Drittel, in anderen Gegenden die Hälfte des „Landparts“. Der Rest wird unter der Mannschaft, die am

Vogelfang beteiligt war, verteilt. Und da der Bauer stets selbst am Vogelfang teilnimmt, bekommt er außerdem noch einen „Mannpart“.

Und endlich ist noch der Fang des Grindwals zu erwähnen (Grindwal-fisch = delphinus globiceps, eine namentlich bei den Faröern vorkommende Walfischgattung). Die Bauern, deren Hof an den Fjorden liegt, in denen die Grindwal-fische antreiben, bekommen einen bestimmten Anteil, nämlich 10 Proz. vom gesamten Fang, als Ersatz für den Schaden, der auf ihrem Grund und Boden durch die großen Fangmannschaften verursacht wird.



Der Faröerfche Bauer ist somit sehr vielseitig. Er nimmt, auch als Besitzer eines größeren Hofes, zumeist persönlichen Anteil am Vogelfang, am Walfischfang, am Heimtreiben der Schafe von den Almen sowohl im Herbst wie im Frühling. Ebenso hilft er selbst mit beim Torfstich für den Jahresbedarf an Brennstoff und betreibt auch selbst den Fischfang für den Hausbedarf. Das ist die eine Seite seiner Arbeit, während die zweite die Verarbeitung der Innenmark, des Aderlandes, den Rest seiner Zeit in Anspruch nimmt. So kommt es allerdings, daß dem Ader oft nicht die genügende Auf-

merksamkeit zuteil wird. Dafür verleiht aber diese verschiedenartige Betätigung den Färöerschen Bauern eine selbstbewußte und dabei geschmeidige Haltung, die bereits das Erstaunen vieler Fremder hervorgerufen hat. Es steht in jedem Bauern etwas von einem Sportsmann oder einem Bergsteiger, was ihn wesentlich von dem Bauern mancher anderer Länder unterscheidet.

Die Bewirtschaftung der Innenmark geschieht in der Hauptsache durch die Wiesen- und Weidewirtschaft. Außerdem werden Kartoffeln sowie etwas Hadfrucht angebaut. Nur an besonders günstig gelegenen Stellen wird eine klimafeste Gerstensorte, die sogenannte Färøergerste, angebaut. Zwar wird gegenwärtig noch ein Teil des Bedarfs an Kartoffeln aus dem Ausland eingeführt, aber es steht nichts im Wege, durch Vergrößerung des Kartoffelanbaus den Eigenbedarf der Inseln zu decken. In manchen Gegenden wird das Korn noch getrodnet, wie in alten Zeiten, in den hierfür gebauten „Gød-häusern“. Durch alte Frauen wird in diesen Häusern das Torffeuer im Gang gehalten zur Erzeugung der nötigen Wärme, und am Abend versammelt sich hier die Jugend des Dorfes rund um das Feuer zu Scherz und Spiel, und die alten Frauen berichten, wie es im Kirchspiel zugegangen ist zu der Zeit, als sie selbst noch jung waren, oder sie erzählen Sagen und Märchen.

Von dem Korn wird ein ungesäuertes Brot, das „Dryl“ gebaden, das einen starken Beigeschmack von Torfrauch hat, was aber niemanden zu stören scheint.

Der Anbau von Gemüse ist nicht sehr bekannt, trotzdem alle Hauptarten desselben gut gedeihen. Auf den ausgesprochenen Sonnenhängen können vorteilhaft Erdbeeren angebaut werden. Sie reifen einen Monat später als in Dänemark. In der Hauptstadt Torshavn sieht man hübsche Kleingärten mit Blumen und Bäumen: Birken, Ebereschen, Ahorn, Tannen und Kiefern. Außerdem an Beerensträuchern: Rips-, Stachel- und Erdbeeren.

Am auffallendsten ist, daß die Färøer ein ganz waldbloses Land sind. Aber wir haben vollen Ersatz in dem herrlichen Graswuchs, der besonders üppig und saftig in den hochgelegenen Berggegenden ist und unserem Lande im Sommer ein anmutiges und einladendes Aussehen verleiht.

Die Arbeiten auf der Innenmark haben bis vor kurzem den kleineren Teil der Arbeitskraft des Färøerschen Bauern beansprucht, da durch die schlechten Verkehrs- und Absatzverhältnisse für den durch Mehrarbeit und größere Aufwendungen erzielten Ertrag keine oder nur geringe Verwertungsmöglichkeit bestand. Es wird auf vielen Höfen mit dem Spaten gearbeitet, da die Felder oft an so steilen Felshängen liegen und durch die Zersplitterung des Allodbesitzes oft so klein sind, daß es schwer ist, einen Pflug und sonstige Ackergeräte zu benutzen.

Auf der anderen Seite hat sich herausgestellt, daß bei guter Verbindung zu einer größeren Handelsstadt, wie etwa Torshavn, sich das Gewicht der Bauernarbeit auf die Innenmark legt, da dann hier durch guten Absatz der größere Verdienst zu erreichen ist.

Da Feldwege fast gänzlich fehlen, muß alles auf Menschenrücken befördert werden. So wird auch der Dung, sei es nun Stalldung oder Seetang, der an verschiedenen Stellen im Überfluß angetrieben wird, in sogenannten „Tremmekästen“, auch „Leypur“ genannt, auf den Acker getragen. Diese Kästen werden durch ein Band, das über den Kopf des Trägers läuft, der somit die ganze Last trägt, gehalten. Auch der Torf wird auf diese Weise von jenen Bergfeldern eingebracht, zu denen kein Feldweg führt. Diese Art des Tragens gibt

kräftige Halsmuskeln und eine gute Haltung, die die Faröersche Bevölkerung besonders auszeichnet.

Im Zusammenhang mit den Verdienstmöglichkeiten auf der Außenmark mag noch erwähnt werden, daß dem Bauern durch die Verpachtung der Jagd auf seinem Boden ein guter Gewinn erwächst. Das einzige Wild der Inseln ist der Hase, der im Jahre 1854 eingeführt wurde und auf den Inseln günstige Lebensbedingungen fand, da es weder Raubwild noch Raubvögel gibt, und die Winter dank des Golfstromes im allgemeinen recht milde sind. Die durchschnittliche Ausbeute eines Jagdtages beträgt fünf bis sieben Hasen. Aber oft werden weit mehr erlegt, und die höchste festgestellte Ausbeute beträgt 45 Hasen an einem Tage.

Die Königsbauern, deren Landbesitz besonders wildreich ist, nehmen durch die Jagdverpachtung mehr ein, als sie zur Bezahlung der sogenannten Königspacht (Königspacht ist die jährliche Abgabe, die der Königsbauer an den Staat zu entrichten hat) aufzubringen haben, wobei zu bedenken ist, daß diese Pacht nur 8 Prozent des Hofwertes ausmacht und in den letzten 200 Jahren nicht erhöht worden ist.

Die Jahresarbeit auf den Faröern nimmt folgenden Verlauf:

Ehe die Frühlingsarbeit auf der Innenmark beginnt, werden die Schafe, die den Winter hindurch auf ihr gehalten worden sind, auf die Außenmark hinausgetrieben, und Säune und Knids werden ausgebessert, damit die Schafe nicht wieder vor Einbringung der Ernte hineinkommen können.

Dann werden die Feldarbeiten in Angriff genommen, die nur unterbrochen werden, wenn man auf die Berghöhen zieht, um Vogeleier für den Bedarf des Hofes einzusammeln. So hat ein einziger Hof auf der Insel Dimun über 10 000 Vogeleier gesammelt. Nach Beendigung der Frühjahrsarbeit beginnt das Torfstechen, und unmittelbar im Anschluß hieran werden die Schafe wieder eingetrieben und geschoren. Da das Faröersche Schaf ein ausgesprochener Weidegänger ist und das noch dazu in einem stürmischen und schneereichen Winterklima, hat es eine schützende Deckwolle bekommen, die aus langen Strähnen und groben Haaren besteht. Darunter aber ist eine äußerst feine und weiche Wolle, die daheim durch Hausfleiß zu Kleidern verarbeitet wird. Besonders die Nationaltracht wird aus der allerfeinsten Wolle hergestellt, während die strähnige Deckwolle zu Joppen und anderen Bekleidungsstücken verarbeitet wird, die beim Fischfang benutzt werden. Ein großer Teil dieser Joppen wird außerdem ausgeführt.

Man hat die Erfahrung gemacht, daß auch eingeführte fremde Schafrassen schon nach wenigen Generationen die gleiche grobe und strähnige Deckwolle wie die Faröerschen Schafe bekommen. Die ursprüngliche Schafrasse wurde durch eine furchtbare Seuche (sparte felli) im 14. Jahrhundert ausgerottet. Die Seuche verbreitete sich über das ganze Land mit Ausnahme der unbewohnten Insel „Dimun Minna“, wo diese Schafe noch bis vor 40 Jahren lebten, aber so wild geworden waren, daß man sie hat abschießen müssen. Es waren kleine schwarze Schafe mit kleineren Hörnern und ganz durchwachsenem Behang, der Ähnlichkeit mit Koffhaar hatte. Im Britischen Museum soll ein Tier dieser Rasse ausgestopft sein. Die gegenwärtigen Schafrassen, die nach der großen Seuche eingeführt worden sind, stammen aus Schottland, und der gesamte Schafbestand der Inseln beträgt heute etwa 90 000 Stück.

Nach dem Eintreiben und Scheren der Schafe, was auf den größeren Königshöfen etwa 2 bis 3 Tage in Anspruch nimmt, begibt man sich sofort nach den Höfen, zu denen Vogelnieberlassungen gehören, und beginnt mit dem Vogelfang.

Beim Vogelfang gibt es zunächst das „Flegging“, wobei man, auf einem Felsenvorsprung sitzend, mit einem an einer langen Stange aufgespannten Netz die jüngeren nicht brütenden Vögel abfängt, wenn diese in großen Schwärmen dicht an den Felsenwänden vorbei hin und her fliegen, und das „Fygling“, wobei man an einem langen Seil auf die Felsenvorsprünge herabgelassen wird, von wo aus man mit Netz und Stange die brütenden Vögel gleich vom Brutplatz wegfängt. Aber es wird immer nur eine bestimmte Anzahl gefangen, um nicht den ganzen Bestand auszurotten.

Inzwischen ist nun der Torf, der die ganze Zeit hindurch immer wieder verwendet worden ist, gänzlich getrocknet und wird entweder zum Hof eingebracht oder draußen auf den Bergfeldern aufgestapelt und nach Bedarf von dort abgeholt. Die Aufbewahrung auf den Bergfeldern geschieht in den „Krögven“, aus Felssteinen errichteten Häuschen, die mit Grasnarben gedeckt sind und durch die die Zugluft frei hindurch kann.

In unserem Jahresarbeitsplan sind wir jetzt bis zum Ende des Heumonds (Juli) gelangt.

Es beginnt nun die Heuernte, die oft sehr durch Regen erschwert wird, da der Sommer meist kurz ist. So wird manches Mal ziemlich schlechtes Heu eingebracht, weshalb die neue Art, das Heu an Schnüren zu trocknen oder einen Teil des Grases silomäßig zu verwerten, auf den Höfen, bei denen die Milchwirtschaft eine hervorragende Rolle spielt, und die bestrebt sind, nach neuen Erkenntnissen ihre Wirtschaft ertragreicher zu gestalten, immer mehr in Gebrauch kommt. Genau wie Dung und Torf wird auch das Heu im allgemeinen auf Menschenrücken eingebracht, auch hier ruht die gebündelte Last vorwiegend auf dem Kopfe.

Die Heuernte, die im allgemeinen erst spät im Scheiding (September) beendet ist, wird des öfteren ein oder zwei Tage lang unterbrochen, wenn die Grindwalfische sich der Küste nähern. Die Zeit, in der vor allem die Walfische an die Küsten der Faröer kommen, ist nämlich gerade die Zeit der Heuernte. Sobald nun die Kunde umläuft, daß ein Flod Walfische sich der Küste nähert hat, bemächtigt sich des Faröerschen Bauernvolkes eine große Erregung. Die Männer eilen mit ihren Walfischjagdgeräten zu ihren Booten, um beim Eintreiben der Walfische in einen der vielen Fjorde, wo sie gefangen werden, mithelfen zu können. So wird mancher wertvolle Schönewettertag, der sonst zur Heuernte benutzt worden wäre, versäumt. Aber wie bereits gesagt, wenn der Walfisch kommt, gibt es kein Überlegen und kein Halten mehr.

Nachdem das Heu eingebracht worden ist, werden die Schafe wieder eingetrieben, um die Schlachtlämmer herauszufuchen. Nachdem man hiermit fertig geworden ist, hat die Arbeit draußen ihr Ende. Jetzt beginnt der ruhige Teil des Jahres, es beginnt die Arbeit im Hause, wie Spinnen, Stricken, Weben und für die Männer Basteln und Herrichten neuen Hausrates.

Wenn man an einem Winterabend in einen Faröerschen Bauernhof eintritt, wo der gesamte Hofstand in dem großen Raum ein jeder mit seiner Arbeit beschäftigt ist, umfängt einen eine eigene Gemütlichkeit. Die Älteren tragen die alten Nationalstüde vor, und die Jüngeren singen ihre Lieder, oder es werden



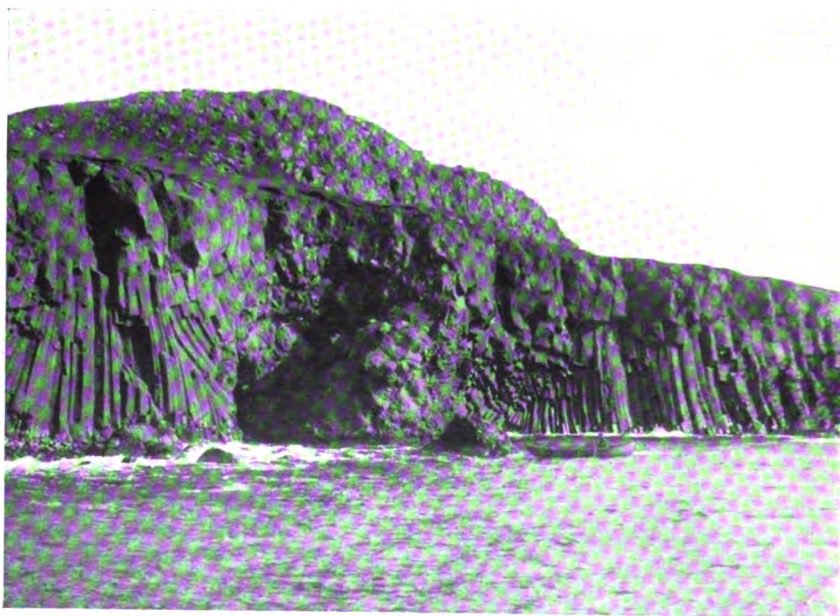
Basaltformationen auf der Insel Sudebö



Basaltformationen auf der Insel Sudebö



Kap Frodebö auf Suderö



Basaltformationen auf Suderö



Zerklüftete Meereschlucht auf der Insel Österö



Vorgebirge Kollen auf Österö



Strasse in Kvalvig auf Strömö



Am Vestrevaag in Thorshavn, der „modernen“ Hauptstadt der Inseln



800 Jahre altes Blockhaus auf dem Königsbauernhof von Everre Patursson



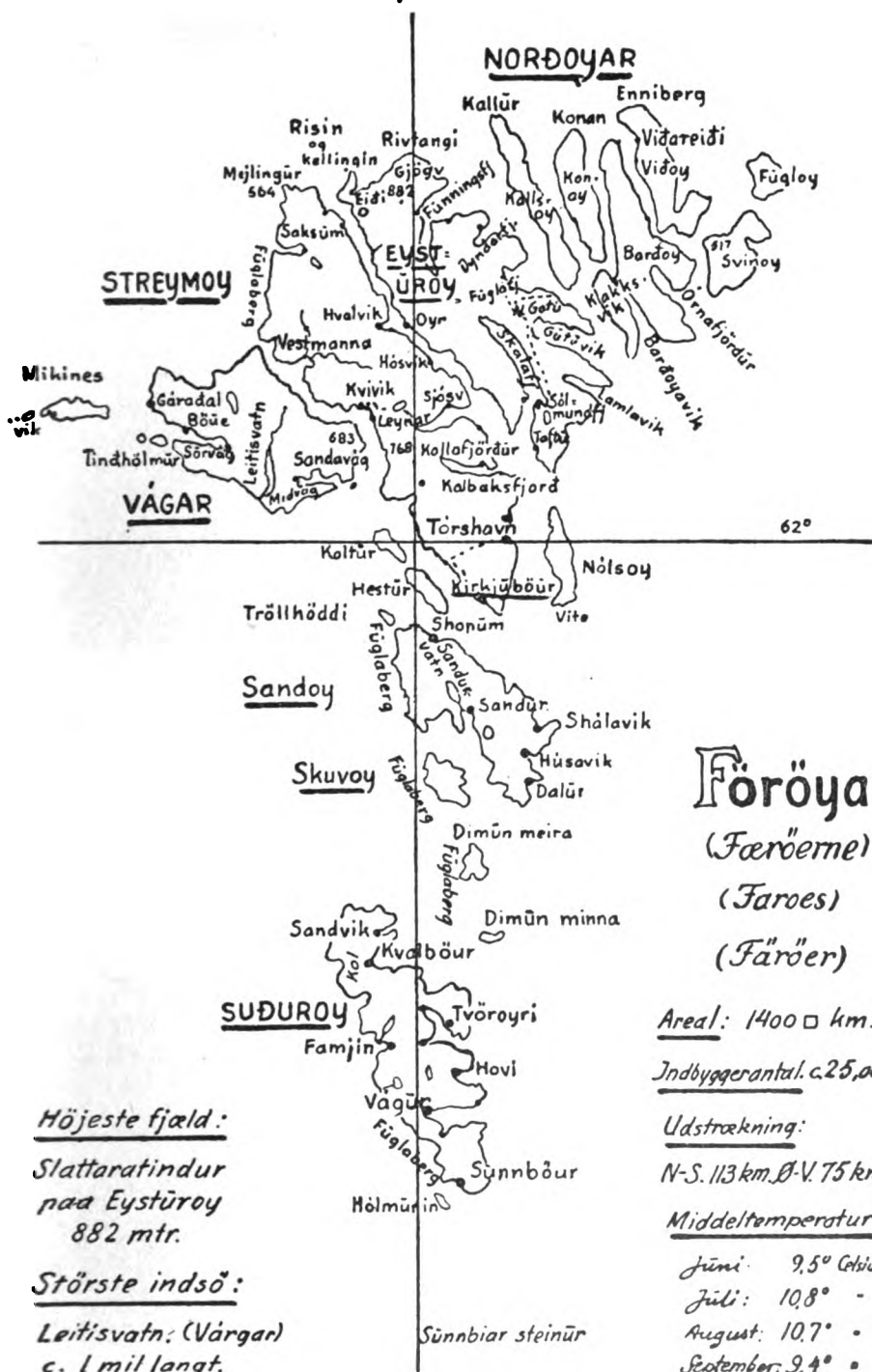
800 Jahre altes Blockhaus auf dem Königsbauernhof von Everre Patursson



Vogelfänger bei der Arbeit



Faeringer in Nationaltracht auf der Bergwanderung



Föröyar

(Færøerne)
(Faroes)
(Färöer)

Areal: 1400 □ km.

Indbyggertal: c. 25,000.

Udstrækning:

N-S. 113 km. Ø-V. 75 km.

Middeltemperatur:

Juni: 9,5° Celsius

Juli: 10,8° -

August: 10,7° -

September: 9,4° -

Højeste fjæld:

Slattaratindur
paa Eysturoy
882 mtr.

Største indsø:

Leitisvatn. (Vágar)
c. 1 mil langt.

Märchen von dem Feenvolk draußen in den Bergen erzählt, oder es wird über längst verstorbene Geschlechter und deren Meerfahrten hinaus zu den schwindelnd hohen Vogelnistplätzen, die manchem tapferen Färder das Leben gekostet haben, berichtet.

Herbst und Winter sind auch die Zeit der Feste und Nationaltänze. Da kennt die wohlbekannte färderische Gastfreundschaft keine Grenzen. Auch die Kirchspiele kommen umschichtig zu Spiel und Tanz zusammen. Das kleine Färderische Volk hat in seiner Abgeschlossenheit den uralten Gesangstanz erhalten, und man darf es als das Zeichen eines regen geistigen Lebens auffassen, daß die Färder allein durch mündliche Überlieferung einen Gesangsschatz von zusammen über 100 000 Versen als lebendiges Volksgut besitzen, einen Liederschatz, der durch seinen Ausdruck für die wechselnden Gefühle von Freude und Lebenslust, Sorge und Wehmut eine ungeheure Macht auch heute auf die färderische Volksseele ausübt. In dem färderischen Volkstanz spielt sich das Leben und der Kampf der Bevölkerung auf Meer und Felsen wider. Man spürt den rhythmischen Wellengang des Meeres, die schwindelnde Majestät der Felsen, die brausende Gewalt der Winterstürme und die stille, helle und milde Stimmung der Sommernächte voll Sanftheit und Glückseligkeit. Bei solchen Zusammenkünften stehen alle Türen im Dorfe offen, alle Tische sind gedeckt, und alle Weingläser stehen bereit.

Die färderische Landwirtschaft muß gewiß noch eine geraume Zeit warten, bis sie alles in allem jene Höhe erreicht hat, die entsprechend den klimatischen und Bodenverhältnissen erreichbar ist. Das erste, was in Angriff genommen werden muß, ist, daß die Wege zum Acker dergestalt angelegt werden, daß sie ein durchgehendes Wegenetz sowohl auf der Außen- wie auf der Innenmark bilden, und daß die zerstreut liegenden Odelsbesitze durch Zusammenlegung und Austausch wieder zusammengebracht werden, so daß ein jeder Odelsbauer wieder seinen zusammenhängenden Besitz hat.

Auch die Verbindung zum Wasser muß verbessert werden. Aber vor allem muß hierzulande eine Ackerbauschule errichtet werden, die mit einer Versuchsanstalt verbunden ist. Sie soll die jungen färderischen Bauernsöhne lehren, ihre Landwirtschaft ertragreich zu gestalten, und zwar mit den gegebenen hiesigen Verhältnissen als Grundlage. Gewiß waren manche Färder im Auslande auf Landwirtschaftsschulen, aber diese Schulen können uns nicht die Grundlage geben, die erforderlich ist, einen färderischen Hof gut zu bewirtschaften, da die durch sie vermittelten Erkenntnisse sich auf die Führung landwirtschaftlicher Betriebe beziehen, die unter ganz anderen Verhältnissen arbeiten.

Erst wenn wir unsere eigene Landwirtschaftsschule haben, können wir voll ausnützen, was unser Land uns bieten kann. Es ist gesagt worden, daß man selten einen so guten Graswuchs wie auf den Färðern findet. Sicher hat unser Land die allerbesten Bedingungen für Schafzucht, Viehzucht und Milchherzeugung. Es besteht wohl kaum ein Zweifel, daß, wenn diese Bedingungen voll ausgenutzt werden, wir keine Beforgnis zu haben brauchen, unsere wachsende Bevölkerung mit allen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, wie Fleisch, Milch und Kartoffeln, versorgen zu können.

Da Hühner, Enten und Gänse den größten Teil des Jahres hindurch ihre Nahrung draußen im Freien finden können, haben wir auch die Möglichkeit und die besten Aussichten, die Eierherzeugung und die Schlachtfederviehzucht zu entwickeln. Kurz gesagt: Wenn wir die Möglichkeiten, die der färderischen

Landwirtschaft offenstehen, ausnutzen, wird diese, die im Lauf der letzten Jahrhunderte von der Meerfischerei in den Schatten gedrängt worden ist, sich wieder zur größten Erwerbsquelle des Landes entwickeln. Und während bisher die Meerfischerei alles Kapital und alle Anteilnahme des Landes auf sich gezogen hat, wird dadurch, daß man auch den Minderbemittelten die Übernahme von Grund und Boden auf der Außenmark zur Bearbeitung ermöglicht, die Volksgemeinschaft von einer Schicht von Unzufriedenen befreit, die in anderen Ländern soviel Unruhe und soviel gewalttätige soziale Brüche verursacht. Wir haben Überfluß an Boden in der Außenmark, der für die Bearbeitung durch Kleinbauern (Husmänd) wohl geeignet ist. Nach dem Vorschlag, der im Lögthing im vorigen Sommer angenommen worden ist, wird in Zukunft der Kleinbauernhof in der Form erbfest gemacht werden, daß der Gebauer eine jährliche Abgabe bezahlt und der Hof im Erbgang vom Vater auf den ältesten Sohn übergeht.

Der Haushalt auf einem färöerschen Bauernhof ist einfach. Es wird Wert darauf gelegt, daß unnötiger Kauf von Handelswaren vermieden wird und daß man im großen und ganzen mit dem auskommt, was der Hof an Ertrag bietet und was auf ihm selbst hergestellt werden kann.

Da die Bauern selbst Boote haben und die Fischerei betreiben, wo nur immer sich eine Gelegenheit bietet, spielt der Fisch im Haushalt eine große Rolle. Zu jedem Hof gehört eine „Hjallur“, das ist ein Blochhäuschen, das der Zugluft und dem Wind freien Durchgang bietet. In diesem Häuschen werden die frischen Fische ungesalzen und auch Fleisch zum Trocknen aufgehängt. Der Fisch wird frisch oder gesalzen gegessen, aber niemals geräuchert; sehr beliebt ist auch windgetrockneter Fisch, wie er in diesen Häuschen hergestellt wird. Der Fisch wird daselbst getrocknet, bis er so hart wie Holz ist, aber ehe er auf den Tisch kommt, wird er mit einem Prügel gewalzt, bis er mürbe ist. In diesem Zustand, also ungekocht, wird er mit Fett oder mit Butter, am liebsten aber mit Walfischspeck gegessen. Hat man mehr Fische, als in der „Hjallur“ Platz haben, so trocknet man diese draußen im Freien auf einem Gestell. Ein anderes Verfahren ist, den Fisch bei mildem Wetter im Freien aufzuhängen, bis er einen Bezug bekommt, und ihn alsdann in diesem Zustande zu kochen und mit Walfischspeck oder Kartoffeln zu essen (gemeint ist immer Grindwal). Der windgetrocknete Fisch, „Skerpikjöt“, ist eine ausgezeichnete und kräftige Nahrung und hat den Vorteil, daß er sich monatelang hält, er ist leicht und bequem in die Tasche zu stecken, wenn man hinaus auf die Gebirgsfelder muß oder zum Fisch- oder Vogelfang und man einen ganzen Tag unterwegs sein muß. Mit einem kleinen Stück „Skerpikjöt“ und einem Stück „dryl“ kann man einen ganzen Arbeitstag auskommen.

So können wir zusammenfassend sagen: Der färöersche Bauer braucht viel von dem, was er selbst erzeugt. Er ist kein geldreicher Mann, aber er hat es gut daheim auf seiner Scholle.

Hans Ppreh-Dewitz:

Unser kleines germanisches Brudervolk — die Faeringer

Mitten im Atlantischen Ozean, abgeschlossen vom großen Verkehr der Völker, auf einsamen, wogenumtosten Inseln, deren vulkanische Gesteinsmassen zackig und schluchtenreich aus haushoher Brandung emportauchen, wohnt unser kleines germanisches Brudervolk, die Faeringer.

1399 Quadratkilometer mißt ihre Heimat, die Faeroerinseln, und 25 000 Menschen leben auf ihnen. 675 Kilometer trennen sie von Norwegen, 275 Kilometer von Schottland, 450 Kilometer von Island, und 300 Kilometer von den Shetlandinseln.

Schlicht und arbeitsreich ist das Leben dieses Völkchens. Spärliche Nahrung gibt der steinige Boden. Rüben, Hafer, Gerste und Kartoffeln trägt ein Teil der kargen Erdschicht. Sonst nur Gras und Moose, die in dem ewig feuchten aber auch milden Seeklima Sommer und Winter üppig wuchern. Fischfang und Schafzucht ist der Haupterwerb der Faeringer. Daneben geben Millionen gefiederter Gäste den Bewohnern Eier und Federn. Im übrigen ist das Land arm — arm und einsam.

Achtzehn felsige Eilande, untereinander durch Meeresbuchten getrennt, bilden die Heimat unseres germanischen Brudervolkes. Alt ist seine Geschichte.

Die ersten Bewohner jener gigantischen Felskolosse waren Kelten. Zur Zeit Karls des Franken kamen dann die Wikinger auf ihren Islandfahrten und Beutezügen nach den Faeroern. Sie erschlugen und vertrieben die letzten Reste der Kelten und siedelten sich unter ihrem Führer Grimur Ramban auf den Inseln an. Ein Volk rein nordischen, germanischen Stammes brachte seine Überlieferungen, seine Kultur, seine Geschichte mit auf die einsamen Eilande hoch oben im Norden des atlantischen Ozeans.

Was interessiert uns besonders an unserem kleinen germanischen Brudervolk, das so abgeschlossen, von fremden Kultureinflüssen fast unberührt, durch die Jahrhunderte sich erhalten und seine Eigenart bewahrt hat?

Es sind seine Lieder und Länze. Uralters germanisches Kulturgut tritt in ihnen zutage.

Auf den Faeroern sind die alten Heldenlieder, wie sie aus den Erinnerungen der Völkerwanderungszeit einst in allen germanischen Stämmen und Völkern gesungen wurden, wie sie sich in der Edda und im Nibelungenliede finden, noch heute lebendig.

Germanenlieder — Lieder unserer Vorfahren. Ehrfurcht paart sich mit diesem Begriff.

Als älteste Lieder dieser Art, die von der großen mythischen und geschichtlichen Vergangenheit unseres Volkes erzählen, können wir heute unzweifelhaft die im Norden und auf Island gesammelten Eddalieder ansprechen. Unter ihnen ragen besonders die Sigurdlieder hervor. Sie behandeln Sigurds (Sieg-

frieds) Jugend und Vätertrage, seinen Kampf mit dem Drachen Fafnir und schließlich seine Ehe mit Gudrun und seine Ermordung auf Anstiften Brunhildes.

Germanische Norweger brachten diese alten Gesänge auf ihren Beute- und Kriegszügen von Island aus nach den Faeroern — und auf diesen einsamen Inseln haben sich die alten Heldengesänge aus der Völkerwanderungszeit erhalten, sind im Volke lebendig geblieben bis auf den heutigen Tag. Wohl mögen sie sich im Laufe der Jahrhunderte in der Form geändert haben — sicher sind auch spätere Zutaten aus verwandten Sagenkreisen hinzugekommen — nichts spricht jedoch dagegen, daß wir in den faeroerischen Sigurdsgefangen Lieder germanischer Vorzeit heute noch lebendig sehen, die tausend Jahre und mehr sich mündlich fortgepflanzt haben.

In den Gesängen „Regin“, „Brynild“ und „Högni“ bewältigen sie mit 623 Strophen den großen Sagenstoff und zählen somit zu den längsten und vorzüglichsten Volksliedern der germanischen Welt.

Auf den Faeroern aber werden die Sigurdlieder nach altem Germanenbrauch auch heute noch nicht nur gesungen, sondern auch mimisch dargestellt und getanzt. In der Johannisnacht, am St. Olavur-Feste (29. Juli) und in der Julnacht (Weihnachten) sammeln sich die Faeringer zum Rattentanz. Dann halten je nach Zeit und Gelegenheit, im Freien oder in den niederen Spinnstuben, die alten Heldengesänge auf. Der Vorsänger führt den Reigen. Die Tanzenden halten einander an den Händen und bilden einen Kreis, der sich unter fortwährenden wechselnden Tritten in der Runde bewegt. Dabei verfolgen alle mit gespanntem Interesse den Inhalt des Liedes, dessen Eigentümlichkeit sich in den Mienen und Bewegungen jedes einzelnen ausdrückt. Je nachdem Kampfgestümmel, Siegeszug oder Heldentod den Inhalt des Gesanges bilden, desto mehr oder minder lebhaft sind die Bewegungen, die bald von wildem Stampfen der Füße, bald von jubelnden Sprüngen begleitet sind.

Der erste Gesang, „Regin“, schildert Sigurds Jugend, seinen Besuch bei Regin, dem Schmied, der ihm das zerbrochene Schwert seines Vaters neu schmiedet, beschreibt, wie er Fafnir, den Drachen, tötet und auf seinem Pferde „Grane“, mit dem Golde des Drachen beladen, davonreitet. Es ist keine Spur weitläufiger Geschwätzigkeit, keine sentimentale Weichheit oder lyrische Zerfloffenheit in diesem Liede, sondern redende, handelnde Menschen stehen vor unseren Augen.

Der Vorsänger hebt an:

„Wollt ihr ein wenig lauschen
und hören meinen Sang,
von reicher Kön'ge Helden
will ich erzählen diesmal.“

Jubelnd fällt der Chor mit dem allen Sigurdsliedern gleichen Rehrreim ein:

„Grane trug Gold von der Heide,
Sigurd schwang seines Schwertes Schneide,
Sigurd den Lindwurm überwand,
Grane trug Gold von der Heide!“

Nun beginnt der eigentliche mimische Tanz. Es würde zu weit führen, eine größere Zahl von Strophen in deutscher Übertragung hier wiederzugeben. Nur

so viel sei gesagt, Wotan selbst tritt als einäugiger Greis in dem Liede auf und warnt Sigurd vor dem Drachen und Regin, dem Schmied und weist ihm den Weg zur Rettung. Darin liegt unzweifelhaft ein sehr altes Motiv, das die Entstehung des Heldenkampfes in die graue heidnische Vorzeit zurückweist.

Der zweite Gesang, „Brynild“ schildert Sigurds Feuerritt zu Brynild, erzählt von seiner Vermählung mit Gudrun, berichtet, wie die Frauen sich zanken, und endlich wie Gunar (Günther) und Högni (Hagen), Gudruns Brüder, von Brynild beraten, Sigurd meuchlings umbringen.

Nicht mit Unrecht ist die Behauptung aufgestellt, daß die Sigurdsage, nachdem sie in der „Edda“ ihre kraftvolle Gestaltung erfahren habe, nie mit größerer Ursprünglichkeit behandelt worden sei als in den drei faeroerischen Gesängen von Sigurd.

Der balladenartige Ton, namentlich des Brynildliedes, bringt ungeahnte poetische Schönheiten. Die Hoheit, mit der die Sage Brynilds Gestalt umgeben hat — dieses grenzenlos liebende Weib, deren Haß noch Liebe ist, tritt uns in diesem Liede ungeschminkt entgegen.

Als Sigurd zum letzten Male von der Burg reitet, um von verräterischer Hand die Todeswunde zu empfangen, brechen Brynild die Tränen aus den Augen, so mächtig geht ihr der Schmerz durchs Herz. Der Vorsänger aber singt:

„Das holde Weib, sie weinet,
das Herz ist ihr so schwer,
Leb' wohl nun, Sigurd, Sigmundssohn,
ich seh' dich nie im Leben mehr.

Es hat Brynhilde manche Nacht
geruht in Sigurds Arme.
Nun hat sie ihm den Tod gebracht,
ihr brach das Herz im Harme.

Brynild verging in Schmerzen
nach Sigurds jähem Tod.
Gudrun empfing der Spenden viel,
an Gut und Golde rot.“

Leise und bewegt, mittrauernd um den gefallenen Helden aber singt der faeroerische Chor den ehrwürdigen Rehrim der Sigurdlieder.

„Grane trug Gold von der Heide,
Sigurd schwang seines Schwertes Schneide.
Sigurd den Lindwurm überwand,
Grane trug Gold von der Heide.“

Im dritten Gesang „Högni“ (Hagen) heiratet Gudrun König Atle und nimmt Rache für Sigurd. Sie läßt ihre Brüder bei einem Festmahl töten.

Außer diesen unzweifelhaft ältesten, noch heute auf den fernen Faeroerinseln lebendigen Germanenliedern, hat sich dann noch eine ganze Anzahl von andern, man kann mit gutem Recht sagen, „in fast allen germanischen Stämmen einst heimischen Volksliedern“ erhalten.

Im 12. bis 13. Jahrhundert etwa machen die nordischen Sagen den von andern Germanenstämmen eingeführten Heldenliedern von Dietrich von Bern (Ostgotenkönig Theoderich), Karl dem Großen, Arthur und seiner Tafelrunde Platz. Auch sie ergeben reichen Stoff für Volkslieder — und auch sie erhalten sich auf den Faeroern, bei unserem kleinen germanischen Brudervolk, wie ein sorgsam gehüteter Schatz. Noch heute sind sie in zahlreichen Tanzliedern auf den fernen Inseln im Atlantik lebendig. Sie behandeln die Sagen um Karl den Franken — Rolands Tod in Roncesvalles wird vielfach beim Tanze geschildert — man singt von Olwa, der Tochter König Pippings (Pipins).

„König Pipping im Frankenland besitzt eine Frau.

Olwa heißt ihre Tochter.

Sie ist hübsch und stattlich.“

Rehrreim:

„Tretet fest auf im Saal

schonet nicht eure Schuh,

Gott weiß, wo wir Sulbier trinken nächstes Mal.

So geht der Tanz in den Rauch- und Spinnstuben der alten Holzhäuser — und die Tranlampe schwelt, und der Rauch des offenen Herdes zieht gegen die Dede. Männer und Frauen finden sich in langer Kette und werden eins im gemeinsamen Gedenken längst vergangener Zeiten. Und die Silberknöpfe der dunkelblauen Wämser und die weißen Strümpfe der Männer leuchten auf im Feuerschein, und die alten Umschlagtücher der Frauen schmiegen sich an. Kein Musikinstrument spielt — man hört nur den Takt der Füße — den Sang des Vorsängers und den jauchzenden, jubelnden Rehrreim der Tanzenden.

Germanentanz, Germanenlied — im 20. Jahrhundert lebendig beim kleinsten Germanenvolke, den Faeringern, fern auf vulkanischen Inseln im hohen Norden des Atlantischen Ozeans.

Alfred Thoß:

Scharnhorst

Der Schöpfer des großen Generalstabs

(Fortsetzung aus vorigem Heft.)

Scharnhorst als Erneuerer des preußischen Heeres

In dieser Zeit der tiefsten Schmach zeigte sich Scharnhorst als Held. Als sich die übelsten Zeitgenossen in Pamphleten, Schimpforgien und Heßblättern gegen den preußischen Staat, den König, das Heer betätigten — wir kennen den Ton dieser Herren aus unserer Zeit zur Genüge —, während andere sich „auf den Boden der Tatsachen“ stellten und unter den finanziellen Verhältnissen keine Neuordnung für möglich hielten, wieder andere den unbesiegbaren Cäsar vergötterten, ließen Stolz und Haß Scharnhorst nicht ruhen. Preußen

durfte nicht untergehen, durfte den Glauben an sich selbst nicht verlieren. Unter Schwierigkeiten war es groß geworden, langsam und zäh galt es zu arbeiten, aus dem Nichts, aus dem Chaos wieder etwas zu schaffen. Zunächst mußte die Ehre der Armee wiederhergestellt werden. Mangel an Aufopferung war ihr nicht vorzuwerfen, aber sie mußte im ganzen umgestaltet, mußte von gewissen Elementen und Vorurteilen gereinigt werden. Sofort und ohne Zögern war das Werk in Angriff zu nehmen. Die Ereignisse hatten den König doch aufgeweckt; so berief er die zwei Männer an die entscheidenden Stellen, deren umwälzende Gedanken ihm eigentlich unheimlich erschienen, Stein und Scharnhorst. Die Reaktionen und Französlinge hatten sich in der Not doch zu sehr bloßgestellt, als daß man sie wieder aufnehmen konnte. In so heißen Augenblicken vertriehen sich die Maulwürfe zunächst; deshalb bleiben sie doch Maulwürfe, sogar sehr aufmerksame, die beizeiten ihre Wühlarbeit nach der Oberfläche wieder aufnehmen.

Ein halbes Jahr vor dem Sturz Preußens hatte der Freiherr vom Stein Minister werden sollen, um Preußen zu retten; er war aber ein Mann, der alles oder nichts forderte. Der König schreckte vor ihm wie vor Scharnhorst zurück. Stein war 1804 Minister des Aftise-, Zoll-, Fabrik- und Kommerzialwesens in Berlin gewesen. Er hatte in diesem Amt große wirtschaftliche Reformen durchgeführt, z. B. hatte er die Binnenzölle in Preußen aufgehoben. Nach der Niederlage bei Jena bot der König ihm zuerst das Auswärtige Amt an, Stein wurde aber schließlich nicht beauftragt, dessen Aufgaben zu übernehmen, da er Selbständigkeit und Neubefetzung des Ministeriums forderte. Der König entließ ihn ungnädig, er konnte solche eindeutigen Menschen nicht gut ertragen. Die Staatskarosse mußte erst im tiefsten Morast stehen bleiben, das Gewimmel der dunklen Ratgeber sich ratlos verlaufen haben, ehe die Zeit für die zwei Retter Preußens reif wurde. Jetzt war es so weit. Der König hatte seinen Groll überwunden, Stein wurde Minister. Er hatte auf seinen vielen Reisen die Erfahrung gesammelt, daß sich solange kein Staat, keine Volksgemeinschaft bilden könne, solange die Kraft des schaffenden Standes, die Blutquelle des Volkes, brach läge, solange das Volk unfrei und in Knechtschaft lebte. Er forderte die Bauernfreiheit. Preußen muß wieder freie Bauern auf eigener Scholle haben, damit deren Arbeit und Schweiß fruchtbar werde für die Allgemeinheit. Am 27. Juli 1808 wurde verordnet, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter auf den Domänen der Provinz Preußen ihre Grundstücke als freies Eigentum erhalten sollten. So wurde nordischem Fleiß und nordischer Gestaltungskraft freie Bahn geschaffen. Am 9. Oktober 1807 gab er das Gesetz heraus über den erleichterten Besitz und den freien Gebrauch des Grundeigentums, sowie über die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner. Am Martinitag des Jahres 1810 hatte jegliche Gutsuntertänigkeit aufzuhören, eine umwälzende Neuerung, deren schöpferischer Geist und deren Tragweite in der damaligen Zeit nicht genug gewertet werden kann. — Der Bauernstand wurde zum erstenmal seit langer Zeit vom Staatsoberhaupt nicht nur beachtet, sondern mit vorausschauender Heilsichtigkeit grundlegend vorwärts ins Licht geschoben. Stein hatte seine Zeit übersprungen. Vielleicht hätte er in den Anfängen das geschaffen, was über hundert Jahre später der Reichsbauernführer Darré neu aufbauen mußte: einen Reichsnährstand. Das ränkevolle Spiel der Großgrundbesitzer, die ihn bei

Napoleon verdächtigen, brachte ihn zu Fall. Unglücklicherweise — oder war es der Arbeit freimaurerischer Gegner zu danken? — fiel Ende 1808 ein Schreiben Steins an den Fürsten Wittgenstein Napoleon in die Hände, der wegen des patriotischen Inhalts die Abberufung Steins forderte. Als Minister Goltz Stein bedauernd sagte, daß nun Napoleon wohl auch die nassauischen Güter des Freiherrn einziehen werde, antwortete dieser: „Glauben Sie, daß an dem Quart etwas gelegen ist, wenn es aufs Vaterland ankommt?!“ Dieser Mann war der beste Patriot, viele große Pläne wurden zu Grabe getragen, als er gehen mußte, oder sie wurden von seinem schwächlichen Nachfolger Hardenberg verwässert und sabotiert. Zwar war Stein auch Logenangehöriger gewesen; er hat jedoch nach sicheren Quellen nicht mehr von der Freimaurerei gewußt, als daß die Männer gut essen und trinken. Darum befeindeten ihn auch seine höher gestiegenen Brüder und begünstigten Hardenberg, der Meister vom Stuhl in der Loge „Zum weißen Pferd“ in Hannover gewesen war. Im Jahre 1816 wurde in der Großloge „Royal York“ in Berlin im Beisein Blüchers sein Bild aufgestellt. Hardenberg sagte, daß er „namentlich Freimaurer als einen mächtigen Hebel für große Dinge im Inneren und Auswärtigen ansehe, wenn der Staat den Geist derselben und in solcher Tätigkeit zu solchen Zwecken benutzen und unterstützen wolle“. Dem stimmte auch Friedrich Wilhelm III. bei, der zwar selbst nicht Freimaurer war. Er sagte aber: er werde „den Freimaurerbund immer schützen, weil er wisse, daß diejenigen seiner Diener, die Maurer seien, auch zu den vorzüglichsten Staatsdienern gehören“. Die Arbeit dieser geheimen Verschwörer beherrschte also die Regierung, sie unterdrückte die Bauernfreiheit und verhinderte, daß Deutschland vor hundert Jahren völkisch geeint wurde. Ferner ermöglichte Hardenberg durch seine judenfreundliche Gesetzgebung (1812), daß sich dieses artfremde Volk bei uns einnistete.

Größeres Glück als Stein hatte Scharnhorst beim Neuausbau des Wehrstandes. Am 9. Juli 1807 hatte Friedrich Wilhelm III. in Tilsit das Friedensdiktat unterschrieben; am 25. Juli des gleichen Jahres setzte er eine Militärreorganisations-Kommission ein und machte Scharnhorst, den er zum General beförderte, zu ihrem Führer. Nach der Schlacht bei Jena hatte Gneisenau in einer Denkschrift auf die sichtbaren Mängel auf allen Gebieten des Heerwesens aufmerksam gemacht. „Selbst ein Wunder hätte uns bei Jena nicht retten können“, hatte Clausewitz geurteilt. Die Anklagen Scharnhorsts waren bekannt. Umbau von Grund auf war der einzige Weg.

Scharnhorst, Gneisenau und Boyen waren die Stürmer, drängten aus heißem Herzen nach vorn. Boyen war Scharnhorsts Schüler und beendete nach den Befreiungskriegen als preußischer Kriegsminister das Werk seines Lehrers. Gneisenaus Name war von der Verteidigung Kolbergs her bekannt. In vorhergehenden Kämpfen war er oft rühmlichst genannt worden. Ihm war der Krieg Lebenselement. Seine Mutter hatte ihn auf einem Rückmarsch des Reichsheeres im Siebenjährigen Krieg (1760) aus dem Wagen verloren, als der Knabe eben geboren war. Am anderen Morgen brachte ihr ein Soldat das Kind zurück; die Mutter starb bald und der Knabe wuchs in dem Dorfe Schilda als Gänsehirt und Bauernsohn ärmlich auf, bis ihn seine reichen Großeltern nach Würzburg holten. Er wurde jesuitisch erzogen, wegen seiner

Anschauungen oft ein lutherischer Hund gescholten und im Jahre 1777, 17 Jahre alt, Student der Philosophie in Erfurt. Dann trieb es ihn zum Soldatendienst in Osterreich. Er schied wegen einer Rauferei aus und fuhr als Ansbach-Bayreuth'scher Soldat mit nach Amerika. Aber die Unabhängigkeitskriege waren gerade vorüber, 1786 stand der Fahrende wieder in fränkischen Diensten, bis er im selben Jahre und noch zur rechten Zeit dem preußischen König seinen Wunsch persönlich vortrug, in seiner Armee dienen zu dürfen. Das war Gneisenau! Wie Scharnhorst ein Wahlpreuße. Aber gerade diese Wahlpreußen wurden bald die echten Preußen des Sozialismus und der Lat. Beide im Volke groß geworden, beide durch sicheren Instinkt, Kenntnisse und Reisen überzeugt, daß es nicht mehr um Standesvorrechte, sondern um das Volk ging. Dabei hatte der einzelne ganz zurückzutreten; er hatte nur zu opfern, zu leisten. Scharnhorst, Gneisenau, Molke, Schlieffen und wie die großen deutschen Soldaten alle hießen, sie stellten ihre Person hinter die Sache zurück; ihre Siege waren die des Königs, ihre Leistungen waren die des deutschen Soldaten; in selbstloser Hingabe opferten sie sich dem Werk. Das hat den Ruhm des deutschen Heeres, des deutschen Generalstabes begründet.

Scharnhorst hat seiner Schöpfung den Stempel seiner Persönlichkeit aufgedrückt. Er arbeitete im stillen, im kleinen. Arbeit, die für die Zukunft schafft, kann nicht im nächsten Augenblick entscheidende Erfolge aufweisen, sondern erst nach Jahren, Jahrzehnten. Bestehende Zustände müssen umgebaut, Menschen müssen umgeformt werden. Wenige sind Führer, Tausende von Bürokraten verlangsamten das Tempo. Hunderte von Widersachern untergraben und verfälschen das Werk. Um das Ziel wissen nur wenige von Freunden und Gegnern, gebrauchen und mißbrauchen lassen sich viele. Solcher Kampf der Gegensätze, der von den Feinden Scharnhorsts oft mit den gemeinsten Intrigen geführt wurde, setzte auch bald wieder in der Militärkommission ein. Aber das Bauernblut dieses schöpferischen Menschen war jäh, sein Wille war härter, als daß Verleumdungen ihn hätten ermüden lassen. „Gegen diesen Geistesriesen sind wir doch alle Pygmäen“, sagte Gneisenau. Die Überlegenheit ward schließlich mit den Gegnern wie Bronikowsky und Lottum und dem Franzosenfreund Massenbach fertig, die der König bewußt der Kommission zugeteilt hatte, um nicht den Reformern allein den Boden zu überlassen. Lottum gehörte der Loge „Zu den drei Degen“ in Halle an; Massenbach war zuerst Mitglied der Loge „Zu den drei Kronen“ in Königsberg, später Stuhlmeister in der Loge „Zum preußischen Adler“ in Insterburg und Mitglied des Bundesdirektoriums der Großloge „Zu den drei Weltkugeln“.

Der König hatte das Aufgabengebiet der Reorganisations-Kommission in 19 Punkten zusammengefaßt: Das Offizierskorps sollte gereinigt, die Schuldigen sollten bestraft werden, nichtadlige Offiziere den adligen gleichgestellt, angeworbene Ausländer ausgeschieden, das Strafwesen neu geregelt, die Regimenter neu geordnet werden. Eine Kommission untersuchte genau, welche Schuld die einzelnen an den schmählichen Kapitulationen traf. Das Verhalten jedes einzelnen Offiziers wurde geprüft, hart und unerbittlich entließ man die Feiglinge, eine hervorragende Säuberungsaktion. Im Jahre 1813 waren von den 143 Generälen, die 1806 mitgefochten hatten, nur noch 8 in der Armee. Die meisten — Clausewitz sagte: „eine ganze Schiffsladung von

invaliden Generalen" — waren wegen ihrer geringen Tüchtigkeit entlassen worden, wenige aus Ersparnisgründen. — Die durch Versailles aufgezwungene Beschränkung des deutschen Generalstabes in der Nachkriegszeit war prozentual beinahe ebenso groß, falls man das „Truppenamt des Heeres“ überhaupt als Fortsetzung des alten Generalstabes ansprechen darf. Arbeiteten z. B. in einer Unterabteilung des Großen Generalstabes, der Abteilung „Fremde Heere“, von 1914 110 Generalstabsoffiziere, so gehörten dieser Abteilung nach dem Kriege nur noch 10 „Führerstabsoffiziere“ an, wie man sie nach 1918 nannte. Das Versailler Diktat ließ uns ja bekanntlich ein viel kleineres Heer, als es der Tilsiter Frieden 1807 Preußen erlaubt hatte.

Schwieriger war schon die Zusammenarbeit mit den Gegnern Scharnhorsts in der Kommission; aber die Reformpartei setzte sich durch. Zwei hervorragende Männer, Grolman und Graf Böhen, konnte Scharnhorst noch mit zur Arbeit heranziehen. Kapitän von Clausewitz wurde sein Adjutant. Mit diesen Kerlen jagte er die Reaktionen zum Teufel. „Männer von dreißig Jahren, ausgezeichnet durch Kopf und Mut“, forderte er für seine Arbeit. Seine ganze Reform hatte eine artgemäße Wiedergeburt im Auge, und sein engster Führerstab war eine nordrassische Auslese. Zuerst fiel das Adelsprivileg der Offiziere. Kenntnisse und Bildung sollten im Frieden, ausgezeichnete Tapferkeit im Kriege Richtmaß für die Offiziere werden. In der „Vergleichung der ehemaligen Geschäftsführung der militärischen Oberbehörden mit der jetzigen“ schrieb er 1809: „Sollten blos adlige Kinder das Vorrecht haben, als Offiziere in ihrer krassen Unwissenheit und zarten Kindheit angestellt zu werden und Männer mit Kenntnissen und Mut ihnen untergeordnet werden, ohne je eine Aussicht auf Beförderung zu haben, so wird den adligen Familien geholfen, die Armee aber schlecht werden und nie die Achtung der Nation sich erwerben — und ein Gespött der übrigen gebildeten Stämme bleiben.“ Ebenso wendete er sich dagegen, daß obere Stellen nur dem Alter vorbehalten bleiben sollten. Jugend war für ihn noch eine Empfehlung mehr für ein Amt. Vor allem wurde im Rahmen der Reform auch die Ernennung der Offiziere neu geregelt. Für eine freie Offizierstelle wählten fortan alle Premier- und Sekondeleutnants die drei besten unter den Bewerbern aus. Von ihnen wurde nach einer wissenschaftlichen Prüfung der beste von den Kapitänen und Stabskapitänen zum Offizier ausgesondert, und der Kommandeur und alle Stabs-offiziere schlugen ihn dem König zum Offizier vor. Nur der König konnte den jungen Offizier bestätigen. Diese vorsichtige Methode der Auslese schuf das leistungsfähige, tüchtige Offizierskorps, in dem nordisch bestimmte Menschen in überragendem Maße vorhanden waren, weil sie auf Grund ihrer rassischen Zugehörigkeit die charakterlichen und leistungsmäßigen Voraussetzungen am meisten erfüllten. Die bürgerliche Schicht trat damals in allen Dingen gleichgeachtet neben den Adel, Bauernsöhne hatten bewiesen, daß sie Ebenbürtiges leisteten. Was stand im Wege, tüchtigen Männern die Offizierslaufbahn zu sperren? Ein tapferer Kriegsmann mußte schon von guter Art und echter Rasse, mußte edel und adlig sein; wofür waren da noch besondere Titel notwendig? Das Offizierskorps sollte dazu da sein, um die Charaktereigenschaften nordisch-deutscher Menschen zum Ausdruck zu bringen: Ehrliche, Tapferkeit, Stolz, Edelmut, Führertum. Daher durften nur rassetüchtige Männer eintreten, aus welcher Schicht sie auch immer kommen mochten. Viele Offiziere der damaligen

Armee waren schon bürgerlich, aber gewisse Ämter waren ihnen bisher noch verschlossen gewesen. Entweder mußte das Preußentum erstarren — das war der Fall, wenn weiterhin unmögliche Standesunterschiede aufrechterhalten wurden — oder es wurde weiterhin den Tüchtigsten zum Ideal, weil es Ehre, Tapferkeit und Leistung bedeutete. Sollte das der Fall sein, dann mußte eine neue Volksgemeinschaft der Tat, des Sozialismus, der Kameradschaft geprägt werden. Die Reformer schrieben Preußen auf ihre Fahnen, wenn sie aus verschiedenen Gegenden Deutschlands kamen. Scharnhorst, Gneisenau, Stein wollten hier einen Staat formen, ein Beispiel geben, wie man eine Nation aus bisher getrennten Ständen schmiede, so wie unser Führer aus den verschiedenen Klassen die deutsche Nation schafft. Ihr Staat sollte damals wie heute Ausdruck des nordisch-deutschen Menschen sein: stolz, selbstbewußt, wehrhaft, nüchtern, sozialistisch. Nur Disziplin, keine Hierarchie und keine Dogmatik, sollte das dynamische, volkhafte Wachsen lenken. Jeder freie Preuze sollte wehrpflichtig sein. Die Idee des Vaterlandes galt über alles, Soldatsein mußte die ehrenvollste Beschäftigung werden. Wie damals, so haben sich auch später immer wieder die besten Deutschen dafür begeistert. So schrieb z. B. der Vater des großen Generalstabschefs von Schlieffen, Major a. D. Graf Magnus von Schlieffen, im Jahre 1854 an seinen Sohn: „Es ist die ganz besondere Standesehre des Soldatenstandes, daß jeder einzelne unter jeder spezifischen Art von Vorgesetzten mit gleicher Hingebung und mit gleichem Eifer, wenn auch mit mehr oder minderer Selbstverleugnung gebient, über die vergängliche, einzelne Persönlichkeit nie die große Sache selbst aus den Augen verliert.“ Bisher hatten sich vor allem die Bürger dagegen gewehrt, ihre Söhne, „hübscher Leute Kind“, wie es hieß, dienen zu lassen.

Da die geldlichen Mittel für ein großes stehendes Heer nicht ausreichten und der Friedensvertrag es nicht erlaubte, wollte Scharnhorst neben dem stehenden Heer eine Miliz einrichten. In ihr dienten mehr die politischen Soldaten: wir denken an unsere SS. und SA. Sie sollten nicht in der stehenden Armee ausgebildet werden, denn ihr Geist mußte ein anderer als der des Heeres sein. Die ihr angehörten, sollten in der Infanterie oder Kavallerie dienen, und zwar jährlich zunächst acht, später vier Wochen. In Miliz und Heer, die im Kriegsfall sich unterstützen mußten, hatten alle Männer zwischen dem neunzehnten und einunddreißigsten Lebensjahre zu dienen. Gneisenau unterstützte Scharnhorst in diesen Plänen völlig, ebenso Stein, der als einziger Zivilist der Kommission angehörte. Er wollte ja die Bauern frei machen, damit sie wie alle anderen Volksgenossen Soldat sein konnten; nur so war die Schaffung des Volksheeres möglich, nur so konnte man dem Volk aber auch sein Selbstvertrauen zurückgeben. „Man muß der Nation das Gefühl der Selbständigkeit einflößen, man muß ihr Gelegenheit geben, daß sie mit sich selbst bekannt wird, daß sie sich ihrer selbst annimmt; nur erst dann wird sie sich selbst achten und von anderen Achtung zu erzwingen wissen“, so schrieb Scharnhorst im November 1807 an Clausewitz. Auch von seinen Gegnern hören wir; sie möchten ihn gerne beseitigen, aber er wich nicht vom Platz: „Gefühle der Liebe und Dankbarkeit gegen den König, eine unbeschreibliche Anhänglichkeit an das Schicksal des Staates und der Nation und Abneigung gegen die ewige Umformung von Verhältnissen“ hielten ihn immer an der Seite des Königs. Seine Kommission hatte alle Hände voll zu tun. Es

waren die entehrenden Strafen abzuschaffen. Gneisenau schrieb einen aufsehen-erregenden Artikel „Über die Freiheit der Rüden“. Die gemischten Divisionen mußten endlich klar ausgebaut werden. Stein forderte, daß ein Kriegsministerium eingerichtet würde; am 1. März setzte Scharnhorst dieses Ministerium durch. Es zerfiel in das allgemeine Kriegsdepartement, die Heeresleitung und in das Militär-Ökonomie-Departement, die Verwaltung. Das erste gliederte sich in drei Abteilungen, die von Grolman, Boyen und Gneisenau besetzt wurden, ein Sieg Scharnhorsts. Er selbst wurde wieder in den Hintergrund gedrängt, wurde nicht Kriegsminister, sondern Chef des Militärdepartements, während sein großer Gegner, Oberstleutnant von Lotum, Chef des Ökonomie-Departements wurde.

Es waren wieder für Scharnhorst Kampffahre gewesen nach dem Tilfiter Frieden. Wie hatten sich die Gegner gegen die Heeresreformen gestraubt, nur Schritt für Schritt war man vorgeedrungen; fünfmal hatte Scharnhorst den König darum gebeten, die allgemeine Wehrpflicht einzuführen. Er ließ sich nicht so leicht einschüchtern: Hörte man nicht gleich auf ihn, so kam er ein zweites-, ein drittesmal, mürrische Mienen und Worte nahm er hin, wenn es ihm um die Sache ging. Gneisenau war anders: er fluchte und schlug die Tür hinter sich zu, gab sein Entlassungsgesuch ein, und erst als Stein Minister geworden war und erreichte, daß der König nicht mehr einen Gegner Scharnhorsts, sondern diesen selbst zum Vortrag kommen ließ, erst da blieb Gneisenau. Scharnhorst jubelte über Stein: Endlich einer, der sich „benimmt als Mann, ohne auf irgend etwas in der Welt Rücksicht zu nehmen“, schrieb er an Blücher, den er seinen Anführer nannte, weil nur mit ihm Entschlossenheit und Glück wären.

Bald mehrten sich wieder die Angriffe gegen Scharnhorst; er schrieb darüber an Stein, Schill, Graf Böhlen, Professor Stüker und andere. Wir sehen, mit allen guten Patrioten war er im Bund wie in einer geheimen Verschwörung von vaterlandstreuen Männern, nur die Volksverräter haßten ihn. Durch Intrigen und Niederträchtigkeit wollten sie ihn stürzen, bis er von sich aus im November 1808 den König bat, ihn von seinem Dienst zu entheben. Er wollte nichts anderes annehmen und sich weiterhin bereithalten. Beim König suchten alle diejenigen Anschluß, denen das System lieber war als das Vaterland. Diesmal ließ er sich von ihnen nicht bereden und behielt seinen getreuesten Helfer.

Der neue Krieg zwischen Frankreich und Osterreich hing in der Luft, in Spanien waren Unruhen. Deshalb schickte Friedrich Wilhelm seinen Bruder nach Paris, um Erleichterungen zu erbitten, erreichte aber nichts. Der Kaiser zog Befahungsgruppen aus Preußen zurück, weil er sie in Spanien brauchte. Dafür legte er dem Lande aber größere finanzielle Lasten auf. So war eine Aufrüstung menschlichem Ermessen nach unmöglich. Die Miliz konnte neben dem kleinen Heer nicht weiter ausgebaut werden, nur das schon seit dem Jahre 1807 von Scharnhorst eingerichtete R ü m p e r s y s t e m wurde weiterhin gepflegt. Es bestand darin, daß von den Infanterie- und Fußartillerie-Kompanien drei bis fünf Mann oder mehr beurlaubt wurden, und für diese aber Leute aus der Provinz für einen Monat und nach deren Entlassung wieder andere für einen Monat eingestellt wurden. So sehr diese Ausbildung auch belächelt wurde, sie hat viele wertvolle Kämpfer herangebildet und, was noch

mehr war: sie gab den Männern Zuversicht und Kampfgeist mit, sie bereitete auf den Volkskrieg vor und lehrte die Männer, daß es auf jeden einzelnen ankam. Davon hatte Fichte im Winter 1807/08 vom Katheder herunter gesprochen.

Alle Männer, die vorher kalt und allein verstandesmäßig gearbeitet hatten, sie wandten sich jetzt mit den leidenschaftlichsten Worten an das Volk, wohl wissend, was Begeisterung und Fanatismus vermochten. „Wen diese Gegenwart nicht aufregt, der hat sicher alles Gefühl verloren! Saget nicht, laßt uns noch ein wenig ruhen, noch ein wenig schlafen, träumen, bis etwa die Besserung von selbst kommt. Sie wird niemals von selbst kommen. Wer, nachdem er einmal das Gestern versäumt hat, das noch bequemer gewesen wäre zur Befinnung, selbst heute noch nicht wollen kann, der wird es morgen noch weniger können. — Es hängt von Euch ab, ob Ihr das Ende sein wollt! — Jeder Einzelne wirke, als ob er allein sei und als ob lediglich auf ihm das Heil des künftigen Geschlechtes beruhe!“ Auf solche Weise rief Fichte in Gegenwart der Franzosen auf zur Selbstbefinnung; Heinrich von Kleist schürte in seinen Dramen den Haß, desgleichen Arndt in seinen Dichtungen. Welch glücklicher König! Er hatte alles: ein zur Begeisterung erwecktes Volk, einen außerordentlich fähigen Bauernführer, Stein, einen begabten Kriegsminister, Scharnhorst, einen hervorragenden Kultusminister, Humboldt, einen tüchtigen Propagandaminister, Ernst Moriz Arndt, der das erfüllt hätte, was Novalis gefordert hatte: „Der Staat wird zu wenig bei uns verkündet. Es sollte Staatsverkünder, Prediger des Patriotismus geben!“ Nicht alle Zeiten schenken Männer in so reichem Maße. Es ist ein Wink des Schicksals, wenn es gerade so zutrifft. Millionen Menschen gingen mit heißem Blicke, mit geballten Fäusten, ihre Lippen formten die Worte, die erst das nationalsozialistische Deutschland aussprach: Führer befehl, wir folgen! Unglückliche Zeit, die keinen Führer hat!

Scharnhorst schrieb am 2. April 1809 an den Prinzen August von Preußen: „Man überläßt das Schiff den Wellen... einer gab den Rat, sich auf Gott zu verlassen. — Die Ansichten sind verschieden.“ Welcher Schmerz, welche bittere Entfagung liegen in diesen Worten. Trotz allem, er verließ seinen König aus innerem Pflichtgefühl nicht und lehnte deshalb einen Antrag ab, in englische Kriegsdienste zu treten. Er tat, was in seinen Kräften stand, um wenigstens die wissenschaftliche Ausbildung der Offiziere vorwärtszutreiben. In Berlin entstand am 15. Oktober 1810 neu die Kriegsschule für Offiziere, die spätere Akademie, außerdem sorgten noch drei Schulen für die Ausbildung der Fähnriche. Es wurde eine Zentralstelle für das Militärbildungswesen begründet, dessen Vorsteher jedoch Scharnhorst trotz seiner Bemühungen nicht wurde. Wenn Ämter verteilt wurden, dann waren immer rasch andere da. Es blieb ihm wenigstens die Inspektion der Kriegsschulen. Dabei bildete er sich in der Offizierschule eine Art Generalstab heran. Die Ausbildung der Offiziere war einer ständigen Kontrolle unterworfen; ähnlich wie Molke und Schießens wachte er über ihre theoretischen und taktisch-operativen Kenntnisse.

Der Gründer des Generalstabs

Wie Scharnhorst den Gedanken der allgemeinen Wehrpflicht immer wieder vorbrachte und erst sein Nachfolger diesen durchsetzte, so hatte er auch den Plan

des Generalstabes 1806 und 1808 dringlich zur Ausführung empfohlen, ohne genügend gehört zu werden. Immerhin gab er schon gleich im Jahre 1810 einer kleinen Abteilung der erwähnten Akademie den Namen „Generalstab“; diesem gab er selbst Unterricht. Bald unterschied er drei Stufen im Generalstab: 1. die oberste Abteilung in der Akademie; 2. die Abteilung beim Kriegsministerium; 3. den Generalstabsoffizier bei den Divisionen. Diese Gliederung wurde auch von den Vollandern des Generalstabes Moltke und Schlieffen beibehalten. Der Wechsel zwischen Stabsdienst und Frontdienst bewahrte die beste Auslese des Heeres vor Erstarrung.

Über das Verhältnis des Generalstabs zur Truppenführung hat sich Scharnhorst im einzelnen noch nicht geäußert. Die Generalstabsoffiziere sollten die Heerführer verantwortlich beraten, sollten die weiteren Pläne im Auge behalten, während die Truppführer immer für den augenblicklichen Einsatz bereit sein mußten. Scharnhorst arbeitete überall so weit vor, daß die Früchte reifen konnten. Er beschaffte aus dem Nichts Waffen, baute mit geringsten Mitteln die Festungen auf, erneuerte das Ingenieurkorps.

Sein Ausscheiden aus dem Dienst.

Der neu erstandene Krieg 1809 traf ihn noch inmitten der Vorbereitungen. Trotzdem riet er, die hilfeschende Hand Osterreichs nicht abschlägig zurückzuweisen. Seine Freunde versuchten den König mit fortzureißen. Zwei Offiziere, Dörnburg und Schill, hielten dies Warten nicht länger aus und stürmten los. Man glaubte, daß Scharnhorst mit ihnen im Bunde wäre, hinterbrachte dem König, man wolle ihn vom Thron stürzen und verleumdete Scharnhorst, wo es ging. Der König wurde erst zornig, vertraute dann aber doch seinem verdienten General und hielt zu ihm. Da Preußen in diesen wichtigen Tagen doch nicht zu den Waffen griff, ging Grolman ins österreichische Heer, Gneisenau warb in England für Preußen. Der anfängliche Sieg Osterreichs bei Aspern hatte durch die Niederlage bei Wagram wieder allen Glauben genommen. Nur Scharnhorst verzweifelte nicht. Fest und ruhig stand in seinem Innern geschrieben, daß Preußen noch einmal über Frankreich siegen werde; diesen Glauben konnte ihm niemand zuschanden machen, wenn er auch zunächst seinen Sturz herbeiführte. Schon im März 1809 hatte Gneisenau aus Königsberg geschrieben: „Gegen den edlen General Scharnhorst treten heimlich Denunzianten auf, und er wird mißhandelt.“ Am 18. und 19. März bat Scharnhorst den König erneut um Dienstenthebung und schrieb ihm, daß „das Mißfallen Napoleons oder vielmehr die Verfolgungssucht der französisch gesinnten Preußen“ seine fernere Arbeit unmöglich machten. Am 7. Juni desselben Jahres erfuhr man dann aus Zeitungen, daß der König den Generalmajor von Scharnhorst die „wegen seiner geschwächten Gesundheit schon längst erbetene Entlassung von dem Posten als Chef des allgemeinen Kriegsdepartements gnädigst bewilligt“. Lange vor ihm schon hatte Stein gehen müssen. Scharnhorst blieb wenigstens Chef des Generalstabes, Chef des Ingenieurkorps und Inspekteur der Festungen. Durch geheime Königliche Order war sein Nachfolger, Oberst von Hake, auch verpflichtet, die wichtigsten Angelegenheiten Scharnhorst mitzuteilen; daß dies nicht ausreichend geschah und daß sich beide Männer bald entzweiten, war ja leicht vorauszusehen. Ähnlich wie Hardenberg ein Verräter am Werte

Steins, so wurde es Hafe am Werke Scharnhorsts. Bald wurde die preußische Armee nicht verstärkt, sondern sogar auf 22 000 Mann herabgesetzt. Erst im Jahre 1811 setzte Scharnhorst durch, daß nun wenigstens die Anzahl der Krümpfer vermehrt wurde. Im Jahre 1811 war Hardenberg dabei, einen Bündnisvertrag mit Frankreich zu schließen, zum Leidwesen aller Patrioten. Es kam schließlich nicht dazu, sondern zu einer Annäherung an Rußland. Trotz der Verleumdungen durch Ralckreuth beauftragte der König im September 1811 Scharnhorst mit einer Sendung an den Zaren, bei dem Stein schon mächtig gegen den Korps arbeitete. Hardenberg wollte schon einen Vertrag mit Rußland eingeben, als der König plötzlich wieder zu Napoleon abschwankte. Scharnhorst reiste nun nach Wien, um Oesterreichs Freundschaft zu gewinnen und auf diese Weise Friedrich Wilhelm III. Napoleon zu verleiden. Aber Metternich traute dem preußischen General nicht; er hielt ihn für ein Mitglied des damals wegen revolutionärer Umtriebe verdächtigen Tugendbundes. So wurde am 24. Februar 1812 das preußisch-französische Bündnis unterzeichnet. Scharnhorst schrieb: „Napoleons Macht ist nicht so groß mehr.“ Er war also nicht verzweifelt und glaubte, daß der Feind doch niedergedrungen werden könnte.

Zwei Tage, ehe die verbündeten Franzosen in Berlin einzogen, reiste Scharnhorst Ende März 1812 ab. An seine Freunde Gneisenau und Boyen schrieb er in diesen Tagen, daß Gefühle und Geist der höheren Stände eher den Sklaven als den freien, hoch geborenen Deutschen bezeichneten, weil sie sich Napoleon willig unterwarfen. Immer wieder wurden die Patrioten vom Grafen von Ralckreuth und anderen verdächtigt und beim König angeklagt. Wie gerne hätten diese Barone die besten Preußen unschädlich gemacht! „Ich glaube, so recht glücklich kann man auch in besseren Zeiten nicht sein!“ schrieb Scharnhorst an Major Thiele am 2. Juli 1812.

In Schlessien suchte er die verschiedenen Festungen auf, gab Ratschläge, ordnete neu an, ohne daß sein Dienstverhältnis genau geregelt war. In Breslau trafen sich die Franzosenfeinde: Scharnhorst, Boyen, Blücher, Prinz August; Gneisenau war schon wieder abgereist. Dort lebte auch Ernst Moritz Arndt, der über Scharnhorst folgendermaßen urteilte: „Er hielt das Visier seines Antlitzes gewöhnlich geschlossen, gleich einem Manne, der nicht Ideen in sich aufjagt, sondern über Ideen ausruht. Schlichteste Wahrheit in Einfalt, geradeste Kühnheit in besonnener Klarheit, das war Scharnhorst; er gehörte zu den Wenigen, die glauben, daß man vor den Gefahren von Wahrheit und Recht auch keinen Strohalm breit zurückweichen soll“, im übrigen fühlte sich Arndt sehr wohl in dieser Umgebung: „Es ist kein freieres Leben möglich als mit tüchtigen Soldaten!“

Napoleon zog gegen Rußland. In die preußischen Festungen kam „verbündete“ französische Besatzung: 20 000 preußische Soldaten und 60 Geschütze mußten den Eroberer in Rußland unterstützen. Scharnhorst erreichte wenigstens, daß Dork das Kommando erhielt. Gneisenau fluchte. „Mit Feigheit haben wir einen Unterwerfungsvertrag unterzeichnet, der uns mit Schande bedeckt, Blut und Vermögen des Volkes fremder Willkür preisgibt.“

Scharnhorst hatte dem Zaren geraten, sich nicht so leicht auf eine Schlacht einzulassen, sondern den riesigen Raum des russischen Reiches zum Verbündeten zu nehmen. Diese Taktik führte denn auch zum Untergang des napoleoni-

schen Heeres. Mitte Dezember 1812 hörte man, daß Napoleon ohne Heer durch Schlefien nach Frankreich zurückgefahren sei.

Jetzt hielt Scharnhorst die Zeit für gekommen; von neuem begann seine vielseitige Tätigkeit, seine hinreißende Angriffslust: Am 18., am 29. Dezember, immer wieder beschwor er Hardenberg, sprach von der Begeisterung in Preußen, rechnete den Verlust der französischen Armee und die Stärke der Russen und Preußen vor: „Vom Frieden spricht man in Rußland nicht, aber auch nicht von auswärtigen Eroberungen. Man denkt nur an die Vernichtung der Franzosen!“ Am 30. Dezember 1812 schloß York ohne Wissen des preußischen Königs die Konvention von Taurroggen ab. Ein Disziplinvergehen rettete in solcher Not die preußische Armee, führte Rußland und Preußen zusammen.

Der Volksführer

Scharnhorst forderte Rüstung, Rüstung und Krieg. Er bat Hardenberg, den König zu bestimmen, Berlin zu verlassen, dem Zugriff französischer Soldaten zu entinnen und sich die „preußischen“ Franzosen fernzubalten. Stein schürte in Ostpreußen das Feuer. Am 28. Januar 1813 wurde Scharnhorst durch Kabinettsorder endlich wieder maßgebend im Kriegsdepartement. Im Februar, März wuchs er durch Leistung und Schöpferkraft fast über Menschengröße hinaus. Am 25. Januar war der König endlich nach Breslau gekommen. Drei Tage später trug er einer Kommission die Vermehrung des Heeres auf. Die Schlaffheit war zu Ende. Jetzt mußte gearbeitet werden; es galt, in kurzer Zeit und mit wenigen Mitteln zu schaffen, was die letzten Jahre hätten vorbereiten müssen. Noch wollte der König aber keinen Krieg, wartete auf Österreich. Obwohl am 12. Februar die sämtlichen Feldtruppen mobil gemacht wurden, ließ man die Reste des französischen Heeres doch unbehelligt durch Deutschland zurückziehen. Aber die Volkserregung, der Drang des Heeres, ließen sich nicht mehr zurückhalten. Scharnhorst war der vom Volk erkannte Führer. Alle großen Männer der Zeit wandten sich fragend an ihn. Stein, Arndt, Humboldt, Schleiermacher, alle hervorragenden Offiziere baten ihn, den Kampf zu beginnen; die Volksbewegung schwoll an, wurde zum Orkan: „Wenn der König länger zaudert, so sehe ich die Revolution als unausbleiblich an“, so schrieb der englische Agent Ompteda aus Breslau. „Die Geister sind in einer Gärung, die schwer zu beschreiben ist. General Scharnhorst übt unbegrenzten Einfluß... Der Kanzler wird vom Strom fortgerissen“, berichtete der österreichische Gesandte nach Wien. Ende Februar schloß Preußen mit Rußland ein Bündnis, am 16. März brach man mit Frankreich. Am 17. März erließ der König den Aufruf an sein Volk. War es sein Volk, war der König Führer? Nein! Die Preußen verehrten ihren Scharnhorst, hörten auf ihn, folgten ihm. Die nordischen, echten Menschen folgten dem Mann, der sie zum Ausbruch gegen fremde Unterdrückung gerufen hatte. Der General trat aber nur, soweit es nötig war, in den Vordergrund, die preußischen Soldaten dienten immer nur ihrem König, ihre Person war ihnen gleichgültig. Scharnhorst schrieb am 6. März 1814 an seine Tochter, die seine einzige Vertraute geworden war: „Ich habe mit unbeschreiblichen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Ich habe auf mich nicht Rücksicht genommen, ich habe in reinem Sinne allein fürs Vaterland gehandelt und werde es auch, solange

ich lebe, tu n.“ Diese einfältige, anspruchslose Größe, wie Treitschke sie nennt, hat ihm die Herzen gewonnen. Scharnhorst hatte alle Hände voll mit der Rüstung zu tun. Anfang Februar waren die Bestimmungen über freiwillige Jägerabteilungen erschienen. Kein junger Mann, welcher das 17. Lebensjahr erreicht und das 24. noch nicht überschritten hatte, konnte danach später zu einem Amt oder einer Auszeichnung gelangen, wenn er nicht ein Jahr bei einer aktiven Truppe oder in einem Jägerkorps gedient hatte. Disziplin und Kriegszucht sollten alle lernen. Bis zum 30. Mai hatten sich 8500 Mann der besten Jugend in diesen Jägerkorps zusammengefunden. Am 9. Februar hob Scharnhorst die Kantonpflicht auf, die alle Gebildeten, Industriellen, Kaufleute, Beamte, Handwerker und wohlhabenden Bauern vom Kriegsdienste befreite und nur die arme Bevölkerung dazu gezwungen hatte. Wie oft hatte Scharnhorst schon früher diesen Schritte tun und die allgemeine Wehrpflicht erklären wollen.

Die allgemeine Mobilmachung schritt indessen rüstig vorwärts. Die nach dem Krümpersystem ausgebildeten Soldaten füllten das 42 000 Mann starke Heer bald auf 60 000 und bis zum 15. März auf 127 000 Mann auf. Zwei Tage später wurde die Landwehr einberufen, und zwar sollten auf diese Weise 120 000 Mann unter Waffen gestellt werden. Es konnten sich alle Männer zwischen 17 und 40 Jahren dazu melden. Alle diese Soldaten auszurüsten, war sehr schwer für den verarmten Staat. Die geniale Erfindungsgabe und Schöpferkraft Scharnhorsts überwand jedoch alle Schwierigkeiten. Bei den ersten Gefechten des entstehenden Krieges halfen die treuen Bauern den kämpfenden Soldaten, wo sie konnten, schlossen sich den Truppen als Kämpferscharen direkt an. Der Bauer wollte nicht untätig sein, während andere sich für das Vaterland, für seinen heiligen Boden, einsetzten. So kam es, daß durch seine Tatbereitschaft über die Landwehr hinaus sogar Landstürme gebildet wurden. Kneselbeck hatte eine Verordnung über diese Heeressteile bereits ausgearbeitet; Scharnhorst und Gneisenau forderten jetzt von Hardenberg, daß er diese Landsturmmordnung zum Gesetz erhebe. In ihrem Schreiben heißt es: „Ein Krieg wie der gegenwärtige ist nicht ein gewöhnlicher Krieg. Nicht etwa um eine Provinz wird gekämpft, sondern für die Sicherheit des Thrones, für die Unabhängigkeit der Nation, für die heiligsten Güter des Lebens, für die Befreiung von einem scheußlichen Joch.“ Dazu sind „nicht allein das stehende Heer, sondern auch die physischen Kräfte der gesamten Nation erforderlich“. Mit flammenden Worten trugen Fichte, Theodor Körner und viele andere das Feuer der Begeisterung. Der Niedersachse Scharnhorst war der neuerstandene Armin und Widukind der Deutschen, der den Fremdgeist hinaustrieb, der alle gut gearteten Preußen mit fortrifft!

An den sächsischen General Freiherrn von Thielmann schrieb er Ende März, daß Preußen mit allen Deutschen, die ihres Vaterlandes wert seien, gemeinschaftliche Sache machen müsse. Ähnlich hatte er schon früher in den „Militärischen Schriften“ sich geäußert (Band 3, S. 84: „Das Schicksal der deutschen Staaten sei, daß sie vereint auf dem Kriegsschauplatz erscheinen müßten, wenn sie Widerstand leisten wollten.“

Er mußte mit den Russen über den Oberbefehl der Armeen verhandeln. Zwei russische Generäle, Kutosoff und Wittgenstein, befahlen die Hauptarmee, und ein Armeekorps, das dritte, erhielt nicht Scharnhorst, sondern

Blücher, wahrscheinlich, weil er Hochgradfreimaurer war. In den Jahren 1802 bis 1806 war er Meister vom Stuhl der Loge „Zu den drei Balken“ in Münster gewesen. Scharnhorst gehörte zwar auch einer Loge an, seit 1779 der Loge „Zum goldenen Zirkel“ in Göttingen und seit 1801 der Loge „Zum goldenen Schiff“ in Berlin. Er kümmerte sich aber nicht um die Geheimnisse der Maurerei und brachte es auch nur bis zum Johannisgesellen. Er schätzte Blücher wohl als tapferen Draufgänger, hielt aber nicht viel von seinen Führereigenschaften. Die Freimaurer duldeten aber nicht, daß ein echt deutscher Mann die Führung des Krieges übernahm, sondern schalteten einen der Ihren ein. Scharnhorst, der eigentliche Schöpfer, mußte sich also wieder mit einem zweiten Platz begnügen. Trotzdem war er froh, daß es endlich voran ging; er war voll und ganz der Überzeugung, daß diesmal Preußen und Deutschland frei und selbständig werden würden!

Der Krieg nahm seinen Lauf, die Ratschläge Scharnhorsts zum mutigen Angriff wurden nicht beachtet, seine große Zeit war vorbei. Die Herren mit dem galanten Auftreten schwammen wieder auf der Oberfläche. Als es am 2. Mai bei Großgörschen zur Schlacht kam, spielte er eine ganz unbedeutende Rolle, so daß seine Stellung sogar den Offizieren wie eine Degradation erschien. Anders nicht, als „mit dem Säbel in der Faust“, wie Clausewitz schrieb, konnten beide kämpfen. Und man sah nun Scharnhorst wieder wie 1794 und 1806 in vorderster Linie. Ein Pferd wurde ihm erschossen, ein zweites verwundet, sein Lichato von einer Kugel durchbohrt und er selbst zuletzt am Bein verwundet; die Schlacht verlief unentschieden, trotzdem ging das preußisch-russische Heer zurück, die Soldaten nur ungern, weil sie sich als Sieger fühlten. Wie prächtig hatten sie sich geschlagen! In dieser segenlosen Schlacht trieb der Ruhm preußischer Tapferkeit junges, frisches Laub, so schrieb später Clausewitz. Vielleicht hätte sich das Kriegsglück schon jetzt den Verbündeten zugeeignet, wären die Ratschläge Scharnhorsts eingehalten worden. Die oberste Führung war wieder nicht gut, schrieb Scharnhorst an seine Tochter.

Die einzige Freude bereiteten ihm seine jungen Offiziere, die Soldaten, und seine beiden Söhne, die sich tapfer geschlagen hatten; er nannte sich einen sehr glücklichen Vater. Aber er war ein sehr unglücklicher General. Vor Ungebuld zehrte er sich auf. „Ich will nichts von der ganzen Welt; was mir wert ist, gibt sie mir ohnehin nicht... Könnte ich das Ganze kommandieren, so wäre mir daran viel gelegen. Alle sieben Orden und mein Leben gäbe ich für das Kommando eines Tages!“ (Am 21. Mai an seine Tochter.) Dieser höchste Wunsch wurde nicht erfüllt. Ein Leben lang quälte er sich für die Armee, für Preußen, für den König, aber dieser in Freimaurerbanden verstrickte Schwächling ließ sich von den Dunkelmännern und Deutschenfeinden bestimmen, Scharnhorst immer wieder zurückzudrängen. Trotz so großer Mißachtung ruhte er aber nicht, schonte er sich nicht, achtete seine Verwundung wenig. „Du bist nichts, Dein Volk ist alles!“ war sein Leitspruch. Napoleon durfte nicht wieder siegen! Osterreich mußte für die Koalition gewonnen werden. Scharnhorst übernahm selbst diese Aufgabe. Er machte sich auf den Weg nach Osterreich, mußte unterwegs mehrfach haltmachen, weil das Wundfieber ihn niederwarf. Der eingetretene Waffenstillstand spornte seine Kräfte noch mehr an, Osterreich endlich für den Krieg zu bestimmen.

An Kneesebeck schrieb er zehn Tage vor seinem Tode wenige Zeilen, die man sein militärisches Testament genannt hat. Es hieß darin, man sollte sich mehr nach der gegenseitigen Lage der Armeen richten, weniger Wert auf die strategische als vielmehr auf die taktische Aufstellung legen. Er hoffte zwar immer auf Genesung, aber die Wunde verschlimmerte sich, weil er sich die Ruhe versagte. An den Major von Müßling schrieb er am 7. Juni: „Wenn mir jetzt und hier der Tod beschieden sein sollte, so scheidet mich schwer, denn ich habe nur den Untergang der edelsten Sache vor Augen und weiß doch, daß sie endlich siegreich hervorgehen muß. Das möchte ich gern erleben, das wäre mein schönster Lohn.“ Diese Freude war ihm nicht vergönnt. Am 28. Juni 1813 starb er in Prag an seiner Verwundung.

Das Urteil der Freunde

Die Freunde trauerten um diesen ehrenhaften, tapferen Kämpfer. Grolman stand an seinem Sterbebett, Gneisenau, sein Nachfolger als Generalstabschef Blüchers brauste auf, als die Heuchler und Bürokraten in einem Nachruf schreiben wollten, daß Scharnhorsts Verdienste allgemein anerkannt worden seien; voll Erbitterung über die stete Zurücksetzung des Kameraden, vor dessen geistiger Größe er sich beugte, ließ er schreiben: „So groß die allgemeine Liebe und Achtung war, so haben doch wenige ihn ganz erkannt.“ Clausewitz schrieb an seine Gattin, daß er in Scharnhorst den teuersten Freund seines Lebens verliere, für den es keinen Ersatz gebe. „Von Tausenden, die ihm Dank und Liebe schuldig waren, gibt es keinen Schuldner wie ich. Außer Dir (seiner Frau) hat es nie einen Menschen gegeben, der mir so viel Wohlwollen erwiesen hätte und der auf das Glück meines Lebens einen solchen Einfluß gehabt hat.“ Ein anderer Schüler, der spätere Kriegsminister von Boyen, griff im Jahre 1833 zur Feder, um seinen Lehrer und Führer gegen das herabsetzende Geschreibsel eines Professors zu verteidigen und schrieb: Er habe die meisten Männer von 1800—1813 kennengelernt, „viele habe ich gefunden, die in der Gabe, den Wert ihrer geistigen Mittel oder ihrer amtlichen Stellung äußerlich geltend zu machen, ihm offenbar vorstanden, aber dagegen habe ich in diesem Kreise keinem begegnet, dessen Worte und Handlungen so wie bei Scharnhorst immer nur die Ergebnisse eines vorhergegangenen ruhigen Denkens waren, keinen, der sich und seine Äußerungen so zu beherrschen verstand, keinen, der einer so großen persönlichen Resignation, sei es zur Beförderung der von ihm gepflegten Staatszwecke oder auch nur bereitwilliger Anerkennung fremden Verdienstes, fähig gewesen wäre und endlich keinen, der bei anscheinend weichen, selbst vernachlässigten Formen, einen so unerschütterlich festen Willen in seiner Brust trug.“ Stein sprach sehr anerkennend über Scharnhorst. Der Breslauer Professor Steffens hat uns überliefert, mit welcher Ehrfurcht in späterer Zeit alle Bekannten des Generals von ihm redeten.

Scharnhorst, der nordische Soldat und Bauer

Die Stimmen dieser Freunde lassen erkennen, wie der Mann geschätzt wurde, der ein Leben lang für Preußen, für Deutschland kämpfte und den Reaktionäre und Freimaurer immer wieder in den Hintergrund drängten. Wären ihm nicht Zähigkeit und Energie als uraltes Bauernerbe eigen gewe-

sen, er wäre im Kampfe schwach geworden. Aber die Kraft seiner Väter, die Stärke alten Bauernadels, ruhten sicher und fest in ihm. Aus Blut und Boden hatte er seine Kräfte genährt, mit ihnen blieb er verwachsen. E. M. Arndt sagte einmal von ihm: „Einen solchen Mann mag ich leiden, treu, grad, wahr wie ein Bauersmann und lustig und fröhlich wie kein anderer.“ Knabenzeit und frühe Jugend hatte er auf dem Gut seines Vaters verlebt. Unendliche Mühe und Arbeit kostete das tägliche Brot des Bauern; in Zuversicht, Glauben, Selbstlosigkeit pflanzte er die Saat, deren Früchte er oft nicht mehr erntet. Dieser Bauernfleiß, Ausdauer, Kraft und Selbstlosigkeit wuchsen in Scharnhorst heran und verließen ihn nie. Das Bauerntum ist der unerschöpfliche Brunnen seiner Lebenskraft, und immer wieder schöpft er aus dieser Quelle und findet darin seinen zähen Glauben an den Sieg des preußischen und deutschen Volkes über die artfremde Unterdrückung. Trotz der immer erneuten Zurücksetzungen ist er nie irre an sich selbst geworden: „Ich habe mit unbeschreiblicher Anstrengung für König und Vaterland gearbeitet. Dabei habe ich kein Kommando nehmen können, ich habe mich nur begnügt, gute, brauchbare Leute hervorzuziehen. Ich konnte nur dies durchsehen, wenn ich selbst allem entsagte.“ In welchem Maße er dies gerade bei der Auswahl der jungen Offiziere für den Generalstab getan hat, haben wir hervorgehoben. Und es ist das Entscheidende, daß er die ihm angemessenen Charaktereigenschaften nordischen Menschentums der obersten Führerschicht des Heeres, dem Generalstab, als Vermächtnis zurückließ. Leistung und Charakter, selbstlose Hingabe an die Arbeit fürs Vaterland, Einordnung in das Ganze und nicht persönliches Hervortreten: Dieser Scharnhorstsche Geist hat dem deutschen Generalstab seinen guten Namen gegeben und seinen Ruhm über die Welt verbreitet. Die Größe der Selbstbescheidung und Entfagung ist wieder nur aus der Bauernnatur zu erklären. Andere hätten sich nach so viel Verkennung beleidigt zurückgezogen. Scharnhorst blieb, und zwar nicht aus Mangel an Ehrgefühl und weniger aus zielbewußtem Willen, aber, man könnte fast sagen, aus einer lebensgesetzlichen, pflanzenhaften Notwendigkeit heraus. Ihr verdankt jeder bäuerliche Mensch die seelische Gesundheit und Nervenkraft. Wir bewundern diese Natur auch an Moltke und Schlieffen, die auch warten konnten und arbeiteten, bis man sie rief. Scharnhorst, Moltke und Schlieffen sind in ihrer Arbeit, in ihrem Charakter, in ihrem Seelenleben nordische Menschen von bäuerlicher Lebensart, sie sind Realisten. Für sie gibt es kein langes Reflektieren über den Sinn des Daseins. Das Bauernleben wurzelt in der Ewigkeit der Sippe, der einzelne Mensch im Geschlechterverband. Wie stark Scharnhorst dies gefühlt hat, sehen wir aus den zahlreichen Briefen an seine Frau, seine Kinder und Verwandten. Wer im Geschlecht steht, lebt überpersönlich und ist religiös. Er spürt keinen Drang, die Ursachen seines Seins zu ergründen, sie leben in ihm selbst.

Prächtige Vorbilder, wie jener Graf Wilhelm von Schaumburg-Lippe, spornten Scharnhorsts Schaffen immer wieder an, daß er zu einem der großen schöpferischen Gestalten Preußens und des deutschen Heeres wurde. Als Lehrer, als Schriftsteller, als Organisator, als Soldat, ja als Politiker, war er wie selten ein Mensch gleich groß. Er lebte in einer Zeit des Umbruchs; Altes zerfiel, weil es nicht mehr genügte, Neues mußte erst geschaffen werden. In diese Lücke sprang Scharnhorst ein. Die Jahre 1806 bis 1813 waren aufregend, ereignisvoll, die Entwicklung ging in ähnlich raschem Tempo wie in unseren

Tagen. Anhänger des Alten, des Neuen, kämpften gegeneinander. Die Neuen, wie immer Idealisten, überzeugt, daß das Gute sich durchsetzen werde, und deshalb oft von den Intriganten und politischen Spielern der Reaktion ins Hintertreffen geführt. Aber mochten diese auch die größere politische Schläue haben, die finsternen Wege wissen, mochten die Maulwürfe noch so sehr wühlen und untergraben, an der Energie und Hartnäckigkeit der Bauernstirnen zerschellte ihr Streben. Scharnhorst ließ nicht von einer Sache, die er angefaßt hatte. Er setzte einen Gedanken wie einen Felsen hin; mochte er im Sumpfe gegnerischer Angriffe zu versinken drohen, er holte Pfosten um Pfosten, um zu retten, rollte Stein um Stein heran, um zu untermauern. Und das Volk hörte ihn: Er wurde 1813 sein Führer! Die Miliz war seine Schöpfung, ebenso das Heer, das ihm ergeben war. Scharnhorst wurde in dieser Zeit als größter Gegner Napoleons zum Politiker und Staatsmann, so sehr liefen alle Fäden bei ihm zusammen. Übertriebene Selbstbescheidenheit hielt ihn nur immer zu sehr zurück. Er wirkte überall anregend, vorwärtstreibend, beunruhigend und bereitete so alles vor. Er war der schöpferische Genius, der nicht nur die Kriegsakademie, den Generalstab schuf, sondern was zunächst noch viel bedeutungsvoller war: er entfesselte die Volkskräfte, schuf die Grundlage für die deutsche Volksgemeinschaft, weckte die artbewußten nordischen Rassekräfte. Überall ist er Bauherr, sein Haus hat er nie gesehen, ähnlich dem Bauern, der in mühevoller Arbeit und in festem Vertrauen auf das Gelingen einen Wald pflanzt, selbst aber nur die Anfänge wachsen sieht. Diese jungen Bäume waren Scharnhorsts Schüler. Und daran ist sicherlich der große Genius zu erkennen, daß er bedeutende Menschen zurückläßt, die sein Werk fördern und vollenden. Sie hielten alle treu zu ihm, wie er zu ihnen. Die Treue war eine der stärksten Eigenschaften des Generals Scharnhorst. Er hat sie tausendfach gegen Vaterland und König bewiesen.

Keiner war wohl treuer, reiner,
Näher stand dem König keiner —
Doch dem Volke schlug sein Herz.
Ewig auf den Lippen schweben
Wird er, wird im Volke leben,
Besser als in Stein und Erz.

Mag von Schenkendorf.

Hartmann Lempp:

Welche Bedeutung hatte das Bodenrecht Spartas für den Aufstieg und Niedergang des Staates?

Vorbemerkung der Schriftleitung: Wir veröffentlichen nachstehend die aus dem gleichlautenden Preisausschreiben des Reichsbauernführers mit einem II. Preise hervorgegangene Arbeit.

Es ist ein uraltes Gesetz im Leben der Völker, daß sie nur wachsen und gedeihen können, solange die Grundlagen ihres Staatslebens in ihnen und ihren Führern lebendig sind. Wo durch Verweichlichung und Wohlleben diese Grundlagen vergessen werden, wo der Staatsgedanke nicht mehr lebendig genug ist, um im Volk Führer hervorzubringen, die diese Staatsgrundlagen rücksichtslos festhalten, da ist das Volk nicht mehr imstande, seine Mission zu erfüllen, das Volk zerfällt. Die wichtigsten Grundlagen aller Völker aber waren von jeher Blut und Boden.

Im Leben des kleinen Herrenvolkes der Spartaner war die ganze Geschichte so eng verwachsen mit seinem Verhältnis zum Boden, daß wir die Geschichte des Bodenrechts nicht betrachten können, ohne das ganze Leben des Volkes in seinen Grundlagen und seiner Entwicklung zu verfolgen. Die Bedeutung des Bodenrechts wird in dieser Volksgeschichte ganz unmittelbar lebendig werden.

Landnahme und Staatsbildung.

Als neue Welle von Eroberern dringen die Dorer gegen Ende des 2. vorchristlichen Jahrtausends in Griechenland und auf dem Peloponnes ein. Arisches Blut, vielleicht vermischt mit der Megalithrasse des Nordens¹⁾ oder den „Banderamikern“ des Donaugebiets, wirkt in ihnen und ihren Führern als das staatschaffende Element, das aufbaut und durchhält im Bewußtsein seiner Sendung.

Das alte „Mykenische“ Reich der Riesenburgen und Städte hält dem Neuen nicht stand. Die Kraft der Eroberer ist stärker als die alte Kultur. Ein Bauernvolk waren sie sicher ursprünglich gewesen, die jetzt vom Boden Besitz ergriffen und ihn unter sich verteilten, denn wir finden bei ihnen die typische Bauern- und Dorfkultur der nördlichen Indogermanen. Ihr Mittelpunkt im Eurotastal ist nicht eine mächtige Königsburg wie in Athen oder Mykenai, sondern die mauerlose Siedlung „der fünf Dörfer“, genannt Sparta²⁾. Rings im Land aber wohnte die alte achaische und pelagische Bevölkerung weiter in ihren hundert Städten, politisch rechtlos, aber frei, genannt die „Umwohner“. Nur die Gefährlichsten, die sich am längsten der neuen Herrschaft erwehrt und ihre Freiheit bewahrt hatten, wurden von den

¹⁾ Vgl. Güntert S. 64 ff.

²⁾ Thul. I, 10.

neuen Herren zu Sklaven — Heloten — gemacht, zuletzt im großen Messenischen Kriege (736—716), der auch das ganze fruchtbare Gebiet von Messenien in die Hand der Spartaner kommen ließ. Als die Ritter herrschten sie über die Unterworfenen, die als Sklaven das Land bebauen und die Hälfte der Aderfrucht abliefern mußten¹⁾.

In Jahrhunderten festigte sich die Herrschaft der erobernden Minderheit und gab dem Bauernstaat sein Gepräge, nicht das Gottkönigtum des Orients, sondern die Wehrgemeinde der Gleichen. Das Verhältnis der herrschenden Dorer zu den teilweise nichtarischen „Umwohnern“ war das der Goten und Franken zu den Römern des spätrömischen Reichs. Die Umwohner hatten ihre eigenen Gesetze, trieben Handel, Gewerbe und Landwirtschaft. Der Staat aber wurde nur durch die dorischen Ritter vertreten, ihre beiden Könige waren die Heerführer im Krieg, ohne besondere Rechte über ihre Gefolgschaft, ihr Titel „Oberste Führer“ (archagetai) zeigt ihre Stellung als „Herzöge“ der Wanderungszeit.

Doch allmählich ändert der dorische Bauernstaat sein Gesicht. Wir mögen in dem Beginn des kulturell-verfeinerten Lebens ein Eindringen der alten Achäer in die führenden Kreise erkennen. In den Überlieferungen tritt das Bauerntum zurück, wir hören von Handel und Verkehr mit dem asiatischen Lydien, wir hören die Dichter und Sänger — Alkman, Theaetas, Terpandros — spartanisches Leben und spartanische Frauen preisen. Die schönsten Vasenfunde, die sogar die berühmten sityonischen und korinthischen übertreffen, erzählen von höchster Kunst.

Sparta ist im Begriff, ein Kulturstaat ersten Ranges zu werden, aber zugleich beginnen sich die Unterschiede zwischen Dorern und Unterworfenen zu verwischen; die alte Bevölkerung erscheint bald auch der Sprache nach dorisiert, ihre Macht wird groß mit der Entwicklung ihres Handels. Spürt das Herrschervolk den überhandnehmenden Einfluß fremden Bluts? Wir können annehmen, daß es sich zurückgedrängt fühlt, daß man sich gegen die Vermischung wehren will. 710 erfolgt die Gründung der Kolonie Tarent in Unteritalien durch die ausgewiesenen „Bastarde“²⁾.

Krise.

Es war wahrscheinlich gegen Ende des 7. Jahrhunderts, als dem Staat die erste große Krise erwuchs. Anlaß gaben die helotisierten Messenier, die sich nochmals zum großen Freiheitskampf gegen ihre spartanischen Herren erhoben. Es ging diesmal ums letzte — auf beiden Seiten. Der spartanische Staat schien dem Untergang nahe. Ein Kompromiß war unmöglich, er hätte das Ende der dorischen Oberherrschaft bedeutet.

Was aber die Krise fast zur Katastrophe werden ließ, war, daß der spartanische Staat selbst in Unzufriedenheit und innerer Zwietracht zerfallen war. Der Dichter Tyrtaios schildert die schlimme Lage: Schwere soziale Mißstände waren groß geworden, wir hören von den Klagen der Armen und der Schwelgerei der Reichen, die sich in Jahrzehnten große Güter erworben hatten³⁾.

¹⁾ Justel de Coulanges S. 70.

²⁾ Arist. Polit. V, 6, 1.

³⁾ Plat. Lyl. 8 und Arist. Polit. V, 6, 2.

Die Entwicklung des Handels, besonders der beginnenden Geldwirtschaft, hatte die große Ungleichheit des Besitzes gebracht mit allen ihren Schäden. Die Auszugaug der Armen führte zum lauten Ruf nach einer Neuaufteilung des Bodens, besonders von seiten der vom Krieg Geschädigten. Andererseits blühten Spekulationen mit Geld und Ware, und die Einfuhr von billigem Getreide vom Schwarzen Meer her ließ auch die Großgrundbesitzer Spartas verschulden und verarmen. Die meisten aber waren besitzlos — aktemones.

Die Lage der spartanischen Macht schienen gezählt. Aussicht auf Rettung konnte nur straffte Konzentration aller Kräfte auf Abwehr bringen, dazu die rücksichtslose Ausscheidung alles Untüchtigen und Ungerechten ohne Rücksicht auf private Interessen. So war Voraussetzung für eine Abwehr der äußeren Gefahr eine innere Agrarreform und Entschuldung.

Der ungeheure Bruch, den wir um 600 im spartanischen Leben finden, zeigt diese Neuausrichtung aller Kräfte auf den Staat. Was wir von außen feststellen, ist ein plötzliches Abbrechen der lebensfröhlichen Kultur und Dichtung, die noch einige Zeit in unbedeutendem Maße ohne eigene größere Leistungen fortlebt und nach 50 Jahren völlig verstiegt. Doch wissen wir, daß hinter diesem Aufhören ein gewaltiger Umbruch steht: Die Rettung eines Volkes und Staates.

Der Nomos.

Man hat geleugnet, daß es ein Mann gewesen sei, der das neue Gesetz schuf, durch den der spartanische Staat des Soldatentums und der Disziplin entstand, den wir bewundern. Es war dies die Auffassung einer alles rational zersplüßenden, liberalistischen Epoche, der alexandrinischen Ära der Neuzeit, da man nicht den aus Blut und Boden schaffenden Willen, sondern nur Zahlen und Massen gelten lassen wollte.

Wir haben aber erlebt, was die Macht einer überragenden Persönlichkeit in schwerer Zeit bedeutet, haben auch erlebt, daß ein zerrissener Staat nicht durch einen Verfassungsausschuß gerettet wird. Wir können nicht anders als annehmen, daß auch hier in Sparta in letzter Not dem Staat der Mann erstand, der ihn rettete — „Lykurgos“, dessen Name durch Jahrhunderte als der des Neugründers des spartanisch-dorischen Staates unbestritten galt¹⁾.

„Lykurgos überredete seine Mitbürger“, meldet Plutarch²⁾. Die Macht fiel ihm nicht in den Schoß, doch er bekam sie.

¹⁾ Der Name Lykurgos galt in der antiken Überlieferung stets als der des spartanischen Reformers, der später als Gott verehrt wurde. Allerdings wird er und seine Reform stets in das 8. Jahrhundert v. Chr. gesetzt, also lange vor die Messenischen Kriege. Andererseits steht der große Bruch in der Entwicklung und die Umwälzung, die die eiserne Form des Nomos schuf, als das Werk eines überragenden Mannes für das 6. Jahrhundert fest (Urkull), vgl. Herodot I, 65 f., wo der arkadische Krieg (595) als unmittelbare Folge der Reform genannt wird. Man mag darum wohl auch annehmen, daß schon im 8. Jahrhundert ein Gesetzgeber, vielleicht Lykurgos, den Doreern einige Gesetze gab (genannt rhetrai = Anträge für Abstimmung, Verträge), an die der viel bedeutendere Retter des Staats im 6. Jahrhundert anschließend seine auch bewußt dorische Reform durchführte, und vielleicht manche alte Einrichtung nur wieder einführte, die in der Auflöserung des 7. Jahrhunderts verschwunden war. Sein Name wäre dann aber unbekannt. Wenn hier also von Lykurgos und seiner Reform die Rede ist, so ist der große Reformers des 6. Jahrhunderts gemeint und nicht ein alter Gesetzgeber, der vielleicht um 800 gewirkt haben mag. Vgl. Ehrenberg S. 28 ff.

²⁾ Plut. Lyl. 8.

Die Umwälzung.

Lykurgos — oder wie sonst sein Name gewesen sein mag — gab seinem Volk den Nomos, das neue Gesetz. Es bedeutete einen radikalen Eingriff, eine Revolution größten Ausmaßes. Ziel war ein neuer Staat, der seine Macht stets zur Verfügung hatte, unabhängig von privaten Interessen, von Gemeinheit und Ungerechtigkeit. Der Weg hierzu bestand:

1. In scharfer Trennung der rassistisch noch reinen Dorerschicht von allen andern; allein die rassistisch beste Minderheit sollte den Staat verkörpern. Nur 9000 Dorer wurden für würdig befunden, als „Spartiaten“ die Grundlage des Staates zu bilden, die andern wurden zu den „Umwohnern“ gerechnet, mit denen sie sich wahrscheinlich schon vermischt hatten.

2. In völligem Einfaß dieses ersten Standes für den Staat von Jugend auf, strenger Disziplin und Sucht des stets kampfbereiten Spartiatenheeres.

3. In großzügiger Bodenreform, landwirtschaftlicher Besitzumwälzung und Tilgung der Schulden. Die Festsetzung des für alle gleich großen unverkäuflichen Landloses der spartiatischen Familie bildete die Garantie für die Versorgung der wehrbereiten Spartiaten.

Es war kein geschriebenes Gesetz, das seit Lykurgos die oberste Instanz in Sparta war. Der Nomos war die Sitte, der Brauch, dem alles untergeordnet war, Religion, Ethik, Lebensauffassung, Brauchtum. Er war absoluter Herrscher, mächtiger als die Könige, über seine Einhaltung wachten die fünf „Aufseher“ als Verkörperung dieses stets gleichen, überpersönlichen Willens. Mag manche Einzelheit später hinzugekommen sein, die ursprünglichen Grundzüge des Nomos sind so deutlich, daß seine Grundhaltung klar ist. Er bedeutete wohl völlige Neuausrichtung des Lebens der Bürger: Ausrichtung und Konzentration aller verfügbaren Kräfte auf den Staat und seine Erhaltung. Nur so war die Abwehr der Feinde möglich.

Spartiatentum.

Streng war die Auslese des herrschenden Wehrstandes, groß die Anforderungen, die der Staat an seine Elite stellte. Voraussetzung für jeden einzelnen Spartiaten war das Teilhaben an den Grundlagen des Staates: Jeder mußte die militärische Erziehung durchgemacht haben und Inhaber eines Landloses sein.

Die Erziehung wachte über Auslese und rassistische Reinheit. Nur echte Nachkommen von Spartiaten konnten teilhaben. Nur gutgewachsene Kinder durften aufgezogen werden. Mit dem siebenten Jahr begann die Erziehung der Staatsjugend. Gemeinsames Leben, Essen, Schlafen, Kämpfen sollte den Knaben zum Mann machen. Der einzelne sollte nur der Gemeinschaft leben. Ehe war mit 30 Jahren erlaubt, ja Pflicht des Spartiaten, doch gehörte ihr keine seelische Energie. Denn weder sie noch Beruf, soziale Schicht, private Interessen sollten den Spartiaten binden. Handel, Erwerbsleben war ihm verboten: Seine Aufgabe war allein die Sorge um den Staat. Für diese war er frei, diese Freiheit zeichnete ihn aus vor allen anderen Ständen.

Gemeinsame Mahlzeiten, zu denen jeder vom Ertrag seines Landloses beizusteuern hatte, sicherten die dauernde Wehrkameradschaft. Gleiche Lebensformen, gleiche Pflichten galten den „gleichen“ Männern¹⁾.

¹⁾ Dufolt S. 11.

Die andere Grundlage des Staates ist der Boden. Er garantiert die Versorgung des Heeres, er garantiert die Unabhängigkeit nach außen.

Nur durch völlige Umgruppierung des Bodenbesitzes konnte die Reform durchgeführt werden. Ein besonderes Spartiatenland war abgegrenzt — ein Sechstel des gesamten Bodens, teils im Eurotastal, teils in Messenien gelegen —, das unter die 9000 als „Erbteil“ (klaros) der Sippe¹⁾ verteilt und in verantwortlichen Besitz gegeben wurde. Sämtliche Hypotheken wurden gestrichen, jeder Gelderwerb mit diesem Boden verboten²⁾. Drei Grundsätze schlugen den Boden:

Er ist der Sippe unveräußerlich,
er ist unteilbar,
die Erbfolge ist streng geregelt.

Das Landlos wurde stets vom Vater auf den Sohn vererbt, so daß noch nach Jahrhunderten jede Familie das Land besaß, das ihr damals zugewiesen wurde³⁾. Nicht der einzelne sollte über den Boden verfügen, er durfte nicht verkauft noch testamentarisch vermacht werden. — Der Boden ist heilig, er ist nicht materielles Mittel zur Ernährung des einzelnen, sondern Grundlage des Lebens noch vieler Generationen seiner Sippe und seines ganzen Volkes. Wir erkennen den Willen, das Volk freizumachen von der von den Dichtern oft beklagten und als unwürdig empfundenen Weise des Schacherns mit dieser zuverlässigsten Kraftquelle des Volkes.

Die Tochter-Erbgesetze⁴⁾.

Ungeteilt sollte das Landlos stets vom Vater auf den ältesten Sohn vererbt werden. War kein Sohn vorhanden, so sollte der nächste Verwandte des Besitzers, wohl sein Bruder, das Land erhalten. Nie dagegen finden wir — wie im ganzen griechischen Altertum — die Tochter als Kult- oder Hausvorsteherin, und darum ist sie auch nie Erbin des Landloses der Familie. Sie geht zusammen mit dem Erbe an den nächsten Verwandten über, d. h., er heiratet sie oder ist ihr Vormund. Nach bestimmten Regeln und Gesetzen konnte auch der König — wenigstens in früherer Zeit⁵⁾ — der alleinigen Erbtöchter einen Mann bestimmen. Der Zweck ist deutlich: Sippe und Klaros

¹⁾ Fustel de Coulanges S. 59.

²⁾ Über die Größe eines solchen Landloses haben wir keine genauen Angaben. Jedenfalls war der Ertrag bei allen der gleiche; Plutarch nennt als die Hälfte des Ertrags, die die bewirtschaftenden Heloten abzuliefern hatten, 82 Scheffel Gerste und ein entsprechendes Maß von Obst, Öl und Wein (Vf. 8, Inst. Lakod. 42). Dunder berechnet daraus für 1 Landlos die Größe von 40 Morgen, während bei Fustel de Coulanges nur 7–8 Hektar errechnet werden.

³⁾ Fustel de Coulanges S. 59 ff. — Eine Schwierigkeit bei der Überlieferung der stetigen Erbfolge bildet eine Stelle bei Plutarch (Vf. 16): „Das neugeborene Kind... wurde beschäftigt... und sie (die Ältesten) wiesen ihm eines der 9000 Lose an...“ Das würde bedeuten, daß der Besß nicht der Sippe gehörte, sondern dem Staat, und daß er mit dem Tode erlosch. Dem widersprechen aber andere Stellen bei Plutarch selbst, so sagt er z. B. Agis 5, daß der Besß erblich war bis zum Peloponnesischen Krieg (431–404). Auch Herakleitos berichtet, daß die alte Teilung des Bodens für ewige Zeiten bestimmt war, und Aristoteles spricht ebenfalls von Vererbung. Daß der Boden rechtlich Staatseigentum war, ist nirgends überliefert, obwohl Herodot, Xenophon oder Aristoteles solch eine Tatsache kaum verschwiegen hätten. Wir müssen annehmen, daß Plutarch hier von uns unbekanntem Dingen spricht. Wurde vielleicht der älteste Sohn sofort Mitbesitzer? Oder konnte ein zweiter Sohn auf diese Weise ein Landlos zugewiesen bekommen? Jedenfalls können wir aus dieser Stelle nicht schließen, daß es kein Erbrecht gab.

⁴⁾ Fustel de Coulanges S. 97.

⁵⁾ Herodot VI, 57.

sollten verbunden bleiben, der Klaros darf nie durch Heirat oder Scheinheirat in fremde Hände kommen. Darum soll nicht die Tochter, sondern der nächste Verwandte der Erbe sein. Ist die Tochter aber alleinige Erbin, so soll nicht sie, sondern das Staatsinteresse das Schicksal des Bodens ihrer Sippe entscheiden.

Bei allen Gesetzen über den Boden wirkt zweifellos auch ein religiöses Interesse mit, ein Wissen, daß die Sippe mit der Bindung an den Boden an ewige Kräfte gebunden ist, ohne die der Bestand der Sippe gefährdet ist. Dürfen wir hier, wenn uns auch frühere Wege, Wohnsitze und Wanderungen der Dorer noch nicht genau bekannt sind, nicht Zusammenhänge ahnen mit dem Wissen der nordischen Germanen, Niederachsen, Schweden vom Odal und seiner Erhaltung als Sinn und Grundlage des Einzelschicksals?

Doch ist der Spartiate Krieger, nicht Bauer. Nur durch den Staat soll er gebunden sein. Er soll nicht fern von Sparta leben, er soll nicht selbst sein Landlos bewirtschaften¹⁾. Darum ist die Bebauung Sache der Heloten, die vom Ertrag des Landes einen vom Staat festgesetzten Teilbetrag als Pachtzins abliefern mußten. Die Heloten lebten in der ihnen zugewiesenen Wohnung, oft fern der Stadt und gehörten wohl mit zum Inventar. Neben seinem Klaros mag mancher Spartiate noch andere Ländereien besessen haben. Da solcher Besitz nicht für die Versorgung mitberechnet war, mag er auch geteilt worden sein. Aber Verkauf des Bodens galt auch hier als Schandtats, als unverantwortliches Tun, das dem Gott und dem Staat nicht gefällig ist.

Spekulationen mit ausländischem Getreide, ja jede Handelsabhängigkeit von andern Staaten hörte auf, da der Nomos jeden Besitz von Gold und Silber in Sparta verbot. Eisernes Geld, das außerhalb der spartanischen Grenzen nichts galt, war das Tauschmittel.

Achtung.

Scharf war die Acht (atimia), in die der Spartiate verfiel, der seiner Pflicht gegenüber dem Staat nicht nachkam. Sie war die Strafe für alle entehrenden Verbrechen, auch für Feigheit in der Schlacht, Flucht oder Gefangenwerden, wie auch für Ehelosigkeit. Der Gedächtete gehörte nicht mehr zum Spartiatenstand, hatte keinerlei Rechte am Staat, er steht außerhalb des Nomos. Der Ehrlose konnte keine Spartiatin heiraten, kein Spartiate dessen Tochter, seine ganze Familie war ausgeschlossen. Er konnte keinen Anteil am Spartiatenland haben.

Zur Pflicht des Spartiaten gehörte auch das regelmäßige Beisteuern zur gemeinsamen Mahlzeit der Männer. Auch wer hier sich fernhielt oder hierzu nicht in der Lage war, sank in den Stand der Umwohner ab.

Die Umwohner waren stets streng geschieden von den Spartiaten. Für sie galt der Nomos der Staatserziehung und des Bodenrechts nicht, sie trieben Handel und Gewerbe nach eigenen Bräuchen, ohne am Staatsleben irgendwie beteiligt zu sein, doch leisteten sie in Kriegszeiten Heeresfolge. Ein Aufsteigen in die Klasse der Spartiaten war nur in Ausnahmefällen Einzelnen, besonders Flüchtigen, möglich.

¹⁾ Es mag uns einfallen, was Tacitus von den freien Germanen erzählt: Sie sind Bauern, doch treibt es sie stets unruhig zu Krieg und Wanderung, sie sind Besitzer des Bodens, doch lieben sie sehr unbäuerlich Jagd, Waffenhandwerk, Raubzüge und Spiele (Güntert S. 107).

Wirkende Macht.

Lysurgos' Staat hielt durch. Die Messenier wurden unterworfen, der spartanische Staat, der sich zuerst ganz auf sich selbst zurückziehen mußten, ist nach hundert Jahren allein maßgebend auf dem Peloponnes und gilt allen griechischen Staaten als der unbestrittene Schiedsrichter¹⁾. Die Umwohner hatten zu gehorchen, in jeder ihrer „Städte“ saß ein spartanischer Ordner (Harmost). Die Heloten wurden, falls sie durch ihre Zahl dem Staat einmal zu mächtig wurden, einfach dezimiert.

Spartas Politik führte zur Macht. Sparta war das Land ohne Erschütterungen, während im übrigen Griechenland das Kapital mächtig war, dessen Besitzer als „Tyrrannen“ das verarmte Volk für Geld arbeiten ließen. Sparta hatte kein Geldkapital, keine Industrie, keinen Außenhandel, keine Tyrrannen. In Sparta regiert nicht das Geld, sondern der Nomos, dem die Könige wie die Aufseher jeden Monatsbeginn öffentlich Gehorsam schwören mußten.

Sparta hatte keinen Landhunger, keine Verpflegungsschwierigkeiten, der Boden diente der Versorgung der Gesamtheit, nicht der Bereicherung der Einzelnen.

Kunst, Dichtung, wie das ganze frühere kulturelle Leben hatten freilich in Sparta keinen Platz mehr. Der Spartiate ist nur Soldat, Sparta ist die unbestrittene Militärmacht, der „Ordner Griechenlands“²⁾, und jeder einzelne Spartiate, der in Sparta nach dem Nomos lebt, fühlt sich als Herr über alle andern.

Sparta ist die griechische Macht. Es hat die Führung im großen Kampf der Griechen gegen die Perser, seine Feldherrn ziehen weit umher und gebieten bis Asien und Ägypten — und werden reich.

Der Sieg des Kapitals.

Aus der Mitte des 5. Jahrhunderts werden uns aus Sparta Dinge überliefert, die schlecht zum spartanischen Nomos passen. Wir hören von Befleckung und Geldgier bei den Spartanern, wir hören von sozialen Unterschieden und Unruhen³⁾. Einzelne Könige und Feldherrn, die in der Fremde eine Riesenbeute erworben haben, fühlten sich dem Nomos überlegen und streben nach eigener Macht. Wir hören vom Versuch des Kleomenes I., die Macht der fünf „Aufseher“, die über den Nomos zu wachen hatten, aufzuheben, wir hören vom Putschversuch des Perserbesiegers Pausanias, der mit Beutegeld die Heloten auf seine Seite zieht und auf sie gestützt seine Alleinherrschaft errichten will. Noch war der Nomos stärker als seine Bestrebungen, sein Versuch mißlang, und ein Drittel aller Heloten wurde getötet⁴⁾.

Doch zeigen solche Vorgänge den Beginn innerer Schäden, die trotz des strengen Gesetzes schließlich zum inneren Zerfall führten.

Genaue Einzelheiten der Entwicklung sind uns nicht überliefert. Wir müssen aus den Ergebnissen auf ihre Ursachen schließen und uns fragen, inwiefern das Gesetz des Lysurgos solche Schäden möglich werden ließ.

¹⁾ Thuf. I, 18.

²⁾ Thuf. I, 18.

³⁾ Herodot VI, 72 und 86, und VIII, 5, Arist. pol. II, 6.

⁴⁾ Thuf. I, 131 ff.

Wir können folgendes feststellen:

1. Durch die Erbgesetze war die Familienvermehrung in Sparta benachteiligt. Denn das Landlos wurde immer ungeteilt vom Vater auf den ältesten Sohn vererbt, die weiteren Söhne hatten kein eigenes Land. Sie konnten zwar mit vom Ertrag leben, den ihr Bruder herauswirtschaften ließ¹⁾, doch konnten sie kaum ihre Leistungen für die Mahlzeiten liefern, konnten kaum eine eigene Familie gründen. Damit schieden sie aber aus dem Stand der Spartiaten aus. Außerdem ging das Land eines söhnelosen Besitzers immer auf einen andern Spartiaten über, der wohl oft schon ein anderes Land sein Eigen nannte. Mancher mag so ein doppeltes und mehrfaches Los gewonnen haben, das ihm nie mehr abgekauft werden konnte. Aber damit war auch die Zahl der selbständigen Bodenbesitzer vermindert, und diese konnte nicht mehr vermehrt werden. Ein Aussterben von Spartiatenfamilien war aber auch infolge der dauernden Kämpfe trotz des Ehezwangs leicht möglich, und jeder Anreiz zur kinderreichen Familie fehlte.

Jede Verminderung der Zahl bei der herrschenden Schicht mußte umso schwerer wiegen, als die Bürger ja stets eine äußerst geringe, wenn auch besonders leistungsfähige Minderheit im Staat darstellten. Als die 300 Spartiaten unter Leonidas bei den Thermopylen (480) fielen, war das kein unbedeutender Schlag für den Staat. Solche Verluste wogen aber immer schlimmer, je öfter solche Rückschläge kamen.

Die Verminderung der Zahl der Spartiaten wurde auch durch die übrigen Gesetze ungewollt gefördert. Denn neben der Tatsache, daß eine größere Kinderzahl an sich wirtschaftlich ungünstige Folgen hatte und neben den dauernden Kriegsverlusten wurde mit der Zeit sicher auch die gesetzlich gebotene Inzucht durch Verwandtenheirat bei Landerbinnen ein Grund für Kinderarmut, nicht, weil Inzucht an sich schädlich ist, sondern weil das bereits zur Herrschaft gelangte Zwei- oder Einkindersystem die Auslese der Tüchtigsten und die Ausmerzung der Wertlosen unmöglich machte. Und das strenge Zivilrecht, das nicht selten die Achtung ganzer Sippen verlangte, ließ die Zahl künstlich noch weiter sinken.

2. Ebenfalls ungünstig hat sich in der Entwicklung der Umstand ausgewirkt, daß der Spartiate nicht als Bauer auf seinem Land lebte und dadurch die direkte Verbindung mit seinem Boden verlieren mußte. Er war Städter, und bei aller Einfachheit der Lebenshaltung gewöhnte er sich doch an die Bedürfnisse der Stadtbewohner. Sowohl die Beutezüge durch alle Länder wie die Tribute der Besiegten brachten dem einzelnen wie dem Staate Reichtum... Ebenso konnte Reichtum und Überfluß entstehen durch Zusammenerben von Land in der Hand eines einzigen. Es bestand der Anreiz, das gewonnene Gut zu nützen, und trotz des strengen Gesetzes nicht nur vom Ertrag des Landes zu leben.

Für solche Umgehungen des Gesetzes finden wir mehrfach Beispiele²⁾: Besitz von Geld war in Sparta verboten. Aber reiche Spartiaten deponierten ihre Kriegs- und Geldbeute in Tegea auf arkadischem Gebiet. Da den Frauen Besitz und Geldgeschäft nicht verboten waren, verschafften sich häufig Frauen großen Reichtum und Einfluß³⁾. Ihre Geldgier wird häufig erwähnt, ebenso

¹⁾ Polybios XII, 6.

²⁾ Fustel de Coulanges S. 91.

³⁾ Arist. pol. II, 6, 9.

wie ihr wenig sittenstrenges Leben. Wir können uns denken, daß auch bei den Männern solche Umwege um das Gesetz willkommen waren, daß schwache Charaktere, durch Reichtum und Luxus verlockt, die harten Staatspflichten umgingen und versäumten. Der Zeitgeist wurde stärker als der Nomos.

So war ums Jahr 400 der Staat durch Erlöschen leistungsfähiger Erblinien und durch all die andern Schäden, von denen die Rede war, innerlich ein anderer geworden. Es fehlte ihm die letzte Kraft, die 200 Jahre vorher das äußerste vollbringen ließ.

3. Infolge der wachsenden Bedürfnisse war sicher bei manchem Spartiaten wirtschaftliche Not entstanden¹⁾. Teuer waren die Feste, mancher Kinderreiche war trotz seines Landbesitzes zu arm, seiner Pflicht zu genügen. Und so finden wir bei Herodot und Plutarch öfters die Rede von Steuerrückständen, von Gläubigern, Schuldnern und Wucherern²⁾.

Da der Verkauf von Land verboten war, war das Borgen im Schwung, das wegen seiner Umwege ums Gesetz teuer war und Grund zu Wucherzinsen wurde. Die Lage des Schuldners aber war in Sparta besonders schwierig, weil er seine Schuld höchstens durch Kriegsbeute abzahlen konnte. Eigener Erwerb war ja nicht Sache des Spartiaten, und das Landlos konnte nicht beliebig mehr Ertrag liefern. Eigenmächtige Erhöhung der Pachtsumme, die die bewirtschaftenden Heloten bezahlten, war ebenfalls verboten.

So waren Schulden praktisch oft unrückzahlbar. Gesetze über Schulden und Hypotheken sind uns nicht erhalten. Wir können uns aber wohl denken, wie der Gläubiger sich sein Eigentum verschaffte: Entweder wurde der Schuldner, wie es im frühen Athen der Fall war, Klient und Höriger des Gläubigers, oder hatte der Gläubiger Anspruch auf die Pachtsumme, das „Klarion“. Damit war aber der Klaros belastbar, eine Rente, und praktisch verkäuflich³⁾.

So mag ein verkappter Landhandel vorhanden gewesen sein. Wenn Aristoteles⁴⁾ berichtet, daß $\frac{2}{5}$ des Spartiatenlandes in den Besitz von Frauen gekommen seien, so mag das so geschehen sein, daß sie durch ihr Geld Gläubiger von Klarosbesitzern geworden waren, und mancher Spartiate mag auch so durch seine Frau reich geworden sein⁵⁾.

Wir finden also, so unerwartet das klingen mag, unter den Spartiaten Besitzunterschiede, Armut und Reichtum, Hypotheken und Verschuldung, beginnende Verarmung großer Teile. Der Kleinbesitz an Boden, dessen Erhaltung als Grundlage des Staates durch den Nomos gesichert schien, mußte schließlich einem Großgrundbesitz weichen.

Bernunft wurde Unfinn, das Geld hatte das Gesetz umgangen. Der Staat aber war innerlich starr geworden, so daß er kein neues Recht schuf, das den Sinn der alten Gesetze festgehalten und seine Schäden beseitigt hätte.

Statt dessen war das Volk, müde der Zwangswirtschaft, froh an jeder Möglichkeit der Umgehung des strengen Buchstabens. Es mag vorgekommen sein, daß mancher Spartiate sogar seine Ehre und Sippe verriet und bewußt den Nomos übertrat, um frei zu sein von dessen Pflichten, da er für die

¹⁾ Arist. pol. II, 6, 21.

²⁾ Herodot VI, 59. Plutarch Agis 16. Arist. pol. II, 6, 23.

³⁾ Fustel de Coulanges S. 113 ff.

⁴⁾ Arist. pol. II, 6, 11.

⁵⁾ Arist. pol. II, 6, 6 ff.

Freiheit des Nomos zu klein geworden war. Wir brauchen nicht anzunehmen, daß der ganze Staat und seine Führer nur von Geldgier und Luxus erfaßt gewesen seien. Noch stand der Staat nach außen fest, noch war der Spartiate durch seine harte Zucht der beste Soldat und Offizier. Aber doch ist zweifellos, daß schon im 5. Jahrhundert für schwache Menschen, die es in Sparta wie überall gab, die Versuchung in dieser Beziehung stark war¹⁾.

Das Kapital trat als Macht neben das Gesetz und brachte seine schlimmsten Auswirkungen.

Es war kein großer Schritt mehr, als schließlich — wohl in der Zeit des Peloponnesischen Kriegs — die obengenannten Umwege um das Gesetz offiziell erlaubt wurden. Wir lesen von einem Gesetz, das der Aufseher Epitadeios in der Volksversammlung zur Abstimmung vorlegte, „daß es erlaubt sein solle, das eigene Haus und Erbteil (klaros) sowohl bei Lebzeiten zu schenken, als durch Testament zu hinterlassen, wem einer will.“

Die Annahme dieses Gesetzes bedeutete zwar nicht die Erlaubnis, mit Boden zu handeln, aber das Übergehen des Landbesitzes von Hand zu Hand war nicht mehr beschränkt. Zugleich fielen damit auch die Tochter-Erbgesetze. Der Erbhofcharakter der Kleingüter war gefallen; wir erfahren aus Plutarch, daß von dieser Zeit an sehr bald große Ländereien in die Hand weniger fielen²⁾.

Wir können uns denken, daß Gläubiger ihre Schuldner verpflichteten, ihr Landlos ihnen zu vermachen. Die Verarmten ließen sich leicht bewegen, durch eine Schenkung alte Schuldforderungen zu löschen, obwohl ihren Kindern damit der eigene Boden genommen war. Wir finden bei Plutarch den bedeutenden Satz³⁾: „Man sah die Reichen die natürlichen Erben ausschließen“ (indem sie nämlich alles Land erwarben). Auch aus andern Berichten läßt sich entnehmen, daß um diese Zeit große Enterbungen stattfanden⁴⁾.

Während sonst durch Schenkung und Güterteilung Zersplitterung des Besitzes gefördert wird, war sie hier der Beginn des Großgrundbesitzes. Dies konnte aber nur dadurch so eintreten, daß in Wahrheit schon vorher der Kleinbesitz durch Hypotheken und Schulden belastet war und unter Aufsicht des Kapitals stand. Daß die Entwicklung nach der Annahme des neuen Gesetzes so rasch verlief, läßt sogar schließen, daß es sich vielleicht um eine lang vorbereitete Aktion handelte. Das Land hatte schon vorher dem Spartiaten nur noch nominell gehört. Wenn aber bisher dem Gläubiger das klarion, die Pachtsumme, zur Verfügung stand, so hatte er jetzt den klaros, das Erbteil der Sippe selbst in seine Hand gebracht. Sparta, das das Land der Gleichen und Gleichbesitzenden gewesen war, wurde jetzt in sehr kurzer Zeit die Hochburg des Kapitalismus und Großgrundbesitzes⁵⁾, eine Entwicklung, die dem Sinn des alten Nomos Hohn spricht. Der Boden war frei, war zur Ware geworden, die der einzelne zu Privatinteressen dem andern vorenthalten konnte.

Die beiden Grundlagen des Spartiatentums waren gebrochen, die strenge

¹⁾ Arist. pol. II, 6, 16, und Plutarch Ages. 30.

²⁾ Plutarch, Ages V, 3.

³⁾ Plutarch, Ages V, 5.

⁴⁾ Plutarch, Ages V, 4.

⁵⁾ Isokrates, de pace 96.

⁶⁾ Xen. pol. Latob. 14.

Zucht und die Gleichheit des Bodenbesitzes — geschützt durch Staatserziehung und Verbot des Bodenhandels — wurden umgangen, als das Volk seine innere Kraft verloren hatte.

Sinkende Kraft

Mit der Änderung des Bodenrechts war in wenigen Generationen auch der innere Aufbau des Staates verändert. Es entsteht eine neue Schicht von verarmten Spartiaten, die durch Verlust ihres Landes reiflos geworden, auf ihre Macht und ihren Einfluß auf das Staatsleben nicht verzichten wollten. Ihre Zahl wuchs, je mehr der Großbesitz überhand nahm.

Gerade als Sparta nach Befiegung Athens nach außen unbestritten herrscht, beginnen im Innern die Unruhen: Unter Führung Kladons vereinigen sich die verarmten Spartiaten mit Umwohnern und Heloten zum gemeinsamen Sturz der reichen Herrenschicht (398). Allein der Umsturzplan ward durch einen derer, die er für die Verschwörung gewinnen wollte, an die Aufseher verraten. Kladon gestand auf der Folter die Namen der Mitwisser, die dann unauffällig aus dem Wege geschafft wurden. Kladon selbst wurde auch getötet.

Vielleicht wäre jetzt noch ein gesunder Neuaufbau möglich gewesen. Aber die Besitzenden, die in der Staatsführung immer mehr allein maßgebend wurden, hatten ja an einer Reform kein Interesse. Auch die Politik wurde im 4. Jahrhundert immer mehr Sache des Geldes und privater Interessen. Es war nicht mehr die Wehrgemeinde sämtlicher Freien, die das Staatsleben frei entschied. Nach außen stand zwar Spartas Macht noch ungebrochen, noch war auch der neue Kapitalismus leistungsfähig. Doch ist es — wie im heutigen Frankreich — nicht mehr die Macht der lebendigen Kraft, sondern der starre Krampf des Goldes, der die Herrschaft erbielt.

Sparta herrscht despotisch, zwingt die andern zur Stellung von Hilfstruppen und Tributen, diktiert in den Friedenskonferenzen, doch fehlt der Politik ihr eigentliches Ziel, sie kann sich nicht umstellen, falls in andern Staaten neue Kräfte am Werk sind. Sämtliche politischen Anstrengungen sollen nur der Erhaltung der alten Friedensverträge dienen. Spartas Macht äußert sich nicht mehr sinnvoll; die großen Unternehmungen wie die Expedition nach Ägypten und der Bau der Riesenslotte haben etwas Phantastisches. Vielleicht ist der Herrenschicht die eigene Schwäche schon bewußt geworden.

Im Innern sind die Folgen des privaten Erwerbslebens nicht zu unterdrücken. Die sozialen und sittlichen Grundlagen zerfallen, Besitzunterschiede entwickeln sich mit rapider Schnelligkeit, der entfittlichende Einfluß des zusammenströmenden Reichtums auf die Gesinnung der Bürger äußert sich in zunehmender Appigkeit und Habsucht, während die Zahl der Spartiaten unheimlich sinkt und die Anforderungen infolge der großen Politik immer größer werden.

Der Stand der „gleichen“ Spartiaten bildet nur noch das Offizierskorps, im Heere kämpfen Umwohner und Bundesgenossen. Indem aber nur die militärischen Kräfte ausgebildet werden, bleiben die intellektuellen und moralischen zurück. Unfähigkeit zu großen Entschlüssen, Engherzigkeit und beschränkter politischer Blick waren die Folge. Und weil es an geistiger Bildung mangelte, mußte die Forderung der militärischen Disziplin stark demoralisi-

fierend wirken. Spartas Macht, zur Führung berufen, mußte versagen, je mehr die allein führende Schicht — durch Verlust vieler leistungsfähiger Erblinien an Zahl und innerem Halt geschwächt — keine wirklichen Führer mehr stellte. Die Lösung des Standes vom Boden wirkte auch hier individualisierend, förderte den Trieb nach eigenem Gewinn und schwächte die Leistungen der Gesamtheit.

Die Schwäche des Staats, schon vorher deutlich geworden in seiner Politik, führte zur Katastrophe, als den Gegnern ein Führer erstand: Im Jahre 372 besiegte der geniale Thebanerführer Epameinondas bei Leuktra ein Spartanerheer zum erstenmal in offener Feldschlacht. Auch die militärische Kraft war gebrochen. Der eine König und die Hälfte aller lebenden Spartiaten fielen in der Schlacht. Dies war das Ende der zweihundertjährigen spartanischen Oberherrschaft und Führerschaft in Griechenland.

Spartas Macht kam nie wieder. Doch stand noch immer der Staat. Die Eroberung Spartas gelang dem Thebaner nicht. Der Staat griff zum letzten Mittel: Alle Heloten, die bei der Verteidigung mithalfen, bekamen die Freiheit.

Die Umwohnergemeinden fielen ab. Messenien und Arkadien machten sich selbständig und bauten mit geraubtem spartanischem Geld ihre Städte neu auf ehemaligem Spartiatenland. Nur die Hälfte ihres Gebiets blieb den Spartanern. Kriegsbeute und Tribute hörten auf, ins Land zu fließen. Not zwang die Spartaner, jetzt selbst ihr Land zu bebauen.

Doch war nicht alles verloren: Schon, daß dem siegenden Thebaner die Eroberung Spartas mißlungen war, war ein Erfolg nach außen. Günstige Wirkung im Innern hatte die Freilassung vieler tapferer Heloten: Die Zahl der Staatsklaven wurde so klein, daß sie von jetzt ab dem Staat keine Gefahr mehr bedeuteten. Im Gegenteil: Die Vermehrung der Zahl der Freien ließ sogar wieder eine Art Staatsgefühl in den freien Bauern entstehen. Doch fehlte ein Führer, fehlte leistungsfähiges Blut, das ein führendes Staatsgebilde hätte tragen können. Trotz mancher Neuansätze kam es nicht zu einer Konzentration aller inneren Kräfte, die allein einen Neuaufbau hätte bringen können. Zwar wird die äußere Gefahr abgewehrt. Auf dem Friedenskongreß zu Delphi (367) erklärt Sparta, daß es die Selbständigkeit der Messenier nie anerkennen werde, doch fehlt dem Staat jede Macht und Kraft.

Als im Jahre 338 der Makedonerkönig Philippos die morsche griechischen Staaten erobert und unter seiner Führung einigt, kam für Sparta der letzte vergebliche Versuch der Behauptung eigener Bedeutung. König Agis III. machte sich zum Führer einer antimakedonischen Front. Doch 331 unterliegt auch Sparta Alexanders Statthalter in Makedonien, dem General Antipater.

Sparta war ausgeschaltet. Über die inneren Zustände im 4. Jahrhundert geben uns Aristoteles und Plutarch einige Angaben, die die Erstarrung wie den inneren Zerfall zeigen¹⁾. Herrschender Luxus trotz größter Armut, Kinderlosigkeit der wenigen Spartaner, alle Staatsmacht in Händen der Großgrundbesitzer sind die charakteristischen Erscheinungen. Auch die Einführung von Belohnungen für Familien mit mehr als zwei Kindern schien den Zerfall nicht aufhalten zu können.

¹⁾ Plutarch Agis 3 und Arist. pol. II 6, 22 f.

Letzte Rettung?

Noch ein letzter Rettungsversuch wurde im 3. Jahrhundert unternommen in Form einer großzügigen Reform von Staat und Bodenrecht. Der Staat Alexanders war zerfallen, die Makedonen aus dem Peloponnes vertrieben. Im Innern waren die Forderungen nach der „Verfassung Lykurgs“, „nach der Gleichheit der Väter“ mit der zunehmenden Verelendung immer mehr groß geworden. Hauptforderung der Reformbewegung, die besonders von den jungen Leuten getragen wurde, war die Beseitigung der großen sozialen Unterschiede durch eine Verschlagung des Großbesitzes und Aufhebung der Hypotheken. Daneben kämpfte man für die Wiederherstellung der „väterlichen Sitte“, des idealisierten alten Romos.

Die Reformbewegung kam zum Sieg, als sich im Jahre 242 der junge, hochberzige König Agis IV. an ihre Spitze stellte. Er stellte in der Volksversammlung den Antrag,

1. alle Hypothekenschulden zu streichen,
2. die Zahl der landbesitzenden Spartiaten, die auf 700 gesunken war, aus der Gesamtheit der Umwohner und Fremden wieder auf 4500 zu erhöhen und das Grundeigentum wieder in 4500 gleiche, unveräußerliche Landlose zu teilen. Auch für die Umwohner sollten neue kleine Siedlerstellen eingerichtet werden.

Der König und seine Mutter, die beiden größten Grundbesitzer, stellten selbst ihr Land zur Verfügung, um das Volk zu gewinnen. Durch einen Staatsstreich wurden die Aufseher, die als Großgrundbesitzer den Antrag zu Fall bringen wollten, und der andere König, Leonidas, verbannt und vom König eine neue Regierung berufen, die die Durchführung des Antrags in die Wege leiten sollte.

Verhängnisvoll war, daß die Staatsreform nicht in einem Zug durchgeführt wurde. Die Abschaffung der Schulden hatte gerade den verschuldeten Großgrundbesitzern Nutzen gebracht, die Neuteilung des Bodens aber, die dem Volk aus der Verelendung helfen sollte, war wegen Zwistigkeiten unter der neuen Regierung und infolge außenpolitischer Schwierigkeiten verschoben worden. Die Massen waren enttäuscht, die Reformpartei verlor ihre meisten Anhänger, so daß der verbannte König Leonidas es bald wagen konnte, mit gemieteten Söldnern in Sparta einzuziehen und seine Macht wiederherzustellen. Agis IV. wurde nach zweijähriger Regierung ermordet.

Um die Güter des Agis in seine Hand zu bekommen, befahl Leonidas dessen Witwe, seinen Sohn Kleomenes zu heiraten. Doch hatte er damit nicht nur den Landbesitz, sondern auch das geistige Erbe des Agis an sein Haus gebracht: Kleomenes sollte als König der Fortsetzer der Reform werden.

Die inneren Gegensätze hatten sich noch verschärft, da infolge der Entschuldung auch die Macht der Großgrundbesitzer vermehrt wurde. Kleomenes, der als glücklicher Feldherr auch ein Heer von fremden Söldnern fest in seiner Hand hatte, konnte es wagen, gestützt auf die Volksabstimmung im Jahre 226, eine soziale Reform durchzuführen. Tragisches Geschick fügte es, daß er dazu die letzten Dorer, das letzte leistungsfähige Blut Spartas, vernichten mußte.

In einer Nacht ließ er Sparta durch fremde Söldner besetzen, die fünf Aufseher und die führenden Reichen wurden umgebracht, 80 Spartiaten muß-

ten das Land verlassen. Wieder wurden alle Schuldscheine öffentlich verbrannt, diesmal sofort die Bodenteilung durchgeführt: 4000 erbliche, unveräußerliche Landlose wurden geschaffen und an Anhänger des Königs, sowohl Spartiaten wie Umwohner als auch fremde Söldner verteilt.

Zugleich wurde die alte lakedämonische Zucht und Disziplin wieder zum strengen Gesetz, das Amt der Aufseher jedoch abgeschafft und alle Macht dem König gegeben.

Mit der Durchführung der Reform war auch eine innere Kräftigung des Staates erreicht. Die Spartaner fühlten sich wieder als Glieder eines Staates, es erwachte der Stolz auf die alte Tradition und Geschichte, die Herrschaft des Eigennuzes und Großkapitals schien der alten Tugend und Leistung gewichen zu sein. Sparta erhob wieder den Anspruch auf Führertum auf dem Peloponnes, mit seinem Heer aus Neuspartiaten gewann Kleomenes in glänzenden Siegen Argos, Arkadien, Korinth. Aber die Herren der kapitalistischen Griechenstädte fürchteten nichts so sehr als die Herrschaft des neuen Sparta. Eieber wollten sie dem Landesfeind die Tore öffnen, als die Herrschaft des Reformkönigs anerkennen, obwohl Kleomenes sich bis dahin jedes Eingriffs in die inneren Verhältnisse der Städte enthalten hatte.

So kam die Katastrophe durch Verrat. Die Kapitalisten lieferten dem König von Makedonien Antigonos Doston die Festung Korinth aus und bewogen Argos zum Abfall von Sparta. Kleomenes' Spartiatenheer war schwach, die 14 000 Söldner, die er dazugeworben hatte, wurden ungeduldig, weil er ihren Sold nicht bezahlen konnte. Um sie nicht zu verlieren, mußte er sich entschließen (auch der Krieg war ein großkapitalistisches Unternehmen geworden), unter ungünstigen Bedingungen bei Selasia die Schlacht gegen die 40 000 Mann des Makedonierkönigs anzunehmen. Trotz schärfster Gegenwehr wurde das Heer des Kleomenes geschlagen und aufgerieben. Mit wenigen entkam der König. Antigonos zog in Sparta ein, Kleomenes mußte nach Ägypten fliehen. In Sparta wurde die „alte Verfassung“ wiederhergestellt, d. h. die Reform samt den Bodengesetzen aufgehoben.

Spartas Geschichte war im wesentlichen zu Ende.

Schicksal.

Es war der letzte Versuch gewesen, mit Hilfe einer Verbindung des Menschen mit dem Boden wieder eine dauerhafte Staatsgrundlage zu erreichen. Doch war ein wirklicher Erfolg schon von vornherein in Frage gestellt, ja unmöglich, denn es fehlte schon seit Generationen leistungsfähiges Blut, das einen Staat der Zucht und der Führerschaft hätte tragen können. Die Neuspartiaten, welche König Kleomenes berief, waren nicht mehr kulturfähig: Meerergriechen, Abenteurer aus den Hafenstädten der „neuen Welt“, aus Unteritalien, Sizilien und Kreta, konnten sie nicht den Anspruch darauf machen, auf spartanischem Boden Nachfolger der alten Heraklidengeschlechter zu sein.

Wenige Jahre nach der Vertreibung des Kleomenes begann in Sparta der Bürgerkrieg von neuem. Von Reformen war nicht mehr ernsthaft die Rede, die „Könige“, die nacheinander die Herrschaft an sich rissen und ein Schreckensregiment ausübten, waren Abenteurer ohne Ziel und Idee. Zwei Generationen später zertraten die römischen Legionen die letzten Reste griechischer Freiheit.

Es gab schon längst keine Spartiaten mehr. Die Menschen, die im Jahre 146 um die Gnade baten, ins Römische Reich aufgenommen zu werden, waren nach Blut und Rasse andere als die 300, die bei Thermopylai bis zum letzten Mann für die Freiheit Griechenlands aushielten.

Der Himmel war genau so blau über Griechenland wie zu Lykurgos' Zeiten, aber Staaten und Kulturen schafft nicht der Himmel und nicht das Klima; ohne blutsmäßig leistungsfähige, im Boden wurzelnde Menschen bleiben die besten Umstände der Lage und Natur unfruchtbar.

Spartas Schicksal ist nicht ein interessantes Einzelbeispiel. Es ist die Tragik des überall wirkenden und staatschöpfenden nordischen Blutes, es gehört damit zusammen mit dem Untergang der Vandalen, Goten, Normannen und Deutschen des Mittelalters, seine Wirkungen reichen herüber in die Neuzeit und über das Abendland hinaus — zu uns, die wir heut ebenso die Verantwortung zu tragen haben für den Bestand unseres Blutes und Volkstums wie jene Völker der Geschichte.

Nicht die Kultur altert, denn leistungsfähige Erblinien altern und welken nicht, sie können nur gemordet werden, so daß die einzig fähigen Träger der Kultur aussterben. Dann ist aber das Schicksal eines Volkes wie seiner Kultur besiegelt und kann weder durch Beschlüsse noch durch die Macht eines einzelnen geändert werden.

Quellen-Angabe

- Aristoteles, *Politik*, überf. von Carl und Abf. Stahr, Stuttgart 1860.
 Herodotos, *Griechische Geschichten*, deutsch von Friedrich Lange, Leipzig 1887.
 Plutarch, *Lebensbeschreibung des Lykurgos, Lysandros, Agessilaos, Agis und Kleomenes*, überf. von Kaltwasser, Magdeburg 1836.
 Thukydides I. Buch, überf. von Aug. Horneffer, Leipzig 1912.
 Tyrtaios, *Gedichte*, deutsch von Seidenadel, Druschal 1868.
 Xenophon von Athen, *Über den Staat der Lakedaimonier*, herausg. von Pierleoni, Berlin 1905.
 Georg Adler, *Bodenreformer früherer Zeiten*, in W. Ogilvie, „Das Recht auf Grundeigentum“, Leipzig 1906.
 Georg Busolt, *Die Lakedaimonier und ihre Bundesgenossen*, Leipzig 1878.
 Justel de Coulanges, *Etude sur la propriété à Sparte*, in „Recherches sur le droit de propriété chez les Grecs“, Paris 1891.
 Wolf Damaskos, *Die Bodenreform*, 8. Aufl., Jena 1913.
 Max Dunder, *Die Hufen der Spartiaten*, Leipzig 1887.
 Viktor Ehrenberg, *Neugründer des Staates*, München 1925.
 E. W. Eschmann, *Sparta*, in „Die Tat“, 26. Jahrg. Heft 5 S. 361 ff, Jena 1934.
 Hermann Güntert, *Der Ursprung der Germanen* in „Kultur und Sprache“ Bd. 9, Heidelberg 1934.
 Ulrich Kahrstedt, *Griechisches Staatsrecht* Bd. 1, Göttingen 1922.
 Martin P. Nilsson, *Die Grundlagen des Spartanischen Lebens*, in „Klio“ Heft XII (1912) S. 368 ff.
 Paully-Wissowa, *Reallexikon der Altertumswissenschaft*, „Sparta“.
 Robert v. Döhlmann, *Geschichte der sozialen Frage in der antiken Welt*, München 1912.
 Woldegar Graf Urkull-Spyllensand, *Griechische Geschichte I*, Tübinger Vorlesungen 1932/33.
 Wilhelm Weber, *Staat und Gesellschaft im Altertum*, Berliner Vorlesungen 1934.
 Ulrich v. Wilamowitz-Moellendorf, *Staat und Gesellschaft der Griechen*, in „Die Kultur der Gegenwart“ 2. Teil, Abt. 4, 1, 2. Aufl. 1923.

Das Archiv

Nationalsozialismus oder Kapitalismus?

Einer der wichtigsten weltanschaulichen Grundgedanken der NSDAP. liegt in der Abkehr vom Kapitalismus und in der Hinwendung zum deutschen Sozialismus, also zum Nationalsozialismus. Der sozialistische Grundgedanke der Partei ist bekanntlich in der deutschen Landwirtschaft durch die nationalsozialistische Agrarpolitik zum Durchbruch geführt worden. Die Anwendung der hier waltenden Grundsätze auf die gesamte Wirtschaft ist die Frage des Tages. Diese Frage wird das Jahr 1936 beantworten müssen.

In diesem Zusammenhang ist die Rede des Führers auf der Jahrhundertfeier der Deutschen Reichsbahn in Nürnberg von entscheidender Bedeutung. Da es sich hier um eine der wichtigsten Fragen der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik handelt, sollen die Ausführungen des Führers und das Echo, das sie gefunden haben, hier mit besonderer Ausführlichkeit zusammengefaßt werden.

Wölkischer Beobachter Nr. 343 vom 9. 12.:

Richtungsweisende Rede des Führers.

„... Ausgehend von dem Gesichtspunkte des Nutzens für die Gesamtheit ... muß man in der Eisenbahn, so wie sie sich in Deutschland entwickelt hat, das erste ganz große sozialistische Unternehmen sehen gegenüber den Gesichtspunkten der Vertretung rein kapitalistischer Einzelinteressen.

Das erkennt man erstens in der Organisation des Eisenbahnverkehrs an sich. Das Verkehrsnetz der Bahn ist in seinem innersten Wesen sozialistisch empfunden und sozialistisch gedacht: Es ist das Eigenartige dieses Unternehmens, daß an der Spitze nicht die Frage des Gewinns, sondern die Befriedigung des Verkehrsbedürfnisses steht. Dieses Unternehmen hat mehr als irgendein anderes Unternehmen vom ersten Augenblick, in dem es in den Dienst einer größeren politischen Gemeinschaft trat, das Prinzip verfolgt, nicht Linien zu bauen dort, wo die Rentabilität absolut sichergestellt

ist, sondern Linien zu bauen überall dort, wo das Bedürfnis nach einer Verbindung besteht, und den Ausgleich zu suchen zwischen denjenigen, die an sich rentabel sind, und denen, die nicht rentabel sein können.

Es würde ein unermesslicher Rückschritt sein, wollten wir heute etwa den Gedanken vertreten, die Linien abzubauen, deren Rentabilität nicht gesichert ist. Das würde geradezu eine Rückkehr in schlimmste nur kapitalistische Auffassungen bedeuten. Es ist daher für die Zukunft unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß nicht etwa die Deutsche Reichsbahn ein Opfer anderer Verkehrsseinrichtungen wird, die sich zunächst diesen größeren Grundsatz einer sozialistischen Leistung noch nicht für die Gesamtheit zu eigen gemacht haben und nicht zu eigen machen können, sondern es ist unsere Aufgabe, dafür zu sorgen, daß in der Zukunft zwischen diesem sozialistischen Unternehmen und dem vorwärtsstürmenden Neuen unserer individuellen Verkehrsbedürfnisse eine Synthese gefunden wird. Unter keinen Umständen darf jedoch der Träger unseres gewaltigen Gesamtverkehrs irgendwie zu Schaden kommen.

Und zweitens sehen wir den sozialistischen Charakter der Reichseisenbahn noch in etwas anderem. Sie stellt eine Warnung dar gegenüber den ausschließlichen Ansprüchen der privatkapitalistischen Doktrin. Sie ist der lebendige Beweis, daß man sehr wohl ein Gemeinschaftsunternehmen führen kann ohne privatkapitalistische Tendenzen und ohne privatkapitalistische Führung. Denn man darf nicht vergessen: die Deutsche Reichsbahn ist das größte Wirtschaftsunternehmen, der größte Auftraggeber, den es überhaupt auf der Welt gibt. Die Deutsche Reichsbahn konnte und kann jeden Vergleich aushalten mit den rein privatkapitalistisch aufgezogenen Eisenbahnunternehmen.

Wer im Frieden z. B. Gelegenheit hatte, die Preussische Staatsbahn zu vergleichen mit den privaten Bahnunternehmen anderer Länder, der mußte denn doch feststellen, daß dieser Ge-

meinschaftsbetrieb — im höchsten Sinne des Wortes sozialistischer Gemeinschaftsbetrieb — nicht nur vergleichswürdig war, sondern das er der bestgeleitete, der bestorganisierte und der auch kaufmännisch trotzdem rentabelste Betrieb gewesen ist. Dieser Betrieb hat dabei die größte Gemeinschaftsleistung erreicht, d. h. die Rentabilität entstand nicht durch eine rücksichtslose Ausnutzung des Materials, durch die schlechte Art des Unterbaues, durch eine betriebsunsichere Führung, durch eine außerordentliche Befähigung der Reisenden, im Gegenteil, auf allen diesen Gebieten stand dieses Unternehmen weit an der Spitze aller ähnlichen Unternehmungen.

Es ist sehr wichtig, sich dies in einer Zeit vor Augen zu halten, die nur zu leicht sich dem Extrem zuneigt und auf der einen Seite meint, es bestehe überhaupt nur eine sozialistische Gemeinschaftswirtschaft oder umgekehrt, es kann überhaupt nur eine kapitalistischen Einzelinteressen dienende Wirtschaft geben. Wir sehen die unendlichen Erfolge der kapitalistischen Wirtschaftsentwicklung des vergangenen Jahrhunderts, aber wir haben in der Reichsbahn zugleich einen schlagenden Beweis, daß es genau so gut möglich ist, ein Unternehmen auf einer anderen Basis muster-gültig und beispielgebend aufzubauen. Und darin liegt ein unendlich großer Wert. Wir können daraus lernen und für die Zukunft daraus auf dem einen oder anderen Gebiet auch Folgerungen ziehen, nicht einer Doktrin wegen, sondern einer nüchternen Erkenntnis entsprechend.

Und drittens: Diese Bahn ist ein unendlich sozialistisches Unternehmen in der ganzen Art ihrer inneren Organisation. Sie ist der schlagende Beweis dafür, daß es möglich ist, eine gewaltige Gemeinschaftsleistung zu erzielen, ohne — und das ist wichtig — unerhörte Belohnungen durch Gewinne einzelner Menschen. Das, was wir auf der einen Seite in unserer Armee sehen, das sehen wir hier auf wirtschaftlichem Gebiet; ein gigantisches Unternehmen, das sich wesentlich aufbaut auf Pflichtbewußtsein und Dienstfreudigkeit. Das werden Sie mir wohl alle zugeben, daß — ganz gleich, welchen Platz der einzelne in der Deutschen Reichsbahn einnimmt — im wesentlichen wirklich keine privatkapitalistische Entlohnung für die gegebene Leistung erfolgt, sondern daß dieses ganze Nebenunternehmen sich auch als Wirtschaftsunternehmen aufbaut auf Gedanken und Grundsätzen,

die wir in unserer Verwaltung, in unserem Beamtenkörper und in der Armee kennen. Es ist eine Organisation unerhörtester Pflichterfüllung, angefangen vom Streckenarbeiter oder Weichensteller bis hinauf zur höchst beamteten Führung dieses Unternehmens.

Das ist wichtig zu wissen in einer Zeit, in der nur zu leicht unter den Einwirkungen der sonstigen Wirtschaftsentwicklung die Meinung vertreten werden kann, die Führung eines großen Wirtschaftsunternehmens sei ohne privatkapitalistische Tendenzen überhaupt nicht denkbar. Dabei ist dieses nach ethisch und moralisch hochstehenden Gedanken geleitete und organisierte Unternehmen zugleich das fortschrittlichste Verkehrsunternehmen, das es überhaupt gibt.

Daß wir Nationalsozialisten gerade diese Seite besonders begrüßen, ist selbstverständlich. Wir kämpfen für einen Staat, der aufgebaut sein soll auf dem Gedanken, daß Gemeinnutz vor Eigennutz stehen soll. Uns bewegt dabei ein ungeheures Maß von Idealismus. Manche sagen sogar: von einer nicht berechtigten Phantasie, einer Ideologie. Aber wir haben gewaltige Beispiele und begründete Unterlagen dafür in der Geschichte — dem Staat an sich, der Staatsverwaltung, dem Beamtenkörper, der Armee und hier in einem Wirtschaftsunternehmen „Deutsche Reichsbahn“ —, daß so eine Auffassung sicher realisierbar erscheint. Ich weiß, daß nichts auf der Welt mit einem Schlage geht, daß alles seine Entwicklungszeit benötigt. Aber ich bin der Überzeugung, daß eine solche Entwicklung denkbar und es unsere Aufgabe ist, einer solchen Entwicklung überall nachzustreben. Nicht, um einer Doktrin zu dienen. Wir wissen ganz genau, daß wir an keiner Stelle die Initiative der Persönlichkeit hemmen dürfen. Das wollen wir nicht. Aber es ist nötig, daß als das große Schlußziel immer wieder der Leitgedanke aufgestellt wird: Die Leistungen des einen haben in erster Linie der Gesamtheit zu dienen, und der Nutzen, der für die Gesamtheit abgeworfen wird, wird sich umsetzen in den Teil des Nutzens, der auf den einzelnen trifft. Das ist ein Ideal, auf einigen Gebieten verwirklicht, auf anderen Gebieten in der Entwicklung begriffen, auf anderen Gebieten überhaupt nicht reif zur Entwicklung. Aber wir wollen uns hüten vor irgendeiner Doktrin, vor der einen wie vor der anderen.

Die Deutsche Reichsbahn ist ein Beweis dafür. Und so möchte ich am heutigen Tage den Männern danken, die an diesem großen Gemeinschaftswerk tätig sind, den leitenden Männern, an der Spitze Ihnen, Herr Generaldirektor, und den Hunderttausenden von Beamten und Hunderttausenden von Arbeitern. Indem Sie an einem solchen Gemeinschaftswerk mitarbeiten, helfen Sie mit, die Grundlage zu schaffen für einen Staat der Zukunft. Ich möchte Ihnen allen danken, die in der Deutschen Reichsbahn als tätige Männer unseres Volkes nicht kapitalistischer Gesichtspunkte wegen ihre Pflicht erfüllen, sondern ihre Pflicht erfüllen als deutsche Volksgenossen."

Kommentare:

N. S. Landpost, Folge 50 v. 13. 12. 35:
Leitartikell:

Dem Kapitalismus mitten
ins Herz!

Zur Führerrede bei der Reichsbahnfeier.

Von Stabsamtsführer Dr. Reischle.

Die Gegner des Nationalsozialismus haben im Verlaufe des zu Ende gehenden Jahres sachte das Angriffsfeld gewechselt. Nachdem auch ihnen allmählich klar geworden war, daß ein offenes Anlaufen gegen die politischen Grundsätze der Bewegung vorberhand aussichtslos war, sind sie auf das wirtschaftliche Gebiet hinübergewechselt. Der Leittragende dieses Frontwechsels war in vorderster Linie der Reichsnährstand. Denn gegen dieses von Nationalsozialisten nach den wirtschaftspolitischen Grundsätzen der Bewegung gestaltete sozialistische Volkswerk richtete sich mit voller Kraft der Stoß des Gegners. Vernebelt wurde dieser Angriff durch das Schlagwort „Planwirtschaft“, mittels dessen man den Reichsnährstand allmählich in die ideologische Nachbarschaft zu dem bolschewistischen Staatskapitalismus zu rücken versuchte. Die erste Abfuhr, die der Führer einem solchen Versuche durch die Rede Darrés auf dem Reichsparteitag 1935 zuteil werden ließ, genügte noch nicht. Das vom übelwollenden Auslande nur zu deutlich unterstützte Kesselstreben verstärkte sich zwischen Reichsparteitag und Erntebanktag noch. Da schlug der Führer unerwartet mit seiner Rede auf dem Budeberg selbst zu, indem er den

Grundsatz der planvollen Steuerung unserer Gesamtwirtschaft als unabänderliche Tatsache feststellte. Damit war weiteren Angriffen auf diesem Gefechtsfeld der Boden entzogen. Alle in der Gegner war nicht müßig. Behende wurde ein Stellungswechsel vollzogen. Seit einigen Wochen wurde die neue Taktik bemerkbar: die Ehrenrettung des Kapitalismus sollte vor dem nationalsozialistischen deutschen Volke vollzogen werden! Der Plan war klug genug: gelang es, die klaren antikapitalistischen Grundsätze des Parteiprogramms sozusagen als wirklichkeitsfremd zu erweisen, so war ein Aufmarschgelände gegen andere, sehr unbequeme Grundsätze des Parteiprogramms, z. B. in der Klassenfrage, sichergestellt. Der Führer hat auch hier ebenso unerwartet wie entscheidend zugeschlagen. Seine Rede anläßlich der Hundertjahrfeier der Deutschen Reichsbahn in Nürnberg war erstens ein erneutes Bekenntnis zu der nationalsozialistischen „Ideologie“ der antikapitalistischen Gemeinschaftswirtschaft und zweitens eine Beweisführung von logischer Folgerichtigkeit dafür, daß sich diese „Ideologie“ am Beispiel der Reichsbahn geschichtlich bereits als verwirklichungsfähig erwiesen habe...

Hier berührte der Führer die empfindlichste Stelle des kapitalistischen Prinzips. Wenn es, wofür übrigens der Weg der nationalsozialistischen Bewegung an sich bereits ein vollgültiger Beweis war, möglich ist, durch einen Appell an den Gemeinschaftsflaum mindestens dieselben Leistungen für das Volk sicherzustellen wie durch eine nur mit klingender Münze ausgelöste „Privatinitiative“, dann hat der Kapitalismus als Prinzip ausgespielt...

Als Nationalsozialisten, die auf einem anderen Anwendungsgebiet — dem der Ernährungswirtschaft — um die Verwirklichung derselben Grundsätze im Einsatz stehen, begreifen wir die tiefe Genugtuung ... Adolf Hitlers gegen Schluß seiner geschichtsbildenden Rede...

Das deutsche Bauerntum wird in der Erzeugungsschlacht und der Reichsnährstand insgesamt in der Schaffung einer nach denselben „ethischen und moralischen“ Grundsätzen aufgebauten Marktordnung dem Führer eines Tages den Beweis erbringen, daß seine Auffassung auch auf dem uns anvertrauten Anwendungsgebiet realisiert ist. Das wird der Todesstoß sein dem Kapitalismus mitten ins Herz!

N. S. Landpost Folge 51 vom 20. 12. 35:
Leitartitel:

Sozialismus der Leistung.

Von Dr. Merkel.

... So ist deutlich erkennbar, daß Reichsbahn und Reichsnährstand in ihrer Wirtschaftsordnung auf den gleichen Grundgedanken beruhen. Die Verschiedenheit besteht lediglich darin, daß die Reichsbahn rechtlich ein Einheitsunternehmen ist, eine Unternehmens- und Wirtschaftseinheit, während der Reichsnährstand Millionen von Betriebe umfaßt. Daraus ist ersichtlich, daß nicht die Unternehmensform das Entscheidende ist, sondern die Idee, die in der Wirtschaftsordnung lebt. Ist diese Idee nationalsozialistisch, so kann der Geist einer solchen Wirtschaftsordnung sowohl in einem Einheitsunternehmen wie in einer Millionenzahl von Betrieben lebendig sein.

Deshalb ist es nicht damit getan, daß die Verfechter der kapitalistischen Wirtschaftsauffassung etwa die Bedeutung der Führerrede mit der Behauptung entkräften wollen, solche Wirtschaftsgrundsätze hätten etwa nur für die Reichsbahn Bedeutung. Nein. Der Reichsnährstand hat den lebendigen Beweis dafür angetreten, daß der Geist nationalsozialistischer Wirtschaftsordnung, der Geist der Ordnung, der Leistung, der Gemeinschaft und der Pflichterfüllung, auch in einer Millionenzahl von Einzelbetrieben lebendig sein kann, die durch ihre Leistung dem deutschen Volk und der deutschen Volksernährung dienen wollen.

Diese Gedanken sind keine Ideologie, wie unsere Gegner behaupten. Sie entstammen dem Idealismus der Tat. Dieser Idealismus ist das Allerwichtigste, denn seine Gedanken werden Wirklichkeit...

Zeitungsdiens A des Reichsnährstandes Nr. 285 vom 11. 12. 35 verbreitet die Ausführungen des Stabsamtsführers Dr. Reischle mit folgenden Zusätzen:

Kompromißler gegen den Kapitalismus.

In den letzten Wochen konnte es manchmal den Anschein erwecken, als ob in der Erörterung wirtschaftspolitischer Fragen die kapitalistischen Auffassungen stark an Gelände gewonnen hätten. Die Nürnberger Führerrede hat hier als Fanal gewirkt und bewiesen, daß die nationalsozialistische Führung auch in der Wirtschaft gewillt ist, an der Verwirklichung der These „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ festzuhalten...

Obal Heft 7, Jahrg. 4, Bg. 3.

Zeitungsdiens (Berliner Dienst Graf Reischle), Ausgabe I vom 13. 12. verbreitet einen Artikel unter der Überschrift:

Wenn du denkst, du hast's...

... Von wem die Rede ist? Nun, vom Kreuzfidel allerorts wieder auftauchenden Geist des Kapitalismus natürlich! Quid lebendig tritt er in einen der zahlreich dargebotenen Steigbügel, schwingt sich in den Sattel und sprengt mit verhängtem Bügel und eingelegetem Federhalter davon. Schwupp, geht es über die erste Hürde — hoys, da wäre die zweite! Die Sache geht besser als gedacht, und von ferne winkt schon das Ziel! Jetzt aber kommt der Doppelwall, an dem schon mancher Husarenritt sein Ende fand. „Grundsätze des Parteiprogramms der NSDAP.“ steht groß darauf geschrieben...

Auch der erwähnte „kapitalistische Husarenritt“ wurde hier abgelassen...

(Graf Reischle berichtet dann über die Feststellungen des Stabsamtsführers Dr. Reischle.)

... Es ist nicht anzunehmen, daß die Nürnberger Rede des Führers mißverstanden wird. Der Husarenritt unseres „kapitalistischen Geistes“ dürfte vorläufig erst mal als beendet anzunehmen sein. Tiefbefriedigt klappen wir den Deckel des Kastens, in dem er wieder wohlgeborgen ruht, zu und warnen unvorsichtige „Ammen“ vor unzeitgemäßen Nährversuchen. Helmar Donnerer.

Wirtschaftspolitischer Dienst (Dr. von Renteln), Folge 286 vom 9. 12. 35: Leitartitel:

Auf dem Wege zum Sozialismus.

Der Führer nahm die Jahrhundertfeier der deutschen Eisenbahnen zum Anlaß, sich spontan zu den Grundfragen nationalsozialistischer Wirtschaftsauffassung zu äußern. Er gab damit der Nürnberger Veranstaltung eine Bedeutung, die weit über den Kreis der Eisenbahn und des verkehrspolitischen Interesses hinausführt...

... so muß am Anfang der Dank stehen, den wir dem Mann sagen, der wie keiner es versteht, zur rechten Zeit das rechte Wort zu sagen. ... In Nürnberg hat der Führer für den Abschnitt Wirtschaft erneut die Parole ausgegeben, sie heißt einbeutig:

Es wird weitergekämpft um die Verwirklichung des Sozialismus!

Wir wissen, das der Führer heute wie früher es ablehnt, ein in allen Einzelheiten ausgearbeitetes Programm für den Aufbau der sozialistischen Wirtschaft bekanntzugeben.

Wir wissen aber, daß er es ist, der immer wieder alle in der Wirklichkeit tätigen Volksgenossen, ob sie nun Befolgsmannen im Betrieb oder dessen Führer sind, ob sie als selbständige oder entlohnte Mitarbeiter in einem mehr kapital- oder mehr arbeits-intensiven Wirtschaftszweig tätig sind, zu dieser Aufgabe aufzurufen wird. Wer diesen Aufruf nicht versteht, wen sein Wort nicht zur Arbeit in dieser Richtung mitreißt, der wird sich entweder von selbst ausschalten oder, wenn es notwendig ist, als Hindernis in der gewollten Entwicklung beseitigt werden...

... Ebensovienig wie sich in der hochkapitalistischen Wirtschaft nur rein privatkapitalistische Unternehmungen gebildet haben, sondern in solchen Unternehmungen wie der Reichsbahn und anderen öffentlichen Betrieben bereits Ansätze neuer Wirtschaftsformen auftraten, ebensovienig kann der Übergang zur sozialistischen Gemeinwirtschaft auf die schrittweise Umbildung der einzelnen Wirtschaftszellen verzichtet.

... Der Führer hat sich mit aller Deutlichkeit gegen diese Zweifel an der Durchführbarkeit der aus nationalsozialistischem Gedankengut kommenden Wirtschaftsprinzipien gewandt.

... Wenn ein Unternehmen derartige zum Teil sogar außergewöhnliche Gemeininteressen berücksichtigen kann, ohne wirtschaftlich besonders schlecht abzuschneiden, so ist das schon ein schlagender Beweis für die Wirklichkeitsnähe der Forderungen, die wir beim Aufbau der sozialistischen Wirtschaft immer wieder erhoben haben...

... Das Wort von der dienenden Wirtschaft kann sich nur durchsetzen, wenn vor die Absicht, einen wirtschaftlichen Gewinn zu erzielen, das Bewußtsein der Verpflichtung tritt, daß die Entlohnung nur zu Recht besteht, wenn die wirtschaftliche Betätigung der Erhaltung von Volk und Reich oder der Mehrung seiner Wohlfahrt dient.

Das aktive Organ des Rheinlandes, die N. S. D. Rheinfront vom 9. 12.:

Klarheit.

... Diese schlagfertige Antwort an die Anwälte der kapitalistischen Anschauung

kommt im richtigen Augenblick. Sie hat — was selbstverständlich ist und was jeder Nationalsozialist dankbar begrüßt — die Notwendigkeit und das unverwackbare Ziel einer sozialistischen Ordnung auch im wirtschaftlichen Sektor erneut in aller autoritären Ernsthaftigkeit herangestellt. Damit sind gewisse Nebelschwaden, die künstlicherweise vor dem Blickfeld in die Zukunft aufgetaucht waren, wieder zerstreut worden. Wir begrüßen die Nürnberger Ausführungen des Führers mit großer Beugung...

N. S. D. Rheinfront vom 10. 12.:

Wo bleibt der Kommentar der bürgerlichen Presse?

... Den bürgerlichen Zeitungen, die sonst mit Kommentaren und eigenen Deutungen schnell bei der Hand sind, scheinen die passenden Worte zu fehlen. Sie haben kein Organ für die nationalsozialistische Sprache des Führers, die dennoch jeder versteht, der verstehen will.

Der Führer hat die Feier ... benutzt, um eine politische Rede zu einem der wichtigsten Programmpunkte der Partei: zum deutschen Sozialismus zu halten...

Die liberale Volkswirtschaftslehre der Vergangenheit (und manchmal leider auch der Gegenwart) pflegt über das Thema Eisenbahn schnell hinwegzugehen. Es paßt nicht in die doktrinaire Vorstellungswelt des Liberalismus, dessen ganze Liebe der Ausmalung der Vorzüge des Kapitalismus gilt. ... Wer gegen den Kapitalismus ist, stellt sich auch gegen die Technik. Er ist mit anderen Worten ein Reaktionsär — sagen die Kapitalisten.

Das ist ein Trugschluß, dem viele Menschen unterliegen, weil die Gewohnheit und das Trommelfeuer der kapitalistischen Begriffswelt sie abgestumpft haben. Wir lehnen es ab... Es ist eine Doktrin...

Deutschlands erster Sozialist, Adolf Hitler, hat dem Kapitalismus die Waffe aus der Hand geschlagen...

Der „Erwerbstrieb“, meint der Kapitalist, ist und bleibt die naturgemäße Grundlage alles Wirtschaftens. Er bleibt der stärkste Ansporn zur wirtschaftlichen Höchstleistung. Nun denn, die deutsche Eisenbahn beweist es anders. ... Diese Tatsache wirkt alle liberalistischen Theorien über den Haufen. Man sollte die Führerede sehr auf-

merkmal lesen. Es steht sehr viel darin. Unser Staat ... wird darangehen, unsere Wirtschaft sozialistisch zu gestalten. Daran ist nicht mehr zu denken.

N S Z. Rheinfront vom 10. 12.:

Sozialistische Ziele.

Von Josef Hänerfauch.

... Auf die Mehrheit des Volkes wirkte sie befreiend und festigte die Zuversicht. Jene andere Seite hat die Fehlalkulation begangen, das zeitweilige Schweigen der nationalsozialistischen Führung als indirekte Ermütigung zum Abbruch der sozialistischen These auszulegen. Sie hat einen Meinsfall erlebt. Weltanschauungen sind keine Börsenpapiere. Man kann mit ihnen nicht beliebig spekulieren. Die nationalsozialistische Weltanschauung ist erst recht vollends ungeeignet, um als „börsengängiges“ Wesen in den Händen der Spekulation verbraucht zu werden. Es war notwendig und ein glückliches Ereignis, daß dies wieder einmal klipp und klar allseits zum Bewußtsein gebracht wurde.

Unsere Weltanschauung ist in den elementaren Grundbegriffen fest, in der Anwendung und Auswertung muß sie beweglich bleiben. Das gilt besonders für die großen sozialistischen Prinzipien, deren geistige und strukturelle Umformungsziele vorsichtige, von der Vernunft diktierte Wege suchen müssen. In diesem Sinne wollen wir die Wortung des Führers verstehen, die eine starre Doktrin nach beiden Seiten ablehnt. ... Wir stellen fest, daß die technische Entwicklung nicht unbedingt abhängig ist von der privaten Vererbung der Unternehmen und von der persönlichen Überbereicherung einzelner zum Nachteil der Volksmehrheit. ... Uns kommt es aber darauf an, in wessen Händen diese Kapitalmengen sich befinden, wie sie erworben werden können, wer sie verwaltet und in welchem Sinne sie eingesetzt und die Gewinne verteilt werden ...

Wir wollen nicht Kollektivismus, sondern Sozialismus. Weil die Gemeinschaft durch ihre Arbeit am Aufbau unseres wirtschaftlichen Standards beteiligt ist, muß ihr auch gerechterweise der Nutzen im Maße der Einzelleistung zukommen. Die Erfüllung dieses sittlichen Gebots kann nicht privatkapitalistisch, sondern nur sozialistisch geschehen. .

N S Z. Rheinfront vom 13. 12.:

Schlagzeile: Das Problem unserer Zeit:

Sozialistische Wirtschaftsform.

Die Notwendigkeit: Sozialisierung der Konzerne — Die Aufgabe: Bildung neuer Existenzen. Von E. Fr. Kasha.

... Ist nun Sozialisierung möglich? Entspricht sie der Vernunft? In seiner klaren und eindeutigen Rede in Nürnberg hat der Führer für die Sozialisierung der Großbetriebe ein klassisches Beispiel angeführt...

... Das Beispiel, das der Führer heranzog, beweist, daß es ebenso möglich ist, den großen Konzernen des Monopolkapitalismus ihre gefährliche kapitalistische Tendenz zu nehmen, sie in den Besitz der Nation zu überführen und als Gemeinschaftsleistung noch stärker der Wirtschaft des ganzen Volkes dienstbar zu machen...

Die Ziele.

Wir stellen also nochmals fest: Sozialisierung der vergesellschaftlichten Großbetriebe — Ausweitung und Stärkung des Sektors der persönlich geleiteten Betriebe — Stärkung des bäuerlichen Sektors...

Preussische Zeitung vom 9. 12.:

Die Doktrin.

A. P. Mit unendlicher Klarheit und Prägnanz hat der Führer ... den Begriff des deutschen Sozialismus erläutert und ihm seinen ureigensten Sinn zurückgegeben. Zurückgegeben? Ja, denn es war nie so nötig, wie in diesem Augenblick, einmal mit falschen Vorstellungen und Begriffsbestimmungen aufzuräumen, die, aus Unverständnis und Boswilligkeit geboren, sich um das Problem: sozialistische oder kapitalistische Wirtschaftsform gerankt hatten. Es scheint in Vergessenheit geraten zu sein, daß erst der Nationalsozialismus die ungeheuren Energien entfesselt und freigesetzt hat, die heute als lebenspendendes Element die Grundlagen unseres gesamten volkswirtschaftlichen Gesundungsprojektes sind.

Und wenn nach der Rede Schachts vor der Akademie für Deutsches Recht ... einige kapitalistische Posannensbläser meinten, die Morgenröte eines neuen kapitalistischen Zeitalters heraufziehen zu sehen, so dürften die gestrigen Worte Adolf Hitlers ihnen ihre schönsten Hoffnungen zerstreut haben...

Der Nationalsozialismus denkt gar nicht daran, das Kapital, d. h. eine gesunde Vermögensbildung, zu bekämpfen. Es hat auch niemand beabsichtigt, die Privatinitiative zu beseitigen... Der Nationalsozialismus hat nur eine Doktrin, nur ein Gesetz, dessen Verwirklichung wir nachstreben wollen heute, morgen und übermorgen. Das ist der Gedanke von dem Gemeinnutz, der vor dem Eigennutz steht. Für alle aber, die entweder in dem einen oder anderen Extrem steckenbleiben möchten, dürfte die gestrige Rede Adolf Hitlers ein neuer Richtweiser auf dem goldenen Mittelwege gewesen sein...

In diesem Zusammenhang ist es interessant, auch aus unserer liberalen Presse einige Stichproben zu entnehmen:

Berliner Lokalanzeiger v. 15. 12.: ... Dort, wo der Sozialismus sich als überlegen erweist, verschwindet der Kapitalismus von selbst. Die wirkliche Leistung entscheidet auch. Und dort, wo ein Sozialismus erstarrt oder entartet, fällt er von selbst zusammen. Monopolistischer Schutz vermag den Zusammenbruch eines entarteten Systems etwas hinauszuschieben, verhindern kann er ihn nicht.

Schon in der sogenannten kapitalistischen Zeit hat sich der Sozialismus in der Wirtschaft dort durchgesetzt, wo er leistungsfähiger war bzw. wo er den Gesamtinteressen dienlich war. Die Entwicklung der deutschen Elektrizitäts- und Gaswirtschaft sowie die Wasserversorgung sind bereits Beispiele dafür. Man weiß aber auch, daß an sich eine Art sozialistischer Betriebsform noch nicht eine entsprechende Behandlung der Verbraucher garantiert. ... Eine „kapitalistische“ Eisenbahn hätte keine Arbeitsbeschaffungsaufträge erteilt, keine billigen „Kraft durch Freude“-Fahrten eingeführt, keinen Reichsautobahnen-Plan unterstützt, vielmehr eine Tarifpolitik durchgeführt, die manche Wirtschaftsbezirke einfach zum Erliegen gebracht hätte.

Ein weiteres Gebiet, auf dem sich der Sozialismus dem Kapitalismus überlegen zeigt, ist die Landwirtschaft. Ein kapitalistisches Bauerntum würde Butter und Fleisch zurückschalten, um hohe Preise zu erzielen. Ein sozialistisches Bauerntum wird seine Erzeugung zum Wohle der Allgemeinheit abliefern, ohne Hintertürchen zu suchen.

Wahrlich! Der Sozialismus hat Beweise für die Ebenbürtigkeit, wenn nicht gar Überlegenheit

gegenüber anderen Systemen. ... Es wäre ungerade, den Kapitalismus kurzerhand in Grund und Boden zu verbannen. Vor allem muß man unterscheiden zwischen dem gefühlsmäßig zu verabscheuenden brutalen Kapitalismus und dem Kapitalismus, insoweit er gewissermaßen ein Hilfsmittel der Technik darstellt und den besonders Dr. Schacht gerecht gewürdigt hat.

... Ein kapitalistisches Unternehmen kann wohl auch sozial sein, und ein sozialistischer Betrieb kann ebenfugot kapitalistische Gebräde zeigen. Ob kapitalistisch, ob sozialistisch, entscheidend für die Bewertung ist und bleibt die Leistung für die Allgemeinheit. Die Möglichkeit, sie zeigen zu können, muß jedem Deutschen verbleiben. Carl Sennewald.

Berliner Börsen-Zeitung Nr. 576 vom 9. 12. spricht von ... ungeheurem Erfolge der privatkapitalistischen Ordnung.

... Das Ideal, dem wir in der Zukunft zustreben haben, ist die Entfaltungsmöglichkeit für die Initiative der Persönlichkeit und die Ausrichtung der Leistungen der einzelnen auf die Gesamtheit.

Magdeburgische Zeitung vom 9. 12. schreibt:

... Der Kapitalismus begann im letzten Jahrhundert mit der großartigen Entfaltung der Verkehrsmittel. Heute sind die großen Verkehrsunternehmen die Träger des sozialistischen Gedankens...

Frankfurter Zeitung Nr. 639/640 vom 15. 12. schießt den Vogel ab, indem sie folgendes ausführt:

... Wenn ... jetzt gelegentlich geäußert worden ist, der Wettbewerb müsse allgemein durch Marktordnungen ersetzt oder das Verstaatlichungsprinzip müsse fortgeführt oder wiederum aufgenommen werden, so finden solche Forderungen weder in autoritativen Ankündigungen noch in praktischen Maßnahmen der Regierung irgendeine Stütze...

... Keine Doktrin, sondern nüchterne Erkenntnis wird, wie Adolf Hitler in Nürnberg anlässlich der Jahrhundertfeier der deutschen Eisenbahn ausgeführt hat, in einer Zeit nötig sein, die Extremen zuneigt und in der die einen nur an eine sozialistische Gemeinwirtschaft, die anderen nur an kapitalistische Einzelinteressen denken.

Germania Nr. 348 vom 15. 12.:

Klare Begriffe — Klares Ziel.

... Es besteht kein Zweifel darüber, daß die Hauptarbeit auf dem Gebiete der Wirtschaft noch bevorsteht.

... Der Reichsnährstand hat sich erst vor wenigen Tagen gegen Angriffe, die von einer Seite kommen, die dem Kapitalismus freundlich gegenübersteht, energisch zur Wehr gesetzt und sich dabei als den Hauptangriffspunkt dieses feindlichen Vorkoskes bezeichnet. Die Rede des Führers hat viel dazu beigetragen, in dieser Atmosphäre Klärung zu wirken...

Wirtschaftsdienst, Hamburg, vom 13. 12. (wird seinen bisherigen Prinzipien untreu und schreibt):

... Das neue Deutschland hat eben — damit wird man sich auch außerhalb der Reihen der Bewegung abfinden müssen — den Glauben an die alleinigmachende Kraft des ungezügelter privaten Gewinnstrebens verloren; man glaubt in Deutschland an die Möglichkeit, daß die Welt der wirtschaftlichen Motive noch einer Bereicherung fähig ist, und zwar einer Bereicherung durch den bewußten Gemeinshaftswillen ... es ist erfreulich, zu wissen, daß der Nationalsozialismus entschlossen ist, an dieser Erkenntnis festzuhalten, selbst auf die Gefahr hin, daß man den neuen Männern in Deutschland vorwirft, sie hätten sich einer wirklichkeitsfremden Ideologie verschrieben. Gerade die harte Wirklichkeit der Krisenjahre und des neuen Aufstieges in Deutschland spricht eine sehr realistische Sprache — zugunsten dieses nationalsozialistischen Idealismus.

Abschließen mögen die vortrefflichen Worte der Deutschen Volkswirtschaft (Nö.-Wirtschaftsdienst, Herausg. Prof. Dr. Hunkle) Nr. 35 2. Dezemberheft:

... Der Nationalsozialismus hat die kapitalistische Welt infolge größerer Aufgaben zunächst schonend behandelt; er hat ihr einen geschäft-

lichen Auftrieb ohnegleichen verschafft... So ist es nicht verwunderlich, daß die Front des Kapitalismus wieder recht aktiv geworden ist und zum Angriff übergeht...

... Wir dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Umwälzung im Denken erst noch erfolgen muß...

Noch ist „Sozialismus“ das Stichwort für ein Geschrei derjenigen, die darunter kommunistischen Kollektivismus verstehen. Im Dritten Reich hat der Begriff Sozialismus einen anderen Sinn und der heißt: Dienst...

Und wenn uns immer wieder vorgebetet wird, daß es ohne den Kapitalismus nicht ginge, so müssen wir auch dem widersprechen — und das entgegenhalten, was der Führer von dem Charakter der Reichsbahn sagte:...

Wir glauben, daß diese Feststellungen auf eine ganze Reihe von Unternehmungen, namentlich der Grundstoffindustrien, ausgedehnt werden könnten, die einen ähnlich monopolartigen Charakter wie die Reichsbahn ziemlich gleich an volkswirtschaftlicher Bedeutung kommt.

Wenn wir Nationalsozialisten den Kapitalismus anfeinden, so haben wir dabei selbstverständlich eine andere Frontstellung als der Kommunismus. Unter „Kapitalismus“ hat das Volk die Herrschaft des Kapitals durch Entrechtung und zur Ausbeutung der Arbeit verstanden... Wir sehen in ihm die Ausbeutung, also das negative Korrelat einer Volkswirtschaft, dem wir das Positivum des Sozialismus, d. h. „des Dienstes am Ganzen“, entgegensetzen...

Unser Kampf gilt nicht technischen Werten, sondern dem Geist, der diese technischen Werte zum Schaden der Allgemeinheit und zum Nutzen einiger weniger verwendet...

Neues Schrifttum

„Wodan und germanischer Schicksalsglaube“

Aus Sagen, Märchen, Legenden, Weisfagungen, Bräuchen und Sitten errichtet Martin Nica mit Hilfe von Wort- und Sprachforschung einen umfangreichen und gründlichen Unterbau, aus dem er den germanischen Schicksalsgedanken entstehen läßt. Das Buch, das 357 Seiten umfaßt und 8 Bildtafeln enthält, ist bei Eugen Diederichs in Jena erschienen. (Preis RM. 7,—, in Leinen geb. RM. 9,50).

Die planvolle Zusammenfassung zahlreichen Quellenmaterials sichert dem Werke seinen Platz in der Fachliteratur. Für die klare Gestaltung des Schicksalsgedankens jedoch wirkt dieser Vorzug sich nachteilig aus. Das Bedeutungsvolle des Schicksals verschwindet fast unter der Menge der Belege.

Hierauf sei hingewiesen, weil gerade der Schicksalsgedanke von so unüberschätzbarer Bedeutung für die germanische Weltanschauung ist, daß er gar nicht klar, scharf und eindeutig genug herausgestellt werden kann.

Germanischer Schicksalsglaube unterscheidet sich wesentlich von dem anderer Völker. Der Germane will und bejaht das Schicksal, weil er es als Aufgabe erkennt. In Erfüllung dieser Aufgabe bringt er sich ihm bewußt, d. h. freiwillig zum Opfer. Er weiß, daß erfülltes Schicksal ihm nach Walhall verhilft. Darum läßt er denjenigen, der sich seinem Schicksal zu entziehen sucht, der Hel zum Opfer fallen als jemanden, der nicht stark genug war, sich selbst zum Opfer zu bringen. Diese Überzeugung, zusammen mit dem Glauben an die Wiedergeburt, gibt dem Germanen das Heldische, was ihn so sehr vor allen anderen auszeichnet, und damit zugleich die starke innere Wahrhaftigkeit und die Seltsamkeit (Toleranz) gegenüber Andersdenkenden.

Schicksal hat mit Fatum nichts zu tun. Wo es fatalistische Züge bekommt, kann man überzeugt sein, daß man es bereits mit Verfallserscheinungen zu tun hat. Deswegen stören Sätze wie etwa folgender: „So nur erklärt es sich,

warum diese Reden, gern sonst auf ihre Unabhängigkeit, auf eigene Kraft und Stärke pochend, gleichzeitig doch tief davon überzeugt sind, alles, auch das geringste Tun, sei vorher bestimmt und die freie Wahl ein bloßer Schein.“ Derartige Ansichten verwischen das kennzeichnend Germanische, das das Schicksal als eine Aufgabe nicht nur erfüllen sollte, sondern ganz ausgesprochen auch erfüllen wollte.

Dieser Wille zum Schicksal, seine uneingeschränkte Bejahung, nehmen ihm das Düstere „des unentrinnbar Abrollenden“ und geben ihm zugleich das Leuchtende des hilfreich Fördernden.

Weil der Germane sein Schicksal wollte und bejahte, deswegen stellte er neben den Helden, der die Tat vollbrachte, den Weisen, der den Lauf des Schicksals durchschaute und es dadurch ermöglichte, daß Tat und Aufgabe in Einklang blieben. Das ist es, was Wodan zum obersten der Götter macht, daß er die Bedingungen des Schicksals kennt und die mutige Entschlossenheit beweist, sie auch da zu erfüllen, wo eine rasche Tat sie hätte aufheben können, wie dies ganz klar aus seinem Verhalten gegenüber dem jungen Fenriswolf hervorgeht.

Wodans Verhalten steht bewußt im Schicksalsgedanken und dessen sinnvoller Gebundenheit. Das erhebt es himmelhoch über die stumpfe Ergebenheit in ein Fatum und dessen sinnlose Willkür. Diese Unterscheidung zwischen germanischem Schicksalsdenken und orientalischem Fatalismus hätte als unverwischbarer Trennungsfleck gezogen werden müssen.

Denn, „daß der Schicksalsglaube Herz und Seele der germanischen Religion heißt“, das geht aus allem hervor, was der Verfasser „in Kult, in Mythen, Bräuchen und Sagen“ zur Bekräftigung dieser Ansichten anführt.

Die Zusammenstellung eben dieser Mythen, Bräuche usw. und ihre Beziehungen zu den Symbolen von „Wasser und Baum, dann das Schiff, die Seerose, das Rad, der Becher“ sind von dem Verfasser so umfangreich dargestellt

worden, daß das Buch seinen Wert auch da behält, wo man den Folgerungen, die Mink daraus zieht, nicht immer folgen kann. H.

„Urzahl und Schärfe“

In seinem gleichnamigen Buche (Alfred Metzner Verlag, Berlin. Preis geb. RM. 9,—) versucht Hugo Küsselhaus das Verständnis für das Wesen der Zahl, die Maßgerechtigkeit der Körper und die daraus von einer Urweisheit gestalteten Sinnbilder zu wecken.

Er ist der Überzeugung, daß alles „Leben Gestalt ist“, und kommt zu dem Schluß, daß die Urbilder aller Gestaltung dem Menschen eingeboren sind. Sie sind, um mit Kepler zu sprechen, „mit dem Ebenbilde Gottes in den Menschen aufgegangen“. Diese Urbilder muß „Mensch und Volk“ klar im Geiste tragen, um wirklichkeitsgemäß denken und handeln zu können.

Das erfordert lebendiges Denken und anschauende Vorstellungskraft. Daran werden sich die Geister scheiden, wie der Verfasser selbst anmerkt. Der von den starren Denkgewohnheiten des materialistisch-mechanistischen Zeitalters befangene intellektuelle Mensch wird mit dem Buche von Küsselhaus nichts anzufangen wissen. Um so mehr aber wird es demjenigen bieten, der in seinem Denken lebendig geblieben oder wieder geworden ist.

Ob alles, was der Verfasser vorbringt, bis ins letzte richtig ist, soll hier nicht entschieden werden. Darauf kommt es auch weniger an, als auf den Grundgedanken überhaupt, und der ist fraglos richtig.

Es wäre wünschenswert, daß sich recht viele mit den Darstellungen von Küsselhaus vertraut machen. Sie werden dann nicht mit einer Denkrichtung, sondern mit einer Denkart bekannt werden, die für die Zukunft in immer stärkerem Maße von ausschlaggebender Bedeutung werden wird. Jedenfalls ist das Buch in hohem Maße geeignet, die tödliche Denkrichtung des Materialismus gründlich überwinden zu helfen und dem Leser eine Reihe von Gesichtspunkten zu geben, die ihn zu eigenem, gestaltungstarkem Denken anregen können. H.

„Herkunft und Rassen Geschichte der Germanen“

Unter diesem Titel veröffentlichte Prof. Dr. Hans F. Sünter ein neues Buch, das von J. F. Lehmanns Verlag, München, 1935,

herausgebracht ist. (Preis gebietet RM. 4,80, in Leinwand gebunden RM. 6,—.)

Das Buch ist vorzüglich ausgestattet. Mit 177 Abbildungen und 6 Karten erläutert es den Wortlaut auf das Beste.

Inhaltlich beantwortet das Buch Fragen nach der Herkunft des Germanentums, seiner rassistischen Gebundenheit und seiner artgemäßen Gestalt. Sünter begnügt sich nicht mit einer einseitigen Beantwortung dieser Fragen. Er sucht sie vielmehr von allen Seiten zu beleuchten und aus der rassistischen Blutsgebundenheit das rechtliche Empfinden und das weltanschauliche Gestalten der Germanen abzuleiten.

Das Buch bringt eine Fülle von Stoff und erhält seinen besonderen Wert dadurch, daß der Verfasser diesem Stoff durch kritische und eigene Stellungnahme einen Reichtum gegeben hat, den man sonst so oft bei wissenschaftlichen Werken vermisst.

Wer sich eingehend mit den Fragen nach den rassistischen, politischen und kulturellen Grundlagen der Germanen befassen will, dem sei dieses Buch angelegentlich empfohlen. H.

K. W. Müller, „Der Aufstieg des Arbeiters durch Klasse und Meisterschaft“

Erschienen bei J. F. Lehmann, München 2 SW, 1935. 160 S. 8°. Brosch. RM. 3,—.

Müllers Schrift gibt einen Überblick über die Blutgeschichte des heutigen Industriearbeiter-tums. In der Zeit der wachsenden Industrie wanderten viele Bauernsöhne in die Städte ab und bildeten hier einen Hauptteil des Arbeiter-tums. Im heutigen Arbeiterstand finden viele Bauernsöhne und Bauernkinder ihr Brot; von ihrem sozialen Freiheitswillen zeugt die Arbeiterbewegung der letzten Jahrzehnte und die Geschichte der MEDAP. Mit ihnen vereinigten sich die früher selbständigen Handwerksmeister und ihre Söhne, denen der aufblühende Kapitalismus und die Maschine die Existenzmöglichkeit raubten. Schließlich trat zu dem Bauernblut und Meisterblut, das fast ausschließlich in der Gruppe der Selbsten, Hochqualifizierten aufging, ein dritter großer Quellstrom. Es waren die sozial schiffbrüchigen Elemente, die zu keiner großen eigenen Leistung fähig waren und politisch später den zersetzenden Kräften des Kommunismus dienten. Nach Müller bilden sie die Arbeiterunterklasse. Der verschiednen biologische Wert dieser Herkunftsgruppen hat sich, wie der Verfasser nachweisen kann, wohl bis

heute erhalten. Zwischen den Hochwertigen und der Arbeiterunterstützung blieb eine starke auch blutsmäßige Trennung erhalten. Es ist heute eine der wichtigsten Aufgaben der Massenpolitik, dies wertvolle Erbgut der Bauernsöhne und -entel zu erhalten und zu mehren. Unter städtischen Verhältnissen und in Stellungen, aus denen es aus eigener Kraft nur selten einen Aufstieg gab, verfiel das Erbgut mehr und mehr: eine starke Kleinhaltung der Familie griff hier um sich. Um den letzten Rest sozialer Freiheit noch festzuhalten, und seinen Kindern eine bessere, möglichst selbständige Stellung zu sichern, wurden die Familien klein gehalten. Hier eine Änderung herbeizuführen, ist Aufgabe einer gesunden Massenpolitik. Müller sieht hierfür zwei Wege, die zusammenlaufen müssen. Der eine soll die sachliche Bewährungsmöglichkeit schaffen und eine nach ihrem Können ausgelesene „Arbeitsmeisterchaft“ entstehen lassen. Als zweiter müssen daneben aber wieder natürliche und gesunde Lebensbedingungen geschaffen werden, eine „Entstärkung“ des Arbeitertums. Der zweite Weg wird wieder zur Bodenverbundenheit und Verwurzelung in den Werkstätten zu führen haben. Müller gibt eine Anzahl praktischer Vor-

schläge, wie die Auslese durch Bewährung und die Verwurzelung in gesunden Lebensbedingungen verwirklicht werden können.

R. W. Müller galt seit Jahren als der stärkste Verfechter rassenhygienischer Ideen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung. Eine Einbeziehung des Arbeiterstandes in die aufbauenden Kräfte der Massenpolitik ist heute eine besonders wichtige Aufgabe. Gerade von der Seite des Bauerntums aus kann eine solche Verbreiterung der rassenpolitischen Front nur begrüßt werden. Handelt es sich doch bei vielen der heutigen Industriearbeiter um Männer, deren Vorfahren vor ein oder zwei Generationen noch selbst den Pflug geführt haben. Es ist erfreulich an dem Buche, daß die Gefahren, die seit der Loslösung vom Boden wirksam waren, nicht mit einem falschen Optimismus geleugnet werden. Der Bauernstand begrüßt es, wenn auch andere Teile des Volkes sich ihrer rassenpolitischen und rassenhygienischen Verpflichtung nicht mehr entziehen wollen. In diesem Sinne kann das Müllersche Buch als ein wesentlicher Beitrag zur Ausbreitung einer lebens- und zukunftsbejahenden rassistischen Einstellung gewertet werden. Es verdient weiteste Verbreitung. W.

1. Geschichte

Benj, Richard: Rhythmus deutscher Kultur. Versuch e. Deutg d. Geschichts-Kräfte. Dresden: Jg. (1935). 159 S. 8°. Pp. 4,-.

Brandes, Gertrud, Hamburg: Die geistlichen Bruderschaften in Hamburg während des Mittelalters. (Teildr.) Hamburg 1934 (: Lütke & Wulff). S. 75-176. 8°. Aus: Jshr. d. Vereins f. Hamb. Geschichte. Jg 34. 1934. - Hamburg, Phil. Diss. v. 1933.

Brewig, Walthar, Dr: Von Abraham bis Athenau. 4000 Jahre jüd. Geschichte. Mit 22 Federzeichn. Berlin: Selbstverl. [; lt. Mitteilg Leipzig: N. Siegler] 1935. X, 247 S. Kl.-8° [= Schriften d. Massenpolit. Antes Nr. d. MDDAP. Nr. 9]. P. - 60.

Bühler, Johannes: Deutsche Geschichte. Bd. 2. Berlin u. Leipzig: de Gruyter 1935. Gr.-8°. 2. Fürsten, Ritterschaft u. Bürgertum von 1100 bis um 1500. Mit 8 Taf. IX, 440 S. Lw. 7,20.

Eisenträger, Margarete, u. Eberhard Krug: Territorialgeschichte der Kasseler Landschaft. Nebst Beiträgen v. Edmund E. Stengel. Mit einem Atlas. Marburg: Elwert'sche

[Verl]bb. (in Komm.) 1935. Gr. 8° u. 37,5×42,5 cm = Schriften d. Inst. f. geschichtl. Landeskunde von Hessen u. Nassau. Stüd 10. Geh. u. in Umschl. 16,50; geb. u. in Umschl. 19,-. [Hauptw.] XIX, 307 S. Gr.-8° - Atlas. Ausg. A 8 Kl.-Bl. 37,5×42,5 cm.

Fundberichte aus Schwaben. Mit Unterstützung d. staatl. Altertümersammlg hrsg. vom Württ. Anthropol. Verein. N. F. 8. 1933-1935. Mit Anb.: 1. Das Fürstengrab der Hallstattzeit von Bad Cannstatt. (Von Dr Oscar Paret.) 2. Fundberichte aus Hohenzollern. (Bearb. von Dr O. Paret, Oberpostf. a. D. E. Peters.) 3. Bearb. von Oscar Paret. Mit 48 Taf., 1 Textteil, 3 Bildn. u. 75 Textabb. Stuttgart: Schweizerbart 1935. 164, 38, 23 S. 4°. 23,-. Die beiden Anhänge mit selbständ. Titelbl. Stuttgart 1935.

Vorgermanische und germanische Funde aus Vorpommern und Rugen. (Vorw.: Wilhelm Pfeiff.) Greifswald: Vamberg 1935. 44 S. mit Abb., 8 Taf. Gr.-8° = Mitt. aus d. Sammlg d. Vorgeschichtlichen Sem. d. Univ. Greifswald. 8 = Schriften d. Ges. d. Freunde u. Förderer d. Univ. Greifswald. 3,-.

Garbe, Wilhelm, Dr., Mus.-Dir.: Altgermanisches Brauchtum auf nordischen Steinbildern. Bd 1. Leipzig: Rabinisch 1935. Gr.-8°. 1. Mit 195 Abb. im Text. 147 S. nn. 8,-.

Graber, Georg, Dr.: Sagen und Märchen aus Kärnten. Ges. u. hrsg. Graz: Leykam 1935. XVI, 442 S. Gr.-8° = Graber: Sagen aus Kärnten. Bd. 2. Lw. 4,-.

Hinze, Kurt: Die ostdeutsche Lebenswende Friedrichs d. Großen. Langensalza, Berlin, Leipzig. J. Belsk 1935. 53 S. 4 S. Abb. Gr.-8° = Geschichte d. dtsh. Ostlände. Buch 5. -80.

Hinrichs, Emil: Die Niedersachsen! (Berlin:) Kunge 1935. 223 S. mit Abb. u. Kt. 8° = Deutsches Volk. Bd. 3. 4,-; geb. 5,30.

Miller, Max, Dr., Reg. R.: Die Auswanderung der Württemberger nach Westpreußen und dem Neugegan 1776-1786. Mit 1 Übersichtsk. der Auswanderungsgebiete. Stuttgart: Kophhammer 1935. X, 213 S. 4° = Veröff. d. württ. Archivverwaltung. H. 1. 5,-.

Nees, Mechtildis, Dr.: Rheinische Schnallen der Völkerwanderungszeit. Mit 8 Taf. u. 109 Abb. auf Taf. Bonn: Köhrscheid 1935. 109 S. Gr.-8° = Rheinische Forsch. u. Vorgeschichte. Bd 1. 5,80.

Schilling, Heimar: Germanische Führertypen. Leipzig: K. F. Koehler (S. m. b. H. 1935). 182 S. 8° [= Die Koehler-Reihe.] Lw. 2,85.

Schumacher, Karl: Germanendarstellungen. 4. Aufl. d. Verj. d. Abgüsse u. wichtigeren Photogr. mit Germanendarstellgn. II 1. Mainz: Röm.-German. Zentralmuseum [; lt. Mitteilg. Bildens in Komm.] 1935. 4° = Kataloge d. Röm.-German. Zentralmuseums zu Mainz. Nr. 1. 1. Darstellgn aus d. Altertum. Neu bearb. von Hans Klumbach. Mit 16 Abb. im Text u. 41 Taf. XIV, 74 S. 6,-.

Sielaff, Erich: Pommerische Sagen. Ausgew. u. neu erz. Holzschnitte von Hanns Schubert. Leipzig: Hegel & Schade [1935]. 159 S. 8° = Dürres Sammlg dt. Sagen. Bd 27. Lw. 3,80.

Werhey, Hans, Hannover: Waldmark und Holtingsleute in Niedersachsen im Lichte der Volkskunde. Würzburg: Triltsch 1935. VI, 190 S. 8°. Köln, Phil. Diss. v. 1933.

Wüllenweber, Fritz, Dr.: Altgermanische Erziehung. Dargestellt auf Grund d. Isländsagas u. a. Quellen zum Frühgermanentum. Hamburg: Hanseat. Verl. Anst. (1935). 174 S. 8°. nn. 5,60; Lw. nn. 6,60.

2. Bevölkerungs- und Rassenpolitik

Alteingesessene Bauerngeschlechter im Bereich der Landesbauernschaft Württemberg. (Verantw.: Erich Silgrath, Stuttgart.) (Stuttgart-W, Meinsburgstr. 97: Landesbauernschafts-Verl. Württemberg) 1935.) 16 S. mit Abb. 4° = Wblatt d. Landesbauernschaft Württemberg. 1935, Folge 40, Sonderbeil.

Vorstelmann, Heinrich: Familienkunde des alten Amtes Lüne. Lüneburg: Herold & Wahlstab 1935. 130 S. 8°. 2,60.

Erbkunde, Rassenpflege, Bevölkerungspolitik. Schicksalsfragen d. dt. Volkes. Von Dr Alfred Kühn, Dr Martin Staemmler, Dr Friedrich Burgdörfer. Hrsg. von Dr Heinz Woltered. 2., verb. Aufl. Leipzig: Quelle & Meyer 1935. XI, 303 S. mit Abb. 4°. Lw. 11,-.

Gross, [Walter,] Dr.: Nationalsozialistische Rassenpolitik. Eine Rede an d. dt. Frauen. (Berlin: Rassenpolit. Amt [; lt. Mitteilg. Leipzig: R. Siegler 1935].) 23 S. Gr.-8° [= Schriften d. Rassenpolit. Amtes d. d. NSDAP. Nr 3.] p. -,10.

Lendvai-Dirdsen, Erna: Das Gesicht des deutschen Ostens. Berlin: Zeitgeschichte [1935]. 155 S. mit 120 Abb. 4°. Lw. 6,50.

Meyer zu Eyradow, Grete, Eyradow: Der Meierhof Eyradow. Ein Beitr. zur Geschichte d. Meierhöfe Westfalens. Viefelsfeld (1934): Verhauf. S. 81-166. 8°. Jena, Phil. Diss.; auch im Handel als II 2 von: Familienbuch Meyer zu Eyradow.

Mühlner, Gottbold, Dr.: Bevölkerungsentwicklung unter kriegswirtschaftlichen Gesichtspunkten. Hamburg: Hanseat. Verl. Anst. (1935). 45 S. 8° = Schriften zur kriegswirtschaftl. Forschung u. Schulung. 1,80.

Schrader, Otto, Prof. Dr.: Die Indogermanen. Neubearb. von Dr (Hans) Krahe, Priv. Doz. Leipzig: Quelle & Meyer 1935. 130 S., 1 Titelb., mehr. S. Abb. Kl.-8° [= Hochschulwissen in Einzeldarstellgn.] Lw. 2,-.

Staemmler, Martin, Prof. Dr.: Rassenpflege im völkischen Staat. Gefürzter Sonderdr. f. d. Rassenpol. Amt d. NSDAP. Mit 12 Rassenbüchsen auf e. Taf. München: Lehmann [; lt. Mittlg. Leipzig: R. Siegler] 1935. 110 S. 8° [= Schriften d. Rassenpolit. Amtes d. d. NSDAP. Nr. 11.] p. -,70.

3. Ländliche und städtische Siedlung, Landarbeiterfrage, Bauerntum

Grebe, Paul, Dr: Die Arbeiterfrage bei Lange, Ketteler, Jörg, Schäffle. Aufgezeigt an ihrer Auseinandersetzung mit Lassalle. Berlin: Ebering 1935. 128 S. Gr.-8° = Historische Studien. H. 283. nn. 5, -.

Probst, Walter, Dipl.Landw., Groß-Lobbe: Die Bedeutung der Bauernhochschule für die Persönlichkeitsbildung des bäuerlichen Landwirts und seinen Wirtschaftserfolg. Hildesheim 1935: Dyperrmann. 94 S. 8°. Göttingen, Math.-naturwiss. Diff. v. 1933.

Thiede, Klaus: Deutsche Bauernhäuser. Königstein: Langewiesche 1935. 112 S. mit Abb. 4° = Die blauen Bücher. 240.

Toscheff, Dymko, Blabiza (Bulg.): Das bulgarische Bauerntum. Zeitschr. d. Diff.: Zur sozialen Schichtung Bulgariens. Qualenbrück 1934: Teute III, 29 S. 8°. Hamburg, Phil. Diff. v. 1932.

Tschurtschenthaler, Paul: Das Bauernleben im Pustertal. Volzano [Bozen]: Vogelweider 1935. 246 S. mit Abb., mehr. Taf. 8°. Lw. 3,50.

Wibling, Paul, Obermagistr. d. i. N.: Das deutsche Siedlungswerk. Einf. in d. Siedlungswesen u. Handb. f. d. Unterricht. Unter Mitw. von Hermann Daig, Berufsch.Dir. Langensalza, Berlin, Leipzig: J. Bell 1936 ([Ausg.] 1935). 166 S. 8°. 3,20.

4. Recht, Geld, Kredit, Zins, Steuern, Monopole, Zölle

Förster, Erich Christian: Die Auerbenfolge in d. Erbhof u. d. Erbfolge nach allgemeinem bürgerl. Recht. Siegen. Jur. Diff. 1935. 90 S.

Die Kreditlage der deutschen Landwirtschaft im Wirtschaftsjahr 1933/34. Hrg. von d. Dt. Rentenbank-Kreditanst. (Landwirtschaftl. Zentralbank). (Die Bearb. bes.: Dr. Hans Ludwig] Fensch u. Dr. H. Weig seitens d. Reichsnährstandes; Dr. F. Lübkes seitens d. Dt. Rentenbank-Kreditanst.) Berlin: Verl. f. Sozialpolitik, Wirtschaft u. Statistik 1935. 47 S. mit Fig., 1 Kt. 4°. 3, -.

5. Verschiedenes

Abel, Wilhelm, Dr rer. pol. habil., Doz.: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur in Mitteleuropa vom 13. bis zum 19. Jahrh. Mit 12 Abb. Berlin: Parey 1935. 179 S. 4°. 10,80.

Donat, Helmut: Die Geschichte d. Agrarverfassung d. Ostbayerischen Bauernstandes. Vom Beginn d. Fronablösgn 1831 bis zum Reichserbhofges. v. 1933. Vorna-Leipzig 1935; Moske. Jena, Phil. Diff. VI, 77 S.

Knauer, Paul: Ernst Moritz Arndt. Der große Erzieher der Deutschen. Stuttgart: Suttbrod 1935. 165 S. 8° = Gestalten u. Urfund.

Im Kampf um die Nahrungsfreiheit

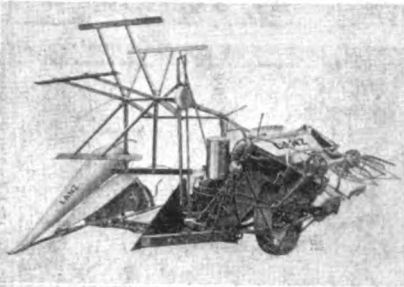
Dünge mehr,

denn höhere Ernten brauchen mehr Nährstoffe

Dünge richtig,

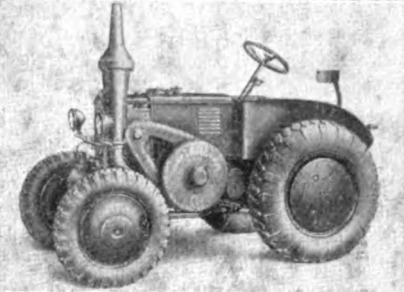
denn die Nährstoffansprüche der Kulturpflanzen sind verschieden. Alle Früchte, in erster Linie Hackfrüchte, Futterpflanzen u. Grünland brauchen zur Leistungssteigerung neben Stickstoff u. Phosphorsäure eine kräftige und rechtzeitige Düngung

MIT KALI



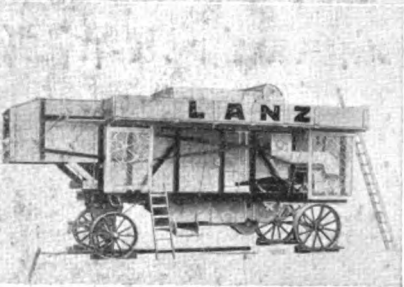
Dreschmaschinen

in Holz- und Stahlbauweise, von 4 Ztr. bis zu den größten Stundenleistungen



Strohpressen

m. untengelagertem Pendel-Schwingkolben, in reicher Auswahl, passend für jede Dreschmaschine



Bulldog-Schlepper

für Acker und Straße 20 PS, 30 PS, 38 PS

Erntemaschinen

Heuwender, Heurechen, Grassmäher, Getreidemäher, Normal- und Leichtbinder, Schlepperbinder.

Vollölbadroder

in verschiedenen Größen

LANZ

Heinrich Lanz Aktiengesellschaft, Mannheim

Landmaschinen im In- und Ausland weit verbreitet!

J 1620

Uly. 11. 36



LIBRARY OF THE
 MAY 11 1936
 UNIVERSITY OF ILLINOIS

Odal

Monatschrift für Blut und Boden
 Herausgeber R. Walther Darré

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorspruch	623
Rudolf Bemann / Verstädterung und Außenpolitik	624
* * * / Johannes Kepler und die Gegenwart	639
Willy Meinhold / Einflüsse der Lehren J. G. Fichtes auf das Werk Gustav Ruhlands	648
Wilhelm Ueberrück / Leibesübungen als künstlerisches Erlebnis	653
Werner Petersen / Die Bedeutung der Frühgeschichte für den deutschen Bauern	655
Ernst Ferber / Das Ende der liberalen Volks- und Landwirt- schaftslehre	664
Wilhelm Scheuermann / Die Bauernverflavung	668
Johannes Schottky / Unfruchtbarmachung und Rassenpflege	671
Felix Havenstein / Der „Salomonstern“ am deutschen Bauernhaus Das Archiv	679
Neues Schrifttum	685

Das Titelbild des Hefes stellt dar: Burg Neuhaus, Volkstanzgruppe der „Reichsschule des Reichsnährstandes für Leibesübungen“. — (Urheberrecht bei: Reichsnährstand WE II, Berlin SW 11, Dessauerstraße 26.) Die Bildbeilage dieses Hefes bringt Wiedergaben von Originalzeichnungen des Kunstmalers Wilhelm U e b e r r ü c k , Breslau.

Die in dieser Zeitschrift namentlich bezeichneten Arbeiten geben die Ansichten der Verfasser und nicht des Herausgebers oder Hauptschriftleiters wieder.
Nachdruck ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.

Jedes Heft RM. 1.50 • Vierteljährlich 3 Hefte RM. 3.60
zuzüglich Bestellgeld. Bestellungen durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und
den Verlag. Postvertrieb ab Detmold.

Wald

Monatsschrift für Blut und Boden

Hauptschriftleitung: Dr. Hermann Reischle

„Zeitgeschichte“ Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35
Lüchowstraße 66

Heft 8

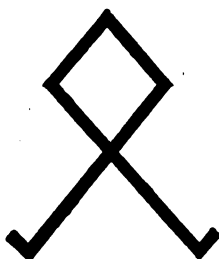
4. Jahrgang

Februar 1936

Vorspruch

Wer aber neuen Wahrheiten zum Durchbruch
verhelfen will, muß das mit Nachdruck und
Selbstbewußtsein tun, und das verträgt sich oft
schwer mit Temperamentlosigkeit und geschmei-
digem, unterwürfigem Wesen.

Thesphastrus von Hohenheim - Paracelsus



Rudolf Bemmman:

Verstädterung und Außenpolitik

Wer das weltgeschichtliche Geschehen in seinem tiefsten Grunde als den Kampf zwischen dem nordischen Bauerntum, als dem Träger des Blut- und Bodengedankens, und dem Orient erkannt hat, wird nicht nur dadurch einen fast nie versagenden Maßstab und Wertmesser für die Fülle der einzelnen historischen Erscheinungen besitzen, sondern auch aus dem Wechselspiel dieses gewaltigen Dualismus, das sich über die Jahrtausende hindurchzieht, den Glauben schöpfen, daß die letzte Schlacht noch nicht geschlagen ist und wie im nationalsozialistischen Deutschland auch bei den anderen Völkern mit nordischem Bauernblut der Kampf zu einem siegreichen Ende geführt wird.

Die Einfälle der orientalischen Nomadenscharen, gleichviel in welchem Jahrhundert und in welcher Volksgestaltung, sind in diesem Kampf nicht die gefährlichsten und verhängnisvollsten Erscheinungen. Es sind vielmehr die im Orient geprägten Gedanken, Vorstellungen und Anschauungen, die das nordische Bauerntum allmählich in die Verteidigung zurückdrängten und die, nachdem sie, über das Mittelmeer kommend, Südeuropa durchsetzt hatten, in weitem Halbkreis von allen Seiten auf das nordische Kernland hereindrangen. Fast alle diese Gedanken, das als römisch-katholisch formulierte Christentum, die Idee des fürstlichen Despotismus, des Imperialismus, der Begriff der Weltstadt, vor allem aber die Auffassung des Goldes als Maß aller Dinge, sind ein jeder für sich oder zusammen zerstörender gewesen als die Anstürme der Hunnen, Tataren und Türken.

Je mehr diese Begriffe einem Zeitalter das Gepräge gaben, je bauernfeindlicher war es; das ist für uns der Sinn der liberalistischen Zeit, aber auch die vorübergehende Epoche, die politisch angesprochen die Zeit des fürstlichen Absolutismus war, zeigte ein ähnliches Gesicht. Deshalb hat eine Betrachtung dieses Zeitalters für uns einen besonderen Reiz, weil in ihm bereits jene Kräfte und Erscheinungen wahrzunehmen sind, die im Liberalismus zum letzten großen Ansturm gegen das Bauerntum anliefen. Es war die Herrschaft des Geldes und die beginnende Herrschaft der Stadt.

Die als Merkantilismus bezeichnete wirtschaftliche Auffassung des absoluten Staates sah in der Schaffung und Vermehrung des Edelmetallvorrates den Zweck der Volkswirtschaft, denn Geld war die Voraussetzung, die Stellung des Fürsten auf dem Hintergrund eines prunkvollen Hofhaltes, weitläufiger Schlösser und Bauten über alle Untertanen hervorzuheben, Geld war die Voraussetzung für die von einem bezahlten Beamtenstand getragene innere Verwaltung, Geld war die Voraussetzung für das Werkzeug der äußeren Politik, das Söldnerheer. Der so oft wiederholte Ausspruch des österreichischen Generals Montecuccoli, daß Geld, Geld, Geld zum Kriegführen das wichtigste sei, kennzeichnet diese ganze Zeit.

Neben dem Fürsten als Träger und Inhalt des absoluten Staates erstand, von diesem geschaffen und gefördert, ein zweites Symbol: Die Hauptstadt, als

Mittelpunkt des Hofes, der Regierung und der Verwaltung. Während aber die einzelnen Herrscher zeitgebunden waren — *Le roi est mort, vive le roi!* —, war die Hauptstadt das örtliche und dauernde Sinnbild des Staates. Diese Auffassung wurzelte sich so tief ein, daß fast stets die Eroberung der feindlichen Hauptstadt und nicht die Vernichtung der wenn auch nur in der Form des Söldnerheeres organisierten militärischen Volkskraft das Ziel der kriegerischen Aufmarschpläne wurde. So tief durchdrungen war man von dieser Anschauung, daß selbst die Tatsachen vergeblich ihre Sprache dagegen redeten, denn weder die Besetzung Berlins im Siebenjährigen Krieg 1760 durch die Russen und Oesterreicher hat irgendwelchen Einfluß auf den Gang des Krieges ausgeübt, noch wurde in den Napoleonischen Kriegen das Schicksal Oesterreichs durch die Besetzung Wiens, sondern bei Austerlitz und Wagram entschieden; und doch glaubte Napoleon als Herr Moskaus Rußland auf die Knie zwingen zu können und zersplitterte im Befreiungskrieg seine Armee durch die wiederholten Vorstöße gegen Berlin. Noch 1866 meinte die siegreiche preussische Armee durch den von Bismarck durchgesetzten Verzicht auf den Einmarsch in Wien um einen wesentlichen Teil des Sieges gekommen zu sein.

Die Bedeutung der Hauptstadt ging nach dem Abtreten des absoluten Fürstentums nicht etwa verloren, sondern verstärkte sich im Zuge der allgemeinen Großstadtentwicklung im liberalistischen Zeitalter noch ungeheuer, denn sie blieb nicht nur der Mittelpunkt der Verwaltung. Als Sitz des Parlamentes wurde ihre politische Rolle sogar gesteigert, und das gesamte öffentliche Leben konzentrierte sich mehr und mehr in ihr. Neben der Industrie hat besonders der Handel mit Bank und Börse sich hier niedergelassen. Die Verkehrsanlagen wurden auf sie zugeschnitten, und durch Schulen, Theater, Museen, Bibliotheken, besonders aber durch die Presse, wurde sie die Quelle des geistigen Lebens, so daß die Großstädte als die vornehmsten, ja die ausschließlichen Träger der Kultur eines Volkes erschienen. (Die Großstadt. Vorträge und Aufsätze 1903. S. 256.)

Die Hauptstädte übten einen über das Maß der in ihnen vereinigten geistigen und wirtschaftlichen Kräfte weit hinausgehenden Einfluß aus. In steigendem Maße wurden alle wichtigen Entscheidungen in ihnen getroffen. „Die Bewohner der Hauptstadt sind und fühlen sich als eine Art Mustervertretung der Gesamtheit, als ihre geborenen Vorkämpfer und Führer.“ (Ebenda 262, 248.)

Die Geschichte der Revolutionen gibt mehr als genügend Beweise hierfür: dreimal, 1830, 1848, 1870, wurde das innerpolitische Schicksal Frankreichs in Paris bestimmt, Belgiens Unabhängigkeit 1830 in Brüssel, das Schicksal der polnischen Revolution in Warschau, die preussische und sächsische in Berlin und Dresden entschieden.

Die Zentralisierung aller Entscheidungen über das Wohl und Wehe der Gesamtheit ist aber nicht das Ausschlaggebende in der Entwicklung, sondern es kamen zwei andere Erscheinungen hinzu: Eine überragende Bevorzugung der Haupt- und großstädtischen Interessen auf jedem Gebiete, denen das Land dienstbar gemacht wurde, und dann das Verhängnisvollste, daß die gesamte Politik mehr und mehr in die Hand eines neuen, des großstädtischen, Menschentyps kam. In der Großstadt für die Großstadt von der Großstadt. Mit diesen Worten läßt sich jene politische Richtung zusammenfassen.

Auch als es als Ehrensache erschien, die Großstadt als letzte und höchste Blüte der Entwicklung zu preisen, hat es nicht an zweifelnden und warnenden Stimmen gefehlt. Zu ihnen gehört W. H. Riehl: „Europa wird krank an der Größe seiner Großstädte. Die gesunde Eigenart Altenglands wird in London begraben. Paris ist das ewig eiternde Geschwür Frankreichs, Paris, das einmal selbst im französischen Parlament als ein verbranntes Gehirn bezeichnet wurde.“ (Die Großstadt S. 229.)

Den Großstadttyp aber in seinen für die Politik bedenklichen Seiten hat der Niederdeutsche Dietrich Schäfer, der bereits das Blutbad zu Verdun geißelte und die Bedeutung Heinrichs des Löwen richtig einschätzte, in einem Vortrag im Jahre 1903 zusammengefaßt: „Erhöhte Einschätzung der Intelligenz. Der Großstädter empfindet es im allgemeinen schmerzlicher, wenn an seiner Veriebenheit und Pfiffigkeit, als wenn an seiner Gewissenhaftigkeit und tadellosen Rechtchaffenheit gezweifelt wird. Daß sich im großstädtischen Leben allzu leicht ein Ton der Überlegenheit als mehr oder weniger allgemein üblich heranbildet, ist unverkennbar. Dem Großstädter ist es unbehaglich, sich etwa der Annahme auszusetzen, daß er über etwas nicht mitreden kann. So ist er mit seinem Urteil leicht zur Hand und verfällt damit der Gefahr, oberflächlich zu werden. Er wird verleitet, Dinge ernsthafter Art nichts weniger als ernst zu behandeln. Dem Geiste selbstbewusster Überlegenheit entspricht nicht die tatsächliche Urteilsfähigkeit. Nimmt man noch hinzu, daß das moderne Großstadttreiben zu äußerlicher Lebensauffassung, zu übertriebener Wertschätzung der materiellen Güter starke Antriebe erhält, so sind einige Hauptgefahren gekennzeichnet, die dem öffentlichen Leben drohen.“ (Die Großstadt S. 277—279.)

Daß die Hauptstadt sich das Land bei ihrer wachsenden Machtstellung dienstbar machte, wird eine spätere Zeit weniger wundernehmen als die freiwillige Anerkennung der städtischen Überlegenheit durch das Land. Denn tatsächlich war seit langem die Großstadt physisch und geistig vom Lande abhängig. Bereits um die Jahrhundertwende, als Deutschlands Geburtenzahl noch Furcht und Hoffnung erweckte, konnte sich nach der Ansicht maßgebender Männer die Großstadt aus eigener Kraft nicht mehr in ihrem Bestande halten, und wenn man anerkannte, daß die Großstadt wohl der Wirkungskreis geistig bedeutender Menschen sein sollte, so wurde doch bezweifelt, daß die Stadt jemals solche hervorgebracht habe. Wie im Altertum die herrschenden Städte von den Tributen der unterworfenen Völker lebten, so beanspruchte die moderne Haupt- und Großstadt laufend Opfer des gesamten Landes, und jeder Zuzug ließ sich willig, statt den Einfluß des Landes zu stärken, in die städtische Front einreihen.

Uns sind die Gründe für die Einstellung bekannt. Je mehr die liberalistische Wirtschaftspolitik die Bauern, die ländlichen Arbeiter und die Handwerker erfaßte, um so düsterer und hoffnungsloser wurde ihre Zukunft. So verließen sie das Land und die heimatische Kleinstadt, um jenseits des Ozeans das zu erreichen, was ihnen die alte Heimat versagte, oder sie versuchten in der Großstadt, wie sie glaubten unter besseren Bedingungen, den Daseinskampf aufzunehmen. Und die Großstadt mit ihrem Verkehr und ihrer glänzenden Fassade verfehlte ihren Eindruck nie, ebenso wie das sichere Auftreten des Großstädters den Neuling mit Neid und Bewunderung erfüllen mochte.

Daß sich auch die auf dem Lande verbleibende bäuerliche Schicht vielfach so leicht der städtischen Überlegenheit unterordnete, hat einen historischen

Grund. Nachdem die letzten heldenhaften Versuche, uralte Rechte zu behaupten, in den Bauernkriegen gescheitert waren, hatten sich allmählich große Teile der ländlichen Bevölkerung resigniert in ihr Schicksal finden müssen, als die unterste Schicht, Objekt, nicht nur der Staatspolitik, sondern auch der Willkür einer Vielheit mit obrigkeitlicher Gewalt ausgestatteter Herren zu gelten.

Durch die mehr und mehr in der Großstadt konzentrierte Presse und der in ihr geschöpften öffentlichen Meinung wurde instinktiv der Blick auf die Stadt gezogen. „Die Großstadt habe“, so sagte Dietrich Schäfer, „ein Privileg erworben, der Menschheit jahraus, jahrein vom 1. Januar bis 31. Dezember tagtäglich ein-, zwei- oder dreimal vom weiten Erdenrund dasjenige vorzulegen, was ihren Insassen bemerkenswert und wissenswert erscheint. Es müßte schwer sein, im Laufe der Weltgeschichte ein gleiches Beispiel geistiger Gängelung und Bevormundung aufzuweisen, und die lesende Menschheit möchte sich beileibe nicht dem Banne entziehen, dem sie sich ergeben und der sie umstrickt hat.“ (Die Großstadt S. 264.) Wer sich der Mühe unterziehen würde, aus Karikaturen, Pöffen, Romanen vergangener Zeiten nach herabsetzenden und jeder Kenntnis baren Darstellungen des deutschen Bauerntums zu suchen, würde erschrecken, wie ruhig, ja vielleicht wie gern weite Kreise der Großstadt das Nest beschmutzen ließen, aus dem sie selbst stammten. So konnte Darré 1929 mit vollem Recht schreiben, daß das heutige Großstadtgemüt seit Jahrzehnten daran gewöhnt sei, mit dem Begriff „Bauer“ so etwas wie einen Freibrief für Dummheit zu verknüpfen. (Das Bauerntum als Lebensquell S. 282.) Daß Literatur und Presse sich mit Vergnügen zur Herabsetzung des Bauerntums hergaben, ist für den verständlich, dem die Beherrschung durch das Judentum klar ist, denn dem uralten Nomadeninstinkt muß jede Verbindung von Blut und Boden ein Greuel sein. So glaubte schließlich die Landbevölkerung selbst an ihre Rückständigkeit und neigte mehr und mehr dazu, ihr altes Brauchtum gegen die großstädtischen Moden einzutauschen, ahmte die Stadtsitten und Unsitten nach und hielt die städtischen Berufe für feiner. Die Ansicht des alten Bauern, der seinen Sohn studieren ließ, weil er zu schlecht sei, um etwas Ordentliches zu lernen, war wohl kaum noch häufig anzutreffen. (Ebenda S. 79.)

So unerfreulich vielfach die Geschichte der fürstlichen Dynastien ist, die ja auch häufig aus finanziellen Gründen dem Judentum manche Tür öffneten, so wird man ihnen zubilligen, daß sie in dem Kampf gegen die wachsende Macht der Parlamente dem Verstädtierungsprozeß in der Politik entgegenzutreten versuchten. Im Landadel, der häufig in der Regierung und in der Verwaltung die leitenden Stellen besetzte, fand er hierbei eine Stütze, da dieser durch seine jahrhundertealte Verbundenheit mit dem Lande, der Grundlage seiner Wirtschaft und seiner sozialen Stellung, als oberste Schicht der Bevölkerung der städtischen Gleichmachung abgeneigt und zugleich widerstandsfähiger dagegen als der Bauer war.

Einer der letzten, größten Kämpfer dieser Art war Bismarck. Vom Lande stammend, hat er immer wieder auf dem Land, fern von der Stadt, im engen Zusammenhang mit der Natur Kraft gesucht und gefunden für seine schweren außenpolitischen Entschlüsse und zum Kampf gegen die Reihe seiner inneren Gegner, die sich aus Freisinnigen und Sozialdemokraten, aus Zentrum, evangelischen Geistlichen und preußischen Konservativen zusammensetzte. Immer wieder weist er auf den Schaden der verstädterten Politik hin, wenn er von der sogenannten öffentlichen Meinung spricht, dem Lärmen der Redner, den

Phrasen der Schwärzer und Schwindler. Schon in einer seiner ersten Reden vom 6. September 1849 spottet er über das Phantom, welches unter dem fingierten Namen von Zeitgeist oder öffentlicher Meinung die Vernunft der Fürsten und Völker mit seinem Geschrei betäubt, bis jeder sich vor dem Schatten des anderen fürchtet, und alle vergessen, daß unter der Löwenhaut des Gespenstes ein Wesen steckt von zwar lärmender, aber wenig furchtbarer Natur.

Immer wieder klagt er über die Anehrlichkeit und Vaterlandslosigkeit der politischen Parteien, die weniger durch ihr Programm geschieden sind als durch Personen, parlamentarische Kondottiere mit einer möglichst großen Gefolgschaft aus Abgeordneten und publizistischen Strebern, die hofften, mit ihren Führern zur Macht zu kommen. (Gedanken und Erinnerungen I S. 21.)

Es kann hier nicht der Ort sein, in einzelnen politischen Vorgängen den nordisch-bäuerlichen Wurzeln Bismardscher Politik nachzugehen. Sie sind vom Beginn seines politischen Auftretens bis auf die Rückschau auf sein staatsmännisches Wirken, die er in Friedrichsruh hielt, festzustellen, ob er nun am 10. April 1848 gegen die Aufhebung der Mahlsteuer sprach, da dies eine Captatio benevolentiae für den die Großstädte beherrschenden Zeitgeist auf Kosten des platten Landes und der kleinen Städte sei, oder ob er sein Mißtrauen gegen die Bevölkerung der großen Städte aussprach, so lange sie sich von ehrgeizigen und lügenhaften Demagogen leiten ließ (20. März 1852), oder ob er in seinen Gedanken und Erinnerungen die Umwandlung des Landrates aus einem Organ der Selbstverwaltung in einen Regierungsbeamten bedauerte. (Gedanken und Erinnerungen II S. 179.)

Wie tief das Wesen Bismards bäuerlich war, kann jeder feststellen, dem sein Wirken einigermaßen vor Augen steht und der es mit den Ausführungen Darres über die Welt- und Staatsauffassung des nordischen Bauern vergleicht, nämlich das Tun am Denken zu prüfen und durch Denken die Notwendigkeit der Ausführung zu erkennen, das zähe Festhalten am einmal gefaßten Plan mit Anpassung an die gegebene Lage, die vorausschauende Berechnung der Auswirkung der Maßnahmen und der Sinn für das Gewordene. (Das Bauerntum als Lebensquell S. 277 ff.)

Nach Bismards Sturz und mit dem Sieg der Demokratie nach dem Weltkrieg setzte sich die Verstärkung der Politik ohne Hemmung durch. Die politischen Kondottiere, die sich bereits unter Bismards Staatsleitung breitgemacht hatten, und die politischen Söldner, die zwar nicht ihre Knochen, aber eine spitze Feder und ein flottes Mundwerk zur Verfügung stellten, die politischen Korruptionen und Bestechlichkeit gewannen als Kampfmittel wachsende Bedeutung, gleichgültig in welcher Form, denn selbst Vorschriften des H. O. B. boten die Möglichkeit, einflussreiche Personen für den Dienst bestimmter wirtschaftlicher Bestrebungen zu gewinnen. Ohne über die Gesamtheit der Berufspolitiker und Journalisten jener Zeit ein Urteil abgeben zu wollen, werden sie als maßgebende Sachverständige eine erschöpfende Auskunft über die Zustände der vergangenen Zeit erteilen können.

Wie die Innenpolitik mußte naturgemäß auch die Außenpolitik aussehen. Auch hier ist das Städtertum nur der fruchtbare Boden, auf dem der seit Jahrhunderten aus dem Orient und den Nomadenstämmen herübergeflogene Samen: Mißachtung der organischen Verknüpfung von Blut und Boden, Volk und Raum, der beiden Grundelemente nordischer Weltauffassung, wuchern konnte.

Schon die Geschichte des absoluten Zeitalters gibt zahlreiche Beweise, wie fern diese Urgebanten des nordischen Bauern den damals führenden Männern gerächt waren, wenn sie die Länder und Völker hin und her schoben und höchstens die Entschädigung einer depostierten Dynastie in Betracht zogen.

Im Anfang des 19. Jahrhunderts hatte der Wiener Kongress dieser Auffassung ein Denkmal gesetzt, als er heterogene Volksteile wie die Holländer und Belgier zusammenschmiedete oder Teile desselben Volkes wie in Italien auseinander zu halten versuchte. Diese Art, die Dinge zu sehen und zu behandeln, eignete sich besonders für Politiker, die dem Großstadttyp angehören und von der großstädtischen öffentlichen Meinung abhängen, vortrefflich. Wer Volk und Raum nur nach Kopfszahl, Quadratmeilen, nach wirtschaftlichen Werten und der Höhe des Steuereinkommens einschätzt, kann ohne große Sachkenntnis mit ihnen handeln. Die Oberflächlichkeit kann hier Triumphe feiern, jeder kann mitreden und durch Gewandtheit und Schlaueit Siege davontragen. Leicht konnte hier auch der öffentlichen Meinung Genüge getan werden, wenn es gelang, sich einem anderen Staat gegenüber überlegen zu zeigen, wenn man für fremde Siege Kompensationen forderte und erreichte und sich für das imaginäre europäische Gleichgewicht einsetzte.

Kein Zufall ist es, daß Frankreich, dessen Hauptstadt wie in keinem anderen Land den Staat repräsentierte und beherrschte, in der Person Napoleons III. ein typisches Beispiel hierfür bietet. Nachdem dieser nach Wiedererrichtung des Kaiserreiches das Wort gesprochen hatte, daß das Empire den Frieden bedeute, war er in den achtzehn Jahren seiner Herrlichkeit oft gegen seine innere Überzeugung gezwungen, durch seine Politik der Pariser öffentlichen Meinung das französische Übergewicht in Europa vor Augen zu führen.

Mit richtiger Erkenntnis der Pariser Bevölkerung hatte bereits bei Napoleons Regierungsantritt Barthelémy St. Hilaire gesagt: „Wenn Napoleon unserer Eitelkeit und Einbildung nicht schmeicheln kann, wird er sich nicht drei Jahre halten können.“ (Otto Raemmel, III. Geschichte der neuesten Zeit, Seite 58.) Wie fremd aber dem französischen Landvolk die Kriege in der Arim, in Italien und Mexiko waren, beweist die Entrüstung der französischen Bauern beim Ausbruch des italienischen Krieges, daß sich ihre Söhne für den Murrelterkönig totschießen lassen und ihre Töchter ledig bleiben sollten (ebenda S. 137). Die Pariser Bevölkerung glaubte, das ist ja bekannt, die Machterweiterung Preußens und die Einigung Deutschlands nur gegen Entschädigung hinnehmen zu können. Deshalb bereits während des böhmischen Feldzuges die französischen Versuche, Kompensationen auf dem linken Rheinufer zu erhalten, deshalb die Bemühung, Belgien und Luxemburg einzuverleiben, die Einmischung in die spanische Thronfolge, bis schließlich die die Pariser Straßen widerhallenden Schreie nach Rache für Sadowa zum Krieg mit Deutschland und zum Sturz des Kaisers führten.

Napoleon III. und sein großer Gegner, Bismard, verkörperten zwei entgegengesetzte Auffassungen in der Politik, die schließlich auf den Gegensatz zwischen dem von nomadischer Anschauung durchsetzten Großstädtertum und dem nordischen Bauernertum zurückgehen. Napoleons Unterwürfigkeit unter die großstädtische öffentliche Meinung, die meistens nur so viel Macht besitzt als man ihr zubilligt, und die in raschem Aufeinander die gleichen Dinge bald in den Himmel hebt und bald verflucht, stachelte ihn zu rastloser Tätigkeit auf, ohne daß er ein Ziel bis zum Ende verfolgte oder nur ein solches fest ins Auge faßte. Man denke an den Abschluß des Krieges gegen Osterreich, ohne

die proklamierte Einigung Italiens durchzusetzen, oder an die mexikanische Expedition, um diesem Land einen Kaiser zu geben, dessen wissenschaftliche Leistungen den braven Indios wohl ziemlich unbekannt waren. Damit verband sich jene Oberflächenpolitik, die im Munde das Nationalitätenprinzip führte, tatsächlich aber nicht verlegen war, zur Aufrechterhaltung der großstädtischen Stimmung bald Savoyen von Italien sich abtreten zu lassen oder rein deutsche Gebiete zu verlangen.

Bismarck dagegen wird der Mann der Tat, nicht der Tätigkeit, bleiben, der unbeirrt durch den Beifall oder das Mißfallen der Öffentlichkeit dem als richtig anerkannten Ziel zustrebte, aber dabei die Zeit und den Weg der Durchführung den Verhältnissen anpaßte, und der Achtung vor dem geschichtlichen Werden und den historischen Tatsachen besaß.

Der Unterschied seiner auf die geschichtliche Erfahrung begründeten und die Zukunft berechnenden Außenpolitik und Napoleons Verhalten wird trefflich beleuchtet durch die Auffassung über die Stellung des eigenen Staates in drohenden oder ausgebrochenen Konflikten. Bismarck sprach sich von dem „Rißel, eine Richterrolle in Europa zu spielen, frei“. Er erklärte sich zum Gegner der Intervention, bei der man sich wie Napoleon die Finger verbrenne, und lehnte es ab, den napoleonischen Weg zu gehen, um, wenn nicht der Schiedsrichter, auch nur der Schulmeister in Europa sein zu wollen. Er wollte sich mit der bescheidenen Rolle des ehrlichen Maklers begnügen, um die Gegensätze zwischen den Großmächten ausgleichen zu helfen.

Man wird der Epoche Wilhelms II. die Bismarck schuldige Anerkennung nicht zusprechen können. Daß die Politik des letzten Kaisers allerdings wie die napoleonische allzuviel auf die Stimmung von Stadt oder Land Rücksicht nahm, kann man nicht sagen, aber dafür schwand die nordisch-bäuerliche Gesinnung aus der deutschen auswärtigen Politik immer mehr. Auch diese Epoche kann man kurz kennzeichnen: Tätigkeit, aber keine Tat, viele Wege, aber kein einheitliches, überragendes Ziel. Viel Reden über Geschichte ohne Kenntnis der wirkenden Kräfte und daher Oberflächenpolitik, die man fälschlich als Realpolitik rühmte.

Wenn Wilhelm II. auch keine Schiedsrichterrolle beanspruchte, so atmet sein Ausspruch, daß auf dem Ozean und in der Ferne, jenseits von ihm, ohne Deutschland und den deutschen Kaiser keine große Entscheidung mehr fallen dürfe, städtischen Geist, und seine Drohung, mit den stärksten Mitteln vorzugehen, um nicht bei den großen auswärtigen Entscheidungen beiseite geschoben zu werden (Kaiserreden, herausgegeben von A. Oskar Klaußmann), steht im schroffen Gegensatz zu Bismarcks Erklärung vom 5. 12. 1876, daß er zu einer aktiven Beteiligung Deutschlands an der orientalischen Frage nicht raten könne, da er in dem Ganzen kein Interesse für Deutschland sehe, das auch nur die gesunden Knochen eines pommerschen Rusketiers wert wäre.

Den Höhepunkt erreichte aber die Großstadtpolitik, als nach dem Zusammenbruch Deutschlands und seiner Verbündeten sich die Diplomaten in Paris zusammensetzten, um der Welt ein neues Gesicht zu geben, und zur Sicherung ihrer Arbeit den Völkerbund schufen.

Unübersehbar ist die Literatur über die Friedensdiktate, denn sie haben einer nach Frieden rufenden Welt nur ein vermehrtes Maß an Unruhen, Elend und Verbitterung beschert, und man hat oft die Kurzsichtigkeit der Friedensmacher beklagt. Kurzsichtigkeit anzunehmen, dürfte aber nicht immer den Tatsachen entsprechen. Für Frankreichs Politiker galt damals der Frie-

denschluß nur als ein Sprungbrett für die weitere Zertrümmerung seines östlichen Nachbarn, und alle die Bedingungen, die er enthielt, sollten Möglichkeiten zu einem solchen Vorgehen bieten. Diese Tendenz Frankreichs, die als Vollstreckung des Testaments Richelieus bezeichnet wird, fußt freilich auf der im Zeitalter des absoluten Staates herrschenden Auffassung. Daß aber die anderen Mächte, wenn zuweilen auch schweren Herzens und ungern, der französischen Auffassung nachgaben, ist wohl zum Teil aus der politischen Lage zu erklären, die durch die deutsche Selbstentwaffnung mit bestimmt worden war, zum großen Teil aber dadurch, daß den Politikern die Grundlagen der nordischen Auffassung, das Gesetz von Blut und Boden, innerlich fremd war. Unbekannt war ihnen die Bedeutung von Volk und Raum im historischen Werden allerdings nicht. Denn es ist bezeichnend für die Begründung der Beschlüsse, daß man nach dem zu erreichenden Zweck jene Gedanken zur Begründung heranzog. So zwängte man in die Tasche Millionen Deutsche unter der Berufung auf Geschichte und geographische Lage und beraubte Ungarn zugleich nach dem Gebot des Nationalitätenprinzips seiner naturgegebenen Grenzen.

Diese Entwertung der historischen Gedanken und ihre Herabwürdigung zur Erreichung politischer Geschäfte ähnelt einer oft bemerkten Händlermethode, egoistischen Vorteilen unter patriotischer, weltanschaulicher und religiöser Maske nachzugehen. In Versailles hat die Oberflächlichkeit und die Unkenntnis der primitivsten geographischen und geschichtlichen Tatsachen geradezu Orgien gefeiert und, was vielleicht noch bezeichnender ist, vielfach fehlte auch völlig das Gefühl für die Kliden in den Kenntnissen, die für die Ordnung der europäischen Verhältnisse Voraussetzung waren.

Haben die anderen nichtfranzösischen Großmächte wirklich in Versailles etwas Bleibendes schaffen wollen, so konnten sie dies Werk nicht mehr gefährden, als durch die Paragrafen, die dauernd die Hoheit der besiegten Staaten beeinträchtigten, wie durch die Einschränkung der Wehrhoheit, die Internationalisierung der Ströme usw. Sie haben sich damit ein Denkmal einer völligen Verständnislosigkeit von Wesen und Sinn des lebendigen Staates gesetzt.

Schon Bismarck hat 1870, als Rußland das Ergebnis des Krimkrieges, nämlich das Verbot, im Schwarzen Meer Kriegsschiffe zu halten, revidieren wollte, auf die Bedenklichkeit solcher Friedensbedingungen hingewiesen: „Der Vertrag von 1856“, so äußerte er sich dem englischen Vertreter im deutschen Hauptquartier Rußland gegenüber, „enthält Bedingungen, wie sie meines Erachtens große Nationen einander gegenseitig nicht auferlegen sollten. Für das Nationalgefühl sind Landabtretungen unter Umständen leichter zu ertragen als die Unterwerfung der Souveränität eines Landes innerhalb seiner eigenen Grenze unter fremde Kontrolle, wie beispielsweise Stipulationen, daß feste Plätze geschleift und die Berechtigung, in der Umgebung zu bauen, von fremder Kontrolle abhängig gemacht werden soll, sind stets mit der Verletzung des Nationalgefühls des kontrollierten Landes verbunden.“ Ob die englischen Politiker wohl den gleichen Gedanken gehabt haben wie Lord Palmerston, der nach dem Abschluß des Pariser Vertrages 1856 sagte, daß die die russische Souveränität einschränkenden Bedingungen sich keine zehn Jahre lang halten würden? (Die diplomatischen Akten des Auswärtigen Amtes II S. 14.)

Verstädtert, wie der Friede selbst, wurde auch das Antlitz des neuen durch ihn geschaffenen „Kosmos“. Denn die besiegten, verstümmelten, neu entstan-

denen und vergrößerten Staaten zogen fast ausnahmslos den in der westeuropäischen Großstadtwerkstatt geschneiderten demokratisch-parlamentarischen Rod an, gleichviel, ob er zu ihnen paßte und wie er ihnen zu Gesicht stand. Viel kostbare Zeit wurde dadurch innen- und außenpolitisch vergeudet, die besser zum inneren Aufbau und Konsolidierung in den einzelnen Ländern und zur Verständigung miteinander benutzt worden wäre.

Mißbrauch gesunder Gedanken, Mißachtung der organischen geschichtlichen Bedingungen, ein Durcheinander von Sein und Schein macht auch den Völkerbund zu einem Produkt und Träger großstädtischer und unbäuerlicher Gedanken. Die zweifellos richtige und sogar notwendige Idee, eine Zusammenarbeit der Völker in irgendeiner Form ins Leben zu rufen, wurde durch die Gründung des Völkerbundes in Mißkredit gebracht, denn angeblich war er eine Organisation der internationalen Gemeinschaft, tatsächlich aber eine Vereinigung zum Schutze der durch die Kriegsverträge festgesetzten neuen Ordnung, also ein Organ zur Niederhaltung und wirtschaftlichen Vernichtung Deutschlands. (Völkerbund und Völkerrecht I S. 259.)

Sobald er sich einer anderen Aufgabe zuwandte, scheiterten fast immer seine Bemühungen, und er wurde, man kann das Wort, das der Pole Stronsky auf die Weltwirtschaftskonferenz prägte, auf ihn anwenden, zur Weltausstellung der Hilflosigkeit. Und der italienische Senator Davanzati erklärte, der Völkerbund habe sich unfähig gezeigt, ein einziges wichtiges Problem zu lösen, trage den Mißerfolgen keine Rechnung und stelle ein Hindernis zur Regelung der europäischen und weltpolitischen Beziehungen dar. (Tribuna.)

Immer mehr zeigt sich der Doppelsinn, der Mangel an jedem Gefühl für organisches Denken. Dem Wortlaut nach ein Bund, ist er tatsächlich nur ein „intermittierender Diplomatenkongreß“, denn kein Staat verzichtete auf irgendeinen Teil seiner Zuständigkeiten oder seiner Souveränität zugunsten dieser zwischenstaatlichen Einrichtung, was uns im Zeitalter der zunehmenden staatlichen Totalität durchaus verständlich erscheint. (Völkerbund und Völkerrecht I S. 7/8.) Eingekleidet in die Form der westeuropäischen Demokratie, wurde bei den Beschlüssen des Völkerbundes der wirklichen Machtverteilung keine Rechnung getragen. Das gleiche Stimmrecht der Weltmacht und der Staaten geringerer Bedeutung stellt diese in gleiche Reihe, und ungeachtet, wo das politische Schwergewicht oder die Bedeutung der einzelnen Staaten liegen, gibt ein jeder Staat seine Stimme auch über Verhältnisse ab, zu deren Beurteilung die nötige Vertrautheit kaum vorauszusehen ist. Doch beschränkt sich die Art zu urteilen und zu entscheiden nicht nur auf das politische Gebiet. J. B. führte der bekannte Bauernführer der Schweiz, Dr. E. Laur, über das Gutachten des Völkerbundes über den Agrarprotektionismus aus, der nach Wirtschaftskomitee die Hauptursache der europäischen Wirtschaftskrise sein soll: „Es muß leider konstatiert werden, daß die Arbeit des Wirtschaftskomitees ohne genügende Sachkenntnis verfaßt worden ist. Es ist ja in landwirtschaftlichen Kreisen schon oft bedauert worden, daß der Völkerbund sich nicht entschließen konnte, einige landwirtschaftliche Vertreter zu Mitgliedern des Wirtschaftskomitees zu ernennen.“ (Schweizer Freie Presse vom 24. Juni 1935.)

Im inneren Widerspruch mit dem angeblichen Grundgedanken des Völkerbundes glaubten viele der durch den Frieden vergrößerten und neuentstandenen Staaten wohl aus dem dunklen Gefühl heraus, daß die Verletzung der Befehle von Blut und Boden gewaltsame Reaktionen hervorrufen könne, durch Bünd-

nisse, Ententen, Abmachungen usw. das Resultat von Versailles, Trianon und St. Germain sichern zu müssen. Aus der verworrenen, unklaren und selbst für manche der gewinnenden Staaten unbefriedigenden Gestaltung der europäischen Verhältnisse heraus entwickelte sich eine Bündnispolitik, die als Paktomanie bezeichnet wird und noch keineswegs ihr Ende erreicht zu haben scheint.

Mit dem Grundgedanken des Völkerbundes, der Sanktionen gegen Widerstrebende vorsieht, stehen die Beistandspakte einzelner Mitglieder miteinander im Widerspruch, und im englischen Oberhaus ist dies Verfahren als Übertretung bezeichnet worden.

Aber abgesehen hiervon gehört die Paktinflation in die Richtung der hier behandelte Politik. Denn der Abschluß eines Bündnisses, das im Ernstfall den Einsatz eines ganzen Volkes verlangt, gehört zu den verantwortungsvollsten Handlungen eines Staatsführers; er bindet damit den eigenen Staatswillen an einen anderen und legt den Entschluß, die Existenz des eigenen Staates in die Waagschale zu werfen, in andere Hände. Daher die Worte Bismarcks, der es mit der Bündnistreue sehr ernst nahm, daß es kaum möglich wäre, die Kraft des Landes für ein befreundetes gegen die Überzeugung des Volkes einzusetzen, und daß keine große Nation ihr Bestehen auf dem Altar der Vertragstreue opfern werde, wenn es zwischen beiden wählen müsse. (Gedanken und Erinnerungen II S. 247, 249.)

Deshalb wird ein Bündnis, wenn die Partner überhaupt die Absicht haben, ihr Versprechen einzulösen, eine Reihe Voraussetzungen haben müssen: einmal einen begrenzten konkreten Inhalt und eine bestimmte politische Konstellation; dann eine ähnliche geopolitische und wehrgeographische Lage, um Vorteile und Lasten einigermaßen gleich zu verteilen, vor allem aber — dies ist eigentlich selbstverständlich — Anerkennung der äußeren Integrität und Achtung der inneren Verfassung des verbündeten Landes.

Betrachtet man die Bündnispläne unserer Tage, so wird eine gewisse Skepsis erlaubt sein, ob sie alle wirklich ernst gemeint sind. Um den Frieden zu erhalten, denn das soll ja bezweckt werden, will man, statt den Krieg zu lokalisieren, ganz Europa in Brand stecken. Man kann sich doch wohl eine Konstellation z. B. auf dem Balkan vorstellen, die es ferngelegenen Nationen schwermachen möchte, an die Notwendigkeit einer kriegerischen Beteiligung zu glauben, vorausgesetzt, daß es sich tatsächlich um den Zwist zweier Nachbarn handelt und diese nicht die getarnten Exponenten anderer größerer Mächte sind. In diesem Fall wird nach der politischen Stellungnahme die Beurteilung des Friedensbrechers, des Angreifers verschieden sein, und ohne die Möglichkeit einer Entscheidung zu haben, würden größere und kleinere Mächte in einen blutigen Strudel hineingezogen werden. Durch seine Lage aber kann mancher Staat Kriegsschauplatz werden, der ohne Teilnahme an einem solchen Pakte kaum ein lebensnotwendiges Interesse zum Kriege nachzuweisen vermöchte. Seltsame Bundesgenossen sollen zusammengeschlossen werden: saturierte und unzufriedene Siegerstaaten mit Ländern, die durch Veraubung stammesgleicher Landsleute, naturgegebener Grenzen und lebensnotwendiger Meereszugänge verstümmelt sind, westeuropäische Demokraten mit faschistischen Staaten, dem nationalsozialistischen Deutschland und mit Sowjetrußland, dem Hort der Weltrevolution.

Wer aus diesen Elementen ein im Ernstfall funktionierendes Organ zimmern will, hat wohl kaum mit Erfolg Geschichte gelesen; aber die Bereit-

willigkeit mancher Staaten, zwar einen Pakt abzuschließen, aber den militärischen Konsequenzen auszuweichen, läßt den Gedanken aufkommen, daß diese ganze Politik mehr auf die Erreichung papierener als tatsächlicher Erfolge gerichtet sei; als handele es sich um ein scheinbares Nachgeben kleinerer und mittlerer Mächte, damit sich bestimmte Führer europäischer Großmächte in der öffentlichen Meinung ihrer Länder als erfolgreiche Diplomaten sonnen können.

Die Aufnahme Sowjetrußlands in den Völkerbund und sein Militärbündnis mit Frankreich, der Tschechoslowakei und vielleicht mit Rumänien hat nicht nur in Deutschland berechtigtes Aufsehen erregt. (Völkerbund und Völkerrecht I S. 212.) Denn wenn der Schweizer Bundespräsident *Motta* mit seinem Ausspruch, daß ein Mindestmaß von moralischer und politischer Verwandtschaft die Voraussetzung für das Bestehen des Völkerbundes sei, richtig ist, so war diese Homogenität zweifellos nach der Idee des Präsidenten *Wilson* in der Welt- und Liberaldemokratie zu sehen, die den Weltkrieg gewonnen hatte. (Ebenda S. 264.) Durch die Abkehr einiger europäischer Staaten von diesem Ideal erschüttert, schien der Eintritt Rußlands in den Völkerbund diesen seines ursprünglich von *Wilson* angestrebten Charakters zu berauben, eine Völkerfamilie und ein wirklicher Bund zu sein, und damit in seiner Existenz bedroht zu werden. An Stelle eines Bundes, so glaubte man, sei eine Allianz vorkriegsmäßiger Art getreten. Wenn wir aber unser Urteil über den Völkerbund nicht aus dem Wortlaut seiner Satzung, sondern aus seinem Verhalten besonders gegen Deutschland bilden, so hatte sich kaum eine wesentliche Änderung vollzogen. Verwunderlich konnte es nur erscheinen, daß europäische Mächte durch Aufnahme Rußlands in den Völkerbund und durch den Abschluß eines Bündnisses mit ihm die mit der Natur des bolschewistischen Imperialismus untrennbar verbundene Tendenz, in anderen Staaten den Kommunismus auf dem Wege des Bürgerkrieges und der Staatszersehung zum Siege zu bringen, unterstützten. Man schien von dem Irrglauben befangen, daß man einen Feind durch Öffnung der Tür des eigenen Hauses unschädlich macht, einen Feind, der doppelt gefährlich ist als der Träger einer durchaus noch nicht in allen Ländern überwundenen, dem Europäertum todsfeindlichen Weltanschauung und eines gewaltigen militärischen Machtapparates. Man räumte ihm freiwillig eine auf seiner geopolitischen und politischen Lage beruhende Schlüsselstellung in Europa ein, ähnlich wie sie die kommunistischen Parteien in einzelnen liberal-demokratischen, pluralistischen Parteistaaten besitzen und besaßen. (Völkerbund und Völkerrecht I S. 268.)

Und doch liegt in dieser Entwicklung eine geschichtliche Logik. Denn die treibenden Kräfte waren diejenigen Siegerstaaten, Frankreich an der Spitze, die um jeden Preis die Statik des Versailler Friedens, vor allem das damals in Europa festgesetzte Machtverhältnis erhalten wollen. Deshalb wurde dem Geist von Versailles der von Moskau zu Hilfe gerufen. Wenn gesagt wird, daß sich ein jeder Staat durch die gleichen Mittel erhalte, durch die er geschaffen wurde, so kann man dies sinngemäß auf das Friedensdiktat anwenden. Der Geist von Versailles und Moskau sind Kinder einer Mutter, der großstädtischen, der nomadischen Auffassung der Welt. Zum großen Teil von Angehörigen des gefährlichsten Zweiges des Nomadentums aus der Wiege gehoben, in den Großstädten großgezogen, wollen beide den auf Blut und Boden ruhenden Staats- und Volksgedanken vernichten, den organischen

Gemeinschaftsgedanken, der wohl dem einzelnen das Seine gibt, ihn aber dem großen Ganzen unter- und einordnet, um angeblich an dessen Stelle den einzelnen Menschen ohne Ansehen seines Wertes und seiner Bedeutung für die Volksgemeinschaft zu setzen, tatsächlich aber, um das gesamte Volk der Ausbeutung und der Herrschaft einiger weniger preiszugeben. Wurde einst der deutsche Fortschritt, die Linksdemokratie, als Vorfrucht des Sozialismus (der Sozialdemokratie) bezeichnet, so steht Liberalismus und Bolschewismus in einem ähnlichen Verhältnis. Der Liberalismus wird, wie einst der Fortschritt, das trefflich vorbereitete Feld dauernd der Nachfrucht überlassen müssen. Denn in seinem unmöglichen Bestreben, die einmalige und unter ganz besonderen Umständen vorgenommene Inventur der europäischen Machtverhältnisse gegen das Lebensgesetz von Volk und Raum vielleicht für kurze Zeit zu stabilisieren, setzt er seine eigene Existenz nach dem Motto „Nach uns die Sintflut“ aufs Spiel.

Diejenigen, denen der Gedanke von Blut und Boden zur Richtschnur ihres Denkens und Handelns geworden ist, und die die oben skizzierte großstädtische Politik ablehnen müssen, werden dem Verschwinden des Liberalismus kaum eine Träne nachweinen. Sie sind aber um so stärker verpflichtet, darüber zu wachen, daß nicht etwa der Bolschewismus als noch schlimmerer Feind des nordischen Bauerntums sich in den eroberten Stellungen einnistet.

So große Vorsicht am Platze ist, um jene Weltdämmerung zu verhüten, so wenig ist Pessimismus berechtigt, daß der städtische Liberalismus sich bis zu dieser letzten ungewollten Konsequenz auswirken wird, da sich die Erkenntnis seines Wesens und seiner Früchte durchzusehen beginnt.

Schon seit langem lassen sich die immer lauter werdenden Stimmen vernehmen, in denen das „Meisterstück“ des Liberalismus, die Friedensdiktate, weniger vielleicht wegen ihrer territorialen Bestimmungen als wegen ihrer die geschichtliche Entwicklung hemmenden Paragraphen als Hauptursache der Unruhen und Unsicherheit in Europa geschildert wird.

Im Schwinden ist ferner der Glaube begriffen, daß nur unter der Herrschaft des Parlamentarismus die Staaten gedeihen und dieser die einzige eines Kulturvolkes würdige Verfassung sei. Die Zahl der Staaten, die unter Verzicht auf dieses Arcanum sich einer ihrem Volkstum und ihrer Eigenart entsprechenden neuen Form der Staatsleitung zugewandt haben oder um eine solche noch ringen, ist bereits beträchtlich, von den größeren europäischen Mächten Deutschland, Polen und Italien angefangen bis zu den Kleinstaaten am Baltischen Meer.

Einige kritische außerdeutsche Stimmen über den Charakter des Völkerbundes wurden bereits angeführt, und jeder Leser fremder Zeitungen kann ihre Zahl beliebig vermehren. Zur Zeit werden sogar gewichtige Zweifel über seine Fortexistenz ausgesprochen oder man versuchte, wie es in einem Artikel der „Times“ geschah, ihm einen anderen Sinn zu geben, denn dort wurde gesagt, daß der Völkerbund nach englischer Auffassung nicht ein Mittel zur Verewigung vorhandener Zustände sei, sondern daß Elastizität am richtigen Platze einen Teil der Sicherheit bilde. Es handelte sich, so wurde in dem Artikel weiter ausgeführt, nicht nur darum, Kriege zu verhüten, sondern auch darum, die Ursachen von Kriegen zu beseitigen und das natürliche Spiel der internationalen Kräfte auszugleichen.

Und kaum war Sowjetrußland im Völkerbund aufgenommen worden und in Bündnisbeziehungen mit europäischen Staaten eingetreten, also mitten in

europäische Politit hineingerückt, so erteilte der Kommunismus in Befolgung der Beschlüsse der letzten Komintern auch dem Unbelehrbarsten einen ernststen und blutigen Anschauungsunterricht. Nach Ansicht eines polnischen Beobachters haben sich in dem mit Rußland verbündeten Frankreich die Zersetzungerscheinungen im sozialen und politischen Leben seit Abschluß des Paktes vermehrt und das Bündnis habe Frankreich geschwächt statt gestärkt. Wenn nach diesem Bericht auch die Durchschnittsfranzosen der bolschewistischen Gefahr gegenüber noch optimistisch und gleichgültig bleiben, so rufen doch manche französischen Blätter bereits zur Wachsamkeit auf. Von dem „Jest wissen wir, woran wir sind. Die Komödie ist aus“ des „Echo de Paris“ bis zu dem Ausspruch der Berichterstatteerin des „Matin“ — sie mag wohl an ihr Vaterland denken, wenn sie über Beziehungen Mussolinis zu Rußland sagt: „Niemand ist geschützt vor den schlechten Kräften, wenn sie auch noch so entfernt sind. Man verträgt sich nicht mit ihnen, sondern rottet sie aus.“ Und das gleiche Blatt berichtete, daß auch das andere Bündnisland, die Tschechoslowakei, im gleichen Grade von der kommunistischen Zersetzung wie Frankreich heimgesucht werde. Wie die Polen aus erklärlichen Gründen die russischen Dinge besonders aufmerksam verfolgen, so haben sie nicht nur die Zersetzungstätigkeit, sondern auch deren Ziel, nämlich die imperialistischen Bestrebungen Sowjetrußlands, erkannt: „Wir haben es mit einer Ausgabe der Expansion Rußlands nach Westen zu tun, einer Expansion, die sich auch auf den Balkan, an die Donau und an die Adria erstreckt.“ (Ejas.)

Folgten auch den Protesten Amerikas, Englands, Italiens, Japans usw. gegen diese Mobilisierung aller proletarischen Kräfte unter Moskaus Führung keine energischen Taten, so müssen wir es jedenfalls begrüßen, daß der trügerische Schleier, den Moskau über so manchen gerngläubigen europäischen Diplomaten geworfen hatte, schon nach so kurzer Zeit zerrissen wurde.

Wichtiger vielleicht als das Erschrecken über diese bolschewistischen Auswirkungen ist die Erkenntnis der Gefahren und Verheerungen, die das Judentum über die Länder gebracht hat. Wenn auch durch die jüdische Presse die Ansicht vertreten wird, daß sich Deutschland durch seine Stellung gegen das Judentum von allen Staaten unterscheide, so finden wir doch aus zahlreichen Ländern judengegnerische Äußerungen und Maßnahmen, aus denen man, ohne voreilig zu sein, Schlüsse ziehen kann, daß sich allmählich eine bestimmte Auffassung über den „Nutzen“ dieses Gastvolkes zu verbreiten beginnt. S. B. haben die polnischen Kaufleute gegen die Teilnahme der Juden an einer Ausstellung der Handels- und Gewerbeschulen protestiert. Im gleichen Land hatte die nationaldemokratische Partei ein anti-jüdisches Programm. Ein ähnliches Ziel verfolgt die christliche nationale Partei in Rumänien, und auch aus Ungarn wurde über die Gründung einer nationalsozialistischen Partei berichtet, deren Mitglieder kein Judenblut in sich haben dürfen. Selbst in England soll nach Mitteilung der „News Chronicle“ die anti-jüdische Bewegung stärker sein, als man annehme, und die Vernichtung jüdischer Blätter in den öffentlichen Lesehallen an der Tagesordnung sein. Und „Aftenposten“ klagt, daß auch in Norwegen „leider“ der Antisemitismus zunehme. Der Ausspruch auf dem letzten Zionistenkongreß, daß die Juden immer und überall arbeiten dürften, als sie ihren Gastvölkern „nützlich“ seien; dann würden sie hinausgedrängt, läßt vermuten, daß die Juden selbst sich über die Entwicklung klar zu werden beginnen.

Wenn auch die offizielle Diplomatie in manchen europäischen Ländern noch unter dem Zwang der alten Anschauung steht und voll Mißtrauen und Unglauben auf die Versuche, eine reinere Atmosphäre herbeizuführen, blickt, so erheben sich bereits Stimmen, die einen wirklichen Frieden und eine wirkliche Verständigung herbeiführen möchten.

Als Träger einer solchen Gesinnung haben sich z. B. die Frontkämpfer gezeigt, die sich durch ihre gegenseitigen Besuche und Aussprüche nähergekommen sind. Noch sind in frischem Gedächtnis die Worte des Führers der englischen Kämpfer bei ihrem Aufenthalt in Deutschland, daß die den Krieg am ehesten verhüten würden, die seine Schreden kennengelernt hätten, und daß es eine absolute Pflicht sei, der Jugend das Erlebnis der Frontsoldaten zu übermitteln, sie im Geiste aufrichtigen Friedens zu erziehen und deshalb auch ein Austausch der Jugend der Frontsoldaten besonders begrüßenswert sei. Da nach dem natürlichen Verlauf der Dinge die Zahl der ehemaligen Frontkämpfer zusammenschrumpft, so ist gerade die starke Betonung, die eigene Jugend zum Erben der Erfahrung zu machen, besonders wertvoll.

Die Frontkämpferjugend wird in der großen Schar der Jugendlichen zahlreiche Bundesgenossen finden. Wenn sich die heranwachsende Jugend mit Recht gegen die Herrschaft einer vergangenen Zeit wendet, so bekämpft sie damit auch jenen großstädtischen liberalistischen Geist, der der Welt soviel Unglück gebracht hat, um ihrem eigenen Recht und ihrem eigenen Willen, der sich nicht auf politischen und wirtschaftlichen Imperialismus richtet, nachzuleben.

Am wichtigsten aber ist das Erwachen des Bauerntums an allen Enden der Welt. Verschieden, wie die Staaten und Völker selbst sind, ist auch ihr Bauerntum und verschieden die Wege und Mittel, dieses Bauerntum wieder in seine verlorenen Rechte einzusetzen. Diese Mittel können hier nicht untersucht werden, wohl aber soll festgestellt werden, daß überall das Selbstbewußtsein der Bauern, das auf einen bedenklichen Tiefstand gesunken war, sich wieder erfreulich hebt und gegen den Druck jener ihm feindlichen und seine Existenz und sein Wesen zerstörenden Kräfte erfolgreich zu wenden beginnt. Mit der gesicherten Existenz und dem wiedererwachten Bewußtsein seines Wertes, seiner Notwendigkeit für den ganzen Staat wird auch sein eigentliches inneres Wesen wieder sich durchzusetzen beginnen, das in ehrlichem Schaffen, in der Zusammenarbeit, nicht in der Niederwerfung des Nächsten den Zweck des Daseins sieht und deshalb innere und äußere Ordnung und inneren und äußeren Frieden als Voraussetzung braucht und wünscht.

Man würde der Mehrheit unseres Volkes in den Städten Unrecht tun, wollte man ihr diese Gesinnung absprechen. Wohl in den meisten europäischen Völkern ist jener alte nordische Bauernsinn von dem großstädtischen liberalistischen Geiste wohl verdunkelt, aber nicht getötet worden. Wäre es anders, so hätte in Deutschlands Städten der Nationalsozialismus keine Wurzeln schlagen können. Je stärker aber diese nordisch-bäuerliche Gesinnung in Stadt und Land sich in Europa wieder durchsetzt, desto leichter wird auch die Außenpolitik ein anderes Gesicht erhalten können. Wie der Völkerbund dem Wort nach, so wird diese neue Außenpolitik tatsächlich als wichtigstes Ziel einen konstruktiven Frieden im Auge haben, aber an Stelle jener nicht aus der bäuerlichen Anschauung stammenden Liberal-Demokratie wird diese Zusammenarbeit in der bäuerlichen Gesinnung die notwendige Homogenität erhalten; bäuerlich-nordischer Geist ist für uns Deutsche mit nationalsozialistischer Ge-

sinnung identisch, kann aber je nach dem Volkstum eines Landes auch einen anderen Ausdruck finden. Jedes Bauerntum mag sich für seine Weltanschauung die ihm passende Form gießen, aber ohne den Grundgedanken von Blut und Boden ist weder bäuerliche Gesinnung noch eine wirkliche Friedenspolitik möglich: nur wer dieses Gesetz in sich trägt, kann den ähnlich Gesinnten verstehen und achten, denn die Erkenntnis des eigenen Blutes und dessen Verknüpfung mit dem Boden bedeutet folgerichtig volle Anerkennung des anderen, wenn auch wesensverwandten Blutes, und bringt, soweit sich dieses durch Verwurzelung mit dem Raum im höchsten Sinne als staatsbildend bewährt hat, die Anerkennung dieser Länder mit sich. Das von der Geopolitik nachgewiesene Gesetz der Nachbarfeindschaft muß allmählich an Kraft verlieren wie so manches andere „Gesetz“, dessen Wirkung und Unabänderlichkeit sich vor dem energischen Willen des Führers und des Volkes zum Heil des Staates als nichtig erwiesen hat; und ebenso die für die europäische Lage so unheilvoll gewordene Auffassung, daß man andere Staaten als Figuren im politischen Schachspiel hin und her schieben, tauschen und opfern dürfe. Dies bedeutet Gleichberechtigung im vollsten Sinne, neben der Homogenität die notwendige Grundlage jeder wirklichen Friedenspolitik, die ihren Ausdruck in einer ehrlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit findet.

Über den Weg mag hier nur gesagt werden, daß bis jetzt das bilaterale Verfahren, die Besprechung von Land zu Land, bessere Erfolge erzielt hat als die großen, allgemeinen Versammlungen. Wohl wird häufig die Vermittlung dritter Staaten fördernd wirken können, aber jener Hinweis in der französischen Zeitschrift „Le Capital“, daß Deutschlands Führer eine große Rolle hätte spielen können, wenn er sich in die europäischen Verhandlungen eingeschaltet und das Gewicht des Machtfaktors Deutschland in die Waagschale geworfen hätte, zeigt, daß die Welt sich nur schwer von alten Gleisen trennen kann, und hat in der Nürnberger Reichstagsrede des Führers eine grundsätzliche Erwiderung gefunden.

Die Sammlung der bäuerlichen Welt zur Zusammenarbeit, die sich vorzubereiten scheint, bedeutet eine neue Phase in dem uralten Kampf Bauer gegen Nomade, bäuerliche Gesinnung gegen Bolschewismus und Judentum und gibt berechtigte Hoffnung auf einen erfolgreichen Ausgang. Als der am meisten gehaßte und befürchtete Gegner des Nomadentums gehört der Bauer in dieser neuen Schlacht in die vorderste Reihe. Dabei wird er nicht, wie das Großstädtertum im liberalistischen Zeitalter, in dessen Fehler verfallen und nun die Stadt und ihre Bewohner bekämpfen, sondern Bauer und Bürger werden Seite an Seite stehen, weshalb auch eine lokale Änderung des politischen Zentrums weniger wichtig ist als die Änderung der Gesinnung und immer stärkerer Rückkehr zur alten Gedankenwelt. Auch der Bauer hat hier noch an sich zu erziehen, um dies zu erreichen. Aber um Träger und Vorkämpfer in diesem Streit zu sein, wird er sich auch bemühen müssen, aus den eigenen Reihen in immer größerem Maße politische Führer und bäuerliche Politiker hervorzubringen. Wenn es in der großstädtischen liberalen Epoche hieß: In der Großstadt für die Großstadt von der Großstadt, so lautet die Parole der Bauern im neuen Deutschland: In Land und Stadt fürs ganze Volk vom Bauerntum.

Johannes Kepler und die Gegenwart

Vorbemerkung der Schriftleitung: Johannes Kepler wurde am 27. Dezember 1571 als Sohn eines Schenkwirtes in Wagnstadt, einem Orte des württembergischen Oberamtes Böblingen, geboren. Seine Schulzeit verbrachte er in den Klosterschulen von Hirsau und von Maulbronn. Seine ursprüngliche Absicht, protestantischer Geistlicher zu werden, gab er zugunsten der Astronomie und Mathematik auf.

Bereits mit 22 Jahren wurde er Professor der Mathematik in Graz, wo er drei Jahre später, 1596, sein erstes bedeutendes Werk: „Das Weltgeheimnis“ herausgab. Mit diesem stützte er die Lehre des Kopernikus, was ihm naturgemäß den Ruf eines Ketzers einbrachte. So mußte er seine Tätigkeit in Graz aufgeben, wurde aber von Tycho Brahe als Mitarbeiter nach Prag gerufen. Dieser, ein Gegner des Kopernikus, starb verhältnismäßig bald darauf, und Kepler wurde sein Nachfolger. Mangelhafte Besoldung zwang ihn, diese Tätigkeit aufzugeben. 1614 ging er wieder als Professor nach Linz, wo er seitens der Geistlichkeit nach Kräften als Protestant angefeindet wurde. Seine wirtschaftliche Lage erfuhr auch hier keine Besserung. 1627 folgte er einer Einladung Wallensteins, kam mit diesem aber zu keinem näheren Verhältnis. Keplers vernünftige Einstellung zur Astrologie mag die Ursache dafür gewesen sein. Immerhin erhielt er von dem Feldherren eine Professur in Rostock. Aber auch dort die gleichen wirtschaftlichen Nöte, die ihn endlich, veranlaßten, zu einbrechender Winterszeit nach Regensburg zu wandern, um dort vor dem Kaiser selbst sein Recht zu fordern. Die Anstrengung der Marsche ließ ihn erkranken. Am 15. November 1630 starb er an den Folgen dieser Überanstrengung.

Unter seinen nachgelassenen Werken berühren den Nichtastronomen außer seinem „Weltgeheimnis“ noch seine „Zusammenlänge der Welt“ am stärksten. Beide Schriften verraten uns heute noch eindeutig, daß Kepler mehr gewesen ist als nur Astronom. Seine Weltauffassung und Darstellung entspringt einer tiefen Weisheit, die nicht Phantasterei war — als welche sie so vielseitig verfochten worden ist — sondern einer Schau entsprang, die weit über alles schulmäßige „Begreifen“ hinausging. Dieser Kepler, der um Wahrheit und Erkenntnis ringende Mensch, ist der Große, der uns Heutige auf das stärkste angeht; denn er vermag der Gegenwart Wege zu weisen, die zu jenen Zielen führen, um die sie ringt. Er gehört damit in die Reihe jener großen deutschen Rebellen, die zumeist der heutigen Ahnenreihe des Nationalsozialismus angehören.

„Ich sehe das Resultat; aber die Wege, auf denen ich zu ihm gelangen werde, kenne ich noch nicht.“ — In diesem Sinne kennzeichnete Karl Friedrich Gauß die Weise seines schöpferischen Denkens. Es ist auffallend, wie häufig gerade auf diesen Satz in jüngster Zeit immer wieder hingewiesen wird, und zwar von den verschiedensten Seiten.

Das ist mehr als Zufall. Das ist Symptom, Kennzeichen; ein Kennzeichen dafür, daß die Denkgewohnheiten sich ändern, weil Geisteskräfte wieder-erwachen, die dem mittelalterlichen Menschen noch geläufig waren, von der Scholastik aber in den Hintergrund gedrängt und von dem Materialismus vollends verschüttet worden sind.

Plato hatte die Lehre von der Idee oder — deutsch gesprochen — vom Wesen gegeben, das als geistiges Urbild die gesamte stoffliche Erscheinungswelt als Abbilder seiner selbst hervorruft. Er suchte — wie später Goethe — aus der Einheit die Einzelheit zu erkennen. Er dachte gewissermaßen umfänglich, aus dem Mittelpunkt des Kreises heraus, universal. Denn „die Einheit versinnbildlicht die urbildliche Idee und den Geist und die reine Form; und wie die Einheit unteilbar ist, so sind auch die Ideen unteilbar und allgemein gültig und immer sich gleich“.

Aristoteles, Platos Schüler, ging in entgegengesetzter Richtung vor: vom Kreisumfang zum Mittelpunkt, radial, aus den Einzelheiten zur Einheit, die er selbst zwar nie aus den Augen verlor, die aber seinen Nachfolgern in immer stärkerem Maße entschwand.

Aristotelische Denkart wurde die Denkweise der Kirche, die an die Stelle der Idee als Einheit einen allzu menschlichen Gott setzte, den sie aus Einzelheiten, den dogmatisch festgelegten Glaubenssätzen, zu erklären suchte. Auf diese Weise verlor der Mensch immer mehr seine ursprüngliche Nähe zur Einheit, zum Wesen, zu Gott.

Als diese Begriffe, die dem frühen Menschen Wirklichkeiten waren, die er erlebte, verblähten zu blutleeren Abstraktionen und erstarrten zu Glaubenssätzen. Die lebendig gegliederte Einheit des Lebens wurde zergliedert und in Einzelheiten aufgespalten. Die bildsame Welt der Gedanken wurde zu harten Steinen „feststehender Begriffe“ gepreßt. Mit diesen konnte der Verstand theoretisierend zwar verblüffende Lehrgebäude zusammensetzen; ein auch nur kärgliches Weltbild indessen ließ sich auf diese Art nicht gestalten.

Das Dasein wurde wesenlos, das Leben sinnlos. Geistesöde machte sich breit. Gesichtspunkte der Zweckmäßigkeit wurden maßgebend. Die Götter wurden Gespinnster, Gott wurde Göße, und „vom Bazillus zum Affenmenschen“ ließ man eine willensblinde Materie „sich entwickeln“. Sie wurde Mensch, als das Affenhirn endlich anfang, Gedanken auszuschwizen und die menschliche Denkfähigkeit als „Schwingung der Großhirnrinde“ eine nahezu „konstante Größe“ wurde.

Jeglicher Zusammenhang war verlorengegangen. Beziehungsloses Wissen wurde angehäuft — je zahlreicher die Scherben, desto größer der Haufe —, bis die Menschheit entweder darunter erstickte, oder selbst — und zwar im Spezialistentume — sich zersplitterte. Idealismus wurde als törichte Weltfremdheit verschrien oder als Aberglaube verdächtig. Nur mehr die klotzigsten „Realitäten“ galten und wurden je nach ihrer Zweckmäßigkeit bewertet und überbewertet. Daß eine solche willkürliche Wertung sinnwidrig wurde, blieb eine Angelegenheit minderer Bedeutung und wurde dünnlich oder geflissentlich übersehen.

Als der Weltkrieg alle Zweckmäßigkeit in ihrer ganzen Hohlheit bloßgestellt und zertrümmert hatte, brach auch die materialistische Weltkonstruktion zusammen. Bergehoch lag der Schutt, in dem Liberalisten als Freidenker und Freibeuter die Geschäfte der Leichenmaden besorgten. Vergebens sah man sich nach Trümmerresten um, die wenigstens noch durch die Großartigkeit ihres Verfalles Achtung hätten erwecken können. Aber fast nichts dergleichen. Schutt, Schutt und Lumpen waren die hauptsächlichsten Überreste einer Zeit, die es „so herrlich weit gebracht“ hatte.

Es gibt ein Gesetz, das heißt Polarität. Sprechen wir deutsch und nennen wir es Widerspiel. Es ist das Kennzeichen allen Lebens. Leben in diesem Sinne ist Spiel. Wenn es aber nicht spielen kann, dann wird es streiten. Es gibt keine Ruhe; außer im Toten. Darum ist Leben ohne Spiel nicht denkbar. Erst wenn es entartet, wird es Streit. Streit ist nicht Leben, aber er ist die Notwendigkeit des Lebens. Und nur insofern gilt der Satz, daß das Leben ein Kampf sei, als der Kampf das Mittel ist, das dem Leben sein ewiges Spiel gewährleisten kann.

Spiel ist nicht törichtes Tun. Es ist das mühelose Schaffen des gesunden Herzens, das gleichgewichtige Schweben der Gestirne, die zugehende Gestaltung der Natur, der lebendige Wechselgesang von Farben und Klängen. Spiel ist ewige Wiedergeburt.

In unserem sittlichen Ur-Teile (und nicht in unserer Ur-Zelle) erleben wir dieses Widerspiel des Lebens als Gut und Böse. — Unserer Wahrnehmung stellt es sich durch unsere Sinne als Widerspiel von Licht und Finsternis, von Klang und Stille dar. — Unserem Denken wird es in Zeit und Raum begreiflich.

Diese drei Wirklichkeiten: Sittlichkeit, Erscheinung oder Wahrnehmung (die sich zur Vorstellung vereinen) und Wesen, Idee, sind die Grundlagen aller Weltanschauung.

„Während der Geist unbeweglich die oberste Einheit ist, war die Zweizahl (das Widerspiel) die Zahl der Seele. Die Dreizahl aber galt als die Zahl der Körperdinge, da sie aus Form und Materie (wie die Vorstellung aus Wahrnehmung und Erscheinung) zusammengesetzt sind, und da die Körper der Welt so viel Dimensionen haben, wie die Dreizahl Einheiten enthält.“ —

„Die Eins ist der Kosmos; die Zwei bezeichnet die erste in ihr enthaltene Vielheit; die Drei das Band und den Knoten, der zum Zusammenhalt der Dinge nötig ist. Denn damit zwei Einzeldinge in ein Einziges, außer durch das Zutun eines Dritten, zusammenkommen, ist unmöglich.“ — Mit diesem Satze spricht Kepler das aus, was die Edda als Eins Gap-Ginnunga nennt; als Zwei im Widerspiel von Niflheim und Muspellheim wirksam werden läßt; was als Drei durch Odhin, Wili und We seine Gestaltung erfährt.

Nur der Mensch, der diese drei Wirklichkeiten in sich zu einem Zusammenflange zu bringen vermag, gelangt zu einer echten Welt-Anschauung, zu einer Er-Kenntnis.

Fehlt von dieser Dreiheit die Sittlichkeit, dann gibt es bestenfalls eine wissenschaftliche Theorie, die jedoch nur das physikalische Gesetz und den mechanischen Ablauf einer Lebens-Erscheinung zu beschreiben vermag und zu unbefreitbaren Kenntnissen führt, aber über das Leben selbst nichts aussagt. Auch die größte Summe von Kenntnissen ist noch lange keine Erkenntnis.

Fehlt dagegen die Wahrnehmung (Erscheinung), dann gestalten Sittlichkeit und Wesen die religiösen Vorstellungen des Menschen. Da ihnen jedoch die Ausrichtung nach der Erscheinungswelt mangelt, befinden sie sich stets in der Gefahr, wirklichkeitsfremd zu werden. Und in dem Maße, wie dies eintritt, nehmen die religiösen Vorstellungen, und namentlich die daraus abgeleiteten Glaubenssätze, die wunderlichsten Formen an. Herrenwahn usw. Der Mensch verliert den Boden unter den Füßen, seine Rechtsanschauung wird ebenfalls krank. Dogmen und Paragraphen sind der letzte Halt, an den derart wirklich-

keitsfremde Frömmler sich noch klammern können und mit allen Kräften klammern. Dann rauchen die Scheiterhaufen für die Reher und die Hege.

Fehlt das Wesen, die Idee, im menschlichen Weltbilde, dann verliert auch die Sittlichkeit ihre Kraft. Die Erscheinungswelt und die aus ihr abgeleiteten Nützlichkeits-Vorstellungen, die der Mensch sich macht, werden allein und anmaßend maßgeblich. Bloßes Zweckbewußtsein beherrscht das „nomadische Oberflächen-Bewußtsein“ (Darre). Die Welt wird nicht mehr betrachtet, geschweige denn erkannt, sie wird nur noch ausgebeutet.

Das Wesenhafte der Welt erkennt nur, wer aus dem Widerspiele von Sittlichkeit und Erscheinung das Wesen schöpferisch als Drittes in sich selbst zu gestalten vermag. Sittlichkeit und Erscheinung, Sinn und Zweck, bewegen die „zwei Seelen“, die in jeder Brust wohnen, und nur da, wo der Mensch in diesen notwendigen Kampf des Lebens (mit dem inneren Schweinehund) ringend eingreift, kann er diese beiden Kräfte: die Sittlichkeit, das Moralische, und die Vorstellung zu einer Vereinigung im Wesen bringen; zu der „unio mystica“. Es ist dieser Kampf das ewige Ringen, das den germanischen Menschen seit jeher vor allen anderen auszeichnet. Wo dieses Trachten fehlt, da fällt die Welt auseinander. „Für den Menschen zerteilt die Oberfläche der Erde den Himmel in zwei Hälften.“ — Wirklichkeitsfremde, wenn nicht gar lebensfeindliche Dogmen sollen dann diesen Weltzerfall verhindern, während eigenläufige Zweckbestrebungen das bereits Geteilte noch weiter zersplittern wollen. Das Wesen, aus dem alles seinen Sinn erhält, entschwindet. — Die Götter erleiden den Tod. Bloßer Daseinstrieb triumphiert: „So taumel ich von der Begierde zum Genuß, und im Genuß verschmacht' ich nach Begierde.“ Diese beiden Urmächte zerren die Menschenseele hin und her. Und die gleiche Seele, die im Schwebepunkte der Waage herrschen sollte, lastet in deren Schalen, unerbittlich dem hegenden Auf und Ab des Daseins preisgegeben. Dem Menschen fehlt das Wesen, die wahre Persönlichkeit! — Das Wesenhafte ist eine Gabe der Götter. Aber Göttergabe ist nicht Geschenk an den, sondern Aufgabe für den Menschen.

Der frühere Mensch war sich seiner Maß-Gebung für die Welt als einem Nachklange uralter Weisheit noch bewußt. Erst mit Anwachsen seiner intellektuellen Verstandeskräfte verdämmerte dies „Erberinnern“ mehr und mehr. Der Mensch wurde klug um den Preis der Weisheit. Er wurde so klug, daß er sogar die alte kosmische Ordnung umstürzen konnte. Nicht mehr die Erde war, die Sonne wurde der Mittelpunkt der Welt.

Solange die Erde als Weltenmittelpunkt galt, erhielt sich im Menschen ein Bewußtsein dafür, daß er seine Lebensaufgabe nur im Dienste an ihr erfüllen konnte; daß die Nahrung, die sie ihm bot, der Lohn war, den er seinem Dienste zu verdanken hatte. Das ließ seine Erdverbundenheit zugleich eine Ehrverbundenheit bleiben. Ehrfurcht wurde ihm als höchste Erdfrucht gegeben. Sie bewahrte ihn davor, in seiner Nährmutter ein bloßes Ausbeutungsobjekt zu sehen. — Das alte Brauchtum, eine letzte Garbe auf dem Felde, letzte Früchte an den Bäumen zu lassen, spricht deutlich hierfür.

Es sei ein einprägsames Spiel gestattet: Als Kopernikus die G-e-o-zentrik beseitigte, rief er damit zugleich die E-g-o-zentrik im Menschen hervor. — Solange die Erde Mittelpunkt des Alls war, war der Mensch mit ihr in ihm geborgen. Als es anders wurde, wurde er haltlos und mußte sich an sein Ego klammern, um nicht ins Wesenlose zu versinken. Die Tat des Kopernikus kennzeichnet eine Zeitenwende, die sich einige Jahrhunderte hindurch vor-

bereitet und ebenso lange nachgewirkt hat, ehe sie in der materialistischen und liberalistischen Weltkonstruktion, namentlich des neunzehnten Jahrhunderts, endgültig abstarb und erstarrte.

Da wir gegenwärtig in einer ähnlichen Zeitenwende stehen, in der ein überlebtes Weltbild zusammengestürzt ist und immer noch weiter stürzt, liegt es nahe, nach einem großen Menschengeiße Umschau zu halten, der in jener früheren Wende noch aus der damals verblässenden Weisheit einer fernen Vergangenheit die ersten Schritte in die junge Neuzeit tat. Wenn es gelingt, unser heutiges Weltbild mit dem damaligen in unserem Wesen zu einem neuen Zusammenklange zu bringen, dann werden sich vielleicht Einblicke für die Zukunft gestalten lassen, die uns auch „das Resultat sehen“ lassen, das unserm Suchen nach rechten Wegen Ziel und Richtung weisen kann.

Der große Menschengeißt, den wir bei dieser Umschau erblicken, ist der Schwabe Johannes Kepler; ein Mensch, der sich bewußt war, uraltes Weisstum in sich zu tragen: „Ja, ich bin es, ich habe die goldenen Gefäße der Ägypter geraubt, um meinem Gotte aus ihnen ein Heiligtum zu errichten.“ — Daß es ein neues Heiligtum sein muß, keine bloße Nachahmung des alten, ist ihm klar, denn: „ich schreibe dieses Buch für den heutigen wie den dereinstigen Leser — was liegt daran? — Und wenn es auf seine Leser hundert Jahre warten muß.“ — Aus den hundert Jahren sind drei Jahrhunderte geworden. Sollte die Gegenwart da nicht die Aufgabe haben, das Vermächtnis fruchtbar zu machen, das dieser große Geist ihr vermacht hat?

Versehen wir uns in Keplers Zeiten, die ihn, den Lutheraner, in das papistische Österreich verschlugen. — Der Dreißigjährige Krieg steht vor der Tür. Die umstürzende Lehre des Kopernikus hat die biblisch-kirchliche Anschauungswelt in ihren Grundfesten erschüttert und macht jeden ihrer Ränder der Kirche als Ketzer verdächtig. — Ein lodender Goldstrom findet seinen Weg aus dem fabelreichen neuen Erdteile Amerika in das alte Europa und blendet den zeitgenössischen Menschen nicht nur durch seinen Glanz, sondern auch durch die Gerüchte und Verheißungen, die auf seinem Rücken mit dahergeschwommen kommen und dem der Heimat milde gewordenen, schollengebundenen Bauern ein fernes, freies Paradies vorspiegeln. Denn Volksverbundenheit hat in den blutig unterdrückten Bauernkriegen, die noch nicht verschmerzt sind, ein gewaltames Ende gefunden. Herrisches Herrentum zerreißt die Volkheit in willkürliche Fehden. Die Lüge vom Gottesgnadentume trieft den weltlichen, die der Gottgesalbtheit den geistlichen Fürsten von den Lippen. Scheiterhaufen und Folterstätten überall. Auch Keplers Mutter sollte als Hege auf den Scheiterhaufen gezerrt werden, doch der Sohn konnte das Schlimmste verhüten.

Das Wesen, die Idee, ist unerkennbar geworden. Die Menschheit schwankt zwischen Dogma und Zweckmäßigkeit hin und her. In Luther und dem Protestantismus, in Wiedertäufern und Bilderstürmern sucht sie noch einmal ins Wesenhafte durchzustößen. Aber, verstrickt in wirklichkeitsfremde Hirngespinnste, verfällt sie dem Intellekt.

Wiedertäufer und Bilderstürmer werden vernichtet. Luther verrät sich selbst, indem er den Wahn der gottgewollten Obrigkeit, den er eben noch gegenüber der Kirche so leidenschaftlich bekämpft hat, für die fürstlichen Herren neu zur Geltung bringt. Römische Justiz gibt diesem Wahne den Schein des Rechtes. Das kostet dem Deutschen Rechte das Leben. Freiheit muß der Willkür

weichen. Die größte „Analyse“, die allgemeine Auflösung, der Tod von allem und für alles, setzt ein.

Grinsend siegt die Einzelheit; die Einheit entschwindet. Dem menschlichen Bewußtsein stirbt das Wesen; die Götterdämmerung wird irdisches Ereignis.

In diesem großen Verfall steht Kepler als der Letzte einer großen Zeit. Mit gewaltigem Griffel langt er noch einmal nach dem entschwindenden Himmel. Er zerreißt die Schleier, die das Große-Ganze zu trennen und zu teilen scheinen, und enthüllt dem staunenden Blicke den lebendigen Zusammenhang der Welteinheit.

Ihn kümmert nicht, daß da oben unzählige Sterne stehen oder ihre Bahn ziehen. Seine Frage ist: welchen Sinn will der Schöpfer uns offenbaren, daß er den Planeten gerade diese Bahnen gab? — Er hat noch den Glauben, daß „die Ursachen für die meisten Dinge in der Welt aus der Liebe Gottes zu den Menschen hergeleitet werden können“. Da spuckt noch kein zufallsblinder Spiralnebel, der sich aus unbekanntem Gründen mechanisch um sich selbst zu drehen begann, bis er in ein Sonnensystem zerfiel. Nein, „Zweck der Welt und jeglichen Geschöpfes ist der Mensch!“ — Ihm gebührt als Maß der Vorrang; denn jegliches Maß ist es nicht, „weil die Menschen es so wollen . . ., sondern weit mehr seiner Natur nach“.

Ein Maß ist ein Maß und nicht nur ein Messer. Ein Maß muß alle Eigenschaften des zu Messenden in sich vereinen, wenn es wirklich maß-gerecht sein soll. Darum kann man nur mit einem Raummaße den Raum wirklich ausmessen. Es hat, wie der Raum, die drei Dimensionen in sich wirksam und nicht nur wie das Flächen- oder Längenmaß zwei oder eine. Längen- und Flächenmaße bleiben für den Raum bloße Messer, mit denen sich ein Raum wohl errechnen, aber nicht ermessen läßt. Dasselbe gilt für das Längenmaß als Messer für die Fläche.

Im Zeitlichen tritt dieser Unterschied noch wesentlicher zutage. Dort verbindet das Maß, während der Messer trennt. Im einigenden Ströme der Zeit verfließt die Zeit und schließt sich im Jahreslaufe zum Kreise, der gleichzeitig das neue Jahr aus sich herausgebietet. So schließt sich Jahr an Jahr in ununterbrochenem Reigen und gibt uns der Zeiten Maß. — Im tickenden Pendelschlage der Uhr trennt der Schlag Sekunde von Sekunde und zerlegt die Zeit in Seiteneinheiten von bestimmter Dauer, die kein Zeitmaß mehr, wohl aber Zeitmesser sind.

Darum ist der Kreis, der in sich geschlossen ist, der Ausdruck des Maßes. Aber sein Durchmesser ist — wie das Wort schon sagt — der Messer des Kreises, dessen Einheit er zugleich in zwei Hälften trennt, wie die „Oberfläche der Erde den Himmel“. Doch das Maß ist nicht nur Kreis, „sondern auch urbildliche, kreisförmige Bewegung und als solche doppelter Natur; sie ist darum, durch die Bewegung, auch urbildliche Zeit“. — Der Mittelpunkt ist der Seitengrund selbst — „da man den Anbeginn der Zeit nicht zeithaft ansehen darf“ —, und er ist zugleich Ursprung des Kreises.

In der Krümmen des Kreisumfangs und in der Geraden des Durchmessers sieht Kepler „eine Symbolisierung göttlicher und menschlicher Dinge zugleich“. Nur „muß die Idee (das Wesen) des Kreises ebenso sehr von allem Materiellen und Sinnlichen reingehalten werden, wie die Verhältnisse des Gekrümmten, als Symbol des Seelischen, vom Geraden, der Ausdeutung des Körperlichen . . .“ „Rein von allem Materiellen und Sinnlichen“ aber ist der Punkt, dessen Wesen ja das Nichtsein ist.

In diesem Sinne ist der Kreis Maß, sein Durchmesser aber das Mittel, mit dem man die Größe des Kreises errechnet. Seine Zahl ist Pi; — eine Zahl, die stets lebendig bleibt und nie zu bloßer Ziffer erstarren kann.

Auch die Welt ist in diesem Sinne Maß und der Mensch ihr Messer. Aber wie man einen Raum mit einem Raummaße nicht nur ausrechnen, sondern auch tatsächlich ausmessen kann, so kann auch der Mensch die Welt nicht nur errechnen, sondern auch ermessen. Ist die Welt ein Kreis, dessen „Durchmesser“ der Mensch ist, der die Welt „durchmisst“, dann ist die Zahl auch dieses Kreises Pi. Doch die Welt des Menschen ist nicht nur Kreis, sie ist zugleich Kugel und hat Tiefe. Darum ist die Zahl des Menschenmaßes für diese Kugel nicht Pi. Diese Zahl ist: Gott!

So groß oder so klein ein Mensch denkt, so groß oder klein ist auch seine Welt. Denn unveränderlich, wie für seinen „Horizont“ die Zahl Pi, bleibt auch die in ihm wirkende Zahl Gott als Ausdruck des Verhältnisses, in dem er als Mittelpunkt zu der Kugelfläche seiner Welt, zu seiner „Sphäre“, steht. Wie Pi die Flächengröße für den Gesichtskreis des Menschen ist, so ist Gott die Tiefengröße, die sich aus dem Verhältnis der Erscheinungswelt zum sittlichen „Ur-Teile“ des Menschen ergibt. In diesem Zusammenhange ist die Kugel auch das Sinnbild des dreieinigen Gottes: „des Vaters durch den Mittelpunkt, des Sohnes durch die Oberfläche, des Heiligen Geistes durch die Gleichheit der Lagebeziehungen zwischen Punkt und Oberfläche.“ — „Nichts Krümmes ist adeliger und vollkommener als die Oberfläche der Kugel.“ —

Die unbedingte Einheit der Zahlengröße Pi kennzeichnet das durch sie bedingte Verhältnis von Kreisumfang zum Durchmesser. Die unbedingte Einheit Gott kennzeichnet ebenso das durch sie bedingte Verhältnis des Menschen zu seiner Welt. Darum mag eine Gottesvorstellung aussehen, wie sie will: ihr Wechsel verursacht ebensowenig eine Änderung der Wesenheit Gott, wie die Verschiedenheit des Kreises — die sich nur durch seine Größe zum Ausdruck bringen kann — eine Änderung der Zahl Pi hervorzurufen vermag.

Hier liegt der Kern der Weltanschauung Keplers. Nicht die einzelnen Größen sind das Wesentliche, sondern das Verhältnis, in dem sie zueinander stehen bzw. in dem sie sich in sich bewegen. (Daher das Bedeutame der Umlaufzeiten der einzelnen Planeten.) Dieses Verhältnis kann harmonisch oder unharmonisch sein. Harmonisch ist es, wenn es in einem gesetzmäßigen Verhalten des Geraden zum Krümmen sich darstellt. Der höchste Ausdruck der dabei möglichen Verhältnisse sind — abgesehen von der Kugel — die regulären, maßgerechten fünf Körper. Sie sind es, weil ihre Seitenflächen alle den Kreisumfang harmonisch teilen, weil ihnen selbst eine Kugel — der höchste und vollkommenste Körper — ein- und umbeschrieben werden kann. Da durch die Geraden dieser Körper die Wirksamkeit der lebendigen Zahl am eindeutigsten zum Ausdruck kommt, so sind sie die reinste Erscheinung der Quantität, d. h. der meßbaren Größe.

Quantität als Körper ist aber auch zugleich die bedingte Erscheinung für das Wesentliche einer Qualität. Qualität bedingt die Gestalt, die Form der Quantität. Hierbei ist Quantität als „Ordnung“ zu verstehen, als Form, während Qualität auf den „Sinn“ zielt, der als Inhalt das Wesentliche einer Form erst ausmacht. Wo eine Form so „geordnet“ ist, wie der ihr „zugesdachte“ Sinn es bedingt, ist sie schön, harmonisch. Denn „wie das Lebensprinzip dem Körper im Range vorangeht und die Form der Materie, so geht der harmonische Schmut dem bloß Geometrischen voran“. Das Harmonische also

bedingt das Verhältnis der Quantitäten: Ranten, Ecken und Flächen, die dem Körper zugrunde liegen.

Daher blickte Kepler auch nicht auf die einzelnen Sterne, sondern auf das Verhältnis ihrer Bahnen zueinander und kam derart zu seinem größten Satze: „Die Erde ist das Maß für alle anderen Bahnen. Ihr umschreibe einen Dodekaeder; die diese umspannende Sphäre ist der Mars. Der Marsbahn umschreibe einen Tetraeder; die diese umspannende Sphäre ist der Jupiter. Der Jupiterbahn umschreibe einen Würfel; die diesen umspannende Sphäre ist der Saturn. — Nun lege in die Erdbahn einen Ikosaeder; die diesem einbeschriebene Sphäre ist die Venus. In die Venus lege ein Oktaeder; die diesem einbeschriebene Sphäre ist der Merkur.“

Mit diesem Satze bestätigt Kepler nicht nur die in der damaligen Zeit noch heiß umstrittene Lehre des Kopernikus; er gibt ihr zugleich auch einen wesentlichen Inhalt. Er entkleidet sie des Mechanistischen und beseelt sie. Kopernikus stieß die Erde aus dem Mittelpunkte des Alls; Kepler aber machte sie zu der Zahl π des Alls, ließe sich sagen. Er erteilte ihr damit die Aufgabe, Maß zu sein für den Kosmos. Das Maß-Gebende bleibt aber auch da der Lebensmittelpunkt eines Wesens, wo er es räumlich nicht ist. Biologisch gesprochen, könnte man die Erde zwar nicht den Zentralkörper des Alls, sein Zentrosom, aber seinen Zellkern, sein Chromosom, nennen.

Der oben angeführte Satz Keplers vom Verhältnis der Planetenbahnen zueinander ist nahezu unbekannt. Die Astronomie hat ihn als belanglos abgetan. Und doch können wir sicher sein, daß Kepler die drei — von der astronomischen Wissenschaft heute noch so hochgepriesenen — Sätze vom Radius vector, vom Verhältnis der Umlaufzeiten zu den mittleren Entfernungen zweier Planeten und von der elliptischen Bahn der Himmelskörper niemals gefunden haben würde, wenn er seinen größten Satz nicht hätte aufstellen können.

Mögen die angegebenen Körper- und Bahnverhältnisse auch nicht „mathematisch genau“ stimmen, Kepler weist selbst vorhandene Abweichungen auf, so bleibt das doch völlig unwesentlich, da wir es hier ja nicht mit einer toten Maschinerie, sondern mit einem lebenden Organismus zu tun haben. Worauf es allein ankommt, das ist die Denkart Keplers, und die ist richtig. Sie ist allein Maß-gebend, eben weil sie den Kosmos als eine Einheit und als lebendes Wesen betrachtet, das auch die Erde der Seele teilhaftig sein läßt.

Hier ist keine Rede von „toter Materie“ oder von der „Urzelle“. Steine und Metalle „wachsen“; insofern wenigstens, als die Metalladern der Erde entgegen aller Schweregesetze nach der Tiefe zu an Mächtigkeit verlieren, anstatt zuzunehmen, wie es der „Schwerkraft“ entsprechen würde.

Zu derartigen Abirrungen des Geistigen ins Intellektuelle war Kepler sich seines sittlichen Ur-Teiles noch viel zu stark bewußt. In ihm erlebte er Gott als den Urgrund der Welt. Ihm wurde Gott nicht nur die kirchlich herausgeputzte Puppe wie den meisten seiner Zeitgenossen. Also konnte Gott „die Idee zur Grundlegung der Welt keinem anderen Wesen entnehmen als sich selbst, damit die Welt eine schönste und beste werde“. — Derart bejahte Kepler die Welt als Werk Gottes noch in einer Zeit, da die Kirche sie schon seit langem als ein Blendwerk des Teufels verschrien hatte. — „Es ist etwas Großes um das Wort Gottes, gewiß; aber es ist auch etwas Großes um das Werk Gottes!“

So konnte nur ein Mensch sprechen, der durch und durch germanischer Mensch war, der weit, weit über aller Konfession und über allem Kirchentume stand, das nicht nur aus Gottes Werk, sondern auch aus Gottes Wort ein Teufelsblendwerk gemacht hat. „Ist einmal die Schärfe der Art auf Eisen gestossen, so taugt sie hernach auch für Holz nicht mehr. Möge das bedenken, wen es angeht.“ — „Ich meine nicht, das ist Gottesfurcht, ihm Hunderte von blutigen Opfern darzubringen, und Wohlgerüche und Spezereien, sondern daß ich erkenne und dann allen Menschen verkünde, wie groß Er ist in seiner Weisheit und Herrlichkeit und Güte.“ —

Kepler wußte: „Nichts Geordnetes kommt zufällig zustande“. Zudem: „Die Natur liebt die Einfachheit, sie liebt die Einheit. Nichts in ihr ist je untätig oder überflüssig.“

In dieser Anschauung liegt Keplers ganze sittliche Grundhaltung. Ihm ging es nicht um den Buchstaben, sondern um das Wort; nicht um dessen Schall, sondern um dessen Sinn. Trotzdem blieb ihm der Buchstabe das Mittel, durch das der Sinn ebenso seine äußere Erscheinung, seinen Ausdruck, findet wie das Wesen (die Idee) durch den Körper. Deswegen schuf Gott die Körper „vor allem anderen“, damit die „Quantität erfaßt werden könne“. Quantität aber birgt Qualität; Form bringt Sinn, den sie dem verrät, der nicht nur an ihrer Oberfläche haften bleibt.

Kepler suchte die Qualität nicht hinter, sondern durch die Quantität; aus der Form erkannte er den Sinn, aus dem Anstich den Geist. Darum konnte er mit Recht von sich sagen: „Ich habe die Wahrheit mehr zu fassen bekommen, als ich irgend hoffen konnte“ — und entgegen jenen, „die in ihrer geistigen Beschränktheit vor Inangriffnahme des leichtesten wie des schwersten Geschäftes immer die Götter anrufen“, gestaltete er die Wahrheit aus seinem Menschenwesen, aus seinem Ich.

*

Der germanische Mensch in Kepler gestaltete den großen Zusammenklang von: Sittlichkeit, Erscheinung und Wesen.

Das Wesen erkannte er in der Sonne, in dem geometrisierenden Geiste.

Die Erscheinung nahm er wahr in den Abständen der Planetenbahnen und den dazugehörigen maßgerechten Körpern.

Die Sittlichkeit erlebte er in der Reinheit der harmonischen sinnlichen Töne und in den, aus den Umlaufzeiten der Planeten und ihren „Konstellationen“ sich ergebenden geistigen Harmonien.

Die Persönlichkeit Kepler hatte sich damit die Einheit errungen; die Einheit, die wir heute als Volk zu gestalten suchen. — Sie ist „das Resultat“, das wir, wie Gauß, bereits „sehen“. — „Über die Wege, auf denen wir zu ihm gelangen werden?“ —

Die Gegenwart kann wohl guten Gewissens behaupten, daß sie diese Wege bereits abgesteckt hat.

Sittliche Forderung fand ihre Gestaltung in Erbhofgesetz und Marktordnung. Ordnung sehen wir durch Arbeitsdienst und Wehrpflicht in Erscheinung treten. Wesen wird uns als Kunst, als deutsches Recht zu der Erkenntnis verhelfen, die als sittliche und lebendige Wirtschaftsform ihre Ausprägung erhalten wird.

Kunst und Religion (nicht Kirche) gestalten das Verhältnis von Mensch zu Gott; Wirtschaft ordnete das Verhältnis von Mensch zu Mensch; Recht aber ist „das Band und der Knoten, der zum Zusammenhalt der Dinge nötig ist; denn damit zwei Einzeldinge in ein Einziges, außer durch das Zutun eines Dritten, zusammenkommen, ist unmöglich.“ —

In dieser Weise spricht Johannes Kepler zu unserer Gegenwart, wenn wir ihn richtig begriffen haben.

Willy Meinhold:

Einflüsse der Lehren J. G. Fichtes auf das Werk Gustav Ruhlands

Die Bedeutung Ruhlands für die nationalsozialistische Agrarpolitik und darüber hinaus für die gesamte Volkswirtschaftslehre verlangt gebieterisch nach einer gründlichen Untersuchung und Würdigung der Schriften Ruhlands. Deshalb ist es auch notwendig, den weltanschaulichen Hintergrund aufzuzeigen, auf dem die einzigartige wirtschaftstheoretische Leistung Gustav Ruhlands entstanden ist. Nun sind deutliche Verbindungslinien zwischen dem Werke Ruhlands und dem des großen Ethikers und Sozialphilosophen Fichte unverkennbar. Läßt sich aber diese Befruchtung Ruhlandschen Schaffens von Seiten Fichtes klar erweisen, so vermag dies nicht zuletzt den Wert der Arbeit Ruhlands selbst zu steigern, zumal gerade Fichte in vielen Beziehungen philosophischer, ethischer, pädagogischer und wirtschaftlicher Art dem Nationalsozialismus im Innersten verwandt ist. Eine bewußte geistige Verbindung zwischen Fichte und Ruhland ist um so naheliegender, als es sich bei beiden um Ethiker einer organischen Kulturauffassung handelt, die beide mit dem gleichen und einzigen Mittel einer Erziehung zu sittlichem Gemeinschaftsbewußtsein dem nationalen Volkskörper Gesundung und ungefährdete Lebensdauer in Aussicht stellen.

1. Wirtschaft und Gefinnung.

In seiner sehr lesenswerten — leider vergriffenen — Schrift: „Für die Getreidezölle. Eine Antwort an sämtliche Freihändler“¹⁾ finden sich klare Hinweise Ruhlands auf Theoretiker der Volkswirtschaftslehre und anti-liberalistische Philosophen (John Rustin, Friedr. List, Fichte), die er als Kronzeugen für seine eigene volksorganische Auffassung auführt. Die Schrift vermag dem Ruhlandforscher wertvolle Aufschlüsse über den Einfluß der Lehren Fichtes auf die Ruhlands zu vermitteln.

Ausgangspunkt für eine solche Untersuchung muß die von Ruhland stets betonte Erkenntnis bilden, daß die Volkswirtschaft niemals ein unabhängiges

¹⁾ G. Ruhland, „Für die Getreidezölle. Eine Antwort an sämtliche Freihändler.“ Berlin, Verlag Kairos.

Eigendasein führt, eine vom übrigen Kulturleben losgelöste Eigengesetzlichkeit in sich trägt, sondern ein organisches Glied des nationalen Gesamtlebens mit mannigfachen außerökonomischen Bestandteilen darstellt; diese organische Kultur-
 auffassung entspringt der uralten Vorstellung vom wahren Wesen des Menschen als organischer Grundzelle des Volkskörpers, dessen Dasein sich, entgegen einer materiell bestimmten und liberalistischen Theorie, bei weitem nicht in der Erfüllung vorwiegend ökonomischer Zwecke erschöpft. Der Mensch ist eben nicht — nach einer gelegentlichen treffenden Bemerkung Treitschkes — im Sinne der Freihandelslehre ein „zweibeiniges Wesen, dessen höchste Bestimmung es ist, billig zu kaufen und teuer zu verkaufen“²⁾). Die Bedingungen wirtschaftlichen Geschehens liegen für Ruhland nicht allein in der volkswirtschaftlichen Zelle als unbeeinflussbare Gesetze begründet, und somit reichen nach seiner Überzeugung auch die Zwecke der Wirtschaft weit über den rein wirtschaftlichen Bereich hinaus. Ein Sachverhalt, den er treffend in die Worte kleidet: „Die Lehrbücher unserer freihändlerischen Nationalökonomien beginnen ... mit den Gütern und dem Reichtum. Sie sollten statt dessen beginnen mit der Frage nach Begriff und Wesen des Menschen“³⁾); denn „der Mensch bleibt Mittelpunkt und Zweck aller Wirtschaft“⁴⁾). Mit dieser Feststellung, die ganz klar auch der nationalsozialistischen Weltanschauung entspricht, ist der Punkt gefunden, von dem aus der Weg zu Fichte zurückführt. Denn auch schon für Fichte vollziehen sich Wirtschaftswandlungen nicht in der Wirtschaft selbst, sondern vorher und in erster Linie außerhalb des Wirtschaftlichen im Bereiche der Erziehung und Ausbildung. (Hier ist der Punkt, an dem der Nationalsozialismus weit über Fichte und Ruhland hinausgreift. Denn wenn auch Fichte wie Ruhland den Menschen in den Mittelpunkt stellen, so nicht als ergebundenes Wesen, sondern als Objekt von Erziehung und Bildung. Die Schriftleitung.) Die von Fichte vertretene Erziehung ist geradezu dadurch gekennzeichnet, daß mit ihrer Hilfe auch die kriegerische und wirtschaftliche Tüchtigkeit des Volkes unmittelbar vorbereitet werden soll. Was bei Fichte im allgemeinen für die deutsche Nation gilt, nämlich, daß sie ihre Existenz nur im Wege einer Wiedergeburt der Gesinnung und Bildung gewinnen kann, trifft im besonderen für die organische Zelle der Wirtschaft zu. Wirtschaftlichen Maßnahmen ist nur dann ein dauernder Erfolg beschieden, wenn ihnen — diese Erkenntnis teilt Ruhland mit Fichte — „eine dementsprechende große nationale Schulreform vorausgegangen ist, welche das Volk so erzogen und gebildet hat, daß die neuen gesetzlichen Bestimmungen für jeden einzelnen zur selbstgewollten Notwendigkeit werden“. Es muß „eine große umfassende Schulreform im Fichteschen Sinne einsehen, die jedem werdenden Menschen zum Bewußtsein bringt, daß er sich als nützlich, dienendes Glied der nationalen Volksgemeinschaft zu fühlen und zu betätigen hat. Wenn dieses volksorganische Bewußtsein wieder in Herz und Verstand eines jeden Menschen eingepflanzt würde, denn erst unsere Zeit reif für eine volksorganische Gesetzgebung großen Stils“⁵⁾).

²⁾ G. Ruhland, a. a. O. S. 11.

³⁾ G. Ruhland, a. a. O. S. 7.

⁴⁾ G. Ruhland, Die Wirtschaftspolitik des Vaterunsers, Berlin 1895, S. 60.

⁵⁾ G. Ruhland, Für die Getreibeizölle, S. 14/15.

Die Gleichheit der Auffassung, die die beiden großen Sozialreformatoren Fichte und Ruhland hinsichtlich der Stellung der Wirtschaft im nationalen Volkskörper und hinsichtlich der Mittel und Wege einer Einflußnahme auf das wirtschaftliche Geschehen verbindet, diese Gleichheit der Überzeugung ist auch im Hinblick auf das Ziel vorbenannter Erziehung als Mittel einer sinnvollen Gestaltung der Wirtschaft anzutreffen. Wenn „die wahre Wissenschaft von der Nationalökonomie nicht die Lehre von dem nationalen Reichtum der Völker“ sein kann, „wie das Adam Smith und andere gesagt haben, sondern ... die Lehre von der Lebenskraft der Völker“⁹⁾, so muß es für Fichte in gleicher Weise wie für Ruhland Ziel der Erziehung sein, die Voraussetzungen für besagte Lebenskraft zu schaffen; diese werden nicht durch Reichtum, nicht durch Geldvorräte in den Kellern der Banken, nicht durch Technik, nicht durch Fortschritte der Wissenschaft, sondern allein durch den „Vorrat an idealerem Empfinden im Volke“⁷⁾ dargestellt. Ruhland beweist an Hand der Geschichte, daß dieser Idealismus als Quelle des Gemeinschaftsbewußtseins und des festen Willens, für die Erhaltung des nationalen Lebens alles zu opfern, stets grundlegend für den Bestand und die Freiheit der Nationen gewesen ist. Aus dieser geschichtlichen Lehre, die nur eine Bewahrheitung der ethisch-organischen Weltanschauung darstellt, entstanden bei Fichte die „Reden an die deutsche Nation“ und ergab sich für Ruhland die Forderung: „Prüfet jede wirtschaftliche Maßnahme und jede wirtschaftspolitische Unterlassung vor allem auf ihre Wirkung zur Mehrung des Vorrats an idealen Empfindungen im Volke!“⁸⁾ Mit dieser Forderung stellt sich also Ruhland ganz eindeutig auf den Boden der Lehren Fichtes, dessen Bestreben ja auch dahin ging, die wirtschaftliche Tätigkeit wieder in den Bereich der Sittenlehre aufzunehmen, dergestalt, daß an Stelle eines herrschenden Materialismus der sittliche Adel der Arbeit, an Stelle liberalistischer Willkür soziale Sittlichkeit, an Stelle eines wahnwitzigen Kosmopolitismus glühende Vaterlandsliebe treten, mit einem Worte: „Eine gänzliche Veränderung des bisherigen Erziehungswesens ist es, was ich, als das einzige Mittel, die deutsche Nation im Dasein zu erhalten, in Vorschlag bringe ... Wir wollen durch die neue Erziehung die Deutschen zu einer Gesamtheit bilden, die in all ihren einzelnen Gliedern getrieben und belebt sei durch dieselbe eine Angelegenheit“⁸⁾. Die grundlegende Forderung einer Einflußnahme auf menschliches Denken, Fühlen und Wollen entspringt eben bei Ruhland wie bei Fichte der Überzeugung, daß wirksamen geschlichen Eingriffen in politische und insbesondere wirtschaftliche Verhältnisse stets ein Einwirken auf Gemüt und Gedankenwelt vorangehen müsse, als dessen Frucht hernach jede politische wie wirtschaftliche Reform entspringe.

Die bisherige Erziehung, die Fichte verwirft, haute entsprechend der Vorherrschaft individualistisch-liberalistischer Lehren in Staat und Wirtschaft grundsätzlich auf der Selbstsucht auf, mit der schon allein wirtschaftlichen Folge eines „endlosen Krieges aller im handelnden Publikum gegen alle“, eines Krieges „zwischen Käufern und Verkäufern“⁹⁾. Die Zöglinge dieser Erziehung

⁹⁾ G. Ruhland, a. a. O. S. 9. Vgl. auch Friedr. List's Theorie der produktiven Kräfte.

⁷⁾ G. Ruhland, a. a. O. S. 10.

⁸⁾ J. G. Fichte, Reden an die deutsche Nation, 1. Teil, Jena 1928 (Herbflamme), S. 209, 212.

⁹⁾ J. G. Fichte, Der geschlossene Handelsstaat, Jena 1920, S. 69.

haben „insgesamt nicht... sittlichen Vorstellungen und Ermahnungen, sondern sie haben den Antrieben ihrer, ihnen natürlich und ohne Beihilfe der Erziehungskunst erwachsenden Selbstsucht gefolgt“¹⁰⁾. Die Selbstsucht aber ist „die Wurzel aller andern Verderbtheit“ mit den innenpolitischen Folgen einer „weichlichen Führung der Zügel des Staates, die mit ausländischen Worten sich Humanität, Liberalität und Popularität nennt, die aber richtiger in deutscher Sprache Schlaffheit und ein Betragen ohne Würde ist“¹¹⁾.

Eine Neuschöpfung der Volkswirtschaftslehre durch Ruhland, die im Gegensatz zur Freihandelslehre auf dem organischen Gedanken der Volksgemeinschaft beruht, ist natürlich an diese schon von Fichte geforderte Ersetzung individualistischen Gewinnstrebens durch gemeinschaftsorientiertes Pflichtbewußtsein gebunden; denn „Endziel und Entwicklungsrichtung sollen für jeden einzelnen Menschen ein menschenwürdiges, ein sittliches sein“¹²⁾. Auch diese Tatsache zeigt mit Deutlichkeit die Geistesverwandtschaft zwischen Ruhland und Fichte, wie sie Ruhland mit folgenden Worten zum Ausdruck bringt: Eine „recht naheliegende Beziehung zu Fichte liegt für uns darin, daß nach Fichte der letzte Grund für den furchtbaren Zusammenbruch des preussischen Staates nach der Schlacht bei Jena in dem Geiste der ‚Selbstsucht‘ zu suchen war, den er, der große Pädagoge, mit Hilfe einer allgemeinen nationalen Schulreform mit der Wurzel ausrotten wollte, um an deren Stelle den Geist des Gemeinschaftsbewußtseins und der Aufopferung zu setzen, der dann in der Tat die Jahre von 1813 und 1870—71 mächtig durchwehte“¹³⁾.

Dieses übergeordnete Ziel einer Ertötung der Selbstsucht ist für Fichte wie für Ruhland so bedeutsam, daß zu seiner Erreichung und Förderung „kein Opfer an Gut und Blut zu groß“¹⁴⁾ ist. Deshalb bei Fichte die harte Forderung einer restlosen Unterbringung aller Kinder in staatlichen Anstalten, in „Nationalschulen“ als Erziehungs- und Arbeitsgemeinschaften! Deshalb bei Ruhland die gleiche Forderung im Rahmen der Teilzelle der Wirtschaft: „Damit aber diese große Zukunftsaufgabe einer nationalen Reform unserer Schule für das praktische Leben in engster Verschmelzung mit der dazu gehörigen volksorganischen Neuordnung unserer gesamten Wirtschaftsverhältnisse wachsen und gedeihen kann, wird es notwendig, in einem besonderen staatlichen Forschungsinstitut die nationalökonomischen, juristischen und pädagogischen Disziplinen zusammenzufassen zu einer Einheit des Geistes und der menschlichen Erkenntnis... Speziell zu Anfang wäre es... Aufgabe dieses Forschungsinstitutes, die schweren Irrtümer der Freihandelslehre auf den verschiedenen Gebieten unseres Volkslebens durch wissenschaftliche Aufklärung überwinden zu helfen“¹⁵⁾.

Die aufgezeigten Verbindungslinien zwischen Ruhland und Fichte sind — wenn auch ihre praktische Ausgestaltung zeitgebunden sein mag — insofern bedeutsam, als sie sich vollkommen mit nationalsozialistischem Gedankengute decken. Denn es bleibt unerschütterlicher Erkenntnisbestand, daß grundlegenden Wandlungen der Wirtschaftsstruktur stets eine grundlegende Änderung der

10) J. G. Fichte, *Neben an die deutsche Nation*, S. 210.

11) J. G. Fichte, a. a. O. S. 204.

12) G. Ruhland, a. a. O. S. 8.

13) G. Ruhland, a. a. O. S. 6.

14) G. Ruhland, a. a. O. S. 10.

15) G. Ruhland, a. a. O. S. 16.

Wirtschaftsgefönnung entsprechen muß, daß wahrer Sozialismus als Nährboden einer organischen Volkswirtschaft durch eine innere Gefönnung bedingt ist, nämlich durch den unwiderstehlichen Willen des Einzelnen, sein gesamtes Handeln in den Dienst der Volksgemeinschaft zu stellen¹⁶⁾. In diesem Sinne sind auch die Worte Adolf Hitlers vom November 1933 zu verstehen: „Nicht die Eroberung der Macht, sondern die Erziehung des Menschen ist das Entscheidende.“

2. Individualismus und organische Weltanschauung.

Es ist klar, daß die enge geistige und weltanschauliche Verwandtschaft zwischen Ruhland und Fichte, wie sie in den aufgezeigten grundsätzlichen Fragen der Wirtschaft besteht, sich auch auf die von Ruhland vorgeschlagene Behandlung von Einzelfragen in sämtlichen Zweigen des Wirtschaftslebens erstreckt. Freilich hat Fichte als Philosoph und Ethiker keine umfassende Volkswirtschaftslehre schaffen wollen, etwa im Sinne des Ruhlandschen „Systems der politischen Ökonomie“. Und wenn er sich auch in einzelnen seiner Schriften mit wirtschaftlichen Problemen auseinandergesetzt hat (vgl. Geschlossener Handelsstaat), so war es ihm doch vorwiegend um eine Gesamtschau in wirtschaftlichen und politischen Fragen unter ethischen Gesichtspunkten zu tun. Es verleiht dem Werke Ruhlands einen erhöhten Grad von Unangreifbarkeit, daß er in breitem Maße die aus der Fichteschen organischen Gesamtschau gewonnenen Grunderkenntnisse in der Teizelle der Wirtschaft bis zur letzten Konsequenz fortführt und damit gewissermaßen seine eigene Leistung mit dem Geiste Fichtes befruchtet. Dem aufmerksamen Leser der Schriften Ruhlands wird also allenthalben der Geist Fichtes entgegenströmen, auch wo dies nicht — wie in der vorbenannten kurzen Abhandlung „Für die Getreidezölle“ — ausdrücklich ausgesprochen wird. Wesentlich bleibt dabei immer die Erkenntnis, daß Fichte wie Ruhland in ihrem Kampf gegen die individualistisch-liberalistischen Grundfäße, die ihrer Zeit ein verhängnisvolles Gepräge namentlich in wirtschaftlicher und agrarpolitischer Hinsicht aufzwangen, in erster Linie die in jedem Menschen jutiefst ruhenden sittlichen Grundkräfte und Gemeinschaftskräfte wachzurufen bestrebt waren.

Wenn das herrschende soziologische Schrifttum der Zeit Fichtes und Ruhlands dem unzulänglichen Individualismus stets den Sozialismus (im Sinne des Marxismus) gegenüberstellte, so hegte Fichte die Überzeugung, daß dem Individualismus nur jene Weltanschauung entgegengesetzt werden könne, die von der Überschau des Ganzen ausgeht, in dem der Einzelne nur organisches Glied ist. In der von ihm vertretenen gesellschaftlichen Ordnung muß „jeder Einzelne um des Ganzen willen immerfort gar vieles unterlassen, was er, wenn er sich allein befände, unbedenklich tun könnte“¹⁷⁾. Der Idealist Fichte war sich eben bewußt, daß Sozialismus (Marxismus) und Individualismus der gemeinsamen Wurzel des ebenso verwerflichen Materialismus entspringen. In dieser für jede volkswirtschaftliche Theorie grundlegenden Frage steht Ruhland auf gleichem Boden wie Fichte, wenn er sagt: „Dem freihändle-

¹⁶⁾ Vgl. W. Meinhold, Der volkswirtschaftliche Arbeitsbegriff Ruhlands (Ber. über Landw.), Berlin 1935, S. 215/216.

¹⁷⁾ J. G. Fichte, a. a. O. S. 233.

rischen Grundsatz des Individualismus wurde in allen Lehrbüchern der Sozialismus gegenübergestellt. Das muß schon deshalb bedenklich erscheinen, weil bekanntlich der Liberalismus der Vater des Sozialismus ist¹⁸⁾." "... Im Grunde ist auch der Sozialist (immer im Sinne des Marxismus zu verstehen! Verf.) nur ein Individualist. In Wahrheit gibt es noch einen viel tiefergreifenden prinzipiellen Gegensatz zum freihändlerischen Individualismus, einen Gegensatz, der in dem einzelnen Menschen — statt einem selbständigen freien Mittelpunkt der Weltauffassung — nur ein Abgesplittertes vom Ganzen sieht... Das ist die sogenannte organische Auffassung der Volkswirtschaft¹⁹⁾."

Der Geist Fichtes spricht aus diesen Worten, in denen Rußland zwar nicht ausdrücklich Bezug nimmt auf Fichte, ebenso deutlich wie in der eingangs behandelten einheitlichen Stellungnahme Fichtes und Rußlands zu dem wirtschaftspolitischen Mittel der Erziehung zu sittlichem Gemeinschaftsbewußtsein. Diese wenigen, jedoch grundsätzlichen Beispiele aber reichen aus, um die fruchtbringende Geistesverbundenheit zwischen Rußland und Fichte, die beider Lehren einigt und gegenseitig durchdringt, überzeugend darzutun. —

Wilhelm Ueberrück:

Leibesübungen als künstlerisches Erlebnis

Der Reichsnährstand hat einer Anzahl bildender Künstler die Möglichkeit gegeben, sich in seiner Reichsschule für Leibesübungen Burg Neubaus mit der besonderen Art der ländlichen Leibeserziehung eingehend zu beschäftigen. Der Aufenthalt in Neubaus hat den Künstlern Gelegenheit gegeben, einige Tage lang das Leben der Schüler zu beobachten und daraus reiche Anregungen und wertvolle Erkenntnisse für das eigene Schaffen zu gewinnen.

Nach dem Abschluß des 3. Reichsbauerntages, auf dem sie schon einen tiefen Einblick in die Arbeit des Reichsnährstandes auf dem Gebiete der Leibesübungen erhalten hatte, fuhr die kleine Gruppe in Kraftwagen von Goslar nach Burg Neubaus. Schon von weitem winkte vom Turm der alten Wasserburg die flatternde Fahne den ersten Gruß der Neubaus-Schüler entgegen, mit denen wir Künstler eine kurze Zeit kameradschaftlichen Zusammenlebens erleben sollten.

Da der gerade laufende Lehrgang wenige Tage vor seinem Abschluß stand, war die Zeit kostbar. Bald stand die Staffelei in der geräumigen hellen Turnhalle, die in diesen herbstlichen Tagen meist das Betätigungsfeld für die Schüler und Schülerinnen bildete. Es waren lauter kräftige junge Männer und frische Mädchen, die für einige Wochen den väterlichen Hof verlassen hatten und hier aus allen Teilen Deutschlands zusammengekommen waren,

¹⁸⁾ E. Rußland, Volkswirtschaftliche Grundbegriffe, 2. Aufl. Berlin 1935, Vorwort S. IX.

¹⁹⁾ E. Rußland, Ausgewählte Abhandlungen, Aufsätze und Vorträge, Berlin 1910, S. 197.

um am eigenen Leibe die Wirkung richtig betriebener Leibeserziehung zu spüren. Wenn sie im Rhythmus der Tamburinklänge ihre schönen Körper bewegten, fanden sie in uns aufmerksame Zuschauer. Aber wir waren auch ebenso aufmerksame Zuhörer, denn für den Künstler bedeuteten die erklärenden und kritisierenden Bemerkungen des Lehrers den Schlüssel zum Verständnis der Übungen. So wurden wir bald mit dem Kerngedanken der ländlichen Leibesübungen vertraut.

Wenn für den städtischen Menschen der Sinn der Leibesübungen vor allem darin liegt, ihm einen Ausgleich für sein Stubenhoden und seine körperliche Untätigkeit zu schaffen, also den Körper zu kräftigen und zu stählen, so sollen die Leibesübungen für den Menschen vom Lande etwas ganz anderes bezwecken. Seine Tätigkeit sorgt schon von selbst für eine genügende Ausarbeitung des Körpers. Die dauernde schwere und einseitige körperliche Arbeit zeitigt häufig als natürliche Folgeerscheinung eine gewisse Vertrampfung und Versteifung des Körpers. Da zwischen dem Körper und dem inneren Menschen enge Zusammenhänge bestehen, führt diese körperliche Vertrampftheit zwangsläufig auch zu Parallelererscheinungen auf seelischem Gebiet — zu inneren Hemmungen, die den Menschen an der vollen Entfaltung seiner Fähigkeiten hindern. Um diesen Zustand zu beseitigen, muß vor allem die körperliche Unbeholfenheit behoben werden. Hier liegt das Aufgabengebiet für die Leibesübungen auf dem Lande. Sie sollen den vertrampften und versteiften Körper wieder auflodern und ihm die natürliche freie Beweglichkeit zurückgeben. Der Körper muß wieder zu jener Elastizität erzogen werden, die schließlich zur völligen Beherrschung jeder Bewegung führt. Aus diesem Grunde besteht die ländliche Körperschulung vorwiegend aus solchen Übungen, die die Glieder beweglich und geschmeidig machen.

Wesentlich ist bei dieser Beweglichmachung, daß jede Bewegung, auch die eines einzigen Gliedes, aus dem ganzen Körper kommt. Erst dann verliert sie alle Steifheit und wirkt frei und natürlich. Den Beweis für diese Behauptung bietet uns überall die Natur. Jedes Tier, alle unzüivilisierten Völker und die kleinen Kinder der zivilisierten Völker bewegen sich auf diese Art. Diese natürliche Bewegungsfähigkeit wiederzuerlangen, die ihren letzten Antrieb und ihre Lebendigkeit aus der schwingenden Körpermasse erhält, das ist der Zweck dieser Übungen.

Die Tatsache, daß eine jede Bewegung aus dem Körperganzen heraus-schwingen muß, ist gerade auch für den Künstler von besonderer Bedeutung. Aus diesem Gesichtswinkel heraus ist es viel leichter, mit dem Auge einen Bewegungsvorgang in allen Feinheiten zu erfassen und mit dem Stift fest-zuhalten. Es genügt z. B. nicht, wenn man einen werfenden Menschen darstellen will, daß die Bewegung durch den werfenden Arm ausgedrückt wird, der an einem sonst an der Wurfbewegung unbeteiligten Körper sitzt. Der schnellende Armschwung muß aus dem ganzen Körper heraus entstehen. Erst aus dem richtigen Zusammenspiel aller Muskeln, aus den verschiedenartigen Spannungszuständen der einzelnen Muskelpartien entsteht das Bild einer lebendigen Bewegung. Gerade dieses Zusammenwirken von Teilen größter Anspannung und Entspannung, dieses gleichzeitige Anhäufen von Kraft und Lodern der Muskeln an verschiedenen Körperstellen unterscheidet die organische Bewegung eines Menschenkörpers von der mechanischen einer Maschine. In den flüchtigen Faustskizzen konnten naturgemäß diese Dinge nicht zum Ausdruck





M. Habermann



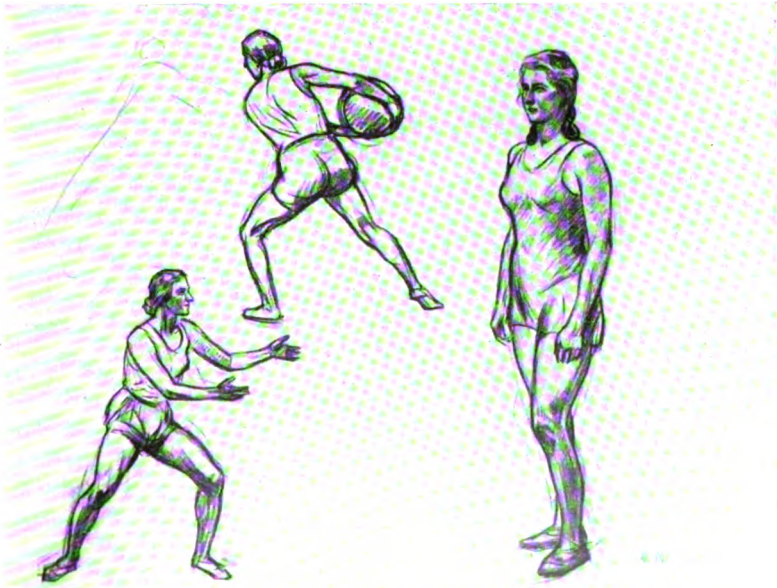
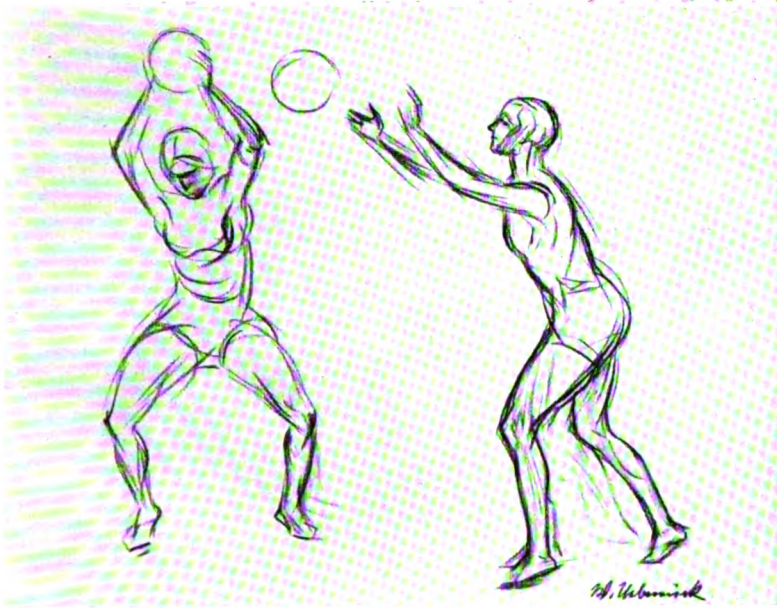
M. Schmidt



M. Habrovnik



M. Habrovnik









*Ein Aufbruchmoment
im frühen Herbst*

*M. Weinert
95*

gebracht werden, sie sollten vielmehr nur den jeweils zur Darstellung günstigsten Bewegungszustand eines ganzen Bewegungsablaufs festhalten. Der etwas mehr ausgeführte Steinstoßer z. B. läßt aber schon erkennen, wie auch die nicht unmittelbar an der Krafthäufung in der rechten Schulter beteiligten Muskeln wie sogar das lockere linke Bein und der linke Arm mit dem gerade beginnenden Stoß zusammenhängen. So haben mich die Bewegungsübungen in Neubaus zu einem Studium der Bewegung selbst getrieben.

Diese jungen bäuerlichen Menschen, die erst vor wenigen Wochen mit einem ungelenteten und ausdruckslosen Körper nach Neubaus gekommen waren, wurden für den Künstler zu einem tief beeindruckenden Erlebnis. Die Körper hatten in dieser kurzen Zeit die verlorengegangene Sprache wiedergefunden. Da die Beziehungen zwischen körperlicher Beweglichkeit und innerer Beweglichkeit gefühlsmäßig jedem bekannt sind, erscheinen diese Menschen, die sich jetzt äußerlich natürlich bewegen können, auch als innerlich gewandt und rege. Daß eine solche Wandlung tatsächlich vorgegangen ist, haben mir einige der Neubaus-Schüler bestätigt. Wenn sie bei ihrer Ankunft Mühe hatten, ein paar zusammenhängende Sätze zu sprechen, fühlten sie sich jetzt fähig, ohne Schwierigkeiten frei vorzutragen zu können. Durch die Leibesübungen gelingt es, die jungen Menschen vom Lande so umzuwandeln, daß sie auch äußerlich so werden, wie es ihrem inneren Wert als den Blutsträgern unseres Volkes entspricht.

Werner Petersen:

Die Bedeutung der Frühgeschichte für den deutschen Bauern

Die Frage: warum sich der deutsche Bauer und seine Führer heute im Gegensatz zu einer vergangenen Zeit so eingehend mit dem Leben ihrer Vorfahren in frühen und frühesten Zeiten befassen, bedarf einer kurzen Begründung. Es wird an uns häufig die etwas erstaunte Frage gerichtet, ob wir denn überhaupt für das Gebiet der Vorgeschichte irgendwie maßgeblich seien, ob wir etwa Vorgeschichte auf der Universität studiert hätten. — Diese Frage nun kann uns aber in keiner Weise heirren und die Berechtigung nehmen, uns mit Dingen zu befassen, die nicht die Wissenschaft allein angehen, sondern die für die Geschichte und damit die Zukunft des deutschen Bauerntums von so entscheidender Bedeutung sind.

Gewiß verstehen wir es sehr gut, wenn die Fachvorgeschichtsforschung es sich verbittet, daß irgendwelche eingebildeten Stümper und Altertumsjäger nun den Spaten hernehmen und die wenigen noch vorhandenen Denkmäler aus unserer Frühzeit zerstören. Das lehnen auch wir auf das schärfste ab, und niemand ist gerade mehr als der deutsche Bauer daran interessiert, daß eine Grabung auf das sorgfältigste mit allen Mitteln der modernen Grabungstechnik, z. B. wenn nötig, unter Heranziehung der Mikrochemie und Pollenanalyse, und vor allem immer von Fachleuten durchgeführt wird.

Was dem deutschen Bauern aber in erster Linie am Herzen liegt, das ist doch eine echte, naturwahre und daher allein glaubhafte Darstellung des Lebens unserer bäuerlichen Ahnen. Weil aber eine solche Darstellung bisher trotz aller Einzelforschungen weitgehend fehlte, weil eine römisch-liberalistische Wissenschaft vielfach den Germanen als einen Bastard asiatischer Wanderhirten und westlicher Jägerstämme hinzustellen beliebte, weil man ihnen Menschenopfer und tierähnliches, völlig unbäuerliches Leben, sogar in Wohngruben, zuschrieb, ihnen Geisterbeschwörung, Gespensterfurcht und Mondanbetung andichtete, deshalb hielt es die nationalsozialistische Bauernführung für ihre Pflicht, selbst die Ehrenrettung der bäuerlichen Ahnen des deutschen Bauerntums in die Hand zu nehmen. Und niemand kann bestreiten, daß es das große Verdienst unseres Reichsbauernführers R. Walther Darré ist und bleiben wird, daß er als erster in seinem großen Werk: „Das Bauerntum als Lebensquell der Nordischen Rasse“ diese Ehrenrettung des germanischen Bauern in unvergleichlicher und lückenloser Weise durchführte.

Gewiß sind wir uns auch darüber einig, daß die Beweise, die wir bringen, wissenschaftlich einwandfrei sein müssen. Aber das eine ist klar, wer solche einwandfreien Beweise erbringt, das ist dabei ganz gleichgültig. Es ist völlig belanglos, ob er Fachmann oder Nichtfachmann ist, ob er Vorgeschichtswissenschaft studiert hat oder nicht. Aber wenn man sich auch heute noch über den Kompetenzbegriff Fachmann streiten will, so fragen wir, wer denn für die Darstellung des Lebens unserer bäuerlichen Vorfahren, in vieler Hinsicht wenigstens, mehr Fachmann ist, der Vorgeschichtler oder der Bauer? Der Wissenschaftler, dessen Wiege vielleicht in der Großstadt stand, dessen Jugend sich deshalb zu mehr als drei Vierteln fernab von dem naturnahen Leben da draußen abspielte, oder der Bauer, der durch seine praktische Arbeit und sein naturnahes Leben einen ganz anderen Blick für praktische Notwendigkeiten und Möglichkeiten besitzt als jeder, der dem ländlichen und damit natürlichen Leben entfremdet ist.

Es zeigt sich vielleicht aus dem eben Gesagten, wie notwendig es ist, daß Bauer und Wissenschaftler auf dem Gebiet der Frühgeschichte zusammenarbeiten. Beide werden davon ihren Vorteil haben. Für den nationalsozialistischen Bauern aber ist die Aufklärung über die frühgeschichtlichen Verhältnisse keineswegs eine Frage wissenschaftlichen Interesses allein, sondern geradezu eine sehr ernste Lebensfrage.

Jahrhunderte hindurch unter dem Einfluß fremden Rechtes und fremder Weltanschauung war der Bauer verfemt, ja noch mehr, geknechtet und als Leibeigener erniedrigt. Und als vor mehr als hundert Jahren seine Sklaverei äußerlich aufgehoben wurde, geriet er um so tiefer in die unwürdige Zins knechtschaft jüdischen Leibkapitals. Erst durch den Sieg des Nationalsozialismus ist die völlige Befreiung des Bauern eingeleitet worden. Was für uns hieran aber wichtig ist, ist das, daß diese Befreiung nicht allein politische, wirtschaftliche und soziale Verhältnisse betraf, sondern vor allem weltanschauliche und kulturelle. Der Bauer, jahrhundertlang von den zivilisierten Stadtleuten verfemt, hat heute sein Selbstbewußtsein wiedergewonnen. Er ist ja auch nach dem Willen des Führers der erste Stand im deutschen Volke geworden. Aus dieser niederdrückenden Verfemung zur klaren Erkenntnis seines Wertes gelangt, erkennt der deutsche Bauer heute klarer als je, daß alle Kultur letzten Endes auf ihm, seinem Wesen

und seiner Arbeit beruht. — Da kommt nun der Bauer auch zur Wissenschaft und verlangt Näheres über seine Geschichte, über seine früheste Vergangenheit zu hören. Da darf die Wissenschaft ihm keine Steine statt Brot geben. Darf ihm nicht mit blutlosen Hypothesen von Wanderhirtentum, Dämonenfurcht, Menschenopfern usw. abspeisen, ihn, den einfachen Bauern, der weiß und fühlt, daß alle wahre und echte Kultur letzten Endes auf dem Pflugeruht. Vor allem aber weiß der Bauer nur zu gut, daß es auch damals so anfing, zweitausend und tausend Jahre früher, als zunächst die Römer und nachher die Römlinge ins Land kamen und behaupteten, er, der Bauer, hätte keine Kultur, sie aber wollten sie ihm bringen. So begann damals die Knechtschaft, und deshalb beginnt jetzt die Freiheit mit dem Nachweis der hochstehenden arteigenen bäuerlichen Kultur unserer germanischen Vorfahren. Da hat die Wissenschaft eine hohe und heilige Aufgabe. Sie, die ernährt wird letztlich vom Bauern und Arbeiter, sie, die im luftleeren Raum nicht leben kann. Sie ist ja nicht und kann ja nicht für sich selbst da sein. Wissenschaft nur für die Wissenschaft ist liberalistischer Irrwahn. Wissenschaft kann nur für das Volk und die Lebensbedürfnisse dieses Volkes, mögen sie auch geistiger Natur sein, da sein.

Es ist unsere Aufgabe, die gesicherten Ergebnisse der Frühgeschichtsforschung, aus denen die unvergleichliche Kultur unserer germanischen Urväter hervorgeht, dem Bauern so zu vermitteln, daß er sie versteht und glauben kann.

Lebensvoll dargestellt, ist bei der Erziehung der Jugend zum nationalsozialistischen Denken die Frühgeschichte überhaupt nicht zu entbehren, und sie wird daher in Zukunft gerade bei der politisch-weltanschaulichen Erziehung und Schulung unserer Landjugend die allergrößte Rolle spielen. Vielleicht stellt aber diese Schulungsarbeit der Jugend, insbesondere die Schulung der Landjugend, die wissenschaftliche Vorgeschichtsforschung selbst, die ja an sich nichts oder wenig mit Schulung zu tun hat, vor gewisse neue Aufgaben. Ich könnte mir zum Beispiel denken, daß für die Erziehung zum nationalsozialistischen Denken der altgermanische Grundsatz: Gemeinnutz geht vor Sondernutz und seine praktische Anwendung im alten germanischen Genossenschaftswesen von größter Bedeutung wäre. Ich könnte mir vorstellen, daß derjenige, der dazu berufen ist, die deutsche Landjugend zu schulen, sich an die wissenschaftliche Frühgeschichtsforschung mit der Bitte wendet, einmal die wissenschaftliche Erforschung der germanischen Genossenschaftsverfassung in Angriff zu nehmen. Auch das alte germanische Boden- und Odalsrecht als wesentliche Rechtsform, nach der unsere Vorfahren ihre Verhältnisse ordneten, muß und kann nur mit Hilfe der Vor- und Frühgeschichtswissenschaft in allen Einzelheiten erforscht und dargestellt werden. Gewiß werden derartige Probleme nicht allein durch Auswertung von Grabungsergebnissen zu lösen sein, aber es gehört doch nun einmal mit zur Aufgabe der Frühgeschichtswissenschaft, nicht einseitig etwa nur die Grabung, die Grabungstechnik und die Ausdeutung der Funde zu kultivieren, sondern sie darf sich gewiß, um uns ein lebensvolles Bild unserer Vorfahren zu geben, aller Hilfsmittel bedienen, sozusagen aus allen Quellen schöpfen, literarische Quellen, schriftliche und mündliche Quellen jeder Art ausnützen. Ich bin sicher, daß auch im noch lebenden Volksbrauchtum, insbe-

sondere im lebenden Brauchtum der deutschen Bauernschaft, viel gefunden werden kann, was geeignet ist, das Bild unserer frühen Vorfahren zu vervollständigen.

Ich weiß, daß auch auf dem Gebiete der Frühgeschichtsforschung bereits eine große Spezialisierung eingeseht hat, daß der eine sich vielleicht in der Hauptsache für Faustkeile aus der Altsteinzeit interessiert, während der andere die Jungsteinzeit vorzieht. Andere bemühen sich vielleicht ein halbes Leben lang, aus gefundenen Pfostenlöchern frühgeschichtliche Häuser zu konstruieren, und noch andere interessieren sich vielleicht nur für die Besiedlung der Marschen und haben sich auch hier noch weiter auf die Warftenfledlungen spezialisiert. Das mag vielleicht notwendig sein, ein notwendiges Übel. Aber es wird ja Gott sei Dank immer unter den Wissenschaftlern Leute geben, die, obgleich sie von ihren Kollegen etwas schief angesehen werden, noch das ganze Gebiet beherrschen und übersehen, und sogar dabei noch einen gewissen Überblick über die Nachbargebiete ihrer Wissenschaft, z. B. für Geologie, Geschichte, Anthropologie, Volkskunde und bäuerliche Brauchtumskunde besitzen. Die Arbeit solcher Männer ist naturgemäß für die notwendige Schulungsarbeit besonders wertvoll. Deshalb haben wir es auch als sehr bitter empfunden, wenn solche verdienstvollen Männer, die versucht haben, uns ein möglichst vollständiges Bild, sozusagen eine Totalansicht, von unsern Vorfahren zu geben, wenn solche Männer als Dilettanten versemnt werden. Wenn z. B. ein Mann mit großem Allgemeinwissen und intuitiver Schöpferkraft herkommt und die bisher fast völlig fehlende Verbindung zwischen Vorgeschichte und Volkskunde schafft, wenn er nachweist, daß die Zeichen und Symbole, die auf Scherben, Waffen und Geräten überall im nordischen Raum gefunden werden, kultische Bedeutung hatten, und daß diese kultischen Bräuche bis weit in die geschichtliche Zeit hinein, ja zum Teil bis heute noch, im bäuerlichen Brauchtum leben, so ist das, auch wenn dieser Mann sich in einzelnen Behauptungen einmal geirrt hat, in unseren Augen ein ganz großes Verdienst. Wir nehmen ihn vor allem gegen jede persönliche Verunglimpfung in Schutz, und zwar, weil die Arbeit eines solchen Mannes unter Umständen für unsere Idee und damit für unsere Jugend und unser Volk weit mehr bedeutet und wertvoller ist, als wenn jemand, wenn auch in fleißiger Arbeit, Hunderte von Urnen ausgräbt und sie zu den vorhandenen Tausend in irgendeinem Museum aufstellt, wissenschaftlich einordnet und dann, vielleicht nach dem Stil der Keramik, behauptet, beweisen zu können, daß die Germanen wie die Zigeuner hin und her gezogen seien.

Den deutschen Bauern interessieren grundsätzlich keine wissenschaftlichen Feststellungen, mögen sie auch als rein sachlich und objektiv abgestempelt sein, wenn sie dazu angetan sind, uns unsere Vorfahren verächtlich zu machen oder sie nur irgendwie herabzusehen. Der Bauer ist nun einmal Nationalsozialist und glaubt auf Grund seiner Erfahrung nicht mehr daran, daß es überhaupt eine sogenannte absolute, rein objektive, voraussetzungslose Wissenschaft gibt. Das Bild, das sich jemand von unseren Vorfahren macht, wird stets beeinflusst sein von den Vorstellungen, von denen derjenige, der das Gemälde entwirft, selbst beherrscht wird.

Ein römisch eingestellter Vorgesichtsforscher, das hat die Praxis zur Genüge erwiesen, wird unsere Vorfahren stets in römischer Beleuchtung sehen. Er wird niemals, weil er innerlich dem Wesen des Germanentums mit seinen Höchstwerten ganz fremd gegenübersteht, das Wesentliche an unseren Vorfahren erkennen, denn das Leben der Menschen wird nun einmal durch die von ihm anerkannten Höchstwerte und den Charakter bestimmt. Wer beidem, germanischem Wesen und Charakter, fremd gegenübersteht, wird niemals eine echte und wahrhafte Darstellung zu geben vermögen. Aber dennoch wird ein solcher Mann uns stets beweisen wollen, daß seine Methode und Art, die Germanen zu sehen, die einzig richtige sei, weil sie voraussetzungslos, „absolut“ und „objektiv“ wissenschaftlich sei.

Wir sind aber der Meinung, daß derjenige, der das Leben unserer germanischen bäuerlichen Vorfahren erforschen will, außer einer eingehenden wissenschaftlichen Vorbildung Eigenschaften besitzen muß, die dem Wesen des Germanentums zum mindesten ähnlich sind. Das heißt, der Vorgesichtsforscher darf dem bäuerlichen Leben nicht allzu fern stehen. Eine längere praktische Lehrzeit auf einem Bauernhof würde sicherlich sehr nützlich sein. Und er muß vor allem seiner Person nach die Gewähr dafür bieten, daß er dem Geist des wahren Germanentums weltanschaulich nicht feindlich gegenübersteht. Er muß die Gewähr dafür bieten, daß er nordisch empfindet und daß, wenn er nicht im Äußerem, so doch seinen Charakteranlagen nach vorwiegend nordisch ist.

Wenn wir Nationalsozialisten die sogenannte Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft schlechthin als unmöglich ablehnen, so lehnen wir aber ganz besonders die Voraussetzungslosigkeit der Vor- und Frühgeschichtswissenschaft ab, denn abgesehen von rein theoretischen Überlegungen haben wir wirklich Grund genug dazu. Was hat man uns denn alles über unsere Vorfahren unter dem Mantel der sogenannten wissenschaftlichen Voraussetzungslosigkeit und absoluten Objektivität nicht für schauerhafte Greuelmärchen erzählt. Da behaupten die einen dieser Forscher, die Germanen hätten ihren Toten aus Angst vor dem Wiedererscheinen Mund, Nase und Ohren zugenäht und sie überdies noch gefesselt. Andere erzählen uns, die unvergänglichen und imposanten Großsteingräber seien errichtet, um ebenfalls den Toten an der Wiederkehr zu hindern. Das Hakenkreuz sei das Symbol des Mondes und ein Beweis dafür, daß die Germanen den Mond nicht nur verehrt, sondern auch angebetet hätten. Die germanischen Symbole, die wir überall auf altgermanischen Waffen finden, seien, so behauptete noch vor zwei Jahren ein bis dahin angesehener Vorgesichtsforscher, Ritzereien arbeitsloser Germanen. Wieder andere behaupten, die Germanen hätten überhaupt keine Schriftzeichen gekannt, die Runen seien erst von den Goten am Schwarzen Meer aus dem griechischen Alphabet übernommen worden. Unser Pflug sollte vor noch nicht langer Zeit aus Ägypten oder aber Babylon stammen, die Bronze aus dem Orient kommen, obgleich sie an verschiedenen Stellen in Deutschland in der natürlichen Mischung der Metalle Kupfer und Zinn bergwerklich gewonnen werden konnte, und der Getreide- sowie der Weinbau dazu, überhaupt der Anbau von Gartengewächsen, sei von fremden Völkern übernommen worden. Es ist hier

nicht der Platz, um auf solche und ähnliche das Wesen des Germanentums völlig entstellenden Behauptungen näher einzugehen. Es interessiert uns nur, daß alle diese Behauptungen im Gewande einer sogenannten voraussetzungslosen objektiven Wissenschaft, meist noch stark gewürzt mit fremdsprachlichen Fachausdrücken, zu uns gekommen sind.

Ich weiß, daß der weitaus größte Teil der Fachvorgesichtler solche Behauptungen und Ansichten niemals verbreitet hat. Aber es ist daraus zu ersehen, daß der deutsche Bauer durchaus nicht alles glauben darf und auch durchaus nicht alles glaubt, was in mehr oder weniger gelehrten Zeitschriften über seine Vorfahren geschrieben wird. Mit solcher eben geschilderten Frühgeschichte können wir den deutschen Bauern trotz sehr schöner Abbildungen stiltschöner Waffen und Geräte nicht zum Selbstbewußtsein und Stolz auf seine Vorfahren erziehen. Aber es genügt auch bei weitem nicht, daß wir unserer bäuerlichen Jugend die hohe Zivilisation und Technik der Germanen zeigen. Gewiß ist es notwendig, daß wir den Bauernjungen zeigen, wie schon vor mehr als 5000 Jahren ihre Vorfahren Pflüge zu bauen verstanden, und daß zu eben derselben Zeit von diesen schon Beilklingen und Dolche angefertigt wurden, deren Linienführung an Formschönheit nichts zu wünschen übrig läßt. Es genügt nicht, wenn wir der deutschen Jugend zeigen, daß schon in der Bronzezeit auf hochentwickelten Webstühlen herrliche Gewänder gewebt wurden, und daß man schon verstand, diese Stoffe mit selbstgewonnenen Farben zu färben, selbst wenn wir betonen, daß diese prächtigen Gewänder uns heute noch als Vorbild für unsere Kleidung dienen könnten. Das alles, auch wenn wir unseren Bauern noch viel mehr von dieser längst vergangenen altgermanischen Kultur zeigen würden, das alles genügt nicht, denn das ist ja nur die eine Seite, das ist nur die Sachkultur. Wir müssen tiefer eindringen, bis zu den geistigen Wurzeln hindurchdringen, aus denen der Antrieb und die Befähigung zu diesem Kulturschaffen kommt.

Diese Sachkultur allerdings ist das Gebiet, auf dem die Vorgesichtler zu Hause sind, auf dem sie hauptsächlich arbeiten. Das kann uns aber nicht davon abhalten, dem Bauern die Entwicklung und den Stand der geistigen Kultur unserer Vorfahren zu zeigen, für welche neuerdings einige sogenannte „Außenleiter“ so wesentliche Beiträge gebracht haben. Denn es ist nicht wahr, daß uns für die geistige Kultur unserer Vorfahren alle Beweise fehlen. Es ist auch nicht wahr, daß z. B. die überall eingerichteten Symbole nur Krizeleien und Spielereien arbeitsloser Germanen sind. Wir können heute ohne jede Phantasie, auch ohne Erberinnern und ohne eine nicht zu verstehende Mystik von einer Reihe dieser altgermanischen Symbole beweisen, was sie bedeutet haben. Und weil wir das können, so können wir daraus nicht allein die geistige Haltung, sondern auch die Vorstellung ableiten, die man sich einst von dem Unendlichen wie von dem Endlichen der Welt machte.

Es ist ein Irrtum, zu glauben, daß wir aus den durch Grabungen gewonnenen Trümmern allein diese verschwundene herrliche Welt der Germanen wieder aufbauen könnten. Dazu bedarf es ganz anderer Anstrengungen und wahrscheinlich auch völlig neuer wissenschaftlicher Methoden. Nun ist aber deshalb eine neue Forschungsmethode und ein bisher noch nicht beschrittener Weg nicht verkehrt, weil er bisher von der Wissenschaft noch nicht beschritten wurde, sondern

manches, was bisher, mit welchen Methoden auch immer, noch nicht erforscht werden konnte, ist uns auf ganz anderen, bisher noch nicht beschrittenen Wegen zugänglich.

Wer aber, ob von der Fachwissenschaft anerkannt oder nicht, diese in zahllosen Trümmern nun vor uns liegende Welt des Germanentums in dem sie einst beherrschenden Geist wieder vor unserem geistigen Auge erstehen läßt, gibt uns, gibt dem Bauern und dem ganzen deutschen Volke mehr als viele von denen, die zu den Millionen Scherben in unseren Museen immer neue Bruchstücke und Trümmer sammeln. Nicht nur im deutschen Boden, sondern im Brauchtum, in der Sprache, in den überlieferten Symbolen und Sinnbildern, in Sprichwörtern, Märchen und Sagen und in Flurbezeichnungen ist das Erbe unserer germanischen Ahnen zu finden. Und wir haben die Pflicht, all diese Quellen unserer Jugend zu erschließen.

Im letzten Jahrtausend nahm man unserem Volke seine Gesundheit. Systematisch wurde das Vertrauen zu seinem eigenen Werte ihm genommen. Man zog das deutsche Volk bewußt und raffiniert von seinem eigenen Wesen ab und ersetzte das entstehende Vakuum durch weither aus der Fremde geholte Elemente artfremder Kultur und Zivilisation. Durch dieses in gewaltigen Dosen verabreichte Gift ist der germanische Volkskörper schwer erkrankt. Aus dem Germanentum allerdings wurde so unter dem Einfluß des fremden Elementes etwas Neues, und das war sicherlich geschichtlich notwendig. Es wurde das Deutschtum des Mittelalters. Aber als man genau zusah, war es mehr römisch, griechisch und orientalisches als germanisch. Und je länger es dauerte, um so mehr fremdes Gift in Gestalt fremder Kultur drang in den Organismus dieses deutschen Volkes ein. Und nachdem der nordische Geist, das germanische Wesen sich vergeblich gegen das Fremde zu allen Zeiten aufbäumte, erkrankte unser Volk, unsere Kultur immer mehr und mehr, wenn auch auf kulturellem Gebiet und hier und da aus dem Zwiespalt des Fremden und Arteigenen herrliche Kulturerschöpfungen erblühten. Die Krankheit griff immer weiter um sich. Das deutsche Volk verfiel einerseits im düsteren mittelalterlichen Aberglauben, andererseits aber in einem stoffanbeterischen Aufklärungsgeist und zuletzt in einem jüdisch-orientalischen Marginalismus.

Aber in der allerhöchsten Not wandte sich das Volk von den „approbierten Fachärzten“ ab und genas sozusagen durch Naturheilmethoden. D. h. Männer seiner Art und seines Wesens mit heißem Herzen für die germanische Art und hoher schöpferischer Gestaltungskraft deckten die Quellen der arteigenen deutschen Volkskraft wieder auf und verhalfen den alten germanischen Höchstwerten wieder zu allgemeiner Anerkennung. So fing unser Volk an, zu gesunden. Aus den Tiefen seines Wesens brach nun germanischer Geist wieder hindurch zum Licht und begann wieder die Wirklichkeit gestaltend zu beeinflussen. Wenn der Nationalsozialismus in Deutschlands schwerster Zeit das Volk um seine Fahnen scharen konnte, so nicht zuletzt deshalb, weil Männer wie Richard Wagner, Houston Stuart Chamberlain, Gustav Ruhland, Gustaf Cossinna, Hermann Wirth, Hans F. R. Günther, R. Walther Darré und andere germanisches Wesen und germanische Werte zum ersten Male wieder zu allgemeiner Gel-

tung gebracht hatten und weil schließlich der Führer selbst durch den Appell an diese Werte die politische Revolution vollzog.

Die germanische Wiedererweckung aber ist mit der Machtergreifung noch nicht beendet. Wir stehen am ersten Anfang. Der Volkskörper beginnt erst jetzt allmählich zu gesunden. Erst langsam wird das fremde Gift ausgeschieden, und artfremde Begriffe und Werte werden durch arteilene ersetzt. Dabei ist der Kampf um arteilenes Wesen auf allen Gebieten unseres Lebens entbrannt. Wer uns da mithilft, ob Fachmann oder nicht, ist uns willkommen. Es geht in diesem Kampf nicht um wissenschaftliche Hypothesen und Kompetenzen, es geht um Deutschland selbst. In diese große Auseinandersetzung von sicherlich größter geschichtlicher Bedeutung hat uns das Schicksal und der Führer hineingestellt, und die Geschichte allein wird einst feststellen, ob wir unseren Aufgaben gewachsen waren. Dieser große Kampf aber bewegt die Jugend in erster Linie. Die Jugend, der wir die geistigen Waffen zu liefern haben für einen Kampf, der vermutlich nicht mehr von uns, sondern von unseren Kindern zum entscheidenden Siege geführt wird.

Aber noch eine andere Aufgabe hat die Vor- und Frühgeschichte im nationalsozialistischen Erziehungswerk zu leisten. Wie die Geschichte nicht zuletzt dazu da ist, um aus ihr zu lernen, so vor allem auch die frühe und früheste Geschichte. Während uns z. B. die Stein- und Bronzezeit auf Grund der bisher gewonnenen Erkenntnisse nur wenig und Unsicheres über das Schicksal der einzelnen germanischen Stämme erzählt, erfahren wir zur Römerzeit aus den verschiedensten, insbesondere aber aus den Quellen römischer Schriftsteller manches, was für uns heute noch von größtem Wert sein kann, wenn wir es nur richtig sehen und darstellen.

Wenn wir diese Zeit unserer bäuerlichen Jugend wieder lebendig machen, wenn wir zeigen, wie z. B. das Bauernvolk der Cherusker sich siegreich gegen Rom erhebt und verteidigt und sogar das beste römische Heer in einer gewaltigen Schlacht vernichtete, wenn wir erzählen, wie dieser stolze germanische Herzog, der als erster vielleicht versuchte, die germanischen Stämme gegen Rom zu einigen, aber von der Eifersucht und gehässigen Zwietschach im eigenen Volke schmachvoll verraten wurde, so ist das wohl in erzieherischer Hinsicht wertvoller, als wenn wir unsere Jugend sämtliche griechischen und lateinischen Klassiker auswendig lernen lassen. Der batavische Bauernführer Civilis, der mit seinen Bauern das feste Lager zweier römischer Legionen am Niederrhein stürmt, bedeutet uns deutschen Bauern heute mehr als irgendeiner jener vornehmen Potentaten, deren Geburts- und Sterbejahr wir in Ermangelung bemerkenswerter Taten in der Schule auswendig lernen mußten.

Genau so verhält es sich mit der Geschichte der germanischen Stämme zur Völkerwanderungszeit. Diese germanische Geschichte kann in unseren Schulen gar nicht eingehend genug vorgenommen werden, denn sie zeigt uns zweierlei wichtige Momente überaus drastisch. Zunächst beweist diese Geschichte, daß germanische Stämme niemals ohne Not auf die Wanderschaft gegangen sind. Immer war es der Mangel an Nahrung, der Mangel an Land, der die germanischen Bauern dorthin trieb, wo sie Ackerland erhofften. Interessant und lehrreich ist fast in jedem Falle besonders die Landnahme. Fast immer schickten die Germanen Gesandtschaften und bitten den Staat, in dessen Gebiet sie sich ansiedeln wollen, um Anweisung von Ackerland. Sie erklären ausdrücklich, daß sie friedlich ihren Acker bebauen

wollen und daß sie den Landesgesetzen gehorchen wollen. Niemandem wollen sie Hab und Gut fornehmen. Nur dann, wenn man ihnen ihre Bitten nicht gewährt, wenn sie nicht anders können, greifen sie zum Schwert. Das zeigt geradezu ergreifend die Geschichte der Goten. Diese Menschen waren nicht so, wie manche römische Schriftsteller sie geschildert hatten. Sie wollten nicht mit dem Schwerte das erreichen, was sie ebenso gut mit dem Pfluge erlangen konnten. Die Geschichte der Völkerwanderung beweist das wiederholt, und nichts ist so charakteristisch für das angeborene Bauerntum dieser germanischen Stämme als die Tatsache, daß die Germanen jedesmal im neubefesteten Lande Ader- und Gartenbau zu höchster Vollkommenheit bringen. Die Städte aber werden von ihnen ängstlich gemieden, ja sie spotten über diese als Zwingburgen und Gefängnisse freier Menschen.

Zum zweiten aber zeigt die Geschichte der germanischen Völkerwanderung unwiderleglich, daß germanische Völker nur so lange leben können, wie Blut und Boden in engster Verbindung bleiben. Finden diese germanischen Stämme nicht den ihnen zusagenden Aderboden, oder ist das Klima für einen Aderbau im europäischen Sinne nicht geeignet, so gehen die Völker schnell zugrunde.

Unter dem üppigen Klima verweichlichen sie. Die Vandalen um Karthago beleuchten das sehr gut. Das Klima scheint auch, da es nicht mehr alle Kräfte zur Selbstbehauptung beansprucht, die sittliche Kraft der germanischen Völker nachteilig zu beeinflussen. Es kommt zur Vermischung mit fremdrassigem Blut, und schon nach wenigen Geschlechterfolgen können die Enkel und Urenkel nicht mehr das Land behaupten, das die Ahnen mit Blut einst erworben hatten.

Lehrreich und tragisch zugleich ist aber auch deshalb diese germanische Geschichte der Völkerwanderungszeit, weil sie den alten Erbfehlern der Germanen, die Zwietracht oder doch das Sich-nicht-einigen-Können, und die hieraus entstehenden Folgen zu wiederholten Malen drastisch zeigt.

Überblicken wir noch einmal rückschauend die Bedeutung der Frühgeschichte für das deutsche Bauerntum, so ergibt sich, daß der deutsche Bauer der in germanisch-deutschem Sinne betriebenen Frühgeschichtswissenschaft die Vereinerung von einem ihm Jahrhunderte hindurch aufgezwungenen Minderwertigkeitsgefühl verdankt. Daß aber weiterhin eine im wahrhaft deutschen Sinne betriebene und angewandte Frühgeschichte uns wieder zu unserem eigentlichen Wesen und den ewigen Werten unseres Volkstums zurückführen kann und damit nicht nur zu einer möglichen neuen deutschen Kultur Antrieb und Ausgangspunkt sein wird, sondern daß eine solche Frühgeschichte den Boden schon seit Jahrzehnten vorbereitet hat, auf dem später die nationalsozialistische Revolution gedeihen konnte. Eine im deutschen Sinne betriebene Frühgeschichte hat aber darüber hinaus die große Zukunftsaufgabe, wirksame Waffen in diesem weltgeschichtlichen Kampfe um Deutschland gegen die Herrschaft des Mittelalters zu liefern. Das deutsche Bauerntum aber wird erkennen, daß schon in fernster Zeit germanisches Schicksal, wie heute das deutsche Schicksal, von der engen Verbindung zwischen Blut und Boden abhing.

Für die weltanschauliche Schulung der Landjugend ist die Frühgeschichte heute als wahrhaft nationale Wissenschaft gar nicht zu entbehren, und es ist unser Wille, diesem Gebiet weitestgehenden Platz bei der Erziehung zu nationalsozialistischem Denken einzuräumen.

Ernst Ferber:

Das Ende der liberalen Volks- und Landwirtschaftslehre

Zur neuen volks- und landwirtschaftlichen Studienordnung

Sozialismus ist die geistige Haltung, die aus dem Glauben an den Vorrang der Gemeinschaft vor dem eigenen Ich erwächst. Von dieser innerlichen Haltung hängt, weil sie Grundlage alles Handelns ist, mehr oder weniger alles ab. Aber diese Haltung allein tut es noch nicht. Denken wir nur an die Zeit, in der die deutsche Landwirtschaft noch unter der Botmäßigkeit eines volksfremden, parasitären Händlerkapitals stand, das die Preise herauf- oder heruntergehen ließ, ob die Bauern dabei zugrunde gingen oder nicht! Hätte bei dem Tiefstand der landwirtschaftlichen Preise vor der Machtübernahme ein deutscher Händler sich gesagt, bei diesen Preisen kann die Landwirtschaft nicht leben, und hätte er diese Erkenntnis in die Tat umgesetzt und höhere Preise gezahlt, als sie die Börse notierte, hätte er sich selbst zugrunde gerichtet und doch nicht helfen können!

Die Gesinnung, die Haltung allein genügt also noch nicht. Solange es Menschen gibt, die nichts von dieser Gesinnung wissen wollen, bliebe der Sozialismus einzelner ohne die gewünschte Wirkung. Anders aber, wenn diese Gesinnung im Wirtschaftsrecht einen Niederschlag gefunden hat, wenn eine Rechtsordnung besteht, die die allgemeine Verwirklichung dieser sozialistischen Gesinnung verbürgt. Hätte, um auf das frühere Beispiel zurückzukommen, der Staat für den Bereich der Landwirtschaft keine neue Rechtsordnung geschaffen, gäbe es das Reichsnährstandsgesetz nicht, dann würde der Bauer trotz nationalsozialistischer Revolution genau so ausgebeutet werden wie früher, oder es hätten sich kartellähnliche Einrichtungen gebildet, die dann in Gruppenegoismus gemacht hätten, während heute die Marktverbände des Reichsnährstandes durch Gesetz auf das Gemeinwohl verpflichtet sind. Allerdings gilt von dem neuen Recht das, was Professor Dr. von Gottl-Ottlilienfeld, einer der Schöpfer der neuen volkswirtschaftlichen Studienordnung, jüngst so treffend von der neuen Rechtswissenschaft schrieb, daß man sich hinter ihr „eben nicht länger die alte Jurisprudenz geschäftig vorstellen darf, mit ihrer Begriffsrabulistik und ihrem wortgebundenen Denken; nicht also jene Jurisprudenz, in deren Licht sich das Recht, als schales Paragraphenrecht, rein nur wie etwas das Wirtschaftsleben schlechtthin Zwingendes ausnahm. Vielmehr muß man sich das juristische Denken, zu dem nun auch der Wirtschaftsrechtler regelrecht geschult werden soll, schon in seiner neuen Haltung vorstellen, als ein das wahre Recht erfassendes Ordnungsdenken. Dieses geläuterte juristische Denken aber kommt geradeaus dem richtigen Denken über die Wirtschaft entgegen, einem Denken, mit dem die Wirtschaft selber als eine stets von neuem zu schaffende Ordnung erfasst wird; als eine Gestaltung nämlich, als ein Zusammenordnen aller Vorgänge des Lebens zu Dauer und Bestand, in

einem bestimmten Geiste — im Geiste dauernden Einflangs von Bedarf und Deckung.“

Soll Recht und Wirtschaft im nationalsozialistischen Sinn gestaltet werden, so bedarf es einer Wissenschaft, die selbst von einer völkischen und sozialistischen Grundentscheidung ausgeht, also nicht jede Bindung an Volk, Staat, Rasse und Berufsstand verneint, die individualistisch ist, wie die der überkommenen Volkswirtschaftslehre. Entsprechend dieser falschen Grundeinstellung erschöpfte sie sich ja schließlich in der Aufweisung der im mathematischen Sinne funktionalen Abhängigkeitsverhältnisse der Güterpreise voneinander. Ihr Gegenstand war also eine abstrakte Verkehrswirtschaft, in der nicht die der Wirtschaft vom Staat gesetzten Ziele zu herrschen hätten, wie es eine völkische Grundentscheidung fordert, sondern das angeblich automatisch wirkende Gesetz von Angebot und Nachfrage. Nun gab es sicher Wissenschaftler, die sich stets darüber klar gewesen sind, daß es sich bei dieser Lehre nur um eine Abstraktion handelt. Tatsächlich galt aber diese abstrakte Verkehrswirtschaft ohne Bindung an Volk, Staat und Berufsstand als das zu erstrebende Ideal. Was bedeutete nun dieses im Mittelpunkt der überkommenen Volkswirtschaftslehre stehende Gesetz von Angebot und Nachfrage in der Praxis? Wie die Wirtschaftsgeschichte lehrt, einen durchgängigen ökonomischen Rationalismus, der alles dem losgelösten Erwerbsstreben unterwirft und notwendig zur Proletarisierung der arbeitenden Menschen führte. Es bedeutete den Drang zur möglichsten Beweglichkeit, den Grund und Boden, den völkischen Lebensraum nicht ausgenommen. Es bedeutete eine revolutionär fortschreitende Technik, die großbetriebliche, vorwiegend anorganisch bedingte Massenerzeugung. Es bedeutete die Leitung der volkswirtschaftlichen Kapitalströme nach dem Ort des (vermeintlich) höchsten Zinsertrages und deshalb Vernichtung der kleineren und mittleren Existenzen in Gewerbe und Landwirtschaft. Es bedeutete schließlich die Beseitigung aller wirtschaftlichen Bindungen und die Zerstörung der Selbstversorgung auf allen Stufen der Wirtschaft, der Volkswirtschaft, die ihre Rohstoffgrundlage verkümmern ließ, der Bauernwirtschaft, die ihre betriebseigene Futtergrundlage aufgab: mit einem Wort das Chaos.

Von der Volkswirtschaftslehre gingen diese vom Westen übernommenen individualistisch-liberalen Anschauungen, wie schon angedeutet wurde, auch in die Landwirtschaftslehre über. In Deutschland war es Albrecht Thaer, der die Folgerungen aus dieser Lehre für die Landwirtschaft zog. Als das Ziel, das dem Landwirt bei seiner Arbeit vor Augen zu schweben habe, galt ihm: „nicht die höchstmögliche Produktion aus dem Boden zu ziehen, sondern den höchstmöglichen Gewinn daraus zu erhalten“. Deshalb gab er auch dem Großbetrieb, was für die ganze landwirtschaftliche Betriebslehre bis zur Machtübernahme (mit Ausnahmen selbstverständlich) bezeichnend war, einseitig den Vorzug. Zwar wandte er sich gegen das Bauernlegen, das damals an der Tagesordnung war, aber auch gegen jeglichen Bauernschutz. „Will der arm-selige, verschuldete Bauer“, schreibt er einmal, blind für die Wirklichkeit, „seinen Hof freiwillig an den großen Gutsbesitzer verkaufen ... so werden Produktion und Bevölkerung mehr dabei gewinnen als verlieren.“

Einen heute noch zu wenig gewürdigten Vorstoß gegen das Eindringen westlicher Denkens in die deutsche Volks- und Landwirtschaftslehre unternahm die Romantiker — allen voran der freilich hier und da auch von überholten feudalistischen Vorstellungen ausgehende Adam Müller. „Vermehrung des jährlichen Reinertrages, insbesondere des Geldertrages“, hält

er der liberalen Wirtschaftslehre entgegen, „ist der anerkannte Zweck dieser vorgeblich rationalen Theorie; also die freie Konkurrenz der Käufer und Verkäufer über die ganze Erde Grundgesetz und Hauptbedingung aller Wirtschaft. Könnten Sie leugnen, daß auf diesem Wege das heilige Bündnis eines Volkes mit seinem Boden, die Verschlungenheit aller arbeitenden Glieder der Gesellschaft untereinander und ihr Verwachsensein in einen unabhängigen Körper in jedem Moment wieder aufgelöst wird, daß der Staat unaufhörlich auswärtiger Handelskraft und deshalb auch auswärtiger Waffenkraft anheimfällt, und daß die Arbeit und das Bedürfnis dieses Volkes sich nicht etwa untereinander, wie es sich gebührt, bedingen und verschlingen, sondern daß jeder einzelne Arbeiter für sich mit den Bedürfnissen des Weltmarktes in abgesonderten Verkehr tritt, während sein besonderes Vaterland diesen Verkehr zu verbürgen immer unfähiger wird.“ Besonders ist aber unter diesen Männern Friedrich List zu nennen. Nicht die Tauschwerte machen nach List den Reichtum einer Nation aus, wie er einmal gegen die von Westen übernommene Lehre, die Verwirtschaftung des ganzen Lebens und die Kapitalflehlungen in ihrem Gefolge schreibt; entscheidend sei vielmehr, ob Wissenschaft und Künste blühen, ob die öffentlichen Institutionen und Gesetze Religiosität, Moralität und Intelligenz, Sicherheit der Person und des Eigentums, Freiheit und Recht produzieren, ob in der Nation alle Faktoren des materiellen Wohlstandes, Agrikultur, Manufakturen und Handel, gleichmäßig und harmonisch ausgegliedert sind, ob die Macht der Nation groß genug ist, um den Individuen den Fortschritt in Wohlstand und Bildung von Generation zu Generation zu sichern und sie zu befähigen, nicht nur ihre inneren Naturkräfte in ihrer ganzen Ausdehnung zu benutzen, sondern auch durch auswärtigen Handel und Kolonialbesitz die Naturkräfte fremder Länder sich dienstbar zu machen. Und jetzt nur noch einen letzten, früher nicht geachteten, aber heute wieder zu Ehren gekommenen Namen: Gustav Ruhland. Da war ein Mann, der den Mut hatte, Außenseiter zu sein, der den liberalen Schwindel von der Eigengesetzlichkeit der Wirtschaft, von Wirtschaftsautomatism und Freihandel nicht mitmachte, dagegen Vorschläge zu einer Ordnung der Märkte mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen brachte, von denen sich der Reichsnährstand bei seiner praktischen Gestaltung teilweise leiten lassen konnte — aber die offizielle reichsdeutsche Universitätswissenschaft erkannte ihn nicht an, eine Großbank kaufte schließlich seine Werke auf, bis R. Walthar Darré das Hauptwerk wieder herausgab.

Dieser kurze geschichtliche Überblick zeigt, daß es nicht nötig war, daß sich die Volkswirtschaftslehre in Deutschland an westlerischen Vorbildern, die noch dazu deutschem Wesen nichts zu geben vermochten, orientierte. Erfreulicherweise ist die neue volkswirtschaftliche Studienordnung weniger auf eine Änderung des Studienbetriebes als vielmehr der Wissenschaft eingestellt, und die neuen Richtlinien verlangen eine gänzliche Umkehr von der überkommenen liberalen Lehre. So bringt das erste Semester eine Vorlesung über „Volk und Wirtschaft“, zu der es in den Richtlinien heißt, daß sie zeigen soll, daß Wirtschaft nicht vom Marke oder von der Unternehmung (wie bei der liberalen Lehre also!), sondern vom Volke her verstanden sein will, und wie sie, in Gestalt der Volkswirtschaft, den deutschen Sozialismus zu verwirklichen hat. Mit dieser Vorlesung, heißt es in den Richtlinien weiter, soll allen wirtschaftswissenschaftlichen Vorlesungen die völkisch-sozialistische Richtlinie, also die allem Studium und allem praktischen Tun vorausgehende richtige

Grundentscheidung, von der ich oben sprach, vorgezeichnet werden. Es folgt dann im zweiten Semester die eigentliche Volkswirtschaftslehre, die in systematischer Weise mit den Wesensgesetzen und der Gestalt der Wirtschaft vertraut zu machen hat. Im Anschluß an diese Vorlesung sollen, wie es in den Richtlinien heißt, Übungen die allgemeinen Lehren von Gestalt und Bewegung der Volkswirtschaft im Sinne lebensnaher (nicht also der überkommenen, abstrakt-individualistischen) Theorie dem Verständnis näherbringen. Zur Vorlesung „Geschichte der Wirtschaft und der Wirtschaftslehre“ im selben Semester heißt es, daß sie sowohl die Geschichte der bewegenden Kräfte und der gestalthaften Ordnung auf wirtschaftlichem Gebiet im Rahmen der völkisch-politischen und kulturellen Geschichte wie auch die Geschichte der wirtschaftswissenschaftlichen Lehrmeinungen in sinnvoller Eingliederung behandeln soll. Es wird damit auf den inneren Zusammenhang zwischen Leben und Lehre, der nicht gestört sein darf, hingewiesen. Daß die Richtlinien eine grundsätzlich neue Einstellung der Wirtschaftstheorie verlangen, geht weiter aus der Bemerkung zu der gleichfalls im dritten Semester abzuhaltenden Vorlesung „Bewegungsvorgänge in der Volkswirtschaft“ hervor. Sie soll nach den Richtlinien zwar besonders auf die dynamischen Vorgänge in der Volkswirtschaft abgestimmt sein, jedoch nicht nur im Sinne der bisherigen Konjunkturtheorie einer sich selbst überlassenen kapitalistischen Wirtschaft. Ebenso soll die Vorlesung über Außenwirtschaft nicht Weltwirtschaftslehre als bloße Weltmarktlehre sein, sondern alle über die Grenzen hinausgehenden Wirtschaftsvorgänge als einen Teil der Volkswirtschaft selbst und von da aus das Zusammenspiel aller Volkswirtschaften behandeln. Schließlich soll die Vorlesung über „Geld und Kredit“ keine Geld- und Leihprofitlehre im kapitalistischen Sinne sein, vielmehr im allgemeinen und vom Standpunkt der deutschen Volkswirtschaft aus behandeln, wie in diese sich das Kredit- und Währungsweisen einbaut und welche Funktionen es erfüllt.

Auch die Landwirtschaftslehre wird nach den neuen Richtlinien für das landwirtschaftliche Studium aus einem engumgrenzten Fachgebiet mit einer ganz auf den rechenhaften Erfolg und den Großbetrieb eingestellten Problemstellung nunmehr von den großen volkspolitischen Aufgaben von Bauer und Landwirt ausgehen und die landbautechnischen und betriebswirtschaftlichen Fragen von hier aus sehen und lösen müssen. Man wird deswegen selbstverständlich die kausalmechanische und experimentelle Betrachtungsweise nicht aufzugeben brauchen, aber ihrer Grenzen wird man sich bewußt sein müssen, in ihr nur ein Hilfsmittel der Forschung sehen dürfen. Das Experiment, sagt Professor Dr. Konrad Meyer, der zuständige Referent im Unterrichtsministerium, jüngst in diesem Zusammenhang richtig, könne immer nur Teilerscheinungen erfassen, während die Wirklichkeit aber ein unteilbares Ganzes ist, das nur als Ganzes wahrgenommen oder, wie er sagte, erlebt werden könne. Man könne sich wohl einen landwirtschaftlichen Betrieb in rationell-vollendeter Weise konstruieren, man erhalte dann aber einen Mechanismus, kein gegliedertes und lebendiges Ganzes, das zur Dauerleistung befähigt wäre.

Dieser kurze Überblick dürfte wahrscheinlich schon die ganze Bedeutung der neuen volks- und landwirtschaftlichen Studienordnung haben erkennen lassen. Sie stellt an die landwirtschafts-, noch mehr aber an die staatswissenschaftlichen Fakultäten die größten Anforderungen. Nicht nur weil sie eine Fülle neuer Vorlesungen bringt, sondern weil diese Vorlesungen eine Abkehr von der überkommenen, individualistisch-liberalen Lehre verlangen. Es ist aber kaum

möglich, daß ein Wissenschaftler, der gestern noch solche Fehlvorstellungen vom Wesen der Wirtschaft hatte, daß er die entscheidenden Grundgedanken der Volkswirtschaftslehre in eine mathematische Formel hineinpresse zu können meinte, der weiter den Boden, gar selbst die Arbeitsleistung theoretisch mit irgendwelchem Sachgut auf die gleiche Stufe stellte, heute Vorlesungen im Sinne der Richtlinien halten kann. Der Hauptschriftleiter der „Nationalsozialistischen Landpost“, Edmund Sala, schreibt daher jüngst treffend: „Es steht außer Zweifel, daß jede Studienreform nur der erste Schritt sein kann, dem folgerichtig eine Reform des Lehrkörpers nachfolgen muß. Hier ist noch eine Aufgabe zu erfüllen, bei der die Kompromißlosigkeit des Vorgehens erste Voraussetzung für den Erfolg ist.“

Wilhelm Scheuermann:

Die Bauernverflavung

Während wir für viele Gebiete aus Mangel an Einzelforschungen den ganzen Umfang des Elendes nur schätzen können, den der Westfranke Karl über den germanischen Frei- und Edelbauern gebracht hat, liegen genaue und bisher nicht genügend beachtete Untersuchungen seitens des Luxemburger Archivars N. van Werweke (eines liberalen Katholiken) vor. Sie betreffen das Kerngebiet der karolingischen Hausmacht, das jetzige Großherzogtum Luxemburg mit den anschließenden Nachbarstrichen des Erzbistums Trier, Lothringens, des Saarlandes, nördlich anschließend die heute zu Frankreich, Belgien gehörenden und bis an die deutsche Eifel reichenden Bezirke der Ardennen, der ehemaligen Grafschaft Chiny, Cupen-Malmedys mit der ehemaligen Abtei Stevelot.

Für die vorkarolingische Zeit der Freiheit stellt der Forscher eine starke Viehhaltung fest, die neuerdings vereinzelt, aber ohne Angabe von Unterlagen, bezweifelt worden ist. So erreichte entsprechend der Bedeutung, die gerade der Reichsbauernführer Darré der germanischen Schweinehaltung zugewiesen hat, der Bestand an Schweinen beim durchschnittlichen Einbusenbauer bis an 50 Stück, womit er der Zahl der gehaltenen Schafe gleichkam. Den Pferdebestand beziffert der Forscher auf 7 bis 12 Stück, die Rinderherde auf 17 bis 25 Haupt, beides in Übereinstimmung mit den uns in den Gesetzen der salischen Franken gemachten Angaben.

Im Jahre 888 ergeben die Archive folgendes verändertes Bild: Freie Hufen scheinen nur noch vereinzelt in den weglosen Ardennen zu bestehen, wo sie sich nach Ausweis der Weistümer bis ins 16. Jahrhundert erhalten. Ihre Inhaber, die in den späteren französischen Urkunden die Bezeichnung francs hommes führen, bleiben abgabefrei, haben nur dem Landesherren mit Ross und Harnisch zu dienen.

Die ganze Masse der Bauern ist unfrei geworden bis zu dem Grade, daß ihnen nicht einmal das Recht zur Ehe zusteht, sondern nur zu einem Zeilager

nach Art der römischen Sklaven. Eine Urkunde des 10. Jahrhunderts beklagt sich nach Aufzählung der langen Reihe der Gutsarbeiterinnen und ihrer ledigen Kinder geradezu darüber, daß zwei der mannbaren Mädchen noch kinderlos sind und „zu der Vermehrung der unfreien Leute noch nicht den schuldigen Tribut entrichtet haben.“

Die Bauern haben durchschnittlich in der Woche drei volle Frontage zu leisten, also im Jahre 156 Tage. Dazu ergeben sich im einzelnen u. a. folgende Verpflichtungen neben der selbstverständlichen Zahlung des Zehnten: Die Bauern der Abtei Prüm in Remich, Bech, Schwebfingen, Winchringen und Remerschen haben gemeinsam alle Arbeiten auf den in Remich liegenden 30 Hufen der Abtei zu verrichten, dabei alle Ackerländereien, Wiesen, Weinberge und den Wald zu besorgen. Außerdem haben sie je Kopf und Jahr abzuliefern ein fettes Schwein, ein halbes Pfund Flachs, zwei Denare in bar für die Befreiung von der Pflicht, Pferd und Wagen für den Heeresdienst zu stellen, drei Hühner, zehn Eier, 50 Pfähle, 100 Schindeln; jeder stellt dreimal im Jahr ein Pferd, um nach Prüm, Verdun oder Chateau-Salins die Ernten zu führen und von letzterem Orte Salz abzuholen. Jeder muß jährlich fünf Mütt (altdeutsches Scheffelmaß von zu verschiedener Zeit wechselnder Größe) Korn oder Wein nach Prüm führen, 15 Karren Mist auf die Felder oder in die Weinberge fahren. Ferner sechs größere Pfähle stellen, einen für das Fischwehr an der Mosel und fünf für die Umzäunung des Herrenhauses. Endlich hat er in der Zeit um Weihnachten während 15 Tagen täglich einen Karren Brennholz am Herrenhause abzuliefern.

Eine Urkunde über eine Sondervereinbarung liegt für einen Prümer Untertanen, den Bauer Haistolf in Bastnach vor. Für die Bewirtschaftung einer Hufe hat er jährlich, statt eines Schweines, fünfzehn Denare zu zahlen. Im Mai hat er ein Schaf mit der Wolle abzuliefern oder wieder fünfzehn Denare zu zahlen. Ferner hat er jährlich zu liefern drei Hühner, fünfzehn Eier, zehn Knäuel oder Stränge Wolle, zwei Mütt Hafer. Er muß jährlich vier Morgen roden, vom 1. Lenzmond ab während der Dauer der Saatzeit wöchentlich einen Tag Saatfron leisten. Im Gilbhart hat er mit zwei Ochsen nach der Mosel zu fahren, um die leeren Weinfässer der Abtei dorthin zu schaffen und die gefüllten zurückzubringen. Im Nebelung hat er zehn Mütt Hafer oder fünf Mütt Korn nach Prüm zu führen. Im Hornung hat er fünfzehn Tage ununterbrochen an dem ihm zugewiesenen Ort zu fronen. Im Mai hat er wieder eine Woche ununterbrochen zu fronen und zehn Mütt Hafer oder fünf Mütt Korn nach Prüm zu führen. Während der übrigen Zeit des Jahres hat er wöchentlich drei, im ganzen Jahre mindestens 150 Frontage zu leisten. Außer den Naturalabgaben hat er im ganzen jährlich 42 Denare im Gewicht von etwa 60 Gramm Silber zu zahlen, wozu wiederum selbstverständlich die Abgabe des Zehnten als Kirchensteuer kommt. Als besonders schwer wurden die Fronfahrten nach Prüm und an die Mosel empfunden.

Die Luxemburger Älten berichten uns aber auch, wie gut es inzwischen den mit dem Land der früher freien Bauern ausgestatteten Geistlichen und Feudalherren erging. Der große Zehnt als Kirchensteuer wurde nur vom Ertrage der Ader, Wiesen und Weingärten erhoben. Dazu kam der kleine Zehnt vom Ertrage der Gärten und des Viehs. Bau und Unterhaltung der Kirche und des Pfarrhauses oblag den Pfarrgenossen. Dazu kamen die in ihrer Masse erdrückenden Stolzgebühren, die bei jeder Gelegenheit fällig wurden.

Eine der ältesten, zur Zeit des großen Bauernlegens ausgestatteten Pfarreien, Mersch, ein Ort, der es 1900 zu noch nicht 2000 Einwohnern gebracht hatte und früher noch viel unbedeutender war, besaß noch im Jahre 960 anderthalb Quadratmeilen Kirchenbegüterung. Das war aber nur noch ein Rest der früheren Herrlichkeit, denn zuerst besaß sie etwa vier Quadratmeilen, ein Zehntel der Fläche, welche jetzt das ganze Großherzogtum einnimmt. Viel besser verstand es das Kloster Echternach, seinen Besitz auszudehnen, denn bis mitten nach Frankreich, bis in die Niederlande, bis nach Thüringen hinein mußten die Bauern auf den zerstreuten Gütern dieses Klosters auf der Scholle für das Kloster fronen, die einst das Odal ihrer Vorfahren gewesen war.

Nicht immer war dieser Besitz der Geistlichkeit und der Feudalherren auch nur mit dem Schein des Rechtes erworben. Van Werveke stellt auf Grund seiner Untersuchungen in den Luxemburger Archiven fest: Zum Zwecke der Mehrung des Kloster- und Kirchengutes und um es gegen etwaige Ansprüche zu schützen, war die Fälschung von Stiftungsurkunden an der Tagesordnung. „Fälschungen sind seit dem 9. Jahrhundert ungemein zahlreich, und es gibt kaum ein altes Kloster, kaum eine alte kirchliche Stiftung, in deren Urkundenschatz nicht eine bald mehr, bald minder große Anzahl von falschen Schenkungen, Testamenten oder ähnlichen Gebietsübertretungen zu finden sind. Besonders tüchtig war in dieser Hinsicht das Stift St. Maximin in Trier. Der Forscher gibt eine Reihe von „bezeichnenden“ Beispielen an, wie man diese Fälschungen ausführte. Er schließt diese Betrachtung: „Die Fälschungen haben angebauert, solange unsere (Luxemburger) Klöster bestanden haben; noch im 18. Jahrhundert wurden, um die Ansprüche des Klosters Clairefontaine auf eine Anzahl streitiger Güter zu begründen, eine große Anzahl solcher falschen Urkunden angefertigt, deren Urheber allerdings derart stümperhaft voring, daß ich nicht verstehen kann, wie sogar damals jemand sich konnte täuschen lassen.“

Auf diesem Gebiete wetteiferte der damalige Adel aber mit den geistlichen Herren. Auch dafür führt der Forscher eine Reihe von kennzeichnenden Beispielen an. So war im 14. Jahrhundert den Herren von Simmern das Hochgericht für ein gewisses Gebiet zugesprochen worden. Im 17. Jahrhundert ersetzten sie das Wort Pfarrei an einer Stelle der Urkunde durch das Wort Herrschaft und gelangten so mit einem Federstrich zu einer erwünschten Macht- ausdehnung. Die Adelsbriefe des Luxemburger Adels wimmeln von Fälschungen, denn die Wappenherolde waren im 17. und 18. Jahrhundert zu gewerbsmäßigen Fälschern herabgesunken, und „gar manche sich hochadlig dünkende Familie verdankt ihren Adel nur der Fälschung“. Trotzdem konnten für das ursprünglich 175 Mitglieder zählende adlige Rittergericht 1778 nur noch ganze neun Mitglieder aufgebracht werden, welche die Ahnenprobe bestehen konnten, so unbekümmert waren die zur Wahl stehenden Grafen und Barone Geldbeiträgen eingegangen.

Zur Geschichte der Bauernbefreiung bringen die Luxemburger Archive sehr wertvolle Beiträge bei. Haben wir bisher, so auf der bekannten eindrucksvollen Lehrschau des Reichsnährstandes, die ersten Aufbaumungsversuche der geknechteten Bauern in das hohe Mittelalter gesetzt, so erfahren wir jetzt, daß wir die Vorläufer dieser Bewegung viel früher ansehen müssen. Schon im 10. Jahrhundert hatte der Erzbischof Theoderich von Trier den leibeigenen Bauern von Wasserbillig das freie Eigentum ihrer Güter bestätigen müssen.

Im 12. Jahrhundert mußte Erzbischof Theobald (Thiebaut) von Reims in Beaumont eine ähnliche Freiheitsurkunde ausstellen, worin er den Bauern sogar die freie Jagd und Fischerei in bestimmtem Umfange wieder zurückgeben mußte. Dieses Beaumonter Recht machte unter dem Namen „Böhmer Recht“ so tiefen Eindruck, daß auch die Gräfin Ermesinde von Luxemburg und ihr Sohn Heinrich von Diederhosen dem Beispiel folgen mußten. Diese wenig bekannten Vorgänge, die beweisen, daß die Bauern niemals das von ihnen geraubte Obalrecht vergessen hatten und schon sehr kurze Zeit nach dem karolingischen Raub mit der Gegenwehr begannen, verdienen wohl eine eingehendere Untersuchung, als sie bisher vorliegt.

Allerdings hatten diese örtlichen Befreiungen keine Dauer. Die Fronverpflichtungen wurden darin auch nur teilweise aufgehoben. Der Zehnte wurde selbstverständlich beibehalten. Und schon derselbe Sohn Heinrich der Ermesinde faßte, als er nach dem Tode seiner Mutter den Bauern des Bezirkes Grevenmacher eine neue Verfassung gab, die Befreiung so auf, daß er zu dem kirchlichen Zehnten einen zweiten Zehnten in Naturalien als landesherrliche Steuer hinzufügte, so daß also die Bauern ein volles Fünftel ihrer Ernte abliefern mußten, außerdem ließ er das Herdgeld, die außergewöhnlichen Abgaben beim Ritterschlag eines Grafen oder der Heirat einer Gräfin weiter bestehen, und schließlich ersand man noch besonders gehässige Schröpfungsarten, indem man die „Untertanen“ zwang, ihr Getreide nur in der Bannmühle mahlen, ihr Brot nicht mehr zu Hause, sondern in dem Bannbadofen backen und ihre Trauben nur noch in der Bannkelter pressen zu lassen, alles gegen besondere Abgaben.

Johannes Schottky:

Unfruchtbarmachung und Rassenpflege

Vor kurzem wurde in dem Staate Kalifornien der Vereinigten Staaten von Nordamerika, in dem seit über 25 Jahren ein Sterilisationsgesetz in Geltung ist, eine lehrreiche Umfrage veranstaltet. Die bekannte amerikanische rassenhygienische Zeitschrift „Eugenical News“ berichtet darüber, daß im ganzen 1225 Personen von Studenten daraufhin gefragt wurden, ob sie die Sterilisation billigten und ob sie den Unterschied zwischen Sterilisation und Kastration kannten.

Es ergab sich dabei folgendes: Insgesamt 76 v. H. der befragten Personen kannten das Wesen der Sterilisation. Von diesen waren 92 v. H. für die Unfruchtbarmachung, 7 v. H. dagegen, 1 v. H. zweifelhaft. Nicht verstanden wurde der Unterschied zwischen den beiden Eingriffen von zusammen 22 v. H. der Befragten. Von diesen stimmten im Gegensatz zur ersten Gruppe nur 56 v. H. dafür und 42 v. H. dagegen, bei 2 v. H. zweifelhaften Fällen.

Die Zeitschrift zieht aus der Tatsache, daß nur rund $\frac{1}{4}$ der Bevölkerung, wenn man das Ergebnis verallgemeinern darf, die Sterilisation kennen, ob-

Obal Heft 8, Jahrg. 4, Sg. 4.

wohl sie doch seit über $\frac{1}{4}$ Jahrhundert geübt wird, den richtigen Schluß, daß die Aufklärung weiterhin in ausgedehntem Maße geübt werden muß. Welchen Wert diese Aufklärung hat, erfieht man ohne weiteres daraus, daß die überwiegende Mehrzahl der Kenner der Unfruchtbarmachung dafür sind und daß sich die große Mehrzahl der Ablehner unter ihren Nichtkennern befinden. Bemerkenswert ist dabei noch, daß ein besonders hoher Hundertsatz von zustimmenden Urteilen unter all denjenigen festzustellen war, die beruflich am ehesten von der Sterilisation Kenntnis haben mußten.

In Deutschland ist bekanntlich auf Grund des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 eine gesetzliche Regelung der Unfruchtbarmachung aus rassenhygienischen Gründen mit Wirkung vom 1. 1. 1934 in Kraft getreten. Immer wieder macht man aber auch heute noch trotz ausgedehnter Aufklärung die Erfahrung, daß über die Voraussetzungen dieses Eingriffes, über sein Wesen und über die geschichtliche Entwicklung der Unfruchtbarmachung vielfache Unkenntnis herrscht. Daher sei im folgenden kurz einiges Wesentliche darüber berichtet, unter Beschränkung auf die Hauptgesichtspunkte.

Die Unfruchtbarmachung

Es gibt zwei grundsätzlich verschiedene Arten der Unfruchtbarmachung. Einmal kann man die Keimdrüsen selbst zerstören (mechanisch oder durch Bestrahlung) oder sie entfernen. Diesen Eingriff nennt man *Kastration*. Er wurde seit den ältesten Zeiten bis heute bei männlichen Tieren wie bei Männern immer wieder aus den verschiedensten Gründen heraus angewendet. So diente er, um einige wenige Beispiele zu nennen (selbst noch im letzten italienisch-abessinischen Kriege!), zur Bestrafung der Feinde. Einzelne Personen (so der Kirchenvater Origenes) wie ganze Sekten haben seit vielen Jahrhunderten hier und dort die Kastration aus religiösen Gründen angewendet. Um den Geschlechtstrieb herabzusetzen oder zu beseitigen und eine Zeugung zu verhindern, wurde er z. B. bei Haremswächtern vorgenommen. Um die knabenhaft hohe Stimmlage mit der Klangfülle eines männlichen Brustkorbes zu vereinigen, wurden bis vor nicht allzu langer Zeit zahlreiche Knaben, vor allem in der Umgebung des Papstes, kastriert. Heute wird die Kastration auf Grund gesetzlicher Regelungen im Auslande wie auch in Deutschland bei Sittlichkeitsverbrechern angewandt, um die krankhafte Stärke und Richtung des Triebes herabzusetzen. Unabhängig davon ist selbstverständlich die Kastration in all den Fällen gestattet, in denen sie bei bestimmten Krankheiten zur Abwendung einer das Leben bedrohenden Gefahr notwendig wird. Die vor der Geschlechtsreife vorgenommene Kastration bringt beim Manne wie bei der Frau sehr kennzeichnende Veränderungen der Persönlichkeit auf körperlichem wie seelischem Gebiete hervor (Eunuchen). In einer Reihe von Fällen ist auch die Kastration als Kriegsverletzung in Erscheinung getreten. Bemerkenswert erscheint, daß nach von Hentig vor dem amerikanischen Bürgerkriege die Kastration an Negersträflingen oder „als Methode, fleißige Arbeiter zu produzieren“, bisweilen angewandt worden ist (nach Landmann). Im übrigen ist seit den ältesten Zeiten die Kastration als Strafe für sexuelle Vergehen, Ehebruch usw., früher bei den verschiedensten Völkern gebraucht worden (s. von Hentig).

Die grundsätzlich von der Kastration zu unterscheidende andere Art der Unfruchtbarmachung, die hier im folgenden allein weiter behandelt werden soll,

ist die sog. Sterilisation. Darunter versteht man die künstliche Unterbindung der Leitungswege der Geschlechtszellen. Beim Manne ist es der Samenstrang, bei der Frau der Eileiter, die verlegt oder unterbunden werden. Die Keimdrüsen, die bekanntlich sehr wichtige innersekretorische Aufgaben haben, bleiben dabei voll erhalten; mithin werden auch alle diejenigen Fähigkeiten und Kräfte körperlicher wie seelischer Art nicht im geringsten angetastet, die von den Keimdrüsen aus ihre Steuerung erfahren. Vor allem betrifft dies die Fähigkeit zum Geschlechtsverkehr und das normale geschlechtliche Empfinden. Die Sterilisation konnte erst an Geltung gewinnen, als genügend sichere unschädliche und einwandfreie Operationsmethoden ausgearbeitet worden waren. Beim Manne handelt es sich dabei um einen völlig harmlosen und rasch zu vollziehenden kleinen operativen Eingriff an dem dicht unter der Haut liegenden Samenstrang, bei der Frau um eine technisch heute gut durchgearbeitete, verhältnismäßig einfache Operation.

Daß die Unfruchtbarmachung tatsächlich ohne alle schädlichen Folgen verläuft, dafür sei als eines von zahlreichen Beispielen der Selbstbericht eines Erbkranken (aus einem Briefe) wiedergegeben:

„Die Schwerhörigkeit erhöht den an und für sich schon schwierigen Daseinskampf um ein beträchtliches. Nicht selten müssen die von ihr Betroffenen fremde Hilfe in Anspruch nehmen oder fallen gar der öffentlichen Fürsorge zur Last. Schon dieser Gedanke wird den einen Menschen mehr bedrücken als den anderen. Kein Wunder, wenn dem verantwortungsbewußten Teil eines Ehepaares auch ängstliche Gedanken in bezug auf die Nachkommenschaft sich ausdrängen, zumal wenn, wie es bei mir der Fall ist, Großmutter, Mutter und ein Vetter schwerhörig waren bzw. sind. Im Jahre 1931 ließ ich mich nach reiflicher Überlegung sterilisieren. Heute, nach drei Jahren, kann ich und meine Frau nur immer wieder sagen, uns ist eine große Wohltat erwiesen worden. Die Sterilisation hatte bisher nicht die geringsten nachteiligen Folgen. Deshalb begrüße ich das Sterilisationsgesetz in seiner jetzigen Form und halte es sogar für angebracht, daß der Staat in manchen Fällen einen Zwang ausübt. Ich bedaure nur, daß das Gesetz als negative Maßnahme erklärt wird, denn mir ist die Sterilisation eine Hilfe gewesen.“

Die Hauptbedeutung der Unfruchtbarmachung (wie im folgenden statt Sterilisation gesagt werden soll) liegt auf rassenhygienischem Gebiete. Durch den harmlosen Eingriff wird es nämlich möglich, die Zeugung von Kindern zu verhindern. Immerhin ist auch die Unfruchtbarmachung zuweilen als Strafe angewandt worden. So hat sie sich in wenigen amerikanischen Staaten in dieser Form gehalten, und zwar offenbar vor allem aus dem Grunde, weil man gegen Neger und fremdrassige Einwanderer vorgehen wollte. Die in Deutschland geübte Unfruchtbarmachung dient allein der Verhütung erbkranken Nachwuchses.

Unfruchtbarmachung und Rassenpflege

Immer wieder sind es zwei Grundtatsachen, die den rassischen Bestand eines Volkes gefährden und bei deren Nichtbeachtung sein Niedergang unaufhaltsam fortschreiten muß. Die Rassenmischung und rassische Überfremdung beseitigt allmählich aber sicher die kennzeichnenden Eigenschaften der Ausgangsrasse; bis diese schließlich endgültig ausgelöscht ist und ein Mischvolk zurückbleibt, aus dem nie mehr die ursprüngliche Rasse sich herauszuchten läßt. In Deutsch-

land drohte die Gefahr der rassistischen Überfremdung vor allem durch die Rassenbestandteile des Judentums. Bekanntlich hat der nationalsozialistische Staat durch das Gesetz zum Schutze der deutschen Ehre und des deutschen Blutes dieser Vermischung einen endgültigen Riegel vorgeschoben.

Der andere Weg zum Rassentod ist die unterschiedliche Fortpflanzung. Diese ist einmal durch eine wachsende überdurchschnittliche Vermehrung der erbuntüchtigen Teile des Volkes gekennzeichnet. Seit Jahrzehnten drohte Deutschland diese anschwellende Gefahr. Insbesondere sind es bestimmte Schwachsinnsgruppen und gewisse Gruppen von Gesellschaftsfeinden, sozial Untauglichen, deren weit überdurchschnittliche Vermehrung durch ungeeignete, rassenfeindliche soziale Verhältnisse noch Vorschub geleistet wurde. Beschleunigt wird die Verpöbelung der Rasse durch die unterdurchschnittliche Vermehrung der Erbtüchtigen, die bekanntlich seit längerem nicht einmal ihren eigenen Bestand durch ihre Kinder zu erhalten vermögen.

Daß die erbtüchtigen und kulturtragenden Teile des Volkes wieder eine stärkere Vermehrung aufbringen, ist letztlich Angelegenheit der Gesinnung, wengleich entsprechende soziale und politische Einrichtungen, wie eine familienpolitisch ausgerichtete Steuerordnung und Besoldungsordnung usw., diese weitgehend unterstützen können. Schon heute macht sich hier ein deutlicher Umschwung bemerkbar. In Zukunft wird immer mehr die Förderung einer Vermehrung der Erbtüchtigen in den Vordergrund treten und so allmählich eine Aufartung, biologische Aufforstung und rassistische Höherentwicklung an die Spitze aller rassenpflegerischen Maßnahmen treten müssen.

Dagegen mußte in dem Augenblick, als das Anwachsen der Erbuntüchtigen richtig erkannt worden war, deren Zurückdrängung eine allererste Sorge des Staates werden. Neben schwächlichen Ansätzen von anderer Seite wurde diese Forderung mit Folgerichtigkeit allein von der NSDAP vertreten und nach der Machtergreifung mit wissenschaftlicher Unterstützung und rassenhygienischer Zielklarheit in die Tat umgesetzt. Es gibt dabei verschiedene Maßnahmen, die zwar das gleiche Ziel verfolgen, aber auch nicht annähernd gleichen Wertes und gleichen Erfolges sind. Der Rat zur Ehelosigkeit und Kinderbeschränkung wird nur bei einsichtigen Menschen Erfolg haben können. Gerade aber die Schwachsinnsigen, deren Vermehrung zurückgedrängt werden soll, werden weder die notwendige Einsicht noch die nötige Selbstbeherrschung, die zum Wohle des ganzen Volkes notwendig wäre, aufbringen. Eine Absonderung aber der Schwachsinnsigen und übrigen Erbuntüchtigen wäre mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden, die auf die Dauer nur wieder von den noch gesund gebliebenen Teilen des Volkes getragen werden müßten. Außerdem ist heute bereits das auf das Einzelwesen bezogene Denken so stark ausgebildet, daß in einer dauernden Absonderung eine unerhörte Härte gesehen werden würde. Ferner gibt es nicht wenige Erbkranke, zumal unter den Geisteskranken, die nur sehr vorübergehend eine ernstere Störung zeigen, dann aber wieder für längere Zeit durchaus berufsfähig und geschäftsfähig sind. Auch diese können selbstverständlich nicht dauernd in Absonderung gehalten werden. Die einzig sichere Maßnahme, um tatsächlich erbkranken Nachwuchs zu verhindern, ohne andere stärkere Eingriffe in die persönliche Freiheit vorzunehmen oder die Volksgemeinschaft zu stark zu belasten, ist vielmehr die Unfruchtbarmachung. Es handelt sich also bei dieser Maßnahme darum, bei allen denjenigen Volksgenossen, deren Nachkommen mit Sicherheit eine weit höhere Erkrankungs-

gefährdung haben werden, als sie dem Durchschnitt entspricht, eine Nachkommenschaft zu verhüten. Der Ausdruck rassenhygienisch besagt also in diesem Zusammenhange nicht, daß durch die gesetzliche Unfruchtbarmachung rassenfremde Bestandteile an der Fortpflanzung gehindert werden sollen, nur weil sie rassenfremd sind; derartige Maßnahmen mögen andere Staaten, soweit sie bei ihnen Geltung haben, für sich verantworten. In Deutschland wird die Unfruchtbarmachung nur vorgenommen, um zahlreichen Kranken ein Leben voll Mühsal und Elend zu ersparen.

Zur Geschichte der Unfruchtbarmachung

Bereits gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurden verschiedentlich, auch in Deutschland, Unfruchtbarmachungen aus rassenhygienischen Gründen ausgeführt. Der Staat Indiana der Vereinigten Staaten von Nordamerika erließ im Jahre 1907 ein Sterilisationsgesetz. Weitere Staaten Nordamerikas schlossen sich mit eigenen zum Teil recht unterschiedlichen Gesetzen an. Heute sind bereits in 27 Staaten derartige Gesetze in Kraft.

In Kalifornien, wo am 26. April 1934 das Sterilisationsgesetz 25 Jahre alt war, waren zu diesem Zeitpunkt insgesamt 10 123 Sterilisierungen vorgenommen worden. Leider hat die wissenschaftliche Auswertung der Erfolge der Unfruchtbarmachung in Kalifornien lange Zeit sehr zu wünschen übriggelassen. Immerhin liegen jetzt bereits einige Ergebnisse auf Grund der ersten 6000 Sterilisierungen vor, und zwar vor allem über schwachsinnige Frauen.

In der Schweiz wurde im Kanton Waadt bereits im Jahre 1905 ein Sterilisationsgesetz erlassen, das im Jahre 1928 eine neue Fassung erfuhr. Dort können Personen, die an Geisteskrankheit oder Geisteschwäche leiden, sterilisiert werden, wenn sie für unheilbar erklärt worden sind und aller Aussicht nach eine geschädigte Nachkommenschaft erwartet werden muß.

Ferner hat die kanadische Provinz Alberta 1928 ein Sterilisationsgesetz erlassen.

In Dänemark wurde bereits Ende 1924 die Frage der Sterilisation in einer Sachverständigen-Konferenz durchberaten und schließlich nach manchen Änderungen das Gesetz am 1. Juni 1929 in Kraft gesetzt. Bemerkenswert ist, daß dieses Gesetz gleichzeitig auch die Kastration bei Sittlichkeitsverbrechern umgreift.

In Deutschland ist, unter grundsätzlicher Trennung des Gedankens der Rassenpflege, welche verpflichtet, von dem der Strafe und Besserung, die Kastration von Sittlichkeitsverbrechern durch ein eigenes, Maßregeln der Sicherung und Besserung betreffendes Gesetz geregelt worden.

Die Regelung in Deutschland

Bereits vor dem 1. Januar 1934, an welchem das deutsche Gesetz in Kraft trat, ist vereinzelt die Sterilisation aus rassenhygienischen Gründen ausgeführt worden. Aber erst das Gesetz hat eine eindeutige Rechtslage geschaffen. Sterilisationen aus anderen als durch das Gesetz erlaubten Gründen sind heute in Deutschland verboten. Es kann also nicht mehr vorkommen, wie es in Nachbarstaaten geschehen ist, daß in bestimmten Großstadtkreisen sich junge Männer sterilisieren lassen, um damit, weil ein Kind nicht zu erwarten ist, als besonders begehrenswert zu erscheinen.

Die Vorzüge des deutschen Gesetzes liegen vor allem in folgenden zwei Punkten:

Erstens ist eine bestimmte und umgrenzte Gruppe von Erbkrankheiten herausgegriffen worden, deren Träger sterilisationspflichtig sind. Damit ist allen Ärzten eine klare Handhabe für rassenhygienische Maßnahmen gegeben worden. Zum anderen ist die Sterilisation eines Erbkranken an einen genau festgelegten Verfahrensgang gebunden worden, bei dem Ärzte wie Richter in gleicher Weise mitwirken.

Die Festlegung bestimmter Erbkrankheiten für die Sterilisation hat selbstverständlich zur Voraussetzung gehabt, daß die medizinische Erbforschung in ihren Ergebnissen genügend weit vorgeschritten ist. Das ist bei den im Gesetz aufgeführten Erbkranken auch tatsächlich der Fall. Einmal handelt es sich dabei um Krankheiten, bei denen im einzelnen durch genaue Forschung der Erbgang und die Erbkraft festgestellt werden konnten; zum anderen sind es Erbkrankheiten, bei denen zwar der Erbgang im einzelnen noch nicht festgelegt ist, bei denen aber die Tatsache der Erblichkeit überhaupt als einwandfrei erwiesen gelten muß; es sind Leiden, bei denen ausgeübte statistische Forschungen, wie sie insbesondere Rüdin und seine Schüler ausgeführt haben, den überragenden Einfluß der Erblichkeit feststellen konnten. So gilt, um ein Beispiel zu nennen, von einer der im Gesetz aufgeführten Geisteskrankheiten, daß, selbst wenn nur ein Elter daran erkrankt ist, die Kinder zwölfmal so stark wie die Durchschnittsbevölkerung hinsichtlich der Erkrankung gefährdet sind, und daß diese Gefährdung noch um ein Vielfaches steigt, sobald weitere Fälle in der Verwandtschaft vorkamen oder sogar beide Eltern das Leiden gezeigt haben.

Der Verfahrensgang ist genau festgelegt. Von der Meldung des Arztes geht der Weg über das Gesundheitsamt bis zum Erbgesundheitsgericht, welches alle notwendigen weiteren Erhebungen anstellt, um schließlich zu einem medizinisch wie rechtlich gleichermaßen begründeten Urteil zu kommen. Die Berufung, von der nicht selten Gebrauch gemacht wird, geht von dort an das Erbgesundheitsobergericht, bei dem nicht nur Erbärzte, sondern erste Wissenschaftler mitarbeiten, um jedem Falle je nach seiner besonderen Lage bis ins letzte gerecht zu werden.

Selbstverständlich hat die Unfruchtbarmachung nur dort einen Sinn, wo die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit der Kindererzeugung noch besteht. Sie wird unterlassen bei Personen, die zu alt sind, ferner bei solchen, deren Gesundheitszustand den Eingriff nicht zulassen würde. Hervorzuheben ist besonders, daß die Unfruchtbarmachung auch in den seltenen Fällen ausgeführt werden kann, bei denen es sich um eine zwar erkrankte, aber im übrigen hochbegabte, gegebenenfalls auch aus einer hochwertigen Sippe stammende Persönlichkeit handelt.

Einwände gegen die Unfruchtbarmachung

Es konnte nicht ausbleiben, daß von mancher Seite Einwände gegen das deutsche Sterilisationsgesetz erhoben wurden. Zu einem nicht geringen Teile stammen sie einfach aus der Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse. In diesem Falle kann nur empfohlen werden, sich einmal gründlich z. B. den Kommentar von Gütt, Rüdin, Ruttko anzusehen, der auch eine ausführliche allgemeine Einleitung über Vererbung und Erbkranken enthält. Auch wäre es

ficher für manchen Gegner, der von den wahren Verhältnissen wenig Ahnung hat, sehr fruchtbar, wenn er einmal durch eine unserer Epileptiker- oder Idiotenanstalten geführt werden könnte. Mancher Einwand stammt auch aus einer grundsätzlich anderen weltanschaulichen Haltung heraus; indem man den hohen sittlichen Wert der Unfruchtbarmachung Erbkranker verkennet und den Wert des Einzelmenschen, selbst wenn er krank, geistesgestört oder mißbildet ist, über alles stellen möchte, versteigt man sich sogar zuweilen zu der Behauptung, die Unfruchtbarmachung durchbreche eine natürliche Ordnung. Grundsätzlich liegen die Dinge gerade umgekehrt. Die Unfruchtbarmachung sucht nachzuholen, was durch Einflüsse der Zivilisation und Kultur den Völkern allmählich an natürlichen Ordnungen verlorengegangen ist. Im Kampfe um das nackte Leben gegen Klimaschäden, wilde Tiere und feindliche Stämme wird bei ungebildeten Völkern dauernd ein Ausleseprozeß aufrechterhalten, den die Kulturvölker längst verloren haben. Diese unter natürlicheren Verhältnissen rücksichtslos geübte Auslese der Unzulänglichen holt die Unfruchtbarmachung in einer völlig ungefährlichen und unschädlichen Form nach, im Hinblick auf das dem Volke und der Rasse vom Schöpfer gesteckte Ziel. Im übrigen scheint uns eine lebenslängliche freiwillige Enthaltensamkeit, wie sie von manchen Sekten gefordert wird, die natürliche Ordnung meist in einem ganz anderen Maße zu durchbrechen, insbesondere soweit es sich um erbkräftige und gesunde Volksgenossen handelt. Schließlich ist auch jeder ärztliche Eingriff, der eine vom Schicksal gesandte Krankheit beseitigen will, eine „Durchbrechung natürlicher Geschehens“.

Auch hat man dem deutschen Sterilisationsgesetz vorgeworfen, daß es ein Zwangsgesetz sei. Auf dem Gebiete der Seuchengesetzgebung hat man sich längst daran gewöhnt, daß zum Wohle des Ganzen es oft notwendig wird, wenn ein Seuchenkranker, mag er nun selbst wollen oder nicht, von der Umwelt abgefordert wird und so lange abgefordert bleibt, bis die Ansteckungsgefahr beseitigt ist. Und so wie andererseits der Staat zum Schutze des Volkes und der Heimat von seinen Bürgern im Notfalle sogar das Leben fordern darf, so darf er unseres Erachtens ebenso von seinen erbkranken Mitbürgern den völlig gefahrlosen Eingriff fordern, der nicht nur erbkranken Kindern das Leben erspart, sondern zugleich einer Gesundung und Weiterentwicklung der eigenen Art dient. Letzten Endes handelt es sich hier einfach für die Rasse um eine Tat der Selbsterhaltung, die uns künftige Geschlechter einmal danken werden. Auch der zuweilen gehörte Einwand, daß die Geschlechtskrankheiten durch die Unfruchtbarkeit vermehrt werden würden, ist nicht haltbar, da die Unfruchtbarmachung das natürliche Geschlechtsempfinden nicht ändert. Zahlreiche Erbkranker haben zudem einen nicht einmal durchschnittlichen normalen Geschlechtstrieb. Im übrigen sorgen das Gesetz zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten und die stets verbesserten Behandlungsarten dafür, daß diese Leiden, wie die Statistiken zeigen, immer weiter zurückgedrängt werden. Schließlich hört man zuweilen auch, die Unfruchtbarmachung beschränke die Zeugung von Genialen, weil man in einer längst überholten, wissenschaftlich unhaltbaren Art an irgendwelche Zusammenhänge zwischen Geisteskrankheit und Schöpfertum glaubt.

Die Unfruchtbarmachung im Auslande

Trotz mancher Angriffe auf die deutsche rassenhygienische Gesetzgebung, die zum Teil nur dem bösen Willen entspringen, besonders wenn sie aus Ländern

mit eigenen, nur weniger vollkommenen rassenhygienischen Gesetzen stammen, erleben wir es, daß bei allen Einsichtigen im Auslande heute immer stärker rassenhygienische Gedankengänge sich gleichfalls Bahn brechen, und daß von allen ehrlichen Fachleuten im Auslande das deutsche Gesetz als geradezu vorbildlich empfunden wird. Man erlebt beim Durchblättern ausländischer Zeitschriften immer wieder, wie befruchtend die deutsche Gesetzgebung und das deutsche Schrifttum für alle Rassenhygieniker im Auslande gewirkt haben und noch wirken. Als besonders vorbildlich wird dabei vom Auslande immer wieder die wissenschaftliche Durcharbeitung unseres Gesetzes und seine einheitlich ausgerichtete Anwendung bezeichnet.

Im folgenden seien beispielhaft, ohne jeden Anspruch auf Vollständigkeit, nur noch einige Staaten genannt, die seit dem Inkrafttreten des deutschen Gesetzes gleichfalls rassenhygienische Gesetze angenommen oder durchberaten haben.

In Dänemark bestätigte die Revision des Gesetzes vom Jahre 1929, die am 16. 5. 1934 erfolgte, daß das Gesetz erfolgreich gewesen ist.

In Norwegen wurde im Jahre 1934 das norwegische Sterilisationsgesetz vom Storting gegen nur eine Stimme angenommen.

In Schweden wurde das Gesetz über Sterilisierung oder Internierung geistig Minderwertiger dem Gesundheitsministerium vorgelegt, genehmigt und am 1. Januar 1935 in Kraft gesetzt.

In Finnland ist gleichfalls das dem Reichstag in Helsingfors vorgelegte Sterilisationsgesetz durchgegangen. Nach § 1 dieses Gesetzes kann ein Idiot, ein Geisteschwacher oder Geisteskranker sterilisiert werden, wenn Anlaß zu der Befürchtung besteht, daß seine Gebrechen sich auf seine Nachkommen vererben können.

Auch in Ungarn ist inzwischen ein Sterilisationsgesetz erlassen worden.

In Polen wird zur Zeit der Vorschlag eines entsprechenden Gesetzes von der Polnischen Gesellschaft für Eugenik ausgearbeitet.

In Japan wird von der japanischen Gesellschaft für Rassenhygiene in ausgedehntem Maße Propaganda für ein rassenhygienisches Sterilisationsgesetz gemacht.

In England haben die verschiedensten Kreise, u. a. die Konferenz des Nationalrates der Frauen, die Regierung dringend aufgefordert, gesetzliche Maßnahmen für die Sterilisation zu treffen.

Aus den verschiedensten anderen Ländern Europas wie der anderen Erdteile liegen Berichte darüber vor, daß auch in ihnen die Sterilisationsfragen eifrig bearbeitet werden und daß sich dauernd die Stimmen der Fachleute mehren, die eine Einführung der Unfruchtbarmachung verlangen.

So hat sich Deutschland tatsächlich mit seinen rassenpflegerischen Bestrebungen die Führung in der Welt erobert, und es dürfte nur noch eine Frage der Zeit sein, bis nicht nur die Fachleute des Auslandes, auf deren Arbeit es freilich stets zuerst und zuletzt ankommt, sondern auch die öffentliche Meinung der anderen Länder diesen Vorsprung Deutschlands erkennen, bewundern und immer mehr nachahmen werden.

Felix Havenstein:

Der „Salomonsstern“ am deutschen Bauernhaus

An den Giebeln alter deutscher Bauernhäuser, in alten Wirtshauschildern und auf altertümlichem Hausrat finden wir neben vielen anderen Zeichen und Sinnbildern, die in ihren strengen Formen geistige Erkenntnisse ausdrücken, in häufiger Wiederkehr auch den aus zwei übereinandergelegten Dreiecken bestehenden Sechsstern, den der Volksmund kurzerhand als Juden-, Davids- oder Salomonsstern bezeichnet. Man hat das in vergangenen Zeiten einfach so hingegenommen, ohne darüber nachzudenken, was ein jüdisches Zeichen eigentlich an einem deutschen Bauernhaus, auf einer Neujahrsgebäckform aus der Eifel oder auf einer friesischen Salzmeße zu tun haben soll.

Nun, es sei gleich vorweggenommen, dieser Salomonsstern hat zu dem Judenkönig Salomon ebensowenig Beziehungen wie ein deutsches Bauernhaus zum gesamten Judentum. Der seltsame Stern ist ario-germanisches Ureigen wie all die anderen Heils-, Glücks- und Segenszeichen (Hakenkreuz, Sonnenwirbel, Ahtstern, Raute usw.), von denen wir die meisten schon in vorgeschichtlicher Zeit auf Gefäßen und Geräten finden. In Wirklichkeit ist der Salomonsstern nämlich ein **Salmannsstern**. Den Salmann, der soviel wie ein Heilsmann war, finden wir noch im alten deutschen Rechtsleben als Wahrer mancherlei Rechtsabmachungen, von Vermächtnissen usw. Das **Sal-Buch** als Bezeichnung für Grundbuch ist heute noch in einzelnen Teilen Deutschlands gebräuchlich, und die **Sal-Weide** hat ihren Namen von der aus dreifach gedrehten Weidenzweigen bestehenden Schlinge, die einst neben dem Schwert auf dem Richtertische lag. „**Sal**“ ist Heil und Recht; der **Salmann** war einst Wissler und Wahrer dieses Rechtes und Heiles, die beide nach germanischer Auffassung nicht gut voneinander zu trennen sind.

Da Salmann aber mit Salomon lautlich fast übereinstimmt, fiel es in der Zeit der Christianisierung nicht schwer, das germanische Lebens- und Segenssymbol des Salmannes zum Symbol des Judenkönigs Salomon umzufälschen. Durch die christliche Kirche wurde dann zwar der neue Name befestigt, aber Bauern und Handwerker, die aus Überlieferung besser um seine Bedeutung und Herkunft wußten, fügten ihn als Glücks- und Segenszeichen weiter dem Mauerwerk am Giebel ein, schnitten ihn weiter in Wäschemangeln und Truben, und auch die Schmiede stellten ihn kunstgerecht in die Wirtshauschilder hinein, zumal da sie ja ebenso wie die künftigen Brauer, Maurer und Zimmerer Träger und Wahrer alten Heilsgutes waren.

Wenn man aus der Reichhaltigkeit der Verbreitung eines solchen Zeichens Schlüsse auf seine hohe Bedeutung ziehen darf, dann muß man gerade beim Sechsstern zu der Überzeugung kommen, daß er als Zeichen des Salmannes einst allerdings von hohem Range gewesen sein muß. Bemerkte sei, daß der Sechsstern nicht allein durch zwei übereinandergelegte Dreiecke gebildet wird, sondern ebenso häufig als **sechspeichiges Rad** oder einfach aus **sech**s

von einem Mittelpunkt ausgehenden Strahlen dargestellt wird. Die Bezeichnung Salmannsstern findet dabei jedoch nur auf die durch die beiden Dreiecke gebildete Form Anwendung, in der er schon früh den Juden bekannt geworden sein dürfte, die ihn als Hoheitszeichen in ihren Ritus übernahmen. Sehr wahrscheinlich ist, daß diese „Übernahme“ zur Zeit des Königs David erfolgte, dessen Leibwache sich bekanntlich aus Kretern und Philistern zusammensetzte. (Daher die Bezeichnung „Kreti und Pleti“.) Kreter und die nichtsemitischen Philister aber haben schon in früher Zeit nordische Kulturgüter übernommen. So zeigt eine altböotische Vase, die zum jonisch-kretischen Kulturkreis gehört, Rautenmuster, Hakenkreuz und Hagal. Kein Wunder also, wenn auch den Juden schon zu Davids Zeiten nordische Heilszeichen bekannt wurden.

Eine weitere Bestätigung dafür, wie tief der Salmannsstern in der Geschichte unserer Rasse wurzelt, erhalten wir durch einen Blick in die Pflanzenkunde. Im Frühling bis in den Sommer hinein blüht in unseren Wäldern ein Maiglöckchengewächs, der „Salomonsiegel“ (*Convallaria polygonatum*). In botanischen Büchern steht zu lesen, daß er seinen Namen nach dem „Siegel“ trage, das sichtbar wird, wenn man die Knötchen in seinen Wurzeln durchschneidet. Gewiß, da entsteht ein rundes Gebilde, das mit einiger Phantasie als Siegel angesprochen werden könnte; aber niemals zeigt sich dort ein Salomonsiegel in der Form des Sechssternes. Dieses Siegel trägt die Pflanze in ihrer Blüte, deren sechs Blütenblätter so angeordnet sind, daß die miteinander verbundenen Spitzen das richtige Siegel ohne Phantasie erkennen lassen. Hinzu kommt, daß die Siegelträgerin *Convallaria polygonatum* über ganz Europa und Teile Asiens verbreitet ist und überall den gleichen Namen „Salomonsstern“ trägt! Die weite Verbreitung, die dieser Name doch bestimmt schon in sehr früher Zeit gefunden hat, besagt wohl am deutlichsten, daß bei der Namensgebung nicht der Judenkönig Salomon Pate gestanden hat, sondern der ario-germanische Salmann, den man dann in Verfallszeiten vergaß und dem biblischen Salomon gleichsetzte. Ebenso zeigen die von Dr. G. Prikel und Dr. E. Jessen gesammelten deutschen Volksnamen für den „Salomonsiegel“, daß diese Pflanze schon in sehr früher Zeit die Aufmerksamkeit der Menschen auf sich lenkte und von ihnen mit vielen anderen hineingestellt wurde in das Reich ihres Glaubenslebens und Brauchtums. Neben der schon im Mittelalter gebräuchlichen lateinischen Bezeichnung „*Sigillum salutis*“ finden wir die Namen: Allermannsharnisch (Ulraune) in Kärnten, Dittiwurz im Aargau bei Baden, Enbern oder Eynbern im Mittelhochdeutschen, Erger oder Stechkrut im Schweizer Kanton Waadt, Unser Frauenkrut im Mittelniederdeutschen, Gliddwurz in Siebenbürgen, Jageteufel in Schlessien, Magerata im Althochdeutschen.

Mariensiegel und Stern des Herrn sind ferner zwei Namen, die von Torites aus dem 17. Jahrhundert überliefert wurden. „Schminkwurz“ heißt der Salomonsiegel in Schlessien, während Triangel und Wis-, Wit-, Wys- oder Wytwort gleichfalls von Torites überliefert sind, jedoch nicht als typisch für eine bestimmte Landschaft.

Gerade die letztgenannten Namen beweisen, daß mit dem Salomonsiegel, der draußen im Walde blüht, uraltes Heilswissen und uralte germanische Glaubensvorstellungen verbunden sind. Namen wie Jageteufel, Mariensiegel

und Stern des Herrn zeigen — obwohl die letzten beiden schon verchristlicht sind —, daß unsere Väter den Pflanzen und ihren Blüten etwas tiefer ins Angesicht schauten. Jageteufel: Man kann damit dem Bösen wehren, wenn man ihm das Zeichen des Rechtes und des Heiles zeigt, das die Blüte birgt! Wer denkt da nicht an Goethes Faust: „... daß ich hinausspaziere, verbietet mir ein kleines Hindernis, der Drudenfuß auf Eurer Schwelle.“ Warum soll der Sechsstern nicht die gleiche Wirkung haben wie das Pentagramm, der Drudenfuß?! „Mariensiegel“ und „Stern des Herrn“, so hießen auch die Salmannssterne, mit denen man einst den Christbaum schmückte, und auch dieser Brauch hat wohl seinen Ursprung im Julfest unserer germanischen Väter.

Warum gab denn aber der Mensch den Pflanzen schon in vorchristlicher Zeit so sinndeutende Namen? Warum hob er sie damit heraus über andere? Weil er seine heiligen Zeichen und Siegel, den seltsamen Zahlenrhythmus wiederfand in Blättern, Blüten und Früchten von Blumen, Bäumen und Sträuchern. Er sah den Sechsstern des Salmannes im Blütenkelch jener Waldblume, den Trifuß oder Trichsal an der Wacholderbeere, deren Stammholz ihm zum Verbrennen seiner Toten diente, den Fünfstern an den fünf Reichblättern der Hagrose. Ihm waren das Herz des Lindenblattes und das kreisrunde Näpfschen, darin die Eichel steckt, sinndeutende Symbole göttlicher Offenbarungen.

Spreden wir also fortan nicht mehr vom Salomonsstern, sondern vom Salmannstern und tragen wir Sorge, daß das durch jüdischen Mißbrauch in Verruf gekommene und vielgeschmähte Zeichen jenes Sechsternes, um dessen Sinndeute unsere alten Baumeister, Bauern und Handwerker als Hüter alten Heilswissens noch wußten, wieder zu Ehren komme und von jedermann verstanden werde.

Das Archiv

Der Bauer im Umbruch der Zeit

Die Fragestellung „Bauerntum oder Patisundienbesitz“, die durch das Buch „Der Bauer im Umbruch der Zeit“ von Regierungsrat Dr. Claus aufgeworfen wurde, ist nicht nur weltanschaulich von größter Bedeutung. Alle Kulturvölker der Erde wurden vor diese Frage gestellt, und die Antwort, die ihre Staatsmänner auf sie gegeben haben, war entscheidend für das Schicksal jener Völker. Das lehrt uns jedenfalls die Weltgeschichte, und das hat der große Agrarpolitiker Rußland in seinem Werk „System der politischen Ökonomie“ noch einmal treffend veranschaulicht.

Es ist daher durchaus verständlich, wenn dieses Buch ein lebhaftes Echo gefunden hat, denn

wenn auch der Nationalsozialismus und seine Agrarpolitik hierzu nur eine grundsätzliche Stellungnahme kennen und vorweggenommen haben, so wird doch letzten Endes nur die kompromislose Durchführung dieser Erkenntnis auch in späteren Jahrhunderten das deutsche Volk vor dem Schicksal anderer alter Kulturvölker bewahren.

Nachrichtendienst Nr. 282 vom 16. 12. 1935:

In den vergangenen Jahren hat die Frage Bauer oder Großgrundbesitz viel Staub aufgewirbelt. Eine Entscheidung in der einen oder anderen Richtung ist mehr als nur ein Urteil nach praktischen Gesichtspunkten, es ist zugleich eine Einstellung zu einer bestimmten, weltanschaulich gebundenen Wirtschaftsordnung. Ganz

eindeutig hat sich der Nationalsozialismus zum Bauerntum bekannt...

... Wie verheerend hätte sich der Weiterbestand eines Bodenrechts für das Schicksal des deutschen Volkes ausgewirkt, das zu einer ununterbrochenen Verkleinerung der bäuerlichen Grundlage geführt hätte. Allein im 19. Jahrhundert sind Mill. Morgen Bauernland an den Großgrundbesitz übergegangen. Der Großgrundbesitz war das Gegenteil vom bodenverbundenen Bauern, es fehlte im allgemeinen die Grundlage, die gerade den Wert des Bauerntums ausmacht, die Verbundenheit mit der Scholle der Väter. Diese Haltung des Bauerntums bestimmt die Einstellung nationalsozialistischer Agrarpolitik, die nicht um des Bauern willen, sondern wegen seiner vollenhaltenden Funktion den Bauern in den Mittelpunkt ihrer Wirtschaftsordnung stellt.

Korrespondenzen

N.S.R. Nr. 296 vom 19. 12. verbreitet eine Besprechung von E. Friß Daer: ... Diese geistig-politische wie vor allem auch die solbatische Wehrkraft des Bauerntums wird in einem Buche aufgezeigt...

... Der Inhalt des Buches ist grundlegend und maßgebend für die Beurteilung des deutschen Bauerntums...

... Dieses Buch wird eine unentbehrliche Waffe in der Hand derer, die für das neue Deutschland kämpfen — gegen alle, die nicht zu sehen vermögen oder nicht sehen wollen, was die Erhaltung des deutschen Bauerntums für die Gesamtnation bedeutet.

Zeitungsblatt (Graf Reischach) vom 18. 12.: Ein aufsehenerregendes Buch.

Man ist oft versucht, einen bestehenden Zustand schon dadurch ohne weiteres anzuerkennen, weil eben die geschichtliche Entwicklung zu ihm hingeführt hat. Jedoch beweist die Geschichte immer wieder, daß die Anerkennung dieses Systems der zwangsläufigen Entwicklung unmöglich ist. Nicht immer hat die Geschichte Entwicklungen gezeigt, die einer organischen Lebensordnung entsprechen. Mißbräuchlich angewendete Macht hat sehr oft Ergebnisse gezeigt, die vielleicht dem besonderen Interesse einer kleinen Gruppe dienen, die aber in der gleichen Zeit sich aufs schwerste gegen das Lebensrecht des Volkes wandten. Sowohl die Geschichte des deutschen Bauerntums wie auch die dagegen verhältnismäßig kurze Entwicklungsgeschichte des deutschen Arbeitertums

gibt dafür mehr als eindringliche Beweise. So ist bei der Behandlung der Frage, ob Großgrundbesitz oder Bauernland, von den Kreisen des Großgrundbesitzes immer wieder die Behauptung aufgestellt worden, daß die Berechtigung des Großgrundbesitzes sich allein schon aus seiner Entwicklung ergäbe...

Dabei beweist die Geschichte, daß die Entziehung des Großgrundbesitzes zurückzuführen ist auf eine Reihe von Geschehnissen, die vom ethischen, vollklichen Standpunkt aus aufstieft ebedauert und abgelehnt werden müssen. Denn der Großgrundbesitz ist zum entscheidenden Teil nur durch die Knechtung und Vernichtung bäuerlicher Menschen und bäuerlicher Betriebe entstanden. Über diese Entwicklung der Bodenbesitzverhältnisse gibt das Buch ... erschöpfende Übersicht...

Diese Zurückdrängung eines freien Bauerntums war nur möglich durch ungerechte, einseitige Machtanwendung, durch Rechtlosmachung der Bauern und durch brutale Anwendung ausgesprochen eigensüchtiger Gewaltmittel...

Immer wieder haben sich die Bauern dagegen gewehrt, von ihrem Hofe vertrieben zu werden, und mehr als einmal mußten die Machthaber der damaligen Zeit das Militär einsetzen, um schwere und revolutionäre Bauernunruhen zu unterdrücken. Die Behauptung, daß gerade der Großgrundbesitz sich durch eine besondere Bodenständigkeit hervorgetan habe, beruht überhaupt auf recht tönernen Beweisen. In der Praxis hat sich gezeigt, daß gerade beim Großgrundbesitz ein recht häufiger Wechsel stattfand, der dabei zum allergrößten Teil auf freiwilligen Verkauf zurückzuführen ist. Die kapitalistische Mobilisierung des Bodens macht sich im Gegenteil beim adligen Großgrundbesitz im 19. Jahrhundert außerordentlich stark bemerkbar...

Mit diesen und ähnlichen Behauptungen also die Notwendigkeit des Großgrundbesitzes und seine Berechtigung nachzuweisen ist verfehlt. Demgegenüber stehen die Lehren der Geschichte, die immer wieder beweisen, daß ein Volk allen Stürmen des Schicksals nur trocken kann, wenn es seine Lebensordnung auf einem echten und bodenständigen Bauerntum aufbaut. Nur darum ist schließlich auch das Reichserbhofgesetz erlassen worden!

... Es gibt immer nur Kreise, die der Auffassung sind, daß der Großgrundbesitz im Umbruch der Zeit eine besondere politische Aufgabe

habe oder ihm eine solche Sonderstellung im Dritten Reich sogar zugewiesen werden müsse. Aus diesen Gründen war es notwendig, einmal zusammenzufassen, was der Bauer im Umbruch der Zeit zu dem Neubau unseres Volkes beigetragen hat, beitragen kann und muß...

Hervorzuheben ist, daß die Fragestellung: „Wer sichert die Ernährung, Bauer oder Großbetrieb?“ an sich als falsch bezeichnet wird, weil tatsächlich Bauer und Großbetrieb gemeinsam die Ernährung des deutschen Volkes sicherstellen. Es ist jedoch notwendig, die Leistungen der Bauernwirtschaft und des Großbetriebes für die Volksernährung näher zu untersuchen, weil von interessierter Seite, insbesondere von einzelnen Großgrundbesitzern und von getarnten Segnern der Neubildung deutschen Bauerntums, immer wieder die Auffassung verbreitet wird, daß der Großgrundbesitz für die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln unentbehrlich sei. Diese Feststellung wird durch die Darstellung der Versorgungslage bei einzelnen Nahrungsmitteln belegt...
R. H.

Großdeutscher Presseklub vom 19. 12.: Wer sichert die Ernährung des deutschen Volkes?

... Für die Versorgung ist also zum größten Teil der Bauernbetrieb entscheidend...

Es läßt sich sogar im Gegenteil, wie der Verfasser ausführt, eher eine volkswirtschaftlich günstigere Leistung der Bauernwirtschaft nachweisen...

Der Verfasser kommt zu dem Ergebnis, daß man den Großgrundbesitz sehr wohl in dem Kampf um die Nahrungsfreiheit entbehren könne. Im Gegenteil erweise sich die bäuerliche Wirtschaftsform als besonders geeignet, den Nahrungsmittelbedarf des deutschen Volkes aus eigener Scholle völlig zu decken und spräche nicht gegen, sondern für eine weitere Inangriffnahme der Neubildung deutschen Bauerntums.

Bölkischer Beobachter Nr. 354 vom 20. 12.: ... Die Zahl der bäuerlichen Betriebe ist aber seit Verkämpfung der Steinischen Bauerbefreiung in Deutschland in verhängnisvoller Weise verringert worden...

Die **Landarbeiter** werden in dem Buch „Der Bauer im Umbruch der Zeit“ treffend „Bauern ohne Land“ genannt... So ist in der Tat zu wünschen, wie der Reichsnährstand und das Reichs- und Preussische Ministerium für Ernährung und Landwirtschaft in ihrem Vorwort abschließend sagen, daß das Buch „Der Bauer im Umbruch der Zeit“ eine weite Ver-

breitung finden und vor allem von allen denen gelesen werden möge, die mit größerer oder kleinerer Verantwortung irgendwo im Volk an führender Stelle stehen — und von allen, die sich berufen glauben, einstmals an führende Stelle zu kommen.
E. Frey Doer.

Der Angriff Nr. 296 vom 19. 12.

Bauernbetriebe schaffen Fleisch und Fette. Größere Leistungsfähigkeit gegenüber den Großbetrieben.

Die kulturellen und politischen Aufgaben, die dem deutschen Bauerntum zufallen, sind ein eindeutiger Beweis für die Notwendigkeit, ein bodenverbundenes Bauerntum zu schaffen. Es ergibt sich nur die Frage, kann man es auch wirtschaftlich vertreten, wenn an der Stelle von landwirtschaftlichen Großbetrieben bäuerliche Betriebe geschaffen werden...

An der Marktversorgung waren die bäuerlichen Betriebe insgesamt mit 85 v. H. beteiligt...

... Damit wäre es in weit stärkerem Maße als bisher möglich, die Auslandsabhängigkeit auf diesem Gebiet zu verkleinern und dem erhöhten Bedarf nach diesen Lebensmitteln gerecht zu werden.
R.

Berliner Nachtansgabe Nr. 296 vom 19. 12.

... Bei aller Anerkennung der Wichtigkeit dieser Fragen darf aber nicht übersehen werden, daß Bauernpolitik im nationalsozialistischen Deutschland nicht nur die Produktionszweige der Ernährungswirtschaft umfaßt, sondern weit darüber hinausgeht...

Berl. Lokal-Anzeiger Nr. 303 vom 19. 12.: Eine erschöpfende, zusammenfassende Darstellung der in den letzten 2½ Jahren durchgeführten Maßnahmen der nationalsozialistischen Bauernpolitik gibt das soeben im Reichsnährstands-Verlag erschienene Werk...

Berl. Börsen-Zeitung Nr. 592 vom 18. 12.: Großbetriebe als Erbhöfe.

... So gliedert sich besonderen Aufgaben gemäß auch ein wertvoller Teil des Großgrundbesitzes in der Form des Erbhofrechts in die bäuerliche Ordnung ein.

Das Blatt leistet ein rabulistisches Verdrehungskunststück indem es nämlich nur aus dem Kapitel: „Großbetriebe als Erbhöfe“ einen Abschnitt zum Abdruck bringt. Der Leser gewinnt so den Eindruck, daß es sich hier um ein Buch zur Beförderung der Großbetriebe zu Erbhöfen handelt und daß sich daraus der Titel der

Bauer im Umbruch der Zeit, den das Blatt als Untertitel bringt, erklärt. Von der Bedeutung des Bauerntums ist in dieser Zeitung nicht mit einem Wort die Rede.

Deutsche Allgemeine Zeitung Nr. 593 vom 19. 12.: brachte aus den Ausführungen des Staatssekretärs Wade einen längeren Auszug zum Abdruck.

Berliner Tageblatt Nr. 599 vom 19. 12.: Das Buch enthält eine Fülle von Material für den, der die Neubau- und Aufbauarbeit im agrarischen Abschnitt unserer Wirtschaft mit Interesse verfolgt. In manchen seiner Teile ist dieses Sammelwerk polemisch gefärbt, so insbesondere in den Kapiteln, die sich mit der Frage nach dem volkswirtschaftlichen und volkspolitischen Wert des Großgrundbesitzes beschäftigen. Das ist kein Nachteil, es verleiht dem Werke einen aktuellen Reiz. Und es verdeutlicht jedem die Ziele, nach denen die Bauernpolitik des Dritten Reiches strebt.

Christoph v. d. Ropp

Niederdeutscher Beobachter Nr. 302 vom 29. 12.: ... Diese Erkenntnisse zwingen zu einer zielbewußten Durchführung aller Arbeiten, die dem Zwecke der Neubildung deutschen Bauerntums dienen. Eine Tatsache, die in erster Linie die Landjugend angeht, weil gerade durch die Neubildung deutschen Bauerntums der ganzen Landjugend neue Lebens- und Entwicklungsmöglichkeiten geschaffen werden!

Niederdeutscher Beobachter Nr. 303 vom 31. 12.: ... Erst der politische Umschwung, wie er seit der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus bedingt wurde, ließ die jahrhundertalten Positionen des Großgrundbesitzes erschüttern... Es fällt dem Großgrundbesitz sehr schwer, sich in sein Schicksal zu fügen und nicht mehr im Sinne seiner politischen und wirtschaftlichen Ziele die Hand an der Klinke der Gesetzgebung zu haben. Er ist der Auffassung, daß seine Rolle noch keineswegs ausgespielt sei, im Gegenteil, ...

Diese Auffassungen spiegeln sich nur zu deutlich in einem Buch „Großgrundbesitz im Umbruch der Zeit“, das vor einigen Monaten von Rechtsanwalt Dr. Hans Dlof von Kahr herausgegeben worden ist...

Es genügt zu einer Charakteristik der Hinweis, das seinen politischen Beitrag eine so überaus einseitige Persönlichkeit wie Herr von Kahr-Haus-Demin geschrieben hat, dessen reaktive Vergangenheit ja offenkundig daliegt und von ihm ja auch nie beschönigt worden ist und daß in diesem Aufsatz,

der dem „Staatsdienst“ gilt, der Führungsanspruch des Grundbesitzes mit erstaunlicher Brutalität erneut angemeldet wird. Die Veröffentlichung eines solchen Aufsatzes in unserer Zeit genügt, um die gesamte Arbeit, die ja der Rechtfertigung dienen will, von vorn herein abzutun und zu den Akten zu legen...

Westfälische Landeszeitung-Motz Erde Nr. 348 vom 20. 12. Großgrundbesitz oder Bauernbetrieb? 60 000 bäuerliche Betriebe vom Großgrundbesitz geklußt. Wer ist bodentreu?

... Die Behauptungen von der geschichtlichen Notwendigkeit des Großgrundbesitzes sind schon darum unhaltbar, weil doch die Großgüter in der Hauptsache durch den Vorgang des Bauernlegens entstanden sind...

Auch die Behauptungen, daß der Großbetrieb in weit größerem Ausmaße zur Marktversorgung beitrage, sind unhaltbar...

... Dabei berücksichtigt aber diese Feststellung nicht die Grundsätze politischer, sozialpolitischer und bevölkerungspolitischer Art, die nach nationalsozialistischer Weltanschauung dem bäuerlichen Betrieb den Vorzug geben.

Karlheinz Dachhaus

N.S.Z. Meim-Front vom 20. 12. 35: Es ist jedoch notwendig, die Leistungen der Bauernwirtschaft und des Großbetriebes für die Volksernährung näher zu untersuchen, weil von intereffertter Seite, insbesondere von einzelnen Großgrundbesitzern und von getarnten Segnern der Neubildung deutschen Bauerntums immer wieder die Auffassung verbreitet wird, daß der Großgrundbesitz für die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Nahrungsmitteln unentbehrlich sei...

... Die Agrarpolitik des nationalsozialistischen Staates hat es nicht nötig, eine Veröffentlichung anzugreifen, die einer Geistesrichtung von gestern zu dienen sich bemüht. So polemisiert man denn auch an dieser Stelle nicht gegen das Buch der Herren von Kahr und Senoffen, wie es überhaupt nur in Fußnoten Erwähnung findet. Daß man ihm die Wucht der Tatsachen entgegensetzt, ist ganz natürlich...

... Die neue Veröffentlichung wird... dazu dienen, die Aufklärung weiterszuführen und auch den Augenstehenden ein objektives Urteil ermöglichen, das ihnen bisher durch einseitige Veröffentlichungen der früheren berufständischen landwirtschaftlichen Organisationen nicht möglich werden konnte.

Stuttgarter Neues Tageblatt vom 27. 12.:
H. D. Durch die Jahrhunderte deutscher Ge-
schichte hindurch zieht sich der verzweifelte Kampf
des deutschen Bauern gegen übermächtige Grund-
herren. Fronhofs-system, Leibeigenschaft und
Bauernlegen sind die Marksteine auf diesem
Bege. Eine der Bedeutung des Bauerntums
fremd gegenüberstehende Wirtschaftsauffassung
trag dazu bei, den Bauern zu entwurzeln und
ihn von Grund und Boden zu lösen.

Rhein-Westfäl. Ztg. Nr. 1 vom 1. 1. 36:
... das Buch ... ist ... lesenswert auch für den
größeren Leserkreis, um so mehr, als die einzelnen
Aufsätze nicht nur bei dem Nachweis haltmachen,
daß eine politische Sonderstellung des Groß-
grundbesitzes unzeitmäßig ist, sondern darüber
hinaus sich auch um die Feststellung bemühen,
daß er keinerlei wirtschaftliche Sonder- oder un-
erfessliche Aufgabe hat ...

Generalanzeiger f. Stettin vom 20. 12.:
Bauernhof oder Großgrundbesitz? ... Die

Stellung des Nationalsozialismus zu der Frage
ist allein durch die Schaffung des Reichs-Erb-
hofgesetzes schon ganz eindeutig ...

Der Großgrundbesitz war das Gegenteil
vom bodenverbundenen Bauern.
Mit der zunehmenden Verkleinerung der bäuer-
lichen Grundlauge Deutschlands wuchs mehr und
mehr die Gefahr eines vollstän-digen Zerfalls des
Reiches. Die nationalsozialistische Agrarpolitik
hat es sich zur Aufgabe gestellt, die Bindung
zwischen dem Bauern und der Scholle für alle
Zeiten wiederherzustellen ...

Magdeburgische Ztg. Nr. 647 vom 21./22.
12. 35: ... Eine hoch-offizielle An-
gelegenheit ... Der gewissermaßen amt-
liche Charakter der Schrift bürgt für die
Richtigkeit des angeführten Zahlenmaterials.
Mit manchen in weiten Kreisen festgewurzelten
Vorurteilen, die auf Erfahrungen früherer
Zeiten beruhen mögen, die den heutigen Ver-
hältnissen aber nicht mehr gerecht werden, wird
aufgeräumt ...

Neues Schrifttum

Fritz Wüllenweber: „Altgermanische
Erziehung.“ Hansatische Verlaganstalt Ham-
burg. Nr. 660.

Auf Grund einer umfassenden Quellen-samm-
lung gestaltet Dr. Fritz Wüllenweber ein
weitreichendes Bild über die Erziehungsgrund-
lagen des germanischen Menschen.

Er gliedert diese Erziehung in drei Stufen,
deren erste ganz naturgemäß im Boden wurzelt
und mit der Sippe verbunden bleibt. Ackerbau,
Geschicklichkeit in der Herstellung der notwen-
digen Geräte sind die Voraussetzungen, von
denen hierbei ausgegangen wird.

Dieser Wille zum Dienst an der Erde und
am Blut wird fortentwickelt durch die Er-
ziehung zum Mute zum Kampf. In diese Er-
ziehung spielen bereits erhebliche Gefanungs-
kräfte hinein, die als Treue zum Führer und
auch zu sich selbst zum Ausdruck kommen.

Die dritte Stufe ist die Erziehung zum
Weisheit. Sie gründet sich auf all das Weisheits-
gut, was durch die Überlieferung von den
Vätern überkommen war und seine wirksamste

Gestaltung in der damaligen Rechtspflege ge-
funden hatte.

Man kann aus der Arbeit des Verfassers
sehen, wie diese drei unverrückbaren Grundlagen
jeglicher Menschenerziehung bereits von unseren
Vorfahren erkannt und gehandhabt worden sind.
Das gibt dem Buch eine gewisse Gegenwarts-
nähe und macht es zu einem eindeutigen Be-
weismittel für die so oft bestrittene und doch
unbestreitbare Kulturhöhe der germanischen
Völker. h.

Dr. Erich Murr, Privatdozent an der
Universität Berlin: „Sippenkunde“, Gustav
Fischer-Verlag, Jena 1936, Preis brosch. 6.—,
geb. 7.50, 136 S.

Eine Einführung in die wissenschaftlichen
Grundlagen und Begriffe der Sippenkunde
wäre ein so umfassendes Thema, daß der Ver-
fasser den Untertitel „Gedanken und Lehren zum
Aufbau einer Wissenschaft von der Bluts-gemein-
schaft“ hinzusetzt. So ist es wohl Schuld des
Lesers, wenn er von einer Sippenkunde eigent-
lich mehr als Einzelgedanken und ausgeführte

Teilgebiete erwartet hat und deshalb enttäuscht wird. Sicherlich enthält das Buch gute Abschnitte, die zur Klärung wichtiger Begriffe beitragen. Wichtiger aber als „Sippkunde und Sippenkunde“, „Vielsippigkeit“, „Sippkraft“ und „Sippstammsverhältnis“ scheint uns der größere Zusammenhang, in dem die Sippenkunde zu stehen hat, und ihre Aufgaben auf rassenbiologischem, kulturb biologischem und geschichtlichem Gebiet. Wenn die Förderung einer Hochschulvertretung für die Sippenkunde aufgestellt wird, so wäre gerade für diese das Aufgabengebiet einer

Verwertung des großen Einzelmateriale zu zeigen und herauszustellen, wo die Ansatzpunkte für die Beurteilung von Auslese- und Züchtungsvorgängen, von Vererbung, kulturb biologischen Fragen und anderen Gebieten gegeben sind. Dies alles finden wir bei Murr nur im Kleindruck angedeutet. Durch schwer verständliche Formulierungen, wie z. B. die Überschrift „Über die Bedeutung der Sippenkunde als Folge ihrer Wirkung“, schließt sich das Buch von selbst von der Verbreitung außerhalb der Hochschule und wissenschaftlich geschulter Kreise aus. W.

1. Geschichte

Bastian, Willy: Der Boddenfund, eine nordische Faustkeilkultur von altsteinzeitlichem Gepräge. 180 Abb. Frankfurt a. M.: Diesterweg [1935]. 133 S. Gr.-8°. [West. Nr.] 1068. Lw. 5.50.

Behn, Friedrich, Prof. Dr., Ruffos: Mitnordisches Leben vor 3000 Jahren. Mit e. Einf. München: J. F. Lehmanns Verl. 1935. 12 S., 40 Taf. Gr.-8°. 3.—.

Dreyhaus, Hermann, Dr., Dr. Erich Ludwig Schmidt, Arnold Hilken Ziegfeld: Deutsche Geschichte von der Urzeit bis zum Westfälischen Frieden. Mit 72 Kt. und 6 Stammtaf. im Text, mit 3 Zeittafeln und 37 Abb. im Anh. Draunshweig, Berlin, Hamburg: Westermann [1935]. 239 S., 16 S. Abb. Gr.-8°. = Volk und Boden. 1. Lw. 4.80.

Endler, [Carl August,] Staatsarchiv. Dr.: Die Geschichte des Landes Mecklenburg-Strelitz (1701–1933). Hamburg: Hermes 1935. 101 S. Gr.-8°. Aus Mecklenburgs Volkstum und Geschichte. [2.] 4.60.

Liebers, Benno, Dr.: Unsere Steinkreuze – germanische Kultstätten? Naumburg a. d. S. v. Sieling (1935). 32 S. mit Abb. – 80. Aus: Naumburger Tageblatt. Heimatbeilage. 1935.

Naumann, Hans: Germanische Sprachweisheit. Jena: Diederichs [1935]. 65 S. 8°. Deutsche Reihe. Nr. 7. Pp. – 80.

Pastenaci, Kurt: Das goldene Zeitalter der Germanen. Vorw. von Georg Ufadel. Berlin: Junge Generation [Komm.: Wolmar, Leipzig, 1935]. 93 S., 9 Taf., 2 Kt. Kl.-8°. Deutsches Volksbuch. Bd. 6. – 50; Pp. 1.—.

Pommern. Ein Gang durch seine Geschichte. Hrg. von d. Landesgeschichtl. Forschungs-

stelle für Pommern. Stettin [Landeshaus]: Landesgesch. Forschungsstelle... 1935. 53 S. mit Abb. Gr.-8°.

Schuchardt, Carl: Deutsche Vor- und Frühgeschichte in Bildern. München und Berlin: Oldenbourg 1936. XI S., 80 S. Abb. 4°. 3.80.

Lorinus, Heinz, Lasowiq: Die Entstehung des preussischen Beamtenethos unter Friedrich Wilhelm I. Ein Beitrag zur Geschichte d. Staatserziehg. Würzburg 1935: Maxr. 71 S. 8°. Köln, Phil. Diss.

Schaetjch, Karl Georg: Atlantis, die Urheimat der Arier. Mit 1 Kt. 3., bearb. u. erw. Aufl. Berlin: Arier-Verl. 1935. 128 S. 8°. Lw. 3.20.

2. Bevölkerungs- und Rassenpolitik

Bethe, Erich: Ahnenbild und Familiengeschichte bei Römern und Griechen. Mit 7 Abb. München: E. F. Beck 1935. XIII, 121 S. 8°. 2.80; Lw. 3.80.

J. Demleitner – A. Roth: Der Weg zur Volksgenealogie. Antg. 1. überflüssigen Darstellg. d. Sippenkundl. Inhalts d. Kirchenbücher in Familienbüchern. Verlag N. Oldenbourg, München/Berlin. – 60.

Eidstedt, Egon Frh. von, Prof.: Grundlagen der Rassenpsychologie. Stuttgart: Enke 1936. 163 S. 8°. 5.40; Lw. 6.80.

Katt, Walter: Am Wege der germanischen Rasse. Bilder von german. Entwickl. in Mittel- und Ostdeutschland. Stuttgart, Kolbenstr. 17a: Marby-Verl. 1935. 82 S. 8°. 1.—.

Mehring, Ludwig, Direktor: Naturgeschichte nebst Menschengunde und Gesundheitslehre, Vererbungslehre, Erbgesundheitslehre, Familien- und Rassenkunde. Ein Werk u. Arbeitsb. f. Volksschulen, nach biol. Gesichtspunkten u. d. behördl.

Bestimmungen bearb. 16. Gesamtaufg., 1. Aufl. nach d. nat.-soz. Erhebng. Breslau: Handel [1935]. 105 S. mit Abb. 8°. Kart. 1.—

W. Febr v. Nischhofen, Klasse und Volkstum in der volkwissenschaftlichen Wissenschaft. Sonderdr. aus „Altpreußen“, Vierteljahresschrift f. Ur- u. Frühgeschichte. I. Jhg., Heft 3.

Kittershaus, Ernst, Dr., Univ.-Prof.: Konstitution oder Klasse? Mit 170 Abb. München: J. F. Lehmanns Verl. 1936 ([Ausg.] 1935). 209 S. Gr.-8°. 7.40; Lw. 8.80.

Schenke, Ernst: Dorf der Ahnen. Ein Buch vom Brauchtum u. Humor d. Väter. (Umschlagzeichnung u. Wetzberg von Georg Wenjel.) Schweidnitz: Heege 1935. 168 S. 8°. 2.50.

Schulz, Bruno [Karl], Dr.: Rassenkunde deutscher Gauen. Bauern im südl. Allgäu, Lechtal u. Weggenser Wald. Mit 35 Tab., 244 Abb. u. 2 Stippstafeln. im Text u. auf Taf. München: J. F. Lehmanns Verl. (1935). 136 S. 4°. 11.—; Lw. 12.60.

Thieme, Erich, Stud.N.: Vererbung, Klasse, Volk. 7. [veränd.] Aufl. Mit 57 Abb., 4 Taf. u. e. Ahnentaf. Leipzig und Berlin: Teubner 1935. 59 S. Gr.-8°. Weststr. 8054. Kart. 1.20. Erg. zu biol. Unterrichtswerken, insbes. zu: Schäffer, Leitf. d. Biologie.

Wiernstein, Theodor, Min.N. Dr.: Die biologisch-erbbiologische Untersuchung der Erbhofbauern. Aus d. Gesundheitsabt. d. Bayer. Staatsministeriums d. Innern. München und Berlin: Oldenbourg 1935. 27 S. 8°. 7 an —.40.

Zschaeßsch, Karl Georg: Die Arier. Herkunft u. Geschichte d. arischen Stammes. Mit [1] Kt. u. Abb. 3., bearb. u. erw. Aufl. Berlin: Arier-Verl. 1935. 448 S., 1 Titeltb. Gr.-8°. Lw. 9.60.

3. Ländliche Siedlung, Landarbeiterfrage, Bauernstum.

2000 Jahre germanisches Bauernstum am linken Niederrhein. Festschrift zur Ausstellung „2000 Jahre germanisches Bauernstum am linken Niederrhein“ im Kaiser-Wilhelm-Museum in Krefeld vom 27. Okt. bis Ende Nov. 1935. (Krefeld 1935: Th. Gippers [; K. Mitteilg.

Krefeld: Heimatmuseum.) S. 145—338 mit Abb., 1 Pl. 4°. [3 u. Ant.] = Die Heimat. Zeitschrift f. niederrhein. Heimatpflege. Jg 14, H. 3/4. an 2.80.

Vom Bauernstum der Saar. Bonn, Emdenicher Allee 60: Rhein. Verein f. ländl. Wohlfahrt u. Heimatpflege [Landesbauernschaft Rheinland 1934]. 30 S. mit Abb. 21,5×24,5 cm. —.90.

Schwarz, Paul, Dipl.Volksw., Hannover: Die Lohnverhältnisse in der hannoverschen Landwirtschaft. (Würzburg) 1933 [Ausg. 1935]: Mayr. 75 S., 8 Tab. 8°. Würzburg, N.— u. staatswiss. Diff.

4. Verschiedenes

Busch, W., Dr. habil. Assist.: Die Landbauern im deutschen Lebensraum. Mit 8 Karten u. 1 farb. Übersichtskt. Stuttgart: Ulmer 1936. 189 S. Gr.-8°. Lw. an 11.—.

Mayrhofer, Robert Josef: Vom Boden der Heimat. II 1. Wien, Leipzig: Deutscher Verl. f. Jugend u. Volk (1935). Kl.-8° = Heimat u. Schule. Bd 2. 1. Mit 35 Abb., darunter 3 geolog. Kt. Skizzen. 191 S. Lw. 2.50.

Meinhold, Willy, Dipl.Volksw., Nürnberg: Der Arbeitsbegriff im ökonomisch-theoretischen System Rußlands als Ausdruck seiner organischen Auffassung der Volkswirtschaft. Langensalza (1934): Beyer. S. 185—220. 4°. Aus: Berichte über Landwirtschaft. Bd 20, H. 2. — Erlangen, Phil. Diff.

Rossmel, Margarete, Karlsruhe: Von dem Fischer und seiner Frau. Eine vergl. Märchenunterf. Karlsruhe 1935: Maclot. 139 S. 8°. Heidelberg, Phil. Diff.

Schneey, Heinrich: Die Sollinger. Eine Volkskunde d. Sollinger Waldgebietes (im Weserberglande). 2., verm. u. verb. Ausg. Berlin: Deutsche Landbuchh. (1936). 415 S. 8°. Lw. 5.—.

Stoll, Heinrich, Dr.: Deutsches Bauernrecht. Verlag J. E. W. Mohr (Paul Siebed), Tübingen 1935. 3.60.

Tonscheidt-Wiepling, Charlotte: Erlebtes und Gelebtes. Selbstverlag T. Tonscheidt, Hentzenhagen, Ostfee.

**Anschriftenverzeichnis der Mitarbeiter der Monatschrift „Ddal“
Heft Februar 1936**

Dr. Rudolf Bemann, Berlin W 35, Tiergartenstraße 7.
Dr. Willy Meinhold, Erlangen, Rathshergerstraße 15.
Wilhelm Ueberrück, Breslau, Hirschstraße 47.
Dr. Werner Petersen, Berlin W 35, Tiergartenstraße 1/2.
Dr. Ernst Ferber, Düsseldorf, Orsoyer Straße 2.
Wilhelm Scheuermann, Freienbrink, Post Erfter in der Mark.
Dr. Johannes Schottky, Berlin W 35, Tiergartenstraße 1/2.
Felix Havenstein, Kleinschönebeck, Post Fichtenau.
Dr. Hans Neumann, Berlin SW 11, Dessauer Straße 26.
Anton Brosch, Berlin N 65, Lynarstraße 9, I. Aufgang.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr!

Hauptschriftleitung und verantwortlich für den gesamten textlichen Inhalt: Dr. Hermann Reischle, Berlin W, Friedrich-Wilhelm-Straße 18 III. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Kurt Otto Arndt, Berlin-Pankow. Verlag: „Zeitgeschichte“ Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35. *DA.* 4208 IV. *Bl.* 35. *Pl.* Nr. 4. Druck: Meyerische Hofbuchdruckerei, Detmold

Ausruf an Alle!

Der Kampf um die Machtergreifung durch die NSDAP. gehört der Vergangenheit an. Blut und schwere Opfer seelischer und materieller Natur, Entbehrung, Drangsal und Bitternis kennzeichnen die Wege, die der Nationalsozialismus marschieren mußte.

Es gilt heute, Berichte und Bildmaterial aus dieser Zeit zusammenzustellen, um eine Sammlung zu vervollständigen, die von größter Wichtigkeit ist, denn die Geschichte der Partei wird einmal die Geschichte des neuen Deutschland werden. Das Hauptarchiv der NSDAP sammelt alle Urkunden, Berichte, Dokumente, Tagebücher, Abzeichen, Zeitungen, Zeitschriften, Photos, Plakate, bildliche Darstellungen und dergleichen aus dieser Zeit. Auch Briefe und Zeitungen aus dem Auslande sind, soweit sie sich mit dem Nationalsozialismus beschäftigen, willkommen. Sendet alles, denn manches, was als wertlos betrachtet, fortgeworfen wird, kann für den Forscher, für den späteren Geschichtsschreiber von wesentlicher Bedeutung sein.

Falls der Besitzer glaubt, das Original nicht entbehren zu können, so nimmt das Hauptarchiv Abschrift oder stellt von Bildern Abzüge her. Vertraulichkeit wird, z. B. bei Tagebüchern, ausdrücklich zugesichert. Der Sendung soll ein Verzeichnis des Inhaltes, dazu bei Bildern ein kurzer Tatsachenbericht beigelegt werden. Besonders auch auf Berichte ehemaliger Gegner, gleich welcher Art, wird größter Wert gelegt. Vertrauliche Behandlung dieses Materials wird gewährleistet. Es ergeht daher an alle Dienststellen und Volksgenossen die Bitte, das Hauptarchiv in seinem Bestreben nach einer lückenlosen Sammlung für die Grundlagen der Parteigeschichte zu unterstützen. Anschrift: Hauptarchiv der NSDAP, München, Barerstraße 15.

Hauptarchiv der NSDAP, München, Barerstraße 15.

*Das deutsche Volk
braucht*

**NAHRUNGS
FREIHEIT**

*deshalb
keine frühjahrsbestellung
ohne die notwendige*

**KALI
DÜNGUNG**

Wirksame Helfer in der Erzeugungsschlacht

sind gute Landmaschinen! Nicht eine unüberlegte Mechanisierung, nicht planloses Anschaffen von Maschinen und Geräten, sondern ein bewusster, sorgfältig überlegter Maschineneinsatz führt zur Steigerung des Ertrages, zur Sicherung der Ernte.

LANZ MASCHINEN

empfehlen sich durch Preis und Qualität. Ihr in der ganzen Welt verbreiteter Ruf liegt begründet in der Verwendung bester Werkstoffe, in der konstruktiven Durchbildung und in der Fertigung durch tüchtige Facharbeiter.

Wir bauen und liefern: Grasmäher, Heurechen, Heuwender, Gespannbinder, Schlepperbinder, Getreidemäher, Kartoffelroder, Groß-, Mittel- und Klein-Dreschmaschinen, Strohpressen, Ackerbulldog, Bulldog-Raupen, Verkehrsbulldog

Verlangen Sie Unterlagen und lassen Sie sich von uns beraten! Unsere Zweigstellen und jede Lanz-Vertretung stehen zu Ihrer Verfügung.

HEINRICH **LANZ** MANNHEIM
AKTIENGESELLSCHAFT

8. 105

Ag. Lit.

THE LIBRARY OF THE
APR 6 1936
UNIVERSITY OF ILLINOIS



Wd al

Monatsschrift für Blut und Boden

Herausgeber R. Walther Darré

Postvertrieb Detmold

märz 1936

Digitized by Google

Konrad Meyer:

Die Erzeugungsschlacht als Ausdruck deutschen Leistungswillens

„Wir können die Erzeugungsschlacht nur gewinnen, wenn wir uns ganz rückwärtslos zur Leistung bekennen.“ So hat der Reichsbauernführer in seiner grundlegenden Rede auf dem 3. Reichsbauerntag in Goslar gesagt. Leider hat jene verunkelene Epoche des Liberalismus uns eine solche babylonische Verwirrung der Menschen, Sprachen und Begriffe hinterlassen, daß dieses von Anfang an so klare Bekenntnis unserer Bauernführer zur Leistung nicht immer richtig verstanden worden ist. Es hat daher in der Zeit nach der Macht-ergreifung nicht an Nörglern und Besserwissern gefehlt. Sie haben sich die Mühe gemacht, daran Kritik zu üben, daß zunächst nach dem Einzug der nationalsozialistischen Bauernführer in die Wilhelmstraße und in die Dessauer Straße nur wenig über landwirtschaftliche Betriebsfragen und aderbautechnische Probleme gesprochen wurde, aber um so mehr von „Blut und Boden“, vom Erbhofgesetz und dem Reichsnährstandsaufbau. Sie glaubten sogar, daß mit der Heraushebung des Blutmäßigen im Bauerntum nun zwangsläufige Fragen der Leistungsfähigkeit und der Wirtschaft eine Vernachlässigung erfahren würden, und daß nun schließlich ein Krebsgang zur Wirtschaftsform des späten Mittelalters beginne. Diese kritisierenden Zeitgenossen haben folgendes nicht tief genug ins Bewußtsein aufgenommen, daß nämlich der Wille zur Leistung beim Nationalsozialismus eben in der Gemeinschaft des Blutes, also auf einem ganz anderen Grunde als beim Liberalismus, wurzelt, und daß wir unter Leistung heute ganz etwas anderes verstehen als in der Vergangenheit der letzten hundert Jahre. Diese Tatsache wird in dem Kleinram des Alltags häufig übersehen, und daher reden die Menschen so oft aneinander vorbei. Sie wenden zwar dieselben Worte und dieselben Begriffe an, aber ein jeder hat doch seine persönliche Vorstellung von den Begriffen und setzt diese auch bei den anderen voraus.

Es spricht daher für die selbstsichere und gemessene Art des Vorgehens unserer agrarpolitischen Führung, wenn im ersten Abschnitt der Durchführung des Agrarprogramms — unbekümmert um alle offenen und verborgenen Angriffe — zunächst erst einmal durch die bewußte Betonung der Blutsfragen und die gesetzliche Sicherung des Bauerntums der Boden umgepflügt wurde, auf dem allein nur auf die Dauer eine einheitliche, nämlich durch die Gleichheit des Blutes garantierte, Willensbildung heranwächst. In den Agrargesetzen von 1933 ist der neue Glaube niedergelegt, aus dem heraus wir künftig, der deutsche Bauer und mit ihm das deutsche Volk, arbeiten, schaffen und gestalten werden. Und die Erzeugungsschlacht ist für uns der Ausdruck dieses neuen Leistungswillens und seine Bewährungsprobe.

Ich habe an dieser Stelle im letzten Jahr über den Einsatz der Wissenschaft in der Erzeugungsschlacht gesprochen und dabei im großen Rahmen den Aufgabenbereich der Wissenschaft abzusteden versucht. Wir sind im hinter uns liegenden Jahr erfreulich weitergekommen. Die deutsche Landwirtschaftswissenschaft hat mutig und fleißig die neuen Aufgaben in Angriff genommen, und sie ist mit dem Reichsnährstand zu engster Kampfgemeinschaft zusammengewachsen, wovon auch diese Tagung ein Zeugnis ablegen mag.

Es sei mir gestattet, heute die Erzeugungsschlacht unter den Gedanken der Leistung und des Leistungswillens zu stellen und sie so in ihrer geschichtlichen und wegweisenden Bedeutung zu beleuchten. Meine Ausführungen sind diktiert von dem Wunsche nach Klarheit. Sie sollen der Beantwortung der Wissenschaft auf die Frage, was eigentlich Leistung in der Landwirtschaft ist, nicht vorgreifen. Sie sind mehr Worte des Herzens als des Verstandes.

Kein anderes Volk ist in seinem Werdegang so sehr dem Andrängen fremder Einflüsse ausgesetzt gewesen wie das deutsche. Wir haben aus diesem Grunde bisher auch noch nicht die rechte Eigenform und Vollendung finden können und erlebten daher die wechselvollste Geschichte. Wir erleben erst heute den völligen Durchbruch zu den Kräften unseres eigenen Blutes. Und was uns geschieht, ist das gewaltige Bemühen, unser Volkstum nun endlich von Überfremdungen zu befreien und es in allen seinen Lebensäußerungen artgemäß und rein zur Verwirklichung und vollendeten Gestaltung zu bringen.

Diese Kraft der Gegenwart gibt uns auch die Fähigkeit, das Vergangene zu deuten. Wir suchen daher zurück zur Frühzeit unseres Volkes, die uns Art, Charakter und Seelenbild am reinsten offenbart, und knüpfen dort den Faden und weben ihn durch die Geschichte hindurch bis zu dem heutigen Tag. So gelangen wir schließlich zu einer Schau, die uns die tiefsten Einblicke in die Berg- und Talbewegungen deutschgermanischer Geschichte gestattet, und wir erkennen auf diese Weise über Unebenheiten und Störungen hinweg am klarsten die Lebens-, Wachstums- und Leistungsgesetze unseres Volkes — und wir lernen daraus!

Ein Grundzug deutsch-germanischen Charakters, der sich stetig und treu, wie ein roter Faden durch die Geschichte zieht, ist der Wille zur Leistung. Mögen auch die Vorstellungen über das Wesen echter Leistung und der sie bedingenden Kräfte jeweils mit den geschichtlichen Lagen gewechselt haben, der Leistungswille und die Schaffensfreudigkeit sind immer als rassistisch bedingte Wesenszüge die gleichen geblieben!

Wir Deutschen haben eben ein ganz besonderes Verhältnis zur Leistung. Spricht doch auch der deutsche Rassenforscher vom nordisch-germanischen Menschen geradezu vom Leistungsmenschen, und er meint damit einen Typus, dessen Lebensinhalt Kampf und Leistung ist.

Wenn wir das Wesen der Leistung und die Einstellung des deutschen Menschen zum Leistungsgrundsatz recht begreifen wollen, müssen wir uns mit zwei ebenso tief in unserem Volkstum wurzelnden Eigentümlichkeiten auseinandersetzen; das ist das Verhältnis des deutsch-germanischen Menschen zur Natur und zur menschlichen Arbeit. Beide Wesenszüge sind notwendig zum Verständnis dessen, was eigentlich Leistung ist. Denn der nordisch bestimmte Mensch erblickt in jeder Leistung irgendwie ein Geschenk der Natur und eine Schöpfung durch Arbeit. Er verbindet mit Leistung immer die Vorstellung von etwas Wuchshaftem, das wie ein pflanz-

licher Organismus in der Erde wurzelt und nach aufbauender Arbeit seine erstrebte Gestaltung erfährt. Leistung ist also organische Wertschöpfung, mit allen Merkmalen und Eigenschaften, die wir am natürlichen, lebensgesetzlichen und räumhaften Wachstum erkennen.

Unsere Altvorderen hatten ein besonders inniges Verhältnis zur Natur. Den geheimnisvollen Wechsel der Jahreszeiten, das Wunder des wachsenden Baumes, das unaufhörliche Werden und Vergehen alles Irdischen auf dieser Welt, erlebten sie in mystisch-gläubiger Ergriffenheit und als Offenbarung göttlichen Wirkens. Natur und Gott ist ihnen eins; jede Pflanze, jedes Geschöpf ist einbezogen in den allumfassenden Organismus dieser gottbeseelten Welt und trägt ein Stück von Gott in sich. Auch der Mensch ist eingebettet in den kosmischen Rhythmus dieser beseelten Welt. Er offenbart als ein Stück Gottnatur das gleiche Urgesetz und die gleiche Gestalt- und Formidee der Natur. So erwächst aus dieser Weltanschauung jene tiefe Ehrfurcht vor dem ewigen Geheimnis des Naturwaltens, aber andererseits wieder auch das gläubige Vertrauen zu dem sinnvollen Wirken und Schaffen der Natur und jener kraftvolle, lebensbejahende Diesseitigsglaube der nordisch-germanischen Rasse. Der Lebensraum gilt als Sinnbild des schaffenden Lebens und ist ein heiliges Symbol.

Da auch der Mensch nicht außerhalb der Natur steht, sondern ein Stück Natur selbst ist, stellt er sein Leben und Schaffen unter die gleichen Gesetze. Das rassistische Denken und der Sippengebanke der Germanen wurzelt in diesem tiefen Lebensernst und der Ehrfurcht und Achtung vor dem naturhaft Gewachsenen. Die nordischen Sagas und die Edda geben uns heute noch Aufschluß über die hohe Bedeutung, die unsere Vorfahren dem Blutzgedanken und dem Sippenzusammenhang für gestaltungskräftiges Leben und Wirken beimessen. So ist der germanische Leistungsgrundsatz nur aus der Blutzgemeinschaft der Familie und Sippe zu verstehen. Der Wille zur Leistung wurzelt daher in der Treue zum angestammten Blut und in dem Schaffen für Erhaltung und Wachstum des Blutzverbandes. Leistung ist also eine organische, für die Gemeinschaft gewollte Wertschöpfung.

Auf dieser Grundlage erfüllt sich Sinn und Ziel des Daseins und der Arbeit. Leben heißt wirken und schaffen aus der Gemeinschaft und für die Gemeinschaft. Arbeit wird um der Arbeit willen getan. Sie ist Sinn und Inhalt des Lebens und gilt als ein Beitrag, den eine jede Generation als Glied in dem Blutzusammenhang der Geschlechter in sittlicher Verantwortung dieser Gemeinschaft gegenüber zu liefern hat. Es entspricht deutscher Wesensart, wenn einer unserer Denker sagt, daß das Leben sich keineswegs darstelle „als ein Geschenk zum Genießen, sondern als eine Aufgabe, ein Pensum zum Ubarbeiten“.

Diese Grundanschauungen über Natur, Arbeit und Leistung finden ihre tiefere Begründung und Gestalt im Urberuf des Germanen: dem Ackerbau. So wie der Lebensbaum, der als heilig verehrt wird, nur wachsen und gedeihen kann, wenn er fest im Boden wurzelt, so muß auch der Bauer mit seinem Werk unlösbar verbunden sein. Der Sippengutsgebanke ist also die Übertragung biologischer Glaubens- und Erkenntniswerte auf den Bereich menschlichen Wirkens. Indem so die Reinheit des Blutes und der Sippe ge-

sichert ist, werden die in den Blutswerten der Familie und der Fruchtbarkeit der Böden ruhenden Kräfte durch die Geschlechterfolge hindurch in stetig wachsendem Maße zur Entfaltung gebracht. Jedenfalls verbindet sich im altgermanischen Ackerbau mit dem Begriff Leistung neben der pflanzlichen und tierischen Leistung aus dem Feldbau stets der Begriff des Familien- und Sippenwachstums. In dieser Gemeinschaftspflege und -förderung findet jedes Handeln seinen obersten sittlichen Maßstab und die schöpferische Persönlichkeit ihre Rechtfertigung.

Wenn man zuweilen von einem Individualismus der Germanen spricht, so erweist sich dieses Ich-Prinzip bei näherer Betrachtung meist als überindividuelles Familienprinzip. Man verwechselt hier nur zu leicht Persönlichkeitsbewußtsein mit Einzelmenschentum. Es ist etwas ganz Verschiedenes, ob jemand nur an sein eigenes Selbst glaubt und denkt, oder ob er aus einem starken Lebensgefühl und gesunden Selbstbehauptungswillen heraus für sich und die Seinen strebend sich bemüht. Wie stark im germanischen Rechtsgefühl der Leistungsgrundsatz verwurzelt war, erhellt am besten die Tatsache, daß das gebräuchliche Recht der Landnahme ohne weiteres den kinderreichen und tatkräftigeren Sippen eine entsprechend größere Erweiterung ihres Grundeigentums ermöglichte, so daß damals schon je nach Leistungsfähigkeit eine gewisse Besitzungleichheit angenommen werden kann.

So vollzog sich unter dem Einfluß dieses Leistungsgrundsatzes die Besiedlung und Raumbildung nach natürlichen Gesetzen. Der Raum und seine Nutzung blieben immer im richtigen Verhältnis zur Zahl, zu den Fähigkeiten und Ansprüchen seiner Bewohner. Und so entstanden die selbstgenügsamen Dorfschaften und Gemarkungen und später, nach der Herausbildung gesonderter gewerblicher Niederlassungen und Städte, die bodenständigen und geordneten Markt- und Stadtwirtschaftsräume. In Abständen von vier bis acht Wegstunden bedeckten diese Landstädte und Marktsiedeln das Land, und es stiegen so auf dem breiten Rücken eines bodengebundenen Bauerntums Gewerbe, Handel und Verkehr empor. Alles in allem ein leistungsfähiger Erzeugungs- und Wirtschaftsorganismus voll innerer Harmonie. So verläuft die allgemeine Entwicklung ins 13. und 14. Jahrhundert hinein.

Es ist lehrreich, gerade die landwirtschaftliche Entwicklung in dieser Zeit zu verfolgen. Wir haben vom 11. bis 14. Jahrhundert eine Vermehrung der Bevölkerung um das Dreifache gehabt. Aber mit dieser Steigerung der Volksdichte wächst im innigen Verhältnis die Intensität und Ausdehnung der landwirtschaftlichen Kultur. Die Ackerflächen werden durch Rodungen und Urbarmachungen erweitert, die alten Betriebssysteme verbessert, die Technik des Landbaues wird vervollkommen. So finden wir z. B. in Westdeutschland schon Ansätze zur Fruchtwechselwirtschaft und zur Bebauung der Brache; wir können auch zum Zwecke der Ertragssteigerung die Vermehrung der Pflugarbeiten beobachten, und selbst die verstärkte Zufuhr von Dünger (Stallmist und Mergel) läßt sich feststellen. Und als der Boden im alten mitteleuropäischen Siedlungsgebiet zu knapp wurde, setzte sich die Besiedlung und Raumbildung im menschenarmen Osten nach den gleichen natürlichen Wachstums- und Leistungsgesetzen fort. Der deutsche kolonisierende Bauer brachte auch in diesen Raum „den wechselweisen Aufschwung von Stadt und Land, die Verdichtung der landwirtschaftlichen Beziehungen zwischen Bauer und Städter zu

beider Vorteil". (W. Abel: Agrarkrisen und Agrarkonjunkturen: Mitteilungen vom 13. bis 19. Jahrhundert. Berlin 1935.)

Dieses Bild, nur flüchtig und lüdenhaft hingeworfen, steht aber im völligen Gegensatz zu jenem, was wir von einer nomadischen Rasse, wie etwa den Juden, entwerfen. Hier finden wir nicht jene tiefreligiöse Weltgeborgenheit und Naturverbundenheit und darum auch nicht die hohe sittliche Wertung der Arbeit. Arbeit gilt (vergl. Altes Testament) geradezu als Last und Fluch für die Sünde der Menschheit. Bei uns Deutschen ist die Liebe zum Volk gar nicht zu trennen von der Liebe zum deutschen Lebensraum. Unsere landsuchenden germanischen Völkerstämme sind immer zugrunde gegangen, wenn es ihnen nicht gelang, eine Heimat zu finden und sich fest mit dem Boden zu verwurzeln. Die Juden haben nach der Zerstörung Jerusalems keine Heimat mehr und bestehen weiter. Das jüdische Volk hat aber bisher auch noch keine schöpferischen Leistungen aufzuweisen vermocht. Es kennt auch nicht den weltanschaulichen und tiefbegründeten Leistungsbegriff der sesshaften Völker, sondern nur die nomadischen Methoden des Raffens, des Ausnützens und der Verteilung der Beute. An die Stelle des nordischen Gestaltungs- und Leistungswillens tritt hier das materielle Streben nach Erwerb und Gewinn.

Es mag hart klingen — aber Wahrheiten sind oft hart — das sittlich hohe nordische Prinzip der Leistung ist seit der Ausdehnung des Christentums bei uns bis in die jüngste Zeit hinein immer bedroht gewesen durch diesen vorderasiatisch-semitischen Geist. Er war eine Gefahr, da er nicht nur in der mannigfaltigsten Tarnung dem germanischen Geist entgegentrat, sondern weil auch gewisse Richtungen des romanisch-westlichen Kulturkreises und zeitweise auch der angelsächsischen Geisteswelt parallel liefen mit diesem fremdartigen jüdisch-nomadischen Geist. Das ganze späte Mittelalter und die Neuzeit sind angefüllt mit Kämpfen und Auseinandersetzungen zwischen dem deutschen und diesem Fremdgeist. Er bedroht uns heute noch in Gestalt des jüdisch-bolschewistischen Geistes. Diese geschichtlich bedeutsamen Auseinandersetzungen sind heftig und blutig auf weltanschaulich-religiösem und politisch-wirtschaftlichem Gebiet ausgetragen; verborgen, aber nicht minder folgenschwer, auf biologisch-rassistischem Gebiet. Erst durch die Revolution von 1933 hat sich der deutsche Geist aus der Umklammerung der verschiedenen artfremden Einflüsse und Wirkungen befreit, und er erlebt nun seine umfassende Gestaltwerdung.

Ich muß es mir leider versagen, hier im einzelnen die vielfachen und seltsamen Verschlingungen und Bedingungen der verschiedenen Zeitströmungen und Auseinandersetzungen des deutschen Geistes mit dem fremden Geist aufzuführen. Ich greife nur einige Erscheinungen heraus, wie sie zum Verständnis des hier Abzuhandelnden gehören.

Die stärkste Bedrohung erfuhr der alt-germanische Leistungsgedanke durch die Entwicklung, welche die Naturwissenschaft zu Beginn der Neuzeit nahm und durch die Herausbildung der Geldwirtschaft zum modernen Kapitalismus. Was die Entwicklung der Naturwissenschaft anbetrifft, so hat sich die alte germanische Wesensschau der Natur, die wir eingangs kennenlernen, später in der Wissenschaft leider nicht durchsetzen können. Sie ist ursprünglich als eine Art Laienwissenschaft und später, ja bis heute, meist außerhalb der Universitäten gepflegt worden von Männern mit starkem Per-

sönlichkeitsbewußtsein und echter Glaubenskraft. Ihre Linie ist gezeichnet von Meister Edehard her über Kepler, Paracelsus, Goethe, Schelling u. a. Kennzeichnend für diese Richtung ist aber stets die tiefe Ehrfurcht vor der natürlichen Größe und Ordnung der Schöpfung gewesen.

Unter der mittelalterlichen Herrschaft kirchlicher Dogmatik und Scholastik wurde diese echte deutsche Naturanschauung umgebogen und zur völligen Bedeutungslosigkeit herabgedrückt durch eine völlige entseelte Vernunftwissenschaft. Sie hat sich in gewisser Weise später in dem mechanistisch-materialistischen Rationalismus der modernen Naturwissenschaften fortgesetzt. Für ihre Grundhaltung ist kennzeichnend die Vorstellung, daß ein göttliches Prinzip von außen her auf die Erde wirkt, oder aber — wie in der modernen Naturwissenschaft —, daß ein solches mehr oder weniger ganz gezeugnet wird. Eine im Leben auf der Erde selbst wirkende schöpferische Kraft wird jedenfalls gezeugnet. Und so glaubt sie alle Bewegungen und Vorgänge der Natur als ein System funktioneller Beziehungen, aus einem seelenlosen, mathematischen Gesetzen gehorchenden Mechanismus heraus erklären und herleiten zu können. Der Mensch steht dabei, losgelöst von allen Bindungen, dieser entzauberten Natur gegenüber als ihr vermeintlicher Herrscher und Gebieter. Wir können diese Richtung nach der rassisch-seelischen Zugehörigkeit ihrer Vertreter als die „westliche Linie“ der Naturforschung bezeichnen. Ihr gehören Männer wie Galiläi, Gassendi, Descartes u. a. an. In dieser wissenschaftlichen Richtung haben sich die Juden besonders wohlgeföhlt und getummelt.

Die vorherrschend rationalistische-mechanistische Naturwissenschaft hat den weltanschaulichen Unterbau für das ganze individualistische und kapitalistische Wirtschaftsdenken abgegeben. Der Mensch, nach Auffassung der Rationalisten außerhalb der Natur stehend, glaubt sich losgelöst aus den übergeordneten Bindungen. Er genügt sich selber und föhlt sich keinem Höheren verpflichtet. Dabei erhält aber auch das Leben des Menschen einen völlig anderen Sinn. Nicht mehr Dienst an der Gemeinschaft als Verpflichtung und Arbeit, als Lebensinhalt, sondern Anspruch auf Genuß und Arbeit als Last — so etwa läßt sich diese Wendung auf kurze Formeln bringen. Und wenn wir nunmehr berücksichtigen, daß in jener Zeit das Geld im Wirtschaftsleben immer mehr und mehr an Bedeutung gewann, und daß gar in der kalvinistischen Ethik die wunderbarlichste Verbindung von Eigennuß und sittlicher Idee gelang, so fällt es nicht schwer, einzusehen, wie nun für den Einbruch des modernen Kapitalismus und damit für die Abwandlung des deutschen Leistungsgedankens die großen Tore geöffnet sind. Es ist wiederum bezeichnend, daß auf romanisch-westlichem Boden der Erwerbsfinn und die Rechenhaftigkeit der Wirtschaftsföhrung sich am ehesten ausbildeten und ferner, daß es wiederum ein Vertreter des westlichen Kulturkreises war, nämlich ein Franzose (Burdane), der erstmalig Tatsachen des Wirtschaftslebens, wie z. B. die Preisbildung, mit der mathematischen Naturwissenschaft, also kausal-mechanistisch zu erklären versuchte.

Zum Verständnis unseres Leistungsgedankens mögen diese kurzen Hinweise über die geistesgeschichtlichen Wandlungen am Ausgang des Mittelalters genügen. Was die weitere Entwicklung der Naturlehren und Wirtschaftstheorien von dieser Zeit an bis in das erste Drittel des 20. Jahrhunderts hinein brachten, ist im wesentlichen eine weitere Ausbildung und Fortföhrung

der hier gelegten Grundlagen. Ob wir die merkantilistische Geld- und Handelsbilanztheorie, ob wir die naturrechtlichen Vorstellungen eines Rousseau herausgreifen, ob wir von den Physiokraten oder von den sogenannten Wirtschaftstheoretikern sprechen, sie haben alle das eine gemeinsam, daß sie sich als geeignete Lehren erwiesen zur Umwertung des deutschen Leistungsgedankens. Das Denken und Fühlen des Bauern, das vom lebendigen Zusammenhang des Lebens ausgeht, und das daher vornehmlich die Wahrung und Vertiefung dieses Lebenszusammenhanges als Leistungsaufgabe kennt, wird nun umgewertet in das Denken des Händlers, das nicht gemeinschaftsbewußt, bodenverwurzelt und ursprünglich ist, sondern sich in Begriffen, Zahlen und Mengen bewegt.

Es bedeutet in diesem fortschreitenden Umwertungsprozeß eine Auflehnung deutsch-germanischen Geistes, die leider nur eine zeitliche Stöckung, nicht aber eine Umkehr in der Richtung bewirken konnte, wenn ein Friedrich II. sein sittliches Prinzip des Dienstes am Ganzen aufrichtete; oder wenn Fichte den Kapitalismus von innen her, vom selbstsüchtigen und falschen Eigentums- und Geldbegriff zu überwinden suchte und uns einen deutschen Staatssozialismus lehrte; oder wenn Adam Müller und List gegen A. Smith und Ricardo auftraten und deren Tauschwert- und Preislehren die Produktivitätslehre und die an den nationalen Raum gebundene Theorie der produktiven Kräfte entgegenstellten; oder wenn E. M. Arndt von der Verwelschung und vom Wesen der politischen Stellung des Bauerntums spricht; oder wenn in jüngerer Zeit ein Ruhl and seine volksorganische Wirtschaftslehre begründet. Friedrich der Große machte sich die ganze Welt zum Feinde; Fichte wurde wegen Gottlosigkeit aus dem Amt gejagt, und als er seine Reden an die deutsche Nation hielt, wirkte er ständig unter Gefahr seines Lebens. Müller wurde als Schwärmer verächtlich gemacht; List gab verkannt und verbittert den Kampf selbst auf und erschöpfte sich; Arndt lebte zwanzig Jahre lang seines Amtes enthoben und war den ärgsten Schikanen und Schnüffeleien ausgesetzt, und schließlich Ruhl and hat die bittersten Anwürfe und Verleumdungen erleben müssen und wurde totgeschwiegen.

Was ist nun in jener Entwicklung des individuellen Wirtschaftsdenkens aus dem deutschen Leistungsgedanken geworden, und welche Folgen ergaben sich aus dem Umwandlungsvorgang? Die Beantwortung dieser Frage führt uns unmittelbar in die Gegenwart hinein und läßt uns die Bedeutung der Erzeugungsschlacht im vollen Umfange erkennen. Es wäre einfältig, behaupten zu wollen, daß die letzten Jahrhunderte keine Leistungen aufzuweisen hätten. Nein, wir wissen alle, daß jene gewaltige Entfaltung des Einzelmenschen ein Zeitalter der Entdeckungen und Erfindungen aufgelöst hat und uns aus mittelalterlicher Erstarrung befreite. Daher war vielleicht diese Befreiung des Einzelmenschen von seinen Bindungen geschichtlich notwendig zur Erschließung und Eroberung der Welt — wie es Staatssekretär Bode in seiner so grundlegenden Rede auf dem Reichsbauernntag aufgezeigt hat —. „Das moderne Volk“, so sagt Ruhl and, „muß — wie es scheint — die Schule des Kapitalismus einmal durchmachen, um zu lernen, in welchem Maße die produktiven Kräfte ausgenutzt werden können.“ Wir haben aber diese Lehre erkaufte mit dem Zerfall unseres Volkes. Denn der bei dieser Ausnutzung der produktiven Kräfte sich entwickelnde Leistungsgedanke hat immer mehr den Charakter einer organischen und für die Gemeinschaft gewollten Wertschöpfung

verloren. Durch die Entfesselung des Jchs loderten sich alle bisherigen Bindungen. Selbst die Gemeinschaft des Volkes, aufgebaut auf dem Blutszusammenhang der Familien und Sippen und beruflich gegliedert durch die Stände, löste sich auf. Wo früher Volk war, wurde Bevölkerung, und wo es früher aus dem organischen Gemeinschaftsgefüge heraus eine Art „Gesellschaft“ gab, wurde jetzt der liberalistische Begriff der „Gesellschaft“ geboren.

Die Arbeit als sittliche Verpflichtung gegenüber der Gesamtheit wird zu einem ökonomischen Grundmaß. Galt bisher die menschliche Arbeit im Wirtschaftsgeschehen als die aktiv tätige und schöpferische Kraft, der Natur und Kapital gedanklich untergeordnet war, und die sich der Mensch nutzbar machte, so hebt sich jetzt das Kapital als souveräne Größe immer mehr heraus und zwingt Arbeit und Natur in seinen Dienst. Die Natur wird zu einem untergeordneten Produktionsfaktor, den man „mit Hebeln und mit Schrauben“ bezwingen zu können glaubt; die menschliche Arbeit aber wird zu einem blutleeren Produktionsmittel und Unkostenfaktor erniedrigt.

Alles wird gleichzumachen versucht, um es auf einen einheitlichen Geldnenner bringen zu können. Da man den Familiengedanken und die Bodenständigkeit als aufbauenden und gemeinschaftsbildenden Grundsatz leugnet, glaubt man auch nicht mehr an die Verschiedenwertigkeit der Blutlinien. So entsteht der „homo oeconomicus in Din-Format“, und so wird die Arbeitskraft zum handelsfähigen Objekt und der Boden zur beweglichen Ware. Erwerbsprinzip und Rentabilitätsstreben gelten nun als der alleinige Motor der Wirtschaft. Leistung wird nun nicht mehr in Verbindung mit der schöpferischen Persönlichkeit gesehen und mit dem Maße der Persönlichkeit gemessen, sondern nur noch als „Saldo-Größe“ aufgefaßt. Die ganze Wirtschaft — von Volkswirtschaft ist kaum noch zu sprechen — wird zu einem System von käuflichen und verkäuflichen Werten und Rechnungen; sie verliert völlig den Charakter eines großen Erzeugungsorganismus, bei dem nicht die Preise und Wertberechnungen des Tauschverkehrs das Wichtigste sind, sondern die Nutzbarmachung aller schöpferischen Kräfte und die Leistungen selbst. Es vollzieht sich also eine Rangverschiebung zum Unnatürlichen hin. Steht bisher die Leistung vor dem Preis, so schiebt sich jetzt der Preis vor die Leistung!

Wir sahen, daß in der deutsch-germanischen Auffassung von der Leistung immer etwas Wuchshaftes war, das in irgendeiner Beziehung Verbindung mit dem Boden besaß. Luther äußert sich noch aus Anlaß der Wuchergeschäfte der Fugger in bezeichnender Weise darüber — hier spricht die deutsche Substanz seines Herzens —: „Ich weiß die Rechnung nicht, aber das verstehe ich nit, daß man mit hundert Gulden mag des Jahres erwerben zwanzig, ja, einen Gulden den anderen, und das alles nicht aus der Erde und von dem Viehe.“ (M. Luther: An den Adel deutscher Nation.) Diese organische Auffassung entspricht durchaus noch bodenständigem Denken. Es bedeutete das nicht eine Überschätzung des Stofflichen, nein, auch geistige Leistungen bedürfen der Bodenständigkeit; erst dann werden sie zu kulturellen Leistungen! Jede Leistung und jeder echte Fortschritt ist eine Art Kreisbewegung und Ringelausweitung, wobei sich gewissermaßen der Radius verlängert (Liebig). Deutsches Leistungsdenken enthält immer etwas Zielgerichtetes und Gestal-

tendes. Dagegen bewegt sich in der mechanischen Betrachtungsweise jeder Fortschritt am „laufenden Band“ und gewissermaßen flächenhaft auf irgendein unbekanntes Ziel los. Es fehlt hier sozusagen die dritte Dimension zu denken. Man kann eben nicht alle Leistungen mit der Elle messen. Gerade die Leistungsgüte ist zumeist im cm-g-System nicht ausdrückbar. Als Beispiel für diese Art der Leistungsbewertung erinnere ich hier nur an die bisher in der Wissenschaft übliche Methode bei Berufungen und Beförderungen. Hier galt fast ausschließlich die Schwere des „wissenschaftlichen Gepäcks“ als Leistungsmaß, d. h. es wurde nach der Zahl der Veröffentlichungen und nach der Dichte und Schwere der geschriebenen Bücher gemessen.

Die nachhaltigsten und verheerendsten Wirkungen aber hat der materialistische und rationalistische Leistungsbegriff auf die Bevölkerungsverteilung und Nutzung des deutschen Raumes gehabt. Mit der hemmungslosen Entfaltung des Einzelmenschen und der Auflösung aller überpersönlichen Bindungen mußten natürlich auch das Bewußtsein von der Zugehörigkeit von Volk und Raum und der Verbundenheit von Volk und Wirtschaft schwinden. Vollzog sich unter dem Einfluß des deutschen Leistungsgedankens die Verteilung der Menschen, ihrer Arbeit und ihrer Güter im Raum nach den natürlichen Gesetzen des Wachstums und der Raumbildung, so mußten sich diese Verhältnisse der Raumordnung und Gliederung nun von Grund auf umkehren. Die Raumbildung wurde nun auch ebenso wie gewöhnliche Wirtschaftsvorgänge in die Geldwirtschaft einbezogen. So entstand die heutige Boden- und Besitzverfassung und Volksordnung, die von privatwirtschaftlicher Einstellung her und vom kapitalistischen Denken aus als durchaus „in Ordnung“ bezeichnet werden kann, die aber von uns als größte Raumunordnung bezeichnet werden muß.

Die bisherige Standortlehre wurde rein privatwirtschaftlich vom Kostenvorteil bzw. -nachteil aus gesehen. Fragen des volkswirtschaftlich richtigen Standortes erhielten untergeordneten Rang. Da eben, rein wert- und gewinnmäßig gedacht, die Zusammenfassung verfügbarer Kräfte auf engstem Raum am wirtschaftlichsten ist, so wurden — unterstützt durch die entsprechende Verkehrspolitik — die Städte die Treibhäuser industriekapitalistischer Entwicklung. Daneben aber entstanden die weiten, leeren Räume des Ostens, aus denen die Menschen gleichsam herausgesaugt wurden und in denen die Bauernarbeit wertlos wurde. Oder aber es entstanden aus verkehrspolitischer, nicht etwa natürlicher Ungunst der Lage, die wirtschaftlich verödeten Räume und toten Winkel. Das Ganze aber stellt sich dar als ein Raubbau an den eigentlichen schöpferischen Kräften eines Volkes, zugunsten einer Ökonomie von Handelswerten.

Was hier im großen in der Ordnung und Gliederung des deutschen Raumes sich abspielte, vollzog sich ähnlich in der Art und Weise der landwirtschaftlichen Nutzung des Bodens. Die ungehemmte Freiheit des individuellen Erwerbstrebens ließ auch hier volkswirtschaftliche Forderungen und Belange verkümmern und führte schließlich zur Vernachlässigung der wirklich produktiven Kräfte. Die Standortfragen in der Landwirtschaft wurden ausschließlich privatwirtschaftlich gesehen und mußten folgerichtig, wie es innerhalb der liberalistischen Verkehrs- und Marktpolitik nicht anders möglich sein konnte, ganz im Bann verkehrs- und transportwirtschaftlicher Erwägungen

stehen. v. Thünnens geniales Lehrgebäude ist ganz und gar aus diesem Geist heraus geboren. Erzeugung und Leistung wurden also dabei viel mehr durch die Verkehrslage bestimmt als durch die natürlichen Produktionsvoraussetzungen und -bedingungen, wie sie durch die Fähigkeiten und die Tatkraft der bäuerlichen Familien und die Natur des Bodens gegeben sind. Und dort, wo bei gleicher Verkehrslage die natürlichen Erzeugungsbedingungen unterschiedlich sind, hat das kapitalistische Rentabilitätsprinzip die natürliche Bodenungleichheit noch auffallender gemacht. Wenn wir z. B. heute allein für die Nachkriegszeit untersuchen, welche Böden bei annähernd gleicher Verkehrslage die Vorkriegserträge am nächsten erreichen, so stellen wir fest, daß die schlechten Böden durchweg mehr hinter den guten zurückbleiben. Dies läßt also darauf schließen, daß wir bereits begannen, dem geringen Boden nicht mehr die nötige Pflege und Aufmerksamkeit zu widmen. Hier würden sich also bereits die Vorstellungen des Börsenjuden Ricardo verwirklichen, nämlich, daß um der Steigerung des Kapitalprofits willen und zwecks Senkung des Reallohnes die schlechten Böden der eigenen Landwirtschaft preisgegeben werden müßten zugunsten irgendwelcher fremder Märkte. Tatsächlich spukten ja auch bereits Pläne kurz vor der Machtergreifung über die Aufforstung weiterer Gebiete des Ostens.

Und nicht nur die Böden wurden preisgegeben, sondern ganze Erzeugungszweige und Feldfrüchte wurden über die Grenzen nach den billigen Arbeitslöhnen oder den billigeren Erzeugungsgebieten hinausgetrieben. Schließlich wurde, um den Unkostenfaktor „Arbeit“ zu verringern und damit die Rentabilität der Wirtschaft zu sichern, das Taylor-System in die deutschen Höfe und Güter hineingequält. Das Ende dieser ganzen Entwicklung ist uns genügsam bekannt: wachsende Verschuldung unserer deutschen Höfe, wobei nicht etwa die schlechtesten Bauern und Landwirte, sondern gerade die unternehmungsfähigsten und leistungswilligsten in Not gerieten; steigende Arbeitslosigkeit; Rentientierungen und Überschüsse einerseits und völlige Auslandsabhängigkeit bei einzelnen Erzeugnissen andererseits. — Das waren also die letzten Auswirkungen der freien Wirtschaft und des Rentabilitätsprinzips, das den deutsch-germanischen Gedanken der Leistung völlig in Schatten und in ein rentenmäßiges Denken umbog. Rente ist also kein Maßstab für echte Leistungen! Ein Hof kann eben rentabel sein und doch leistungsunfähig, und ebenso kann er unrentabel sein und doch Leistungen hervorbringen.

Wir haben uns nach der Machtergreifung in der deutschen Landwirtschaft von dem kapitalistischen Rentabilitätsprinzip frei gemacht und dafür das nationalsozialistische Leistungsprinzip an die Stelle gesetzt. Die Agrargesetze von 1933 sind die Gesetze der Befreiung des Bodens und des Menschen von der Herrschaft des Kapitalismus. Durch die Wiederverwurzelung des Bauern mit seinem Grund und Boden ist für den für die Volkskraftserhaltung wertvollsten Teil des deutschen Volkes die uralte Gebundenheit wiederhergestellt. Damit fordert aber auch der in dieser Gebundenheit ruhende Leistungsgedanke in seiner Ursprünglichkeit und Echtheit seine Gestaltung.

Und Gott sei Dank, wir haben das rationalistisch verbogene Denken der letzten Jahrzehnte gründlich abgelegt. Der gesunde, unverbildete Menschen-

verstand leitet uns wieder. Wenn ein Volk mehrere Millionen Arbeitslose mit sich schleppt, was liegt näher, als Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zu ergreifen; wenn ein Volk an mangelnder Geburtenzahl zugrunde zu gehen droht, was ist verständlicher, als daß es die Forderung nach Hebung der Gebärleistungen stellt; und wenn schließlich die Ernährung dieses Volkes wegen einer unzureichenden und ungeordneten Bodenerzeugung bedroht ist, kann es dann eine andere Entscheidung geben, als mehr und geordneter zu erzeugen und das Erzeugte besser und geordneter zu verwerten? In diesen Selbstverständlichkeiten liegt der im Grunde so einfache Gedanke unseres deutschen Leistungswillens begründet. Er ist aus gesunder Erdkraft und Lebensbejahung geboren und findet seinen tieferen Sinn im Handeln und im Überwinden der Schwierigkeiten. Unsere Erzeugungsschlacht ist in ihrem geistigen Gehalt nichts anderes als die Erziehungsschlacht zu einem unverbogenen natürlichen und ursprünglichen Wirtschafts- und Leistungsdenken. Für uns regiert nicht mehr Geld die Welt, sondern uns regiert nur noch der Wille, alle produktiven Kräfte der Arbeit und des Raumes zur Sicherung der deutschen Ernährung und Mehrung der deutschen Volkskraft zu wecken und am richtigen Ort zu entfalten!

Wir erblicken in den Mehrleistungen aus dem Ackerbau gleichsam das „offene Ende“ und die „verschiebbare Grenze“ der gesamtwirtschaftlichen Leistungsausweitung. Jeder Zentner Mehrleistung von einem Erzeugnis, an dem wir Bedarf haben, ist Schöpfung zusätzlicher Kaufkraft. Es muß Ziel sein, diese Kaufkraft wiederum bevorzugt in der Landwirtschaft einzusetzen, und zwar möglichst in den bisherigen verödeten marktfernen und durch die Natur spärlich ausgestatteten Erzeugungsgebieten. Es bedeuten uns heute — volks- und auch ernährungswirtschaftlich gesehen — die geringen Böden — soweit sie überhaupt eine Aderernährung bieten — ebensoviel wie die guten Böden. Sie gehören in den großen Hof Deutschland ebenso mit dazu wie etwa die Außenschläge oder leichteren Acker eines Einzelhofes. Ja, wir haben hier eine Menge Unterlassungssünden von früher wieder gutzumachen. Unsere ganze Sorge hat sich der großen Zahl unserer bäuerlichen Wirtschaften gerade in den bisher vernachlässigten und beungünstigten Gebieten zuzuwenden, wie z. B. den marktfernen Winkeln oder den schwierigen und wechselreichen Berg- und Hügelgebieten.

Die Mobilisierung dieser Bauernhöfe und Güter ist sozialistisch und vollzieht sich gegen alle bisherigen Regeln. Wenn sich bisher die Erzeugung in slavischer Abhängigkeit der Verkehrs- und Preisverhältnisse bewegte, so stellen wir jetzt den Preis als ein politisches Zwedmittel in den Dienst der Erzeugung und versuchen damit, den Einfluß der Verkehrslage zu beseitigen. Das ist der tiefere Sinn der Preis- und Marktordnung und soll es sein. Gewiß, heute mögen die Preise hier und da im Osten vielleicht noch nicht befriedigen. Das liegt daran, daß wir eine Erbschaft vergangener Sünden der Raumbildung mitschleppen, nämlich, daß das Getreide des Ostens in die verhängnisvolle Ost-West-Richtung in Bewegung kommen muß. Und wir können aber erst Schritt für Schritt ohne Störungen unserer Ernährungswirtschaft und Erschütterung unseres gesamten deutschen Lebensstandards zu einer Besserung gelangen. Als Ziel aber schwebt uns bei all diesen Bemühungen vor — ob es voll erreichbar ist oder nicht, ist dabei gleich-

gültig —: das Ideal einer Raumgestaltung, inneren Gliederung und Bodennutzung, das gerade das Gegenteil des Ehünenschen Staates ist! Also nicht ein großer zentraler Markt und die weitgehende Abhängigkeit von den Marktentfernungen und Transportkosten, sondern ein gleichmäßig aufgegliederter Raum mit vielen kleinen, mittelgroßen und kaufkräftigen Städten und Märkten und mit der bestmöglichen Entfaltung aller wirklich schöpferischen Kräfte.

In diesem Zusammenhang bejahen wir auch die Technik und stellen sie in unseren Dienst. Die Erschließung unserer toten Winkel ist mehr eine Frage des weiteren Ausbaues des Straßennetzes und der Entwicklung des Kraftverkehrs, als der Eisenbahn. Wir können auch auf die übrigen industriellen Erzeugungsmittel für die Landwirtschaft, wie z. B. Dünger und Maschinen, nicht verzichten, wenn sie geeignet sind, unsere Leistung und die Wirksamkeit von Arbeit und Natur zu verbessern und zu erhöhen. Wir sind nicht etwa Maschinenstürmer, wie es uns gern diejenigen nachsagen möchten, die irgendwie von der Vergangenheit her ein schlechtes Gewissen haben. Wir wissen wohl, daß die Maschine eine wertvolle Waffe des Lebens ist, und daher bejahen wir sie; nur lehnen wir diese ab, sobald sie sich gegen das Leben selbst richtet!

Die Erzeugungsschlacht hat auch die Wissenschaft aus ihrer Stubenluft herausgerissen und sie wieder in Wind und Wetter der Wirklichkeit gestellt. Die Wissenschaft sieht heute die Landwirtschaft nicht mehr als ein Gewerbe, das Gewinn erzielen und Geld erwerben soll, sondern sie erblickt in ihr ein System von Leistungen, die das Landvolk als Nährstand und völkischer Lebensquell im Dienst und zum Nutzen der Volksgemeinschaft hervorbringt! An die Stelle des Verzinsungsgedankens ist also auch hier der Leistungsgedanke getreten. In einer für das Ganze nützlichen Weise die höchsten, sichersten und dauerhaftesten Leistungen zu erzielen, ist der Kerngedanke der neuen Landbaulehre geworden. Wir haben uns als nächste, dringendste Aufgabe gestellt, bis in die Gemeinden hinein die Erzeugungsbedingungen und bisherigen Leistungen der Böden zu ermitteln und vergleichend nebeneinanderzustellen. Auf diese Weise hoffen wir jeder Landesbauernschaft eine Generalstabskarte ihres Aufmarschgebietes zu geben, die in alle Einzelheiten hinein Mängel und Möglichkeiten der Schlachtordnung und die einzuschlagende Wegroute kenntlich macht. Die heutige Aufgabe der Mobilisierung aller bodenständigen Kräfte verlangt ein viel tieferes Eingehen auf die Vielgestaltigkeit der deutschen Erzeugungsbedingungen, als es in der bisherigen Betriebslehre und Agrarartartierung üblich war. Sie verlangt vor allem von der Wissenschaft heute eine stärkere Beschäftigung mit jenen Wirtschaften, die rund 90 % der ganzen Wirtschaft ausmachen, nämlich den drei Millionen Bauern- und Kleinbetrieben. Die Pflanzenbauwissenschaft und Pflanzenzüchtung wird uns die Arbeitsleistungen unserer Kulturpflanzen erhöhen helfen, und die Tierzucht wird aus den Blutlinien unserer bodenständigen Rassen das Beste herausholen müssen. Alles in allem werden wir in unserer Wissenschaft künftig nicht mehr so viel von Renten, Verzinsungen und Einkommen sprechen, sondern um so mehr von Leistungen, die wir in natürlichen und volkswirtschaftlichen Maßstäben messen.

Und wenn so im Dienste dieses Leistungsgrundsatzes Praxis, Wirtschaftsberatung und Wissenschaft unzertrennbar nebeneinanderstehen, und wenn wir so allesamt dem deutschen Erbhofgedanken treu bleiben, dann ist der Sieg unser, und das deutsche Volk wohnt einmal stark und frei im freien Raum!

Vorstehende Arbeit des Herrn Prof. Dr. Konrad Meyer — ein Vortrag, gehalten auf der Vortragstagung des Reichsnährstandes und des Forschungsdienstes am 28. Januar 1936 anlässlich der Grünen Woche — bringen wir an dieser Stelle seiner grundsätzlichen Bedeutung wegen zum Abdruck, obwohl er im Reichsnährstandsverlag in der Schriftenreihe „Arbeiten des Reichsnährstandes“ der Allgemeinheit zugänglich gemacht wird. Die Schriftleitung.

Otto Bratengeyer:

Der Schweinemord 1915

Der Schweinemord von 1915 kann in seinem Werdegang nur richtig beurteilt werden, wenn man ihn zunächst hineinstellt in den allgemeinen Rahmen der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse, wie sie vor dem Krieg und während des Krieges bestanden. Wirtschafts- und insbesondere ernährungspolitisch ging Deutschland ungerüstet in den Krieg, auf den es lediglich militärisch gerüstet war. Viele auch unter den „Gebildeten“ haben diese Rüstung nie verstanden und nie gebilligt. Es herrschte eine pazifistische Grundstimmung; man glaubte an den ewigen Frieden, weil man selbst den Krieg nicht wollte. Es war geradezu zum Dogma geworden, daß die zwischenstaatliche wirtschaftliche und kapitalistische Verflechtung einen Krieg unmöglich mache. So wollte man auch die immer mehr zunehmende Einkreisung durch England, Frankreich und Rußland nicht ernst nehmen. In kapitalistischer Gesinnung wollte man Geschäfte machen und vergaß darüber, daß für andere der Krieg zu einem Versuch eines kapitalistischen Geschäfts gemacht werden könne. In dieser Sorglosigkeit nahmen die Auswüchse des politischen Lebens immer stärker zu. Die Landwirtschaft wurde als eine Gruppe empfunden, die man genau genommen nicht notwendig habe, die man lediglich dulde und mit fortshleppe. Nachten ihre Forderungen noch so berechtigt sein, sie wurden als Brot- und Fleischwucher abgetan. Die Agitation für Einfuhrerleichterungen bei Vieh und Fleisch spitzte sich immer weiter zu. Fleischnotdebatten waren eine regelmäßig wiederkehrende Erscheinung. Futter- und Düngemittel wurden in Massen eingeführt. Im Nordwesten waren die Schweinemästereien entstanden, die sich ausschließlich auf ausländische Futtermittel stützten. Wohl hat die Landwirtschaft gegen die Politik der Sorglosigkeit immer wieder Front gemacht; man denke an den Antrag Ranitz, der unter der Bestätigung der Lehren Gustav Ruhlands stetige mittlere Getreidepreise und für den Kriegsfall eine Vorratspolitik erstrebte, oder man denke an die Kämpfe um den Bülowischen

Zolltarif von 1902, bei dem noch einmal die Entscheidung fiel, ob sich die deutsche Viehzucht weiterhin auf ausländische Futtermittel gründen solle. Alle Erwägungen zugunsten der Nahrungsfreiheit aber prallten an der Feststellung ab: Wir sind ein Industriestaat! Diese Feststellung war nicht nur auf der Linken von Bebel bis Strefemann beheimatet, sondern wurde auch in weiten Kreisen des Zentrums und der Reichspartei (Freikonservativen) zu rechtfertigen gesucht. Typisch für die damalige Zeit war die Äußerung des freisinnigen Abgeordneten Gothein vom Jahr 1912: „Das patriotische Geschrei, daß für den Kriegsfall die heimische Landwirtschaft den Bedarf des deutschen Volkes decken müsse, ist eitel Humbug, ist nur das patriotische Mäntelchen für eigennützige Zwecke.“

1914 zogen sich die Wolken über Deutschland mehr und mehr zusammen. Der Glaube an den ewigen Frieden mußte aufgegeben werden. Wieder war die Landwirtschaft mit ihren Warnungen zur Stelle. Am 25. 5. 1914 hatte sich der Wirtschaftliche Ausschuss unter dem Vorsitz des Staatssekretärs des Innern Dr. Delbrück zum ersten Male mit der Frage zu beschäftigen, was im Fall des Krieges zur Sicherung der Volksernährung zu geschehen habe. Eindringlich betonte der Vorsitzende des Bundes der Landwirte Freiherr von Wangenheim, die Landwirtschaft habe die Erzeugung an Roggen soweit gesteigert, daß in den letzten Jahren wiederholt eine erhebliche Ausfuhr möglich gewesen sei; zwar bestehe ein Mehrkonsum an Weizen, aber er könne durch Subilsnahme von frischen und getrockneten Kartoffeln zum größten Teil ausgeglichen werden. Die Versorgung mit Fleisch bleibe nur um wenige Prozent hinter dem sehr hoch geschraubten Bedarf zurück, werde aber bei weiser Sparsamkeit gleichfalls genügen. Sicherlich sei aber nun der Augenblick gekommen, wo nach dem Grundgedanken des Antrags Ranis das Reich sofort mit der Aufspeicherung großer Vorräte vorgehen müsse, um für alle Fälle gesichert zu sein. Staatssekretär Dr. Delbrück konnte zu diesen Anregungen die einstimmige Zustimmung des Ausschusses feststellen. Charakteristisch war die Äußerung eines Vertreters aus Großbankkreisen Roland-Lüdke: „Diese Vorschläge von landwirtschaftlicher Seite sind für mich das Antisymphatischste, was ich kenne; ich gebe aber offen zu, daß der darin gewiesene Weg der einzig mögliche ist.“ — Die Vorschläge Wangenheims waren einstimmig gutgeheißen. Nichts aber geschah zu ihrer Verwirklichung. Delbrück meinte später, es sei aus finanziellen und anderen Gründen unterblieben.

Plötzlich war der Krieg da. Die militärische Mobilmachung klappte vorzüglich. Die ersten Siege wurden gemeldet. Daheim aber trat für den kritischen Beobachter mit unheimlicher Deutlichkeit hervor, daß Deutschland ernährungspolitisch ungerüstet war, und daß in seiner Ernährungspolitik auch nicht die geringste Führung bestand. Wer war zuständig in Ernährungsfragen? Das Reich oder die Bundesstaaten? An beiden Stellen aber fehlte die einheitliche Hand, die alles Notwendige entschlossen durchführte. Die in der Hochstimmung des Augusts zurückgedrängten Parteien begannen sich erneut zu regen und stürzten sich mit besonderem Eifer auf die Ernährungsfragen. In der Theorie sagte man: Im Kriege wird gehorcht. In der Praxis des politischen Lebens aber ging das Debattieren und Verheßen in alter Schärfe weiter. Gegensätze und Streitfragen wurden weiterhin in der Öffentlichkeit ausgepaukt. Dabei wußte niemand, wie es mit der Ernährung von Heer und Heimat eigentlich stand. Wo aber Ernährungsfragen in Angriff genommen

wurden, wurden sie nicht im Benehmen mit der Landwirtschaft, sondern meist gegen sie entschieden. Noch Anfang 1915 konnte auf einem Lehrkursus für Redner über Kriegsernährungsfragen ausgesprochen werden: „Es ist eine wunderliche Tatsache, daß erst während des Krieges festgestellt werden mußte, wie wir eigentlich mit unseren Nahrungsmitteln stehen, was wir an Nahrungsmitteln bedürfen, was wir verbrauchen, was wir von diesen Nahrungsmitteln im Inland erzeugen können, und daß diese Arbeit nicht von irgendeiner amtlichen Stelle geleistet worden ist, sondern von einem Kreise von Privatleuten, der sich ohne amtliche Unterstützung, ohne finanzielle Förderung selbständig zusammengefunden hatte, einfach aus dem Bedürfnis heraus, das zu tun, was die Zeit gebot.“

Unter diesen Verhältnissen war es schon ein Fortschritt, daß man sich zunächst wenigstens der Heeresversorgung annahm. Wenige Tage nach Ausbruch des Krieges wurden die Vorsitzenden sämtlicher Vertretungen der Landwirtschaft in das Reichsamt des Innern geladen, um über die zweckmäßigste Beschaffung der Heeresversorgung zu beraten. Vorschläge wurden von der Regierung nicht gemacht. Wieder war es die Landwirtschaft, die anregte, mit Hilfe der preussischen Landwirtschaftskammern und der entsprechenden Vertretungen in den anderen Bundesstaaten unter Heranziehung von Handel, Mühlen und Genossenschaften und nach Bildung einer Zentrale in Berlin die nötigen Vorräte zu beschaffen. Unter dem Druck der Verhältnisse wurde diese Anregung schnell verwirklicht. Die Heeresversorgung hat auch schon in der ersten Zeit vorbildlich gearbeitet. Im Laufe eines Jahres wurden Vorräte in Höhe von 1020 Millionen Mark bei verschwindend geringen Unkosten beschafft.

Schon damals aber wies die Landwirtschaft auf die Einführung von Höchstpreisen nicht nur für Brotgetreide, sondern auch für Mehl und für Futter- und Düngemittel hin. Sie forderte weiter, entsprechend der Zentrale für die Heeresversorgung, eine Zentrale für die Volksversorgung entstehen zu lassen. Sie mahnte wiederum, mit allen Mitteln auf die Vermehrung der landwirtschaftlichen Erzeugung bedacht zu sein, die Odlandkultivierung in weitem Umfange durchzuführen und dazu die Arbeiter aus den etwa zum Stillliegen verurteilten Teilen der Industrie heranzuziehen.

Man vermochte diese Anregungen nicht abzulehnen, entschloß sich aber auch nicht, sie durchzuführen. Wurde doch hinter den Kulissen lange Wochen über die Wege gerungen, die man in der Ernährungspolitik einschlagen solle. Die Regierung, die Industrie und der Handel wollten von einer Einteilung und gleichmäßigen Verteilung der Lebensmittelbestände nichts wissen. Sie meinten, die Einteilung ergebe sich aus hohen Preisen von selbst. Die landläufige Auffassung dieser Kreise faßte damals der freisinnige Abgeordnete Naumann dahin zusammen: „Ich habe nie ein Hehl gemacht, daß in Sorge um das Vorhandensein der Bestände und um den Ankauf aus dem Auslande ich es für besser gehalten hätte, die Preise hochspielen zu lassen mit allem Risiko, mit aller Gefährdung und mit allem Wucher unter nötigem Zuschuß und Beihilfen für alle, die die Preise nicht zahlen können.“ So bedurfte es ernstester Vorstellungen der Landwirtschaft beim stellvertretenden Generalkommando der Mark. Dieses berichtete an das Große Hauptquartier. Hier hatte Reichszankler von Bethmann Hollweg zu erscheinen, und bald stellten sich Höchstpreise ein. Der innere Widerstand aber gegen diese Regelung

war noch nicht gebrochen, der Irrwahn von der regulierenden Kraft hoher und höchster Preise bestand fort. Höchstpreise stellten sich zunächst nur für Brotgetreide ein. Die Preise für Mehl, Brot und Fleisch ließ man munter weiter in die Höhe klettern, ebenso tat man nichts gegen das scharfe Anziehen der Düng- und Futtermittel.

Die deutsche Ernährungspolitik bei Kriegsbeginn war rat- und führerlos. Wer in der Öffentlichkeit mit einigem Selbstbewußtsein und mit einigen Spitzen gegen die Landwirtschaft auftrat, konnte die Führung an sich reißen. So wird es verständlich, daß eine Reihe von Professoren stärksten Einfluß auf die Ernährungspolitik im Kriege nehmen konnten. Es erschien, herausgegeben von dem Leiter der Berliner Handelshochschule, Prof. Dr. Elsbacher, die Denkschrift „Die deutsche Volksernährung und der englische Aushungerungsplan“. Gelehrte — und vorsichtig gestiebte Praktiker — wie Friedrich Aereboe, Karl Ballod, Robert Ruczyński, Karl Oppenheimer, Max Rubner, Hermann Warmbold und Nathan Sunz hatten sich vereinigt, um erst einmal Klarheit darüber zu schaffen, wie es um die Ernährungslage Deutschlands stand und was geschehen müsse, um das Durchhalten zu ermöglichen. Insgesamt war diese Denkschrift eine verdienstvolle Arbeit, wenn sie auch von Theoretikern geschaffen war und in mancher Einzelheit übersah, daß die landwirtschaftliche Praxis noch manchen anderen Weg zulasse. Bedenklich war nur, daß sich diese Professoren und Kommunalstatistiker gleichzeitig berufen fühlten, der Kriegsernährungspolitik die Wege zu weisen. Es kam zu einem Lehrgang für Redner über Kriegsernährung im Preussischen Abgeordnetenhaus vom 3. bis 6. Februar 1915. Hier sprachen nach einleitenden Worten des Preussischen Ministers des Innern v. Loebell in der Hauptflache die gleichen Professoren, die jene Denkschrift herausgegeben hatten, wie Elsbacher (Jude!)*, Ruczyński (Jude!)*, Oppenheimer (Jude!)* und Geheimrat Prof. Dr. Nathan Sunz (Jude!)*. Neu hinzu traten der freisinnige Abgeordnete Friedrich Naumann und Geheimrat Prof. Sering (Judenstämmling)*. Sie waren in erster Linie die Treiber und Träger des Schweinemordes von 1915, zumal da sie auch in der Presse zu diesem Gegenstand immer das Wort nahmen. Prof. Ruczyński z. B. veröffentlichte einen Aufsatz mit der Überschrift: Krieg dem Schwein! Der erste Satz des Aufsatzes lautete: „Das Schwein ist in diesem Kriege unser 9. Feind.“ Rein Radikalismus war diesen Herren zu verstiegen. Geheimrat Nathan Sunz war es, der darauf drängte, die Abschachtung der Schweine unter allen Umständen rasch erfolgen zu lassen, und der hinzufügte, wenn die Konservierung des Fleisches sich nicht ermöglichen lasse, müssen die abgeschlachteten Schweine eben verscharrt werden. Max Sering aber faßte seine Auffassung auf jenem Rednerkursus dahin zusammen: „Sollen die reichlich vorhandenen Kartoffelvorräte bis zur nächsten Ernte reichen, so werden $\frac{3}{4}$ aller in Deutschland vorhandenen Schweine eingeschachtet werden müssen — etwa 16 Millionen Tiere.“ Er hat diese Äußerungen, als die Sache schiefgegangen war, bestritten. Daß sie aber gefallen sind, dessen waren gleich mir Hunderte Zeugen. Die verhängnisvolle Wirkung war vor allem, daß die Parteien der Linken nur noch lauter nach der Abschachtung der Schweine riefen. Vom „Vorwärts“ über die „Welt am Montag“, die „Frankfurter Zeitung“ und das „Berliner

*) Die Schriftleitung.

Tageblatt“ bis zur „Germania“ und bis hinüber zum „Reichsboten“ drängte alles auf den Schweinemord. In der Budgetkommission des Reichstags fand die Agitation Niederschlag namentlich in sozialdemokratischen und freisinnigen Anträgen, eine Folge auch einer Eingabe von Berliner Hochschullehrern an die Reichstagsabgeordneten mit der Forderung, alle Schweine über 35 kg abzuschlachten. Denkt man daneben noch an die gleichen Forderungen des „Kriegsaussschusses für Konsumenten-Interessen“, dann sind die Gruppen vereint, die in erster Linie für den Schweinemord von 1915 neben der schwächlichen Regierung im Reich und in den Bundesstaaten verantwortlich zu machen sind.

Gegen diese nach Zahl und Einfluß großen Gruppen stand lediglich der engere Kreis der Landwirtschaft. In der Öffentlichkeit schwamm gegen den Strom der herrschenden Auffassung insbesondere Freiherr von Wangenheim, der mit Aufsätzen in der Deutschen Tageszeitung und mit der Spitze gegen die Professoren um Dr. Elsbacher eindringlich davor warnte, bei der Verminderung des Schweinebestandes über das Ziel hinauszuschießen. Er ließ keinen Zweifel, daß die auf ausländische Futtermittel gegründeten Schweinemästereien abzdrosseln waren, forderte aber sofortige Beschlagnahme aller in den Händen des Handels vorhandenen Futtermittel und Einführung von Höchstpreisen für diese, und dann überlasse man es den Landwirten und ihren Vertretungen, wie sie der bestehenden Schwierigkeiten Herr werden. — Die Antwort in der Presse waren Äußerungen des Sinnes, die Landwirtschaft wolle eine Nebenregierung, wenn nicht gar eine Oberregierung bilden. Im Kreise der Regierung aber hörte man allein auf die Ruczyński, Sering und Zuns.

So kam es in den ersten Monaten 1915 in schneller Folge zu den Maßnahmen, die mit einem großen Teil der Schweinebestände aufräumten. Durch die Bundesratsverordnung vom 25. 1. 1915 wurden die Städte und Landgemeinden über 5000 Einwohner verpflichtet, Fleischvorräte in Form von Dauerwaren und in Höhe von 15 Mk. je Kopf sicherzustellen. Durch die Verordnung vom Februar 1915 konnten Schweine im Gewicht von 60 bis 100 kg enteignet werden, und zwar zu Höchstpreisen von 49 bis 66 Mark für 50 kg Lebendgewicht, je nach der Schwere des Tieres ansteigend. Die damaligen Marktpreise waren 85 bis 112 Mark. Im März 1915 stellte sich dann noch der Erlaß des Preussischen Ministers des Innern ein, der eine weitgehende Abschachtung — 5 bis 6 Millionen wurde als ungenügend bezeichnet, eine erhebliche Überschreitung dieses Quantum sei unbedingt notwendig — forderte, weil sonst die Kartoffel der menschlichen Ernährung entzogen werde. Der Landwirtschaft stellte man dabei lediglich den Wechsel aus: „Nach dem Kriege wird euch der Staat beim Wiederaufbau der Schweinezucht helfen!“ Wie radikal man damals vorging, zeigt die Feststellung z. B. der Landwirtschaftskammer in Kassel: „Auch die Zuchtsauen sind bis zur Hälfte, in vielen Gemeinden bis auf ein Drittel ihres im vorigen Herbst vorhandenen Bestandes veräußert und abgeschlachtet worden.“

Nachdem das Morden aber vollzogen war, wurde die Schweinezählung vom 15. 4. 1915 abgeschlossen und ebenso die Erhebung über die Kartoffelbestände. Die genauen Zahlen wurden nicht veröffentlicht. Man nahm an, daß 9 bis 12½ Millionen Schweine weniger vorhanden waren als zu Beginn des.

Krieges, und daß die Kartoffelernte 1914 um 2 bis 3 Millionen Tonnen größer war als beim Schweinemord angenommen wurde. So wurden bereits am 6. 5. 1915 die obengenannten Verordnungen wieder aufgehoben, und in der Reichstagsführung vom 29. Mai 1915 ließ Staatssekretär Dr. De l b r ü d keinen Zweifel darüber, daß der Schweinemord ein Fehlgriff gewesen sei.

Ein kritischer Rückblick hat zunächst zu beanstanden, daß man unter dem Druck eines Professorenkreises und der politischen Parteien abschlachtet und erst dann statistisch prüfte, ob die Maßnahme in ihrem Radikalismus auch notwendig war. Bei Kriegsbeginn waren 25 339 000 Schweine vorhanden. Man startete auf diese Zahl. Hätte man sie gegliedert, entweder in 9 Millionen reife, 8 Millionen halbreife und 8 Millionen unreife Tiere oder in Schweine in industriellen Mästereien und in Schweine in Landwirtschaftsbetrieben mit wirtschaftseigenem Futter, dann wäre sofort klar hervorgetreten, was damals zu geschehen hatte. So ging zwar der Schweinebestand um 9 bis 12½ Millionen vom August 1914 bis Mitte 1915 zurück, aber der Schweinefleischpreis stieg in derselben Zeit von 68 auf 156 Pfg. je Pfund. Der Schweinemord hatte also das starke Anziehen der Preise nicht verhindern können, hatte aber die Fleisch- und Fettversorgung auf das ernsteste bedroht. Schon im Juli 1915 setzte in der Presse der Linken die neue Heße gegen die Fleischnot ein. Die sozialdemokratischen Zeitungen, die zuvor die radikale Abschachtung gefordert hatten, warfen der Regierung und den Landwirten vor, daß zuviel abgeschlachtet worden sei. Man schalt auf den Professorialismus und mußte beobachten, daß der Professorenkreis völlig verstummt war. Als unmöglich hatte sich herausgestellt, Gemeinden von 5000 Einwohnern an mit der Beschaffung von Dauerware zu beauftragen. Die meisten von diesen Gemeinden hatten die notwendigen Einrichtungen nicht, und so sind damals höchste Werte verdorben. Aber auch die größten Gemeinden waren ihrer Sache nicht sicher. Berlin zum Beispiel begann schon im April 1915 mit dem Verkauf seiner Dauerware, offenbar weil man es für unmöglich hielt, die Ware auch nur über einen einzigen Sommer hinaus zu erhalten.

Ähnlich unerfreulich entwickelten sich die Verhältnisse auf dem Kartoffelmarkt. Als man unter dem Einfluß der Professoren annahm, man werde mit der Kartoffelernte nicht reichen, hatten die Kommunen einen riesigen Bedarf angemeldet. Als sie ihn später abnehmen sollten, blieben die abgenommenen Mengen um $\frac{2}{3}$ hinter den Voranmeldungen zurück. Die Reichsregierung blieb auf ihren Beständen sitzen, und zur Trodnung entschloß man sich erst, als der Stärkewert der Kartoffeln erheblich gesunken war.

Die Schweinezucht hat sich während des Krieges von den Schlägen des Jahres 1915 nicht wieder erholen können. Der Schweinemord war einer der Hauptgründe, weshalb sich der Fleisch- und Fettmangel immer weiter verschärfte und daß daran schließlich in der Heimatfront der Wille zum Durchhalten zerbrach. Wurden in der Vorkriegszeit insbesondere 3 Millionen Tonnen Futtergerste und 1 Millionen Tonnen Mais vom Ausland eingeführt, so war es klar, daß man die im Nordwesten entstandenen industriellen Mästereien nicht beibehalten konnte. Ebenso klar aber war es für die Landwirtschaft, daß man 1915 den übrigen Teil der deutschen Schweinebestände im wesentlichen unangetastet beibehalten konnte. Ohne eine verantwortungsbewußte,

sachverständige Führung in der Ernährungspolitik, gestützt auf statistische Fehlannahmen und folgend dem Geschrei der Gasse, der Theoretiker und der Parteipolitiker hat man den Schweinemord von 1915 durchgeführt. Niemand stärker als der Feindbund konnte sich dieser Maßnahme freuen. Die Geschichte aber urteilte abermals mit Friedrich von Schiller:

Der Staat muß untergehen, früh oder spät,
Wo Mehrheit siegt und Unverstand entscheidet.

Hans Merkel:

Karl Christian Pland, ein Kündler neuer Berufsordnung

Der Schwabe Karl Christian Pland hat kurz vor seinem Tode 1880 ein Werk geschrieben: „Testament eines Deutschen“ (Tübingen 1881). Dieses Buch ist heute noch lesenswert, weniger wegen der in ihm enthaltenen weltanschaulichen Gedanken als vielmehr wegen der sozialethischen Ideen, die in ihm enthalten sind und vielfach an einzelne Gedankengänge Fichtes anklängen. Auch Pland teilte das Schicksal vieler Deutscher, von Fichte bis Ruhland: Er wurde übersehen oder vergessen. Deshalb sollen einzelne seiner Gedanken wieder unserer Zeit nahegebracht werden.

Im „Stand des Grundeigentums“ sieht Pland „die Wurzel alles Volkslebens“ (S. 622). Das organische Recht an Grund und Boden muß überhaupt die Grundlage der gesamten Volksordnung werden (S. 580). Eine neue Gestaltung des Bodenrechts müsse gefordert werden. „Von einseitigem Kapitalbesitz, der aus größeren Ländereien sein Einkommen zöge, wird so wenig mehr die Rede sein können wie von einem ländlichen Proletariate“ (S. 621).

Das Grundübel sieht Pland in der „ungezügelter Erwerbshirtschaft“, die durch eine lebendige „Berufsordnung“ erlöst werden müsse. Zwei Erscheinungen haben die Gesellschaftsform des ungezügelter Erwerbes, die „Erwerbshgesellschaft“, besonders begünstigt: das römische Recht und das Judentum. Das römische Recht ist „durch die einseitige Schärfe, mit welcher es in Eigentum, Erwerb und Vertrag das Recht der bloßen freien Privatperson ausgebildet hat, sicherlich zu einem Hemmnis für die tiefere Vollenkung und Durchbildung des Rechtsbegriffs und zu einer Förderung für den Geist des bloßen Sonder- und Eigenrechts des einzelnen Bürgers geworden“ (S. 465). Das „jüdische Volkselement mit seinem zäh-verständigen Spekulationsgeiste spielt in unseren Erwerbs- und Verkehrsverhältnissen eine so hervorragende Rolle“ (S. 441). Durch die „ordnungslose Freiheit“ finde „der Handel jetzt so viele Möglichkeiten selbstischer Bereicherung“. Die „von den organischen Rechtszwecken des Vaterlandes wie der Staatenordnung abgewandte und nur selbstisch für sich

erwerbende Handels- und Geldmacht“ sei „die gesteigerte Verkorperung des selbstisch auf sich gestellten und in seinem Hohpunkt ebenso den wahrhaft nationalen wie den gemeinsamen menschlichen Interessen entfremdeten Eigenstrebens, der Gipfel der judisch unwahren Auerlichkeit und einseitigen Weltlichkeit“ (S. 637/638).

Treffend schildert Planck das Wesen der „freien Wirtschaft“: „Der Geist des selbstischen bloen Eigenrechtes macht sich zwar nicht mehr in roh mittelalterlichem Faust- und Fehderecht geltend, aber in einer um so ausgebreiteteren, durch die ganze Gesellschaft hindurchgehenden Form, als selbstisch willkurliche Ausbeutung anderer in Erwerb und Verkehr, als erbitterter Interessenkampf ganzer Klassen, als feindliche Konkurrenz und als Korruption alles tieferen Rechts- und Pflichtbewutseins durch eine von der Gesetzgebung selbst aufgestellte falsche Willkur und Ungebundenheit der burgerlichen Erwerbsstellung“ (S. 438).

Gegenuber der ungebundenen freien Wirtschaft stellt Planck die Grundforderung einer „organisch zweckmaigen Berufsordnung“ auf, „die wechselseitige Verpflichtung aller zu einer bestimmten Berufstatigkeit, welche durch Art und Inhalt ihrer Hervorbringung sowie durch angemessene Bestimmung des quantitativen Verhaltnisses, in welchem die einzelnen Berufszweige vertreten sind, dem wahren Bedurfnis der ganzen Gemeinschaft entspricht“ (S. 578). „Reinerlei burgerliche Beschaftigung und Lebensform kann bloer Privaterwerb sein, sondern mu ein dem umfassenden sittlich-rechtlichen Gesamtzweck entsprechender Beruf sein“ (S. 581). „Selbst Leistungen, die in ganz hervorragender Weise die allgemeineren Zwecke und Bedurfnisse der burgerlichen Gesellschaft betreffen, wie die konzentriertesten Hauptverkehrsmittel, die Eisenbahnen, die ebenso schon in ihrer ganzen ortlichen Richtung, wie in der gesamten Ordnung ihrer Guter- und Personenbeforderung, in deren Preisen usw. die Zwecke der samtlichen Gesellschaftsteile in der eingreifendsten Weise betreffen, wurden nichtsdestoweniger von jener Anschauungsweise als solche betrachtet, die am besten der reinen freien Konkurrenz und ihrer Tatigkeit anheimzugeben waren“ (S. 581). „Niemals hat Schwindel und Jagen einer rucksichtslosen Geldmacherei, die nur nach moglichst raschem und muhelosem Erwerb strebte, schnodes Schrauben und Steigern der Preise, weitgehende Falschung der Ware, insbesondere der verbreitetsten Lebens- und Genumittel, und mannigfachste trugliche Ausbeutung, sowie traurige Loderung und Entartung des Lehrlingswesens, widersinnige uberfullung vor allem gerade der unproduktivsten, nur dem eigenen Nutzen dienenden Erwerbszweige, und im Zusammenhang mit dem allem Unsoliditat der Arbeit und Unsicherheit der Erwerbs- und Kreditverhaltnisse in solchem Mae um sich gegriffen, als eben in dieser Zeit des neuerstandenen Deutschen Reichs“ (S. 598). „Das Prinzip der bloen moglichsten Erwerbs- und Verkehrsfreiheit habe eine vollige Unsicherheit und Regellosigkeit in betreff der quantitativen Produktions- und Bedarfsverhaltnisse herbeigefuhrt. So wurde denn widersinnige uberfullung und uberproduktion in den verschiedensten Zweigen das verderblichste Haupttubel der Zeit, an dessen Folgen die allgemeinen Erwerbs- und Verkehrszustande noch lange genug leiden werden“ (S. 596). In diesem Zusammenhang weist er auf die „vollige Unzulanglichkeit aller bloen Freihandels- oder Schutzolltheorien“ hin. „Eine gleiche regellose

reine Freizügigkeit habe der zweckwidrigsten Anhäufung Tür und Tor geöffnet. Ein widersinniger Zudrang zu den am leichtesten zugänglichen Erwerbs- und Handelszweigen, und so insbesondere Überfüllung der kleineren Lokalgewerbe, derer, welche ohnehin bis jetzt die zahlreichsten sind, war die notwendige Folge, und eben damit nicht bloß eine gemeinschädliche Verschwendung von Kräften, sondern auch die mannigfachste Gefährdung und Unsicherheit des eigenen Erwerbszweckes der in solcher Weise überfüllten Gewerbe" (S. 596/597). Dies verleite manches Gewerbe dazu, „in Verschlechterung und Verteuerung ihrer Ware ihre Entschädigung zu suchen, so daß Konsumenten wie Produzenten in gleicher Weise geschädigt sind“ (S. 597). Pland schildert „die ganze Verderbnis“, die sich an das Börsenspiel knüpft, „denn zum Heillossten und Verächtlichsten in all der Verderbtheit unserer bürgerlichen Zustände gehört doch sicher auch jenes Treiben, das eben auf die unsicheren Schwankungen und Wechsel des Staats- und Privatkredits sein berechnendes Spiel gründet und selbst in seinem niedrigen Interesse auf solche Schwankungen hinzuarbeiten sucht“ (S. 608). Die in diesem Chaos sich ergebende freie Preisbildung habe alle Grundlagen des Wirtschaftslebens erschüttert. „Alles Bewußtsein, daß im Verkauf des eigenen oder fremden Erzeugnisses ein Rechtsgesetz des sachlichen Wertmaßes und Arbeitswertes bestehe, war damit sachlich hinweggenommen, geschweige daß von dem Bewußtsein irgend etwas hätte vorhanden sein können, daß schon die ganze Erwerbsform, die ihre Ware in den Verkehr bringt, ein wahrhafter Rechtsberuf gegen die Gemeinschaft sei, und darum in ihrem Verkehr, wie in ihrer Hervorbringung, einer umfassenden und gegliederten Berufsordnung unterliegen solle. Keine äußere Schranke war mehr da für die schamlose Ausbeutung anderer, als die Furcht vor dem Verruhe und Schaden, den man sich selbst zuziehe, und auch diese war unzulänglich genug da, wo statt der erhofften Wirkungen der Konkurrenz vielmehr umgekehrt das zusammen verschworene Interesse der gemeinsamen Erwerbsklasse die Preise feststellen konnte (wie dies insbesondere bei unseren Lokalgewerben mit den gewöhnlichsten Lebensbedürfnissen so vielfach geschehen ist). Daß endlich bei solcher Rechtlosigkeit der Verkehrs- und Preisverhältnisse auch vollends Betrug und Fälschung nahe genug gelegt wurde, hat ja die letzte Zeit sattem gelehrt“ (S. 582). Er schildert die — übrigens gerade durch den jüdischen Geist besonders geförderten — Zerfalls- oder Zerfetzungserscheinungen der Zeit, so im Modewesen (S. 586), Annoncenwesen (S. 598), Zeitungswesen (S. 598).

Eine Überwindung der so entstandenen Chaotisierung der Wirtschaft sieht Pland in einer organischen Berufsordnung. Schon der Zugang zu den Berufen müsse geordnet sein. Keinem dürften die Mittel für diejenige Berufsbildung fehlen, zu welcher er ein entschiedenes Talent und eine natürliche Bestimmung zeige. Der bloßen Willkür der Berufswahl müsse aber entgegengetreten werden, einmal mit der „Forderung der vollen Berufstüchtigkeit, andererseits im Hinblick auf die organische Zweckmäßigkeit aller Berufsverhältnisse“ (S. 587).

Durch eine solche Änderung der Verhältnisse erfahre allerdings der Handel seine größte Umstellung. Obwohl er innerhalb der Gesamtwirtschaft eine dienende Aufgabe habe, dürfe er sich „nirgend mit seiner vermittelnden Tätigkeit eindrängen, wo es nicht durch die Zweckmäßigkeit der Verhältnisse selbst

gefordert ist, und da er in allem und jedem Vertriebe nur eben den gebuhrenden Lohn dieser seiner vermittelnden Berufstatigkeit anzusprechen hat, nicht aber, wie es in der bloen Erwerbsgesellschaft und vor allem bei den Handelsgeschaften im groen der Fall ist, seine Ware zur selbststandigen Spekulation und Ausbeutung der jeweiligen wechselnden Bedarfs- und Produktionsverhaltnisse mibrauchen darf“ (S. 633/634). „Wahrend bis jetzt unleugbar der spekulierende Handel durch seine eigene Tatigkeit, durch massenhaften Aufkauf, durch Zuruckhaltung der Ware usw. Verhaltnisse herbeizufuhren sucht, die er in jenem Sinne ausbeuten kann, so mu ja gerade umgekehrt dies eine der wesentlichsten Sorgen der zusammenwirkenden offentlichen Berufsordnung sein, da durch moglichste Zweckmaigkeit in den quantitativen Verhaltnissen der Produktion und des Verkehrs von vornherein solche Lagen ausgeschlossen werden, die zu einer Ausbeutung in jenem Sinne mibraucht werden konnten“ (S. 634). Daraus ergibt sich auch eine Umstellung des Auenhandels. Seine Tatigkeit in Einfuhr und Ausfuhr musse einheitlich organisch sein, einheitlich geleitet werden. Das gleiche Gesetz gelte aber auch fur den Binnenhandel. Ihm oblege die zweckmaige Verteilung seiner Glieder, um die zweckmaigste Verteilung der Guter zu gewahrleisten (S. 635).

Eine Gesamtordnung der sozialen Lebensverhaltnisse lasse sich nur durch eine berufsgenossenschaftliche Zusammenfassung der einzelnen Berufszweige ermoglichen (S. 590). In ausgezeichnete Weise schildert er das Wesen einer solchen Ordnung: „Nur in der Berufsgenossenschaft ist jederzeit die volle Tuchtigkeit und Kenntnis des ganzen betreffenden Berufszweiges vorhanden. Nur durch sie also, und dadurch, da vor allem die besten und tuchtigsten Krafte dieses bestimmten Berufsgebietes ihren vollen Einflu in ihm uern konnen, wird auch der ganze Berufszweig selbst fortwahrend auf der vollen Hohe seiner Aufgabe bleiben. Schon hierin liegt zugleich eine entschiedene Widerlegung jener kurzsichtigen und niedrigen Auffassung, als ob innerhalb einer solchen organischen Gesamtordnung der berufsmaigen Arbeit die freie Besonderheit und Tuchtigkeit des Einzelnen nicht mehr die volle Befriedigung ihres personlichen Interesses fande, sondern einem unfreien und das berechnete Eigeninteresse zerstorenden Mechanismus anheimfiele. Vielmehr gerade so erst finden die besten und hervorragendsten Krafte auch ihre vollste und edelste Entfaltung und Wirksamkeit. In der jetzigen bloen Erwerbsgesellschaft wirken sie ihrer rechtlichen Stellung nach nur fur sich, als vereinzelte Atome; in der organischen Berufsgemeinschaft erst gelangt jeder nach dem Mae seiner Tuchtigkeit und Tatigkeit zu seiner vollen und eingreifenden Bedeutung fur das Ganze. Denn in der Rechtsforderung des Berufsgesetzes selbst liegt es ja, da jene genossenschaftliche Ordnung nicht eine unfreie, in irgendwelcher mechanischen Weise auferlegt sein, sondern aus dem selbsttatigen Zusammenwirken der Berufsgenossen hervorgehen mu, da ja nur in ihnen die volle Gesamteinsicht und Tuchtigkeit dieses Berufszweiges vorhanden ist“ (S. 591).

Innerhalb einer solchen Berufsordnung ergibt sich die Forderung nach einer zweckmaigen Ausgeglichenheit aller Berufe im Verhaltnis zueinander unter besonderer Berucksichtigung der jeweiligen ortlichen und regionalen Bedurfnisse (S. 594/595).

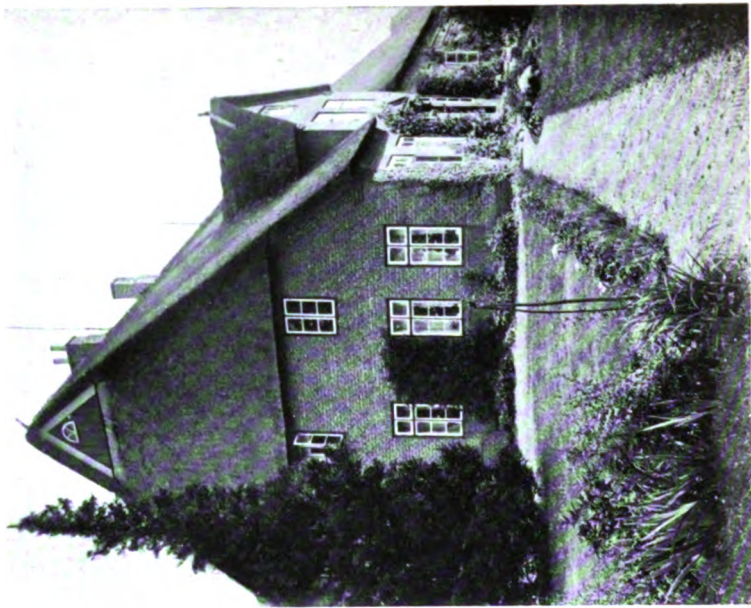
Das Schaffen des Einzelnen ist nicht sein bloer Privaterwerb allein, sondern vor allem sein offentlicher Beruf. Daraus folgt aber nicht, da die Pro-

duktionsmittel sozialisiert werden muften (S. 603). Im Gegenteil, Pland wendet sich in klaren Worten gegen marxistische Sozialisierungstendenzen. Das Wesentliche sieht er darin, da die schopferische Tatigkeit der Arbeit und der Leistung ausgerichtet sein musse auf das Gemeinwohl. „Warum sollte es also nicht moglich sein, da z. B. irgendwelche industrielle Betriebsform, so sehr sie dem allgemeinen Berufszwecke dient, doch in der Einrichtung ihrer hervorbringenden Tatigkeit, wie in dem ublichen Vertriebe ihres Produktes, zunachst ganz der eigenen freien Tatigkeit der Betreffenden anheimgegeben ware, wenn auch unter dem stetigen organisch-rechtlichen Einflusse des ganzen Berufszweiges und seiner Stellung innerhalb der ganzen Berufsgemeinschaft“ (S. 604), Gedanken, die in der Marktordnung des Reichsnahrstandes durchaus ihre Bestatigung finden. Ebenso fordert Pland auch die Zusammenarbeit der organisch zusammengehorenden Berufsgliederungen: „Die Frage, ob und inwieweit der lokale Berufsverband auch mit unmittelbarer Gemeinsamkeit der Produktion und des Vertriebes derselben zu verbinden ist, mu sich naturlich nach der inneren Zweckmaigkeit der Sache und der hieraus entspringenden Berufsforderung entscheiden“ (S. 620). Pland fordert eine harmonische Gesamtordnung der Wirtschaft (S. 629). Die Berufsverbande haben die Berufsehre ihrer Glieder zu wahren und uber sie zu wachen (S. 632). Die regelnde Verkehrs- und Preisordnung des ganzen Standes unterliegt dagegen der erganzenden Mitaufsicht der anderen Berufsstande (S. 632).

Letztes Ziel einer solchen Ordnung sei die Selbstverwaltung. Innerhalb einer solchen Selbstverwaltung sei der Gegensatz von Gesetzgebung und Verwaltung gar nicht mehr vorhanden. Denn die hier sich entfaltende gesetzgebende Tatigkeit befinde sich in vollkommenster Einheit mit der in den mannigfachen Gebieten selbst wurzelnden heimischen Verwaltung (S. 639). Innerhalb einer solchen Gesamtordnung wird auch erst das Ziel der schopferischen Personlichkeit erreicht. „Vollkommenste freie Selbstbetatigung der eigenen Tuchtigkeit, so wie sie eben erst im organisch univiersellen Zusammenwirken der rechtlichen Berufsgemeinschaft (nicht aber in der selbststandigen Erwerbsstellung) moglich wird, dies ist das Ziel wahrhaften Rechts“ (S. 631).

Im einzelnen mag man manche Fragen anders sehen und anders losen, als dies bei Pland geschehen ist. Sein dauerndes Verdienst bleibt es aber, viele Probleme einer wahrhaften Volksordnung im Kern richtig gesehen zu haben. Sein „Testament eines Deutschen“ blieb viele Jahrzehnte lang unbeachtet. Heute aber konnen wir feststellen, da sein Sehnen im Nationalsozialismus Erfullung gefunden hat.

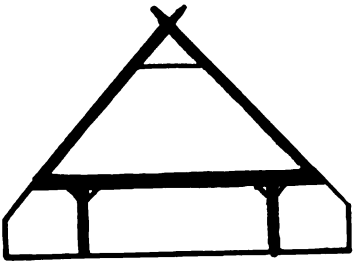




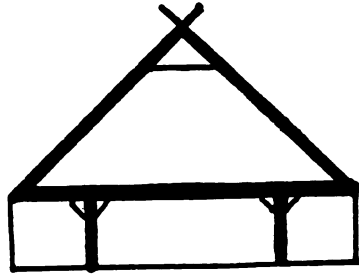
II. Bauernhaus aus der Kreppermark



I. Niederjächisches Haus aus Dögelting

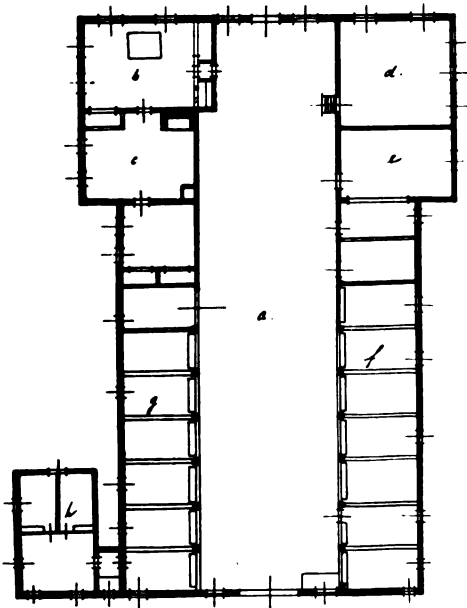


II a

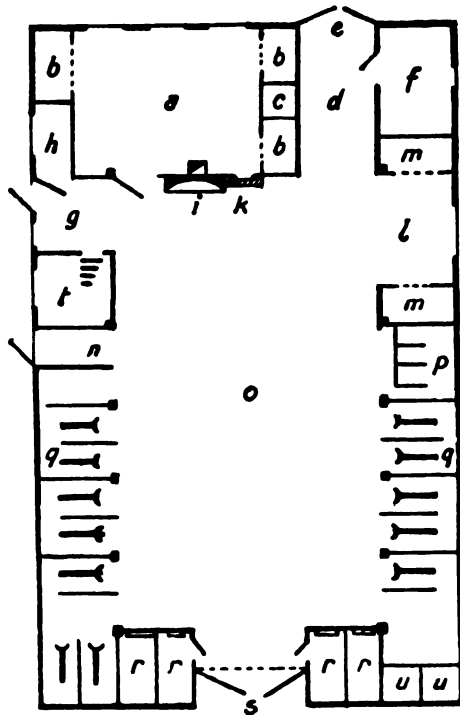


II b

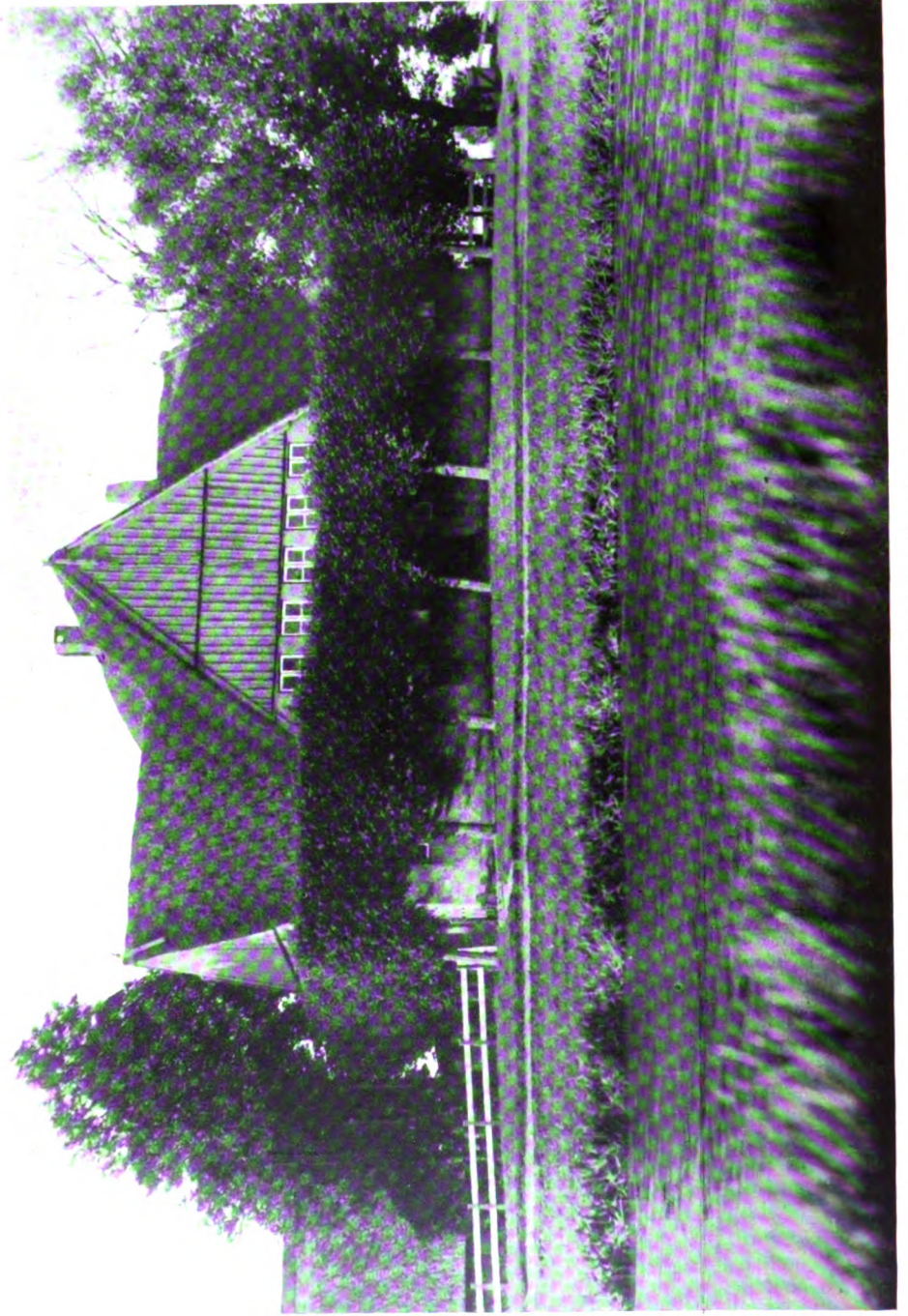
Entwicklung der Balkenkonstruktion beim Bauernhaus der Marsch



II d. Grundriß des „Husmannshaus“



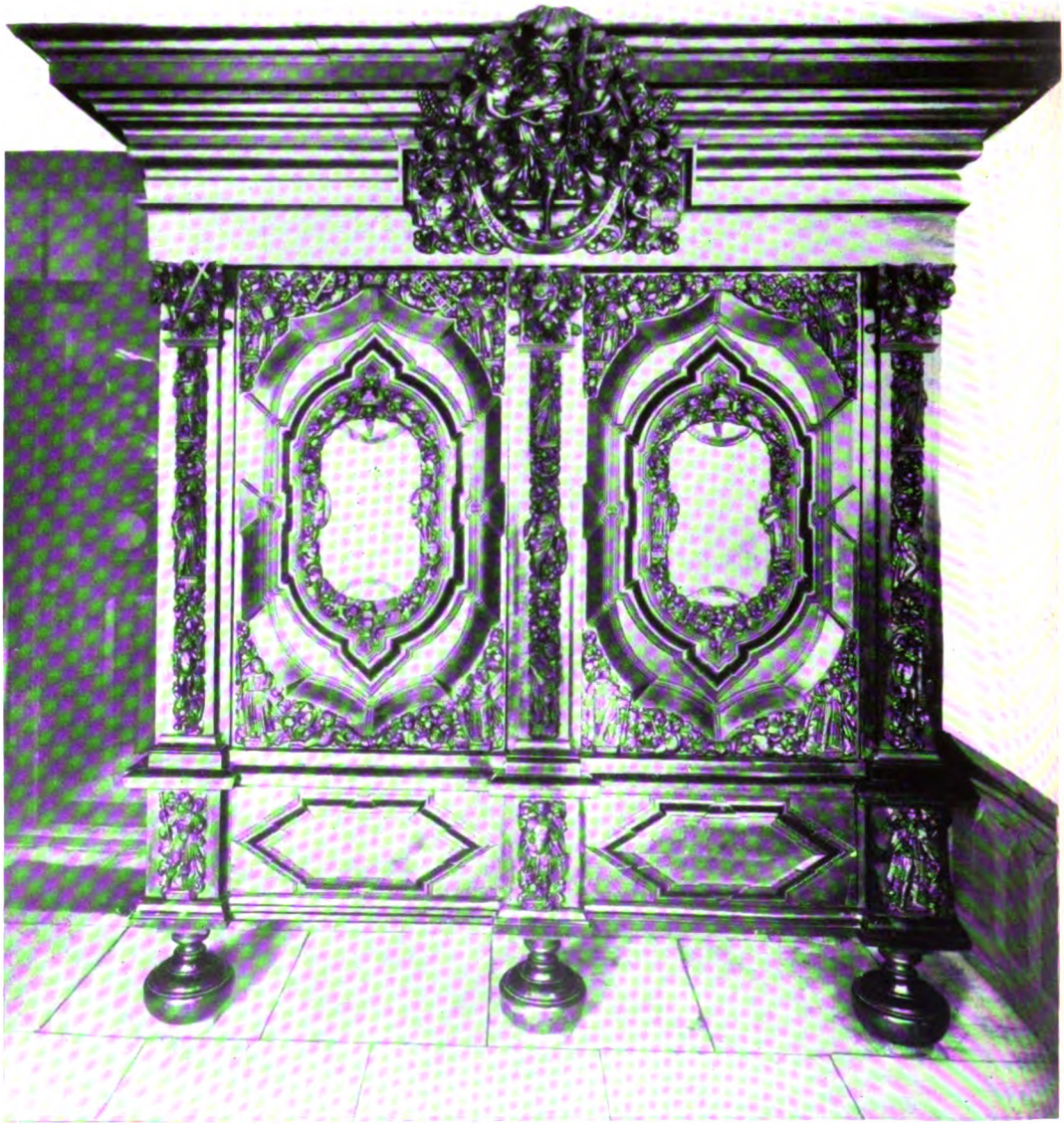
II c. Grundriß des „Holstenhauses“



III. Das „Husmannehus“ der Marisch



IV. Wiltsternmarfch-Stube mit „Fensterfchapp“



V. Alter Schrank (Wilsferrmarisch)



VI. Werdertür eines Marschbauernhauses



VII. Albrecht Dürer von der Gieß



VIII. Martin Schönerberger

Claus Franzenburg:

Bauer und Boden in Marsch und Geest

Die Hauptstraße von Hamburg nach dem Norden verläuft zwischen Elms-horn und Ikehoe ein Stück durch die Kremper Marsch. Kurz vor dem kleinen Orte Dägeling führt sie in steilem Anstieg auf die etwa zwanzig Meter höhere Geest.

Weit schweift von hier der Blick über die fast baumlose, dunkelgrüne Marsch, in deren zahllosen, schnurgeraden Gräben das Wasser blinkt. Fettweiden voll ruhenden Viehs wechseln mit Ackerland, auf dem der anspruchsvolle Raps, der Weizen und die Pferdebohne üppig gedeihen.

Wie anders hier oben die Geest! Der Ostwind bläst uns den Sand der umgestürzten Ackerhollen ins Gesicht, er hätte noch mehr freie Bahn, wenn ihn nicht die Knids hinderten, diese mit Busch bepflanzten Wälle, die wie ein Netzwerk das ganze Land überspannen und nur selten freie Sicht gewähren. Hier auf der trockenen Geest wünscht der Bauer jeden anderen Tag Regen für seine Felder mit Roggen, Kartoffeln und Buchweizen.

I. Flurformen.

Auf unserer dem Bildteil beigegebenen Karte, einem Ausschnitt aus dem Meßtischblatt Hohenselde, tritt der scharfe Gegensatz zwischen Marsch und Geest deutlich hervor. Er wird noch verstärkt durch die mit verschiedener Schraffur eingezeichneten fünf Erbhöfe, zwei in Dägeling, drei in der Marsch. Während hier das ganze Land in einem Stück am Hause liegt, ist es bei den Geesthöfen über die ganze Feldflur verstreut. Der ca. 34 Hektar große Hof des Bauern W. in Dägeling zerfällt in 21 Parzellen von verschiedenster Form und Größe!

Das Flurbild des Geestdorfes Dägeling macht den Eindruck eines alten, liebgewordenen Kleides, an dem immer wieder geslickt und gebessert ist. Noch aus der heutigen Form ist die unendlich lange und schwerfällige Entwicklung zu erkennen. Die Streulage der zu einem Hofe gehörenden Felder weist zurück auf die altgermanische Flurverfassung, als jeder Bauer gleichen Anteil hatte an Acker und Weide, an Wald und Moor. Die Knids, welche die einzelnen Felder umschließen, wurden angelegt, als die uralte Allmende als gemeinsame Weide des Dorfes verschwand und um die Wende des 18. Jahrhunderts endgültig aufgeteilt wurde.

Die strohgedeckten Niedersachsenhäuser Dägelings liegen ohne strenge Ordnung um eine Wegegabelung; auch hier weist alles hin auf eine lange Entwicklung. Dies germanische Hausendorf ist sicher weit über tausend Jahre alt, ja, Funde aus der Steinzeit machen es wahrscheinlich, daß Dägeling seit dieser Zeit ununterbrochen besiedelt war.

So alt wie die Geest, so jung ist die Marsch. Ihr Alter beträgt nur soviel Jahrhunderte, wie das der Geest Jahrtausende. Holländer, und zwar in unserem Falle von der Mündung des Leed¹⁾, deichten um 1200 die Elbmarsch ein.

Die Marsch ist Neuland. Unabhängig von traditionsbedingten Hemmungen und alten Rechten konnte hier der Mensch Land ganz nach seinem Willen gestalten. In scharfem, klarem Denken ward der Flurplan der Marsch vor der Eindeichung auf dem Reißbrett aufgezeichnet, Deiche, Gräben und Wetteren auf Ruten, Fuß und Fingerbreit vermaßen. Der neue Marschbauer wohnt nun inmitten seines Landes, das in einem einzigen Stück liegt.

Schnurgerade sind die Grenzen, alle hindernden Ecken und Winkel sind peinlichst vermieden. Unsere Karte zeigt, wie in Neuenbrook die Einzelhöfe an einer langen Straße liegen; das ist nicht überall der Fall. In der benachbarten, ebenfalls von Holländern eingedeichten Wilstermarsch liegen die Höfe mitten im Feld, meist auf Wurten, jeder vom anderen mehrere hundert Meter entfernt.

So ist die Marsch eine neue Welt auf neuem Land. Der Mensch gewann sie dem Meere ab und gestaltete sie durch seine Arbeit. Es mag nicht leicht eine Landschaft geben, der er so wie ihr den Stempel seines Wesens aufgedrückt hat.

II. Hausformen.

Noch mehr als mit seinem Land ist der Bauer mit seiner Wohnstätte verbunden, und die Formen unserer alten Bauernhäuser mögen uns wohl mehr vom Wesen seiner Bewohner, die es ja in langen Geschlechterreihen entwickelten, künden, als mancher ahnt. Bild I zeigt ein niedersächsisches Haus aus Dägeling. Es ist nicht allzu stattlich, und tief reicht das Strohdach an den beiden Längsseiten herunter. Nur an den Wohnräumen ist die Seitenwand, auf dem Bilde deutlich erkennbar, stufenweise höhergezogen, um mehr Licht für die Stuben zu gewinnen. Von „vorne“, d. h. der Dorfstraße her, führt das große Einfahrtstor auf die Diele, an deren Ende ursprünglich der Herdplatz war. Hinten an der Schmalseite des Hauses liegen die Wohnräume; links und rechts der Diele, also mit den Wohnräumen unter einem Dach, die Ställe für das Vieh (vgl. den Grundriß des „Holstenhauses“).

Die ersten Siedler übertrugen das Niedersachsenhaus der Geest in das Neuland der Marsch, und hier machte es nun im Laufe der Jahrhunderte eine eigenartige Entwicklung durch. Um den Wohnstuben mehr Licht zu geben, hat man, wie wir es an unserm Niedersachsenhaus aus Dägeling sahen, die Seitenmauern erhöht. Das ist in der Marsch ebenfalls geschehen, aber man blieb hier nicht dabei stehen. Wie auf seinem Felde ertrug der Marschbauer auch an seinem Hause nur Gradlinigkeit. So ging er einen Schritt weiter. Er vergrößerte die Ausmaße der Haupttragbalken so, daß diese direkt auf den Außenmauern ruhen. Diese haben jetzt dieselbe Höhe wie das Einfahrtstor. Abb. II zeigt ein Bauernhaus dieser Form aus der Krempermarsch, die Zeichnungen die Entwicklung der Holzkonstruktion.

¹⁾ Dr. h. c. Th. H. Engelbrecht wies zuerst darauf hin, mir scheint seine Auffassung gestützt zu werden durch die volkstümliche Aussprache des Ortes Lägerdorf (vgl. Karte). Es wird Lekerböry gesprochen. Das würde also analog zu Lederkart sein und Dorf der Leute vom Leed bedeuten.

Dem Grundsatz der Gradlinigkeit und ebenso der sprichwörtlichen holländischen Sauberkeit des Marschbauern widersprach auch die lichtlose Diele des alten Niedersachsenhauses. In den Bauernhäusern der Marsch ward nun die Diele ganz bis zur jenseitigen Stirnwand durchgeführt. Die Wohnungen rückten an die Seite, und die Diele hatte so Licht von beiden Enden. Die Abgrenzung der Viehställe wurde schärfer. Der Baugedanke des Niedersachsenhauses ist hier, nach einer Entwicklung von Jahrhunderten, folgerichtig zu Ende gedacht. Vergleichen wir den Grundriß des „Hollstenhauses“ mit dem neuen Typ des Marschenhauses — ist es da nicht, als zeigten sie die Wiederholung der Flurbilder von Geest und Marsch? In weiterer Entwicklung werden nun zuerst ein, dann zwei Flügel mit eigenem Giebel an das ursprünglich reine Längshaus angebaut (vgl. Grundriß des „Husmannshaus“). Das so in der Marsch entstandene Husmannshaus ist nach unserer Auffassung die edelste bis heute erreichte Form des Niedersachsenhauses (Abb. III). Die Schönheit des Husmannshaus beruht auf der wunderbaren Abgestimmtheit seiner Maße, bei der man unwillkürlich an Bauten der Antike erinnert wird. Das Verhältnis von Flügel zum Längshaus, vom Seitengiebel zum Vordergiebel, Zahl und Einfaß der Fenster sind dabei von Bedeutung. In feinem künstlerischen Takt ist es vermieden, die Giebel selbst zu schmücken, beim Husmannshaus würde dies überladen wirken, zu ihm paßt der einfach grün gestrichene Holzgiebel.

Holländische Sauberkeit und holländischer Farbensinn gehören zum Hause der Elbmarsch. Auch hier wird die Wirkung durch Einfachheit erzielt. Die Holländer brachten die Milchwirtschaft ins Land; auf jedem Wiltstermarschhof wurde die Milch, bis zur Zeit der modernen Meiereien hin, im eigenen Betrieb zu Butter und Käse verarbeitet. Die aus Holz gefertigten Gefäße waren innen rot, außen blau gestrichen. Satte Farben herrschten auch im Hause. Rot war die Decke mit den gekerbten Balken und das Holz der Fenster. In den Stuben sind die Wände mit holländischen Kacheln und mit Paneele bekleidet, das entweder aus rotpoliertem Holz oder geschnitzter Eiche angefertigt ist. Glastüren führen zu eingebauten Wandbetten und Schränken. Ein besonderes Fenster der Stube blickt auf die große Diele, es ist das mit altem Hausrat geschmückte „Fensterschapp“. Von hier aus beobachtet der Bauer die Drescher auf der großen Diele. In schönen Eichentrüben mit feinsten Einlege- oder Schnitzarbeit bewahrt die Hausfrau den Leinenschatz auf. Reiche Bauernfamilien besitzen noch heute Schränke, wie sie kein Fürstenhaus schöner aufweisen kann (Abb. IV u. V).

Am schönsten wirkt das Bauernhaus der Marsch um die Pfingstzeit. Das Vieh ist auf der Weide und das Haus reingemacht. Hell leuchten die Paneelewände und die mächtigen Balken der großen Diele. Durch die geöffnete doppelflügelige Vordertür (Abb. VI) und durch die Fenster flutet die Sonne auf die große Diele. Weit schweift der Blick durch die Tür über den Weg, das leise schwankende Reth an der vorüberfließenden Au bis hin zu dem fernen Elbdeich. Dreht man sich um, so gleitet der Blick durch das große Einfahrtstor hinaus aufs Feld über Herden rothbunten Viehs, Windmühlen, die Baumreihen einer fernen Landstraße zu den grauen Hügeln der Geest, die wie eine ferne Küste herübergrüßt. Zur Linken und zur Rechten, etwa drei Stufen höher als die Diele, liegen die Wohnräume. Wie die Farben leuchten! Wie in altem Hausrat die Sonne spiegelt.

Das Niedersachsenhaus der Geest mag heimeliger sein mit seiner dunklen Diele, dafür ist das Haus der Marsch großzügiger, klarer und feiner abgewogen in seinem Aufbau. Der alles beherrschende Raum, die große Diele, ist mit wahrer Platzverschwendung ausgestaltet, hier ist nicht gezeigt in kleinem Sinn, ebensowenig wie in den herrlichen Dielen hanfsicher Kaufleute in Lübeck. Solche Häuser sind ein schlechter Lebensraum für kleinliche enge Geister! Vom Menschen gebaut, auf Menschen zurückwirkend, sind diese Häuser der Marsch ein wunderbares Beispiel der Wechselwirkung von Bauer und Boden. Stolz und Abstand heischend liegen sie einsam auf ihrer Wurt zwischen hohen Bäumen, von dem breiten Hofgraben wie eine Festung umgeben. Nur über die weißgestrichene Brücke, den mit Marmorfliesen belegten Steig hinauf führt der Weg durch die Haustür auf die große Diele, das Herz des Hauses.

III. Das Gesicht des Bauern.

„Marschbauer“ und „alter Bauer von der Geest“.

Die Abbildungen VII und VIII reden ohne Worte eine deutliche Sprache. Sie zeugen davon, wie jeder der beiden Bauern in seinem eigenen Wesen ruht. Der Geestbauer ist geselliger, ja gütiger als der Marschbauer. Er ist aufgewachsen und wirkt in der Gemeinschaft des Dorfes. Hier herrscht die Sitte, daß der alte Bauer bis zu seinem Tode auf dem Hofe bleibt. Der Altenteiler der Marsch und der junge Bauer ertragen das Zusammenleben schwer, darum zieht hier der alte Bauer meistens in die Stadt.

Die Arbeit in der Marsch drängt sich auf kurze Zeiten zusammen; dazwischen bleibt Zeit, sich umzusehen und den Blick zu weiten.

Der Marschbauer ist härter und eigenwilliger als der Geestbauer. Jeden Eingriff in seine Welt lehnt er ab! Und er weiß darum zu kämpfen! Nie war er leibeigen. Er ist wie sein einsamer, stolzer Hof. Das „Abstandhalten“ und das „Fürsichleben“ ist der Schwerpunkt seines Wesens. Und doch war der Marschbauer fähig, soviel Gemeinsinn zu entfalten, daß das großartige Werk der Bedeichung geschaffen und bis in die Neuzeit hinein in eigener Verwaltung erhalten wurde.

Jede über das Notwendige hinausgehende Beschränkung seines Eigenlebens lehnt er ab!

Notwendig aber bleibt eins: Wer nich will diefen, de mutt wiefen!

Georg Halbe:

„Amtmann und Diener Gottes auf Erden“

Diesen Untertitel gab Hans Heyd seinem Roman „Friedrich Wilhelm I.“ der jüngst im Verlag „Zeitgeschichte“, Berlin, erschienen ist¹⁾.

In einer groß angelegten Schilderung gibt uns der Verfasser eingangs ein getreuliches Bild der Zeit- und Sittenverhältnisse in Deutschland zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts. Vonangehend waren die Fürsten und Herren, die standesherrlich und volksvergessen dem zweifelhaften Prunkte des französischen Königshofes nacheiferten und durch unzählige Intrigen mit- und noch mehr gegeneinander verstrickt waren. Es ist ein unentwirrbares Heer von Fäden, das von Wien nach Paris, von dort nach Madrid, Hannover, London, Stockholm, Berlin usw. läuft, sich in Dresden verfilzt, in Warschau zerreißt, in Petersburg neu geknüpft wird, nach Rom führt und überall in kleinen und kleinsten Hofgesellschaften Knoten schlägt. Es war eine Zeit, in der nicht nur der adlige Diplomat sich wohlfühlte; noch mehr kam der politische Abenteuerer auf seine Kosten und fühlte sich namentlich als Jesuit in seinem Elemente. Der hatte beim Kaiser in Wien sein Hauptquartier aufgeschlagen und zog die Drähte, wie es seinen und den päpstlichen Machtgelüsten entsprach.

Die Städte, namentlich die Freien und Reichsstädte, hatten sich eine gewisse Selbständigkeit und Macht errungen, und so war es immer wieder der Bauer, der die Kriegs- und Friedenslasten der geistlichen und weltlichen Herren zu tragen hatte.

Es war ein frevelhaftes Spiel, das mit diesen seit den Bauernkriegen völlig entrechteten Menschen getrieben wurde.

Vergebens hatte Preußen versucht, sich von dem Intrigenspiel der europäischen Kabinette freizumachen. Noch der Große Kurfürst hatte erfahren müssen, wie wenig man mit Mut, Tapferkeit und selbst kriegerischen Erfolgen gegen diese Verfilzung höfischer Vetterwirtschaft ausrichten konnte. Erst seinem Enkel, Friedrich Wilhelm I., gelang es, Preußen in zäher und unbeirrbarer Arbeit von diesem Nerkwerk so weit zu befreien, daß sein Sohn, der Große Friedrich, das Gespenst vollends zerstören konnte.

Es war eine bedeutsame Zeit, dieses 18. Jahrhundert, in dem mehr willensstarke, zielbewußte und sogar geniale Persönlichkeiten in Europa wirkten als jemals vor- oder nachher.

Im Osten hatte Peter der Große Rußland zu einer Großmacht zusammengewungen. Im Westen setzte Ludwig XV. das Machtstreben seines Vaters fort. Im Norden griff Karl XII. mächtig in die Gescheide Europas ein. Im Süden suchte Karl VI. die schon damals zerfallende Hausmacht der Habsburger zusammenzuhalten. Bündnisse wurden geschlossen, gegeneinander ausgespielt,

¹⁾ In Leinen gebunden 5,50 RM.

aufgelöst, wieder geschlossen — kurz, es war ein ewiges Hin und Her, das durch den religiösen Zwiespalt in der deutschen Volksseele noch verstärkt wurde.

Inmitten etwa all dieser Strömungen lag das jüngste Königreich Europas, Preußen; — zu schwach, als daß es von den damaligen Großmächten hätte unbedingt berücksichtigt werden müssen, zu stark, als daß sie es hätten völlig übersehen dürfen. Da trat Friedrich Wilhelm I. das Erbe seiner Väter an. Es erforderte einen ganzen Mann, wenn Preußen einen entscheidenden Auftrieb erhalten sollte, zumal es als protestantische Macht dem Papste und den Jesuiten ein Dorn im Auge und dem Kaiser mehr als unbequem war.

Schon als Kronprinz hatte Friedrich Wilhelm I. sich all diese Verhältnisse eindeutig klar gemacht. Ein deutscher Mann, der er bis in den innersten Kern seines Wesens war, erkannte er bald, daß Preußen mit französischer Höferei niemals einen Erfolg gegenüber den verweltlichten Mächten Deutschlands würde erreichen können. Also tat er das Richtigeste, was er tun konnte: er setzte deutsches Wesen aller Verweltlichung entgegen und wurde — Bauer.

Er wurde Bauer im umfassendsten Sinne des Wortes, das heißt, ein Mann, der seine Kraft aus dem Boden zog, in dem er verwurzelt war und zu dessen Herrn das Schicksal ihn gemacht hatte. Also leitete er seine Aufgaben nicht aus irgendwelchen — und sei es auch genialen — Plänen und Absichten her, sondern nahm sie einfach und schlicht als die Erfordernisse auf sich, die das ihm anvertraute Reich aus seiner Eigenart heraus geltend machte.

Da galt es zunächst, die Hüter des Bodens, die Bauern, in eine menschenwürdige Lage zu bringen. Mit harter Hand griff er durch. Und wenn er die Aufhebung der Leibeigenschaft auch noch nicht durchführen konnte, so brach er doch die Willkür der Grundherren und ließ den Großgrundbesitz erkennen, daß es höhere Befehle gab als feudale Privilegien.

Durch persönliche Reisen in die einzelnen Provinzen seines Landes machte sich der König bis in die Einzelheiten mit deren Verhältnissen vertraut. Es war wenig Erfreuliches, was er namentlich in Preußen zu sehen bekam. Weite Strecken der Provinzen waren menschenleer und verwildert. Die Pest hatte furchtbar gehaust. Was von der bäuerlichen Bevölkerung am Leben geblieben war, wurde von den Grundherren bis zum äußersten ausgenutzt, die ihrerseits kaum mehr aus ihren weiten Ländereien herauswirtschafteten, als sie für ihren eigenen Bedarf nötig hatten. Das Steuersystem, der „Landkasten“, war völlig unzuverlässig und nahm es mit der Ehrlichkeit nicht genau. Der König ersetzte es durch den „General-Hufenschuß“, sehr zum Leidwesen der Grundherren, die dagegen Sturm zu laufen versuchten und sich beim Kaiser in Wien beschwerten. Doch der König blieb unerbittlich. In dem Erbtruchseß Karl Heinrich Graf zu Waldburg fand er einen entschlossenen Mann, der die königlichen Verordnungen gegen seine Standesgenossen durchzusetzen verstand, was ihm allerdings deren offene Feindseligkeit eintrug.

Ein zweites Mittel, mit dem der König den durch Pest und Not verwüsteten Gebieten wieder aufzuhelfen versuchte, war die Siedlung. Aus allen Teilen des Reiches zog er Bauern in sein Land, namentlich waren es die Salzburger Bauern, die von dem dortigen Erzbischof wegen ihres protestantischen Glaubens bedrückt und geprellt worden waren. Friedrich II. setzte diese Siedlungspolitik seines Vaters fort, ebenso den Kampf gegen die Großgrundbesitzer. Aber auch ihm gelang es nicht, den geschlossenen Widerstand des Landadels zu brechen, an dem später auch der Reichsfreiherr vom Stein schei-

terte. Der „Ostelbier“ verstand es immer, bauernfreundlich gemeinte Maßnahmen zu verbiegen und zu seinen Gunsten zu verdrehen. Das beweist das große Bauernlegen des verflohenen Jahrhunderts, und das beweist heute der Widerstand, den er den Maßnahmen der nationalsozialistischen Regierung entgegenzustellen sucht¹⁾.

Sum Bauern gehört das Schwert. Doch was sollte ein Stand mit der Waffe anfangen, dem seit zwei Jahrhunderten und länger mit unheimlicher Zweckbewußtheit das Rückgrat gebrochen und immer wieder gebrochen worden war. Diesen Menschen, in denen der Wehrwille schon nahezu erloschen war, mußte dieser Wille durch sorgfältige Erziehung wiedergegeben und neu gestärkt werden, ehe er zu dem Angriffswillen gesteigert werden konnte, der die preussischen Heere in späteren Zeiten so berühmt und gefürchtet gemacht hat.

Die „langen Kerls“ wurden die Keimzelle eines Heeres, das immer mehr und mehr — in dem Maße, wie der Bauer gesundete — aus Söhnen des eigenen Landes aufgestellt wurde.

Man erinnere sich, daß zu jener Zeit das Söldnerwesen noch überall üblich war. Ein Mann, der die Fähigkeiten, oder manchmal auch nur die Verwegenheit besaß, Krieg zu führen, sammelte eine Schar zumeist entwurzelter Menschen um sich, drillte sie bis zu einem gewissen Grade und verkaufte sich mit samt seinem Haufen dem großen Herrn, der ihm am meisten — sei es Gold, sei es Aussicht auf Beute — bot. Irgendeine sittliche Bindung war nirgends vorhanden. Wer sich anwerben ließ, konnte heute seinem Kameraden von gestern als Feind gegenüberstehen und morgen seinem heutigen Feinde Freund sein müssen. Der Söldner war ein Spielball in der Hand seines Herrn, der den wehrhaften Feind oft nur deswegen in Kauf nahm, weil er den wehrlosen Freund ausbeuteln und ausplündern konnte. Der Krieg mußte den Krieg ernähren, und der Leidtragende war immer der wehrlos gemachte Bauer desjenigen Landes, in dessen Grenzen der Krieg geführt wurde.

Friedrich Wilhelm gab dem Soldaten wieder eine sittliche Grundlage, indem er die eigenen Landesöhne immer mehr und stärker in die Armee stellte und die Armee nicht für die Machtgellüste fremder Fürsten bluten ließ — wie es einige Jahrzehnte später viele sogenannte Landesherren in Deutschland taten, die ihre „Untertanen“ an England verkauften, das sie in Amerika verbluten ließ. Machte Friedrich der Große dieses fürstliche Geschäft nicht mit, sein Vater hätte es noch viel weniger getan.

Friedrich Wilhelm I. kannte für sein Heer keine andere Aufgabe als die Wahrung von Ehre und Freiheit des Vaterlandes. Diese Aufgabe erforderte auch einen neuen Offizier. Größere Befehlsgewalt und größeres Beuterecht waren bislang das gewesen, was den Offizier — meist nur kärglich — von dem gemeinen Soldaten unterschied. Jetzt wurde er unlösbar an die Person des Königs gebunden. Das bedeutete erst in zweiter Linie gesellschaftliche Vorrechte; in erster Linie hatte das doppelte und dreifache Pflichten im Gefolge. Ehre, Tapferkeit und Treue hießen diese, die den Offizier mit seinem Könige zum gleichen Ziele verbanden; der Sold war eher kärglich.

Langsam mußte der König seine Offiziere erst in diesem Sinne erziehen, ehe sie einsehen lernten, daß die Vorrechte, die der König ihnen als Grund-

¹⁾ Vergleiche „Der Bauer im Umbruch der Zeit“, Reichsnährstandsverlag 1935. „Die Verteilung des deutschen Bodens.“

herren und Landadel genommen hatte, ihnen auf diesem Wege in noch größerem Maße wiedergegeben werden sollten. Allerdings blieben es Vorrechte, die niemandem nur durch die Geburt in den Schoß fielen, sondern von jedem selbst erworben werden mußten. Und gerade dieses Erwerbenmüssen wurde der Ansporn, der die besten Männer, die vom Leben mehr verlangten als billige Standesvorrechte, ins Heer des Königs drängte. So wurde das preußische Offizierkorps in erster Linie eine Auslese der Söhne adliger Geschlechter, die mit Einführung der späteren allgemeinen Wehrpflicht auch die Bürgeröhne siebte und nicht zuletzt auch manchen Bauernsohn an die Spitze der Wehrmacht berief.

Friedrich Wilhelm leitete eine Erziehungslaufbahn des Offiziers ein, wie sie heute seitens des Reichsbauernführers für den Bauer angestrebt wird. Und es ist nicht einzusehen, weshalb der Bauer nicht genau so ehrenhaft, treu und zuverlässig in all seinen Gliedern werden sollte, wie es das preußische Offizierkorps als Stand ebenfalls gewesen ist.

Eine weitere Angelegenheit, die der König als wesentlich sich angelegen sein ließ, war die Neuordnung des Rechtes für sein Reich. Das Preußische Landrecht war ein Ergebnis dieser Fürsorge. Es war eine seiner ersten Taten, daß er die Gestaltung eines einheitlichen Rechtes anordnete. Dieses Recht sollte mit römischer Jurisprudenz möglichst wenig zu tun haben, sondern deutschem Rechtsgefühl und Rechtsbewußtsein entsprechen. Kein Wunder, daß diese königliche Verfügung da fast eine papierene Anordnung geblieben wäre. Das Jahr, nach dessen Ablauf die neue Gesetzgebung verfaßt sein sollte, verging, und noch so manches Jahr dazu, ehe die preußischen Juristen ihr krauses Winkelzugdenken so weit gesundet hatten, daß ein vernünftiges Gesetzbuch zustande kam. So stark war der Jurist damals schon dem deutschen Rechtsleben entfremdet, daß selbst dieser willensstarke König ihn nur durch schärfste Anordnungen zu einem deutschen Rechtsgedanken zurückzwingen konnte. Cocceji war der Mann, der dem königlichen Willen dann endlich zur Geltung verhalf.

Der König war, wie bereits gesagt, Bauer im umfassendsten Sinne des Wortes. Der Bauer ist fromm. Und so war es auch der König. Seine Frömmigkeit wurzelte schichtgläubig in Gottes Wort, wie die reformierte Kirche es lehrte. Das erklärt viele seiner Schroffheiten und, sagen wir ruhig, Beschränktheiten, die ihn namentlich innerhalb seiner Familie so sehr gefürchtet machten. Dieses kirchlich verbogene Christentum steht hinter allem, was dem Könige den Weg zur Volkstümlichkeit versperrte.

Ganz abgesehen von dem fast tödlichen Zerwürfnis, in das der Kronprinz zu ihm geriet, führte es zu vielerlei Härten und Ungerechtigkeiten gegenüber Andersdenkenden. Die schmähliche Entlassung, mehr noch, Verjagung des Philosophen Christian Wolff von der Universität in Halle zeigt deutlich, daß die protestantischen Pietisten eine gleiche Rolle bei dem Könige hätten spielen können, wie die katholischen Jesuiten sie beim Kaiser und vielen andern Fürsten gespielt haben, wenn nicht der dem Könige eigentümliche Gerechtigkeitsfinn auf die Dauer stärker geblieben wäre als die Verlogenheit jener heuchlerischen Theologen.

Nur die innere, fast elementare Wahrhaftigkeit des Königs ermöglichte die spätere Ausöhnung mit seinem Sohne und veranlaßte ihn in späteren Jahren, dem gleichen Philosophen Wolff von neuem eine Lehrstelle in Preußen anzu-

bieten. Ebenso hatte der König schon gleich bei seinem Regierungsantritt ein Unrecht gutzumachen gesucht, das sein Vater dem Freiherrn Eberhard von Dandelmann angetan hatte; und es spricht nicht wenig für seine Seelengröße, daß er die schroffe Ablehnung dieses verbitterten Mannes wenn auch nicht verstand, so doch achtete. Es war dem Könige eine Selbstverständlichkeit, ein Unrecht freimütig einzugestehen und großzügig auszugleichen, wenn er es als ein solches erkannt hatte.

Gesunde Wirtschaft, aufgebaut auf einem kräftigen Bauerntume; klares Recht, gewachsen aus deutschem Gerechtigkeitsstreben und Gemeinssinn, sowie ein frommes Gottvertrauen waren die drei Grundpfeiler, die Friedrich Wilhelm I. seinem Staate gab, den er nach außen durch ein Heer zu schützen suchte, das er zur Pflichttreue und zum Gehorsam erzog.

Die Vaterlandsverbundenheit, die er dem einfachen Soldaten noch nicht geben konnte, weckte er vorerst im Offizier, der durch die Kräfte der Treue und der Ehre seiner Mannschaft ebenso verbunden wurde, wie er durch sie an die Person des Königs gebunden war. Hiermit hatte der König schon den ersten Schritt getan, der knappe hundert Jahre später in Preußen zur allgemeinen Wehrpflicht führte und damit jeden einzelnen zum Wahrer und Hüter des preussischen Bodens und des preussischen Rechtes machte.

Es ist dem Verfasser außerordentlich gut gelungen, all diese Entwicklungen in ihrem Werden, ihrem Kämpfen und ihrem Wirken anschaulich zu schildern. In lebendigen Bildern läßt er die einzelnen Persönlichkeiten ihre Rollen spielen, die sich immer mehr und mehr um die Person des Königs selbst gruppieren.

Wehrpflicht, Rechtsgestaltung, Weltanschauung und Volkswirtschaft waren dem Könige ebenso bedeutsame Lebensfragen, wie sie es dem Nationalsozialismus heute wieder sind. In dem alten, damals noch jungen Dessauer hatte der König einen zuverlässigen Helfer. Cocceji ist schon genannt. Weltanschauung war dem Könige seine glaubensstarke Frömmigkeit, die mit Dogmatik wenig zu tun hatte. Daher hielt er auch nicht viel von den Theologen. Auch für die Mediziner hatte er nicht viel übrig, denn diese verstanden damals schon von der Heilkunst des Arztes nicht viel mehr als später. Da war ihm, dem willensstarken Manne, die Chirurgie schon lieber. Die Finanz- und Wirtschaftsgröße des Königs war der Vizepräsident des Generaldirektoriums F. W. von Grumbkow. Ein mit allen Wassern gewaschener Geschäftsmann von persönlicher Feigheit, aber mit offener Hand für jeden, der etwas hineintat, auch wenn er Staatsfeind war. Im übrigen aber außerordentlich geschickt und gewandt.

Es berührt eigen, daß der König eine solche Kreatur um sich duldete, die er mehr als klar durchschaut hatte. Man kann sich das nur damit erklären, daß er sie „benutzte“, so weit sie für seine Pläne geeignet war — und aufs Geldgeschäft verstand Grumbkow sich nun einmal wie kein Zweiter. Es paßt zu seiner Vielgewandtheit, daß er rechtzeitig just in dem Augenblick eines natürlichen Todes starb, als ihm der Galgen, an den er gehörte, endlich unentrinnbar bevorstand.

Dann wäre noch der Professor Gundling zu nennen, der gelehrte Narr oder der närrische Gelehrte, was ja so ziemlich auf dasselbe hinausläuft. Als man ihn, den unentwegten Zecher, in einem Weinsäß begrub, verlor das

Tabakskollegium seinen beliebtesten Gesellschafter, sträubten sich die Perücken der kirchlichen Würdenträger ob der Form dieses Sarges.

Heyd vergift nichts und niemanden, der das Bild der damaligen Zeit wirklichkeitsnahe und bunt machen könnte.

Doch bei aller Fülle der Bilder bleibt der König immer der leuchtende Mittelpunkt seines Kreises. Friedrich Wilhelm hat — man könnte fast sagen — das Pech gehabt, der große Vater eines großen Sohnes zu sein. Das Strahlende, was von diesem, Friedrich dem Großen, ausgeht, läßt leicht vergessen, daß ein auf seinem Gebiete ebenso bedeutender Mann ihm vorangegangen ist. Friedrich Wilhelm I. hat seinem Sohne erst die Waffe geschmiedet, die den Ruhm Preußens über die ganze Welt tragen sollte: ein wirtschaftlich gesunder Staat, eine saubere und pflichttreue Beamtenerschaft, eine wohlgefüllte Kriegskasse, und vor allem ein schlagfertiges und schlagkräftiges Heer waren das Erbe, das der größte preußische König antrat.

Heyd zollt dem Könige die Anerkennung, die ihm zukommt. Offenbar aus einer großen Verehrung für die Person dieses Königs schrieb er dessen Geschichte und bringt ihn durch sie auch dem Herzen des Lesers nahe. Friedrich Wilhelm war kein kühl überlegender und geschickt rechnender Kopf. Er war ein echter Mann, dem das, was er tat, eine Aufgabe innerster Überzeugung gewesen ist. Diese Stärke seiner Überzeugung war zugleich die Stärke seiner Pflichterfüllung und die Kraft seines Willens, der wohl oft stur, niemals aber willkürlich gewesen ist.

Darum glaubt man dem Verfasser ohne weiteres, daß dieser nach außen jähzornige und harte Mann ein gütiges und warmes Herz gehabt hat. Wie ein Verhängnis liegt es über diesem Könige, daß er durch seine pflichtgebundene Art gerade bei den Menschen Furcht und Abneigung erregte, deren Vertrauen und Liebe ihm mehr wert gewesen wäre als mancher äußere Erfolg. Die endliche Veröhnung mit dem Thronfolger verrät da vieles.

Heyd schildert schlicht und ohne Effekthascherei. Er läßt die Menschen auch da Menschen bleiben, wo sie gekrönte Häupter sind. Das ist es wohl, warum es ihm gelingt, uns diesen König auch menschlich so außerordentlich nahe zu bringen, der sich selbst einen Amtmann und Diener Gottes auf Erden genannt hat.

Es gibt wenig Romane, die als Zeitbild und Persönlichkeitsgeschichte so vorzüglich gestaltet sind wie dieser „Friedrich Wilhelm I.“ von Hans Heyd.

Felix Havenstein:

Lebendiger Germanengeist

Wohl kein Volk hat seinen von den Vätern ererbten Glauben und politische Unabhängigkeit so hartnäckig verteidigt wie die Friesen. Dem Eroberungszug Pipins von Heristall, durch den 689 das westliche Friesland dem Frankenreiche unterworfen wurde, war noch lange kein bleibender Erfolg beschieden. Schon 25 Jahre später erhoben sich die Friesen unter ihrem König Radbod,

eroberten in wilden Kämpfen das Land zurück und rotteten den christlichen Glauben, soweit er Eingang gefunden hatte, mit Stumpf und Stiel wieder aus. Erst nach Radbods frühem Tode gelang es Karl Martell, West- und später Mittelfriesland erneut zu unterwerfen und das Christentum mit Feuer und Schwert einzuführen. Aber die Erfolge waren auch nur äußerlich. Unter der Asche glühte der alte Geist weiter, sprunghaft, um jeden Augenblick wieder zu lodender Flamme emporzulodern. Und 715 hat es den Anschein, als wollte es noch einmal gelingen, das fremde Joch abzuschütteln. Bei Doktum in Mittelfriesland wird Bonifatius erschlagen. Aber so scharf die Friesenschwerter auch sind, so heiß die Sehnsucht nach Freiheit auch brennt, die Macht der Eroberer ist zu groß. Und als gar Karl I. mit seinen Heeren ins Land bricht, unterliegen die tapferen Friesen endgültig. Friesland wird Provinz des fränkischen Reiches, und nun muß auch in Ostfriesland der Glaube der Väter weichen.

Aber ob auch der alte, stolze Friesenwille gebrochen, die alten, heiligen Stätten zerstört sind, und von den Kanzeln herunter das Christentum gepredigt wurde, daheim in den vier Wänden, im Umgang mit den Nachbarn, überall brachen die vorchristlichen Sitten und Bräuche wieder durch und drangen ungehindert ein ins öffentliche, rechtliche Leben, wo sie lebendig geblieben sind bis in unsere Zeit.

In der friesischen Rechtssprache, wie sie das Volk pflegte, haben wir jedoch nicht nur nüchterne Rechtsformeln erhalten, die wohl in der Mehrzahl auf uraltes Gewohnheitsrecht zurückgehen und das gesunde Empfinden einer unverbundenen germanischen Rechtsauffassung widerspiegeln, sondern in dieser Rechtssprache sind uns Denkmale erhalten geblieben, die uns eine geradezu künstlerische Beherrschung, eine tiefe Durchsättigung der Sprache mit dichterischen Vorstellungen und Anschauungen offenbaren. Man begnügte sich nicht mit einfachen Begriffen, sondern man umschrieb, entfaltete und malte mit Worten in so treffender, plastischer Form, daß in einem einzigen kurzen Satz mehr ausgedrückt wurde, als es der vom römischen Recht grundlegend vererbte Juristenstil nicht auf ganzen Aktenbogen vermag. Die folgenden wenigen Beispiele mögen das bestätigen.

So heißt es, um die Schwere eines Einbruches darzulegen: „Wer in ein Haus einbricht bei rauchendem Feuer und bei verschlossenen Türen, der hat sein Haupt verloren.“ Oder: „Der Gehängte bezahlt alle seine Schulden, er vergilt mit seinem Halse allen Leuten zu Danke.“ Von einem, der nicht in der Lage ist, die ihm abverlangte Buße zu entrichten, heißt es: „Der soll in den Kragen, der die Ruh nicht hat.“ Der Kragen ist hier der Halskragen des Henters, die Schlinge, während „Ruh“ hier für Geld gesetzt ist. Eine ähnliche Bedeutungsentwicklung hat auch das friesische *fia* (Vieh) und das lateinische *pecunia* durchgemacht. In üblem Rufe stand die Falschmünzerei. Von einem Falschmünzer heißt es: „Er ist der ärgste Dieb, er bestiehlt Herren und Heiligen und allem Volke.“ „Den Mord aber soll man mit Morde kühlen!“ Dagegen soll man sich „für den Totschlag und Lähmung mit Land verbürgen“.

Einen weiten Raum nimmt im friesischen wie auch im gesamten germanischen Rechtsleben das Erbrecht ein. Da heißt es zunächst: „Die blutige Hand nimmt kein Erbe.“ Ein Mörder hat also keinen Erbananspruch. Das Vorrecht der zahlenmäßig stärkeren Familie kommt zum Ausdruck in der Formel: „Doppelte Sippe überwindet einfache Sippe.“ Eine strenge Regelung

hatte auch das Erbrecht der Kinder erfahren. So heißt es: „Ein neugeborenes Kind ist erst dann erbfähig, wenn es die vier Wände des Hauses beschrieben hat“, oder: „Solange die Eltern leben, kann das Kind nicht über Vaters oder Mutters Schoß tasten“ (d. h. das Kind kann kein Erbgut empfangen, solange die Eltern leben). Vom eingebrachten Gut der Weiber heißt es: „Weibergut ist halb bate, halb schade“ (halber Nutzen, halber Schade), oder auch: „Weibergut macht niet vormern noch vormynnern“ (nicht vermehren noch verringern). Wie gründlich aber das Erbrecht sowie die Stellung der Frau und ihrer Kinder nach dem Tode des Mannes geregelt waren, das erleuchtet der folgende Satz: „Wenn ein freies Weib, das einen leib-eigenen Mann genommen und ihm vier Kinder geboren hat, nach dem Tode des Mannes auf sein Gut verzichtet und ihr Gewand von der Achsel fallen läßt, in der Tür stehend, so macht sie die Knaben und sich selber frei.“ Eine ähnliche Fassung, die die gleiche uralte Wurzel solcher Rechtsauffassung bezeugt, finden wir im alten deutschen Recht: „Die Witwe wird der Schulden ihres verstorbenen Mannes ledig, wenn sie ihren Mantel oder die Schlüssel auf das Grab des Mannes fallen läßt.“

Die Erhaltung der Art war einer der heiligen Mittelpunkte des Lebens. Darum heißt es auch im ostfriesischen Recht, daß der Verlust der Zeugungskraft eines Mannes mit dem neunfachen Wehrgelde gebüßt werden muß, weil er neun Kinder hätte zeugen können! Hatte der Mann dagegen schon Kinder, so wird ihre Zahl von den neun in Abzug gebracht.

Die Erfahrungen über den Kauf oder Verkauf eines Stückes Landes finden in dem folgenden Vers einen treffenden Niederschlag:

„De dar will land kopen de schall lude ropen,
De dar will land sellen (verkaufen) de schall lude bellen,
Landprank (Streit um Land) hefft einen fortgant,
Landkop hefft einen ruggelop (Rücklauf, kann also rückgängig gemacht werden).“

Von schöner Poesie erfüllt und kündend von tiefer Naturverbundenheit sind auch die Aussprüche über die Dauer des Rechtes und des geschlossenen Friedens: „Das Recht soll dauern, solange das Land steht und Menschen leben.“ „Der Friede soll gehalten werden, solange als Wind weht und Kind schreit, Gras grünet und Blume blüht, solange als Tau fällt, Topf wallt, Gras grünt und Baum blüht“, oder: „Solange wie der Wind von den Wolken weht und Gras grünt und Baum blüht und die Sonne aufgeht und die Welt steht.“

Von solcher dichterischen Sprache durchweht ist auch die Formel über die Totschlagsühne in der isländischen „Graagans“. In ihr werden Zeit und Raum in ihrer Unendlichkeit mit geradezu ergreifend schönen Worten umschrieben: „Wer die Totschlagsühne bricht, der soll landflüchtig und vertrieben sein, soweit Menschen landflüchtig und vertrieben sein können, soweit Christenleute in die Kirche gehen und Heidenleute in ihren Tempeln opfern, Feuer brennt und Erde grünt, Kind nach der Mutter schreit und Mutter Kind gebiert, Menschen Feuer entzünden, Schiff scheitert, Schild blinkt, Sonne scheint, Schnee fällt, Finne schreitet, Föhre wächst, Habicht fliegt den langen Frühlingstag, und der Wind steht unter beiden seinen Flügeln, Himmel sich wölbt, Welt gebaut ist, Winde brausen, Wasser zur See strömt, und die Männer Korn säen!“

So uralte Reste nordischer Rechtsprache sind auch in friesischen Fluchformeln erhalten: „Verflucht und vermaledeiet seien dir alle deine Knochen und alle deine Gliedmaßen, flüchtig werde dir dein Vieh und dein Woldvieh, also sollen dir vergehen deine Schmudsfachen (dieser Fiadeid wurde besonders Frauen auferlegt!), wie dir vergehe dieses Kleid auf deinem Leibe (der Schwörende mußte dabei den Schoß seines Gewandes mit der Hand berühren), deinem Leibe soll kein Erbe entsprossen!“

Von schlichter Schönheit sind auch die folgenden Beschreibungen. Das bewegliche Gut heißt: „Gold und Gewand, Ruh und Ei, Kleinvieh und Ackerknecht und Werkzeug“; die Abendzeit heißt: „Wenn die Sonne untergeht, und die Kuh ihre Klauen niedertut“; bei tödlichen Verletzungen durch ein Tier heißt es: „Wo jemand stirbt durch Pferdes Huf, oder Rindes Horn, oder Hundes Zahn, oder Hahnes Sporn, oder Schweines Hauer.“

Der zuständige Gerichtsort wird beschrieben: „Jeder Mann ist schuldig, sich dort vor Gericht zu verantworten, wo er wohnhaft ist, und wo sein Topf wallt, sein Haken fällt und das Haus raucht, und er seine Feiertage begeht.“ In engem Zusammenhang hiermit steht auch die merkwürdige Bezeichnung: „Ein Bauer gilt als reich, wenn er fünf Joch Ochsen im Stalle hat am Walpurgistage (also am 1. Mai), als sein Haken an die Erde fiel.“

Gerechtigkeit um jeden Preis zeichnete unsere germanischen Vorfahren aus, fremd waren ihnen römische Spitzfindigkeiten; aber wehe dem, der für schuldig befunden wurde. Da gab es kein Erbarmen! So unbarmherzig die Urteile oft auch gewesen sein mögen, so absolut sauber war auch das vorausgehende Gerichtsverfahren. Da gab es keine vorherigen „Verständigungen“! Im Eiderstädter Recht heißt es: „Die 12 Bauern, die zu besonderen Richtern ausgewählt sind, sollen dann, ohne sich vorher zu besprechen, zusammenreten in die Mitte des Ringes der Gerichtsverhandlung und sollen ihre Köpfe zusammenstecken, und dann sollen sie den Mann verurteilen oder freisprechen.“

In den gefällten Urteilen spiegelt sich gern die verübte Missetat wider. So soll „der nächtliche Einbrecher mit dem Halse, mit dem er sich hineinschmiegte und kroch, mit demselben Halse soll er schwingen und hängen am Galgen“. Der aber, „der Unzucht getrieben, soll sich zur Strafe selbst entmannen“! Und: „Die Ehebrecherin soll mit demselben Schwerte enthauptet werden, unter dem sie bei ihrer Hochzeit hindurchschritt.“

Die alte friesische Rechtsprache entbehrt aber auch nicht eines gewissen Humors, der häufig in geradezu drastischer Form durchbricht. Hierfür nur zwei kleine Beispiele. So heißt es: „Wenn jemand einen Bienenschwarm in der Nähe eines fremden Stodes findet, so gehört ihm der Schwarm; aber der Besitzer des Stodes hat das Recht, so viel von dem Funde für sich zu behalten, wie er durch Hammerwurf abwerfen kann. Dabei muß er jedoch mit der linken Hand sein rechtes Ohr anfassen und dann mit der rechten Hand den Hammer über den linken Arm wegwerfen.“ Oder: „Ein Huhn darf nur so weit außerhalb seines Herren Hofe in die Mark gehen, wie eine Frau mit dem rechten Pflugeisen werfen kann, wenn sie in der Tür steht und zwischen den Beinen hindurchwirft.“

Ein herrliches Schmudstüd nordischer Rechtsprache und nordischen Rechtsempfindens ist auch die Schilderung „der drei Nöte“ des Landrechtes. In

der Emsgauer Fassung heißt es da: „Eine Mutter darf das Gut ihres minderjährigen Kindes auch mit Zustimmung ihrer Blutsverwandten nicht verkaufen oder versetzen, es sei denn, daß eine der drei Hauptnöte sie dazu zwingt. Dies ist die erste Not: wo ein Kind gefangen und gefesselt wird nordwärts über die See oder südwärts über das Gebirge, da darf die Mutter ihres Kindes Erbe versetzen oder verkaufen, und ihr Kind lösen und dem Leben erhalten. Die zweite Not ist die: wenn schlimme Jahre kommen, und der heiße Hunger über das Land fährt, und das Kind sterben will, so darf die Mutter ihres Kindes Erbe versetzen oder verkaufen, und ihm dafür kaufen Ruh und Korn, um ihm sein Leben damit zu erhalten. Die dritte Not ist die: wo das Kind ist stochnackt und hauslos, und dann die nebeldüstere Nacht und der notkalt Winter über die Zäune steigt; so fährt jedermann in seinen Hof und in sein Haus, und das wilde Tier sucht den hohlen Baum und der Berge Schlupfwinkel, wo es sein Leben retten könne: dann weint das minderjährige Kind und beschreit seine nackenden Glieder und seine Hauslosigkeit und seinen Vater, der ihm helfen sollte wider den kalten Winter und wider den heißen Hunger, daß er so tief und so dunkel liegt mit den vier Notnägeln unter Eiche und Erde beschlagen und bedeckt. Hierum darf die Mutter ihres Kindes Erbe versetzen und verkaufen, weil sie die Fürsorge und Pflicht für das Kind hat, solange es minderjährig ist.“

Nicht minder groß und schön ist auch der kleine Absatz über die Menschwerdung, der sich in der ältesten Emsiger Rechtshandschrift findet: „Gott schuf Adam, den ersten Menschen, aus acht Stoffen: das Gebein aus dem Stein, das Fleisch aus der Erde, das Blut aus dem Wasser, das Herz aus dem Winde, die Gedanken aus den Wolken, den Schweiß aus dem Taue, die Loden aus dem Grase, die Augen aus der Sonne; und da blies er ihm den lebendigen Odem ein; und da schuf er Eva aus seiner Rippe, Adams Geliebte.“ Hier ist allerdings deutlicher als in anderen erhaltenen Aufzeichnungen der christliche Einfluß zu erkennen; es ist der ins Christliche gewandte Niederschlag der altgermanischen Welterschöpfungssage, für die es verschiedene Parallelen aus altnordischer Überlieferung gibt. Das aber, was hier als germanischer Niederschlag herausleuchtet, das ist tiefer erschaut, größer gesehen und gewaltiger erlebt, als es die Bücher Moses aus der Bibel zu verkünden wissen! Ein Volk, das so dachte und sprach, war kein Barbarenvolk! So konnte nur ein Volk denken und sprechen, das auf leuchtender Kulturhöhe stand, das rein war und stark, edel und gut! Drum wollen wir eingedenk sein, daß wir dieses Volkes Erben sind, und Walter seiner herrlichen, heiligen Denkmale!

Martin Müggenburg:

Blut und Boden im Spiegel unserer Personennamen

I.

Sonne schien über dem germanischen Wald und über dem stattlichen Hof in seiner Lichtung. Sonne schien auch im Herzen des germanischen Freien, der am Saun seines Hofes stand und seine Augen freudig über die weite Halle und die Felder schweifen ließ. Ein Söhnlein war ihm geboren worden, blondhaarig und helläugig wie er selbst und sein Weib. Der aus seinem Blute entsprossen war, sollte einst den Pflug über diesen Boden führen, wie er selbst es getan hatte. Möchte er das Geschlecht weiterführen, frei, rein, tapfer! Möchte er reich, mächtig werden an Erbgut! Reich an Uodal! Dieser Wunsch des Vaters sollte dem Neugeborenen Lebensinhalt werden. Täglich und stündlich sollte er daran erinnert werden, in jedem Anruf, morgens, wenn er ihn weckte, wenn er ihn zur Feldarbeit rief, wenn er ihn auf die Jagd und Heerfahrt mitnahm. Zum Namen sollte der Anruf werden: Uodalrich! Werde mächtig an Erbgut!

Längst war der kleine Uodalrich groß geworden und in Walhall wieder eingegangen, und nach ihm Söhne und Enkel. Längst sah das Geschlecht nicht mehr auf dem Erbgut. Große Wanderungen hatten es weggeführt. Sehnsucht nach neuem Odal, nach neuem Erbgut im sonnigen Süden hatten ihm den Weg gewiesen. Die Bezeichnung Uodal (Odal) verstand man nicht mehr. Deshalb verkürzte sich der Name, den man immer wieder den Söhnen beigelegt hatte, zu Ulrich.

Je mehr nun die alte Bezeichnung Odal für die Menschen an Inhalt verlor, um so weiter schiff sich der Name ab. Wenn die Mutter ihrem Söhnlein Ulrich bei seinen ersten Sprechversuchen seinen Namen vorsprach und es zum Nachsprechen veranlaßte, dann kam aus dem unbeholfenen Mäulchen etwas heraus, was ganz bestimmt nicht wie Ulrich klang, sondern etwa wie Udo. Aber die Mutter war so glücklich und nannte ihn ebenso, hängte zärtlich womöglich noch eine Verkleinerungsilbe, ilo, izo oder ifo an (entsprechend den heutigen Verkleinerungsilben —el, —h, —ke). So entstand denn ein kleiner Udilo, Udizo oder Udiko. Schließlich vergaß sich der Name ganz, schiff sich noch weiter ab, und aus Udo wurde Ude, aus Udilo Uhl und aus Udizo U₃. So waren von dem edlen und schönen Gefäß Uodalrich, das jener Germanenvater einst mit seinen hohen Wünschen gefüllt hatte, ein paar ganz kümmerliche Scherben, Uhl und U₃, übriggeblieben, klargarm und inhaltleer.

II.

In geradezu verschwenderischer Fülle wuchsen in jenem Frühling der deutschen Namengebung Namenpracht und Namenfülle, getragen von hoher Geistigkeit, idealem Schwung und poetischem Reichtum, und durchdrangen die

Wortstämme mit Wunsch und Willen der Eltern, ja, des ganzen frischen Bauernvolkes. Der Geist des Heldenhaften, Kühnen, Hehren, Gewaltigen waltet in diesen Namen, Waffentlang schallt aus ihnen heraus, kluger Rat und ruhmvolles Walten werden in ihnen hoch gewertet. Die Namengebung ist „einheitlich wie aus einem Geist und Guß, gleich dem Germanenvolk selber, daß ein einheitliches an Abstammung und Aussehen war, ein eigenes, reines, nur sich selbst ähnliches Geschlecht.“

Ungezählte tausende altdeutscher Personennamen, meist aus zwei Wortstämmen zusammengesetzt, sind uns überliefert worden gegenüber den ungefähr 300 in Deutschland heute üblichen, teils deutschen, teils fremden Vornamen. Welch eine Verkümmernng und Verarmung! Aus diesem Reichtum soll an dieser Stelle nur auf ein einziges Teilgebiet hingewiesen werden, das den Germanen nicht in erster Linie als Krieger, sondern als Bauern zeigt. Das sind zunächst die Namen, die ihre Entstehung dem altdeutschen Stamm „od“ (ot) verdanken. Er bezeichnet „Besitz“, und es ist bezeichnend, daß das zugehörige gotische Wort „audahasts“ „beglückt“ bedeutet, ein Beweis, wie stolz der Germane auf seinen Besitz, sein Allod, sein Odal war, und wie sehr es Legende ist, ihn nur oder in erster Linie als herumerschweifenden Krieger oder Hirten zu sehen.

Eine sehr große Zahl von zweistämmigen Namen mit diesem Stamm ist bezeugt, d. h. als vorhanden gewesen tatsächlich nachgewiesen. Audobald (bald = kühn), Audoberht (berht = glänzend), Audagar (ger = Wurfspeer), Muthari (hari = Heer), Otleip (liotan = wachsen) sind einige von ihnen. Auch zu der besonderen Form von od, Odal, gibt es eine große Zahl von altdeutschen Namen: Odalbrand (brand = Schwert), Odalgar (ger = Speer), Odalhart (hart = stark; noch erhalten im heutigen Familiennamen Dehlert), Odalbreht (breht = glänzend; Abbricht), Odallant (wahrscheinlich nand = berühmt; Abland). Die heute in England noch vielgebrauchten Namen Edmund, Edwin, Edward, Edgar, Edith, Ethel gehen ebenfalls auf den Stamm Odal zurück.

Im ganzen zählt die deutsche Namenskunde von Gottschald 36 bezeugte zweistämmige männliche Namen mit dem od-Stamm auf. Dazu kommt noch etwa ein Duzend Rose- und Verkleinerungsformen, unter denen die bekannteste der verbreitete Name Otto ist.

Ebenso zahlreich sind die altdeutschen Namen um den „adel“-Stamm, der „Adel, Geschlecht“ bedeutet. Adel und Odal hängen eng zusammen. „Adel in germanischem Sinne ist nichts weiter als die im Erbhof der Sippe zusammengefaßte Einheit von Blut und Boden, um durch ‚Zucht‘, d. i. Reinhaltung des Blutes, den Ahnherrn zu verehren, dem man sein Dasein auf dieser Welt verdankt.“ Neben dem heute aus dem Adel-Stamm noch erhaltenen und gebräuchlichen Namen Albrecht, Adalbert, Albert, Adolf, Alwin, von dem gleichfalls etwa drei Duzend bezeugt sind, sind auch hier die übrigen längst vergessen oder — unverständlich und verkümmert — in Familiennamen erhalten geblieben. Auch mit dem adel-Stamm sind etwa drei Duzend Namen bezeugt. Unter ihnen sei nur an Alsborn erinnert, der von dem idealen Sinn und dem hohen Geistesflug des ersten Namengebers redet, als er in grauer, ferner Zeit sinnend über seinem Knaben stand und ihn Althalbarn nannte und dabei heiße Wünsche und ernste Mahnungen in seinem Herzen bewegte: Althalbarn! Du bist in Adel, bist edelgeboren! Sorge weiter für Einheit von Blut und

Boden! Sorge für Reinhaltung des Blutes deiner Sippe! (Althalbarn ist — nach Heinze-Cascorbi — im 8. Jahrhundert bezeugt, im 9. Jahrhundert schon Alsborn.)

III.

Doch ergab es sich, daß man nicht nur gemäß uraltem Herkommen die Kinder nach den eigenen Gesippen nannte. Das deutsche Volk sah seine Herkönige und Helden, hörte von Sigfrid und Dietrich, hörte von den mächtigen Kaisern, wie Konrad, Heinrich, Otto, Friedrich.

Die Eltern gingen nun immer mehr dazu über, bei der Benamung ihrer Kinder nicht mehr aus dem sippengebundenen Namensgut zu schaffen, sondern sich an die großen Vorbilder anzulehnen. Damit verschwand die schier unerschöpfliche Mannigfaltigkeit der alten deutschen Namen. Die Lieblingsnamen, d. h. Modenamen, drängten die altererbten in den Hintergrund. Während aber bei der dünnen Besiedlung Deutschlands und der unerschöpflichen Namensfülle der *e i n e* Name vollkommen ausgereicht hatte, ergaben sich jetzt bei der Schrumpfung des Namensvorrates, der Dichte der Bevölkerung (in Städten und Dörfern) und ihrer Beweglichkeit (auf Wanderungen und Kriegszügen) allerhand Verwechslungsmöglichkeiten, die bei den zunehmenden Geld- und Rechtsgeschäften unerträglich wurden. So ergab sich deshalb die Notwendigkeit besonderer Bezeichnungen neben dem Namen, und zwar in Gestalt der *B e i n a m e n*. Beinamen hat es allerdings schon in der germanischen Urzeit gegeben. Aber sie blieben ganz, wie noch heute, im Bereich des Zufälligen. Sie sind meist nicht urkundlich belegt. Es haben damals auch nicht alle einen Beinamen gehabt, während andere wieder mehrere hatten, die nebeneinander gebraucht wurden oder nach Zeitabschnitten wechselten. Sie wurden gebraucht, wie heute noch Spitznamen, Übernamen, Unnamen gebraucht werden. Sie sind vielleicht sehr bekannt gewesen und viel angewandt worden, weil sie wahrscheinlich für manchen Namensträger viel kennzeichnender waren als der eigentliche Name. Sie hatten unter Umständen *h o h e n* Tageswert, aber immer doch nur *T a g e s w e r t*. Sie bezogen sich *h ä u f i g* nur auf eine Person, ohne auf die Kinder und Enkel übertragen zu werden.

IV.

Neben dieser Entwicklungslinie, die die *U n t e r s c h e i d u n g s m ö g l i c h k e i t e n* zwischen Trägern des gleichen Personennamens beabsichtigt, also zur *M a n n i g f a l t i g k e i t* strebt, läuft eine zweite, die im Gegensatz dazu steht, da sie wieder zu einer gewissen *V e r e i n h e i t l i c h u n g* und *Z u s a m m e n f a s s u n g* kommen will, indem sie die *Z u g e h ö r i g k e i t* zu einer *F a m i l i e*, zu einer Sippe zum Ausdruck bringen möchte. Auch diese zweite Linie beginnt schon früh, durch allerhand Gleichartigkeiten in den Personennamen, so durch den Stabreim: Gibich, Gunther, Bernet, Giselher, Grimhild, durch die Übereinstimmung einer Silbe: Sigmund, Sigelinde, Sigfrid, oder durch Vereinigung beider Möglichkeiten: Heribrand, Hildebrand, Hadubrand. In der ostgotischen Königsfamilie gab es die Familiensilbe Theod = Diet, die in den Namen, z. B. Theodorich = Dietrich, wiederkehrte, bei den Merowingern Chlod oder Chil, und bei ihren Hausmeiern wechselten die Namen Karl (mann) und Pipin ab.

Eine besondere Bedeutung kommt dabei auch den Endsilben *-ing* oder *-ingen* zu. Sie bedeuten Nachkommen, Sippe, Merowinger = Sippe des Merowech, Alaholfinger = Sippe des Alaholf, Göring = Nachkomme des Gero, Eggeling = Nachkomme eines nach einer Form von *ede* (= Schärfe des Schwertes; z. B. Eggehart) benannten Mannes. In den Silben *ing, ingen* liegt aber nicht nur „Blut“, sondern auch „Boden“. Sie bezeichneten auch die Siedlung der Sippe, wenn bei der Einwanderung oder der Eroberung der Boden unter die Sippen verteilt worden war und nach dem Stammvater benannt wurde, so daß die Sippe auch in den Ortsnamen weiterlebte. Beispiele des Ineinanderwachsens von Personen- und Ortsnamen sind etwa die Familiennamen Sindelfinger und Wülflinger. Da war ein Mann, ein Sippenhaupt, mit Namen Sintulf oder Sindolf. Einen seiner Nachkommen nannte man Sindolfing, alle zusammen, d. h. seine ganze Sippe, waren die Sindolfinger. Der Ort, in dem die Sippe Sindolfs saß, hieß fortan Sindelfingen. Und wiederum der nach diesem Ort benannte späte Nachkomme: Sindelfinger. Wülflinger geht zurück auf ein Sippenhaupt, etwa Wulfhart, mit der Roseform Wulfilo = Wölflin genannt. Seine Sippe hieß nach ihm die Wülflinger und der Ort der Sippe Wülflingen. Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren: Sigimar — Sigmaringen, Markwart — Marlo — Mertingen, Willimunt — Willmandingen, Eppo — Eppingen, Gifilo — Geislingen, Enzilo — Enslingen, Frido — Fridingen, Heimhart — Heimertingen, Angulf — Ingelfingen, Goto — Gotilo — Göttingen, Eberhard — Ebert — Eberdingen, Boto — Böttingen usw.

Die stärkere Betonung der Sippenzugehörigkeit zügelte und hemmte zwar die willkürliche Namengebung, ließ auch den Sinn für die Namenbedeutung nach und nach in den Hintergrund treten, weil die Namenwahl ja durch die Sippenüberlieferung beschränkt war, aber sie zeigt dabei auch ein starkes Sehnen und Suchen nach einem Familiengleichklang, nach einer Festlegung des Sippencharakters im Namen, mit einem Wort: Die Gedanken, die wir unter „Blut und Boden“ begreifen, ringen in der Namengebung — bewußt oder unbewußt, gewollt oder ungewollt — immer wieder zum Durchbruch.

V.

Beide Entwicklungslinien, die Notwendigkeit, das Namenwesen so zu verfeinern, daß Verwechslungen ausgeschlossen sind, und daneben die Schaffung einer festen Überlieferung, die einen Familiengleichklang schaffen will, finden etwa in dem Zeitraum zwischen 1100 und 1500 ihre Vereinigung. Von der ersten her kommt der Beiname, der das Wesen des Namenträgers als Einzelpersönlichkeit kennzeichnet, von der zweiten die Erbllichkeit des Beinamens, die die Gebundenheit in der Sippe betont. Aber diese Entwicklung endet damit, daß sich der Gedanke der Familienzugehörigkeit, des Bekennens zur Sippe, als der stärkere erweist. Die Beinamen gehen nicht nur vom Vater auf den Sohn, den Enkel und die übrigen Nachkommen über, wenn sie den Namensträger zutreffend bezeichnen, sondern sie werden auch dann beibehalten, wenn sie für den Namensträger gar nicht mehr kennzeichnend sind. Denn der Sohn mochte ja die Eigenschaft von seinem Vater erben, mochte auch den Beruf aus-

üben, mochte auch in dem Hause wohnen bleiben, was alles der Beiname des Vaters bezeichnen konnte: es gab natürlich aber auch sehr viele Fälle, in denen das nicht zutraf, besonders nicht hinsichtlich der Wohnstätte und des Berufes bei den jüngeren Söhnen. Und trotzdem führten auch diese Söhne und Enkel den für sie nicht mehr zutreffenden Beinamen als erblichen Familiennamen weiter! So wurde der bewegliche Beiname zum festen Familiennamen. Da erkennen wir den starken Zwang des Odalgedankens, des Gedankens von Blut und Boden. Zum Boden sogar in sehr handgreiflicher Form. Die im Laufe der Zeit einsetzende stärkere Inanspruchnahme rechtlicher Maßnahmen, der Abfassung von Urkunden, Verträgen und Lehnbriefen ließ nicht nur die Verwendung von Beinamen überhaupt notwendig erscheinen, sondern die Wahl solcher Beinamen, die die Verbundenheit eines mit dem Boden verwurzelten Geschlechtes besonders deutlich machten. Wenn beispielsweise jemand seinen rechtlichen Anspruch auf ein Stück Land, ein Erbgut, gegenüber von Gefährdungen durch Nebenbuhler, die in der Zeit des Lehnswesens häufig genug vorkamen, besonders wirksam vertreten wollte, nannte er sich auch nach seinem Vater.

Da war der alte Olf¹⁾ gestorben. Sein Sohn Albrecht wollte sein Besitztum übernehmen. In die entsprechenden Urkunden wurde aber nicht nur Albrecht geschrieben, sondern Albrecht Olf-Sohn, der Sohn des Olf, der schon vor Albrecht auf dem Erbgut gesessen hatte, um damit anzudeuten, daß hier das größere, weil ältere Recht liege. Als Albrecht seinen Hof an seinen Sohn Adalbert weitergab, wurde aber nicht Adalbert Albrechts Sohn, sondern Adalbert Olfen, d. h. Olf-Sohn, geschrieben. Das war eigentlich nicht richtig; denn der „Sohn“ traf nicht mehr zu, weil er ja schon der Enkel war; aber Adalbert wollte es trotzdem, weil er glaubte, damit seinen Besitz um so fester an sich zu knüpfen, je älter das Recht war, das er für sich und sein Geschlecht nachweisen konnte, und weil er voraussetzte, daß sich auch die andern beugen würden vor der Wucht des Vererbungs-, des Odalgedankens. Bei seinem Sohn Adolf wurde Adolf Olfen geschrieben, obgleich Adolf den Urgroßvater gar nicht mehr gekannt hatte. Aber der Name Olfen hatte sich schon eingebürgert. Der Hof war nicht mehr der Hof Adolfs, seines Besitzers, sondern der Olfenhof, der Hof des Geschlechtes.

So lief der Name Olfen an der Kette der Nachkommen hinab, und in der Sippe wurde die alte Weisheit wortwörtlich wahr: Des Vaters Segen bauet den Kindern Häuser. Da meldet sich auch die Stimme des Blutes: Die Ehrfurcht vor den Ahnen, der Stolz auf die Zugehörigkeit zu dem alten Geschlecht mit den edlen, tüchtigen Menschen, die Freude, nicht allein zu stehen in der Welt, sondern das Glied einer starken Kette zu sein, und das Bewußtsein der Pflicht, alle die hohen Werte an die zukünftigen Träger des Namens Olfen unverfehrt und womöglich vermehrt weiterzugeben. Der Name Olfen erwies sich später dauerhafter als der Hof selbst, namentlich für die jüngeren Brüder, die draußen irgendwo in der Welt ihr Glück versuchen mußten und den Namen Olfen trotzdem weiterführten.

Die alte Annahme, die Familiennamen seien entstanden aus dem Bestreben, den einzelnen näher zu kennzeichnen, um Verwechslungen vorzubeugen, ist also nicht oder nur ganz bedingt richtig. Denn dieses Bestreben spräche

¹⁾ Olf, nordisch Olaf, Kurzform zu Audulf, gleichfalls ein zweifämmiger Name zum Abel-Stamm.

höchstens für den wirklich kennzeichnenden Beinamen, nicht aber für den nicht mehr kennzeichnenden erblichen Familiennamen. Der „fest“gewordene Familienname wuchs nicht heraus aus dem Gedanken, die Einzelmenschen zu unterscheiden, sie auseinanderhalten zu können, sondern aus dem Gedanken, die Sippen zusammenfassen zu können, sie zu binden. Der Einzelmensch tritt hinter das Geschlecht, hinter die Sippe ganz zurück.

Wenn der Gesichtspunkt der Unterscheidungsmöglichkeit der Einzelmenschen bei der Entstehung der Familiennamen maßgebend gewesen wäre, hätten sich diese dort zuerst bilden müssen, wo die Bevölkerung am dichtesten wohnte, bei den Hörigen, später bei den Bürgern und freien Bauern und zuletzt bei dem sehr verstreut wohnenden Adel, bei dem die Gefahr, seine Angehörigen zu verwechseln, doch am wenigsten vorlag. In Wirklichkeit bildeten sich erbliche Familiennamen gerade bei ihm, weil bei ihm die Betonung des Sippengeistes aus den dargelegten Gründen am stärksten sein mußte. Der Hörige, der keinen „Boden“ besaß, war auch dem „Blute“ nach wurzellos. Familiennamen bildeten sich daher bei ihm erst sehr spät.

VI.

In dem eben gewählten Beispiel war der ursprüngliche Beiname und dann „fest“gewordene Familienname der Name des Vaters oder des Ahnherrn gewesen, also ein Personennamen, ein Vorname oder Taufname der späteren Zeit. Neben dieser an Formen reichsten Gruppe sind auch *Stand* und *Beruf* in der Namengebung ausgiebig verwendet worden, hauptsächlich natürlich in der Stadt, wo die berufliche Gliederung stärker als auf dem Lande war. Aber wenn diese Gruppe die an *Trägern* reichste wurde, so haben es doch gerade die wenigen Stände und Berufe mit sich gebracht, die vorwiegend oder fast ausschließlich in ländlichen Verhältnissen bestanden: Die Familiennamen *Schulz* (der mit seinen Nebenformen *Schulh*, *Schultes* und *Schulze* der verbreitetste deutsche Familienname überhaupt ist), *Müller*¹⁾, *Maier* (zu dem es die meisten Zusammensetzungen gibt), *Schmidt*, vielleicht noch *Krüger*. Denn in den meisten Dörfern gab es einen Schulzen (*Schult*-heiß, der die „*Schult*“, d. i. die Abgaben, zu „heischen“, zu fordern hatte), einen Müller, einen Maier (einen Verwalter oder Erbpächter des Gutes des Grundherrn), einen Schmied, einen Krüger, den Inhaber eines Kruges, Gasthofes. Aber in den meisten gab es immer nur einen, der diesen Beruf ausübte. Deshalb war dieser Beruf zur Unterscheidung von andern als Beiname und Familienname durchaus sinnvoll; auch heute noch werden in ländlichen Verhältnissen die Träger dieser Berufe meist nach diesen, nicht nach ihren Namen genannt. Der Name *Bauer* hatte demgegenüber — ebenso wie der Name *Dörfler* — natürlich keinen Sinn, da ja die Mehrzahl der Dörfler Bauern waren. Der Familienname *Bauer* wurde daher meist auch nur einem Bauern mit besonderem Grunde beigelegt. Häufig ist aber der Name *Bauer*, ebenso wie *Maier*, zur besseren Unterscheidung noch mit einer näheren Bezeichnung verbunden: *Wiesen-*, *Wald-*, *Tal-*, *Holz-*, *Linden-*, *Kraut-*,

¹⁾ Müller ist allerdings kein altdeutscher, sondern ein Lehnwort aus dem Lateinischen. Der entsprechende Familienname altdeutschen Ursprungs sind *Körner* oder *Kerner*, die man auf das altdeutsche *quirn* = Handmühle zurückführt.

Moos-, Kirch-, Neu-, Jungbauer, oder — plattdeutsch — Niebuhr (Neubauer), Leebur (Lebde = wüftes Land), Molkenuhr (Molken, Käsebereitung), Hansbur (Bauer Hans).

VII.

Die Mehrzahl der Namen aus ländlichen Verhältnissen ist aber auf die Wohnstätten zurückzuführen. Auch in ihnen prägt sich das Bewußtsein der Zugehörigkeit zum Boden aus. Das gilt besonders für den Adel. Einige Beispiele mögen die Bildung von Familiennamen nach der Wohnstätte auch bei Bauern dartun:

Blöborn (der Bauer, an dessen Hof ein großes Dorngebüsch stand, das zur Zeit der Blüte allgemein auffiel), Heydebred (dessen Hof an der Brache in der Nähe der Heide lag), Wurthmann (dessen Hof eine besonders auffallende Wurt hatte), Groenefeld (grünes Feld), Hohenböken (bei den hohen Buchen), Oldenkott (an der oder in der alten Kote), Beethoven (Hof der Bete, Rüben), Heidkrüger (aus dem einsamen Gasthof auf der Heide), Steinader (Ader mit Feldsteinen und Findlingen), Weizsäcker (auf dem fruchtbaren Weizacker), Gerstäcker (auf dem Gerstenacker), Havermann oder verweltcht: Avenarius (der vorzugsweise Hafer baute), Buddenbrod (aus dem von Budde erbauten Hause am Bruch, Sumpf), Schönbeck (am schönen Bach), Nettelbeck (am Nesselbach), Arnswald (an dem nach Arno, vielleicht einem Grundherrs, benannten Walde), Nottebohm (Ruhbaum), Odendahl (am öden Tal), Delbrück (an der Brücke über die Delle, Schlucht), Kronau (Kron = Kranich, au = Wiese), Walbeck (an der Walbede). Walbusch (Fohlenbusch), Dittfurth (Furt des Dietrich), Haselhorst (am Haselgesträuch), Grund (in der tiefgelegenen Stelle), Elsholz (am Erlenholz), Mey (bei den Birken, Mey = niederdeutsch: Birke), Lehmkuhl (Kuhle = Grube), Kreuzkamp (Kamp = eingeschlossenes Grundstück eines einzelnen Bauern, das am Kreuzweg lag, oder eine kreuzförmige Gestalt hatte), Kuhlenkamp (Kamp an der Kuhle = Grube), Zahn (zant = Fels Spitze), Bühler (am Bühel = Hügel), Diekmann (am Deich), Waldmann (in dem Walde wohnend), Holzmann (etwa Förster, Holzhüter), Kuhlmann (an der Grube; aber auch Rohlmann oder Köhler).

Vielfach hat sich bei solchen Namen der alte Sinn des Beinamens dadurch erhalten, daß die Verhältnis- und Geschlechtswörter vor den Wohnstättenbezeichnungen stehengeblieben sind, manchmal allerdings bei der Niederschrift zusammenggezogen, so Abderhalden (unten an der Halde), Am Zehnthoff (Hof, an den der Zehnte abgeliefert wurde), Amend (am Ende des Dorfes), Amthor, Aussenberg, Tomforde (zur Furt), Terboven (boven = niederdeutsch oben, also zur Höhe), Vorbeck (vor dem Bache), Zumbusch, Zurlinden, ten Brink (Grashügel im Sumpf), Fahrenwald (vor dem Walde). Amrain (am Rain).

Manchmal kann man aus den verschiedenen Endungen — bei sonst gleichen Stammwörtern — auf die Herkunft des Namensträgers schließen. Die Endung -er ist süddeutsch, die entsprechende Form für Norddeutschland ist -mann. Ein Eichler, Büchler, Heider, Brückner, Brunner, Winkler stammen also in der Regel aus Süddeutschland, während in Norddeutschland die Namen Eichmann, Büchmann, Heidemann, Brüggemann, Brunemann, Winkelmann entstanden sind.

Bildungen auf -hoff, -haus, -hausen, -hus, -husen, -kamp, -kampf, -kämper sind wahrscheinlich in Gegenden entstanden, in denen einzelne Höfe zer-

streut lagen, beispielsweise in Westfalen. Hülshoff (Hof, in dessen Nähe Hülfen = Stechpalmen, Mäusedorn wachsen), Brodhaus (Haus am Bruch, Sumpf), Münchhausen (Münch = Mönch), Niebus (Neuhaus), Wachenhusen (Haus am wâg = See, Weiher; derselbe Stamm wie Woge; oder Haus des Wacho).

VIII.

Naer Dostland willen wy ryden,
 Naer Dostland willen wy meê,
 All over de groene heiden,
 Frisch over de heiden,
 Dar is een betere steê.

Das war der gläubige Gefang, unter dem deutsche Bauern ihre alten Wohnstätten verließen, teils weil sie als jüngere Söhne auf dem Erbhofe, der nach germanischem Recht in der Regel ungeteilt auf den ältesten Sohn überging, nicht ausreichende Nahrung fanden, teils weil sie nicht wollten, daß ihr Blut in den Abhängigkeiten der Lebherrschafft, der Hörigkeit und der Leibeigenschaft verdampfte.

„Een betere steê“, eine bessere Stätte, ein besseres Odal!

In diese Zeiten versetzt uns die Endsilbe -hagen, die wir auch bei Familiennamen finden. Die Ostseeküste entlang von Lübeck bis Danzig gibt es eine große Zahl von Gründungen deutscher Bauern mit dieser Endung. Um diese Siedlungen war eine Umzäunung aus Buschwerk gezogen, um Schutz zu gewähren in dem wilden Lande. Sie war der Hagen. Das Wort ist sinnverwandt mit „hegen“, einhegen, Hede, behaglich (sich geschützt fühlend). Die Einzäunung bestand meist aus Dornstrauch, „Hagedorn“. Diese „hagen“-Siedlungen wurden manchmal nach dem Führer der Siedlerchaft genannt. Wenn dieser Bucco oder Buc hieß, so wurde die Siedlung Buggenhagen genannt, und wenn einer der Siedler von hier aus anderswohin verzog, so war er etwa Hinrich aus dem Buggenhagen, Hinrich Bugenhagen. Dieser Name zeigt also den Weg vom Personennamen zum Ortsnamen und zum Personennamen zurück. Nach andern Merkmalen benannt — zuerst Ortsnamen, nachher Familiennamen — sind Eschenhagen, Ziegenhagen, Varnhagen (Farren = junger Stier), Falkenhagen. Drenkhahn = Hagen an der Tränke. Die Zahl dieser Bildungen wird noch größer, wenn man berücksichtigt, daß -hain eine Zusammenziehung von Hagen ist, wie Lichtenhain. Auch zu -hahn ist -hagen vielfach zusammengezogen, da Namen wie Rosenhahn, Siegenhahn, Hirschhahn, Probsthahn, Schlehahn keinen Sinn hatten, wenn man sie auf den Haushahn zurückführen wollte. Hahner deshalb sicher Hagener. Zusammensetzungen, die mit Hagen an lauten, sind ebenfalls reichlich vorhanden: Hagenmüller, Hagengruber, Hagenwisch (wisch = Wiese), Hagenmaier, Hagenbed.

Im Hagen finden wir noch etwas, was uns vom Odal-Gedanken her interessiert. Der Hof des Bauern im Hagen vererbt sich — ähnlich der Bestimmung des Reichserbhofgesetzes: „Der Erbhof geht ungeteilt auf den Auerben über“ — nach ältestem germanischen Recht auf den ältesten Sohn. Während dieser nun in seinem an die Dorfstraße stoßenden Hofe wohnte, haufte der jüngere in einem ganz kleinen Anwesen auf der Hinterseite des Grundstückes, dort, wo dieses durch die Dornumzäunung, den Hagen, abgeschlossen wurde.

Sein Besitztum war so klein, daß es allein ihn nicht ernähren konnte, er also von seinem älteren Bruder mitunterhalten werden mußte. Dieser gewährte ihm also — um wieder mit den Worten des Erbhofgesetzes zu reden — „eine Heimatzuflucht“. Er war der „Hagestolz“, dessen Besitz nur am Hagen lag (staldan = besitzen). Weil er keinen Hausstand gründen konnte, also unverheiratet blieb, konnte seine Bezeichnung Hagestolz wohl zu einem Beinamen, nicht aber zu einem vererbten Familiennamen werden, den wir also in Namenbüchern vergeblich suchen, da ähnlich klingende Bildungen auf andere Ursachen zurückzuführen sind.

Fast genau dieselben kulturgeschichtlichen Bilder wie die Endung -hagen läßt die Bildung -rode (mit den Nebenformen -rade, -roth, -rath, -reut, Rhode) lebendig werden. Hier handelt es sich um Namenbildungen, die bei der Urbarmachung der gewaltigen Waldflächen entstanden sind. Dort wurde gerodet, Bäume wurden abgesägt, Stubben ausgegraben (Familiennamen Stubbe, wenn Stubben, d. h. Stümpfe stehengeblieben waren), gelegentlich auch ein Wald kurzerhand niedergebrannt (Familiennamen Sennewald, d. h. Sengewald). Wer an einer Rodung wohnte, war ein Röder oder Reuter²⁾, und nach ihrer Rodung wurden sie, wenn sie einmal aus der Siedlung weggezogen, in ihren Familiennamen bezeichnet: Kirchröde, Lindenrode, Eide- (Eichen)-roth, Olden(Ulten)-roth, Neurath (neue Rodung). Willroth bezeichnet wieder den Weg vom Personennamen Bilo über den Ortsnamen Willroth (Rodung des Billo) zum Familiennamen Willroth. Hergenröder ist der Mann von der Rodung des Hergt.

Jeder Neusiedler erhielt eine Hufe, eine Adernahrung, wie wir heute sagen würden, etwa 30 Morgen, und war dann ein Huber, ein Hübner, ein Höffner, ein Hüffner. Da es nun in einer Rodung mehrere Huber gab, ergibt sich — ebenso wie oben bei dem Namen Bauer gezeigt — eine große Zahl von Zusammensetzungen mit Huber, etwa Schönhuber, Freihuber (von Abgaben frei), Anderhuber (Andreas), Vierhuber (dem vier Hufen gehörten), Schlehhuber (am Schlehborn), Oberhuber, Brunnhuber, Hinterhuber, Schmidhuber, Fuchshuber.

IX.

In der Art und Weise der Namensdeutungen geht heute eine gewisse Verschiebung von der Berücksichtigung der städtischen zugunsten der ländlichen Verhältnisse vor sich. Viele Familiennamen deutete man beispielsweise bisher in Anlehnung an die sogenannten *Hausmarken*, d. h. Gegenstände, Tiere, Pflanzen, Waffen, Geräte oder deren Abbilder, die man an den Häusern der Städte als Erkennungsmarken (statt Straßenbezeichnungen und Hausnummern) anbrachte, wie sie heute noch Apotheken und Gasthäuser tragen, und

²⁾ Reuter kann natürlich auch auf Reiter zurückgeführt werden. Es sei überhaupt darauf hingewiesen, daß mancher Name auf verschiedene namenbildende Ursachen zurückgeführt werden kann. Alle Deutungen von Namen, die diesen nur sprachlich nachspüren, können immer nur Möglichkeiten geben. Eine endgültige Lösung kann nur die Familienforschung bieten, die bis zu dem Ahn vordringt, der der erste Träger dieses Familiennamens war, und dann würde sie auch nur für ihn zutreffen. Die Familienforschung kann bei demselben Namen in einer anderen Familie zu einem ganz anderen und doch zutreffenden Ergebnis kommen. Mit dieser Einschränkung sind deshalb auch alle in diesem Aufsatz versuchten Namensdeutungen zu verstehen.

führte dann den Familiennamen des darin wohnenden Bürgers darauf zurück. Den Namen Schlange also leitete man etwa ab von dem Bild einer Schlange, das vielleicht am Giebel des Hauses angebracht war. Fraglos kommt diesen Hausmarken auch eine erhebliche Bedeutung bei der Bildung der Familiennamen zu. Aber sorgfältige Untersuchungen haben ergeben, daß nur wenig Städte allgemein Hausmarken geführt haben. Man darf heute als sicher annehmen, daß in vielen Zweifelsfällen der Familienname nicht in der Stadt, sondern auf dem platten Lande entstanden ist. Den Namen Schlange wird man daher heute leichter in Anlehnung an einen Flurnamen zu deuten geneigt sein, an volkstümliche Bezeichnungen aus der Flur des Dorfes, vielleicht an ein Stück Land, das im Gegensatz zu den sonst viereckigen Ackerstücken infolge der Beschaffenheit des Geländes eine schlangenförmige Gestalt hatte. Der Besitzer war dann etwa Konrad von der Schlange, Konrad Schlange. Das Übergewicht der Flurnamen in der Deutung der Familiennamen wird noch mehr in Erscheinung treten, wenn die Flurnamen, deren Bedeutung man ja erst in neuerer Zeit recht erkannt und gewürdigt hat, mehr erforscht sein werden. Dieser Bedeutung der Flurnamen für die Namensgebung scheint allerdings zu widersprechen, daß beispielsweise alle die Zusammensetzungen mit *-beck*, *-baum*, *-brück*, *-holz*, *-horst*, *-born*, *-busch*, mit *-auer*, *-hauser*, *-hofer*, *-bacher*, *-steiner*, *-taler*, *-felder* schon frühzeitig in den Städten vorkommen. Aber man findet hier bald den Schlüssel in der Tatsache, daß die städtischen Geschlechter ziemlich schnell ausstarben. Sei es, daß „in dem Drud von Giebeln und Dächern“ die Neigung, viele Kinder aufzuziehen, nicht groß war, sei es, daß „in niedriger Häuser dumpfen Gemächern“ die Sterblichkeit größer war als auf dem Lande, sei es, daß „in den Straßen quetschender Enge“ die Pest viel schlimmer wütete als in den lockeren Siedlungen des Landes: es war damals schon dieselbe Erscheinung wie heute: die Städte wären ausgestorben, wenn sie nicht dauernden Zuzug vom Lande her bekommen hätten. Das Land war ein Jungbrunnen der Städte, eine Möglichkeit zur Auffrischung des müde gewordenen Bürgerblutes, und endlos zog ein Strom junger Landbewohner in die Städte, und sie brachten ihre Namen in den Zeiten, wie die Familiennamen festgeworden waren, natürlich mit. Das Lebenswesen überwucherte draußen ja längst die Bauernfreiheit. Das sehr häufige Vorkommen des Namens Lehmann (Lehnsmann) läßt das ja erkennen. Der Obalgedanke war längst unter Hörigkeit und Leibeigenschaft, unter Fron und Kriegsleid, das den Bauern noch mehr traf als den Bürger, verschüttet worden. „Stadtluft macht frei!“ war die neue Losung, mit der mancher Bauer der harten Faust des Adels und der Geistlichkeit zu entgehen hoffte, eine Losung, der er seine Heimat und seine Verbundenheit zum Boden opferte...

So sind also unsere Personennamen ein Spiegel für Anschauungen und Gefühlswerte, die mancher als längst verschollen angesehen hat, ein Spiegel besonders auch für Denkweise und Brauchtum des deutschen Bauerntums, die zu erschließen die Bauernschaft heute wieder unternommen hat, damit der angestammte, in Geschlecht und Art erhaltene Boden eher ein Hort der Freiheit werde als die unter den mannigfachen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Abhängigkeiten seufzende Stadt, ein Spiegel für unsere schicksalhafte Verbundenheit mit Blut und Boden.

Bernhard Högbe:

Zur Kulturlage nach dem Durchbruch der Volkheit

Das Wort Kultur einem deutschen Grundwort vorangesezt bedeutet nicht immer eine Empfehlung. Wir sagen beispielsweise, unsere hochdeutsche Schriftsprache werde mehr und mehr eine Kultursprache und deuten damit die Kluft an zwischen einer vorwiegend gedanklichen Hochsprache und jenem Urzustand, wo in den Namen der „Funke glomm, der aus der Seele unserer Sprache geschlagen wurde“. Wir kennzeichnen das Mißverhältnis zwischen dem lediglich Erdachten und dem schollenhaft Gebundenen. Wir meinen unbewußt Natursprache, wenn wir mißbilligend Kultursprache sagen.

Aus demselben Gefühl heraus allerdings bewußt und keineswegs mißbilligend habe ich vor etwa zwölf Jahren, im praktischen Natur- und Heimatschutz stehend, das Wort Kulturheimat geprägt und in das Schrifttum eingeführt¹⁾. Auch hier steht das Wort Kultur nicht im Gegensatz zum stammeshaft oder schollenhaft Gebundenen. Auch hier ist letzten Endes Naturheimat gemeint, wenn wir Kulturheimat sagen.

Diese uns selbstverständlich erscheinende Gleichung Kultur = Natur klingt manchem vielleicht überraschend. Sie ist jedoch folgerichtig für jeden, der die beiden Begriffe der Gleichung lebensgeseklich und volksverbunden auffaßt. Gleich zu Beginn unserer Ausführungen kommen wir damit zum Wesentlichen dessen, was an dieser Stelle gesagt werden soll. Es wird aber nötig sein, das Ergebnis an weiteren Beispielen zu erhärten und zu klären.

Wir nehmen eine Stadt in deutschen Landen an, die vor hundert Jahren vielleicht fünftausend Seelen zählte, die heute zehn- oder zwanzigmal soviel Einwohner hat. Die anwachsende Großstadt und die sich häufende Zahl ihrer Bewohner galt bis vor kurzem als unbedingtes Anzeichen menschlicher Hochbesittung, obwohl deren Schöpfer Jahr und Tag ausrechnen konnten, wo ihre Geschlechter und Sippen für diese „Hoch-Besittung“ nicht mehr in Betracht kamen.

Raum etwas bezeichnet die Oberflächlichkeit und Grundsatzlosigkeit des verfloffenen liberalistifchen Zeitalters so wie diese Tatsache. Heute fällt es so leicht keinem mehr ein, eine vergebliche oder gar schädliche Auslese, die gewöhnlich auf Kosten des lebensspendenden Bauerntums ging, als Fortschritt hinzustellen.

Eine Zeitlang glaubte man auch, diese städtifche Besittung könne auf ihren Ursprungsherd beschränkt werden. Beispielsweise hat der Heimatschutz diesen Ergruß gefan, wie das Grundwort Schutz beweist. Er hat damit Ganzheitsansprüche von vornherein aufgegeben, die man mit allem Nachdruck hätte aufstellen und verfolgen müssen.

¹⁾ Vgl. Mannus, Zeitschrift für Vorgeschichte, Erg.-Bd. IV, S. 60–75. Ferner: Wege zur Kulturheimat, Verlag Adolf Klein, Leipzig.

Denn seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts etwa griff jene Stadt-
gesittung mehr und mehr auch auf das Land über mit dem Ergebnis, daß ein
jahrtausendaltes, vorzugsweise bäuerliches Volkstum ganz neue Formen
annahm. Ein industrialisiertes Volkstum war in verhältnismäßig kurzer Zeit
an die Stelle des überkommenen bäuerlichen getreten, das zwar auch noch lebte,
allerdings ein Aschenbrödelwesen.

Volk fremde Gedankenschieber (Ideologen) benutzten spießfödig den zwischen
Volk und Gebildeten vorhandenen Gegensatz, der schon in der erwähnten
KleinStadt seine Blüten trieb, und pflanzten in die städtischen Massen, die
zum größten Teile gut bürgerlicher Herkunft waren, den diesen von Natur
aus fremden Klassenhaß.

Mit der Verkräftung und Verstromung städtischer und ländlicher Betriebe
ging eine Verkräftung der Seelen und Geister Hand in Hand. Dazu kam eine
raffende, selbstflüchtige Wirtschaftsgefinnung des kapitalistischen Systems mit
überstaatlichen Zielen. Das Versailler Diktat und seine Auswirkungen taten
das übrige. Und schließlich standen alle Räder still, obwohl der bewußte
starke Arm gern gearbeitet hätte.

Jetzt hatten die Untergangspropheten Oberwasser und anscheinend mit ihrer
Behauptung recht, die Lage dieses Massenvolkstums seien gezählt. Es bliebe
ihm nur eine Galgenfrist, das Ende sei schicksalsmäßig beschlossen.

Entgegen allen Untergangsvorhersagen hat jedoch dieses industrialisierte
Volkstum, wenigstens soweit es im deutschen Volke verkörpert ist, seine Feuer-
probe in der nationalsozialistischen Revolution bestanden.

Mit mythischer Urkraft ist das Volkstum durchgebrochen. Die in der Erb-
folge von den Ahnen überkommenen seelisch-geistigen und körperlichen Eigen-
schaften haben wieder einmal ihre ewige Lebenskraft an den Tag gelegt.

Das deutsche Wunder? Gewiß, nach der intellektuellen Ratlosigkeit auf
allen Gebieten der Gesittung kann man hier von einem Wunder sprechen. Ein
Wunder, das der Glaube hervorgebracht hat und das man nicht erklären sollte.
Dem einen offenbart es sich im Werkraum bei der Arbeit, dem andern hinterm
Pfluge, dem dritten in der marschierenden und singenden Kolonne.

Hier sei an die anfangs aufgestellte Gleichung Kultur = Natur erinnert.
Danach müssen wir jeden Kulturbegriff schöngeistiger Fassung ausschalten.
Wir müssen gleichfalls den Kulturbegriff der Untergangspropheten ablehnen.
Hauptsächlich deshalb, weil er an der Hand eines irreführenden Vergleichs
lebensgeföhlich unwahr ist und schließlich nur zu einer bequemen Aussprache
über Kultur einerseits und Zivilisation andererseits führt. Unser Kulturbegriff
ist zunächst weitgehend abhängig von unserm Volkstum. Was ihm entspricht,
gehört zur Kultur. Was ihm nicht entspricht, oder sich ihm als wesensfremd
aufdrängt, lehnen wir ab als Unkultur oder Scheinkultur.

Demnach ist Kultur zunächst das Körperlich-Rassistische, das Erscheinungsbild
des deutschen Menschen. Kultur ist ferner das Geistig-Rassistische in Kunst,
Wissenschaft und Technik, in der Sprache, ist die gleichsam vorherbestimmte
innere Haltung auf jedem Gebiete unserer Bildung und Gesittung. Kultur ist
uns vor allem Bauerntum, das damit aus seiner Aschenbrödelstellung erlöst
wird. Dies alles aber ist von angeborener Beschaffenheit und Art, ist Natur.
Schließlich und nicht zuletzt ist unser Kulturbegriff aufs engste mit dem heimat-
lichen Grund und Boden verbunden. Das will auch zunächst die Wortverbin-
dung Kulturheimat befragen.

Ich bin seinerzeit und — wie ich meine — folgerichtig und zwangsläufig vom Naturschutz zur Kulturfrage gekommen. Wenn wir den Naturschutz befürworteten, ja, ihn als Grundlage des gesamten Heimatschutzes auffaßten, dann nicht deshalb, weil wir die Umwelt auf Kosten der in der Erbfolge von den Vätern überkommenen Eigenschaften überschätzten, sondern weil wir verhindern wollten, daß der Heimatboden nur oder ausschließlich nach technischen Möglichkeiten ausgenutzt würde, wie es gewisse überkluge Nützlichkeitsfanatiker im Fahrwasser des kapitalistischen Wirtschaftssystems wollten, die großsprecherisch bei jeder Gelegenheit durchblicken ließen, sie hätten die Natur überwunden. Während wir mit Bacon der Meinung sind, wir könnten die Natur nur dadurch beherrschen, indem wir uns ihren Gesetzen unterwürfen. Und diese Gesetze zu befolgen, ist Aufgabe des wirtschaftlichen Naturschutzes, wie ihn die Landesplanung des neuen Reiches zugrunde legen wird.

Das Ergebnis dieser Landesplanung sehen wir im Geiste vor uns: Unsere Heimat, der deutsche Raum, untergeteilt wie bisher in Industriegebiete, vorwiegend gebunden an Siedlungen mehr oder weniger städtischer und großstädtischer Art, und in bäuerliche Siedlungsbereiche der Dörfer und Einzelhöfe. Aber in der Beurteilung dieser grob gesehenen Siedlungsweise ist inzwischen ein grundlegender Wandel eingetreten.

„Eine einzige Großstadt vom Niederrhein die Ruhr und Lippe herauf bis zum östlichen Hellweg, das Herz des Landes!“ Wie oft mußten wir vom Heimatschutz diesen liberalen Wunschtraum hören, wenn wir warnten und unsere Forderungen anmeldeten. Gewöhnlich wurde uns dann noch der wesensenge Satz entgegengehalten, der Generaldirektor eines großen Konzerns brauche sich um den Naturschutz nicht zu kümmern.

Heute wissen wir es alle. So ein Industrieherz kann aufhören zu schlagen, und das Land muß doch leben. Und es lebt auch, wenn draußen der Bauer in Ruhe den Acker bestellen, säen und die Frucht im Laufe des Jahres ernten kann. Zwar wird auch ein von rechter Wirtschaftsgesinnung getriebenes riesiges Industriegebiet eine Kraftquelle des Volkes sein. In erster Linie aber halten wir uns an die Erbhöfe des neuen Reiches, die nach und nach das ganze Land in einem dichten Netz überziehen werden. Denn „alle Schwankungen sind am Ende zu ertragen, alle Schicksalsschläge zu überwinden, wenn ein gesundes Bauerntum vorhanden ist“. (Adolf Hitler.)

Und unser deutsches Bauerntum ist nordischer Herkunft und Art. Darüber ist ein Zweifel nicht mehr möglich. Die Siedlungsweise und Einzelsunde der jüngeren Steinzeit im nordeuropäischen Raum reden eine eindeutige Sprache. Damit stehen wir tatsächlich am Anfang unserer Kultur auf der Scholle, bei Hacke und Pflug. Auch die Geschichte des Wortes Kultur beginnt hier; denn der ursprüngliche Sinn des Wortes ist Bearbeitung des Bodens.

Wenn etwas unserer geistigen Haltung von heute den Rücken stärken kann, dann die Tatsache: Unser Bauerntum, unser Volkstum, kurz, unsere gesamte völkische Gesittung und Art ist in den Grundlagen n o r d i s c h e n Ursprungs. Diese Tatsache auf die kürzeste Formel gebracht heißt: Kulturheimat. Das Wort im unbedingten Sinne als nordische Heimat unserer arteigenen Kultur.

Zu Beginn unserer Zeitrechnung wohnte der Stamm der Cherusker zwischen der Oker, dem Steinhuder Meer, Dümmer, Teutoburger Walde und Harz. Quer durch sein Gebiet ging die Lößgrenze, die heute ungefähr der Mittelland-

kanal bezeichnet. Die Lößbewohner waren in erster Linie Ackerbauern, die Bewohner des Sandgebietes außerdem kunstsfertige Schmiede, die den anstehenden Raseneisenstein ausbeuteten. Diese naturgebundene Landesplanung jenes wehrhaften Bauernvolkes ist eine Tatsache und ein Gleichnis. Die lebensgeföhlichen Grundlagen des neuen Reiches sind keine andern.

Das Archiv

„Grüne Woche.“

Die „Grüne Woche 1936“ hat in noch eindrucksvollerer Weise als im Vorjahre die positiven Leistungen nationalsozialistischer Agrarpolitik dargelegt. Noch eindrucksvoller, weil der Abschnitt Landwirtschaft der deutschen Wirtschaft im Jahre 1935 wieder einen gewaltigen Schritt vorwärtsgekommen ist und weil die Technik der Darstellung durch großzügige Betrachtungsweise ein noch anschaulicheres Bild der Leistungen und Ziele gibt.

Die Ausstellung hat erneut den Beweis erbracht, daß die deutsche Landwirtschaft wahrhaft nationalsozialistisch durchgestaltet und geführt wird. Es darf nicht übersehen werden, daß der Führer gewissermaßen sein Urteil über die „Grüne Woche“ und die Notwendigkeit der Übertragung des nationalsozialistischen Geistes und der nationalsozialistischen Wirtschaftsgrundsätze vom landwirtschaftlichen Sektor auf die Gesamtheit der deutschen Wirtschaft anlässlich der Eröffnung der Internationalen Auto-Ausstellung, in noch eindeutigerer Weise als zur 100-Jahr-Feier der Reichsbahn, zum Ausdruck gebracht hat.

Nach dem Wöllischen Beobachter Nr. 47 vom 16. 2. sagte der Führer u. a.:

Wir sind zuviel Menschen auf einem zu kleinen Lebensraum. Es fehlen uns Kühe und Schweine und Schafe usw., aber nur, weil uns der Grund zu ihrer Erhaltung fehlt.

Was der deutsche Bauer und Landwirt aus unserem Boden herausholt, grenzt einfach an das Wunderbare.

Allein, um so mehr sind wir verpflichtet, die Ausgaben des deutschen Volkes weniger durch Belehrungen zu regulieren als durch die Schaffung eines

natürlichen Anreizes. Wenn einige Millionen unseres Volkes sich bei dem Konsum von nicht ganz notwendigen Lebensmitteln etwas einschränken würden, um ihre Kaufkraft auf ein Gebiet hinzulenken, auf dem wir sie volkswirtschaftlich ohne weiteres befriedigen können, dann würde dies manche Schwierigkeiten unserer Ernährung sofort beseitigen. ...

... Der nationalsozialistische Wirtschaftsgedanke ist entweder in Deutschland erfolgreich, oder die deutsche Wirtschaft als solche würde allmählich erlahmen, so wie wir dies vor wenigen Jahren ja erlebt haben.

Auslands-Echo

Ungarn:

Uj Magyarasag vom 25. 1. veröffentlichte eine Unterredung seines Berichterstatters Franz Fiala mit dem Präsidenten der ungarischen Hauptlandwirtschaftskammer Andreas Mecer, in der u. a. ausführte:

... Je mehr ich diese Riesenorganisation der deutschen Landwirtschaft analysiere, um so mehr Hochachtung flößt sie mir ein, denn ihre Erfolge sind bewunderungswürdig. ...

... An der Eröffnung der „Grünen Woche“ nahmen die bekanntesten und berühmtesten Vertreter und Sachmänner der Landwirtschaften Deutschlands und des Auslands teil. Sie betrachteten mit Neugierde die mächtige Ausstellung, die Darrés und der deutschen Landwirtschaft erfolgreiche Arbeit zeigt und bestätigt.

... Dem Reichsbauernführer Darré ist es gelungen, das Bauerntum vollkommen zu befreien und ihm zum großen Vorteile die Marktordnung zu geben.

... Geschiedt gewählte Schlagworte und Sätze lenken des Besuchers Aufmerksamkeit auf jene Lebensmittel, die aus Deutschlands Fluren und Höfen auf den täglichen Tisch gelangen. ... Dänemark und Litauen dürften binnen kurzer Zeit den deutschen Buttermarkt verlieren.

... Die Ausstellung ... ist ein Beweis dafür, daß das Bauerntum bereits in eine Volksgemeinschaft mit der Industriebevölkerung der Stadt gekommen ist. ...

Rumänien:

Bukarester Tageblatt vom 1. 2. 36: E. von K ü g e l g e n, Leitartikel ...

... Die „Grüne Woche“ ist in höchstem Maß eine kulturelle Lehrschau.

... Die „Grüne Woche“ dient mit mehr als der Hälfte ihres Raumes der weltanschaulichen, der geistigen Ausrichtung des Bauern in politischer, wirtschaftlicher und kultureller Beziehung. Das ist keine blaue Bauernromantik, sondern die Frucht der Erkenntnis, daß nur ein Bauerntum, das wirklich weiß, worum es sich bei den neuen Zielen handelt, das weltanschaulich erzogen ist, auch erfolgreiche Arbeit zu leisten vermag.

... Die neue Lehre, daß der Verbraucher an der Erzeugungsschlacht ebenso beteiligt ist wie der Bauer, findet, wie alles in dieser Ausstellung, einen außerordentlich plastischen, bildhaften Ausdruck. Mit Hilfe künstlerischer Darstellungen und erstaunlicher Tricks werden die Tatsachen dem Beschauer eingehämmert.

... Niemand in Deutschland braucht zu hungern, wie etwa in der Sowjetunion, im Gegenteil — man nährt sich rationeller und besser als vor dem Kriege.

... Man kann behaupten — und das lehrt die „Grüne Woche“ —, daß eine folgerichtig durchgeführte Zusammenarbeit der deutschen Hausfrau und des deutschen Bauern schon heute die Selbstversorgung des deutschen Volkes in einem viel beträchtlicheren Ausmaß lösen würde bei zweckentsprechender Ernährung, als das von den meisten Sachkennern für möglich gehalten wird.

Tschechoslowakei:

Die Zeit vom 26. 1.:

... Wenn der Städter früher die „Grüne Woche“ zumeist nur als eine der vielen Ausstellungen angesehen hat, so wird er diesmal

seine Betrachtungsweise sehr viel vertiefen, weil ihn unmittelbarer Anschauungsunterricht zu den Aufgaben des deutschen Bauerntums eine ganz andere Einstellung gelehrt hat ...

... Ein überzeugendes Beispiel für die Notwendigkeit der bevölkerungspolitischen Maßnahmen des neuen Reiches, das die Urquelle seiner Kraft, das Bauerntum, gesund und stark erhalten will, und es liegt auf der Hand, wie sehr die Erbhofgesetzgebung auf diesem Wege vorwärtshilft. ...

Polen:

Freie Presse vom 28. 1.:

... Angesichts dieses außerordentlichen Wachstums der „Grünen Woche“ hörte ich einen Berliner Mederer (es soll auch solche geben) seinen Unwillen über den großen Aufwand äußern: eine „Grüne Woche“ alle drei Jahre müßte genügen! Der Mann hat unrecht. Ganz abgesehen davon, daß die Ausstellung ein gutes Geschäft (63 Sonderzüge) und auch die Deutschlandhalle ausverkauft ist, erfüllt die „Grüne Woche“ einen wichtigen propagandistischen Zweck: sie ist in höchstem Maß eine kulturelle Lehrschau.

E. v. K ü g e l g e n.

Deutsche Rundschau Nr. 28 vom 4. 2.:

... Sehr rege war das Interesse des Auslandes, das, vom Reichsnährstand eingeladen, zahlreiche Bauernabordnungen zur „Grünen Woche“ entsandt hatte. ... Bei allen diesen Abordnungen hat die Ausstellung der deutschen Landwirtschaft einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. ...

Letland:

Rigasche Rundschau vom 31. 1.:

... Bei der Darstellung der Erzeugungsschlacht treten ihre Notwendigkeiten und die bereits erzielten Erfolge in einer geradezu vollendeten Ausstellungstechnik der graphischen und bildlichen Darstellung, des Lichtbildes und des mechanisch bewegten Schaubildes sehr plastisch zutage.

... Das typische Beispiel für die soziale Preispolitik ist die deutsche Getreidewirtschaft.

Schweiz:

Baseler Nachrichten vom 3. 2.:

... die urwüchsigen Gestalten mit den Lobenmänteln und den bekannten Kasterpfeifen auf dem grünen Hut, die kräftigen

Blondinen am Arm eines strammen Vaters ... die Jäger und Wildhüter sind wieder aus dem Berliner Straßenbild abgerückt: Die „Grüne Woche“ ist zu Ende. Sie war ein großer Erfolg und brachte an vielen Tagen bedeutend mehr Besucher als die vergangenen Jahre.

Flandern:

De Schelde, Antwerpen, vom 30. 1.:

Die „Grüne Woche“ des Jahres 1936 ist, das ist unser erster Eindruck, künstlerischer als in den vergangenen Jahren. Es sind glänzende Dioramas vorhanden ...

Es ist den Verankern der Ausstellung gelungen, hervorragende Künstler heranzuziehen ...

... Die Politik spielt auf dieser Ausstellung wieder eine große Rolle... Aber die Politik wurde hier in einer feinen Form gebracht. Die Propaganda ist nicht aufdringlich, sondern vielmehr überzeugend. ...

Der gleiche Artikel wird von den holländischen Blättern:

Nieuwe Courant, Haag, vom 29. 1.,

Nieuwe Leidsche-Courant vom 5. 2.,

De Notterdammer vom 6. 2. gebracht.

Deutsches Echo

Korrespondenzen:

NSK., Folge 16, vom 20. Januar:

... Es war eine Selbstverständlichkeit, daß diese Lehren die politischen Gedanken bewußt in den Vordergrund rückten. An Stelle des Trennenden war die Einheit getreten.

Wenn heute im Ausstellungswesen das aufklärende und erzieherische Moment im Mittelpunkt steht, dann muß vor allem auf den Besucher Rücksicht genommen werden. Der verantwortliche Leiter einer Ausstellung muß sich in die Psyche des Beschauers versetzen können, d. h. er muß Psychologe sein. Man muß sich darüber klar sein, daß dem Besucher häufig nur wenig Zeit zur Verfügung steht. Zum anderen soll der einfache Volksgenosse, der Arbeiter und Bauer, der die Volksschule besucht hat, das Dargestellte verstehen können... Wenn zu ihrem Verständnis „höhere Bildung“ verlangt werden muß, ist ihr Zweck in der heutigen Zeit verfehlt...

Auf der diesjährigen „Grünen Woche“ in Berlin wurden diese neuen Wege bewußt beschritten. Dem Verbraucher sollen mit den einfachsten Mitteln die großen Zusammenhänge unserer Versorgungslage vor Augen geführt werden. Er

soll erkennen, daß ohne seine Mitarbeit das große Ziel, die Erringung unserer Nahrungsfreiheit, nicht zu erreichen ist. Er soll aber auch erkennen, daß dieses Ziel zusammen mit der Erringung der Wehrfreiheit die Voraussetzung für die Gestaltung der deutschen Zukunft überhaupt ist. Besucher aus Stadt und Land müssen das Gefühl mit nach Hause nehmen, daß sie blutsmäßig eine Einheit darstellen, und daß die Arbeit für ein Ziel sie engstens verbindet. Das politische Ziel der Volksverbundenheit und Volksgemeinschaft kommt in allen Teilen der „Grünen Woche“ in all ihren Lehr- und Anschauen sichtbar zum Ausdruck.

Wirtschaftspolitische Dienst vom 24. 1.:

... Man mag dabei der Auffassung gedenken, die von den Führern der nationalsozialistischen Agrarpolitik stets betont wurde, daß die Arbeit des Nährlandes der Entwicklung der deutschen Landwirtschaft nur insoweit gilt, als diese ein Glied in der großen deutschen Schicksalsgemeinschaft darstellt.

Zeitungsdienst Graf Reischach vom 24. 1.:

... in den letzten Monaten ist die Landwirtschaft mit allen ihr verbundenen Wirtschaftsgliederungen oft in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gerückt. Auch der Großstädter hat gemerkt, daß bei der inzwischen überwundenen Verknappung auf einzelnen Gebieten Entwicklung und Fortschritt der Landwirtschaft ihm selbst durchaus nicht gleichgültig sein kann... Und so ist die „Grüne Woche“ eine Schau deutscher Arbeit und Leistung zugleich.

Landwirtschaftl. Wochenschau vom 13. 1.:

... Erzeugungsschlag und Marktordnung... in ihrer feinen Verästelung und gleichzeitig ihrer Zusammenfassung kennenzulernen, ist für den Städter ebenso wichtig wie für Bauern und Landwirte. ... das Verständnis auf beiden Seiten, das Bewußtsein, für ein gemeinsames großes Werk, wenn auch an verschiedenen Posten, zu schaffen, dies alles wird durch die „Grüne Woche“ Stadt und Land nahegebracht.

Landwirtschaftliche Wochenschau vom 25. 1.:

... Wenn so die „Grüne Woche“ alle Voraussetzungen erfüllt, um das Band des Verständnisses und gemeinsamer Leistung zwischen Stadt und Land fester zu knüpfen, so dient sie nicht irgendeiner „Bauernromantik“, sondern sie ist eine Schau der Leistung und der Arbeit zugleich.

Deutscher Schnellbrief vom 4. 2.:

... Der Wille zur Leistungssteigerung in den landwirtschaftlichen Betrieben kam besonders in der vom Reichsnährstand in Gemeinschaft mit dem Forschungsdienst, den Reichsarbeitsgemeinschaften der Landbauwissenschaft, veranstalteten Vortragstagung zum Ausdruck... Auch der Städter wird von dieser Grünen Woche den Eindruck gewonnen haben, daß im landwirtschaftlichen Sektor unseres Volkes alle Kräfte aufs höchste angespannt sind, um das Aufbauwert des Führers zu fördern.

Deutsche Erlebung vom 4. 2.:

Bauer und Arbeiter Schulter an Schulter in der Erzeugungsschlacht. ... Die Grüne Woche dieses Jahres hat diesen Gedankengang in einer so lebendigen und klaren Weise herausgearbeitet, daß es sich lohnt, die wichtigsten Züge dieses Bildes wiederzugeben, um so mehr, als dieses Bild zugleich programmatisch ganz besonders deutlich — den nationalsozialistischen Willen zur Volksgemeinschaft ausdrückt.

Reichsjugend-Pressedienst Nr. 27 v. 2./3. 2.:

... eine Ordnung und ein Wille, deren Richtschnur der deutsche Sozialismus und die deutsche Freiheit sind...

... Man kann der Jugend kaum etwas von höherem vaterländischem Erziehungswert zeigen... Diese Jugend ist unter den deutschen Geschlechtern die erste, die mit vollem Herzen und vorbehaltlos das Bekenntnis zum Bäuerlichen ablegt...

Berliner Zeitungen.**Völkischer Beobachter Nr. 29 vom 29. 1.:**

... Der Reichsnährstand zeigt fast ausschließlich belehrende Dinge... Mit wenig Text und viel Bildern, farbig und die Dinge vergleichend und den Blick durch bewegliche Modelle anziehend.

Der Angriff vom 11. 1.:

Es ist eine schöne Sitte, daß sich Stadt und Land zum Jahresanfang einmal herzlich guten Tag sagen...

Der Montag Nr. 5 vom 3. 2.:

... Die Aussteller können mit dem Ergebnis... zufrieden sein. Außerordentlich stark begehrt waren vor allem moderne Feldbearbeitungsmaschinen, ... bedeutende Umsätze wurden auch in der Halle 8 erzielt, wo die ländlichen Hausfrauen... ihren Bedarf... einbedekten...

Berliner Nachtausgabe Nr. 26 vom 30. 1.:

... Unter Garantie: nach zehn Minuten ist auch die Frau, ja gerade die Frau, gefangen von vielen interessanten Dingen, die sie eigentlich längst hätte wissen wollen und müssen, und die ihr nun hier anschaulich gegenüber treten...

... Es gibt mehr Dinge zwischen (ländlichem) Himmel und (bäuerlicher) Erde, als eure Schulweisheit sich träumt, Berliner...

Gabriele.

Berliner Lokal-Anzeiger Nr. 26 vom 30. 1.:

... Nee wirklich, det nenn ich Aufbau!...

... alles klar und einleuchtend. Der dämlichste Charlottenburger muß det ja begreifen...

F. Hussong.

Deutsche Allgemeine Zeitung Nr. 58 v. 4. 2.:

... Der Städter... ist sich auch bewußt, daß der Landwirt die erzielte Erlössteigerung im Wirtschaftskreislauf dem Städter wieder zur Verfügung stellt. Der Bauer darf aber auch auf der anderen Seite nicht vergessen, daß trotz allem die Kaufkraft des Städtlers nur beschränkt ist...

Berliner Tageblatt Nr. 42 vom 25. 1.:

... Die dritte „Grüne Woche“ im Dritten Reich setzt die Linie, die vor zwei Jahren mit dieser wichtigen Schau eingeschlagen worden war, konsequent fort. Wer nur schauen will, wird die Ausstellungshallen ebenso zufrieden verlassen wie der Besucher, der sich Zeit nimmt und der hier auf bequeme Art wertvollste Kenntnisse zu gewinnen vermag.

Berliner Tageblatt Nr. 69 vom 10. 2.:**Schau der Bauernarbeit.**

Anknüpfend an die bisherigen Leistungen der „Grünen Woche“ ein Wortschlag, wie das gegenseitige Verstehen von Bauer und Städter noch weiter gefördert werden könnte.

... Es scheint im Interesse der Vermittlung des gegenseitigen Verständnisses gut, wenn der Mensch, Betriebsführung und Gefolgschaft bei ihrer Arbeit gezeigt werden... Durch Vorführung einzelner Feld- und Hofarbeiten, wie Pflügen, Eggen, Walzen, Säen, Getreideeinfahren und -abladen, Dreschen und ähnliches.

Germania Nr. 25 vom 25. Januar:

... niemals vorher ist dem Bauernstand soviel Anerkennung zuteil geworden, wie in den letzten drei Jahren.

Unzulänglich ist aber immer noch das Wissen um seine Existenz und das Verständnis für sein Wesen...

... Es ist aber notwendig, den viel zu großen Einfluß der ... Großstädte auf ein natürliches Maß zurückzuführen, um so überhaupt erst die Voraussetzungen für eine gesunde Harmonie zwischen Stadt und Land zu schaffen...

Am Bauern ist ein altes Unrecht wieder gutzumachen, und es gehört zu den unabdingbaren Forderungen der Gerechtigkeit, daß diese Wiedergutmachung nicht haltmacht vor fragwürdig gewordenen Standesrechten, also vor der Frage der Grundbesitzverteilung im Osten. Freilich ohne Haß und ohne Liebe...

Die besondere Bewertung, deren sich der Bauer heute erfreut, entspringt keiner romantischen Vorliebe ... sondern ganz nüchternen Erwägungen. Der Bauer ist das Element der Stabilität und Ordnung innerhalb eines Volkes; er ist der konservative Mensch von Natur aus. Jedes Lebensgefühl, das in Geschlechterfolgen denkt, muß sich daher mit innerer Notwendigkeit auf den Bauern stützen... Niemals wird aber das Land ungestraft auf die Dauer vernachlässigt. Wer den bäuerlichen Menschen mißachtet, mißachtet die konservativsten Kräfte eines Volkes und untergräbt damit seine eigene Existenz... Der Bauer bildet das notwendige Gegengewicht gegen das Weltbürgertum der Großstadt, das in dieser immer leimhaft vorhanden ist...

So traditionslos die Stadt ist, so traditionsgebunden ist das Land...

Provinz-Zeitungen.

Westdeutscher Beobachter Nr. 26 vom 27. 1.:

... Solange wir nicht in der Lage sind, den überwiegenden Bedarf an Lebensmitteln im eigenen Lande zu decken, sind wir der internationalen Hochfinanz ausgeliefert, in deren Belieben es steht, uns den Brotkorb, wenn sie es für notwendig hält, höher zu hängen.

Von diesem Grundgedanken ging der Reichsbauernführer aus...

Neues Tageblatt, Waldenburg, vom 28. 1.:

... Es muß festgestellt werden, daß die Darstellung der Sondersehnen sich durch außerordentliche Klarheit auszeichnet...

Alles in allem sei festgestellt, daß die „Grüne Woche“ ... die große Zusammenhänge aufweist, die den Reichsnährstand mit dem Leben jedes einzelnen verbinden. A s m u s - Berlin.

Thüringer Gesamtzeitung Nr. 23 vom 28. 1.:

... Wer die Schau aufmerksam in sich aufnimmt, der erkennt daraus, wie die wichtigen Staatsaufgaben im Dritten Reich ineinandergreifen und wie in ihrer Erfüllung Bauer und Arbeiter unlöslich miteinander verbunden sind.

Hannoverscher Kurier vom 26. 1.:

... So straff und einheitlich wie die deutsche Landwirtschaft ist wohl noch nie ein Wirtschaftszweig gelenkt und geordnet worden...

Hamburger Fremdenblatt Nr. 31 vom 31. 1.:

... die starke Anteilnahme ausländischer Besucher erklärt sich aus dem zunehmenden Interesse des Auslandes für die nationalsozialistische Agrarpolitik...

Königsberger Allgemeine Ztg. Nr. 44 vom 27. 1.:

... Man kann sagen: Es ist eine wahre Volksgemeinschaft, die sich hier zusammensindet...

... Man kann hier ... in der Schau des Reichsnährstandes ... sowohl den Arbeiter als auch den Bauern stundenlang in der großen Halle sehen und beobachten, wie die Bilder mit den knappen Zahlen und Beschriftungen, die plastischen Darstellungen, die Schaukästen und Wandtafeln eingehend studiert werden. Dabei freut sich der Fachmann, und der Laie wundert sich.

Zeitschriften.

Braune Wirtschafts-Post Heft 31 v. 1. 2.:

Weltanschauung und Wirtschaftslehre im Nationalsozialismus.

... Im Reichsnährstand, in dem die nationalsozialistischen Ordnungsgedanken und Wirtschaftsgrundsätze tatkräftig der Verwirklichung zugeführt werden, mußten ... die Mängel im organisatorischen und im gesamten Verfassungszustand der übrigen Wirtschaft aufs deutlichste erkannt und — verspürt werden. Insofern sind es daher auch nicht nur theoretische Überlegungen, die die über ihren engeren Bereich hinausreichenden Willenskundgebungen der Reichsnährstandsführung bestimmen, sondern auch handfeste praktische Erfahrungen, die die Praxis der Trennung der Wirtschaft in einen nach nationalsozialistischen Grundsätzen geordneten und einen solcher Ordnung noch ferner stehenden Bereich gelehrt hat. Insofern beanspruchen solche Über-

legungen aber auch das stärkste Interesse aller einsichtigen Kreise auch der Praxis eben der noch nicht nach nationalsozialistischen Grundsätzen geordneten Wirtschaft.

Das Entscheidende ist aber wohl doch, ... daß man im Reichsnährstand in intensiver geistiger Arbeit von den Anschauungen und Grundsätzen des Nationalsozialismus aus zu klaren Vorstellungen über das Bild einer nationalsozialistischen Wirtschaft gelangt ist, und daß man hier — wie füglich jeder Nationalsozialist — nicht einzusehen gewillt ist, daß für den Ordnungszustand in der übrigen Wirtschaft andere Anschauungen und Grundsätze — etwa die vom freien Spiel der Kräfte und das ökonomische Prinzip — maßgebend sein sollen als im Reichsnährstand. Wenn also hier bereits auf der Grundlage der nationalsozialistischen Weltanschauung eine entsprechende, durch geistige Vorarbeiten auch theoretisch gesicherte Wirtschaftsordnung praktiziert wird, so hat der Reichspressechef der NSDAP, Dr. Dietrich, in seiner Essener Rede deutlich zum Ausdruck gebracht, daß dieser nationalsozialistischen Weltanschauung eine einheitliche, also die gesamte Wirtschaft und alle wirtschaftliche Betätigung umfassende Wirtschaftsanschauung entspreche, daß sie ein einheitliches wirtschaftliches Ideengebäude in sich berge. ...

... wenn der Reichsnährstand auf diesem Wege bereits erheblich weiter vorgeschritten ist als etwa die Industrie, so sollte das dieser doch nicht immer nur Anlaß geben, an den mancherlei Unzulänglichkeiten, die ja ganz zwangsläufig mit dem Vorstoß in organisatorisches Neuland verbunden sind, herumzukritikalisieren. Vielmehr sollte es gerade in der Industrie dazu anregen, die Voraussetzungen zu überprüfen, unter denen sie einmal eine ihren besonderen sachlichen Gegebenheiten entsprechende Neugestaltung ihres Bereichs nach denselben grundlegenden nationalsozialistischen Zielsetzungen wie der Reichsnährstand vorzunehmen haben wird. Nach denselben grundlegenden Zielsetzungen entsprechend der einheitlichen nationalsozialistischen Wirtschaftsanschauung — das dürfte aus den Ausführungen Hg. Dr. Dietrichs deutlich genug hervorgegangen sein. ...

Dr. Kurt Petersen.

Die Deutsche Volkswirtschaft Nr. 4:

Zum dritten Male steht die „Grüne Woche“ im Zeichen nationalsozialistischer Wirtschaftserkenntnisse und zeigt mehr als

je die abgrundtiefe Abkehr von der Interessentenschau der „Landwirte“ von einst zur Lehr- und Aufklärungsschau. Unter den zahlreichen Bildern und Modellen des Reichsnährstandes erscheint uns die Veranschaulichung der Erzeugungsschlacht besonders gelungen und beachtenswert. ... Welch große Schwierigkeiten entgegenstehen, hat die Ansprache des Reichsnährstandsministers gezeigt.

... Um so anerkennenswerter ist es, wenn der Beschauer aus den leicht faßlichen Bilderreihen die Gewissheit mitnimmt, daß wir die Frage in absehbarer Zeit lösen können. Ähnliche Erkenntnisse ergeben sich aus den anderen Ausstellungsobjekten. ...

... Bei dieser Gelegenheit möchten wir für spätere „Grüne Wochen“ eine Anregung geben, nämlich auch einmal die eigentliche Strategie der Speichervirtschaft und der Erzeugungsschlacht darzustellen, so daß der Beschauer einen Eindruck davon erhält, wie schwierig in der Praxis die Marktordnung und Erzeugungssteigerung zu bewerkstelligen und einzelne Entschlüsse in ihrer Tragweite zu übersehen sind. Wir haben den Eindruck, daß der Reichsnährstand selbst etwas zu stark hinter seinem Wert zurückgetreten ist, d. h. vordringlich die Ergebnisse seiner Bemühungen, aber nicht den mühseligen Weg gezeigt hat, den er zu ihrer Erreichung gehen mußte. Um diese „Lücke“ der Darstellung zu einem Teile zu schließen, geben wir der heutigen Ausgabe unserer Zeitschrift eine Beilage mit, die unter dem Titel „Die landwirtschaftliche Erzeugungsschlacht“ steht und deren Lektüre wir allen Lesern unseres Blattes recht eindringlich empfehlen möchten.

Deutsches Adelsblatt Nr. 6 vom 1. 2.:

Die „Grüne Woche 1936“. Von Dr. Franz Große, Berlin.

... Niemand, der durch die großen Hallen geht, wird den Eindruck haben, daß die Aufgabe nicht im vollen Umfang und in glänzender, überzeugender Weise gelungen ist.

... Niemand, der diese Schau gesehen hat, wird noch die Meinung vertreten können, daß die Betonung von „Blut und Boden“ von Seiten des Reichsnährstandes nur eine romantische Spielerei ist. Er wird die ungeheure Realität dieser Fragen erkennen.

Und ebenso klar wird jedem die große Bedeutung der landwirtschaftlichen Marktordnung werden.

Deutsches Wollen Nr. 5 vom 30. 1.:

... Niemand, der es gesehen hat, wird noch an der Notwendigkeit der Erhaltung eines blutsmäßig gefunden Bauernstandes zweifeln. ... Eine verantwortungsbewusste Regierung sorgt unermülich für den Bauernstand. Und mit innerer Befriedigung wird zudem jeder Bauer auf dieser Ausstellung feststellen, daß der Reichsnährstand ebenso unermülich daran arbeitet, bei allen anderen Ständen des Volkes das Verständnis für Bauerntum und bäuerliche Arbeit zu wecken. ... Niemand, der durch die Hallen am Kaiserdamm gegangen ist, wird daran zweifeln, daß diese Aufgabe diesmal noch besser und vollkommener gelöst ist als bei den Ausstellungen der beiden letzten Jahre.

Dt. Nahrungsmittelgroßhandel Nr. 6 v. 6. 2.:

Die „Grüne Woche“ ist auch dieses Mal wieder ein großer Erfolg gewesen ... von wirtschaftlichem Nutzen für alle Aussteller.

Dt. Müller Nr. 7 vom 14. 2.:

Wochenbetrachtung. Die Mühlenwirtschaft auf der „Grünen Woche“ Berlin 1936.

... Wohl niemals hat eine „Grüne Woche“ soviel Beachtung gefunden. ... Es ist für alle Berufskameraden der deutschen Mühlenwirtschaft sicher wertvoll gewesen, daß die Bedeutung der Mühlen einmal so herausgestellt wurde. ...

Deutsche Fleischer-Zeitung Nr. 30 vom 5. 2.:

... Die früher übliche wissenschaftliche Einzelgängerei ist jetzt beseitigt; damit sind dem Einsatz der Forscher und der Forschung für die Ziele der deutschen Bedarfsdeckung nunmehr die Wege freigegeben... Die „Grüne Woche“ hat mit dazu beigetragen, auch im Reichsnährstandshandwerk die Überzeugung zu stärken, daß alle Maßnahmen der Reichsnährstandspolitik auf das Ganze gerichtet sind. ...

Neues Schrifttum

„Die letzten Meister.“

Von Edwin Erich Dwinger.
Verlag Eugen Diederichs, Jena.
Preis 5,80 RM.

Sie hatten „Trotzdem“ auf ihre Fahne geschrieben; jene Männer, die den deutschstämmigen Walten halfen, die mordenden und brandschlagenden Volkshewisten nach Rußland zurückzuschlagen. Im Grunde war es nur eine Handvoll Männer, die sich in den Freikorps sammelfanden hatten. Doch jeder dieser Männer war eine Persönlichkeit im besten Sinne des Wortes. Und so wog ein jeder von ihnen die „zigfache“ Masse des Feindes auf.

Dwinger schildert andere Sachen als Spitzweg, aber er stellt sie uns nicht weniger lebendig und trefflicher vor Augen als jener Meister des Pinsels. Sein Buch ist Geschichte, die Geschichte einer Zeit, in der die Gegenfüße von Schwarz und Weiß so hart aufeinanderprallten wie kaum je. Im Novemberstaat ein Wettstreit zwischen Niedertracht und Gewinnsucht; in den Freischaren ein Ekel davor und der Wille „Trotzdem“.

In diesem Willen, der der Kern einer starken

und unverbrüchlichen Befinnungstreue wurde, bäumte sich das alte preussische Deutschland noch einmal auf gegen seinen Tod; trieb zugleich das neue junge Deutschland seine ersten starken Sprößlinge. Was die Vergangenheit an Charakterwerten geschaffen hatte und was die Gegenwart als Zukunftskräfte stark werden lassen wollte, verband sich damals in diesem einen Willen „Trotzdem“.

Männer kämpften. — Wofür? — Für ein Vaterland, das ihnen teuer war und zugleich von Tag zu Tag verächtlicher wurde. — Warum sie es taten? — Warum singt der Vogel, trägt die Biene Honig? — Sie wußten es selbst nicht! Sie gehorchten einer inneren Stimme, die sie Befinnungs-, Kampf- und Blutsgemeinschaft zu suchen hieß.

Dadurch standen sie in unüberbrückbarem Gegensatz zum Novemberstaat, in dem jene unwägbaren Werte nichts mehr galten; — nichts mehr gelten durften, sollte dieses geschäftstüchtige Interessenkonglomerat nicht am ersten Tage schon auseinanderfallen. So kämpften sie im luftleeren Raum. Der Novemberstaat ließ sie im Stich, der Engländer verriet sie. Dieser

Verrat des blutsverwandten Verrats brachte dem alten preussischen Menschen den Tod, schickte den jungen deutschen Menschen zurück in die Hölle, zu der Besinnungslumperei und Geschäftstüchtigkeit die Heimat gemacht hatten. Damals konnte keiner von ihnen wissen, daß diese Höllen-Heimfahrt die Vorbedingung war, die zwölf Jahre später zur Auferstehung des zertrümmerten Reiches führen würde. Nicht nur der Einzelne, das ganze Zeitalter hatte vergessen, daß Tod und Höllenfahrt einer jeden Auferstehung vorangehen müssen. — „Troßdem!“

Dieses „Troßdem“, dieses Sich-nicht-ergeben-Wollen war der erste schwache Bogen, der die Brücke aus der Vergangenheit in die Zukunft schlug, die heute tragfest geworden ist.

Dwinger schildert diese kämpfenden und willensgeballten Männer, die das Schicksal an die Brennpunkte zweier Zeitalter gestellt hatte, mit unübertrefflicher Meisterschaft. Er läßt uns die Spannungen miterleben, in die sie gestellt waren. Spannungen, die jedes Bürgergemüt zerrissen hatten und dem Leser heute noch den Atem ver setzen, wie ein — man verzeihe den schlechten Vergleich — Kriminalroman.

Dwingers Buch ist ein hohes Lied auf die Unwägbarkeiten des Lebens, auf die Seelengröße des Menschen, die sich am stärksten da offenbart, wo zugleich Untermenschentum und Wertiertheit, — nein, wir wollen dem Tier nicht Unrecht tun — Verböhschewiertheit sich austoben.

Der Novemberstaat stellte sich blind gegenüber diesen Unmächten. Das war schlimm; England aber machte sich zu deren Handlanger; das war noch schlimmer und will einem nicht aus dem Sinn. Bis man sich klar wird, daß es nicht der Engländer war — Dwinger schildert diesen in dem englischen Fliegeroffizier —, sondern der kapitalistischer Krämer englischer Nationalität, der den Verrat beging, weil er die Unwägbarkeiten des Lebens nicht kannte.

Und in dieser Hinsicht ist Dwingers Buch heute noch wegweisend für die Zukunft, obgleich es eine zurückliegende Zeit schildert. Kapitalismus ist heute noch zum Verrat bereit. Lassen wir uns von keiner Maske täuschen, in der er auftritt, und sorgen wir dafür, daß die Unwägbarkeiten des Lebens überall und immer stärker bleiben als der größte Profit.

Das ist die Mahnung, die Dwingers „letzten Reiter“ der Gegenwart geben, und zwar in einer Form, wie man es nicht wirkungsvoller und eindringlicher wünschen kann.

„Gott und seine Bauern.“

Roman von Heinz K u l e h a u s.
Witb. Gottl. Korn-Verlag, Breslau.

Ein gedankenarmes und niederziehendes Buch, das mit Bauern nichts zu tun hat, wengleich der Verfasser seine Gespenster Strindberg'scher Prägung in Bauernkleider steckt und über sie mehr im Stil der Reportage als in dem des Erzählens berichtet. Die Art der Darstellung erinnert an die bekannten Kadierungen von Käthe Kollwitz; auch an Jilles Bild „Die Wasserleiche“ läßt sich denken. Das Ganze ist durch und durch krank und ohne jede Größe. Auf junge Menschen muß es lähmend wirken. Der Titel ist ein Frevel sowohl gegen Gott wie gegen den Bauern, denn der Inhalt ist ein wüstes Zerrbild beider. Wer Gespenstergeschichten liebt, mag es lesen, wer gesundes Bauerntum sucht, wird es verschmähen. Man muß sich durch dieses Buch hindurchquälen, denn lesen läßt es sich nicht. H.

von M e s s i c h, Horst:

„Schlummernde Wehrkräfte.“

Viermal drei Aufsätze und ein Schlusswort als „Neue soldatische Blickfelder“. Der Verfasser weitet den militärischen Horizont über das Soldatische ins Kämpferische und kommt aus dem Kämpferischen zu dessen naturbedingtem Gegensatz: dem Weltanschaulichen. Ein Militär ohne Weltanschauung ist denkbar, ein Soldat schon weniger, ein Kämpfer bestimmt nicht.

Abgesehen von einem schiefen Bilde, das sich der Verfasser über die Wirtschaft macht, sind seine Aufsätze außerordentlich lesenswert. Wehrkraft, Lehre und Wirtschaft sind nach ihm das Dreigespann völkischer Kraft. In diesem Zusammenhang spricht er von Blomberg, Rust und Schacht. Wenn schon Namen genannt werden, dann hätte hier der Name Darré unbedingt dazugehört, denn die Ernährungspolitik gibt erst die Grundlagen für die Wirtschaftspolitik. Im übrigen aber ist das Buch in jeder Beziehung zu empfehlen. H.

Nutzungslehre.

In der Reichsnährstand-Verlags G. m. b. H., Berlin, erschien vor kurzem als 4. Teil der Landwirtschaftlichen Lehrbuchreihe von Prof. Dr. Schürmann, Göttingen, das Werk: „Nutzungslehre“, welches als häuerliches Arbeitsbuch nicht nur die Beachtung unserer Landjugend, sondern all derjenigen verdient, die sich irgendwie mit landwirtschaftlichen Fragen befassen. Der Inhalt

des Buches ist auf die wichtigsten Aufgaben, die der Bauer im nationalsozialistischen Staat zu erfüllen hat, nämlich neben der Erhaltung und Vermehrung gesunden Blutes zur Sicherstellung unseres völkischen Staates vor allem den Nahrungsmittelbedarf des Volkes aus eigener Scholle zu gewährleisten, abgestellt. Von dem Gelingen dieser Aufgaben ist überhaupt das Schicksal unseres Vaterlandes abhängig. Ein Höchstmaß von Rohstoffen zu erzielen ist unbedingte Voraussetzung. Die landwirtschaftliche Nutzungslehre hat in Anbetracht der Erringung dieses Zieles wesentliche Aufgaben zu erfüllen, denn sie soll dem Bauer die Wege weisen, die zu einer Gewinnung großer Rohstoffmengen führen. Damit steht heute im Mittelpunkt aller wirtschaftlichen Maßnahmen die Erzielung großer Rohstränge, die bei gleichzeitiger Beachtung eines tragbaren Verhältnisses zum Aufwand zu steigern sind.

Da Reichsnährstands- und Erbhofgesetz dem Bauern die Erhaltung des Besitzes und der bäuerlichen Familie die Sicherung des Lebensunterhaltes garantieren, kann der Bauer sich nur von dem Gedanken leiten lassen, nach Erreichung eines auskömmlichen privaten Einkommens in Form eines angemessenen Wirtschaftsüberschusses ein möglichst hohes volkswirtschaftliches Einkommen zu erzielen, und jedes Beginnen, das irgendwie im Zuge eines hemmungslosen Erwerbsstrebens auf Kosten der Masse unseres Volkes abzielt, zu unterlassen!

Die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzungslehre beruht also darin, den Bauer so zu schulen, daß er selbst unter ungünstigen Boden- und klimatischen Verhältnissen, im Bewußtsein seines Könnens und seiner Tatkraft, durch vorbildliche Bebauung seiner Scholle Höchststränge abzurufen vermag. Hier liegt der grundsätzliche Unterschied gegenüber der bisherigen Auffassung vom Wesen der Wirtschaftslehre, die das Landgut als ein kapitalistisches Unternehmen ansah, aus dem möglichst viel Geld herausgeschlagen werden mußte, selbst wenn damit eine weitgehende Entensivierung verbunden war. Heute dagegen hat der Bauer nicht mehr Kaufmann, sondern in erster Linie Praktiker zu sein. Für ihn ist es eine Ehrenpflicht, im Kampfe um die Freiheit seines Volkes alle die Maßnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, höchste Erträge auf dem Felde, höchste Leistung im Viehstalle zu erzielen.

Ein Bauernhof, der sich diesen großen Pflichten unterzieht, muß nun innerlich gesund und ordnungsmäßig geführt sein. Eine Übersicht über die Wirtschaftsvorgänge im Betriebe selbst zu gewinnen, ist unbedingt erforderlich. Wichtiges

Hilfsmittel hierzu ist eine einwandfreie Buchführung, die vor allem dort helfen soll, wo dem Rohstrag schmälernde Fehler zu finden und zu vermeiden sind. In Zukunft wird sich der Bauer nicht mehr dem Zwange entziehen können, den Nachweis über Gewinnung höchster Rohstränge zu erbringen. Eine derartig gewissenhafte Überwachung, im eigenen Betriebe selbst durchgeführt, erleichtert dem Staate die auf dem Gebiete der Agrarwirtschaft zu treffenden Maßnahmen ganz ungemein, denn eine Buchführung, die alle Unterlagen über wichtige Betriebsvorgänge herbeibringen kann, ermöglicht Betriebsvergleiche und gibt die Handhabe zur Auswertung der gewonnenen Ergebnisse im Interesse einer der Bauernwirtschaft gerecht werdenden Agrarpolitik.

Die landwirtschaftliche Nutzungslehre hat nicht einseitig privatwirtschaftlichen Interessen zu dienen, sondern hat sich in den Dienst der gesamten Bauernschaft und des gesamten deutschen Volkes zu stellen, eines Volkes, das im Kampfe um seine wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit nur auf sich selbst gestellt ist.

Dr. R. H. Althoff.

Deutsche Rechtswissenschaft

Hanseatische Verlagsanstalt,
Hamburg 1936.

Unsere Zeit ist auf dem Weg zu einer neuen Rechtsordnung. Alte Rechtsbegriffe sind ins Wanken geraten, und aus neuen Lebensordnungen erquillt auch ein neues Recht. Deshalb ist es besonders zu begrüßen, wenn einer der Führer des neuen Hochschullebens, Professor Karl August Edhardt, im Auftrag des Reichs- und Preussischen Ministers für Wissenschaft und des Reichsministers Dr. jur. Frank eine Zeitschrift „Deutsche Rechtswissenschaft“ herausbringt, um hier die Plattform zur Erörterung, Darstellung und Gestaltung des neuen werdenden Rechts zu bieten. Zwei Aufsätze der Nummer 1 sollen vor allem herausgegriffen werden, der des Herausgebers über „Recht oder Pflicht“ und der Aufsatz von Reinhard Höhn „Das subjektive öffentliche Recht und der neue Staat“. Edhardt weist den neuen Weg, der zur Erkenntnis des Rechts als einer Pflichtenordnung führt, und Höhn zeigt, wie innerhalb einer Gemeinschaftsordnung für überlebte Rechtsbegriffe, wie der der juristischen Person oder der des Staatsgedankens in der Vergangenheit, kein Raum mehr ist. Gerade im Lebensbereich des deutschen Bauern, im Gebiet des Reichsnährstands, sind solche Gedanken von

Anfang an verwirklicht und praktisch gestaltet worden. Die Standesordnung, die Bodenordnung und die Marktordnung sind Pflichtenordnungen und Gemeinschaftsordnungen. Die lebendige Entwicklung zeigt, daß hier aus neuer Weltanschauung auch neue Ideen und Rechtsbegriffe gestaltet werden. Daraus ergibt sich die Forderung, daß auf allen Lebensgebieten die nationalsozialistische

Gefinnung auch zu einem nationalsozialistischen Gemeinrecht und darüber hinaus zu sozialer Gestaltung führen muß. Gerade deshalb ist es besonders zu begrüßen, wenn die Rechtslehre und die Rechtskenntnis hier ein neues Organ erhalten, in dem aus neuem Gestaltungswillen geschaffen wird an dem Werden eines neuen Rechts, eines deutschen Gemeinrechts. M.

1. Geschichte

Arndt, Johannes: Germanische Kunst. Von d. altnord. Kunst bis zur Kunst d. Wikingerzeit. Leipzig: Bibliogr. Inst. (1935). 32 S. mit Abb., 47 S. Abb. Kl.-8°. Pp. —, 90.

Bubenzer, Max, Dr. u. Wilhelm Lindenberger: Das Werden des deutschen Volkes. Abriss d. dt. Geschichte. Mit 8 Kt. Berlin: Deeken 1935. 239 S. 8°. Lw. 2,80.

Kattermann, Gerhard, Freiburg i. Br.: Markgraf Philipp I. von Baden (1515–1533) und sein Kanzler Dr. Hieronymus Weus in der badischen Territorial- und in der deutschen Reichsgeschichte bis zum Sommer 1524. Düsseldorf: Nolte 1935. VI, 89 S. 8°. Freiburg i. Br., Phil. Diss. v. 1932.

Klein, Eitel, Karlsruhe: Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse in der Grafschaft Sayn-Wittgenstein-Hohenstein vom 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts. Marburg 1935. IX, 144 S., 1 Kt. Gr.-8°. Bonn, Phil. Diss. v. 1934; auch im Buchh. bei d. Ewert'schen Verlbh., Marburg, als: Schriften d. Inst. f. geschichtl. Landeskunde von Hessen u. Nassau. Stück 13.

Peter, Carl: Nordisches Wörterbuch. Bearb. von Prof. Arno Schmießer. Mit Anh.: Germanenfunde. Leipzig: Fahrenkrog-Verl. 1935. 125 S. Kl.-8°. Lw. 2,20.

Stelzer, Jakob: Geschichte der Gemeinde Meilen. (Bd. 1.) Meilen [Schweiz]: Mittwohgeß. 1934. Gr.-8°. 1. (Von den Anfängen bis 1830.) XII, 262 S. mit Abb., 18 z. T. farb. Taf. Lw. Fr. 12,—.

Ueding, Leo: Geschichte der Klostergründungen der frühen Merowingerzeit. Berlin: Ebering 1935. VII, 288 S. Gr.-8°. München, Phil. I. Sekt. Diss.; auch im Buchh. als Hft. Studien. S. 261.

Deutsches Volkstum in Polnisch-Wolhynien. Warnemünde [Motzestr. 3]: Volkstumbund f. d. Deutschtum im Ausland (1935). 48 S. mit Abb. Kl.-8°.

Wobbe, Heinrich: Trübe Zeiten. Die franz. Fremdherrschaft 1807 bis 1814. Kirchwälder-Warwisch: Selbstverl. d. Verf. (1935). 105 S. 8° = Aus den Erzählungen alter Vierländer Gemeindevorsteher. Bd. 1.

2. Bevölkerungs- und Massenpolitik

Ahnentafeln berühmter Deutscher. Hrsg. von d. Stiftg Zentralstelle f. Deutsche Personen- u. Familiengeschichte in Leipzig. (Schriftl.: Peter von Sebhardt u. Johannes Hofffeld.) N. F. Leipzig: Zentralstelle f. Deutsche Personen- und Familiengeschichte 1933–35 ([Ausg.] 1935). XVI, 323 S., 1 Taf., 4 S. Abb. 40. Lw. 50,—.

Erbbiologie und Alkoholfrage in Erziehung und Unterricht. 2 Vorträge, geh. auf d. 1. Bundestag d. Dt. Bundes f. alkoholfreie Kultur in Dresden 1935 von Prof. Dr. Caesar Schäffer u. Dr. Adolf Kuleffa. Berlin: Neuland-Verl. S. m. b. H. (; Auslsg f. d. Schweiz: Lausanne, Avenue Dapples 5: Alkoholgegner-Verl.) 1935. 24 S. Gr.-8° = Alkohol u. Erziehung. S. 16. —, 40. Enth.: Erbschädigung u. Alkohol, ein notwendiges Thema d. erbbiol. Unterrichts. Von Caesar Schäffer. — Massenpflege, Alkohol u. Erziehung. Von Adolf Kuleffa.

Fischer, Hans Albrecht, Dr., Univ.-Prof. Oberlandesger.-R. a. D., Breslau: Familie und Erbe. Berlin: Industrieverl. Spaeth & Linde 1936. 96 S. 40. 2,20; Lw. 3,—.

Seilen, Witalis, Dr., Marienburg: Der deutsche Erbhof der Zukunft. (Marienburg, Westpr. 1933: Großnick [; zu beziehen: ebd.]) 4 Bl. 8°. [Nachtr. eing.] —, 30. Aus: Zschr. d. Verb. d. ehem. Schüler d. Hindenburgschule zu Marienburg. 1933, Nov.

Giesefer, Wilhelm, Univ.-Prof. Dr.: Abstammungs- und Rassenkunde des Menschen (Anthropologie). Mit 96 Kunstbrudtaf. u. zahlr. Textbildern. (T. 1.) Dehringen: Höhenlohe'sche Buchh. 1936. Gr.-8° = Schriften d. Dt. Na-

turkundvereins e. W. Bd 56. (Alte Reihe.) (1. Abstammungskunde des Menschen.) VIII, 198, 10 S. Lw. 4,50.

Grau, Wilhelm: Die Judenfrage als Aufgabe der neuen Geschichtsforschung. Hamburg: Hanscat. Verl.-Anst. (1935.) 29 S. 8° = Schriften d. Reichsinst. f. Geschichte d. neuen Deutschlands. 1, -.

Kadner, Siegfried: Kasse und Humor. Mit 50 Abb. München: J. F. Lehmanns Verl. (1936). 236 S. 8°. 3,80; Lw. 4,80.

Kriek, Ernst, Prof. Dr h. c.: Menschenfernung. Grundzüge d. vergleichenden Erziehungswissenschaft. 3. Aufl. Leipzig: Quelle & Meyer 1935. 371 S. Gr.-8°. Lw. 7,-.

Mielert, Fritz: Deutsches Ahnengut im Westfalenland. Mit 134 Bildern. München: Verl. d. Kerytl. Rundschau [1935]. 156 S. mit Abb. Gr.-8°. 5,70; geb. 6,90.

Kuq, Otmär: Neue Wege zur Menschenkenntnis. Einführung in d. Gesichts- u. Körperausdruckskunde d. Menschen. Kampen/Sylt: Kampmann [1935]. 235 S.; 27 Bl. mit Abb. u. Facs. Gr.-8°. 2,90.

Schulze-Naumburg, Bernhard: Wen soll man heiraten? Das charakterl. Zusammenpassen in d. Ehe. Mit 20 Taf. u. 24 Abb. Frankfurt a. M.: Wachhold 1935. 152 S. 8°. 4,30.

3. Ländliche Siedlung, Landarbeiterfrage, Bauerntum

Adermann, Arthur: Die wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse des bremischen Bauerntums in der Zeit von 1870 bis 1930. Bremen: Geist 1936. 158 S., 1 Kt. Gr.-8° = Veröff. aus d. Staatsarchiv d. freien Hansestadt Bremen. H. 12 = Schriften d. Bremer wissenschaftl. Ges. Reihe F (früher A*). nn 6, -.

2000 Jahre germanisches Bauerntum am linken Niederrhein. Führer durch d. Ausstellung im Kaiser-Wilhelm-Museum Krefeld vom 27. Okt. bis Ende Nov. 1935. (Krefeld-Urdingen: Kaiser-Wilhelm-Museum 1935.) 11 S. 4°.

Baumann, Hans: Bauern-Lieder. Wolfenbüttel, Berlin: Kallmeyer 1936. 23 S. Kl.-8°. -75.

Emmerich, Werner: Der deutsche Osten. Die Kolonifator. Leisig d. dt. Volkes im Mittelalter. Leipzig: Bibliogr. Inst. (1935). 48 S., 48 S. Abb. Kl.-8°. Pp. -90.

Fehn, Hans, Dr: Das Siedlungsbild des niederbairischen Tertiärhügellandes zwischen Iffar und Inn. Mit 4 Bildtaf., 2 Pl., 2 Textskizzen. München: Lindauer 1935. 94 S. Gr.-8° = Landeskundliche Forschungen. H. 30. nn 3, -.

Seilen, Witalis, Dr, Marienburg: Gedanken über das Wesen des Bauerntums. (Marienburg [Westpr., Hüllmannstr. 20]: Dr W. Seilen 1932.) 20 S. Gr.-8°. [Nachtr. eing.] Vergriffen.

Krollmann, Christian: Der Deutsche Orden in Preußen. Elbing: Preußenverl. 1935. 77 S. Kl.-8° = Preußenführer. 4. 1,20.

Reinke, Helmut, Reichskommissar: Der deutsche Landarbeiter. Sein Kommen u. Werden. Eine Vortragsfolge, geh. 1934/35. 2. Aufl. Berlin: Reichsnährstand Verlags-G. m. b. H. (1935). 76 S. 8°. -60.

Weise, Erich: Der Bauernaufstand in Preußen. Elbing: Preußenverl. 1935. 69 S. mit Abb. Kl.-8° = Preußenführer. 5.

4. Verschiedenes

Harmening, Rudolf, u. Dr Max Naber, [beide] Min.-Dir.: Handbuch der landwirtschaftlichen Schuldenregelung. [Festschrift-Ausg.] Stuttgart u. Berlin: Kohlhammer; Berlin: Nashen 1936. Etwa 250 S. in getr. Pag. 8°. In Lw.-Ordnr 11, -.

Herbst, Günther Reinhold: Die Betriebsstruktur der landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften, dargef. an Hand d. Verhältnisse in d. Prov. Sachsen. Vorna: Noste 1935. VIII, 98 S. 8°, 4,20. Halle, N. u. Staatswiss. Diff.

Ley, Alexander von der, Dipl.-Kfm., Ludwifowa: Litauens wirtschaftliche Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Agrarreform. (Berlin) 1933 ([Ausg. 1935]: Bratus). 122 S., 1 Kt. 4°. [Maschinenschr. autogr.] München, Leh., Diff.

Pilsudski, Josef: Erinnerungen und Dokumente. Von Josef Pilsudski, d. ersten Marschall von Polen, persönlich autor. dt. Gesamtausg. Ausgew., bearb. u. red. von Maj. Dr Waclaw Lipinski u. Gen.-Konsul [Jean] Pawel Kaczlowski. Mit e. Geleitw. von Min.-Präs. Gen. Hermann Göring. Bd. 3. Essen: Essener Verl.-Anst. (1936). Gr.-8°. 3. Militärische Vorlesungen. (Aus d. Poln. übertr. von Jean Paul d'Ardeschaj.) Vorw. von Gen.-Maj. Dr [Friedrich] von Kabenau. Mit 1 Porträt, 1 Facs. u. 1 Kt. XXIII, 375 S. 7,20; Lw. 8,50.

Reich, Eduard, Dipl.-Agr.-Ing. Dr, Priv.-Doz.: Die tschechoslowakische Landwirtschaft. Ihre Grundlagen u. ihre Organisation. (Aus d. agrarpolit. Inst. d. Tschechoslow. Akad. d. Landwirtschaft.) Mit 1 Abb., 33 Kt., 58 Diagrammen u. 190 Tab. Berlin: Parey 1935. 312 S. 4^o = Berichte über Landwirtschaft. N. F. Sonderheft 108. 13,20; Subskr.-Pr. 12,-.

Rolfes, Max: Die Bodennutzung in bäuerlichen Betrieben. Berlin: Parey 1935. 83 S. 4^o = Berichte über Landwirtschaft. N. F. Sonderheft 113. 4,20; Subskr.-Pr. 3,60.

Schönberg, Max, Dr: Die Landarbeit. Probleme, Begriffe, Gesetze d. menschlichen Arbeit in d. Landwirtschaft. Dresden: Risse-Verl. 1935. 124 S. 8^o. 3,-.

Anschriftenverzeichnis der Mitarbeiter der Monatschrift „Odal“ Heft März 1936

Professor Dr. Konrad Meyer, Berlin-Dahlem, Albrecht-Thaer-Weg 1
 Otto Bratengeyer, Berlin SW 11, Hafenplatz 4
 Dr. Hans Merkel, Berlin W 35, Tiergartenstraße 1/2
 Claus Franzenburg, Burg auf Fehmarn
 Georg Halbe, Berlin W 35, Admiral-von-Schröder-Straße 39/II
 Felix Havenstein, Kleinschönebeck, Post Fichtenau
 Martin Muggenburg, Stettin, Nehmischstraße 17
 Bernhard Hogrebe, Osnabrück, Schubertstraße 11
 Dr. Hans Neumann, Berlin SW 11, Dessauer Straße 26
 Anton Brosch, Berlin N 65, Lynarstraße 9, I. Ausgang

Für unüberlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr!

Haupt- und Schriftleitung und verantwortlich für den gesamten textlichen Inhalt: Dr. Hermann Reischle, Berlin W, Friedrich-Wilhelm-Straße 18 III. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Kurt Otto Arndt, Berlin-Pankow. Verlag: „Zeitgeschichte“ Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35. Dtl. 4208 IV. Bj. 35. Pl. Nr. 4. Druck: Meyersche Hofbuchdruckerei, Detmold

Aufruf an Alle!

Der Kampf um die Machtergreifung durch die NSDAP. gehört der Vergangenheit an. Blut und schwere Opfer seelischer und materieller Natur, Entbehrung, Drangsal und Bitternis kennzeichnen die Wege, die der Nationalsozialismus marschieren mußte.

Es gilt heute, Berichte und Bildmaterial aus dieser Zeit zusammenzustellen, um eine Sammlung zu vervollständigen, die von größter Wichtigkeit ist, denn die Geschichte der Partei wird einmal die Geschichte des neuen Deutschland werden. Das Hauptarchiv der NSDAP sammelt alle Urkunden, Berichte, Dokumente, Tagebücher, Abzeichen, Zeitungen, Zeitschriften, Photos, Plakate, bildliche Darstellungen und dergleichen aus dieser Zeit. Auch Briefe und Zeitungen aus dem Auslande sind, soweit sie sich mit dem Nationalsozialismus beschäftigen, willkommen. Sendet alles, denn manches, was als wertlos betrachtet, fortgeworfen wird, kann für den Forscher, für den späteren Geschichtsschreiber von wesentlicher Bedeutung sein.

Falls der Besitzer glaubt, das Original nicht entbehren zu können, so nimmt das Hauptarchiv Abschrift oder stellt von Bildern Abzüge her. Vertraulichkeit wird, z. B. bei Tagebüchern, ausdrücklich zugesichert. Der Sendung soll ein Verzeichnis des Inhaltes, dazu bei Bildern ein kurzer Tatsachenbericht beigelegt werden. Besonders auch auf Berichte ehemaliger Gegner, gleich welcher Art, wird größter Wert gelegt. Vertrauliche Behandlung dieses Materials wird gewährleistet. Es ergeht daher an alle Dienststellen und Volksgenossen die Bitte, das Hauptarchiv in seinem Bestreben nach einer lückenlosen Sammlung für die Grundlagen der Parteigeschichte zu unterstützen. Anschrift: Hauptarchiv der NSDAP, München, Bärerstraße 15.

Hauptarchiv der NSDAP, München, Bärerstraße 15.

System der politischen Ökonomie

von Dr. Gustav Ruhland

weil. o. ö. Professor an der Universität Freiburg

mit einem Vorwort von Reichsbauernführer

R. Walther Darré

Unveränderter Nachdruck · 3 Bände in Ganzleinen 9 RM.

*

Genau 30 Jahre sind vergangen, seitdem Gustav Ruhland sein Lebenswerk, das „System der politischen Ökonomie“, veröffentlichte. Aber bald nach Erscheinen war das Werk nicht einmal antiquarisch mehr zu beschaffen; planmäßig hatte man es aufgekauft, um seine Verbreitung zu hindern. So wird das große Werk erst heute, ein Menschenalter später, zum erstenmal allgemein zugänglich gemacht. Nun steht es im Mittelpunkt der wirtschaftlichen Neuordnung; denn es ist das wirtschaftliche Lehrbuch des neuen Deutschland geworden.

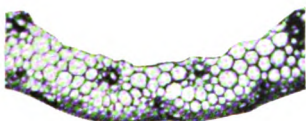
„Zeitgeschichte“

Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35

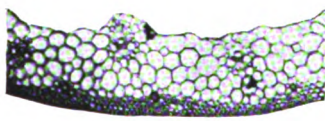
**Ausreichende
Kalidüngung**
im Rahmen sachgemäßer Volldüngung
erhöht die Widerstandskraft
des Getreides gegen Lagern
durch Verstärkung des Halmgefüges

Aufnahmen von Teilstücken vergrößerter Halmquerschnitte
(gleicher Vergrößerungsmaßstab)

Gerste

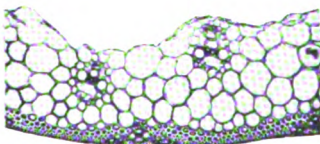


ohne Kali
schwache Halmwand,
ungleichmäßige Aus-
bildung der Zellen



mit Kali
starke Halmwand,
gleichmäßige Aus-
bildung der Zellen.

Hafer



In allen Fällen war die Stickstoff-
Phosphatdüngung die gleiche.

Wirksame Helfer in der Erzeugungsschlacht

sind gute Landmaschinen! Nicht eine unüberlegte Mechanisierung, nicht planloses Anschaffen von Maschinen und Geräten, sondern ein bewusster, sorgfältig überlegter Maschineneinsatz führt zur Steigerung des Ertrages, zur Sicherung der Ernte.

LANZ MASCHINEN

empfehlen sich durch Preis und Qualität. Ihr in der ganzen Welt verbreiteter Ruf liegt begründet in der Verwendung bester Werkstoffe, in der konstruktiven Durchbildung und in der Fertigung durch tüchtige Facharbeiter.

Wir bauen und liefern: Grasmäher, Heurechen, Heuvender, Gespannbinder, Schlepperbinder, Getreidemäher, Kartoffelroder, Groß-, Mittel- und Klein-Drehmaschinen, Strohpressen, Ackerbulldog, Bulldog-Raupen, Verkehrsbulldog

Verlangen Sie Unterlagen und lassen Sie sich von uns beraten! Unsere Zweigstellen und jede Lanz-Vertretung stehen zu Ihrer Verfügung.

HEINRICH LANZ MANNHEIM
AKTIENGESELLSCHAFT

Ag.



THE LIBRARY OF THE
 MAY 13 1936
 UNIVERSITY OF ILLINOIS

Oswal

Monatschrift für Blut und Boden

Herausgeber K. Walther Darré
 Postvertrieb Detmold

April 1936

Digitized by Google

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorspruch	759
J. G. Miles / Zum Todestage Engelbrekt Engelbrektsöns. Ein Führerschicksal	760
Rudolf Bode / Der Gedanke von „Blut und Boden“ und die bäuerlichen Leibesübungen	765
Heinz K. Haushofer / Der vollkommene Hof	772
Ferdinand Fried. Zimmermann / Die baltischen Gilden (I. Teil)	777
Johann von Leers / Die wirtschaftliche Belastung des Bauern durch die karolingische Fronhofverfassung	790
Hans Schirmer / Friedrich Christoph Dahlmann – ein Mahner und Ränder deutsch-germanischen Schicksals	798
Ernst Schaper / Das land- und forstwirtschaftliche Grundeigentum im Deutschen Reich und seine Besitzverhältnisse	806
Bauer Werner Bethge / Das Reichserbhofgesetz nach praktischen Erfahrungen	821
Das Archiv	824
Neues Schrifttum	832

Das Titelbild dieses Heftes ist eine Wiedergabe des Engelbrekt-Standbildes in Arboga von Carl Eldh, 1935. Copyright Svenska Dagbladets. — Das Urheberrecht zu den Bildern des Aufsatzes Zimmermann liegt bei der Staatlichen Bildstelle, Berlin W 35, Woyrschstraße 11.

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt Deutscher Ring Krankenversicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Hamburg 36, bei.

Die in dieser Zeitschrift namentlich bezeichneten Arbeiten geben die Ansichten der Verfasser und nicht des Herausgebers oder Hauptschriftleiters wieder.
Nachdruck ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.

Jedes Heft RM. 1.50 • Vierteljährlich 3 Hefte RM. 3.60
zuzüglich Bestellgeld. Bestellungen durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und
den Verlag. Postvertrieb ab Detmold.

Odal

Monatschrift für Blut und Boden

Hauptchriftleitung: Dr. Hermann Reischle

„Zeitgeschichte“ Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35
Lüchowstraße 66

Heft 10

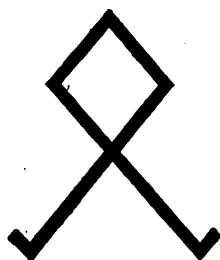
4. Jahrgang

April 1936

Vorpruch

Frömmigkeit ist das Bewußtsein
höchster Gesundheit

Paul de Lagarde



J. G. Miles:

Zum Todestage Engelbrekt Engelbrektsjons

Ein Führerschicksal

Am 27. April wird ein halbes Jahrtausend vergangen sein, seitdem der schwedische Hochadel sich mit der ruchlosen Ermordung des von seinem verzweifelnden Volke zum Reichshauptmann erklärten Bauernführers Engelbrekt Engelbrektsjon ein ewiges Schandmal schändlichsten Verrätertums errichtet hat. Die Umstände und Hintergründe dieser ehrlosen Tat sind in dieser Zeitschrift früher schon¹⁾ ausführlich behandelt. Indessen wird es in unserer eigenen Lage nicht als ein Zuviel erscheinen, wenn wir den Tag, an dem dieser volkstümlichste schwedische Nationalheld zum Märtyrer der Bauernfreiheit wurde, noch einem kurzen Verweilen bei Gedanken widmen, die das Schicksal dieses Mannes und seines Lebenswertes umkreisen.

*

Rein äußerlich gesehen, unterscheidet sich das Schicksal Engelbrekts und der von ihm geleiteten Erhebung keineswegs von demjenigen anderer Bauernführer und anderer Bauernerhebungen. Sie alle zershellten nach anfänglichen Erfolgen früher oder später an dem harten Panzer und der strupelfreien Faust des zur stärksten „Internationale“ der damaligen Zeit zusammengeschlossenen Feodalrittertums, die hohe Klerisei als gewinnfrohen Partner nicht zu vergessen. Ausnahmen sehen wir nur dort, wo die Natur des Kampffeldes den leicht bewaffneten, ungeschulten und deshalb wenig schlagkräftigen Bauerntruppen zu Hilfe kam, so in den engen Talpässen der Alpen, in den friesischen Mooren und den fälischen Wäldern. Sonst gestaltete sich das bittere Ende, wie es in dem bekannten Liede resignierender Bauernstreiter heißt:

Bald liegen wir trotz Amulett und Kreuz
Wohl auf der Wahlstatt nieder.
Den einen freut's, den andern reut's,
Doch keiner erhebt sich wieder.

Für die Überlebenden der deutschen Bauernkriege bestand es, wie wir leider nicht verleugnen können, in dem größten Schimpf auf deutsches Menschentum, in der Leibeigenschaft als vollgesehlicher Institution, der unweigerlichen Einverleibung des Bauern mit Rind und Regel, Hab und Gut in das Feod, die fahrende Habe der gewalttätigen Grundherren, nicht anders, wie wir es, praktisch genommen, heute wieder bei den Kolchosen und Sovchosen des östlichen Judenparadieses sehen, in dem verblödenden Schicksal menschlicher Haustiere.

Wie Engelbrekt von dieser Internationale mittelalterlicher Bauernschinder in dem für sie kritischsten Augenblicke gemeuchelt wurde, so erlagen nun auch

¹⁾ Hartung-Heft 1935, S. 485, Zilio von Trotha, Engelbrekt Engelbrektsjon. Julmond-Heft 1935, S. 474, J. G. Miles, Die Engelbrektshebe und wir.

Die meisten seiner Unterführer schändem Verrat, wobei sich wiederum die hohe Klerisei unrühmlich hervortat. Die führerlos gemachte Freiheitsbewegung aber ging in dem Terror des Bürgerkrieges unter, jenes Kampfmittels, das Engelbrekt gegenüber dem verräterischen Hochadel selbst verschmäht hatte, das dieser jetzt aber mit abscheulichem Sadismus über die verteidigungslosen Massen ergehen ließ, dieselben Massen, deren Schwerter und Ärte noch rauchten von dem gemeinsamen Kampfe, den sie soeben unter Engelbrekts Führung Schulter an Schulter mit dem Adel gegen den gemeinsamen dänischen Feind bestanden hatten. Auf Scheiterhaufen, Richtbloß, Rad und Galgen endete die Freiheitsbewegung der tapferen Scharen, weil sie sich nicht darein finden wollten, nach der Vertreibung ihrer dänischen Peiniger und Blutsauger nun sich um so tiefer unter das Joch ihres eigenen Hochadels zu beugen. Nach Zerbrechung der letzten Widerstände setzte der ablige Reichsrat auf einer Herrentagung in Strängnäs selbstherrlich die Lasten der Bauern erneut in erdrückender Höhe fest und verband sie mit dem entehrenden Verbot des Tragens von Panzer, Schwert und Armbrust sowie aller anderen Waffen, die zu kriegerischen Zwecken dienen konnten.

Wohl selten hat ein zur nationalen Selbstbehauptung gesammeltes und stiegreich geführtes Volk eine so schwere und grausame Enttäuschung durch eigene Volksgenossen erlebt wie das Volk Engelbrekts durch die macht- und geldgierigen Großen seines eigenen Landes. Es ist selbstverständlich, daß unter den blutigen Trümmerhaufen, die dieser Ausgang der Engelbrektfehde überall im Lande hinterließ, und in den Seelen der so schmachvoll erniedrigten Odalbauern die Blut der Erbitterung und Rachgier ebensowenig erlöschten konnte wie die inbrünstige Sehnsucht nach einem neuen, kraftvollen Führer, der, dem verruchten Adel an Macht überlegen, das politische Testament Engelbrekts zum Siege führen würde.

*

Trotz dieses äußerlichen Mißlingens als Freiheitskampf wird der Engelbrektfehde von der Geschichtsschreibung gleichwohl eine weit größere politische Tragweite beigemessen als den übrigen Bauernkriegen.

Da ist zunächst der durchaus handgreifliche Erfolg des erstmaligen Zustandekommens eines alle Schichten und Stände der Bevölkerung gleichmäßig erfassenden Reichstages zu nennen. Er war ein für alle Welt sichtbarer Erfolg, dessen Bedeutung für die sozialpolitische Entwicklung des Landes nicht zu unterschätzen ist. Die Erinnerung an die wunderbar einhelligen ersten Arboga-Reichstage mußte z. B. selbst den überheblichsten Reaktionär und Bauernschinder daran hindern, die Erhebung der an und für sich schon recht weitgehenden Hörigkeit des Landvolkes zur vollständigen Leibeigenschaft als gesetzlicher Institution nach deutschem oder dänischem Vorbilde ernstlich anzustreben. Ein Menschenalter nach Engelbrekts Tode war die Erinnerung an seine starke Persönlichkeit und die eindeutige Haltung des ihm mit Leib und Seele ergebenen Bauernheeres einschließlich der Mehrheit des niedrigen Adels noch so lebendig und wirksam, daß der Reichsvorsteher Sten Sture der Ältere, der sich der Sache der bedrückten Bauern wieder energisch annahm, die maßlosen Forderungen der gierigsten Fronherren in der derben Ausdrucks-

weise der damaligen Zeit mit der Warnung abtun konnte: „Mäßiget Euch, sonst wird Euch das Volk bald einen neuen Engelbrekt aus dem Halse kochen“!)“

Es ist schon richtig, wenn die Geschichtsschreibung hervorhebt, daß Engelbrekts Einsatz die schwedischen Bauern vor der Leibeigenschaft bewahrt und im schwedischen Volke das Bewußtsein einer freien Nation erweckt habe, die unerläßliche Voraussetzung für den Bau eines starken Nationalstaates, eines Reiches. Übrigens zwei Gewinne, die psychologisch aufs innigste verbunden, ja durch einander bedingt sind. Das wird uns besonders klar, wenn wir das gleichzeitige Schicksal der deutschen Bauern und des deutschen Volkes danebenstellen. Ein tief beschämendes Bild bietet sich uns: In großen Teilen Deutschlands ein in härtester Leibeigenschaft fast bis zur Verblödung abgesunkener fried- und rechtloser Bauernstand, dem erst drei Jahrhunderte später die Erveder und Retter in Männern wie dem Freiherrn vom Stein und Scharnhorst erstehen konnten, erst nachdem die Hammerschläge Napoleons den mittelalterlichen Raubbau an Blut und Boden und die unecht schillernde Schmarotzercultur des deutschen Feodaladels zum Wanken gebracht hatten.

Eine weitere bedeutungsvolle Folge seelischer Natur der Engelbrektfehde haben wir oben schon hervorgehoben, nämlich die starke, national betonte Führersehnsucht, die in dem von seinem reaktionären Hochadel schwer betrogenen und unverföhnlich verletzten schwedischen Landvolk erweckt wurde. Diese Sehnsucht ist es gewesen, die auf jedem Bauernhofe und in jeder Eisen- oder Kupferhütte die Sinne unablässig auf den machtpolitischen Streit gerichtet hielt, in dem einerseits die beiden Parteien des Hochadels, die Anhänger und die Gegner der kalmarischen Union, miteinander lagen, andererseits der jeweilige Inhaber oder Verweser der schwedischen Krone mit dem übermütigen, unionsfreundlichen Teile des Hochadels rang. Sie hat jedesmal kampffreudige Mannschaften zu den Fahnen getrieben, wenn ein volkstümlicher Führer das Landvolk aufbot zum Kampfe gegen den dänischen Unionskönig und dessen anationalen Anhang im schwedischen Hochadel, der zugleich die hochmütigsten und nimmersatten Bauernschinder umfaßte. So geschah es unter den drei Stures und, am gewaltigsten, nach dem vom Dänenkönig Christian II. verbrochenen Stockholmer Blutbade 1520 unter dem Volkshelden Gustaf Wasa, dem es mit einem starken Bauernheere gelang, den Alp der kalmarischen Union endgültig vom schwedischen Volk und Land zu nehmen.

Während das deutsche Landvolk im Sumpfe der Leibeigenschaft versank, hat sich die durch die Engelbrektfehde ausgelöste Führersehnsucht und unerschütterliche Eingeschworenheit des schwedischen Landvolkes auf jeden starken nationalen Führer oder König, der zugleich redlich und mit aller Kraft den erpresserischen Hochadel zu bändigen suchte und dem Volke die Herrschaft im eigenen Hause erhielt, durch Jahrhunderte als eine nationale Kraftquelle allerersten Ranges ausgewirkt. Sie hat das unvergängliche Fahnentuch gewoben, das die ehrwürdigen Sinnzeichen der ruhmvollen Großmachtszeit Schwedens getragen hat und in der Geschichte immer tragen wird.

*

2) Nach Bertil Waldén, Engelbrektsfejden, Stockholm, 1934, S. 357.

Wir bemerkten oben und haben in einem früheren Beitrage¹⁾ kennengelernt, daß und weshalb Engelbrekt gegenüber dem reaktionären Hochadel des eigenen Landes niemals zu den Waffen gegriffen hat, obwohl er in ihm letzten Endes doch den gefährlichsten und unverföhnlichsten Feind der Bauernsache erblicken mußte und zweifellos auch erblickt hat. Mit Aufwand einer beispiellosen Staatskunst, Kaltblütigkeit und Nachsicht glückte ihm diese eigenartige unblutige Innenpolitik, solange er lebte und den Bauernkrieg als einen nationalen Freiheitskampf gegen die fremden Bluthunde des Unionskönigs gewissermaßen nach außen tragen konnte. Nachdem aber der schwedische Hochadel selbst die Mordwaffe gegen den Bauernführer erhob und die ihres Führers beraubten Bauern und Bergleute mit Feuer und Schwert in eine Knechtschaft gezwungen hatte, lagen die Verhältnisse anders. Die Männer, die später das politische Programm Engelbrekts wieder aufnahmen, sehen wir deshalb nun im offenen Feldkrieg stehen nicht allein gegen den dänischen Unionskönig, sondern auch den von Engelbrekt geschonten unionsfreundlichen Hochadel. Hier liegt also eine Tatsache vor, die als eine wesentliche Abweichung von dem politischen Testamente Engelbrekts erscheinen könnte, wenn es nicht wahrscheinlich wäre, daß auch er, falls er am Leben geblieben wäre, sich früher oder später zu einer blutigen Abrechnung mit dem widerspenstigen und verräterischen Teil des Hochadels hätte entschließen müssen. Die Erfolge der Nachfolger Engelbrekts zeigen jedenfalls eindeutig, daß die Abweichung von der eigenartigen Innenpolitik ihres Vorbildes eine Verbesserung war. Sie erst schuf wirkliche Klarheit darüber, daß es letzten Endes um Blut und Boden ging. Unwillkürlich fragt man sich aber auch, ganz besonders unter dem Eindruck von Engelbrekts tragischem Ende, weshalb er nicht schon selbst gegen diesen zu jeder Schandtat bereiten hochadligen Klüngel eingeschritten ist. Es ist die alte Frage der Geschichts- und Seelenforscher nach verborgenen Hemmungen, die dem Helden zum Verhängnis werden.

Die Geschichte der Bauernerhebungen, die als eine Fortsetzung der Engelbrektfehde zu gelten haben, weist noch einen zweiten Vorgang seelischer Natur auf, den wir bei einer kritischen Betrachtung von Engelbrekts Einsatz und Verhalten nicht übersehen dürfen. Es ist die Tatsache, daß erst ein so blutiger Anblick, wie ihn die vom Dänenkönig Christian dem Bösen treulos befohlene und im Neblung 1520 vollzogene Hinrichtung von 600 Adligen und Bürgern bot, dem jungen Volkshelden Gustaf Wasa nicht bloß frischen Wind in die erneut aufgerollte Fahne des Freiheitskampfes wehte, sondern im ganzen Schwedenlande einen nationalen Sturm von so urwüchsiger Kraft entfesselte, daß Gustaf Wasa die Dänen wie Spreu aus dem Lande jagen und die eigenen reaktionären Großen auf die Knie zwingen oder in die Verbannung treiben konnte. Es ist die alte Erfahrung, daß nur seelische Erschütterungen, Stöße von unerhörter Heftigkeit das Höchstmaß von Kraftentfaltung auslösen, zu dem ein Lebewesen, ein Volk überhaupt fähig ist.

Wecht nicht die Würdigung dieser beiden Tatsachen die Frage nach einer tragischen Schuld Engelbrekts, der er selbst und die von ihm getragene Sache der Bauern zum Opfer fallen mußte? Hat er gefehlt, wenn er den Bürgerkrieg gegen die unverbesserlichen Quertreiber, die heimlich und offen zum Unionskönig haltenden reaktionären Großen des Landes, grundsätzlich mied? Hat er

¹⁾ Julmond-Heft 1935, S. 474, J. S. Miles, Die Engelbrektfehde und wir.

gefehlt, wenn er ihr Leben schonte, auch als es für jedermann offenbar verwirkt war? Hat er für den Angriffsgeist und die Stoßkraft seines Bauernheeres und den Schwung seiner Sache den psychologischen Augenblick versäumt, als er die schwere Beleidigung, die der Reichsrat ihm und dem jungen Reichstage zufügte, indem er selbstherrlich den hochabligen Marschall Karl Knutsson Bonde zum Reichshauptmann an seiner Stelle wählen ließ, nicht mit Verhaftung und Standgericht beantwortete? Würde der Anblick der rollenden Köpfe der hochverräterischen Elektoren und des rebellischen Reichsrats in dem mit seinem Führer schwer beleidigten Bauernheer nicht ebenso einen furor teutonicus entfesselt haben, wie 85 Jahre später das von einem Fremdling verhängte Stockholmer Blutbad in den Bauernscharen Gustaf Wasas? *) Und vor allem: durfte der Hochadel die meuchlerische Beseitigung des vom Volke erwählten Führers als den entscheidenden Schachzug betrachten und wagen, weil Engelbrekt es verschmäht hatte, ihn selbst als Rebellen Rechtsens richten zu lassen? Lag in dieser Unterlassung des Führers, mochte sie nun edle Mäßigung oder schwächliches Säubern sein, eine Verwässerung der Bewegung? Lag in ihr die steinharte Schwelle zwischen Auf und Nieder, über die er strauchelte, und das Verhängnis des Landvolkes, das im Glauben an seinen sterblichen Helden unsicher geworden war?

Wer vermöchte aus Urds heiligem Brunnen die Antwort zu schöpfen?

Über auch uralte menschliche Weisheitsworte, überliefert in den Sprüchen eines um die Mitte des letzten vorchristlichen Jahrtausends lebenden Denkers, lassen die Frage offen. Dieser seltsame Mann war ein zum Himmel ragender Idealist, der in einem langen, prüfungsreichen Leben „die Bahn und den rechten Weg des Vollendeten“ wohl erkannt hatte, zugleich aber auch die Hemmungen und Schwächen, die den in irdischer Unvollkommenheit wandelnden Menschen vom „rechten Wege“ trennen. Dieser Lao-Tse⁵⁾ sieht die Führerlösung eines „Vollendeten“ im Blicklicht folgender Antithesen:

Sieg ohne Kampf,
Gehorsam ohne Befehl,
Anziehung ohne Aufforderung,
Handlung ohne Tun.
Das Netz des Allüberall hat weite Maschen,
Doch nichts entwischt...

Und als sorgenschwere Erkenntnis aus irdischer Unvollkommenheit schickt er folgenden taumelnden Zweifel voraus:

Wer kühn ist, wagt töten,
Wer nicht kühn ist, wagt leben lassen.
Beides ist etwann gut, etwann schlecht:
Wer kennt das Urteil des All?
Der Vollendete bleibt hier in Sorge.

*

*) Es soll doch nicht übersehen oder verschwiegen werden, daß die seelischen Impulse der in Vergleich gestellten Fälle grundverschiedener Art sind: Hier Empörung über eine gerechte Strafverhängung des geliebten Führers, dort Empörung über eine ruhelose Verfolgungstat eines verhassten Fremdlings. Ihre Wirkung auf den Angriffsgeist der von ihnen getroffenen Truppen möchte doch dieselbe sein.

⁵⁾ Auf deutsch „Greis-Kind“. — Die Bahn und der rechte Weg des Lao-Tse. Der chinesischen Urschrift nachgedacht von Alexander Ular. Insel-Verlag (Nr. 253 der Insel-Bücherei.) S. 49.

Wohl in jedem Freiheitskampf oder Umbruch eines Volkes hat es solche Augenblicke gegeben, wo alles gewonnen oder alles verloren werden konnte.

Doch der gottbegnadete Führer vermag sie zu erkennen, ehe sie dahin sind; und ein Alexander trifft im sperrenden Bande mit raschem Schwertstich den lösenden Knoten.

Rudolf Bode:

Der Gedanke von „Blut und Boden“ und die bäuerlichen Leibesübungen

Unter den vielen Zeugnissen, welche für die wurzelhafte Ursprünglichkeit des nationalsozialistischen Lebenswillens sprechen, sind zwei Tatsachen besonders bedeutungsvoll, einmal, daß dem deutschen Bauer endlich im Volksgefüge diejenige Wertung zugewiesen wurde, welche seiner Aufgabe entspricht, Deutschlands Zukunft auf seinen Schultern zu tragen, zum anderen, daß es möglich war, die große Aufgabe dieses Standes gleichsam zusammenzufassen in zwei Worte, welche aus den Wurzeln unserer sprachlichen Vergangenheit stammen und jene geheime Kraft besitzen, welche immer dort aufleuchtet, wenn zu einem Bild sich in geheimer Spiegelung das Gegenbild gesellt. „Blut“ allein ist eine Hälfte, „Blut und Boden“ sind das Ganze. In vielen Aufsätzen und Vorträgen hat man diesen beiden Bildworten ihren tieferen Sinn zu entringen versucht. Wenn ich ihnen heute einen besonderen, in seiner Tragweite bisher vielleicht noch nicht ganz erfassten Sinn gebe, so mag dieses Unterfangen einmal die in der Tiefe wurzelnde Fruchtbarkeit dieser beiden Bilder bezeugen, zum anderen aber auch seine tiefere Begründung finden in der Notwendigkeit, den Gedanken der Erziehung tiefer hineinzuprägen in die Seelen deutscher Bauern. Denn in diesem Bildpaar ist verborgen eine tiefe Spannung. Keineswegs ist es so, als ob zu dem Worte „Blut“ das Wort „Boden“ nur gleichsam hinzugefügt wäre, sondern so, wie der eine Pol eines Magneten dem anderen Pol nicht nur äußerlich beigeordnet, sondern zugleich mit ihm gesetzt und in einem inneren geheimen Wechselbezug zugeordnet ist, so spiegeln auch die Worte „Blut und Boden“ gleichsam die beiden Pole eines umfassenden Ganzen. Wie zur Wurzel eines Baumes zwangsläufig der belaubte Stamm, zu seinem Leben in der dunklen Erde das Leben in der hellen Sonne gehört, so paart sich zum ruhenden dunkeln und trächtigen Mutter Schoß des deutschen Bodens das strömende, hellere, aus geheimen Quellen geborene Blut. Und wenn der deutsche Boden als der geheime Träger des deutschen Blutes angesprochen wird, so kann dies nur in dem gleichen Sinne geschehen, in welchem der deutsche Leib als Träger der deutschen Seele erscheint. Wie Blut und Boden gehören Seele und Leib zusammen. Und die Einverleibung einer deutschen Leibeserziehung in das Wollen des deutschen Bauern hat zur un-

umstößlichen Voraussetzung, daß der Seele des deutschen Bauern dadurch keine Gewalt angetan wird, welche sich gegen die bodenträchtigen Wurzeln seiner Existenz richtet. Es wäre ein verhängnisvoller Irrtum, wollte man die Formen der städtischen Leibeserziehung ohne weiteres aufs Land verpflanzen, und wenn es z. B. schon geschehen ist und man sogar von Erfolgen spricht, so beweist dieses nichts gegen unsere Auffassung. Der schnelle Erfolg allein ist noch lange kein Beweis für die Richtigkeit einer Sache, wie es das Auftreten aller Modeerscheinungen beweist. Der Beweis für die Richtigkeit kann nur gefunden werden, wenn das Neue an instinktlichere Menschen herangebracht, von ihnen innerlich verarbeitet wird und in seinen Folgen von neuer Fruchtbarkeit für die Weiterentwicklung sich erweist.

Zwischen Stadt und Land besteht nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich ein Gegensatz, dessen Überbrückung im Wirtschaftlichen notwendig und daher auch möglich ist, im Seelischen aber auf kaum zu überwindende Widerstände stößt. Und worin besteht dieser Gegensatz? Ich will ihn durch ein Sinnbild wiedergeben. Der Bauer lebt gleichsam auf der Peripherie eines Kreises, seine Wurzeln gehen zum Zentrum, der Städter lebt auf der ausgerichteten Sehne. Der Bauer verleibt dem kreisläufigen Geschehen wohl Teile dieser Sehne als Westküste zielgerichteter Tätigkeit ein, aber vorherrschend bleibt bei ihm das Verhaftetsein an den Kreislauf, der ihn bindet an das gesamte kosmische Geschehen. Der Städter dagegen verleibt seiner fast immer zielgerichteten Tätigkeit wohl Teile des kreisläufigen Geschehens ein, aber vorherrschend bleibt bei ihm das mehr oder weniger vorhandene Gefühl der Unabhängigkeit vom kreisläufigen Geschehen ursprünglichen Lebens. Da nun aber körperliche Erziehung wie jede Erziehung eine zielgerichtete Tätigkeit ist, so müssen wir, bevor wir an die Aufgabe herantreten den Bauern von der Notwendigkeit einer körperlichen Erziehung zu überzeugen, versuchen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Aus welchen Gründen verlangen wir Körpererziehung für den deutschen Bauern und welche Widerstände sind dabei zu überwinden?
2. Welche Formen der deutschen Leibeserziehung sind für den deutschen Bauern tragbar und welche nicht?

Der nationalsozialistischen Idee ist eingeboren der Gedanke der Totalität, d. h. der Einbezogenheit aller Glieder in ein Ganzes. Es ist die organische Geschlossenheit, wie sie jegliches Wachsen und Blühen, jeder Baum, jede Pflanze und auch die Gestalt der Menschen zeigen, die in den Mittelpunkt nationalsozialistischen Aufbauwillens gesetzt ist und die schon in der germanischen Mythologie in der Weltenecke, welche alles Leben in sich birgt, ihr uraltes Symbol fand. Dieser Gedanke der Totalität fordert in der Erziehung mit gebieterischer Notwendigkeit die Ausbildung der beiden entscheidenden Anlagen der jungen Deutschen: Der körperlich-seelischen auf der einen Seite, der geistig-willenhaften auf der anderen Seite. Jede einseitige Ausbildung der einen oder anderen Seite vernichtet die Möglichkeit, eine geschlossene Volksgemeinschaft zu schaffen, welche nicht nur vorübergehend sich gestaltet in Anlehnung an eine tragende Idee oder eine überragende Führerpersönlichkeit, sondern gleichzeitig dauernd sich eingräbt in das Wesensgefüge von Blut und Boden. Das gesamte Leben der bäuerlichen Bevölkerung steht einmal unter dem schon genannten Gesetz des kreisläufigen Geschehens, zum anderen aber

unter dem Zwang fast unaufhörlicher schwerer körperlicher Arbeit, einer Arbeit, welche, wie jede Arbeit, ihre Spuren eingräbt in das Erscheinungsbild des bäuerlichen Körpers nicht weniger als in das Erscheinungsbild der bäuerlichen Seele. Solange nun das kreisläufige Geschehen ursprünglich noch in den Arbeitsprozeß hineinflutete, war die Gefahr einer Formzerstörung des Erscheinungsbildes nicht in dem Grade gegeben wie heute, wo an Stelle des frei schwingenden Arbeitsgerätes (z. B. der Sense, des Dreschlegels usw.) der starre Gleichtakt der Maschinen getreten ist. Mag durch diese die körperliche Kraftbeanspruchung eine Herabminderung erfahren haben, die psychische Belastung ist nicht verringert, sondern vergrößert worden, und zwar im Sinne einer Annäherung der Bauernseele an die städtische Lebenshaltung, ihres Bewegungslebens an ausgerichtete Bahnen. Man unterliege keinem Irrtum. Entscheidend für einen Organismus ist nicht die Quantität, sondern die Qualität der geforderten Arbeitsbewegung. Der Feind der Bauernseele ist nicht die Arbeit, sondern eine fast ausschließlich nur noch in vorgeschriebenen Bewegungsbahnen ablaufende Arbeitsbewegung. Denn jede streng vorgeschriebene Bewegung entreißt ihrem Träger den geheimen Einfluß von Blut und Boden, isoliert ihn von seiner Umgebung und hat eine sterilisierende Wirkung auf das Seelenleben. Sterilisation aber bedeutet in jedem Fall Abtötung wesentlicher Eigenschaften. So notwendig die körperliche Sterilisation beim erbbiologisch Kranken ist, so furchtbar und in seinen Folgen überhaupt noch nicht abzusehen ist die Sterilisation, welcher das Seelenleben gesunder Menschen erliegen kann, wenn man den geheimen Zusammenhang aufhebt zum kreisläufigen Geschehen alles Natürlichen. Mag die zielgerichtete Bewegung zum Leben noch so notwendig sein, ihr tragender Untergrund hat das rhythmische Geschehen zu bleiben. Und wenn Oberflächliche uns erzählen wollen, das Maschinenzeitalter erzwänge unter allen Umständen auch eine einseitig gerichtete Lebenshaltung und einseitig vorgeschriebene und gehemmte Bewegungsbahnen, so können wir nur antworten: Die Natur kennt keine Geradlinigkeit und ein Mensch ist nur in dem Maß naturverwachsen, als das große Naturgesetz des rhythmischen Kreislaufes in ihm schwingt und leht hin auch seinen gerichteten Bewegungen, wo sie notwendig sind, den Charakter verleiht. Jahrhundertlang ist der deutsche Bauer durch den Volkstanz der Gefahr der Erstarrung und Verhemmung seines Bewegungslebens begegnet, indem er die eigene Lebenskraft überschäumen ließ und alle Störungen instinktkräftig beseitigte. Nichts ist unsinniger als der oft gehörte Einwand, der Bauer sei abends viel zu müde, um noch Leibeserziehung zu treiben. Man höre nur alte Bauern aus der Lüneburger Heide oder aus Oberbayern von ihrer Jugend erzählen. Tag für Tag, jeden Abend ist auf den Spinnstuben oder in den Dorffrühen getanzt worden. Was bedeutet es demgegenüber, wenn gelegentlich noch bei Festen Volkstänze vorgeführt werden. Die Aufgabe einer bäuerlichen Leibeserziehung ist aber nicht unmittelbar die Schaffung eines neuen Volkstanzes — der kann nur aus dem Leben selbst entstehen —, sondern die Freilegung aller Bewegungsbahnen, durch welche hindurch auch ein neuer Tanz sich von innen heraus gestalten kann. Aber damit ist die Aufgabe bei weitem nicht erschöpft.

In Zeiten, in denen die Berufe sich gliederten in Wehrstand, Lehrstand und Nährstand, mag für den Bauern das Eingebettetsein im kreisläufigen Geschehen allein ausreichend gewesen sein, dem Leben die wesentlich bäuer-

liche Gestaltform zu geben, heut ist jeder Bauer zugleich Soldat und damit verhaftet allen Bewegungen, welche die Aufgabe haben, die Wehrfähigkeit des Mannes zu steigern. Kurz gesagt: Die körperliche und willenhafte Leistung muß zum eisernen Bestand bäuerlicher Leibeserziehung gehören und damit der Einbezug von im wesentlichen einseitig zielgerichteter Arbeit. Das Heranbringen dieser Aufgabe an den bäuerlichen Körper kann aber nur dann ohne Schaden stattfinden, wenn jede Bauernleistung getragen wird von jener inneren und äußeren Elastizität, wie sie jeder gewachsene Organismus hat. Jede Anstrengung ist gleichsam nur die Folge vorübergehender Zielausrichtung einer an sich rhythmisch federnden Lebensbewegung. Das, was beim Schießen die Zielleistung im Grunde ist, vorübergehende Unterdrückung der Eigenbewegung, das ist im Grunde jede echte Leistung, und wehe dem Menschen, dessen Leistungen maschinellen Charakter annehmen infolge Erstarrung bzw. Gehemmtheit seiner ursprünglichen Lebensbewegung. Da der bäuerliche Körper, namentlich beim Getreidebauer, infolge der schweren wenig abwechslungsreichen Arbeit immer in Gefahr ist, Dauerspannungen anheimzufallen, so hat die Wiederherstellung und Steigerung der Elastizität wesentliche Aufgabe bäuerlicher Erziehung zu sein. Die Folgen einer solchen Beeinflussung des Körpers wirken sich tief im Seelischen aus. Denn der Mensch ist an sich eine Ganzheit und Störungen auch nur eines Teils können weittragende Folgen für das Gesamtgefüge haben. Die Aufgabe einer bäuerlichen Leibeserziehung ist somit:

1. Die Wiederherstellung des rhythmischen Wechsels von Arbeit und Ruhe in jeder Bewegung.
2. Die Wiederherstellung der Bewegungstotalität, d. h. der Einbezug aller vorhandenen Kraftquellen für die körperliche Arbeit bzw. körperliche Aufgabe, als da sind: Einbezug der Schwerkräfte, Schwungkräfte, Muskelkräfte.

Die technischen Fächer sind somit:

1. Gymnastik im Sinne der Wiederherstellung der schwingenden Bewegung als Ausdruck *organisch* bestimmter Lebenshaltung.
2. Sport im Sinne einer Herbeiführung höchster Leistung bei relativ geringster Kraftausgabe als Ausdruck *wehrhaft* bestimmter Lebenshaltung.

Es erheben sich nunmehr die schwerwiegenden Fragen:

1. inwieweit die Form der Bewegung selbst rassenmäßigen Forderungen Genüge zu leisten hat;
2. inwieweit die Form der Bewegung geschlechterweise verschieden zu sein hat;
3. inwieweit die Leibeserziehung zur rassenmäßigen Höherzüchtung des Volkes beizutragen vermag.

Es kann keinem Zweifel obliegen, daß der Ausdruck jeder Bewegung den Charakter der rassenmäßigen Zugehörigkeit ihres Trägers trägt. Zwei gleiche Bewegungen von einem Nordländer oder Romanen ausgeführt, werden im Charakter wesentlich verschieden sein, und zwar vor allem in Hinsicht auf ihre Entladungsförm. Es dürfte kein Zweifel sein, daß die größere Fähigkeit

zum Herrschen, welche dem Nordländer eigen ist, sich auch ausspricht in der größeren Gemessenheit seiner Bewegung bzw. in deren größeren h i n w e i s e n d e n Kraft, während die Bewegung des Romanen ihren Schwerpunkt im Gefühl und Triebleben hat und daher vor allem mit r e i ß e n d e Kraft besitzt. Hinzu kommt die allen Herrschernaturen eingeborene größere Ruhe, welche sich vor allem manifestiert in den Pausen des Geschehens. Ein pausenloses Vorführen von Übungen mag stoffwechselfördernde Bedeutung haben. Der Ausdruck raffenmäßiger Gesinnung wird sich nie darin offenbaren. Beim Romanen wird das leichter Sprudelnde seiner Lebenshaltung sich auch äußern in dem unaufhörlichen Spiel seiner Muskeln und Ausdrucksgebärden. Zum dritten kann kein Zweifel sein, daß die ausladende Wucht beim Nordländer größer sein wird als beim Romanen. Ebenso wird sich die raumsymbolische Bedeutung der schützenden Gebärde auch in der Bewegung des Nordländers kundtun. Die Schwierigkeiten für die Ausgestaltung einer rein nordisch bestimmten Leibesübung liegen vor allem in den z. T. ganz verfahrenen Ansichten über Leibeserziehung überhaupt. Mit dem Schlagwort „Körperbeherrschung“ wird jedes Gauklertum in der Leibeserziehung gutgeheißen. Mag der Ausbildung des Mutes in der Leibeserziehung eine noch so entschiedene Bedeutung zugesprochen werden, wir können eine Auffassung nicht gut heißen, welche dessen Ausbildung fast ausschließlich durch ein Gauklertum geschehen läßt, welches das Unterste zu oberst kehrt, dauernd die physiologischen Bestimmungen von Becken und Schultergürtel miteinander vertauscht und dann von diesen Varietékunststücken wesentliche Einwirkung auf die seelische Haltung erwartet. Das Blutgesetz des nordischen Menschen verlangt, daß alle Bewegungen ihren Untergrund in der aufrechten Haltung haben, denn sie ist die königliche und allein ethisch wertvolle.

Wir kommen zum zweiten: Der Unterschied der Frau vom Mann ist darin gegeben, daß die Frau stärker als der Mann dem kreisläufigen Geschehen alles Werdens verhaftet ist, während beim Mann das immer gradlinig gerichtete Wollen überwiegt, den Kreislauf n e u zu gestalten, d. h. der Mann arbeitet in viel stärkerem Maße als die Frau mit den rhythmischen Kräften der Phantasie auch in seinem willenhaften Bewegungsleben. Alle Bahnen, die der Mann bewegungsmäßig erfüllt, sind vorher von ihm geschaut durch innerliche Vorstellungskräfte. Hierauf beruht die große Gestaltungskraft des Mannes, während die Frau den ihr vom Leben selbst zugewiesenen Lebensbahnen folgt. Aber man hüte sich, diese beiden Gegensätze zu verselbständigen und Gegensätze zu sehen, wo es nur Übergänge mit dem Überwiegen der einen oder anderen Seite gibt. Es kann daher gar keine Rede davon sein, dem Mann ausschließlich die offene Bewegungsbahn und der Frau die geschlossene zuzuweisen. Nicht die Form der Bewegung ist entscheidend, sondern die Frage, ob sie gezeugt oder empfangen wird. Da der Mann auch die kämpferische Seite zu erfüllen hat, so wird sich seine Zeugkraft vor allem in offenen Bahnen bewegen, aber diese offenen Bewegungen müssen in gleichem Maße schwingenden Charakter haben wie die meisten geschlossenen der Frauen, und umgekehrt werden die Frauen auch teilnehmen an offenen Bahnen, denn von der kämpferischen Arbeit des täglichen Lebens haben sie ein gutes Teil zu bewältigen. Die Schwingung ist keine männliche oder weibliche Form der Bewegung, sondern eine Urform der Lebensbewegung selbst.

Es bleibt die dritte Frage, inwieweit die Leibeserziehung zur Höherzüchtung des gesamten Volkes beizutragen vermag. Wir sind der Überzeugung, daß alle züchterischen und erbbiologischen Maßnahmen ohne entscheidende Wirkung bleiben müssen, wenn ihnen nicht von seiten der Leibeserziehung eine entscheidende Unterstützung zuteil wird, allerdings in einem wesentlich anderen Sinne, als es den landläufigen Anschauungen von der Bedeutung der Leibeserziehung entspricht, welche fast alle auch heute noch liberalistisch orientiert sind und im Quantitativen der Leistung die Entscheidung suchen. Erbbiologisch hat Leibeserziehung nur dann einen Sinn, wenn durch sie

1. die Totalität von zeugenden und empfangenden Seelenkräften wieder hergestellt wird. Darunter verstehen wir folgendes: Jede Rasse ist bedingt, nicht nur durch körperliche Merkmale, sondern ebenso stark durch die seelische Wechselbeziehung zu dem Milieu, in welchem sie lebt oder welches sie sich kraft eingeborener Seelenenergien gestaltete. (Man vergleiche die milieuschaffende Kraft nordischer Rasse in der Antike!) Nichts ist heute tiefer geschwächt, als die Schaukraft der Seele für wahrhaft lebendiges Geschehen. Tote Ziffern, Reforde sind der Feind aller ursprünglichen Lebensenergie, welche zwar auch den Kampf sucht, aber meilenfern ist von aller toten Messerei lebendiger Lebensvorgänge. Das überlasse man der Wissenschaft, aber man schütze die bäuerlichen Kampfplätze vor diesen Übertriebenheiten. Denn hier geht es um anderes, nicht um einseitige Leistung, sondern um Leistungen, welche den ganzen Menschen einbeziehen, ihn kräftig machen, aber zugleich weltoffen für alles Geschehen um ihn herum. Rassenmäßige Eigenschaften offenbaren sich entweder total oder überhaupt nicht, und sie offenbaren sich immer am stärksten, wenn die Seele entweder antwortet auf die Umgebung oder diese angreift. Erbbiologisch haben Leibesübungen die hohe Bedeutung, daß durch die körperliche allseitige Bewegung einmal das rassige Bild rein herausgebildet werden kann und sich dieses Bild dem schauenden Auge unmittelbar in seiner Gestaltung darbietet. Alle erbbiologischen Maßnahmen können nur halbes erreichen, solange der Blick für Gestalt und Bewegung des Menschen derartig trostlos verkümmert ist, wie bei den Menschen der Gegenwart. Aber wir müssen auch hier warnen vor einer Einseitigkeit, welche gleichfalls eine Folge des herrschenden Betriebes der Leibesübungen ist. Nicht auf das Erzeugen harmonisch geformter Körper im Sinne der griechischen Plastik kommt es an, sondern auf die Erzeugung ausdruckskräftiger Menschen. Kommt beides zusammen, gut. Aber die Erzeugung schöner Menschen ist keine Aufgabe der Leibeserziehung, sondern der bildenden Kunst. Der Unterschied muß mit aller Schärfe betont werden, soll nicht großes Unheil entstehen. Man glaube doch um himmelswillen nicht, daß die Proportionen eines sogenannten schönen Körpers irgendeinen Rückschluß zulassen auf die Seelenbeschaffenheit seines Trägers. Körperliche Schönheit ist durchaus erträglich mit rassischer Degeneration im schlimmsten Ausmaß. Denn seelische Degeneration kann schon weit vorgeschritten sein, bevor die viel stabilere körperliche Organisation davon ergriffen wird, so ähnlich, wie ein Apfel durchaus schon faul sein kann, ohne daß man es ihm außen ansieht, weil das feste Gewebe der Oberfläche den Durchbruch der zersetzenden Säfte noch verhindert. Und man vergesse nicht, daß der Apfel seine höchste Schönheit, das heißt Formerfülltheit, in dem Augenblick erreicht hat, in welchem er sich vom Baume löst. So laufen viele herum, welche äußerlich kraftstrotzende und harmonische Körper haben, aber innerlich längst vom Baume

des Lebens abgefallen sind. Unsere städtischen Sportplätze sind voll von solchen Elementen. Kraftsteigerung hat immer nur dann Wert, wenn damit gleichzeitig eine Steigerung der Seelenkräfte verbunden ist, nicht aber, wenn sie auf Kosten der Seelenkräfte stattfindet, wie es auf weiten Gebieten des heutigen Sportbetriebes der Fall ist. Seelenkräfte haben, heißt: Immer und in jedem Fall naturverbunden sein, und dort, wo das Schicksal den Menschen hingestellt hat, seinen Platz auszufüllen, sei es auch auf Kosten der Schönheit des Körpers. Es gilt, erbbiologische Forderungen mit ethischen Forderungen in Einklang zu bringen, nicht aber, sie ausschließlich in Einklang zu bringen mit ästhetischen Forderungen, welche ihre Herkunft aus einem liberalistischen Zeitalter verraten, indem sie eine isolierte Körperschönheit wollen, welche äußeren Proportionsgesetzen entspricht, aber nicht Ausdruck innerer Kräfte ist. Die völlig kindliche Einstellung, welche unsere meisten Sportler zum rhythmischen Geschehen haben und ihre Unfähigkeit zur einfachsten rhythmischen Gestaltung, spricht Bände für den, welcher gelernt hat, das Wesen vom Schein zu unterscheiden.

Die bäuerliche Leibeserziehung ist somit aufzubauen nach Gesichtspunkten, welche der Seele des Bauern und seinen Berufsaufgaben gemäß sind. Nur in diesem Falle wird sie die große Bedeutung erlangen, beizutragen zu einer neuen Bauernkultur, welche nur aus der Totalität kräftiger Anschauung und instinktträchtig geführter Bewegung entstehen kann. Die Freilegung des Untergrundes jeglicher Kultur ist ihre Aufgabe; denn eine neue deutsche Kultur kann nur entstehen unter Einbezug aller rhythmischen Kräfte, welche im deutschen Bauern noch wirksam sind. Die Erneuerung der gesamten deutschen Kultur ruht nicht minder auf Blut und Boden, wie erbbiologische Rassenpflege und innere Wehrfähigkeit. Einst gab es in Deutschland Bauernkulturen, deren Erzeugnisse man heute in den Museen bewundern kann und von denen hier und da auch heute noch Spuren zu finden sind. Der große Prüfstein für die bäuerliche Leibeserziehung wird sein, ob es ihr gelingt, die Bewegungsbahnen wieder freizulegen, auf welchen die Gestaltungskräfte von Blut und Boden sich entladen können in den Bewegungen, welche nicht nur das alltägliche Leben, sondern auch Feste und jedes handwerkliche Stück gestalten, welche bestimmt sind, den Bauer durchs Leben zu begleiten. Nicht die Einverleibung von künstlichen Fähigkeiten und körperlichen Kunststücken ist die Kernaufgabe der bäuerlichen Leibeserziehung, sondern den Körper wieder Instrument werden zu lassen für die ewigen Kräfte, welche im Blut und Boden verwurzelt sind und sich auswirken einmal in der Erzeugung ausdruckskräftiger, lebendiger Leibesgestalten, zum anderen in der Erzeugung ausdruckskräftiger, lebendiger Gestaltungen (Lied, Tanz, Kunst). Der deutsche Bauer trägt Deutschlands Zukunft, sowohl erb- wie kulturbiologisch. Aber er kann diese Doppelaufgabe nur erfüllen, wenn wir ihm helfen, Nationalsozialist nicht nur in der Idee, sondern in der Realität des gelebten Lebens zu werden, und das ist die immerwährende Bereitschaft, dem Genius von Blut und Boden zu dienen.

Aufgabe der bäuerlichen Leibeserziehung ist, im Bauern die Ehrfurcht zu wecken vor den geheimen Kräften, welche nicht nur Wachsen und Blühen seiner Felder bewirken, sondern in jedem Menschenleibe wirksam sind und auch dort Gestalt auf Gestalt entstehen lassen. Nur aus dieser Ehrfurcht entsteht die Freiheit, welche wir als germanisch im tiefsten Sinne ansprechen müssen. Sie stammt aus der Wurzel echten Bauertums und bedeutet das Verwachsensein

mit dem göttlichen frei schwingenden Leben. Nur aus diesem Freiheitsgefühl heraus entstehen Männer, welche jederzeit opferbereit sind, das eigene Leben in die Schanze zu schlagen für ein größeres, da sie ja in dieses selbst mit der Wurzel hineingefestigt sind. So wie Bäume gleichzeitig nach unten und oben wachsen, so müssen Bauernleib und Bauernseele zusammenwachsen. Nur dann wird die höchste Ehre, welche Deutschland zu vergeben hat, in Ehren getragen werden können, die Ehre, „Deutscher Bauer“ zu heißen.

Die Aufgabe, welche vor uns liegt, ist groß und schön. Mit Treffsicherheit hat der Reichsbauernführer die Forderung erhoben, daß es jetzt darauf ankäme, aus der bäuerlichen „Weltanschauung heraus die vor uns liegende Aufgabe anzupacken, d. h. sie zu durchseelen und ihr damit jene Lösung zu geben, die dann als die deutsche Art der Leibesübungen auf dem Lande bezeichnet werden kann“. Erst wenn diese leibliche Grundlage geschaffen worden ist, kann das Wort des Führers Wahrheit werden, daß „jedes große politische Zeitalter in der Weltgeschichte das Recht seines Daseins durch die sichtbarste Urkunde seines Wertes sich ausstellen wird, die es gibt: durch seine kulturellen Leistungen“.

Heinz Konrad Haushofer:

Der vollkommene Hof

Zur Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebs-Ideals

Die Gedanken der Bauern und der Landwirte kreisen seit jeher um ihren „vollkommenen Hof“. Und wenn ein Name in der Geschichte der Landwirtschaftswissenschaft viel bedeutet, so fast regelmäßig deswegen, weil mit ihm eine Neufassung des Idealbildes des landwirtschaftlichen Betriebs verbunden ist. Wirtschaftstheorien und technische Fortschritte verblassen gegenüber den Forderungen eines Vorbildes, das von solchen Männern mitten in ihre Zeit gestellt worden ist. Diese Vorbilder entsprangen durchweg einem Zusammenwirken wirtschaftlichen Arbeitswillens mit den weltanschaulichen Strömungen ihrer Zeit. Es ist für kein Jahrhundert zu behaupten, daß der einen dieser Bildungskräfte der Vorrang vor der andern gebührte. Als z. B. Th a e r auf Grund seiner englischen Vorbilder die Fruchtwechselwirtschaft auch für Deutschland als betriebswirtschaftliches Ideal hinstellte, fand S c h w e r z diese Betriebsform in der Rheinpfalz schon seit einigen Jahrzehnten voll ausgebildet vor. Diese Entdeckung veranlaßte den Erfahrungsmenschen Schwertz zu der nachdenklichen Feststellung: „Der Aderbau ist das gemeinste, das älteste, das notwendigste aller Gewerbe. Es wäre also zu verwundern, wenn die unzähligen Menschenköpfe, die sich unter allen Völkern, in allen Ländern und zu allen Zeiten damit getrieben haben, nicht schon alle Entdeckungen gemacht hätten, die darüber zu machen sind... Niemand kann das besser beurteilen, als der, welcher den Aderbau selbst getrieben, darüber gelesen, das Gelesene durch-

dacht hat, und sich dann aufmacht, das Handwerk bei den gewöhnlichen Bauern in verschiedenen Gegenden anzusehen. Staunen wird er da nicht selten, dasjenige hier und dort in alltäglichem Umlaufe zu finden, was er bisher für eine wunderneue Schaumünze gehalten hatte, bloß, weil sie eine neue Präge trug“¹⁾.

Dieser Gedanke von Schwerg zu Ende gedacht, bedeutet nichts anderes, als daß auch die wissenschaftliche Vorstellungskraft kein Betriebsideal zu bilden in der Lage sei, das nicht im Ganzen oder in seinen Teilen im wirklichen Leben schon vorhanden war. Es ist die Weltanschauung des Erfahrungsmenschen, des Empirikers, für die auch manche Beispiele aus anderen Gebieten sprechen. Bekannt sind die immer wiederholten Versuche der Künstler, überirdische Wesen, seien es Engel oder Teufel, darzustellen: noch niemals haben sie sich davon entfernen können, tatsächlich Gesehenes, seien es Vogelflügel oder Bodsfüße, abzubilden. Genau so sind es im Landbau immer wieder die gleichen Formelemente, die für das Bild eines vollkommenen Hofes zur Verfügung stehen: die Vererbungsgesetze der organischen Welt, ihr Wachstumsrhythmus, das Bodenleben und der jährliche Ablauf der Witterung. Setzt man voraus, daß der seinerzeit entsprechende „Vollkommene Hof“ in der Wirklichkeit vorhanden und vom Empiriker in seinen Wesenszügen herausgearbeitet worden ist, dann setzt die Arbeit des Theoretikers ein. Denn, empirisch gesehen, ist dieser vollkommene Hof ein Einzelfall oder der Fall eines abzugrenzenden Landstriches, der sich unter der Gunst einer bestimmten Lage entwickeln konnte. Aus der Weltanschauung des reinen Erfahrungsmenschen (Empirikers) kann niemals der Entschluß kommen, diesen scheinbaren Einzelfall zu verallgemeinern und zum Grundstein einer Theorie zu machen, welche seine Verallgemeinerung auch da verlangt, wo er nicht bodenständig erwachsen ist.

Erfahrung und geistige Forderung haben sich also von jeher in der Geschichte der Landwirtschaft gegenseitig die Bälle zugeworfen. Das Beispiel von Thaer und Schwerg ist lediglich das aus dem 19. Jahrhundert bekannteste Beispiel für diese Polarität. Schwerg sah den vollkommenen Hof hundertfach in der Landschaft stehen, die er bereist hatte, und er hat die Namen der Bauern und der Höfe in seinen Büchern überliefert, die an der Schwelle des 19. Jahrhunderts die Bausteine für die neue Landwirtschaftswissenschaft abgaben. Thaer baute aus dem Bild dieser und vieler anderer Einzelbeobachtungen das System der „rationalen Landwirtschaft“.

Die Geschichte des „vollkommenen Hofes“ ist also einerseits ein Teil der allgemeinen Geschichte des Landbaues, andererseits ein Teil der Geistesgeschichte, die aus unzähligen Höfen den einen oder andern zum Vorbild heraus hob.

Wieder ein Beispiel: die Schweiz feiert in diesem Jahr das Andenken des Kljogg, des Jakob Gujer, eines Bauern aus dem Kanton Zürich, dessen Rahnrüti-Hof während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts von den bedeutendsten Geistern der Zeit als ein vollkommener gesehen wurde²⁾. Lavater in seiner „Physiognomik“; der ältere Mirabeau, der Führer der Physiokraten; der Maler Chodowiedt, der sein Bildnis gestochen hat; Goethe, Heinse und Rousseau — alle haben sich auf ihre Art mit diesem Bauern und seinem Hof von 94 Zucharten und seinen 10 Stück Vieh auseinandersetzen müssen.

¹⁾ J. N. Schwerg, Beobachtungen über den Ackerbau der Pfälzer. Berlin 1816.

²⁾ F. Ernst, Kljogg der Musterbauer in Wildern seiner Zeit. Zürich 1935.

Das „Rasenrüti“ gab — nebenbei — schon 1761 dem Züricher Hirzel Anlaß zu der folgenden Bemerkung: „daß man den Mangel an Fruchtbarkeit unseres Landes vergeblich dem Mangel der Einwohner zuschreibe; nicht der Mangel der Menschen zur Arbeit, sondern die Trägheit und Weichlichkeit, die bei uns sich täglich vermehren, und die unsichere, dabei leichtere Arbeit für die Fabriken, der harten Feldarbeit vorziehen, und die üble Anwendung des Gewinnstes sind die immer wachsenden Quellen des Elends.“

Diese Klage über innere Widerstände gegen die Fortentwicklung, die sich in ähnlicher Form bis in die letzten Jahre wiederholt hat, blieb aber nicht ohne Wirkung. Man darf aus ihrem Andauern nicht darauf schließen, daß aus dem gewaltigen geistigen Anstoß dieser Zeit in Richtung auf eine Neuwürdigung des Bauern keine Früchte erwachsen wären. Noch 1818 erscheint z. B. ein Gegenstück in Franken²⁾. Diese Beispiele sollen erhärten, daß man auch in vergangener Zeit über dem betriebswirtschaftlichen Ideal niemals den Menschen vergessen hat. Immer wieder ist es der Mensch, der die innere Beharrungskraft der natürlichen Grundlagen seines Betriebs überwindet: das gilt ebenso für die musterhaften Bauernbetriebe, an denen sich die Neubewertung des Standes überhaupt entzündet, wie für die Männer, die in Pettus den Boden des Flämings überwandern oder in Lupitz den Sand.

Die Namen von Pettus oder Lupitz sind zugleich kennzeichnend für die innere Beziehung, die zwischen dem „vollkommenen Hof“ und dem „Spitzenbetrieb“ unserer Zeit bestehen. Es handelt sich hier nicht um ein Entweder — Oder, sondern um eine tiefgehende Wechselwirkung. Auch die Höfe, die etwa Scherz zu Beginn des vergangenen Jahrhunderts beschreibt, waren zum Teil „vollkommen“, zum Teil technische Spitzenbetriebe. Vieles von dem, was diese Spitzenbetriebe mühsam und durch kostspielige Experimente erreicht hatten, ist inzwischen Allgemeingut eines jeden gutgeleiteten Betriebs geworden. Die Notwendigkeit des technischen Spitzenbetriebs hat sich ja, solange wir überhaupt Aufzeichnungen über die Geschichte des Landbaues haben, von Jahrhundert zu Jahrhundert erneut erwiesen. Das gilt für die Betriebe, die als erste den Ackerbau, die Luzerne oder die Kartoffel einführten ebenso, wie für die mittelalterlichen Krapp- und Waid-Dörfer. Die Aufgabe des Spitzenbetriebs war von je, Vorsprung zu schaffen; und wenn sie die Bezeichnung eines Spitzenbetriebs in der Geschichte zu Recht behaupteten, dann nur deshalb, weil sich dieser Vorsprung mit der Zeit dadurch verringerte, daß ihre Errungenschaft der breiten Masse der Betriebe zuteil wurde. Derjenige Spitzenbetrieb, dem dieser befruchtende Ausgleich versagt blieb, blieb als Marotte des Besitzers so lange stehen, bis er von selbst zusammenstürzte und eines Tages wieder der landesüblichen Betriebsweise anheimfiel.

Dies führt zur Überlegung über den Wert des Versuchs im weitesten Sinn. Seit überhaupt eine Verkehrswirtschaft besteht (und wir können ihr Entstehen kaum früh genug ansehen), beruht die Erweiterung des Bestandes an Kulturpflanzen und Haustierrassen nur mehr zum Teil auf der bodengebundenen Wanderung der Frühzeit, sondern mit auf dem planmäßigen Versuch. Es sind immer nur wenige Betriebe, die dadurch den Rahmen des bodenständigen Hofes sprengen, daß das anfängliche Experiment zum stehenden Betriebszweig

²⁾ Johann Klör, ein merkwürdiger Landmann in Franken. Dargestellt von Dr. Franz, Oberthür. Sulzbach 1818.

wird. Jede „Veredelung“ eines der früheren deutschen Landschläge, die Einführung des Zuderrübenbaues, in unseren Tagen der Silo, die Ausbreitung des Maisbaues — das sind eben so viele Beispiele dafür, wie ein ehemaliges Experiment schon zu einem Teil des bodenständigen Betriebstyps geworden ist oder im Begriffe ist, es zu werden. Dann erst beeinflusst die durchgeführte Neuerung das Betriebsideal, dann erst gehört sie zur Vorstellung des „vollkommenen Hofes“.

Der technische Spitzenbetrieb, dem — zumindest in seinen Anfängen — notwendigerweise immer etwas vom Versuch anhaftet, deckt sich also keineswegs mit dem Betriebsideal seiner Zeit. Was ihn davon unterscheidet, ist letzten Endes die Unmöglichkeit, ihn als verpflichtendes Beispiel für die Gesamtheit der Höfe seiner Landschaft aufzustellen. Der Unterschied zwischen dem pionierhaften Spitzenbetrieb und dem „Idealbetrieb“ ist an vielen geschichtlich gewordenen Beispielen zu zeigen. Wer irgendeine Gegend landwirtschaftlich kennt, wird von sich aus genug Beispiele aus dem Ärmel schütteln können.

Die Klarstellung des Unterschieds zwischen diesen beiden Vorstellungen ist keine Gedankenpielerei. Denn man wird dadurch manche Fehleinschätzungen vermeiden können: Über- und Unterschätzungen des Pionierbetriebs ebenso wie des landesüblichen Hofes, wenn man von beiden Vorbildern gleiches verlangen wollte, was sie nicht leisten können und sollen. In Zeiten, in denen Agrarpolitik und Betriebswirtschaft nebeneinanderliefen, ohne daß sich aus ihrer gegenseitigen Durchdringung die Schlussfolgerungen ergaben, die heute gezogen werden müssen, war das ungefährlich. Klarheit darüber ist für uns Heutige um so beglückender, als wir die Aufgabe hatten, uns als Generation ein klares Bild des „vollkommenen Hofes“ unserer Zeit zu erarbeiten.

Das heutige Betriebsideal kann im folgenden nur angedeutet werden. Es ist zunächst blutgebunden und bodengebunden: wir verzichten darauf, landwirtschaftliche Arbeit für den deutschen Bauern in allen Gauen des Reichs als etwas vom Menschen Trennbares zu sehen. Jahrtausende alte aderbauliche, waldbauliche oder tierzüchterische Schulung ist ein Bestandteil seines inneren Erbes. Zugleich wissen wir, daß ein Volk mit den Rassen seiner Haustiere und Kulturpflanzen nicht nur arbeitet, sondern in einem engeren Sinne lebt. Der Dinkel (Wesen), die Leitpflanze der Schwaben, ist eines der bekanntesten Beispiele dafür. Folge dieser Blutgebundenheit ist, daß wir heute kein Betriebsideal kennen, das von der Familie des Bewirtschafters getrennt ist. Ein Betrieb, der von Hand zu Hand geht, kann bei aller technischen Vollkommenheit nicht mehr als Vorbild betrachtet werden. Zum ersten Mal seit einigen Jahrzehnten gehört die Dauer der Bewirtschaftung durch eine Familie wieder als unlösbarer Bestandteil zum Betriebsideal. Es ist keine Frage, daß dies früher eine Selbstverständlichkeit gewesen ist und auch in den gestörtesten Zeiten von der Landwirtschaft selbst aufrecht erhalten worden ist. Florinus z. B. stellt die ganze Landwirtschaft unter das Gesetz der Familie. Bei ihm findet sich auch jener Satz: „... daß ein vernünftig kluger Haussvatter, so er sich den Adel seiner Seelen geziemender Massen zu Gemüte ziehet, keinen so groben Zweck, als der obangesezte schnöde Gewinn ist, den Hauptzweck seyner Hausshaltung seyn lassen und darauf beruhen sollte“¹⁾. Unter

¹⁾ Francisci Philippi Florini Allgemeiner Kluger und Rechtsverständiger Haussvatter, Ausgabe 1722, Seite 4.

ähnlichen Gesichtspunkten bleibt die ganze landwirtschaftliche Literatur bestehen, bis in die erste Hälfte des vorigen Jahrhunderts. Bodengebunden: wir bejahen den deutschen Raum als Heimat, seine Grenzen als Schlachtfeld, also auch seinen Boden als Standort von Lebensgemeinschaften. Aus dem Standort leitet sich zwangsläufig der Begriff der Bodenständigkeit ab. Die Folge ist die Forderung einer gleichmäßigen Ausbildung der vorhandenen bodenständigen Betriebszweige: die Vielseitigkeit des Betriebs ist deshalb nicht nur, wie in vergangenen Jahren, eine Sicherung gegen konjunkturelle Gefahren; sie entspringt auch nicht einmal allein aus dem Anspruch der Ernährungswirtschaft, sondern sie gehört zum Wesen des vollkommenen Hofes überhaupt. In größerem Zusammenhang sind die Grundlagen dieser Vorstellung zuletzt von Busch herausgearbeitet worden¹⁾.

Zur Bejahung der Bodenständigkeit muß die Bejahung des Entwicklungsgedankens treten. Das ergibt sich von vornherein aus dem geschichtlichen Rückblick, was etwa im 19., 18. oder 17. Jahrhundert als „bodenständig“ hätte betrachtet werden können. Das heißt, es ist ebenso gefährlich, an die Gegebenheiten des Raumes oder des Standortes blind zu glauben, wie sie zu vernachlässigen. Man versuche sich vorzustellen, daß man z. B. im vorigen Jahrhundert den Standort der absoluten Schafweide als „naturgegeben“ angesehen und beibehalten hätte! Unser Betriebsideal von heute ist also das Ergebnis von Gebundenheit und Entwicklung. Man muß immer wieder daran festhalten, daß es aus der Wurzel der geschlossenen Hauswirtschaft erwachsen ist. Der Anteil der Selbstversorgung an der marktfähigen Erzeugung wird eher unter- als überschätzt. Er beträgt z. B. bei den oberbayerischen Bauernbetrieben der Größenklasse von 5 bis 50 Hektar zwischen 15 und 50 v. H., im Durchschnitt etwa ein Drittel der Erzeugung. In Bergbauernhöfen der eigentlichen Alpenländer mag er noch höher liegen, während er in Gebieten stärkerer Arbeitsteilung niedriger sein kann. Auf dieser Grundlage der geschlossenen Hauswirtschaft hat sich der deutsche Bauernhof geschichtlich aufgebaut, und es ist darum zu Recht, daß die hauswirtschaftliche Vorstellung auch unserer heutigen von einem vollkommenen Hof zugrunde liegt. Zu ihr ist schon sehr früh die verkehrswirtschaftlich und arbeitsteilig bedingte Erzeugung hinzugetreten, die sich von den wenigen Verbrauchsplätzen in immer größer werdenden Kreisen innerhalb der Volkswirtschaft ausbreitete. Wenn man versucht, an Hand von einzelnen Betriebsgeschichten dieser Entwicklung nachzugehen, so wird man sich dessen bewußt, welche ungeheure Bereicherung des landwirtschaftlichen Lebens damit einsetzt; eine Bereicherung nicht im kapitalistischen Sinne, sondern hinsichtlich des Geistes- und Arbeitseinsatzes, kurz: der Gesamtspannung. Die verkehrswirtschaftliche Vorstellung hat bis 1914 und wieder vom Abbau der Kriegswirtschaft bis zum Entstehen der Marktordnung in immer steigendem Maße das Betriebsideal beeinflusst; ein scheinbar vorhandenes ingenieurtechnisches Betriebsideal ist nur eine Abwandlung gewesen, die wieder in den Hintergrund trat. Trotzdem wird es später wichtig sein, festzustellen, wieviel an Arbeitsmethoden auch der gebundene Hof diesen Betrieben verdankt, welche ihre Aufgabe in einer technischen Durchkonstruktion sahen. Endlich beginnt seit 1914 die ernährungswirtschaftliche Vorstellung das Bild des vollkommenen Hofes zu bestimmen; zuerst durch die Kriegswirtschaft an-

¹⁾ W. Busch, *Die Landbauionen im deutschen Lebensraum*, 1936.

geregt, dann unter der Dede der Nachkriegsjahre verschwunden und endlich seit 1933 als Folge seiner Verantwortung zur wirtschaftlichen Richtlinie des Reichsnährstandes geworden. In der ernährungswirtschaftlichen Auffassung behält die hauswirtschaftliche Grundlage des deutschen Betriebsideals nicht nur nicht ihren alten uneingeschränkten Platz, sondern greift weiter aus: die Übertragung der Auffassung des Hofes auf die ganze Volkswirtschaft hat in dieser Bedeutung ihren tieferen Sinn. Dieses Betriebsideal hat die notwendige Folge der Einseitigkeit, d. h. es ist von der Betriebsgröße unabhängig. Einem für das Volksganze zugeschnittenen Vorbild muß mit den familieneigenen Mitteln an Kapital und Arbeitskraft ebenso nachzukommen sein, wie mit ihrem denkbar größten Einsatz. Die Mittel dieses Einsatzes sind wiederum zum Teil aus der Vorstellung vergangener Vorbilder erarbeitet worden.

Die Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebsideals ist also — um ein Beispiel aus der verwandten organischen Welt zu gebrauchen — mit dem Querschnitt eines Baumstammes zu vergleichen: Wachstumring hat sich um Wachstumring gelegt — und nur die verjährten Ringe verbürgern die Dauer des Stammbaumes und nur der jüngste den Säftestrom im Baum.

Ferdinand Fried. Zimmermann:

Die baltischen Gilden

Ein letztes Stück deutschen Mittelalters

Von all den vielen Blutströmen, die das Deutschtum fruchtspendend über die Erde geleitet hat, war jener einer der eigenartigsten, der die Küstenländer der Ostsee hinauffloß. Im ununterbrochenen Strome ging es bis nach Ostpreußen, immer den Bauern mit sich führend als den Träger und Bewahrer deutscher Kultur — bis er plötzlich den weiten litauischen Raum übersprang, heute noch eine Wüstenei von Wald und Morast, und in Livland, Kurland und Estland wieder zum Vorschein kam als eine ganz besondere, eigenwillige Blüte deutscher Art und deutscher Kultur, die erst heute, nach fast einem Jahrtausend, wieder zum Verdorren gebracht werden soll.

Gerade die deutsche Geschichte zeigt uns an vielen Beispielen, daß nur dort ein erobertes Gebiet dem Volkstum auf die Dauer erhalten bleibt, wo sich das Blut mit dem Boden verbindet, wo der Bauer selbst den neuermorbenen Boden besitzt und beadert. Deswegen wurde Ostpreußen ein deutsches Land, und deswegen blieben die baltischen Länder nicht deutsches Land. Die Geschichte zeigt uns aber auch, daß der Deutsche, gerade dort, wo er sich nicht als Bauer niederläßt, nur zu leicht bereit ist, in fremdem Volkstum aufzugehen, als deutscher Blutstrom in fremder Erde zu versichern. Das Schicksal der Deutschen in

Nordamerika bildet ein mahnendes Beispiel. Hier aber, in den baltischen Ländern, haben wir das in der deutschen Geschichte vielleicht einzige Beispiel dafür, wie sich das Deutschtum ein Jahrtausend hindurch als solches stolz und selbstbewußt, sogar herrschend behaupten konnte, obwohl die Erde nicht mit deutschen Bauern besiedelt wurde, obwohl sich das Deutschtum nur auf den adligen Herrensitzen und vor allem aber in den Städten als Mittelpunkt des gesamten Handels festsetzte.

Wenn heute, nach einem wechselvollen Verlauf der Geschichte, das Deutschtum in diesen Gebieten mit harter oder mit weicher Hand doch immer mehr zurückgedrängt wird, dann rächt sich jetzt erst die verhängnisvolle Unterlassung, den Bauern damals nicht mitgeführt zu haben. Aber daß sich dieses abgesplitterte Gebiet dennoch fast ein Jahrtausend hindurch als Bollwerk des Deutschtums erhalten konnte, daß hier nicht Bauern, sondern Kaufleute, Handelsherren und Handwerker die Bürger deutschen Blutes und deutscher Kultur sein konnten — das stellt eine der eindrucksvollsten Kraftleistungen des deutschen Blutes dar! Diese Kraft reicht aus, nicht nur um sich selbst in fremder Umgebung stark zu erhalten, sondern auch um sich fremdem Volkstum führend zur Verfügung zu stellen. So wie der baltische Adel im russischen Zarenreiche eine führende Rolle spielen konnte und den Aufschwung Rußlands seit Peter dem Großen mittrug, so nahm der baltische Kaufmann an der wirtschaftlichen Entwicklung Schwedens oder Rußlands — wer nun gerade der politische Oberherr jener Provinzen war — führenden Anteil, so wurde Riga die größte und bedeutendste Handelsstadt des Schwedenreiches.

Heute nun soll diese gewaltige Kraft endgültig gebrochen werden. In der großen Katastrophe des Deutschtums sind gleichsam am Rande Staaten entstanden, die sonst nie die Kraft zu staatlichem Eigenleben aufgebracht hätten, und die sogar auch nur mit den letzten Kräften des zusammenbrechenden Deutschtums vor der bolschewistischen Sturzwelle bewahrt blieben. Aber die Kräfte, die den neuen Gebilden innewohnten, erprobten sich nur am Deutschtum. Sie schufen sich hieran ihre nationale Bewährung, ihr Nationalgefühl, weil es sonst kaum einen Prüfstein gab, und weil tatsächlich das Deutschtum als herrschende Schicht über dem Lande lag. Zuerst wurde die adlige Herrschaft rücksichtslos enteignet, und nun wird die Stellung des Deutschtums in den Städten, als Handwerk, Handel oder Gewerbe, von allen Seiten untergraben und langsam zu Fall gebracht. Die Auflösung der Rigaer Gilden durch die lettische Regierung hat dies Bestreben mit brutaler Offenheit zum Ausdruck gebracht. Der deutsche Stamm, der dort auf fremder Erde Wurzel gefaßt hatte, soll in den Wurzeln getroffen, soll gefällt werden.

Wir hängen an den baltischen Gilden nicht allein deswegen, weil sie nach der Enteignung des deutschen Grundbesitzes die letzten Träger deutschen Blutes und deutscher Kraft darstellen, sondern weil sich gerade in ihnen auch ein Stück echten, unverfälschten deutschen Mittelalters lebendig erhalten hatte. Über die Jahrhunderte hinweg, in denen die ureigene deutsche Wirtschaftsordnung des Mittelalters im Mutterlande immer mehr zernagt wurde und schließlich im Wirbelsturm der industriellen und liberalistischen Revolution zusammenbrach, hat sie sich hier auf kolonialem Boden und etwas abgelegen vom Strom der Zeiten wohl erhalten und fast bis auf unsere Tage herübergerettet. Daran sehen wir und können daraus gerade heutigen Tages lernen, wie beides einander bedingt und gegenseitig bezogen ist: Volkstum und Wirtschafts-

rdnung. Denn ohne selbstbewußtes Deutschtum hätten sich die alten Wirtschaftsformen auch nicht in ihren Resten im Baltikum erhalten können, aber andererseits hätte sich ohne diese Wirtschaftsform, ohne die Gilden das (nicht-dauerliche) Deutschtum im Baltikum nicht bis heute so kräftig erhalten können. In den Gilden müssen also für das Deutschtum Kräfte gelegen haben, die neben den aus dem Boden gezogenen gestellt werden dürfen und nur der Rasse entspringen können, weil sie schließlich Ausdrucksform der Rasse sind.

Die Entstehung der Hanse

Will man die Eigenart der Gilden erfassen, vor allem die eigenartige Tatsache, daß sich die baltischen Gilden bis heute erhalten konnten, so darf man sie zunächst nur unter diesem Gesichtspunkt: als besondere Ausdrucksform der Rasse betrachten. Und von hier aus müssen sie wieder in einen noch größeren Rahmen hineingestellt werden, in den der gesamten Wirtschaftsordnung überhaupt, soweit diese als Ausdrucksform der Rasse gilt. Die Gilden gehören nach Ursprung und Eigenart zur Wirtschaftsordnung der Hanse. Ganz gewiß ist nun die Hanse eine besondere Erscheinungsform des Deutschtums, ja sogar im engeren Sinne: niederdeutscher Art, und zwar sowohl in politischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Die Hanse ist also zunächst in jedem Falle **blutsbedingt**; keine andere Rasse hat zu irgendwelcher Zeit in der Geschichte eine Erscheinungsform gefunden, die mit der deutschen Hanse irgendwie vergleichbar wäre. Daneben ist die deutsche Hanse aber auch **zeitbedingt** gewesen. Verschiedene Umstände wirkten zusammen, und zwar in ganz bemerkenswerter Gleichzeitigkeit, um auf dem einmal vorhandenen Boden jene eigenartige Pflanze des Deutschtums sprießen, aufblühen — und schließlich auch wieder verwelken zu lassen.

Wir sind leider zu sehr gewohnt, die deutsche Geschichte lediglich als Kaisergeschichte zu sehen. Es entsteht dadurch der Eindruck einer ununterbrochenen Folge von Herrschern und damit auch einer einheitslichen Reichsgeschichte — etwa beginnend mit Karls Kaiserkrönung und endend mit Austerlitz. Aber mit dem neuen großen Geschichtserlebnis des Deutschtums im Nationalsozialismus formt sich auch immer mehr eine neue Art der Geschichtsbetrachtung, ein neues Geschichtsbild. Wir neigen jetzt viel mehr dazu, in der deutschen Geschichte verschiedene, voneinander verhältnismäßig unabhängige Abschnitte zu sehen, und wie wir einerseits das Verbindende des Deutschtums durch alle Abschnitte spüren, so erkennen wir doch auch die Unterschiede stärker, die durch die verschiedenen Rassebildungen bedingt sind. Wir erblicken also in dem Frankreich Karls gerade seit der Kaiserkrönung eher eine Fortsetzung des alten römischen Kaiserreiches — wie es ja von Karl selbst auch gewollt war —, während wir die eigentliche Schöpfung eines Deutschen Reiches, einer deutschen Nation, den beiden Sachsenkaisern, Heinrich I. und vor allem Otto dem Großen, zuschreiben. Hier beginnt die glanzvolle eigentliche deutsche Kaiserzeit, sie führt zu dem weltpolitischen Höhepunkt der Hohenstaufen — und sie endet auf dem Schaffott von Neapel. Seit dem Untergang der Hohenstaufen ist die deutsche Kaiserermacht nicht mehr „politisch wirksam“, um mit heutigen Begriffen zu sprechen. Aber während sich seitdem im Zwischenreiche die Kräfte zersplittern, Hausmächte sich bilden und neue Kräfte sich sammeln für spätere Jahrhunderte, verschiebt sich

das weltpolitische Schwergewicht vom oberdeutschen zum niederdeutschen Gebiet, und entsteht dort als neue deutsche Ausdrucksform, als neue politische Macht des Deutschtums die Hanse, die die Geschichte für die nächsten Jahrhunderte bestimmen sollte.

Die Wurzeln der Entstehung der Hanse reichen noch in die letzte Zeit des Kaiserreichs, in die Stauferzeit zurück; bezeichnenderweise liegen sie auch im Gegensatz Friedrichs I. von Hohenstaufen und Heinrichs des Löwen begründet. Während der Rotbart zur Wahrung der Macht des Kaisertums gegen die Städte vorgeht und das stolze goldene Mainz in Schutt und Asche legt — gründet und errichtet der Löwe das gerade wieder niedergebrannte Lübeck aufs neue und stattet es mit besonderen Vorrechten aus, das später als Lübisches Recht das ganze hanfische Gebiet beherrschte. Man sieht, wie sich hier symbolisch die beiden Gegensätze gegenüberstehen; es sind zwar Männer, aber im Grunde sind es zwei entgegengesetzte Ideen. Jeder hat für sich recht — nur verteidigt der eine das Alte und bildet damit das Ende einer Entwicklung, während der andere für das Neue kämpft und eine neue Zeit heraufführt; ebenso wie der eine in Italien verblutet, während der andere den neuen deutschen Osten kolonisiert.

Damit kommen allmählich die verschiedenen Umstände zusammen, die alle gleichzeitig das Entstehen der Hanse bewirkten. Die deutschen Städte waren allmählich immer mehr erstarkt, und die Zusammenschlüsse der Bürger in ihnen zu Innungen, Zünften und Gilden setzten sich durch, obwohl sich alle Kaiser, von Karl bis zum Rotbart, heftig gegen diese „conjuraciones“ gewehrt hatten, ebenso wie übrigens auch gegen jeden Bund oder Zusammenschluß der Städte untereinander, wofür schon frühzeitig die Bezeichnung „Hanse“ aufkam. Die Städte erreichten die Anerkennung der Zünfte und Gilden sowie der Ratsverfassungen durch ihre jeweiligen Landesherren, Fürsten oder Bischöfe, auch gegen die kaiserliche Gewalt, die ja schon durch die Kämpfe des Löwen, viel mehr aber noch unter dem zweiten Hohenstaufen-Friedrich und dessen Sohn, König Heinrich, an Ansehen einbüßte. Schon vor der Neugründung Lübecks durch den Löwen gab es in Deutschland Soester Recht und Kölner Kaufmannsrecht, das nun Vorbild für das Lübisches Recht wurde. 1158 wurde die erste Zunftrolle durch Erzherzog Wichmann von Magdeburg bestätigt. Zur gleichen Zeit, als Lübeck und Lübisches Recht entstand (es handelt sich hier immer um die Jahre 1157 und 1158), wurde die alte Handelskönigin der Ostsee, Haithabu, das spätere Schleswig, von den Dänen verwüstet und gebrandschatzt und sank seitdem unaufhaltsam zur Bedeutungslosigkeit herab; ähnlich erging es der slawischen führenden Handelsstadt Zulin (Wollin), dem sagenumwobenen Vineta. Hiermit in Zusammenhang kam die Niederwerfung der Wenden durch den Löwen und den Bären (deren Züge ebenfalls seit 1158 beginnen) und die Kolonisation des Ostens.

Dieser Drang in die Weite, der immer Begleiterscheinung neuer politischer Kräftebildung ist, greift nun gleichzeitig weit nach Westen und nach Osten. Um 1157 wird der Stahlhof in London als Niederlassung deutscher Kaufleute zum ersten Male erwähnt, und 1158 erfolgt die Entdeckung Livlands durch ein bremisches Schiff, das von Wisby verschlagen wurde. Von hier aus wurden weiter Beziehungen geknüpft bis nach Nowgorod, wie nach anderen Richtungen bis Flandern, Gotland und Bergen. Es kann damit nur angedeutet werden, wie sich die Hanse um die Meere kristallisierte, um das deutsche

Meer wie um das baltische; ja, wie der Eintritt der Ostseegebiete in das Licht der Geschichtsschreibung und vor allem aber die Entstehung der baltischen Städte ursächlich und unbedingt mit der Entwicklung der deutschen Hanse verknüpft ist, genau so wie die neuen baltischen Städte einen Wesensbestandteil der deutschen Hanse bildeten.

Mit den vielen, bereits geschilderten Umständen waren nun zwar die Voraussetzungen für das Entstehen jenes eigenartigen Städtebundes gegeben, aber zum eigentlichen Durchbruch kam die Entwicklung doch erst durch den Sturz des Löwen, und zur eigentlichen Entfaltung kam sie erst durch die Zusammenarbeit mit dem Deutschen Orden. So sehr der Löwe den Keim der Entwicklung gelegt hatte, mußte gerade die Gewalt seiner Persönlichkeit eine freie Entfaltung des Bürgertums in den Städten ungewollt hemmen; als er stürzte, waren die Bürger plötzlich bar seines gewohnten und auch geschätzten Schutzes, ganz auf sich selbst gestellt, und mußten daher im weiteren Verlauf ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen. Hinzu kam, daß der Rotbart in seinem Kampf mit dem Löwen der Stadt Lübeck große Freiheiten und eine Verfassung gegeben hatte, die man fast republikanisch nennen konnte; freilich nicht aus grundsätzlichen Erwägungen, sondern aus Zweckmäßigkeitsgründen. Der Zusammenbruch der starken sächsischen Zentralgewalt förderte schließlich auch die Auswanderung aus Sachsen in die neueröffneten Kolonialgebiete und damit die Gründung und das Wachstum neuer deutscher Städte — vor allem auch in den baltischen Gebieten, die noch später betrachtet werden sollen.

Von ganz entscheidender Bedeutung für die Entstehung der Hanse war aber die Gründung und Tätigkeit des Deutschen Ordens. Der Deutsche Orden wirkt wie eine notwendige Entsprechung der Deutschen Hanse; nicht nur durch die gemeinsame Wurzel der Entstehung im Niederdeutschtum, aus bremischen, hamburgischen und lübischen Patriziergeschlechtern, sondern vor allem auch durch die Art des Zusammenwirkens beider so echt deutschen Ordnungsformen in dem Lauf der Geschichte und in dem neuen deutschen Ostraum. Es ist schwer, beider Verhältnis zueinander auf kurze Formeln zu bringen; es erschöpft sich jedenfalls nicht in so einfachen Gegensatzpaaren wie Landmacht und Wassermacht, Ritter und Bürger, Burgen und Städte, Siedlung und Handel. Tatsache ist, daß das Zusammenwirken dieser beiden Kräfte für ein großes, geschlossenes Gebiet der machtpolitische Ausdruck des Deutschtums wurde und das Schwergewicht der weltpolitischen Entwicklung hierher verlagerte. Solange Orden und Hanse zusammenwirkten, strahlten von ihnen gemeinsam gewaltige Kräfte aus und war die Vorherrschaft jedes einzelnen von ihnen unbestritten — erst als sie sich gegenseitig befehdeten, setzte der Verfall dieses gewaltigen Herrschafts-Systems ein, das nach einem Anspruch Gustav Wasas „Drei gute Kronen“ (Schweden, Norwegen und Dänemark) als Kramware behandeln konnte, das gleichberechtigt neben die Könige von England trat, Rußland als Kolonialgebiet betrachtete und die Meere der damaligen Welt beherrschte.

Ebenso wenig wie das Verhältnis von Hanse und Orden zueinander läßt sich auch der Aufbau und die innere Verfassung der Hanse selbst schildern oder gar auf eine Formel bringen. Es kommt hier nämlich ganz deutlich das zum Ausdruck, was wir als eigentlich „germanisch“ bezeichnen können und was wir heute noch an dem System des englischen Staates und des britischen Weltreiches bewundern und teilweise noch nicht begreifen: die Abneigung

gegen das niedergeschriebene Wort, das geprägte Geseß; den Aufbau eines Staates, eines Bundes und einer Welt Herrschaft auf Herkommen und Gewohnheit; ihre Begründung schließlich in der Rasse.

Die Entstehung der Gilden

Und nur aus dieser letzten Wurzel aller Dinge, dem Blut, ist in dem großen Rahmen der hanfischen Ordnung auch die Entstehung der Gilden und Zünfte zu erklären, die bereits als eine der wesentlichen Voraussetzungen für die Entstehung der Hanse selbst gekennzeichnet wurden. Da sie nur aus dem Blut zu erklären sind, müssen sie ebenso deutschen, im engeren Sinne germanischen Ursprungs und Wesens sein wie die Hanse, wie der Orden, wie übrigens auch die Feme und andere Einrichtungen und Kräfte, die sich damals, nach dem Zusammenbruch des Kaiserreiches, überall in den deutschen Landen zeigten und regten.

Der starke Ordnungswille der Deutschen führte schon frühzeitig zur Bildung von Gemeinschaften oder Genossenschaften, teils in Anlehnung an die Sippe als ältester Urform einer Gemeinschaft, teils wesentlich über die Sippe hinaus. Aber ähnlich wie bei der Sippe hatten diese Gemeinschaften, Genossenschaften oder Bruderschaften von jeher und ursprünglich einen kultischen, wenn nicht sogar religiösen Gehalt. Man tat sich zusammen zur gemeinsamen Pflege bestimmter altüberlieferter Bräuche, gemeinsamer Geselligkeit und vor allem aber gegenseitiger Unterstützung und Beihilfe der Genossen. Dieser kameradschaftliche Sinn war wohl immer die Haupttriebfeder des Bundes, wie er sich auch nennen mochte.

Es bürgerte sich bald, besonders im Norden, hierfür die Bezeichnung „Gilde“ ein. Gilde bedeutet noch jetzt im Dänischen soviel wie „Gelage“; man führt es zurück auf „Geld“ — oder gelten, geld, zahlen; also ein Gelage für gemeinschaftliche Geldbeträge, und Gilde halten heißt Gelage halten. Hieraus entwickeln sich die Gelagshäuser, die gillestuvor (Gildestuben) in Skandinavien. Die Verbindung von Gilde mit Gelage wird deutlich, wenn man später die Entwicklung der hالتischen Gilden und ihrer umfangreichen, peinlich genauen Bestimmungen über das Gelagswesen verfolgt. Dabei muß man sich aber immer vor Augen halten, daß auch das Gelage früher eine andere Bedeutung hatte als wir dem Worte heute vielleicht beilegen mögen, daß es also entstand als kultische Handlung, zu Ehren von Göttern und Verstorbenen; und daß selbst später, als sich das eigentliche Trinkgelage daraus entwickelt hatte, der ursprünglich kultische Gehalt, die umständlichen Zeremonien und ihre tiefere Bedeutung nie ganz verlorenging und dem einzelnen immer wieder zu Bewußtsein gebracht wurde.

Das gilt ganz besonders auch nach der Christianisierung der Germanen. Wie auf so vielen anderen Gebieten auch, wurden zwar christliche Gebräuche eingeführt, aber im Grunde knüpften sie an den alten Kultus an und bedeuteten nichts anderes als eine Abwandlung alter Bräuche, vor allem das Weibnachtsfest und die Fastnacht — beides wichtige Feierlichkeiten gerade für die Bruderschaften und Gilden. Dort, wo kein kirchlicher Sinn unterschoben werden konnte, wurden die „heidnischen“ Bräuche als Volksfeste umgestaltet: das Maigrasenfest und das Vogel- (später Papageien-) Schießen.



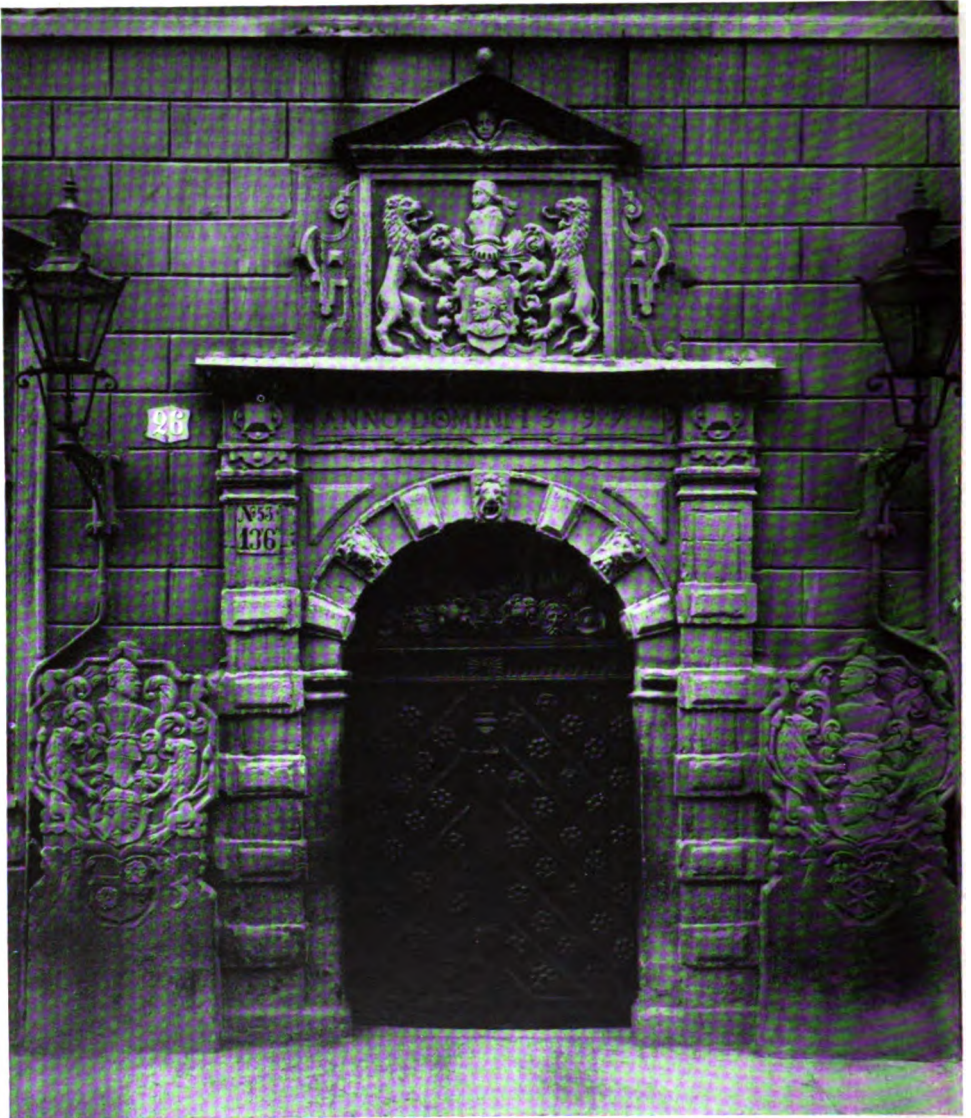
Fassade des Schwarzhäupterhauses in Riga



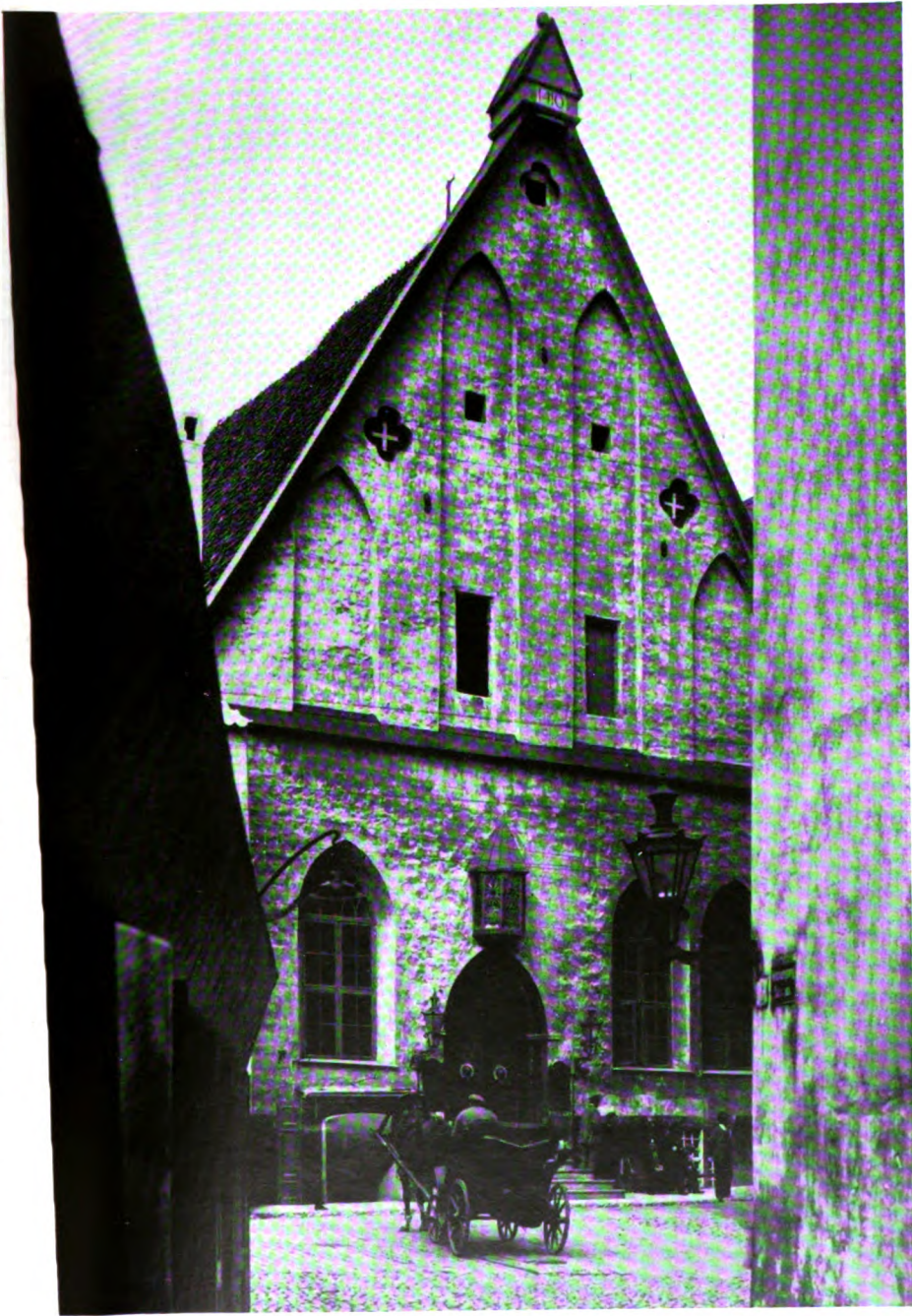
Gesamtansicht des Rathauses in Reval



Fassade des Schwarzhäupterhauses in Reval, rechts daneben das alte Gebäude der Draigilde



Portal des Schwarzhäupterhauses in Reval



Gebäude der Großen Gilde zu Reval



Burgturm Langer Heinrich in Reval



GroÙe Strandbyforte in Steval



Portal des Rathauses von Bernau

Der Gemeinschaftssinn drängt also bei den Deutschen überall im Mittelalter zu bestimmten Ordnungsformen, ob es auf dem Lande die Dorfgemeinschaften sind, oder in den neu entstehenden städtischen germanischen Gemeinwesen die Gilden, Bruderschaften oder Innungen. Und es ist für den Fortgang der Entwicklung nur zu natürlich, daß diese Zusammenschlüsse allmählich auch immer wichtigere politische und wirtschaftliche Aufgaben übernehmen und erfüllen müssen; politisch in dem Maße, in dem das höhere Gemeinwesen, etwa die Stadt, einen entscheidenden Anteil an der Gesamtentwicklung nimmt; wirtschaftlich in dem Maße, in dem sich aus der Autarkie der einzelnen Bauernhöfe eine größere Verkehrswirtschaft und ein Tauschhandel über größere Räume entwickelt. Die Gilden werden damit zum Träger der politischen Entwicklung des deutschen Städtewesens und zum wesentlichen Bestandteil der hanseischen, deutschen Wirtschaftsordnung des Mittelalters.

Zunächst kommt ein wirtschaftlicher Zug dadurch in die Gilden hinein, daß aus der selbstverständlichen, unausgesprochenen gegenseitigen Unterstützung und Beistandspflicht der Genossen oder Brüder untereinander die wohlgeordnete Pflege einer Wohltätigkeit wurde, zu welchem Zwecke sogar besondere Gilden errichtet wurden, sogenannte „Tafelgilden“, zur Unterstützung verschämter Hausarmer „von der Tafel“. (Diese Tafelgilde besteht beispielsweise in Reval heute noch in der modernen Form der „Hausarmenkasse“.) Aus solchen Ansätzen entwickelten sich dann die Zusammenschlüsse mit immer stärker ausgerichtetem wirtschaftlichen Zweck, also die Gilden der großen Kaufleute, die Zünfte und Innungen der Handwerker mit ihren Unterteilungen in verschiedene Ämter.

Nun ist dieser rein wirtschaftliche Zweck selten ausdrücklich ausgesprochen oder schriftlich niedergelegt. Auch hier muß man, wie bei der Hanse überhaupt, wie heute noch beim britischen Weltreich, die Abneigung gegen die gesetzliche Niederschrift von Bestimmungen berücksichtigen. Freilich enthalten die Schragen (die eigentlichen „Verfassungsurkunden“) der Gilden und Ämter ganz ausführliche Bestimmungen über die Aufnahme von Mitgliedern, über das Zeremoniell der Trinkgelage und über die Strafen — auf die noch zurückzukommen sein wird —, aber niemals finden sich Bestimmungen über rein wirtschaftliche Dinge. Und trotzdem war der Ablauf des wirtschaftlichen Geschehens beim Kaufmann wie beim Handwerker in jeder Beziehung bis in die kleinsten Einzelheiten wohlgeordnet, durch Brauch und Gewohnheit, durch Hanserezeßse und Ratsverordnungen, durch kleine Kniffe, über deren Bedeutung wir uns auf den ersten Blick gar nicht im klaren sind, weil wir uns eben bei der Betrachtung des wirtschaftlichen Geschehens an ganz andere Maßstäbe gewöhnen müssen.

Die Gilden und die Zünfte waren die Träger der wirtschaftlichen Ordnung. Dabei müssen wir uns erinnern, daß durch den mittelalterlichen Lebensstil der einzelne außerhalb dieser Gemeinschaften einfach nicht bestehen konnte, weder wirtschaftlich noch gesellschaftlich. Der einzelne war also tatsächlich gezwungen, einer Gemeinschaft anzugehören, ohne daß dieser Zwang irgendwo ausgesprochen oder gesetzlich niedergelegt war und ohne daß der einzelne diesen Zwang als solchen empfand. Vielmehr war es eine unbewußte Selbstverständlichkeit. Der einzelne für sich galt nichts, die Gemeinschaft alles.

Die deutsche Sendung im Osten

Wenn in diesem Rahmen nun die Entwicklung des Gildenwesens in den baltischen Städten betrachtet werden soll, so muß man sich vor allem immer dessen bewußt sein, daß diese baltischen Städte nichts anderes waren als Pflanzstätten der Deutschen Hanse. Es waren also von Anfang an deutsche Städte im neuentdeckten baltischen Kolonialgebiet. Gemeinsam mit dem deutschen Ritter brachten der deutsche Kaufmann und der deutsche Handwerker — als Sendboten der Hanse — deutsches Kulturgut in ein fremdes, entlegenes Land mit einer Bevölkerung, deren Kultur auf erheblich niedrigerer Stufe stand. Ritterburgen, Herrensitze und machtvolle Städte legten sich als beherrschende Schicht über ein Land und über Volksstämme, die von jeher gewohnt waren, beherrscht zu werden und die auch nach dem Zusammenbruch der deutschen Herrschaft immer unter einer fremden Oberhoheit standen, mögen es nun Dänen, Schweden, Polen oder Russen gewesen sein. Erst ein Deutscher, Johann Gottfried Herder, mußte kommen, um die eigenartigen Schätze jenes Volkstums zu heben und damit auch den Völkern sich ihres Volkstums, ihrer Stammeseigenart bewußt werden zu lassen, schließlich also ein eigenes Nationalbewußtsein zu erwecken, das heute gegen das Deutschtum zurückschlägt...

Um die Anfänge deutscher Arbeit in diesen Gebieten zu bewerten, muß man die Pioniertaten der ersten Siedler, Händler, Ritter und Handwerker, die aus dem sächsischen und anderen niederdeutschen Gebieten hierher zogen, vergleichen mit der Aufgabe, die auch in moderner Zeit noch jedem Pionier in neuerschlossenen Kolonialgebieten gestellt wird. Kurland und Livland lagen damals, als das bremische Schiff an ihren Gestaden strandete, für die abendländische Welt genau so weit entlegen und waren von demselben Schauer der Ferne und Fremdheit umwittert, wie im 18. und 19. Jahrhundert etwa die außereuropäischen Erdteile. Man befand sich hier fern von der Heimat, inmitten heidnischer (fremdrassiger) Stämme und in einem Gebiet von Wäldern, Sümpfen und Strömen.

Diese besonderen Umstände haben den besonderen Charakter der baltischen Hansestädte entwickelt. Im Gegensatz zu den Hansestädten in den deutschen Landen — den wendischen, pommerischen, preußischen, sächsischen, westfälischen, kölnischen, märkischen, geldrischen Städten — blieben die livländischen, vor allem Riga, Reval und Dorpat, immer auf kolonialem Boden, in einem fremden Land, von fremdem Volkstum umgeben. Das rief natürlich eine besondere Stärke deutschen Stammesbewußtseins hervor und brachte eine besondere Stellung der Städte im Laufe der Geschichte mit sich: Welche Wechsellschläge auch eintraten, wer auch die Oberhoheit des Landes innehatte, immer blieben die Städte Angehörige der deutschen Hanse und damit deutsche Städte; sie waren immer in erster Linie deutsche Hansestädte, in zweiter Linie landesfürstlich oder bischöflich, schwedisch oder polnisch. Diese selbstverständliche Kraft deutschen Blutes in fremdem Boden ist bewunderungswürdig; wir vermögen die übersinnlichen Zusammenhänge, mit denen der Bund der Deutschen Hanse damals aufgebaut wurde, mit unserem Verstand ebensowenig zu begreifen wie das unveränderte, zähe Bestehen gerade dieser deutschen Pflanzstädte auf fremdem Boden bis auf unsere Tage, und zwar gerade unter Bewahrung der alten, deutschen, ehrwürdigen Ordnungen. Wir könnten es

nicht erklären, wenn wir nicht heute die Kräfte des Blutes, der Rasse wieder erkannt haben würden.

Die Eigenart dieser deutschen Pflanzstätten wird noch deutlicher, wenn man berücksichtigt, daß es sich hier nicht um Bauern handelt, die deutsches Kulturgut bewahrten — dann wäre das Land freilich wohl deutsch geworden und deutsch geblieben —, sondern um Kaufleute und Handwerker: das ist bemerkenswert in der deutschen Geschichte, da diese sonst eher dazu neigen, in fremdem Volksgut aufzugehen. Aber es handelt sich ja hier um den mittelalterlichen, deutschbewußten Menschen, der sich unbewußt von der Stimme des Blutes leiten ließ und der insolgedessen auch von der Kraft der Gemeinschaft getragen wurde. Es wird zu zeigen sein, wie das Deutschtum in den baltischen Städten seine bewunderungswürdige Leistung, vor allem aber die Erhaltung des Deutschtums bis auf unsere Tage, nur durch die Gemeinschaftsbindungen bewältigen konnte, und daß daher die Gilden und Bruderschaften über ihre sonstige Bedeutung hinaus als der eigentliche und ausschließliche Träger des Deutschtums in den baltischen Ländern anzusehen ist. Nicht der einzelne hätte diese Aufgabe erfüllen können — und er maßte sie sich auch gar nicht an; nicht die adlige Ritterschaft spürte diese Aufgabe in sich, denn sie war es, die immer zuerst bereit war, sich unter eine fremde Oberhoheit zu begeben, insonderheit, wenn ihr eigener Nutzen auf dem Spiele stand; aber das, was sonst in den deutschen Landen den Bauern an seinen Boden fesselte und ihn zum Bewahrer des Deutschtums machte, der *Odalsgedanke*, das wirkte bei dem deutschen Kaufmann und Handwerker im Osten in Gestalt ihrer Gilden und anderer Gemeinschaften. Die Gilden wieder als Bestandteil der Hanse und die Hanse als Erwecker und Förderer der Gilden.

So ist die Geschichte der baltischen Hansestädte eine Geschichte ihrer Gilden. Aber ein ganz kurzer Blick auf den äußeren Ablauf der Geschichte soll geworfen werden, gleichsam zur Erinnerung, bevor die Entwicklung der Gilden selbst betrachtet wird.

Das politische Geschehen

Obwohl Bremen, geschwächt durch aufreibende Kämpfe mit einem machtüßternen Bischof, keine führende Rolle im deutschen Hansebunde spielte, hatte doch der Zufall dieser Stadt die Führung bei der Entstehung der baltischen Kolonie zugewiesen. Das gestrandete bremische Schiff zog reisende Kaufleute und vor allem einen missionierenden Bischof, Albert von Bremen, nach sich, und dieser wiederum ließ den Schwertbrüderorden entstehen, ein Brüdergebilde des Deutschen Ordens, in den er später, nach seiner Niederlage durch die Litauer, teilweise aufging, während ein anderer Teil sich zum Deutschritterorden umbildete, der dann den *Livländischen Ordensstaat* trug, die Burgen in Riga und Reval beherrschte und sich meist (gemeinsam mit den Ständen in den Städten) mit dem Bischof herumschlug. So entstand 1201 an den Ufern der Düna Riga als städtische Siedlung, während Reval seine eigentliche Gründung (aber auch nur als Burg, nicht als Stadt!) den Dänen verdankt, die 1219 vom Bischof Albert zur Hilfe gegen die Esten herbeigerufen wurden. Obwohl diese Dänenherrschaft nur kurz und beiläufig war und die

Oberhoheit nach einigem Wechsel mit dem Schwertritterorden schließlich doch an den Ordensstaat übergang, und obwohl die eigentlich städtische Siedlung zu Füßen der Ordensburg von Anfang an nur deutsch gewesen war, so deutsch wie Riga, bevorzugt man heute den Namen Tallinn als „Dänenstadt“. (Fremdherrschaft drückt es auf jeden Fall aus!) Diese deutsche Stadt Reval entstand um 1230 und wurde 1284 mit dem lübschen Stadtrecht beliehen. Um diese Zeit stehen also die führenden deutschen Hansestädte im Baltikum, Riga, Reval und auch Dorpat, während Narva lediglich Ordenschloß und Ordenssiedlung bleibt.

Der Ordensstaat als staatliche Ordnung des Landes und die mit lübschem Recht (Ratsverfassung) beliebten Hansestädte als Ordnung des städtischen und gewerblichen Lebens entsprechen einander. Unter dem Ordensstaat und mit ihm entfalten die Hansestädte ihre hohe Blüte und ihr reiches Leben im Mittelalter. Riga und Reval gehören dann zu den ersten Städten, die die Reformation annehmen; hier beginnt der Einschnitt der Geschichte, der zum Verfall der Hanse, der Zünfte und Gilden und zum Aufstieg der jungen Nationalstaaten führt — ein neuer Abschnitt in der deutschen Geschichte überhaupt nach dem ersten Abschnitt des Kaiserreiches und dem zweiten der Deutschen Hanse. An der Schwelle dieses neuen Zeitalters stehen jene Helden oder Gewaltmenschen junger, aufsteigender Nationen, die gerade im niederdeutschen Raum, also im Gebiet der Hanse, eine führende und für die Hanse verhängnisvolle Rolle spielen sollten: Iwan der Schreckliche, Christian von Dänemark, Gustav Wasa von Schweden, Heinrich VIII. von England und deren Nachfolger über Gustav Adolf, Elisabeth von England bis zum Großen Kurfürsten, Karl XII., August dem Starken und schließlich vor allem Peter dem Großen.

In dem alles aufwühlenden Beginn dieser Wirren, den Geburtswehen der Nationalstaaten, im Russenkrieg 1558 bis 1581, ging auch der livländische Ordensstaat unter. Der letzte Heermeister Gotthard Kettler wußte zu retten, was zu retten war, indem er den Ordensstaat in ein weltliches Herzogtum „Kurland und Semgallen“ umwandelte. Aber unter den Anstürmen der moskowitzischen, halbasiatischen Horden Iwans des Schrecklichen brach das Gebiet dennoch auseinander: ängstlich suchte man nach allen Seiten Schutz unter noch stärkeren nationalstaatlichen Fittichen, Estland hielt zu Schweden, Livland zu Polen — während nur Kurland als weltliches Herzogtum verblieb, allerdings auch unter polnischer Oberhoheit. 1561 unterwirft sich Reval freiwillig Erich XIV., dem Sohne Gustav Wasas, und damit der schwedischen Oberhoheit; es mußte nachher zweimal (1570 und 1577) harte Belagerungen durch die Moskowiter aushalten. Riga dagegen unterwirft sich 1582 mit Livland dem polnischen König — nicht ohne erbitterte innere Kämpfe, bei denen bezeichnenderweise gerade die Gilden aufs heftigste für das Deutschtum (gegen den Rat und das Patriziat) eintreten.

Aber die Verknüpfung der polnischen mit der schwedischen Krone durch Sigismund stiftet nur neue Wirren, auch Wirren innerhalb der Stadt (Kalender-Unruhen!), in deren Verlauf Riga 1621, also nach vierzigjähriger Polenherrschaft, schwedisch wird — wie Reval schon seit 1561. Gustav Adolf hält feierlichen Einzug in Riga, der Ausgang des Dreißigjährigen Krieges begründet die schwedische Vorherrschaft im Norden und Osten Europas, und unter ihr setzt ein neues Aufblühen der beiden führenden Städte im Baltikum

ein: Reval hatte von jeher die engsten Handelsbeziehungen zu Schweden, und Riga wurde die reichste und größte Handelsstadt des Schwedenreiches — vor Stockholm. Aber der Verlauf der Wirren zeigt aufs neue, daß die Stände ihre verschieden gelagerten Belange durchaus zu vertreten und durchzusetzen gewillt waren, selbst wenn es gegen das Gemeinwohl des Ganzen und gegen das eigene Volkstum verstieß. Die Haltung von Rat und Patriziat von Riga im russischen Krieg wurde bereits angedeutet. Die „gebildeten“ Stände neigten von jeher zu Polen, schon weil man etwas „katholisierte“, während das Volk in den Gilden der Stimme des Blutes folgte und für den Anschluß an das Deutsche Reich eintrat. Aber jetzt wirkte es sich verhängnisvoll aus, daß inmitten des Verfalles der hanfischen Macht die Stadt vereinsamt im kolonialen Raume da stand — und Anlehnung an einen der drei Nationalstaaten, Rußland, Schweden oder Polen, suchen mußte.

Ähnlich ging es aber nun nach einem kurzen Jahrhundert des friedlichen Gedeihens der Städte und des Landes der Schwedenherrschaft: durch die Maßnahmen der Schweden, insbesondere Karls XI., fühlt sich der baltische Landadel in seinen Belangen empfindlich gestört. Von ihm gehen die Bestrebungen aus, das schwedische „Joch“ wieder abzuschütteln und möglichst die (für den baltischen Adel) leichtere, weiche Hand der Polenkönige dafür einzutauschen. Ein hervorragender Vertreter des baltischen Landadels, Johann Reinhold von Patkul, darf sich das Verdienst zuschreiben, das Bündnis zwischen Rußland, Sachsen und Polen gegen Schweden zustande gebracht zu haben — und damit einerseits als „Livonorum juris defensor“, andererseits aber auch als Hochverräter bezeichnet zu werden und zu enden. Immerhin: der Feuerkopf Karl XII. geht in die Falle, die ihm von Peter dem Großen und August dem Starken aufgestellt wurde.

1700 wird Riga von einem sächsischen Heere belagert — Riga, die nieder-sächsische Gründung —, Karl XII. eilt von Dänemark zur Hilfe herbei und erringt seinen glänzenden Sieg bei Narva über eine fünffache russische Übermacht. Aber während Karl in Polen und Sachsen, seine Kräfte zersplitternd, mit seinem persönlichen Feinde August abrechnet, um nachher bei Poltawa endgültig zu verbluten, setzt sich Peter mit jäher Verbissenheit in den Ostseeprovinzen fest, erobert Reval und bringt 1710 Riga zu Fall und damit auch den Nordischen Krieg zum siegreichen Abschluß. Rußlands Eintritt in die Weltpolitik wurde gleichsam symbolisiert durch die Besitzergreifung der Ostseeprovinzen und die Oberhoheit über die dortigen deutschen Städte.

Sowohl Peter, der Liebhaber westlicher und deutscher Kultur, als auch die folgenden russischen Herrscher und Herrscherinnen wandten ihre besondere Gunst diesen deutschen Städten zu, da sie ihnen als wertvolles Stück abendländischer Kultur im eigenen Reiche galten, also als Nachweis oder Aushängeschild der eigenen Kultur. Wenn auch der Zusage Peters gemäß das Deutschtum in Sprache, Sitte und Gewohnheit geachtet wurde, so erlagen die Einrichtungen doch allmählich dem Zuge der Zeit, dem staatlichen Zentralismus, dem aufkommenden Merkantilismus und schließlich dem Kapitalismus. Erst die Entstehung der jungen Nationalstaaten von 1918 brachte neue Beeinträchtigungen nationaler Art, auf die noch zurückzukommen sein wird. Immerhin: aus den deutschen Hanfestädten waren russische Provinzstädte geworden.

Der wirtschaftliche Hintergrund

Aber nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich ist die Entwicklung der livländischen Hansestädte ein glänzendes Beispiel einer Kolonisation durch eine führende Rasse, die sich dadurch führend hält, daß sie sich rein erhält. Die Niederlassungen der Kaufleute am Ostseegeüste und am Düna-Ufer waren ursprünglich nur vorübergehend gedacht; man kam zur günstigen Jahreszeit hierher, kaufte die Erzeugnisse des Landes ein und brachte sie auf die heimatischen Märkte. In diesem ständigen Wechsel blieben doch einige Kaufleute sitzen, ließen sich ständig nieder, Handwerker siedelten sich an und zogen immer neu aus dem niederdeutschen Stammgebiet hinzu; aber es ist bezeichnend, daß mit der wachsenden städtischen Siedlung, mit wachsendem städtischen Selbstbewußtsein und Verfassungsleben nach wie vor die „fremden“, vorübergehend sich aufhaltenden Kaufleute das Übergewicht hatten über die eingefessenen Bürger und im städtischen Verfassungsleben ihnen durchaus gleichgestellt waren. Hierauf ruht auch die Bedeutung der Schwarzenhäupter-Gesellschaften in den livländischen Hansestädten, auf die noch besonders eingegangen wird.

Diese vorübergehenden, bürgerrechtlich aber voll anerkannten Kaufleute waren das lebendige Bindeglied der Städte zur Deutschen Hanse. Die Hanse betrachtete sie zunächst nicht so sehr als vollwertige Glieder wie als eine Niederlassung, aber mit dem selbständigen Erstarken der Städte, mit dem Wachstum der eingefessenen Bürgerschaft entwickelten sie sich doch immer mehr zu einem durchaus selbständigen Stützpunkt, dessen wirtschaftliche Stärke darauf beruhte, daß er eine Monopolstellung im Handel mit dem Hinterlande einnahm. Um das zu verstehen, muß man sich die verkehrsgeographischen Verhältnisse jener Zeit vor Augen halten. Die großen Ströme waren die Schlagadern des Verkehrs, besonders im Osten, wo sonst viel Wald und Wildnis war, und wo die Ströme mit ihren schiffbaren Nebenflüssen wirklich ein ganz gewaltiges Hinterland umspannten. So entstanden immer in den Mündungsgebieten der großen Ströme die großen, befestigten Handels- und Umschlagsplätze, die monopolartig, auf dem Wege einer natürlichen Marktordnung, den gesamten Handel eines Stromgebietes beherrschten. So beherrschte Danzig mit der Weichselmündung das Stromgebiet der Weichsel, also den ganzen Polenhandel; Königsberg das Stromgebiet der Memel, also den Handel mit Litauen; Riga das ausgedehnte Düna-Gebiet, also Livland, bis tief hinein nach Rußland, über den uralten Handelsweg der Varäger zu den Griechen, auch in das Stromgebiet des Dnjepr, über Smolensk hinaus. Reval nahm an der Felsenküste der Ostsee eine besondere Stellung ein, seine wirtschaftliche Stärke beruhte als am weitesten vorgeschobener Posten auf dem monopolartigen Handel mit der Handelsrepublik Nowgorod und deren Verbindungen mit dem Innersten Rußlands und Asiens.

Während zu Beginn der Entwicklung ganz naturgemäß die Kaufleute die selbst im Osten eingekauften Rohstoffe auf eigenen Schiffen nach dem Westen führten und dort auf die großen Märkte brachten, vor allem nach Brügge, verschwand dieser „Aktivhandel“, je selbständiger die Städte, je eingefessener die Bürger wurden. Jede Stadt schaltete sich für ihr Gebiet als monopolartige Umschlagsstelle ein; die eigenen Kaufleute hatten allein das Recht, die Rohstoffe am Ursprungsort einzukaufen und die Einfuhrgüter aus dem Westen ins Hinterland wieder abzusetzen. Später kamen die Bauern und Hinterwälder

sogar selbst auf ihren Strusen nach Riga und lieferten ihre Erzeugnisse ihrem ganz bestimmten rigaischen Kaufmann ab. Dieser versandte die Güter weiter zum Westen, meist durch holländische Reeder, die wiederum im Laufe der Zeit die Schifffahrt zwischen Ost und West monopolisierten. Dieser Ordnung des Warenaustausches zwischen Ost und West entsprach es auch, wenn beispielsweise in Riga ein strenges Verbot des Gästehandels ausgesprochen wurde. Rein „Fremder“ durfte selbst bei den Bauern oder auf den Gütern einkaufen, nur beim rigaischen Kaufmann. Das konnte vielleicht hier und da als lästiger Zwang empfunden werden (besonders, nachdem man in den ersten Pioniertagen dieser Kolonialgebiete große Freiheiten kennengelernt hatte), aber für die Dauer gewährleistete es doch eine gewisse Ordnung des Handels und vor allem den stetigen Aufstieg der livländischen Hansestädte.

Daß die genaue Kenntnis des Landes, der Bewohner, ihrer Erzeugnisse und Eigenarten seitens der livländischen Kaufleute hinzukam, erleichterte und rechtfertigte diese Ordnung des Handels. Im ganzen waren es nur wenig Güter, die zwischen Ost und West ausgetauscht wurden, aber beiderseitig doch recht wichtige. Livland lieferte, wie heute noch zum großen Teil, in erster Linie Flachs und Hanf, Leinwand und Hanf, Holz, Korn, Teer, Wachs und Pottasche (die in den Webereien Flanderns und des Rheinlandes zur Aufbereitung der Tuche gebraucht wurde). Die wichtigsten Einfuhrgüter waren Salz und Heringe, daneben (später) Weine aus Spanien, Frankreich und Rheinland sowie Tuche. Der schwunghafte Handel der Städte war also auf dem soliden Boden einer gewissen Selbstversorgung aufgebaut und hielt auf diese Weise ja auch einige Jahrtausende hindurch.

Im ganzen war die Handelsbilanz (über die man sich natürlich keine Gedanken machte) nicht ausgeglichen und aktiv zugunsten Livlands. Der Zahlungsbilanzmäßige Ausgleich erfolgte durch Einfuhr von barem Gelde, Gold und Silber nach Livland. Die livländischen Kaufleute wiederum brauchten dieses bare Geld, um damit ihren Kredit- oder Borghandel mit dem Lande durchzuhalten, der die Grundlage ihres Geschäfts bildete. Dieser Borghandel darf als eine besondere Eigenart des Ostgeschäftes gelten, übrigens bis auf den heutigen Tag! Wer auf dem Lande die Bezahlung seiner Warenlieferungen nicht stunden konnte, bis der Empfänger sie mit seinen Erzeugnissen vielleicht nach Jahren abgetragen hatte, der konnte keine Geschäfte abschließen. Es mußten also im Laufe der Zeit beträchtliche Forderungen der Kaufleute an das Land (Ritterschaft und livländische Bauern) entstehen, die natürlich einfroren, also in langfristige umgewandelt wurden. Der städtische Kaufmann betrachtete schließlich diese langfristigen Forderungen als ein festliegendes Geschäftskapital, das nicht etwa zurückgezahlt werden sollte, sondern das lediglich als Mittel angesehen wurde, den Schuldner zur dauernden Warenlieferung und Geschäftsverbindung mit dem Gläubiger-Kaufmann anzuhalten. Es entstand also ein ganz festes Verhältnis zwischen Kaufmann und Lieferanten auf dem Lande; jeder Kaufmann hatte auf dem Lande seinen ganz bestimmten, festen Kundenkreis, in den niemand einbrechen durfte, und der auf beiden Seiten vererbt wurde; der Großkaufmann hatte seine festen Verbindungen zum Adel, später besonders zum hohen polnischen Adel.

Es hatte sich also ein gebundener Handel herausgebildet, den man nur zum Teil richtig als Bauernhandel bezeichnet, und der sich sinnvoll in die bereits

geschilderte Ordnung des Handels und der Wirtschaft einfügte, auch Ansätze zu einer Art Kreditwirtschaft zeigte. Denn die Kaufleute führten „Bauernbücher“, in denen ihre Forderungen an die Wligen oder Bauern eingetragen waren, und die von anderer Seite wieder beliehen, verkauft oder vererbt werden konnten. Da zwischen Kaufmann und Bauer ein festes Kundenverhältnis bestand, so gaben die Bücher über die „Kreditwürdigkeit“ des Bauern sofort Auskunft, bildeten also das, was unsere moderne Kreditwirtschaft gerade auf dem Gebiete des Agrarkredits bis heute noch nicht erreicht hat, eine Art Evidenzzentrale oder Kreditkarte. Diese Bauernbücher bilden auch in anderer Hinsicht einen Beitrag zu einer heute noch umstrittenen Frage, nämlich der des Erbhofkredits. Die Schulden waren zwar an die Person des Bauern gebunden, wurden aber aus den Erträgen seines Hofes gespeist. Das führte zu der selbstverständlichen Folge, daß bei dem natürlichen Erbgang vom Vater auf den ältesten Sohn dieser mit dem Hof auch die Schulden übernahm. Andererseits war es aber auch keine dinglich gesicherte Schuld, für die der Hof haftete und die vollstreckt werden konnte, da der Hof nicht dem Bauern, sondern einem ritterschaftlichen Großgrundbesitzer gehörte. Hieraus entwickelte sich also ein Mittelding zwischen Realkredit und Personalkredit, das unsere Kreditwirtschaft heute einfach nicht mehr zu erdenken in der Lage ist, anscheinend weil die Kräfte des Blutes erschöpft sind. Damals waren die Beziehungen dadurch zufriedenstellend geregelt, auch für Jahrhunderte, allerdings auf der Grundlage einer in sich ausgeglichenen und geordneten Wirtschaft.

(Fortsetzung im nächsten Heft.)

Johann von Leers:

Die wirtschaftliche Belastung des Bauern durch die karolingische Fronhofverfassung

Dreifach waren die Abhängigkeiten, in die der einst freie Bauer zuerst der Franken, dann der übrigen germanischen Stämme hineingezwungen wurde: Abhängigkeiten von der Kirche, vom König und von deren Vasallen.

Dreifach waren auch die Mittel, mit denen die wirtschaftliche Abhängigkeit von der Kirche durchgesetzt wurde. Die ursprüngliche Mitgabe des besten Stückes aus dem Besitz eines Toten wurde in ein pflichtgemäßes Besthaupt zugunsten der Kirche verwandelt. Die Auferlegung des Zehnten, bald in der dreifachen Gestalt des großen Zehnten von allem Kornerntrag des Feldes, des sogenannten „Blutzehnt“ von allem neugeborenen und geschlachteten Vieh, des kleinen Zehnt von allem, „was Topf und Hasen faßt“, war eine allgemeine Belastung des gesamten Landbaues zugunsten des kirchlichen Apparates, die sowohl freie wie abhängige Bauern traf.

Schließlich als entscheidendes Moment kam die erzwungene Aufhebung des Obalsrechtes und die Auferlegung der Schenkungsfreiheit von Land an die Kirche auf dem Totenbette hinzu. Bei Franken und Bayern fand eine Abschichtung in der Weise statt, daß der Vater den Hof mit den Söhnen teilte und seinen eigenen Anteil der Kirche schenkte, bei Alemannen und Schwaben (*lex Alamannorum* I, 1) konnte er sogar den ganzen Hof der Kirche übergeben. Bei den Burgundern kann der Vater sogar die Hälfte des Besitzes aussondern — auch des Landbesitzes — und der Kirche schenken, bei den Thüringern ist, nach der Auffassung von Brunner, sogar entsprechend wie bei den Schwaben und Alemannen es dem Vater freigestellt gewesen, das gesamte Erbe der Kirche zu schenken (*lex Angliorum et Verinorum hoc est Thuringorum* c. 51: „*Libero homini liceat hereditatem suam cui voluerit tradere*“).

Die Wirkung war überall die gleiche mit einem sehr geringen Unterschied. Wo, wie bei Alemannen, Schwaben und Thüringern, der ganze Hof der Kirche geschenkt wurde, gab diese ihn in der Form des römisch-rechtlichen *precarium* als Bittbesitz den Erben gegen festgesetzte Leistungen zurück. Wo eine Teilung zwischen dem Vater und den Söhnen stattfand, wie bei Franken und Bayern, entstandens lebensunfähige Zwergwirtschaften der Söhne, und diese waren gezwungen, bei der Kirche, dem König oder den großen königlichen Vasallen um Verleihung von Land nachzusuchen, das sie ebenfalls nur in der Form des *precarium* bekamen, d. h. als Bittbesitz gegen Dienstleistungen. In Bayern entstand so der Stand der Barschalle, die für ihren kleinen Hof noch „bar“, d. h. frei, für das Kirchen- oder Herrenland aber „Schalle“, d. h. Knechte geworden waren, und die auch im Wergelde gegenüber den Freien rasch absanken. Zur Zeit des Erlasses der *lex Bavarica* betrug das Wergeld aller von Geburt Freien noch 160 Schillinge; das Zusatzdikt der *lex Bavarica* aber beschränkte dieses Wergeld auf diejenigen, die noch in der Lage waren, sich für den Krieg auszurüsten — die es nicht mehr waren, also gerade die verarmten Barschalle, wurden jetzt niedriger eingestuft; soweit sie keinen Kriegsdienst mehr leisten konnten, wurden ihnen nur noch 6 Schillinge gewährt; aber auch diejenigen Barschalle, die noch Kriegsdienste leisteten, verloren das Wergeld der Vollfreien und wurden auf ein Wergeld von 40 Schillingen herabgesetzt.

Die königliche Macht hat bis zum Tode Karls bei allen festlandgermanischen Stämmen ausgeschaltet: die Mitwirkung des Volkes und damit der alten Freibauernschaften an der Staatsverwaltung durch ausdrückliches Verbot der Volksversammlungen, die Mitwirkung bei der Gesetzgebung durch Aufschreibung und Redigierung der „Volksgesetze“ in lateinischer Sprache und hat schließlich durch die Gewährung von sogenannten Exemtionen Verwaltung und Rechtspflege den großen neugeschaffenen weltlichen und geistlichen Grundherren überwiesen.

Die geistlichen und weltlichen Grundherren wiederum sind persönlich in weitgehendem Maße Träger staatlicher Verwaltungsaufgaben, vor allem der Grafenämter und des Heerbannrechtes geworden. Auf dieser Grundlage haben sie die Möglichkeit, durch immer wiederholte Aufbietung zum Kriegsdienst und auch andere Verwaltungsschikanen die Freibauernschaften, soweit sich solche noch halten, müde zu machen und schließlich zu veranlassen, ihren Besitz einem Herrn oder Kloster aufzutragen, von diesen als *precarium* zurückzuempfangen und Hinterlassen der Grundherren zu werden.

Aus dieser allgemeinen Umwandlung des allergrößten Teiles des Obalsbauerntums ergibt sich eine große Anzahl von Leistungen und Abhängigkeiten. Der Umfang dieser Leistungen ist in geringerem Maße gesetzlich festgelegt, zum größten Teil in den Verträgen zwischen den Grundherren und den einzelnen Bauern bestimmt. Diese Leistungen sind außerordentlich vielseitig und — was für unsere Untersuchung entscheidend ist — bringen bereits alle Lasten, die später auf dem mittelalterlichen Bauern gelegen haben.

Es soll hier versucht werden, jedenfalls einen Überblick über die so geschaffenen bäuerlichen Lasten zu geben, die fast ein Jahrtausend das deutsche Bauerntum bedrückt haben. Ihre Eintreibung erfolgte in der Form der Fronhofverfassung, d. h. an ein Kloster, Herrenhof (Fronhof, Salhof), bzw. an ein Vorwerk des Grundherrn waren bestimmte Lasten abzuführen, für den Eigenwirtschaftsbetrieb des Fronhofes waren Arbeiten und Dienste zu leisten.

Eine gesetzliche Bestimmung über solche Lasten finden wir in der *lex Bajuvarorum* I, 13: „Von Hörigen oder Knechten der Kirche, wie sie dienen oder welche Abgaben sie leisten sollen.“

Hier handelt es sich um den Uderzins gemäß der Schätzung des Richters. Dies aber sehe der Richter vor: gemäß dem, was einer hat, gebe er; von 30 Scheffeln gebe er 3 Scheffel, und den Weidezins entrichte er nach des Landes Brauch. Die gesetzmäßigen Feldstücke, d. h. 4 Ruten in der Breite, 40 in der Länge, die Rute zu 10 Fuß gerechnet, pflüge, besäe, umzäune, (den Ertrag) sammle, bringe und lagere er ein; eine Tonne Wiese umzäune, (das Gras) mähe, sammle und bringe er ein. Von einer Tremisse soll jeder Bauer 2 Scheffel Saat herauslesen, säen, sammeln und lagern, und Weinstöcke soll er pflanzen, umzäunen, umgraben, aufspöpfen, beschneiden (und) lesen. Vom Lein sollen sie ein Bündel leisten; von Bienen 10 Fässer; 4 Hühner, 15 Eier sollen sie leisten. Reitpferde sollen sie stellen oder selbst dahin gehen, wo es ihnen aufgetragen ist. Frondienste mit Wagen sollen sie bis zu einer Entfernung von 50 Meilen leisten; weiter sollen sie nicht fahren.

Um die Herrenhäuser zu unterhalten, zur Wiederherstellung von Heuschuber, Kornspeicher oder Zaun sollen sie ihre angemessene Teilarbeit übernehmen, und wenn es nötig ist, sie ganz aufbauen. Den Kalkofen sollen, wofern er nahe ist, 50 Mann mit Brennholz und Steinen beliefern; wofern er weit ist, sollen 100 Mann es ausführen; und zu dem Ort oder zu dem Hof, wo er nötig ist, sollen sie diesen Kalk hinbefördern.

Die Knechte der Kirche aber sollen gemäß ihrem Besitz Abgaben leisten. 3 Tage in der Woche tue er Dienst für die Herrschaft, 3 aber arbeite er für sich. Wenn aber sein Herr ihm Rinder oder andere Sachen, die er hat, gibt, diene er soviel, wie ihm nach Können auferlegt ist. Aber niemanden bedrücke man ungerecht! Schon diese Bestimmung ist sehr weitgehend und stellt den Umfang der Arbeiten in das Ermessen des Richters, d. h. des Amtmannes der Grundherrschaft. Nicht unrichtig schreibt Frörer („Zur Geschichte deutscher Volksrechte im Mittelalter“, Schaffhausen 1865): „Die Einschränkung, die hinterdrein kommt: tamen injuste neminem opprimas klingt wie Hohn, wie jämmerliche Heuchelei.“

Die *lex Alamanorum* gibt eine etwas genauere Beschränkung der Abgaben, aus der sich aber ergibt, daß das spätrömische Halbpachtwesen nunmehr auch in Germanien seinen Einzug gehalten hat (*lex Alamanorum* 22): „1. Kirchenknechte sollen ihre Abgaben gesetzmäßig leisten, nämlich: 15 Maß Bier, ein

Schwein im Werte einer Tremisse, 2 Scheffel Brot, 5 Hühner, 20 Eier. 2. Die Mägde aber sollen die auferlegten Dienste ohne Säumen tun. 3. Die Knechte sollen die Hälfte für sich und die Hälfte für die Herrschaft unter den Pflug nehmen; und im übrigen sollen sie es so machen wie Kirchentknechte: 3 Tage für sich und 3 für die Herrschaft." Dieses Halbpachtwesen ist auch vielfach freien Höfen auferlegt worden, so kennen wir zu Hohenstatt aus dem Gau Speyer zwei Hufen, von denen die eine 4 junge Hühner, 5 Eier und die Hälfte des ganzen Jahresertrages an die Grundherrschaft abführen muß. Immerhin ist dieses Halbpachtwesen nicht sehr stark verbreitet.

Es ist auch nicht uninteressant, daß, während die Kirche mit dem größten Eifer bestrebt war, durch Schenkungen auf dem Totenbett Land in ihren Besitz zu bekommen, sie unter gar keinen Umständen Land abgab. Lex Alamannorum 20 bestimmt: „Kein Priester noch irgendein Kirchenhirt habe Gewalt, Kirchenland zu verkaufen, wenn nicht gegen anderes Land, noch einen Unfreien, wenn er nicht einen anderen Unfreien wieder erhält; und wenn er einen Tausch, sei es über einen Unfreien oder über Land, macht, stelle er immer einen Sicherheitsbrief aus, damit kein Streit entstehe noch die Kirche verliere, was sie gesetzmäßig besitzen soll.“ Damit war auch der Möglichkeit, daß etwa die Bauern sich von der kirchlichen Grundherrschaft wieder loskauften, ein Niegel vorgeschoben. Unter gar keinen Umständen gab die Kirche ihr Recht auf das Land wieder auf. Was sie hatte, das hatte sie, und davon ließ sie nicht ein Stück wieder los.

Vielseitig sind nun die Lasten der Bauern, die auf ihrem einst freien Besitz nunmehr als Prefaristen sitzen.

Man wird bei diesen Leistungen zu unterscheiden haben Arbeitsleistungen für die Wirtschaft des Fronhofes, besondere Dienste für die neugeschaffene Herrschaft auf den Fronhöfen bzw. das Kloster, und endlich Abgaben aller Art. Man wird dabei niemals vergessen dürfen, daß zu den jetzt abzustellenden Lasten der kirchliche Zehnte hinzukommt.

Die Fronen bestehen in Handdiensten und Spanndiensten. Die Jahresfronen schwanken zwischen wenigen Tagen und unbegrenzt. Die Klosterurkunden, vor allem von Prüm in der Eifel und von Kloster Lorsch, geben ein sehr genaues Bild der Belastungen. Da sind die Bauern des Dorfes Nersten, die 24 Tage im Jahr jede Arbeit leisten müssen, außerdem 3 Tage in der Ernte mähen, 2 Tage Wiesen schneiden, 2 Tage Heu sammeln müssen. Im Dorfe Langen haben die Bauern 3 Tage auf dem Salhof zu arbeiten, in Sassenheim, Erhardshufen, Weinheim ebenfalls. Im Dorfe Weinheim besteht sogenanntes Planscharwerk, d. h. jeder Bauer pflügt jährlich drei Joch, sät sie mit herrschaftlichem Saatkorn ein und muß sie für den Fronhof abmähen. Im Dorfe Eschelbach besteht eine sechswochentliche Jahresfron, dazu muß aber jeder Hof im Sommer zwei Joch und im Herbst wiederum zwei Joch pflügen. Eine Vollhufe in Askemundstein hat ein Joch zu pflügen. Manchmal ist die Fronpflicht ganz unbestimmt, so heißt es von bäuerlichen Hufen zu Mergenstadt: „Er dient, wie ihm vorgeschrieben wird.“ Für manche Dörfer ist sogar der Anteil des Bauernlandes genau angegeben in seinem Verhältnis zum Herrenland. So sagt das Lorsch'sche Zinsbuch: „In Eschelbach sind fünf Hufen und vier Joch Herrenlandes und 15 Knechtshufen“ oder „in Niewenheim ist anderthalb Hufe kirchlichen Lebens und 7 Sallandes“, oder auch „in Mannheim sind zwei

Hufen, eine Herrenhufe und eine Hintersassenhufe", „in Gundheim sind acht Hintersassenhufen und 270 Hufen Herrenland.“

Neben den direkten Verpflichtungen zur Aderarbeit treten zahlreiche Verpflichtungen zum Transport. Die Bauern von Eschelbach müssen „Wein und Getreide und was sonst ihnen befohlen wird, zum Neckar und zum Rhein bringen und von dort holen“. Das Kloster in der Stadt Mainz besitzt 17 hörige Höfe in der Karolingerzeit, von denen der eine keinen Zins zahlt und nicht adert, sondern zu Schiff für das Kloster heranholt und wegbringt, was dieses ihm aufgibt. Gelegentlich ist sogar bestimmt, was die Bauern heranzuschaffen haben. So muß eine Bauernhufe bei Randern Eisen im Wert von 5 Solidi an das Kloster Lorsch abliefern.

Daneben sind aber noch andere Leistungen zu erbringen. Das Dorf Frankenheim hat 2 Hufen, die Töpfe an das Kloster liefern müssen, das Dorf „Haimonizwilree“ muß „Sonnen und Fässer“ liefern. Ferner aber besteht eine Spinnpflicht der Bauernfrauen für die Grundherrschaft. Das Lorschener Zinsbuch sagt, daß eine Hufe zu Mingolsheim jährlich ein sarcile Wollenzug zu liefern habe, ebenso die 22 Hufen im Amtsbezirke Manods, ebenso 3 Hufen zu Weilheim.

Gelegentlich liefert die Grundherrschaft den Stoff und die Frauen müssen ihn lediglich verspinnen. So müssen die Bauernfrauen der 11 Hufen zu Lorbach jede ein Stück Leinwand von 60 Ellen Länge und 5 Ellen Breite abliefern, und zwar an das Kloster Lorsch, das ihnen dazu den Flachs liefert.

Oft findet sich beides zusammen. 16 Hufen in Rietvelden müssen 11 genau vorgeschriebene Stücke Leinwand aus eigenem Lein und 8 aus Herrschaftslein liefern. Fast überall finden wir diese Spinnpflicht den abhängigen Dörfern auferlegt.

Gelegentlich geht dies sogar so weit, daß die Bauernfrauen nicht nur den Zinsflachs anbauen, abernten, verspinnen und verweben müssen — sondern sie müssen auch noch daraus — Unterhosen für die Mönche nähen! So sagt Casarius vom Kloster Prüm: „Die Benediktinerregel erlaubt den Mönchen, wenn sie auf Reisen geschickt werden, Beinkleider anzuziehen, und die Frauen unserer Hintersassen sind verpflichtet, solche Beinkleider aus Zinsleinwand zu nähen.“ Die Hauptbelastung der Fronen aber sind doch die Aderbauarbeiten auf dem Herrenlande. Sie heißen technisch *corvada* (noch bis zur Französischen Revolution *corvée*). Das Zinsbuch von Prüm gibt uns eine sehr genaue Darstellung dieser *corvada*. Manchmal müssen die Bauernhöfe täglich auf dem Herrenhof arbeiten oder einen Knecht zur Arbeit schicken. So sagt das Zinsbuch: „Es sind in Wiemesheim 16 Mansi (Höfe), jeder leistet ein Schwein im Wert von 5 Denaren, ein Huhn und 9 Schafe und arbeitet täglich auf dem Herrenland.“ Daneben gibt es aber auch Höfe in Gembrich, die zwei Tage in der Woche je zwei Knechte zu stellen haben, ferner Höfe, die drei Tage zu arbeiten haben, wie in Ulesheim, gelegentlich auch solche, die vier Tage in der Woche zu arbeiten haben. Unbestimmte Dienstleistungen sind 5 Höfen in Etteendorf auferlegt, „von diesen hat Reingerus einen Hof und arbeitet wöchentlich, was ihm vorgeschrieben wird.“

Die *corvada* ist im eigentlichen Sinne Pflugarbeit; so finden sich gelegentlich neben ihr auch noch besondere Verpflichtungen zur Besorgung der Ernte, zur Pflege der klösterlichen Wiesen, zum Weinbau und zum Gartenbau. Der Gartenbau ist im Gebiet des Klosters Prüm offenbar im Großbetriebe durch-

Geführt worden, denn das Zinsbuch bringt eine große Anzahl von Bestimmungen folgender Art: „Elenboldus macht einen Ader im Herrengarten... es sind in Wisfelle 31 und ein halber Hof. Jeder legt im Garten ein Beet an... es sind in Munichhusen 5 Höfe, jeder legt im Garten ein Beet an.“ Vor allem sind Zwiebeln und Lauch in Großwirtschaft angepflanzt worden, zum Jäten des Unkrautes wurden ebenfalls die Bauern aufgeboten.

Neben diesen Aderarbeiten stehen dann noch die Botenfronden. Fast überall finden sich Bauern, die Reit- und Botenpferde für das Kloster halten müssen. „Es sind in Ettelendorf 5 Höfe und ein halber; sie stellen ein Botenpferd.“ Solche Bestimmungen sind zahlreich. Daneben finden sich noch im Kloster Prüm sogenannte *scararii*, von denen der Mönch Caesarius im Zinsbuch bemerkt: „Schar tun heißt, wenn man dem Abte aufwartet, wenn er es befiehlt, und seine Briefe und Bottschaften an die von ihm genannten Orte trägt.“ Diese Scharmänner, die teils zu Fuß, teils zu Pferde, teils sogar zu Schiff für das Kloster reisen müssen, sind dafür gelegentlich von anderen Lasten entlastet. Groß aber kann man sich diese Entlastung kaum vorstellen, denn das Zinsbuch gibt an: „Es sind in Geinheim und Hildensheim 24 und eine halbe Hörigenhufe; jeder muß ein Schwein im Werte von fünf Solidi, ein Lamm zu Ostern, einen Frischling, 5 Hühner, 15 Schafe geben und macht Schar mit seinem Pferde nach Prüm und trägt Leinwand bei...“

Wenn der Abt reist, müssen ihm Pferde gestellt werden, das Gefolge des Abtes muß aufgenommen werden, und sein Gepäc muß zur nächsten Herberge mit Rarren oder Pferd transportiert werden.

Neben diesen *scararii* gibt es noch besondere Lastträger, die zum Transport von Lasten herangezogen werden.

Neben diesen Fronden und dem nie zu vergessenden Zehnten stehen die Gölten. Sie bestehen in der Ablieferung von tierischen und pflanzlichen Erzeugnissen der Landwirtschaft. Meistens sind es Schweine, Läufer, Ferkel, Lämmer, Schafe, Hühner und Eier. Daneben stehen Zugochsen für den Heeresbedarf. Gelegentlich kommen auch pflichtmäßige Abgaben von Honig vor; diese sogenannte Zeidlerabgabe ist aber in Westdeutschland selten. Caesarius von Prüm erwähnt nur auf einer Stelle solche Honigabgaben: „Man muß wissen, daß der Herrenhof zu Alve jährlich 4 Gelten Honig zu liefern hat, ebenso die Höfe zu Savern, Salrich, Olmeze und Morlebach je zwei. Dieser Honig wird gewonnen aus dem Ertrag der wilden Bienen, welche man in den Wäldern der Kirche findet; aus besagtem Honig bereitet man Meth zum Gebrauch der frankten Brüder und zum Aufstischen bei Festen.“ Daneben müssen Fische geliefert werden, vor allem Forellen. Die dazu notwendigen Reusen hatten die Bauern stets bereitzuhalten und ebenfalls Forellenwehre in den Bächen anzulegen. Selbst Blutegel müssen geliefert werden, aus den beiden Orten Geinheim und Rembach jährlich allein 3040. Bei dieser guten Ernährung aus der Arbeit anderer Leute lag bei den Mönchen offenbar der Bedarf, gelegentlich sich überflüssiges Blut ab Schröpfen zu lassen, vor. Dazu kam, daß die damalige höchst unentwickelte Arzneikunde überhaupt gerne mit dem Mittel des Aderlasses arbeitete.

Neben dieser Ablieferung von Tieren steht die Pflicht zur Mästung von sogenannten „Herrenbeestern“, d. h. von Klostervieh, das die Bauern aufzuziehen haben. Wieder sagt das Zinsbuch von Prüm: „Ist die Eichelmast nicht geraten, so übernimmt jeder Bauer der 16 Höfe zu Wiemesheim auf Sankt

Martinstag drei Schweine der Herrschaft und füttert sie von seinem Eigenen bis in den Maimonat.“ Das ist eine außerordentlich harte Bestimmung, da ja der Bauer für sein eigenes Vieh auch Futtermangel leidet und trotzdem noch das aufgedrängte Klostervieh dazu ernähren muß. Bei einem Hof heißt es ausdrücklich: „Wenn von dem Klostervieh ein Stück krepiert, muß er es aus dem feintigen ersehen.“

Neben dieser Abgabe von Vieh und tierischen Erzeugnissen und der Übernahme von „Herrenbeestern“ findet sich eine weitere Abgabe von pflanzlichen Erzeugnissen. Hinterlassen von Hettingen und Schweich müssen Senf abliefern, in sehr großem Umfang wird Wein abgeliefert, vor allem aber liegen auf zahlreichen Höfen Bierfronden. Hierbei besteht ein Unterschied — im Kloster Prüm ist die Brauerei bereits dem Kloster allein vorbehalten. Es hat ein eigenes Brauhaus, und die Bauern müssen, wenn sie brauen wollen, dort brauen lassen. In anderen Klöstern dagegen und bei anderen Grundherrschaften wird noch daheim gebraut, und wir finden etwa in Kloster Lorsch mehr als 100 Höfe, die je 15 Gelten Bier abzuliefern haben. Eine Urkunde vom Jahre 759 berichtet, daß ein gewisser Hetti, ein Freibauer, der Kirche seinen Besitz in Hagenweil geschenkt habe und von dieser als precarium zurückbekommen. Er verpflichtet sich, 30 Ohm Bier, 40 Brote und einen Frischling jährlich zu liefern und außerdem drei Tage im Jahr Arbeit zu leisten. Ähnliche Urkunden finden wir zahlreich. Später aber ist diese Bierlieferung in Abgang gekommen, da die Klöster selber brauten und Bier ausshenkten, so daß Caesarius von Prüm sagt: „Die Camben (Klösterliche Badhäuser und Brauhäuser) werfen der Kirche keinen geringen Nutzen ab, ebenso wie die Mühlen.“

Für den Betrieb dieser Brau- und Badhäuser wurden ebenfalls die Klosterbauern aufgeboten. Diese Arbeit mußte zum großen Teil nachts geleistet werden. So finden wir zahlreiche Bestimmungen gerade im Prümer Zinsbuch, wo 15 Nächte Arbeit auferlegt worden sind. Diese Arbeit wird beim Brauen und Baden geleistet. Sehr richtig bemerkt Gfrörer: „Ervägt man alle im Zinsbuche erwähnten, hierher bezüglichen Tatsachen, so war der Gang der Sache dieser: wollte der Bauer sein Korn in Brot verwandeln, so mußte er sich an die herrschaftliche Mühle wenden, und der Müller behielt dann von dem Getreide, das der Bauer brachte, als Mahlzins so viel zurück, daß er dem Kloster jenen Abtrag geben konnte; wollte der Hinterlasse Weißbrot oder Bier anschaffen, konnte er beides nur in der herrschaftlichen Cambe und Brauerei — obgleich Eigentum des Klosters, wie wir wissen, die von Frönern betrieben wurden — bekommen, und abermals nahmen die herrschaftlichen Vorsteher der bratsinae und cambae solchen Gewinn, daß jener reine Ertrag herauskam. Hieraus folgt nun: im Prümer Gebiet hatte die Herrschaft, wie auch Caesarius zu verstehen gibt, ausschließlich das Vorrecht, Anlagen der erwähnten Art zu machen, die dortigen Camben, Mühlen, Brauereien waren gebannte Werke.“

Zu dieser Nachtarbeit tritt eine weitere, ebenfalls nachts auszuführende Verpflichtung hinzu — der Wachdienst. Es findet sich eine ganze Anzahl von Höfen, die Nachtwachen stellen müssen, „damit nicht von bösen Leuten Brandstiftung angelegt wird“. Das deutet sich mit Kap. 21 des bekannten Capitulare Kaiser Karls de villis et curtis: „Unsere Gebäude sollen dauernd Wachen haben, damit sie sicher sind.“ Es muß also offenbar manch einen dieser geplag-

ten Bauern gereizt haben, aus Rachsucht über die grauenvolle Ausbeutung die Gebäude in Brand zu setzen. Diejenigen Höfe, die Wachen zu stellen haben, sind verpflichtet, jeden Diebstahl und jeden Schaden aus eigenem zu ersetzen, der während ihres Wachdienstes dem Klosterbesitz angetan wird.

Aber damit sind die Lasten der karolingischen Bauern immer noch nicht erschöpft. Die Höfe müssen außerdem Holzfuhrn aus dem Walde leisten. Caesarius schreibt: „Jeder Hof ist verpflichtet, nach Prüm ein Klasten, 12 Fuß lang, 7 Fuß breit und 12 Karren füllend zu liefern... der Kämmerer des Klosters nimmt dasselbe in Empfang und feuert damit die Öfen der Brüder ein von Allerheiligen bis zum Ostersfest, also, daß die Räume gehörig warm sind.“

Daneben muß Zimmerholz, Dielenholz, ja sogar Rienspan geliefert werden. Zur Fütterung der Kloster Schweine müssen Eicheln gesammelt werden. Eine Anzahl von Höfen haben Eichenrinde zum Gerben zu liefern, wieder andere müssen neben einer großen Anzahl von Belastungen Brombeeren für das Kloster sammeln.

Zu allen diesen Lasten treten ferner hinzu solche Gülten, die gleich dem Sehten auf allen Höfen liegen, in erster Linie die sogenannte Grabsteuer. Für die Beerdigung jedes Bauern muß eine besondere Steuer bezahlt werden, von der der Pfarrer ein Drittel, der Abt zwei Drittel erhält.

Neben dieser Grabsteuer tritt noch das Besthauptrecht, nicht, wie Gfrörer meint, eine Erleichterung für die Bauern, da ursprünglich die ganze Erbschaft an die Grundherrschaft gefallen sei — sondern vielmehr die Umwandlung der früheren germanischen Grabbeigabe in eine Abgabe für das Kloster. Kaiser Karl hatte schon 812 verfügt: „Von einem Mann soll die Kirche den besten Zugochsen, wenn er solchen nicht hat, das beste Gewand haben, von der Frau das schönste Kleidungsstück...“ Das hat im Kloster Prüm sich wohl erhalten. Caesarius sagt: „Wenn ein Hinterlasse des Klosters stirbt, so gehört das Beste, was der Verstorbene hinterläßt, dem Gutsherrn. Das übrige fällt mit Erlaubnis des Gutsherrn und des Amtmannes den Angehörigen des Toten zu... man muß wissen, daß alle Leute des Klosters, und zwar sowohl die eigentlichen Hofbauern als solche, welche nur Kopfgeld zahlen, im Todesfalle die *corneda* zu zahlen schuldig sind.“ Diese *corneda* ist das Besthauptrecht.

Faßt man alle diese Lasten zusammen, so zeigt sich zuerst einmal, daß wirtschaftlich kaum irgendein Unterschied zwischen persönlich unfreien Bauern und solchen Bauern geblieben ist, die als freie Leute lediglich Klosterland als *precarium* genommen hatten. Ihre wirtschaftliche Belastung ist gleich schwer, und praktisch ist ein Unterschied offenbar absichtlich verwischt, wo er noch bestanden haben mag.

Zum Zweiten muß man einmal diese ungeheure Anzahl der bäuerlichen Belastungen so an sich vorüberziehen lassen, um die vielfache Behauptung von der landwirtschaftlichen Hebung Deutschlands durch die Klöster richtig zu würdigen. In der Tat haben diese sich, wie das Zinsbuch von Prüm mit Klarheit ausweist, darauf beschränkt, von ihren Bauern so ziemlich alles sich herstellen und liefern zu lassen, selber aber offenbar gar nicht gearbeitet. Ihre Tätigkeit war im besten Falle organisatorisch, zum größten Teile parasitär.

Entscheidend aber ist für die spätere Entwicklung und wäre noch darzustellen, wie diese Lasten der karolingischen Zeit sich fast unverändert bis zum großen Bauernkrieg und über ihn hinaus gehalten haben, ja endgültig erst den

Bauernbefreiungen des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts gewichen sind.

Summiert man dann aber die Leistungen, die aus dem deutschen Bauern ein Jahrtausend für den Unterhalt dieser karolingischen Grundherrschaften und Klöster herausgeholt worden sind, so ergeben sich einfach unvorstellbare Summen an Werten, und es drängt sich die Frage auf, ob diesen eine auch nur einigermaßen entsprechende Gegenleistung je gegenübergestanden hat.

Hans Schirmer:

Friedrich Christoph Dahlmann - ein Mahner und Künder deutsch-germanischen Schicksals

Als sich am 13. Mai 1935 der Geburtstag Friedrich Christoph Dahlmanns zum 150. Male jährte, ging die deutsche Öffentlichkeit still und ohne ein Zeichen der äußeren Anteilnahme darüber hinweg. Nur eine Tageszeitung brachte einen kurzen Aufsatz. Und doch war das 75jährige Leben dieses Mannes ein unermüdeliches Ringen um die Erziehung des deutschen Menschen, ein immer neuer Kampf um die Bewahrung des deutschen Volkes, um die Erreichung seiner Sehnsucht: ein Volk und ein Staat zu sein in nie zerbrechender Einheit.

Wer Dahlmanns Leben kennt, wird das Schweigen um seinen Namen, wenn er es auch bedauert, doch erklärbar finden, denn er weiß, daß die eigentliche Wirkung dieses Mannes nicht nach außen auf den Erfolg gerichtet war, sondern in der Stille ihren größten Einfluß entwickelte.

Dahlmann war ein Gelehrter im Grunde seines Wesens. Aber er gehörte noch zu jener alten Schule, für die der Beruf des Forschers und des Lehrers zugleich eine Forderung an den ganzen Menschen enthielt, der die Kraft des Charakters und die Geradheit der Gesinnung mehr bedeutete als geistreiche Rede und trügerische Schärfe des Intellekts, für die Wissenschaft und Kämpfertum noch keine sich ausschließenden Begriffe waren.

Als Politiker blieb Dahlmann der äußere Erfolg versagt. Er, dessen politische Haltung geprägt worden war in der Zeit der Freiheitskriege, deren Verpflichtung für ganz Deutschland ihm doppelt lebendig wurde, weil es ihm als Schleswig-Holsteiner und damals noch Untertan der Krone Dänemarks versagt bleiben mußte, für sein Volk mitzukämpfen, er trug diese Verpflichtung durch sein ganzes Leben. Wenn er politisch scheiterte, so geschah es letzten Endes darum, um das wirkliche Gewinnen seines Kampfes in der Zukunft möglich zu machen. Um es deutlicher zu sagen, war sein Fehler der idealistische Irrtum, in den Jahren 1840—1848 noch immer dasselbe Volk vor sich zu haben, das 1813—1815 das Erlebnis der Volksgemeinschaft gehabt hatte. Daran scheiterte er, und darum nannte man ihn einen Doktrinär. Weil er

aber seinen Kampfruf immer wieder an jenes Deutschthum richtete, das inzwischen „unmodern“ geworden war, bewahrte er das Bewußtsein von dessen Kraft im Volke am Leben. An seiner Treue ist Dahlmann äußerlich gescheitert — wir aber wissen, durch diese Treue hat er endlich gesiegt.

In den vergangenen Jahrzehnten unseres politischen wie auch wissenschaftlichen Lebens wurden die Werte der Treue und des Charakters leider nur gering geachtet, und darum gelang es auch nicht, das Bild dieses „erfolgslosen Politikers“ und „politischen Wissenschaftlers“ in seiner eigentlichen Bedeutung zu bewahren. Jahrzehntelang hat sich die Wissenschaft der geistesgeschichtlichen Entwicklungsgeschichte darüber gestritten, ob dieser Mann mehr ein „konservativer“ oder mehr ein „liberaler“ Politiker gewesen sei und durch welche geistige Strömungen sein Denken beeinflusst worden sei. Eine neue junge Historikergeneration findet hieran keinen Geschmack mehr; sie hat einen neuen Maßstab, um Gestalten der Vergangenheit zu messen und damit einer Persönlichkeit wie Dahlmann allein gerecht zu werden. Wir fragen nach der Haltung seines Lebens, nach den Hintergründen seines Willens, wir wissen, daß er in dem äußeren Erscheinungsbild, um einen geläufigen Begriff der Erblehre zu verwenden, bedingt sein muß durch seine Umwelt, durch die Zeit, in der er wirken mußte — was für uns aber entscheidet, das ist das Erbgut, das rassistisch bedingte Wesen, oder wenn wir es in die Ebene der geschichtlichen Urteile übertragen: die besondere Artung seines Denkens und sein Bewußtsein der Werte, für die er sich freudig einsetzte.

Gemeßen hieran, sehen wir in Dahlmann einen Kämpfer, der uns im Innersten wesensverwandt ist, dessen ganzes Leben die ungebeugte Gradheit seines nordisch-germanischen Charakters spiegelt. Und darum ist es gut, wenn wir uns heute auch dieses Mannes wieder entsinnen und damit beginnen, eine Dankeschuld gegen unsere Vergangenheit abzutragen, in der sich immer wieder Männer fanden, die es auf sich nahmen, im äußeren Leben zu scheitern, und die dadurch uns Späteren unerföhliches Charaktergut bewahrten.

Dahlmanns gesamter Lebenskampf war ein Einsatz für die großen nationalpolitischen Ziele des deutschen Volkes, die zu seiner Zeit noch nicht reif waren zur Vollenbung, die aber heute bereits zu den selbstverständlichen Grundlagen unseres Seins zählen.

Als junger Gelehrter verfocht er siebenzehn Jahre lang die Rechte der vereinigten Herzogtümer Schleswig-Holstein gegen den Unumschränktheitsanspruch der dänischen Krone. Er focht gegen das Dänentum wie gegen die volksfremde dynastische Interessenvertretung am Frankfurter Bundestag, für das Eigenleben und die Freiheit der nördlichsten Grenzmark unseres Vaterlandes. Aus diesem Kampf erwuchs die deutsche Freiheitsbewegung im Norden, der Dahlmann auch in seinem späteren Leben treu blieb.

Im Jahre 1848 betrat er als Abgeordneter des Kreises Segeberg die Frankfurter Nationalversammlung, und um der Treue willen zu Schleswig-Holstein wurde er der Hauptverantwortliche für die Bloßstellung der ganzen Scheinmacht und politischen Schwäche der Bundesversammlung im Urteil der Öffentlichkeit. So ungern er der guten Sache, an die er geglaubt hatte, schadete, so willig nahm er das persönliche Unglück eines völligen parlamentarischen Mißerfolges in Kauf. Er ging unbeirrt seinen Weg, auch wenn er wußte, daß er ohne Erfolg enden würde.

Nachdem Dänemark versucht hatte, Schleswig seinem Königreich einzuverleiben, hatte sich 1848 in den Herzogtümern die deutsche Volksbewegung erhoben. Die Nationalversammlung hatte Schleswig in den Deutschen Bund aufgenommen. Preußen war in Holstein unter Wrangel einmarschiert, aber trotz der großen militärischen Erfolge schloß der preussische Staat, unter dem Druck der Großmächte, den Waffenstillstand von Malmö ab und ließ die Freiheitskämpfer im Stich. Die Reichsregierung der provisorischen Zentralgewalt hatte entgegen ihrer vorherigen großen Worte zugestimmt. Es blieb nur die Berufung an das Parlament als Ausweg, um Preußen durch den moralischen Druck einer Abstimmung zu zwingen, weiterzukämpfen. Den tatsächlichen Verhältnissen nach hätte aber die Nationalversammlung, ohne Heer und ohne Möglichkeit, aus eigenem Willen Krieg zu führen, oder auch Preußens Entschlüsse nur zu beeinflussen, nichts anderes tun können, als dem Vertrag von Malmö zuzustimmen. Das wäre das Gebot der politischen Klugheit gewesen. Dahlmann aber folgte seinem geschichtlichen Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Gesamtschicksal des Volkes, und darum konnte er auf die Interessen des parlamentarischen Ansehens keine Rücksicht nehmen. Er setzte die Abstimmung durch — in den Augen der Politiker eine Dummheit —, in den Augen der Volksgesamtheit jedoch die Tat eines heroischen Willens zur Selbstbehauptung, nicht nur für den Augenblick der zufälligen Gegenwart, sondern für alle Zukunft. Nur durch diese Treue blieb die sittliche Widerstandskraft der Herzen im Norden ungebrochen, auch als sie äußerlich verlassen, ohne die militärische Hilfe Preußens, nur nicht im Stiche gelassen von dem ehemals preussischen General von Willisen, nach tapferer Gegenwehr von den Dänen besiegte wurden.

In dem entscheidenden Augenblick der Abstimmung in der Paulskirche, als es galt, nach der Gewinnung des versammelten Ausschusses nun noch die Vollversammlung mitzureißen, zeigte sich die ganze Stärke der unbeugsamen Gradheit von Dahlmanns Wesen und sein Verantwortungsgefühl gegen die große gesamtdeutsche Gemeinschaft. Dieses waren die Schlussworte der großen Rede, in der er das Gewissen der Nation anrief:

„... Ist nicht die schleswig-holsteinische Sache eine deutsche? Und so lassen Sie mich denn sagen, was noch ungleich mehr, noch ungleich schwerer in dem versammelten Ausschuss gemogen hat als Schleswig-Holstein: Es war der Hinblick auf unser gesamtes deutsches Vaterland! Dürfen wir unsere neue Laufbahn mit dem Bruche der heiligsten Zusagen beginnen? Dürfen wir unsere Landsleute, unser eigenes deutsches Fleisch und Blut, dem sicheren Verderben überliefern, der Rachsucht ihrer haßerfüllten dänischen Feinde...? Unsere eigenen Landsleute dem Untergange zu überliefern, das ist es, wozu ich den Mut nicht besitze, und darum eben bin ich so mutig! ... Unterwerfen wir uns bei der ersten Prüfung, welche uns naht, den Mächten des Auslandes gegenüber, kleinmützig bei dem ersten Anblick der Gefahr, dann, meine Herren, werden Sie Ihr ehemals stolzes Haupt nie wieder erheben! Denken Sie an diese meine Worte: *Nie!* Zwar gewiß nicht die Despotie, davor bin ich sicher, aber die Anarchie wird in diesen Räumen herrschen und darüber hinaus, und die werden fallen, welche jetzt in ihrem Wahne glauben, sie triumphierten über uns. Ich habe gesprochen.“

Bei der Abstimmung wandte sich seine Partei gegen ihn, er siegte mit 17 Stimmen Mehrheit nur durch die Hilfe der Radikalen Linken, deren

welches Wesen er verabscheute. Darum weigerte er sich auch, mit diesen eine Regierung zu bilden. Eine zweite Abstimmung machte den ersten Entschluß rückgängig.

Dahlmann hatte den Kampf verloren, Schleswig-Holstein aber hatte er für Deutschland erhalten. Nicht ein parteipolitisches Programm, sondern seine heiligste deutsche Überzeugung hatte er vertreten gegen eine Welt von Widerständen.

Es war dasselbe Handeln nach der inneren Notwendigkeit, das ihn 1837 als den Führer der Göttinger Protestanten auf den Kampfplatz gerufen hatte. Auch damals opferte er seine ganze private Existenz in dem Kampf für die Treue, in echt germanischem Wesen, für die Treue zum eigenen Schwur, und auch hier wollte er kein anderes Glück, als das seines Volkes. Als er 1838, ein vertriebener Mann, ohne Möglichkeit der Wirkung in Deutschland, einen Ruf als Professor an der Universität Basel erhielt, lehnte er es ab mit folgender Antwort: „Ich will so viel als möglich kein besseres Schicksal haben als mein Vaterland und mich in der Citadelle so lange es geht behaupten.“

In Hannover war 1837 König Wilhelm IV. gestorben. Dieser hatte seinem Staat eine Verfassung und ein Hausgrundgesetz gegeben, auf die das Volk und der Fürst vereidigt worden waren. Sein Nachfolger, der Herzog Ernst August von Cumberland, aber gedachte nicht, die Bindungen der bestehenden Rechtsverhältnisse auf sich zu nehmen, sondern wollte als unumschränkter Herrscher von Gottes Gnaden ohne Berufung und Bestätigung seines Landtages regieren, ja, er forderte von seinen Beamten einen Eid auf seine Regierung, die er ohne Rechtsgrundlage angetreten hatte.

Diesen Eid verweigerte Dahlmann und mit ihm die Brüder Jacob und Wilhelm Grimm, seine Freunde, sowie vier andere Göttinger Professoren, Gervinus, Albrecht, Ewald und Weber. Dahlmann, Jacob Grimm und Gervinus mußten das Land innerhalb dreier Tage verlassen.

In dem Kampf, den er zu seiner Rechtfertigung führte, ist uns die ganze Kraft seines nordischen Wesens offenbart. Wenn auch die Tat als solche später von ungeheurer politischer Wirkung wurde — als Flammenszeichen leuchtete sie in die Verhältnisse der deutschen Politik, nicht weil sie aus einer politischen Interessenvertretung heraus geboren war, sondern weil sie ein Mahnruf war an die Grundkräfte der eigenen Art unseres Volkes.

Die unzertrennliche Einheit von Mensch und Lehre hatten die Männer bewiesen, wenn sie ihrem ungetreuen Fürsten entgegenhielten: „... Das ganze Gelingen ihrer (der unterzeichneten Professoren) Wirksamkeit beruht nicht sicherer auf dem wissenschaftlichen Wert ihrer Lehren, als auf ihrer persönlichen Unbescholtenheit. Sobald sie vor der studierenden Jugend als Männer erscheinen, die mit ihren Eiden ein leichtfertiges Spiel treiben, ebensov bald ist ihre Wirksamkeit dahin.“

Die Handlung selber verteidigte Dahlmann in einer kleinen Schrift: „Zur Verständigung“, die er in Basel drucken lassen mußte. Hier spricht er seine Überzeugung nochmals aus: „Die Protestation... ist von Grund auf eine Protestation des Gewissens, welches sich keine pflichtwidrige Handlung aufdringen lassen will; nur durch ihren Gegenstand ist sie eine politische Protestation... Die Tendenzen der französischen Revolution sind die unseren nicht. Das ist auch kein französischer Liberalismus, daß wir dem drohenden Gewissenszwange... vorzubeugen gesucht haben... Ich will mich nicht besser

machen als ich bin; aber schweigend die Zerstörung aller menschlichen Ordnung zuzusehen, nur zu beten und zu seufzen, wo noch gesetzliche Mittel bleiben, oder zu sagen wie ein Beamter des Landes: „Ich unterschreibe alles, Hunde sind wir ja doch!“ halte ich des Mannes, des Christen für unwürdig... Ich kann keine Revolution hervorbringen, und wenn ich's könnte, tät ich's nicht; allein ich kann ein Zeugnis für Wahrheit und Recht ablegen gegen ein System der Lüge und der Gewalttätigkeit, und so thu' ich. Ehemals wurde die Tapferkeit zu den christlichen Tugenden gezählt. Das Rittertum ergriff den Glauben ganz von dieser Seite, die Geistlichkeit lehrte nicht bloß dulden, sondern auch kämpfen für die höchsten Güter...“

Jedes einzelne dieser Worte ist uns ein schönes Bekenntnis seines Kämpfertums, und es wirkt zugleich ein Licht auf seine Auffassung der Religion und des Christentums, von dem er bei der Schilderung seiner Anfänge im germanischen Norden einmal sagte: „Denn Beeiferung zur Tat ging damals durch das Christentum, welches jetzt nach tausend Jahren zum stiechen Rinde geworden ist, das in Baumwolle verpackt in der Ofenwärme brütet, in den rauhen Wind des Lebens nicht hinaus sich wagen darf.“ (Gesch. v. Dän. I S. 41.)

Als sich Dahlmann auch für die Verständigungsschrift rechtfertigen mußte, sprach er aus, was ihm als das höchste Gut galt — höher als Vorteile, Glück und bürgerliches Leben: „Mir ist Lust an Verläumdung so fremd wie schriftstellerischer Vorwitz. Als ich mich am 5. Januar zum Schreiben niedersetzte, ein durch Nachspruch entsetzter und verbannter Mann, der nicht an Ort und Stelle die Quelle nachprüfen konnte, tat ich das, um aus den Trümmern meines Glücks meine Ehre zu retten.“

Über Hannover selber und die anderen, die sich nicht gescheut hatten, ihrem Wohlergehen die Ehre zu opfern, sagte er nur kurz: „Hannovers Zukunft mögen andere deuten. Ich traue nicht dem Mut der Liebelosen und nicht der Liebe der Mutlosen. Hier gilt es Deutschland.“ In einem Brief an Wilhelm Grimm aber, vom 8. Dezember 1837, sagt er deutlicher, wie er im Herzen fühlt und was er von seinem Volke verlangt: „Man kann einzelne Rechte aufgeben, um der Ruhe und des Friedens willen; aber das ist ein verächtliches Volk, das sich seinen Rechtsboden zertrümmern läßt, ohne daß er mit seinem Blute überschwemmt ist. Das ist die einzige Hoffnung unserer Zeit, daß alle Schande deutlicher als je ans Licht tritt.“

Wer von uns heute muß bei diesen Worten nicht an das ungleich schwerere Schicksal unserer Tage denken — an die Novemberverbrecher — an Versailles — die ganze Not unseres Volkes 1918—33. Heute aber erst können wir das Kämpfertum dieses Mannes ganz begreifen und uns zu ihm bekennen.

Das unbewußte Gefühl des Volkes für die eigentliche Bedeutung von Dahlmanns Tat hat ihrem Sinn auch in gewisser Weise Rechnung getragen, denn im Gedächtnis der meisten Deutschen lebt er heute noch immer als einer der „Göttinger Sieben“. Aber leider war bisher mit dieser Erinnerung zugleich eine parteipolitische Umdeutung verbunden, und in dem Kampfe der politischen Parteimeinungen wurde Dahlmann zum Vorkämpfer des Liberalismus schlechthin gestempelt und seine Tat in der Richtung jener ausgemünzt, die ihm selber innerlich am fernsten standen. Denn gerade mit der Richtung des westlichen artfremden Liberalismus, der immer mehr in Deutschland Fuß faßte, wollte Dahlmann Zeit seines Lebens nichts zu tun haben,

wie er dann ja auch 1848 in der Paulskirche bewies. Er bekämpfte ihn vielmehr aus seinem germanischen Bewußtsein auf das schärfste.

Wohl aber war Dahlmann „Liberaler“, insofern er eintrat für die Gründung eines deutschen Volksstaates, der einheitlich „König und Volk gleichermaßen“ enthalten sollte. Er kämpfte für die Selbstverwirklichung der deutschen Nation und glaubte den Weg zu ihr nur über das Volk und seine Freiheit, garantiert in einer Verfassung, finden zu können. Als Vorbild hierzu sah er aber nicht die französische Demokratie, sondern die germanische Volksfreiheit, deren Fortentwicklung er in England erkennen zu können glaubte.

Der Erforschung der Urform germanischen Gemeinschaftslebens, nach der er die Gegenwart gestalten wollte, war die gesamte wissenschaftliche Arbeit seines Lebens gewidmet. In den Jahren, als er in Jena in der Verbannung still arbeitete, schuf er die große dreibändige „Geschichte von Dänemark bis zum Zeitalter der Reformation“. In diesem Werk setzt er sich vor allem mit der germanischen Staatsform des frühen Mittelalters in Dänemark, Norwegen und besonders ausführlich in Island auseinander. Wie er selber sagt, suchte er damit: „in der Geschichtsschreibung eines germanischen Staates die Bedingungen auf, in welchen die neuere Menschheit ihren Frieden zu finden hoffen darf.“

Es ist hier nicht der Ort, um auf seine besonderen verfassungsrechtlichen Forderungen und Konstruktionen einzugehen, eines aber kann uns das Wissen um seine Grundlagen deutlich machen: jene „liberalen“ Strömungen nach den Freiheitskriegen bargen in sich die Keime zu einer echten deutschen Freiheitsbewegung, bevor sie unter dem Druck der Reaktion und unter dem Einfluß des französischen „Vorbildes“, das vor allem im Südwesten Deutschlands gepriesen wurde, verfälscht wurden. Im Norden aber suchte sich eine art-eigene Form der Selbstbefinnung durchzusetzen, anknüpfend an dem germanischen Erbgute, aber behindert in der politischen Entwicklungsmöglichkeit durch das Gebundensein an die philosophischen Theorien des klassischen Idealismus. Dahlmann war der eigentliche Vorkämpfer dieser Richtung, und wenn er auch noch zu sehr an die Kraft und Selbstverwirklichung der „Bildung“ glaubte, so war seinem nüchternen Sinn doch jede wirklichkeitsfremde Geistigkeit fern.

Im Norden Deutschlands sah er eine lebendige germanische Tradition weiterleben, an deren Wirklichkeit er stets die theoretischen Forderungen messen konnte: das freie, selbstbewußte Bauerntum. Aus diesem starken Bauerntum schöpfte er den Glauben an die unvergängliche Lebenskraft germanischen Wesens, diesem freien Bauerntum, vor allem Dithmarschens, galt seine ganze Liebe. In ihm sah er germanisches Blutserbe lebendig fortwirken — ein Bluterbe, das ungebrochen sich selber aufrecht erhalten hatte durch die Jahrhunderte hindurch —, trotz aller Verfolgungen, die es immer wieder überdauern konnte, weil es sich niemals scheute, den Sinn des eigenen Lebens mit dem eigenen Lebensblut zu besiegeln.

Die Freiheit, die Dahlmann erkämpfen wollte, war kein französisches Lehnwort, sondern schon 1815 rief er in seinem „Wort über Verfassung“ altes, germanisch-deutsches Erbe an, er beschwor die „Sachsenfreiheit“, von der er glaubte, daß sie denselben harmonischen Entwicklungsgang zu einer in sich vollendeten Blüte durchlaufen hätte, wie es den glücklicheren Brüdern der Angeln und Sachsen in England möglich war, ohne die Dazwischenkunft des

Frankenkaisers Karl. Über die Sachsenkriege sagte Dahlmann später in der dänischen Geschichte: „dreißig Jahre lang tränkte Karl das weite Sachsenland mit Blut und verkündigte nach dem Beispiel der Kalifen, aber weniger entschuldigt, die Religion der Christen mit dem Schwerte.“ In der früheren Schrift aber bekennt er sich zu diesen Sachsen und ihrer Art: „Der vorige Zustand (vor Karls Kriegen), wenn auch nicht sonderlich fortbildend, war so glücklich und in sich gerundet, so der eigene Bürge seiner Freiheit gewesen, daß die Sachsen sich nicht daran gewöhnen mochten, einen weit entlegenen Mittelpunkt als den ihren zu betrachten und für eine Gesamtheit mitzuwirken, welche sie aus ihrem inneren und äußeren Gleichgewicht gerissen hatte.“

Daher sooft sie auch in den Edikten Karls die lieben Betreuen (fideles Saxones) heißen, sie nannten, sagt man, den Bürger ihrer Jugend, der Tausende ihres Volkes in die Ferne verpflanzt, ihre alten Götterhaine ausgerottet hatte, nur den häßlichen Schlächter (aiskena slaktenare).“

Der Wiedererweckung alten germanisch-nordischen Geschichtserbes galt Dahlmanns Streben, und nur dann kann man das ureigenste Wesen dieses Mannes wirklich begreifen, wenn man ihn nicht nur in der äußeren Bedingtheit der wenigen Augenblicke sieht, in denen er „historisch handelnde Person“ war, sondern wenn man begreifen lernt, woher die Quellen seiner Kraft flossen.

Das ganze Werk über die dänische Geschichte ist eine Auseinandersetzung mit dem Germanentum, das für ihn, wie er hier beweist, immer nur zugleich Heldentum und Bauerntum sein konnte. In diesem Buche, geschrieben mit größter wissenschaftlicher Genauigkeit und kritischer Benutzung der altnordischen Quellen einschließlich der Sagaliteratur für Island, legte er zugleich einen der Grundsteine unserer nordisch-germanischen Forschungen. In beinahe verwirrender Fülle von Einzelheiten und Charakterschilderungen entwirft er das Bild der großen germanischen Vergangenheit, in der es der Kraft einer Gemeinschaft von freien Bauern und einer starken Führung gelang, ein Reich aufzurichten, das alle nördlichen Meere umspannte. In der gesamthistorischen Überschau wird uns heute das Buch in vielem eng und manchmal beinahe annalenmäßig vorkommen, aber trotzdem wird es uns lieb durch die herbe Aufrichtigkeit seiner Urteile und die Kraft seiner Zu- und Abneigungen.

Dahlmann will darstellen die ungebrochene Volkskraft und verfolgt im Wechsel der Staatsentwicklung des Nordens vor allem die seinen Zielen naheliegende Frage der „Volksfreiheit“. Er gibt eine genaue Schilderung der Land- und Gerichtsordnung, zeigt die bäuerliche Wehrordnung, ihre Hof- und Dorfgemeinschaften, und schreibt damit zugleich eine germanische Kultur- und Sittengeschichte. Vor allem bei der Schilderung Islands geht er auf alle Einzelheiten des germanischen Lebens ein.

Er setzt sich auch ausführlich mit der alten Form des Götterglaubens auseinander, indem er mit Jacob Grimm, dem Freunde, für seine Echtheit und sittliche Höhe eintritt. Immer wieder fühlen wir sein Bemühen, der großen germanischen Vergangenheit gerecht zu werden und sie von den Entstellungen einer falschen Überlieferung zu reinigen. Im Mittelpunkt des nordischen Menschentums steht immer für ihn unzertrennlich verbunden damit das Bauerntum. Ja, man könnte diese „Geschichte Dänemarks“ eine Geschichte des nordischen Bauerntums nennen.

Wir spüren Dahlmanns Freude, wenn er von einem gelungenen Aufstand der Bauern berichten kann, oder von ihrem Kampfe gegen das Zölibat der

Geistlichkeit, „um Frauen und Töchter vor ihnen sicher zu stellen“ (Gesch. v. Dän. I, S. 240). In der Folge von drei Kapiteln des dritten Bandes erleben wir, „Wie es mit dem alten Volksstande der dänischen Bauern rückwärts ging“ — das nächste Kapitel trägt die Überschrift „Schmäblicher Untergang der Bauernwohlfahrt“. In der Schilderung des allgemeinen Verfalls von Dänemark unter der immer stärker wachsenden Adels Herrschaft gibt Dahlmann als ein Gegenbeispiel gesunder Kraft und staatsmännischer Fähigkeiten die Geschichte des Bauernstaates der Dithmarschen. Hier wird Dahlmanns ganze Liebe offen ausgesprochen, und in dieser Schilderung, die mit dem genauen Bericht der heldenhaften Verteidigung und des Sieges bei Hemmingstedt abschließt, findet das ganze Werk seinen Höhepunkt.

Bereits 1827 hatte Dahlmann die Chronik des Dithmarschen Bauernstaates, den „Neocorus“, vollständig herausgegeben, um damit die bäuerliche Tradition zu bewahren und der Gegenwart als Mahnung entgegenzuhalten. Gerade diese Herausgabe in niederdeutscher Mundart zeigt noch einmal das Wesen und die geistige Heimat dieses kämpfenden Gelehrten. Einige seiner Zeitgenossen hatten ihn zu überreden versucht, das Werk in hochdeutscher Übersetzung zu veröffentlichen, er aber hatte bereits einem Dithmarschen Bauer versprochen, die Ausgabe in ihrer Urschrift zu besorgen.

Dieser Bauer, der kein Wort hochdeutsch sprach, hatte doch sich mit Dahlmann über Hume, Adam Smith und Johannes Müller unterhalten können, und Dahlmann war stolz auf dieses Bauerntum und die Eigenart seiner bodengebundenen Sprache und Sitte. Darum setzte er sich auch, ganz abgesehen von der Forderung der wissenschaftlichen Originaltreue der Neuveröffentlichung, für die sprachliche Ausdrucksform dieser niederdeutschen Bauernkultur ein. In der Einleitung zum „Neocorus“ schreibt er:

„Das Vornehmtun gegen die sächsische Sprache hat unserer vaterländischen Geschichte nur Fehler die Fülle und überhaupt ein untüchtiges Wesen eingebracht. Wer sich rühmt, es in der Bildung nun so weit gebracht zu haben, daß er die Sprachen unseres Bauernstandes nicht mehr versteht, läßt das künftig wohl, wenn er bedenkt, daß er sich eben dadurch für unfähig erklärt, irgendeinen Punkt älterer vaterländischer Angelegenheiten gehörig aus dem Grunde zu begreifen. Was Du heute mit ekelem Unbedacht verwirfst, wird Dein Enkel als gelehrte Sprache wieder lernen, weil er sie nicht missen kann, vielleicht auch, weil ihn die Lust beschleicht, von den verschollenen Freiheitsbriefen, die der Großvater nicht mehr lesen konnte, einmal etwas zu erfahren.“

Hier spricht der eigentliche Dahlmann als Mahner und Ränder nordischen Wesens, dem er selber durch sein Leben die Treue hielt, und oft will es scheinen, als habe er das Schicksal des Volkes mit vorausahnendem Wissen schon damals kommen sehen. So erscheint es uns heute, wenn wir die Worte lesen, in denen er seinem eigentlichen Glauben an die rassegebundenen Werte des Bauerntums Ausdruck gibt, aus denen eine Erneuerung des deutschen Volkes einmal wachsen wird. Und damit schließt sich uns das Bild dieses Mannes.

„Hier wird im Kampfe mit der Natur Tag für Tag das Unentbehrliche erstrebt, die strengen Werttage des Lebens treten uns entgegen, doch bildet sich auch hier im ernstesten Haushalten ein Staat ab, aus Entbehrung und Hilfsbedürftigkeit erwachsen, allein stark durch diese Schwäche, die Natur bestimmend und von ihr bestimmt. Trachte jeder andere Stand mit unbefriedigten

Eriehen, sich Fülle und Behagen zu mehren, aber das Notwendige in seiner Vollkommenheit haben, muß des Bauern Ehrgeiz bleiben, denn er wohnt auf dem Boden der Welt, in der Wurzel des Gemeinwesens, welche nicht in Farben und Formen prangend, sondern kraftvoll, zäh und im Verborgenen stark sein soll. Wo er sich ihrer vergißt, da folgt Ausartung, und sicherlich kehrt die Besinnung einst zurück, wenn in den schlimmen Tagen der Sturm den Baum ganz ergreift. Und wie mancher Stand, wie mancher Staat möchte nicht oder sollte nicht gegenwärtig wünschen, in diese alte Wurzel wieder einzugehen und die vergeudete Lebenskraft erneuern zu können. Von allem, was Glück und Freiheit verweichlichter Geschlechter repräsentiert, sände sich hier, wollte man nur suchen, das bessere Wesen noch... die Gemeinfreiheit aller Deutschen.“

Ernst Schaper:

Das land- und forstwirtschaftliche Grundeigentum im Deutschen Reich und seine Besitzverhältnisse ¹⁾

„Während man sehr sorgfältig in jedem Jahre registriert, wieviel Bohnen, Kunkel-, Mohr- und Kohrübren gebaut und geerntet werden, fehlt es noch an jeder genaueren Feststellung der Zahl der Grundbesitzer und der Größe ihres Besitztums.“
(Johannes Conrad, 1888.)

Nachdem durch die nationalsozialistische Agrarpolitik der Nährstand seiner natürlichen Aufgabe zugeführt ist, die Ernährungsfreiheit unseres Volkes sicherzustellen, ist es notwendig, über den Umfang und die Verteilung des land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentums im Deutschen Reiche eine Übersicht zu gewinnen. Leider fehlt in dieser Hinsicht noch immer eine amtliche Erhebung, so daß die eingangs erwähnte Klage von Johannes Conrad auch in der Gegenwart berechtigt ist. Die Schuld hierfür liegt bei den früheren Regierungen, von denen eine offene Darstellung der Grundeigentumsverteilung vermieden wurde. Für uns besteht daher desto mehr Veranlassung, diese Mängel zu beheben und die oft recht unklaren und falschen Vorstellungen über die Verteilung des ländlichen Grundbesitzes zu berichtigen. Dieser Aufgabe sollen vorerst, bis zur Erhebung einer amtlichen Statistik, die nachfolgenden rechnerischen Ermittlungen dienen.

Nach Abzug der durch den Versailler Vertrag abgetrennten deutschen Gebiete beträgt die gesamte Bodenfläche des Deutschen Reiches mit Ausnahme des Saarlandes gegenwärtig 468 000 qkm oder in Hektar umgerechnet 46,8 Millionen ha. Davon entfallen auf Wohn-, Industrie- und Verkehrs-

¹⁾ Bearbeitet nach Rauterberg, Dr. W., Verteilung des land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentums. Jahrbuch f. Nationalökonomie und Statistik. Berlin 1931; und Häbiß, E., Deutsche Latifundien, Königsberg 1929. Der Verf.

gelände sowie auf Wasserflächen und sonstige unbenutzte Ländereien 5,2 Millionen ha. Von der Land- und Forstwirtschaft einschließlich Gartenbau werden insgesamt 41,6 Millionen ha für die Nutzung in Anspruch genommen.

Dieser Stand entspricht den Ergebnissen der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom Jahre 1925. Nach der Bodenbenutzungserhebung aus dem Jahre 1927 beträgt diese Fläche dagegen 42,1 Millionen ha, so daß auf die nicht land- und forstwirtschaftlich genutzten Ländereien nur 4,7 Millionen ha entfallen würden.

Da die vorliegenden statistischen Erhebungen, soweit sie verwertbar sind, aber aus dem Jahre 1925 stammen, wird für die nachfolgende Übersicht über die Verteilung des Grundbesitzes in Deutschland die Zahl von 41,6 Millionen ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Flächen zugrunde gelegt. Eine Trennung zwischen landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutztem Grundeigentum ist der Übersicht halber erst am Schluß dieser Arbeit in der Übersichtstafel 2 und ihren Erläuterungen durchgeführt.

Die land- und forstwirtschaftlich genutzte Fläche des Deutschen Reiches von 41,6 Millionen ha (41 583 549 ha) verteilt sich auf folgende Gruppen von Grundeigentümern:

Gruppe I: Private Eigentümer	32 752 498 ha
Gruppe II: Öffentlich-rechtliche und ähnliche Körperschaften	<u>8 831 051 ha</u>

insgesamt: 41 583 549 ha

Die Verteilung der Besitzzahlen und -größen innerhalb dieser zwei Gruppen geht aus der beigegebenen Übersichtstafel 1 hervor.

Bei der Übersichtstafel 1 handelt es sich keineswegs um genaue statistische Erhebungen, sondern um rechnerisch ermittelte Zusammenstellungen aus dem vorliegenden amtlichen statistischen Zahlenmaterial des statistischen Amtes über die landwirtschaftliche Betriebszählung und Vermögensbesteuerung¹⁾. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, daß die Zahl der Steuerpflichtigen mit land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz im Jahre 1925 1 551 774 Personen mit 29 290 118 ha betrug. Hierbei handelt es sich um die in der Übersichtstafel, Gruppe I, zusammengefaßten privaten Grundeigentümer mit Ausnahme eines Teils der landwirtschaftlichen Privatbetriebe unter 20 ha (Zwergwirtschaften). Im Gegensatz zu den privaten Grundeigentümern sind die Körperschaften mit öffentlich-rechtlichem Charakter: Reich, Länder, Gemeinden usw. sowie die Kirchen und milden Stiftungen neben allen anderen gemeinnützigen, kulturellen und mildtätigen Einrichtungen nicht steuerpflichtig.

Im einzelnen wird zu der Übersichtstafel, „Gruppe II: Öffentlich-rechtliche und ähnliche Körperschaften“, folgendes bemerkt:

Sämtliche Betriebsgrößen und -zahlen der Übersicht sind zusammengestellt nach dem Ergebnis der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom Jahre 1925 im Deutschen Reich.

Bei dem Eigentum der öffentlichen Körperschaften handelt es sich ebenso wie bei den Gutsbetrieben nur um wenige Eigentümer mit außerordentlich großem Grundbesitz. Die Nutznießung ist dagegen bei Körperschaften nicht auf private

¹⁾ Statistik des Deutschen Reiches. Bd. 337, 409, 411.

Eigentümer, sondern auf bestimmte Gemeinschaften abgestellt, die durch öffentlich-rechtliche Körperschaften vertreten werden. Die Kenntnis von der Gesamtfläche des Grundbesitzes aller öffentlich-rechtlichen Körperschaften ist für die Beurteilung der Grundeigentumsverhältnisse im Deutschen Reich von größter Wichtigkeit. Durch diesen ausgedehnten öffentlichen Grundbesitz werden nicht nur finanzielle Vorteile, sondern eine Reihe anderer öffentlicher Interessen wahrgenommen. Bedeutende Dienste kann z. B. der staatliche Grundbesitz bei Durchführung staatlicher Sonderaufgaben leisten. Dieses trifft insbesondere bei dem Siedlungswesen zu, bei dem in der heutigen Zeit ein ungenügendes Angebot an siedlungsfähigem Lande besteht.

Ein besonderer Mangel bei der Feststellung einer Übersicht über den land- und forstwirtschaftlichen Grundbesitz der öffentlich-rechtlichen Körperschaften ist der Umstand, daß keinerlei Nachweise über das Grundeigentum der Kirche bestehen. Da gerade der kirchliche Anteil des Grundbesitzes im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Körperschaften sehr bedeutend ist, muß es bedauert werden, daß bisher in keinem Gebiete des Reiches eingehende Ermittlungen über den Umfang dieses Kirchengrundbesitzes gemacht worden sind.

Zur Ergänzung der Übersichtstafel, „Gruppe II: Öffentlich-rechtliche und ähnliche Körperschaften“, seien folgende nähere Einzelheiten angeführt:

Zu I fde. Nr. 1 und 2: Staatsforsten und Staatsanteilsforsten.

Die einzelnen Betriebsgrößen bei den Staatsforsten und Staatsanteilsforsten setzen sich wie folgt zusammen:

1. Staatsforsten

Betriebsgröße in ha	Anzahl der Betriebe	Gesamtfläche dieser Betriebe in ha	Anteil v. H. an der Gesamtfläche
unter 20	353	2 329	0,1
20 bis 50	87	3 021	0,1
50 bis 100	96	7 095	0,2
100 bis 1000	771	346 617	8,3
mehr als 1000	1 267	3 818 300	91,3
zusammen	2 574	4 177 362	100,0

2. Staatsanteilsforsten

Betriebsgröße in ha	Anzahl der Betriebe	Gesamtfläche dieser Betriebe in ha	Anteil v. H. an der Gesamtfläche
unter 20	80	606	4,1
20 bis 50	22	625	4,2
50 bis 100	6	461	3,1
100 bis 1000	20	6 513	44,4
mehr als 1000	4	6 475	44,2
zusammen	132	14 680	100,0

Zu I f d e. Nr. 3: Gemeindeforsten einschließlich Allmendewald.

Während bei dem forstwirtschaftlich genutzten Teil des staatlichen Grundbesitzes die Großbetriebe (91,3 v. H.) vorherrschen, handelt es sich bei den Gemeindeforsten um eine große Anzahl von dörflichem und städtischem Eigentum mit verschieden großem Waldbesitz. Der überwiegende Teil der Gemeindeforsten (62,5 v. H.) wird in mittleren Betrieben bewirtschaftet, wie die folgende Übersicht zeigt:

3. Gemeindeforstbetriebe

Betriebsgröße in ha	Anzahl der Betriebe	Gesamtfläche dieser Betriebe in ha	Anteil v. H. an der Gesamtfläche
unter 20	6 199	44 740	2,1
20 bis 50	2 705	87 910	4,0
50 bis 100	2 160	155 263	7,1
100 bis 1000	4 883	1 361 755	62,5
über 1000	261	530 757	24,3
zusammen	16 208	2 180 425 ¹⁾	100,0

¹⁾ In der Gesamtfläche der Gemeindeforsten von 2 180 425 ha sind an Allmendewald 1 021 072 ha enthalten (vgl. auch I f d e. Nr. 6).

Zu I f d e. Nr. 4: Stiftungsforsten.

Die Reinerträge der Stiftungsforsten sollen den Aufgaben dienen, die ihnen von ihren Stiftern gestellt sind. Da es sich hierbei in erster Hinsicht um die Unterstützung von in sich abgeschlossenen Kreisen handelt, sind diese Stiftungsforsten in der Regel den öffentlich-rechtlichen Körperschaften unterstellt, denen im allgemeinen die Betreuung dieser Kreise zufällt. Neben den Körperschaften der Gemeinden sind die Stiftungsforsten daher vorzugsweise den Kirchenverwaltungen unterstellt.

Im allgemeinen entspricht bei den Stiftungsforsten jeder Betrieb einer einzelnen Besitzung. Die Anzahl und Größe dieser Betriebe ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:

4. Stiftungsforsten

Betriebs- bzw. Besitzgröße in ha	Zahl der Betriebe bzw. der Besitzungen	Gesamtfläche dieser Betriebe in ha	Anteil v. H. an der Gesamtfläche
unter 20	1 940	27 457	11,8
20 bis 50	278	15 122	6,7
50 bis 100	121	10 899	4,7
100 bis 1000	182	60 497	26,3
1000 und mehr	42	116 919	50,5
zusammen	2 563	230 894	100,0

Zu lfd. Nr. 5: Sonstige landwirtschaftlich genutzte Ländereien öffentlich-rechtlicher Körperschaften.

Außer dem forstwirtschaftlich genutzten Grundeigentum des Reiches, der Länder, der Kirchen, Gemeinden und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften befindet sich in der öffentlichen Hand ausgedehntes Grundeigentum mit landwirtschaftlicher Nutzung. Es handelt sich hierbei um die selbständigen landwirtschaftlichen Betriebe der Domänen, Staatsgüter, Stadtgüter usw. und weiterhin um Grundstücke, die als Dienstland und als Deputatland vergeben sind.

a) selbständige landwirtschaftliche Betriebe:

Die Domänen, Staatsgüter und Stadtgüter sowie die landwirtschaftlichen Betriebe der sonstigen öffentlichen Körperschaften, z. B. der Kirchen, Reichsbahn, Stiftungen usw., sind in den bisher vorliegenden Betriebszählungen fast nur nach der Zahl der Betriebe angegeben, während die Flächen dieser Betriebe nicht bekannt sind. Um dennoch eine Übersicht im großen zu ermöglichen, ist in der nachfolgenden Übersicht die Zahl der Betriebe, die aus der Betriebszählung bekannt ist, mit der Durchschnittsfläche vervielfacht, woraus sich die Gesamtfläche aller Betriebe der einzelnen Größenklassen annäherungsweise ergibt:

5. a) Landwirtschaftliche Betriebe der öffentlich-rechtlichen Körperschaften außer Staats-, Staatsanteils-, Gemeinde- und Stiftungsforsten

Betriebsgrößen in ha	Zahl der Betriebe	Durchschnittsgröße in ha	Gesamtfläche dieser Betriebe in ha	Anteil v. H. an der Gesamtfläche
2 bis 5	23 755	3,3	78 392	8,0
5 bis 10	8 596	7,0	60 172	6,2
10 bis 20	5 482	13,9	76 199	7,8
20 bis 50	2 282	30,0	68 460	7,0
50 bis 100	987	66,7	65 833	6,8
100 bis 200	767	134,0	102 778	10,5
200 bis 500	916	312,0	285 792	29,2
500 bis 1000	196	686,0	134 456	13,8
1000 und mehr	43	2 434,0	104 662	10,7
zusammen	43 024	—	976 744	100,0

b) Dienstländereien unter 2 ha, die von den öffentlichen Körperschaften vergeben sind:

Neben den unter a) aufgeführten selbständigen landwirtschaftlichen Betrieben der öffentlichen Körperschaften mit mehr als 2 ha bestehen eine größere Anzahl von Betrieben von einer Größe unter 2 ha, die den Beamten der öffentlichen Körperschaften als „Dienstland“ zur Ergänzung ihrer Besoldung überlassen sind. Die Zahl dieser Dienstlandstellen ist nicht festzustellen, da sie in der Betriebszählung mit den Deputat- und Allmendelandbetrieben zusammenfällt. Es läßt sich daher nur ihre gesamte Landfläche schätzungsweise mit 26 000 ha bestimmen. Dabei ist zu beachten, daß diese Fläche nur den

Teil des gesamten Dienstlandes darstellt, dessen einzelne Betriebsgrößen unter 2 ha liegen. Das von allen Körperschaften vergebene Dienstland ist dagegen weit umfangreicher. Beispielsweise beträgt nach der preussischen Schulstatistik das allein in Preußen an die Schullehrer abgegebene Dienstland 62 813 ha.

c) Deputatländereien, die von den öffentlichen Körperschaften an die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer vergeben sind:

Den landwirtschaftlichen Arbeitnehmern der öffentlichen Körperschaften sind als Ergänzung ihres Arbeitslohnes Deputatländereien überlassen.

Sofern nur die Deputatländereien der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe über 100 ha berücksichtigt werden, ergibt sich:

in den Staats- und Gemeindeforsten beschäftigte Personen	144 428
in den landwirtschaftlichen Betrieben der Körperschaften beschäftigte Personen	116 277

Beschäftigte Personen insgesamt: 260 705

Die Fläche des gesamten Deputatlandes im Deutschen Reich beträgt nach den amtlichen Ermittlungen des Jahres 1925 114 694 ha und die Gesamtzahl der zugehörigen Personen in Betrieben über 100 ha Umfang 116 277.

Mithin entfällt auf einen Arbeiter der Betriebe über 100 ha eine Deputatlandfläche von 0,1 ha.

Die Deputatländereien der öffentlichen Körperschaften umfassen somit:

260 705 Personen mit je 0,1 ha = rund 26 071 ha.

Zu I f d e. Nr. 6: Allmende.

Bei den Allmenden handelt es sich um die restlichen Ländereien, die aus den gemeinnützigen Einrichtungen des alten bäuerlichen Markgenossenschaftswesens erhalten geblieben sind. Sie befinden sich weder im Privateigentum einzelner Personen, noch sind sie dem Eigentum öffentlicher Körperschaften gleichzustellen. Die Nutzung der Allmende steht nur solchen Personen zu, die den in Frage kommenden Allmendegemeinden angehören. Doch sind auch bei ihnen mit den Nutzungsrechten keine Eigentumsrechte verbunden.

Bei der Nutzung der Allmendeflächen sind zwei verschiedene Formen zu unterscheiden:

- a) gemeinsame Nutzung, wobei jedem Allmendeberechtigten ein bestimmter Anteil des Ertrages zusteht, und
- b) Aufteilung der Nutzungsrechte unter den Allmendeberechtigten durch das Los.

Die erste Form der Bewirtschaftung wird als *unaufgeteilte*, die zweite als *aufgeteilte* Allmende bezeichnet. Gemeinsame Nutzung, also unaufgeteilte Allmende, findet sich vorwiegend bei Wald- und Weideallmende, die auch den größten Teil der gesamten Allmendefläche einnimmt.

Der größte Teil der Allmendefläche, und zwar die Waldallmende, ist schon unter 3. zu den Gemeindeforsten gezählt. Eine Trennung der Gemeindeforsten in Privatforsten der Gemeinden und Allmendewaldungen läßt sich an Hand der vorliegenden statistischen Ermittlungen nicht zahlenmäßig durchführen. Nach der Betriebszählung im Jahre 1925 beträgt die unaufgeteilte Waldallmende 1 021 072 ha.

Die außerdem vorhandene zeigt die folgende Übersicht:

6. Allmende

Die Allmendeweiden:	Zahl der Gemeinden	Fläche des Allmendelandes	
		in ha	in v. H.
1. Die unaufgeteilte Allmendeweide	7 732	191 151	64
2. Die aufgeteilte Allmende	6 672	107 727	36
zusammen	14 404	298 878	100

Zu Iſde. Nr. 7: Das land- und forſtwirtſchaftliche Grundeigentum der Kirche:

Die geſonderte Erfaffung des kirchlichen Grundeigentums iſt nicht möglich, da in der Betriebszählung das Geſamteigentum aller öffentlich-rechtlichen Körperſchaften feſtgeſtellt worden iſt, wobei man das Kircheneigentum nicht ausgeſondert hat. Ein Teil des kirchlichen Grundbeſitzes, und zwar die in Einzelparzellen verpachteten Ländereien, ſind in der Erhebung überhaupt nicht erfaßt worden. Um wenigſtens über dieſen Teil eine Überſicht zu bekommen, iſt die Annahme zugrunde gelegt, daß die als Pachtparzellen der öffentlich-rechtlichen Körperſchaften aufgeführten Ländereien Eigentum der Kirchen ſind. Der Umfang dieſes parzelliert verpachteten Grundbeſitzes der Kirche wird auf etwa 850 000 ha geſchätzt. Neben dieſem Teilbeſitz der Kirche ſind aber vor allem die nichterfaßbaren vollſtändigen Betriebe verpachteter kirchlicher Beſitzungen und auch die zahlreichen Dienſtlandſtellen der geiſtlichen und der anderen kirchlichen Beamten zu berückſichtigen. Von Rauterberg¹⁾ wird der geſamte Kirchenbeſitz in Deutſchland auf rund 1 Million ha geſchätzt.

Zu Iſde. Nr. 8: Die Schulländereien:

Der Umfang der parzelliert verpachteten Eigenländereien der Schulen und ſonſtigen ſtaatlichen und ſtädtiſchen Bildungsanſtalten wird mit rund 50 000 ha angegeben.

Das geſamte bäuerliche Grundeigentum an land- und forſtwirtſchaftlich genutzten Ländereien:

In der Überſichtſtafel 1 „Gruppe I: Private Eigentümer“ ſind unter Iſde. Nr. 4 die 20 993 landwirtſchaftlichen Betriebe mit 100—1000 ha als Gutswirtſchaften bezeichnet. Eine beſchränkte Anzahl dieſer Betriebe, bis zu einem Umfang von 125 ha, muß dagegen nach dem Reichserbhofgeſetz noch zu den großbäuerlichen Betrieben gerechnet werden. Ihre richtige Einordnung konnte aber nicht erfolgen, da die bäuerlichen Betriebe nur bis zu einem Umfang von 100 ha ermittelt worden ſind. Die Zahl der großbäuerlichen Betriebe mit 100—125 ha wird auf etwa 4000 geſchätzt und ihre geſamte land- und forſtwirtſchaftlich genutzte Fläche auf 500 000 ha. Unter Berückſichtigung dieſer Annäherungsziffern ſehen ſich die geſamten bäuerlichen Eigenbetriebe wie folgt zuſammen:

¹⁾ Rauterberg, Dr. W., Die Verteilung des land- und forſtwirtſchaftlichen Grundeigentums. Berlin 1931.

Die privaten bäuerlichen Eigenbetriebe

Fdb. Nr.	Private Eigentümer		Größenklassen der Gutswirtschaften	Durchschnittliche Größe in ha	Anteil an der land- und forstwirtschaftlich genutzten Gesamtfläche des Deutschen Reiches	
	Zahl	Anteil v. H.			in ha	in v. H.
1	3 616 043	91,9	Klein- und Mittelbauern mit weniger als 20 ha . . .	3,3	11 997 728	28,7
2	241 222	6,21	Mittel- und Großbauern mit 20—50 ha	30,5	7 300 433	17,4
3	52 751	1,34	Großbauern mit 50—100 ha	66,5	3 510 109	8,5
4	4 000	0,1	Großbauern bis zu 125 ha .	125	500 000	1,2
	3 914 016	99,55	Gesamtanteil an der land- und forstwirtschaftlichen Gesamtfläche des Deutschen Reiches		23 308 270	55,8

Die großgrundbesitzenden privaten Eigentümer

Nach Abzug der großbäuerlichen Betriebe von 100 bis 125 ha ergibt sich folgende Übersicht über:

Die privaten Gutswirtschaften ¹⁾

Fdb. Nr.	Private Eigentümer		Größenklassen der bäuerlichen Betriebe	Durchschnittliche Größe in ha	Anteil an der land- und forstwirtschaftlich genutzten Gesamtfläche des Deutschen Reiches	
	Zahl	Anteil v. H.			in ha	in v. H.
1	16 993	0,41	Gutswirtschaften mit 100—1000 ha	272	4 631 864	11,1
2	1 722	0,04	Große Gutswirtschaften über 1000 ha	2 800	4 812 364	11,5
	18 715	0,45	Gesamtanteil an der land- und forstwirtschaftlichen Gesamtfläche des Deutschen Reiches		9 444 228	22,6

Aus dieser Übersicht ist zu entnehmen, daß den 18 715 privaten Gutswirtschaften mit 9 444 228 ha Gesamtfläche 3 914 016 private bäuerliche Eigenbetriebe mit einer Gesamtfläche von 23 308 270 ha gegenüberstehen. Das entspricht einem Verhältnis der Gesamtflächen zu den Eigentümern von 100,92 : 1,19 zugunsten der privaten Gutswirtschaften oder einer durchschnittlichen Betriebsgröße der Gutswirtschaften von 504,6 ha gegenüber 5,95 ha bei den bäuerlichen Betrieben.

Aus der Untersuchung über den Großgrundbesitz des Adels von Th. Häbich ²⁾ sind in folgender Übersicht die Grundeigentümer über 2500 ha Umfang zusammengestellt:

¹⁾ Zur Ergänzung dieser Übersicht ist die Übersichtstafel 4: „Der private Großgrundbesitz in den einzelnen Gebieten des Deutschen Reiches“ beigegeben.

²⁾ Häbich, Th., Deutsche Latifundien, Königsberg 1929.

Großgrundbesitze über 2500 ha

Besitzgröße in ha	Zahl der adligen Grundbesitzer	Besitzfläche in ha
2 500 bis 5 000	266	919 909
5 000 bis 10 000	99	695 085
10 000 bis 20 000	30	419 929
20 000 bis 30 000	11	275 172
30 000 bis 40 000	3	106 641
mehr als 40 000	3	191 300
zusammen	412	2 608 036

In der Übersicht „die privaten Gutswirtschaften“ wurden an großen Gutswirtschaften mit über 1000 ha Fläche insgesamt 1722 Betriebe mit einer Gesamtfläche von 4 812 364 ha festgestellt. Von dieser Gesamtfläche umfassen also die allergrößten adligen Grundbesitze mit mehr als 2500 ha über die Hälfte, nämlich 2 608 036 ha. Diese im Eigentum von 412 adligen Grundherren befindliche Fläche kommt dem Gesamtlandbesitz von 104 321 deutschen Mittelbauern mit je 25 ha gleich.

Nach den von Th. Häbich durchgeführten Ermittlungen ergibt sich folgende Übersicht über:

Die größten privaten Landeigentümer in Deutschland

Name	Gesamtfläche ha	Land- wirtschaftlich benutzte Fläche ha	Wälder und Holzungen ha
Wilhelm von Hohenzollern (Preuß.-Hausstiftung)	97 043	25 824	63 125
Christ. Kraft Fürst zu Hohenlohe-Dehringen (Familien-Stiftung)	48 221	13 559	35 571
Friedr. Wikt. Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen	46 036	10 793	31 847
Friedr. Fürst zu Solms-Baruth	38 774	4 768	33 545
Christ. Ernst von Stolberg-Wernigerode	36 739	5 193	27 984
Herzog von Ratibor a/Rauden	31 128	7 951	21 672
Friedrich Herzog von Anhalt-Deßau	29 300	13 513	14 969
Graf Tiele-Winkler, Mosken	28 882	7 247	21 496
Engelbert Maria Herzog von Arenberg-Nordkirchen	27 842	7 110	19 500
Friedr. Reichsgraf Schaffgotsch	27 668	1 325	21 401
Dr. jur. Ad. Graf v. Arnim-Neukirch	26 770	2 347	24 318
Friedr. Leop. Prinz v. Preußen	25 042	12 490	11 813
Friedr. Jos. Reichsgraf v. Brühl	22 891	6 537	16 078
Friedr. Aug. vorm. König v. Sachsen	21 945	10 581	10 658
Thurn und Taxis	21 526	6 236	15 235
Conr. Graf von Sintenftein	20 877	11 088	7 253
zusammen	550 684	146 562	376 465

Die sich im Eigentum dieser 16 adligen Grundherren befindliche, allein landwirtschaftlich genutzte Fläche von 146 562 ha entspricht dem Gesamtlandbesitz von 5862 deutschen Mittelbauern mit je 25 ha Eigenland.

Das gesamte land- und forstwirtschaftliche Grundeigentum des Adels:

Die beigegebene Übersichtstafel 2 veranschaulicht die von Th. Häbich durchgeführte Untersuchung über den Umfang des gesamten land- und forstwirtschaftlich genutzten Grundeigentums des Adels in den einzelnen deutschen Ländern. Gleichzeitig sind neben den Gesamtflächen auch die rein landwirtschaftlich genutzten Flächen der Länder, auf Grund der landwirtschaftlichen Betriebszählung vom 16. 6. 1925, in die Aufstellung einbezogen.

Aus der Übersichtstafel 2 ist ersichtlich, daß der adlige Großgrundbesitz am stärksten in Nordostdeutschland und im Obergebiet ausgebreitet ist. In diesen Gebieten hat der Adel auch nur einen Hundertsatz von 18,5—27,4 seiner Eigenländereien verpachtet, da die Großgrundbesitze hier überwiegend in eigener Wirtschaft genutzt werden. Die sehr häufig auftretende Behauptung, daß die Verpachtung von Höfen und Gütern seitens des Adels gerade in Ostdeutschland sehr verbreitet sein soll, trifft also nicht zu. Dagegen beträgt die Verpachtung in den dichter bevölkerten Gebieten Nordwest-, West- und Süddeutschlands über 50 v. H.

Das Grundeigentum des Adels im Deutschen Reiche beträgt nach der Übersichtstafel 2 insgesamt 5 503 258 ha mit 5554 Besitzern. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Großgrundbesitzungen. Um nun die nicht adligen großgrundbesitzenden Eigentümer zu ermitteln, ist es erforderlich, das Grundeigentum des Adels von der vorstehenden Übersicht über „die privaten Gutswirtschaften“ in Abzug zu bringen:

18 715 großgrundbesitzende Eigentümer mit	9 444 228 ha
abzüglich 5 554 adlige Großgrundbesitzer . . .	mit 5 503 258 ha
<hr/>	
13 161 nichtadlige Großgrundbesitzer . . .	mit 3 940 970 ha

Die Besitzgruppen an der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche des Deutschen Reiches:

Die beigegebene Übersichtstafel 3 zeigt die Zusammenstellung der aus den einzelnen Übersichten ermittelten Reihenfolge der Besitzgruppen an der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche des Deutschen Reiches nach der Größe des Umfanges geordnet.

Aus dieser Übersicht geht hervor, daß die Kirche mit ihren 1 000 000 ha Ländereien, nach dem Staat, das größte Grundeigentum im Deutschen Reiche besitzt. An dritter Stelle folgt der private Grundbesitz der Hohenzollern mit 97 000 ha und dann die weiteren auf Seite 814 zusammengestellten größten Landeigentümer in Deutschland.

Mit der vorstehenden Darstellung ist der Versuch gemacht, die Verteilung und Besitzverhältnisse des land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentums in Deutschland klarzustellen. Daß es sich hierbei um rechnerisch ermittelte Zusammenstellungen aus den amtlichen Statistiken über die landwirtschaftliche Betriebszählung und Vermögensbesteuerung und nicht um genaue statistische

Erhebungen handelt, ist bereits eingangs erwähnt. Die Übersicht entspricht daher auch keiner absoluten Genauigkeit, zumal die verwerteten Unterlagen nicht vollständig sind. Trotzdem wird die Arbeit aber den Zweck erfüllen, über die Verteilung des ländlichen Grundbesitzes in Deutschland die richtige Vorstellung zu gewinnen.

Die Grundbesitzverteilung, wie wir sie heute vor uns haben, ist das Ergebnis einer tausendjährigen Entwicklung, bei der sich das mittelalterliche Lehnswesen und besonders die liberalistisch-kapitalistische Wirtschaftsweise der Neuzeit zum Nachteil des bäuerlichen Besitzumfanges ausgewirkt hat. Den Weg zur Wiederherstellung einer gesunden Verteilung des land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentums im Deutschen Reiche, von der das Leben unseres gesamten Volkes abhängt, zeigt uns die nationalsozialistische Agrarpolitik. Eine ganze Reihe ihrer bedeutendsten Vorkämpfer hat die Wichtigkeit ihrer Maßnahmen mit überzeugenden Worten zum Ausdruck gebracht. So sagte u. a. schon Schmöller (1882):

„Der Einfluß der Grundbesitzverteilung auf die ganze soziale Gliederung, das Wohlbefinden der Nation, auf die politische Verfassung, auf die gewerblichen Zustände, die Lebenshaltung aller Klassen kann gar nicht überschätzt werden, es gibt keinen Umstand von der Bedeutung für das Volk wie die Verteilung des Grundeigentums; denn diese bestimmt die ganze Gliederung der Gesellschaft, die Verkehrs- und Marktverhältnisse, die Erhaltung des Handwerkerstandes, die Lebensverhältnisse und Sitten der Volksklassen weit über alles andere hinaus.“

Die Verteilung des land- und forstwirtschaftlichen Grundeigentums im Deutschen Reich

Übersichtstafel 1

Gruppe I: Private Eigentümer

Zfd. Nr.	Private Eigentümer		Landwirtschaftliche Betriebe	Durchschnittliche Größe in ha	Anteil an der land- und forstwirtschaftlich genutzten Gesamtfläche des Deutschen Reiches	
	Zahl der Betriebe	Anteil v. D.			in ha	in v. D.
1	3 616 043	91,9	Kleine und Mittelbauern mit weniger als 20 ha	3,3	11 997 728	28,7
2	241 222	6,21	Mittel- u. Großbauern mit 20-50 ha	30,5	7 300 433	17,4
3	52 751	1,34	Großbauern mit 50-100 ha	66,5	3 510 109	8,5
4	20 993	0,51	Gutswirtschaften mit 100-1000 ha	244,5	5 131 864	12,3
5	1 722	0,04	Große Gutswirtschaften üb. 1000 ha	2 800,0	4 812 364	11,5
	3 932 731	100,0	Gesamtanteil an der land- und forstwirtschaftlichen Gesamtfläche des Deutschen Reiches		32 752 498	78,4

Gruppe II: Eigentum der öffentlich-rechtlichen und ähnlichen Körperschaften

Zfd. Nr.	Land- und forstwirtschaftliche Betriebe der öffentlich-rechtlichen und ähnlichen Körperschaften	Anteil an der land- und forstwirtschaftlich genutzten Gesamtfläche des Deutschen Reiches	
		in ha	in v. D.
1	Staatsforsten	4 177 362	10,05
2	Staatsanteilsforsten	14 680	0,04
3	16 208 Gemeindeforsten (einschl. 1 021 072 ha Waldballmende)	2 180 425	5,24
4	2 563 Stiftungsforsten	230 891	0,56
5	Sonstige landwirtschaftlich genutzte Ländereien öffentlich-rechtlicher Körperschaften:		
	a) selbständige landwirtschaftliche Betriebe	976 744	2,35
	b) Dienstländereien unter 2 ha	26 000	0,06
	c) Deputatländereien	26 071	0,06
6	Allmende:		
	a) in Gemeindeforsten mitenthaltene unaufgeteilte Waldballmende	1 021 072 ha	
	b) unaufgeteilte Weideallmende	191 151 ha	0,46
	c) aufgeteilte Allmende	107 727 ha 1 319 950 ha	0,24
7	Kirchenland, parzelliert verpachtet	850 000	2,42
8	Schulland, parzelliert verpachtet	50 000	0,12
	Gesamtanteil an der land- und forstwirtschaftlichen Fläche des Deutschen Reiches	8 831 051	21,60

Zusammenstellung

		Anteil an der Gesamtfläche des Deutschen Reiches	
		in ha	in v. D.
1	Gruppe I: Private Eigentümer	32 752 498	78,4
2	Gruppe II: Öffentlich-rechtliche Körperschaften	8 831 051	21,6
	Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gesamtflächen des Deutschen Reiches	41 583 549	100,0

Das land- und forstwirtschaftliche Grundeigentum des Adels in Deutschland

Übersichtstafel 2

G e b i e t	Gesamtflächen der Länder		Ermitteltes Adelseigentum				Verpachtetes Adelseigentum	
	Landwirtschaftliche Betriebsabteilung vom 16. 6. 1925		Anteil an der Gesamtläche des Gebietes		landwirtschaftlich genutzte Fläche		Von der landwirtschaftlich genutzten Fläche des Adelseigentums sind verpachtet	
	in ha	in ha	in ha	v. D.	in ha	v. D.	in ha	v. D.
S ü d d e u t s c h l a n d	1 261 078	637 790	50,5	3,3	16 451	39,8	159	12 366
	1 837 774	1 128 692	61,4	7,6	32 226	23,2	4 641	21 116
	6 655 717	3 949 040	60,0	3,1	79 785	38,7	8 233	24 981
	361 496	228 675	63,3	11,5	8 334	20,2	27 780	67,2
	10 116 065	5 944 197	58,7	4,2	136 796	31,9	13 033	58 453
	284 466	168 238	59,5	0,52	17 253	37,9	13 581	38 329
	1 908 747	1 137 028	59,6	5,71	67 684	53,4	17 550	51 910
	1 761 549	982 709	56,3	3,72	213 846	12,8	112 108	51,6
	566 931	345 048	60,8	1,55	16 372	43,7	958	7 871
	1 385 717	700 901	50,6	1,32	61 680	4,5	323	6 257
W e s t d e u t s c h l a n d	5 907 410	3 343 924	56,6	12,82	484 942	8,2	212 095	43,7
	2 244 564	1 608 372	71,6	6,95	288 426	12,9	151 531	52,4
	201 571	143 267	71,2	0,65	34 645	17,2	17 590	50,7
	1 033 268	616 264	59,7	2,68	45 055	4,4	11 802	26,2
	1 349 167	927 901	68,6	3,10	145 050	10,8	67 188	46,3
	4 828 570	3 295 804	68,2	881	15,86	513 176	10,7	223 918
	3 270 638	1 779 519	54,4	388	7,17	191 348	5,9	68 377
	5 48 474	366 593	66,8	36	0,70	9 931	1,8	2 050
	17 192	15 490	90,2	3,36	169 200	12,9	125 433	74,0
	1 332 374	1 038 053	77,8	187	—	—	—	—
N o r d w e s t d e u t s c h l a n d	24 176	17 869	73,9	—	—	—	—	—
	22 827	17 034	77,2	—	—	—	—	—
	5 215 681	3 231 558	61,8	614	11,23	370 479	7,1	102 799
	3 600 996	1 968 925	54,6	498	8,96	804 576	22,4	366 155
	49 704	26 704	—	—	—	—	—	—
	3 427 723	2 194 337	63,9	810	14,54	1 124 634	32,8	536 956
	714 146	369 994	55,4	106	1,91	186 639	26,2	70 912
	7 792 569	4 585 961	59,1	1 404	25,41	2 115 849	27,2	974 023
	1 411 860	984 545	69,7	334	6,01	377 300	26,8	75 712
	2 846 781	1 890 266	67,3	641	11,46	790 928	27,8	229 631
N o r d o s t d e u t s c h l a n d	3 492 980	2 323 088	66,6	368	6,60	422 469	12,1	109 574
	7 751 621	5 107 890	66,9	1 343	24,07	1 590 697	20,5	414 917
	25 602 343	16 602 343	61,5	5 554	100,00	5 503 258	13,3	2 233 637
	41 611 916	28 367	—	—	—	—	—	—
	25 602 343	16 602 343	61,5	5 554	100,00	5 503 258	13,3	2 233 637
	41 611 916	28 367	—	—	—	—	—	—
	25 602 343	16 602 343	61,5	5 554	100,00	5 503 258	13,3	2 233 637
	41 611 916	28 367	—	—	—	—	—	—
	25 602 343	16 602 343	61,5	5 554	100,00	5 503 258	13,3	2 233 637
	41 611 916	28 367	—	—	—	—	—	—

Nr. d. Eigentümer der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche des Deutschen Reiches		Reihenfolge der Besitzgruppen nach der Größe des Umfanges		Übersichtstafel 3	
		Durchschnittliche Besitzgröße in ha	Zanteil an der land- und forstwirtschaftlich genutzten Fläche des Deutschen Reiches in ha	in v. H.	
1	3 914 016 private bäuerliche Eigenbetriebe	6	23 308 270	56,07	
2	5 554 private ablige Großgrundbesitzer	989	5 503 258	13,23	
3	a) Staatsforsten 4 177 362	4 192 042	4 192 042	10,02	
	b) Staatsanteilsforsten 14 680				
4	13 161 private nichtablige Großgrundbesitzer	300	3 940 970	9,47	
5	Klöster:				
	a) unaufgeteilte Weidallmende 1 021 072				
	b) unaufgeteilte Weidallmende 191 151				
	c) aufgeteilte Weidallmende 107 727	?	1 319 950	3,18	
6	Gemeindeforsten (ohne Weidallmende)	?	1 159 353	2,79	
7	Kirchenland:				
	a) parzelliert verpachtet 850 000				
	b) in Betrieben verpachtet 150 000	1 000 000	1 000 000	2,41	
8	Sonstige landwirtschaftlich genutzte Ländereien öffentlich-rechtlicher und ähnlicher Körperschaften (außer der Kirche):				
	a) selbständige landwirtschaftliche Betriebe 976 744				
	abzögl. der aus dem Kirchenland verpachteten Betriebe 150 000				
	826 744				
	b) Dienstländereien unter 2 ha 26 000				
	c) Deputatländereien 26 071	?	878 815	2,16	
9	2 563 Stiftungsforsten	90	230 891	0,55	
10	Grundland, parzelliert verpachtet	?	50 000	0,12	
	Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gesamtfläche des Deutschen Reiches		41 583 549	100,0	

Der private Großgrundbesitz an land- und forstwirtschaftlich genutzten Ländereien in den einzelnen Gebieten des Deutschen Reiches

Land- und forstwirtschaftlich genutzte Gesamtfläche des Gebietes in ha	Gebiet	Private Großgrundbesitzungen von 100—1000 ha			Private Großgrundbesitzungen über 1000 ha			Gesamter privater Großgrundbesitz über 100 ha	
		Anzahl der Besitzungen	Durchschnittliche Besitzgröße in ha	Gesamtfläche in ha	Anzahl der Besitzungen	Durchschnittliche Besitzgröße in ha	Gesamtfläche in ha	Gesamte Fläche in ha	Anteil an der land- und forstwirtschaftlichen Gesamtfläche des Gebietes in v. D.
1 281 078 1 837 774 6 655 717 361 496	Süddeutschland Baden Württemberg u. Hohenzollern Bayern Hessen-Darmstadt (Rhein- hessen-Starckenbg.)	199 135 1 068 34	214 276 213 265	42 629 37 192 227 264 8 981	10 20 85 6	5 705 5 402 3 349 3 956	57 051 108 047 284 704 23 736	99 690 145 239 511 968 32 717	7,90 7,94 7,71 9,05
10 116 065		1 436	221	316 066	121	3 901	473 538	789 604	7,80
284 466 1 908 747 1 761 549 566 931	Westdeutschland Hessen-Oberhessen Rheinprovinz Westfalen Lippe-Detmold, Waldeck, Schaumburg-Lippe, Braun- schweig Hessen-Nassau	27 517 876 236 212	285 230 196 213 298	7 719 119 109 161 299 50 354 56 788	11 43 58 11 20	3 042 7 661 4 383 3 251 2 212	33 467 329 423 254 193 35 765 44 247	41 186 448 532 415 492 86 119 101 035	14,48 23,50 23,58 15,19 7,30
1 385 717 5 907 410		1 868	212	365 269	143	4 875	697 095	1 092 364	18,40
2 244 564 201 571 1 033 298 1 349 167	Mitteldeutschland Provinz Sachsen Anhalt Thüringen Preisaat Sachsen	1 401 142 285 666	235 218 236 250	229 802 31 039 67 358 166 364	99 10 9 40	2 347 4 719 4 692 2 547	232 364 47 186 42 225 101 862	562 166 78 225 109 583 268 223	25,08 38,81 10,61 19,88
4 828 570		2 494	238	594 563	158	2 680	423 637	1 018 200	21,08
3 270 638 548 474 17 192 1 332 374 24 176 22 827	Nordwestdeutschland Hannover Oldenburg Bremen Schleswig-Holstein Hamburg Lübeck	4 412 368 26 678 95 26	169 149 247 211 231 261	575 638 69 773 6 417 136 334 21 981 6 788	37 3 — 55 3 —	1 967 7 169 — 2 498 1 132 —	72 801 21 507 — 137 368 3 396 —	648 439 91 280 6 417 273 702 25 377 6 788	19,83 16,64 37,32 20,54 104,97*) 29,74
5 215 681		4 705	171	816 931	98	2 369	235 072	1 052 003	20,17
3 600 996 49 704 3 427 723 714 146	Obergebiet Brandenburg Berlin Schlesien Grenzmark Posen-Westpr.	1 719 333 1 805 542	290 294 306 237	498 161 97 943 553 160 128 247	265 37 232 39	2 683 2 452 3 767 2 311	711 118 90 730 873 949 90 119	1 209 279 188 673 1 427 109 218 368	33,60 379,61*) 41,63 30,58
7 792 569		4 399	290	1 277 511	573	3 082	1 765 916	3 043 427	39,10
1 411 860 2 846 781 3 492 980	Nordostdeutschland Mecklenburg Pommern Ostpreußen	709 1 763 3 619	400 345 239	283 705 608 711 839 108	139 361 129	1 976 1 848 2 134	274 685 667 137 675 284	558 390 1 275 848 1 114 362	39,54 44,94 31,90
7 751 621		6 091	284	1 731 524	629	1 935	1 217 106	2 948 630	39,33
41 611 916	Deutsches Reichsgebiet	20 993	245	5 131 864	1 722	2 794	4 812 364	9 944 228	23,89
	Abzüglich der großbäuerlichen Betriebe von 100—125 ha	4 000	125	500 000	—	—	—	500 000	1,20
	ergeben sich für das gesamte Reichsgebiet	16 993	275	4 631 864	1 722	2 794	4 812 364	9 444 228	22,69

*) Da dieses Zahlenmaterial aus den statistischen Erhebungen über die Vermögensbefreiung entnommen ist, ergeben sich für einige Gebiete Abweichungen, die dadurch entstanden sind, daß der Grundbesitz unter die Reichsgebiete gezählt ist, in denen die Grundeigentümer ihren Wohnsitz hatten. So umfaßt z. B. das gesamte Stadtgebiet Berlins nur etwa 850.00 ha, während der errechnete Großgrundbesitz der im Stadtgebiet wohnhaften Eigentümer 188 673 ha beträgt. Diese Flächen gehören zu den umliegenden Reichsgebieten (Brandenburg, Schlesien, Mecklenburg und Pommern). Entsprechend gehört ein Teil des unter Hamburg aufgeführten Grundbesitzes zu Schleswig-Holstein, Mecklenburg und Hannover. In den übrigen Reichsgebieten sind diese Abweichungen unbedeutend.

Werner Bethge:

Das Reichserbhofgesetz nach praktischen Erfahrungen

Das Reichserbhofgesetz ist wohl das fundamentalste Gesetz des Nationalsozialismus. Wenn nach dem Wort des Führers das Deutsche Reich ein Bauernreich werden soll, so bildet der Boden die Grundlage, auf dem nach bestimmten Gesetzen und in bestimmter Ordnung sich das gesamte Leben abwickelt. Erst nach der Festlegung des Bodens durch das Reichserbhofgesetz konnten die Gesetze der Marktordnung, das die Ernährung sichert, und die Rassegesetze von Nürnberg, die die Reinheit des Blutes sichern, wirksam werden. Quelle für Blut und Brot aber ist der Boden.

Auch große Teile des Bauerntums hatten sich schon an die tausendjährige Entwicklung in der Bodenfrage gewöhnt und hatten sich schließlich daran gewöhnt, den Boden mit Hypotheken zu belasten, um das Geld für sich zu verwenden, oder um es den weichenden Erben zu geben, ganz gleich, ob der Hof von der nachfolgenden Generation gehalten werden konnte oder nicht. Diese Dinge geschahen nach dem liberalistischen Grundsatz: „Was wir heute tun, ist nach 150 Jahren ganz egal.“ Dieses Wort war schon ein geflügeltes geworden.

Diese Leute waren es, die in der ersten Zeit geradezu empört waren über das Reichserbhofgesetz, die von der Einschränkung ihrer Rechte sprachen, die erklärten, nun gerade würde das Einkindersystem gezüchtet — sie hatten es bei sich aber schon eingeführt vor Schaffung des Reichserbhofgesetzes —, denn die übrigen Kinder bekämen nichts vom Hofe. Solche und noch viele Einwendungen hörte man.

Inzwischen ist nun die Zeit fortgeschritten. Die Auerbengerichte haben manchen Spruch gefällt, und die Zahl der Gegner im Bauerntum wird immer geringer. Nur selten hört der im Volk stehende Unterführer des Reichsnährstandes noch Anwürfe gegen dieses Gesetz. Immer mehr ist dank der Aufklärungsarbeit der Partei und des Reichsnährstandes die Idee Allgemeingut geworden, daß der Boden nicht dem Interesse des Bauern nur allein zu dienen hat, sondern daß der Bauer den Boden, den Erbhof, zu verwalten hat im Interesse der Sippe. So versteht auch heute fast jeder Bauer den Hauptgedanken des Reichserbhofgesetzes, den Gedanken der grundsätzlichen Unbelastbarkeit und Unteilbarkeit des Bodens und Erbhofes.

Heute liegen die Dinge aber so, daß dieser Idealzustand des unbelasteten Hofes noch nicht erreicht ist. Ist er erst einmal erreicht, dann wird die Tätigkeit der Auerbengerichte nicht mehr eine so schwere sein wie heute. Dann wird auf dem schuldenfreien Hofe der tüchtige Bauer mit seiner erbgesunden Familie, Frau und einer Reihe von Kindern, unter dem Schutze der Marktordnung wirken und schaffen; dann wird innerhalb einer Wirtschaftsperiode so viel erarbeitet sein, daß den weichenden Erben eine Existenzgrundlage geschaffen werden kann. Die Töchter werden Bäuerinnen auf anderen Erbhöfen ohne große Abfindungshypotheken. Der zukünftige Gatte braucht nicht

auf die große Mitgift, den Hypothekenbrief, zu sehen, denn auf diesem Erbhof ist ja in gleicher Weise geschafft. Nur Tüchtigkeit und Erbgesundheit entscheiden bei der Gattenwahl.

In der Übergangszeit ist die Tätigkeit der Auerbenrichter eine sehr schwierige und verantwortungsvolle. Es gilt hier, bei Erbfällen und Hofverlassverträgen darüber zu wachen, daß, besonders bei belasteten Höfen, aber auch bei Höfen, die zwar nicht belastet sind, wo der Bauer aber auch kein Barvermögen hat, der Hof nicht belastet wird, daß den weichenden Erben aber auch eine angemessene, den Kräften des Hofes entsprechende Ausstattung zuteil wird. Unter Ausstattung ist auch hier oft eine Summe Geldes zu verstehen. Diese Ausstattung hat sich aber grundsätzlich zu unterscheiden von den früheren Abfindungen in Gestalt der Hypothek mit Verzinsung. Es war eine meiner schönsten Auerbengerichtssitzungen, als es uns zum ersten Male, allerdings nach langem Verhandeln, gelang, einen Hofverlassvertrag unter Dach und Fach zu bringen, in dem festgelegt wurde, daß die Ausstattungssummen an die weichenden Erben vom Hofannehmer in tragbaren Raten ohne Verzinsung gezahlt werden sollten. Die weichenden Erben konnten unter diesen Bedingungen fast die früher üblichen Beträge vom Hof erhalten, ohne Gefahr für diesen, weil der Zinsendienst für das Leihkapital fortfällt. Ein kleines Beispiel mag das erläutern:

Nehmen wir an, ein Hof hatte früher 25 000 RM. an die weichenden Erben zu zahlen. Wenn der Hofannehmer nicht gerade einen Goldkäfer sich zum Ehegemahl erkor, so ging das eingebrachte Gut der Frau drauf zum Möbelkauf, zur Hochzeitsfeier, zum Auffrischen der Wohnung, zur Bezahlung der Gerichtskosten, der Erbschaftssteuer usw., so daß der Hof mit einer Hypothek von 25 000 RM. belastet werden mußte. Für diese Hypothek wären bei einer Verzinsung von 5 Prozent jährlich 1250 RM. Zinsen zu zahlen. Die Schuld bleibt, denn an eine wirksame Abzahlung ist nicht zu denken. Soll nun unter den obgenannten Bedingungen den weichenden Erben auch 25 000 RM. vom Hof gezahlt werden, so kann allein an den ersparten Zinsen in zehn Jahren beispielsweise die Hälfte der Summe abgestoßen werden, die sonst in den Schlund des Leihkapitals flösse.

Durch diese Maßnahmen gehen wir auch den ersten organischen Schritt zur Brechung der Zinsknechtschaft, dadurch, daß ungeheure Kapitalien der Landwirtschaft nicht mehr den Weg durch die Banken laufen.

Die These von der Rechtlosigkeit der weichenden Erben hält der praktischen Auswirkung des Reichserbhofgesetzes nicht stand. Wenn den weichenden Erben nicht immer das gegeben werden kann, was der Vater gerne möchte, so ist daran nicht das Reichserbhofgesetz schuld, sondern die schlechte finanzielle Lage, in der sich noch viele Höfe befinden. Es sollte Brauch sein und bleiben, daß der wirtschaftende Bauer dann, wenn der Auerbe das Alter erreicht hat, daß er selbst eine Familie gründen und den Hof bewirtschaften kann, sich aufs Altenteil zurückzieht und der jungen Kraft den Hof überläßt. Durch einen Hofverlassvertrag, zu dem das Auerbengericht seine Zustimmung zu geben hat, werden die Rechtsverhältnisse geregelt. Der Bauer kann dabei alle Wünsche vortragen, die er in bezug auf diese Regelung hat. Das Auerbengericht wird diesen Wünschen in weitestem Maße Rechnung tragen, soweit es der Sinn des R.E.G. zuläßt. Vollkommen verfehlt ist es aber, den Hof bis ans Lebensende in seinem Besitz behalten zu wollen. Ein Testament, welches alle Ansprüche der weichenden

Erben regeln soll, hat nur Gültigkeit, wenn es vom Anerbengericht anerkannt wird. Ein Anerbengericht wird schwerlich schon zu Lebzeiten des Bauern einem Testament mit Ausstattungsansprüchen seine Zustimmung geben, da es ja nicht immer weiß, ob sich der Hof beim Tode des Erblassers nicht in einer erheblich schlechteren Lage durch Schicksalsschläge (Hagelschlag, Feuer, Krankheit) befindet als bei der Abfassung des Testaments.

Als Beispiel diene folgender Fall:

Ein Notar verfaßt einem Bauern, der längst seinem jetzt in den vierziger Jahren stehenden Anerben, der von Jugend an in der Wirtschaft tätig war, der Frau und zwei Kinder hat, den Hof hätte übertragen können (Größe des Hofes 60 Morgen), kurz vor dessen Tode ein Testament. Das Schriftstück enthält die Klausel, daß die vorhandenen Barmittel neben den trotzdem auch noch hohen Ausstattungsbeträgen einem der weichenden Erben zufallen, trotzdem noch sonstige Verbindlichkeiten bestanden, die die Höhe der Barmittel überstiegen. Die Kosten für dieses Testament betragen 450 RM. Dieses Testament war schon deswegen nicht durchführbar, weil nach dem Reichserbhofgesetz mit vorhandenen Barmitteln zunächst die Nachlassverbindlichkeiten geregelt werden müssen. Richtiger wäre es gewesen, man hätte beizeiten einen Hofverlassvertrag abgeschlossen. Man sieht aber weiter an diesem Fall, daß es selbst Juristen noch nötig haben, sich mit dem Geist und dem Inhalt des REG. näher zu beschäftigen.

Auch bei Hofverlassverträgen werden dem Anerbengericht oftmals Verträge zugeleitet, die erkennen lassen, daß die Verfasser dieser Verträge noch wenig von dem Geist verspürt haben, der als Sinn des Lebens ansieht Verpflichtung gegen Vergangenheit und Zukunft, Verpflichtung gegen Eltern und Kinder als Glied in einer langen Reihe von Geschlechtern, Verpflichtung gegen die Gemeinschaft des Volkes, sondern daß die Verfasser den Sinn des Lebens sehen nur im Egoismus. Sonst wäre es wohl nicht möglich, daß ein Bauer eines großen Hofes, dem jeder Morgen bald bis zur äußersten Grenze belastet ist, belastet ist durch Großzügigkeit auf allen Gebieten, der Wirtschaftsweise, des Haushaltes, der Kindererziehung usw., nun dem Anerben den Hof übergeben will, dergestalt, daß er eine Drittel des Hofes für sich behält, unbelastet, und alle Schulden auf die zwei Drittel, die dem Anerben übergeben werden sollen, konzentriert werden. Ganz abgesehen davon, daß die Gläubiger diesem Plan schon nicht zugestimmt hätten, hat dieser Vertrag nur eine gewisse Heiterkeit bei den Richtern erregt. Der Rechtsberater dieses Bauern aber, der eine einflußreiche Persönlichkeit im früheren System war und noch kurz vor der Machtübernahme seine Glossen über den Nationalsozialismus machte, glaubt vielleicht auch heute noch, die „köpfeleusen“ Nazibauern in den Anerbengerichten übertölpeln zu können, indem er ihnen solche Brocken vorwirft.

Auch in diesem Fall erleben wir den Segen des Reichserbhofgesetzes. Früher wäre eine derartige Eintragung möglich gewesen. Heute werden Entschlüsse gefaßt nur im Hinblick auf das Wohl des Hofes, der ja die ewige Grundlage für das Leben der Geschlechter bleiben soll und damit die Quelle für den ewigen Blutstrom, der durch Deutschland fließt.

Ich wollte an diesen praktischen Beispielen einmal zeigen, wie sich das Reichserbhofgesetz in der Praxis auswirkt.

Dadurch, daß zwei Bauern und ein Jurist mit gleichem Stimmrecht richten, ist die Gewähr geboten, daß bäuerlichem Empfinden und den Bedürfnissen

des Bauerntums voll Rechnung getragen wird, daß nicht vom sogenannten grünen Tisch gehandelt wird. Es ist auch nicht so, daß die weichenden Erben nichts bekommen, sondern gerade durch das Reichserbhofgesetz ist für alle Zeiten dafür gesorgt, daß für immer der Erbhof seinen Sprößlingen die Existenzgrundlage sichert, daß nicht in einem Erbgang der Hof für alle Zeiten so kraftlos wird, daß er sich nicht wieder erholen kann. Für immer ist die Gefahr gebannt, daß einmal ein Versager in der Kette der Geschlechter den Sippenbesitz verludern läßt. Nur verstockte und dumme Menschen können sich dieser besseren Einsicht versagen. Noch nach Jahrhunderten wird man das Reichserbhofgesetz als Grundlage des Bestehens des Bauerntums preisen.

Das Archiv

Dr. Goebels in der Deutschlandhalle

D.N.B. vom 11. 3. 36:

... Im Jahre 1932 haben wir für 4½ Milliarden Nahrungsmittel eingeführt, im Jahre 1935 brauchten wir dafür nur noch 0,9 Milliarden auszugeben. Wir haben für die ersparten Devisen solche Dinge eingeführt, die der Arbeitsbeschaffung zugute kommen.

... Allein die Kartoffeln, die durch die Winterhilfe den bedürftigen Volksgenossen geliefert worden sind, würden einen Eisenbahnzug füllen, der von Berlin bis Addis-Abeba reicht.

... Wir haben die Erfolge gehabt, die wir 1923 in unseren kühnsten Träumen uns nicht vorzustellen gewagt hätten.

Berliner Volks-Zeitung vom 12. 3. 1936:

Leistung überzeugt.

... Der „statistische“ Teil der Rede des Propagandaministers gehört zu den besten und stärksten, was je über die Leistungen des Nationalsozialismus innerhalb dreier Jahre gesagt worden ist... Wie eindrucksvoll ist es, wenn er beispielsweise die Kartoffellieferungen der Winterhilfe durch das Bild bekräftigt, sie erforderten einen Eisenbahnzug, der von Berlin bis Addis-Abeba reicht.

Öring in Königsberg

Königsberger Allgemeine Ztg. vom 13. 3. 36:

... Auch bei der deutschen Landwirtschaft wäre ein neues Aufblühen und ein neues

Hoffen zu verzeichnen. Die Bauern sollten niemals vergessen, daß, während früher Not und Elend auf ihrem Besitz herrschte, sie heute ihren Hof behalten dürften, wenn sie auch einmal den Leibriemen in Notzeiten enger schnallen müßten. Das Erbhofgesetz sei das gewaltigste Gesetz, das man je geschaffen habe.

So sei es auf der ganzen Linie geglückt, in Deutschland wieder neues Leben zu schaffen, und zwar durch einen Geist, der MEDA-Deutschland heiße...

... Hermann Göring erklärte, daß er von dem deutschen Bauern die Dankbarkeit verlange.

Darré in Suben

Subener Zeitung vom 19. 3. 1936:

Subeners Volkennutts zum Führer. Gestern sprach Reichsernährungsminister und Reichsbauernführer Walther Darré in unserer Stadt.

Die Stadt Suben beging den Tag... wie einen Feiertag. Schon am frühen Morgen leuchteten unzählige Fahnen in den Frühlingstag. Fahnen des Volkennutts, Fahnen der Treue, Fahnen einer festlichen Freude. Denn das ist ja das ergreifende Merkmal auch dieses nationalsozialistischen Wahlkampfes im Dritten Reich, daß nicht die Leidenschaften aufgeweicht werden, wie vereinst, als unzählige Parteien darauf aus waren, sich gegenseitig umzubringen, sondern daß ein Appell an die hohen Eigenschaften des Menschen ergeht, an seinen Willen zur Treue, an seine Bereitschaft zum Glauben an die Idee...

Bemerkenswert an der Rede des Ministers war vor allem, wie er immer wieder die Kleinen Tagesfragen, die heute da sind und morgen überwunden sein werden, kostreunte von den großen Dingen, um die es geht. Mit einer wahren inneren Gläubigkeit verwies er auf den Führer...

Aus einem ehrlichen deutschen Herzen heraus stimmten die Tausende dem Reichsminister zu, als er auf die Friedensliebe und Friedensbereitschaft des deutschen Volkes hinwies, das genau so friedliebend ist wie das französische Volk...

Als der Minister nach seiner großen Rede freudig umjubelt den Platz verließ, war für Suben ein großer Tag beendet...

Wälkischer Beobachter vom 19. 3. 1936:

Der große Hindenburgplatz in Suben, der mit Fahnen reich geschmückt war, faßte kaum die Menschen, die an diesem ersten schönen Vorfrühlingsabend in Scharen hinausgewandert waren, um Reichsminister Darré... zu hören und vor ihm das Bekenntnis zu treuer Gefolgschaft abzulegen...

H. Darré... bezeichnete es als eine Freude... wieder einmal nahe sein zu können und so Feiertage der politischen Werkarbeit zu erleben.

Der Reichsminister wandte sich dann insbesondere an das Landvolk und rief die Erinnerung an jene Zeiten wach, wo sich zwischen Erzeuger und Verbraucher ein Volk eingeschaltet hatte, das nicht unserer Art war. Dem an der Börse spekulierenden Juden sei es gleichgültig gewesen, ob das deutsche Volk hungere. Lediglich der Gedanke an das Geschäft und an den Profit habe ihn beherrscht.

... Es müsse eine Selbstverständlichkeit und ein Zeichen einfachsten Anstandes sein, wenn jeder Volksgenosse die ihm entgegengebrachte Treue mit Treue erwidere. Es komme gar nicht darauf an, daß die Wahl „bombastischer“ sei. Der Führer müsse den anderen Nationen mit dem Hinweis gegenüber treten können, daß hinter ihm 66 Millionen deutscher Menschen ständen, und deshalb müsse jeder von der Notwendigkeit dieser Wahl überzeugt sein, da es sich um den Kampf Deutschlands um Licht und Sonne handle.

Der Angriff Nr. 67, vom 19. 3. 1936:

Die Ernährung ist gesichert. Bauernführer Darré in Suben. ... Das deutsche Landvolk weiß, was es Adolf Hitler zu verdanken hat. In schwerster wirtschaftlicher und

politischer Zeit hat ihm der Führer in allen Tagen die Treue gehalten und an die starke Kraft des Bauerntums geglaubt...

Berliner Börsen-Ztg. Nr. 134 vom 19. 3. 36:

... Für das deutsche Landvolk, so fuhr der Reichsbauernführer fort, ist die politische Freiheit des deutschen Volkes nicht nur ein Begriff der äußeren Ehre, sondern auch eine sehr reale Tatsache. Ein Volk ist niemals frei, wenn es den Brotkorb nicht beherrscht.

Berliner Lokal-Anzeiger vom 19. 3.:

Tit.: Darré: Die Ernährung ist gesichert.

... Immer wieder wurde der Reichsminister von minutenlangem Beifall unterbrochen, als er die Lage der deutschen Ernährungswirtschaft schilderte. Er erklärte u. a.: An dieser Tatsache läßt sich nicht herumdeuteln. Eine ausreichende Ernährung des deutschen Volkes ist und bleibt gesichert! In zehn und zwanzig Jahren werden die Menschen den Wahnsinn gar nicht mehr für möglich halten, der früher in Deutschland organisiert wurde; denn ist es kein Wahnsinn, wenn wir in unserem Volke über einen Boden verfügen, der bei richtiger Bebauung eine ausreichende Ernte abgibt und niemand Hunger leiden läßt, trotzdem aber Millionen in der Stadt nichts zu essen hatten?

Deutsche Allgemeine Zeitung vom 19. 3.:

... Dieser Zustand, unter dem unser ganzes Volk litt, hatte aber seinen Grund. Man hätte annehmen sollen, daß nichts in einem Staate so ernst genommen wird, wie die Aufgabe, die Bevölkerung ausreichend zu ernähren. Aber damals war es anders. Da hatte sich zwischen dem Erzeuger und dem Verbraucher jemand eingeschaltet: der Jude! Der hatte den Handel an sich gerissen und speulierte an seinen Börsen mit den Arbeitserträgen des Bauern und seinen Ernten und lieferte den Volksgenossen drinnen in der Stadt nur so viel, wie es ihm und seinen Spekulationsgeschäften paßte. Unser Volk arbeitete und hungerte, und ein Parasit, ein Schmarotzer, hatte sich in seine Wirtschaft eingemischt. Nicht nur wurde das Landvolk um seinen Arbeitslohn geprellt, viel schlimmer: der Jude beherrschte praktisch den Brotkorb des deutschen Volkes.

Berliner Tageblatt vom 19. 3. 36:

... Die vom deutschen Landvolk mit freudiger Energie geführte Erzeugungsschlacht schafft das von allen liberalen Wirt-

schaftstheoretikern als unmöglich bezeichnete Ziel, Deutschland in seiner Ernährung unabhängig zu machen!...

... Der Wechsel zwischen 1932 und heute wirkte in der Darstellung durch den Reichsbauernführer überzeugend und kraftvoll, so daß jedem der Besucher, unter denen besonders zahlreich das Landvölk vertreten war, die Entwicklung der letzten Jahre noch einmal plastisch vor Augen geführt wurde. Immer wieder unterbrach starker Beifall den Reichsbauernführer.

Berliner Volks-Zeitung vom 19. 3.:

... Es ist der nationalsozialistischen Agrarpolitik in überraschend kurzer Zeit gelungen, den Zusammenbruch unserer Landwirtschaft durch umfassende Maßnahmen aufzuhalten und sie zu befähigen, inmitten einer verworrenen Weltwirtschaft das deutsche Ernährungsschiff sicher und ruhig durch alle Fährnisse der internationalen Nahrungspolitik hindurchzuführen.

... Ich möchte einmal den Bauern erleben, der einen vollkommen verlebten und verwirtschafteten Bauernhof übernehmen muß und sich einbildet, er könne ihn in drei Jahren zu einer Musterwirtschaft machen. Hier muß man Schritt für Schritt vorgehen. Und ich glaube, daß heute das deutsche Landvölk weiß, daß alle unsere Maßnahmen die Voraussetzung dafür schufen, damit es in so kurzer Zeit wirtschaftlich wieder gesund werden konnte.

Darré in Pilsallen

Königsberger Allgemeine Ztg. vom 20. 3.:

45000 auf dem Pilsaller Marktplatz.

... In den 14 Jahren marxistischer Miswirtschaft hatte die Landwirtschaft im Kreise Pilsallen besonders schwer zu leiden gehabt. Hier fand alle 4 Tage eine Zwangsversteigerung statt. So kam es denn auch am 13. Juli 1930 zu der großen Bauernrevolte. Wieder einmal war im Amtsgericht eine Zwangsversteigerung angesetzt. Die verzweifelten und bis zum Äußersten aufgeregten Bauern versuchten, sie mit Gewalt zu verhindern. Die Polizei setzte drei Hundertschaften ein, und es gab auf beiden Seiten Verwundete. Dann folgte der große Prozeß in Königsberg.

... Mehr als einer der seinerzeit verurteilten Bauern stand nun mit auf dem weiten Markt-

platz... Von den größeren Städten aus, wie Stallupönen, Gumbinnen, Insterburg und Tilsit, kam

Sonderzug auf Sonderzug

an. Alle wollten sie dabei sein, alle wollten sie Reichsminister Darré, einen der alten und bewährten Mitkämpfer des Führers, in ihrer Heimat begrüßen.

Im Umkreise von mehr als 20 Kilometer prangten alle Ortschaften, auch die allerkleinsten noch, in herrlichem Fahnen- und Schmut. Aber alle Landstraßen spannten sich große Spruchbänder, auf denen die Treue zum Führer bekräftigt wurde...

500 Bezirks- und Ortsbauernführer

aus den benachbarten Kreisen standen in einem geschlossenen Block... Noch niemals hat dieser Kreis, noch niemals hat Pilsallen eine solche gewaltige Kundgebung erlebt.

... In allen Ortschaften wurde der Reichsbauernführer herzlich begrüßt...

Reichsleiter Darré hielt dann eine große Rede. Immer wieder wurden seine aufwühlenden Worte von begeisterter Stimmung unterbrochen, und das bewies, wie sehr sie der ostpreussischen Bevölkerung aus dem Herzen gesprochen waren. Was Ostpreußen an Liebe und Verehrung für den Führer schon in beispielloser Weise am Vortage bei diesem Besuch in Königsberg bewiesen hatte, das alles klang hier in Pilsallen noch einmal machtvoll auf... Ein einziger begeisterter Sturm, der mehr als ein Gelöbnis war.

Königsberger Allgemeine Zeitung. Nr. 134 vom 19. 3. 1936:

... Der Minister kann sich auf Leistungen und Erfolge berufen, die sich nicht nur sehen lassen können, sondern auch die Anerkennung des Auslandes bereits gefunden haben. Diese Erfolge sind um so höher zu werten, als der Reichsbauernführer bei seiner Amtsübernahme eine Lage antrat, die ohne Übertreibung als trostlos zu bezeichnen war...

Diese Leistungen und Erfolge, in drei Jahren mühevoller Arbeit errungen, sprechen für sich selbst. Niemand aber hat die Absicht, jetzt die Hand in den Schoß zu legen. Der Kampf geht weiter bis zur Erringung des vom Führer gesteckten Zieles.

Wöllfischer Beobachter Nr. 80 vom 20. 3.:
Tit.: Der Bolschewismus ist und bleibt der Feind des Bauern. Reichsbauernführer Darré sprach in Pilsallen.

... Der Reichsbauernführer wandte sich in seiner Rede scharf gegen den Bolschewismus, denn dieser sei und bleibe der Feind des Bauern, und im Bauerntum liege die gesunde Kraft zur Abwehr des Bolschewismus. ... Der ostpreussische Bauer konnte sich vor dem Bolschewismus bewahren, verfiel aber der Systemregierung, zu deren Zeit der Bauer v o g e l f r e i war.

Berliner Börsen-Ztg. Nr. 135 vom 20. 3.:

Tit.: Der ärgste Feind des Bauern. Reichsminister Darré in Pilsallen über den Bolschewismus.

... Der Reichsbauernführer erinnerte an jene Zeiten, als... das System... auf seinem (des Bauern) Rücken den Polizeiknüppel tanzen ließ.

Germania Nr. 80 vom 20. 3.:

Tit.: Darré in Suben und Pilsallen.

... Bei uns ist der Führer der Beauftragte des ganzen Volkes und nicht der einer Partei. Bei den kommenden Verhandlungen wird er sagen können: „Hinter mir steht das ganze Volk.“

Berliner Tageblatt Nr. 69 vom 20. 3. 36:

Tit.: Treue und Gebungen im ganzen Reich.

Viele Tausende hören die Reichsminister Darré, Fried und Kuff.

... Unter dem Jubel der Menge erklärte er: „Es geht bei der Wahl nicht so sehr um dieses oder jenes Problem, sondern darum, daß das deutsche Volk einhellig bekundet, daß es mit dem Bolschewismus nichts zu tun haben will.“ ...

Berliner Volks-Zeitung Nr. 136 vom 20. 3.:

„Jeder kann dem Führer helfen“ — Darré ruft Ostpreußens Bauern zur Wahl auf — Rede auf dem Marktplatz in Pilsallen.

... Jeder einzelne muß sich in dieser Stunde bewußt sein, daß von ihm das Schicksal Deutschlands abhängt, muß seine Pflicht tun, gerade wie jeder einzelne Soldat im Kriege seine Pflicht getan hat.

Meinberg in Passau

Bayerische Ostmark v. 16. 3. 36:

„Wir deutschen Bauern danken dem Führer.“ Das große Erlebnis

des 2. Kreisbauerntages in Passau — Treuebekenntnis des niederbayerischen Bauern zum Führer — Aufrüttelnde Rede Reichsobmanns Staatsrat Meinberg. —

... Die roten Fahnen wehten und die Spitzen schimmerten golden. Immer riesiger wuchs die Zahl der Bauern. ... Immer dichter wurde das Meer der roten Fahnen der Bauernschaft... Verschwunden sind die schwarzen Fahnen der Bauernnot, eine neue Zeit verkündet das sieghafte Rot der nationalsozialistischen Revolution, die auch den Bauernstand aus der jahrhundertelangen Knechtschaft geführt hat und das uralte Schicksal der deutschen Bauern zur Wirklichkeit werden ließ, für das Millionen deutscher Bauern gefallen waren. „Unsere Enkel sehtens besser aus!“ Sie haben es besser ausgefochten! Der deutsche Bauer ist wieder freier Herr seiner Scholle, eine starke Wehrmacht schützt seine Saat vor gierigen Händen Welscher, und der deutsche Bauer ist wieder Träger der Ernährung seines Volkes. Hundertjährige Bauernkraft ist im Aufstehen und legt Zeugnis ab vom Lebenswillen eines Volkes, das für sich beanspruchen kann, das erste Acker Volk der Erde zu sein, wie verschiedene Funde beweisen.

... Soldat und Bauer schlossen einen Bund, der alle Anstürme überwinden wird.

... Dicht umsäumten die Passauer die Straßen und vertiehen so ihrer Verbundenheit mit dem Bauernstand und ihrer Freude über den Tag Ausdruck. Die ersten Frühlingsblumen wurden sogar von manchen gepflegt und schmückten die Brust des einen oder anderen Bauers, der das Jahr über hinter seinem Acker gaul auf lehmiger Erde einher schreitet.

Bayerische Ostmark v. 13. 3. 36:

... Die Befinnung des Reichsobmannes des Reichsnährstandes beleuchtet am besten sein Wahl spruch:

Stehend in der Furche sterben,
das ist Bauernart und recht!

Wöllfischer Beobachter (München) Nr. 76 vom 16. 3. 36:

Der Bauer dankt dem Führer

Staatsrat Meinberg auf dem Kreisbauerntag in Passau

Zu einem unvergeßlichen Erlebnis für die Beteiligten wurde der zweite Kreisbauerntag der Kreisbauernschaft Passau...

... Staatsrat Weinberg ... Wie der Bauer bekümmert sein muß, den von seinen Vorfahren übernommenen Hof auch seinen Nachkommen zu erhalten und zu fördern, so muß auch jetzt das deutsche Volk bemüht sein, unser Deutschland den kommenden Generationen zu sichern ...

... Staatsrat Weinberg schloß seine mit jubelndem Beifall aufgenommenen Ausführungen mit den Worten: „Möge die Geschichte später einmal schreiben: „Als der Herrgott dem deutschen Volke einen Adolf Hitler geschenkt hat, da war auch eine Generation vorhanden, die eines solchen Führers wert gewesen ist.“

Münchener Neueste Nachrichten Nr. 76 vom 16. 3. 36:

Der Kreisbauerntag in Passau im Zeichen des Wahlkampfes

Reichsobmann Weinberg ... Hof in den Städten und Dörfern und 30 000 von der Scholle vertriebene Bauern war der Erfolg der im Jahre 1918 ausgegebenen Parole von Schönheit und Würde. 60 Prozent aller Bauern und Landwirte lebten noch von der Substanz. In dieser Zeit, als jeden Augenblick die Katastrophe eintreten konnte, in dem Augenblick, als man mit dem völligen Niedbruch des Reiches rechnete, ergriff gerade noch zur rechten Zeit unser Führer die Zügel der Reichsregierung ...

Donau-Zeitung, Passau, Nr. 63 v. 16. 3. 36:

Bauern, der Führer ruft Euch

Staatsrat P. g. Weinberg spricht:

Meine lieben Freunde! Wir Menschen, wir vergessen ja so leicht! Man vergißt sehr leicht die Vergangenheit, aber wenn wir einen Maßstab für die große Zeit, in der wir heute leben, finden wollen, dann müssen wir einmal zurückdenken in jene Jahre, die hinter uns liegen.

Ein Volk der Vorkriegszeit, ein solches Volk, wenn es auch äußerlich reich war, das angefressen war vom jüdischen Geißt, ein solches Volk wäre niemals eines Adolf Hitlers wert gewesen...

... eine Generation, die durch diese schlechte Zeit gehen mußte, eine solche Generation ist in diesem Sinne hart geworden, daß sie dem Führer Adolf Hitler die Gefolgschaft geben kann, die er notwendig hat, um unser Volk wieder auf die Höhe zu führen.

Donau-Zeitung, Passau, Nr. 62 vom 14./15. 3. 36:

Willkommen im schönen Passau

Dem Nährstand gilt der Gruß der Dreißtuffstadt ... Unser Gruß gilt vor allem dem Reichsobmann Weinberg, dem unerschrockenen Kämpfer für ein gesundes deutsches Bauerntum, dem Mahner zur Erhaltung der gesunden Scholle und dem Wähler bäuerlicher Klassenreinheit. Seine Anwesenheit gibt dem Kreisbauerntage in Passau die besondere Bedeutung und verleiht dem Tage den Charakter einer großen politischen Kundgebung ...

Donau-Zeitung, Passau, Nr. 62 vom 14./15. 3. 36:

Zweiter Kreisbauerntag in Passau

Bauernnot in den letzten Jahrhunderten

... Erst das Dritte Reich endlich untermauerte die Fundamente, auf denen ein freier und gesunder Nährstand als wirklich wichtiger Stand des Volkes nicht nur anerkannt, sondern erst lebensfähig gemacht wurde.

Wilhelm Weinberg

Es liegt eine tiefe Bedeutung in der Tatsache, daß der Reichsobmann des Reichsnährstandes sowohl einem Kernlande des deutschen Bauerntums, Westfalen, entstammt, wie auch einer Bauernfamilie, deren Wesig nach uraltem Bauernrecht sich als ungeteilter Hof seit dem 12. Jahrhundert von Geschlecht zu Geschlecht vererbt hat.

Weinberg in Pöding

Wöllischer Beobachter Nr. 78 v. 18. 3. 36:

... Wer deutschen Heimatboden bearbeitet, der habe die Verpflichtung, auf seiner Scholle das Höchstmögliche herauszuholen, damit der deutsche Arbeiter, der Schulter an Schulter mit dem Bauern unser Vaterland verteidigt hat, jederzeit Arbeit und Brot habe. Die Schwere der Zeit und die noch lange nicht überwundene Not erfordern in Zukunft erst recht, daß wir zurückstehen, um die im Kriege 1914 - 1918 und in einem vierzehnjährigen Niedergang erlämpfte deutsche Volksgemeinschaft noch weiter zu vertiefen.

Weinberg in Eggenfelden

Bayerische Ostmark vom 17. 3. 36:

Eggenfelden erlebte gestern eine Massenkundgebung, wie man sie hierorts noch nie gesehen hatte.

...Pg. Meinberg bemerkte, daß die Polizei eigentlich feststellen müßte, daß die Sicherheit der Vollsogenossen in der vollgestopften Halle nicht mehr gewährleistet sei.

Von Anbeginn seiner packenden Ausführungen fand der Redner innigsten Kontakt mit der aufmerksamen Hörschaft, die seine Worte immer und immer wieder mit zustimmendem Beifall unterbrach.

Mit rückichtsloser Deutlichkeit umriß der Staatsrat das Bild des Nachkriegsdeutschland, jener erschreckenden Zeit des Niedergangs, in der der heimkehrende Frontkämpfer Deserteur und Drückebetger als Machthaber in der Heimat vorfand, die die Not des deutschen Volkes zum Spekulationsobjekt machten ... wo die Zukunft unserer Kinder durch Abschluß von „Verträgen“ in feiger Eigennützigkeit verkaufte wurde, indes wir heute gerade für die Zukunft unserer Kinder arbeiten.

Meinberg in Traunkstein

Wölkischer Beobachter v. 19. 3. 36:

... Sie konnten sich damals an den Fingern abzählen, wann auch sie den weisen Stab in die Hand nehmen mußten.

... In den drei Jahren nationalsozialistischer Regierung hat sich alles gründlich geändert. 700 000 Bauern wurden durch das Reichserbhofgesetz auf immer mit ihrer Scholle verbunden. Das Reichsnährstandsgesetz hat die Grundlage geschaffen für die Marktordnung...

In einem krassen Gegensatz zu Deutschland kann man in vielen Staaten heute beobachten, daß bei steigenden Lebensmittelpreisen die Bauern zugrunde gehen. Wenn diese Preissteigerung, wie z. B. in den Vereinigten Staaten, teilweise 40 Prozent ausmacht, die steigende Zahl der Erwerbslosen schon lange die zehnte Million überschritten habe und die Farmer nicht wissen, was sie tun sollen und vielfach ihre Höfe verlassen, dann gebe das sehr zum Denken Anlaß.

... jede Stimme ist ein Baustein an der Zukunft unseres Vaterlandes.

Staatssekretär Wack

Rheinische Landes-Zeitung Nr. 76 v. 17. 3. 36:

Deutschlands Ernährung

... Im Jahre 1927 hatten wir einen Einfuhrüberschuß an im Inland erzeugbaren Nahrungs- und Futtermitteln im Werte von 3½ Milliarden Mark. Im Jahre 1935 belief sich

dieser Einfuhrüberschuß nur noch auf 650 Millionen Mark... Ihr volles Gewicht erhalten diese Zahlen aber erst, wenn man sich vor Augen hält, daß in den letzten Jahren der

Nahrungsmittelverbrauch nicht etwa gesunken, sondern gestiegen

ist. ... Schließlich und nicht zuletzt kann man nur dann die deutsche Ernährungswirtschaft und ihre Leistungen voll beurteilen, wenn man sich klar macht, daß das deutsche Volk nur über einen sehr engen Lebensraum verfügt. Zur Ernährung jeden Einwohners stehen in Argentinien fast 13 Morgen und in Deutschland nur knapp 2 Morgen landwirtschaftlich genutzter Fläche zur Verfügung. Trotzdem wird in Deutschland jeder satt, während in dem „Paradies“ Moskau die Lebensmittelpreise zwei- bis dreimal so hoch wie in Deutschland sind.

Dr. Reiffle

N. S. R. vom 17. 3. 36:

Aufgaben und Erfolge der Erzeugungsschlacht

... Durch Bodenverbesserung und Drainage wurde die Leistungsfähigkeit der deutschen Scholle erheblich gesteigert.

Die in der Zeit von 1933 bis 1935 meliorierten Flächen von 1,2 Mill. Hektar entsprechen einer Neulandgewinnung von rund 240 000 Hektar oder der landwirtschaftlichen Nutzfläche des Staates Braunschweig.

Es ist also in friedlicher Arbeit eine neue Provinz gewonnen worden.

Hr. von Ranne

Rheinische Landeszeitung —rote Erde— vom 18. 3. 36:

... Durch sie (die Marktordnung) war es möglich, das wirtschaftliche Fundament für die Erzeugungsschlacht zu schaffen, eine Erzeugungsteigerung so gewaltigen Ausmaßes, daß damit wiederum eine ungeheure Arbeitsbeschaffung verbunden ist und der Devisenbedarf für die Einfuhr immer geringer wurde, was eine Sicherung und Verbreiterung der Rohstoffbasis und damit der Arbeitsbasis in der gewerblichen Wirtschaft zur Folge hat.

Durch sie war es möglich, die Reichsnährstandsindustrie und das Reichsnährstandshandwerk zum vollkommenen Leistungsprinzip zu bringen, das wiederum mit Arbeitsbeschaffung weitesten Ausmaßes verbunden ist.

Durch sie war es möglich, eine Stabilisierung der Einkommenaufteilung des großen Verbraucherheeres herbeizuführen, dergestalt, daß ein festumrissener gleichbleibender Saß für die Ernährung aufgewendet wird und ein ebenso festumrissener Saß für die Bedarfsdeckung aus der übrigen gewerblichen Wirtschaft zur Verfügung steht.

Sowjet-Paradies

Die Franzosen spielen sich immer als die Träger der europäischen Kultur auf. Hervé hat diese Behauptung jetzt im „Victoire“ erneut unterstrichen, um Deutschland damit eine nachgeordnete Rolle zuzuweisen. Er hob die „700jährige“ christliche Kultur Frankreichs besonders hervor.

Wie sich dazu das Bündnis mit den bolschewistischen Massenmördern reimt, verschweigt er wohlweislich. Er sollte die Wiedereinführung der Leibeigenschaft durch die Sowjets als neuen Beitrag zur Förderung der menschlichen Kultur fleißig studieren; wie überhaupt diese neue Ungeheuerlichkeit der jüdischen Gewalthaber wie eine Welle durch alle Zeitungen laufen und immer wieder bekanntgemacht werden sollte.

Völkischer Beobachter Nr. 65 vom 5. 3. 36:

„Sowjet-Paradies.“ Moskau befiehlt Zwangsarbeit. Rückkehr der Leibeigenschaft für die sowjetrussische Landbevölkerung. — Männer und Frauen auf Straßenbau unter GPU-Aufsicht.

... Die jetzt durch eine Verordnung der höchsten bolschewistischen Regierungsstellen verfügte unentgeltliche persönliche Arbeitspflicht der gesamten sowjetrussischen Landbevölkerung, der Frauen wie der Männer, geht auf eine regelrechte Zwangsarbeit der Bauern hinaus, wie sie bis zur Aufhebung der Leibeigenschaft im Jahre 1861 durch den Zaren Alexander II. bestanden hat.

Nat.-Soz. Landpost vom 13. 3. 36:

Wie der russische Bauer geknechtet wird: Zwangsarbeit wird eingepflichtet.

Wir stehen heute vor der Tatsache, daß Moskau, das sich so gern der „vom kapitalistischen Regime ausgebeuteten arbeitenden Klassen“ in allen fremden Staaten annimmt, ein neues arbeiterfeindliches Gesetz erlassen hat, das sich dieses Mal gegen die Landbevölkerung richtet. ... Die Urheber dieses Jubiläumsgesetzes sind

dieselben Elemente, die die ganze Zeit vor dem Kriege bis zum Ausbruch der Revolution unermülich gegen das Kaiserreich als dem Regime der Ausbeutung, Knechtung und Unterdrückung der Bauern und Arbeiter geheßt hatten. Wie traurig muß es um dieses „sozialistische“ System bestellt sein, wenn seine Vertreter zu solchen unwürdigen Maßnahmen greifen müssen!

... Die durch ein Lockspiegelsystem zu einem gebrauchsfähigen Instrument ausgebaute Organisation von „politisch zuverlässigen“ Elementen der GPU, oder, wie sie eigentlich heißt, die „staatliche politische Verwaltung“, hat von allen Fragen, die die bäuerliche Bevölkerung betreffen, nicht die geringste Vorstellung. Sie hat sich im Laufe der Jahre zur Niederwerfung von Bauernaufständen „bestens“ bewährt, und aus diesem Grunde wurde sie auch beauftragt, sowohl die einzelnen Punkte des Gesetzes nach den „aufgestellten Plänen“ auszuarbeiten als auch für die praktische Durchführung des Gesetzes Sorge zu tragen.

Es liegt auf der Hand, daß dieses „Gesetz“ einem neuen Vernichtungsfeldzug gegen die im Sowjetstaat geknechteten Bauern gleichkommt.

... Das Unwürdigste an diesem „Gesetz“ ist aber, daß nicht nur Männer, sondern auch Frauen mitarbeiten müssen! Auf diese Weise werden Familien gewaltsam auseinandergerissen, während zu Hause die minderjährigen, ohnehin halbverhungerten Kinder gänzlich verkommen...

... Durch Experimente auf allen Gebieten, die Millionen Menschen das Leben gekostet haben, ist Rußland ruiniert worden. Wir kennen ja die Erfolge dieser Experimente — Verelendung der arbeitenden Massen in Stadt und Land ... Verödung ungeheurer Flächen besten Ackerbodens.

Man stelle sich solche Methoden und deren Auswirkung auf Deutschland übertragen vor...

Für Europa gehört das Kapitel der Leibeigenschaft des Bauern seit 150 Jahren der Geschichte an. Sowjetrußland hat aber mit seiner Wiedereinführung öffentlich dokumentiert, daß es von der europäischen Kultur abgerückt und zu den finsternen Methoden Asiens zurückkehren will.

Dr. Lüder-Lührs.

Zeitungsdiensk des Reichsnährbundes vom 10. 3. 36:

... Leider erfahren wir nur viel zu wenig, wie es dem Arbeiter und vor allem dem

Bauern im Sowjetparadies geht. ... Wie es aber in der Tat in Rußland aussieht, läßt sich in Worten nicht beschreiben... Die Bauern, wenn man überhaupt noch von solchen sprechen kann, werden, sofern sie sich nicht dem Terror beugen, in Massen erschossen, ihre Frauen in die Wälder gejagt und ihre Höfe verbrannt. Die Zahl der in den früher reichsten Getreidegebieten verhungerten „verstaatlichten“ Bauern geht gleichfalls in die Millionen. Man läßt sie einfach liegen, wo sie zusammenbrechen, wozu noch beerdigen?

... Heute halten es die angeblichen Befreier der werktätigen Bevölkerung für nötig, sie (die Leibeigenschaft) wieder einzuführen. ... Man kann es sich aber denken, was diesen Unglücklichen bevorsteht.

So steht der neueste Erfolg des sowjetistischen, angeblich doch so arbeiterfreundlichen Regimes aus. In der Tat, eine unheimliche Errungenschaft! Der russische Bauer ist der Arbeitsklave der Sowjetmacht geworden, die ihn rücksichtslos einsehen und ausnützen, wie es ihnen paßt, nachdem sie ihm vorher Land und Vieh genommen haben. Machtlos ist der Bauer den Moskauer Gewalthabern ausgeliefert. Ganz systematisch wurde von dort aus von Beginn der bolschewistischen Revolution an der Bauernstand zugrunde gerichtet. ... Bezeichnender konnten die Sowjets den fünfundsiebzigsten Jahrestag der Aufhebung der Leibeigenschaft nicht begehen als hierdurch. Ihr Jubiläumsgeschenk für die russischen Bauern, die Erhebung der allgemeinen Bauernfront zu einem Gesetz des zwanzigsten Jahrhunderts, öffnet allen die Augen, die bisher noch immer nicht wußten, wie es im bolschewistischen Paradies aussieht.

Mit um so größerem Stolz blicken wir deutschen Bauern nach Deutschland, wo Adolf Hitler durch seinen Nationalsozialismus Deutschland vor dem Kommunismus bewahrte und den Bauern sowie allen anderen Ständen wieder Arbeit, Freiheit, Ehre und Lebensmöglichkeit brachte.

Deutscher Schnellbrief vom 5. 3. 36:

Tote Seelen. ... In asiatischen Despotien — und Bolschewikien ist eine Despotie — gilt das Volk nichts. Aber dieser Rückfall in die Zeiten, da der Russe je nach Belieben von dem Herrn verschachtet und verkauft werden konnte, ist doch in unseren Zeiten etwas Unerhörtes. ... Jetzt scheuen sich die Machthaber im Kreml nicht, auch die äußerste Kon-

sequenz zu ziehen und die Landbevölkerung völlig zu entrechten.

Kein Land der Welt, nicht einmal orientalische Staaten oder Abyssinien, kennt diese Form der Verklavung. ... Das Rad der russischen Geschichte ist gründlich nach rückwärts gedreht worden. ... Als die Bolschewisten ans Ruder kamen, versprachen sie gerade der überwiegenden Masse der russischen Bevölkerung, den Bauernsöhnen, sie sollten Freie auf eigener Scholle werden und der Großgrundbesitz würde enteignet. Unter dem Schlagwort „Frieden, Freiheit und Brot für alle“ siegte der Bolschewismus. Das machte seine Volkstümmlichkeit, seine überraschende Stoßkraft aus. Aber sehr bald wandelte er sich.

... Die sogenannte Sozialisierung der Muschiks begann, und heute gibt es im weiten russischen Reich keine selbständigen Bauern mehr, sondern nur ländliche Lohnarbeiter, die unter der Knute der roten Zaren ihr Dasein fristen. ... Wenn sie jetzt dieser Masse Zwangsarbeit vorschreiben, dann läßt das den ungeheuren Abstand erkennen, der die europäischen Völker und ihre wirtschaftlichen und politischen Systeme von den Methoden des Socialismus asiaticus trennt. Der Bolschewismus ist die Knechtung und Verkümmern der Massen schlechthin.

B. d. D. vom 4. 3. 36:

... was sagen die demokratischen Verbündeten dieser asiatischen Marxisten zu einer solchen Abkehr von allen humanitären Ideen?

Germania vom 5. 3. 36:

Volk unter der Knute

... Die neue Maßnahme der russischen Machthaber ist geeignet, die Aufmerksamkeit der Kulturstaaten der Welt erneut auf die menschenunwürdigen Zustände zu lenken, unter denen das russische Volk nun schon seit achtzehn Jahren lebt und leidet. ... Arbeitsleistung unter den Augen der GPU... das... zeigt wieder einmal die nackte Wahrheit hinter den Potemkinschen Dörfern, mit denen Sowjetdiplomaten jonglieren: nämlich Volk unter der Knute eines Systems, das jede Freiheitsregung unterdrückt, die Persönlichkeit entrechtet und den Menschen zu einem Muskelbündel erniedrigt.

Großgrundbesitz wohin?

Monatshefte für N.S. Sozialpolitik Nr. 5 vom Februar 1936:

Großgrundbesitz wohin? In der tiefen Erkenntnis der Bedeutung des Bauerntums für das Leben unserer Nation hat die nationalsozialistische Staatsführung den Bauern aus seiner katastrophalen Lage, in die ihn die liberalistische Wirtschaftspolitik gestürzt hatte, befreit... nach Zeiten der Misachtung des Bauern wurde ihm wieder die Achtung zuteil, auf die er gemäß seiner Stellung im Gesamtleben des Volkes Anspruch hat. Zugleich ist damit für tausende deutscher Menschen eine jahrhundertelange Leidenszeit endgültig beendet worden. Im Laufe der Geschichte vielfach unterdrückt und durch Kriege dezimiert, hat das Bauerntum eine fast unerschöpfliche Lebenskraft bewiesen, die der Staat von nun an hüten wird.

Es ist ein unanständiges Beginnen, wenn jetzt gewisse Teile des Großgrundbesitzes aus der Einstellung des nationalsozialistischen Staates zum Bauerntum für sich Kapital zu schlagen versuchen. ... Sie scheuen dabei nicht davor zurück, die Leibeigenschaft entweder glatt zu leugnen oder sie für juristisch und moralisch nicht anfechtbar, ja für eine Einrichtung zu erklären, die sowohl für den Großgrundbesitz wie für den Bauern und das

deutsche Volk gleich segensreich gewesen sei. Ein politischer Klüngel von Großgrundbesitzern hält sogar die Zeit für gekommen, um vom nationalsozialistischen Staat seine Wiedereinführung in ehemalige politische Stellungen zu erwarten.

Diesen Absichten dienen neuerdings zwei Bücher, und es lohnt sich, diese den Anschein objektiv-wissenschaftlicher Forschung währenden Tendenzschriften näher zu beleuchten. Sie mögen zugleich als treffende Beispiele dafür gelten, was Reaktion heißt und bedeutet.

... ein Buch mit dem Titel „Großgrundbesitz im Umbruch der Zeit“, herausgegeben von Dr. Hans Dlof von Mohr.

... Der ersten Schrift voller politischer Aspirationen des herrenklüberischen Großgrundbesitzes folgte eine weitere mit dem Titel: „Ritter und Bauer in Mecklenburg.“ Sie erschien im Schlieffen-Verlag, Berlin. Der Verfasser war Hans Jürgen von Sadow.

... eine tollere Tendenzschrift für die Belange des Großgrundbesitzes ist schlechterdings undenkbar!

... Die wüsten Rechtszustände findet von Sadow ganz in Ordnung.

... ein Musterbeispiel übelster Gesichtsfälschung ist von Sadows Buch. von Mandymel.

Neues Schrifttum

Zur Auslegung der deutschen Rassen-Gesetzgebung

Der Nationalsozialismus sieht eine seiner Hauptaufgaben in der Keinerhaltung und Erneuerung des deutschen Blutes. Die gesetzliche Grundlage hierzu wurde in den Nürnberger Gesetzen und dem Ehegesundheitsgesetz geschaffen. Der leitende Sachbearbeiter im Reichsinnenministerium, der am Zustandekommen dieser Gesetze beteiligt war, Staatssekretär Dr. Studart, und sein engerer Mitarbeiter Oberregierungsrat Dr. Blohke haben einen ausführlichen Kommentar zum Reichsbürgergesetz, Blutschutzgesetz und Ehegesundheitsgesetz mit allen Ausführungsbestimmungen und den einschlägigen Gesetzen und Verordnungen veröffentlicht. (Verlag E. S.

Wed, München und Berlin, 300 S. Oktavformat, Leinenband DM. 5,80.)

Der Kommentar selbst gliedert sich in die drei Hauptgesetze und die bisher erschienenen Ausführungsverordnungen, die einzeln erläutert werden. Wertvoll ist, daß auch das Gesetz zum Schutze der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Ehegesundheitsgesetz) ausführlich ausgelegt wird. Diese drei Rassen-Gesetze bilden ein einheitliches Ganzes, dessen Bestimmungen ineinandergreifen. Diese Zusammenhänge werden aufgewiesen, die allgemeinen Fragen wie auch die Einzelheiten der Rassen-Gesetze eingehend und gemeinverständlich erklärt. Die einschlägigen Bestimmungen aus 41 Gesetzen und Verordnungen und 13 wichtige

Erlasse sind wörtlich abgedruckt. Der Benutzer des Werkes hat also auch das gesamte gesetzgeberische Material beisammen.

„Süße Frucht, bittere Frucht China“

In „Fernen Osten“, in China wie auch in Japan, sind Kräfte in Bewegung gekommen, die in ihren lauten Auserungen — kriegerischen Ereignissen, Aufruhr, in China schier ewiger Bruderkrieg — uns Abendländer wohl aufhorchen lassen müssen. Der chinesische wie der japanische Mensch von heute sind sich des Widerstreites bewußt geworden, in welche hereinbrechende westliche Zivilisation und westlicher Intellekt Volk und Land notwendig hineingezogen haben, und dies, wie wir glauben, zu endgültigem Verderben, gibt er nicht dem Gefühl für die Urkräfte seines Wesens wieder entscheidend und gestaltend Raum, die bei dem Asten in nichts anderem beschloffen liegen, als bei uns Abendländern, in Blut und Boden. Das ferne Asien erscheint uns plötzlich in merkwürdige und bedeutungsvolle Nähe gerückt.

Nach einem in der Konzeption gänzlich unpolitischen und ohne jedes Zweckmäßigkeitsstreben geschriebenen Buch von Nora Waln, „Süße Frucht, bittere Frucht China“, erscheinen diese Urkräfte in China aus offen zutage liegenden Quellen gespeist, strömen diese kraftvoll und stetig wie je, und mehr als in irgendeinem andern Land ist das Gefühl für den Urbeginn und die Ewigkeit alles Seins, die sich stetig erneuernde Kraft der Erde lebendig wie vor Jahrtausenden. Das „uralte China“ erscheint ewig jung.

Eine junge Amerikanerin gelangt für die Dauer von Jahren auf wunderbare, romantische Weise in den Fremden sonst unzugänglichen, verschlossenen, ummauerten Bereich einer vornehmen chinesischen Familienheimstätte. Auf der Reise dorthin mit den chinesischen Freunden, winters, im großen Segelschlitten auf dem eisbedeckten „Großen Kanal“, der berühmten alten Wasserstraße, wird uns ein Bild der auf uns eindringenden geheimnisvollen Fremde vor Augen gezaubert, wie es nur die Wirklichkeit noch lebendiger machen kann. An welcher Fülle der Erscheinungen auf dem Wasser und an seinen Ufern zieht der Reiseschlitten nicht vorbei! Welche Buntheit und Vielfalt von Mensch, Tier und Pflanze, von Himmel und Wolken, Licht und Luft! Sie nimmt gefangen und fesselt. Immer wieder ist man bereit, das Buch sinken zu lassen, damit diese Buntheit wirke.

Gewährt diese Reiseschilderung die ersten bedeutsamen Einblicke in das Wesen des Landes, das Leben in der Heimstatt — es wird uns von der Verfasserin auf gleich meisterliche Art lebendig nahe gebracht, ohne jede trodene Lehrhaftigkeit — führt erst in das eigentliche China hinein oder baut es gleichsam vor uns auf. Dabei erleben wir, und dies interessiert vornehmlich den Leser von „Doal“, wie die Begriffe der Familie und der Sippe, von Staat, Religion, Natur — in diesem Lande und in dieser Klasse alle in eins verwoben, einer den andern durchdringend — von einem Leben geformt wurden, das natürlich war und darum harmonisch, ein Leben voller Weisheit, Schönheit und Ruhe.

Dem Buche beigegeben ist ein Schußumschlag, der ein Bild Moriü von Schwinds wiedergibt, „Siesta einer chinesischen Familie“. Eine Hängematte ist gespannt hoch zwischen schattenspendenden Bäumen. Darin ruhen der Chinesenwater mit Frau und Kind. Hier reicht wohl der Blick über die alle Weite sonst abschließende Mauer. Aber die Augen der Menschen sind geschlossen, bewegungslos ragt der Fächer, in trägen Händen ruhend, in die Luft. Schwind sah in diesem Bilde, wie angegeben wird, „die reinste Darstellung menschlichen Glückes, wie einer so mit seinen Lieben, in den kleinsten Raum zusammengepackt, in seliger Ruhe zwischen Himmel und Erde ungestört und sicher schwebt“. Wir möchten betonen, „chinesischer Glückseligkeit“.

Aus seinem Paradiese ist der Chinese vertrieben, das wissen wir. Übersehen wir nicht, daß es die gleichen, seinem Glücke entgegenwirkenden Kräfte sind, die auch das Abendland aus dem Gleichgewicht brachten und noch bedrohen. Wo

Bauerngeschichte leicht gemacht

Die Besinnung auf das Werden unseres Volkes hat zu der Feststellung geführt, daß die deutsche Geschichte im tiefsten Grunde eine Geschichte des Bauerntums gewesen ist. „Ehe alle anderen Stände da waren, ist der Bauer dagewesen. Viele Jahrtausende hindurch haben Recht und Sitte, Brauchtum und Wesensart des Bauern unser Volk bestimmt. Was der Bauer für recht hielt, hat gegolten, bis fremde Rechtsauffassungen bei uns eindrangten... Die Geschichte deutschen Bauerntums ist also keine enge Standesgeschichte, sondern der bedeutendste Teil der wirklichen Volksgeschichte.“ Diese Worte entstammen dem Vorwort des neuesten Heftes der von uns bereits früher angezeigten „Landwirtschaftlichen Lehrbuchreihe“, in der Dr. Johann von Leers

das 5. Heft unter dem Titel „Bauerntum“ bearbeitet hat. Der Reichsnährstands-Verlag hat, das muß man herausstellen, mit dieser Schriftenreihe einen guten Wurf getan. Das gesteckte Ziel, der Landjugend dabei und in bäuerlichen Werkschulen allgemein verständliche Bücher an die Hand zu geben, scheint gerade mit dem neuen Heft ganz besonders glücklich erreicht worden zu sein, um so mehr, als man zugleich vielleicht eine Lösung im Sinne der Forderungen des Führers für den Geschichtsunterricht gefunden hat.

Man erinnert sich dabei an jene Stelle im „Kampf“, an der der Führer einmal darauf hingewiesen hat, daß früher im deutschen Geschichtsunterricht zwar Daten, Geburtsjahren und Namen gelehrt, die wesentlichen Dinge aber übersehen wurden. Demgegenüber verlangte er: „Im Geschichtsunterricht muß eine Kürzung des Stoffes vorgenommen werden. Der Hauptwert liegt im Erkennen der großen Entwicklungslinien... Denn man lernt eben nicht Geschichte, um nur zu wissen, was gewesen ist, sondern man lernt Geschichte, um in ihr eine Lehrmeisterin für die Zukunft und für den Fortbestand des eigenen Volkstums zu erhalten... Der normale Durchschnittsmensch aber ist kein Geschichtsprofessor. Für ihn ist die Geschichte in erster Linie dazu da, ihm jenes Maß geschichtlichen Einblids zu vermitteln, das nötig ist für eine eigene Stellungnahme in den politischen Angelegenheiten seines Volkstums.“

Aberprüft man unter diesen Blickpunkten das hier zu besprechende Heft der Lehrbuchreihe, dann erkennt man: Mit ihm ist eine Bauerngeschichte entstanden, die leicht gemacht, wirklich auf den Jungbauern zugeschnitten und nicht für „Geschichtsprofessoren“ geschrieben ist. Hier wimmelt es nicht auf Schritt und Tritt von Zahlen und Daten. Klar sind dagegen die Entwicklungslinien herausgearbeitet, und mutig werden auch die Nuancierungen gezogen. Zugabe — wie der Verfasser in seiner Einleitung selbst betont —, daß seine Darstellung nicht von „erschöpfender Vollständigkeit“ ist.

Aber das ist, unter der Zielsetzung der Schrift gegeben, sogar gut so! Denn wir betonen es noch einmal ausdrücklich: Nicht darauf kommt es an, daß unsere bäuerliche Jugend zu Spezialisten der Geschichtswissenschaft erzogen oder zu einem wandelnden Geschichtskalender gemacht wird, sondern darauf, daß sie die Grundzüge des geschichtlichen Ablaufs und ihre Lehren für die Gegenwart erfährt. Die Voraussetzung dafür aber ist nicht zuletzt die Art und Weise der Darstellung. Und auch von dieser Seite her kann man die Neuverfeinerung als vollauf gelungen bezeichnen.

Der Inhalt der Schrift ist keineswegs mit dem geschichtlichen Überblick erschöpft, der vielmehr nur einen der drei Hauptteile ausmacht. In dem ersten Teil wird der Bauer in seiner Heimat geschildert — wobei ein Rundgang durch Haus und Hof, Familie und Sippe, Brauchtum und Landschaft führt —, der bäuerlichen Arbeit und ihrer Helfer gedacht, vor Dorfplatz und -reit, vor dem „Droßhansel“, vor Säufern, Wirtschaftsgütern, Spielern und lieberlichen Leuten gewarnt. In einem letztem Hauptstück zeichnet der Verfasser schließlich das Schicksal des Bauern im Dritten Reich und will sein Verständnis für die nationalsozialistische Weltanschauung, für die Maßnahmen von Partei und Staat, wie etwa für den Kampf gegen Judentum, gegen Rasseverfälschung und Verstärkung weden. Dem wird das Bild des Bauern von morgen gegenübergestellt mit seinen Rechten, aber auch mit seinen Pflichten für Volk und Vaterland. Daß dabei die Meilensteine der nationalsozialistischen Bauernpolitik in die rechte Beleuchtung gerückt werden, sei nur am Rande vermerkt.

Man kann die Neuveröffentlichung nur lebhaft empfehlen, besonders aber dort, wo der Bauer selbst noch tiefer in den Sinn der Agrarpolitik des Dritten Reiches eingeführt werden soll. Es will uns scheinen, daß das soeben erschienene Heft durch seine schlichte Einfachheit neue Wege in der Aufklärung bei der Landbevölkerung gewiesen hat.

Dr. Bernhard Sommerlad.

1. Geschichte

Albert, Franz: Der Name Wünschelburg. Eine heimatkundl. Studie zur Elster Frühgeschichte. — Bad Reinerz: Richard Pohl 1935. 38 S. Gr.-8°. nn —,75.

Behn, Friedrich, Prof. Dr., Rustos: Altgermanische Kunst. Mit e. Einf. 3. verm. Aufl.

Mit 56 Bildtaf. (Frog. von Hans Zeichmann) — München: J. F. Lehmanns Verl. 1936. 16 S., 56 S. Abb. Gr.-8°. 3,60.

Brandmann, Albert: Reichspolitik und Ostpolitik im frühen Mittelalter. — Berlin: Abad. d. Wissenschaften; de Gruyter in Komm. 1935. 23 S. 4°. nn 1,50.

Drube, Friedrich: Mühlen in Schleswig-Holstein. — Hamburg: Hamburger Verl. Anst. Wachholtz [1936]. 172 S. mit Abb., 10 Taf. 4^o = Sprache u. Volkstum. 6. Kiel, Phil. Diss. nn 4,50.

Samillshög, Ernst: Romania Germanica. Sprach- u. Siedlungsgeschichte der Germanen auf d. Boden d. alten Römerreichs. Bd 3. — Berlin u. Leipzig: de Gruyter 1936. Gr.-8^o = Grundriß d. german. Philologie. 11/3. 3. Die Burgunder. Schlusswort. Mit 3 Kt. XII, 252 S. 12,-; Lw. 13,-.

Gemeinbuch von Wenkheim, Amt Tauerbischofsheim in Baden, angefangen am 4. Nov. 1578, geschlossen am 11. Aug. 1873. Hrsg. von Johann Steger, Pfr. — Dossenheim: Selbstverl. [lt. Mitteilg: Wertheim a. M., Eichelgasse: W. Beckstein Nachf.] 1935. VIII, 164 S. 8^o. nn 3,50.

Deutsche Geschichte bis zum Ausgang des Mittelalters. Von Prof. Dr. Friedrich Meiß-Freiburg [u. a.]. H. 1. — Potsdam: Athenaeon [1936]. 48 S. 4^o = Handbuch d. dt. Geschichte. Bd 1, H. 1 = Fg 1 [d. vollst. Werkes]. 1,35.

Heusler, Andreas: Germanentum. Vom Lebens- und Formgefühl der alten Germanen. 2. Aufl. — Heidelberg: Carl Winter [Verl. 1936]. 143 S. 8^o = Kultur u. Sprache. Bd 8. 3,-.

Hoffmann, Max, Dr., Arzt, Sertianosch: Hundertfünfzig Jahre deutsches Sertianosch: Banat, Rumänien. 1785—1935. — Timisvara [Temeswar]: Schwäb. Verl.-A.G. [lt Mitteilg: Deutsche Buchh.] 1935. 368 S., 14 Bl. Abb., 2 Taf.; 2 Kt. 8^o. nn 3,-.

Hofmeister, Hermann: Germanenfunde. — Frankfurt a. M.: Diesterweg. 1936. VIII, 254 S., Abb., Taf. 8^o. West.Nr 8158. 5,-; geb. 6,-.

Lohmeyer, Karl: Die Sagen von der Saar, Wies, Nahe, vom Hunerüd, Soon- und Hochwald. Gef. Zugl. 3., weit mehr als verdoppelte Aufl. d. Sagen d. Saarbrücker und Birkenfelder Landes. — Saarbrücken: Hofer 1935. 616 S., mehr. Taf. Gr.-8^o. Lw. 5,-.

Prinz, Joseph, Dr.: Die mittelalterlichen Lehnbücher der Bischöfe von Osnabrück. Register. — Osnabrück: (Hift.) Verein [lt Mitteilg: Schöningh] 1935. 163 S. 4^o = Osnabrücker Geschichtsquellen. Bd 5. nn 12,50.

Schlossarek, Max: Die Taciteische „Germania“ als Kunderin eines urdeutschen Heroismus. — Breslau: Franke 1935. 45 S.

8^o = Sammlung Neudt. Humanismus. Bd. 15. 1,-.

5000 Jahre Niedersächsischer Stammeskunde. Im Auftr. d. Oberpräsid. d. Prov. Hannover hrsg. von Dr. Hermann Scholler u. Dr. E. Lehmann. Mit 136 Abb. im Text u. 34 Taf. — Hildesheim u. Leipzig: Laf 1936. VIII, 281 S. 8^o = Darstellung aus Niedersachsens Urgeschichte. Bd 3. 6,-; geb. 7,50.

Süßland, Peter, Dr.: Germanisches Leben im Spiegel der altnordischen Dichtung. — Berlin: Junker u. Dünhaupt 1936. 123 S. Gr.-8^o. 3,80.

2. Bevölkerungs- und Massepolitik

Die Ahnen deutscher Bauernführer. Bd 2. — Berlin: Reichsnährstand Verlags-G. m. b. H. [1936]. 8^o. 2. Wilhelm Meinberg. (Bearb. von Dr. Herbert Wünsch.) 70 S., 1 Taf. Lw. 2,10.

Folkerts, Enno: Oberbayerischer Bauernadel. 48 Bilder mit e. Vorw. — München: J. F. Lehmanns Verl. 1936. 7 S., 48 S. Abb. 4^o. 3,-.

Fricke, Albert: Was muß der Nationalsozialist von der Vererbung wissen? Die Grundlagen d. Vererb. u. ihre Bedeute. f. Mensch, Volk u. Staat. Mit zahlr. Abb. 4., verb. u. erw. Aufl. — Frankfurt a. M.: Diesterweg 1936. 80 S. Gr.-8^o. West.Nr 1600. 1,-.

Hartmann, Rudolf, Dr.: Die schwäbische Türkei im 18. Jahrhundert. — Budapest [XI, Bodacsanyi u. 23]: Neue Heimatblätter 1935. 62 S. Gr.-8^o = Schriftenreihe der Neuen Heimatblätter. 2. nn 2,50.

Rein, Rich(ard), Oberstud.R. Dr.: Rasse und Kultur unserer Urväter. Ein method.-schultechn. Hilfsbuch für Unterricht u. Vorträge in d. Vorgeschichte. Mit 65 Abb. — Frankfurt a. M.: Diesterweg 1936. 126 S. mit Abb. Gr.-8^o. West.Nr 2074. 2,60.

Germanenfunde

Von Hermann Hofmeister, Leinen X.M. 6.-

Eine ausgezeichnete Schilderung germanischer Lebensformen: von Familien- und Rechtsleben, vom hochentwickelten Handwerk, von Mustizeren und Ausdruckskunst, von Sitte und Brauch, Sport und Erziehung, Religion und Kult. Eine umfassende Darstellung

Verlag Moritz Diesterweg Frankfurt/M.

E p o h r, Oswald: Volksbestandes-Aufnahme seit etwa 1600. Ein unentbehrliches Tatsachenmaterial f. d. Rassen-, Vorerbungs-, Sippen-Forscher u. Bevölkerungspolitiker. Zugl. d. Nachweis d. Volks- u. Blutsgemeinschaft. — Leipzig: Degener & Co. 1936. 16 S. Gr.-8° = Familie, Rasse, Volk im nat.-soz. Staate. H. 3. nn —, 50.

Steinmüller, Karl, Dr.: Die Altsächsischen Wiedemänner. Sippen- u. Stammtafeln. Bearb. im Auftr. von Komm. R. Joh. Wiede. — Leipzig: Zentralfelle f. Deutsche Personen- u. Familiengeschichte 1936. 155 S., 3 Taf., 1 Rt. 4° = Stamm- u. Ahnentafelwerk d. Zentralfelle f. Dt. Personen- u. Familiengeschichte. Bd 12. Lw. 20,—.

Steller, Walther: Volkskunde als nationalsozialistische Wissenschaft. Eine Neuordnung d. Volkskunde. — Breslau: Ostdeutsche Verl.-Anst. (1935). 77 S. Gr.-8°. 1,80; Lw. 3,—.

Ungern-Sternberg, Robert von, Dr.: Biologie und Oekonomie. Die Ursachen u. Folgen d. Geburtenrückgangs u. d. Abwehrmittel gegen volksbiol. Verfall. — Berlin: N. Schoch 1936. 119 S. mit Fig. Gr.-8° = Veröffentl. a. d. Gebiete d. Medizinalverwaltg. Bd 46, H. 1 (= Der ganzen Sammlg. H. 406). nn 4,60.

Das deutsche Volk. Sein Wesen, seine Stände. [7 Abt. von je 2 Bden: je 1 Textbd u. 1 Atlas.] Bd 3. 4. — Leipzig: Bibliogr. Inst.; Berlin: Stubenrauch [1936]. 4°. Vorbestellpr. Lw. 210,—, Hdr 280,—; nach Erlöschen d. Vorbestellpreises wird jede Abt. in Lw. einzeln f. 35,—, in Hdr f. 45,— abgegeben. Bd 1, 2 noch nicht erschienen. 3, 4. Die deutsche Volkskunde. Hrsg. von Prof. Dr. Adolf Spamer. 2. verb. u. verm. Aufl. Bd 1. [Text.] 632 S. — Bd 2. Bilderatlas. Mit 730 Abb., 9 Farbtas. u. 4 z. T. farb. Orig.-Beil., e. Personen- u. Sachverz., Ortsverz. u. e. volkskundl. Schrifttumsverz. 513, 87 S.

Williamsky, Walther, Dr.: Volk und Führer. Ein Beitr. zu d. Grundfragen d. völkischen Reichs. Mit e. Vorw. von Prof. Dr. Gust. Adolf Walz. — Leipzig: Armanen-Verl. 1936. 67 S. 8°. 2,40.

3. Ländliche Siedlung, Landarbeiterfrage, Bauerntum

Franke, Heinrich, Dr.-Ing.: Ostgermanische Holzbaukultur und ihre Bedeutung für das deutsche Siedlungswerk. — Breslau: Korn (1936). 209 S. mit Abb. 4°. 9,50; Lw. 11,—.

Käubler, Rudolf, Niederdorf i. Erzgeb.: Die ländlichen Siedlungen des Egerlandes. —

Leipzig 1935: Jordan & Gramberg. 107 S.; 6 Rt. 8°. Leipzig, Phil. Diss. v. 1934; auch im Buchh.

Lembke, Friedrich: Buntes Dorfleben. Bearb. — Hamburg: Hanscat. Verl.-Anst. [1936]. 96 S. Gr.-8° = Feste und Feiern deutscher Art. H. 15. 2,—.

Mietke†, Robert, Hochsch.-Prof.: Der deutsche Bauer und sein Dorf in Vergangenheit und Gegenwart. Mit 13 Bildern auf Taf., 27 Zeich. im Text, 11 Grundr. u. e. ausführl. Sachverz. 2. Aufl. — Weimar: Dunder (1936). 134 S. 8°. 1,75; Lw. 2,50.

Atlas Niedersachsen. Natur u. Bevölkerung, Siedlungs-, Wirtschafts- u. Verkehrsverhältnisse e. dt. Kultur- u. Lebensraumes, Übersichten f. Wirtschafts- u. Siedlungsplanung. Hrsg. vom Oberpräsidenten d. Prov. Hannover (Verwaltg. d. Provinzialverbandes). Bearb. von Kurt Brüning. Kartentb. (Volksausg.) — Osnabrück: Verh. Stalling [in Komm.] 1936. 122 Rt.-Bl. 2°. 19,—.

Scheele, Heinrich, Kreisschulr.: Die Lauenburgische Bauernschaft in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nach den Selbhebereignissen im Kieler Staatsarchiv. Mit Einf. u. mit Reg. veröffentlicht. — Rostock: Lauenburg. Heimatverl. 1935. 51 S. Gr.-8°. 1,20.

4. Verschiedenes

Borchers, Carl, Karl Theodor Weigel: Goslar. Alte Wohnbauten u. Sinnbilder. Die Entwicklg. d. Bürgerhauses u. f. Schmuckformen u. d. nordisch-german. Sinnbilder in d. Reichsbauernstadt. — Goslar: Blut u. Boden Verl. 1935. 64 S. mit Abb. 4°. Lw. 3,90.

Decken, Hans v. d., Dipl.-Landw. Dr.: Deutschlands Versorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, unter bes. Berücks. d. Auslandsabhängigkeit. Mit 5 Abb. — Berlin: Parey 1935. 117 S. 4° = Berichte über Landwirtschaft. N. F. Sonderh. 115. 8,—; Abonn.-Pr. 6,—.

Elster, Hanns Martin: Reichsfreiherr vom und zum Stein. Der Mann u. d. Werk. Mit 7 Bildern u. 1 Rt. — Leipzig: G. Weise (1935). 367 S. 8°. Lw. 4,50.

Große-Eggebrecht, Marta, Essen-Vorbed.: Der Ständegebirge beim Freiherrn vom Stein. — Vöhen-Langendreer 1935: Pöppinghaus. 98 S. 8°. Münster, Phil. Diss. v. 1934.

Har dt, Hans-Joachim von der, Dipl.-Rfm., Nordhausen, Harz: Die Lage der schlesischen

Landwirtschaft in der Nachkriegszeit. — Breslau: Korn 1935. 133 S. mit Abb. 8°. Köln, Wirtsch. u. sozialwiss. Diff.; auch im Buch.

K a s a n y, Konrad: Die Agrarreform in der Tschecho-Slowakei. — Cosel D. S. 1932 [Ausg. 1936]: Kabet. IV, 72 S. 8°. Breslau, N. u. staatswiss. Diff.

K o c h, Hermann, Unterabteilungsleiter im Reichsnährstand: Lehrling, Lehrherr, Landwirtschaft. — Berlin: Reichsnährstand Verlags-G. m. b. H. [1936]. 106 S. 8°. 2,25.

L a g l e r, Ernst: Theorie der Landwirtschaftskrisen. — Berlin: E. Heymann; Wien: Dostert.

Wirtschaftsverl. Payer & Co. 1935. 190 S. Gr. 8° = Volkswirtschaft. N. F. Bd 1. 7,50; S 15,-.

K ü h l e, Gerb, Neg.-N., M. b. N.: Klasse und Sozialismus im Recht. (Mitgestaltet durch Dr. Erich Kistow.) — Berlin: Deutsche Rechte u. Wirtschafts-Wiss. Verlagsges. [1936]. 142 S. 8° = Deutsche Rechtsbücherei. 4. Hlw. 4,50.

W e r l e, Günter, Berlin: Landwirtschaft und Industrie in der Südafrikanischen Union unter Berücksichtigung der deutschen Pionierarbeit — Eisfeld i. Thür. 1935: Bed. VII, 111 S. 8°. Erlangen, Staatswiss. Diff.

Für unberlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr!

Hauptschriftleitung und verantwortlich für den gesamten textlichen Inhalt: Dr. Hermann Reischle, Berlin W, Friedrich-Wilhelm-Straße 18 III. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Kurt Otto Arndt, Berlin. Verlag: „Zeitgeschichte“ Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35. *DA.* 4 100 I. B]. 36. Pl. Nr. 4. Druck: Meyersche Hofbuchdruckerei, Detmold

**Anschriftenverzeichnis der Mitarbeiter der Monatschrift „Ddal“
Aprilheft 1936**

- J. G. Miles, Über die Schriftleitung
 Dr. Rudolf Bode, Burg Neuhaus bei Vorsfelde, über Braunschweig
 Dr. H. R. Haushofer, Berlin W 35, Admiral-von-Schröder-Straße 44
 Ferdinand Fried. Zimmermann, Berlin W 35, Tiergartenstraße 1/2
 Dr. Joh. von Leers, Berlin-Dahlem, Gohlerstraße 17
 Dr. Hans Schirmer, Berlin W 35, Drakestraße 1
 Ernst Schaper, Berlin-Tempelhof, Friedrich-Karl-Straße 92
 Bauer Werner Bethge, Lösswitz über Gardelegen
 Dr. Hans Neumann, Berlin SW 11, Dessauer Straße 26
 Anton Brosch, Berlin N 65, Lynarstraße 91, 1. Aufg.



**Deutscher
Bauerndienst**

**Sie finden
zweckmäßigen
Versicherungsschutz
bei der**

Deutscher Bauerndienst

Allgemeine Versicherungs-A. G.

Feuer	Kraftfahrzeug
Haftpflicht	Transport
Eindbruchdiebstahl	Beraubung
Unfall	Hagel

Lebensversicherungs-Ges. a. G.

Großleben	Kinderversorgung
Kleinalben	Altersversorgung
Sterbekasse	Hinterbliebenenversf.
Erbregelung	Pension

Tierversicherungs-Gesellschaft a. G.

Tierleben	Schlachtvieh
Zuchttier	Transport
Weide	Ausstellung

Kostenlose Auskunft und Beratung durch die Landesstellen, die örtlichen Vertrauensleute sowie durch die Direktion Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 1a

Sachgemäße
KALI
Düngung

stärkt die Abwehrkräfte
der Feldfrüchte gegen
Wachstumsschäden durch
Dürre, Lager, Rost und

sichert im Rahmen
einer Volldüngung

Gute Ernten



Wirksame Helfer in der Erzeugungsschlacht:



LANZ MASCHINEN



Heinrich Lanz Aktiengesellschaft, Mannheim

J 1640

8.105

Ly

THE LIBRARY OF THE
JUN 5 1936
UNIVERSITY OF ILLINOIS



1935

Wdral

Monatschrift für Blut und Boden

Herausgeber K. Walther Darré

Verlag Julius Springer

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorspruch	847
* * * / Bauerntum und Geopolitik	848
Bernhard Sommerlad / Showa. Das nationale Erwachen Japans	855
Ferdinand Fried. Zimmermann / Die baltischen Gilden (II. Teil).	868
Herman Wirth / Die ältesten Odal-Urkunden des germanischen Bauern	882
Johann von Leers / Der Feudalismus und seine Rolle in der Geschichte des deutschen Bauerntums	890
Walter zur Ungnad / Conrad Widerholt	896
Meyer tom Koldenhove / Die freien Hagen als mittelalterliche Siedler-Genossenschaften	906
Udalbert Schoettl / Grundeigentum und Erbpacht	914
Ludwig Herrmann / Deutschland und die Schweiz, zwei Bauernländer	917
Das Archiv	921
Neues Schrifttum	927

Das Umschlagbild dieses Heftes, „Kurmärkische Bäuerin“, ist die Wiedergabe eines Originals des Kunstmalers Wolf Willrich, Berlin-Frohnau. — Die Bildbeilage zum Aufsatz von Herman Wirth wurde nach photographischen Aufnahmen angefertigt, die der Verfasser zur Verfügung stellte. — Der Abdruck des Gedichtes „Die Bauern“ erfolgte mit freundlicher Erlaubnis des Verlages Ullstein-AG, Berlin SW 68.

Dieser Ausgabe liegt ein Prospekt der Firma Deutsche Tierzucht und Handelsgesellschaft Andrist & Co., Leipzig L 1, bei.

Die in dieser Zeitschrift namentlich bezeichneten Arbeiten geben die Ansichten der Verfasser und nicht des Herausgebers oder Hauptschriftleiters wieder.

Nachdruck ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.

Jedes Heft RM. 1.50 · Vierteljährlich 3 Hefte RM. 3.60 zuzüglich Bestellgeld. Bestellungen durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und den Verlag. Postvertrieb ab Detmold.

Wald

Monatschrift für Blut und Boden

Hauptchriftleitung: Dr. Hermann Reischle

„Zeitgeschichte“ Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35
Lühowstraße 66

Heft 11

4. Jahrgang

Mai 1936

Die Bauern

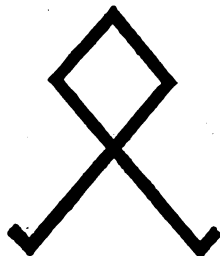
Ehe Könige und Fürsten kamen,
Waren wir schon da,
Warfen in das Land den Samen,
Das uns adern sah.

Sind aus altem Gottes Stamme,
Zeugend sein Geschlecht,
Halten an des Herdes Flamme
Uealt ew'ges Recht.

Müssen einst ihm wiedergeben
Land, das er bebaut,
Das in stetem Weitergeben
Uns ward anvertraut.

Des Geschlechtes lange Kette
Ue und Ende Er,
Glieder wie auf seiner Stätte
In der Wiederkehr.

Wilschlad Bode



Bauerntum und Geopolitik

„Nationalsozialismus ist nichts anderes als angewandte Rassenpflege!“ So erklärte Rudolf Hess, der Stellvertreter des Führers, auf dem Reichsparteitag 1933. „Rassenfrage stellt die Achse alles politischen Denkens des Nationalsozialismus dar“, so schließt R. W. Darré seinen Nachweis über Blut und Boden als Grundgedanken des Nationalsozialismus in dieser Zeitschrift.

Aus tiefstem innerstem Glauben, aus dem Blut selbst ist dieser Gedanke entstanden und geprägt worden. Er formt das Weltbild des Nationalsozialisten, und das geschichtliche Geschehen bedeutet für ihn Schicksal des eigenen Blutes und Volkes, seiner Auseinandersetzung mit andersartigem Blute und mit den mannigfaltigen Einflüssen der Umwelt. Dieser Gedanke ist deshalb auch die Richtschnur der deutschen Bauernpolitik. Er muß allen Betrachtungen und Bestrebungen, die sich mit dem Wirken und Schaffen, den Zuständen und dem Schicksal der Völker beschäftigen, zugrunde liegen. Ein Ziel und viele Wege. Dies gilt auch für das Verhältnis des Menschen zum Boden und zum Raum; wobei unter Boden am besten das Stück Erdoberfläche verstanden wird, mit dem der einzelne nach dem Gesetz seines Blutes in irgendeinem Verhältnis steht, während der Raum jenen Teil der Erde darstellt, der eine Gruppe Menschen mit ihrem Boden zusammenschließt. Deshalb wird der einzelne besonders mit seinem Boden tief und untrennbar verwachsen können, während die Gruppe sich mehr dem Raume verbunden fühlt. Ist nun die Gruppe wesensgleich und sich dessen bewußt und wird selbst zusammengehalten durch die festeste Verbindung von Blut und Boden, durch Bauerntum und Menschen von bäuerlicher Herkunft und mit bäuerlichem Denken, dann erst entsteht die Gleichung Blut und Boden gleich Volk und Raum.

Es ist ein Irrtum zu glauben, daß der Boden und der Raum der Verwurzelung und der Vereinigung der einzelnen Menschen stets Vorschub geleistet hätten. Man hat es mit Recht als Merkmal der nordischen Rasse bezeichnet, daß sie im Kampf mit dem Boden und seiner Überwindung groß geworden ist, daß der Bauer nordischer Herkunft einen oft wenig fruchtbaren und klimatisch ungünstigen Boden, daß er Sümpfe und Waldesdickichte in fruchtbare Äcker und Weiden verwandelt hat; und der Raum hat mit seinen durch Gebirge und Gewässer gebildeten natürlichen Landschaften sich dem Zusammenschluß der Menschen eines Blutes entgegengesetzt und Bestrebungen unterstüßt, Sonderbildungen an Stelle der völkischen Einheit ins Leben zu rufen.

Wichtig ist deshalb die Betrachtung des Raumes für die Vergangenheit und für die Zukunft eines jeden Volkes, also für seine Geschichte und seine politische Lenkung. Unwillkürlich erscheint das Wort Geopolitik vor unseren Augen. Es wurde allerdings unter einem anderen Gesichtspunkt durch den schwedischen Staatswissenschaftler Rudolf Kjellén um das Jahr 1900 in

Die Wissenschaft eingeführt; als Geopolitik bezeichnete er die Lehre vom Staatsgebiet, von der räumlichen Seite des Staates zum Unterschied von der nationalen, der wirtschaftlichen, der gesellschaftlichen und verfassungsrechtlichen.

In Deutschland faßte man unter Geopolitik nach dem Kriege alle die notwendigen und begrüßenswerten Bestrebungen zusammen, die nachwiesen, daß, sehr im Gegensatz zu den Engländern, den deutschen Staatsmännern und dem deutschen Volke der Mangel an geographischem Verständnis bei der Beurteilung und Führung der Politik geschadet hat, und die schilderten, welches Schicksal vom geographischen Standpunkt aus gesehen unserem Volke durch das Friedensdiktat von Versailles bereitet worden war: die ungeheure Verlängerung der Grenzen, die Losreißung Ostpreußens vom übrigen Reiche und die Mißgestaltung unseres Staatsgebietes. Dadurch wurde die Geopolitik in Deutschland in weiten Kreisen bekannt. Es begann die große Zeit des Raumes, und gern bediente man sich in Rede und Schrift geopolitischer Hinweise und Wendungen. Dieser Siegeszug machte es der Geopolitik schwer, eine richtige Stellung zu den anderen Faktoren und Kräften der Geschichte und Politik zu finden.

Das Publikum wurde mit einer Fülle von Deutungen überschüttet, und mit vollem Recht findet sich im ersten Heft des neuen Jahrganges der Zeitschrift für Geopolitik ein Bekenntnis, daß über das Wesen der Geopolitik soviel gestritten worden sei, daß sich die geopolitische Literatur buchstäblich zu einem Haufen zu türmen beginne. Jedem Deutschen seine eigene Geopolitik, manchem sogar mehrere!

Es ist der Geopolitik bis jetzt nicht gelungen, über sich selbst Klarheit zu gewinnen, und bei den Versuchen hierzu ist sie teilweise auf wunderliche Abwege geraten. Man muß dies bedauern wegen ihrer Verdienste um die nationale Aufklärung und Erziehung. Auch die deutsche Bauernpolitik, als die stärkste Trägerin des Blut- und Bodengedankens, würde eine Festlegung des Begriffes Geopolitik begrüßen. Das bisherige Ergebnis der Auseinandersetzung mit den geschichts- und staatsbildenden Kräften muß aber von der deutschen Bauernpolitik abgelehnt werden.

Die deutsche Bauernpolitik lehnt entschieden die Behauptung R. Hennigs ab, die in der Umwelt, also auch im Raum, die ausschlaggebende Kraft sieht. Für ihn sind die psychischen Rasse- und Charaktereigenschaften der Völker eine Folge der zufälligen Beschaffenheit der Umwelt, des Umraumes. „Die vielgerühmten Charaktereigenschaften eines Volkes und einer Rasse sind die Produkte der Erziehung durch die Natur. Anpassung an die jeweiligen Zufälligkeiten der natürlichen Umgebung konnte selbst die rassischen Charaktereigenschaften entstehen lassen und ausbilden.“ Rein vernünftiger Mensch wird den Einfluß des Raumes „bagatellisieren“, und eine artgemäße Umwelt wird die Anlagen einer Rasse entwickeln, eine ungünstige sie verkümmern oder die Rasse gar selbst zugrunde gehen lassen. Der Raum kann auslesend wirken, aber nie rasseerzeugend. Erstaunlich ist oft die Widerstandsfähigkeit einzelner Rassen gegen den Einfluß neuer Räume. Die aus der Wüste stammenden Juden wurden niemals Seefahrer wie ihre phönizischen Nachbarn, ebensowenig wie die aus der Steppe kommenden Türken, obwohl sie den Raum der Griechen erobert hatten. Das deutsche Bauerntum

im Banat und in Rußland bewahrt seine Eigenart durch hundert bis zweihundert Jahre hindurch und widerlegt die Behauptung Hennigs, daß eine neuartige Umgebung innerhalb weniger Generationen weitgehend die seelischen Eigenschaften einer Nation verändern könne. Daß Goten, Vandalen und andere germanische Völker im Mittelmeer durch das weichere Klima entnervt und verweichlicht und dadurch staatlich ausgelöscht worden seien, ist lediglich eine Behauptung. Nicht durch den Raum als solchen, sondern durch die Mischung mit der dort wohnenden zahlenmäßig weit größeren Bevölkerung hat eine Ausmerze des germanischen Blutes stattgefunden. Nicht nur der Raum und das Klima, sondern der Mensch hat hier raffetötend gewirkt. Wer allerdings die Züge der Kimbern und Teutonen und die der Hunnen und Araber auf die gleichen Ursachen und die gleichen Ziele zurückführt und nicht die raumformende Kraft der Rasse kennen will, wer Bauerntum und Nomaden als Folge der zufälligen Beschaffenheit der Umwelt sieht, kann kaum ernst genommen werden.

Die Erklärung, daß die Geopolitik die Lehre von der Erdgebundenheit der politischen Vorgänge sei, wird immer noch wiederholt. Letzten Endes ist ja alles Tun und Handeln „erdgebunden“, wenn aber zwischen erdgebundenen, d. h. geographischen, und zwischen in rein menschlichen Verhältnissen ruhenden Ursachen unterschieden wird und nur den erdgebundenen Vorgängen im engeren Sinne eine Dauervirkung beschieden sein soll, so muß die deutsche Bauernpolitik auch diese Erklärung ablehnen, da sie in Blut und Volk die entscheidenden Kräfte sieht und ihnen deshalb die anhaltendste und tiefste Wirkung zuschreibt. Wenn seitens der Geopolitik ausgerechnet wird, daß nur ein Viertel der Fragen menschlicher Entwicklung aus den erdbestimmten Ursachen abgeleitet werden kann, so kann die deutsche Bauernpolitik die heldische Seite des Menschen und sein und seiner Rasse Gegensatz zur Umwelt nicht als Ergänzung der geopolitischen Betrachtungsweise ansehen, sondern ordnet umgekehrt diese den aus der Natur des Menschen und der Rasse hervorgehenden Beweggründen unter.

Wer im Blute und im Volke die entscheidenden Kräfte der Geschichte sieht, wird deshalb auch mit der Behauptung der Geopolitik, die erdgebundenen und erdbestimmten politischen Vorgänge voraussagen zu können, wenig anfangen können. Auch die erdgebundenen Ursachen wirken sich erst aus, wenn das Volk und seine Führer ihre Vollstrecker werden, und selbst bei klaren geopolitischen Verhältnissen mag niemand die nähere und fernere Zukunft des staatlichen Schicksals mit einiger Bestimmtheit voraussagen, wenn er nur den Raum betrachtet und nicht das in ihm wirkfame Volk. Und es ist gut so. Denn wenn tatsächlich die rasch anwachsende Schar der Geopolitikbeflissenen, die sicherlich über einen reichen Schatz von Kenntnissen verfügen, durch ihre politische Voraussicht Staatsmänner würden, so würden wir in Bälde eine Inflation an politischen Köpfen erleben, die unterzubringen und ihrer Fähigkeit entsprechend zu beschäftigen einige Schwierigkeit bereiten möchte. Daß natürlich der Staatsmann geographische Kenntnisse, genau wie geschichtliche und volkswirtschaftliche, besitzen muß, ist eine Selbstverständlichkeit.

Die deutsche Bauernpolitik hat kein Verständnis dafür, wenn nur dem Raum geheimnisvolle Kräfte und Wirkungen zugeschrieben werden. Es mag sein, daß es sich bei diesen Wendungen zuweilen um rednerische Figuren

handelt und daß man Selbstverständlichkeiten durch eine poetische Einkleidung schmücken will. Der Raum hat kein Eigenleben, nur die in ihm lebenden Menschen können durch Erkenntnis seiner Eignung ihn wirken lassen. Der Staat entwickelt sich nicht nach einer immanenten Raumbegrenztheit, sondern nach der Kraft und dem Willen des Volkes. Die Grenzlandschaften Deutschlands, wie die Schweiz und die Niederlande, wurden nicht infolge des fehlenden Raumgesetzes „abgetrifest“, sondern trotz eines solchen. Durch die Zerrissenheit unseres Volkes infolge einer unserem Blute fremden und feindlichen dynastischen Politik schrumpfte der Umfang des Deutschen Reiches zusammen. Nicht durch seine geographische Gestaltung wurde Thüringen in so und so viele „Vaterländer“ zerrissen, sondern durch die privatrechtliche Auffassung des deutschen Fürstentums von Land und Leuten, und andere nicht von Bergen durchzogene Landschaften, z. B. die welfischen und die askanischen Herzogtümer, haben ein ähnliches Schicksal gehabt. Nicht durch Räume, mögen sie noch so groß sein, wird ein Volk bedroht, sondern nur durch die Bewohner dieses Erdabschnittes. Die verschiedene geographische Bedeutung einzelner Gegenden und Punkte kommt erst zur Geltung, wenn ein Volk sich dieser bewußt wird und sie in den Bereich seines Handelns einbezieht. Die Schlüssel zu den verschiedenen Meeren bedeuten nur etwas, wenn sie im Besitz einer Macht sind, die von ihrem Hausrecht Gebrauch machen kann.

Es ist eine wichtige Aufgabe der Geopolitik, dem Wandel in der Bedeutung des Raumes durch den Willen und die Tatkraft der Menschen nachzugehen. Die geographischen Großräume, ob Land oder Meer, werden nur durch den Menschen wirksam, wie z. B. das Mittelmeer zur Römerzeit. Solange die Völker in diesen „Großräumen“ sich wirtschaftlich und politisch befrieden, sind diese nur Wunschträume oder Hilfskonstruktionen zur leichteren Einordnung der Vorgänge im Leben der einzelnen Staaten.

Das Bauerntum muß vor allem die Idee der Eigengesetzlichkeit des Raumes und die Raumdynamik bekämpfen, da diese Auffassung geeignet ist und wohl auch dazu benutzt wird, um durch Betonung dieser Raumpolitik die Einheit und die Vereinigung gleichen Blutes zu hemmen und zu zerstören. Würde sich das deutsche Volk diesen geheimnisvollen Raumgesetzen unterwerfen, so würde ein Teil nach dem Ostraum, der andere nach dem Mittelmeerraum, ein dritter nach dem Donauraum und ein vierter vielleicht nach dem Nordseeraum bliden. Das Raumgesetz schriebe ihnen dann den Zusammenschluß mit den anderen Bewohnern dieser Räume vor, zum Beispiel Ostdeutschland mit Polen und Russen, den Deutsch-Ostreichern mit den Ungarn und Slawen, und eine saubere Einteilung „in die von der Geographie als Wesenheit anerkannten Räume“ würde an Stelle der Gliederung der Erde nach dem Willen und den Gesetzen der Völker treten. Das deutsche Bauerntum wird dieser Gefahr nicht unterliegen; denn so ehrfürchtig es auf die wirklichen Geheimnisse des Blutes und damit des Geschehens schaut, lehnt sein nüchterner Sinn alle Magie ab.

Von Kjellén übernahm die Geopolitik die Auffassung vom Staat als Lebensform, Lebewesen, vom organischen Staat und vom Staatsorganismus, während die deutsche Bauernpolitik sich an die Beurteilung des Führers hält: „Wir Arier vermögen uns unter einem Staate nur den lebendigen Organismus eines Volkstums vorzustellen, der die Erhaltung dieses Volkstums nicht nur sichert, sondern es auch durch Weiterbildung seiner geistigen und ideellen

Fähigkeiten zur höchsten Freiheit führt.“ Für das deutsche Bauerntum ist außerdem das Wort des Reichsbauernführers ausschlaggebend, „daß durch den inneren Zusammenhang eines Volkes mit seinem Gebiet und mit seiner staatlichen Organisation die Eigenart des Staates entsteht, daß er dadurch sein lebendiges Gepräge erhält, d. h. aus einem Problem der Organisation ein lebensvoller Organismus wird.“

*

Findet sich ein Volk im Staat zusammen, so wird das für das Volk von ungeheurer Bedeutung sein, und dann wird dieser Staat eine Lebensform werden, nicht an sich, sondern eine Lebensform des Volkes. Der Nachweis der organischen Natur des Staates wird meist durch Vergleich mit dem Einzelwesen geführt. Aber schon bei der Geburt hapert es, denn die Gründung der Tschechoslowakei zum Beispiel, des Freistaates Danzig usw. kann man schwerlich als einen organischen Vorgang ansehen. Das meiste Kopfzerbrechen bereitet aber das Wiedererstehen eines Staates wie Polen, nachdem er gestorben war. Sieht man aber im Volk den Organismus, im Staat nur seine Erscheinungsform, dann versteht man die Wiedergeburt dieses Staates, weil sein Träger, das polnische Volk, am Leben und sich seiner Zusammengehörigkeit bewußt blieb.

Dieser organische Staat soll ähnliche geheime Kräfte wie der Raum haben, die, unbeirrt durch etwaige tief einschneidende Änderungen in der Staatsstruktur, besonders in der Außenpolitik gleichmäßig wirken sollen. R. Walthers Darré weist im Zusammenhang mit dem oben angeführten Ausspruch über den Staat auf einen sehr wichtigen Umstand hin: die Bedingtheit des Staates durch die außerhalb seiner Grenzen wirkenden Kräfte mannigfacher Art. Durch die zwangsläufige Auseinandersetzung mit diesen Kräften und mit der gesamten Umwelt jenseits der Grenzen, die nicht von den Wandlungen innerhalb eines Staates abhängig ist, konnte die Vorstellung einer von der Führung des Volkes und der Verfassungsform unabhängig wirkenden Staatsidee aufkommen und damit der Gedanke von dem Eigenleben des Staates.

Wohl herrscht in der Welt noch vielfach diese Idee vom „Gotte Staat“, dem alles dienen muß und der alle beherrscht. Der Faschismus huldigt dieser Anschauung, und sie wird besonders dort gepflegt, wo kein Volk, sondern eine Nation lebt, wo an Stelle des Gefühls für die Gemeinsamkeit des Blutes die Sprachgemeinschaft und Gemeinschaft der Besittung oder sonst eine Erbschaftsgemeinschaft getreten sind, und wo man versucht ist, völkischen Minderheiten anderer Art durch Lockung und durch Gewalt den Stempel einer gemeinsamen, mitunter erst kürzlich organisierten Nation aufzuprägen.

Die Geopolitik hat besonders in früheren Jahren sich vielfach mit fremden Staaten beschäftigt und damit den Blick des deutschen Volkes verdienstlicherweise geschärft und auf die weite Welt gerichtet. Schon ein Blick auf die unserem Staate unähnlichen Bildungen, wie etwa die Tschechoslowakei, die Vereinigten Staaten, die Schweiz und Belgien mit ihren organisierten Nationen hätten warnen müssen, die Geopolitik als die Lehre vom Staat als Lebewesen zu bezeichnen. Für den Nationalsozialismus und damit für die deutsche Bauernpolitik ist der Staat an sich niemals ein Organismus, und deshalb gibt es für sie auch keine Wissenschaft von ihm als einen Organismus.

Eine eigenartige Lösung des Versuches, sich mit den geschichteschaffenden Kräften auseinanderzusetzen, bedeutet schließlich das Bestreben eifriger Geopolitikjünger, alle diese Kräfte unter dem Namen Geopolitik zusammenzufassen. Zunächst begnügte man sich, die von Kjellen als die Naturseite des Staates bezeichnete Raum- und Volksseite unter dem Namen Geopolitik zusammenzufassen, die in eine Raum- und Volkskunde geteilt wurde. Dann aber wurde Geopolitik zur nationalsozialistischen Staatsauffassung, nationalsozialistischen Staatslehre und Staatswissenschaft erhöht. Sie soll eine alle die Wissenschaftszweige ordnende und einende Stellung einnehmen; sie wird zur „Brückenwissenschaft“, zur Weltanschauung, die das Wissen ordnet, erklärt. Eine weitreichende Auseinandersetzung ist hier nicht nötig. Bis zur „nationalsozialistischen Staatslehre“ hat die Geopolitik noch einen weiten Weg.

Ein ernster Versuch der Geopolitik, als ordnende „Wissenschaft“ über dem Ganzen zu schweben, würde sie ihres eigentlichen Inhaltes berauben und sie zerstören. Tatsächlich ist es meistens anders. Trotz aller Betonung der Universalität gleitet die einzelne Untersuchung mit Vorliebe auf rein geographische Gedankengänge ab, und Karte und Skizze bleibt ihr liebstes Kind.

Will man der Geopolitik den richtigen Platz anweisen, so muß man von dem Gedanken von Blut und Boden ausgehen. Als Grundlage des Bauerntums ist er die Grundlage des Volkes und all seines Denkens, Tuns und Handelns. Alle Wissenschaften, die sich mit dem Menschen befassen, werden durch diesen Gedanken des Blutes geeint und geordnet.

Das Rüstzeug der Geopolitik ist die Geographie; sie selbst hat kein eigenes Wissensgebiet und ist damit selbst keine Wissenschaft, sondern eine Betrachtungsweise; ein Weg zur Erkenntnis. In diesem Sinne spricht auch Daré von den Arbeiten der Geopolitik, die den Einfluß des Raumes auf die geschichtlichen Vorgänge untersuchen (Odal III, Heft 11, Seite 795).

Die Geopolitik hat die Aufgabe, den Einfluß der von der Geographie erkannten Tatsachen auf das Volk und all seine Äußerungen und auf den Staat, gleichviel, ob er Lebensform des Volkes oder nur eine Organisation ist, in der Vergangenheit, Gegenwart und für die Zukunft zu betrachten und zu untersuchen. Ihr eröffnet sich damit ein großes und noch unerforschtes Feld der Tätigkeit, und sie kann hier zur Erkenntnis der von Blut und Boden sich aufbauenden Geschichte im weitesten Sinne des Wortes beitragen.

Die Geopolitik darf dann allerdings nicht auf dem Standpunkte stehen, der kürzlich in der Zeitschrift für Geopolitik geäußert wurde: „Der Boden ist etwas Unveränderliches, und insolgedessen sind auch seine Wirkungen auf den Menschen etwas Bleibendes.“ Sie wird sich im Gegenteil mit dem Wandel der Raumbedeutung befassen; sie wird festzustellen haben, daß die in der Vergangenheit maßgebenden räumlichen Faktoren heute anders einzuschätzen sind. Die Geopolitik, die sich gern des Begriffes „Gesetz“ bedient, wird zum Gesetz der abnehmenden Raumbedeutung kommen, abnehmend nicht nur durch die ungeahnte Entwicklung moderner Technik, sondern mehr noch durch die Wiederbefinnung gemeinsamen Blutes auf seine Zusammengehörigkeit, über Flußsysteme und -gräben und Gebirgsmassen hinweg, auf die Volksgrenzen an Stelle der Strukturgrenzen der Naturlandschaft. Sie nimmt damit den Gedanken des auch von ihr anerkannten Geographen Alexander Supan auf, der die Entwicklung der Menschheit als den siegreichen Kampf der Volks- und Nationalpolitik gegen die Territorialpolitik sah.

Eine Betrachtung unter diesem Zeichen leistet für die Geschichte und Politik des eigenen Volkes und für die Erkenntnis und die Regelung der zwischen-völkischen Beziehungen Wertvolles.

Geschichte unseres Volkes heißt Bezwingung und Überwindung des Raumes. Schon die Bildung der großen deutschen Stämme bewegte sich in dieser Richtung. Erst als das Stammesgefühl mit der Ausbildung der Teilherrschaften abnahm, erhielten viele räumliche Elemente das Gewicht und die Bedeutung, von der man noch heute sprechen hört. Die Überwindung des Stammes- und Länderpatriotismus durch den nationalsozialistischen Volks- und Rassegedanken wird deshalb die Geopolitik wirksam fördern durch den Nachweis von der wechselnden und sich wandelnden Bedeutung der bisher oft für schicksalsbestimmend gehaltenen Raumeigentümlichkeiten.

Sieht die Geopolitik den tiefsten Sinn der innerdeutschen Raumordnung im Zusammenwachsen des Volkes, der Erhaltung und Stärkung des deutschen Volkstums, so wird sie als wichtigstes Ziel die geographischen Vorbedingungen feststellen, die die Vermehrung des Bauerntums und seine Ansetzung in siedlerischen Hohlräumen begünstigen. Ihr Anspruch, das geographische Gewissen des Volkes zu sein, richtet ihr Augenmerk auf die geopolitisch gefährdeten Zonen des Deutschen Reiches, damit dort geographische Schwäche durch Stärke des Blutes aufgewogen werden kann.

Der Aufsatz Prof. Konrad Meyers im Märzheft dieser Zeitschrift weist nach, wie durch den materialistischen und kapitalistischen Wirtschaftsgeist wirtschaftlich verödete Räume und tote Winkel entstanden. Das Streben nach einer neuen Raumgestaltung, einem gleichmäßig aufgegliederten Raum wird an den natürlichen Raumgestaltungen nicht achtlos vorübergehen. Wo es möglich und dienlich ist, werden sie Berücksichtigung finden; aber die Geopolitik sollte beweisen, daß größer als die Raumgestalterin Natur der Raumgestalter Mensch ist.

Die deutsche Geopolitik wandte sich zuerst — dies ergab sich aus Zeit und Lage — der Außenpolitik zu und hat hier neue Zusammenhänge aufgezeigt. Durch den Nachweis in Wort und Karte, wie häufig und stark räumliche Ziele, Meeresküsten und Gegengestade, natürliche Grenzen und Flußmündungen die Politik bestimmten, hat sie die geschichtliche Unübersichtlichkeit ordnen helfen. Das Wissen um das Festhalten vieler Staaten an geopolitischen Zielen auch heute noch läßt uns ihre Außenpolitik verstehen. Italien sieht in Osterreich das Glacis vor den Alpen, wie Osterreich bis zum Jahre 1866 im Königreich Sachsen ein Glacis vor seiner Erzgebirgsgrenze gegen Preußen sah.

Gewinnung und Beherrschung geopolitisch wichtiger Punkte und Gegenden ohne und gegen den Willen ihrer Bewohner gehört zum Wesen des Imperialismus, unter dessen Auswirkungen die Welt noch heute leidet. Die Hochschätzung des eigenen Blutes und die Achtung und die Anerkennung des anderen Volkstums macht es uns unmöglich, uns eine geopolitische Zielsetzung zu geben. Kein Gegengestade und keine Flußmündung vermag uns zu verlocken, fremdes Volkstum zu unterjochen. Vielmehr stellt der Nationalsozialismus dem Imperialismus die friedliche Zusammenarbeit gegenüber, und besonders die deutsche Bauernpolitik ist auf dem Wege, sich mit dem wahrhaft europäischen Bauerntum zu verständigen, sich gegenseitig zu unterstützen und so einen wirklichen europäischen Frieden in die Bahn zu leiten.

Die Geopolitik wird also der Aufentätigkeit des deutschen Bauertums und der Außenpolitik des deutschen Volkes nicht das Ziel setzen, aber ihr den Weg bereiten helfen. Denn die Art der Zusammenarbeit wird durch die geographische und geopolitische Lage der einzelnen Staaten mitbestimmt; also durch die von Klima und Boden mitbestimmte Wirtschaftsweise eines jeden Bauertums und durch die Lagerung der einzelnen Staaten zueinander und besonders zum deutschen Lebensraum in der Mitte Europas.

Wie die deutsche Bauernpolitik nicht Selbstzweck ist, sondern eine Dienerin des deutschen Volkes, wird auch die Geopolitik nur in der Unterordnung unter den Gedanken des Blutes, der Rasse und des Volkes ihre richtige Stellung finden und in diesem Dienste ihr Bestes leisten können.

Bernhard Sommerlad:

Showa

Das nationale Erwachen Japans

Wieder einmal, wie schon so oft in den letzten Jahren, wurde Japan mit den Schüssen, die an einem der letzten Februartage des Jahres 1936 beim Morgengrauen durch die Straßen seiner Hauptstadt peitschten, in den Brennpunkt unseres Interesses gerückt. War das erste Echo, das der Putsch junger Offiziere im Abendland auslöste, fast durchgängig lebhafteste Überraschung, so setzte alsbald ein allgemeines Rätselraten über die Hintergründe der Militärrevolte ein. Erncut bestätigte dieses Fragespiel, daß besonders in Deutschland die Kenntnisse über die „Preußen des Ostens“ im Grunde genommen reichlich dürftig sind. Ja, man konnte Menschen mit dem Gesichtskreis einer Eintagsfliege die Frage aufwerfen hören: „Was kümmern uns Deutsche innerpolitische Vorgänge des japanischen Kaiserreiches? Und überhaupt, Asien ist ja sooo weit!“ Solche Leute vergessen nur allzu leicht, daß uns dieser Erdteil seit einem Menschenalter zwar nicht räumlich, wohl aber dynamisch mindestens um die Hälfte nähergerückt ist. Man scheint ebensowenig davon gehört zu haben, daß Japan im Verlauf weniger Jahre im Welthandel an die fünfte Stelle vorgebrungen ist und noch heute zu den wenigen Ländern gehört, die von Deutschland mehr kaufen, als sie an uns absetzen. Man hat sich schließlich wohl auch noch keine Gedanken darüber gemacht, daß das insulare Kaiserreich als stärkster Gegenspieler des Bolschewismus gerade für uns von gar nicht zu überschätzender internationaler Bedeutung ist und noch werden kann. Angesichts dieser ganz willkürlich herausgegriffenen Tatsachen erscheint es durchaus am Platze, einmal etwas eingehender die Strömungen zu umreißen, die sich seit einiger Zeit im inneren Leben Japans mehr oder weniger deutlich abzeichnen. Zu ihrem Verständnis aber muß man kurz auf die Ursachen zurückgehen.

Fanale einer Volksstimmung

Was sich nämlich an dem „blutigen Mittwoch“ des Februar in der japanischen Hauptstadt abgespielt hat, ist zweifellos kein unerwartetes Aufflammen der Leidenschaft bestimmter Kreise eines Volkes, wie man es auch kaum mit einer führenden deutschen Tageszeitung als den „bedauernswerten Abschluß einer Bewegung“ von „Überpatrioten“ bezeichnen kann. Die lange Kette der Attentate, die seit 1930 gegen führende japanische Politiker und Minister verübt wurden, insbesondere aber die Beweggründe der Attentäter, sprechen ebenso deutlich gegen die Annahme, als seien die Ereignisse auf einzelne Offizierkreise beschränkt. Verfolgt man die Persönlichkeiten der Ermordeten und die Motive der Täter, so kann man sich kaum des Eindrucks erwehren, daß es sich hier um die Fanale einer mehr und mehr um sich greifenden Volksstimmung handelt. Am 14. November 1930 wurde der liberale Ministerpräsident Hamagutshi von der Kugel eines japanischen Nationalisten niedergestreckt, der seinem Opfer die Unterzeichnung der Londoner Flottenkonferenz zum Vorwurf machte, die Japan beeinträchtigende Abmachungen enthalte. Im Februar 1932 wurde der Finanzminister Inouye und im März des gleichen Jahres der Großindustrielle und Finanzgewaltige Tokuma Dan niedergeschossen. Der Anlaß, der zur Ermordung dieser beiden Männer führte, ist besonders charakteristisch. Man warf ihnen nämlich Bereicherung am Nationalvermögen vor. Der Grund dafür war folgender: Im Oktober 1931 hatte man die Abwertung des Yen beschlossen. Baron Tokuma Dan, der Leiter der Mitsui-Bank, und der damalige Finanzminister trafen gemeinsam die Vorbereitungen zu dieser Abwertung. Die Zeitdifferenz zwischen den Vorbereitungen und den staatlichen Maßnahmen benutzten nun die beiden führenden Großhandelshäuser Mitsui und Mitsubishi dazu, den allergrößten Teil ihres verfügbaren Geldes nach den Vereinigten Staaten zu bringen und nach dem Kurssturz des Yen, der dem Goldausfuhrverbot folgte, mit 40 % Gewinn zurück nach Japan zu verkaufen. Man verdiente dabei rund 700 Millionen. „Siebenhundert Millionen, die dem Vaterland gestohlen wurden“, so erklärten die Nationalisten. „Millionen für das Vaterland im Ausland gewonnen“, antworteten die Bankiers. Aber man glaubte ihnen nicht. Tokuma Dan und Inouye wurden ermordet. Es war bezeichnend, daß der Mörder erklärte: „Die Politik und das ganze Land selbst sind von der Geldmacht bestochen. Um eine endgültige Säuberung durchzuführen, gibt es nur ein Mittel: die führenden Häupter zu beseitigen. Die Verbrechen erfüllen uns selbst mit Abscheu, aber sie müssen begangen werden ... zum Besten des Vaterlandes!“ Am 15. Mai 1932 wurde dann der Ministerpräsident Inukai in seiner Wohnung von Verschwörern erschossen. Bei den gleichzeitig erfolgten Anschlägen auf Banken, öffentliche Gebäude, Parteibüros und die Wohnungen verschiedener Parteiführer forderten Flugblätter: „Fort mit den korrupten Politikern! Fort mit der Vorherrschaft des Großkapitals! Fort mit den Parteien! Wiederherstellung der Macht des Kaisers! Wir müssen das Land retten!“ In diese Reihe gehört auch der Angriff des Oberstleutnants Uizawa auf den Generalmajor Nagata am 12. August 1935, gehört das Revolverattentat auf den Professor Minobe am 21. Februar 1936, auf das weiter unten noch zurückzukommen sein wird, gehören aber schließlich auch die letzten Schüsse im Februar.

Gegen die „Dreieinigkeit der Volksvergiftung“

Bei dem Versuch, uns in die Gedankengänge der Nationalisten einzufühlen, sind zwei Verteidigungsreden vor Gericht von größtem Wert. So sagte der schon genannte Oberstleutnant Aizawa aus, er habe den General Nagata getötet, weil der General Maßregeln ergriffen habe, die der Wiederaufbau-bewegung widersprochen hätten. Der General habe weiter Beziehungen zu älteren Staatsmännern (d. h. Liberalisten), zu Bürokraten und Kapitalisten unterhalten und die Showa-Bewegung unterdrückt. Die jungen Offiziere seien entschlossen, alle „Kerenskis“ umzubringen. Übrigens ließ auch der Verteidiger des Attentäters, Oberstleutnant Sakichi Mitsui, an die Richter des Tribunals ganz unmißverständlich eine Warnung ergehen, sie möchten sich bewusst sein, daß der Angeklagte den Geist der Showa-Bewegung im Heere repräsentiere. „Sollte der wahre Geist des Oberstleutnant Aizawa nicht verstanden werden, dann wird ein zweiter und ein dritter Aizawa erstehen. Es ist mein Wunsch, daß die Richter die Erwartungen des gesamten Heeres verwirklichen werden.“ Noch deutlicher wurde vor Gericht der Offizieranwärter, der an dem genannten Mordanschlag auf den Ministerpräsidenten Inukai beteiligt war. In seiner Verteidigungsrede, die eher einer öffentlichen Anklagerede glich, machte sich der junge Patriot zum Interpreten einer offensichtlich weithin herrschenden Volksstimmung, wenn er sagte: „Politische Parteien, Finanzmagnaten und privilegierte Klasse bilden eine Dreieinigkeit der Volksvergiftung. Der verstorbene Premier Inukai war persönlich sauber, und ich bedauere deshalb seinen Tod; aber seine Ermordung war notwendig, weil er als Regierungshaupt zugleich Haupt einer politischen Partei war. Die Dollarspekulation großer Geldmächte unmittelbar vor Japans Abgang vom Goldstandard (s. o.) beweist, daß sie einen Raubzug an der allgemeinen Wohlfahrt der Nation nicht scheuten. Alle Berufspolitiker sind korrupt und an eigenlüchtigen Interessen gebunden; sie kehren sich keinen Deut um die vernichtenden Wirtschaftsverhältnisse, um die kleinen Händler, Kleinbetriebseigner und Bauern. Hätte man die öffentliche Angelegenheit so weiter laufen lassen, so wäre es zu einem Bauernaufstand gekommen, und die Truppen hätten Befehl erhalten, auf die Bauern zu schießen. Das wäre nichts anderes gewesen, als Kinder auf die Eltern schießen zu lassen (ein für den Japaner unvorstellbares Verbrechen! D. Verf.). So würden die Bauern und Soldaten einander entfremdet worden sein, und das würde zur Zerstörung des Heeres geführt haben.“

Die Finanzmagnaten

Klar für den Eingeweihten zeigte der junge Anwalt einer immer deutlicher fassbaren Bewegung die Ziele seiner Gesinnungsfreunde. Was man bekämpft, ist danach klar: die Herrschaft des Parlamentarismus, die Ausbeutung durch das Großkapital, privilegierte Klassen und ihren Eigennuß. Wenn gerade immer wieder im Vordergrund aller Forderungen die rücksichtslose Kampf-anfrage an das Großkapital steht, dann wird man das nur aus der Tatsache heraus verstehen, daß sich fast das gesamte japanische Kapital in der Hand von etwa 15—20 Familien befindet. Geht man aber die Handelsregister und die Liste der Aktionäre durch, dann stößt man fast ständig vor allem auf zwei Familien: die Mitsui und die Mitsubishi. Um sich nur eine annähernde Vorstellung von ihrer Bedeutung machen zu können, mögen folgende Angaben

gentügen: Das persönliche Vermögen der Mitsui betrug 1935 etwa $1\frac{1}{2}$ Milliarden Mark. Unter ihrer direkten Kontrolle standen damals 224 der verschiedenartigsten, zumeist wichtigsten Industrieunternehmungen mit einem Gesamtkapital von $4\frac{1}{2}$ Milliarden Mark. Im Jahre 1933 gingen 85 % der gesamten nach Japan eingeführten Wolle, 40 % des Getreides, 57 % der Kohlen und 40 % aller importierten und exportierten Maschinen durch ihre Hände. Neben ihnen stehen die Mitsubishi, die allerdings „nur“ 92 Firmen mit einem Gesamtkapital von $2\frac{1}{4}$ Milliarden Yen kontrollieren. Würden die geschäftlichen Transaktionen der Mitsui 1930 amtlich auf eine Milliarde 700 Millionen Yen geschätzt, so beliefen sich die der Mitsubishi damals auf mehr als eine Milliarde. Universitäten, Rundfunk und Presse werden von diesen beiden Mammutbetrieben finanziert und beherrscht. Banken und Versicherungsunternehmen sind in ihrer Hand. Enge Verbindungen mit dem Staate sowie mit englischen und französischen Firmen machen sie zu den wahren Herren des Kaiserreiches. Kein Wunder, daß sich gegen diese Vorherrschaft des Kapitals ein immer stärkerer Haß richtet, zumal die Finanzmagnaten auch nachhaltig die führenden politischen Parteien beeinflussen. Ganz folgerichtig ist aus dem Kampf, den man dem Großkapital angesagt hat, damit auch ein solcher gegen die Parteien erwachsen.

Die Parlamentarier

Fast nirgend ist die enge Verflechtung von Parlamentarismus und Kapital so deutlich greifbar wie eben in Japan. Die mehr konservative Partei der Seiyukai nämlich, die, durchaus westlerisch orientiert, Großgrundbesitz, Schwerindustrie und Großkapital in sich vereint, erhält ihre notwendigen Kapitalien von der Firma Mitsui. Deren Bank hat z. B. den prachtvollen Parteibau finanziert, und die Wahlagenten dieser Partei werden sogar auf den Lohnlisten der Mitsui geführt. Dagegen befindet sich die völlig liberale Partei der Minseitō, die, armeeeindlich und rein weltwirtschaftlich eingestellt, Vertreterin der Kaufmannschaft und verarbeitenden Industrie ist, völlig in finanzieller Abhängigkeit von den Mitsubishi. Um aber ganz sicher zu gehen, spenden die Mitsui von Zeit zu Zeit auch an die Liberalen, die Mitsubishi wieder an die Konservativen namhafte Summen. So kreisen um die beiden führenden Finanzmagnaten die beiden Parteien und umgekehrt, wenn man das natürlich auch überall leugnet. Jahrelang standen die beiden Parteien im üblichen parlamentarischen Machtkampf. Wie bei dem Zweiparteiensystem Englands schwankte die Waagschale zwischen ihnen ständig hin und her. Den rapiden Verfall des parlamentarischen Systems, der sich durch das Auftauchen neuer Parteien bereits fühlbar macht, konnte auch der Zusammenschluß zwischen den Seiyukai und Minseitōs „zum Zweck der Verteidigung des parlamentarischen Systems“ nicht aufhalten, und bei den Wahlen im Februar erlangten die Arbeiterparteien den beachtlichen Zuwachs von 4 auf 22 Mandate. Auf der anderen Seite steht das Anschwellen der nationalistischen Welle, die von dem ganzen Parlamentarismus nichts wissen will. Eine Reihe riesenhafter Korruptionsfandale, in die Minister und Abgeordnete verwickelt wurden, hat die antiparlamentarische Propaganda der nationalen Kreise ungeheuer unterstützt. Die Verweigerung von Rüstungsforderungen der Armee hat ein übriges getan. In einer Unterredung, die der Generalsekretär der Seiyukai 1933 einem

französischen Journalisten gewährte, gab dieser auch offen zu, daß seiner Partei die Ausgaben für Heer und Marine untragbar schienen. In der gleichen Unterredung berichtete der Generalsekretär weiter, daß man seine Partei beschuldige, „auf der Reichstagstribüne der Wortführer der Kapitalisten zu sein“, Vorkürse, die übrigens auch gegen die Minseitens erhoben werden, denen man besonders die Verteidigung des Washingtoner Vertrages verübelt hat. Hier ist es, wo die Agitation der jungen Offiziere einsetzt. Um aber zuvor das Bild abzurunden, muß noch ganz kurz auf die Lage des japanischen Bauerntums eingegangen werden.

Sterbendes Bauerntum

Im allgemeinen macht man sich in Deutschland darüber keinen Begriff, wie weit die Verschuldung der japanischen Landwirtschaft vorgeschritten ist. Sachkenner schätzen sie allein auf 8 bis 9 Milliarden Yen. Von japanischer Seite wird auch nicht geleugnet, daß der Bauer in manchen Gegenden dem Hungertode nahe ist. Man kann hier und da Bäume ohne Blätter und Rinde sehen — die Bauern haben sie gegessen! Da die Reispreise von der Industrie aus Lohngründen künstlich niedergehalten werden, um die Konkurrenzfähigkeit der Industriewaren auf dem Weltmarkt zu sichern, ist besonders der japanische Bauer der Leidtragende des sogenannten Aufschwungs. 30 bis 60 % seines Ertrages muß er an den Grundeigentümer abgeben, denn er ist ja meist nur noch Pächter des Landes, das das städtische Kapital an sich gebracht hat. Von den insgesamt 5½ Millionen Landvolkfamilien sitzen 26 % nur noch auf Pachtland und 42 % haben einen so geringen Eigenbesitz, daß sie Pachtland hinzunehmen und sich somit in Abhängigkeitsverhältnis bringen müssen. Zudem steigt der Anteil des verpachteten Bodens noch unentwegt. Dabei entfällt auf jede Bauernfamilie nur etwa ein Hektar im Durchschnitt. Und da nur ungefähr die Hälfte des japanischen Volkes zum Bauerntum gehört, bleibt zum eigenen Leben einer Familie von etwa 5 Köpfen der Ertrag eines halben Hektars, der für die Familie monatlich ganze 17 Yen (etwa 12,50 Mark) abwirft. Ein systematisches Bauernlegen hat seit dem Ausgang des 19. Jahrhunderts diese verhängnisvolle Verschiebung der ländlichen Besitzverhältnisse mit sich gebracht. Abwanderung in die Stadt und Bildung eines bezahllosen Landarbeiterstandes sind auch in Japan die Kennzeichen eines sterbenden Bauerntums. Die alte Tragik eines liberalistisch geführten Bauernstandes hat in Japan ebenfalls die Folge, daß gute Ernten fast immer zur Verarmung führen. Fällt aber die Ernte schlecht aus, so reicht der Erlös wieder nicht zur Deckung der Produktionskosten. Damit lodert sich zwangsläufig die Bodenständigkeit der Bauern. Die parlamentarische Regierung aber unterdrückt jedwede Bodenreformbestrebung. Die Notlage des Bauerntums ist also alles in allem geradezu unbeschreiblich. In der japanischen Agrarkrise aber ruht eine der Hauptursachen der revolutionären Stimmung des Landes.

„Überpatrioten?“

Ist man sich über die vorstehend geschilderten Verhältnisse klar, dann wird man auch die Vorkämpfer der immer stärker werdenden antiparlamentarischen Strömungen nicht mit dem Worte „Überpatrioten“ abtun können oder sich

mit dem billigen Bemerken begnügen, daß wir „bei dem Versuch, uns in die Gedankengänge der Japaner hineinzufühlen, vor einem Grenzgraben stehen, den wir nicht zu überschreiten vermögen“. Für verfehlt halten wir es allerdings, diese Volksstimmung in Japan unbedingt auf einen europäischen Kenner bringen und von Militär-Faschismus, National-Marrismus, National-Volschewismus oder National-Sozialismus sprechen zu wollen. Auch den vielen ungezählten Organisationen zur Pflege des „Nippon Seishin“ (japanischen Geistes) nachzuspüren, verspricht wenig Erfolg. Ob es sich dabei um die Rokuonsho (japanisch-imperialistische Vereinigung) mit ihren drei Millionen Mitgliedern, ob um die Nippon-Rokka-Shakai-To (sozialistische Partei des nationalen Staates), die Yimmukai, die Kinmo Ishindomei, die Shin-Nihon-Rokumin-Domei oder um die Dai-Nihon-Seisanto handelt, oder wie die anderen Verbände alle heißen mögen. Viel zutreffender kann man alle diese Bestrebungen als Showa- oder Rodo-Bewegung bezeichnen, wie es mit Recht in der deutschen Presse anlässlich des Februar-Putsches geschah. Überprüft man nämlich die zahlreichen Organisationen und Organisationsnischen des erwachenden Japans, deren es über 600 gibt, dann tritt dieses Wort Showa immer wieder in den Vordergrund.

Showa — ein Programm!

Nach chinesischem Muster wird in Japan seit unvorstellbaren Zeiten jeder kaiserlichen Regierungsperiode ein poetischer Name gegeben, der den Geist der jeweiligen Epoche bezeichnen soll — ein Brauch, der noch lebendig ist. Die neue Ära des gegenwärtigen Herrschers nun hat den Dichtungsnamen Showa erhalten. „Strahlender Friede“ oder noch besser „Soziale Gerechtigkeit“, das ist etwa die Übersetzung. Es ist kein Wunder, daß diese Bezeichnung zum Programm der Aktivisten geworden ist. Kennt man die Entstehung des Wortes Showa, dann wird man sich künftig davor hüten, in der sog. Showa-Bewegung etwa eine fest organisierte politische Organisation sehen und sie vielleicht mit dem festen Gefüge unserer NSDAP. vergleichen zu wollen. So ist auch das Programm, von dem im folgenden häufiger die Rede sein wird, keine fest formulierte Niederschrift nach Art der 25 Punkte des Nationalsozialismus, sondern der Wunsch der aktivistischen Jugend. In diesem Sinne ist allerdings ein solches Programm bereits im Jahre 1919 entworfen, in dem Buch „Plan der nationalen Reorganisation Japans“ nämlich, das von Ikki Kida geschrieben und heute im Besitz jedes japanischen Offiziers und jedes Nationalisten ist. Die Forderungen, die also überall wiederkehrend erhoben werden, kann man etwa folgendermaßen formulieren: Begrenzung der Kapitalbildung, Kontrolle der Wirtschaft gegenüber den kapitalistischen Einflüssen, Abbau der Trusts, Aufhebung des mit dem Kapitalismus eng verflochtenen demokratischen Prinzips, Ausschaltung des Parlaments und Änderung der Verfassung sowie Ausscheidung aller unnationalen Elemente vom Wahlrecht auf der negativen Seite. Auf der positiven Seite dagegen verlangt man eine gerechte Verteilung der Lasten, Hilfe für die arbeitende Bevölkerung (Industriearbeiter und Bauer), autoritäre Regierung und Neubau des Staates auf ständischer Grundlage. So wenigstens hat im Vorjahr ein Kongreß die Vorschläge der Nationalisten zusammengefaßt. Auch die Forderungen der Armee, die im Zusammenhang mit dem Februarputsch kürzlich bekannt wurden, stoßen in der

gleichen Richtung vor, nur daß hier natürlich solche wehrpolitischer Art hinzutreten, nämlich:

1. Die endgültige Feststellung, daß Armee und Marine einzig und allein dem Kaiser verantwortlich sind, die Regierung also gänzlich ausgeschaltet wird.
2. Die Erfüllung der Rüstungsforderungen der Armee ohne Einmischung der Regierung im allgemeinen und des Finanzministeriums im besonderen.
3. Ausgleich zwischen Industrie und der notleidenden Landbevölkerung.
4. Eine energische Außenpolitik, die der Bevölkerungszunahme Japans gerecht wird und die Handelshemmnisse sowie das Auswanderungsverbot nach anderen Ländern in Betracht zieht.

Im Vordergrund des Programms steht die Stärkung des Kaisergedankens auf Grund der göttlichen Abstammung der Herrscherhauses, die Rettung des Bauerntums als der Grundlage der Volkskraft, die Reform des Staatsbaues durch den Kaisersozialismus, die Rückkehr zum altjapanischen Geist, die Herausstellung des Sippengedankens, die Herstellung einer Volksgemeinschaft sowie eine starke Außenpolitik.

Kaisergedanke und Kodo

Nur wer die unbeschreibliche Verehrung kennt, die der Japaner seinem Kaiserhaus entgegenbringt, das von Gott abstammen soll, wird die Aufnahme der Stärkung des Kaisergedankens in das Programm einer revolutionären Bewegung verstehen. Für die nationalistischen Kreise wie für die breiten Massen der Bevölkerung ist die Person des Kaisers nun einmal Mittelpunkt jener religiösen Verehrung, die die Grundlage der japanischen Staatsreligion und der japanischen Weltanschauung darstellt. Der Kaiser ist die Verkörperung der von Ewigkeit zu Ewigkeit währenden Weisheit, er ist der Unantastbare und Unfehlbare, in dem das Glück und die Zukunft des Volkes Gestalt gewonnen hat. Diese religiös erhabene Stellung der Person des Kaisers ist auch in den Anschauungen der Showa-Bewegung zutiefst verankert. Und gerade deshalb war der Kommunismus in Japan zum Scheitern verurteilt, weil er sich an die Person des Mikado wagte. Aus der gleichen göttlichen Verehrung des Kaisers heraus ist auch die immer wiederkehrende Äußerung aller Nationalisten verständlich, daß die Revolution gegen den parlamentarischen Staat nur mit und für den Kaiser gemacht werden soll. Man versteht so auch, daß der amtliche Bericht des japanischen Kriegsministeriums über den Februarputsch mit dem Satz schloß: „Die jungen Offiziere wollten die alten Minister, die Kapitalisten, die Bürokraten und die Parteien beseitigen, da sie in schwerer Zeit nach innen und außen unsere Staatsform zerstören wollten. Die jungen Offiziere wollten durch ihr Vorgehen die Gerechtigkeit im Staate wiederherstellen, um den Bestand der kaiserlichen Staatsform zu sichern.“ Es war also keine Irreführung der öffentlichen Meinung über die Ziele, wenn die Offiziere selbst ihre Erhebung damit begründeten, „daß sich das japanische Kabinett mehr und mehr vom wahren japanischen Geiste entfernt und widerrechtlich in die Rechte des Mikado eingegriffen habe“. Die gleiche Einstellung führte ja kürzlich zur Ermordung des Professors Minobe, der es gewagt hatte,

den religiösen Mythos von der unmittelbaren göttlichen Abstammung des japanischen Kaiserhauses mit wissenschaftlichen Argumenten entkräften zu wollen. Minobes Lehrbücher des Staatsrechtes, in denen er den Kaiser als Organ der Nation, als eine Einrichtung bezeichnete, wurden öffentlich verbrannt. In einer von den oppositionellen Kräften erzwungenen Verlautbarung aber wurde erklärt, daß der Kaiser Inhaber der höchsten Gewalt sei und daß eine anders lautende Theorie im offenen Widerspruch zu dem wahren Charakter des nationalen Geistes stehe. Mit dem Wort des Kaisers stehen und fallen alle revolutionären Versuche, wie auch der letzte Putsch bewies. Auch der Führer einer nationalistischen Organisation erklärte einmal einem ausländischen Journalisten: „Falls der Kaiser unsere Wünsche nicht in Erwägung ziehen wollte, so würden wir — und mit uns alle faschistisch Denkenden — uns seinem Willen beugen, ohne ein Wort des Widerspruchs. Niemals würde es in Japan eine Revolution geben, wie sie sich anderwärts ereignen könnte. Die Revolution wird vom Kaiser, auf das Verlangen seines Volkes, gemacht werden, oder sie wird nicht gemacht werden.“

In seinem Buch „Japanese and Oriental Political Philosophy“ sagte einmal einer der Führer in der Showa-Bewegung, Chitao Fujisawa: „Um die Showa-Erneuerung in die Tat umzusetzen, müssen wir die augenblickliche korrupte Parteipolitik und die Bürokratie beseitigen. An deren Stelle ist ein für allemal die unverfälschte und gültige Herrschaft von Kodo zu setzen, in Übereinstimmung mit unserer altherwürdigen nationalen Tradition.“ Die Wiederbelebung des Kodo-Prinzips, die moralisch-ethische Staatsphilosophie des „Kaiserlichen Wegs“, steht also am Beginn der Erneuerungsbewegung. Es gilt also die Erziehung der Jugend zum Kodo. Diese Wiederbelebung des Gott-Kaiser-Mythos erstrebt die Schaffung der organischen Staatsfamilie, die sich um den Kaiserthron wie um einen unerlöschlichen Felsen schart. Und darum wendet sich der Anhänger der Showa leidenschaftlich gegen alles, was seiner Ansicht nach den Kodo, den „Kaiserlichen Weg“, gefährdet.

„Kaisersozialismus“

Der Japaner Nobara hat in seinem Buch „Das wahre Gesicht Japans“ für die Wirtschaftsforderungen an einer Stelle folgende Formulierung gewählt: „Man möge nicht erschrecken, wenn eines Tages in Japan das Kapital und die Hauptindustrien nationalisiert werden; es bedeutet das nicht den Sieg des Kommunismus in Japan, sondern den Anbeginn des neuen Japanismus, der politisch die Form des Kaisersozialismus annehmen dürfte.“ „Nicht die individuelle Bereicherung und persönliches Glück, sondern der Dienst für Kaiser und Reich, die Einordnung in die von Ewigkeit zu Ewigkeit reichende Geschichte des japanischen Kaiserstaates und in die überzeitliche Familie, das ist der Sinn des diesseitigen Leben.“ In diesem Satz hat der Kaisersozialismus vielleicht seinen treffendsten Ausdruck gefunden. Denn sozialistisch sind die Forderungen der Showa-Bewegung. Einwandfrei enthält ihr Programm ja die „Aufhebung der kapitalistischen Wirtschaftsform und des Privateigentums“. Man mag die Führer der einzelnen Organisationen nur fragen. Ohne Ausnahme sind ihre Antworten recht deutlich, ob es da wie bei Herrn Ikeda heißt: „Wir lehnen das Prinzip des Privateigentums

ab. Bisher hat das japanische Wirtschaftssystem immer nur für die Mitsui und Mitsubishi gearbeitet. In Zukunft wird es zum Nutzen des gesamten japanischen Volkes arbeiten.“ Der Generalsekretär der Nippon-Rokko-Shakato wieder erklärte: „Unsere erste Handlung wird die Beschlagnahme aller Kapitalien und Güter sein.“ Wieder ein anderer forderte: „Das Kapital selbst muß vom Staat konfisziert werden.“ Und der schon oft genannte Nohara schrieb: „Das japanische Volk betrachtet, um die Wahrheit zu sagen, den Großkapitalismus als etwas durchaus Fremdes und Unjapanisches, als etwas, das in das System des bürgerlichen Europa und des plutokratischen Amerika paßt, aber nicht notwendig in Japan einen Platz haben muß ... Man spricht sogar von einem ‚Shogunat des Kapitals‘, also in Anlehnung an die Shogune oder Statthalter der Vergangenheit, die des Kaisers Macht beschnitten und eine Nebenregierung errichteten, von einer ‚Nebenregierung des Kapitals‘.“ Und doch unterscheiden sich diese sozialistischen und antikapitalistischen Forderungen der Showa-Bewegung grundlegend vom Marxismus. Denn es heißt: „Die von uns beschlagnahmten Güter werden wir dem Kaiser zur Verfügung stellen, der es unternehmen wird, sie im Interesse des gesamten Volkes zu verwalten.“ Überall trifft man auf die Losungen: „Keine Kapitalisten, kein Privateigentum, der Kaiser als Verwalter aller Güter!“

Wie auch sonst knüpft man mit diesem Kaisersozialismus an altjapanische Ideen an, so daß schon dadurch eine ideenmäßige Gleichsetzung mit dem Marxismus als völlig verfehlt erscheinen muß. Im alten Japan wurde nämlich der gesamte Grund und Boden als Eigentum des Herrschers betrachtet. Indem der Kaiser das Land jedoch an den Hof- und Schwertadel auslieh, erhob sich über dem japanischen Bauerntum die Geißel des Feudalismus, dem auch im Inselreich eine unerhörte Aushungerung und Ausplünderung auf dem Fuße folgte. Schon einmal gelang es nun unter der Regierung des Kaisers Meiji, den Feudaladel zum Verzicht auf seine Rechte zu bewegen. Mehr gezwungen als freiwillig stellte er dem Kaiser seinen Besitz zur Verfügung, und dieser wieder schenkte das Land denen, die es gerade bebauten. 50,1 % des japanischen Bodens wurden damals (1871) mit einem Schlage Eigentum des Bauerntums. Die Freude dauerte allerdings nicht lange. Die Geldwirtschaft hielt ihren Einzug, und das freie Spiel der Kräfte begann mit allen jenen Erscheinungen, wie sie uns selbst zur Genüge bekannt sind. Wucherer gaben den Rest, bis eben jener Zustand erreicht worden ist, den wir oben schilderten. Wenn darum die Showa-Bewegung erneut einen Staatssozialismus, eine Rückgabe des Landes an den Kaiser fordert, der ja Verwalter des gesamten Eigentums ist, dann spielen die Erinnerungen an die sog. Meiji-Restauration eine gewichtige Rolle, und man versteht, warum man den Großkapitalisten und Parlamentariern eine Verfälschung dieser Bauernbefreiung größten Stiles vorwirft. Man versteht dann auch, wie z. B. Nohara die Hoffnung aussprechen kann, bei der wohl der Wunsch der Vater des Gedankens ist: „Wir wissen, daß unsere Fürsten der Industrie und Finanz sich der Stunde würdig erweisen werden; wie einst im Jahre 1871, als der Fortbestand unserer Nation die Aufhebung der Fürstentümer und der Adelsrechte geboten erscheinen ließ, die Vorgänger unserer Finanzmagnaten, die regierenden Lehnsherrn, alle ihre Güter und Einkünfte in die Hände des Kaisers zurücklegten, so werden sie dem Kaiser und unserer Nation die Betriebe und Banken öffnen und selber wieder das werden, was jeder Japaner im Grunde ist: Beamter des

Kaisers in seinem Gebiet, eingeseht, gehalten und geleitet von des Kaisers göttlichem Willen.“ Eine solche Einstellung hat, wie gesagt, sicher nichts mit Marxismus zu tun, sondern ist nur der Wunsch nach einer Rückkehr zu alt-japanischen Gedankengängen.

„Zurück zum japanischen Geist“

„Zurück zum japanischen Geist“, das ist das Schlagwort, das in vielfachen Variationen in der Jugend, in der Showa-Bewegung, immer wiederkehrt. Die Rückkehr zur Tradition spricht z. B. aus den Worten eines der Führer, der einmal sagte: „Als ich Kommunist war, hatte ich die Stimme meines Blutes, meines Herzens und meines Geistes ebenso wie die Geschichte Japans vergessen. Heute habe ich sie wiedergefunden.“ Diese Traditionsgebundenheit wird auch von dem Führer der Seisanto, Herrn Ikeda, vertreten, der einem Journalisten zurief: „Wir wollen zu dem Geiste zurückkehren, der die Gründung des japanischen Reiches vor mehr als 2000 Jahren ins Leben gerufen hat.“ Die gleiche Forderung stellte der Generalsekretär der Nippon-Kokka-Shakato auf, wenn er erklärte: „Was wir wollen, ist, den japanischen Geist wieder erneuern, der bei der Gründung und der Reform des Reiches unter der Regierung des Kaisers Meiji geherrscht hat.“ Am treffendsten hat wohl alle diese Gedanken der frühere Kriegsminister Araki, die Hoffnung aller aktivistischen Kreise übrigens, in einer Unterredung mit dem Vertreter der „Associated Press“ zusammengefaßt: „Wir Japaner müssen wieder zu den alten Überlieferungen zurückkehren, zu dem Gesetzbuch der Samurai: Rücksichtslose Treue zum Herrscher, Opfer an Gut, Blut und Besitz für die Größe des Landes und Kampf gegen das Niedrige.“ Nicht handgreiflicher kann vielleicht der Unterschied zwischen den Parlamentsparteien und nationalen Organisationen nach außen hin betont werden als dadurch, daß man sich bei den Letzteren japanisch kleidet und japanisch lebt. Das gerade macht man dem Kapitalismus zum Vorwurf, er habe „das japanische Volk vom Mittelpunkt des japanischen Lebens entfernt“. Hand in Hand mit dieser Besinnung auf den japanischen Geist geht eine solche Besinnung auf die alten Kulturgüter. Immer kraftvoller wird diese Strömung, die nichts davon wissen will, die eigenen Kulturgüter in die Ecke zu stellen, sondern die sie wieder in den Vordergrund rücken möchte. Denn man glaubt, daß die von den Weißen übernommenen Dinge mehr oder weniger Fremdkörper im japanischen Leben bleiben werden.

Erneuerung des Sippengedankens

Die Erneuerung des japanischen Geistes bedeutet aber auch eine Wiederbelebung des Sippengedankens, bedeutet die vorbehaltlose Anerkennung der Familie als Keimzelle des Staates. Die restlose Einspannung der Familienzelle in den Staatsorganismus wird denn auch ausdrücklich von der Showa-Bewegung gefordert. Allerdings betont z. B. Nohara, „daß es sich bei uns Japanern erübrige, den Sozialismus erst in dieses Fahrwasser zu lenken und daß die Familie als Urzelle der Nation nicht neugeschaffen und gefestigt zu werden brauche, da sie immer diese Funktion erfüllte“. In der Tat, man achte nur einmal darauf, wie in den Reden der Nationalisten immer wieder Kaiser und Volk, Armee und Bauern, Offizier und Soldat mit Vätern

und Kindern verglichen werden und wie einem der Mörder des Ministerpräsidenten Inukai als schrecklichste Vorstellung galt, daß Kinder auf ihre Eltern schießen würden. Die scharfe Herausstellung des Sippengedankens durch die Nationalisten erfordert es, ein wenig ausführlicher darauf einzugehen. Auch hier gibt uns ein Japaner selbst den besten Aufschluß: „Eine weitere familienerhaltende Eigenart ist die Bildung von Clans oder Sippen. Diese nimmt ihren Ausgang in der Tatsache, daß beim Tode des Vaters der älteste Sohn, nicht die Mutter, in dessen Rechte tritt. Er erbt nicht nur das Haus und das gesamte Vermögen, sondern in den Samurai-, d. h. Schwertadel-, Familien, auch allein den Adel; seine jüngeren Brüder und Schwestern gehen leer und bürgerlich aus; es steht ihnen jedoch zeitlebens Unterstützung durch das neue Familienoberhaupt und Obdach im väterlichen, nun brüderlichen Hause zu.

Auf diese Stellung der Dinge werden sie schon zu Lebzeiten des Vaters vorbereitet; alle — Mutter, Geschwister, Dienstboten — erweisen neben dem Vater dem ältesten Sohn die Ehrerbietung, die einem Haupt zusteht. Der Vater ist der ‚Danna‘, der ‚Herr‘, der älteste Sohn ist der ‚Wata-Danna‘, der ‚junge Herr‘.

Sobald die jüngeren Geschwister Ehen eingehen, entsteht, da sie immer noch mehr oder weniger mit der Hauptfamilie zusammenleben, in der Not zu ihr ziehen, in entscheidenden Angelegenheiten den Rat des älteren Bruders suchen, ja, meist durch ihn verheiratet worden sind, der Clan oder die Sippe, die einst auch äußerlich in ganzen Dörfern, Orten und Stadtvierteln oder rund um die Burg des Clansherrn geschlossen lebte. Heute ist die Sippe nicht äußerlich beisammen wie etwa in China, wo sie weitläufige, palastähnliche Gebäude bewohnt, mit Duzenden von Höfen; die Macht der Sippe ist jedoch, wenn auch unsichtbar, vorhanden und nicht geringer als ehedem.

Der junge Mensch, der ins Leben tritt, tut dies nicht im Bewußtsein, nun erst richtig frei zu werden; er heiratet nicht, um seine alte Familie, die Blutsfamilie, durch eine neue Bindung zu ersetzen; in jedem Augenblick seines Lebens ist er sich bewußt, daß er stets um Rat oder Tat zum ‚Ani‘, dem älteren Bruder, gehen kann, daß das Haus des Ani eine Zuflucht ist, die ihm stets offensteht. — So bildet sich im Japaner das ganz große Gefühl nicht allein der Familienzugehörigkeit, sondern der Sippenzugehörigkeit; die ganze japanische Nation ist eine einzige große Sippe von tausend Namen mit nur einem einzigen Haupt: dem Kaiser.“ Die Mitglieder der Sippe haben nach japanischer Auffassung die heilige Pflicht, einander unter allen Umständen hilfreich beizustehen. Diese bodenständigen Familienbeziehungen gehen so weit, daß schon mehrfach die Bodenbesitzer einer Gegend nicht mehr wagen, ihr Land an Pächter auszutun, sondern lieber Plantagenbetrieb mit Landarbeitern versuchen.

Aktive Außenpolitik

Es ist verständlich, daß die treibenden Kräfte für eine aktive Außenpolitik voran und ganz besonders in der Armee zu suchen sind. Man will nichts wissen von einem Paktieren etwa mit der Sowjet-Union. „Es gibt noch immer Leute“, so heißt es in einer Broschüre, die im November 1934 aus dem

Kriegsministerium herauskam, „die glauben, internationale Konflikte ließen sich durch diplomatische Verhandlungen vermeiden. Diese Optimisten haben keine Ahnung von der wahren Weltlage.“ Schon in dem genannten Buch Ikkū Kida fand man die Verkündung einer aktivistischen Außenpolitik: „Der Staat ist berechtigt, jene Nationen zu bekriegen, deren Bodenbesitz übertrieben groß ist oder die in unmenschlicher Weise regiert werden. Beispiel: Australien muß England und Ostsibirien muß Rußland entrisen werden. Der Staat ist auch berechtigt, einen Krieg zu beginnen, um unterdrückte Völker zu befreien. Beispiel: Indien ist vom englischen Joch und China von den fremden Unterdrückern zu befreien.“ Die Offiziere fühlen sich von den Diplomaten verraten. Sie können es zum Beispiel nicht fassen, daß der sieben ermordete Siegelbewahrer Saiko zu den Gründern einer „Gesellschaft zur Förderung der russisch-japanischen Beziehungen“ gehört hat und eine Zeitlang ihr Präsident war. Auch der ermordete Finanzminister Takahashi zählte zu den Freunden einer Verständigung mit der Räteunion. Die jungen Offiziere empören sich gegen diese Verständigungspolitiker, empören sich gegen den Völkerbund und verfechten die Weltmission ihres Volkes, wie sie General Araki schon im Jahre 1932 in die Worte faßte: „Die Weißen haben aus Asiens Nationen Sklaven gemacht. Japan kann und darf ihre Frechheit nicht ungestraft lassen... Unser Land ist entschlossen, sein Ideal über die sieben Weltmeere zu tragen.“ Wieder ein anderer stellte die These auf: „Das Endziel ist, den Asiaten den Namen Japan klarzumachen, daß sie vom Okzident unterdrückt werden, daß sie sich vereinigen müssen, um eine gemeinsame Befreiung zu ermöglichen“, ein Gedanke, der durch viele ähnliche Sätze unterbaut werden kann. So berührt sich auch in außenpolitischen Dingen der Wille des Offizierskorps eng mit dem jener politischen Organisationen, die die Showa-Erneuerung auf ihre Fahne geschrieben haben.

Bauern und Soldaten

Fast 75 % der japanischen Soldaten und Offiziere sind bäuerlicher bzw. ländlicher Herkunft. Offiziere und Soldaten aber haben die Not des Pächters und der Bauern in der Jugend am eigenen Leibe durchgemacht. Sie haben, ob Offizier oder einfacher Soldat, aus nächster Nähe das Elend der Bauern gesehen, die mit 17 Yen im Monat für die Bedürfnisse einer oft fünfköpfigen Familie aufzukommen haben. Selbst die Söhne der sogenannten Samurai sind nicht viel glänzender aufgewachsen. Daß daher auch in ihren Kreisen ein heftiger Zorn gegen die Kapitalisten herrscht, versteht sich. Von Kindheit an sind also die meisten der Männer, die heute den Soldatenrock tragen, in dem Gedanken erzogen, vom Kapitalismus beraubt worden zu sein und noch zu werden. Sie leben unter dem Eindruck, daß der Kapitalist ihre Eltern oder Brüder in den wirtschaftlichen Abgrund getrieben hat und weiter treibt. Die winzigen Gehälter der Offiziere halten sie in der Überzeugung wach, daß der kümmerliche Verdienst fast aller Volksschichten in die Tasche der Kapitalisten wandert. So bleibt es der scheinbar unerfüllbare Wunsch dieser Bauernsoldaten, die Sippe vom Pachtzins an den Besitzer zu befreien oder gar selbst einmal eigenen Grund und Boden zu besitzen. Verständlich, daß in den Flugschriften des Kriegsministeriums über die niedrigen Erzeugerpreise der land-

wirtschaftlichen Produkte, über die Schulden, die dem Bauernstand aufgebürdet werden, oder über die hohen Preise der Düngemittelindustrie Klage geführt wird. Man verlangt hier auch, daß die Industrie-Trufts dazu gezwungen werden müßten, die notleidenden Dörfer zu erhalten. Die einzige Antwort, die die Mitsuis auf diese letzte Forderung einer Flugschrift aus dem Kriegsministerium zur Hand hatten (ein scharfer Sturz der Staatspapiere!), war wenig geeignet, das Verhältnis zu Bauern und Soldaten zu bessern.

Es ist aber nicht nur die enge Verbindung von Soldaten und Bauern, diese enge Blutsbrüderschaft von hungernden Reisplanzern und darbenenden, aber im altjapanischen Geist erzogenen Offizieren, die das Agrarproblem zum Angelpunkt des Kampfes der Showa-Bewegung gegen Industrialisierung, Kapitalismus und Parlamentarismus macht. Es ist besonders eine Angelegenheit der Landesverteidigung, die nicht länger zusehen will, wie die Abwürgung des Bauerntums und die ihr folgende Landflucht eine der Hauptquellen der Wehrkraft zum Versiegen bringen können. Denn auch in Japan ist das Bauerntum die Grundlage der Armee. Noch werden zwar in jedem Jahre 500 000 japanische Kinder auf dem Lande und nur 300 000 in den Städten geboren, obwohl hier mehr als die Hälfte der Bevölkerung lebt. Aber wie lange noch, so lautet die Frage, wird das dauern, wenn die Verschuldung die Bauern weiter in die Stadt treibt. In der Armee hat man wenigstens jene Warnungszeichen wohl verstanden, daß die Industrie- und Großstadtdivisionen der Japaner im russisch-japanischen Kriege auf den Schlachtfeldern der Mandschurei teilweise versagten, während die Bauerndivisionen durchschnittlich Überragendes leisteten. Bauern waren es, die die Sonnenflagge auf den Wällen von Port Arthur und in den russischen Linien von Ljauwang und Mukden aufpflanzten. So machen die Offiziere auch kein Hehl daraus, daß sie die Bauernrekruten als die zuverlässigsten Stützen des Soldatentums ansehen. Weil die Offiziere von der Unentbehrlichkeit des Bauerntums für die Erhaltung eines schlagkräftigen Heeres zutiefst durchdrungen sind, wollen sie seine Not lindern und berühren sich also auch in diesem Punkte mit den Organisationen des nationalistischen Japan. Es unterstreicht diese Erkenntnisse sinnfällig, daß Anfang 1934 der damalige Kriegsminister auf einen erheblichen Teil des dringlich geforderten Rüstungshaushaltes verzichtete, um daraus Mittel für eine Bauernhilfe bereitzustellen. Auch im höheren Offizierkorps zeigt sich das starke Mitgefühl mit dem Bauerntum, denn man ist der Ansicht, daß nur eine Beendigung der bäuerlichen Tragödie den wahren inneren Frieden bringen kann. Weil man aber auf dem bisher eingeschlagenen Weg der Regierungen keine Möglichkeiten zur Rettung sieht, darum bekennt man sich zu dem Programm des Kaisersozialismus, bekennt man sich zu Showa, dem Geist der sozialen Gerechtigkeit.

Überprüft man aus diesen Gesichtspunkten heraus die Ereignisse, dann wird man sich darüber klar werden, daß auch die Erhebung der jungen Offiziere im Februar kein einmaliger Zwischenfall, kein bloßer Putsch, sondern nur ein Glied in der Kette einer politischen Entwicklung war, deren Ende sicher noch nicht gekommen ist. Das kann man voraussagen, ohne ein großer Prophet zu sein. Das ist nicht etwa ein Bekenntnis zu den Putschisten selbst, sondern eine Folgerung aus den verschiedensten Anzeichen der tiefgehenden Aufgerührtheit eines Volkes, über die zu richten nicht unsere Aufgabe ist.

Benutzte Literatur.

Eine umfassende und eingehende Darstellung der Showabewegung selbst fehlt bis heute noch. Neben zahlreichen Aufsätzen und Interviews in der Presse wurden besonders herangezogen:

Edgar Laitha, Japan, gestern, heute und morgen, Berlin 1936.

Maurice Lachin, Japan, heute und morgen, Erlenbach-Zürich und Leipzig D. 7.

Komatschi Nohara, Das wahre Gesicht Japans, Dresden 1935.

Johannes Kleinwaldt, Japan, Berlin 1935.

Ernst Schulze, Japan als Welt- und Industriemacht, Stuttgart 1935.

Anton Zischka, Japan in der Welt, Leipzig 1936.

Ferdinand Fried. Zimmermann:

Die baltischen Gilden

Ein letztes Stück deutschen Mittelalters

(II. Teil)

Die Großen und Kleinen Gilden

Die gesamte politische und wirtschaftliche Entwicklung der baltischen Hansestädte, das Deutschtum in diesen Gebieten wurde lediglich getragen von den großen Gemeinschaften und Vereinigungen, den Gilden und Bruderschaften. Wie auch sonst in deutschen Städten, sind diese Gilden kultischen Ursprungs gewesen und haben ihre große kultische Bedeutung auch später nie ganz verloren, als wirtschaftliche Nebenzwecke immer mehr in den Vordergrund traten. Die erste Berührung des kultischen Gehaltes mit dem wirtschaftlichen Nebenzweck war die Wohltätigkeit, besonders nachdem das Christentum im Volk eingedrungen war und auch von alten Bräuchen und Einrichtungen Besitz ergriffen hatte.

So gab es in Reval ursprünglich eine heilige Leichnams- und Tafelgilde, die vornehmlich geistlicher Art war, eine Schiffergilde, eine St. Gertrudengilde (die sich dem Krankendienst, hauptsächlich wohl der Schiffer widmete) und eine St. Antonius-Bruderschaft, die sich mit Pockenkrankenspflege beschäftigte. Dazu trat dann die Rinder-Gilde, in der sich zwar die Kaufleute vereinigten, deren Hauptzweck aber zunächst auch Wohltätigkeit war. Das Wort Rind hat dabei eine andere Bedeutung als heute, es ist etwa im Sinne einer „Gesamtheit“ (z. B. der Kaufmannschaft) aufzufassen. (Die Schiffsbemannung wurde damals auch „Schiffskinder“ genannt.) In Riga gab es die Gilde des heiligen Kreuzes und der heiligen Dreifaltigkeit (Heilig-Kreuz-Gilde), deren Verfassung ähnlich wie die der Leichnamsgilde in Reval zum größten Teil den dänischen Gilden entnommen war. Im ganzen umfaßte das Gildenwesen anfänglich also neben dem kultischen Gehalt (regelmäßige Morgensprachen usw.), neben der Geselligkeit vor allem sämtliche Zweige der

Sozialfürsorge des Mittelalters, Wohltätigkeit, Unterstützung und Krankenpflege. Hierbei entwickelte sich die Witwen- und Waisenunterstützung zu einem ganz besonderen Zweig dadurch, daß die Brauerei als Gewerbe nicht etwa von einer besonderen Zunft, einem Amt betrieben wurde, sondern einer Kaufmanns- oder anderen allgemeinen Gilde als alleiniges Vorrecht verliehen wurde. Sie wurde dann auf genossenschaftlicher Grundlage betrieben mit dem ausgesprochenen Zweck, die Hinterbliebenen von Gildenbrüdern zu versorgen. So entwickelte sich später in Reval eine besondere Brauereigesellschaft, an der die beiden Gilden beteiligt waren.

Außer den Gilden entwickelten sich aber auch schon frühzeitig Vereinigungen gewerblicher Art, die einfach mit dem Aufblühen des Handels und Gewerbes in den Städten sowie mit dem im deutschen Mittelalter unbewußten Zwang zu Gemeinschaftsbildungen zusammenhingen. Zur Gründungszeit der baltischen Städte, Anfang des 13. Jahrhunderts, war das Leben noch fließend: Kaufleute reisten durch, kamen aus dem Westen Deutschlands, besonders aus Westfalen, den damals führenden westfälischen Hansestädten Soest und Münster, ließen sich teils vorübergehend, teils dauernd in Riga oder Reval nieder, reisten weiter zum Kontor nach Nowgorod — kurz es war ein noch unstetes Getriebe, und die „Fremden“, die vorübergehend anwesenden deutschen Kaufleute, bildeten durchaus den vorherrschenden Bestandteil der Städte. Natürlich kamen sie regelmäßig zusammen, wohnten oft auch im gleichen Hause, und so bildete sich zunächst als Treffpunkt, dann als feste, ständige Einrichtung in Riga die „Stube von Soest“ und die „Stube von Münster“ heraus. Mit dem sich entfaltenden Eigenleben strömten auch immer mehr Handwerker hinzu, ebenfalls meist aus dem niedersächsischen Gebiet, und schlossen sich ganz naturgemäß auch an diese Stuben von Münster oder Soest an. Waren mit weiterem Wachstum der Stadt mehrere Handwerker desselben Handwerkszweiges anwesend, so bildeten sich von selbst Zusammenschlüsse auf genossenschaftlicher Grundlage, aus denen sich verschiedene Handwerksämter entwickelten. 1284, bei der Verleihung des litauischen Stadtrechts an Reval, wurde den Ämtern die Erlaubnis zum Abhalten von Morgensprachen erteilt, das Bestehen der Ämter also vorausgesetzt.

Verschiedene Gilden der Geselligkeit, der Wohltätigkeit, der Krankenpflege und Hinterbliebenenfürsorge, regelmäßige Zusammenkünfte der Kaufleute und Handwerker in den Stuben von Münster und Soest, langsam sich herausbildende Handwerksämter — dies dürfte ungefähr der Zustand im ganzen 13. Jahrhundert gewesen sein. Hieraus entwickelten sich nun in den baltischen Hansestädten Riga, Reval und Dorpat gleichzeitig und gleichartig die beiden großen Zusammenschlüsse in Gildenform, die das städtische Leben bis auf die jüngste Zeit beherrschten. In allen drei Städten wurde der Zusammenschluß der eigentlichen Kaufleute die „Große Gilde“ genannt, der Zusammenschluß der verschiedenen, bereits bestehenden Handwerksämter die „Kleine Gilde“. In Reval entwickelte sich die Große Gilde schon um die Jahrhundertwende aus der bereits erwähnten Rinder-Gilde; die Große Gilde behielt die Bezeichnung „Rinder-Gilde“ nebenbei bis heute. In Riga ging der Anstoß von den Handwerkern aus. Dort hatten sich allmählich die Stuben von Soest und Münster dergestalt geschieden, daß nicht mehr die Herkunft der Beteiligten maßgebend war, sondern daß die Stube von Soest zur Einrichtung der Hand-

werker wurde, die Stube von Münster zur Einrichtung der Kaufleute. Die Handwerker bildeten nun 1352 aus der Stube von Münster und in Anlehnung an die Heilig-Kreuz-Gilde die „Kleine Gilde“ (oder St. Johannis-Gilde) — ein Zug in den Verfassungskämpfen der Stadt, den die Kaufleute alsbald (1354) mit der Gründung der „Großen Gilde“ (oder Marien-Gilde) beantworteten, auch hier in starker Anlehnung an die Urform der Heilig-Kreuz-Gilde. Die in Reval bereits bestehende Tafelgilde wurde dann auch in Riga nachgebildet (1425), als Anhänger der Großen Gilde und als älteste Unterstützungskasse Rigas. Reval wiederum nahm sich die Handwerkerbildungen Rigas zum Vorbild: dort entstanden neben der Großen oder Kinder-Gilde zwei andere Gilden: die Kleine oder Canuti-Gilde (Schutzheiliger Knut) der Handwerker und die Olai-Gilde (Schutzheiliger Olaus), die damals mehr die Arbeitsleute umfaßte und die später in die Kleine Gilde aufging.

Mit dieser Entstehung der Gilden bildet sich also deutlich eine ständische Schichtung und damit auch eine Ständeversammlung heraus. In der Großen Gilde waren die Kaufleute vertreten, in der Kleinen Gilde die Handwerker — darüber stand der Rat der Stadt und die führenden Ratsgeschlechter, meist Großkaufleute; im ganzen also eine Drei-Stände-Verfassung. Der Anseh zur Bildung eines vierten Standes in der Olai-Gilde in Reval kann unberücksichtigt bleiben.

Eine führende Rolle spielte natürlich die Große Gilde, weil ihre Verbindung zum Rat sehr eng war; die Große Gilde allein war ratsfähig. Andererseits müssen doch die Unterschiede zwischen Rat und Großer Gilde beachtet werden. Zum Rat gehörten ausschließlich die ritterbürtigen Ratsgeschlechter, der Stadtdadel, das Patriziat; während zur Großen Gilde neben den patrizischen Großkaufleuten auch andere Kaufleute gehörten, so vor allem die den sogenannten Bauernhandel betreibenden Kaufleute, den reussischen (weißrussischen), litauischen, kurländischen und livländischen Bauernhandel, die Weinhändler, großen Fuhrleute und Speditoren, die Reeder, später auch die größten Krämer, Seidenkrämer, Gewürzkrämer und Nürnberger Krämer (die übrigen gehörten zur Kleinen Gilde), die Tuchhändler und Gewandschneider (das Geschlecht Bismarcks stammt von einem rittermäßigen Gewandschneider in Stendal). In der Großen Gilde war also Geldadel mit Geburtsadel vereinigt. Sie bestimmte sehr stark die Politik der Stadt, ihr Altermann führte vor dem Rat das Wort — auch im Namen der Kleinen Gilde — und eine etwa abweichende Meinung durfte der Altermann der Kleinen Gilde (in Reval) erst sehr viel später (1681) „mit Bescheidenheit und Modestie“ vortragen.

Während in der Großen Gilde der Handel, wie er bereits geschildert wurde, tatsächlich monopolisiert war, und zwar nach Art einer hansischen Genossenschaft, bildete die Kleine Gilde die Vereinigung der Handwerker, und war insolgedessen ihrer Natur nach zunächst auf die Stadt selbst beschränkt. Die Stellung der Großen Gilde erklärt sich nicht nur aus der überragenden Bedeutung des Kaufmanns in diesem Kolonialgebiet, der die wirtschaftliche Stellung der Stadt begründete, sondern auch aus der anfänglichen Zurückgebliebenheit des Handwerks. Hier konnte es sich zunächst natürlich nicht so reich entfalten wie im Mutterland, sondern mußte sich auf die notwendigsten Arbeiten beschränken. Wenn besondere Arbeiten zu vergeben waren,

an öffentlichen oder kirchlichen Bauten, mußten in der ersten Zeit immer Handwerker aus dem Reich geholt werden. Von Handwerksämtern werden um 1400 in Riga und Reval aufgezählt: Goldschmiede, Schuhmacher, Böttcher, Schmiede, Latenscherer, Kürschner, Bäcker, Knochenhauer und Zimmerleute. Aber gerade seitdem setzt ein eigenwilliger Aufschwung des Handwerks auch in den livländischen Hansestädten ein, die allmählich dem Handwerk auch zu der gebührenden gesellschaftlichen und verfassungsmäßigen Stellung verhilft.

Die Gilden-Verfassung

Die Verfassung der Gilden war in den Schragen (früher noch *Skra* oder *Schra*) niedergelegt. Sie enthielten, wie es der geschilderten Entstehung der Gilden als kultischer und gefelliger Gemeinschaft entsprach, anfänglich nur Verhaltungsmaßregeln und Strafbestimmungen für die Brüder. Die Aufnahmebestimmungen waren einerseits streng, wie überhaupt die Eingriffe dieses Gemeinschaftsgebildes in das „Privatleben“ des einzelnen zahlreich und tiefgehend waren; andererseits aber verstand es sich von selbst, daß jeder, der nicht zu den Ausgestoßenen zählen wollte, an dieser Gemeinschaft einfach teilnehmen mußte. Der einzelne lebte nur durch die Gemeinschaft und für sie, es gab eben kein „Privatleben“ im heutigen Sinne, und die Gemeinschaft verbürgte ihm sein Leben und Bestehen.

Der Aufbau stellt ein feines Zusammenspiel von Freiheit und Unterordnung dar, wie es nur deutschem Empfinden entspringen konnte. Die Brüder wählten ihren Führer, den „Ältermann“, und seine Beisitzer oder Ratgeber, aber dann hat der Ältermann fast unumschränkten Führungsanspruch, Polizeigewalt im Gildehaus, alleinige Vertretung der Gilde nach außen (also beispielsweise dem Rat gegenüber). Aus den ausgedienten Älterleuten (die für ein, zwei oder drei Jahre gewählt wurden) und Ratgebern entstand die sogenannte Ältestenbank im Gildehaus, eine Art Senat, die ebenfalls mit besonderen Vollmachten ausgestattet war und vor allem disziplinäre Strafgewalt gegenüber sämtlichen Gildebrüdern hatte. So konnte die Ältestenbank Geldstrafen, Arrest oder Einsperren in die „Jungfer“, einen käfigartigen Behälter, verhängen. Später wurde die Ältestenbank teilweise auch unmittelbar aus der „Jüngstenbank“ ergänzt. Diese Jüngstenbank umfaßte nun sämtliche übrigen Gildenbrüder und hatte schon wesentlich eingeschränkte Rechte. Bei der Wahl der Älterleute hatte sie Einspruchsrecht. Bei wichtigen Gildenangelegenheiten wurde sie beteiligt, so bei Änderung des Schragens, auch bei den städtischen Angelegenheiten. Es wurde dann eine getrennte Abstimmung beider Bänke vorgenommen; nach der Abstimmung in einem besonderen Raum zogen die Jüngsten wieder in den eigentlichen Sitzungsraum (Gildensaal) ein, ihr Wortführer trat unter die Glocke und verkündete dem Ältermann das Ergebnis der Abstimmung.

Solche wichtigen Angelegenheiten, wie auch die Wahl der Älterleute, wurde auf den Hauptversammlungen der Gilden, den sogenannten *Steven* (aus dem Skandinavischen), vollzogen. Die eigentliche Haupt- oder Jahresversammlung war der „große nüchterne Steven“, bei dem nicht getrunken werden durfte. Hier wurde der Ältermann gewählt, der Schragen feierlich verlesen, Abrechnung gehalten, Klagen vorgebracht und schließlich die Toten aufgezählt, d. h.

„die Brüder begangen“ (daher unser Leichenbegängnis). Im Steven erfolgte auch die Aufnahme neuer Brüder. Die Voraussetzung für die Aufnahme war guter Ruf und unbefoltene Abkunft (echte Geburt), belegt durch den Geburtsbrief. Außerdem mußten für den Aufzunehmenden zwei Brüder bürgen; der Ältermann „läutete ab“ — und wenn kein Einspruch erhoben wurde, erfolgte die Aufnahme durch Handschlag und Gelöbniß auf Einhaltung des Schragens.

Der große Wert, der auf echte oder eheliche Geburt gelegt wurde, bedeutete nichts weniger als eine zwingende Vorschrift auf Reinerhaltung des deutschen Blutes, eine Vorschrift, die an sich auch im Reiche bei den Zünften und Gilden bestand, die aber hier, in fremdrassiger Umgebung, von ganz besonderer Bedeutung war. Die Vorschriften bezogen sich daher nicht allein auf die Ehelichkeit selbst, sondern jede Vermischung mit den fremdrassigen Stämmen wurde gar nicht erst „legitimisiert“, war aufs strengste verpönt. Man mußte also auch für seine Frau gewissermaßen den Ahnennachweis bringen bzw. die Heiratsgenehmigung erlangen. „... Wer unser Bruder ist oder werden will, soll sich nicht unter der Gilde verändern (verheiraten), so daß er keine Dienstmagd, Ammen oder sonst lose Personen zur Ehe nehme. Wer das tut, der soll wieder aus unserer Gilde treten und in Freundschaft von uns scheiden“ (Schragen der Großen Gilde von Reval 1533). „Ferner ingleichen, was solche Mängel der Geburt anlangt, so soll ein Jeder, der unser Gildenbruder werden will, seinen Geburtsbrief vorzeigen, daß er aus einem ehelichen Bette gezogen und geboren sei, echt und recht, frei und nicht eigen von Geburt.“ Dasselbe wird 1541 und 1542 noch einmal ausdrücklich wiederholt. Ferner aber wird bestimmt: „Manns- oder Frauenspersonen, welche sich selbst schriftlich oder mündlich ohne ihrer Eltern oder Vormünder Willen freien, sollen, wenn solches rüchbar wird, der Gilde Gerechtigkeit nicht genießen.“ Sogar in die Brauergesellschaft darf niemand eintreten, „er sei denn ein deutscher Mann und habe eines guten deutschen Mannes Kind zum Weibe“. Eine Übergangsbestimmung wird damals (1486) getroffen: „wer ein undeutsches, ehrliches Weib hat, der mag diese Schra genießen. Nach dieser Zeit sehe ein Jeder zu, mit wem er sich verändert (verheiratet).“ Die Ehen waren unter diesen Umständen übrigens auch überaus fruchtbar, allerdings war auch die Sterblichkeit hoch.

Darüber hinaus achtete die Gilde überhaupt auf Zucht und Sitte ihrer Mitglieder (wobei wir freilich nicht heutige Maßstäbe anlegen dürfen). Bruch der gemeinschaftlichen Zucht, Verstoß gegen die Blutzgesetze bedeutete Verlust des Gilderechts und damit, wie schon wiederholt betont wurde, des bürgerlichen Daseins überhaupt. Außerhalb dieser bürgerlichen Welt lag die ausgestoßene, verachtete und undeutsche. Die Frage des vierten Standes, die bereits angedeutet wurde (Nai-Gilde in Reval), war keine ständisch-gesellschaftliche, sondern eine völkisch-rassische Frage. Wertarbeit, gehobene Arbeit gehörte zum Handwerkerstand; niedere Arbeit verrichteten meist die „Undeutschen“. Hilfsarbeiter, wie Bierträger, Salzträger, wohl auch Fischer waren in Riga von jeher Letten; diese schlossen sich nach dem deutschen Vorbild auch zu lettischen Ämtern zusammen. Später tauchen dann auch Verbindungen undeutscher oder „einheimischer“ Gewerbetreibender auf, meist lettischer Abkunft. Die von ihnen ausgeübten Gewerbe haben aber merkwürdigerweise im Mittelalter alle einen geringen Zeigeschmack, wie etwa die Badstüber, die man als nicht anständig

ansah, aber auch die Leineweber. 1582 wurde das Amt der „unteutschen Schneider“ gegründet. Diese lettischen Ämter spielen, wie noch zu zeigen sein wird, später für die politische Entwicklung eine gewisse Rolle, die bis in diese Tage reicht.

In dem geschilderten, durch Verfassung, Sitte und Blutsvorschriften festgesteckten Rahmen bewegt sich das Leben der Gildenbrüder in bunter Abwechslung und Fröhlichkeit. Das äußere Band der Geselligkeit ist der Trunk oder die Drunken. Ausschließliches Getränk war das Bier, erst später traten Branntwein und Wein hinzu. Die Trinkzeremonien waren genau festgelegt, ein Erinnern hieran mag im Bierkommert der Studenten fortgelebt haben. Täglich kamen die Brüder zu den „Pfennigdrunken“ zusammen, die von zwei erwählten Schaffern beaufsichtigt und abgerechnet wurden. Sie entsprachen dem täglichen, gewöhnlichen Geselligkeitsbedürfnis, etwa dem späteren Vereins- oder Klubleben. Die Hauptdrunken und Hauptfestlichkeiten überhaupt waren die „Fastelabend- und Weihnachtsdrunken“, ein- bis zweiwöchige Feste, zu deren Teilnahme jeder Bruder verpflichtet war, und auf denen neben dem Trunk mancher alter deutscher Brauch fortlebte, wie z. B. das Verbrennen eines Lannenbaumes auf dem Marktplatz, der Tanz der Gildebrüder über den Markt zum Rat. Das nächste große Fest war das Maigrafensfest, Ausritt aus der Stadt, Wahl des Maigrafen und der Maigräfin, wobei auch Turniere stattfanden; ferner das Papageienschießen, Stechspiele und Ringelrennen. Besondere Feierlichkeiten waren auch die Gildehochzeiten, die unter Beteiligung sämtlicher Gildenbrüder mit anschließendem Tanz in der Gildestube stattfanden; das Brautpaar verbrachte üblicherweise sogar seine Hochzeitsnacht in einer besonderen Brautkammer im Gildenhaus. Alles wirkte zusammen, um hier, inmitten fremder Umgebung, eine wirkliche, tiefe und geschlossene Gemeinschaft deutscher Menschen zu gestalten.

Die Schwarzenhäupter

Neben den Gilden gehören zu den tragenden Gemeinschaftsbildungen der deutschen Hanse die Bruderschaften der fahrenden Kaufleute und der Kaufgesellen. In den baltischen Städten wurden sie die Bruderschaft, Gilde oder Gesellschaft der Schwarzenhäupter genannt und spielten hier eine größere Rolle als in anderen deutschen Gebieten, weil die Eigenart der Lage dieser Städte im Ostraum ständig einen starken Reise- und Durchgangsverkehr aus den anderen Hansestädten zur Folge hatte. In Riga, Reval und Dorpat hielten sich immer eine große Anzahl derart „fremder“ hanseischer Kaufleute auf, oft auch für längere Zeit, oft waren es ständige Vertreter auswärtiger Städte und auswärtiger Häuser (Faktoren), die im Rahmen der Hanse gleiches Bürgerrecht genossen. Nicht nur in den baltischen Städten, auch in den Städten des neuen deutschen Ostens hielten sich viele fahrende Kaufleute aus dem alten Reichsgebiet auf und schlossen sich zu Gemeinschaften zusammen, wie es ja im deutschen Mittelalter nur selbstverständlich war. Diese Gemeinschaften der fahrenden Kaufleute, die natürlich unverheiratet waren und zu denen später noch die jungen unverheirateten Kaufleute oder Kaufgesellen aus den Städten selbst traten, trugen von Anfang an einen soldatischen, ja kriegerischen Charakter. Wie der Orden die Besiedlung des neuen kolonialen Landes nur mit

Hilfe des Schwertes ermöglichte, so konnte anfänglich auch der Handel nur in ständiger Begleitung des Schwertes ausgeübt werden. Seefahrten nach Livland (und die Verbindung hierher ging fast nur über See) waren durchaus auch kriegerische Unternehmungen. Auf dem Lande selbst wiederum hatten die jungen Kaufleute, die sich hier ihre Sporen und Geld verdienen wollten, das Vorbild des Ordens und des Landadels vor Augen. Auf den Schlössern und Herrensitzen des baltischen Adels bildeten sich zum ständigen Schutze polizeilicher Art aus den Dienstmännern der Schlossherren ländliche Verbände, sogenannte Stallbrüderschaften. Das beförderte ähnliche Gemeinschaftsbildungen soldatischer Art auch in den Städten.

Bei dieser Entstehung und der durchaus streitbaren Bestimmung der neuen Gemeinschaften war es nicht verwunderlich, wenn man sich auch kriegerische Namen gab oder streitbare Schutzheilige als Vorbilder erwählte. Der Name der Schwarzhäupter soll nach der einen Auslegung von den schwarzen Sturmhauben stammen, die die jungen Gefellen im Kampfe trugen, nach der anderen Auslegung aber von dem Schutzheiligen *Mauritius*, einem Mohr, der unter Diokletian eine ägyptische christliche Legion führte, sich weigerte, gegen Christen in England zu kämpfen und dafür mit seiner Legion niedergemetzelt worden sein soll. Bemerkenswert ist dabei nur die Suche nach einem kriegerischen, soldatischen Schutzheiligen aus der langen Liste der Heiligen der Kirche, so daß man den *Mauritius* wählte, weniger als Märtyrer denn als Legionär. *Mauritius* trat denn auch in Wettbewerb mit dem anderen kriegerischen Heiligen, dem *Ritter Georg*. Aber dieser Drachentöter erinnerte die deutschen Kaufleute wieder stark an die eigenen deutschen Sagengestalten, und so tauchte hiermit in Verbindung der *Rönig Artus* auf. Die Beziehung liegt wohl in der sagenhaften Tafelrunde, die Verbindung von Rittertum und tafelnder Geselligkeit, die ja gerade die jungen Kaufleute als Pioniere im Osten erfüllten. So entstanden zu gleicher Zeit in den preussischen Städten (Danzig, Elbing, Thorn, Braunsberg, Kulm und Königsberg) die *Georgsbrüder* als wohlorganisierte Kriegsverbände, deren ständige Versammlungsorte die *Artushöfe* waren.

In den baltischen Gebieten übernahmen die Bruderschaften der Schwarzhäupter dieselben Aufgaben, und zwar mit dem Beginn des 15. Jahrhunderts in fast sämtlichen Städten; zuerst in Reval (1399), dann in Nowgorod (wo diese Bruderschaft der fahrenden hansischen Kaufleute mit soldatischem Einschlag besonders wichtig war), in Riga, Dorpat, Neu-Pernau und auch in Narva als Zweig von Reval. Die Zusammenschlüsse gingen fast immer aus von den fahrenden hansischen Kaufgesellen, hatten dadurch auch die Nebenbedeutung einer überseeischen hansischen Vertretung. Dazu stoßen später die jungen Kaufgesellen, Söhne der Kaufherren aus den Städten selbst, die später, sobald sie selbständig wurden, in die Große Gilde eintraten. Dadurch ergab sich von selbst eine dauernde und feste Verbindung zwischen der Großen Gilde und den Schwarzhäuptern; ja die Gründung der Schwarzhäupter ging zuweilen (Riga und Dorpat) von der Großen Gilde aus. Diese enge Verbindung ergab sich auch aus den Geschäften, aus dem Handel selbst. Die auswärtigen Kaufgesellen betrieben von der Hanse aus Vermittlungs-, Tausch- und Gesellschaftshandel nach dem Osten, und die Kaufleute der Großen Gilde waren dazu die berufenen (oder auch unerwünschten) Zwi-

Tischenstellen. Aus der ständigen Fühlungnahme miteinander, täglichen zwanglosen, geselligen Zusammenkünften in den Häusern der Schwarzhäupter, aus der ständigen engen Verbindung aller Schwarzhäuptergesellschaften in den verschiedenen Städten ergab sich eine Art Börse, auf der sich jeder Kaufmann unterrichten und seine Geschäfte besprechen konnte.

Die Häuser der Schwarzhäupter bildeten also einen gesellschaftlichen und geschäftlichen Mittelpunkt der Städte und stehen heute noch da als Zeugen deutscher Kultur, deutschen Ordnungswillens und hanseatischen Unternehmungsgeistes im Osten. Das Haus in Reval zeigt die alten Wappenschilder der vier großen Hansafantore zu Brügge, Nowgorod, London und Bergen, als Wappen sieht man neben dem Mohrentopf auch den heiligen Georg. Das Haus in Riga, mit seiner Renaissancefassade heute noch das schönste Gebäude der Stadt, ursprünglich eine gotische Halle, ist auf seinem Giebel gekrönt auch durch den heiligen Georg, und im Giebel befindet sich ein Brustbild von König Artus. Die Bezeichnungen des Hauses wechseln auch: bald hieß es das Neue Haus, bald der Artushof, zuweilen sogar König-Karl's-Hof.

Hier spielte sich nun ein ähnliches, buntes, gesellschaftliches Leben ab wie in den Gildebäusern. Auch die Verfassung war ähnlich der der Gilden; hervorzuheben ist lediglich die zwingende Vorschrift der Ehelosigkeit, die sich ja aus der Natur der Sache ergibt. Sobald ein junger Kaufgesele heiratete, und das war gleichbedeutend mit Vonselbständigung, trat er zur Großen Gilde über. Auch hier gab es Älteste und Jüngste, wurden Schaffer gewählt, Steven zu Weihnacht und Fastnacht, täglich aber Drunken abgehalten. Sehr eng war der Verkehr mit der Großen Gilde, aber trotzdem ergaben sich zuweilen heftige Streitigkeiten und Fehden, vor allem, wenn der hanfische (also überständische) Einfluß bei den Schwarzhäuptern gegenüber dem rein städtischen zu überwiegen schien.

Andererseits setzten sich die Schwarzhäupter, auch wenn sie auswärtige hanfische Kaufleute waren, kämpfend für die Stadt ein, in der sie wohnten; ähnlich wie ja auch die Hansen in London, die Insassen des Stahlhofes, die Verteidigung eines der Londoner Tore übernommen hatten, für die Verteidigung der Stadt also eine feste Größe bildeten. Anlaß zu kriegerischer Betätigung im Osten war ja zunächst genug gegeben; wie schon angedeutet, vor allem in der Seefahrt. Die Schwarzhäupter konnten sich so im 14. Jahrhundert im Hansekrieg gegen Dänemark und vor allem im Kampf gegen die Vitalienbrüder hervortun. Danach trat das Kriegerische in Riga immer mehr zurück; die Schwarzhäupter wurden zur Ehrengarde. Dafür erhielt sich das Soldatische aber in Reval um so stärker. Seit etwa 1525 kann man von den Schwarzhäuptern in Reval als einer militärisch straffen Organisation sprechen. Im ganzen mochten 200 Brüder waffenfähig gewesen sein; sie stellten ein gut ausgerüstetes Korps von etwa 100 Veritlenen mit der „Verpflichtung, auf Requisition des Rathes in Trauer-, Ehren- und Nothfällen zu Pferde auszurücken“, wie es im Schragen von 1654 amtlich festgelegt wurde. Und im großen Russenkrige, in dem sich Reval freiwillig Schweden unterwarf, konnten die Schwarzhäupter ihre Feuerprobe bestehen; im Gefecht an der Pernauer Landstraße gegen die Russen (1560), dem zehn Brüder zum Opfer fielen, und in der nachfolgenden zweimaligen Belagerung der Stadt durch die Russen.

Seitdem beschränken sich die militärischen Aufgaben der Schwarzenhäupter lediglich auf „Trauer- und Ehrenfälle“, besonders feierliche Einholungen fürstlicher Persönlichkeiten. Der Nationalstaat und seine Heere hatten das hanfische Mittelalter abgelöst, die Schwarzenhäupter bleiben eine ehrwürdige Überlieferung aus dieser Zeit — ähnlich wie das englische Thronzeremoniell — eine militärische Verbindung, die ihre eigentümlichen Uniformen, Waffen und Kanonen bis heute bewahrt hat. Mit dem Verfall der hanfischen Macht geht auch der hanfische Einfluß bei den Schwarzenhäuptern immer mehr zurück und überwiegen die rein städtischen Bestandteile; sie werden eine Gesellschaft junger Kaufleute, in Riga sogar sehr exklusiver Art, deren Geselligkeit und Verkehr sich nur auf die Ältesten und deren Gäste beschränkt — bis sie in Riga und in Reval im 19. Jahrhundert zu einem geselligen Klub werden.

Mittelalterliche Wirtschaftsordnung

Alles zusammengenommen: Hanse, Gilden, Ämter, Schwarzenhäupter und Ratsverfassung ergaben nicht nur ein festes und dauerhaftes gesellschaftliches Gefüge, eine in sich ruhende Gemeinschaft von Gemeinschaften, sondern vor allem auch ein einheitliches Gewererecht, eine Wirtschaftsordnung, die auf ständischer Grundlage beruhte und von den Grundgedanken der Gerechtigkeit, Sicherheit und Ordnung beherrscht war.

Wie auf allen anderen Gebieten, so handelte es sich auch bei dem Gewerbe-recht nicht um ein ausdrücklich niedergeschriebenes Recht, sondern es bildete sich zwanglos, aber dennoch in strenger Ordnung und Befolgung, aus den Ratsverfügungen, den Schragen der Gilden und Ämter, den Hanse-Rezessen und nicht zuletzt aus der Gewohnheit, dem überlieferten Brauch und Herkommen. „Recht und Gewohnheit“ bilden einen festen Begriff im Mittelalter, der ungefähr das umfaßt, was wir heute in Bürgerlichen oder Handels-Gesetzbüchern niederschreiben. Aus den Schragen, Einzelverfügungen und gelegentlichen, zufällig festgehaltenen, niedergelegten Einzelfällen vermögen wir uns ein ungefähres Bild von der Wirtschaftsverfassung und dem Gewerbe-recht zu machen. Dabei muß immer beachtet werden, daß sowohl die Wirtschaft selbst als auch die Verkehrsstufe bei weitem noch nicht so entwickelt waren. Die Wirtschaft war bis in die einzelnen Teile in sich ausgeglichen, und nur ein verhältnismäßig geringer Anteil ging in den „Verkehr und Handel“ über.

Der Grundgedanke der Gerechtigkeit und Sicherheit kommt vor allem in dem Schutz des Erzeugers und des Verbrauchers zu gleichen Teilen zum Ausdruck. Dies waren die beiden tragenden Säulen der Wirtschaftsverfassung. Der Erzeuger, also in der Stadt meist der Handwerker, war geschützt durch Brauch, Marktrecht und Zunftwesen, das später zum ausgesprochenen Zunftzwang wurde. Wie schon mehrfach betont, konnte der einzelne im Mittelalter ohne Gemeinschaft nicht bestehen; es war also eine zwanglose, unbewußte Selbstverständlichkeit, daß er auch zur Zunft und zur Gilde gehörte. Das wurde nicht als Zwang empfunden und auch nicht als ausdrückliche Pflicht ausgesprochen. Erst später, als der Verfall des Zunftwesens einsetzte, wurde die Zugehörigkeit zur Zunft als Zwang ausgesprochen und auch so empfunden. Im Rahmen der Zunft und der Ratsaufsicht konnte sich nun der einzelne durch seine Leistungen, seine Wertarbeit hervortun. Es bestand also

kein Preiskampf, denn die Preise waren behördlich und ständisch geregelt, sondern ein Leistungswettbewerb. Gleichzeitig war natürlich auch der Verbraucher geschützt, schon durch die Ratsaufsicht und behördliche Preisregelung, vor allem aber auch durch die reichhaltigen Bestimmungen der Zünfte und Ämter selbst ihren Genossen gegenüber, die die Güte des Rohstoffes und der Bearbeitung anstrebten, auf Anbringung einer Marke drängten.

Je nach den Erfahrungen, aus Einzelfällen wurde nun auf dieser Grundlage das Gewerberecht weiterentwickelt, teilweise auch in Zusätzen und Nachträgen zu den Schragen niedergelegt, so daß sich daraus auch bei einer vielfältigeren Gestaltung des Wirtschaftslebens eine festgefügte Ordnung der Erzeugung und Veräußerung gewerblicher Gegenstände entwickelte, eine Erzeugungsordnung und eine Marktordnung. Wesentlicher Bestandteil dieser Ordnung wurden später die „geschlossenen Ämter“, die etwa den heutigen Investitionsverboten entsprechen, die den zugelassenen Handwerkern ihre Erzeugung und ihren Verdienst gewährleisteten, also eine Nahrungssicherung bedeuteten. Unter diesen Umständen entwickeln die Ämter und in ihnen auch die einzelnen Handwerker eine immer größere Wohlhabenheit, die auch äußerlich in prächtigen Bauten, Zunft- und Gildebäusern, Haus der Schwarzhäupter — bemerkenswerterweise nur Gemeinschaftsbauten! — zum Ausdruck kommen.

Freilich lagen in der Weiterentwicklung schon die Reime des Verfalls eingeschlossen, wie es bei jedem natürlichen Ablauf nur erklärlich ist, und vor allem bei der allgemeinen Veränderung der politischen Verhältnisse, wie sie bereits geschildert wurden, und bei einem entsprechenden Fortgang auch der wirtschaftlichen Zustände. Der gegenüber den Ständen und Städten in jener Zeit erstarkende Nationalstaat brauchte auch eine ihm eigene Wirtschaftsordnung: den Merkantilismus. Die wirtschaftlichen Zustände der baltischen Städte im späten Mittelalter erklären sich im wesentlichen aus dieser Spannung des Übergangs von einer Wirtschaftsordnung in die andere.

In dem Maße, wie die Zugehörigkeit zur Zunft als Zwang empfunden wurde, wie die Ämter geschlossen wurden, entsteht bei einzelnen natürlich auch der Hang, sich frei und auf eigene Faust zu betätigen: das waren die viel verlästerten „Bönhäfen“, und sie unterlagen als Schädlinge des Gemeinschaftsgedankens der gleichen Verachtung und Verfolgung wie heute etwa die Schwarzarbeiter. Der Kampf gegen die Bönhäfen, bei denen sich übrigens besonders der fremdräufige Bevölkerungsteil breit macht, nimmt einen immer größeren Raum im städtischen und wirtschaftlichen Leben in Anspruch.

Der Übergangszustand führt zu einem bemerkenswerten Zwischenspiel in Kurland, zu dem einzigartigen Beispiel eines vom Nationalstaat entwickelten Zunftwesens, eines Zusammenklangs von Zunftverfassung und Merkantilismus. Als nach dem Ende des livländischen Ordensstaates und dem Verfall der Hanse und der Zunftverfassung das eigentliche Kurland ein weltliches Herzogtum wurde, glaubte der Herzog die Zünfte, die auf diesem vorwiegend ländlichen Gebiet noch gar nicht entwickelt waren, nicht entbehren zu können, vor allem als Träger der mittelbaren Besteuerung. So entstanden mit landesherrlicher Förderung Handwerks- und Kaufmannsämter in Goldingen, Mitau, Bauske, Windau, Grobin, Libau, aber bezeichnenderweise nur zu wirtschaftlichen Zwecken und ohne Rücksicht auf das Deutschtum, mit dem das

echte Zunft- und Gildenwesen in ursächlichem Zusammenhang steht. Ja, für die landesherrlichen merkantilistischen Zwecke wurde das Deutschtum sogar bewußt ausgeschaltet durch Zulassung von Letten, durch Gründung von besonderen lettischen Ämtern und Zünften, die sich aus dem flachen Lande, also durch lettische Landarbeiter, ergänzten. Die Zünfte wurden mit Zunftzwang und die Städte mit Bannmeilenrecht ausgestattet — aber im ganzen entstand ein Wechselbalg als Wirtschaftsordnung, der sich nicht lange halten konnte. Wie im Reich die Zeit der reichen Großkaufleute, der Welfer und Fugger anbricht, so nehmen auch hier einzelne große Kaufleute die Entwicklung in die Hand und begründen die kapitalistische Entfaltung. Sie beherrschen die Städte, gesellig gegliedert in verschiedene Gilden oder Garden — Rote, Grüne und Blaue Bürgergarde — bis 1710 die Hälfte aller Einwohner Kurlands durch die Pest weggerafft wird und, gleichzeitig mit dem Beginn der Russenherrschaft und begünstigt durch den Großgrundbesitz, jene Masseneinwanderung von Juden einsetzte, die seitdem diesem Landesteil und der weiteren Entwicklung bis heute das Gepräge gaben...

Der Verfall der alten Ordnung

Ein so eindrucksvoller und trauriger Verfall der alten Ordnung und damit des Deutschtums hat in den livländischen und estnischen, also in den eigentlichen alten Hansestädten, nicht stattgefunden — aber das geschilderte trasse kurländische Beispiel zeigt deutlich, zu welchem Gang die Geschichte neigte: Aufkommen der nationalstaatlichen Entwicklung in immer größerem Maßstabe, Entfaltung des Merkantilismus, des staatlichen Zentralismus, Entfesselung des Kapitalismus, Verleugnung jeder völkischen oder blutsmäßigen Belange, Eindringen und Vorherrschaft fremden Volkstums, schließlich an der Spitze die Judentum — bis zum endlichen Überschlagen und Zusammenbrechen auch dieses Gefüges.

Auch in Riga und Reval drückten sich die Spannungen des Übergangs in heftigen inneren Verfassungskämpfen, in wirtschaftlichen Erschütterungen und in starken außenpolitischen Erlebnissen aus — und alles hing schließlich miteinander zusammen. In Reval führte die Große Gilde den Anschluß an Schweden herbei; in Dorpat kämpften die Große und die Kleine Gilde gleichlaufend mit den Polen und Schweden um die Vorherrschaft, und in Riga führten die Ratsgeschlechter den Anschluß an Polen herbei, gegen die beiden Gilden, und verursachten damit langanhaltende, heftige innere Unruhen und Kämpfe. Schließlich brachte aber die allseitige Schwedenherrschaft im 17. Jahrhundert eine gewisse Beruhigung der Verhältnisse.

Aber auch bei den Schweden machte sich die nationalstaatliche Entwicklung geltend, während gleichzeitig der Verfall der Zünfte einsetzte. Da die Hanse endgültig im Niedergang war, da die Herrschaft des Ordens besiegelt war, konnten sich natürlich die Gilden und Zünfte allein und als solche nicht mehr halten — denn die hanseatische Ordnung war auf dieser Dreibein begründet, bei der eines auf das andere angewiesen war. Unter nationalstaatlichem Schutze nahmen die Zünfte dort, wo sie sich hielten, ein anderes Wesen an. Aus der unausgesprochenen selbstverständlichen Ordnung der Dinge wurden „Privilegien“, die eifersüchtig und kleingeistig bewacht wurden, der Zunftzwang

wurde immer ausgedehnter und immer lästiger, damit natürlich auch die Umgehungen, vor allem die Bönhasen; zur Sicherung des Bestehenden wurde der Zugang zu den Zünften immer mehr erschwert, die Lehr- und Gesellenzeit weit ausgedehnt, die Meistergelder unerschwinglich festgesetzt, die Preise überspannt und die Arbeiten lässig ausgeführt. Die Zünfte wurden auch im inneren Aufbau bürokratischer; wo es früher nur Ehrenämter gab, wurden nun Beamte angestellt und besoldet, z. B. Rämmerer und Schreiber; kriegerische Ausrüstung und Übung, Unterstützungswesen und Kirchenverwaltung wurden verwaltungsmäßig ausgebaut.

Sowohl diese Entwicklung als auch die zunehmenden Auswüchse verlangten nach straffer Aufsicht, ja, nach grundlegenden Reformen. Die Bestrebungen gingen damals schon im Reich so weit, daß man eine völlige Aufhebung des gesamten Zunftwesens verlangte (Vorschlag des Großen Kurfürsten an den Deutschen Reichstag 1669). In Schweden führten die Bestrebungen 1669 zur Verkündung der neuen Gewerbeordnung, die die Zünfte zwar grundsätzlich anerkannte, aber doch ganz wesentliche Einschränkungen vornahm und die schlimmsten Auswüchse beseitigte. Da hier die gesamte wirtschaftliche Entwicklung auf dem Deutschtum beruhte, so mußten die Ordnungsformen des Deutschtums grundsätzlich erhalten bleiben, wollte man nicht Gefahr laufen, den Reichtum dieser Landesteile zu vernichten. Hieraus erklärt sich die Eigenart der Entwicklung in den baltischen Städten: während im Reich die alte Ordnung unter den wuchtigen Schritten neuer Gewalten zusammenbricht und sich völlig auflöst, bleibt hier im Grunde genommen die alte Zunftverfassung bestehen — auch unter dem Deckmantel schwedischer oder russischer Oberhoheit. Russische Reformversuche zentralistischer Art, wie sie besonders Katharina II. unternahm, scheiterten immer wieder — allerdings mußte unter russischer Herrschaft das Deutschtum langsam an Gebiet aufgeben, durch Einführung lettischer Ämter, Anerkennung der Unzünftigen (meist Undeutscher) — aber im Grundsatz blieb doch die Zunftverfassung bestehen, und alles andere waren nur Ausnahmen, Loderungen davon. So blieb beides aufeinander bezogen: Zunftwesen und Deutschtum. Nur durch das Deutschtum konnten sich die Gilden halten und damit die wirtschaftliche Eigenart und Blüte dieses Landesteils, und nur durch die Gilden konnte sich das Deutschtum in diesen Gebieten stark erhalten und sich der andrängenden fremdstämmigen Flut, vor allem auch des wachsenden Einflusses des Judentums erwehren.

Aber die innere Entwicklung war nicht mehr aufzuhalten. Man konnte sich wirtschaftlich auf die Dauer nicht gegen den Kapitalismus und seine Folgen halten, politisch nicht gegen die zentralistische Staatsbildung. Der Kapitalismus verlangte Gewerbefreiheit, und der Nationalstaat verlangte die Aufhebung der immer noch bestehenden Drei-Stände-Verfassung (Rat, Große und Kleine Gilde). 1866 führte Rußland, obnehin fast als letztes großes Land, die Gewerbefreiheit auch für die baltischen Provinzen ein, 1878 wurde die russische Städteordnung verkündet, womit die ehemaligen Hansestädte endgültig zu russischen Provinzstädten wurden. Durch beide Maßnahmen, ergänzt noch durch Einführung der russischen Gerichtsbarkeit 1889, wurde die alte Städte- und Gildenverfassung aus der Hansezeit eigentlich erst aufgehoben — nicht aber die Ämter und Gilden selbst. Diese blieben durchaus bestehen, in dieser oder jener Form, teils als Verein, und behielten auch gewisse mittelbare Einflüsse in der Stadtver-

waltung, so z. B. die Große Gilde auf dem Wege über das „Börsenkomitee“, später durch die Handelskammern und verschiedene andere Selbstverwaltungskörperschaften, durch Stiftungen und öffentlich anerkanntes Unterstützungswesen; die Kleine Gilde als „Gewerbeverein“ und zum Teil durch die Handwerkskammer. Die Kleine Gilde bezieht außerdem noch andere öffentliche Aufgaben, wie das Recht zu Meisterprüfungen und Verleihung des bevorzugten Titels „Amtsmeister“ und andere innungsmäßige Einrichtungen.

Träger des Deutschtums

Den eigentlich tiefsten Einschnitt in der Entwicklung brachte aber der Weltkrieg, der Zusammenbruch des Zarenreiches und das Entstehen der kleinen, selbständigen völkischen Staaten — ein durchaus einmaliger Vorgang in der Geschichte. Litauen hatte immer eine besondere Entwicklung genommen und spielt im Rahmen dieser Betrachtung auch keine Rolle; aber das kurländische, livländische und estländische Gebiet bzw. die in ihm wohnenden Völker und Stämme haben bisher noch nie in der Geschichte die Kraft zu eigener Staaten- oder Gemeinschaftsbildung aufgebracht. Seit sie in die Geschichte eintraten, haben sie immer unter fremder Oberhoheit gestanden, unter der Herrschaft des Deutschen Ordens und der Deutschen Hanse, oder der Dänen, Polen, Schweden oder Russen. Auch die Staatengründung von 1919 war keine Gemeinschaftsbildung aus eigener Kraft, vielmehr gab die deutsche Politik im Kriege den Anstoß, und die Staaten entstanden unter dem Schutze von Versailles, und sie wurden vor der bolschewistischen Überflutung selbst noch durch deutsche Heere geschützt. Damit soll das Ansehen der jungen Völker selbst keineswegs geschmälert werden, auch nicht ihre eigenen Verdienste um die Weiterentwicklung der Staaten, sondern es soll damit lediglich versucht werden, die Haltung jener Staaten zu den noch verbliebenen Resten des Deutschtums überhaupt feilsch zu erklären. Jedes derart entstandene, zunächst auf fremde Hilfe angewiesene Gemeinschaftsgebilde neigt zu sehr eifersüchtiger und mißgünstiger Überwachung seiner eigenen geringeren Belange. Auch die Zünfte waren nie so starr, eifersüchtig und kleingeistig wie in der Zeit, als sie innerlich nicht mehr so stark waren. Je innerlich selbstbewußter und selbstsicherer ein Volk ist, um so großzügiger ist es auch fremdem Volkstum und fremden Völkern gegenüber. Das sieht man daran, daß das Deutschtum vor einem Jahrhundert das fremde Volkstum in jenen Gebieten in Gestalt von Herder überhaupt erst geweckt hat — und das sieht man auch heute daran, daß das selbstsichere, mit den starken Finnen völkisch verbundene Estentum dem Deutschtum bei weitem großzügiger gegenübersteht als etwa das Lettentum.

Unter der neuen national-völkischen Entwicklung wurde das Deutschtum zwar staatlich-politisch und wirtschaftlich entrechtet — man denke vor allem an die gewalttätige, unrechtmäßige und entschädigungslose Enteignung des gesamten deutschen Grundbesitzes, auch des den Kämpfern der Baltischen Landeswehr verbliebenen Grundbesitzes! —, aber unter dem sanften Druck allgemeiner völkerbeglückender Ideen mußte man sich doch dazu bequemen, das Deutschtum wenigstens kulturell anzuerkennen. Das geschah in Lettland 1923 durch die Anerkennung des international geltenden Minderheitenschutzes — also einer Mindestforderung —, während Estland den entscheidenden

Schritt weiterging und aus freien Stücken 1925 dem Deutschtum die Kultur-Autonomie gewährte und gesetzlich anerkannte.

Die Gilden und auch die Schwarzhäupter-Brüderschaften waren dieser Entwicklung insoweit innerlich entgegengekommen, als sie sich immer weniger als Träger ständisch-politischer und ständisch-wirtschaftlicher Aufgaben fühlen konnten, so daß die kulturell-völkische Aufgabe von selbst mehr in den Vordergrund trat. Dies lag, wie bereits angedeutet, im Zuge der Zeit überhaupt. Auch Rußland hatte den stürmischen kapitalistischen Wind, der an seinen Fenstern zerrte, schließlich hereinlassen müssen. Die Gilden und Schwarzhäupter, allmählich ihres politischen und wirtschaftlichen Zweckes entkleidet, bis zur völligen Durchführung der neuen Städteordnung und Gewerbefreiheit, zogen sich auf den gefelligen Teil ihres Lebens zurück. Die Schwarzhäupter wandelten sich zu einem Klub „Erholung“, oder „Aktienklub“, oder „Schwarzhäupterklub“, 1887 wurde auch ihre schein-militärische Organisation endgültig aufgelöst — aber mit jenem Tiefstand des Gemeinschaftslebens, der der Zeitentwicklung entsprach, und gleichzeitig mit dem immer stärker werdenden russischen Druck, den gewalttätigen Russifizierungsversuchen der letzten Saren, erwachte und erstarkte auch das Deutschtum wieder. Die Schwarzhäupter erstanden neu als Bruderverein mit der bewußten Ausrichtung auf die deutschen, völkischen und kulturellen Belange, so daß sie wenigstens in Reval heute noch als Mittelpunkt des deutschen Gesellschaftslebens gelten können. Die Gilden wurden sich dessen bewußt, daß sie auch ohne politische oder wirtschaftliche Macht die Träger des Deutschtums in einem fremden Stammesgebiete sind. Ja, die Große Gilde in Riga nahm insofern Anteil am öffentlichen Leben des jungen Staates, als sie die Aufgabe der wirtschaftspolitischen Beratung der deutschen Fraktion im lettischen Landtag bis 1934 übernommen hatte.

Aber während in Estland eine erträgliche Form des Zusammenlebens gefunden war, wollte Lettland die dauernde Zusammenarbeit offensichtlich nicht. Unter der Flagge wirtschaftspolitischer oder sozialer Umgestaltungen wurden in Wirklichkeit nationalvölkische Gewaltmaßnahmen unternommen, die sich ausschließlich gegen das Deutschtum richteten. So wie die Enteignung des Großgrundbesitzes in Wirklichkeit eine Enteignung des Deutschtums war, ein Vernichtungsschlag gegen das Deutschtum auf dem Lande, so zielt die Auflösung und Enteignung der Gilden in Riga, wenn auch unter dem Scheine einer staatswirtschaftlichen Maßnahme, auf die Vernichtung des Deutschtums in der Stadt. Und eine genau so deutliche Sprache wie die damalige Enteignung des deutschen Domes in Riga spricht auch diesmal die Überführung des deutschen Dom-Museums in lettischen Staatsbesitz: hier gibt es keine wirtschaftspolitischen Vorwände mehr, sondern hier geht es gegen deutsche Kultur und deutsches Volkstum.

Blut und Rasse läßt sich nicht anlernen oder aneignen, sondern höchstens vernichten; und Kultur kann man nur ausrotten — nicht sich selbst aneignen. Es wird sich zeigen, ob die Schläge gegen die deutsche Kultur in Lettland nicht Schläge gegen die Kultur schlechthin sind. Politisch konnte man von einer Vorherrschaft des Deutschtums seit Jahrhunderten nicht mehr sprechen; wirtschaftlich hat man es vorgezogen, eine starke, ins Auge fallende Vorherrschaft des Judentums dafür einzutauschen, das auch hier schnell eine Lücke füllte. Nun bleibt nur noch deutsche Art, deutsches Kulturgut, das diesem Lande überhaupt seinen Stempel aufgedrückt hat. Wird nicht dieser Vernichtungsfeldzug

gegen deutsches Kulturgut — ob es sich um Burgen, Herrensitze, Dome, Museen oder Gilden handelt — schließlich gegen das Land selbst zurück-schlagen, das ihn heute führt? Denn was ist dieses Land ohne die jahr-hundertelange deutsche Arbeit und deutsches Kulturgut?

*

Schrifttum zu den baltischen Gilden

Barthold, Die Geschichte der Deutschen Hanse, Neue Ausgabe, Magdeburg, Leipzig 1909

Dietrich Schäfer, Die Deutsche Hanse, Bielefeld und Leipzig 1925.

Keutgen, Ämter und Zünfte, Jena 1903.

Stieba-Wettig, Schragen der Gilden und Ämter der Stadt Riga bis 1621, Riga 1896.

v. Nottbeck, Die alten Schragen der großen Gilde zu Reval, Reval 1885.

Brunckermann, Die Geschichte der Kleinen oder St.-Johannis-Gilde, Riga 1902.

J. Amelung und Baron Georges Wrangell, Geschichte der Revaler Schwarzhäupter, Reval 1930.

Dr. Herbert Spliet, Geschichte des rigischen Neuen Hauses, des heutigen Schwarzhäupterhauses in Riga, Riga 1934.

Walter Eckert, Kurland unter dem Einfluß des Merkantilismus, Riga 1927.

Dr. Georg Jensch, Der Handel Rigas im 17. Jahrhundert, Riga 1930.

Benutzt wurden die Stadtarchive von Reval und Riga sowie die Sammlungen der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde zu Riga.

Herman Wirth:

Die ältesten Odal-Urkunden des germanischen Bauern

Im Spätsommer vorigen Jahres unternahm das „Deutsche Ahnenerbe“ eine Forschungsfahrt in das Gebiet der vorgeschichtlichen Felsbilder Schwedens. Zweck dieser Forschungsfahrt war, die ältesten geistesgeschichtlichen Urkunden der nordischen Bauernkultur, die steinernen Belege des Odals, erstmalig in Originalabgüssen zu sammeln und nach Deutschland zu bringen. Es galt, ein für allemal die rückwärtige Verbindung einer bäuerlich-germanischen Weltanschauung und ihrer Rechtsordnung, von der fernsten Vergangenheit bis zu ihrem gegenwärtigen Wiederaufbruch, klar- und sicherzustellen. Denn jene Felsbilder, Steinritzungen West- und Ostschwedens, die jene ältesten geistesgeschichtlichen Zeugnisse bäuerlichen Kultbrauchs enthalten, reichen zeitlich von der jüngeren Steinzeit, aus der uns der nordische Pflug überkommen ist, bis zum Ausklang gegen Beginn unserer Zeitrechnung, um im bäuerlichen Brauchtum und seiner Symbolik bis zur Gegenwart weiterzuleben.

Der größte Teil dieser Felsritzungen erstreckt sich über die Provinz Bohuslän, an der Westküste Schwedens, hauptsächlich in den Bezirken Brastad und Tanum, während eine zweite kleinere, bronzzeitliche Gruppe sich bei Norrköping in Ostergötland befindet. Auch sonst im Lande treten sie noch zerstreut zutage. Ältere, nicht bäuerlich und nicht urgermanisch, erscheinen weiter im Norden. Sie gehören einer älteren Jägerkultur an. Die Felsbilder Bohuslans und Ostergötlands dagegen sind die Schöpfungen einer urnordischen Be-

völkering von Bauern und Seefahrern, deren unmittelbare „Nachfahren“, Bluts- und Geisteserben die Germanen sind. Diese Felsbilder sind immer aufs engste örtlich verbunden mit den uralten Siedlungsstätten, da wo der Bauer seit Jahrtausenden geessen hat und heute noch sitzt. Durch die Jahrhunderte und Jahrhunderte, von Geschlecht auf Geschlecht wurden sinnbildliche Zeichen und Darstellungen in die von den Gletschern der Eiszeit einst glattgeschliffenen Granitblöcke und Felsplatten eingehämmert. Entweder finden sich diese Zeichen und Bilder auf Felsen, die sich aus der Aderscholle emporheben — vielfach ist dabei das heutige Wohnhaus oder die Scheune zum Teil über die Felszeichnungen, den „Hällristningar“, gebaut — oder dieselben erscheinen auf unteren, glattgeschliffenen Stellen der Berge, an deren Fuß sich die Äder erstrecken. Die Technik der „Hällristningar“ ist sehr verschieden, je nachdem sie mit Stein-, Bronze- oder Eisenwerkzeugen eingeklopft, gemeißelt, eingeschliffen usw. sein mögen. Die Eintragungen selber stammen aus den verschiedensten Epochen, häufen, drängen und überschneiden sich daher oft. Es ist darum ein grundsätzlicher Irrtum, wenn man — im Hinblick auf Eintragungen aus der Metallzeit — die Gesamtheit der Bilder, auch diejenigen der jüngeren Steinzeit, in Bausch und Bogen dieser Spätzeit überweisen möchte. Dagegen gehören die ostschwedischen Felszeichnungen, die von Östergötland, der Bronzezeit, also dem 2. Jahrtausend v. Ztw. an und reichen ebenfalls bis ins letzte Jahrtausend v. Ztw. hinein.

Was den Inhalt der Felsbilder betrifft, so können wir folgende Gruppen feststellen:


- a) bildliche Darstellungen von Vorgängen oder Ereignissen aus dem Leben eines Bauern, seiner Sippe, bzw. aus der Geschichte eines Gaus;
- b) bildschriftliche Karten (These von Proft Halbäck, Bro);
- c) einzelne Weihe- und Sinnbilder.

Die beiden ersten Gruppen mögen den kleineren und kleinsten Bruchteil darstellen. Der größte Teil der Felszeichnungen setzt sich aus letzterer Gruppe zusammen. Zweck und Sinn dieser Eintragungen ist stets gleichlautend: die Bitte um die Wiedergeburt, um das neue Leben, um die Vermehrung, für Mensch wie für die Saat und die Tiere.


Zu den bedeutendsten Urkunden, die jene bäuerlichen Weihe- und Bittsteine am Hof, im oder hinter dem Ader aufweisen, gehört das ältere odal- oder odil-Zeichen. Dieses für die bäuerlich-germanische Geistes- und Kulturgeschichte wichtigste Sinnbild ist bis heute von der Fachwissenschaft, der deutschen Vorgeschichte wie der Germanistik und der deutschen Rechtsgeschichte, völlig unbeachtet geblieben, übersehen und nicht erkannt worden. Belegt ist uns das Zeichen in den „Annales Brunnwilarenses“, einer aus dem Kloster Brunnwiler bei Köln stammenden Handschrift, die sich im Vatikan befindet. Auf der letzten Seite hat ein deutscher Mönch um 900 n. Ztw. zwei nordische Runenreihen aufgezeichnet. In lateinischer Erläuterung fügt er hinzu, daß mit den folgenden Buchstaben, den Runen, die Skandinavier ihre alten Gesänge aufzuzeichnen pflegen. Die betreffende Rune, zwei Kreise, die durch einen Strich verbunden sind, erscheint dort unter Hinzufügung des Laut- oder Buchstabenwertes o und des Namens odil (Abb. 1). Es ist jenes Wort, welches uns im althochdeutschen heim-odil und in einer anderen germanischen Sprache, dem Gotischen, als heim-othli erhalten ist, und als Stammwort od auch im althochdeutschen heim-oti, heim-uoti, im mittelhoch-

deutschen heim-ot, heim-out(e), im mittelniederdeutschen hem-ode usw., neuhochdeutsch „Heim-at“ vorliegt.



Odil, altnordisch odhal, schwedisch odal, angelsächsisch othel, ðthel, altsächsisch ðthil, althochdeutsch uodal, bedeutet „Heimat“, „Erbgut“, „Sippenbesitz“. Das odil, odal ist das Gottes- und Sonnenleben nach urgermanischer Weltanschauung und daraus entstandener Rechtsauffassung. Der Adelsmensch ist der Freie, der den Gottesgeist, die Gottesnatur in sich trägt, der daher das Leben wie die Scholle als Gottes Lehen, Gottes Erbe, Sippenbesitz betrachtet, als Erbgut — „Erbmasse“ würde wir sagen — heilig hält. „Adlig“, „edel“ ist ursprünglich der Freie Gottes, der das Gottesleben in sich trägt und in der Heimatscholle als Sippenbesitz und Gemeinschaftsbesitz (Allmende) wahr. Die spätere mittelalterliche Auffassung von adel im Sinne von „Abstammung, vornehmer Geburt, Adelsstand“ stellt die Abwandlung, den Bruch der alten Volksgemeinschaft dar. Dieser Bruch und die Auflösung der altgermanischen Ordnung erfolgt in einer Zeit, wo der germanische Herzog oder König sich nach südländischem Fremdrecht erblich machte und das Königsrecht an Stelle des Gottes- und Gemeinschaftsrechtes stellte.

Die ältesten Belege des bäuerlichen Gottesadels, des Odals, finden wir also in den bäuerlichen Felsritzungen in den Ädern von Bohuslän und Östergötland. Es ist jene ältere odil-Rune , von der mir einer der ersten Germanisten Deutschlands (Nedel) vor Jahren ehrlicherweise erklärte, daß sie nach seinem Wissen nicht existiere. Sie existiert bis heute noch nicht in dem Wissen einer heimat-, volks- und lebensfremden Fachwissenschaft, die uns aus dem politisch vom Nationalsozialismus überwindenen Zeitalter der internationalen Weltwirtschaft und ihrer großstädtischen Zivilisation noch als „gesicherte deutsche Wissenschaft“ überkommen ist. Ebenso vergeblich wird man die urgeschichtlichen Denkmäler und ihre bäuerliche Volksläufigkeit in dem vor kurzem erschienenen „Handbuch der Runenkunde“ von Helmut Arns, wie in dem erneuten Angriff des greisen Germanisten Prof. Otto Behagel (Gießen) gegen den Odalsbegriff (Forschungen und Fortschritte, 11. Jahrg. Nr. 29 vom 10. 10. 1935) suchen. Sie stellen nur Teilercheinungen in einem planmäßigen Vorgehen jener geistigen Reaktion dar, die dank der vergeblichen Langmut des Nationalsozialismus noch immer in kathedraler Maßgeblichkeit sich halten konnte.

In monumentaler Gestalt hat die Felszeichnungen-Expedition des „Deutschen Ahnenerbes“ diese nicht existierende, wissenschaftlich verbotene Odalsrune auf den bäuerlichen Kultsteinen Schwedens abgegossen. Steine künden von Gottes Nähe und Weihe des Lebens unserer Ahnen, wo jedes menschliche Zeugnis verstummt ist bei denen, die dazu einst berufen waren und es sich noch wähen.

Die Grundform der älteren odil-, odal-Rune  erscheint in der Steinritztechnik in zweierlei Gestalt: entweder ist jeder Kreis der Rune als einfacher Kreis geritzt oder die Kreise sind als Schalen (Näpfschen) vertieft, ausgehöhlt. Letztere Form, zwei Schalen oder Näpfschen, die durch eine Rille verbunden sind, befindet sich besonders häufig auf den sogenannten Schalensteinen, die mit dem alten Wiedergeburtsglauben als „Wendesteine“, „Wendelsteine“, „Kindersteine“, „Adebaarsteine“ usw. in enger Beziehung stehen (Abb. 3).

Wie oben bemerkt wurde, handelt es sich also bei unserer Rune um eine ältere Form der odil-Rune, die in der germanischen Völkerwanderungszeit

bereits außer Schriftbrauch geraten war, also in jener Zeit, in der nach bisherigen „gesicherten wissenschaftlichen Ergebnissen“ die Entlehnung der germanischen Runenschrift aus dem lateinischen, griechischen oder gar einem norditalischen Alphabet stattgefunden hätte, wie es jetzt in dem philologischen Rückzug über die Alpen schon verlautet. An Stelle der älteren odil-Rune  finden wir dann im Schriftbrauch die  Rune, deren Geschichte hier nicht erörtert werden kann. Ich verweise hierfür auf meine erschöpfende Untersuchung in der „Heiligen Urschrift der Menschheit“ (Hauptstück 22, Tafel 225—240). Sie ist das Sinnbild des kleinsten Sonnenlaufbogens zur Winter Sonnenwende, zur Julzeit, gewesen und daher ebenfalls Kalenderzeichen für den Julmonat, wie es im Kultgebäd als Julbrot, als Bitte um das neue Leben, heute in Schweden im bäuerlichen Brauchtum noch bewahrt geblieben ist.

Die ältere und jüngere odil- (odal-, od-) Rune
und ihre Wechselformen
Grundform



Kurzform



Schrägschriftform





edig



edige Formen



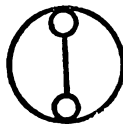
Die germanischen Schriftdenkmäler, die wie alle altarischen Schriftdenkmäler nach kultischem Brauche aus Holz oder Rinde bestanden, sind uns restlos verlorengegangen. Wenn in römischer Zeit die Stein- und Metallschriftdenkmäler in Erscheinung treten, ist — wie oben bemerkt wurde — die ältere odil-Rune  bereits aus dem Schriftbrauch verschwunden. In der bäuerlichen Kultsymbolik bewahrt sie dagegen eine Bedeutung, die ihre jüngere Schwester, die  Rune, niemals eingenommen hat.

Zunächst wäre nun die Frage zu beantworten: was ist der Sinn dieses Zeichens, mit dem unsere Ahnen einst den Begriff des Lebens und der Heimatsholle als angestammten, vererbten Gotteslebens und Sippenbesitzes verbanden?

Entstehung der älteren odil-Rune

höchstes Licht
Sommer Sonnenwende

Norden



Süden

Winter Sonnenwende
tiefstes Licht

Die alteuropäischen Felszeichnungen der jüngeren Steinzeit, die geistesgeschichtlichen Urkunden des Juges von Norden, der Rasse der nordischen Großsteingräber- oder Megalithkultur, gibt darauf unzweideutige Antwort (vgl. Heilige Urschrift, Hauptst. 21, Taf. 213—224): es ist das Zeichen der Winter- und Sommer Sonne, der Auf- und Untergangsstätte der Sonne zur Winter- und Sommer Sonnenwende, im Süden und im Norden, das Sinnbild von Leben und Tod in seiner ewigen Wandlung, das was die bäuerlichen Geschlechter des Nordens durch die Jahrtausende als unmittelbare Weltanschauung erlebt hatten. Denn nur in jener nördlichen Breite von 60° an kann die Sonne zur Winter Sonnenwende im Süden am Horizont auf- und untergehen und zur Sommer Sonnenwende, genau an der entgegengesetzten Stelle des Gesichtskreises, im Norden. In unserer Breite, in Südgermanien, sind diese Punkte des Auf- und Unterganges schon nach Südost—Südwest für die Winter Sonnenwende, bzw. Nordost—Nordwest für die Sommer Sonnenwende verschoben.

Die nord- und südgermanischen Zeit- (Jahres- und Tages-) und Weltbildzeichen

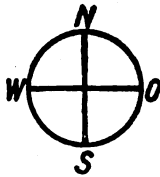
Das nordarische (nordgermanische) Raum- und Zeitzeichen

Sommer Sonnenwende



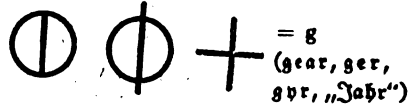
Herbst-
gleiche

Sommer Sonnenwende



Früh-
linge-
gleiche

abgeleitete Runen (angelsächsische und nordische Runen und nordische Runenstabkalender)



Winter Sonnenwende

Winter Sonnenwende



= m (madr „Mensch“) altgermanisch



= o (odil „Leben“, „Heimat“, „Sippenbest“)

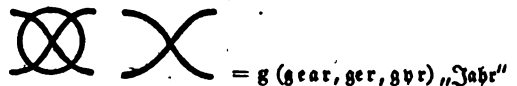
Das südarische (südgermanische) Raum- und Zeitzeichen

Sommer Sonnenwende



Winter Sonnenwende

abgeleitete Runen (angelsächsische Runen und nordische Runenstabkalender)



Zum Aufsatz Herman Wirth:
Die ältesten Odal-Urkunden des germanischen Bauern

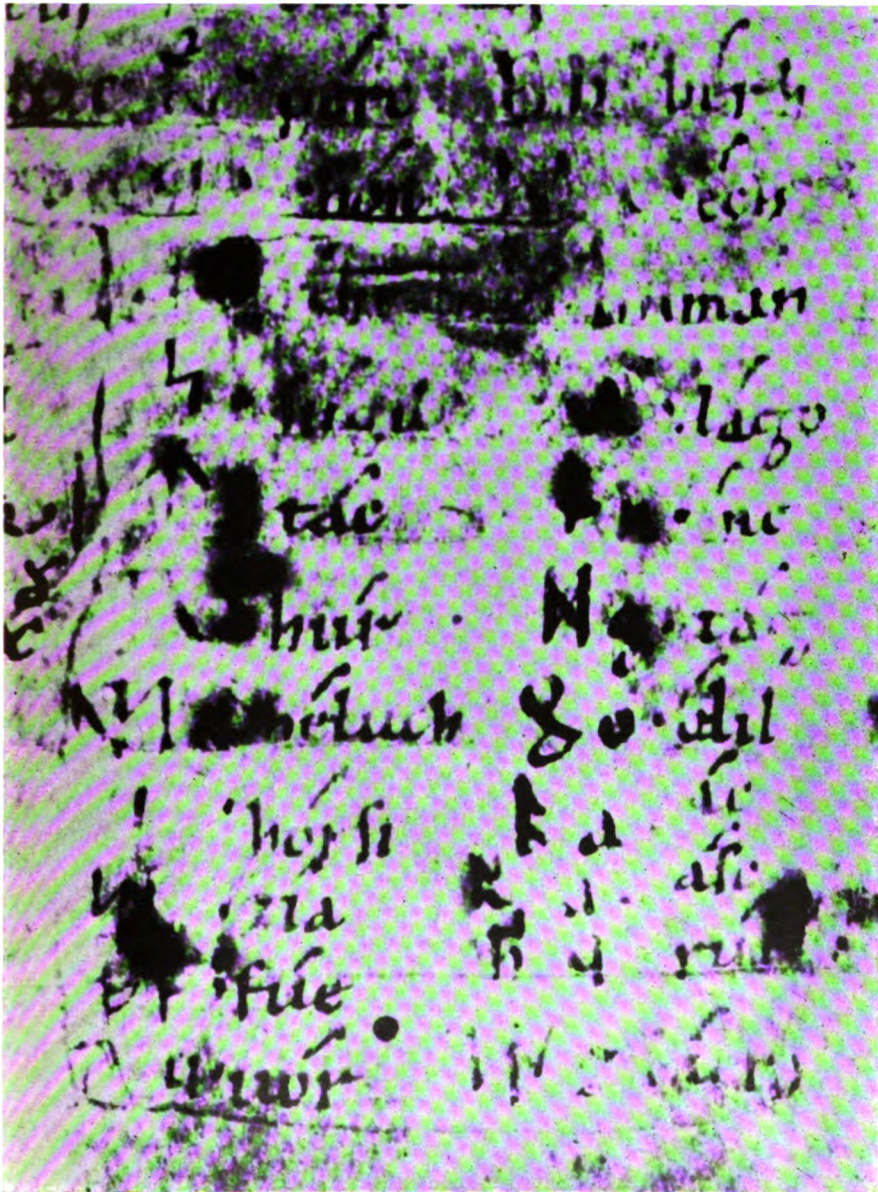


Abb. 1 Die odal-Nune in den „Annales Brunnilarenses“
(Vatikan, codex mebr. urbin 290)

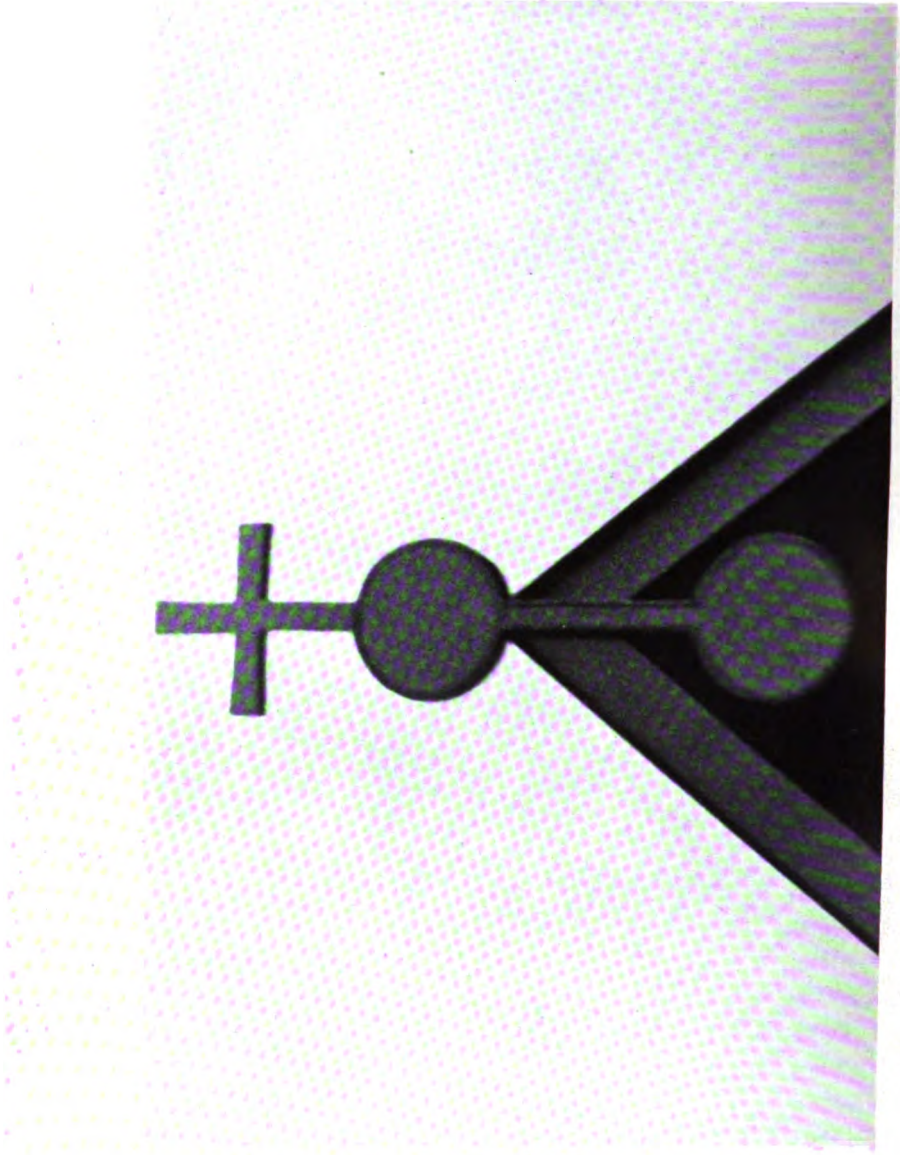


Abb. 2. Obil-Mune als Giebelzeichen auf einem Bauernhof in De Lutte bei Olbenzaal,
Zwente (Niederlande). Nach Aufnahme von 1924

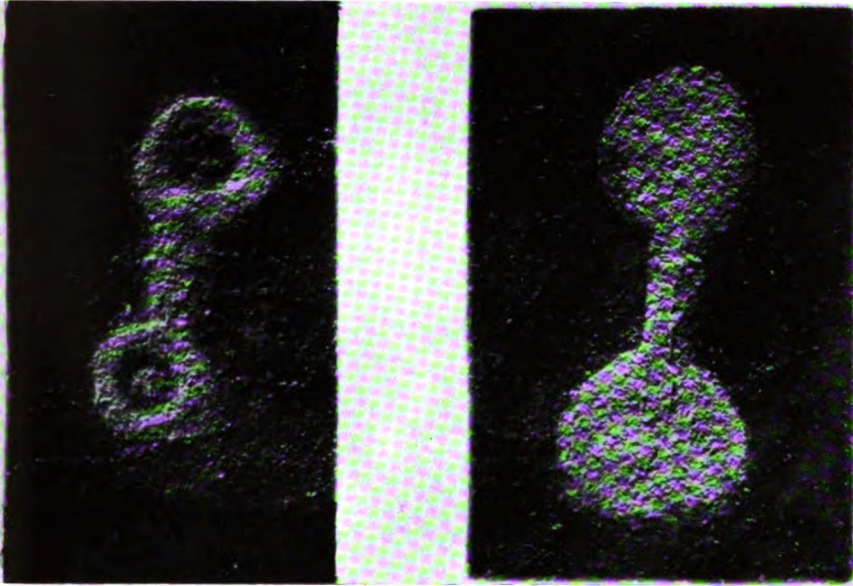


Abb. 3. Die Grundformen der odil-Rune in den Felszeichnungen Schwedens
 a) Odil-Rune von Vitsleby, Bezirk Tanum
 b) Odil-Rune von Bro Utmart, Bezirk Tanum

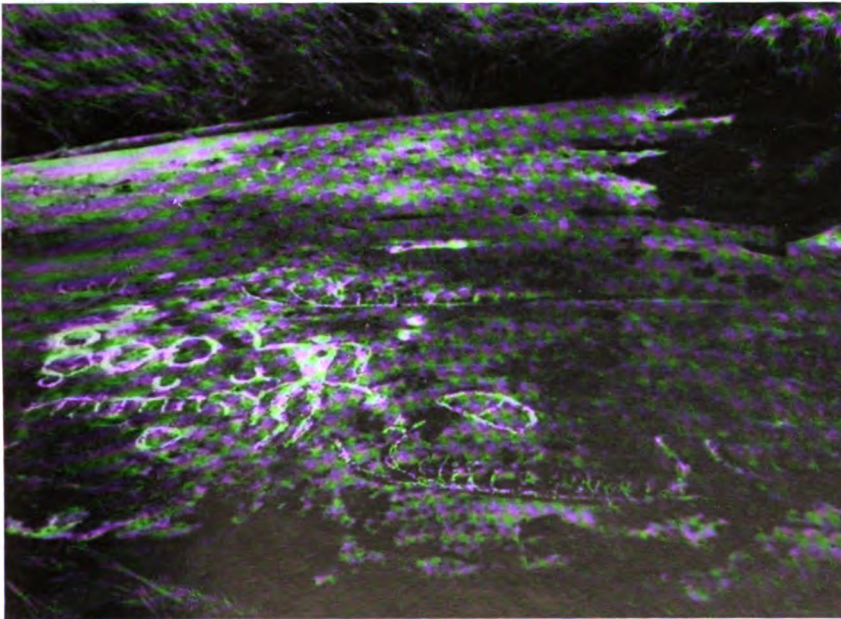


Abb. 4. Felszeichnung von Fossumtorp, Bezirk Tanum



Abb. 5. Felsritzung von Bada, Bezirk Prastab, Dobuschlän



Abb. 6. Bauernstocf aus Lenzen, Kreis Dannenberg (Hannover)

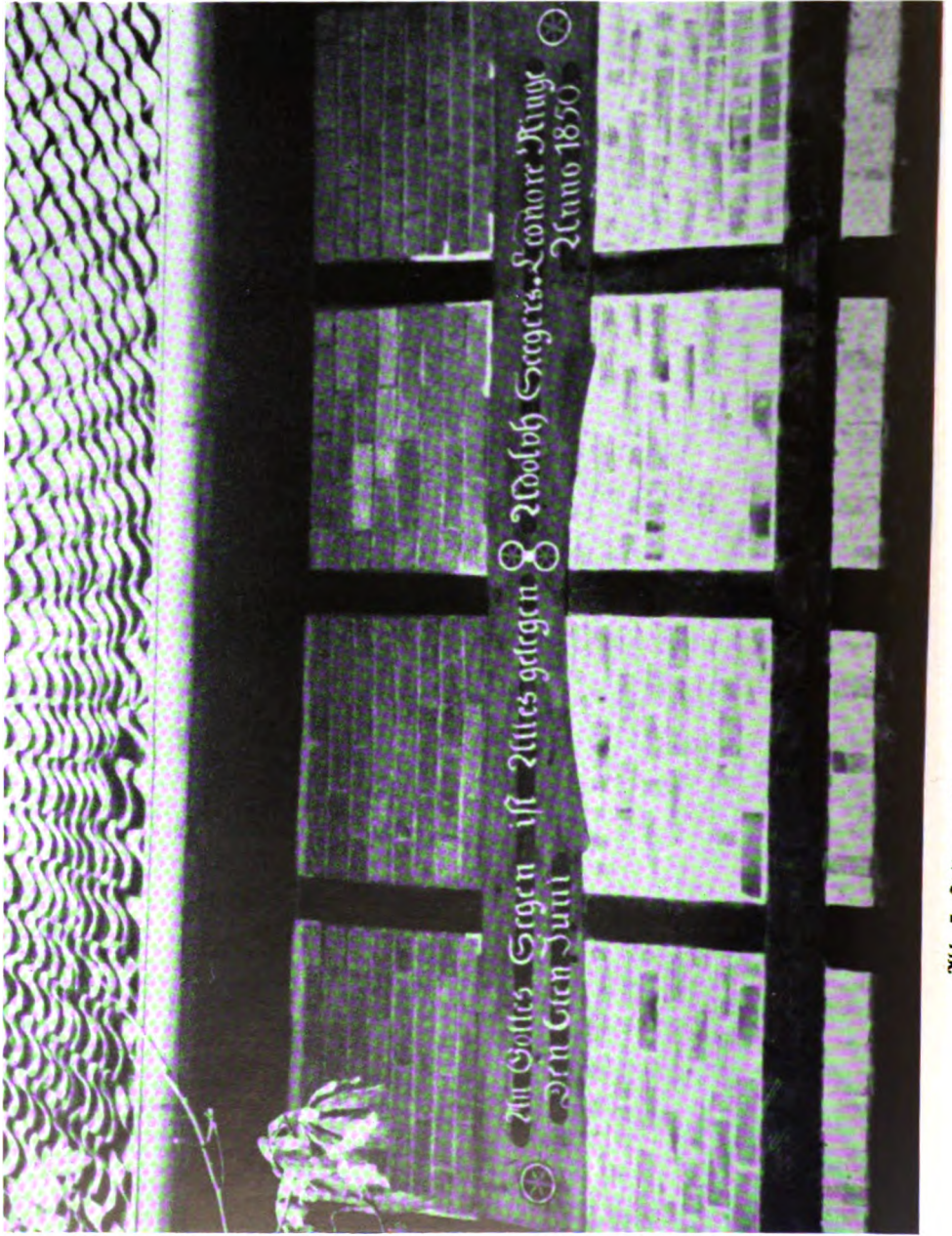



Abb. 7. Obiskrone über einem Särge in Vechstert bei Hiltbeheim, 1856



Abb. 8. Norwegischer Brautstuhl, bäuerlicher Hochstuhl von 1777, mit o d i l - Rune, deren Kreise je das Radkreuz aufweisen, die 6 fache Schleife (= ) Wenderäder usw.

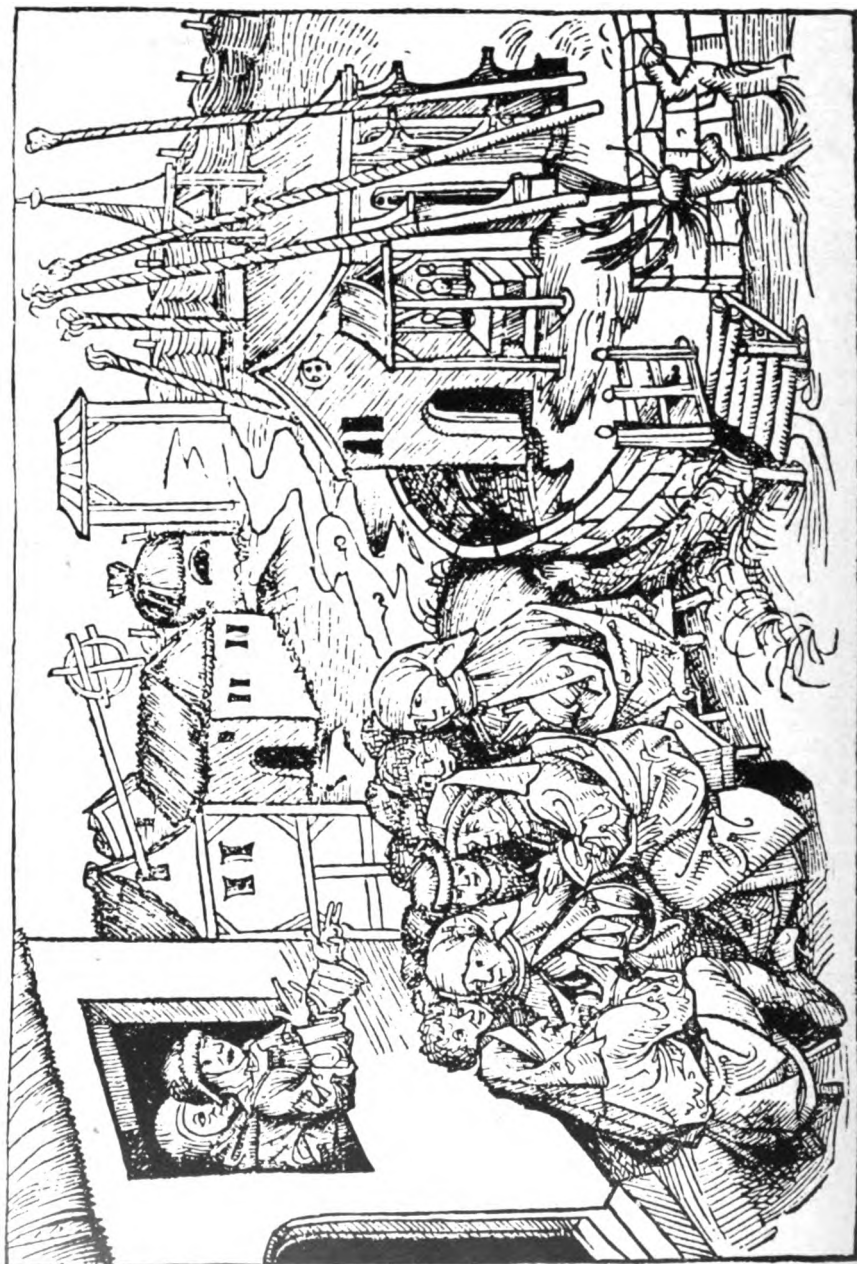


Abb. 9. 1493: Volkspredigt unter dem Radfrey des „Mauerer von Mittelsachsen“ im Frankenland

allgemein urarisch (urgermanisch)



angelsächsische und nordische Runen
(Runenkalender)



Rechtkreuz + und Malkreuz X, auch als Radkreuz, sind die altarischen, urgermanischen Jahres- und Weltbilder, die Sinnbilder von der Offenbarung des Weltengeistes in Zeit und Raum. Besonders in der arisch-indischen Überlieferung, der religions-philosophischen Erweiterung einer altarischen bäuerlichen Weltanschauung, ihrer Kultsymbolik und ihres Kultgebrauches, ist uns das Sonnenjahr des Weltengeistes, des Brahman, des „Herrn der Menschen“, überliefert. „Was mit der Sonne anfang, ist die Zeit, das Teilbare. Die Erscheinungsform des Teilbaren aber ist das Jahr, und aus dem Jahr weiter entspringen diese Wesen (die Menschen), durch das Jahr auch, nachdem sie hier entsprungen, wachsen sie auf, und in dem Jahre gehen sie wieder zugrunde“ (Maitrayana-Upanishad 6,13). In diesem Jahre des Weltengeistes, des Brahman, gibt es zwei Gänge der Sonne, nach Süden und Norden, als Nacht und Tag, gleich Winter und Sommer (Prajna-Upanishad 1,9 und Gesehbuch des Manu 1,67). Der Gottsohn, die Offenbarung des Weltengeistes in Zeit und Raum, der Puruscha, ist der Schöpfer der Menschen: „Doch entstehen seine Geschöpfe nicht ohne das Jahr, sondern aus dem Jahr entstehen sie“ (Maha-Upanishad 1). Der altarische Himmelsgott, der Zeit- und Weltengott, der Schöpfer der Menschen, wird als „Jahr“-Gott sinnbildlich auch mit einem gesenkten (linken) und einem gehobenen (rechten) Arm dargestellt. Er ist der wintersonnenwendliche Gott des sinkenden und wiederaufsteigenden Lichtes, daher Sinnbild von Sterben und Werden, von Tod und Leben. In den angelsächsischen Runenreihen begegnet uns die aus diesem Sinnbild entlehnte Rune mit dem Buchstabenwert g, wie die „Jahr“-Rune \bigcirc oder X, deren Name ger, gear, gyr „Jahr“ oder gifu, geofu, gpfu, geuo „Gabe“ lautet.

Das „Jahr“ ist die Gottesgabe, die Wiedergeburt, die heilige Wandlung, das ewige Stirb und Werde der großen göttlichen Weltordnung. Daber erscheint die angelsächsische „Jahr“-Rune \bigcirc , ϕ , in der altnordischen Runenschrift auch als „Mensch“-Rune ϕ , Wechselform zu der γ Rune, dem Sinnbild des wiedergeborenen auferstandenen Gottes, des Lebens-erweters, der „der Menschen Freude und der Erde Vermehrer“ ist. Alle diese Sinnbilder und Urrunen gossen wir in Tanum auf einer großen Platte im Uder, „Runohällen“ genannt, ab. Wir finden nun entsprechend die odil-, odal-Rune im germanischen bäuerlichen Holzkalender, in den nordischen bäuerlichen Runenscheibe- und Runenstabkalendern als Kalenderzeichen für den Julmonat, den Wintersonnenwendemonat und Sinnbild des Juls, des heiligsten arischen und germanischen Festes, des Festes des Todes und der Wiedergeburt. Nach heute in bäuerlicher Überlieferung Deutschlands noch lebendigem Glauben der Urzeit öffnen sich in der Julnacht (24. Dezember) die Gräber, stehen die Seelen der Toten auf, um zu den ihrigen wiederzu-

lehren, in ihrer Sippe wiedergeboren zu werden. Darum legt die germanische Bauernfrau noch heute die odil-, odal-Rune als Gebildbrot in allen Wechselformen 8888 auf den Tisch, als die Bitte um das neue Jahr, das neue Leben, die ewige Gottesgabe, in ihrer Sippe, wenn die Gräber der Heimatsholle, des Odals, sich öffnen zur Licht- und Lebenswende. (Vgl. meinen Aufsatz „Die heiligen Zeichen der Weibenacht unserer Ahnen“, Nationalsozialistische Landpost, Julmond 1934, Folge 51.)

Erklärlich wird uns nun die Felszeichnung von Fossuntorp (Abb. 4), die sinnbildliche Gestalt mit einem gesenkten und einem gehobenen Arm, die Jahresgottesgabe des Lebens aus dem odal, aus den Gräbern der Heimateerde. Eine ähnliche Ritzung gossen wir am Fuße des Berges ab, ebenfalls im Bezirk Tanum, in Bro Utmark, vor dem die Äder sich erstrecken. Erklärlich wird es uns nun auch, warum die alte kultische Schwurhaltung des Bauern der gesenkte linke und erhobene rechte Arm war, später als „falscher Eid“, der „durchgeschworen“ wurde, rechtsungültig erklärt. Denn das höchste germanische Thing des Jahres war das Julthing, die Zeit der Licht- und Lebenswende, wo die Toten zu den Lebenden und die Lebenden zu den Toten kommen. Und darum lautet eine ältere friesische Schwurformel noch: „das schwöre ich vor den Lebenden und den Toten, vor den Geborenen und Ungeborenen, — also weit die Sonne auf- und niedergeht“, d. i. ?

Derjenige, der den Eid zu schwören hatte, der den Reinigungsseid leistete, der Angeklagte, stand dabei im Süden, in der Winter Sonnenwendestelle des Steinkreises, der Dingstätte, mit dem Gesicht nach Norden, die linke Hand, an der West- oder Abendseite des Kreises, gesenkt, die rechte Hand, an der Ost- oder Morgenseite, erhoben.

Das Auf- und Abgehen der Sonne in Zeit und Raum des Jahres Gottes ist die göttliche Weltordnung, die in der altarischen Kultsymbolik als Recht- oder Malkreuz im Kreise (Radkreuz, vierspeichiges Rad) bzw. als acht- oder sechspeichiges Rad („Stern“ usw.) erscheint, die angelsächsisch-nordische h a g a l-Rune ✖ bzw. ✞, das Sinnbild des Weltumbegegers, des Weltengottes, das auch auf den Christus später übertragen wurde. Es ist das heilige Rad jener göttlichen Ordnung, die alles Leben umfaßt, die drei a e t t i r des Jahres Gottes, wie sie altnordisch heißen, „Himmelsrichtungen“ (= Jahreszeiten) oder „Geschlechter“, gleich Frühling, Sommer und Winter, wie im Leben des Menschen, das wie ein Jahr Gottes ist, gleich Kindheit, Erwachsenen- und Alter. Dann geht der Mensch in sein „Jahr“ ein, um aus dem Odal, der Heimatsholle, dem Mutterhaus der Heimateerde, als Odil (Odal, Od) Leben Gottes in seiner Sippe wiedergeboren zu werden.

Darum ritzte der Bauer auf der Felsplatte von Bada das heilige Rad mit Welten-, Jahres und Lebensbaum und odil-Rune (Abb. 5), nicht anders, als wie um Jahrtausende später die gleiche Symbolverbindung auf dem Knauf eines Bauernfodes vom Anfang des vorigen Jahrhunderts aus Lenzen, Kreis Dannenberg (Hannover), erscheint (Abb. 6). Wir sehen die odil-Rune, von der jeder Kreis das Sonnenzeichen ☉ trägt, den Lebensbaum und darüber auf dem Knauf die h a g a l-Rune, das sechspeichige Rad, der rechte Stab des Odalbauern, ein Ahnenvermächtnis der fernen Urzeit der Felszeichnungen.

Nicht anders erscheint uns die Rune über dem Scheunentor eines früheren Bauernhofes in Lechstädt bei Hildesheim, datiert 1856 (Abb. 7); jeder Kreis der odil-Rune trägt das sechspeichige Rad, das Sinnbild des Welten-

gottes, des altnordischen *Veraldar godh*, aus dem Germanischen im Lapplischen als *Varalden Olmay*, „Weltenmensch“, entlehnt, der auf den lappischen „Runentrommeln“ mit der jüngeren *odil*-Rune λ als Haupt dargestellt wird, und mit dem Sinnbild des sechspeichigen Rades.


Die Heimatscholle ist Gottessonnenleben, ist das *odil*, *odal*. Aus der Heimaterde als Gottesleben, Sippenbesitz, kehrt ewig im Jahre Gottes, in der göttlichen Weltordnung, das Leben in der Sippe wieder. „Das war Glaube in alter Zeit, daß Menschen wiedergeboren werden konnten, und das heißt heute alter Weiber Wahn“, sagt der Dichter am Schlusse des herrlichen Liedes von *Helgi*, dem Hundingstöter in der *Edda*. Das ist der alte, nie versiegte Bauernglaube vom Jahre Gottes und dem Leben des Menschen, der Sippe gewesen bis zur Gegenwart. Solange die Sippe das *Odal* hat, solange nährt der Heimathoden die Lebenden, gibt ihnen das Leben nach Seele und Körper, macht sie zu Adligen, zu Gottesfreien. Aus der Heimatscholle kehren, wie jede Licht- und Lebenswende des Jahres, auch unsere Ahnen in unserem Blutserbe immer in der Sippe wieder, solange wir in dieser heiligen Weltordnung, im Rade Gottes stehen. Das ist der Sinn der *odil*-Rune auf unseren niedersächsischen Bauernhöusern.

In dem altarischem Bauernweistum, den *Veden* Indiens, erscheint uns das *Rad* (*çakra*) des Jahres als das heiligste Sinnbild des Weltengottes und seiner Weltordnung. In ihm ist die göttliche Weltordnung, das *rtā*, enthalten, das unserem deutschen „*Art*“ wörtlich und sinngemäß entspricht. Der Mensch, die Sippe, das Volk, der Staat ist *rtā* oder *anrtā*, artgemäß oder nicht artgemäß. Das eine ist das Leben, das andere Zerstörung und Tod. Aus dem Rade der göttlichen Weltordnung, der „*Art*“, entstand das Leben Gottes und seine Rune. Und so erscheint uns diese Rune noch auf dem Hochsitz der Braut, einem norwegischen Braustuhl von 1777 (Museum Oslo), die *odil*-Rune mit dem Radkreuz in jedem Kreis, wie sie Anfang des vorigen Jahrhunderts noch in den bäuerlichen Felsritzungen *Bobusläns* der jüngeren Steinzeit und Bronzezeit von *Holmberg* aufgezeichnet wurde.

Es ist die junge Braut, die das Heimat-*Odil*, die „*Heim-ot*“, „*Heim-at*“, das Leben Gottes an diesem Tage mit ihrem Ehegefährten übernimmt, um das Leben Gottes, das *odil*, in der Sippe weiterzureichen.

Das ist das Rad der göttlichen Weltordnung, das ewige Werden, die heilige Wandlung, von dem es in einem Siebelspruch eines oberdeutschen Bauernhauses heißt:

Das Rad all um und umme gah,
auf Gott vertrau ich früh und spat.

Im Vertrauen auf das Rad Gottes, auf die göttliche Weltordnung, erhoben sich einst die deutschen Bauern, die zu Hörigen herabgesunkenen *Odalinge*, und forderten als „*Rädelsführer*“ (niederländisch „*Raddreher*“) das „*Gottesrecht*“ wieder. Unter dem zum Siebelfenster herausgehängten Radkreuz  hielt nach einem Holzschnitt von 1493 der „*Pauper* von *Niklashausen*“ im Frankenland seine Volkspredigten und forderte, daß Wasser, Wald und Holz wieder Gemeinbesitz des freien Bauern werden sollte (Abb. 9).

Noch war es nicht an der Zeit, noch mußte das Zeitradd Gottes, das Lebensschicksal des deutschen Volkes, sich bis in die tiefste Dunkelheit der Licht- und

Lebenswende seiner Geschichte herabsinken, bis es sich wieder empordrehen konnte, bis das Odal wieder befreit werden und der Sinn von Leben und Heimat, von Blut und Boden wiedergefunden und dem Volke wiedergegeben werden sollte. Die Enkel von Florian Gebers „schwarzen Hausen“ werden es „besser machen“, wie einst die Ahnen gesungen.

Johann von Leers:

Der Feudalismus und seine Rolle in der Geschichte des deutschen Bauertums

Man kann im eigentlichen Sinne kaum von dem Feudalismus als sozialer Erscheinung im Sinne einer ununterbrochenen Entwicklung reden. Man wird vielmehr mehrere Perioden zu unterscheiden haben, die ihrem Wesen und Charakter und ihrer Stellung zur Odalsüberlieferung nach stark verschieden sind.

Altfreier Odalsbesitz wandelt sich in vom Könige verliehenen Bittbesitz

Der Übertritt des fränkischen Königs Chlodwig zum römisch-katholischen Glauben geht parallel mit einer völligen Umgestaltung der inneren Struktur des fränkischen Volksstammes. Das große eroberte Land der Statthalterei des Syagrius, jenes letzte Stück römischer Herrschaft in Gallien, mit seinen gewaltigen Kaiserdomänen, wird von Chlodwig und seinen Nachfolgern nicht an freie fränkische Bauernsöhne zur Anlage neuer, unteilbarer, unverkäuflicher und auf einen Sohn zu vererbender Odalshöfe verwandt, sondern an Gefolgsleute des Königs, teils fränkischer, teils römisch-gallischer Abstammung, in der Form des jederzeit widerruflichen römisch-rechtlichen Bittbesitzes (precarium) gegeben. Das knüpft an die schon im sterbenden römischen Kaiserreich übliche Form der Kriegerausstattung an. Es handelt sich hierbei aber nicht um kleine Landstücke, sondern um große Ländereien. Es entsteht so ein vom König völlig abhängiger Stand von großen Grundherren. Entsprechend handelt auch die Kirche auf ihrem großen Landbesitz. Indem der König auch im altfränkischen Gebiet die alten Volks- und Gauallmenden an sich zieht und auf diese Weise verlehnt, verbreitert sich diese Schicht wirtschaftlich mächtiger, aber abhängiger Familien. Aus ihr wählen die fränkischen Könige ihre Beamten. Vielfach werden römische Beamtenstellen übernommen; der Comes, verdeutscht vielfach „Graf“, ist im römischen Reiche ursprünglich ein höherer Finanzbeamter, der die Steuereintreibung durchführt. Mit der gleichen Aufgabe wird auch der königliche Graf betraut, der alte Greve (Grautopf) aus

der Zeit der Volksherrschaft verschwindet weitgehend in diesem neuen Titel. Gestützt auf diese breite Schicht vermögen es die fränkischen Könige, die alten Volksversammlungen auszuschalten; sie lassen die alten Volksrechte in lateinischer Sprache aufzeichnen, sie ersetzen die alten Thinggerichte durch königliche Richter und ändern die Gesetze in ihrem Interesse.

Mit der Christianisierung wird dem fränkischen Bauern an Stelle der altgermanischen Grabbeigabe, der besten Waffe, für den Toten die Abgabe des besten Eigentumsstückes als „Besthaupt“ für die Kirche zum „Heil der Seele“ auferlegt. Ihm wird der Zehnte von allem Ertrag abgefordert, schließlich wird ihm, gleichfalls zum „Seelenheil“, unter Aufhebung des bisherigen Odalsrechtes die Teilung des Hofes und die Aussonderung eines Sohnesanteiles, den der Vater der Kirche zu schenken hat, auferlegt. Eine solche grundstürzende Veränderung war nur durchzuführen, wenn sich die königliche Macht und später die Macht der Hausmeier aus dem Karolinger Hause auf eine ergebene und daran interessierte Schicht stützen konnte, die nicht odalsmäßig gebunden war, sondern die sich daran gewöhnt hatte, das Land als frei bewegliches, verlehntes „Feod“ anzusehen, also eben dieser neugeschaffenen Feudalschicht. Wo sie nicht ausreicht, greift das am Hof gehaltene bewaffnete Gefolge des Königs, die sogenannten „Antrustionen“ ein, das dreifache Wehrgeld wie die altfreien Bauern genießt. Überall, wo die fränkische Macht sich durchsetzt, bei Schwaben, Bayern, Thüringern und Sachsen, wird eine solche gesellschaftlich in jeder Weise bevorzugte Feudalschicht geschaffen, die abstammungsmäßig nur zum Teil germanisch, zum Teil gallisch-römisch, die herkunftsmäßig nur zum Teil freier Abstammung, zum Teil von unfreien Dienstleuten herstammend ist. Diese Schicht trägt in sich den gegebenen Gegensatz zu dem germanischen Freibauerntum überhaupt, in dem sie notwendigerweise ihren Gegner sehen muß. Die Grausamkeiten der karolingischen Heere sind auch psychologisch kaum anders zu erklären, als aus der Kompensation eines Unterwertigkeitsbewußtseins, gesteigert durch die fanatische Befehrungs-idee gegenüber der blutsrein gebliebenen und altfreien Odalsbauernschicht der germanischen Völker.

Bei den Franken geht das alte Godes- und Edelingstum vor dieser Schicht fast ganz unter; bei den Bayern wird in der *lex Bajuvarorum* noch eine Gruppe von fünf vornehmen alten Godesgeschlechtern erwähnt, die dann wirtschaftlich langsam versinken; bei den Sachsen macht ein Teil der alten Geschlechter, als er die Aussichtslosigkeit des Weiterkämpfens erkennt, teils vor Wittikinds Ergebung, teils mit ihm äußerlich Frieden mit der neuen Königs- und Kirchenmacht. Über das gesamte karolingische Reich aber legt sich so die neue Schicht eines interessenmäßig mit allen Gegnern des germanischen Freibauern- und Bauern-verbundenen Standes.

Was ist aus diesen geworden?

Ein Teil davon ist in den Auflösungskämpfen des karolingischen Reiches zwischen 840—919 zugrunde gegangen, etwa in Westfriesland, Dithmarschen und anderen Gebieten von den Freibauernschaften erschlagen oder vertrieben, gegen die Ungarn, die Normannen und die Wenden gefallen und so verschwunden. Ein Teil dieser Grafengeschlechter der karolingischen Zeit taucht in den Herzogsgeschlechtern der darauffolgenden Periode auf, ein Teil bleibt große Grundherren und findet den Weg in den späteren Adel.

Ein entstehendes Reichsrittertum setzt in der Erbllichkeit seiner Lehen den Odalsgedanken bei sich wieder durch

Schon Heinrich I. (919—936) schafft zur Abwehr der Ungarn und Wenden einen neuen Kriegerstand berittener Krieger seines Herzogtums Sachsen, die zum Teil als Burgvögte angefaßt werden, von denen eine breitere Schicht offenbar in den späteren Sattelmeiern Westfalens und Hannovers fortlebt. Je mehr der Reiterdienst als eigentlicher Kriegsdienst sich militärisch durchsetzt, um so breiter wird diese Schicht. König Konrad II. (1024—1039) gibt dieser so werdenden Ritterschicht die Erbllichkeit ihrer Lehen in der *constitutio de feudis*. Es ist die Schicht, die im wesentlichen des Reiches Schlachten schlägt. Auch in ihr sind natürlich gelegentlich Männer ursprünglich unfreier Herkunft vorhanden. Die Masse machen sie aber nicht aus. Gerade die alten Freibauern und Edlingsgeschlechter erscheinen hier wieder. Sehr vielfach ist an den Wappen, soweit diese „verfälscht“ noch germanische Überlieferung zeigen, deutlich ablesbar, daß die Geschlechter sich als Träger einheimischer Überlieferung gefühlt haben. Dieses Reichsrittertum ist es, das in den schweren Kämpfen zwischen Kaiser und Papst unter Heinrich IV. in seiner erdrückenden Mehrzahl treu zu dem gebannten König steht. Seine Tradition ist im Gegensatz zur merowingisch-karolingischen Tradition nicht bauernfeindlich. Es setzt sich nicht mit der Kirche, sondern gerade an der Seite des Königs im Konflikt mit ihr durch.

Aber schon die Bürgerkriege unter Heinrich IV. zeigen in den Schlachten am Nedar, bei Flarchheim und Melrichstadt die rein militärische Unterlegenheit von Bauernaufgeboten im offenen Felde. Sowohl der König wie seine Gegner von der päpstlichen „Partei St. Peter“ unter Herzog Rudolph von Schwaben müssen ihre Heere mit immer größeren Massen von Soldatritten, vielfach landlosen Männern, auffüllen. Neben Bauernsöhnen freier oder ursprünglich freier Herkunft steigen hier natürlich auch zahlreiche Männer verschiedenster Herkunft auf.

Immerhin — diese Reichsritterschaft, die so entsteht und in der Erbllichkeit ihrer Lehen, soweit sie Land besitzt, selber den Odalsgedanken bei sich wieder durchsetzt, kann als überwiegend innerlich nicht „feudal“ im karolingischen Sinne angesehen werden. Sie hat Jahrhunderte hindurch deutsche Reichstradition getragen, und aus ihr stammen immer wieder eine große Anzahl von Vorkämpfern einheimischen Rechtes, eine Linie, die über Franz von Sickingen und Ulrich von Hutten, Florian Geyer zu Geyersberg, bis zu gewissem Grade auch Wilhelm von Grumbach, bis zu dem Reichsgrafen Stadion, der 1809 noch Österreich in den Kampf gegen Napoleon für den deutschen Reichsgedanken treibt, und zum Freiherrn vom Stein führt. Vielfach, nicht immer, bezeichnet der Freiherrntitel gerade Angehörige altfreier Geschlechter innerhalb dieser Reichsritterschaft.

Freie und unfreie Ritterschaft; ihre Einstellung zum altfreien Bauerntum

Der Zusammenbruch der Hohenstaufen in Italien, endgültig 1254 mit dem Tode Konrads IV., in seinen Wirkungen schon früher, läßt diese Ritterschaft vielfach beschäftigungslos werden und verwildern. Es kommt — nicht als Allgemeinerscheinung, aber doch häufig — der ritterliche Schnapphahn auf,

der auf den Bauern drückt. Mit der Verstärkung der Macht der Landesfürsten, vor allem seit dem „statutum in favorem principum“ unter Friedrich II., werden vielfach wieder abhängige landesfürstliche Dienstleute zu Rittern gemacht, so daß „Schwabenspiegel“ und „Sachsenspiegel“ beide noch sehr deutlich freie und unfreie Ritter unterscheiden, die erst langsam zu einem neuen Berufs- und Geburtsstande verschmelzen.

Die Ostkolonisation bringt jenseits der Elbe ein Rittertum, das ursprünglich in völlig geordnetem Rechtsverhältnis zum deutschen Kolonisationsbauern steht. Dieser Bauer ist ein freier Mann, der lediglich einen genau festgesetzten Erbzins von seinem Hofe bezahlt; der über die Elbe gegangene deutsche Ritter ist im 12. und 13. Jahrhundert durchaus kein Rittergutsbesitzer im modernen Sinne, sondern besitzt mit oder ohne eine kleine Burg einzelne Hufen in den Dörfern und erfüllt Kriegsdienst und Verwaltungsaufgaben.

Weniger in Mecklenburg, wo er im Kampfe fast ganz zugrunde geht, wohl aber in Pommern, das sich ziemlich friedlich dem Deutschen Reiche anschließt, wird ein erheblicher Teil des kriegerischen Wendenadels in die Ritterschaft des Reiches übernommen, vielfach sehr begabte Familien, die in der späteren Entwicklung Brandenburg-Preußens bedeutende Männer gestellt haben. Hier bei den Wenden bestand offenbar, jedenfalls zur Zeit der deutschen Eroberung, ein Freibauerntum nicht. Dem ziemlich zahlreichen Kriegsadel standen „kmiecy“, abhängige Bauern, gegenüber. Diese blieben auch abhängig, als das Land zum Teil deutsche Grundbesitzer bekam — auf die Dauer rechtlich eine bedenkliche Nachbarschaft für den freien deutschen Kolonisationsbauern, der leicht Gefahr laufen konnte, in die ungünstige Stellung dieser wendischen Unterschicht herabgedrückt zu werden. Man übertreibt aber, wenn man von diesem Gesichtspunkt Ostdeutschland schon zur Kolonisationszeit als ein Land des großen Grundbesitzes ansehen will. Dazu war die wendische Bevölkerung zahlenmäßig viel zu klein. Der größte Teil der neuen Dörfer, wie die Ortsnamenendungen „hagen, hain, bruch usw.“ bezeugen, entstand erst auf unbewohntem Boden durch die deutsche Siedlung.

Wir finden also etwa zu Beginn des 14. Jahrhunderts die kriegerische Adelschicht des Reiches aus sehr verschiedenen Erbstämmen zusammengesetzt, deren Tradition und Einstellung zum altfreien Bauerntum naturgemäß verschieden sein mußte: Die Reste der karolingischen Dienstvasallen, die vielfach aus Freien, aus Abkömmlingen altfreier Bauerngeschlechter und Edelingen gebildete Ritterschaft aus der Zeit der Sachsen- und Salierkaiser, aufgestiegene, vielfach unfreie landesfürstliche Ritter, der freie Kolonisationsadel Ostdeutschlands, schließlich die Familien des alten Wendenadels.

Wie sehr vielfach später berühmte große Geschlechter auf Freibauern zurückgehen, hat das schöne kleine Werk von Kahlke über die Bauernwappen der Wilster, Kremper und Haseldorfer Marsch in Holstein belegt. Wappenmäßig führen gerade die führenden alten holsteinischen Geschlechter, etwa die Brodendorf, Sebestädt, auch Reventlow (diese aus Dithmarschen) auf altfreie Bauern dieser Marschen zurück.

Niedergang der Ritterschaft

Das Aufkommen des Kapitalismus und die in den Kriegen gegen Türken und Hufiten sichtbar werdende Überalterung der Ritterheere ändert die Lage weitgehend. In Süddeutschland verarmt ein großer Teil der Ritterschaft und

lehnt sich an die aufsteigenden Landesfürsten an, ein anderer Teil versucht sich gegen die Geldwirtschaft mit Gewalt zur Wehr zu setzen nach dem schönen alten fränkischen Lied jener Zeit: „Heraus sollt man sie klaben, aus ihren fuchsenen Schauben, dieselben Kaufleut gut, um ihren Übermut.“ Ihre städtischen Gegner verleihen ihnen daraufhin den Titel der „Raubritter“, mit dem sie durch die üblichen Geschichtsbücher weiterreiten. Nur ein Teil versteht es, alte Führerbegabung im Reichsdienst an der Spitze von Landsknechtsheeren nutzbar zu machen, wie der ehrenwerte Jörgen von Frundsberg, „aller teutschen Landsknechts lieber Vatter“ auf Mindelheim. Ein Teil wird einfach zu fürstlichen Amtsleuten, und einzelne Größere versuchen selber Landesfürst zu spielen und werden bei der Kleinheit ihres Gebietes auf diese Weise zu besonders schweren Bedrückern des Bauerntums, so die Grafen von Stühlingen am Bodensee, wo der große Bauernkrieg im Herbst 1524 zuerst ausbricht, während der beste Teil unter Hutten und Sickingen eine Reichsreform verfißt, die weltliche und geistliche Fürsten ausschalten und des Reiches Macht wiederherstellen soll. Der große Bauernkrieg findet so das Rittertum, wie es seiner verschiedenartigen Herkunft nach nicht anders sein kann, gespalten. Das Gemehel von Weinsberg treibt die Masse der schwäbischen und fränkischen Ritterschaft auf die Seite der Fürsten, während nur Florian Geyer und eine Anzahl seiner nächsten Freunde zur „bäuerlichen Sach“ stehen, ohne den entfesselten Masseinstincten gegenüber eine staatsmännische und militärische Führung der Revolution noch durchsetzen zu können.

Das süd- und westdeutsche Rittertum sinkt seitdem in seiner politischen Bedeutung, entwickelt auch nach dem Dreißigjährigen Kriege keine größere Kraft mehr; soweit es nicht in die landesfürstliche Beamtenenschaft hineinkommt, sicht es immerhin in anständiger Form in des Kaiser Kriegen gegen Franzosen und Türken zu Ende.

Entstehung des ostelbischen „Feudalismus“

Wie der Bekehrungsvorstöß der Kirche zur Zeit der Merowinger und Karolinger eine erste, durchaus bauerngegnersche Feudalität schafft, so hat Luthers Obrigkeitslehre für Ostdeutschland eine beinahe ähnliche Wirkung. Hatte Luther schon während des großen Bauernkrieges sich völlig auf die Seite der Fürsten gestellt, ja sogar die Leibeigenschaft gutgeheißen, weil auch Abraham als gottwohlgefälliger Mann Leibeigene besessen, so wirkte seine Lehre von der Unumschränktheit der fürstlichen Allmacht, die Melancthon noch besonders unterstrich, sich zuungunsten altererbter Freiheiten aus. Schon vor dem Dreißigjährigen Kriege werden in Ostdeutschland dem Bauern gegenüber die Zügel straffer angezogen. Der Dreißigjährige Krieg bringt eine weitgehende Verwüstung gerade dieser Lande. Bis auf Trümmer wird das alte freie Kolonialbauerntum vernichtet, ein großer Teil der Ritterfamilien aus der Ostlandkolonisation geht im Kriege zugrunde — neben die Reste von ihnen treten jetzt neue Herren, Feldobristen, die mit der letzten Regimentsskaffe nach Friedensschluß gewaltige Landgebiete zusammenkaufen, gelegentlich geradezu Kriegsgewinnler. Erst jetzt wird das Land östlich der Elbe zum Land des großen Grundbesitzes, neuangeseßte und verarmte alte Bauernschaft wird jetzt abhängig, verliert weitgehend die Vererblichkeit der Scholle, wird grundhörig,

fronpflichtig, leibeigen. Die Leibeigenschaft Ostdeutschlands ist nicht mittelalterlich, sondern früh-agrar-kapitalistisch, stammt aus dem 17. Jahrhundert. Auch erwerben diese neuen Grundherren gegen Verzicht auf staatliche Mitbestimmung dörfliche Obrigkeitsrechte, Patrimonialgerichtsbarkeit über „ihre“ Bauern, Kirchenpatronat und schließlich das bedenkliche, im böhmischen und polnischen Recht vorgebildete Recht auf Heimfall der Bauernhufe beim Tode des Bauern. Gerade je mehr sie sich wirtschaftlich für die Verhältnisse des 17. und 18. Jahrhunderts modernisieren, um so mehr versuchen sie die Bauernhufe mit ihrer Dreifelderwirtschaft im Verbands der Gutswirtschaft und den ewigen Streitereien um den Umfang der Frondienste zu legen und gehen vielfach (so in Mecklenburg und Schwedisch-Vorpommern), wo die Landesobrigkeit es nicht verhindert, wie Friedrich Wilhelm I. in Preußen und Friedrich der Große, zur Koppelwirtschaft über, d. h., sie lassen das Bauernland eingehen und schaffen abgerundete große Güter mit leibeigenen Tagelöhnern.

Weder Süddeutschland noch Sachsen mit seinem System der Erbgerichtsherrlichkeiten, noch auch Nordwestdeutschland und Hannover werden von dieser Entwicklung ergriffen. Dieser letzte „Feudalismus“ bleibt ostdeutsch. Bezeichnend, daß ohne Zwang der Landesobrigkeit die holsteinische Ritterschaft — so stark ist doch die Odalstradition offenbar — bereits 1790 die Leibeigenschaft von sich aus beseitigt. In anderen Landesteilen nimmt sie vielfach grauenvolle Formen an, wobei immer wieder selbstverständlich vernünftige Gutsherren neben wirklichen Plagegeistern stehen.

Diese Feudalität endet mit der Aufklärungszeit und endgültig mit Stein, wirkt aber, weil der riesige Getreidebedarf der Industrialisierung erst Englands, dann Deutschlands selber, die Entstehung und Ausweitung der großen Getreidefabriken des Ostens befördert, sozial noch lange nach. Die Verwässerung der Steinschen Reform durch die Edikte von 1811 und 1816 ließ große Massen der einstigen Bauernschaft ins besitzlose Tagelöhnertum hinabsinken. Die konservative, wieder stark biblisch und lutherisch begründete Obrigkeitslehre Staßls (eines getauften Juden) bemühte sich, diese an sich ungefunde, auch gar nicht alte Entwicklung als „gottgewollte Abhängigkeiten“ erscheinen zu lassen.

Auch hier hat stets neben rücksichtsloser Ausbeutung viel verständnisvolle Förderung in einzelnen Fällen gestanden, angefangen mit dem von Kochow auf Rehagne in der Mark, der schon zur Zeit Friedrichs I. und Friedrich Wilhelms I. von sich aus Volksschulen gründet, und auslaufend gerade mit sehr ernstesten Reformbestrebungen, die aus diesen Kreisen selber kamen.

Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß, gebannt vom eigenen Vorteil und der starren Obrigkeitslehre, vielfach übelste Mißbräuche von einem Teil dieser Schicht ähe verteidigt, das Reformwerk des Freiherrn vom Stein bösslich sabotiert und zum Schaden der Bauern zu Fall gebracht, verständnislos Härten ausgeübt worden sind, wie sie in Mecklenburg schon Johann Heinrich Voss und später Friß Reuter mit flammender Anklage gebrandmarkt haben.

Überschaut man diese auf knappe Formeln zusammengedrückte Entwicklung, so ist eines sicher. Die liberale Zeit sah zielbewußt aus ihrem tiefen Haß gegen Blutserbe und Stolz auf gute Herkunft in jedem Träger eines ritterlichen Wappens so etwas wie einen Volks- und Bauernfeind. Das ist geschichtlich nicht richtig. Ein Teil dieser Familien ist im Gegenteil Blüte

des alten Odalsbauerntums, ihre Wappen noch heute Träger sehr alter, germanischer Überlieferung — und wer alte Burgen kennt, weiß, daß auf ihnen oft mehr „verborgen“ ist als bloß alte Harnische und Panzer. Wissen um tiefere Überlieferung hat in einem Teil dieser Familien immer gelebt. Diese waren es, die in den Freiheitskämpfen deutscher Bauernschaft im Odalsgedanken sich mit ihr zusammenfanden.

Ebenso unleugbar besteht eine andere Gruppe, deren Traditionen fürstlich-kirchlich seit der Karolingerzeit sind und in innerem Gegensatz zum Odalsgedanken stehen müssen — wobei einzelne Träger des Erbes solcher Familien persönlich sich zu ihm bekennen können. Das sind die Gruppen, die mit unbeschränkter Fürsten- und Kirchengewalt hoch kamen, die in der Niederhaltung des Odalsgedankens ihre Tradition sahen und sehen mußten und die für sich in einer unberechtigten Ausdehnung auch auf andere das Wort vom „christlichen Adel“ prägten. Das alte Odal aber war nicht christlich — und als die christliche Kirche ins Land kam, wurde es gerade zu ihren Gunsten zerschlagen.

Sene fränkischen Ritter, die 1520 unter Huttens Einfluß ein Bündnis schlossen, mit der Bestimmung, „jedes Mitglied solle die Pfaffen vom Kardinal herab bis zum kleinsten Bettelmönch für des Teufels Apostel halten, jedem Bettelmönch, der einen Käse fordert, einen vierpfündigen Stein nachwerfen, und keinen Mönch ins Haus lassen; käme unversehens doch einer hinein, so soll er ausgejagt und ihm mit einem Besen über die Türschwelle nachgekehrt werden“ — haben jedenfalls die andere Überlieferung gehabt ...

Walter zur Ungnad:

Conrad Widerholt

Fast um 280 m überragt der Hohentwiel die Hochfläche des Hegau. Der Gipfel dieses steilen Basaltkegels bietet gerade Raum für eine größere Burg, die mit den Waffen des Mittelalters kaum angreifbar war, ihrerseits aber die ganze Gegend nördlich des Bodensees beherrschte. Da war es kein Wunder, daß das Haus Osterreich nach dem Besitz des Hohentwiels trachtete, als es seine Besitzungen im Osten und Westen des deutschen Siedlungsraumes durch eine Landbrücke, „Borderösterreich“, zu verbinden suchte. Die Klingenberger saßen damals auf Hohentwiel, und von deren einem erkaufte Habsburg das Öffnungsrecht der Burg, dazu die Befugnis, daselbst einen österreichischen Burghauptmann einzusetzen. Herzog Ulrich von Württemberg erkannte die Gefahr, die hierin für die Selbständigkeit seines Landes ruhte, und so kaufte er seinerseits die ganze Burg mit allen Rechten von einem anderen der Klingenberger! Herzog Ulrich war zwar landflüchtig und völlig mittellos, aber er selbst wie auch dieser Klingenberger verließen sich darauf, daß die Krone Frankreich schon die Gelder für diesen Handel hergeben werde, um so einen Machtzuwachs Habsburgs zu verhindern. Das ist gewiß bezeichnend für die damaligen Verhältnisse im Heiligen Deutschen Reiche, und es ist bezeichnend

für die Stellung des Kaisers, daß er sich in diesem für sein Haus lebenswichtigen Punkte nicht durchsetzen konnte. Als daher im zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts der große Krieg ausbrach, der unser Vaterland dreißig Jahre lang verheeren sollte, durch den unser Volk zwölf Millionen Menschen, das waren drei Viertel seines Gesamtbestandes, verlor, nahm Habsburg die Gelegenheit wahr, um doch noch sein Ziel zu erreichen, Hohentwiel an sich zu bringen.

Kommandant auf Hohentwiel war damals Hauptmann Löscher, der sich still und untätig verhielt, wie auch der Regent des Herzogtums — der Herzog selbst, Eberhard III., war minderjährig — es mit keiner der kriegsführenden Parteien verderben wollte. Das wurde anders, als Eberhard III., achtzehnjährig, im Frühjahr 1633 die Regierung übernahm und nun als Bundesgenosse der Schweden, also auf evangelischer Seite, am Kriege teilnahm. Löscher scheint sich jetzt auf der Festung nicht mehr wohlgeföhlt zu haben; denn er verließ seinen Posten im Frühjahr 1634 ohne Abschied, und wir finden ihn bald darauf in badischem Dienst, also jetzt auf katholischer Seite, wieder. Auch das ist bezeichnend und läßt erkennen, daß es in diesem Kriege gar nicht um die großen Dinge des Glaubens ging, wie man uns glauben machen will, sondern daß das Gezänk der Theologen nur als Vorspann diente für die eigensüchtigen Machtkämpfe der Landesfürsten, daß die tief innere Gläubigkeit des Volkes nur mißbraucht wurde, indem ihm Kampf um Glauben und Gewissensfreiheit vorgespiegelt wurde. Und der Kaiser, der des Reiches Einheit hätte wahren sollen, nahm selbst nur als Landesfürst am Kriege teil, um die habsburgische Hausmacht zu stärken! Für Herzog Eberhard nahm der Krieg rasch ein Ende: nach der für die „Evangelischen“ unglücklichen Schlacht von Nördlingen (27. 8. 1634) überschwemmten österreichische Truppen ganz Württemberg, Herzog Eberhard floh nach Straßburg und lebte dort von den Einkünften seiner französischen Grafschaft Mömpelgard. Von Württemberg blieben ihm nur ein paar feste Plätze, darunter der Hohentwiel, dessen Besatzung Major Conrad Widerholt befehligte. Festungskommandant dagegen war der hochbetagte Obervogt von Tuttlingen, Herr von Rochau. Erst am 13. 9. 1634 ernannte der Herzog Conrad Widerholt zum Kommandanten, „indem Wir eine hohe Notdurft befunden, obgedacht unsere Festung mit einem ordentlichen Kommandanten und Hauptmann wieder zu bestellen“. Unlöslich ist seitdem der Name Conrad Widerholts mit dem Hohentwiel verbunden, der durch ihn zu einem ewigen Denkmal deutscher Treue, unbeirrbarer Mannhaftigkeit geworden ist.

Conrad Widerholt ist wohl am 20. 4. 1598 in Siegenhain als Sohn eines Ratsherrn geboren worden. Mit 17 Jahren nahm er als Reiter Kriegsdienst bei hansseatischen Truppen, die zusammen mit Holländern Braunschweig von der Belagerung durch seinen Herzog Ulrich-Friedrich entsetzen wollten. Da mag er das richtige Verständnis für die deutschen Verhältnisse gefunden haben. Und er hat wohl damals schon erkannt, daß in einem kommenden Kriege die schweren Reiter bedeutungslos sein würden, weil sie der Wirkung der immer mehr aufkommenden Feuerwaffen nicht gewachsen waren. So finden wir ihn 1616 als Musketier in bremischem Dienst, wo er Gefreiter wird. Als solcher, neunzehnjährig, heiratet er die um einige Jahre ältere Tochter des Kommandanten von Helgoland, Anna Armgard Burghart — ein Sohn ist dieser Ehe entsprossen, aber in zartem Alter verstorben. Vier Wochen

nach der Hochzeit schiffte Widerholt sich mit dem Regiment des Grafen von Loewenstein nach Venedig ein. Besonders an der Belagerung von Padua nimmt er mit Auszeichnung teil. Vor allem aber erlernt er in dieser Zeit den Infanteriedienst in allen Einzelheiten und widmet sich mit besonderer Vorliebe der Artillerie und Feuerwerkerei, dem Festungsbau und dem Festungskrieg. 1619 kehrt er als „Drillmeister“, d. i. Exerzierlehrer, in württembergischem Dienst nach Deutschland zurück. Schon 1622 wird er Kapitain-Leutnant und 1627 Kapitain-Major „bei dem Regimente unter der Staig mit 100 Gulden und 20 Scheffel Haber, vom 30. October 1626 an zu rechnen.“ Besonders zeichnet er sich bei der Eroberung der Feste Schramberg aus: Kommandant von Schramberg war ein Italiener, Widerholts Lehrmeister im Festungskrieg, der sich hier der überlegenen Kriegskunst seines einstigen Schülers beugen mußte. Herzog Julius Friedrich berichtet hierüber: „Widerholt, so der beste Offizier war, hat das feste Schloß Schramberg mit großem Lobe eingenommen.“ Und auch der schwedische Oberst von Degenfeld bezeichnet ihn als einen der tüchtigsten und einsichtsvollsten Offiziere. Zum Dank belehnte ihn sein Landesherr mit dem Hofgut Heiligenbrunn. Wenig später wird Widerholt Kommandant der Feste Hornberg, vom 14. 4. bis 16. 5. 1634 finden wir ihn bei der Belagerung von Überlingen, am 19. 7. befindet er sich vor Willingen. Er kann sein Kommando auf dem Hohentwiel, das am 13. 6. 1634 verfügt worden war, also erst nach diesem Zeitpunkt angetreten haben.

Widerholt fand böse Verhältnisse auf dem Hohentwiel vor. Das hatte doppelten Grund: hatte der Kaiser die Burg nicht für Österreich gewinnen können, so hatte er doch verhindert, daß Württemberg sie sich nutzbar machte. Hohentwiel sei nur das feste Haus eines Ritters, durch den Verkauf an Württemberg könnten keine höheren Rechte übertragen werden, als von jeher auf dem Hause gerührt hätten, also dürfe die Burg nicht zur landesherrlichen Festung ausgebaut werden. Württemberg schickte zwar papierene Proteste gegen diesen schnöden Mißbrauch der landesväterlichen Gewalt des Kaisers, fügte sich aber tatsächlich, indem es auf den Ausbau der Feste verzichtete. Ja, sogar die Instandsetzung unterblieb und die Versorgung der Burg mit Vorräten an Lebensmitteln und Kriegsgerät. Wurde die Festung einmal durch feindliche Heerhaufen bedroht, warnte ein Kommandant gar zu dringend, so kamen wohl Kommissionen, besichtigten, berieten, beschloßen und berichteten, ehe aber die herzogliche Kammer Geld anwies, ehe gar mit Bauten begonnen wurde, war die dringendste Gefahr stets vorüber, weil sich niemand an das Felsenest herantraute. Und dann blieb wieder alles beim alten — auf dem Papier wenigstens, während die Werke der Festung immer mehr verfielen. Vielleicht liegt hierin sogar die Erklärung für das Verhalten des Hauptmanns Löscher. So kam es, daß Widerholt sofort bei seinem Eintreffen auf Hohentwiel den Vorschlag machen mußte, die Besatzung von 124 auf 43 Musketiere herabzusetzen, weil er nicht mehr verpflegen könne! Außerdem hatte er 50 Weiber und viele Kinder vorgefunden, obwohl die Vorschrift besagte:

Hauptmann und Keller, jeder ein Weib und eine Magd, Leutnant ein Weib, Wirth, Haus Schneider, Thorwart, Rebmann und Fuhrknecht, jeder ein Weib. Und ist hieneben dem Hauptmann auferlegt worden, wann ihnen ein Kind über 14 Jahre alt würde, daß er selbiges nicht länger auf dem Hause lasse, sondern selbiges abschaffe.

Der dem Kommandanten gleichgestellte „Keller“ war der Verwaltungsbeamte der Festung, der „Intendanturrat“ vielleicht. Widerholt war ja zunächst nicht Kommandant, also diesem Keller nicht einmal gleichgestellt. Und als er verlangte, der Keller solle die noch auf dem Felde befindliche Ernte sofort hereinholen lassen, lehnte der ab. Man müsse warten, bis man auf dem Felde dreschen könne, um dann nur die Frucht hereinzuholen. Aber die Kaiserlichen kamen ihm zuvor. Und als Widerholt sie verjagen wollte, erreichte er nicht nur nichts, er verlor auch noch 25 Mann durch Tod, 39 durch Gefangennahme — ein Zeichen für den Kampfwert der „Truppe“, die er vorgefunden hatte! Dieser Geist zeigte sich auch, als Widerholt das Vorfeld der Burg sicherte. Zwar gelang es ihm, die nur schwach besetzten Burgen Hohenträben, Mägdeberg und Stausen zu nehmen, von denen er die beiden ersten niederbrannte. Stausen wollte er durch eine Besatzung halten. Aber in der ersten Nacht liefen ihm 14 Mann davon! Da wurde auch diese Burg geschleift. Immerhin waren diese Verluste so hoch, daß des Herzogs Befehl, die Besatzung in voller Stärke zu erhalten — er kam zusammen mit Widerholts Ernennung zum Kommandanten —, etwas zu spät kam. Widerholt mußte sich die Besatzung neu aufbauen. Und auch auf des Herzogs Versprechen, „daß die Verordnung zur Versehung der Festung mit Früchten ergehen werde“, verließ er sich nicht, er sorgte lieber selbst vor. Und in all den Jahren, mit denen wir es hier zu tun haben, war nicht so sehr die Verteidigung des Hohentwiel als seine Versorgung mit Lebensmitteln und Kriegsgerät und Geld für Sold und Bauten Widerholts Haupt Sorge. Die Ämter Luttligen, Balingen, Rosenfeld und Schömberg hatten die Festung mit Geld und Lebensmitteln zu versorgen, aber sie waren in Feindeshand. Da machte Widerholt einen Teil seiner Leute beritten, er „setzte Dragoner auf“. Und von diesen ließ er holen, was nicht freiwillig gebracht wurde. Das war wohl hart für die Bauern, die nun von beiden Seiten, den Kaiserlichen und den Württembergern, zur Leistung gezwungen wurden, aber es ging nicht anders. Und mit der Zeit wurde es auch besser: allmählich sahen die Österreicher nämlich ein, daß sie gegen Widerholts Dragoner machtlos waren. Sie ließen es geschehen, daß Dörfer und Städte, Burgen und Klöster nicht erst warteten, bis Twieler Dragoner mit Brandbriefen geritten kamen, sondern regelrecht Steuern und Abgaben an Widerholt zahlten. So wies z. B. im Jahre 1644 Erzherzog Ferdinand Karl von Österreich den Führer seiner gegen Hohentwiel eingesetzten Truppen zwar an, sich zu überlegen, wie diesem von Hohentwiel drohenden Unheil zu steuern sei, „wann aber die Mittel soweit nicht zulangen . . . muß man es gleichwohl zur Erhaltung der Untertanen in etwas geschehen lassen“. Diese Anweisung singen Widerholts Dragoner auf, und er machte sich die Gegend bis Gmünd dienstbar! So zahlte z. B. das Kloster Weingarten erst 40, später 120 Gulden monatliche Kontribution. Widerholt mißbrauchte die Macht aber nicht, die er allmählich erlangte. Am 10. 12. 1641 z. B. trat der größere Teil des Wels im Nedar- und Schwarzwaldviertel an ihn heran mit der Bitte, diese Gegend gegen „Bezahlung eines leidentlichen Stückes Geldes mit Brand, Raub, Nahm und Plünderung zu verschonen“. Gegen einmalige Zahlung von 300 Gulden und monatlich laufend 160 Gulden sagte Widerholt dies zu, versprach auch gegen Einzelgebühr Schutzbriefe auszustellen oder Wachen zu stellen. (Widerholts Schutzbriefe müssen wohl Kraft gehabt haben; denn sogar der Kaiser erbat solchel!) Im Vertrage von Wildstetten wurde die Höhe der monat-

lichen Zahlungen aber auf 750 Gulden heraufgesetzt, weil der französische General von Dysonville — Widerholt ging damals mit der Krone Frankreichs zusammen — sich anders nicht zur Unterlassung von Zeitreibungen in diesem Gebiet verstehen wollte. Diese Forderung erwies sich als zu hoch. Da die kaiserlichen und bayerischen Truppen übel im Lande hausten, kam der Adel mit seinen Zahlungen bald in Rückstand, und allmählich belief sich seine Schuld an Widerholt auf über 8000 Gulden. Widerholt erließ die Schuld bis auf 2000 Gulden und setzte die Monatszahlungen auf 160 Gulden herab! Er konnte aber auch hart und rücksichtslos sein, wenn es nötig war. 1644 fingen die Bayern den Hohentwielener Keller Stodmeyer auf einer Dienstreise ab und setzten ihn fest, um Lösegeld zu erpressen. Widerholt aber zog mit 300 Musketieren und 200 Dragonern aus, berannte Städte und Burgen mit bestem Erfolge, gab aber keinen Gefangenen mehr gegen Lösegeld heraus. Endlich holte er den Prälaten Dominikus von Kloster Weingarten auf den Hohentwiel. Da wurden die Bayern weich; denn es wurde ihnen zu teuer! Der Prälat hatte es gut auf dem Hohentwiel, aber seine Rechnung schwoll bedenklich an: mit 15 431 Gulden löste er sich aus, nachdem die Bayern Stodmeyer, statt Lösegeld für ihn zu erhalten, mit 4000 Gulden heimgeschickt hatten! Übrigens waren die Lösegelder, die „Ranzionen“, die für Gefangene üblicherweise in Höhe eines Monatslohdes gezahlt wurden, eine gute Einnahme für den Hohentwiel, während Widerholt selbst selten Gefangene verlor — ein gutes Zeichen für den Geist seiner Truppe.

Diese Erfolge aber konnte Widerholt nicht ohne innere Widerstände erreichen. Wir hörten schon von den Schwierigkeiten, die er gleich bei seinem Dienstantritt mit dem Keller hatte. Diesem verdankte er es sicher auch, daß die herzogliche Kammer die Haltung berittener Mannschaften — der aufgesetzten Dragoner — als unzuständig erklärte. Widerholt ließ sich dadurch nicht beirren. Er schrieb kurzerhand zurück, die Dragoner würden nicht auf Kosten herzoglicher Kammer erhalten. Er führte auch mehrfach Klage bei dem Herzog darüber, daß der Keller ihm gar nicht an die Hand gehe und ihm nur Schwierigkeiten mache. Und als er endlich sogar bemerkte, daß dieser ihn beim Herzog verleumdete hatte, da verlangte und erreichte er seine Ablösung. Und mit dem neuen Keller ist er dann sehr gut ausgekommen. Sonst hatte Widerholt aber wenig Unterstützung von seinem Herzog. Wie gesagt, war der nach Straßburg geflohen. Und dort lebte er nicht schlecht. Er trieb allerhand Kurzweil auf Schießständen und Regelbahnen und „löffelte gern mit den vornehmen Damen“, die es in Straßburg gab wie Sand am Meer. Auch seine Familie wurde immer zahlreicher — zuletzt hatte er anderthalb Duzend Kinder. Da blieb denn nicht viel übrig für seine Festung Hohentwiel! Dabei war deren Besatzung immer größer geworden, zeitweise waren es über 500 Mann, auch verbündete Truppen, insbesondere Weimarer mit hohen Offizieren, lagen auf Hohentwiel, so daß der Geldbedarf dort groß und größer wurde. Wir hören, daß Goldzahlungen zeitweise bis zu 36 Monaten rückständig wurden. Dennoch aber hielten die Leute bei Widerholt aus, so sehr sich die Oesterreicher und Bayern auch bemühten, sie wegzuverwerben.

Der Geldmangel war nicht die einzige Schwierigkeit. Die Beschaffung der nötigen Verpflegung war schwer, insbesondere war es kaum möglich, den Mehlbedarf sicherzustellen. Zwar war eine Windmühle auf der Burg, aber sie reichte nicht aus, war auch vielfach außer Betrieb. Die Wassermühlen an

Der Ach aber, dem unter dem Hohentwiel fließenden Flüsschen, gehörten den Österreichern, lieferten also nur in ruhiger Zeit, bei Belagerung der Festung konnte Widerholt auf sie nicht rechnen, und endlich wurden sie von den kaiserlichen Truppen auch ganz zerstört. Handmühlen und Roshwerke gab es zwar auf der Burg. Aber Widerholt brauchte jeden Mann und jedes Pferd für den Kampf. Außerdem wuchs durch die zum Betrieb der Hand- und Roshmühlen nötigen Menschen und Pferde der Nahrungsmittel- und Futterbedarf. Da ließ Widerholt eine völlig neue „Wundermühle“ errichten, über die viel geschrieben worden ist. Auf einer Handzeichnung Widerholts ist sie klar erkennbar: auf einem massigen Turm, der alle Gebäude der Festung überragt, liegt ein waagerechtes, vielflügeliges, sehr großes Windrad. „Windmühl mit 17 Flügel“ ist dazu von Widerholts Hand vermerkt. Ihre Konstruktion hat nicht viel Glauben gefunden, obwohl urkundlich nachgewiesen ist, daß sie in 12 Stunden 16 Scheffel mahlen konnte. Man hat angenommen, Widerholt habe durch diese eigenartige Mühle den Wind aus allen Himmelsrichtungen ausnützen wollen, ohne die Mühle, wie es sonst nötig war, immer in den Wind drehen zu müssen. Das ist wohl nicht richtig. Vielmehr dürfen wir wohl annehmen, daß das liegende Windrad dazu bestimmt war, die aufwärtsgerichteten Luftströmungen auszunützen, die sich an dem steilen Bergfeggel des Hohentwiel bildeten — ein Gedanke, der uns in der Zeit der Segelfliegerei durchaus geläufig ist, zu damaliger Zeit aber wohl unerhört war und auch in der Folgezeit kein Verständnis gefunden hat! Wir können hieraus entnehmen, daß Widerholt weit über seine Zeit hinausgedacht hat. Auch sonst holte Widerholt nach, was in den Jahren vor ihm versäumt worden war. Er setzte die Festungswerke instand und baute sie aus. Insbesondere sicherte er den Vorhof der Festung und verband ihn mit der oberen Burg durch sichere Werke. Zu erwähnen ist auch, daß er eine große Kirche in der Burg errichtete und mit allem Nötigen versehen ließ. Zuletzt war diese Kirche die einzige der ganzen Umgegend, die ihre Glocken über den Hegau erschallen ließ; denn Widerholt nahm allen anderen Kirchen die Glocken fort, wohl um zu verhindern, daß seine Feinde sich mittels der Glocken Zeichen gaben, wenn seine Dragoner auszogen oder wenn er bei größeren Kampfhandlungen aus der Burg ausfiel.

An großen Kampfhandlungen hat es nämlich nicht gefehlt. Immer wieder versuchte der Kaiser, sich in den Besitz des Hohentwiel zu setzen oder doch dessen Besatzung unschädlich zu machen. Wir wollen nur einiges herausgreifen. Am 23. 6. 1639 wird der Hohentwiel unvermutet angegriffen, während Widerholt mit einem Teil der Besatzung im Lande unterwegs war. Sein Vertreter, ein weimarerischer Oberstleutnant, hatte wohl nicht aufgepaßt, so daß es den Kaiserlichen gelang, den stark befestigten Vorhof zu nehmen und damit die Festung selbst von der Außenwelt abzuschneiden, auch den größten Teil ihrer Vorräte zu erbeuten. Auf diese Nachricht hin kehrt Widerholt sofort zurück. Eines Nachts steigt er an der Spitze seiner Leute durch die Weinberge den Burghof hinauf, als erster ist er auf der Mauer des Vorhofes, und es gelingt ihm, die kaiserliche Besatzung hinauszuerwerfen. Und dann setzt er den Kaiserlichen durch Ausfälle von der Burg aus so zu, daß sie endlich die Belagerung abbrechen, nachdem sie 1500 Mann verloren haben, während die Besatzung trotz der Schluppe vom Vorhof im ganzen nur 20 Mann einbüßte! Schlimmer erging es dem spanischen General Enriquez, der 1640 vor der Festung erschien. 14 000

Köpfe soll sein Heerzug gezählt haben, davon 7000 Soldaten, der Rest Weiber und Troßleute. Die Zahlen mögen übertrieben sein, es muß sich aber um ein für damalige Verhältnisse sehr starkes Heer gehandelt haben. Im Vertrauen auf seine vielfache Überlegenheit war Enriquez zuerst sehr kühn. Als ihm aber die Tzieler Dragoner angeichts seines ganzen Heeres eine starke Streife mit einem Oberstleutnant an der Spitze weggingen, wurde er vorsichtig und brauchte tagelang, ehe er die Festung eingeschlossen hatte. Wagenweise verschob er mit seinem schweren Geschütz Pulver, ohne auch nur bis auf Schußweite an die Burg heranzukommen. Die Tzieler aber fielen ein über das andere Mal aus und brachten immer Gefangene auf die Burg, wiederholt werden gleichzeitig hundert bis zweihundert Mann auf einmal gefangen. Enriquez ist auch nicht in der Lage, genügend Lebensmittel für sein übergroßes Heer heranzuschaffen, und so laufen ihm die Soldaten abteilungsweise davon, zum Teil gehen sie geschlossen zu dem mit Widerholt verbündeten General Erlach über. Nur 700 Mann soll Enriquez ins Winterquartier gebracht haben, als er die Belagerung abbrach. Am 9. 10. 1641 erschien dann der kaiserliche Feldzeugmeister von Sparr vor der Burg. 3000 Mann hatte er bei sich. Er ging sehr planvoll vor. Nicht nur sein Geschütz brachte er auf eine Entfernung heran, die Wirkung erhoffen ließ, er versuchte sogar wochenlang, einen Minenstollen in den Berg zu treiben, um die Burg zu sprengen. Aber das half alles nichts. 2730 Kugeln, 176 Granaten, 90 Feuerballen, 41 Ernstkugeln und 50 Stück Feuerwerk ließ er abschießen. Aber nur 47 Granaten, 25 Feuerballen und eine Ernstkugel fielen in die obere Burg. Widerholt hat höhnisch berichtet, durch die ganze Kanonade „seyen nur zwey den Menschen hoch nöthige Dertter zerstört worden“. Ganz so harmlos war es allerdings nicht; denn wir wissen, daß die schon erwähnte alte hölzerne Bodmühle getroffen wurde und abbrannte, während die Widerholtsche „Wundermühle“ nicht getroffen werden konnte. Die Bergleute hatten mit dem Minierversuch auch keinen Erfolg, was nach unserer heutigen Kenntnis vom Minenkrieg eigentlich selbstverständlich ist. Schließlich konnte Sparr sich auch nicht vor der Festung halten, und er hatte es mit dem Abzug so eilig, daß er Geschütze und Vorräte zurücklassen muß, ja seine Leute werfen zum Teil ihr Gepäc fort, um nur schnell genug laufen zu können. Widerholt aber kann mit dieser Beute seine Magazine so auffüllen, daß er nach der Belagerung mehr Munition im Zeughaus hat als vor deren Beginn. 22 Tote hatte die Besatzung bei dieser Belagerung verloren, davon durch die heftige Beschießung nur 5 Mann und eine Frau. Sparr aber setzte in Rechnung: an Sold 312 000 Gulden, an Brot 65 000, an Pulver 25 000, an Granaten 6000, für die Bergknappen 4000 Gulden und so fort.

Zahllos sind die Geschichten von den Kunstgriffen und Kriegslisten, die Widerholt zu Abwehr und Angriff verwandte und die uns an den neuzeitlichsten Pionierkrieg erinnern. Aber hierin liegt wohl nicht das Geheimnis seines Erfolges. Viel wichtiger scheint es uns zu sein, daß wir ihn immer in vorderster Linie sehen, daß er immer die gefährlichsten Aufgaben für sich bestimmt. Wie er als erster durch die Petarde an das Tor einer belagerten Stadt, um es zu sprengen, so schleicht er sich mit wenigen Getreuen in Orte ein, die nur durch Ueberrumpelung zu nehmen sind, um dann seinen unvermutet anstürmenden Leuten von innen her mit Gewalt die Tore zu öffnen. Kurz, auf dem Einfas seiner Person bauen sich seine Erfolge auf. Das menschlich schönste

Beispiel dieses persönlichen Einsatzes gibt er uns im Jahre 1635. Das war ein Notjahr schlimmster Art mit Mistwachs und Seuchen. Trotz aller Vorsichtsmaßregeln griff die Pest auch in der Burg um sich. Gleich zu Anfang erlagen ihr der Pfarrer und die beiden Feldscherer, nach und nach alle Offiziere und viele Soldaten. Da war Widerholt selbst Arzt und Krankenpfleger, Seelforger und Leichenbeschauer. Und seine Frau stand ihm wader darin zur Seite. Wie durch ein Wunder blieben sie beide von der Krankheit verschont, der aber ihr Pflegekind, Widerholts verwaister Bruderssohn, erlag. Obwohl aber die Seuche die Besatzung furchtbar mitnahm, die Kaiserlichen, die mit 1000 Mann vor der Festung lagen, hatten keinen Vorteil davon. Meist verhielt sich Widerholt allerdings ruhig, als aber der Feind sich bis an den Meyerhof heranarbeitete und diesen von der Burg abzuschneiden drohte, fiel er mit 50 Mann und 12 Dragonern — mehr hatte er nicht mehr! — aus, trieb die Kaiserlichen zurück, warf sie sogar aus ihren eigenen Werken und Schanzen heraus, zerstörte diese und steckte das Seltlager in Brand. Beute und Gefangene nahm er mit auf die Burg.

Bei dieser Gelegenheit lernen wir Widerholt auch als geschickten Diplomaten kennen. Herzog Eberhard hatte schon damals, 1635, die Lust am Kriege verloren und hoffte, sich durch Verhandlungen wieder in den Besitz Württembergs zu setzen. Den Vorschlag, den Hohentwiel der neutralen Schweiz zu übergeben mit dem Rechte jederzeitiger Wiederbesetzung, hatte Widerholt zurückgewiesen. Er hatte es auch abgelehnt, der Erzherzogin Claudia, deren Besitzungen in der Schweiz lagen, so daß sie „neutral“ war, die Burg zu öffnen. Als aber für den Abzug der Belagerungstruppen nur noch die eine Bedingung gestellt wurde, die Besatzung der Festung sollte auf den Stand von 1627 herabgesetzt werden, da sagte Widerholt zu, und er schloß Waffenstillstand bis auf „anderweitige Regelung“, obwohl der Herzog es untersagt hatte, um die Besatzung nicht schwächen zu müssen. Als nun aber die Entlassung der zuviel vorhandenen Mannschaft verlangt wurde, ergab sich, daß niemand zu entlassen war, weil die Seuche die Besatzung längst über das genannte Maß hinaus herabgesetzt hatte. Der Herzog verhandelte dann weiter und willigte endlich ein, dem Kaiser den Hohentwiel zu übergeben gegen Rückgabe des Herzogtums Württemberg. Das aber lehnte Widerholt ab: er könne es vor Gott und seinem Gewissen nicht verantworten, das ihm anbefohlene Haus in kaiserliche Hand kommen zu lassen. Es ist übrigens zweifelhaft, ob Herzog Eberhard den Befehl zur Übergabe ernst gemeint hatte; denn er hatte Widerholt warnen lassen, sich nicht durch gefälschte Befehle täuschen zu lassen, hatte auch angeordnet, daß Widerholt die Festung nur übergeben dürfe, wenn er diesen Befehl dreimal, vom Herzog Wort für Wort eigenhändig geschrieben und persönlich gestiegelt, erhalten sollte. Nun hat der Herzog zwar mehrfach und in aller Schärfe schriftlich und durch Beauftragte den Befehl zur Übergabe an Widerholt geschickt. Ob er es dreimal hintereinander in der erwähnten Weise getan hat, wissen wir nicht. Widerholt hat, wie seine Briefe ergeben, nicht immer gewußt, ob der Herzog wirklich Gehorsam von ihm verlange oder nur aus „diplomatischen Gründen“ die Übergabe befahl in der Hoffnung, sein Kommandant werde es doch nicht tun. Wahrscheinlich hat es der Herzog zuletzt selbst nicht mehr gewußt; denn abgesehen von allem anderen wissen wir, daß sein Bruder in bayrischem Dienst an einer Belagerung der Festung teilgenommen hat, zu deren Kosten Herzog Eberhard selbst 3000 Gulden zuschoß,

während er der Besetzung seiner Festung unentwegt den Sold schuldig blieb. Widerholt wußte also mindestens, daß er auf Fürstentreue nicht zählen dürfe. Er ließ sich hierdurch aber ebensowenig beeinflussen wie durch Drohungen und Gewalt. Und auch Versprechungen blieben bei ihm erfolglos. So oft der Kaiser die Festung berennen ließ, jedesmal versuchte er es mit Versprechungen, und so oft ein Belagerungsheer abziehen mußte, versuchte man es zuletzt noch einmal mit Verhandlungen. 30 000 Gulden und mehr bot man Widerholt, dazu das Recht, alle seine Habe an einen festen Ort nach seiner Wahl fortzuschaffen, Bezahlung aller aufgelaufenen Goldbeträge an seine Leute, die wie er alle Beute behalten sollten, Weiterverwendung und Beförderung im herzoglichen oder kaiserlichen Dienst, Auszeichnungen und Ehren — Widerholt wies jede Bestechung zurück, und hierbei blieb er keineswegs der höfliche Diplomat, vielmehr konnte er sehr grob werden. So schickte er einem der hohen Herren einen solchen Brief kurzerhand in Fehden zurück ohne ein Wort der Antwort!

Widerholt stellte sich aber auch seinen Verbündeten gegenüber nicht anders. Lange ging er mit Herzog Bernhard von Weimar zusammen. Als nach dessen Tode seine Truppen in französischen Sold traten, hielt Widerholt ihnen die Vertragstreue und kam so selbst in nahe Beziehungen zu Frankreich. Er wußte sie für sich und sein Ziel zu nutzen, aber er unterwarf sich König Ludwig nicht. Weder in der Besetzung der Offiziers- und Beamtenstellen noch in der Organisation seiner Truppen richtete er sich nach Wünschen oder Befehlen von dritter Seite. Und es ist ein Beweis dafür, wie er eingeschätzt wurde, daß König Ludwig diesen Ungehorsam des Mannes, den er als „Commandant pour mon service à Hohentwiel“ bezeichnete, nicht etwa übelnahm, sondern zur Beseitigung der hierdurch entstandenen Spannungen zwischen Widerholt und den französischen Generälen diesem eine schwere goldene Ehrenkette mit seinem Bilde schickte — für die Frau Kommandantin brachte der kaiserliche Gesandte samt zu einem Kleide mit!

Widerholt tat, was er tat, um seiner Pflicht willen zur Erreichung des Zieles, das er sich gesetzt hatte: Land und Volk von Württemberg zu schützen gegen die wirtschaftliche Bedrückung, gegen die geistige und seelische Knechtung, die seiner Ansicht nach ausging von Habsburg als dem Büttel des Papsttums. So lauteten die Bedingungen, die er für die Einstellung von Feindseligkeiten stellte, immer wieder: restlose Wiederherstellung Württembergs bis auf den letzten Meyerhof, Abzug der Pfaffen und Herausgabe aller Güter und Rechte, die ihnen, das heißt Kirchen und Klöstern, gegeben waren. Und hiervon ließ er sich nichts abhandeln. Als daher die Friedensverhandlungen in Osnabrück und Münster angingen, verlangte der Kaiser zwar zunächst Abtretung des Hohentwiel, dann wenigstens Schleifung der Festung. Als aber der Westfälische Friede zustande kam, stand nichts von alledem darin. Der Kaiser hatte einsehen müssen, daß es damals keine Macht der Welt gab, die einen Mann wie Widerholt auf dem Hohentwiel mit Gewalt zwingen könne, etwas zu tun, wozu er sich nicht überreden ließ. Und überreden konnte ihn niemand, auch nur einen Finger breit von Ehre und Pflicht abzuweichen. So erhielt Herzog Eberhard sein Land zurück und den Hohentwiel dazu. Auf diesem aber blieb einstweilen noch Conrad Widerholt. Solange nicht weit und breit die Heere entlassen, die Festungen auf Friedensstand gebracht waren, blieb er auf seinem Posten. Ja, wir erleben es, daß er

in dieser Zeit nicht nur von dem Bischof von Konstanz, sondern sogar von seinem eigenen Landesherrn Kontributionen eintrieb, um die Besatzung erhalten zu können — aber er war nicht dazu zu bewegen, mit seinen Leuten für den König von Frankreich in die inneren Kämpfe dieses Landes einzugreifen: bis zum letzten Augenblick blieb er sich treu.

Am 10. Juli 1650 endlich konnte er sein Kommando in die Hand des Herzogs zurücklegen. Sein Nachfolger wurde sein Vetter Johann Georg von Wiederholt, der schon jahrelang als stellvertretender Kommandant auf der Festung gewesen war. Conrad Widerholt behielt den Titel als Oberkommandant auf Hohentwiel und übernahm das Amt als Obervogt in Kirchheim unter Teck. Siebzehn Jahre lang hat er als solcher Arbeitskraft und Vermögen selbstlos zum Wiederaufbau des Landes eingesetzt, und als er am 13. 6. 1667 siebzugigjährig seiner Gattin in den Tod folgte, hinterließ er sein Vermögen den Armen und milden Stiftungen, so daß sein Andenken als Mensch seinem Rufe als Kriegsmann und Beamter in nichts nachsteht.

Hundertfünfzig Jahre nach Conrad Widerholts Abzug vom Hohentwiel erfüllte sich das Geschick seiner Festung: noch bei seinen Lebzeiten überalterte die Besatzung, und der alte Schlendrian riß wieder ein. Aber in Friedenszeit konnten Kommandant und Oberkommandant ja nichts daran ändern. Als dann im Jahre 1800 die Franzosen unter Vandamm mitten im Frieden vor der Festung erschienen und die Übergabe unter Androhung von Beschießung und Sturm verlangten, sah es dort so aus: die Werke nicht der Zeit gemäß ausgebaut, sondern haufällig. Der Kommandant 72, sein Vertreter 57 Jahre alt, die Leutnants hoch in den Sechzigern, mehr Frauen und Kinder auf der Burg als Soldaten, unter diesen aber Jungen von 13 Jahren und viele Greise über sechzig und siebzig Jahre! Auf 27 Geschütze kamen nur 10 Artilleristen, dafür waren aber auch nur zwei Kanonen in feuerbereitem Zustand — für sie fehlte es an Munition. Da brachte es keiner der Offiziere fertig, an Widerstand zu denken, kampfslos konnten die Franzosen einziehen, und im folgenden Jahre schleiften sie die Festung, ehe sie abzogen. Was half es, daß dem Kommandanten und seinem Vertreter darauf schimpflicher Prozeß gemacht wurde! Gewiß, sie hätten die Festung nicht übergeben dürfen, obwohl sie sie nicht halten konnten, aber die wirklich Schuldigen waren doch die, die den Prozeß befahlen, obwohl sie selbst es unterlassen hatten, die Festung verteidigungsfähig zu erhalten!

Und so sehen wir: der feste und unbeugsame Wille eines deutschen Mannes, der ohne Rücksicht auf sich selbst für Volk und Vaterland tat, was ihm Ehre und Gewissen geboten, hatte sich gegen eine Welt, gegen Kaiser und Papst siegreich behauptet, ein „wohlverwalteter und regierter“ Staat versagte schmachlich, weil kein Kopf da war, sondern zu viele Köpfe neben- und gegeneinander regierten, wie es gerade der Augenblick und tausend Rücksichten erforderten, nur nicht zum Wohle des Volkes. Und das mag sich jeder vor Augen halten, wenn er in einem von allen Seiten scheel angesehenen und bedrohten Lande einmal eine starke Hand fühlen muß, die nicht nach dem Augenblick fragt, sondern nur ein Ziel kennt: Leben und Wachsen des Volkes zu sichern über Raum und Zeit hinaus!

Meyer tom Koldenhove:

Die freien Hagen als mittelalterliche Siedler-Genossenschaften

Wenn wir in diesem Aufsatze die sogenannten „Freien Hagen“ als mittelalterliche Siedler-Genossenschaften und Vorläufer der späteren Städtegründungen betrachten wollen, werden wir gut tun, vorher den Weg darzulegen, auf dem wir auf sie aufmerksam geworden sind. Wir sind von der Voraussetzung ausgegangen, daß die modernen Meßtischblätter und Generalstabskarten ein überaus wertvolles Hilfsmittel der Geschichtsforschung sein würden, wenn es gelingen sollte, auf ihnen politische Gebilde nachzuweisen, denen eine gewisse Ewigkeit innegewohnt hat.

Solche Gebilde sind in der Tat, wenigstens in unserem Untersuchungsgebiete in Ostfachsen, vorhanden. Die Stürme der Jahrhunderte sind über zahllose geschichtliche Bildungen hinweggegangen und haben unzählige Grenzen scheinbar verwischt. Sie haben aber das einfachste Gebilde der meisten geschichtlich-politischen Organisationsformen, nämlich die ostfächsische Bauernschaft, niemals in ihrem Bestande bedroht, soweit es sich nicht gerade um Stadtbildungen handelt, in denen die Bauernschaften, aus denen sie entstanden sind, zwar nicht unmittelbar von dem Meßtischblatte abzulesen, dem geschulten Auge aber fast immer noch erkennbar sind.

Die Bauernschaften im ostfächsischen Gebiete sind also gewissermaßen in der Geschichte das, was die Atome in der Chemie bedeuten.

Die moderne Chemie hat uns nun gelehrt, daß unter gewissen Bedingungen chemische Atome auch beschädigt werden können. Auch die Bauernschaften als Atome geschichtlicher Entstehungen sind im Laufe des letzten Jahrtausends mitunter angegriffen worden. Der Atomkern, die ursprüngliche Siedlung, die der Bauernschaft den Namen gegeben hat, ist aber fast immer unbeschädigt geblieben. Mit Wüstungen haben wir in unserem Untersuchungsgebiete kaum zu rechnen.

Diese Atomkerne geschichtlichen Werdens aber sind für uns das Entscheidende. Durch ihre Lage zueinander werden die alten Grenzen mit hinreichender Sicherheit bestimmt. Die heutigen scharfen Trennungslinien der Bauernschaften gegeneinander sind aber in der vorchristlichen Zeit noch nicht vorhanden gewesen. Zwischen ihnen lagen unbesiedelte und ungerodete Leerräume: Niemandsland. Alles Wald-, Moor-, Sumpf-, Berg- und Unland gehörte dem ganzen Volke.

Aus diesem Niemandslande sind im Laufe der Jahrhunderte bischöfliche und herrschaftliche „Hagen“ oder „Sundern“ und später die Gutsbezirke der Ministerialen ausgeschieden worden. Es ist auch vorgekommen, daß eine ursprünglich einheitliche in zwei oder drei verschiedene Bauernschaften aufgeteilt worden ist. Man erkennt dann aber das Ganze meist aus seinen Teilen.

Man könnte sie den Abpflitterungen alter Findlingsblöcke vergleichen: die Bruchstellen müssen immer genau aneinanderspaffen.

Wenn wir nun auf den modernen Meßtischblättern die Grenzen der alten Bauernschaften auffuchen und mit dem Farbstifte deutlich machen, sieht man, daß West-Sachsen mit einem lückenlosen Netze von Bauernschaften bedeckt ist, die in ihrer Mehrzahl bereits in vorchristlicher Zeit vorhanden gewesen sind. Fast überall erkennt man heute noch die früher zwischen ihnen vorhanden gewesenen Leerräume: die Markengründe, Moore, Sümpfe und Heiden. Sie sind mindestens als Flurbezeichnungen heute noch vorhanden. Die ursprünglichen Siedlungen liegen fast in allen alt-sächsischen Bauernschaften mehr oder weniger zentral.

Wenn man ein so entstandenes Kartenbild geschichtlich betrachtet, wird man erkennen, daß im Laufe der letzten tausend Jahre zwei verschiedene Arten geschichtlicher Organisationsformen in Sachsen entstanden und wieder vergangen sind:

1. gebietsmäßig geschlossene Rechtsgebilde politischer oder wirtschaftlicher Art, deren kleinste Einheit die Bauernschaft bildete;
2. gebietsmäßig nicht geschlossene, deren kleinste Einheit der einzelne Hof war.

In die zweite Gruppe werden wir die bäuerlichen Hausgenossenschaften (Hofgenossenschaften), die herrschaftlichen Villikationsverbände und die frühmittelalterlichen Herrschaftsbezirke der Dynasten zu rechnen haben (Streubesitz).

Zur ersten Gruppe aber gehören die bäuerlichen Wirtschaftsverbände der Markgenossenschaften und die herrschaftlich-bäuerlichen Hagengenossenschaften (denen diese Untersuchung gewidmet ist) und die Städtebildungen.

Die weltlichen und geistlichen Landeshoheitsgebiete gehörten in unserer Gegend im Mittelalter ursprünglich mehr oder weniger zur zweiten Gruppe, bildeten dann Mischtypen und entwickelten sich erst im Laufe vieler Jahrhunderte zu gebietsmäßig geschlossenen Einheiten. (Dieser Vorgang kommt erst durch die nationalsozialistische Gesetzgebung zum Abschluß. Deutschrrechtliche Bildungen.)

Ganz reine Gebilde der ersten Art, d. h. gebietsmäßig geschlossene, waren aber vom Anfang an die kirchlichen Verwaltungseinheiten der Pfarreien, Bistümer und Kirchenprovinzen, die von der fränkischen Reichsgewalt geschaffen worden sind. (Bildungen römischen Rechts.)

Alle diese kirchlichen Gebilde hatten aber, genau wie die alt-sächsischen Bauernschaften, zur Zeit ihrer Gründung noch keine festen Grenzen. Auch zwischen den einzelnen Pfarreien, Bistümern und Kirchenprovinzen lag Niemandsland. Sie bildeten aber dennoch in sich geschlossene Gebiete insofern, als zwischen ihnen kaum Ausschlüsse oder Einschlüsse (Erklaven oder Enklaven) vorhanden waren. Die seltenen scheinbaren Ausnahmen erklären sich leicht durch Missions- und Rodungstätigkeit. Im ganzen betrachtet bildeten die kirchlichen Organisationen an sich geschlossene Gebiete (aber sie besaßen Streubesitz als Inhaber weltlicher Rechte).

Jede alt-sächsische Pfarrei ist aus einer geschlossenen Masse alt-sächsischer Bauernschaften gebildet worden. Die Pfarrkirche mußte aber keineswegs immer zentral liegen. Die ersten Kirchen entstanden dort, wo bereits vorchristlich-alt-sächsische Heiligtümer waren. Die karolingischen Pfarreien sind im Laufe der Jahrhunderte wiederholt geteilt worden. Die heutigen Pfarr-

grenzen sind daher als Ausgangslinien für geschichtliche Untersuchungen nur dort zu verwenden, wo zwei karolingische Pfarreien Grenzkirchen zweier Bistümer, besser noch zweier Kirchenprovinzen gewesen sind.

Als kirchliche Bildungen höherer Art haben wir dann die Diözesen. Jede von ihnen bestand aus einer geschlossenen Gebietsmasse von Pfarreien. Die Grenzen der Diözesen haben sich bis zur Reformation im allgemeinen nicht verändert, wenn man von möglichen Verschiebungen im Niemandlande absieht. Streitigkeiten über Diözesanangelegenheiten strittiger Gebiete konnten durch Verwaltungsbeschluß des zuständigen Erzbischofs, notfalls durch den Papst, entschieden werden. Es muß aber beachtet werden, daß Grenzstreitigkeiten unter den Bischöfen einer und derselben Kirchenprovinz während der Kämpfe um die Landeshoheit vorgekommen sind. Die Grenzen der Hochstifter decken sich nicht immer mit denen der Diözesen.

Grenzstreitigkeiten der oben bezeichneten Art scheinen aber, in unserem Gebiete wenigstens, zwischen den Erzbischöfen kaum vorgekommen zu sein. Die Grenzen zwischen den Kirchenprovinzen eignen sich daher ganz besonders gut als Ausgangslinien für geschichtliche Untersuchungen.

Wenn wir nun mit Hilfe der Meßtischblätter und Generalstabskarten die Grenzen zwischen den Erzbistümern Mainz und Köln (das sind gleichzeitig die des Bistumes Paderborn gegenüber Osnabrück, Münster und Minden) feststellen, werden wir damit gleichzeitig auch die Grenzen verschiedener alt-sächsisch-vorchristlicher Gaue abgezeichnet haben.

Wir haben bisher keinerlei Anzeichen dafür gefunden, daß die fränkische Reichsgewalt bei der Bildung der Bistümer und Kirchenprovinzen die alt-sächsischen Gaue zersplittert und ihre Teile auf verschiedene Diözesen bzw. Kirchenprovinzen verteilt hätte. Diese Frage ist zwar im Schrifttume noch umstritten. Wir sind aber der Meinung, daß eine Nachprüfung der bisher angenommenen Gaugrenzen an Hand der Meßtischblätter unsere Ansicht bestätigen wird.

Das Wort „Gau“ deckt im Sprachgebrauche des Mittelalters mindestens drei verschiedene Begriffe. Es kann zunächst den vorchristlichen und weiter den karolingisch-ottonischen Großgau bezeichnen. Ferner kann eine Summe solcher Großgaue gemeint sein. Das Wort bezeichnet dann eine Gebietseinheit, eine Provinz.

Die alt-sächsischen Volksgaue scheinen als Großgaue zunächst in den ersten beiden Jahrhunderten der christlichen Zeit in Sachsen erhalten geblieben zu sein. Im 11. Jahrhundert aber begannen sie zu zerfallen. Durch die Vita Meinwerchi ist dieser Zeitpunkt für unsere Gegend mit der Regierungszeit Heinrichs II. genau bestimmt. Die neu entstandenen Untergaue wurden aber in den Urkunden gleichfalls als Gaue (pagus) bezeichnet. Das Wort deckt also die drei Begriffe: den (alt-sächsischen bzw. karolingisch-ottonischen) Großgau, den Obergau und den (nach-ottonischen) Untergau.

Nach den bisher gekennzeichneten Grundsätzen haben wir nun die Grenzen des Erzbistumes Mainz gegenüber dem von Köln untersucht, und zwar: von der Lippe durch die Senne (d. h. das Quellgebiet der Lippe und Ems), über den Osning, die Wasserscheiden zwischen Elbe- und Aagebiet verfolgend bis zur Werre, dann die Wasserscheiden zwischen dem gesamten Werreflußgebiete und den Zuflüssen der Weser, und schließlich das obere Flußgebiet der Emmer, Pyrmont einschließend, bis zur Weser bei Polle.

Die Länge der so gefundenen Grenze beträgt etwa 160 km. Wenn auf solch einer Strecke gewisse Beobachtungen regelmäßig wiederkehren, muß das natürlich die Aufmerksamkeit des Beobachters erregen. Eine der auffallendsten Tatsachen ist aber, daß auf dieser Grenze sehr oft Bauernschaftsnamen wiederkehren, die mit dem Worte „-hagen“ zusammengesetzt sind, wie: Hage und Nordhagen (im Lande Delbrück), Blankenhagen (nördlich Gütersloh), Brodhagen und Steinhagen (südwestlich Brackwede), Rotenhagen (nördlich Werther), Bischofshagen, Neuenhagen und Hellershagen zwischen Löhne und Blotho usw.

Wenn wir nun aber nach den bisher gewonnenen Erkenntnissen weiter im Norden des bisher umgrenzten Gebietes die noch nicht bestimmten südöstlichen Grenzen des altfächsischen und karolingisch-ottonischen Weißgaues (weiter etwa 100 km) und dann die der aus ihm entstandenen Untergaue: Nagau (Herford), Uflon, Havergau, Limegau, Detmold und Schieder (Emmergau) festzulegen versuchen, dann begegnen wir auch auf diesen Grenzen überall wieder den Namensbildungen mit der Endung „-hagen“. Die Gesamtlänge der so gefundenen mutmaßlichen Grenzen beträgt mindestens 380 km.

Der Nagau ist nun das Kerngebiet der Grafen von Ravensberg. Im Gebiete von Herford waren die Grafen von Sternberg Vögte. Im Havergau, Uflon, Teilen vom Limegau und Detmold saßen die Edelherrn zur Lippe. Im östlichen Limegau (Begagebiete) und im Emmergau (Land Schieder) haben wir die Kernlande der Grafen von Schwalenberg vor uns.

Die „Hagen“ finden wir aber immer dort, wo die Herrschaftsgebiete aneinander gestoßen sind.

Wenn wir nun weiter auf der Karte (ohne uns auf Einzelstudien einzulassen) im mittleren Wesergebiete die Ortsnamen mit der Endung „-hagen“ ermitteln, sieht der kundige Blic sofort, daß die Ortsnamensbildungen auf „-hagen“ überall alte Territorialgrenzen bezeichnen.

Besonders auffallend ist das in der Grafschaft Schaumburg; dann bei der Herrschaft Blotho und der Grafschaft Pyrmont (Petri Mons, eine Grenzfestung der Erzbischöfe von Köln zur Sicherung ihres Herzogtumes Westfalen).

Dem Studium der Karte (ohne Hinzuziehung von Urkunden) können wir folgendes entnehmen:

1. daß den meisten dieser „Hagen“ ein fester Siedlungskern fehlt, der die vorchristlichen Bauernschaften oft als Sippendörfer kennzeichnet (Beispiel solcher Sippendörfer: Düt-ing-dorf = Dorf der Nachkommen des Dudo; Lenz-ing-hausen = die Häuser der Nachkommen des Lenzo);
2. die verschiedenen „Hagen“ liegen einander zu beiden Seiten der mutmaßlichen Grenzen oft so gegenüber, daß sie dadurch als Konkurrenzunternehmen zweier verschiedener Herren gekennzeichnet sind (Beispiel: Kirchdorf Steinhagen in der Diözese Paderborn und Kirchdorf Brodhagen in der Diözese Osnabrück. — Da beide Hagen später zum Landeshoheitsgebiete der Grafen von Ravensberg gehörten, dürften sie älter sein als die Territorialhoheit der Grafen von Ravensberg);
3. die „Hagen“ finden sich selten an alten Heerstraßen. Sie liegen zwar an den Grenzen, aber in der „Wüstenei“. Das kann Sumpfgebiet (Beispiel: die Delbrücker Hagen im Quellgebiete der Lippe) oder auch Steinwüste sein (Steinhagen, am Nordrande der Senne). In den allermeisten Fällen aber sind es Waldrodungen;

4. die einzelnen Herren haben sich teilweise fast mit einem regelrechten Kranze von „Hagen“ in ihren Grenzgebieten umgeben (Beispiel: die sieben freien Hagen der Grafen von Ravensberg im Osning und die gleichfalls sieben freien Hagen der Grafen von Schaumburg im Süntel);
5. durch die Namen sind die „Hagen“ als Siedlungsunternehmungen der Geistlichen (Bischofshagen, Propsthagen, Mauretianischer Hagen) oder als solche der weltlichen Herren (Grävnhagen) gekennzeichnet, falls sie nicht durch Eigenschaften der Zeit (Altenhagen, Neuenhagen) oder solche des Ortes (Sandhagen, Berghagen) benannt worden sind.

Das drängt den Schluß auf, daß die „Hagen“ von geistlichen bzw. weltlichen Großen gegründet sein müssen, in einer Zeit, in der sie sich noch mehr auf ein gesundes Bauerntum als auf Berufssoldaten glaubten stützen zu müssen. Zeitlich liegen sie vor den eigentlichen Städtegründungen, als deren Vorläufer sie anzusehen sind.

Es gibt in unserer Gegend zweifellos auch eine Anzahl von „Hagen“, die im Anschlusse an Ministerialensitzen gegründet worden sind. Unter diesen gibt es auch vereinzelt „Freie“ Hagen. Aber sie sind sehr selten. Das legt den Schluß nahe, daß die Hagenbildung im wesentlichen zur Zeit der Entstehung der Ministerialensitze abgeschlossen gewesen sein muß. Das dürfte zeitlich auf das 9. bis späte 12. und frühe 13. Jahrhundert hinweisen.

Es ist schwierig, dieses Ergebnis des Kartensstudiums durch Urkunden nachzuprüfen. Die Hagenrechte scheinen bisher noch nicht gesammelt worden zu sein. Bei der starken territorialen Zerrissenheit unseres Gebietes macht ihre Auffindung in den Archiven naturgemäß große Schwierigkeiten. Das Recht der „Sieben Freien Hagen in der Grafschaft Schaumburg“ ist in Jacob Grimms Weistümern, Bd. III, S. 306 ff. gedruckt. Das der „Sieben Freien Hagen der Grafschaft Ravensberg“ vom Jahre 1541 findet sich bei Weddigen im Westf. Magazin, 6, S. 298, Bielefeld 1786. Hermann Adolf Meinders gibt in seiner Diss. de Jurisdictione, Lemgo 1713, S. 113, hierzu einige ältere Nachrichten. Über die bischöflich Paderborner Hagen im Lande Delbrück bietet das Delbrücker Landrecht bei Wigand, Provinzialrechte, Leipzig 1832, II. S. 123, einige Rechtsfälle. Ein sehr verderbtes Weistum des Neuenhagen des Stiftes Sankt Mauritz bei Münster ist bei Weddigen i. a. D. Bd. 6, Bielefeld 1796, S. 300, zu finden. Über das schon recht verderbte Recht des osnabrückischen Freien Hagens zu Gesmold (Ministerialengut) bietet der Codex Constitutionum Osnabrugensium, Osnabrück 1783, Bd. II, einige Ausbeute.

Mit diesen etwas dürftigen Unterlagen mußten wir uns bisher begnügen.

Wenn wir nun die uns bekannten Hagen-Rechte zusammenfassen, kommen wir zu dem Ergebnis, daß wohl alle Hagen als mittelalterliche Siedlungsunternehmungen von Bischöfen oder Grafen anzusehen sind.

Das sagt der Art. 2 des Schaumburger Hagenrechtes: „Der erste Pfahl in den sieben freien Hagen ist auf unseres gnädigen Herren Gnade (Veranlassung) und auf die Sieben-Häger-Gerechtigkeit (d. h. nach freier vertraglicher Vereinbarung) eingeschlagen worden.“

Art. 3 fährt fort: „Derjenige, welcher den ersten Pfahl in den sieben freien Hagen eingeschlagen hat, war meines gnädigen Herren Untertan und ein Bauer in den sieben freien Hagen.“

Das Hagenrecht beruht also auf einem Vertrag zwischen freien Bauern und ihrem Herrn.

Es ist uns ein Erbteilungsvertrag der Brüder Ludwig und Otto, Grafen von Ravensberg, erhalten geblieben vom Jahre 1226. Er nennt die freien Hagen nicht, obwohl sie vorhanden gewesen sein müssen. Aber er enthält die sehr merkwürdige Bestimmung, daß „alle diejenigen Friesen, die in den Grafschaften des Grafen Ludwig wohnten, ihm zugehören, die übrigen aber unter der Herrschaft des Grafen Otto bleiben sollten“. Man möchte das dahin deuten, daß die freien Hagen der beiden Grafschaften Ravensberg nördlich und südlich des Osning dem Grafen Ludwig, die der Burg Blotho aber dem Grafen Otto zugeteilt worden sind. Die Urkunde nennt auch einen Ort Brysenberg (Friesenberg).

In einer zweiten Urkunde vom Jahre 1231 überläßt der Bischof Wilbrand von Utrecht seinem Schwager, dem Grafen Otto von Ravensberg, diejenigen Liten seiner Kirche, die sich in Ottos Lande aufhalten, für die Zeit, in der sie dort wohnen sollten. Möglicherweise sind diese Liten mit den obengenannten Friesen identisch.

Man kann also als möglich annehmen, daß halbfreie oder unfreie Siedler, Holländer oder Friesen, von den Grafen ins Land gerufen und als Vollfreie in den Hagen angeflodelt worden sind.

Die Ansiedlungsverträge bezweckten sicherlich zunächst, einen Grenzschutz durch die Siedler zu schaffen. Art. 4 des Schaumburger Hagenrechtes bestimmt: „Wenn unser Herr verreiset und nicht wieder ins Land kommen kann, so muß man ihm fünf Meilen zu Fuß und zehn Meilen zu Pferde folgen, damit man ihn wieder ins Land holen kann.“ Und Art. 13 des Delbrücker Landrechtes sagt: „Wenn der Glodenschlag währt und der Bischof (von Paderborn) im Felde liegen will, soll jeder Hausherr, dem das kundig wird, ihm nach Macht (nach seinem Können) folgen.“ Wer das ohne Vorfaß unterließ, sollte mit fünf Schillingen gebrüchtet (bestraft) werden. Wer es aber mit Vorfaß unterließ, sollte nach der Gnade des Herrn und nach dem Landrechte gebrüchtet werden. Der Vertrag zwischen dem Hagenherrn und den Hägern schaffte ein höchst eigenartiges Treueverhältnis, das man eine Art von Blutsbrüderschaft nennen könnte. Die sieben freien Hagen von Ravensberg bildeten Einzelgenossenschaften, die sicherlich ursprünglich eine Art von Erbverbrüderungen gewesen sein müssen. Über den einzelnen Hagen stand aber ein Gesamtverband, eine Art von Spitzengenossenschaft, die ihr Zentralgericht im „Holtischen Bruche“ (Schloß Holte bei Studenbrock in der Senne) hatte. Dieses Gericht scheint im wesentlichen Nachlaßgericht gewesen zu sein.

Der Nachlaß des Hägers verblieb zunächst denjenigen Erbberechtigten, die in seinem Hagen wohnten. Wenn dort keine Blutsverwandten waren, konnten diejenigen, die in einem der sechs anderen Hagen wohnten, das Erbe antreten, sobald der Landesherr seine Erbschaftssteuer (das zweitbeste Stück Vieh) erhoben hatte. Wenn aber in sämtlichen Hagen kein Blutsverwandter des Erblassers vorhanden war, galt der Fürst als sein rechter Erbe. Das Erbe ging also nicht aus den sieben freien Hagen hinaus, d. h., wer nicht im Hagenrechte war, konnte nicht erben.

Das führt uns auf die höchst merkwürdige Erbverbrüderung, die dem deutschen Genossenschaftsrechte im Mittelalter vielfach anhaftete.

Die Münsterischen Sankt-Pauls-Freien lebten mit dem Bischofe in einem besonderen Treueverhältnis. (Ihr Recht ist abgedruckt bei Sommer: Handbuch bürgerlicher Rechtsverhältnisse, Hamm 1830, Bd. 2, S. 141.) Es waren auch sehr kleine Leute unter ihnen, z. B. Totengräber. Sie standen untereinander in einem Treue- und Schutzverhältnis, das stärker war als alle Blutsbände. Dafür hat uns das Recht der Sankt-Pauls-Freien ein höchst sonderbares Beispiel aufbewahrt: Lode Torwosten (zur Wülsten) war gestorben. Ihr Ehegatte scheint zwar ein Freier gewesen zu sein. Er gehörte aber nicht zur Genossenschaft der Sankt-Pauls-Freien. Daher konnte er seine Ehegattin nicht beerben. Die Verstorbene hatte aber eine Schwester, die noch im Jahre 1400 lebte. Außerdem hatte sie noch andere Verwandte. Aber keiner von denen gehörte der Genossenschaft an. Da hat der Albert Hagemann, der ein „Nagelmage“ der Verstorbenen und außerdem ein Sankt-Pauls-Freier war, ihre Erbschaft angetreten.

Wir modernen Menschen können uns den Begriff der „Nagelmagschaft“ kaum noch deutlich machen. Nagelmagen hatten untereinander nur noch eine Blutzgemeinschaft von 0,75 vom Hundert und galten in vielen Rechten schon nicht mehr als miteinander verwandt. Nach der Sechs-Sippen-Lehre des Sachsenspiegels (Esp. I, 3, § 3 u. Dsp. I, 6, § 1) bildeten die Nagelmagen die sogenante siebente Sippe, d. h. sie hatten in der siebenten Generation ein Ahnenpaar gemeinsam. Die Lex Visigothorum IV, 1, 7 (MGH. Leg. I, 1) nennt sie „*persone septimi generis, que legibus non tenentur*“.

Wenn wir nun nicht annehmen wollen, daß der Sachsenspiegel und die Lex Visigothorum auf der einen Seite und das Recht der Sankt-Pauls-Freien auf der anderen Seite dem Worte „Nagelmagen“ zwei verschiedene Begriffe unterlegen, dann müssen wir annehmen, daß die Mitgliedschaft in der Genossenschaft der Sankt-Pauls-Freien diese untereinander und mit ihrem Bischofe inniger verbunden hat, als die Ehegemeinschaft Mann und Frau einigte. Claufula 9 des Rechtes der Sankt-Pauls-Freien bestimmte ausdrücklich, daß der Bischof erst nach dem Nagelmagen erbte. Aber ein Blutsverwandter oder Ehegatte, der nicht zur Genossenschaft gehörte, konnte einen Sankt-Pauls-Freien auch dann nicht beerben, wenn er selbst frei war.

Der uns zur Verfügung stehende Raum verbietet eine eingehende Würdigung des Rechtes der freien Hagen, obwohl besonders das von Schaumburg außerordentlich altertümliche Rechtsüberlieferungen bewahrt hat.

Einer der interessantesten Züge dieses Rechtes ist der unbedingte Anspruch des Bauern auf einen Erben. Dieses Recht ging allen anderen Rechten vor, selbst dann, wenn der Bauer zeugungsunfähig war. Dann durfte er (oder mußte er gar) unter seinen Blutsverwandten einen Zeugungshelfer suchen.

Art. 32 bestimmte: „Wenn ein Ehemann seiner Frau ihre Hege und Pflege nicht tun könnte, daß sie damit zufrieden wäre, derselbe Ehemann soll seine Frau auf den Rücken nehmen und tragen sie über neun Erbzäune. So er sie darüber bringt, soll er ihr einen (Blutsfreund) kriegen, der ihr Hege und Pflege tun kann, daß sie damit zufrieden sei.“

Wir wissen durch andere Weistümer, daß die Zeugungshelferschaft unter Verwandten durch Herkommen geregelt war. Ein so gezeugtes Kind galt als ehelich und wurde Erbe des Hofes.

Das Recht auf Erben hat auch die Artikel 30 und 31 veranlaßt. Sie bestimmen: „Wenn ein Ehemann mit seiner Frau sein Korn beschauete und es

käme ihm eine Lust an; falls dann einer mit einem Fuder Heues des Weges gefahren käme; der solle den Hemmschuh untersehen, bis solches vollendet sei. Wenn der Fuhrmann aber nicht solange warten könne, dann soll er so weit darum hinfahren, als man ein weiß Pferd absehen könne, damit solches nicht verhindert würde. Wenn aber ein Schweinehirt darauf zutreiben wolle und solches gewahr würde, der sollte darum hintreiben so weit, als ein Reuter im vollen Trabe eine halbe Stunde reiten könne. Und wenn ihm (dem Schweinehirten) ein Schwein entlaufe, (soll er) nicht eins (einmal) darnach umsehen, damit solches nicht verhindert werde."

Das Haus des Hagers war unberlethlich. Wenn er in seinem Hause einen Hausfriedensbrecher erschlagen haben sollte, mußte er ein Loch unter der Türschwelle hindurchgraben und den Leichnam unter ihr hindurchziehen. Dann mußte er den Haushahn schlachten und dessen Kopf auf die Brust des Erschlagenen legen. Er konnte ihm auch einen Drei-Orden-Schilling als symbolischen Schadenersatz für die Gestirpen des Erschlagenen auf die Brust legen. Dann war er von jeder weiteren Verantwortung frei.

In der Bauernschaft genoß der junge Bauer:

„Salz, Schmalz, Holz,
Wasser in der Weiden,
Honig in der Heiden!“

Sein bestes Recht war:

erstlich, daß kein Zins Korn vom Lande gegeben wurde,
zum andern: kein Mai-Haferchas, Zehntfüllen, keine Rälber, Mal-
schweine oder Schafe,
zum dritten: daß Kinder und Erben frei waren, binnen oder außer
Landes ohne Freibrief sich dahin zu verheiraten, wohin Gott sie
berufen hat.

Wir versagen es uns, weiter auf manche an sich interessante Einzelheiten des Schaumburger Hagenrechtes einzugehen. Es genügt uns, auf diese außerordentlich alten Rechtsüberlieferungen hingewiesen zu haben.

Zusammenfassend glauben wir also sagen zu dürfen, daß die Rechtsurkunden das Ergebnis des Kartenstudiums bestätigt haben: Die Hagen-Genossenschaften waren frühmittelalterliche Siedler-Genossenschaften zum Schutze geistlicher und weltlicher Grenzgebiete, fern von großen Heerstraßen, und Vorläufer der Städtebildungen. An ihrer Spitze stand kein Villicus (kein Meier), sondern ein Hagenmeister, wie an der Spitze der späteren Stadtverwaltungen der Burgmeister gestanden hat.

In der Geschichte des Deutschen Reiches haben die freien Hagen keine Rolle gespielt. Aber es ist wertvoll zu wissen, daß in den Jahrhunderten der Ostkolonisation, der Römerfahrten und der Kreuzzüge selbst in den am dichtesten bevölkerten Gebieten, wie Ravensberg es sicherlich gewesen ist, Menschenmangel bestanden zu haben scheint, und daß man anscheinend auf landfremde Siedler für die Innenkolonisation zurückgreifen mußte.

Adalbert Schoettl:

Grundeigentum und Erbpacht

Eine Erinnerung an Christian Pellet

In den Bücherschränken oberbayerischer Landwirtschaftsschulen, wohl auch in manchen Bauernhäusern des Oberlandes, findet sich da und dort noch ein kleines, vergilbtes Heftchen mit dem Titel:

Grundeigentum und Erbpacht.

Vortrag

gehalten von Christian Pellet, Ökonom in Kempfenhausen, gelegentlich einer
Versammlung des landwirtschaftlichen Vereins Starnberg
am 20. Juli 1896.

Ist schon die Wahl des Vortragsgegenstandes bemerkenswert, so ist nicht weniger bedeutsam, daß Pellet in einer Zeit, die vom Heiligtum des unumschränkten Eigentumsrechtes am Grund und Boden in Bann geschlagen war, den Bauern des Oberlandes mit eindringlicher Klarheit die letzten Ursachen der immer stärker in Erscheinung tretenden Verschuldung und Notlage aufzeigte und zugleich als Mittel zur Abwendung dieser Mißstände und Gefahren Gedanken vortrug, die auf eine völlige Abkehr von den bisherigen Anschauungen über Eigentum am Grund und Boden hinausliefen. Es kann nicht wundernehmen, daß diese Gedanken und Vorschläge bei der Geistesverfassung jener Zeit auf eine Verwirklichung durch die Regierung oder durch den Bauernstand selbst nicht rechnen konnten. Hat doch selbst die Not des Krieges und der Nachkriegsjahre eine darauf hinielende Selbstbesinnung nicht auszulösen vermocht. Erst nach einem von wenigen Männern siegreich vorgetragenen geistigen Umbruch, der in die Geschichte des deutschen Volkes eingehen wird, konnte der Reichsminister und Reichsbauernführer Darré, der Schöpfer des Reichserbhofgesetzes, am 29. September 1933 dieses große Bauerngesetz verkünden, in welchem der nationalsozialistische Geist seinen elementarsten und zugleich mütterlichsten Ausdruck gefunden hat.

Wie weit nun die tragenden Gedanken des Pellet'schen Entwurfes sich im Reichserbhofgesetz wiederfinden lassen und wie weit sie dort Blut und Leben angenommen haben, soll nun darzulegen versucht werden. Es mag hierbei, um die Unterschiede plastischer hervortreten zu lassen, gestattet sein, Bilder aus der Baukunst, die sich bei der vergleichenden Gegenüberstellung der beiden Gedankengebäude aufdrängen, zu verwenden.

Beim ersten Blick fällt auf, daß die beiden Architekten, sowohl der Schöpfer des Reichserbhofgesetzes wie auch Pellet, für die Errichtung ihrer Gedankengebäude einen die Umgebung überragenden Bauplatz ausgewählt haben. Beide fordern für ihr Werk mit unbeirrbarer Festigkeit ein neues Fundament, d. h. eine dem individuellen Wirtschaftsgeist früherer Jahre gegenüber völlig andersgeartete Einstellung zum Grund und Boden. Als Wesensmerkmale dieser neu-

erwonnenen Auffassung können wir erkennen: Der Eigentumsbegriff von Grund und Boden erfährt eine Loderung aus römischer Umklammerung, und in seine Stelle tritt die deutschem Wesen arteigene, aber fast ganz vergessene Idee des Lebens. Da und dort Rückgabe des Grund und Bodens an eine höhere Instanz. Pellet betrachtet Gott, den Schöpfer Himmels und der Erde, als den alleinigen Eigentümer des gesamten Grund und Bodens, und indem er sich ansieht, ihn dem rechtmäßigen Eigentümer zurückzugeben, wird er denen, die den Boden bebauen, als Erbpächter Gottes zur Nutznießung überlassen. Im Reichserbhofgesetz tritt uns als Lebensherr das deutsche Volk in seiner Gesamtheit und Unvergänglichkeit entgegen, das Grund und Boden dem Deutschen Bauern zu treuen Händen übergibt. Mit diesem ihm von der Vorsehung zugewiesenen Geschenk hat das deutsche Volk unveräußerliche Sendung und heilige Verpflichtung übernommen. In Sendung rauscht die Melodie des Blutes auf, in Verpflichtung bettet sich Heiligung des Bodens. Sendung und Verpflichtung, Blut und Boden werden eine unlösliche Einheit. Nur auf so erhabenem und unzerstörbarem Fundament konnte Darrés Bau in die Höhe streben, von dort aus fließt ihm unausgesetzt Recht und Weisheit zu. Es ist nicht zufällig, daß im Wortlaut des Reichserbhofgesetzes diese Fundamentierung nicht besonders in den Vordergrund tritt; denn das Gesetz selbst senkt seine Wurzeln so tief in diesen neu aufgebrochenen Boden, holt sich von dort so ausschließlich seine Lebensselemente, daß es, losgerissen vom Mutterboden, vertrocknen müßte.

Sahen wir so im Grundbau Gestein mit gleichartigem Gefüge verarbeitet, so tritt uns nirgends mehr die weltanschauliche Kluft, die Pellet und Darré trennt, deutlicher vor Augen als dort, wo wir der Baugesinnung nachspüren, mit der beide an ihr Wert gingen.

Deutschland hat um die Jahrhundertwende den Blick von seinem Boden abgewandt. Sein politisches und wirtschaftliches Erstarken, das Emporsteigen seiner leistungsfähigen Industrie und sein weltumspannender Handel verursachen eine Kräfteverlagerung und schlagen alle in Bann. Nicht so Pellet, der an den anmutigen und geruhlsamen Ufern des Starnberger Sees seinen Hof bewirtschaftet. Berg- und Seeluft haben seine Augen klar und weitblickend gemacht. Mit Sorge sieht er die ständig wachsende Verschuldung des landwirtschaftlichen Grund und Bodens, nur zu oft die Not und Bedrängnis des zu schwer belasteten Unternehmers und gar nicht selten den wirtschaftlichen und sittlichen Niedergang alter Bauerngeschlechter. Aber auch die Liebe zu seinem deutschen Vaterland läßt Pellet nicht ruhen. Er kennt die Bedeutung eines wirtschaftlich und sittlich gesunden Bauernstandes für das Wohlergehen eines Staates, mehr als einmal steht in aller Eindringlichkeit vor seinem geistigen Auge die soziale Frage, die, nicht gelenkt, ihre ersten Schatten vorauswirft, und er erinnert seine Standesgenossen an die hieraus hervorbrechenden Pflichten. Und wenn Pellet den Satz niederschreibt: „... so aber müssen wir froh sein, wenn das Ausland das Fehlende zuführt; denn wenn dies einmal z. B. infolge eines Krieges nicht mehr geschehen könnte, würde bei uns eine Hungersnot, die wir Landwirte auf dem Gewissen hätten, wohl die unausbleibliche Folge sein“, dann hat es den Anschein, als ob in einem Gesicht das Heer der Frauen und Kinder an ihm vorbeigezogen wäre, das zwanzig Jahre später der feindlichen Hungerblockade zum Opfer gefallen ist. Die Sorge um seinen Stand, die Sorge um sein Land treibt ihn zum Zusammentragen der

Steine für seinen Bau und läßt ihn den Baugrund suchen und finden, worauf er ihn stellen kann.

Auch Darré sieht den Kampf der deutschen Landwirtschaft um ihr Dasein; ja, ihm bieten sich die Bilder der Zerstörung und Unordnung, die Krieg und Nachkriegszeit verursacht haben, in noch grelleren Farben dar als Pellet. Aber all dies wird für Darrés Tat weder Motiv noch Thema. Darré hat ein tiefes Wissen um das Geheimnis des Blutes. Vielleicht zum letztenmal steht das deutsche Volk vor der Wahl zwischen heldischer Erfüllung oder knechtischem Untergang, zwischen blühendem Leben oder nichtswürdigem Tod. Die Gesetze des Lebens und des Raumes lassen für das deutsche Volk keine andere Möglichkeit zu. Eine unabwäzbare Verantwortung setzt daher den Satz an die Spitze des Reichserbhofgesetzes: „Die Reichsregierung will unter Sicherung alter deutscher Erbsitte das Bauerntum als Blutquelle des deutschen Volkes erhalten.“ Dieses „will“ ist ein königliches Wollen, dem die Tat auf dem Fuße folgt.

Es ist notwendig, nunmehr noch einen Blick auf die Innenträume der beiden Bauwerke zu tun. Pellets Haus bewohnt nur ein Gedanke, der der Erbpacht. Da seinem Wesen nach der Begriff der Erbpacht ein Eigentumsrecht am Grund und Boden und damit auch die Möglichkeit der Verpfändung ausschließt, so festigt sich bei Pellet die Überzeugung, daß mit der Beseitigung der Grundursache aller bäuerlichen Verschuldung und Not sein Gedanke, in gesetzliche Form gegossen, Kraft genug habe, um das Gesicht der deutschen Landwirtschaft umzugestalten und zu erneuern.

Erinnern wir uns kurz zurück an das einzigartige Fundament, auf das das Reichserbhofgesetz gestellt worden ist, dann erkennen wir die innere Notwendigkeit, mit der die Gedanken und Forderungen, wie Anteilbarkeit, Unveräußerlichkeit und Unbelastbarkeit des Erbhofes, deutsches Bauerntum und Ehrbarkeit, Erbfolge und Heimatzuflucht hervorbrechen und Gestalt annehmen mußten. Gleich Säulen streben sie empor, um das Gewölbe zu tragen, mit dem sie eine harmonische Einheit bilden. Im Innern traut, heimelig, mütterlich, schaut Darrés Burg den Außenstehenden ernst, stolz und trübsig an.

Die Sorge hat Pellet den Erbpachtgedanken finden lassen, die Liebe zum Bauernstand und zu seinem deutschen Vaterland hat ihm Gestalt gegeben. Aber Pellets Gedankengebäude macht trotz der gottbezogenen Fundamentierung einen etwas ärmlichen und nüchternen Eindruck; man vermißt viele der wundervollen Säulen und Bogen, die Darrés Bau den Stempel künstlerischer Beschwingtheit und Vollendung aufdrücken. Pellet legt das ganze Gewicht einzig und allein auf die Unbelastbarkeit des Grund und Bodens. Man wird dabei der Befürchtung nicht Herr, daß diese Konstruktion nicht allen Stürmen der Zeit standhalten möchte.

Gewiß, Pellets Baukunst ist nicht frei von Fehlern und Mängeln; allein es wäre unbillig, wollte man das Gesicht der Zeit übersehen, in der sein Gebäude entstanden ist. Was aber Pellets Gestalt über seine Zeitgenossen hinaushebt, was ihn als Vorkämpfer des großen Bauerngesetzes erscheinen läßt, das ist seine verpflichtende Einstellung zum Volksvermögen am Grund und Boden, das ist weiter sein kämpferischer Geist, der sich durch Unverständnis so wenig wie durch Böswilligkeit beirren ließ.

Ihn, den Bauern von Kempfenhausen, aus dem Dunkel der Vergessenheit herauszustellen, war Aufgabe dieser Zeilen.

Ludwig Herrmann:

Deutschland und die Schweiz, zwei Bauernländer

Der schweizerische Bauernsekretär Professor Dr. Ernst Laur aus Brugg hat am 8. November 1935 in Zürich einen Vortrag über „Die Agrarpolitik Deutschlands verglichen mit der schweizerischen Bauernpolitik“ (Schweizerische Landwirtschaftliche Monatshefte, XIII. Jahrgang 1935, Heft 12, Verlag Benteli A.-G., Bern-Bümpliz) gehalten. Seit Jahrzehnten vergeht keine internationale Landwirtschaftliche Konferenz, daß nicht Prof. Laur vor der Weltöffentlichkeit die Bedeutung des Bauernstandes für jedes einzelne Volk ebenso klar und mutig vertreten hätte, wie er in seinem eigenen Land in unermüdlichem scharfen Kampf mit denjenigen Gruppen und Parteien liegt, die im Bauernstand nur ein unzeitgemäßes und rückständiges Inventar sehen, dessen Weitererhaltung den Staat unnötigerweise viel Geld kostet und das man am besten aufgeben sollte, denn, wie Otto Korbach im „Berliner Tageblatt“ am 23. 1. 1924 schrieb:

„Das Zeitalter der Weltlandwirtschaft ist angebrochen. Niemand wird den europäischen Einzelbauern von den für ihn verheerenden Wirkungen retten können.“

Wer die Verhältnisse in der Schweiz näher kennt, weiß, daß dieser dauernde Mahnruf im Heimatland Prof. Laurs nicht ungehört geblieben ist. Die vom marxistischen und kommunistischen Zersetzungsgut unverdorbenen Arbeiter, Handwerker und Gewerbetreibenden sind überzeugt, daß ein Aufgeben der bäuerlichen Existenzmöglichkeiten den Ruin der ganzen schweizerischen Wirtschaft bedeutet. Die eidgenössische Landwirtschaft ist mit der schweizerischen Gesamtwirtschaft ebenso unlösbar verflochten, wie dies unsere deutsche Landwirtschaft mit der unserigen ist. Auch noch so laut betonte Exportinteressen könnten im Ernstfalle der Schweiz nicht einen Bruchteil des Schadens wiedergeben, den sie bei Preisgabe ihrer Bauerneristenzen schon rein wirtschaftlich erleiden würde. Dieser klaren Erkenntnis in weitesten Volkstreifen verdankt die schweizerische Landwirtschaft trotz allmählich immer mehr zunehmender Gegenagitation eine namhafte Zahl weitgehender Schutzmaßnahmen, wie sie in den übrigen parlamentarisch geleiteten Staaten nicht anzutreffen sind. Auch die deutsche Landwirtschaft der vorrevolutionären Epoche hat wohl nicht mißgünstig, aber doch oft mit hungrigem Blick ihre glücklicheren schweizerischen Kameraden betrachtet. Zwei Dinge kamen allerdings dort zusammen, um zu einer Hilfe der Landwirtschaft zu werden: ein gewisses Wohlwollen der Regierung und der Reichtum der Schweiz. Je mehr jedoch in den letzten Jahren mit den fiskalischen Mitteln gespart werden mußte, desto größer wurden jährlich auch die Widerstände gegen die verhältnismäßig hohen Subventionen für die Landwirtschaft.

Die guten Erlöse der schweizerischen Landwirtschaft in den Kriegs- und Nachkriegsjahren haben die Grundstückspreise außerordentlich in die Höhe getrieben. Es wurden für Bauernhöfe nicht selten 4—5000 Franken je Morgen bezahlt und von den Banken auch entsprechend hohe Darlehen gegeben. Das ist der Grund dafür, daß insbesondere in dieser Zeit übernommene Landwirtschaften unter den heutigen Preisverhältnissen besonders zu leiden haben und rettungslos samt ihren Gläubigern verloren sind, wenn die Preisinselpolitik in der Schweiz nicht weiter aufrechterhalten wird.

Niemand sage uns daher, daß es dem Schweizer Bauern deshalb besser als dem deutschen gehe, weil der Weizen dort 14 RM. und bei uns nur 10 RM. je 50 kg und das Pfund beste Butter ab Molkerei dort 1,65 RM., bei uns aber nur 1,30 RM. koste. Es kommt auf die Relation der Preise untereinander an. Gemessen an dem bekanntlich sehr hohen Lebenshaltungsindex oder dem Index der industriellen Fertigwaren sind die schweizerischen Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse ebenfalls stark gedrückt, wenn sie auch den katastrophalen Verfall der Agrarpreise in den meisten anderen Ländern und auch in Deutschland in der Zeit vor der Machtübernahme nicht mitmachten.

Man kann die schweizerischen Maßnahmen zum Schutze der Landwirtschaft im Grundsätzlichen weit eher mit den deutschen Maßnahmen vor der Machtübernahme vergleichen als mit den heutigen und kommt dann auch erst zu der bei solchen Voraussetzungen verdienten Würdigung. Die damaligen deutschen Roggen- und Weizenstützungsmaßnahmen sind absolut vergleichbar, wenn im Ergebnis auch unglücklicher, mit der schweizerischen Viehpreisstützung, die zu einem gewissen Preis alles Vieh, welches sonst keinen Käufer findet, aus dem Markt herauskauft und mit öffentlichen oder anderen Mitteln die gekauften Mengen notfalls mit Verlust exporziert. Die schweizerischen Maßnahmen auf dem Gebiet der Milchwirtschaft haben durchaus die gleichen Ansatzstellen, wie sie im deutschen Reichsmilchgesetz aus dem Jahre 1930 vorgesehen sind. Man darf oft drohen, aber nicht treffen. Bei uns gab es vor der Machtübernahme auch noch „Wilbe“ in der Milchwirtschaft, die auch heute noch ein Schrecken der eidgenössischen Milchleute sind.

Die schweizerische Lösung des Agrar- und insbesondere Bauernproblems mußte jedoch bisher in einem, wenn auch unter den gegebenen Verhältnissen oft gut gelungenen Herumkurieren an Einzelsymptomen stecken bleiben. Diese Feststellung muß gemacht werden, ohne irgendwie das Verdienst der Führung der schweizerischen Bauernschaft selbst schmälern zu wollen. Sie kann nichts dafür. Von Regierung und Volk wird das a nicht einstimmig und rückhaltlos klar genug ausgesprochen und anerkannt. Bei b fängt man dann in schwierigen Fällen schon zu stottern an, und bei einem kümmerlichen c ist das Alphabet zu Ende. Man anerkennt wohl die Bedeutung der Landwirtschaft, je größere Opfer aber diese Anerkennung im liberal-freihändlerischen Sinne erfordert, desto mehr geht man zur „Sowohl-als-auch“-Politik über. Es kommt zu einem klassenstaatlichen Auskämpfen und Aushandeln, und die Wirkungen sind dann ebenso halb wie die Maßnahmen: man nimmt gern billiges Getreide vom Weltmarkt und vermischt es preislich mit teurem Inlandsweizen, so daß der Brotpreis ein Mittelthing zwischen Weltmarkt- und Binnenpreis dar-

stellt. Je mehr Inlandsgetreide erzeugt und zugemischt wird, desto teurer wird das Brot für den Arbeiter. So würde sich in der Schweiz eine Erzeugungsschlacht primär preissteigernd auswirken müssen. — Die aus dem Ausland kommenden Futtermittel werden mit Zöllen belegt, die dazu verwendet werden, die Vieh- und andere Preise hochzuhalten. Eine Drosselung der Futtermittelleinfuhr tritt dadurch nicht ein, da sich durch diese Manipulation die Ausgaben und Einnahmen nur auf einer höheren Preisstufe treffen. — Ähnlich wie bei der Brotpreisbildung ist es auch bei anderen Erzeugnissen, beispielsweise den Eiern: Die Importeure der billigen Auslandseier müssen von den Eierverwertungsgenossenschaften die überschüssigen Inlandseier zu einem gewissen Preis übernehmen. Durch die preisliche Mischung von Inlands- und Auslandseiern entsteht ein Mittelpreis als Konzession an den Verbraucher. Mehrerzeugung bedeutet auch hier Verbraucherpreiserhöhung oder staatliche Verbilligung aus anderen Mitteln.

Das ist der Unterschied zwischen der schweizerischen und der jetzigen deutschen Agrarpolitik: Die ganze deutsche Lebenshaltung und ihre Kosten bauen sich auf der Erzeugung der eigenen Scholle als einzig zuverlässigen Garantien auf. Sie sucht die Eigenerzeugung nach Kräften zu steigern. Die schweizerische Verbraucherschaft würde am liebsten ihre Lebenshaltungskosten auf Weltmarkthöhe herunterdrücken, glaubt jedoch, an die eigene Landwirtschaft gewisse Konzessionen machen zu müssen, um die bei ihrem Ruin unvermeidlichen Krisen in der übrigen Wirtschaft zu vermeiden. Die Erzeugungshöhe soll eben so gehalten werden, daß die Landwirtschaft bestehen kann. An einer Ausdehnung der Eigenerzeugung ist man wegen der damit verbundenen Verteuerungen nicht interessiert. — Hier also eine rein politische Forderung — dort eine kalkulatorische Überlegung. Hier Schutz von Blut und Boden — dort Erhaltung eines Zinszahlers und Käufers auf dem Binnenmarkt. Hier Lebensquell des Volkes — dort vielfach unbequemer, aber aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus doch mitgeschleppter Volksteil! Hier Totalität der Maßnahmen — dort erpreßte Zugeständnisse!

Prof. Laur stellt fest, daß die Anerkennung des Grundsatzes, daß das Schicksal eines Volkes von der Erhaltung des Bauernstandes abhängt, in der Schweiz noch sehr umkämpft sei, daß diese Frage in Deutschland aber nicht mehr diskutiert werde (Seite 28). Mit dieser Feststellung ist aber auch der Unterschied zwischen der schweizerischen und der deutschen Agrarpolitik zur Genüge gekennzeichnet.

Es ist Aufgabe dieser Darlegung, mehr die grundsätzlichen Übereinstimmungen und Abweichungen zwischen der schweizerischen und der deutschen Agrarpolitik zu kennzeichnen, als auf sachliche Einzelheiten der beiderseitigen Maßnahmen selbst einzugehen. Nur am Rande sei erwähnt, daß für Getreide bei uns nicht „Minimalpreise“ (Seite 18 des Separatabdrucks), sondern Festpreise gelten, ferner daß von seiten der Hauptvereinigung der deutschen Getreidewirtschaft nicht eine „Kontingentierung der Getreidefläche“ (Seite 19), sondern nur ein Ablieferungsrecht und eine Ablieferungspflicht in bestimmter Höhe festgesetzt werden kann. — Weiterhin besteht in Deutschland zwischen

der Weizen- und Roggenerzeugung und den Stuchenzöllen kein Zusammenhang. — Die nationalsozialistische Forderung, daß das rücksichtslose Gewinnstreben in der Volkswirtschaft nicht der Motor aller Leistung sein darf und die Ausdrud fand in der Parole „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“, hat von Prof. Laur eine Auslegung dahin gefunden (Seite 11—14), als ob sich der deutsche Bauer um eine gesundes Verhältnis zwischen seinen Einnahmen und seinen Ausgaben überhaupt nicht mehr kümmern solle. Dem ist natürlich nicht so. Ein auskömmlicher „gerechter“ Lohn ist für die bäuerliche Erzeugung ebenso Voraussetzung wie für jede andere volkswirtschaftlich wertvolle Leistung. Der deutsche Bauer braucht jedoch nicht mehr Kurzjettel, Börsenblätter und Meinungen von Konjunkturinstituten für seinen Anbauplan zu Rate zu ziehen, sondern soll und kann das anbauen, was auf seinem Hof am besten gedeiht. Der Reichsnährstand mit seinen Marktverbänden hat dafür gesorgt, daß die verschiedenen landwirtschaftlichen Preise im richtigen Verhältnis zueinander stehen. Der deutsche Bauer bleibt also Unternehmer, der sich allerdings nicht mehr mit Haussen und Baissen herumzuquälen hat, sondern sein ganzes Können der Erzeugung selbst zuwenden kann.

Seit einer Reihe von Monaten zeigten in Deutschland die Preise für verschiedene Nahrungsmittel infolge zeitweiliger Verknappung die Tendenz zum Steigen. Und hier erst haben sich die Maßnahmen des Reichsnährstandes in ihrer Doppelseitigkeit bewähren können. Die Preise sind nicht gestiegen, und die Verteilung der zeitweilig knappen Lebensmittel ging so vor sich, daß der Arme ebenso wie der Reiche seinen Anteil erhielt. Voraussetzung für dieses Funktionieren war allerdings das autoritäre nationalsozialistische Regime. Ich bin überzeugt, daß Prof. Laur die in seinem Vortrag — Seite 29 — geäußerten Befürchtungen für einen solchen Fall, durch Tatsachen widerlegt, heute gern als Irrtum erkennt.

Es ist immer schwer, Maßnahmen in einem Lande mit denen in einem anderen in direkten Vergleich zu setzen, besonders aber dann, wenn diese Maßnahmen aus zwei völlig verschiedenen Weltanschauungen heraus geboren werden. Wir kennen Prof. Laur als einen eifrigen und objektiven Erforscher des nationalsozialistischen Deutschland und nehmen ihm gar nicht übel, wenn er feststellt, daß diese und jene Einstellung und Maßnahme nicht für die Schweiz tragbar wäre. Wir haben beispielsweise volles Verständnis dafür, daß die Schweiz die Rassenfrage nicht im deutschen Sinne beantworten könnte.

Einer unserer größten Dichter hat sich durch den „Tell“ ein ewiges Denkmal in der Eidgenossenschaft gesetzt. Er hat den Freiheitsbegriff der Bauern am Vierwaldstätter See als dem deutschen Empfinden entsprechend begeistert besungen, und wir alle haben als Kinder schon im Tell die Verkörperung eines Freiheitsideals gesehen. Und nun: Sind die Schweizer Bauern von heute so „frei, wie ihre Väter waren“, oder sind sie aus der Hand der Landvögte in die der Kapitalvögte gekommen, sind sie von Fronknechten zu Zinsknechten geworden? Dann wird es nach unseren Erfahrungen allerdings schwer sein, auf dem Boden der modernen europäischen Demokratie Bauernehre und Bauernfreiheit auszufechten, so wie es dereinst auf dem Rütli geschah. Doch diese Fragen sind nicht von uns zu beantworten. Unsere frühere Demokratie hat den deutschen Bauern jedenfalls täglich tiefer in sein Unglück versinken lassen, und erst der Nationalsozialismus hat ihn wieder frei gemacht, frei von Börse und Weltmarkt, von Zinswucher und Gerichtsvollziehern!

Wir schätzen im übrigen Kritiker von der Art Prof. Laur's und bitten, ebenso unsere Betrachtungen über die schweizerischen Verhältnisse aufzunehmen. Solche Aussprachen lehren uns andere Staaten und Völker besser kennen und vermitteln damit Verständnis, Achtung und Vertrauen im Gegensatz zu jener Kategorie von Journalisten, die desto mehr Unsinn und Lügen schreiben können, mit je weniger wirklicher Kenntnis sie vorbelastet sind.

Das Archiv

Moderne Agrarpolitik Schweiz:

Schweizerische Landw. Monatshefte:

Deutschland hat auf dem Gebiete der Agrarpolitik wohl die weitgehendsten Maßnahmen zum Schutze des Bauernstandes getroffen, die die Landwirtschaft zur Zeit kennt.

In Übereinstimmung mit der nationalsozialistischen Ideologie, die den Gemeinnutz vor Eigennutz und das höhere Interesse des Staates, der Nation, jedem privatwirtschaftlichen Nutzen voranstellt, ... ist dem Bauernstand eine einzigartige, aber auch verantwortungsvolle Stellung im politischen und wirtschaftlichen Leben eingeräumt worden: Das Primat der Landwirtschaft. In Würdigung der Bedeutung des Bauernstandes sind ihm in der Volksgemeinschaft des nationalsozialistischen Staates drei große Aufgaben zugewiesen: „Blutquell der Nation, unerschütterlicher Garant des Staatswesens und Träger der Nahrungsfreiheit zu sein ...

Lückenlos ist hier (im Reichsnährstand) eine sachliche und persönliche Bindung geschaffen, die trotz ihres Umfangs ein bemerkenswertes Maß von Elastizität und Willen in sich trägt.

Auch handelspolitisch geht die Politik der deutschen Regierung unter Mitwirkung des Reichsnährstandes neue Wege, indem sie den Zuschußbedarf genau feststellt und gewisse Preisnormierungen der Importprodukte vornimmt, die die deutschen Erzeugerpreise nicht gefährden.

Die Agrarpolitik Italiens und Deutschlands stellt in der Welt etwas durchaus Neues dar, nämlich die machtvolle Auseinandersetzung einer wahrhaft

bäuerlichen, schollenverbundenen Gesinnung mit dem rein egoistischen privattypischen Nationalismus und Materialismus, welche die ausklingende Phase der wirtschaftsliberalen Epoche kennzeichnet. Beide Staaten haben aus den wirtschaftlichen und weltanschaulichen Erkenntnissen auch die ihren besonderen Verhältnissen angepaßten politischen Konsequenzen gezogen.

Eines steht fest: der Landwirtschaft wird staatspolitisch und wirtschaftlich eine ganz andere Wertung zuteil, als das in der liberalen Epoche der Fall war. Bei aller kritischen Einstellung und bei Würdigung der berechtigten Vorbehalte darf kein ernsthafter Agrarpolitiker ohne wohlwollende Beurteilung oder gar achtlos an den neuartigen strukturellen Grundformen dieser Nationalwirtschaften vorübergehen, welche kaum auf die beiden Länder beschränkt bleiben dürften.

Schweizer. Landw. Monatshefte:

„Die Agrarpolitik Deutschlands, verglichen mit der schweizerischen Bauernpolitik.“ Vortrag, gehalten von Prof. Dr. E. Laur in der Gesellschaft schweizerischer Landwirte in Zürich.

... Die deutsche Wirtschaftspolitik ist noch ausgesprochenener als die italienische zur Bauernpolitik geworden. ... Das Wort „Bauer“ ist in Deutschland zum Ehrentitel geworden.

... In den meisten Fällen (des Erbhofgesetzes) ist es auch für die Geschwister wichtiger, daß sie eine richtige Ausbildung und Erziehung bekommen, als daß man ihnen ein paar tausend Franken Kapital bei der Erbteilung auszahlt. Sind einmal die Höfe schuldenfrei, dann spart der Bauer nicht nur für den künftigen Nachfolger, sondern auch für

die Miterben. Damit verschwindet zum großen Teil die Zurücksetzung der Geschwister.

... Das Gesetz kann für die Erhaltung des Bauernstandes von höchster Bedeutung werden. ... Nach der Entschulbung aber wird Deutschland den besten und den gesichertsten Bauernstand der Welt haben, und dieser Bauernstand wird dann auch die Quelle von Ersparnissen und Vermögen, aber auch von gesunden Menschen für die anderen Berufe und Volksteile werden...

... Wir teilen die Auffassung des Nationalsozialismus, daß ein Volk seinen Bauernstand bewahren muß, es koste, was es wolle.

In der Demokratie wäre eine solche Lösung, wie sie der deutsche Nationalsozialismus getroffen hat, unerreichbar...

... Die Deutschen haben es hier besser. Viele wichtige und gute Maßnahmen der deutschen Agrarpolitik wären dort ohne staatliche Autorität und ohne staatlichen Schutz undurchführbar gewesen. Ich denke insbesondere an das Erbhöferecht und die Getreideregulierung.

... Welch tiefgreifender Unterschied besteht doch zwischen dem russischen Bolschewismus einerseits und dem deutschen Faschismus andererseits in bezug auf die Landwirtschaft. Rußland hat alles getan, um die selbständigen Bauern zu vernichten. ... In Deutschland ist der selbständige Bauer die Grundlage des Staates geworden. ... Der Bauer bleibt freier Herr auf eigenem Grund und Boden. ... Wie sich der Bauer immer nach dem Weiter richten muß, so hat er sich auch hier nach den staatlichen Vorschriften einzustellen. Im übrigen aber ist er frei in seiner Wirtschaft.

Osterreich:

Wiener Zeitung:

Hofrat Sturm, der verdienstvolle Organisator des niederösterreichischen Bauernbundes und damit einer der besten Kenner landwirtschaftlicher Probleme, bemerkt in einer Artikelreihe über „Die Landwirtschaft des Deutschen Reiches“: ... Den Bemühungen und Anstrengungen des Reichsnährstandes ist es schon in verhältnismäßig kurzer Zeit gelungen, die Agrarmärkte so zu organisieren, daß die Preisbildung für die Erzeugnisse der deutschen Landwirtschaft auf eine völlig neue Grundlage gestellt werden konnte.

Ungarn:

Uj Magyaraság, die ungarische, regierungsfreundliche Tageszeitung, bringt folgenden Artikel vom ungarischen Parlamentsabgeordneten Megay-Meißner:

... Eine ihrer wichtigen Aufgaben besteht in der Zusammenfassung sämtlicher Agrarkräfte. ... Der Reichsnährstand ist ohne Zweifel richtig und zielbewußt gegliedert, und es wäre sehr zweckentsprechend, wenn auch bei uns die landwirtschaftlichen Kräfte in ähnlichem Sinne organisiert würden...

... Ich erblicke in der Reform des Erbhöfgesetzes den bedeutendsten Erfolg der Nationalsozialisten. ... In einer gewissen Hinsicht wollen wir Ungarn dasselbe Ziel erreichen...

... Ich möchte bloß feststellen, daß die Erzeugungsschlacht auf dem Gebiete der Selbsternährung unbedingte Erfolge erreichte. Nach meiner Erfahrung, die auch von den statistischen Daten gestützt ist, wird es den Deutschen durch ihre charakteristisch planmäßige und zähe Arbeit, durch Senken ihrer Ansprüche bzw. durch neue Zielsetzung ihres Verbrauches unbedingte Gelingen, die „Nahrungsfreiheit durch Selbstversorgung“ zu erreichen.

... Wenn wir objektiv diese Umgestaltung verfolgen, ihre daraus entstehenden Erfolge zur Kenntnis nehmen, müssen wir feststellen, daß die agrarpolitischen Zielsetzungen der Nationalsozialisten vom deutsch-rassischen Standpunkt aus beurteilt richtig und zweckentsprechend sind, denn sie allein sind fähig, das Deutsche Reich und die deutsche Klasse zu kräftigen. Wenn es das industrielle Deutschland erkannt hatte, daß der Boden und der Bauer die Grundlage einer nationalen Wiedergeburt und Zukunft sein kann, um wie vieles ist es notwendiger, daß wir Ungarn selbst, die wir in einem Agrarstaate leben, nicht nur mit Schlagworten, sondern durch Taten alles versuchen, um im Interesse unseres Vaterlandes und unserer eigenen Klasse den Lebensquell unserer Nation, das ungarische Bauerntum, zu kräftigen.

Italien:

Centraleuropa (die große italienische Korrespondenz):

... Der Versuch, den inneren Markt so stark wie möglich zu be-

leben, ist zweifellos geglückt. ... Wenn man aus der Art und Weise, wie die landwirtschaftliche Erzeugungsschlacht angefaßt worden ist, urteilen darf, so scheint es, daß der deutsche Bauer seine Aufgabe erkannt hat und sich nun seiner Erfolge freuen kann. ... Wir können daraus sehen, daß man doch, wenn der Nationalsozialismus zwar auch mit nicht wenigen Schwierigkeiten zu kämpfen hat, zugeben muß, daß er übermenschliche Anstrengungen macht, ... um seinen Boden, der wirklich etwas zu knapp ist für die 66 Millionen Einwohner, möglichst weitgehend auszunutzen.

Die Lage der deutschen Landwirtschaft, die unter dem marxistischen Regime äußerst unsicher war, hat durch die neue Agrarpolitik der nationalsozialistischen Regierung eine erhebliche Besserung erfahren...

La Rivista Agricola, Rom: Die deutsche Agrarrevolution. (Verfasser: F. W. Cortina.)

... Der Reichsnährstand ... faßt die verschiedensten Gebiete und Funktionen, die auf den ersten Blick nichts miteinander gemeinsam zu haben scheinen, die aber in ihrem Endzweck in einer großen Organisation zusammenlaufen.

Meliorationen, Urbarmachung, Gleichgewicht der Handelsbilanz, Kampf gegen die Arbeitslosigkeit durch rationelle Bodenverbesserung usw., Beschaffung der für die Industrie notwendigen Materialien, namentlich für die nationale Kriegsindustrie — das sind in der Hauptsache die Aufgaben dieses Komplexes und dieses Kampfes, derenwegen Deutschland heute als ein einziger großer „Bauernhof“ anzusehen ist, als ein gemeinsamer großer Volksbesitz der Bauern, eine ungeheure ländliche Gesamtwirtschaft, deren Aufgabe es ist, dem deutschen Volke die Autarkie auf ernährungspolitischem, militärischem und politischem Gebiete zu sichern.

F'ora, Palermo:

... Auch die Erzeugungsschlacht ist wie alle Kämpfe im Dritten Reich ein Kampf um die Unabhängigkeit Deutschlands. Doch beschränkt er sich nicht nur auf das Materielle. Man steht in dem Boden und in dem Bauern, der ihn bearbeitet, zwei kostbare Güter, die zusammen gehören und die zusammen die Waffe bilden, auf der sich die Nation aufbaut und auf der sie auch weiter ausgebaut wird... Es ist eine zwar verwickelte, aber tiefgedachte Gesetzgebung, die sich grundsätz-

lich zum Ziele gesetzt hat, außer der Ergiebigkeit des Bodens gleichzeitig auch den Bauernstand als solchen zu heben und zu fördern.

Hitler hat dies in einer kurzen und prägnanten Formel zusammengefaßt:

„Brot und Boden“.

Privateigentum, Erbslichkeit und Ausnutzung des Bodens sind die hauptsächlichsten Probleme gewesen, die in Angriff genommen wurden und die heute bereits vollständig gelöst sind...

... Und doch ist dies alles bloß ein Anfang! Man kann sagen, daß es wohl kaum eines der größeren nationalsozialistischen Probleme gibt, das nicht irgendwie mit dem Boden verknüpft ist...

Piccolo, Genova:

Die intensiven Anstrengungen, die Deutschland zur Besserung seiner eigenen Landwirtschaft gemacht hat, weisen einen durchschlagenden Erfolg auf...

Giornale d'Italia:

Brot für den deutschen Michel. Not lehrt die Menschen große Dinge vollbringen, und besonders den Deutschen, die mehr eingeengt und bedürftig waren als die anderen...

... Den Erfolg des Arbeitsdienstes werden erst die kommenden Generationen sehen und Nutzen daraus ziehen: die Enkel so mancher Bauern, die heute schwerlich begreifen, was diese jungen uniformierten Männer mit Pidel und Spaten eigentlich bezwecken.

Wer weiter schaut, sieht, wie auf diese Weise einst 3 Millionen Morgen, die heute unbebaut in ... Deutschland liegen, anbaufähig sein werden.

Wer weiter schaut, der begreift auch, daß einst vom Emsland allein, und zwar in nicht allzu ferner Zukunft, Deutschland all das Gemüse, welches heute zu Goldpreisen aus Holland eingeführt wird, geerntet werden wird.

Jugoslawien:

Javnoš, Belgrad, das Wochenblatt für kulturelle, soziale, wirtschaftliche und politische Fragen, das bis vor kurzer Zeit sehr negative und offene feindliche Stellung Deutschland gegenüber einnahm, und das dem Nationalsozialismus jedwede Erfolge auf irgendwelchem Ge-

biete und vor allem in der Landwirtschaft absprach, bringt aus der Feder des Redakteurs Franjo Palaci, Kopenhagen, einen Artikel: „Reformen in der deutschen Landwirtschaft“: Die nationalsozialistische Weltanschauung hat im Dritten Reiche die Landwirtschaft und den Bauernstand durch zielklare Maßnahmen in eine besonders begünstigte Lage gebracht. Für uns, als einen landwirtschaftlichen Staat, bestehen wahrscheinlich genug Gründe, dieser neuen landwirtschaftlichen Politik in Deutschland unsere große Aufmerksamkeit zu widmen. Die Tatsache ist, daß in der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik überhaupt die Regel gilt, daß alle anderen Wirtschaftszweige gelegentlich der eventuellen Interessenkonflikte mit der Landwirtschaft auf den zweiten Platz zu treten haben...

Deutschland weiß es allzu gut, daß die Bedeutung der Landwirtschaft in schweren Situationen nicht genug eingeschätzt werden kann...

Rumänien:

Porunca Brevilli, Bukarest:

Agrarpolitik... Die deutschen Bauern sind die fleißigsten Bauern auf der Welt. Das alte Regime zeigte überhaupt kein Interesse für den Bauernstand. Der deutsche Bauernstand begann bereits zu verfallen. Das Reichserbhofgesetz, das Reichsnährstandsgesetz, das Gesetz der Marktregulierung sind die Quellen einer neuen Wirtschaftsordnung in Deutschland. Sie stellen das Band zwischen dem einzelnen und der Volksgemeinschaft dar... Es ist Harmonie in das Verhältnis zwischen Erzeuger und Verteiler der Agrarproduktion gebracht worden...

Nur auf Grund dieser Gesetze war eine gerechte Besteuerung möglich, wie auch die Durchführung eines großzügigen Erzeugungsplanes.

Woll im Osten

schreibt in einer Bauernsondernummer im Leitartikel: Wer an die Lösung der Aufgaben schreiten will, die den Bestand seines Volkes für die Jahrhunderte sichern sollen, kann dies nicht tun, ohne die Grunderkenntnis der W. Darréschen Lehre vom Bauerntum in den Mittelpunkt seiner Betrachtungen zu rücken, die darin gipfelt, daß das Bauerntum die Lebensgrundlage jedes Volkes bildet...

Belgien:

Moniteur des Interests Materiels, Brüssel:

Die Wirtschaftspolitik Deutschlands ... in der Landwirtschaft.

Hier kommen wir zu einem Meisterwerke des deutschen Nationalsozialismus...

(Es folgt eine Darlegung des Erbhofrechtes, daran anschließend eine Darlegung der Marktregelung.)

... Diese Politik, die darauf hinzielt, das ganze Land vollständig mit den Mitteln der heimischen Landwirtschaft zu versorgen, konnte wachsende Erfolge verzeichnen...

Niederlande:

Wolk en Vaderland, Utrecht:

Die neue Agrarpolitik.

(Der Artikel bringt eine Darlegung des Reichserbhofrechtes, Reichsnährstandsgesetzes und der Getreidemarktordnung aus deutschen Darstellungen.)

... der Brotpreis selbst aber ist überhaupt nicht gestiegen. Mit vollkommenem Recht sprach man deshalb von dem deutschen „Brotsozialismus“...

Der Erfolg spricht deutlich aus dem wachsenden Absatz von Industrieerzeugnissen auf dem flachen Lande, aus dem wachsenden Gebrauch von Maschinen und Kunstdünger und aus der daraus erwachsenden Steigerung der Produktion.

Das Problem der Einfuhr nach Deutschland ist durch dieses System praktisch gelöst worden. Die Festpreise können durch sie nicht angetastet werden. Die Regierung hat die ganze Einfuhr vollkommen in ihrer Hand; sie kann sie tatsächlich an die jetzt deutlich zu übersehende Marktlage anpassen...

Auslieferung des Bauerntums?

Das Schwarze Korps, Folge 15:

„Überspannte Gefühlsduseleien.“

In Nummer 10 des „German-American Commerce Bulletin“ nimmt Herr Direktor Fischer (Direktor der Reichskreditgesellschaft in Berlin und Leiter der „Banken“) in einem deutschsprachigen Leitartikel zur Frage des Erfolges oder Misserfolges der Pariser Tagung der Internationalen Handelskammer Stellung...

... Für Deutschland würde die Rückkehr zu diesen Prinzipien der liberal-kapitalistischen Wirtschaftsauffassung nichts anderes bedeuten, als die Auslieferung des deutschen Bau-

ernstums an die räumlich und klimatisch begünstigte überseeische Konkurrenz und damit die erneute Abhängigmachung der Ernährung des deutschen Volkes vom reibungslosen Funktionieren des internationalen Handels in Krieg und Frieden.

Die Lehre des Weltkrieges allein sollte indessen genügen, um uns ein für allemal vor dem Fehler zu bewahren, die dauernde Sicherung unserer nationalen Lebensgrundlagen dem augenblicklichen Profitinteresse der Kapitalisten zu opfern. Das gleiche gilt für die Versorgung unserer Volkswirtschaft mit einer großen Zahl unentbehrlicher industrieller Rohstoffe...

Schriften der jungen Nation.

Wille und Macht, Nr. 7:

Volkshewismus als Forderung der jungen Nation?

... Wir verwahren uns aufs schärfste dagegen, daß bolschewistische Ideen der Öffentlichkeit als Forderungen der jungen Generation vorgelegt werden.

Erich Röth, Eisenach, gibt eine Reihe heraus mit dem Titel „Schriften der jungen Nation“. Heute liegt uns aus dieser Reihe eine Schrift von Werner Kreiß vor „Kapitalismus, Sozialismus, Planwirtschaft“. Diese Schrift gehört ganz dem, was Walter Frank als Spartakus bezeichnet und bekämpft. Duzende von Stellen beweisen die bolschewistische Einstellung des Verfassers.

Kreiß will die Wege aufzeichnen, auf denen der Kapitalismus überwunden werden kann... Was Kreiß unter dieser Planwirtschaft versteht, wird klar, wenn er es ... ablehnt, den deutschen Menschen durch die Schaffung von Eigentum krisensfest zu machen. Immer wieder hat der Führer betont, daß der Nationalsozialismus das Privateigentum achtet und auf die persönliche Initiative des wirtschaftenden deutschen Menschen baut.

Und immer wieder ist darauf hingewiesen worden, daß der Nationalsozialismus im Gegensatz zum Marxismus die bestehende Ungleichheit im Besitz nicht durch die Enteignung des Besizenden beseitigen will, sondern durch Schaffung von Eigentum für die Volksgenossen, die bisher vom Besitz ausgeschlossen waren... Für Kreiß ist der Staat die „ratio absoluta“. Er stellt den Staat über das Volk...

Statt einer Entgegnung wollen wir einen Satz aus der Schlussrede des Führers vom

Reichsparteitag der Freiheit daneben stellen: „Der Ausgangspunkt der nationalsozialistischen Lehre liegt nicht im Staat, sondern im Volk!“ ... Vor diesen Menschen, die die Verwurzelung des deutschen Menschen auf deutscher Scholle als Ausdruck „des Noistandes und hervorgerufen durch das Streben nach individueller Existenzsicherung“ (S. 21) ablehnen und den Staat zum alleinigen Arbeitgeber machen wollen, möge uns der Himmel bewahren.

Diese Stellen mögen genügen, um die unhaltbare Auffassung von Kreiß darzulegen.

Bedenklicher noch als diese Schrift, deren Forderung die junge Generation sich in keinem Punkte zu eigen macht, ist jedoch die Tatsache, daß die Einleitung, die den Ausführungen von Kreiß vorausgeht, vermuten läßt, daß die ganze Reihe der „Schriften der jungen Nation“ bestimmt ist, diese bolschewistische Auffassung in die Öffentlichkeit zu tragen. Denn auch dort (S. 6) wird das Privateigentum als Ding bezeichnet, „das allein dem Kapitalismus eigen ist“.

Die junge Nation, die in den Reihen Adolf Hitlers steht, verwahrt sich dagegen, daß in ihrem Namen bolschewistische Anschauungen vertreten werden. Erich Röth aber möge versichert sein, daß wir nach dieser Probe auch die anderen Hefte seiner Reihe unter die Lupe nehmen werden.

Siegfried Fassbender.

Agrarbolshewismus.

Wer das ehemalige russische Reich als eine der Kornkammern der Welt kennengelernt hat, wird die satanische Ironie des „Genossen Mitokjan“ und seine jüdische Verdrehungsmanier in dem nachfolgenden Bericht besonders zu würdigen wissen.

Die Rundschau, Basel (kommunistisch), Nr. 5:

Die Lebensmittelindustrie der Sowjetunion.

Bericht des Volkskommissars für Lebensmittelindustrie, Genossen A. J. Mitokjan, in der vereinigten Sitzung des Unionrates und des Nationalitätenrates der Zweiten Session des Z. E. R. der U. d. S. S. R.

Der Kollektivbauer verlangt fabrikmäßig hergestellte Nahrungsmittel...

Der Unterschied zwischen Stadt und Land wird ausgeglichen...

Unser Dorf will schon eingekochte Früchte, Fleisch-, Fisch- und Gemüsekonserven essen. Es will kondensierte Milch. Es ist ganz erstaunlich, wie schnell man im Dorf von all diesem erfahren hat. Aber wir werden dafür kämpfen, daß man im Dorfe noch mehr von all dem erfährt...

Deutscher Schneekdienst (Postfil und Wirtschaft) vom 8. 4.:

	1928/29	Ende 1935
Rindvieh	70,5	50,4
Pferde	34,6	16,3
Schweine	26,0	26,2
Schafe, Ziegen	147,0	63,0

Dieser katastrophale Zusammenbruch der Viehwirtschaft hat natürlich auch auf die Ernährung einen großen Einfluß, denn das Fleisch gehört in den Städten und auf dem Lande zu den größten Seltenheiten und ist vor allem erheblich teurer geworden...

Landw. Wochenchau vom 9. 4.:

Nach den Angaben, die in diesen Tagen die sowjetrussische Telegramenagentur verbreitet hat, wurden Ende vorigen Jahres von den „Kollektivwirtschaften“ über 87 von Hundert aller Bauernwirtschaften Rußlands erfasst. Das heißt, die einstigen Bauern sind von der freien Verfügung über ihre Höfe ausgeschlossen und arbeiten im Rahmen der Kollektive als die schlechtest entlohnten Landarbeiter der Welt. Wenn man bedenkt, daß Millionen russischer Bauern in den letzten Jahren nicht nur den Massenerschießungen zum Opfer gefallen sind, sondern einfach am Hunger starben, weil ihnen auch die letzten Lebensmittel für den eigenen Bedarf abgefangt wurden, so kann man ermesen, welches ungeheures Elend sich hinter der Zahl von fast 90 % praktisch enteigneter Bauernhöfe verbirgt...

... Der Wahnsinn regiert...

Das ist übrig geblieben von dem Versprechen der „Bauernbefreiung“, mit dem einst die Volkshewissen große Teile des Bauerntums auf ihre Seite lockten!

Germania vom 5. 4.:

Fehlerhafte Mechanisierung.

... Die Mechanisierung der Landwirtschaft, die Errichtung von Maschinen-Traktoren-Stationen, welche sich im Laufe der Zeit zu Dorf-fabriken mit allen Attributen der industriellen Lebensform ausbilden, sind Faktoren, welche

dazu bestimmt sind, den Bauern in einen Landarbeiter zu verwandeln.

... Die landwirtschaftliche Arbeit wird somit zu einer Art der Industriearbeit. Betrachtet man die Ergebnisse der von der Sowjetpresse so gepriesenen Mechanisierung der Landwirtschaft näher, so gewahrt man folgendes Bild: Während in Amerika die Mechanisierung ein 25prozentige Steigerung der Arbeitsproduktivität in den landwirtschaftlichen Betrieben hervorrief, übersteigt in der Sowjetunion die Maschinenarbeit die frühere Arbeitsleistung kaum um einige Prozent...

Ausplünderung der Bauernbevölkerung. Arbeitertum vom 15. April 1936, Folge 2:

Was amtliche sowjetrussische Statistiken erzählen:

Lebensmittelwucher als Staatsprinzip.

Die Sowjetmachthaber scheinen ihre Existenz und ihr Vorhaben dadurch zu sichern, indem sie sowohl Bauern als auch den Arbeiter buchstäblich bis aufs Letzte aussaugen...

Doppelt belastet ist der Sowjetbauer und geht zum Unterschied zu dem Amerikaner als Leibeigener in Fesseln gekleidet.

Aber die Hälfte des Ertrages der Felder wird ohne weiteres von den Sowjetbehörden beschlagnahmt. Darüber hinaus muß die Bauernbevölkerung noch erhebliche Abgaben für die Benutzung der Traktoren, Mähbrescher und sonstigen Maschinen aufbringen... Die vom Staate einbehaltenen landwirtschaftlichen Erzeugnisse werden andererseits den Arbeitern und Bürgern sehr teuer angerechnet. Auf diese Weise „verdienend“ die roten Machthaber Unsummen. So werden beispielsweise in dem Budget der Sowjetunion für das Jahr 1936 als Einnahmen folgende Milliardenbeträge eingeseht:

Staatliche Einnahmen aus der Landwirtschaft:

Getreide	21 200 000 000	Rubel
Spiritus	6 000 000 000	"
Pflanzstoffe	2 660 000 000	"
Zucker	5 900 000 000	"
Fleisch	3 025 000 000	"
Baymwohle	4 200 000 000	"

Es werden also über 58 Milliarden Rubel aus der Landbevölkerung herausgepreßt...

Zu den 58 Milliarden, die aus der Landwirtschaft herausgeholt werden, kommen noch

hinzu: 868,8 Millionen Gewinn aus der Nahrungsmittelindustrie, 489,1 Millionen verschiedene landwirtschaftliche Steuern und 530 Millionen Steuern für die „Wohnungs- und Kulturzwecke auf dem flachen Lande“, also nochmals 1,9 Milliarden Rubel. Somit trägt der Bauer

den größten Teil der Staatslasten: 60 von insgesamt 78 Milliarden Rubel...

Auf den Bauer wird absichtlich eine Riesenlast gewälzt, um ihn wirtschaftlich zu knebeln. Das ist das verwerflichste Spiel der jüdischen Machthaber und des ihnen hörigen Stalin.

Neues Schrifttum

Oberbayerischer Bauernadel. Von Enno Jolerts. Mit 48 Lichtbildern. Quartband. In Steifumschlag 3, — RM. J. F. Lehmanns Verlag, München.

„Dieses Buch soll unserem Volk ein Spiegel artechten deutschen Bauerntums sein, ein Bild des Adels aus „Blut und Boden“, den die Führer unseres neuen Deutschland erhalten und neu schaffen wollen“, so leitet der Verfasser den Textteil zu dem Band von schönen Lichtbildern ein, von dem man sagen darf, daß er diesen Sinn erfüllt und dabei dem Betrachter eine rechte Freude bereitet. Mögen die dargestellten Menschen einen guten Teil dieser Freude durch ihr reines Vorhandensein verursachen, die Eindringlichkeit, mit welcher der Verfasser sie uns in ihren äußeren und inneren Werten vor Augen führt, muß anerkannt werden und weist hin auf den lehrhaften und erzieherischen Zweck, den Wüchsererscheinungen dieser Art zu erreichen vermögen. In diesem Zusammenhang darf man wohl wünschen, daß der für russische Dinge geschärfte Blick des Verfassers sich auch in andere Teile unseres Vaterlandes schauend und schildernd wenden möchte. **W.**

Wuß, W.: Die Landbauzonen im deutschen Lebensraum. Verl. E. Ulmer, Stuttgart 1936 (Aug. 1935), 186 S., acht Kärtchen, eine farbige Übersichtskarte. In Leinen geb. 11, —

Mit der zunehmenden Einsicht in die Bedeutung einer planvollen Raumsforschung fällt denjenigen Arbeiten wachsendes Gewicht zu, die sich mit den Gegebenheiten und Problemen des Landbau-raumes beschäftigen.

Das vorliegende Werk kommt insofern räumlicher Betrachtung des Landbaues näher als frühere Arbeiten, als der Verfasser von den Anbauzonen Engelbrechts zu Landbauzonen vorgebrungen ist. Das ist an dem Buch als besonders verdienstlich hervorzuheben.

Im einzelnen ist es ein Glück, daß der Verfasser die Landbauzonen nicht nur auf Grund von Intensitätszahlen errechnet, sondern versucht hat, diese Zonen auch zu sehen. Immerhin ist hier der Raum noch zu sehr Wirtschaftsproblem und noch zu wenig Gestaltungsproblem. Denn aus Blut und Boden wird nicht zuerst die Wirtschaft, sondern der Raum selbst geformt. Dieser ist aber auch für die Betriebswissenschaft eine noch zu lösende Aufgabe, deren Bearbeitung das Zueinandergreifen der raumgestaltenden und -bildenden Kräfte, Mensch und Natur, deutlicher erkennen lassen muß, als das bisher geschehen ist.

Raumsforschung und Raumschau sind noch jung, und es bleibt ein Verdienst der Landbauersforschung und des Verfassers, beträchtliche Beiträge zur Gesamttraumsforschung beigetragen zu haben.

Schönb erg.

1. Geschichte

Neue Beiträge zur Geschichte deutschen Altertums. Hrsg. von v. Henneberg. altertumsforsch. Verein in Meiningen. Fg [= Jg] 38. — Euph 1936: Müller [it Mitteilg: Brückner & Kenner]. VI, 87 S. mit Abb., 3 Bl. Abb. 8°. 3, —.

Wirkner, Ferdinand, Prof.: Ur- und Vorzeit Bayerns. Mit 42 Abb. im Text mit insges. 450 Fig. u. 20 Kunstdr.-Zaf. — München: Knorr & Hirth 1936. 215 S. Gr.-8°. 5,80; Lw. 6,90.

Höhn, Heinrich: Wege und Ziele der Flurnamenforschung. — Sießen [Johannesstr. 4]: von

Obal Heft 11, Jahrg. 4, Bg. 6

Münchowsche Univ.-Druckerei 1935. 53 S. Gr. 8° = Siebener Beiträge zur dt. Philologie. 43. 2,50. Sieben, Phil. Diff.

Hühne, Werner: Friedrich der Große, die europäischen Mächte und das Reich am Vorabend des bayerischen Erbfolgekrieges. — Uelzen 1935: Niedersächs. Volkszeitg. 119 S. 8°. Osttingen, Phil. Diff. v. 1932.

Lattermann, Al[fred]: Vom mittelalterlichen Deutschland in Kongresspolen. — ([Grawdenz]: Lattermann [zu beziehen: ebd. 1935].) 7 S. 40.

Nebeffied, Heinrich, D.: Raschläge für ortsgeschichtliche Forschung. — Korbach [1935]: Ring [zu beziehen: Arolsen: Geschichtsverein f. Waldeck...]. 32 S. 8°. An: Geschichtsblätter für Waldeck und Pyrmont. Bd 35. 1935.

Opfelt, Joseph: Aus den Akten des Reichskammergerichts des alten Deutschen Reiches. — [Waduz]: Hist. Verein f. d. Fürstentum Liechtenstein (1935). 55 S. 8°. Aus: Jahrbuch d. Hist. Vereins f. d. Fürstentum Liechtenstein. Bd 35. 1935.

Schwertener, Karl Philipp: Beiträge zur Verfassungs-, Wirtschafts- u. Rechtsgeschichte der Grafschaft Nietberg. Mit Übersicht: Höfe (Vollerben, Halberben, Erbtotten, Marktotten) d. Grafschaft u. d. Grundherrschaft Nietberg. Hrg. u. erl. von Dr Franz Klaskamp. — Nietberg i. Westf.: W. Wahl 1935. VII, 80 S. Gr. 8° = Quellen u. Forschungen zur Natur u. Geschichte d. Kreises Wiehenbrück. H. 17. 4,--. Die im Pfarrarchiv zu Nietberg liegende Originalhandschrift aus d. Jahre 1804 trägt den Titel: Schwertener: Materialien zum Staats- u. Privat-Recht d. Grafschaft Nietberg in Westphalen.

Stieve, Friedrich: Geschichte des deutschen Volkes. (10 Kt.-Stizzen im Text.) 3. Aufl. — München u. Berlin: Odenbourg 1936. IV, 486 S. Gr. 8°. Lw. 6,50.

Streicher, Franz K[aver], Pfr: Häuser- und Familiengeschichte in Reimlingen (W.-A. Moerblingen) vom 16. Jahrhundert bis 1932. — Dillingen/Donau 1932: Manz [zu beziehen: ebd.]. 207 S., 1 Pl. Gr. 8° [Nachtr. eing.] Aus: Unsere Heimat. Weil. zu: Niefer Volksztg.

2. Bevölkerungs- und Massenpolitik

Deutsche Gesellschaft für Vorerbungswissenschaft. Bericht über die 11. Jahresversamm-

lung (8. Hauptversammlung) in Jena, 4.-7. Juli 1935. Im Auftr. d. Ges. hrg. von Prof. Dr Paula Hertwig. — Leipzig: Vorntraeger [zu beziehen: Berlin W 35, Schöneberger Ufer 12a: Dt. Ges. ...] 1935. 215 S. mit Fig. 40. Nur f. Mitglieder.

Burgdörfer, Friedrich: Deutsches Volk in Not [Volk ohne Jugend, Ausg.]. Hrg. von Dr Karl Schulz, Stud.-R. Mit 6 Abb. — Bielefeld u. Leipzig: Welhagen & Klasing [1936]. 40 S. 8° = Welhagen & Klasing dt. Lesebogen. Nr 203. — 40.

Furth, Otto: Die Mundart des Alten Landes (bei Hamburg). — (Stade) 1934 ([Ausg. 1936]: Hanfa-Druckerei). 64 S. 8°. Aus: Stader Archiv. N. F. H. 24. 1934. — Hamburg, Phil. Diff. v. 1931.

Kraft, Fritz Gerhard: Die Familie Wallmichrath, ihre Sippen und Höfe; ein Beitrag zur Geschichte d. ehem. Herrschaft Hardenberg im niederberg. Land. Mit 16 Bildtaf. u. 36 geneal. Taf. Als Ms. geschrieben. [Tafelbd.] — Essen [Diehofer Str. 14]: E. Wallmichrath [1936]. 14, 15 gez. Bl., 28 Taf. in Mappe. 4° [Mafschinenshr. autogr.]

Mosk, Otto, Prof. Dr: Bevölkerungspolitik. — Leipzig: Reclam [1936]. 78 S. Kl. 8° = Reclams Universal-Bibliothek. Nr 7317. — 35; Pp. — 75.

Seyfried, Emil, Dr rer. pol., Oberbau- rat: Versuch einer planmäßigen Wirtschaft und Siedlung in Württemberg. — Heidelberg: Carl Winter [Verl.] 1935. 66 S., 13 Taf. Gr. 8°. Auch im Buchh. als: Siedlungsstudien. H. 5. — Karlsruhe Zsh., Diff. v. 1934.

Siedlungs-Ausstellung Schleswig-Holstein 1935, Altona. 24. Aug. bis 15. Sept. Das Siedlungswerk d. Heimstättenamtes d. NSDAP. u. d. DAF. — (Altona 1935: Köbner [zu beziehen: Berlin SW 11, Europahaus: Institut f. Dt. Wirtschaftspropaganda].) 72 S. mit Abb. 8°. [Umschlagt.:] Führer durch die Siedlungs-Ausstellung.

Schulz, Walter, Dr, Univ.-Prof.: Indogermanen und Germanen. Mit 98 Abb. — Leipzig u. Berlin: Teubner 1936. VI, 104 S. Gr. 8° ([West.-Nr: 5244.]) Kart. 2,40.

Wolff, Hellmuth, Prof. Dr: Volk und Raum. Gedanken zur Bevölkerungspolitik. — Halle: Mab. Verl. 1936. 64 S. Gr. 8°. 2,80; geb. 3,60.

Wolter, Joachim, Dipl.-Volksw.: Die mecklenburgische Landbevölkerung und ihre Ein-

Kellung zur nationalsozialistischen Agrarpolitik. — Kostod 1935: Hinstorff. 102 S. 8°. Kostod, N. u. wirtschaftswiss. Diff.

3. Knapliche Siedlung, Landerbeiterfrage, Bauernratum

Wachstedt, Günther, Dipl.-Landw., Plauen i. Vogtl.: Betriebsverhältnisse in bäuerlichen Wirtschaften im Lande Thüringen. — Coburg 1932 [Ausg. 1936]: Kostentischer. 91 S., 71 Bl. Tab., 1 Kt. 8°. Jena, Math.-naturwiss. Diff. v. 27. Juli 1932.

Der Bauer im Umbruch der Zeit. Hrsg. von Dr. Wolfgang Claus, Reg.-R. — Berlin: Reichsnährstand Verlagsgef. m. b. H. (1935). 236 S. Gr.-8°. 2,10; Lw. 2,70. Preisberichtigung d. Verlegers zur Aufn. in d. Dt. Nationalbibliogr. 2. Woche, Nr. 695.

Bauernratum und Volksgesundheit als Pflicht der Wissenschaft. 2 Neben von Konrad Meyer u. Werner Jansen. — Neudamm u. Berlin: Neumann (1936). 24 S. Gr.-8°. 1,—. Aus: Der Forschungsdienst. N. F. d. Dt. Landwirtschaftsfl. Rundschau. Sonderh. 2.

Buße, Walter: Die Leute von Kendorfer. Subetend. Bauernköpfe. In Holz geschn. Lebensbilder in Handschriften. — Berlin: Verl. Grenze u. Ausland 1936. 77 S. mit Abb. u. Falf. Gr.-8°. 1,80.

Gruschwitz, Ernst, Dipl.-Landw., Niederfüllbach b. Coburg: Die innere Kolonisation in Mitteldeutschland nach dem Kriege bis zum Jahre 1933 unter besonderer Berücksichtigung Thüringens. — Würzburg: Triltsch 1935. 78 S. 8°. Jena, N. u. wirtschaftswiss. Diff. v. 1933.

Hild, Adolf: Wallstiedlung im Vordicht. Grabung 1935. — ([Waduz]: Hist. Verein f. d. Fürstentum Liechtenstein 1935.) 19 S. mit Abb., 5 Taf. 8°. Aus: Jahrbuch d. Hist. Vereins f. d. Fürstentum Liechtenstein. Bd 35. 1935.

Kammer, Hermann v. d., K[arl] Sauer, u. Walther Scheidt: Niedersächsische Bauern in der Lüneburger Heide. Lebensgeschichte e. Heidekirchspiels. — Hamburg: Hermes 1936. 56 S. mit Abb. Gr.-8° = Lebensgefehe d. Volkstums. H. 10. 4,50.

Westphal, Karl-Heinz, Dipl. rer. pol.: Die Entwicklung d. bäuerlichen Belastungen im Mecklenburgischen Domanium vom 16. Jahrh. bis zur Bauernbefreiung. (Eine Spezialuntersuchung f. d. Amt Dargun.) — o. D. [1936]. 95 S. 8°. Kostod, N. u. wirtschaftswiss. Diff.

4. Verschiedenes

Durkeler, Emil: Bestimmung des Ackerden durch den Erbhofbauern nach Deutschem Reichsrecht. — Kostod 1935: Hinstorff. 86 S. 8°. Kostod, N. u. wirtschaftswiss. Diff.

Fischer, Hanns: Aberglaube oder Volksweisheit? Der wahre Sinn d. Bauernbräuche. Mit 24 Abb. u. 10 Kunstdr.-Taf. — Breslau: Dr. H. Eschenhagen ([Komm.: Volkmar, Leipzig] 1936). 292 S. Gr.-8°. Lw. 6,85.

Lorenz, Werner: Das Inventar des verpachteten Landgutes. — Weicherode a. H. 1935: Nieft. 57 S. 8°. 3,—. Auch im Buchh. — Göttingen, N. u. staatswiss. Diff.

Koltes, Max, Dr. agr., Assst., Berlin: Die Bodennutzung in bäuerlichen Betrieben. — B.-Schöneberg [1935]: Kaleffe. 83 S. 4°. Berlin, Landw. Hab.-Schr.; auch im Buchh. bei Parey, Berlin, als: Berichte über Landwirtschaft. N. F. Sonderh. 113.

Sapper, Karl: Geographie und Geschichte der indianischen Landwirtschaft. Hamburg (36, Gorch-Fod-Wall 15): Ibero-amerik. Institut 1936. 98 S. mit Abb., 1 Kt., 2 Taf. Gr.-8° = Ibero-amerik. Studien. 1. 4,50.

Stark, Werner, Dipl.-Volksw. Dr.: Ursprung und Aufstieg des landwirtschaftlichen Großbetriebs in den böhmischen Ländern. — Brünn, Prag, Leipzig, Wien: Köhrer 1934 [Ausg. 1936]. 84 S. Gr.-8°. Im Buchh. als: Rechts- u. staatswiss. Abh. H. 7. — Hamburg, N. u. staatswiss. Diff.

Ueberschär, Kurt, Dipl.-Landw.: Geschichte der Kartoffelzüchtung in Deutschland, zugleich ein geschichtlicher Beitrag zur Sortenkunde. — Oplau i. Schl. [1936]: Eschenhagen. VI, 134 S. 8°. Berlin LaH., Diff. v. 19. Okt. 1929.



In Reih' und Glied

schön ausgerichtet stehen die Buchstaben und liefern exakte saubere Briefe, wenn Sie für Ihre Korrespondenz die zuverlässige Mercedes „Prima“ benutzen. Alles Nähere durch Mercedes Büromaschinen-Werke A.G., Zella-Mehlis in Thüringen

Anschriftenverzeichnis der Mitarbeiter der Monatschrift „Odal“ Heft Mai 1936

Dr. Bernhard Sommerlad, Berlin W 35, Tiergartenstraße 1/2.

Ferdinand Fried. Zimmermann, Berlin W 35, Tiergartenstraße 1/2.

Prof. Dr. Herman Wirth, Berlin C 2, Brüderstraße 29/30.

Dr. Johann von Leers, Berlin-Dahlem, Goflerstraße 17.

Walbert Schoettl, Diplomlandwirt, Höchstädt a. d. Aisch, Oberfranken.

Dr. Ludwig Herrmann, Berlin W 35, Tiergartenstraße 1/2.

Für unberlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr!

Hauptschriftleitung und verantwortlich für den gesamten textlichen Inhalt: Dr. Hermann Reischle, Berlin W, Friedrich-Wilhelm-Straße 18^{III}. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Kurt Otto Arndt, Berlin. Verlag: „Zeitgeschichte“ Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35. **DA. 4100 I. Bf. 36. Pl. Nr. 4.** Druck: Meyersche Hofbuchdruckerei, Detmold

Aufruf an Alle!

Der Kampf um die Machtergreifung durch die NSDAP. gehört der Vergangenheit an. Blut und schwere Opfer seelischer und materieller Natur, Entbehrung, Drangsal und Bitternis kennzeichnen die Wege, die der Nationalsozialismus marschieren mußte.

Es gilt heute, Berichte und Bildmaterial aus dieser Zeit zusammenzustellen, um eine Sammlung zu vervollständigen, die von größter Wichtigkeit ist, denn die Geschichte der Partei wird einmal die Geschichte des neuen Deutschland werden. Das Hauptarchiv der NSDAP sammelt alle Urkunden, Berichte, Dokumente, Tagebücher, Abzeichen, Zeitungen, Zeitschriften, Photos, Plakate, bildliche Darstellungen und dergleichen aus dieser Zeit. Auch Briefe und Zeitungen aus dem Auslande sind, soweit sie sich mit dem Nationalsozialismus beschäftigen, willkommen. Sendet alles, denn manches, was als wertlos betrachtet, fortgeworfen wird, kann für den Forscher, für den späteren Geschichtsschreiber von wesentlicher Bedeutung sein.

Falls der Besitzer glaubt, das Original nicht entbehren zu können, so nimmt das Hauptarchiv Abschrift oder stellt von Bildern Abzüge her. Vertraulichkeit wird, z. B. bei Tagebüchern, ausdrücklich zugesichert. Der Sendung soll ein Verzeichnis des Inhaltes, dazu bei Bildern ein kurzer Tatsachenbericht beigelegt werden. Besonders auch auf Berichte ehemaliger Gegner, gleich welcher Art, wird größter Wert gelegt. Vertrauliche Behandlung dieses Materials wird gewährleistet. Es ergeht daher an alle Dienststellen und Volksgenossen die Bitte, das Hauptarchiv in seinem Bestreben nach einer lückenlosen Sammlung für die Grundlagen der Parteigeschichte zu unterstützen. Anschrift: Hauptarchiv der NSDAP, München, Barenstraße 15.

Hauptarchiv der NSDAP, München, Barenstraße 15.

Tod
dem **Hederich**
durch
Hederich-
Kainit!



Einfach in der Anwendung,
Billig im Preise durch die gleich-
zeitige Kalidüngung und
zuverlässig in der Wirkung!

In jeder Menge sofort lieferbar

Man streut frühmorgens 8-12 dz Hederich-
Kainit je ha nach Bildung des 2.-4. Hederich-
blattes auf tau- oder regennasse Pflanzen
an niederschlagsfreien, möglichst sonnigen
Tagen.



Wirftame Helfer in der Erzeugungsschlacht:



LANZ MASCHINEN



Heinrich Lanz Aktiengesellschaft, Mannheim

J 1640

8.105

g.



Waal

Monatsschrift für Blut und Boden

Herausgeber R. Walther Darré

Postvertrieb Detmold

Juni 1936

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorspruch	935
Hans Merkel / Wehrwirtschaft	936
Ferdinand Fried. Zimmermann / Die japanischen Exportgilden	943
Johann von Leers / Der Untergang des germanischen Landrechts bei den Bayern	958
Konrad Meyer / Justus Möser, ein Vorkämpfer des deutschen Bauerngedankens	967
Werner Stief / Auf den Spuren vorchristlich=germanischer Kult- und Malstätten im mittleren Deutschland (Mit Bildern)	977
Georg Halbe / Zu Herman Wirth: „Die heilige Urschrift der Menschheit“	1006
G. E. Graf v. d. Holtz / Zur Rechtsstellung der englischen Bauern im frühen Mittelalter	1012
Das Archiv	1018
Neues Schrifttum	1022

Die Bildbeilage dieses Hefes wie auch das Umichlagbild, „Ethingügel mit Dreilindensetzung nördlich von Bürgel“, stammen von Werner Stief, Berlin-Wilmersdorf.

Die in dieser Zeitschrift namentlich bezeichneten Arbeiten geben die Ansichten der Verfasser und nicht des Herausgebers oder Hauptschriftleiters wieder.
Nachdruck ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Schriftleitung gestattet.

Jedes Heft RM. 1.50 • Vierteljährlich 3 Hefte RM. 3.60
zuzüglich Bestellgeld. Bestellungen durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und
den Verlag. Postvertrieb ab Detmold.

Wald

Monatschrift für Blut und Boden

Hauptchriftleitung: Dr. Hermann Reischle

„Zeitgeschichte“ Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35
Lützowstraße 66

Heft 12.

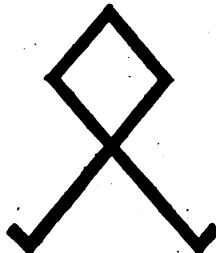
4. Jahrgang

Juni 1936

Vorspruch

Ein guter Baum macht gute Früchte, d. h., ist die Mutter an Leib und Seele gesund und fruchtbar, dann ist sie wie ein guter Baum, der gute Frucht gibt. -- Der Baum der Erde gibt stets seine Frucht, ohne hierzu des Samens zu bedürfen, der Baum der Frau aber nicht, wenn nicht der Same in ihn gelegt wird, nämlich durch den Mann. Daher ist am Samen viel gelegen. Wenn er nicht taugt, kann ihn der Baum nicht verbessern. Was für den Baum gilt, gilt daher auch für den Samen. Sie müssen beide gut sein, und wenn sie beide gut sind, ergeben sie zusammen ein Gutes: die Frucht.

Theophrastus von Hohenheim
(Paracelsus)



Hans Merkel:

Wehrwirtschaft

I.

„Wer den Frieden liebt, muß auch zum Kampf gerüstet sein.“ Dieses alte Wort muß über allen Erörterungen stehen, die sich mit den Fragen des Krieges beschäftigen. Wird das Verhältnis von Krieg und Wirtschaft behandelt, so kann es sich heute nicht mehr darum handeln, daß etwa die Kriegswirtschaft sich als staatliche Zwangswirtschaft über alles wirtschaftliche Geschehen stülpt. Vielmehr muß umgekehrt die Wirtschaft selbst aktiv sich zur Wehr setzen, sie muß Wehrwirtschaft werden. Für die individualistische Auffassung konnte es nur eine Kriegswirtschaft geben. Denn der Individualismus kannte nur die einzelnen wirtschaftenden Menschen. Mußten daher staatspolitische Zwecke innerhalb der Wirtschaft verfolgt werden, so war es nach dieser Auffassung Aufgabe des Staates, entweder die einzelnen Wirtschaftsgebiete monopolistisch selbst in die Hand zu nehmen, oder aber durch staatliche Polizeigewalt der Wirtschaft diejenigen Hemmungen, Bindungen und Zwangsmaßnahmen aufzuerlegen, die aus den Notwendigkeiten des Krieges heraus geboten sein mochten. Sowohl das Staatsmonopol wie die Vorstellung der staatlichen Zwangswirtschaft stammt daher aus individualistischen Vorstellungen über das Wesen der Wirtschaft.

Die nationalsozialistische Auffassung über das Wesen der Wirtschaft ist eine andere. Wirtschaft sind hier die wirtschaftenden Menschen selbst, ist die Fülle der von ihnen verrichteten wirtschaftlichen Handlungen, die Gesamtheit der durch diese wirtschaftenden Menschen geschaffenen wirtschaftlichen Zustände und Einrichtungen und die wechselseitige Bedingtheit und Verknüpfung all dieser Faktoren. Wirtschaft wird so zur wirtschaftlichen Lebensäußerung des Volkes selbst. Zur Wirtschaft gehören alle wirtschaftlichen Handlungen, die Erzeugung, die Veredelung, die Verteilung und der Verbrauch von Gütern. In irgendeiner Beziehung ist also jeder Volksgenosse Glied der Wirtschaft. Deshalb kann es niemals einen Gegensatz geben zwischen Wirtschaft und Volk, sondern Wirtschaft ist das wirtschaftliche Gesamtverhalten eines Volkes. Wirtschaft ist daher notwendigerweise Volkswirtschaft und volkswirtschaftlichen, damit völkischen Lebensgesetzen unterworfen.

Wird Wirtschaft so vom Volke her gesehen, so kann es auch einen inneren Gegensatz zwischen Staat und Volk gar nicht mehr geben. Denn Staat ist für eine geläuterte Staatsauffassung kein toter Verwaltungsapparat, sondern ist lebendige Führung und lebendige Befolgschaft innerhalb der einzelnen Lebensordnungen und Lebensgemeinschaften des völkischen Gesamtlebens. Auch der Staat wird durchaus zu einer Lebensäußerung des Volkes. Er wird zur lebendigen Führungs-, Befolgs-

schafts- und Gemeinschaftsordnung des Volkes, ist allerdings nicht die lebendige Volksgemeinschaft selbst, sondern dient ihr nur. Das staatliche Leben spielt sich ab in den aktiven Lebensgemeinschaften, Berufsordnungen und Aufgabengebieten des Volkes selbst. Gewiß ist auch hierzu ein Mindestmaß von Verwaltung notwendig. Aber Verwaltung wird aus Staatsverwaltung zu lebendiger, vom Führungs- und Befolgenschaftswillen getragener Gemeinschaftsverwaltung, also Selbstverwaltung. Träger des Staatsgedankens sind die Führer der einzelnen Lebensgebiete, und die Befolgenschaften dieser einzelnen Gebiete bejahen den Gedanken dieses neuen, lebendigen, sich selbstverwaltenden und gestaltenden Gemeinwesens.

Bei dieser Betrachtungsweise zerschmilzt der Gegensatz von Staat und Wirtschaft, der Gegensatz zwischen Werte schöpfender und Werte verbrauchender Tätigkeit einerseits (Wirtschaft) und führender und folgender Ordnung (Staat) im völkischen Gemeinwesen andererseits. Hierdurch wird weder die Wirtschaft verstaatlicht, noch verfällt der Staat in die Ebene einer öden, rein rechnerisch-wirtschaftlichen Betrachtungsweise. Vielmehr wird Wirtschaft zum Wertschöpfungsorganismus und Staat zum Ordnungsorganismus eines Volkes. Der Ordnungsorganismus ergreift auch das wirtschaftliche Leben des Volkes, gliedert es sinnvoll ein in das völkische Gesamtgeschehen, in die völkischen Gesamtziele und Gesamtaufgaben, gibt dem wirtschaftlichen Handeln die völkische, damit die sozialistische und sittliche Grundrichtung und Grundhaltung. Umgekehrt kann sich auch die Wirtschaft nicht mehr als Gegnerin des Staates betrachten, sondern sie muß sich erkennen als lebendige Mitgestalterin des gesamten Ordnungsgefüges des Volkes.

Im Kriege wird das gesamte Volk aufgerufen zu Schutz und Wehr. Der Selbstbejahungswille des Volkes erfährt seine umfassendste Bestätigung. Damit bringt der Krieg die gewaltigste Ausprägung des Staatsgedankens. Führungs- und Befolgenschaftswille müssen sich in solch durchgreifender Weise bewähren, damit aus beiden sich die umfassendste Offenbarung des völkischen Gemeinschaftsgeistes entzündet. Doch wird damit nicht das Volk zum Staat, sondern der Staatsgedanke erfährt nur seine gewaltigste Bestätigung. Die gleichen Kräfte müssen aber auch in der Wirtschaft lebendig werden. Ist schon im Frieden die Wirtschaft nicht Selbstzweck, so erst recht nicht im Kriege. Schon im Frieden ist Aufgabe der Wirtschaft die Bedarfsdeckung. Diese Aufgabe steigert sich im Kriege in gewaltigster Weise. Die Wirtschaft — also die wirtschaftliche Wertschöpfung eines Volkes — ist ausschließlich abgestellt auf die Deckung des völkischen Gesamtbedarfs. Umgekehrt erfährt aber auch dieser Gesamtbedarf seine Ausrichtung nach den heimischen Erzeugungs- und Wertschöpfungsmöglichkeiten. Der Führungs-, Befolgenschafts- und Gemeinschaftsgedanke innerhalb der Wirtschaft sind nunmehr ausschließlich ausgerichtet auf die Aufgabe der völkischen Bedarfsdeckung, auf die sachgemäße Erzeugung und Veredlung, die gerechte Verteilung und den wirtschaftlichsten Verbrauch der einzelnen Bedarfsgüter.

Ist diese Erkenntnis gewonnen, so kann es einen grundsätzlichen Unterschied zwischen Friedenswirtschaft und Wehrwirtschaft nicht geben. Denn schon im Frieden ist es Aufgabe der Wirtschaft, die völkische Bedarfsdeckung in der bestmöglichen Weise zu vollziehen, eine Aufgabe, die innerhalb eines Krieges sich nur unter erschwerten Bedingungen vollzieht. Deshalb besteht zwischen Friedenswirtschaft und Wehrwirtschaft kein grundsätzlicher Unterschied, sondern

nur ein Unterschied in bezug auf die Verstraffung der Friedensordnung. Denn im Frieden wie im Kriege bleibt die Aufgabe der Wirtschaft die gleiche. Soll sie sich im Kriege in der sachgemähesten Weise vollziehen, so kann doch auch im Frieden nicht auf eine sachgemäße Bedarfsdeckung verzichtet werden. Ist im Kriege die gerechte, rascheste, billigste und wirtschaftlichste Güterverteilung Grundforderung für die Durchhaltung des Lebenskampfes des Volkes, so kann doch auch im Frieden die Forderung der Gerechtigkeit und der Wirtschaftlichkeit der Bedarfsdeckung nicht geringer sein. Fordert der Krieg die sparsamste, wirtschaftlichste und zweckmäßigste Veredlung der Rohstoffe, so muß auch die Friedenswirtschaft diese Forderung berücksichtigen. Soll endlich im Krieg die Wirtschaft geschlossen wie ein Mann sich zur Wehr setzen, so muß schon im Frieden sich die Einheitlichkeit der Wirtschaftsorganisation, der Wirtschaftsordnung und der Wirtschaftsgestaltung sich bewähren.

Damit ergibt sich die grundsätzliche Fragestellung:

Wie wird innerhalb der Wehrwirtschaft das Problem der Wirtschaftsorganisation, der Wirtschaftsordnung und der Wirtschaftsgestaltung gelöst und welche Forderungen ergeben sich damit für die Friedenswirtschaft? Dabei muß noch das eine betont werden, daß die heutige deutsche Wirtschaft nicht im eigentlichen Sinne als eine Friedenswirtschaft im Sinne einer Überfluswwirtschaft angesprochen werden kann. Die Anspannung aller wirtschaftlichen Kräfte des deutschen Volkes auf allen Wirtschaftsgebieten gebietet und fordert die zweckmäßigste, wirtschaftlichste und billigste Gesamtgestaltung der Wirtschaft nach den Lebensnotwendigkeiten des Volkes, immer im Sinne einer Bedarfsdeckungswirtschaft und nicht im Sinne eines einseitigen Rentabilitätsprinzips. Denn auch das Rentabilitätsprinzip ist privatwirtschaftlich, also individualistisch gedacht. Maßnahmen, die privatwirtschaftlich rentabel sein können (z. B. Betriebszusammenlegungen und Stilllegungen), können volkswirtschaftlich gesehen schädlich, also unrentabel, sein. Notwendig ist die volkswirtschaftliche Rentabilität. Diese ist aber wesensgleich mit zweckmäßiger Gesamtgestaltung der Wirtschaft, auch wenn im Einzelfalle das betriebswirtschaftliche Rentabilitätsideal nicht im vollen Umfange gewahrt bleibt.

II.

Wird von diesen Gesichtspunkten aus die heutige Gestalt der deutschen Wirtschaft betrachtet, so kann man mit aller Deutlichkeit erkennen, daß wir heute in einer Umstellung der Gesamtwirtschaft von gewaltigsten Ausmaßen begriffen sind. Dies kann nicht wundernehmen; denn Wirtschaft besteht in Handlungen von Menschen und Menschengemeinschaften. In dem Maß, wie der nationalsozialistische Gedanke Besitz ergreift vom Volksganzen, im gleichen Maß muß dies notwendigerweise Rückwirkungen haben auf das wirtschaftliche Gesamtgeschehen als einer Lebensäußerung des Volksganzen.

Wirtschaft ist zu einer völkischen Lebensstatsache geworden. Vom rechtlichen Standpunkt aus bedeutet das, daß das wirtschaftliche Handeln aus der Ebene des Privatrechts in die Sphäre des Gemeinschaftsrechts und des öffentlichen Rechts gehoben wird. Weltanschaulich gesehen heißt dies, daß wirtschaften aus einer Einzeltatsache zu einer Gemeinschaftstatsache geworden ist. Dieser neuen Lage muß Organisation und Ordnung der Wirtschaft

entsprechen. Jede Organisation muß den Aufgaben entsprechend gestaltet werden, denen sie dienen soll. Zweck und Aufgabe der Wirtschaft ist die Ermöglichung der Bedarfsdeckung, die höchstmögliche Steigerung aller Leistungen und die Herbeiführung eines sozialen Ausgleichs unter den Schaffenden selbst. Diesen Forderungen muß die Gestaltung der Märkte, der Berufe und der Betriebe entsprechen. Die Märkte müssen nach dem Gesichtspunkt der Bedarfsdeckung, die Berufe nach dem Gesichtspunkt von Leistung, Ehre und Pflichterfüllung, die Betriebe nach dem Gedanken des sozialen Ausgleichs gestaltet werden.

1. Im Rahmen einer nationalsozialistischen Wirtschaftsauffassung ist die Produktion nicht Selbstzweck, sondern Mittel der Bedarfsdeckung. Die Erzeugung muß sich also nach den Notwendigkeiten des Bedarfs richten, insbesondere soweit ihr Umfang beliebig steigerungsfähig ist. Aber auch die Verarbeitung und die Verteilung ist bedarfsbestimmt. Die Veredelung der Güter muß sich nach der bestmöglichen Bedarfsdeckung richten (z. B. Typenbereinigung, Standardisierung, Qualitätskontrolle), die Verteilung muß den Bedarf in der bestmöglichen Weise befriedigen (z. B. Vermeidung überflüssiger Transportwege, kürzester Weg vom Erzeuger zum Verbraucher usw.). Was aber besonders wichtig ist: Weder die Erzeugung, noch die Verarbeitung, noch die Verteilung, noch der Verbrauch können für sich allein betrachtet werden. Vielmehr muß unter Abwägung der wirtschaftlichen Notwendigkeiten jeder Wirtschaftsstufe die Lösung gefunden werden, die der gesamten Wirtschaftslage und der allgemeinen Kaufkraft entspricht. Dies fordert eine Gesamtorganisation des Marktes, da Teilorganisationen oder Gruppenorganisationen diese volkswirtschaftliche Aufgabe nicht lösen können, sondern sich stets in Gefahr befinden, von ihrem einseitigen Standpunkt aus das Marktgeschehen zu beeinflussen. Einseitigkeit innerhalb der Marktgestaltung bedeutet aber gesamtwirtschaftliche Unausgeglichenheit, Disharmonie und Ungerechtigkeit. Deshalb kann die Aufgabe der Marktordnung nicht durch Gruppen wahrgenommen werden. Vielmehr müssen Marktorganisationen geschaffen werden, die alle am jeweiligen Markt beteiligten Gruppen in Wirtschaftsgemeinschaften zusammenfassen. Marktorganisation ist daher Organisation des Gesamtgeschehens vom Erzeuger bis zum Verbraucher unter verantwortlicher Führung. Nur so werden die für die Märkte notwendigen einheitlichen Zuständigkeiten geschaffen. Nur so können die beteiligten Wirtschaftsgruppen zur verantwortlichen Mitarbeit und Gemeinschaftsgestaltung aufgerufen und erzogen werden. Diese Forderung gilt insbesondere für die Güter der Massenerzeugung und des Massenbedarfs. Hier kann angesichts der ungeheuren volkswirtschaftlichen Werte, die sich alljährlich innerhalb des Marktgeschehens bewegen, auf eine volkswirtschaftliche Ordnung nicht verzichtet werden. Dabei muß auch bemerkt werden, daß bei den lebensnotwendigen Gütern die Ordnung am umfassendsten sein muß. Je nach der Wesensart des Marktes und der Dringlichkeit des Bedarfs kann diese Gestaltung immer beweglicher und looderer werden. Bei überflüssigen und unnützen Gütern, ebenso aber auch bei Gütern von einzigartiger Bedeutung und Spezialanfertigungen, wird das Problem einer Marktordnung nicht mehr akut, da ein Markt im Sinne eines volkswirtschaftlichen Gesamtgeschehens überhaupt nicht mehr vorhanden ist.

Wird das Problem der Marktordnung erörtert, so muß berücksichtigt werden, daß sich die Wirtschaft zum größten Teil selbst schon eine private Marktorganisation geschaffen hat. Die Marktorganisation der Kartelle und Syndikate, innerhalb deren sich die Konzerne infolge ihrer Kapitalmacht, der Mehrstufigkeit ihrer Betriebsform und aus anderen Gründen wichtige Schlüsselstellungen verschaffen konnten, ist eine private Marktorganisation, verbunden mit einer Marktordnung nach gruppentwirtschaftlichen Gesichtspunkten. Vom Gesichtspunkt der öffentlichen Wirtschaftsführung aus müßte es sich aber darum handeln, öffentlich-rechtlich verantwortliche Marktorganisationen mit pflichtgebundener, nicht interessengebundener Marktordnung zu schaffen. Dabei muß berücksichtigt werden, daß bei einer Reihe der wichtigsten Gebiete der Wirtschaft aus Gründen des öffentlichen Wohles sich die Notwendigkeit zur Errichtung öffentlich-rechtlicher Marktregelungsstellen (insgesamt 27) ergeben hat. Die auf den Hauptgebieten der Wirtschaft bestehenden Überwachungsstellen sind Stellen mit den Rechten der öffentlich-rechtlichen Marktordnung, die den innerhalb vieler Gebiete bestehenden privaten Marktorganisationen gegenüberreten. Dadurch wird allerdings die einheitliche Ausrichtung und Verwirklichung der Wirtschaftspolitik und die volkswirtschaftlich verantwortliche Gestaltung der Märkte unter Mitwirkung der beteiligten Gruppen nicht voll erreicht. Insbesondere fehlt es innerhalb der einzelnen Marktgebiete an Persönlichkeiten, die die volle Verantwortlichkeit für das gesamte Marktgeschehen tragen.

Innerhalb des Reichsnährstandes ist dieses Problem bereits seit langem gelöst. Durch die Bildung von Marktverbänden auf den einzelnen Gebieten der Ernährungswirtschaft und ihre Zusammenfassung in Hauptvereinigungen sind klare Zuständigkeiten für die öffentlich-rechtlich verantwortliche Marktgestaltung innerhalb einer einheitlichen, vom Staat geschaffenen und geordneten Marktorganisation geschaffen. Für das Gebiet der Außenwirtschaft bestehen Reichsstellen, die in Zusammenarbeit mit den jeweils beteiligten Hauptvereinigungen die Probleme der Einfuhr- und der Vorratswirtschaft lösen. Damit ergibt sich bereits ein wichtiges Organisationsprinzip der Märkte: Die Aufgabe der Marktordnung läßt sich nicht etwa durch Reichsstellen allein lösen. Würde man dies versuchen, so würde die Wirtschaft sich nicht selbst in verantwortlicher Weise verwalten, sondern sie würde durch einen staatlichen Apparat von außen her ihre Weisungen erhalten. Durch zentrale Staatsstellen läßt sich eine lebendige Selbstverwaltung der Wirtschaft nicht ermöglichen. Der Staat hat der Wirtschaft die großen Ziele zu geben. Ihm obliegt es, die Wirtschaft zu impulsieren. Nur dort, wo die Wirtschaft den ihr gestellten großen Aufgaben nicht gerecht wird, hat der Staat das Recht und die Pflicht, einzugreifen. Ordnung des Marktes ist Ordnung des Marktgeschehens, also der Lieferungs-, Verteilungs- und Absatzverhältnisse, der Betriebsausnutzung, der Preise und Preisspannen usw. Nur eine stetige, geordnete Gestaltung des gesamten Marktgeschehens und die hierdurch bedingte Übersicht der Märkte schafft die Voraussetzung für stetige Märkte und gleichzeitig damit auch für stetige Preise. Eine solche Gestaltung des Marktgeschehens läßt sich aber nur dort vornehmen, wo das wirtschaftliche Geschehen selbst sich abspielt, nämlich innerhalb der einzelnen räumlichen Gebiete des Reiches. Damit gelangt man zur Forderung der regionalen Selbstverwaltung unter zentraler Leitung. Aber

auch die Marktorganisation für sich allein würde den Problemen der verantwortlichen Wirtschaftsgestaltung — jedenfalls im heutigen Zeitpunkt — noch nicht voll gewachsen sein, denn die Probleme der Einfuhr- und der Vorratswirtschaft sind einbezogen in eine Fülle staatspolitischer Umstände, die vom rein wirtschaftlichen Gesichtspunkt allein nicht gelöst werden können. Insofern muß eine Ergänzung der Arbeit der Marktverbände durch Reichsstellen, die das Recht eigenwirtschaftlicher Betätigung haben, stattfinden. Daß daneben auch eine gesamtwirtschaftliche Ordnung der Außenwirtschaft stattfinden muß, soll hier nur angedeutet werden.

Durch eine solche Marktorganisation wird einerseits die Gesamtwirtschaft zur verantwortlichen Selbstverwaltung aufgerufen. Andererseits kann sich der Staat auf seine großen Aufgaben beschränken, nämlich der wirtschaftlichen Selbstverwaltung, der verantwortlichen Gemeinschaftsverwaltung der Wirtschaft die großen Ziele zu setzen, die sie als Trägerin gesamtwirtschaftlicher Leistungen dem Volksganzen gegenüber zu erfüllen hat. Eine solche Marktorganisation schafft auch klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, die weder in der Friedenswirtschaft noch gar in der Wehrwirtschaft entbehrt werden können. Reinesfalls darf auf die verantwortliche Mitarbeit der Wirtschaft verzichtet werden; denn nur durch verantwortliche Mitarbeit wird die Verantwortlichkeit und die Verpflichtung gegenüber dem Volksganzen geweckt und zur Grundlage des wirtschaftlichen Handelns gemacht. Die Kriegswirtschaft im Sinne einer staatlichen Zwangswirtschaft berücksichtigte diese wesentliche Voraussetzung einer harmonischen Wirtschaftsgestaltung zu wenig. Auch aus diesen Gründen konnte ihr ein voller Erfolg nicht beschieden sein. Werden diese Gesichtspunkte innerhalb der Wirtschaftsorganisation und der Wirtschaftsordnung verwirklicht, so erfährt allerdings das bisherige Kartell- und Syndikatswesen eine durchgreifende Umwandlung. Der bisher herrschende gruppenwirtschaftliche Gesichtspunkt wird verwandelt in eine gesamtwirtschaftliche Aufgabe, die in gemeinschaftlicher Verantwortung aller am Marktgeschehen beteiligten Gruppen unter neutraler, der obersten Wirtschaftsführung verantwortlicher Führung gelöst werden muß.

2. Mit der Marktordnung der Wirtschaft muß eine Berufsordnung Hand in Hand gehen. Die Berufsordnung hat man bisher im wesentlichen mit ständischem Aufbau bezeichnet, wobei nicht verkannt werden darf, daß dieses Wort zuweilen auch eine mißbräuchliche Verwendung gefunden hat. Jeder schaffende Mensch ist Glied einer Berufsgemeinschaft, nämlich der Berufsgemeinschaft derjenigen Menschen, die den gleichen Beruf wie er innerhalb und zum Wohle der Volksgemeinschaft ausüben. Wird nun innerhalb der Berufsgemeinschaft der Gedanke der Berufslehre, der Berufspflicht und der Berufsaufgaben verwirklicht, dann werden weite Gebiete des wirtschaftlichen Lebens von Grund aus verwandelt. Ein Beruf kann nicht ausgeübt werden ohne Zulassung zu diesem Beruf. Diese Zulassung kann nur verliehen, das Recht der Berufsausübung kann nur erteilt werden, wenn der Bewerber die für die Ausübung dieses Berufes notwendige menschliche und charakterliche Eignung hat und wenn ein sachlich gerechtfertigter Bedarf für die Neuzulassung besteht. Das Berufsrecht kann daher weder aus engen, junftgenössischen Gesichtspunkten versagt werden, noch nach den Grundsätzen der Gewerbefreiheit, ohne die erforderlichen Voraussetzungen, dem Bewerber in den Schoß fallen. — Aus dem Gedanken der Berufsgemeinschaft ergibt sich

von selbst die Berufspflicht, die sachlich berechnete Lebensnotwendigkeit des Berufsgenossen zu achten. Dadurch ändert sich das Wettbewerbsrecht von Grund aus. Nicht die Jagd um den Kunden, um den Absatz, nicht die Schädigung des feindlichen Mitbewerbers ist Wesen des Wettbewerbsrechts, sondern schöpferische Leistung, Leistungswettbewerb, d. h. Leistungseinsatz unter Achtung der Berufsgenossen und der Berufsgenossenschaft.

Die Einhaltung der Berufsaufgabe muß in Selbstverantwortung durch die Berufsgemeinschaft überwacht werden. Berufsgerichte, also Standesgerichte, Ehrengerichte, wachen über die Reinhaltung des Berufsstandes und die Erfüllung der Berufspflichten. Nur so ist es möglich, daß der Leistungsgedanke, der Gedanke der Ehre, der Pflichtgebundenheit auch das ganze Wirtschaftsleben durchzieht. Damit wird die Wirtschaft wiederum eingeordnet in die gesamte Volksordnung, die ihrem Wesen nach auf Leistung, Ehre und Pflichterfüllung aufgebaut ist. Erscheinungen der Kriegswirtschaft, wie Schleichhandel, Kettenhandel, Kriegsgewinnlertum, Schiebertum, werden dadurch von selbst unmöglich, nicht etwa durch Strafgesetze, sondern durch die lebendige Berufsordnung der in der Wirtschaft schaffenden Menschen.

Dabei ist es nicht von entscheidender Bedeutung, in welcher Weise sich diese Berufsordnung und Berufsgliederung vollzieht. Dort, wo sich ein einheitlicher Berufstyp des schaffenden Menschen herausgebildet hat, wie etwa beim Bauerntum oder beim Handwerkerum, liegt die Bildung der ständischen Gemeinschaftsform nahe. Innerhalb der übrigen Wirtschaft ist zu berücksichtigen, daß die Gruppenorganisation aus der Vereinigung des Verbandswesens der Vergangenheit entstanden ist, die Organisation der Kammern dagegen aus den öffentlichen Berufsvertretungen der Wirtschaft. Eine organische Gestaltung der neuen Wirtschaftsform wird sich in dieser Beziehung erst ergeben, wenn der Gruppengedanke sich zum Gedanken der Berufsgemeinschaft, der Gedanke der Kammer zum Gedanken der Arbeitsgemeinschaft verwandelt hat.

3. Marktordnung und Berufsordnung ist aber nur Stückwerk, wenn nicht gleichzeitig eine Ordnung der Arbeit im Sinne eines sozialen Ausgleichs vor sich geht. Auch hier bilden sich schon wichtige Ansätze in den Leistungen der Deutschen Arbeitsfront, die nach dem Willen des Führers den Gedanken der Betriebsgemeinschaft und den Gedanken der sozialen Selbstverantwortung verwirklicht. Innerhalb einer gesamtheitlichen Betrachtungsweise müssen sich notwendigerweise Arbeitsordnung und Sozialordnung untrennbar verbinden. Ebenso wie aus dem Arbeitsverhältnis für den schaffenden Menschen der Anspruch auf Lohn, Versorgung und Erholung, auf menschenwürdiges Dasein und Schönheit der Arbeit entsteht, muß auch die organische Verbindung und Verknüpfung der Arbeitsordnung mit der Sozialordnung gefunden werden. Doch sollen diese Gedanken hier nur angedeutet werden.

III.

Wird das wirtschaftliche Gesamtgeschehen unter dem Gedanken der Wehrwirtschaft betrachtet, so ergibt sich nicht die Forderung eines „Kriegssozialismus“, einer zwangsweise von außen her an die wirtschaftenden Menschen herangetragenen oder ihnen aufgezwungenen Wirtschaftsform. Vielmehr muß

die Wehrwirtschaft die Bewährung der nationalsozialistischen Wirtschaftsordnung sein, eine Gemeinschaftsordnung der Wirtschaft, die in Selbstverantwortlichkeit die Lebensnotwendigkeiten des Volksganzen bejaht, weil sie, die Wirtschaft, ja gerade dieses schaffende, sich selbst durch schöpferische Kraft erhaltende Volk selbst ist. Dann kann kein Gegensatz mehr bestehen zwischen Staat, Wirtschaft und Volk, sondern die wirtschaftenden Menschengemeinschaften wissen sich in ihrem ganzen Handeln der Volksgemeinschaft verpflichtet. Durch Zusammenwirken von Führung und Gefolgschaft entstehen Wirtschaftsgemeinschaften, die den nationalsozialistischen Gedanken der Gemeinschaft, der Leistung, der Ordnung und der verantwortlichen Gestaltung des eigenen Geschickes im Dienste des Ganzen verwirklichen. Dies sind die Folgerungen, die aus dem Gedanken der Wehrwirtschaft für die Gestaltung der deutschen Wirtschaft gezogen werden müssen.

Ferdinand Fried. Zimmermann:

Die japanischen Exportgilden

Sozialismus im Außenhandel

Als die Weltwirtschaft zusammenstürzte, stieg der Außenhandel Japans auf. Als die Ausfuhrziffern aller Länder der Erde in sich zusammensackten, als der gesamte Welthandel auf den Stand zusammenschmolz, den er um die Jahrhundertwende hatte, als die Verzweiflung über diesen ungeahnten Zusammenbruch geheiligter und vergötterter Einrichtungen um das Erdenrund kreifte und die Weltwirtschaftskonferenz aus Mangel an Mut und aus Gedankenarmut wie eine Seifenblase zerplatzte — da ging im fernen Osten im jungen Japan eine Industriemacht auf, die die Welt erschütterte. Und es tauchte, als Japan die Welt mit billigen Waren überschwemmte, als es seine Ausfuhr in den Krisenjahren (seit 1931) fast verdoppelte, in der verängstigten Welt wieder der Schreckensruf von der „Gelben Gefahr“ auf, diesmal zwar wirtschaftlich gemeint, aber für die Wirtschaftsmenschen dieser Zeit um so bedenklicher! Man sprach von einem „sozialen Dumping“, was nichts anderes besagen sollte, als daß Japan seine wirtschaftlichen Erfolge auf den Auslandsmärkten nur auf Kosten seiner gedrückten Arbeiterschicht, infolge offener oder verhüllter Sklavewirtschaft erziele.

In der Tat sollten wir die Entwicklung in Japan mit um so größerer Anteilnahme verfolgen, weil man heute Deutschland gegenüber ähnliche Vorwürfe zu machen geneigt ist, sobald es einige Ausfuhrerfolge zeitigt; weil uns ferner aber das Beispiel Japans lehren soll, wie man selbst in Krisenzeiten seine Ausfuhr erhöhen kann; weil dieses Beispiel außerdem zeigt, daß ein nationalwirtschaftlich geschlossener, zu einer gewissen Unabhängigkeit strebender, also:

man kann beinahe sagen a u t a r k e r S t a a t, dennoch kein Feind des Außenhandels ist, ja sogar den Außenhandel gerade aus seinen Grundsätzen mehr fördert als alle anderen Staaten; weil aber schließlich dieses Beispiel uns auch die großen Unterschiede aufzeigt, die bei aller wirtschaftlichen Verflochtenheit zwischen den Völkern nun einmal bestehen, einfach deswegen, weil es sich um verschiedene Völker; um andere Rassen handelt, und man die Lebensbedingungen und Lebensgewohnheiten eines Volkes nicht einfach und ohne weiteres auf ein anderes übertragen kann, wie man vielleicht die Kleidung wechselt. „Du bleibst doch immer, was du bist“ — das gilt für den einzelnen Menschen wie für ein Volk, eine Rasse; also auch für die Wirtschaft eines Volkes, die ja Ausdruck seiner Lebensform ist.

Japan konnte sich wohl „europäisieren“ in dem Sinne, wie der einzelne Japaner europäische Kleidung anzog und teilweise auch europäische Gewohnheiten annahm; aber er blieb trotzdem, was er war: ein Japaner. Er blieb seinem Volke zugehörig, seinem Blute verhaftet und seinem Boden verbunden. Er lebte seiner Familie und kleidete sich im Heime japanisch; er betete zu seinen alten Schutzgöttern und verehrte die Ahnen. So blieb auch der japanische Staat und die japanische Wirtschaft, mochten sie sich noch so sehr „modernisieren“, im Grunde immer japanisch.

Bis zu diesen letzten Zusammenhängen muß man aber vorstoßen, will man die einzigartige Erscheinung der japanischen Exportoffensive wirklich verstehen — will man überhaupt auch die wirtschaftlichen Vorgänge auf der Welt heute begreifen. Unsere Wirtschaftsberatung verfällt zu leicht noch in den überkommenen Fehler, alles Wirtschaftliche nur aus dem rechnenden Verstande her zu verstehen und neigt immer noch dazu, die völkischen oder blutsmäßigen Bedingungen sowie die Gegebenheiten des Raumes oder des Bodens außer acht zu lassen, weil sie sich eben verstandesmäßig oder gar buchenerisch nicht erfassen lassen. Dabei drückte eine urwüchsige Wirtschaftsauffassung solche, gewissermaßen von Gott gegebenen Verschiedenheiten durch die verschiedenen Währungen der Länder untereinander aus, und die Einführung der Goldwährung in den letzten Jahrzehnten, besonders seit der Jahrhundertwende, war nichts anderes als der Versuch einer einheitlichen Weltwährung, der durch das feine Gedankenwerk einer Weltbank in Basel gekrönt werden sollte. Dieser Versuch fiel wie der Turmbau zu Babel in sich zusammen, und die Völker zerstreuten sich wieder und sprachen in verschiedenen Zungen und zahlten in verschiedenen Währungen: der Engländer gründete seinen Sterling-Club, Amerika machte sich seinen eigenen Dollar und Japan seinen Yen.

Aber ein Restbestand der alten babylonischen Denkungsweise ist es, alle wirtschaftlichen Entwicklungen lediglich von der Währungsseite her zu betrachten, also besonders etwa die japanischen Ausfuhrerfolge fast ausschließlich auf die Abwertung des Yen zurückzuführen, die tatsächlich in einem Ausmaß von zwei Dritteln des ehemaligen Wertes erfolgt ist. Eine solche Betrachtung verachtet zu sehr die wirklichen Leistungen eines Volkes, die dahinter stehen, vernachlässigt die Gegebenheiten des Bodens — abgesehen davon, daß sie auch rein wirtschaftlich bei weitem nicht erschöpfend ist. Die Handhabung der Währung ist kein Stein der Weisen, mit dessen Hilfe der Alchimist aus Dreck vielleicht Gold machen kann und aus einem zusammengebrochenen Welthandel einen riesigen Ausfuhrerfolg. Gerade das japanische Beispiel soll uns zeigen,

wie ein solcher Erfolg nur möglich ist durch den gewaltigen Einsatz einer geschlossenen Kraftleistung des zusammengeballten japanischen Volkes und eines einheitlichen völkischen Ordnungswillens.

Japans Ausdehnungsdrang

Sobald wir die rein rechnerische Betrachtung der wirtschaftlichen Vorgänge hintanstellen (ohne sie freilich überhaupt außer acht zu lassen!) und sie vorwiegend unter dem Gesichtspunkt völkischer und raummäßiger Bedingtheiten sehen, offenbaren sich sogleich zwei Grundtatsachen der japanischen Entwicklung, auch in ihrer Bezogenheit zueinander: der Ausdehnungsdrang und die von Natur aus gegenüber europäischen Ländern anders geartete Lebensführung und Lebenshaltung.

Die Japaner sind ein junges und sich daher stark vermehrendes Volk, dem aber nur ein begrenzter Raum zur Verfügung steht. Die japanische Inselwelt kann nicht einmal voll ausgenutzt werden; da sich inmitten der Inseln unwirtliche Gebirgszüge erheben, kann das Volk eigentlich nur die allerdings feingegliederten Küstenländer bebauen. Es strebt einerseits in einem sorgfältigen und eingehend bewirtschafteten Terrassenbau die Berghänge soweit hinauf wie nur eben möglich; es sucht andererseits auch recht tief in das Meer und seine Ertragsmöglichkeiten einzudringen. So lebten die Japaner als Bauernvolk seit Jahrtausenden, bis sie Mitte des vorigen Jahrhunderts durch amerikanische Kanonenschüsse in die Arena der Weltpolitik und Weltwirtschaft getrieben wurden.

Hier erleben wir nun einen einzigartigen Vorgang in der Weltgeschichte durch das Zusammentreffen völlig entgegengesetzter Entwicklungsreihen: Nordamerika, einst selbst Kolonie des Abendlandes, glaubte durch jene Kanonenschüsse sich ein eigenes neues Kolonialland erschließen zu können, wollte sich seinen Anteil an dem märchenhaften fernen Osten ebenso sichern, wie es England in Vorderindien, Frankreich in Hinterindien und Holland in Niederländisch-Indien bereits getan hatten. Aber das Volk, das da durch die Kanonenschüsse Perrys aufgeweckt wurde, war weder eine alte ausgelaugte Rasse, noch ein barbarischer Wildenstamm, sondern befand sich auf seine eigene völkische Kraft — während auf der anderen Seite die Amerikaner nicht die völkische Geschlossenheit und den Willen aufbrachten, aus der „Erschließung“ Japans die notwendige Folgerung zu ziehen und es im Kampf zu unterwerfen — wie England Indien unterworfen hatte. Aber die Amerikaner wollten ja kein politisches Schicksal auf sich nehmen, keine Aufgabe vor der Geschichte — sondern sie wollten nur Geschäfte machen und wollen es auch heute noch. Sie ließen Japan freie Hand in der Entwicklung, wollten nur die „offene Tür“, und aus dem Kunden und Geschäftsfreund von gestern wurde heute der erbitterteste Konkurrent, aus dem Absatzgebiet von gestern wurde heute einer der gefährlichsten Landesfeinde!

Japan hat sich zu einer neuen Weltmacht entfaltet. Ein erwachendes, völkisch geschlossenes und starkes Volk trägt den Drang zur Ausdehnung, zur Vermehrung ganz natürlich in sich, wie jedes gesunde Wesen. Aus dem selbstgenügsamen Bauernvolk ist heute fast ein 100-Millionen-Volk geworden, dem

der ohnehin schmale Küstenfaum auf den japanischen Inseln nicht mehr genügt und das neuen Lebensraum suchen muß. Im Osten, jenseits des Pazifischen Ozeans, sammelt sich die amerikanische Hochseeflotte zur Abwehr gegen ein japanisches Vordringen; im Süden sperren die Geschütze der gewaltigen Festung Singapore den Weg nach Neu-Guinea, Inselnde und Australien; im Norden liegt die Eisbarriere — also bleibt nur der Stoß nach dem Westen, der freilich mit der ganzen Kraft und Zähigkeit dieses Volkes geführt wird. Aber Korea ist von Koreanern bevölkert und die Mandschurei von Chinesen. Dieses große Gebiet — einschließlich der nordchinesischen Provinzen — kann Japan nicht als Siedlungsland betrachten, sondern als ein Land der wirtschaftlichen Erschließung und Ausbeutung. Das was Amerika mit Japan machen wollte, das macht Japan mit Nordchina: die Mandschurei ist das Indien von Japan. Es liefert Bodenschätze, vor allem Kohle und Erze; im Norden wird Weizen angebaut, im Süden Baumwolle, und dazwischen die Sojabohne, die Allervveltsfrucht des Ostens.

Damit ist Japan aber in eine ganz andersgeartete Entwicklung gedrängt worden. Ursprünglich suchte es Siedlungsland — denn die Japaner sind ein Bauernvolk — aber es findet nur Rohstoffgebiete. So kommt es in die Verlegenheit, sowohl diese Rohstoffgebiete auszunutzen, als auch seine wachsende Bevölkerung auf andere Weise als durch fleißigste Bodenbearbeitung zu ernähren. Und das war nur möglich, indem man unter sorgfältiger Ausnutzung der kolonialen Rohstoffquellen zur Ausfuhr von industriellen Erzeugnissen überging, um mit den Ausfuhrerlösen den Lebensbedarf der wachsenden Bevölkerung zu decken — wenigstens solange eigenes, neues Siedlungsgebiet noch nicht zur Verfügung steht.

Die Aufgabe des Außenhandels

Dem Außenhandel Japans ist damit von vornherein eine dienende Aufgabe gegenüber der Gesamtheit, gegenüber dem Wohle des ganzen Volkes zugewiesen. Er ist also nicht etwa Selbstzweck und wird auch nicht, wie in vielen anderen Ländern, getragen von dem privatwirtschaftlichen Erwerbstrieb, von der Rentabilität, geleitet vom Eigennutz; sondern er wird nur nach volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilt, nach seinen Leistungen für die Gesamtheit, also nach seiner Produktivität, geleitet vom Gemeinnutz. Auch insofern ist der Außenhandel Japans nicht Selbstzweck, als er nicht mit seinen Geschäften frei in den Lüften schwebt und seine Entfaltung nicht allmählich zu immer stärkerer Abhängigkeit des Landes von wichtigen Erzeugnissen fremder Länder führt, sondern wie von selbstverständlich ruht er auf dem festen und sicheren Boden einer ausreichenden Selbstversorgung; von hier aus kann er sich entfalten und dem Volke neue, zusätzliche Kräfte zuführen — er selbst muß seine Kräfte aber immer wieder wie der ringende Anteus aus der Berührung mit dem Boden ziehen.

So ist denn der Außenhandel in wirtschaftlicher Beziehung etwa das, was in politisch-militärischer Hinsicht etwa die Kwantung-Armee darstellt: die Heersäule eines einheitlichen, geschlossenen und selbstbewußten Staates, eines rassistisch starken und jungen Volkes mit starkem

Lebenswillen. Dieses Volk übernimmt die äußeren Formen der Wirtschaft und des Handels von anderen, fremden Völkern, die einst seine Eroberer sein wollten, ohne freilich diesen Formen zu verfallen. Das Volk ist jung und stark genug, das fremde Gut ganz in sich aufzunehmen, es gewissermaßen zu verdauen und dadurch seinem Geist und seiner Rasse anzupassen. Man kann also nicht sagen, daß der Japaner durch die moderne Zivilisation umgewandelt worden sei oder die japanische Wirtschaft durch den Kapitalismus — vielmehr hat das japanische Volk die ihm vom Kapitalismus aufgenötigte Wirtschaft in seinem Sinne umgestaltet. Das bedeutet: es hat auch dem Außenhandel eine seiner Art gemäße, also völkische, also auch sozialistische Ordnungsform gegeben, ohne dabei die seiner Natur gemäßen Lebensbedingungen aufzugeben, also ohne der Versuchung zu erliegen, mit dem Einzug der abendländischen Zivilisation auch abendländische Lebensformen anzunehmen. In dieser eigenwilligen Erhaltung der bluts- und bodenbedingten Art, in dieser Selbstbehauptung der völkischen Kraft unter Aneignung fremder Formen liegt das ganze Geheimnis des japanischen Erfolges — nicht nur auf dem Weltmarkte, sondern schließlich ja auch in der Weltpolitik.

Japanische Lebenshaltung

Die Lebensbedingungen des Japaners, wie sie seinem Raum entspringen und wie sie seiner Rasse angepaßt sind, haben eine ganz andere Form als etwa unsere Lebensbedingungen. Man hüte sich davor, hier eine Wertung einzuschalten und die japanische Lebenshaltung vielleicht als niedriger zu bezeichnen als die abendländische. Das drückt doch nur die Behauptung aus, daß die japanische Lebenshaltung in unseren Augen niedriger ist, während sie tatsächlich dem Japaner nicht so erscheint. Man kann sich sogar vorstellen, daß dem Japaner die europäische Lebenshaltung als niedrig erscheint, sofern man nämlich bei der Beurteilung auch noch andere Werte berücksichtigt als die rein irdischen Güter, als Essen, Trinken und Kleidung. Es ist schon richtig, den „Reis-Standard“ dem „Fleisch-Standard“ gegenüberzustellen — aber nur als sinnbildlicher Ausdruck verschiedengearteter Verhältnisse, gewissermaßen verschiedener „Währungen“ im eigentlichen, echten Sinne.

Es wurde bereits geschildert, wie der Japaner an den Küstensäumen der Natur alles abzurufen sucht, was sie hergeben kann. Er steht gleichsam mit einem Fuß an den Berghängen und versucht dort, durch Reis- und Gartenbau möglichst viel an Nährstoffen herauszuholen; mit dem anderen Fuß im Meere, das ihm freilich seinen Reichtum an Fischen aller Art freigebig spendet. Der Bezug der Nahrung aus dem Meer ist die eine wichtige Säule der japanischen Lebenshaltung; die zweite ist die Sojabohne, die ursprünglich auch japanischem Feldbau entstammt, heute aber schon vorwiegend aus der Mandchurei bezogen wird. Beide Nahrungsmittel, Seefische und Sojabohne, ermöglichen den Japanern den unmittelbaren Bezug von Fett und Eiweiß, nicht wie bei uns auf dem Umweg über das Vieh; insolgedessen sind die Ernährungskosten schon durch die natürliche Gegebenheit gegenüber den unfrigen etwa um die Hälfte geringer.

Die dritte Hauptspeise, der Reis als Lieferant der Kohlehydrate, ist freilich nicht so entscheidend billiger, manchmal sogar verhältnismäßig teuer, besonders

wenn einmal eine große Spekulation im Gange ist, wie bei der Witwe Suzuki vor dem aufsehenerregenden Zusammenbruch ihres Konzerns im Jahre 1829. Neuerdings nimmt sich aber die Regierung, wie so vieler Dinge, auch der Reisversorgung und des Reispreises an, wobei sie freilich auch die Lage der Reisbauern berücksichtigen muß. Doch soll auf diese innerwirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse Japans in einem späteren Aufsatz eingegangen werden.

Insgesamt setzt sich also die japanische Speisefarte ganz anders zusammen als die europäische. Sie besteht in erster Linie aus Reis, dann aus pflanzlichen Ölen, aus Sesam, Raps oder der Sojabohne (tierische Fette, also Butter und Schmalz, werden so gut wie gar nicht verwendet!), aus Fischen aller Art, also Bonito-Makrelen, Thunfisch, Aal, Teufelsfisch, Tintenfisch (dagegen kein Fleisch!), aus frischen Früchten und Gemüsen (besonders Radis, Karotten, Spinat, Zwiebel), aus getrockneten Gemüsen, Bohnen-Pasteten, getrockneten Bonitos usw. — und als Getränk in allen Lebenslagen der japanische (grüne) Tee.

Das bemerkenswerte an dieser Speisefarte ist nun, daß sie auch keine, oder nur verhältnismäßig geringe soziale Abstufungen zuläßt; sie ist von vornherein gleichsam auf die völkische Einheit zugeschnitten, also in tieferem Sinne wirklich sozialistisch. Im westeuropäischen Abendland wurden die Unterschiede von einem Engländer treffend so gekennzeichnet: der arme Mann genießt Hering und Tee, der Reiche aber Austern und Champagner. Diesen Unterschied gibt es in Japan nicht: dort genießen alle Reis und Fisch — vom Bauern und Industriearbeiter bis zum Konzernbeherrscher und Feudalherren, ja bis zum Kaiser!

Diese natürlichen Begebenheiten versucht man neuerdings sogar noch stärker und bewußter auszugestalten, indem man durch geschickte Verbrauchslenkung das japanische Volk noch mehr beeinflusst, diejenigen Nahrungsmittel zu sich zu nehmen, die der Boden und das Meer reich und billig liefern. Es gibt da ein besonderes, wahrscheinlich auch vom Staat geschütztes Laboratorium von Dr. Saiki, das die Ernährungsgrundlage Japans wissenschaftlich untersucht und ausbaut, und das kürzlich einmal ausgerechnet hat, ein Japaner braucht nur drei tägliche Mahlzeiten zum Preise von 12 Pfennigen, die nahrhafter und reichhaltiger seien als drei europäische Mahlzeiten, die etwa das Zwanzigfache erfordern.

Unter diesem Gesichtspunkt, vor allem der Unvergleichbarkeit der Zahlen, müssen nun die Löhne der japanischen Arbeiter betrachtet werden. Wenn als durchschnittlicher Tageslohn für Männer und Frauen höchstens 3 Yen angegeben werden, so bedeutet das zwar nur ungefähr 2 Mark am Tag, aber dafür sind die Lebenshaltungskosten erheblich billiger als bei uns, auch was übrigens Kleidung und Miete angeht. Das wärmere Klima gestattet leichtere Kleidung und den Bau der leichten Holzhäuser. Vor allem aber müssen neben den bereits aufgezeigten natürlichen Verschiedenheiten in der Lebenshaltung auch die Verschiedenheiten in der sonstigen Lebensführung berücksichtigt werden, wie sie einem ganz anders gearteten gesellschaftlichen Aufbau entspringen. Die Frauenarbeit spielt eine größere Rolle, aber nur als Durchgangsstation vor der Verheiratung; das Verhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter ist enger, familiärer als bei uns, woraus sich oft auch ein anderer Aufbau des Unternehmens oder der Betriebsordnung ergibt — auf alle diese Dinge soll in diesem Zusammenhang nur flüchtig hingewiesen werden, um die Unver-

gleichbarkeit der sozialen Bedingungen hervorzuheben und den gewaltigen japanischen Exportangriff auf dem Weltmarkt nicht allzu leicht mit Währungs- oder sozialem Dumping abzutun, sondern um die Aufmerksamkeit auf die wirklichen Zusammenhänge zu lenken, die viel tiefer im japanischen Volk verwurzelt sind, und die insolgedessen auch viel ernster zu nehmen sind als einfache Rechenaufgaben. Denn neben die geschilderten natürlichen Lebensbedingungen tritt nun noch etwas anderes, das aber ebenso sehr in der japanischen Rasse verwurzelt ist: der Leistungs- und Ordnungswille eines starken und geschlossenen Volkes.

Der Leistungswille kommt in dem vollendeten technischen Ausbau der Industrie und der Anspannung aller darin arbeitenden Kräfte zum Ausdruck, der Ordnungswille aber in dem Aufbau des japanischen Außenhandels durch Exportgilden, bei denen der Gedanke der inneren Marktordnung, in der japanischen Binnenwirtschaft schon weitgehend durchgeführt, auch in außenwirtschaftlicher Hinsicht angewendet worden ist und mit seiner Stoßkraft den Durchbruch des japanischen Außenhandels auf dem Weltmarkt ermöglicht hat.

Völkischer Leistungswille.

Dieser Durchbruch der Ausfuhr wurde notwendig, als sich mit dem Zusammenbruch der Weltwirtschaft auch Japans Gleichgewichtslage verändert hatte. Japans Lebensführung und Kraft ruhte zunächst — und ruht auch heute noch — auf seinem eigenen Boden und seinen natürlichen Hilfsquellen. Aber die zusätzlichen Kräfte, die Japans technische Ausrüstung und Entwicklung ermöglichten und die den Ausdehnungsdrang unterstützten, holte sich Japan aus der übrigen Welt im Austausch gegen seine Seidenausfuhr. Der Seidenbau war und ist auch eine natürliche Hilfsquelle des japanischen Bodens und bedeutete nach der Erschließung Japans eine weltwirtschaftliche Vorzugstellung, die Japan auszunützen verstand — ohne in die Gefahr der Monokultur zu verfallen. Es tauschte Seide nicht gegen seine gesamte übrige Lebensführung (dann wäre es zur Kolonie geworden!), sondern gegen Maschinen und Rohstoffe, die es sonst nicht besaß. Es baute sich damit schon frühzeitig seine eigene Industrie auf. Immerhin blieb die Seidenausfuhr die Grundlage des Bezuges anderer technischer Hilfsquellen aus dem Ausland. Noch vor der Weltkrise überstieg beispielsweise die Seidenausfuhr nach den Vereinigten Staaten, dem Hauptabnehmer, den gesamten Rohstoff- und Maschinenbezug von dort. Seit 1929 waren aber die Vereinigten Staaten als Seidenabnehmer so gut wie ausgefallen, und Japan mußte, aus seiner geschilderten Zwangslage heraus, um seine Rohstoffe und sonstigen Bezüge decken zu können, versuchen, mit den anderen Ausfuhrsgütern zu bezahlen. Und es griff dabei zu den Fertigwaren aller Art, in richtiger Erkenntnis seiner besonderen Lage und des Vorzuges seiner Arbeitskräfte. Es war die Ausnutzung eines Unterschiedes der „Währung“ — nicht in geldlicher Beziehung, sondern gesamtwirtschaftlich gesehen, also gewissermaßen einer Arbeitswährung.

Dieser von der Natur gegebene Vorteil wurde aber durch gesteigerte Leistung und soldatische Ordnung ausgenutzt. Bei dem Vorhaben, die Welt mit billigen japanischen Waren zu überschwemmen, durfte man sich nicht mit

Schund und Tand begnügen, sollte es sich um eine Dauerleistung handeln. Japan mußte daher von vornherein auch auf die Hebung der Güte seiner Waren bedacht sein — und es entwickelte darin ebensoviele Ehrgeiz wie Unbedenklichkeit. Es ist fast weltbekannt, daß die Japaner keine Scheu vor Patenten haben — sie haben aus ihrer ganzen Einstellung heraus wohl kein Verständnis dafür. Andererseits empfinden sie es als beleidigend, wenn ein Engländer ihre Waren als „Woolworths“ bezeichnet — was übrigens auf diesen ein bezeichnetes Licht wirft. Man kann die Lage Japans in dieser Hinsicht ungefähr mit der Deutschlands Ende des vorigen Jahrhunderts bezeichnen, als auch Deutschland versuchte, sich mit seiner Fertigwarenausfuhr einen Platz an der Sonne zu schaffen. Auch hier kam zunächst viel Schund auf den Markt und veranlaßte die Engländer zu dem bekannnten Abschreckungs-Stempel „Made in Germany“ — aber wer konnte damals ahnen, daß dies in ganz kurzer Zeit zu einem Ruhmestitel wurde! Dieselbe Bedeutung soll — das ist Japans Ehrgeiz — auch der Marke „Japanese made“ zukommen. Gewiß sind sie oft gezwungen, billigen Kram und Plunder herzustellen, weil sie ihn mit Vorliebe in jene Gebiete liefern, die bisher von der Kultur noch wenig belebt waren; man denke besonders an die rührige Tätigkeit der Japaner in Abyssinien vor Kriegsausbruch. Diese Gebiete müssen so undenkbar billig beliefert werden, daß es nur noch auf Kosten der Qualität gehen kann, will man dieses Gebiet überhaupt in den „Kulturkreis“ hineinziehen. Aber Japan fühlt sich hier von einer ähnlichen geschichtlichen Aufgabe getragen wie England, als es the white mans burden auf sich nahm. Und sobald diese Gebiete erst angelockt und „gewöhnlich“ sind, will Japan versuchen, sie ganz allmählich zur Qualität zu erziehen. Die Qualität hat es aber auch heute schon auf Lager und kann mit ihr nach Nordamerika und sogar nach Europa (besonders Frankreich!) eindringen, so daß man dort schon Schutzmaßnahmen treffen mußte; und voller Stolz können schließlich die Japaner auf ihre Schlachtschiffe hinweisen, die auch „Japanese made“ sind, und ein drohendes Zeichen von Qualität!

Um das zu erreichen — und vielleicht noch mehr — hat sich Japan nicht nur industrialisiert, sondern „rationalisiert“, um ein abgebrauchtes Schlagwort anzuwenden. Die Japaner haben diesen Inbegriff letzter abendländischer Entwicklung, der uns viel Geld und Gemüt gekostet hat, auf ihre Art aufgenommen und, immun gegen das darin enthaltene Gift, umgestaltet. Sie nennen es daher auch in ihrer eigenen Sprache tōsei. Infolgedessen ist auch das Verhältnis zwischen Betriebsführer und Gefolgschaft viel inniger, familiärer und konnte nicht, wie im Abendland, durch die technische Entwicklung und gar durch die Rationalisierung aufgespalten werden zum Klassenhaß und Klassenkampf. (Auf die gewaltigen sozialen Spannungen, die dennoch bestehen, soll in dem späteren Aufsatz ausführlich eingegangen werden.) Der japanische Arbeiter, von Natur aus sippengebunden, fühlt sich auch seinem Unternehmen verbunden; und je mehr auch der Unternehmer diesem Familiengefühl durch seine sozialen Einrichtungen entgegenkommt, desto enger ist das beiderseitige Verhältnis. Dann entwickelt der Arbeiter und auch die Arbeiterin einen Ehrgeiz der Leistung, die uns unfassbar bleibt, wie manches andere in der japanischen Seele. Und die Erfolge dieser Anstrengungen werden wiederum nicht der eigenen Leistung zugeschrieben, bescheiden tritt der einzelne zurück hinter die Schutzgötter, die dem Werke wohlgesinnt waren, und der heilige Schinto-Schrein in

der Fabrik ist zugleich für alle Angehörigen Ansporn zur Leistung und vor allen Dingen: Ausdruck der völkischen Zusammengehörigkeit aller!

Die Entstehung der Gilden

Diese Grundhaltung des japanischen Wesens: die nationale, völkische Geschlossenheit, die nach außen natürlich noch viel stärker in Erscheinung tritt, war es auch, die die einheitliche Ordnung des japanischen Außenhandels in den Exportgilden begünstigte. An sich liegt dem Japaner der Zusammenschluß im Blute, zur Familie, zur Sippe, zur Nation. Und das äußerte sich überhaupt schon frühzeitig in der Wirtschaftsentwicklung, so daß man fast sagen kann, Japan habe eine Stufe der kapitalistischen Entwicklung, nämlich die des hemmungslosen Individualismus und Liberalismus, übersprungen. Richtiger noch: Japan hat den eigentlichen Kapitalismus nie voll übernommen, sondern aufgenommen und völkisch verarbeitet — unter Ausscheidung der schädlichen Bestandteile; ein Vorgang, der noch nicht ganz abgeschlossen ist, der sich heute noch vollzieht und hin und wieder einige Pistolenschüsse auslöst.

Japan lernt also vom Abendland den Wirtschaftsbetrieb und den technischen Fortschritt (selbst unter Mißachtung der Patente) und knüpft im übrigen seine wirtschaftliche Entwicklung an alte Ordnungsformen und Überlieferungen an. Zu diesen gehören die Gilden in erster Linie. Man findet die Gilden schon sehr ausgeprägt im alten China; vielleicht hat sie Japan von dort übernommen. Jedenfalls war schon vor dem Kriege und noch früher das Junftwesen in Japan viel stärker ausgebildet als in irgendeinem anderen, besonders europäischen Lande. Gerade vor der Meiji-Revolution, die den Anschluß Japans an die Weltwirtschaft und Weltpolitik herbeiführte, bestanden feste alte Handwerker-Verbände, und an diese wurde auch bei der industriellen Entwicklung angeknüpft. Nach zwei Richtungen wurden sie erneuert: in der Entwicklung von *Unternehmerverbänden*, die später zu Konzernen, Kartellen, Syndikaten und Exportgilden führten, und in der Entwicklung von *Arbeiterverbänden*, die freilich erst ihre Blutprobe im Jahre 1910 durchmachen mußten, ehe sie 1911 durch die Arbeiterschutzgesetzgebung des Staates in das völkische Leben eingereiht wurden.

Die Bezeichnung „Gilden“ hat sich aus dem Englischen eingebürgert. Der Engländer nennt solche Verbände immer Gilden, besonders wenn sie genossenschaftlicher Art sind. Dabei ist es fraglich, ob es sich hier um Gilden im eigentlichen engeren Sinne handelt, wie sie dem nordischen Menschen entsprungen sind und wie sie an dieser Stelle kürzlich an dem Beispiel der baltischen Gilden geschildert wurden. Tatsächlich beruht auch das japanische Gildenwesen seinem Ursprung nach auf dem Geschlechterverband der Großfamilie, aber auch auf der Erbllichkeit des Berufes. Es hat also kultische und wirtschaftliche Wurzeln. Bei den neugebildeten Gilden handelt es sich ganz überwiegend um wirtschaftliche Vereinigungen, freilich genossenschaftlicher Art, so daß man sie besser als Exportverbände oder Exportgenossenschaften bezeichnet — ähnlich auch die Gilden in der Kleinindustrie als genossenschaftliche Verbände. Aber es ist zu bedenken, nicht nur daß sich die Gildenbenennung eingebürgert hat, sondern vor allem auch, daß die Neigung zu solchen Zusammenschlüssen in den Ursprün-

gen doch auf andere als wirtschaftliche Erwägungen zurückzuführen ist, daß sie traditionsgebunden und blutsbedingt ist.

Wirtschaftliche Erwägungen spielten dann freilich eine große Rolle, um die gildenmäßigen Zusammenschlüsse herbeizuführen und zu beschleunigen. Es wurde bereits auf die große Umstellung der japanischen Ausfuhr von der Seide auf eine Vielzahl von Fertigwaren hingewiesen, die unter letzter Ausnutzung aller wirtschaftlichen und technischen Vorteile so billig und so gut wie möglich hergestellt werden, unter Einsatz aller Kräfte. Dieser Tatbestand verträgt keinen freien Wettbewerb mehr. Wenigstens im Ausland ist es nicht möglich, daß sich die Japaner gegenseitig Konkurrenz machen, und zwar einmal, weil es ihr nationaler Stolz ihnen verbietet, vor dem Ausland nicht einheitlich und geschlossen aufzutreten, oder gar sich gegenseitig die Kunden und Aufträge wegzufangen; und dann, weil es für die gesamte Nation höchst unwirtschaftlich wäre, sich gegenseitig zu unterbieten, denn jede Unterschreitung des schon mindest berechneten Preises trägt die Gesamtheit der japanischen Wirtschaft dem Ausland gegenüber, wäre ein nutzloses, unverlangtes und überflüssiges Opfer des japanischen Volkes an irgendein anderes Volk. Hier kommt also besonders deutlich zum Ausdruck, daß Japan die Ausfuhrfrage volkswirtschaftlich betrachtet, nicht privatwirtschaftlich, daß der Außenhandel eine Angelegenheit der Wirtschaft in ihrer Gesamtheit ist und nicht dem zufälligen Gewinnstreben oder Erwerbstrieb einzelner Kaufleute oder Freibeuter ausgeliefert werden darf; zumal ja die Lebenswichtigkeit der Ausfuhr für den Bestand der Nation anerkannt ist. Wenn man nun auch dem Ausland nicht das Schauspiel gegenseitigen Wettbewerbes und gegenseitiger Betrügereien bietet, wie es sonst oft vorkommen mag, sondern das Ausland durch ein einheitliches, geschlossenes Auftreten gerade gewaltig beeindruckt, so ist darum die segensreiche Wirkung des Wettbewerbes, nämlich die Erstellung des billigstmöglichen Preises, oder die Unterbietung des billigsten ausländischen Wettbewerbers nicht ausgeschaltet. Das japanische Beispiel lehrt ja gerade, daß es sogar ganz besonders wirksam sein kann. Der Wettbewerb und seine treibenden Kräfte sind innerhalb des gesamten Wirtschaftsablaufes nur „vorverlegt“ worden; er findet schon, wie geschildert wurde, in der Unternehmung, in der Fabrik selbst statt, wo sich Arbeiter und Unternehmer gegenseitig zu höchsten Leistungen anspornen.

Die Vielzahl von Fertigwaren, hergestellt von einer Vielzahl von Fabriken, sollte dem Auslande also nicht in gegenseitigem Wettbewerb aufgezwungen werden, der bald genug zur Schmutzkonkurrenz geworden wäre und der den beginnenden Qualitätsruf japanischer Erzeugnisse unweigerlich vernichtet hätte, sondern sollte gerade in einheitlicher, geschlossener Wucht im Ausland wirken. Dabei ist aber noch zu berücksichtigen, daß die Vielzahl der Fertigwaren in eine Vielzahl von Ländern geht: die Streuung der Ausfuhr ist besonders groß. Die Umlagerung des japanischen Außenhandels vollzog sich also in doppelter Beziehung, warenmäßig und raummäßig. Früher handelte es sich lediglich darum, Seide nach den Vereinigten Staaten auszuführen, heute eine Vielzahl von Erzeugnissen in eine Vielzahl von Ländern. Diese gewaltige Umlagerung vollzog sich in einem Jahrzehnt und stellt eine der größten volkswirtschaftlichen Leistungen der Gegenwart dar.

Man bedenke: noch 1925 gingen drei Viertel der gesamten Ausfuhr Japans in die großen Absatzländer Nordamerika, England, Frankreich und China, heute (1935) nur noch die Hälfte — die andere Hälfte zersplittert sich auf zahllose neue Länder. Und während 1925 die Fertigwarenausfuhr noch knapp 40 v. H. der Gesamtausfuhr ausmachte, stieg dieser Anteil heute auf über 70 v. H.! Daß diese Leistung organisatorisch bewältigt wurde, hat Japan im wesentlichen seinen Exportgilden zu verdanken.

Aufbau und Aufgaben der Gilden

Da die Ausfuhrsteigerung und Umlagerung des Außenhandels als eine völkische Aufgabe anzusehen war, hat sich auch der japanische Staat schon frühzeitig an der Bewältigung beteiligt. Er hat die Entstehung der Exportgilden begünstigt und schließlich sogar herbeigeführt. Das was sich in der japanischen Wirtschaft schon von selbst regte, hat er nicht, wie in vielen anderen Ländern, aus doktrinären Gründen unterdrückt, sondern sogar in eine gesetzliche Form gegossen. Am 1. September 1925 wurde das Gesetz über die Ausfuhrverbände erlassen. Hiernach wurde allen Ausfuhrgesellschaften oder -genossenschaften, die schon entstanden waren, soweit sie sich in Übereinstimmung mit den Gesetzen überhaupt gebildet hatten, die Stellung einer juristischen Person zugebilligt. Sie wurden also legalisiert und rechtsfähig gemacht. Dieses Gesetz wurde 1931 noch ausgebaut und erweitert, indem den Ausfuhrverbänden für bestimmte Zwecke, vor allem für die Errichtung von Niederlassungen im Ausland, von der Regierung Unterstüzungen zugebilligt wurden. Dies ist übrigens die einzige geldliche Unterstüzung, die der japanische Staat den Ausfuhrverbänden zukommen läßt und damit der japanischen Ausfuhrförderung überhaupt; es dürfte sich um einen jährlichen Betrag von 100 000 Yen handeln. Um so kräftiger allerdings unterstüzt der Staat die Ausfuhrverbände in jeder anderen Hinsicht.

Während die großen und schweren Industrien, die ohnehin schon straff in Kartellen und Konzernen geordnet sind, meist unmittelbar ausführen, bezieht sich die Bildung der Exportgilden auf die Fertigwaren und bedeutet die Zusammenfassung vieler kleiner und mittlerer Unternehmungen zum Zwecke der Ausfuhr. Die Zusammenfassung erfolgt entweder nach Warengruppen oder nach Ländern (Absatzgebieten). Erstrebenswert ist das Zusammenfallen beider: gleiche Waren nach den gleichen Auslandsmärkten — in einer Exportgilde. Die Zusammenfassung nach Warengruppen soll nur für „wichtige“ Waren erfolgen, aber da die gesamte Ausfuhr als lebenswichtig betrachtet wird, so kann tatsächlich jede Ware erfasst werden. Anfang 1935 wurden etwa 30 Warengruppen gezählt. Es gab nun

Anfang 1934	50	Ausfuhr-Verbände
" 1935	73	" "

Gegenwärtig dürften es noch mehr sein. Unter den Ausfuhrverbänden nach dem Stande von 1935 befanden sich nun gebietsweise

13	Exportgilden für die	Mandschurei
7	" "	Mittel- und Südamerika
6	" "	Nordamerika
3	" "	Europa

Sie arbeiten besonders wirksam durch die Möglichkeit des Zwangsbeschlusses, und sei es auch nur in der Form, daß Beschlüsse der Exportgilden (als selbständiger juristischer Körperschaften!) durch Gesetz für alle Angehörige eines Gewerbezweiges bindend gemacht werden, auch wenn sie nicht formell Mitglied der Gilde sein sollten. Man führt also den Gedanken der Ordnung folgerichtig zu Ende; und wie straff diese Ordnung ist, geht daraus hervor, daß ein Umgehen der Bestimmungen, ein Versuch etwa „schwarz“ zu exportieren, mit Gefängnis bestraft wird.

Der Staat hält also seine starke und schützende Hand über diese Vereinigungen; aber er beschränkt sich auch nur auf dieses, freilich strenge Aufsichts- und Eingriffsrecht; er hütet sich, die wirtschaftliche Tätigkeit selbst in die Hand zu nehmen. Der oberste Grundsatz der Exportgilden ist der der Selbstverwaltung. In diesem Rahmen haben sie jedoch sehr weitgehende Befugnisse, und alles, was erfassbar ist, wird mit einem geradezu fanatischen Eifer der einzigen Aufgabe der Ausfuhrförderung unterstellt.

Sie sind vor allen Dingen Gemeinschaftseinrichtungen der Unternehmer, aber ausschließlich in den Dienst der Förderung des Gemeinwohles, der gesamtjapanischen Wirtschaft, gestellt. So prüfen und beraten sie ihre Mitglieder auf allen Gebieten, ermahnen sie auch durch sanften Druck oder erzwingen ihren Willen durch härtere Maßnahmen. Sie beraten den Unternehmer schon beim Bezug der Rohstoffe, ja sie ermöglichen sogar den gemeinsamen genossenschaftlichen Einkauf der Rohstoffe und von Halbfabrikaten, der dann anteilmäßig verteilt wird; auf jeden Fall prüfen sie die Rohstoffe, die ihre Mitglieder beziehen, auf ihre Güte. Sie prüfen und überwachen auch den Herstellungsgang der Waren in den einzelnen Fabriken und achten dabei — schon durch beispielhafte Wirkungen — auf die bestmögliche und wirtschaftlichste Ausnutzung der Technik und des Betriebes. Und sie prüfen schließlich und vor allen Dingen auch die Güte der Erzeugnisse selbst, denn Hebung der Qualität der japanischen Waren ist eins der Hauptzwecke der Exportgilden. Um all diese Aufgaben durchzuführen, haben die Gilden noch weitergehende wirtschaftliche Befugnisse. Sie können Einlagen von ihren Mitgliedern annehmen und verwalten, andererseits ihren Mitgliedern Betriebskredite gewähren, haben also durchaus bankmäßigen Anstrich, mit allen Macht- und Druckmitteln einer Bank. Und das verstärkt sich noch dadurch, daß sie auch die Rolle einer Versicherungsgesellschaft spielen; zunächst besteht für die Mitglieder oder Genossen eine Gemeinschaftshaftung für die Verbindlichkeiten, dazu kommt die Verteilung des Export-Risikos auf die Gesamtheit der Genossen. Nimmt man dazu noch die Möglichkeit der Verleihung von Maschinen an Mitglieder, so hat man alle Aufgaben beisammen, die die Exportgilden ungefähr der Binnenwirtschaft gegenüber wahrnehmen können: sie vereinigen in sich Einkaufs- und Bezugs-genossenschaften, Kreditgenossenschaft, Absatzgenossenschaft, Produktivgenossenschaft, Bank und Versicherungsgesellschaft, Leistungskontrolle und Versuchsring — alles Einrichtungen, die ja gerade dem deutschen Bauern sehr vertraut sind.

Ihre eigentliche und gewaltige Schlagkraft entfalten sie aber erst der Außenwirtschaft gegenüber. Wenn die Ausfuhr hier als eine Heersäule des japanischen Volkes bezeichnet wurde, so kann man die Exportgilden die wirtschaftlichen Kampfstaffeln nennen. Ihre wichtigste Aufgabe ist die Erzielung des angemessenen Preises: einerseits verhindern sie die unlautere Preisschleuderei,

die Schmutzkonkurrenz untereinander und gewährleisten ein einheitliches Auftreten der Japaner auf dem Weltmarkt; andererseits versuchen sie, gerade den Preis zu erreichen, der zur Eroberung des betreffenden Marktes ausreicht. Da die Gilden länderweise aufgeteilt sind, so fällt ihnen außerdem noch die volkswirtschaftlich bedeutsame Aufgabe zu, mit den einzelnen Ländern möglichst einen Ausgleich der Handelsbilanz herbeizuführen. Was in anderen Staaten also erst mühsam durch besondere Abmachungen von Regierung zu Regierung ausgepaukt werden muß, das vollzieht sich hier durch Selbstverwaltungskörper der Wirtschaft zwanglos und beinahe von selbst. Es ergibt sich also für die Gilden auch die Notwendigkeit der Übernahme und Einfuhr von Rohstoffen, besonders von dort, wo dafür ein entsprechender Absatz japanischer Waren gewährleistet wird. Bei diesen Rohstoffbezügen darf man nicht allzu scharf auf den Preis sehen; es kommt vielmehr auf die Gegenseitigkeit des Warenaustausches an als auf den Preis! Denn wenn sich wirklich große Preisunterschiede ergeben und der betreffende Rohstoff zu teuer würde, dann kann die Gilde, um den Unterschied zu überbrücken, auf einen Fonds zurückgreifen, der zu diesem Zweck aus früheren Exportgewinnen gebildet worden ist. Auch diese Art des Ausgleiches — die in ihrem Grundgedanken übrigens von den Stellen des Reichsnährstandes ebenfalls ausgeübt wird! — ist nur möglich dadurch, daß die gesamte Ausfuhr einer Gruppe einheitlich über die Gilde abgerechnet wird; die Erträgnisse werden auf die einzelnen Mitglieder anteilmäßig verteilt.

Im Auslande selbst führen nun die Exportgilden nahezu völlig das Geschäft. Die Errichtung von Zweigniederlassungen im Auslande, die der Staat unterstützt, wurde bereits erwähnt; 1934 bestanden etwa 25 solcher Zweigstellen. Sie überwachen zunächst die Vereinbarungen der Mitglieder oder Genossen untereinander. Diese beziehen sich auf die Einhaltung von Mindestpreisen und von Höchstmengen für bestimmte Warengattungen und Länder. Danach ist der Export also quotenmäßig aufgeteilt. Außerdem haben die Gilden bzw. deren Zweigstellen die Möglichkeit, auch selbst zu verkaufen. Ihre wichtigste Aufgabe ist aber, Geschäftsmöglichkeiten aufzuspüren und Geschäfte für ihre Mitglieder zu vermitteln. Das erfordert eine genaue, eingehende und laufende Beobachtung der Auslandsmärkte, die die Tätigkeit der japanischen Konsuln und Handelsattachés trefflich ergänzen mag; mit feinstem Spürsinn müssen sie neue oder neuartige Bedürfnisse ermitteln, so daß sich die heimische Industrie alsbald darauf einstellen kann; dann veranstalten sie Ausstellungen japanischer Erzeugnisse (beispielsweise auch auf der Leipziger Messe, wo Kaufleute aus vielen Ländern zusammenkommen) und schicken Musterreisende durch die Lande.

Diese feingegliederte, mustergültige und beinahe soldatische Organisation des japanischen Außenhandels erfreut sich nun des besonderen Schutzes und der Gunst des Staates und wird hierdurch wirklich zu einer großen, nationalen Angelegenheit. Sämtliche Gilden haben einen gemeinsamen, einheitlichen Dachverband, den sogenannten Zentralverband, und der Staat hat seine handelspolitischen Interessen in einem Außenhandelsamt zusammengefaßt; beide Spitzen, Zentralverband und Außenhandelsamt, arbeiten aufs engste zusammen. Außerdem werden den Gilden besondere steuerliche Vergünstigungen gewährt. Der Staat gewährt für etwaige Verluste im laufenden Ausfuhrkreditgeschäft der Gilden eine Ausfallgarantie von 70 v. H. für die Gilden gegenüber

den Banken; allerdings nur für bestimmte Märkte, wo man mit solchen Möglichkeiten rechnen muß. Selbst die vom Staat unterstützten Reedereien müssen durch Frachtverbilligung an dem Ziel der Ausfuhrförderung mitarbeiten. Schließlich kennt Japan auch noch das Verfahren der Zollrückvergütung, wie es Deutschland im *Abi-System* ausgebildet hat: gewisse Rohstoffzölle werden zurückerstattet, wenn die aus diesen Rohstoffen verarbeiteten Fertigwaren wieder ausgeführt werden; hierbei übernehmen die Gilden über die Vermittlerstellung zwischen Unternehmer und Staat hinaus noch eine besondere Vertrauensaufgabe, die das enge Verhältnis zwischen Staat und Gilden kennzeichnet. Alle Versuche der in Japan ebenfalls zahlreichen und gut ausgebildeten Industriebünde oder Kartelle, die Ausfuhr selbst in die Hand zu bekommen, hat der Staat daher immer wieder abgelenkt und im Gegenteil versucht, noch mehr Exportgilden zusammenzubringen und vielleicht die gesamte Ausfuhr, wenigstens die Fertigwaren-Ausfuhr, in einer solchen Ordnung zu erfassen.

Ein Volk überwindet den Kapitalismus

Wie soll man eine solche Ordnung nennen und wie sie werten? Es liegt hier eine Leistung vor, die in der gegenwärtigen weltwirtschaftlichen Entwicklung und weltpolitischen Lage einzig dasteht: in einer Zeit des allgemeinen Niedergangs des Welthandels vermag es eine Nation, ihren Außenhandel zu steigern. Aus der Ungunst der gesamten Lage, auch für Japan, hat es Japan zuwege gebracht, einen hervorragenden Glücksfall zu gestalten. Man denke nur an die Umlagerung von der Seidenausfuhr auf die Zersplitterung der Ausfuhr nach Waren und Absatzgebieten. Dadurch hat sich Japan mit Erfolg auf die Herstellung fast sämtlicher Fertigwaren, auch von Maschinen, werfen und eine Industrie entwickeln können, die ihm wohl ein für allemal den ersten Platz im ganzen ostasiatischen Raume verschafft. Und dadurch hat Japan auch in Ländern Fuß fassen können, an die es früher nie gedacht hatte: es hat seinen Handel in Südamerika eingekerkert, es hat die „unterdrückten“ afrikanischen Völker mit seinen Erzeugnissen durchsetzt, und es hat schließlich die handelspolitische Vormachtstellung Englands in Britisch- und Niederländisch-Indien brechen können. Das sind auch politisch beachtenswerte Vorgänge, die sich bei der bekannten Spannungslage um den Stillen Ozean noch einmal auswirken können. Ebenfogut aber ist anzunehmen, daß jetzt auch in Nordchina der militärischen eine wirtschaftliche Erschließung folgen wird; ja, daß überhaupt in China der Handel der Flage folgen wird.

Diesen Erfolg kann man nicht allein auf wirtschaftliche Tatbestände zurückführen. Man erschöpft eine solche Entwicklung bei weitem nicht, wenn man sie durch die *Den-Abwertung* erklärt. Wenn auch hiervon gewisse anregende Wirkungen ausgegangen sein mögen, so tragen derartige reine Währungsmaßnahmen, genau wie ein zunächst aufpulvernder Schnaps, die Gefahr einer darauffolgenden Ermüdung in sich. Man erschöpft die Entwicklung auch nicht durch die Hinweise auf verhältnismäßig niedrige Löhne und auf die sogenannte Rationalisierung. Das wäre alles zu billig gegenüber einer Leistung, die fast ausschließlich auf eine ungebrochene völkische Kraft und eine ausgesprochenen völkischen Ordnungswillen zurückzuführen ist.

Tatsächlich haben wir hier ein Schulbeispiel vor uns für das Verhältnis von Volk und Wirtschaft. Es ist uns gelehrt worden und wird zuweilen auch heute noch gelehrt, daß man gegen die überkommenen und allgemein anerkannten „Grundsätze der Wirtschaft“ oder der „wirtschaftlichen Vernunft“ nicht verstoßen dürfe. Die Wirtschaft wird hier gewissermaßen als ein *Abstraktum* hingestellt, das auch dem Volk, das allen Völkern der Erde seine Gesetze diktiert kann, und dem sich die Völker fügen müßten wie einer göttlichen Weisung. Das japanische Beispiel lehrt aber gerade das Gegenteil. Der Erfolg Japans ist ausschließlich darauf zurückzuführen, daß es aus seinem unbändigen völkischen Willen heraus diese Gesetze wirtschaftlicher Vernunft mißachtet und durchbrochen hat. Denn eine Ordnung des Außenhandels, wie sie Japan in den Gilden vorgenommen hat, widerspricht diesen Gesetzen der Wirtschaft, zu deren obersten der freie Wettbewerb auf den Weltmärkten gehört. Es widerspricht diesen Gesetzen, wenn ein Volk seinen Außenhandel souverän gestaltet und ihn nicht dem Spiel des Zufalls überläßt, wie er sich aus der Fülle einzelner Erwerbstriebte ergeben mag.

Zum Beweise sei eine Beurteilung der japanischen Außenhandelsordnung durch eine deutsche Zeitung wiedergegeben, die in der Vertretung der sogenannten wirtschaftlichen Vernunft noch heute als führend gelten darf: „Der ganze Aufbau hat eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Zustand, der sich auch in Deutschland herausbilden würde, wenn man etwa — wie das manchmal vorgeschlagen worden ist — den Gliederungen der Wirtschaftsorganisationen weitgehende Funktionen übertragen würde.“ Wenn man also etwa (!) gewissen Vorschlägen folgen würde, so wären nach den Gesetzen der Logik die Grundlagen dafür geschaffen, daß sich auch der deutsche Außenhandel ähnlich entfaltet wie der japanische — man tut das aber nicht, weil es den Gesetzen der Wirtschaft widerspricht. Man betrachtet den japanischen Fall nicht als einen eigenartigen, aus der Rasse zu erklärenden, sondern zwingt ihn in das spanische Korsett der kapitalistischen Entwicklung ein. Infolgedessen beurteilt man die japanische Sozialstruktur als „altertümlich“ und die japanische Wirtschaft als im Stadium des „Frühkapitalismus“ befindlich; anstatt zu erkennen, daß es sich um eine Übernahme von zunächst fremder Wirtschaft und fremder Technik und selbständiger völkischer Weiterentwicklung dieser Dinge handelt; daß also Japan eine Stufe der kapitalistischen Entwicklung übersprungen hat und aus seiner starken Rasse heraus bereits den Kapitalismus völkisch abgewandelt und damit die nächste Stufe erklimmen, die notwendige Folgerung gezogen hat: die Entwicklung zum Sozialismus.

Die Gilden, Verbände, Vereinigungen und Kartelle sind also keine feudalistischen Reste — so sehr sie dem Liberalen nach Familie und Sippe schmecken mögen — sind keine Werkzeuge monopolistischer Bestrebungen, die den Wettbewerb, das Heil der Menschheit, ausschalten wollen, sondern sie sind nach innen wie nach außen Werkzeuge der größeren nationalen japanischen Politik; also Werkzeuge des japanischen Volkes, bei denen sich der einzelne dem Gesamtwohl unterordnet und in einen fast militärischen Aufbau einordnet: sie sind damit also sozialistisch im besten Sinne! Nur weil man es durch diese straffe Ordnung ermöglicht hat, den Wettbewerb nach

innen, untereinander auszuschalten, ohne darum aber die beste Leistungssteigerung zu unterdrücken, nur deswegen konnte Japan in so heißen und erfolgreichen Wettbewerb auf dem Weltmarkt eintreten. Weil es sich jetzt seiner Kraft und auch wirtschaftlichen Überlegenheit bewußt ist, kann es auf dem Weltmarkt die Forderung nach Freihandel vertreten: es kann dadurch nur gewinnen, genau so wie vor hundert Jahren England diese Losung für die Welt ausgab, weil sie für England nützlich war.

Ob die Freihandelslosung für die anderen — ob Ausfuhrförderung oder Einfuhrüberwachung — niemals dürfen wir vergessen, daß alle Maßnahmen und Gestaltungen auf der Grundlage einer auf sich ruhenden Nation getroffen werden; alles für das Volk, niemals um ihrer selbst, um des Grundsatzes willen. Die Sicherstellung des wirtschaftlichen Daseins des Volkes und seiner Weiterentwicklung ist der einzige Grundsatz dieser wirklich völkischen Wirtschaftspolitik, die natürlich in ihrer japanischen Art — eben als völkische Politik — auch als sozialistisch anzusprechen ist. So geschlossen sie schon nach außen wirkt, so sehr befindet sich die gesamte Wirtschaft und das ganze Volk noch in dem Übergangszustand zwischen der Aufnahme des Kapitalismus und seiner Überwindung. Dieser Vorgang, auf den noch ein besonderer Aufsatz eingehen soll, vollzieht sich schließlich mitten in einem Umbruch der Welt. Aber außer Deutschland, das zum Nationalsozialismus durchgebrochen ist, ist Japan dank seiner unverbrauchten völkischen Kraft hierbei am weitesten vorgeschritten.

Johann von Leers:

Der Untergang des germanischen Landrechts bei den Bayern

Der bayrische Stamm taucht ziemlich spät in den dunklen Jahrhunderten der germanischen Geschichte der Völkerwanderungszeit auf. Es ist vielfach umstritten worden, zu welcher der großen germanischen Völkernfamilien er eigentlich gehörte. Eine ganz merkwürdige Überlieferung, die im Mittelalter noch lebendig gewesen sein muß, weist seinen Ursprung auf das Land „Hermenien“ oder „Armenien“ zurück. Die Kaiserchronik (V, 317) schreibt:

„Die Geslächte der Baiere
her kómen von Armenje.“

Enikels Weltchronik sagt ebenfalls, „si warn us Armenienlant“, die Lebensbeschreibung des Heiligen Utmann, Bischofs von Passau, sagt gleichfalls „Bawari traduntur ab Armenia oriundi“, und die Chronik des Johannes Aventinus weist in die gleiche Richtung.

Daß es sich hierbei nicht um Armenien in Kleinasien handeln kann, ist einleuchtend. Die vielfach heute aufgeworfene Frage eines Zusammenhanges der dinarischen mit der vorderasiatischen Rasse, die übrigens noch in keiner Weise

geklärt ist, ist damals noch nicht bekannt gewesen. Es handelt sich vielmehr um das Herminonen-Gebiet, d. h. um die Landschaft einer der größten der drei germanischen Völkergruppen, der Ingwäonen, Istwäonen und Herminonen. Kaiser Konstantin der Purpurborene (de administratione imperii 40) spricht von einer Landschaft „Bagibareia“, an anderer Stelle von „Baioure“ — mit beiden Namen ist das Bayerland und die Bayern gemeint.

Etwa um das Jahr 508 sollen nach den Angaben der Annalen von Altaich und entsprechenden Annalen der Klöster Admont, Melk und Kremsmünster nach einer offenbar noch im frühen Mittelalter lebendigen Überlieferung die Bayern unter einem Herzog Theodo das Land besetzt und zwölf Jahre später in einer Schlacht bei Otting die Römer vertrieben haben. Selbstverständlich kann es sich hierbei nur noch um vorgeschobene oströmische Truppen gehandelt haben. Inwieweit ein Zusammenhang der Bayern mit dem Reiche der Ostgoten und dem Reich der Franken staatlich bestanden hat, ist für die frühen Zeiten nicht geklärt; es spricht nichts dagegen anzunehmen, daß dieser kriegerische Stamm selbständig gewesen sei. „Schon bei der Einwanderung waren die Stammväter der Baiern zwar ungestüm und kriegerisch, aber durchaus kein rohes Jäger- und Hirtenvolk mehr, sondern fleißige Ackerbauer mit einer ausgebildeten, eigenartigen Verfassung, Rechtsanschauung, Gottesverehrung, Sprache, Tracht und Bewaffnung. Das hohe, sicherlich nicht unberechtigte Selbstgefühl des Volkes prägt sich aus in den am Schlusse den Kasseler Glossen beigefügten Worten: „tole sint uualha, spahe sint Paigira, töricht sind die Welschen, klug die Baiern“, ebenso im Rolandslied (Chuoner volc newart nihere) und im Annolied (Peiere vurin ie ci wige gerno). (Dr. Ludwig Wilfer, „Die Germanen“, Bd. 2, S. 94).

In den Grundzügen hat sich das Landrecht der Bayern von dem der anderen germanischen Stämme in keiner Weise unterschieden. Auch hier finden wir das sogenannte Odalsrecht, d. h. den unverkäuflichen, unteilbaren und nur auf einen Sohn zu vererbenden Erbhof, der der Familie auf alle Zeit Hof und Heim sicherte. Hierin stimmen alle Kenner der Rechtsquellen überein. Wler (Eheliches Güterrecht und Absichtungsrecht, S. 29 ff.) sagt, es sei „der wahrscheinliche Verlauf der gewesen, daß im bayrischen Rechtsgebiet die ursprüngliche unlösliche Verbindung zwischen Familie und Grundbesitz zuerst bei Vergabungen zum Seelenheile durchbrochen wurde.“ Gerade von dieser Durchbrechung wird hier zu reden sein.

Dieses alte Odalsrecht, das im Freibauern den Treuwalter für den ewig unveräußerlichen Hofbesitz der Familie sah, das Geschlecht und den Boden aufs engste aneinander band, bedingte zugleich damit ein Höchstmaß volksgebundener Freiheit, es machte den Bauern zu einem kleinen König auf seinem Hof und sicherte in jedem Falle der Familie die Heimat. Seine Zerstörung fällt zeitlich zusammen mit der beginnenden Unfreiheit und Herabdrückung eines nicht unerheblichen Teiles des Bauertums in die Hörigkeit bzw. in die wenig günstige Stellung des „Barschallen“ im späteren frühmittelalterlichen bayrischen Recht, die, zwischen dem Freien und dem Hörigen stehend, dauernd die Gefahr des Absinkens in die Hörigkeit in sich trug.

Wie nun hat sich diese Zerstörung entwickelt?

Im fränkischen Reiche haben wir am frühesten die Ausschaltung des fränkischen Freibauern aus der Rechtsprechung — an seine Stelle treten königliche Richter. Sein mündlich überliefertes Volksrecht wird vom König in latei-

nischer Sprache aufgezeichnet; der König, nicht mehr das Volk wird Rechtsquelle. Mit der Befehung der Franken zum Christentum wird aus der einstigen Grabbeigabe des besten Kleidungs- oder Waffenstückes für den Toten das Besthaupt zugunsten der Kirche. Dem Bauern wird die Zahlung des Zehnten zugunsten der Kirche auferlegt; schließlich wird das Obalsrecht bei den Franken dadurch durchbrochen, daß dem Vater freigestellt wird, „zum Heil seiner Seele“ einen Teil aus dem Hofbesitze auszusondern, mit seinen Söhnen zu teilen und auf diese Weise seinen Anteil der Kirche zu schenken. Die Folge ist eine Zerspaltung der alten Obalshöfe in unwirtschaftlichen Zwergbesitz, ein ungeheures Anwachsen des kirchlichen Besitzes und die Vergebung von Königs- und Kirchenland an die Zwergbauern, die damit leistungspflichtig und abhängig werden.

Das etwa im Jahre 719 den Schwaben aufgezwungene Gesetz des Hausmeiers Karl Martell, die *lex Alamanorum*, überträgt dasselbe Prinzip auf diesen Stamm. Nur wird hier nicht mehr zwischen dem Vater und den Söhnen geteilt, vielmehr dem Vater sogar freigestellt, den ganzen Hof der Kirche zu schenken. Schenkt er ihn nicht, so beweist er damit, daß er ein heimlicher Heide ist, und die Kirche bekommt die Möglichkeit, gegen ihn einen Prozeß wegen Abfalls vom christlichen Glauben durchzuführen, da er ja das Heil seiner Seele geringer schätze als den Anteil seiner Familie an diesem irdischen Jammertal — ein Prozeß, der notwendigerweise gleichfalls zur Beschlagnahme des Hofes zugunsten der Kirche führt.

Ausdrücklich, geradezu um zu zeigen, worum es hier eigentlich ging, steht diese Bestimmung als allererste in der *lex Alamanorum* (Germanenrechte, Bd. 2, S. 3, Schriften der Akademie für deutsches Recht): „Wenn ein Freier sein Vermögen der Kirche gibt und durch Urkunde Sicherheit schafft, wie es oben gesagt ist, und hiernach vom Kirchenhirten es als Leibgut erhält, um den notwendigen Unterhalt für die Tage seines Lebens zu gewinnen, zahle er auch, was er gelobte, der Kirche als Zins von jenem Grundstück, und dies geschehe durch einen Sicherheitsbrief, auf daß nach seinem Abscheiden keiner von den Erben widerspreche.“

Und wenn es sich trifft, daß nach dem Tode dessen, der jenes Vermögen gegeben hat, ein Sohn zurückbleibt, und dieser Sohn vielleicht sagen will, daß das väterliche Erbe ihm gesetzlich zum Besitz zustehe und sein Vater nicht gegeben noch Sicherheit geschaffen habe, sei es ihm nicht erlaubt zu schwören, sondern diese Urkunde, die sein Vater ausstellte, werde vorgelegt, und jene Zeugen, die ihre Hände auf die Urkunde legten, sollen zusammen mit dem Priester der Kirche so, wie das Gesetz bestimmt, bezeugen, daß sie selbst gegenwärtig gewesen wären und mit ihren Augen gesehen und Ohren gehört hätten, daß sein Vater jenes Vermögen der Kirche gegeben und eine Urkunde ausgestellt und sie als Zeugen hinzugezogen habe. Dies sollen sie unter Eid sagen: ‚So wahr wir wahrhafte Zeugen sind.‘ Hiernach besitze der Kirchenhirt dieses Vermögen, und jener Vermessene, der widersprach, zahle jene Strafe, die die Urkunde enthält, an die Kirche.“

Sehr richtig schreibt Gfrörer „Zur Geschichte deutscher Volksrechte im Mittelalter“, Bd. 1, S. 180/181: „Wie ein Alp, wie eine Gottesgeißel, die alles Eigentum bedrohte, muß Titel 1 und 2 des Alamannischen Gesetzbuches auf dem Stamm der Schwaben gelastet haben... So hart der erste Titel des

schwäbischen Gesetzes Sicherheit und Bestand des Grundeigentums in Alamannien verletzten, so einladend waren eben diese Bestimmungen für den Klerus. Ein unermessliches Feld öffnete sich der Erwerbsgier des letzteren."

Zu der Zeit, als dieses Gesetz mit seiner Zerstörung des Odalsrechtes und Herabdrückung des freien schwäbischen Bauern in die Stellung kirchlicher, klösterlicher und königlicher Hinterlassen den Schwaben aufgezwungen wurde, hatte die Macht der fränkischen Hausmeier und der mit ihnen verbündeten Geistlichkeit auch schon die ersten Ansätze gemacht, um auch die Bayern in Abhängigkeit zu bringen.

In Bayern gab es neben dem alten Glauben bereits eine geringe Anzahl von Anhängern des Christentums, im wesentlichen Befeherte der irischottischen Mission. Hier drang aber auch die fränkische Kirche ein, und zwar zuerst zwischen 687 und 696 mit dem Bischof Emeram aus Poitiers. Die Legende erzählt von diesem, daß die Tochter des Bayernherzogs Theodo durch den Sohn eines bayrischen Edlen Sigibalt schwanger geworden sei. Sie habe ihr Geheimnis dem Bischof offenbart und dieser habe sich aus lauter Herzensgüte von ihr als Vater des Kindes angeben lassen, sei aber zugleich mit dem Vorwand einer Wallfahrt nach Rom aus dem Lande geflohen. Der Bruder dieser Herzogstochter Otha (wahrscheinlich der altgermanische Frauennamen Ute) sei ihm nachgejagt und habe ihn scheußlich verstümmelt, so daß er daran starb. Dann plötzlich, erzählt die Legende, habe Herzog Theodo den wahren Sachverhalt erfahren und seinen Sohn und seine Tochter verbannt, die Leiche des Bischofs dagegen in allen Ehren beisetzen lassen. So jedenfalls berichtet später Bischof Aribo von Freising. Die ganze Geschichte trägt den Stempel merkwürdiger und recht tendenziöser Entstellung an der Stirn — zumal da kein Sohn des Herzogs Theodo ihm nachfolgte. Die Einsetzung des Emeram fällt nämlich im Jahre 687 zusammen mit einem Siege des fränkischen Hausmeiers Pipin über die Bayern, den dieser nicht nur durch „mehrere Feldzüge“, sondern auch durch „sehr nützliche Ratschläge errungen hat“. Damals also wird Emeram, der ja aus dem Frankenreiche kam, den Bayern als Befeuerungsbischof ins Land gesetzt worden sein. Als Pipin abzog, haben sich die Bayern wieder erhoben, und damals ist auch, möglicherweise durch den Sohn des Herzogs, der Bischof getötet worden. Aber Pipin kam wieder, erzwang die Bestrafung des Herzogssohnes, und damals folgt auf Theodo kein anderer bayrischer Herzog aus seinem Hause, sondern ein anderer Zweig des Herzogshauses. An die Stelle des toten Emeram aber tritt Bischof Rupert von Worms, der selber aus dem karolingischen Hause stammt, und dem der Herzog Theodo am Wallersee, dann bei Salzburg große Gebiete mit Salzsiederei, Almen, Dörfern und Fischweibern „schenkt“ — sicher nach dem Vorhergegangenen keine ganz freiwillige Schenkung. Zur gleichen Zeit muß Theodo sein Land mit seinen drei Söhnen teilen — was sicher auch ein Herrscher nicht machen würde, vor allem, wenn er noch in vollem Mannesalter steht, ohne von einer äußeren Macht gezwungen zu sein. „Pippin muß es gewesen sein, der Theodo zu dem Schritt nötigte; er erwog ohne Zweifel, daß Theodo nach dem Verlust von drei Vierteln seiner Macht flüchtiger gegen den Willen des fränkischen Hofes und seines geistlichen Gehilfen, des Bischofs Rupert, sein werde, als mit dem vollen Besitze des Herzogtums Bayern.“ (Gfrörer a. a. O. S. 283).

Ende 714 stirbt Pipin. Im Frankenreich brechen Unruhen aus. 716 schon ist Herzog Theodo in Rom, um sich vom Papst Gregor II. eine geistliche Kommission zu besorgen, die den fränkischen Bischof Rupert aus dem Lande räumen soll. In der That verschwindet Rupert zur gleichen Zeit und geht nach Worms zurück.

Aber die politische Lage ändert sich wieder. Karl Martell, der Sohn Pipins, gewinnt 717 das Hausmeieramt über das gesamte Frankenreich und geht jetzt auch aufs neue gegen die Bayern vor. Er sendet den Corbinian, einen Mönch aus Chartres, zuerst nach Rom, um dort vom Papst gewissermaßen eine Gegenbestellung gegen die erste bischöfliche Kommission zu bekommen. Der Versuch glückt nicht. Erst 722 gelingt es Karl Martell, über die Schwaben Erfolge davonzutragen. Dann wendet er sich gegen die Bayern, die im gleichen Jahre 722 geschlagen werden. Corbinian wird damals zum ersten Male als Bischof nach Bayern gebracht, wie schon seine Vorgänger Emeram und Rupert. 723 stehen die Bayern aber wieder auf — und im gleichen Jahre zieht Corbinian zum zweiten Male nach Rom, offenbar, um sich die immer noch fehlende päpstliche Bestätigung zu holen. Inzwischen muß Theodo gestorben sein. Von den vier Söhnen ist nur noch Grimoald übrig, der sich mit der Witwe Pilitrud seines einen Bruders verheiratet hat — auf diese Weise die bayrischen Landesteile wieder zusammenfassend. Er gibt den Befehl, den Corbinian einfach festzunehmen, sobald dieser wieder bayrischen Boden beträte. In der That wird Corbinian 723, als er bei Schloß Mais über die bayrische Grenze kommt, sogleich verhaftet und ins herzogliche Lager nach Freising abgeführt. Aber die politische Lage ist für den Bayernherzog ungünstig geworden. Karl Martell hat sich mit dem Langobardenkönig Luitprand verbündet, Bayern wird konzentrisch angegriffen — und so muß der Herzog nachgeben. Corbinian fordert von ihm sofortige Ehescheidung von der Witwe seines Bruders — sicher nicht ohne politischen Hintergedanken, so die bayrische Macht zu spalten —, läßt sich von dem Herzog die schöne Landschaft Camina für die Marienkirche zu Freising billigt verkaufen und beginnt jetzt den Herzog zu beaufsichtigen. Der Herzog und Pilitrud, die treu zusammenhalten, müssen ihn zu ihrem Tisch hinzuziehen. Als der Herzog bei Tisch einem seiner Jagdhunde ein Stück Brot gibt — der Herzog lebt noch ganz wie ein altbayerischer Bauer — da fängt Corbinian an zu toben, stößt mit dem Fuß die Tafel um, schimpft, weil er den Tischsegen gesprochen hatte: „Der ist meines Segens unwert, der ihn ohne Scheu den Hunden hinwirft!“ und stürzt zur Thür hinaus. Kurz darauf begegnet er vor den Thoren einer alten, heilwissenden Frau, die ein Stück Vieh mit sich führt. Corbinian fragt sie, woher sie das Vieh bekommen habe. Sie antwortet, sie hätte es von der Herzogin Pilitrud erhalten, weil sie deren Sohn mit Zaubersprüchen geheilt habe. Der Bischof springt vom Pferde, fällt mit Faustschlägen und Fußtritten über die alte Frau her und nimmt ihr den Lohn wieder ab, den er unter die Armen verteilt. Die Königin soll darauf beschloffen haben, Corbinian bei Nacht ermorden zu lassen. Dieser wird aber gewarnt und kann entfliehen.

Sofort ist Karl Martell wieder da und greift Bayern aufs neue an, wie uns die Quellen für das Jahr 725 berichten. Pilitrud und eine Verwandte von ihr, Sonihilde, werden in einen fränkischen Kerker weggeschleppt. Drei Jahre darauf, 728, versucht Herzog Grimoald zum letzten Male die Selbständigkeit

Bayerns wieder herzustellen. Er unterliegt und wird ermordet, wahrscheinlich 729. Sein Neffe Hugbert wird sein Nachfolger, Corbinian wieder nach Freising zurückberufen. Urigo berichtet: „Hugbert rief, als er zu regieren anfang, mit aller Süßigkeit und aller Ehre den Mann Gottes, Bischof Corbinian, zu sich zurück!“

In dieses Jahr der endgültigen Niederlage des bayrischen Herzogtums fällt die Entstehung der den Bayern aufgezwungenen „lex Bajuvarorum“. Dieses Gesetz läßt deutlich den bayrischen Herzog als einen Vasallen des fränkischen Königs erkennen. Der eigentliche Gesetzgeber ist weder der Herzog noch der bayrische Stamm, sondern Karl Martell im Namen des fränkischen Königs. Und wieder wird die Kirche, und zwar auf Kosten des bayrischen Odalsbauern, vorweg bedacht. Die lex Bajuvarorum beginnt, nur in einem wesentlichen Punkte unterschieden, ganz ähnlich wie die lex Alamanorum. An ihrem Anfang steht die Zerschlagung des altgermanischen Odalsrechtes. Sie beginnt:

„Wenn eine freie Person das will und ihr Vermögen der Kirche zum Heile ihrer Seele gibt, habe sie Erlaubnis hinsichtlich ihres Anteils, sobald sie sich mit ihren Kindern auseinandergesetzt hat. Niemand hindere ihn; weder König noch Herzog noch irgendeine Person habe die Macht ihn zu hindern, und was er schenkt, Höfe, Grundstücke, Unfreie oder irgendein Gut, alles, was er zum Heile seiner Seele schenkt, das bestätige er selbst mit seiner eigenen Hand durch einen Brief und ziehe sechs Zeugen oder mehr, wenn sie wollen, hinzu; sie sollen ihre Hände auf den Brief legen, und ihre Namen setze dort hinein, wen jener darum bat. Und dann lege er diesen Brief auf den Altar und übergebe so dieses Gut vor dem Geistlichen, der dort dient. Und hiernach habe er keine Gewalt darüber, weder er selbst noch seine Nachkommen, außer wenn der Vogt dieser Kirche es ihm als Leihgut einräumen will, sondern vom Bischof werde alles Kirchengut verteidigt, das von den Christen der Kirche Gottes gegeben wird.“

Wenn irgendeine Person gegen Kirchengut zu Unrecht klagen oder vom Kirchengut etwas entziehen will, sei es jener, der es gab, oder einer von seinen Erben, oder was für ein Mann sich unterfängt, vor allem ver falle er dem Urteil Gottes und der Strafe der heiligen Kirche und zahle dem weltlichen Richter 3 Unzen Gold und gebe jenes Kirchengut zurück und füge ein gleichwertiges anderes hinzu auf Geheiß des Königs oder des Fürsten, der in jenem Gebiet Richter ist.“

Im Unterschied zu der lex Alamanorum, aber in Übereinstimmung mit dem fränkischen Recht, muß hier der Vater mit den Söhnen teilen, und zwar zu gleichen Teilen. Wir besitzen Urkunden, nach denen der Vater neben einem Sohn über die Hälfte, neben zwei Söhnen über ein Drittel zugunsten der Kirche testiert hat. Wenn die Mutter noch lebt, so wird auch die Mutter berücksichtigt. Ursprünglich war dieser Freititel des Vaters nur zum Zweck der Schenkung an die Kirche vorgesehen, später hat er auch für andere Zwecke sich durchgesetzt.

Die Wirkung war eine doppelte. Auf der einen Seite tritt sehr rasch eine starke Verarmung ein, von der sowohl das altfreie Bauerntum des bayrischen Stammes wie auch die Edelingsgeschlechter ergriffen werden. Bereits die lex Bajuvarorum fordert, daß ein Zeuge vor Gericht in einer Grenzstreitfrage mindestens ein Grundstück von der Größe des strittigen und sechs Schillinge bar besitzen müsse. Es gab also offenbar schon freie Männer genug, die dies nicht

einmal mehr hatten. Verarmte Freie, die weder einen Sklaven noch den Wert eines Sklaven besitzen, werden ebenfalls in der *lex Bajuvarorum* (8, 23) vorgesezt. Vor allem aber gerät ein großer Teil der so landlos gewordenen bzw. auf wirtschaftlich lebensunfähigem Grundbesitz sitzenden Bauern, die von der Kirche Land — oft ihres eigenen Vaters Land — nehmen müssen, in harte Abhängigkeit. Die *lex Bajuvarorum* (1, 13) bestimmt: „Von Hörigen oder Knechten der Kirche, wie sie dienen oder welche Abgaben sie leisten sollen¹⁾.“

Wie im einzelnen diese Belastung des Bauern zugunsten der Klöster damals ausgesehen hat, zeigt uns eine ganze Anzahl Urkunden, die wir zum großen Teil der guten Herausgabe der Freifinger Urkundensammlung durch Meichelbeck verdanken. Eine solche Freifinger Urkunde gibt etwa an: „Freie Männer, welche Barschalken heißen, haben mit dem Capelan Wago vor mehreren Zeugen einen Vertrag geschlossen, daß sie Kirchengut zu Lehen empfangen, aber dafür Dienste leisten. 5 von ihnen pflügen drei Tage zu verschiedenen Zeiten im Jahr und haben weitere drei Tage zu schneiden, zu binden und einzufahren. Drei andere müssen 15 Scheffel, darunter drei Scheffel Gerste und einen Frischling liefern. Einer pflügt vollständig (soll heißen ohne zeitliche Beschränkung) und zahlt 10 Scheffel und einen Frischling.“ Wir sehen hier einen gewissen Unterschied. Während ein Teil dieser abhängig gewordenen Bauern nur zu zeitlich begrenzten Scharwerken verpflichtet ist, gibt es auch bereits solche, die völlig wie ein Knecht jederzeit zur Arbeit anzutreten haben. Die Urkunde sagt hier auch in ihrem lateinischen Text: „sicut alii servi“, d. h. „wie die anderen Sklaven“. Der Bauer einer Hufe des Klosters Staffelsee muß jährlich 14 Scheffel Getreide, 4 Frischlinge, Flachs für die Kloster-spinnerei, Hühner, Eier, Leinsamen und Linsen liefern, arbeitet fünf Wochen für das Kloster, pflügt drei Tagwerk, bringt auf der Klosterwiese einen Wagen Heu ein und verrichtet noch andere Scharwerke. Das ist eine außerordentlich hohe Belastung.

So versteht man, daß diese in Abhängigkeit geratenen freien Bauern in der Rechtsprache jener Zeit als Barschalken bezeichnet werden, d. h. sie sind zum Teil noch bar, d. h. frei, zum Teil bereits Schalken, d. h. Knechte nach damaligem Sprachgebrauch. Der Unterschied von den eigentlichen Sklaven besteht lediglich darin, daß sie nicht geprügelt werden können. Aber auch dieses Recht hat sich die Geistlichkeit in der „*lex Bajuvarorum*“ bereits einräumen lassen, und zwar für den Fall, daß jemand — am Sonntag arbeitet! Hier bestimmt die „*lex Bajuvarorum*“ (VII, 3a): „Wenn jemand am Sonntag Knechtsarbeit tut, verliere der freie Mann, der einen Ochsen anspannt und mit dem Wagen fährt, den rechten Ochsen; wenn er aber das Gras mäht oder sammelt oder das Korn mäht oder sammelt oder irgendeine Knechtsarbeit am Sonntag tut, werde er ein- oder zweimal verwarnt; und wenn er sich nicht bessert, werde sein Rücken mit 50 Schlägen gegerbt; und wenn er sich wiederum unterfängt, am Sonntag zu arbeiten, werde von seinem Vermögen der dritte Teil genommen; und wenn er noch nicht aufhört, dann verliere er seine Freiheit und sei Knecht, weil er am heiligen Tage nicht frei sein wollte. Wenn einer aber Knecht, werde er für ein solches Verbrechen geprügelt; und wenn er sich nicht bessert, verliere er die rechte Hand. Deshalb ist eine solche Handlung zu ver-

¹⁾ Vgl. Obal, Aprilfolge 1936, S. 792.

bieten, weil sie Gott zum Zorn reizt und wir insolgedessen in der Ernte ge-
geistelt werden und Not leiden.

Auch dies ist am Sonntag zu verbieten. Wenn sich jemand auf der Reise zu
Wagen oder zu Schiff befindet, verhalte er vom Sonntag bis zum Montag.
Und wenn er die Vorschrift des Herrn nicht beachten will, da der Herr spricht:
„Keine Arbeit tue am heiligen Tage, weder Du, noch Dein Knecht, noch
Deine Magd, noch Dein Ochse, noch Dein Esel, noch irgendwelcher Deiner
Machtbefohlenen“, und wer dies auf der Reise oder sonstwie irgendwo zu
beachten verschmäht, werde er zu 12 Schillingen verurteilt; und wenn er dies
häufig tut, ver falle er der obenbenannten Strafe.“ Auch diese Bestimmung
dient dazu, das Selbstbewußtsein der einst freien Bauernschaft gründlich zu
brechen. Zugleich aber tritt eine weitgehende Verelendung dieser so abhängig
gewordenen Barschalle ein. In jener Zeit konnte nur Kriegsdienst leisten, wer
in der Lage war, mindestens einige Wochen sich im Felde selber zu erhalten.
Ein großer Teil der Barschalle hat bald nicht mehr hierzu die nötigen Mittel.
Das zwischen 728 und 741 erlassene Zusatzedikt zur „lex Bajuvarorum“ be-
stimmt dann auch, daß, während bisher alle Freien, falls sie getötet wurden,
mit einem Friedensgeld von 40 Schillingen gebüßt werden mußten, nunmehr
nur noch für diejenigen Barschalle, die noch ins Feld ziehen können, dieses
Friedensgeld gilt. Wer nicht mehr ins Feld ziehen kann, weil ihm die nötigen
Mittel dazu fehlen, bekommt nur noch ein Friedensgeld von 6 Schillingen.
Deutlich zeigt sich hier das Herabsinken der altfreien Bauernschaft zum minde-
sten mit großen Teilen auch in ihrer standesmäßigen Geltung.

So wie der Bauer arm wird, wird der Klerus dagegen reich. Er erwirbt vor
allem Landbesitz, teilweise gewaltige Ländereien. König Pipin schenkt 762 dem
Kloster Fulda das Landgut Deiningen mit 23 Familien Leibeigener,
50 Hufen, 400 Joch Land, 52 Pferde, 58 Röhren, 200 Schafen, 90 Schweinen,
8 Mühlen, 28 Hinterlassenfamilien — also Barschallen — mit ihrem Land.
Das Kloster erwirbt: in Unterfranken: 765 Geldersheim, 771 Münnerstadt,
772 Nüdlingen, 774 Nordheim, 776 Kolzkirchen und Weßhausen, 777 Hammel-
burg, Erthal und andere umliegende Ortschaften, Dippach bei Dettelbach,
779 Stodheim, 780 Bergreinfeld, Eibelstadt, Ehlben, Helmstadt, Ettleben,
Utterpleichfeld, 781 Pfersdorf, 786 Kleineibstadt, 788 Binsfeld, Birkensfeld,
Büchold, Bübler, Einfirst, Stetten, Sulzfeld, Thüngen, 789 Fladungen,
Sonthheim, 791 Schweinfurt, 792 Maßbach, 794 Stadt Auringen, 795 Bardorf,
796 Merkershausen, Saal, 800 Euerdorf, Herbstatt, Irmelshausen, Salz,
801 Riffingen und Wülfershausen, 804 Sendelbach, 811 Gößenheim, Langen-
dorf, Oberlauringen und Oberthulba, 812 Lütter, 813 Bonnlind und Olbach,
819 Gochsheim, 820 Elfershausen und Urspringen, 823 Altenstein, 837
Steinach an der Saale, 867 Waltershausen, 876 Oberwaldbehrungen, 889
Müdesheim und Volkach, 906 Altheim, Gerolzshofen, Wonsfurt, 923 Fuch-
stadt, 944 Bibelried usw. — Ferner in Oberfranken während des 8. Jahr-
hunderts: Ebenfeld, Döringstadt, Staffelftein, Kunstadt, Königshofen
(Königsfeld bei Gollfeld), 833 Seßlach, 837 Gemünda, 874 Gleismutshausen.
In Mittelfranken: Solenhofen. In Schwaben: während des 8. Jahrhunderts:
Deiningen, Gundelfingen, Lauingen.

Das Bistum Augsburg hatte in der kurzen Zeit vom Erlaß der „lex Baju-
varorum“ bis zum Jahre 812, aus dem uns ein Inventarium vorliegt, erwor-
ben: 1006 besetzte und 35 unbesetzte Freihufen, 412 besetzte und 45 unbesetzte

Dienstbüfen, 1427 besetzte und 80 unbefetzte Hörigenbüfen. Kloster Staffelsee besaß im gleichen Jahre 740 Tagwerk Ackerland, Wiesen zu 610 Karren Heu, hatte im Mägdehaus 24 Frauen arbeiten und verfügte über 23 Barschallenhüfen, deren Inhaber Korn, Vieh, Eier, Lein, Linsen liefern und Scharwerke leisten mußten, dazu über 19 Knechtshüfen. Aber auch sonst waren die Klöster ungeheuer reich geworden. Staffelsee wieder hatte 812 einen aus Gold und Silber gebauten Altar, mehrere goldene und silberne Kreuze, mit Edelsteinen besetzte Reliquienkästen; die Kirche von Solnhofen hatte 4 goldene Kelche, 7 silberne Kelche, 3 mit Gold und Edelsteinen geschmückte Bibelbücher. Der Luxus war so groß, daß Kaiser Karl 805 die Errichtung neuer Altäre in den Kirchen verbot. Dazu war ein erheblicher Teil der Klöster völlig lastenfrei. Steuerfrei waren sie alle, aber immerhin mußte eine Anzahl von ihnen (so Benediktbeuern, Kremsmünster, Niederalteich und andere) Kriegersleute stellen. Aber auch von dieser Last waren in Bayern die Klöster Wessobrunn, Metten, Sandau, Moosburg und seit Kaiser Otto I. auch Ottobauern frei. Sie dienten nur durch Gebet —

Die gewaltigen Scharwerke und Fronen zu Bauzwecken, die schon in der „lex Bajuvarorum“ bestimmt waren, dienten der außerordentlich gesteigerten Bautätigkeit dieser ganz neuen und machtvollen Schicht. Diese Bautätigkeit muß vielfach in den Klosterverwaltungen beinahe als Hauptfache angesehen worden sein, denn selbst Kaiser Karl mahnt in einem Edikt von 811 mit mildem Vorwurf: „Obwohl es gut ist, daß die Kirchen schöne Gebäude sind, so muß dennoch den Gebäuden die Fierde guter Sitten vorgezogen werden, weil, wie es uns scheint, die Sorge für Erbauung schöner Kirchen gewissermaßen dem Standpunkt des alten Testaments angehört, die Besserung der Sitten aber eigentlich dem Standpunkt des neuen Testaments entspricht.“

Was von dieser Besserung der Sitten zu halten und inwieweit sie wirklich vorhanden, davon spricht uns ein so unverdächtiger Zeuge wie der „Apostel Germaniens“, Bonifatius, in einem Schreiben vom Jahre 742 an Papst Zacharias II., also gerade aus einer Zeit, wo die germanische Bauernfreiheit untergegangen und in Bayern dieser gewaltige Kloster- und Kirchenbesitz entstanden war. Er schreibt: „Da gibt es Kleriker, die von Jugend an in Hurerei, Ehebruch und allem Schmutze leben und doch das Diakonats erlangen; Diakone, die jede Nacht 4—5 Frauen in ihrem Bette haben und doch nicht erröten und sich fürchten, das Evangelium zu lesen und sich Diener Gottes zu nennen. Diakone, die trotz solcher Unzucht zu Presbytern befördert wurden, in dem neuen Amt ihr Sündenleben fortsetzen und dennoch das Volk vor Gott zu vertreten und das Messopfer darzubringen, sich erlauben; Diakone, der Sorte, die — ein Gipfel der Greuel! — auf bischöfliche Stühle erhoben sind. Ja es gibt auch Bischöfe, die, wenn sie sich auch der Hurerei nicht schuldig bekennen wollen, doch weitberühmte Säufer, Zänker und Jäger sind, die bewaffnet ins Feld ziehen und das Blut von Menschen, nicht bloß von Heiden, sondern auch von Christen vergießen.“ (Epistol. ed. Würdtwein, No. 51, S. 107.)

Zwar hat sich Bonifatius selber unzuweifelhaft bemüht, den wildesten Mißständen auf sittlichem Gebiet abzuhelfen. Die Unfreiheit des Bauern aber ließ ihn kalt. Auf ihr beruhte ja der gewaltige wirtschaftliche Aufstieg der kirchlichen Macht im Lande.

Die Bayern haben noch eine Zeitlang sich gegen diese Zertrümmerung ihres alten Volksrechtes gewehrt, zuletzt 788 der Herzog Tassilo, der von Kaiser

Karl vor eine Reichsversammlung vorgeladen und in einem fränkischen Kloster eingekerkert wurde.

Wenn man heute über die blühenden bayerischen Lande fährt und die vielen stolzen, alten Bauernhöfe sieht, dann ergreift einen Bewunderung für die Fähigkeit, mit der dieser deutsche Stamm seine bäuerliche Lebensart und, wo immer es ging, ein Stück seines alten Landrechtes und Obaltums festgehalten hat — aber die Spuren jener Periode, in der das alte Recht zerschlagen wurde, haben sich der Landschaft ebenfalls fast unauslöschlich aufgeprägt. Wo immer kleines und kleinstes Gütlertum um einen Klosterhof zusammengedrängt sitzt, wo immer die alten stolzen Höfe verschwunden sind und ländliche Armut und Landzersplitterung erscheinen — da spüren wir die Sünden der Vergangenheit, die nicht die Sünden des Bauern waren.

Konrad Meyer:

Justus Möser, ein Vorkämpfer des deutschen Bauerngedankens ¹⁾

Es gehört zu den Besonderheiten der hinter uns liegenden Zeitepoche, daß sie nur wenig Sinn für Bodenständigkeit, Wuchshaftigkeit und echtes Heimatbewußtsein besaß. Ein geistig verbildetes und jüdisch infiziertes Literatentum wirkte dahin, die Quellen und Kräfte echten Volkstums und der Heimat zu verschütten. Zugleich zwang die Unerbittlichkeit der sich überstürzenden technischen und wirtschaftlichen Entwicklung die Menschen in ihren Bann und lenkte die Aufmerksamkeit ab von den gediegenen und wuchshaft gewordenen Bedingungen unseres Daseins. Männer, die in ihrem äußeren Wirken und geistigen Schaffen einen kräftigen Erdgeruch mit sich trugen, fielen nur zu leicht der Vergessenheit oder Verächtlichmachung anheim. Die Art und Weise, gegenständlich, erdgebunden und wirklichkeitsnah zu denken und zu empfinden, widersprach der Zeit- und Beziehungslosigkeit liberalen Denkens und war somit verpönt. Die Betrachtungsweise und Denkart eines Mannes wie Möser konnte daher in jener Zeitepoche mit ihrer Gegenwartslosigkeit und ihrem flachgründigen Fortschrittsglauben nicht die gebührende Würdigung finden.

Um so notwendiger erscheint es heute, abgerissene Fäden wieder anzuknüpfen und so das Gute und Echte der Vergangenheit als kostbaren Schatz zu heben und zu bewahren. Es ist eine besinnliche und reizvolle Aufgabe, das Wirken unserer großen Deutschen mit dem heutigen Geschehen in Verbindung zu setzen und nach Gemeinsamkeiten zu suchen. Dabei ergibt sich in voller Eindringlichkeit die Erkenntnis, daß der Nationalsozialismus in Wahrheit die „Weltanschauung der Deutschen“ ist. Unzählige Fäden verbinden ihn mit der

¹⁾ Vgl. hierzu Obal, 2. Jahrgang, Heft 11, Mai 1934.

Vergangenheit. Wo auch immer in der Geschichte deutsche Männer fühlten und handelten, finden wir irgendwie und irgendwo eine Verwandtschaft mit dem nationalsozialistischen Denken. Was uns heute in den entscheidenden Fragen bewegt und was wir darüber denken, hat auch schon früher vielfach unsere Großen beschäftigt, und sie haben sich aus dem Blickfeld ihrer Zeit heraus dazu geäußert. Wir stehen auf den Schultern unserer Vorfahren, sind Schuldner der Vergangenheit und zugleich die Gläubiger der Zukunft.

Was uns heute in der Bauernpolitik angeht, hat auch schon früher die besten Köpfe auf den Plan gerufen. Die heutigen Gesetze und Maßnahmen haben also das Wachstum von Jahrhunderten hinter sich und sind erst heute zur Reife gelangt. Einer der geistigen Ahnen des deutschen Bauerngedankens, so wie ihn R. Walthar Darré wieder in uns lebendig gemacht hat, ist auch Justus Möser.

Justus Möser, der „Patriarch von Osnabrück“, ist einer der großen ewigen Deutschen. Wenn auch sein ganzes Leben seiner engeren Heimat galt, so hat er doch niemals den Blick für die große deutsche Heimat verloren. Deutschsein war ihm der letzte Sinn seines bodenverwurzelten, heimatlichen Wirkens. Als Osnabrücker Staatsmann, als Rechtsberater und als Schriftsteller, also in allen Bereichen seines Schaffens, kämpfte er für die geistige Erneuerung und Vollendung des Deutschtums.

Einfach und schlicht wie die Persönlichkeit dieses Mannes lief auch sein Leben ab. Möser entstammte dem Osnabrücker Bürgertum und wurde am 12. Dezember 1720 in Osnabrück geboren. Dort starb er auch am 8. Januar 1794. Er ist seiner Heimatstadt stets verbunden geblieben. Abgesehen von seinen Studienjahren und einigen späteren dienstlichen Reisen hat Möser die Stadt und die Grenzen des kleinen Osnabrücker Staates kaum verlassen.

Seine engere Heimat, das damalige Bistum Osnabrück, war erheblich kleiner als der jetzige Regierungsbezirk (rund 2500 qkm, 117 000 Einwohner). Einer merkwürdigen, vom Westfälischen Frieden herrührenden Staatsverfassung zufolge mußten die hier regierenden Bischöfe abwechselnd der katholischen und evangelischen Kirche angehören. Die Regierungsgewalt der Bischöfe, die sich im allgemeinen nicht einmal in Osnabrück aufhielten, war aber durch die garantierten Rechte der Landstände, d. h. Geistlichkeit, Adel und Bürgerschaft stark beschränkt. Aus der Schwierigkeit dieser innerstaatlichen Verhältnisse und der allgemeinen Rechtsverwirrung jener Zeit läßt es sich daher erklären, wenn Osnabrück ein reger Sammelpfad der Advokaten war; in der kleinen Residenz mit 6000 Einwohnern suchten und fanden 33 Advokaten ihr Brot.

Auch Möser wurde auf Grund väterlichen Beschlusses Jurist, obwohl er sich wenig zum Rechtsstudium hingezogen fühlte. Trotz seiner vielseitigen Neigungen und Begabungen, die besonders im Bereich der Dichtkunst lagen, vollendete er sein Studium in kurzer Zeit und ließ sich um 1743 als Rechtsanwalt in Osnabrück nieder. Bald darauf wurde er Sekretär und später Syndikus der Ritterschaft. Durch seine Rechtsschaffenheit, Unbestechlichkeit und Festigkeit im Auftreten erwarb er sich bald das allgemeine Vertrauen der Bevölkerung, und so beauftragte ihn 1747 die Regierung mit der Stelle eines Landesadvokats (*advocatus patriae*).

In dieser vielseitigen Tätigkeit als Rechtsanwalt, Syndikus und Landesadvokat hatte er die beste Gelegenheit, Land und Leute, Sitten und Gewohnheiten seiner Heimat gründlich kennenzulernen. Aus dem Wunsch heraus, Volk und Staatsführung enger miteinander zu verbinden und jeden Volksgenossen teilnehmen zu lassen an den Geschicknissen des Tages, gründete er das sogenannte

Osnabrücker Intelligenzblatt²⁾. Hier schrieb er wöchentlich Leitartikel, wo er von seinen täglichen Erfahrungen und Eindrücken aus der Rechtspraxis und Verwaltung berichtete und zu den Tagesfragen Stellung nahm. Diese Leitartikel, später von seiner Tochter als „Patriotische Phantasien“ gesammelt und herausgegeben, sind das Wertvollste, was uns Möser hinterließ. Es ist ja bekannt, daß sich Goethe mehrfach sehr anerkennend über diese Aufsassammlung geäußert hat. Um die Vielsältigkeit der Fragen, die Möser hier abhandelt, zu zeigen, seien hier als Kostprobe die Titel einer geringen Auswahl solcher Abhandlungen aufgeführt:

„Gedanken über den Verfall der Handlung in den Landstädten“; „Schreiben einer Mutter über den Puz der Kinder“; „Reicher Leute Kinder sollten ein Handwerk lernen“; „Man Sorge auch für guten Leinsamen, wenn der Linnenhandel sich bessern soll“; „Von dem Nutzen einer Geschichte der Ämter und Gilden“; „Das Glück der Bettler“; „Unvorgreifliche Beantwortung der Frage: Ob das häufige Hollandgehen der Osnabrücker Untertanen zu dulden sei“; „Schreiben einer Kammerjungfer“; „Von Verbesserung der Brauanstalten“; „Von dem Verfall des Handwerks in kleinen Städten“; „Von der Steuerfreiheit in Städten, Flecken und Weichbildern“; „Schreiben einer Dame an ihren Capellan über den Gebrauch ihrer Zeit“; „Darf ein Handwerksmeister so viele Gesellen halten als er will?“; „Über die Art und Weise, wie unsere Vorfahren die Prozesse abgekürzt haben“; „Vorschlag zu einer Korn-Handlungsgesellschaft auf der Weser“; „Kurze Geschichte der Bauernhöfe“; „Von der Neigung der Menschen, eher das Gute als das Böse von anderen zu glauben“; „Vorschlag, wie der Steuerung des Kornes am besten auszuweichen“; „Vorschlag zu einem beständigen Kornmagazin“; „Ein gutherziger Narr bessert sich nie“; „Sie tanzte gut und hochte schlecht“; „Gedanken über den westfälischen Leibeigentum“; „Nichts ist schädlicher als die überhandnehmende Aushueuerung der Bauernhöfe“; „Betrachtungen über die Abäußerungs- oder Abmeierungsursachen“; „Beantwortung der Frage: Was muß die erste Sorge zur Bereicherung eines Landes sein? Die Verbesserung der Landwirtschaft? oder die Bevölkerung des Landes? oder die Ausbreitung der Handlung? Womit muß der Anfang gemacht werden?“; „Vorschlag zu einer Practica für das Landvolk“; „Über die zu unseren Zeiten verminderte Schande der Huren und Hurenkinder“; „Der notwendige Unterschied zwischen dem Kaufmann und Krämer“; „Schreiben einer betagten Jungfer an den Stifter der Witwenkasse zu . . .“; „Der Staat mit einer Pyramide verglichen. Eine erbauliche Betrachtung“; „Über die Erziehung der Landleute Kinder“.

Neben diesen Patriotischen Phantasien seien noch besonders seine Werke „Osnabrücker Geschichte“ sowie sein Drama „Arminius“ hervorgehoben. Auf die vielen sonstigen Arbeiten möchte ich in diesem Zusammenhang nicht eingehen³⁾.

Möser starb im Alter von 74 Jahren; seine sterbliche Hülle ist in der Marienkirche in Osnabrück beigesetzt. Ein Denkmal, von seinen Freunden gesetzt, zielt jetzt die Domsfreiheit in Osnabrück.

Es ist nicht ganz einfach, aus der Sammlung seiner verschiedenartigsten Aufsätze und verstreut hingeworfenen Gedanken ein geschlossenes Gebäude Möser'scher Ideen zu entwickeln. Möser hat seine volkswirtschaftlichen und insbesondere seine agrarpolitischen Anschauungen nicht irgendwie systematisch niedergeschrieben, wie er überhaupt uns weder eine Volkswirtschaftstheorie noch irgendeine wissenschaftliche Methode hinterlassen hat. Er hat sich stets als praktischer Politiker und Rechtsberater gefühlt, der, ohne doktrinär zu sein, mit sicherem Urteil zu den politisch-kulturellen und wirtschaftlichen Erscheinungen des täglichen Lebens Stellung nahm. So wenig vielleicht die in den

²⁾ Intelligenz ist hier im Sinne von Einsicht zu verstehen, also Nachrichtenblatt.

³⁾ Vgl. Möser's sämtliche Werke. Herausgegeben von W. R. Abelen, Berlin 1842.

„Patriotischen Phantasien“ behandelten Gegenstände auf den ersten Blick eine einheitliche Grundidee erkennen lassen, so tief gemeinsam verbindend und einheitlich ist jedoch die Haltung und das Urteil bei der Abhandlung der von ihm aufgeworfenen Fragen. Immer wieder leuchtet aus seinen Aufsätzen die Liebe zu Volk und Heimat hervor und wird das Urbild seiner fest im Volkstum wurzelnden Staatsauffassung sichtbar. Möser war eben eine Persönlichkeit, die stark in sich ruhte. Seine ruhige und kraftvolle Gestalt zeichnet sich vortrefflich ab von dem aufdringlichen und rechtshaberischen Aufklärertum des 18. Jahrhunderts. Man kann Möser, dessen gegenständliches volks- und erdnahes Denken niemals der Versuchung verfiel, zu theoretisieren und zu verallgemeinern, weder zur Schule der Merkantilisten noch der Physiokraten rechnen. Und doch ist er — wie auch Roscher von ihm sagt — der größte Nationalökonom des 18. Jahrhunderts gewesen und der tiefgründigste Kenner der ländlichen und sozialen Verhältnisse jener Zeit.

Gerade weil er fest mit beiden Füßen in der Wirklichkeit des praktischen Lebens stand, empfand er die schematisierende und nivellierende Art des römischen Rechtsdenkens als besonders verderblich. Er sah, daß der Mannigfaltigkeit ländlicher Rechtsfälle, wie z. B. bei Besitzvererbung, Abfindungen, Leibzuchtfragen usw., das römische Recht nicht gewachsen war, und so forderte er die Schaffung eines lebendigen Rechts. Um der damals vielfach schikanösen Behandlung des Landvolkes durch die Advokaten entgegenzuwirken, verlangte er daher nach einem kurzen Gesetzbuch „Practica fürs Landvolk“, das alle wichtigen Regeln und Gesetze für den Bauern umfassen sollte. Diese allgemeine Rechtsunsicherheit und -verwirrung führte ihn auch zum Studium der Geschichte und der Erforschung der Rechtsverhältnisse unserer Vorfahren. Wie sehr ihm die mechanische Art römischen Rechtsdenkens zuwider war, geht am deutlichsten aus folgendem Ausspruch hervor: „Wir entfernen uns dadurch von dem wahren Plan der Natur, die ihren Reichtum in der Mannigfaltigkeit zeigt, und bahnen den Weg zum Despotismus, der uns nach wenigen Regeln zwingen will und dadurch den Reichtum der Mannigfaltigkeit verliert.“

Um Möser's Stellung zur Landwirtschaft und zum Bauern-tum kennen zu lernen, wollen wir ausgehen von dem uns heute bewegenden Volksgedanken von Blut und Boden. Wenn wir heute uns zu dieser Idee bekennen, so verbinden wir ja damit nicht nur bestimmte Auffassungen über die Landwirtschaft, sondern zugleich über Volk, Rasse, Staat und Gesamtwirtschaft. Indem wir so von unseren heutigen Ansichten und Vorstellungen ausgehen und damit Möser's Auffassungen vergleichen, erkennen wir am besten die überragende Größe Möser's.

Wir begründen unsere Agrarpolitik nicht auf irgendwelchen ökonomischen Erwägungen und Forderungen, sondern leiten sie ab aus dem Glauben an unsere Rasse und unser Blut, sowie aus der geschichtlichen Tatsache, daß zum Germanen der Ackerbau gehört und daher das Bauerntum der tragende Lebensgrund des Volkes ist. Wir lehnen es daher auch ab, daß unsere Vorfahren Barbaren gewesen sein sollen, die erst durch den Einbruch der Römer und die Befehrungsarbeit der Kirche Kultur erhalten hätten. Auch Möser kam bei seinen geschichtlichen Studien sehr bald zu der Erkenntnis, daß die deutsche Frühzeit bereits eine beachtliche kulturelle Höhe besessen habe, die auch für die Gegenwart nicht ohne Bedeutung sei. So sagt er in seiner Vorrede zum Drama „Arminius“: „Unsere Vorfahren sind nicht solche Klöße gewesen, als

man sich gemeiniglich bei dem ersten Anblick des Tacitus einzubilden pflegt.“ Und an anderer Stelle: „Auch die neuere Zeit hat durchaus das Licht der alten notwendig.“ Kennzeichnend ist seine Beurteilung der alten sächsisch-germanischen Verhältnisse vor der Karolingerzeit: „Ehe Karl der Große die Sachsen überwand, zeigt sich die schönste Periode des freien Adels. Dessen Einrichtungen, die Ökonomie ihrer Kräfte zur gemeinsamen Erhaltung ihrer Staatsverfassung im Kriege und im Frieden, ihre Religion, welche der Freiheit und Tapferkeit günstig sein mußte, ihre dahin abzielenden Gesetze, ihre Gebräuche, ihre Kriege mit den Franken, kurz alles, was man nur von ihnen weiß, arbeitet zu dem gemeinschaftlichen Endzweck der Freiheit.“

Es entsprach durchaus seiner Wesensart, alle Geschehnisse der Gegenwart aus der Vergangenheit heraus zu deuten und so stets Vergangenheit und Gegenwart in eins zu sehen. Damit setzte er sich bewußt in Gegensatz zum Zeitgesetz des 18. Jahrhunderts, dem nur wenig geschichtlicher Sinn eigen war. „Wenn ich auf eine alte Sitte oder Gewohnheit stoße, die sich mit den Schlüssen der Neueren durchaus nicht reimen will, so gehe ich mit dem Gedanken, die Alten sind doch auch keine Narren gewesen, solange darum her, bis ich eine vernünftige Ursache davon finde und gebe dann den Neueren allen Spott zurück, womit sie das Altertum und diejenigen, welche an dessen Vorurteilen kleben, oft ohne alle Kenntniss zu demütigen gesucht haben.“ So konnte auch seinem geschichtlichen Sinn nicht die Tragik der deutschen Geschichte verborgen bleiben, nämlich daß zu allen Zeiten gegen den deutschen Nationalgeist ein „feindseliges Genie“ gestritten hat.

Mösers Staatsauffassung war eine volksorganische und erinnert uns oft an Gedankengänge, wie sie später Ruhland vertrat. In der gesamtpolitischen Einwirkung unseres Landes bedeuten ihm der Lebensablauf der Fürsten nur wenig. Ihm kam es vielmehr auf die großen Zusammenhänge und geschichtlichen Perioden an: „Die Geschichte von Deutschland hat meines Erachtens eine ganz neue Wendung zu hoffen, wenn wir die gemeinen Landeigentümer als die wahren Bestandteile der Nation durch ihre Veränderungen verfolgen, aus ihnen den Körper bilden und die großen und kleinen Bedienten dieser Nation als böse oder gute Zufälle des Körpers betrachten. Wir können sodann den Ursprung, den Fortgang und das unterschiedliche Verhältnis des Nationalcharakters mit mehr Ordnung und Deutlichkeit entwickeln, als wenn wir bloß das Leben und die Bemühungen der Ärzte beschreiben, ohne des kranken Körpers zu gedenken.“ (Aus: Vorrede zur Osnabrücker Geschichte.)

Möser vergleicht den Staat mit einer Pyramide, „die alsdann schön ist, wenn sie ihr gehöriges Verhältnis hat, unten auf einem guten Grunde ruht und nach der Spitze zu immer dergestalt abnimmt, daß das Unterste das Oberste völlig, aber auch mit der mindesten Beschwerde trägt“. Der Stand der Landbesitzer ist der Grund, auf dem der Bau ruht, und von ihm „brauchen wir nichts weiter zu sagen, als daß dieser nicht leicht zu zahlreich, nicht zu stark und nicht zu gut gefugt sein könne; und daß, wo es hieran ermangelt, wo sich hier eine Lücke bei der anderen zeigt, und der eine Stein geborsten, der andere verwittert und der dritte gestohlen ist, die ganze Pyramide notwendig zusammenfallen müsse“.

Der Bauernstand ist für Möser der Urstand des Staates. Im Vergleich zu ihm, als dem Kornfeld, aus dem alle anderen Stände hervorgehen, sind die Adligen wie die Blumen, die schnell verwelken. Eine gesunde Wirtschaft

gründet sich bei ihm auf Ackerbau, Handwerk und Handel. Sie gehören eng zusammen und sind aufeinander angewiesen. Das Vorherrschende von Handel und Handwerk und die Verschiebung jeglichen Gleichgewichts bedeutet eine Gefahr. „Gewerbe und Handwerk sind flüchtige Güter, die von einer Nation zur andern ziehen — wieviel dauerhafter ist dagegen ein Staat, dessen Wohl sich auf den Ackerbau gründet.“

Als den—thestesten Bestandteil der Nation betrachtet Mösler das Eigentum am Boden, „Landeigentum“ von ihm genannt. Erst mit der Gekftaftigkeit und Schaffung von Landeigentum beginnt jedes staatliche Gemeinwesen. Hier betrachtet Mösler den Staat als einen Zweckverband aus Not und glaubt, daß die ersten Verträge und Zusammenschlüsse zu einem Gemeinwesen geschlossen wurden zur Abwendung gemeinsamer Not und Gefahr. Vielleicht fehlt Mösler hier noch das klare Bewußtsein der Volks- und Sippengemeinschaft, das uns heute den Staat als organisierten Volks- und Blutsverband erscheinen läßt. Es ist aber bemerkenswert, daß Mösler im Volk nicht eine zusammengelaufene Herde erblickt, sondern einen geschichtlich gewordenen lebendigen Organismus, und daß er die Einzelwesen nicht für sich, sondern nur im völkischen Zusammenhang sah.

Aus dem Wesen des Landeigentums und seinem bestimmenden Anteil an der staatlichen Gemeinschaft ergeben sich für ihn die Begriffe Freiheit, Ehre und Recht; diese sind eng an den Besitz von Landeigentum geknüpft. „Die Zeit, wo jeder Franke und Sachse paterna-rura (d. i. sein allodiales, von keinem Lehns- oder Gutsherrn abhängendes Erbgut) bebaut und in eigener Person verteidigt, wo er von seinem Hof zu gemeinsamen Landesversammlungen kam und der Mensch, der keinen solchen Hof besaß, und wenn er auch der reichste Krämer gewesen wäre, zur Klasse der armen und ungeehrten Leute gehörte, diese Zeit war imstande, uns eine Nation zu zeigen.“ Dem Begriff der hemmungslosen Freiheit, wie ihn die Aufklärung verkündete, stellte er die „gemeine Freiheit“ entgegen, d. i. jene Freiheit innerhalb der Bindungen und Forderungen, die der Staat verlangt zur Sicherung der Gesamtheit. Diese „gemeine Freiheit“ wird aber bei Mösler nur verbürgt durch das Landeigentum als den Ausdruck verpflichtender Gemeinschaft im Staat. Besitz verpflichtet, das ist der Grundzug Möslerischer Sozialethik.

Die Auffassungen über Freiheit, Recht und Ehre als sittliche Forderungen aus dem Erleben der Gemeinschaft standen natürlich im—theftesten Widerspruch zu den westfischen Phrasen von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Keiner hat das damals deutlicher empfunden und ausgesprochen wie Mösler. „Freiheit“ (im westfischen Sinne) „ist das Recht der Bettler in einer Periode, wo die Landbesitzer von ihrem Acker, d. h. aus eigenen Mitteln, zu Felde ziehen und ihre Ehre in diese ihre Schuldigkeit setzen.“ Mit harten Worten wendet er sich gegen die Lehren Rousseaus: „Die Theorie der allgemeinen Menschenrechte, welche mit einem falsch-philosophischen Auge an jedem Menschen gleiche Würde und gleiche Rechte erblickt und den Menschen vor dem Angesicht Gottes, vor dem wir alle gleich sind, mit dem Menschen außerhalb dieses Verhältnisses verwechselt, beraubt jeden Landeingesessenen von aller seiner Würde, die er aus dem ursprünglichen Verein hatte und erhebt allein den Regenten soviel höher.“ Hier klingen schon Gedanken an, die man als sozialistisch in unserem Sinne bezeichnen kann.

Sozialistisch im echten Sinne war auch Möser's Einstellung zur Lohnfrage. Entgegen den Wirtschaftstheoretikern jener Zeit, die niedrige Löhne im Interesse der Warenausfuhr und einer aktiven Handelsbilanz für erstrebenswert hielten, forderte er für die Erhaltung des sozialen Friedens und Erlangung dauerhafter Volkswohlfahrt gerechte und ausreichende Entlohnung. Auch seine Einstellung zum Adel und seine Auffassung über die Pflichten des Adels atmen gesunden sozialistischen Geist. Wenn er z. B. unterscheidet zwischen jenem Adel, der nur mit erblichem Amt, d. h. Landeigentum oder mit erblicher Würde im Staat verbunden ist, und dem Edelgeborenen, der kein erbliches Amt führt, so muten uns diese Gedanken heute durchaus modern an.

Wir besitzen übrigens auch aus Möser's Feder die besten Beschreibungen des westfälischen Bauernhauses und des dörflichen Lebens, so daß wir sehr wohl Möser als den eigentlichen Vater der deutschen Volkskunde bezeichnen können.

Besonders lehrreich und interessant ist Möser's Einstellung zur Bauernbefreiung. Er ist hier naturgemäß von den Vertretern der liberalen Bauernbefreiung nicht verstanden und daher vielfach abgelehnt worden. Wir werden ihn aber von nun an den Ahnen des Erbhofgedankens zurechnen und ihn an den Anfang einer Reihe von Männern stellen, die die Geschichte einmal als die geistigen Vorkämpfer des Erbhofgesetzes bezeichnen wird: Möser, Stein, F. A. L. v. d. Marwitz, Arndt, Rodbertus, Rusland.

Zu Möser's Zeiten herrschte in Osnabrück die Grundherrschaft. Diese unterscheidet sich wesentlich von ihrer ostdeutschen Form, der sogenannten Gutsherrschaft, dadurch, daß der Grundherr nicht wie im Osten selber Landwirt ist, sondern Rentenbezieher. Der hannoversche Grundherr besaß im allgemeinen mehrere Meierhöfe und Piegenschaften zu eigen. Das Recht des Grundherrn über Menschen und Land war aber gerade in Niedersachsen wesentlich beschränkt. Der Hörige (Late) war auf seinem Hof fast uneingeschränkter Herr. Dem Fronhofsting oder Hofgericht gehörten z. B. außer den Laten auch der Grundherr selber an, der zwar den Vorsitz führte, aber sich auch dem allgemeinen Urteil zu unterwerfen hatte. Daher hat die Leibeigenschaft in Nordwestdeutschland nicht jenen bitteren Beigeschmack wie im Osten. Viele kauften sich sogar in sie ein und erwarben sich so erblichen Grundbesitz und den Schutz der Grundherrschaft. Nur hier und da traten Härten ein, so z. B. durch Verschuldung oder im Erbfall, wenn der Grundherr die ihm zugefallene Erbschaft sich teuer abkaufen ließ. Nach der Osnabrücker Eigentumsordnung von 1722 bezog sich das dringliche Nuzungsrecht der „Eigenbehörigen“ auf die beweglichen und unbeweglichen Güter. Die Eigenbehörigen hatten die Pflicht der gewissenhaften Verwaltung, als Abgabe war die Zahlung des „Zehnten“ gebräuchlich. Je nach dem Werte des Hofes und nach der Höhe des vorhandenen Vermögens war bei Antritt des Erbes eine sogenannte Auffahrt zu entrichten, ebenso beim Todesfall der Eltern der sogenannte Sterbefall, welcher gewöhnlich die Hälfte der nachgelassenen Güter umfaßte.

Diese Verhältnisse muß man sich vergegenwärtigen, um Möser's Einstellung zur Bauernbefreiung richtig verstehen zu können. Möser vertrat wohl die Abschaffung der Leibeigenschaft, er lehnte jedoch die Überführung gutsherrlich-bäuerlichen Besitzes in frei verfügbares Eigentum ab. Er forderte vielmehr die Überführung der Leibeigenschaft in abgabe- und dienstpflichtige Erbpacht, wobei die Oberhoheit des Grundherrn bzw. des Staates bestehen bleiben sollte.

Möser gelangte zu dieser Forderung auf Grund der Vorstellung, daß über den Boden der Staat eine Art Obereigentum besitze. Auf jedem Hof würden daher immer bestimmte Reallasten ruhen müssen. Diese Gebundenheit des Landeigentums war nach Möser's Auffassung geschichtlich erwiesen und lag begründet in der Entwicklung der Gemeinwesen, deren Erhaltung und Wohl Beschränkungen in der freien Verfügbarkeit erheische.

Wir finden hier eine gute Übereinstimmung mit späteren Zielen und Absichten des Freiherrn von Stein. Auch das vom Freiherrn von Stein eingeleitete Befreiungswerk verfolgte bekanntlich ähnliche Ziele, nämlich die Bauern von persönlichen und ungebührlichen Lasten zu befreien, aber doch Beschränkungen in der Verfügungsgewalt über den Boden beizubehalten. Leider gelangten Steins Pläne nicht zur Durchführung, und wurden durch Hardenberg in jene unselbige Befehlsggebung umgefälscht, die zum Vorteil der Großgrundbesitzbildung die freie Verfügbarkeit über Grund und Boden und die volle Ablösung vorhandener Bindungen und Verpflichtungen brachte.

Aber noch viel enger als im Zusammenhang mit Stein berühren sich die Möser'schen Gedankengänge mit den heutigen Forderungen des Erbhofgesetzes. Hier zeigt sich am deutlichsten, wie wenig Möser's Einstellung zum Bauerntum sich aus wirtschaftlichen Erwägungen herleitet, sondern vom Wohl des Ganzen her bestimmt war. Möser weiß, wie eng die landwirtschaftliche Erzeugung in Abhängigkeit von den Launen der Natur steht und wie wenig sie sich daher vorausbestimmen läßt. Viele völlig unbeeinflussbare Umstände können den Bauer in Not geraten lassen, wie z. B. Mißernten, Viehsterben, Hagelschlag, Brand u. dal. Hieraus ergibt sich, daß ein Bauer, der ein fest verzinsliches Darlehn aufgenommen hat, vor dem willkürlichen Zugriff des Gläubigers geschützt sein muß. Der Landmann sei infolge dieser Abhängigkeit von höherer Gewalt daher nicht jederzeit in der Lage, die Schuld zurückzuzahlen, so daß er notgedrungen in Schwierigkeiten geraten muß, wenn er gezwungen wird, eine bestimmte Frist innezuhalten. Wählt der Gläubiger nun den ungünstigsten Zeitpunkt für die Kündigung des Darlehns oder der Hypothek, so bringt er den Schuldner um Haus und Hof; er muß sich also alle „Güter zum Nachteil des Staates zueignen und seine Mitbürger zum Sklaven machen können“.

Dieses Recht des Gläubigers, das Darlehn nach eigenem Ermessen zu kündigen, ist jedoch, wie Möser nachdrücklichst betont, dem Eigentum und der Freiheit zuwider. Außerdem ginge es auf Kosten des Staates. Möser schlägt deshalb den Rentekauf vor, der dem Gläubiger zwar eine feste Rente sichert, der aber die Kündigung des geliehenen Kapitals ausschließt. Das zu beleihende Grundstück ist in ein amtliches Hypothekenbuch einzutragen mit Angabe seines jährlichen Ertrages. Der Staat übernimmt die Bürgschaft dafür, daß der Gläubiger aus den Erträgen des Hofes befriedigt wird. Falls der Schuldner diese zurückhält, kann der Gläubiger sie sich durch Selbstnutzung des Grundstücks verschaffen. Andererseits teilt der Gläubiger mit dem Schuldner alle Gefahren, die mit Landeigentum verbunden sind. Denn da das Grundstück ohne einen festen Geldwert im Hypothekenbuch verzeichnet ist, so steigt und fällt die Renteveranschreibung genau so wie die „liegenden Gründe“ steigen und fallen, während bei der bisherigen Darlehnsform nur der Schuldner alles Risiko trägt: „Der Blitz, der die Gründe des Gläubigers nicht hat rühren können, weil sein Vermögen in Schuldverschreibungen besteht, hat vielleicht

nicht bloß den Schuldner, sondern auch den Gläubiger heimsuchen wollen. Sener hat sich gegen die Kriegsbeschwerden als ein treuer Untertan bewährt, das Unterpfand des Gläubigers mit Aufopferung seines übrigen Vermögens gerettet und alles Ungewitter über sich ergehen lassen; dieser hingegen ist mit seinem Schuldbuch in fremde Länder geflüchtet und hat dem Sturm vom Ufer zugesehen.“ Die für den Ackerbau geltende Kreditordnung muß anderen Gesetzen unterworfen sein als die des Handel und des Gewerbes. Darum ist es Pflicht der Obrigkeit, so betont Möser immer wieder, Kreditformen ausfindig zu machen, welche der Besonderheit der landwirtschaftlichen Erzeugung Rechnung tragen und dem Bauern die Möglichkeit geben, seine Schuldverpflichtungen abzuleisten, ohne daß der Bestand seines Hofes gefährdet wird. Er verkennet dabei allerdings nicht die Schwierigkeiten, die sich bei einer solchen Sonderregelung des ländlichen Kreditwesens entgegen den üblichen privatwirtschaftlichen Regeln ergeben und sucht daher nach den verschiedensten Mitteln zum Ankauf von Renten.

Im Mittelpunkt von Möser's Bemühungen steht die Erhaltung des Hofes und die Sicherung der bäuerlichen Arbeit. Zu diesem Zwecke fordert er, daß das zum Hof gehörige Ackerland und die erforderlichen Betriebsmittel (letztere „Hofgewehr“ genannt) „eisern“, d. h. unverpfändbar gemacht werden. Der „Freistamm“ — dies ist Möser's zusammenfassender Ausdruck für Acker und Hofgewehr — ist weder veräußerlich noch verschuldbar, er bildet die obere Verschuldungsgrenze des Hofes. Es ist Aufgabe des Staates, für die Erhaltung des Freistammes Sorge zu tragen. Vor allem gilt dies im Falle des Erbanges, wo jede Aufteilung die unantastbare Einheit des Hofes zerstören muß. Die Notwendigkeit oder der Wunsch, weichende Erben abzufinden, darf nicht zu einem Eingriff in den Freistamm führen, weil hierdurch die Hofwirtschaft an ihrer Wurzel Schaden nehmen müßte: „Die abgehenden Söhne erhalten Kost und Kleidung in ihrem elterlichen Hause bis ins 21.ste Lebensjahr; und dann bekommen sie zur Aussteuer sechs Hemden, ein vollständiges Kleid und einen Malter Korn. Gibt ihnen der Vater mehr, so ist es sein freier Wille, der Sohn aber kann es mit Recht nicht fordern.“ ... „Das unbewegliche Gut, die Gebäude, und Alles, was zum Hofgewehr gehört, darf dabei nicht in Betracht gezogen werden“, weil es widersinnig ist, „den Leuten zu verbieten, ihre Höfe und Gründe mit Schulden zu beschweren, und dem ungeachtet nach dem Werth derselben etwas herauszugeben.“

An keiner Stelle tritt deutlicher als hier die völkisch-organische Betrachtungsweise Möser's zutage. Der Hof darf nicht angetastet werden, weil er über alle Wechselfälle der Geschichte hinweg das Hauptfundament des Staates darstellt. Das von ihm geforderte Erbrecht des jüngsten Kindes, wonach „die älteren aus dem Neste sein müssen, wenn der Erbe wieder brüten will“, ist nur eine andere Form des gleichen Gedankens. Die Urzelle der Volksgemeinschaft darf nicht zufälligen Launen und Leidenschaften einzelner Geschlechter ausgeliefert sein, wenn sie und damit auch das Ganze Bestand haben soll. Nur eine feste Anerbenordnung gibt die sichere Grundlage für eine ungestörte Erbfolge.

Möser verfolgte trotz seines fortwährend auf die Geschichte gerichteten Sinnes doch wachsam und scharf beobachtend das Treiben der Gegenwart und die Strömungsrichtung seiner Zeit. Ihm entging darum nicht, daß der aufsteigende Liberalismus bereits auch an die Grundfesten des Bauerntums zu

rühren begann. „... seit wann ist es ein Schimpf, seinen väterlichen Ader zu bauen? Seit wann hat die Vernunft dem Hochmut das Recht bestätigt, das Wort Bauer so unschädlich gebrauchen zu dürfen? Was kann einen Landesherren bewegen, denjenigen Mann für den schlechtesten zu halten, der monatlich seinen Schatz richtig bezahlt und die erste Stütze des Staates ist? In Spanien ist das Pflügen so schimpflich, als in Deutschland das Abdecken. Sollen wir es etwa auch dahin bringen? Die Hummeln ehren und die Bienen beschimpfen?“

Möser erkennt durchaus die Notwendigkeit eines Gleichgewichts von Handel und Gewerbe und Aderbau für ein Staatswesen, doch erfüllt ihn das ständige Anwachsen des städtischen Lebens mit großer Sorge. Bitter klagt er z. B. über die Schreibseligkeit an den Universitäten: „Die Gelehrten des vorigen Jahrhunderts hatten noch Aderbau; aber in diesem hat die Schreibererei so überhand genommen, daß sie von dem Morgen bis in den Abend wie angeschmiedet auf einer Stelle sitzen und mit der Feder rudern müssen. Was kann also für die künftige Nachkommenschaft heilsamer und nötiger sein, als allen Kindern, die wir zum Studieren verdammen, zugleich eine Kunst, welche eine körperliche Übung erfordert, lernen zu lassen...“

Möser hat mit seinen Forderungen und Plänen zu seinen Lebzeiten wenig Erfolg gehabt. Der Siegeslauf des Liberalismus war so unaufhaltbar, daß er sich nicht durchzusetzen vermochte. Die Idee des freien, d. h. frei verfügbaren Privateigentums, wurde leitender Gedanke der Agrarpolitik des 19. Jahrhunderts.

Allerdings hat in der hannoverschen Bauernbefreiung ein halbes Jahrhundert später Möser'sches Gedankengut noch segensreich nachgewirkt. Denn Stüve, ein Osnabrücker und Verehrer Möser's, dem wir die maßvolle und gerechte Ablösung des grundherrlichen Verhältnisses in Hannover verdanken, stand ganz unter dem Einfluß Möser's. Als Gegner eines radikalen Liberalismus lehnte er die Beweglichmachung des Bodens ab, und es gelang ihm, das Anerbenrecht, die Anteilbarkeit des Grundbesitzes und das Verbot der Landabtretung als Ablösungsmittel durchzusetzen. An die Stelle der privaten Grundherrschaft setzte Stüve die öffentliche Grundherrschaft, d. h. ein Obereigentumsrecht am Bauerngute. Diese Form der öffentlichen Grundherrschaft hat in Hannover bis 1866 bestanden. Der liberale preußische Staat erkannte jedoch bei der Übernahme Hannovers die bestehenden hannoverschen Rechtsverhältnisse nicht an und übertrug statt dessen seine eigenen Rechtsnormen auf dieses Land. Nur mit Mühe gelang es damals dem hannoverschen Provinziallandtag, wenigstens die Höferolle einzuführen und damit die alte Anerbenlitte zu sichern.

Später ist dann noch einmal der Geist Möser's lebendig geworden in einem Mann, der ebenfalls Osnabrücker war, dem preußischen Finanzminister von Miquel. Unter seinem Einfluß vollzog sich durch die Rentengutsgebung der achtziger Jahre das erste Einschwenken der bis dahin ganz liberalen Agrarreform des vorigen Jahrhunderts. Man hatte endlich erkannt, daß die liberale Agrargesetzgebung die ungeeignetsten Voraussetzungen für eine starke nationale Siedlungspolitik bot. Daher schuf man die Form des Rentengutes und glaubte hierdurch ähnlich wie bei einer Erbpacht die Ansiedlung kapitalschwacher Siedler fördern zu können. Es ist daher bezeichnend, daß der eifrigste Verfechter liberaler Agrarpolitik, nämlich Brentano, den Einfluß Möser's auf

die ganze Entwicklung der preußischen Agrarreform der achtziger Jahre wohl erkannt hat und daher Möser's Auffassungen einer eingehenden Kritik unterzog.

Was Möser einst ersehnt und erstrebt hat, ein Deutschland mit geschlossenem, nationalem Geist und starkem Bauerntum, ist Erfüllung geworden. Sein ganzes Leben hat er als glühender Patriot gegen die Verwelschung deutscher Art und Kunst gekämpft. Bei aller Bewunderung für Friedrich den Großen sagte er noch in späten Jahren mit Bitterkeit: „Es geht mir als ein Deutscher nahe, ihn, der in allem Übrigen ja Meister ist und auch in deutscher Art und Kunst sein könnte, hinter Voltaire zu erblicken.“ Nach anderthalb Jahrhunderten hat sich sein Glaube erfüllt. Das ist der beste Beweis für die Echtheit und für die Ewigkeit unseres Volkstums, um dessen Vollendung wir heute kämpfen. Und so passen mehr als je die würdigenden Worte W. H. Riehls über Möser in die heutige Zeit: „Für uns ist der prophetische Patriot von Osnabrück wieder von den Toten erstanden. Er steht mitten in den sozialpolitischen Kämpfen der Gegenwart. Striche man das äußere, nur seiner Zeit angehörende Beiwerk in seinen patriotischen Phantasien weg, man könnte sie heute wieder als schlaghaft wirkende Leitartikel neuesten Datums in unseren Zeitblättern anführen.“

Schrifttum über Justus Möser:

Zimmermann: Staat, Recht und Wirtschaft bei Justus Möser. Jena 1933.

Möser, W.: Geschichte der National-Oekonomik in Deutschland. München 1874.

Pfeister, W.: Justus Möser. In „Die großen Deutschen“. Bd. 2. Berlin 1935.

Brentano, L.: Justus Möser, der Vater der neuesten preußischen Agrarreform. In „Alte und neue Feudalität“. Gesammelte Aufsätze zur Erblichkeitspolitik.

Werner Stief:

Auf den Spuren vorchristlich-germanischer Kult- und Malstätten im mittleren Deutschland

1. Ein vorchristlich-germanischer Kultbezirk im Stammesgebiet der Thoringe (Landkreis Querfurt)?

Auf Grund zahlreicher gesicherter Erkenntnisse der deutschen Altertumsforschung¹⁾ ist es heute für jeden Wissenden ein leichtes, in Örtlichkeiten, deren Namen mit dem christlichen Heiligen Michael in Verbindung stehen, Stätten eines vorchristlich-germanischen Wodan-Kultes zu vermuten; ungemein beglückend ist es aber für jeden Freund germanischer Geschichte, wenn sich im Gefolge einer solchen Vermutung dem, der mit offenen Augen sein Vaterland durchwandert, im Sinne etwa der Forschungsweise eines Wilhelm Teudt neben den bloßen Orts- und Kirchennamen, die den hl. Michael nennen, in der Landschaft selbst noch heute sichtbare Kennzeichen eines vorchristlichen

¹⁾ E. Jung, „Germanische Götter und Helden in christlicher Zeit“, S. 191 f.

Kultes erschließen, die jene vorgefaßte Vermutung bestätigen. Im folgenden soll dies an einem bisher wohl unbekanntes Beispiel gezeigt werden.

Bei Merseburg, an der Ostgrenze des Stammesgebietes der Thoringe²⁾, mündet von Westen her das durch seine vorgeschichtlichen Funde berühmte Geiseltal in das Tal der Saale ein. Durch ein heute völlig dem Braunkohlenbergbau verfallenes und damit in seiner ursprünglichen Form zerstörtes Landschaftsgebiet gelangt man in wenigen Wegstunden geiselaufwärts nach dem Städtchen M ü c h e l n. Hier, kurz oberhalb der Einmündung des Stöbnisbaches, fließt nun die Geisel nahe ihrer Quelle in einem ziemlich engen Erosionstal durch felsiges Triasgestein, während sie in ihrem Mittel- und Unterlauf gegen die Saale hin ein breiteres, sanftes Aualtal in Tertiarboden besaß. Nannte schon das Städtchen M ü c h e l n, etwas sprachlich entstellt, den hl. Michael, so lautete der Ortsname des nur 2 km oberhalb M ü c h e l n s an der Geiselquelle liegenden Dorfes St. M i c h e l n genau auf diesen ritterlichen Heiligen³⁾. Zwischen M ü c h e l n und St. M i c h e l n liegt noch eine kleine Gutsherrschaft St. U r i c h, die mit St. M i c h e l n heute eine Gemeinde bildet. Ulrich ist (nach E. Jung, a. a. O., S. 119) „der erste in feierlicher und rechtlicher Form heilig gesprochene Kirchenheilige (993)“, also gleich dem hl. Michael ein sehr „alter“ Heiliger in Deutschland. Der spärlichen sagenhaft-geschichtlichen Überlieferung nach soll der Bischof Otto von Bamberg im Jahre 1220 auf einem Missionszug nach Pommern St. M i c h e l n und St. U r i c h gegründet und den ersteren Ort nach seinem Lieblingskloster in Bayern benannt haben. Uns scheint jedoch die Siedelung St. M i c h e l n ein weit höheres, nämlich schon vorchristliches Alter zu haben, wie sich eben aus der Gleichung „St. Michael = Wodan“ und mancherlei Spuren in der Landschaft ergibt. Sie war sicherlich die längst vor Otto von Bamberg vorhandene, zu einer Wodan-Kultstätte gehörende Menschenansiedelung, die vielleicht (?) ehedem den Namen „Wodansberg“ (vgl. Gudensberg, Odenberg usw.) trug.

Zu dieser Annahme folgendes: Die Kirche von St. M i c h e l n, an deren Stelle das vorchristliche Heiligtum zu suchen ist, liegt auf einer steilen, ausgeprägten B e r g n a s e genau über der ausnehmend großen Geiselquelle (s. u.). Die christliche Kirche (als Institution) war von Anfang an gegen jeden Höhendienst eingestellt, weshalb alte christliche Kirchengebäude auf hohen Bergen immer die berechnete Vermutung zulassen, daß sie unter „Ausnutzung“ der schon vorhandenen Heiligkeit eines Ortes an vorchristlicher Weihstätte erbaut sind. Die genannte felsige Bergnase bildet das Ende einer längeren Bergzunge, die durch zwei in die Triasplatte eingesenkte, sich an der Geiselquelle vereinigende „tote“ (wasserfreie) Täler aus der Hochfläche herausgeschnitten wird. Das nördliche dieser beiden Täler heißt „Hesseltal“; dieser Name ist vielleicht von „Hasel“ abzuleiten (s. u.); im südlichen führt heute die Straße nach dem südwestlich von St. M i c h e l n gelegenen Dorfe Gleina auf die Hochfläche empor. Vorzüglich Wodan-Heiligtümer lagen auf steilen Bergen⁴⁾; die Geiselquelle dürfte hier in St. M i c h e l n die zugehörige heilige Quelle (s. u.) am Bergesfuß gewesen sein.

²⁾ Siehe „Germanien“, IV. Fig./1; S. 6 ff., und H. A. Prieße, „Das Geheimnis der deutschen Ortsnamen“, S. 256.

³⁾ Vgl. auch Prieße, a. a. O., S. 110.

⁴⁾ In an sich bergarmen Gegenden wirken, wie am Ende des Geiseltales bei St. M i c h e l n, schon bloße Faltanten als „steile Berge“.

Auf der Hochfläche liegt westlich von St. Micheln, noch innerhalb der von den toten Tälern gebildeten „Gabel“, also auf der oben genannten Berggange, nahe an deren Wurzel, ein in der fast völlig unbewaldeten Gegend höchst auffälliger, etwa 1½ qkm großer Laubwald mit Namen M ü c h e l h o l z. Er besitzt einen sehr schönen Eichenbestand und stellt vielleicht den Rest eines ehedem viel größeren Waldes dar; gerade die kranzförmig zunächst gelegenen Ortschaften — und zwar in einem weiteren Umkreis nur diese — führen nämlich alle die bezeichnende Namensendung „-roda“ (Schnellroda, Albersroda, Baumeröroda, Ebersroda, Branderoda; ferner Schleberoda und Münchero-
 roda (diese letzten beiden gehören aber wohl eher zum ehemals größeren Waldgebiet der „Göhle“ bei Freyburg a. d. U.). Das heutige Michelholz könnte, im Zusammenhang mit allem Übrigen gesehen, ehedem ein dem Gott Wodan geweihter heiliger Hain gewesen sein.

Die Kirche von St. Micheln, nach Dehio ein spätromanischer Bau aus dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts — diese Kirche (als Gebäude) hat vielleicht Otto von Bamberg um 1220 „gegründet“, nicht den Ort, die Ansiedlung als solche —, beherrscht die Landschaft schlechtthin. Sie schaut mit ihrem hohen, wehrhaften Turm weit nach Osten ins Geiseltal hinein, wie auch weit nach Westen hin über die ziemlich ebene Hochfläche „zurüd“⁶⁾. Stirn- und Seitenwände des ungegliederten, aus groben Kalksteinplatten aufgeführten Turmes zeigen in der bekannten Weise der Bauten der sächsisch-„romanischen“ Stilprovinz (hier dreiteilig) gekuppelte Schallöffnungen. Der Giebel des Chorraumes wird von einem großen, vierspeichigen Radkreuz gekrönt. Dieses Radkreuz ist strahlenförmig rings von (zwölf?) Zaden umgeben; die Zaden könnten die Monate des Jahres andeuten, vielleicht aber auch die nach vorchristlichem Glauben rings um den Erdkreis herumliegende (Jahres-) Schlange (vgl. die Midgardschlange der Edda) bzw. das „Reiszeer“⁷⁾ versinnbildlichen, deren bzw. dessen kultchristliches Zeichen eben die Zickzacklinie ist. Das gezackte St. Michelner Radkreuz erinnert an das ebenso gestaltete Radkreuz auf dem nördlichen Querschiffgiebel des Naumburger Domes (erbaut um 1220!). Als uraltes Sinnbild nordisch-germanischer Religiosität erscheint es hier in St. Micheln gewiß als Erinnerung an die schon vorchristliche Heiligkeit der Stätte, als Erinnerung an eben das vermutete Wodan-Heiligtum⁸⁾.

Noch mehr als das allgemein vorchristlich-religiöse Zeichen des Radkreuzes gemahnt jedoch weiterhin besonders an Wodan eine merkwürdige P f e r d e (?) - D a r s t e l l u n g, die in höchst eigenartiger Weise am Kirchturm zu St. Micheln zu finden ist. In einem Eckstein der südwestlichen Turmkante sehen wir nämlich auf der Südseite des Turmes etwa in Brusthöhe über dem Erdboden reliefartig ein nach links (Westen) hin springendes, etwa 30 cm langes Tier eingemeißelt. Die kurze Gestalt des Kopfes ließe in der Figur vielleicht auch einen großen Hund (Fleischerdogge) vermuten, zumal eine etwas unterhalb in einem anderen Eckstein angebrachte I n s c r i f t wohl sicherlich als „DAS KIRCHENHUND“ zu lesen ist; die Form der Füße des Tieres jedoch, die

⁶⁾ Das Christentum kam von Westen her ins Land.

⁷⁾ Über das Radkreuz als Sinnbild Wodans vgl. H. Kallies bei E. Jung, a. a. D., S. 236.

deutlich als breite Hufe gebildet sind, und die Form des breiten Schwanzes (Schweifes) weisen vielmehr auf ein Pferd hin. Die Dorfbewohner, die der Verfasser befragte, bezeichneten das Tier, sofern es ihnen überhaupt einmal aufgefallen war, als „springendes Pferd“.

Der Kopf des Tieres könnte seine vielleicht ursprünglich längere „Pferde“-Gestalt verloren haben, wenn wir folgendes berücksichtigen: Das Relief erscheint in seinem heutigen Zustand merkwürdig neu. Es ist aber nach Ansicht des Verfassers sicherlich ein altes Bildwerk, das man nur in jüngster Zeit einmal mit ein paar Meißelhieben wieder aufgefrischt hat, nachdem es vielleicht unter den Einflüssen der Witterung zu verschwinden drohte. Bei dieser Erneuerung könnte der vordere Kopfteil abgesprungen und so die gedrängte, an einen Hund erinnernde Schädelform zustande gekommen sein. Leider konnte der Verfasser über die Erneuerung des Bildes, deren Zeit und Gründe sowie deren Urheber trotz mancherlei mündlicher und brieflicher Umfragen nichts Gesichertes feststellen; den wenigsten Leuten im Dorfe ist das kleine Bildwerk überhaupt bekannt; der Lehrer des Ortes, Herr Brechling, vermutet, daß vielleicht einmal ein bei Grabmalarbeiten auf dem Friedhof beschäftigter Steinmetz das Pferd zur Kurzweil eingemeißelt hat. Ein früher öfter in St. Micheln weilender, heute in Zeiß wohnender Herr, den man dem Verfasser als Urheber des Bildes nannte, bestreitet, irgend etwas damit zu tun bzw. daran verändert zu haben.

Die Ansicht, jemand hätte in neuerer Zeit das Bildwerk „zum Vergnügen“ ohne Vorbild dort eingemeißelt, scheidet wohl völlig aus: denn wie käme jemand heutigentages dazu, ausgerechnet in eine Kirchenwand aus freien Stücken ein „profanes“, nicht ganz unbeträchtliches Bildwerk ohne höheren Auftrag zu meißeln, — hat doch auch heute noch, vor allem auf dem Lande, jede Kirchenwand etwas Heilig-Unantastbares, das man schwerlich ohne Scheu spielerisch verschandelt oder auch nur in ganz ernsthafter Absicht mit irgendwelchen Bildern „verzieren“! Ein Gebilde von Kinder- oder Narrenhand ist das St. Michelner Pferd keinesfalls; es ist in guter, frischer bildhauerischer Technik ausgeführt, es bleibt also höchst unwahrscheinlich, daß es eingemeißelt wurde, ohne daß ein älteres, wenn auch schon fast unsichtbar gewordenes Bild vorher vorhanden war.

Und eben dieses ältere Bild, höchstwahrscheinlich ein Pferd darstellend, muß sogar ein sehr hohes Alter gehabt haben, wenn man die doch offenbar irgendwie zugehörige Inschrift in die Betrachtung einbezieht. Die Form der Buchstaben dieser Inschrift ist in gewissem Sinne „zeitlos“ (kindlich-naiv) zu nennen; gefühlsmäßig möchte man sie vielleicht in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts, oder gar noch weiter zurück, setzen; zweifellos älter als die jüngst (vielleicht vor fünf Jahren erst) erneuerten Formen des Tierbildes ist die Inschrift (der Verwitterungskruste nach zu urteilen, die am Pferdebild heute fehlt) bestimmt. Der Verfasser möchte es so auffassen, daß eine frühmittelalterliche (vielleicht nur linienhafte?) Pferdeabdarstellung (als Erinnerung an das vermutliche Wobanheiligtum) mit der Zeit in ihren Umrissen unkenntlich wurde, und daß die Erinnerung an ihren einstigen Sinn verloren ging, so daß man sie schließlich volkstümlich als „den Kirchenhund“ deutete. Vor hundert Jahren etwa

oder auch schon früher brachte man dann die „erklärende“ Inschrift darunter an, und vor etwa fünf Jahren erneuerte ein auf dem Kirchhof beschäftigter anonymmer Handwerker aus freien Stücken zu seinem und seiner Kollegen Vergnügen mit wenigen geschichtlichen Schlägen das fast verschwundene alte Bildwerk und rettete es so (wenn auch auf eine etwas eigenmächtige Weise als „Konservator“ tätig) vor dem völligen Untergang. — Diese Auffassung entbehrt nach Lage der Dinge nicht einer gewissen Wahrscheinlichkeit.

Zum Vergleich könnte man die linienhaften Pferdedarstellungen am Brunholdisstuhl bei Bad Dürkheim⁷⁾ heranziehen, die wohl auch mit dem germanischen Wodan-Kult in Beziehung stehen bzw. (wie hier in St. Micheln mit einem Radkreuz) zusammen mit Rädern (Sonnenrädern) auftretend auf einen Sonnen-(Himmels-)Kult hinweisen. Auch am Brunholdisstuhl glaubte oder glaubt man bis zu einem gewissen Grade an eine spielerische Einmischung der Sinnbilder durch mehr oder weniger geübte Hand (Steinbrucharbeiter!). — Bemerkte sei ferner, ohne eine genaue Beziehung herstellen zu wollen, daß das Wappen derer von Helldorf in St. Ulrich den Vorderteil eines sich aufbäumenden Pferdes zeigt. — Sollte schließlich das St. Michelner Bildwerk kein Pferd, sondern doch einen Hund („Kirchenhund“, Wolf) darstellen, so könnte auch dieses Tier als heiliges Tier Wodans aufgefaßt werden: Wie hufeisenförmige Spuren (Kohtrappen) sind auch Abdrücke von Wolfsklauen als Siegel der Anwesenheit des „Reiters“ (Wodans) zu deuten; Koh und Hund, beides Winter Sonnenwendtiere, vertreten (substituieren) einander als Begleiter Allvaters (Wodans), des winter Sonnenwendlichen Totengottes⁸⁾). Die Germanen bewahrten (nach Tacitus) Bilder heiliger Tiere in den Hainen ihrer Wehrtümer auf; zu Kriegszeiten (wie etwa im Bataverkrieg des Jahres 69 n. Zeitw.) wurden dieselben hervorgeholt und im Kampfe (wie bei Vetera Castra) den Kriegern vorangetragen. Das St. Michelner Tierbild könnte eine späte Erinnerung an solch ein altes, hier aufbewahrt gewesenes germanisches Feldzeichen sein.

Wie in der Krypta der Michaeliskirche zu Hildesheim eine Quelle fließt, wie gleichermaßen die Michaeliskirche zu Ohrdruff, eine der ältesten Kirchengründungen in Thüringen, über einer Quelle erbaut ist, gehörte sicherlich auch zum Bergheiligtum des Wodan im heutigen St. Micheln ein Quellenheiligtum am Fuße der Berge¹⁰⁾: die Geißelquelle. Diese Quelle war in ihrem früheren Zustande schlecht hin bedeutend, bedeutend sowohl hin-

⁷⁾ „Germanien“, 1933/9; S. 259, und Wolfg. Schulz, „Altgermanische Kultur in Wort und Bild“, III. Aufl. 1935, Tafel 40.

⁸⁾ Steipnir, „Wodans Koh“, besteht acht Füße; es ist der Spur nach ein Doppelpferd (Pferdepaar), das Wodan reitet, wie ihm auch zwei Wölfe (Veri und Frefki) und zwei Raben (Munin und Hugin) beigelegt sind.

⁹⁾ Vgl. in der Arb. d. Verf.: „Sinnbilder vorchristlich-nordischen Glaubens an christlichen Kirchen Mitteldeutschlands“ (weiterhin als: „Sinnbilder“ zitiert) den Abschnitt „Hufeisenformen als Türbeschlag in Memleben“; ferner „Germanien“, 1933/7; S. 199.

¹⁰⁾ Auch die dem hl. Leonhard — der gleich Wodan in der Religion und im Volksglauben mannigfache Beziehungen zum Pferd und dessen Zeichen, dem Hufeisen, bezieht — geweihten Stätten stehen häufig wie die Michaelsstätten mit einer Quelle in Verbindung (vgl. die symbolgeschichtlichen Beziehungen zwischen Hufeisen = „Urbogen“ und „Wasser“!); so z. B. die Leonhardstapelle in Leonhardspfanzen am Inn (E. Jung, a. a. D., S. 120 f.) und die Leonhardskirche in Selmersbach bei Weinsberg („Germanien“, 1933/7; S. 211).

sichtlich ihrer Größe und ihrer Stärke als auch ihres Aussehens. Rings von steilen Felswänden halbkreisförmig umgeben, entsprang sie, überaus reichlich und klar fließend, dem Erdboden; sie mag einen der heutigen berühmten Nachquelle im Hegau ähnlichen Anblick geboten haben, wenn man sich dieselbe in einem etwas kleineren Maßstabe denkt. Die Geiselquelle ist selbst heute noch, da sie nämlich, in ihren Ufern vom Bergbau der Umgebung angeschnitten und durch das frevelhafte Hineinpflügen des Menschen in die natürlichen Wasserverhältnisse der Landschaft (Grundwasserspiegelsenkung, Fluß-„Begradigung“, Zerstörung der Auenlandschaft; vgl. Ch. Grözner, Heimatschutzstelle Römbild/Zhür., „Schwere Gefahren für die deutsche Erde und Wirtschaft: Die Zerstörung der natürlichen Wasserverhältnisse“, im Selbstverlag) geschändet, seit etwa 1906 nur noch spärlich und trübe fließt, in einer trockenen Landschaft, wo fast jedes Dorf seinen eigenen Wasserturm besitzt, eine Besonderheit ersten Ranges. Wenige hundert Meter unterhalb ihrer Quelle trieb die Geisel schon einige Mühlen. Ihre Überschwemmungen zu Zeiten übermäßigen Wasserreichtums bewirkten, daß die Kinder in den Kellern der umliegenden Gebäude plantschen und in Waschwannen gondeln konnten, wie ältere Dorfbewohner dem Verfasser berichteten.

Auch heute noch kann man sich trotz des traurig stagnierenden Wasserspiegels und trotz des benachbarten stillen Gasthauses im Geiste ein Bild davon machen, wie herrlich einst in Urzeiten diese Quelle mit ihrer natürlichen Umgebung als Heiligtum in der Landschaft gelegen haben mag. Aus einem großen Quelltopf im Erdboden oder aus einer gleischertor förmigen Öffnung im steilen Felsen der Bergnase des heutigen Kirchberges wird das Wasser rauschend gesprungen, nicht nur spärlich übergeflossen sein; vom frischen Grün allseitig umrahmt, wird die Geiselquelle den Besuchern, die gottesvoll an das heilige Wasser herantraten, um die überirdischen Mächte durch Hineinwerfen von Weihgaben zu ehren¹¹⁾, einen unbeschreiblich freudig, rein und andächtig stimmenden Anblick gewährt haben. Besonders gern wird man als Weihgaben Hufeisen in die Geiselquelle versenkt haben, und dies zwar nicht, wie in späterer, schon verchristlichter Zeit, um „Unholde“ abzuwehren (P. Herrmann, „Altdeutsche Kultgebräuche“, S. 39 f.), sondern um eben diese „Unholde“ in ihrer ursprünglichen Form, nämlich als noch nicht satanisierte germanische Götter, so vor allem Wodan mit seinem Sinnbild, dem Pferdehufeisen (dem „naturalistischen“ Abbild des abstrakten wintersonnenwendlichen „Urbogens“), zu ehren. Roß (Hufeisen) und Wasser (Quelle) gehören mythologisch und symbolgeschichtlich gesehen eng zusammen¹²⁾; das St. Micheler Roß am Turm deutet auf die Geiselquelle, die Quelle auf das Roß. Vielleicht ließe sich auch hier in St. Micheln (wie an anderen Orten mit ähnlichen Verhältnissen)¹³⁾ bei gründlichen Nachforschungen eine Sage feststellen, welche die Geiselquelle durch den Hufschlag des Rosses eines Heiligen (hier St. Michaels = Wodans) entstanden erklärt?

¹¹⁾ Vgl. das Pyramonter Quellenheiligtum; beschrieben in „Germanien“, 1933/7; S. 198 ff. und 1635/7 S. 208 ff.

¹²⁾ Vgl. z. B. in den Natursagen von P. Jaunert (Schaffsteins Blaue Bändchen Nr. 53, S. 73) das apfelgraue oder schwarze Roß, das den Wellen entsteigt.

¹³⁾ Vgl. „Wittekind und Bergkirchen“, „Germanien“, 1934/1; S. 9 ff.

Abgesehen von der großen Geißelquelle gibt es ganz in der Nähe von St. Micheln, nämlich gegenüber der Schule von St. Ulrich, noch ein merkwürdiges Quellenphänomen: Wohl den gleichen Wasserhorizont wie die Geißelquelle erschließend, fließen dort an der Einmündung eines kleinen, südlichen Nebentales des Geißeltales in unbeträchtlichen Abständen voneinander zwölf Quellen in einer Reihe nebeneinander aus dem Berg heraus, welche den Namen „Die zwölf Apostel“ führen. Diese Quellenreihe hat sicherlich schon in Urzeiten die Aufmerksamkeit und die Bewunderung der Menschen erregt; ihr ausgesprochen christlicher Name läßt vermuten, daß sie vielleicht früher zu Zeiten des Wodan-Heiligtums zwölf verschiedenen germanischen Natur- und Wassergeistern oder den zwölf germanischen Hauptgöttern und -göttinnen geweiht gewesen sein mögen. Ihre Wasser fließen nicht geradewegs, wie es der natürliche Lauf mit sich bringen würde, rechtwinklig der Geißel zu, sondern sie werden zunächst in einem der Geißel gleichlaufenden (parallelen) Längsgraben gesammelt, um erst weiter unterhalb in die Geißel geleitet zu werden. Nach langjährigen Untersuchungen von Ch. Gröhner, Heimatforschungsstelle Römhild/Thür., stellt eine solche sicherlich künstliche Wasserführung einen sehr klug erdachten, möglicherweise schon uralten vorgegeschichtlichen Schutz gegen eine Versumpfung des Haupttales durch die zahlreichen Nebengerinne dar.

Wenig östlich von St. Micheln liegt ein „Galgenhügel“, der vielleicht als Richtstätte (Opferstätte) zu dem Wodan-Heiligtum eine Beziehung gehabt haben könnte. Doch sei dieser Vermutung nicht besonders verfochten, da Galgenberge und -hügel gerade in der betreffenden Gegend recht häufig vorkommen. Fast bei jedem größeren oder bedeutenderen Ort ist ein solcher, wohl aber erst als mittelalterliche und noch nicht vorgegeschichtliche Gerichtsstätte, zu finden. So kann man bei nur flüchtiger Betrachtung etwa allein des Generalstabkartenblattes Quersfurt (388) nicht weniger als sieben Bezeichnungen mit „Galgen“ lesen.

Wichtiger erscheint dagegen, daß auf der Kirche des westlich vom Mühlenholz liegenden Dorfes *Albersroda* wieder ein *Radkreuz*, genau so von Süden umgeben wie das St. Michelner, zu finden ist. Es steht auf dem einen (westlichen) Giebelried des romanischen Turmes, während auf dem anderen (östlichen) ein gewöhnliches Kreuz ohne Radkranz angebracht ist. Deutlicher als mit dieser Gegenüberstellung kann wohl für *Albersroda* im besonderen wie auch ganz im allgemeinen nicht ausgesprochen werden, daß das Radkreuz durchaus „etwas anderes“ sein und bedeuten soll als das gewöhnliche Kreuz, eben das (ein) Symbol des Heidentums „gegenüber“ dem Christenkreuz! Daß es hier in *Albersroda*, in St. Micheln und vielleicht auch noch anderswo in dieser Gegend allein oder zusammen mit dem Christenkreuz oben auf christlichen Kirchen gezeigt wird, dürfte vielleicht auf eine duldsame Erst-Christianisierung dieser Gegend durch die unsanftigen und toleranten¹⁴⁾ Schottenmönche schließen lassen; die nur etwa 9 km von *Albersroda* entfernte Kirche von *Barnstädt* ist z. B. dem aus Schottland gekommenen „Thüringer Apostel“ St. Kilian geweiht; der Dorfname „Schotterey“ bei *Bad Lauchstädt* (wieder neben einem Dorfnamen St. Ulrich!), 12 km nordöstlich von St. Micheln,

¹⁴⁾ Deshalb heißen die zwölf Quellen vielleicht auch „Die zwölf Apostel“ und nicht, wie es einer späteren, karolingischen „Christianisierung“ gelegen hätte, „Die zwölf Teufelslöcher“! (Zur kirchlichen „Kulturpolitik der Transsubstantiation“ vgl. „Germanien“, 1936/3; S. 72 ff.)

verdient in diesem Sinne gleichermaßen Beachtung, wenn er nicht einfach von „Schott“, „Scatt“, „Schakung“ (= Steuererhebung) abzuleiten ist (Prieße, a. a. O., SS. 102, 133, 205).

Wenig westlich von Ubersroda liegt neben einem kleinen Laubwäldchen das Vorwerk Loh e. Nach E. Jung (u. a. a. O., S. 29) und anderen bezeichnen die mit „Loh e“ zusammengesetzten Ortsnamen alte Hain-Heiligtümer. Wurde in St. Micheln Wodan verehrt, so könnte hier in diesem Loh ein anderer germanischer Gott, vielleicht Ziu, der Schwertgott, seine Kultstätte besessen haben.

Das Vorwerk Loh e mit seinem Wäldchen liegt hart am Rande der gewaltigen Steilstufe des Muschelkalkes, die hier etwa hundert Meter senkrecht zum Unstruttal (im Buntsandstein) hinab abbricht. Diese Stufe ist noch in anderer Hinsicht für unsere Annahme einer gewissen vorchristlich-germanischen Heiligkeit der ganzen Gegend bemerkenswert. Etwa 3 km nördlich des genannten Lohes liegt über dem heutigen Bahnhof Rarsdorf a. d. U. dicht an der Steilkante der sogenannte „H o h e G r ö d e n“ bzw. die „Hohe Gröde“, ein zweifellos künstlicher, gewaltiger Hügel (mit Wallgraben), auf dem noch heute die Sonnenwendfeuer abgebrannt werden. Eine idealere Stelle dazu kann man sich kaum denken. Wie etwa heute die nimmer fehlende große Rauchwolke des zu Füßen des Hohen Gröden liegenden Rarsdorfer Kaltwerkes meilenweit fast von allen Punkten der umgebenden Landschaft aus zu erkennen ist, daß man sie bei Streifzügen durch das Gebiet als sicheren Richtpunkt benutzen kann, so bildet auch der Hohe Gröden selbst einen weithin sichtbaren Feuerpunkt ersten Ranges. Der künstliche Hügel auf der Falkante mag ein Thinghügel oder ein vielleicht dem göttlichen Donar heiliger Gesetzgebungshügel gewesen sein; gemeinhin wird er als „Tanzenberg“, als Stätte für die Ausführung kultischer Tänze, angesprochen. In seiner Form erinnert der Hohe Gröden etwa an die Gipfel des Dreihügelheiligtums der Mark Osterholz in Lippe und an den Thinghügel Malens Knoll bei St. Peter-Ording (St. Petrus = Donar!). Der Namen „Gröden“ ist in seiner Schreibweise und Bedeutung nicht ganz klar; am besten bringt man ihn (nach P. Liebeskind) mit der alten indogermanischen Bezeichnung für einen „eingehegten Platz“ (slawisch: „grod“; lateinisch: „hortus“; deutsch: „Garten“) in Verbindung.

Wiederum nur etwa zwei bis drei Kilometer nördlich des Hohen Gröden liegt, abermals an der Muschelkalk-Steilkante, der Ort Steigra mit seiner berühmten Trojaburg, einem untrüglichen Zeugen vorchristlich-germanischen Frühlingskultes. „Trojaburgen“ sind (hauptsächlich in Nordeuropa verbreitet auftretende) Irrgärten, die — wie etwa die bekanntesten auf der Insel Gotland — mit hellen Steinen auf dunklem Rasen aufgelegt oder (wie in Steigra) aus dem Rasen selbst herausgestochen sind. Das Ganze stellt jeweils ein gar künstlich ineinandergeschlungenes Stein- oder Rasenband dar, das sich — bis auf ein hin und wieder erscheinendes Mittelkreuz — nirgends überschneidet, auf dem man in zahlreichen Windungen und Drehungen vom Anfang bis zum Ende entlanggehen kann. Von diesem „Drehen“ (altb.: „drajan“) rührt wohl der Name „Troja“-Burg her, wenn er nicht — oder außerdem noch! vgl. das sich „drehende Rad (= r-d)“ — mit der alten t-r-Wurzel zusammenzubringen ist (t-r = Baum, „Lebensbaum“; s. d. Arb. d. Verf. „Die Linde, unser deutscher Lebensbaum“; weiterhin zitiert als:

„Die Linde“). Weil eine Trojaburg-Irrgarten-Figur auch wie ein zusammengeringelt daliegender Wurm erscheint, heißt sie auch „Wurmlage“.

Der Rasenwurm von Steigra ist etwa 235 gewöhnliche Schritte lang und bildet, vom „Eingang“ aus gesehen, zwölf Bögen übereinander. Er liegt zu Füßen eines mit alten Linden bestandenen, sicherlich künstlichen Hügels in der Nähe des heutigen Friedhofes an der Querfurter Landstraße auf dem Dorfanger (Gemeindebesitz!) und blickt mit seinem „Kopf“ nach Nordwest, also in der Richtung, wo zur Mittsommerszeit die Sonne unter dem Gesichtskreis versinkt. (Über den Lindenhügel und den Ortsnamen „Steigra“ vgl. „Die Linde“.)

Die Trojaburgen sind uralte; man setzt ihre Entstehung in die Bronzezeit oder gar schon in die jüngere Steinzeit. Viele solche „Burgen“ mag es früher auch in Deutschland gegeben haben; mit der Zeit sind sie verfallen oder zerstört und eingeebnet worden. Die Trojaburg von Steigra ist heute neben den beiden Trojaburgen in Graitschen (s. u.) und Kaufbeuren in Deutschland wohl die einzige noch erhaltene. Manche Orte haben noch Erinnerungen an früher vorhandene Wurmanlagen bewahrt, so vielleicht die Gemeinde Troisdorf zwischen Köln und Bonn oder das Dörfchen Troistedt bei Weimar in ihren Ortsnamen.

Die Herkunft der Trojaburgen ist zweifellos nordisch. Vielleicht spricht eine dunkle Erinnerung an eben jene nordische, freilich aber schon v o r g e s c h i c h t l i c h - nordische, Herkunft aus der verbreiteten Meinung der Bewohner von Steigra, gefangene „Schweden“ hätten ihre Trojaburg einst erbaut. Sie führt im Volksmunde neben der Bezeichnung „Schlangengang“ auch die Namen „Schwedentreis“, „Schwedentreppe“ und „Schwedentanz“. Oft werden im deutschen Volksmunde ja vorgegeschichtlich beachtenswerte Geländepunkte (Ringwälle, Hügelgräber usw.) fälschlich mit den geschichtlichen Schweden des Dreißigjährigen Krieges in Verbindung gebracht — der Lindenhügel am „Schwedenring“ zu Steigra heißt „Schwedengrab“! —, daß die Annahme wohl zu Recht besteht, die jüngste „nordische Invasion“ nach Mitteleuropa, eben die Schwedische unter Gustav Adolf, habe durch ihr unauslöschlich eindrucksvolles Auftreten viele in Deutschland bis dahin noch vorhandenen „richtigen“ Erinnerungen an eine nordische Urzeit auf sich vereinigt, so daß sich heute unter einem volksläufigen Orts- oder Flurnamen mit der Silbe „Schweden“ (Schwedenlöcher, Schwedenschanze usw.) oft etwas weit Älteres, Vorgegeschichtlich-Nordisches verbirgt. Freilich muß man auch an eine Namensableitung aus „Sueven“ denken, wie ein bedeutender germanischer Volksstamm hieß.

Zu welchen Zweden die Trojaburg von Steigra einst diente, weiß man heute am Orte selbst nicht mehr zu sagen; wir wissen aber, daß die Trojaburgen mit dem urnordischen Jahreslauf- und Sonnenkult, und zwar mit der Frühlingsfeier, in Verbindung stehen. Der geringelte „Wurm“ zu Füßen der Linde, des Lebensbaumes, stellt die Schlange oder den Drachen („Lindwurm“) dar, der als Winter die Sonne umschlungen und gefangen hält, bis sie am Frühlingsstag zu neuem Aufstieg erlöst wird. Das Volk versinnbildlichte dieses kosmische Geschehen durch lustige Tänze und Spiele: Eine auf einem großen Stein im Geringel zwischen Kopf und Schwanz des Rasenwurmes sitzende „Jungfrau“ — ursprünglich der „Gottessohn in der Wurmlage“ — wurde von einem „Helden“ befreit und dann als Frühlingskönigin („Maikönigin“)

gefeiert. In vielen Sagen, Mythen und Märcen (z. B. „Dornröschen“) finden wir dieses Befreiungs- und Erlösungsmotiv lieblich ausgesprochen. Unsere Kinder spielen heute noch in hastender Erinnerung „Mariechen saß auf einem Stein“ oder „Winde, winde eine Welle“, wie einst in der nordischen Vorzeit das ganze Volk ähnliche Frühlingsspiele spielte. Das „Schlangenziehen“ selbst „erwachsener Kinder“ ist (z. B. beim Naumburger Kirchenkfest) eine noch heute beliebte Volksbelustigung, und auch der „Polonaisen“-Tanz mag (nach Liebestind) auf solche alten kultischen Tänze und Schlangenzügen zurückzuführen sein. Ein mittelalterlicher Tanz hieß „Troie“ oder „Troialdei“, die dazu gesungene und gespielte Weise „Troierleis“. Wenn wir uns heute beim Bäder eine „Schnecke“ mit Zuderguß und Rosinen oder ein „Schweinsohr“ kaufen, so halten wir gewiß ein uraltes kultisches Frühlingsgebäd in Händen, das vereinfachte Abbild einer Trojaburg. — Die Bögen der Wurmlagen, meist (wie in Steigra) zwölf übereinander, versinnbildlichen die größeren oder kleineren Sonnenlaufbögen über dem Horizont in den einzelnen Monaten des Jahres. Daß im besonderen auch die Trojaburg von Steigra zu Frühlingsspielen benutzt wurde, läßt sich aus der Tatsache erschließen, daß noch heute ihre Ringe im Rasen ausgerechnet um Ostern herum von den Dorfbewohnern neu ausgestochen werden. Seit Jahrtausenden wird man also gewöhnt sein, gerade im Frühling die „Burg“ zum Gebrauch neu herzurichten und zu verschönern.

Im Mittelalter verschwand die Erinnerung an die vorchristliche Herkunft der österlichen Frühlingsspiele an den Trojaburgen; wo sie weiterlebten, brachte man sie kirchlicherseits mit dem drachenbekämpfenden heiligen Georg in Verbindung, dessen Tag ja auch im Frühling (23. Ostermond) liegt, und veranstaltete sie nun zu seinen Ehren. Bezeichnenderweise ist die Kirche zu Steigra dem St. Georg geweiht; auch der Dorfgasthof heißt „Zum Ritter Georg“, und in dem zunächst gelegenen Städtchen Nebra a. d. U. finden wir über dem gotischen Kirchenportal St. Georgs Drachenkampf und die befreite (Sonnen-)Jungfrau dargestellt. —

Weiterhin soll nicht unerwähnt bleiben, daß in einem nur wenig nordwestlich von Steigra zwischen Liederstädt und Spielberg gelegenen, in die Muschelkalk-Steilkante eingeschnittenen Tälchen ein „Urdalsquelle“ fließt, deren Name sich vielleicht mit den altdeutschen Urdalien¹⁵⁾, den Gottesurteilen, in Verbindung bringen ließe. Sollte die Gepflogenheit der Ausführung solcher Urteile erst mittelalterlicher Herkunft sein, so könnten sie doch an Stätten schon uralte vorgeschichtlicher Weihung vollzogen worden sein, und die genannte Urdalsquelle würde mit ihrem Namen wieder einen Baustein mehr im Bilde eines vorchristlich-germanischen Kultbezirkes im Stammesgebiet der Thoringe darstellen.

Schließlich findet sich bei dem oben schon genannten Orte **B a r n s t ä d t** nur 5 km nördlich von Steigra, gewiß an alter Thingstätte, eine noch heute wohlerhaltene **L i n d e n s e z u n g**; der Verfasser hat sie in seiner Arbeit „Die Linde“ abgebildet und näher beschrieben.

Mit allem Vorbehalt betreffs der Deutung sei noch auf einige Ortsnamen der hier behandelten Gegend verwiesen, die vielleicht in dem bisher geschilderten Zusammenhang eine gewisse Bedeutung besitzen könnten. — Östlich von

¹⁵⁾ Vgl. E. Jung, a. a. D., S. 47 und Herrmann, „Altdeutsche Kultgebräuche“, S. 48.

Steigra liegt Kalzendorf, das (nach einer mündlichen Mitteilung) auf alten Landkarten auch als „Kazendorf“ bezeichnet sein soll. Eine Beziehung zu den heiligen Raxen der Göttin Freia herzustellen, läge nahe. So liegt auch bei St. Micheln in der Flur ein „Raxenberg“. Von diesem geht die Sage, daß man, wenn man nachts dort vorübergeht, von spulenden Kräften solange festgehalten wird und um den Berg herumwandeln muß, bis die Glode auf dem Turm von St. Micheln eins schlägt. Eine Satanisierung der vielleicht ebendem heiligen Örtlichkeit durch christliches Gerede könnte diese Sage hervorgerufen haben. — Der Nachbarort von Kalzendorf heißt Jüdenorf; man könnte diesen Namen seiner Lautfolge nach mit Wodan in Verbindung bringen („Jüden — Goden — Guden“), zumal in der hier behandelten Gegend das G sehr weich (wie j) gesprochen wird. Merkwürdigerweise befindet sich (nach einer Mitteilung von Reinhard Bechert, Leipzig), wie Jüdenorf westlich von St. Micheln bei Mülcheln gelegen ist, auch westlich eines in Oberachsen gelegenen Ortes St. Micheln — westlich von Lichtenstein-Callenberg; Generalstabskartenblätter Altenburg (441) und Zwidau (468) — ein Dorf mit Namen Judenhain¹⁶⁾. Bei der Namenssilbe „Jüden“ darf vielleicht auch an die nordischen „Jöten“ (Jaetten), also an die „Riesen“, gedacht werden. — Daß der Ortsname Ufenorf, 14 km nördlich von St. Micheln (zwischen Schaffstädt und Schraplau), mit den „Ufen“ der nordischen Mythen in Verbindung gebracht werden darf, scheidet wohl aus. „Ufen“ als Bezeichnung des Göttergeschlechtes ist eine nordgermanische Wortform. Nur der Vollständigkeit halber sei dies mit erwähnt. —

Sollte es uns gelingen sein, die Wahrscheinlichkeit des Vorhandenseins eines vorchristlich-germanischen Kultbezirkes im Stammesgebiet der Thoringe rings um St. Micheln bei Mülcheln zu gründen? Die Zukunft mit hoffentlich noch mancherlei schönen Entdeckungen zur deutschen Altertumskunde in diesem Gebiet mag es lehren.

2. Die Trojaburg von Graitschen a. d. S. bei Camburg

Nach der vorangehenden ausführlichen Betrachtung der Trojaburg von Steigra verdient wegen der großen Seltenheit der Erhaltung solcher Anlagen in Deutschland auch die Trojaburg zu Graitschen auf der Höhe¹⁷⁾ (bei Camburg a. d. Saale) im Rahmen der vorliegenden Arbeit eine besondere Betrachtung. — Gleich der Steigraer Trojaburg ist auch die Graitschener nicht mit Steinen aufgelegt, sondern aus dem Erdboden herausgestochen. Die Wurmlage ist 213 Schritte lang, besitzt einen Durchmesser von ungefähr 10 Metern, und zeigt in der üblichen Weise zwölf Ringe übereinander. Der „Eingang“ befindet sich im Süden. Inmitten der eigentlichen Labyrinth-Bögen hat sich in Graitschen besonders hübsch ein kleiner, runder Erdhügel erhalten (s. Grundriß), der als „die Sonne in der Wurmlage“ bzw. als der

¹⁶⁾ Desgleichen findet sich bei diesem oberächs. Orte St. Micheln auch noch der Ortsname St. Michael; ferner liegt nahe dabei ein „Brandberg“ (eine Entsprechung zu „Lichtenstein“ [Callenberg]), der eine vorgeschichtliche Feuersegnalstätte gewesen sein könnte (nach Teudt, „Germanische Heiligtümer“); eine „Fürstenstraße“ erinnert schließlich ebendort an die sicherlich vorgeschichtliche Kultstraße gleichen Namens in der Mark Osterholz/Lippe.

¹⁷⁾ „auf der Höhe“ ist keine alte, sondern erst eine neuere amtliche Unterscheidungsbezeichnung.

„Stein“, auf welchem die gefangene Sonnenjungfrau sitzt — in welchen der Gottessohn zur Winterszeit „eingegangen“ ist —, anzusehen ist (vgl. z. B. S. Wirth, „Die heilige Urschrift der Menschheit“, Taf. 309, 1).

Die Trojaburg von Graitschen lag ursprünglich zusammen mit dem Friedhof, der Kapelle und dem alten Tanzplatz des Dorfes (s. unten) in etwa Stodwerkshöhe über der Straße auf einer größeren Hochfläche südlich außerhalb des eigentlichen Dorfes; zwischen Friedhof und Trojaburg wurden aber seit der Mitte des vergangenen Jahrhunderts (und zum Teil noch heute) die Rieslager der genannten Hochfläche abgetragen, so daß sich heute die Trojaburg auf einem wie ein „Zeugenberg“ vor der Steilkante einer Erdformation isoliert stehenden Regeltumpf befindet. Das „Tal“ (die Riesgrube) zwischen dem Trojaburg-Berg und dem Steilabfall der Hochfläche ist heute zum Teil versumpft und dient als — Schuttabladeplatz (!) (s. u.).

Wenn man von der Entstehung des Regeltumpfes nicht genau unterrichtet wäre, könnte man diesen bei oberflächlicher Betrachtung leicht als ein Hünengrab, jedenfalls als einen künstlich aufgeführten Hügel ansprechen, was er nicht ist. Um den Rieshügel und damit die Trojaburg auf seinem Gipfel vor dem Zusammenstürzen zu schützen, bepflanzte ihn Armin Krämer, der damalige (1868—1877) Lehrer des Dorfes, in den siebziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts dankenswerterweise mit Sträuchern und setzte an seinem Fuß eine Anzahl heute hochgewachsener (leider italienischer) Pappeln. Zwei auf den Hügel zur Trojaburg hinaufführende Wege wurden ebenfalls von ihm angelegt.

Wie in Steigra heißt auch die Trojaburg von Graitschen der „Schwedenring“, sie wird aber auch allgemein „Schwedenhieb“ genannt. Dieser Name hat gewiß nichts mit unserem erst sehr jungen deutschen Wort „Hieb“ (von „hauen“) zu tun, sondern dürfte aus dem älteren, heute ungebräuchlichen Wort „Hübel“ (= „Hügel“, „Berg“) entstanden sein. Die Sage berichtet, unter dem „Schwedenhieb“ seien „zwei schwedische Offiziere zusammen mit einer Kanone“ begraben; es soll auch einmal ein Galgen dort gestanden haben¹⁸⁾. Nach einer anderen Erzählung hat ein im Dreißigjährigen Kriege unter gewissen Umständen von den eigenen Landsleuten verwundeter Schwede, nachdem er von einer Graitschener Einwohnerin wieder gesund gepflegt worden war, aus Dankbarkeit und zur Kurzweil den „Schwedenring“ in Erinnerung an die zahlreichen Trojaburgen seiner Heimat als Spielplatz für die Kinder angelegt. Derselbe schwedische Soldat soll dann auch nach Steigra gekommen sein und dort den „Schwedenring“ für die Kinder ausgestochen haben (1). Ein älteres Gemeindefiegel von Graitschen (vielleicht aus den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts) zeigt (wie auch noch das Gemeindegewappen der Gegenwart) in diesem Sinne die Trojaburg — in nicht originalgetreuer Wiedergabe des Grundrisses — mit der Unterschrift „Denkmal vom 30jährigen Kriege“.

Wenn man bedenkt, daß man die nordeuropäischen Trojaburgen als solche in weiteren Kreisen Deutschlands eigentlich erst seit 1881/82 durch Aufsätze im „Dahem“ und seit 1893, dem Erscheinungsjahr des bahnbrechenden Buches von E. Krause, „Trojaburgen Nordeuropas“, kennt, dürfte der heu-

¹⁸⁾ Vgl. zu dem Zusammenhang „Trojaburg und Galgenplatz“: „Germanien“, 1934/12; S. 359; ferner „Die Linde“.



Die Trojaburg von Graitzchen auf der Höhe
Überlieferter Grundriß. (Der gestrichelt gezeichnete Ring fehlt heute
zum größten Teil)



Die Trojaburg von Steigra an der Unstrut
Grundriß

tige Hinweis des Volksmundes auf die „Erinnerung des Schweden an die Trojaburg seiner Heimat“ erst als ganz junger Zug der Sage zu erkennen sein, und man wird viel richtiger, wie oben schon gelegentlich der Beschreibung der Trojaburg von Steigra ausgeführt wurde, auch in der Graitschener Überlieferung die „Schweden“ einfach als die verblaßte Erinnerung an die „Nordleute“ (die nordischen Menschen) schlechtbin auffassen dürfen, welche Nordleute allerdings (in Urzeiten) die „Erfinder“ und Schöpfer der Trojaburgen im Norden sowohl wie auf ihren weltweiten Zügen auch anderswo waren. Nun freilich, wie es P. Liebeskind („Die Trojaburgen in Thüringen“, Zeit, 1922, S. 8) tut, alle mit dem „Schweden“-Namen belegten Ortlichkeiten in Deutschland speziell auf ehemals dort vorhanden gewesene Trojaburgen zu deuten, dürfte zu weit führen. Man wird auch andere nordische Bodentalerümer als gerade nur Trojaburgen als von den „Schweden“ herrührend bezeichnet antreffen und als solche — etwa als Gräber und Wallanlagen — ohne den Gedanken an das ehemalige Vorhandengewesensein einer Wurm-lage zu nehmen haben.

Der Sagenzug, daß die Graitschener wie die Steigraer Trojaburg „für die Kinder“ erbaut worden seien, ist wohl ausschließlich darauf zu deuten, daß man eben früher in den Trojaburgen „spielte“ (tanzte), wie noch heute die Kinder in Graitschen und Steigra in ihren Schwedenringen spielen. Bewahren doch gerade die Kinder in ihrer urtümlichen Seelenhaltung oft Urältestes bis in die jüngsten Zeiten hinein.

Von größter Bedeutung für die Verfechtung eines „vorschwedischen“, eben sogar schon vorgeschichtlichen Alters der Graitschener Trojaburg ist die schon genannte Tatsache, daß sie sich in unmittelbarer Nachbarschaft des Friedhofes mit seiner „Kapelle“ (aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts) und der Baumsetzung des alten Dorstanplatzes befindet¹⁹⁾: Die christlichen Kultstätten pflegten in der Frühzeit des neuen Glaubens immer in der Nähe von bzw. auf den Stätten vorchristlich-heidnischer Weibung selbst angelegt zu werden. Hier in Graitschen spricht also die „Kapelle“, die einzige Kirche des Ortes (wohl ein Neubau an Stelle einer mittelalterlichen Kapelle²⁰⁾?), gleich der Trojaburg in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft außerhalb des eigentlichen Dorfes gelegen, eine ganz deutliche Sprache, da doch im allgemeinen die christlichen Dorfkirchen mit ihren Friedhöfen zusammen nicht, wie heidnische Heiligtümer und Grabstätten, in freier Natur, sondern mitten in den Ortschaften zu liegen pflegen.

Der Dorstanplatz neben dem Friedhof auf der Hochfläche besteht aus einer Kastaniensetzung (sicher an Stelle einer älteren Lindensetzung; die Kastanien mögen schätzungsweise achtzig Jahre alt sein), in deren Mitte (nach P. Liebeskind, a. a. O., S. 12) ehemals eine mächtige Föhre mit anderthalbmal um sich selbst gewundenem Stamme stand, die 1911 verdorrte und während des Weltkrieges beseitigt wurde. Nach anderer Aussage soll eine uralte

¹⁹⁾ Ob der heute in Schlegels Garten nördlich der Trojaburg verhältnismäßig tief gelegene Teich mit in den alten kultischen Zusammenhang einbezogen war, sei dahingestellt. Er ist (heute) ein privater Teich, kein der ganzen Gemeinde gehörender „Dorfteich“.

²⁰⁾ Wir denken dabei an eine möglicherweise vorhanden gewesene kleine frühmittelalterliche Missionskapelle, von der keine geschichtlichen Nachrichten vorliegen. Unmittelbar vor der 1707 erbauten heutigen Kapelle besaß Graitschen keine eigene Kirche und keinen eigenen Friedhof; es gehörte bis dahin zur Nachbaryfarre Aue (s. den Ortsnamen „Aue“ in der Arbeit d. Verf. „Sinbilder“).

Linde bei den jüngeren Rastanien gestanden haben, die man im Kriege wegen Holzmangels fällte. Von Bedeutung ist die von Liebeskind mitgeteilte Sage, daß unter der Föhre ein Schatz liegen sollte: Der „Schatz“, das „Gold“, d. i. die „goldene Sonne“, liegt nämlich mythologisch und symbolgeschichtlich betrachtet immer „am Fuße λ eines Baumes“, d. i. im „Süden“ des Lebensbaumes * (der Linde, der Föhre, der „Wifmaiblitanne“), als winterlich „in die mütterliche Erde eingegangen“ und „gefangen“, dort, wo auch die „Schlange“ (der Drache, der Wurm, die Wurmlage = die Trojaburg) liegt, der sie umwindet und „hütet“ (s. „Die Linde“). Der Graitschener Dorfanzplatz an der Kapelle wurde noch bis ins letzte Drittel des vergangenen Jahrhunderts hinein zu Pfingsten und wohl auch zum Erntefest als solcher benutzt²¹⁾, bis schließlich der Bau eines „modernen“ Tanzsaales auch hier, wie an so vielen Orten, die schöne Überlieferung zerstörte und das letzte Bewußtsein von der ehemaligen Bedeutung der Ortlichkeit in den Menschen endgültig auslöschte, so daß die Generation der Gegenwart nichts dabei findet, den ehedem heiligen Platz auf das unwürdigste zu schänden und verfallen zu lassen.

Die Benutzung der nächsten Umgebung von Trojaburg, Tanzplatz, Friedhof (!) und Kapelle (!) als Schuttabladepplatz (!) wurde schon erwähnt; das Transformatorenhäuschen brauchte auch nicht gerade dort neben dem Schwedenhieb zu stehen, wo es heute steht, ganz zu schweigen aber von dem Leitungsmast, den man mit tödlicher Sicherheit und vollendeter Geschicklichkeit ausgerechnet auf den Hügel der Trojaburg gesetzt hat! Wie sollen wir Deutsche den Vorwurf der Barbarei von uns weisen, der so oft gegen uns erhoben wird, wenn wir solche Zustände schaffen und, wenn sie geschaffen sind, friedlich dulden?

Einer Nachricht im „Camburger Tageblatt“ (März 1935, Nr. 72: „Arbeiten am Schwedenhieb“) zufolge hatte es Lehrer Hoyer in Graitschen Anfang 1935 unternommen, zusammen mit seinen Schülfern in selbstloser, sachkundiger Arbeit die Trojaburg in einen würdigen Zustand zu versetzen und durch zweckvolle Maßnahmen vor weiterem Verfall zu schützen. Er beabsichtigte u. a., wie es dringend notwendig gewesen wäre und noch dringend notwendig ist, die Ringe der Wurmlage neu auszustechen und ihre Böschungen mit junger Grasnarbe zu belegen, die bei mangelnder Pflege auf dem Riesboden des Hügels von selbst nur schlecht gedeiht; aber zur Erhaltung der Schlangenformen unerlässlich ist; er beabsichtigte vor allem, den äußersten — auf einem von dem 1898—1913 in Graitschen tätigen Lehrer A. Graul aufgenommenen Grundriß noch deutlich verzeichneten — zwölften Ring der Wurmlage wieder aufzubauen, der heute fast völlig zerstört und verschwunden ist, weil die materielle Eier nach den Rieschäben des Bodens bis unmitttelbar an den Rand der Trojaburg herangegangen ist, der zwölfte Ring somit schließlich die Hügellante bildete und abbröckelte.

Am 28. März 1935 wurde diese Gemeinschaftsarbeit von Lehrer und Schülfern in einem Artikel des „Naumburger Tageblattes“ („Die alte Trojaburg in Graitschen wird hergerichtet“) ausdrücklich gewürdigt und in ihrer Bedeutung anerkannt, vor allem auch hervorgehoben, wie eben diese Arbeit

²¹⁾ Zu diesem Zwecke wurde er mit „Maian“ bekränzt, die Tanzfläche selbst mit Lehm „festgeplatzt“, d. h. geglättet.

vom pädagogischen und völkischen Gesichtspunkt aus höchst wertvoll und ganz besonders geeignet ist, die Dorfkinder auf das innigste mit „ihrer“ Trojaburg vertraut zu machen und zu verbinden, — was aber kann man in einem etwa zur gleichen Zeit wiederum in „Camburger Tageblatt“ erschienenen „Gegenartikel“ („Arbeiten am Schwedenhieb“), unterzeichnet vom Graitschener Gemeindevorsteher E., lesen? —: daß man dem Lehrer und seinen Schülern jedes weitere Arbeiten am Schwedenhieb verboten habe! Grund? Die Gemeinde fühlt sich in dem erstgenannten Artikel ungerecht „beschuldigt“, den Schwedenhieb bisher nicht genügend gepflegt zu haben! Ein unbefangener Leser wird aber aus dem sachlich geschriebenen ersten Artikel nicht die mindeste „Beschuldigung“ herauslesen können, wenn er nicht in überspizter Empfindlichkeit den sehr richtigen Schlusssatz desselben als solche auffassen will, der besagt, es wäre eigentlich Sache der Erwachsenen gewesen, und nicht der Kinder, die Schularbeiten am Schwedenring durchzuführen. Aus dem „Gegenartikel“ der Gemeinde Graitschen spricht für jeden hellhörigen Heimatfreund einzig und allein das schlechte Gewissen! Wenn darin leicht hin behauptet wird, die Trojaburg wäre immer genügend gepflegt worden, so daß sie noch Jahrhunderte überdauern werde, so ist das offensichtlich eine falsche, beschönigende Behauptung: Ein gepflegtes Kulturdenkmal (vgl. § 2 der deutschen Gemeindeordnung vom Januar 1935 und die Erläuterungen dazu!) sieht anders aus, als die Graitschener Trojaburg samt ihrer nächsten Umgebung heute aussieht! Mit ein paar Stunden gärtnerischer Arbeit etwa des Gemeindevorstehers ist es nicht getan; die Trojaburg muß vielmehr von Grund auf wiederhergestellt und befestigt werden, um dann von einer verantwortlichen, sachkundigen Person, die am besten von übergeordneter Stelle (etwa vom Landeskonservator) ernannt wird, dauernd beaufsichtigt und gepflegt zu werden.

Man unterdrücke doch jedes kleinliche Beleidigtsein und lege zum Besten dieses seltenen Schatzes aus der deutschen Vergangenheit gemeinsam Hand an, um ihn zu retten und in einen angemessen-würdigen Zustand zu bringen! Heute vor allem, da man doch den Wert der Denkmäler aus der deutschen Vorzeit richtig erkannt hat und dieselben als kostbares Ahnenerbe mit allen Mitteln zu bewahren bemüht ist, dürfte die Gemeinde bei der Erhaltung ihres Kulturdenkmals, auf das sie wegen seiner hohen Seltenheit mit Recht voller Stolz blicken darf, auch der freudigen Unterstützung aller staatlichen Stellen (Heimatschutz, Landeskonservator, Landesbauernschaft, Kreisleitung) gewiß sein, wenn sie in echter Volksgemeinschaft zusammensteht und in ihren Bestrebungen ohne kleinliche Zänkereien einig ist. An solchen Aufgaben — das Graitschener Beispiel eines für viele in Deutschland! Deshalb wird es hier so ausführlich behandelt! — bewährt sich Heimatliebe und Volksverbundenheit: Löst diese Aufgaben, ohne viel Worte zu verlieren, zum Segen der Heimat und im Gedenken an unsere Kinder und Enkel, auf daß sie nicht ob unserer Schuld und Nachlässigkeit dereinst ein an Natur- und Kulturschätzen völlig verarmtes und ernüchtertes Deutschland vorfinden, zu dem es schon „dank“ der materialistisch-liberalistischen „Taten“ der verflochtenen Jahrzehnte beinahe geworden ist!

Abschließend seien noch zwei kurze Hinweise gegeben:

1. Der knapp 3 km südwestlich von Graitschen gelegene Nachbarort heißt „Thiersched“. Sollte sich, falls nicht eine andere Ableitung des Dorf-

namens bekannt und gesichert ist, dieser Name etwa auf das „Schneedentier“ von Graitschen, auf die geringelte Wurmlage, beziehen? Daß mit „Schnecke“ gebildete Orts- und Flurnamen mit Trojaburgen zusammenhängen können, erwähnt auch Liebestind in seiner schon angeführten kleinen Schrift (S. 18).

2. Nach neueren Untersuchungen von W. Runze in „Germanien“, 1935/10; S. 291 ff., können Steinkreuze oder Kreuzsteine (neben anderen Bedeutungen) hin und wieder auch „Wegweiser“ zu vorchristlichen Kult- und Malstätten gewesen sein. Fünf Kilometer entfernt von Graitschen, dort, wo am nordöstlichen Ausgang von Frauenprießnitz die Straße über Thierschneid nach Graitschen von der Camburg—Weßdorfer Landstraße abzweigt, stehen fünf (heute z. T. verstümmelte) Steinkreuze nebeneinander, die vielleicht solche „Wegweiser“ zur Trojaburg gewesen sind. Vom gleichen Punkt aus gelangt man über Weßdorf und Rodau, weiterhin über eine Lindensezung an der Abzweigung der Straße nach Pogdorf, wo früher das im Dreißigjährigen Kriege zerstörte Dorf Hausdorf lag, in etwa acht Kilometer Marsch nach der vom Verfasser in seiner Arbeit „Die Linde“ abgebildeten und behandelten Thingstätte auf Punkt 345 nördlich oberhalb von Bürgel. Diese Thingstätte (s. das Umschlagbild des vorliegenden Heftes) heißt der „Goldberg“. Nach H. A. Prieze (a. a. O. S. 205 f.) bezeichnen gerade mit „Gold“ zusammenge setzte Ortsnamen deutlich alte Thing- und Malstätten, denn an solchen Stätten wurden früher, wie heute in staatlichen Gebäuden, die der Allgemeinheit gehörenden Schätze (Staatsschätze für Kriegsfälle z. B. und Beutestücke) aufbewahrt. Der Goldberg in der Arbeit „Die Linde“ (und weiterhin der abgebildete und behandelte Thinghügel von Beulbar) liegen fast genau südlich von Graitschen, obwohl nicht so genau auf einer Nord-Süblinie, daß man eine Ortungserscheinung (vgl. Leudt, „Germanische Heiligtümer“) vermuten dürfte. — Die fünf Frauenprießnitzer Steinkreuze zeigen u. a. ein eingemeißeltes Ordenskreuz, ein Schwert und den Stiel eines heute zur Unkenntlichkeit verstümmelten Gerätes. Der Kreuzstein in der vorderen „Spitze“ der dreiecksförmigen Steinkreuzsetzung stellt ein an seinen Enden verziert gestaltetes Rechtskreuz dar; zwischen den Kreuzarmen ist der Steinkörper erhalten geblieben und nur an den Ranten abgeschrägt worden, so daß sich eine achtförmige Umrißlinie des Ganzen ergibt. — Ein weiteres einzelnes Steinkreuz steht zwischen Frauenprießnitz und Camburg, dort, wo abermals ein Weg (über Schleustau und Kleinprießnitz bzw. die ehemalige Dorfstelle Quastitz) nach Graitschen von der Hauptstraße abzweigt. Dieses Steinkreuz zeigt auf seiner Vorderfläche ein Schwert (Schwörter auf Steinkreuzen: s. u.).

3. Das Hammermännchen und die Rundkapelle von Kirchhasel bei Rudolstadt

Links neben der südlichen Tür des ziemlich außerhalb (d. h. am Rande) des eigentlichen Dorfes stehenden Gotteshauses von Kirchhasel bei Rudolstadt/Thür. findet sich in etwa Meterhöhe ein uraltes Steinbild in die Wand eingelassen. Es besteht aus rotem Sandstein und mißt genau 50 cm im Geviert. Dargestellt ist darauf eine männliche Gestalt in langem, gegürteten Gewand, auf dessen unterem Teil zwei breite Gürtelenden herabhängen; der Kopf ist von einem mit radial verlaufenden Kerben versehenen Kranz umgeben,

der rechts und links je einen „ohrenartigen“ Ansatz zeigt; an den Füßen ist die breitbeinig dastehende Gestalt mit spizen, etwas „herabhängenden“ Schuhen bekleidet; in ihrer linken Hand trägt sie einen (an ihr gemessen) etwa schulterhohen Stab oder Balken; in der Rechten hält sie ein kurzgestieltes Werkzeug, das ein Hammerbeil, vielleicht auch eine Spitzhade oder Doppelart sein könnte. Am ehesten ähnelt dieses im Vergleich zum Hammerkörper sehr kurz gestielte Werkzeug, wenn man sich seine breite (linke) „Schneide“ bzw. „Pinne“ um 90 Grad verdreht denkt, gewissen dächselartigen Hämmern, welche die Steinsetzer heute beim Belegen der Straßen mit Kleinpflaster einerseits zum Sandbaden und andererseits zum Festklopfen der Steine benutzen. Was hier auf eine Art bzw. auf einen solchen Steinsetzhammer bezüglich „Schneide“ oder „Pinne“ genannt wird, kann aber ebenso gut die seitliche Ansicht eines großen, schweren Hammerkörpers mit einer sehr großflächigen „Bahn“, das ganze Werkzeug also ein reiner Hammer (keine Art oder Hade) sein. Vom Gesicht der Gestalt sind die beiden großen, runden Augen, weniger deutlich die Nase und der Mund zu erkennen.

Man weiß nicht, was der Bildstein bedeuten soll; man hält ihn für die Grabplatte eines Baumeisters bzw. die darauf dargestellte Gestalt mit „Heiligenschein“, „Schurzfell“, „Hammer“ und „Richtscheit“ für den heiligen Reinhold, den Schutzpatron der Maurer, oder auch für einen Zimmermann, vielleicht den heiligen Josef. Die bildliche Darstellung ist jedenfalls sehr alt; sie weist auf die Anfänge der deutschen Steinmetzkunst zurück und erinnert z. B. in gewissen Zügen an die bekannten, im ganzen aber besser erhaltenen und schon vollendeter ausgeführten Thing- oder Grabsteine von Niederdollendorf und Hornhausen, die man ihrem Alter nach in die Völkerwanderungszeit (spätgermanische Zeit) setzt. Die Art der primitiven künstlerischen Ausführung und dazu die an der Gestalt gezeigte Bekleidung lassen das Hammermännchen von Kirchhasel also wenigstens als in frühester „romanischer“ (ottonischer), höchstwahrscheinlich aber schon in karolingischer oder eben spätgermanisch-vorchristlicher Zeit entstanden denken. Damit müßte verglichen werden, seit wann man kirchlicherseits einen heiligen Reinhold verehrt bzw. den heiligen Joseph überhaupt einzeln bildlich darstellt.

Nimmt man eine vorchristliche Entstehungszeit oder Bedeutung des Bildwerkes an, so darf angesichts des abgebildeten „Hammers“ zuerst und zunächst an ein Donar-(Thor-)Bild gedacht werden, wie (nach Adam von Bremen, Lib. IV, Kap. 26) ein solches in Vollplastik neben einem Odin- und einem Frey-Standbild etwa im Tempel zu Upsala aufgestellt war. Thorbilder schnitzte man im germanischen Norden, wie uns die isländischen Sagas überliefern, auch in hölzerne Hallen- und Saalpfosten, in Schiffsschnäbel, Schilde, Wände und Stuhllehnen ein²²⁾. Sie mögen so ähnlich wie das Hammermännchen von Kirchhasel ausgesehen haben, das ja in seiner ganzen Art (wie jedes frühdeutsche Steinbildwerk) mit seinem flachen Relief und der linienhaften Zeichnung der Einzelheiten an die bei den Germanen im Gegensatz zur Steinbearbeitung schon frühzeitig hochentwickelte künstlerische Holzverarbeitungstechnik gemahnt. — Bekannt sind auch die Darstellungen von Thorschämmern in den Skulpturen nordischer Runensteine und die kleinen Thorschämmer als Amulette, die man häufig als Grabbeigaben im germanischen Norden gefunden hat.

²²⁾ B. Kummer, „Midgarðs Untergang“; u. a. S. 44.

Der Hammergott (Hercules Malliator, Donar) ist in seiner vorchristlichen Eigenschaft als Fruchtbarkeit bringender Gewittergott im deutschen Volksbewußtsein noch bis weit ins christliche Mittelalter hinein lebendig geblieben; Frauenlob (1270—1318) kennt ihn noch als den „smit uz Oberlande“ (= den Schmied aus dem Himmel), der seinen segnenden Hammer herabwirft, und Mustatblüt fängt noch im 15. Jahrhundert, da er den Bund Mariä mit dem Jesuskind verherrlicht:

„Der schmidt warff seinen hammer
Von oben ab ze tal,
Schal hub sich in den lufften.“

Auch in dem bekannten „Heidenlied“ aus Gent: „O, vijand, wat valsch hebt gis in uw gedacht!“ heißt es noch im zweiten Vers, zum Feind gesprochen: „Mit Blaandren komt gis niet, der hammer sal u slaan, met Blaandrens mannen is God en Wodan.“

Seiner Bedeutung nach könnte das Hammermännchen von Kirchhasel, etwa gleich dem Männchen von Oschen („Germanien“, 1933/1; S. 16), ein kleines Kultbild gewesen sein. Möglicherweise haben wir aber in ihm auch einen Thingstein vor uns, wie ja Donar-Thor vorzüglich auch als Gott des Rechtes verehrt wurde, und weil wir in Kirchhasel gewiß auf dem Platze einer uralten Thing- und Malstätte (s. u.) stehen, die vielleicht noch bis ins Mittelalter hinein als solche Verwendung fand, als sie schon längst christlicher Kirchhof geworden war. Hielt man doch noch in dieser Zeit Beratungen und Gerichtstage gern auf den Friedhöfen und an Kirchenportalen ab.

Der Hammer des Kirchhaseler Bildes würde dann also Thors Waffe Miölnir darstellen (vgl. den Hammer auf dem Heidenstein von Arnau, „Germanien“, 1933/2; S. 43, und den in der Arbeit „Sinnbilder“ abgebildeten Hammer auf dem Grabstein zu Droschig); der Gürtel mit seinen langen, herabhängenden Enden²³⁾ wäre dann des Gottes kraftverdoppelnder Gürtel Megingiarðer und die als „Heiligenschein“ angesprochene Hauptesumrahmung sein wallendes (rotes) Haar (vgl. die ähnliche franzartige Ausführung des Haupthaars auf der alten steinernen Darstellung des gekreuzigten Jahrgottes im Dom zu Merseburg). Der Stab in der linken Hand der Gestalt könnte ein Wanderstab²⁴⁾ oder auch ein Botenstab²⁵⁾ sein (Thor ist ein ausgesprochen nichtreitender Gott, der viele Fußwanderungen ausführt, wenn er nicht gerade mit seinen Böden fährt), oder auch eine Art Zepter (Rechtssymbol)²⁶⁾ bzw. ein Runenstab (Zauberstab, Kalenderstab²⁷⁾). Donar ist, wie schon gesagt, Schlichter des Rechtes, und der „weiße Stab“ gilt bekanntlich als Amtszeichen des Richters. Falls der Bericht Adams von Bremen über die Götterbilder von Upsala stimmt, war auch dort Thor mit einem Zepter dargestellt. Der antike Zeus-Jupiter führt das Zepter; Thor aber, „der Donnergott, war des

²³⁾ Vgl. die Ausführungen E. Jungs in seinem Buche „Germanische Götter und Helden in christlicher Zeit“ (1922) über ebensolche herabhängende Gürtelenden auf alten Darstellungen als Kennzeichen besonders heidnischer Gestalten.

²⁴⁾ Vgl. die bei Jung, a. a. O., S. 290, beschriebene heidnische Gestalt mit „Wanderstab, Leibrod und Bart“ an der Kirche zu Langenstein.

²⁵⁾ Vgl. P. Herrmann, „Alteutsche Kultgebräuche“, S. 45.

²⁶⁾ Literaturangabe bei Jung, a. a. O., S. 324.

²⁷⁾ Vgl. Jung, a. a. O., S. 314.

Nordens Mächtigster, sein Jupiter" (E. M. Arndt²⁸⁾). Sollte aber die Hauptesumrahmung doch einen Nimbus darstellen, der die Heiligkeit oder Göttlichkeit der Gestalt andeuten soll, und nicht das bloße Haar, so könnten die genannten schwer zu erklärenden „ohrenartigen“ Ansätze rechts und links die Enden eines waagerechten Kreuzbalkens sein: Der Nimbus wird ja auf alten Bildern oft radkreuzartig gestaltet (vgl. als schöne Beispiele etwa das Gerokreuz in Köln oder das schon genannte Kreuzifix in Merseburg, ferner den Nimbus Gottvaters am Erternstein-Relief der Kreuzabnahme); der senkrechte Kreuzbalken über dem Haupte wäre dann auf dem Bild von Kirchhasel aus Platzmangel nicht zur Darstellung gekommen. Selbst Donar könnte ja einmal unter erstchristlichem Einfluß in der Umbruchzeit des Glaubens oder auch ohne solchen Einfluß — denn der „Heiligenschein“ ist, wie alles Christlich-Symbolische, nicht etwas ursprünglich Christliches, sondern schon etwas Alt-Indogermanisches²⁹⁾ — von missionierenden, die alten Götter „hinausbannenden“ Christen oder von gläubigen Heiden eben als „Gott“ mit einem Nimbus abgebildet worden sein, wie auch auf dem Bild von Elstertrebnitz³⁰⁾ der vermutliche altgläubige (heidnische) Priester einen solchen Nimbus trägt. Vielleicht könnten aber die „ohrenartigen“ Ansätze des Kopfes auch als Hörner, als Zeichen göttlicher Kraft, angesprochen werden, wie z. B. auf einem germanisch-römischen Flachrelief aus Straßburg derammerschwingende Thor-Donar-Toranus einen Hörnerhut trägt (Wirth, „Heilige Urschrift“, Taf. 326, 6b).

Seit Bernhard Kummers Untersuchungen „Ridgards Untergang“ wissen wir, daß die göttliche Gestalt des Sohnes Allvaters und der Erde, Thor-Donar, ehedem, d. h. vor der Vielgötterei der Spätzeit, die einzige übertragene Gottheit des nordischen Bauern war (vgl. das soeben zitierte Wort von E. M. Arndt). Hermann Wirth hat diesen Gottessohn als den „Jahrgott“ der nordischen Urreligion erkannt und für unser im Laufe der Jahrhunderte verdunkeltes Bewußtsein wieder geklärt. Stellt das Bild von Kirchhasel den göttlichen Thor-Donar dar, so dürfen wir auch einige seiner Abzeichen (Attribute) noch als auf den alten „Jahrgott“ der Urreligion bezüglich deuten.

Das hinter dem Haupt vermutlich zu denkende Radkreuz (s. o.) würde die Gestalt (gleich zahlreichen frühmittelalterlichen „Christus“-Gestalten) deutlich als „Jahrgott“ kennzeichnen, wenn eben nicht mit den geschilderten ohrenartigen Ansätzen Hörner als Zeichen der neuen Kraft des frühlingshaft aus dem winterlichen Grabhaus Auferstandenen dargestellt sein sollen. Als „Jahres- oder Grabespalter“ führt auch der alte „Jahrgott“ schon den Hammer, die Art (die Doppelart) oder den schon steinzeitlichen „Dolchstab“, der in den Runenreihen als „Dorn“ † † auftritt. Der Jahresgott mit dem Dolchstab, dem „Dorn“, ist der „Dorngott“. An eben solch einen „Dolchstab“ erinnert die „Spishade“ der Kirchhaseler Gestalt sehr deutlich. Noch in den nordischen Runenstabkalendern des späten Mittelalters erscheint am 1. Dezember der Jahrgott mit Gehörn und Hammer (H. Wirth, Heilige Urschrift, u. a. Taf. 44 und 322). Der Strahlenkranz unserer Kirchhaseler Gestalt wäre im gegebenen Zusammenhang als Kennzeichen des göttlichen Wiedergeborens nach der

²⁸⁾ Arndt, „Nordische Volkstunde“ (Hsg. von D. Huth, Neclam, Leipzig), S. 52.

²⁹⁾ „Germanien“, IV. Folge, S. 2; S. 40.


³⁰⁾ Ebenda.

Winternacht („neues Licht“) aufzufassen; schon auf Felszeichnungen der Steinzeit ist diese Erscheinung des „Strahlens“ mittwinterlicher Symbole und Gestalten von H. Wirth aufgezeigt worden. Thorbilder auf einem lappischen Opferaltar von 1671 zeigen ebenfalls Strahlenkränze um ihre Häupter, während zu Füßen neben ihnen je ein Gehörn aufgestellt ist (abgebildet in P. Herrmann, „Das altgermanische Priesterwesen“, S. 49). Übrigens trägt auch der auf dem obengenannten Stein von Niederdollendorf dargestellte „Held“, wie ein Resurrexus einherschreitend, einen Strahlenkranz. — Daß man einen „Strahlenkranz“ in der Form eines mit radial verlaufenden Kerben versehenen Ringes vielleicht auch als eine Kalenderscheibe (Kerbscheibenkalender) ansehen könnte, sei noch erwähnt (vgl. Wirth, „Heilige Urschrift“, Anm. I, 17, S. [13]).

Der Stab als Attribut des Hammermännchens von Kirchhasel endlich darf vielleicht — wenn man nicht an einen Speer, eine Lanze denken will; vgl. die Lanzenstange (mit der „Siegesfahne“) des auferstehenden Christus; auch die Niederdollendorfer Gestalt trägt eine Lanze — als winterliche Schlange aufgefaßt werden, die vom Jahrgott mittwinters bekämpft und überwunden wird. Den Hammer in der rechten, die Schlange in der linken Hand wird der Jahrgott schon auf einer jungsteinzeitlichen Felszeichnung von Bullarevågen (Südsweden) (Wirth, a. a. O.; u. a. Taf. 130, 1) dargestellt. (Vgl. auch a. a. O., Taf. 129; 5—9, die balearischen Münzen mit dem Schlangenkämpfer: Auch er hält den Hammer in der rechten, die Schlange in der linken Hand.) Sagen- und Märchenmotive, daß sich ein Stab in eine Schlange oder umgekehrt eine Schlange in einen Stab verwandelt, sind allgemein bekannt, angefangen beim Stab des Moses im Alten Testament der Bibel (2. Mos. 4, 3) bis zum Zauberstab im deutschen Märchen „Der gestiefelte Kater“. Wer kennt ferner nicht die deutlich schlangenförmig gedrehten Wanderstäbe derjenigen Handwerker, die als Hauptarbeitsgerät (als „Attribut“) die Art führen, und die in Deutschland noch bis in die Gegenwart hinein streng an ihrer Tracht und an ihren Zunftfitten festgehalten haben, die „Ziegenhainer“ der Hamburger Zimmerleute? Zur Art „gehört“ wahrscheinlich überlieferungsmäßig der Schlangensstab (bzw. die Stabschlange) und umgekehrt²¹⁾. Hölzerne Schulzenstäbe (Botenstäbe), die in manchen Gemeinden mit Nachrichten von Haus zu Haus geschickt werden, die in der Urzeit hauptsächlich zum Hauptthing des Jahres um die Julzeit (wo die R-Rune im Kalender steht) einluden, besitzen häufig noch heute eben die Form der jüngeren Odil-Rune R. Aber auch diese Rune „bedeutet“ idiogrammatisch letztlich wieder die winterliche „Schlange“²²⁾!

²¹⁾ Dürfen vielleicht auch die römischen Fiktorenbündel als Abzeichen der Gerichtsbarkeit (!), bestehend aus einer Art und einer Anzahl von Stäben, in diesen Zusammenhang gestellt werden?

²²⁾ Der „über dem Haupt“ eines Verbrechens gebrochene (Nichter-) Stab bedeutet in diesem Sinne vielleicht, daß die Schlange (als winterliches Totentier) „über“ den Verurteilten kommen möge (?). Der Stab (die Schlange) wird über dem Haupt durch das „Drehen“ in einen Ur-Vogel \wedge (Todesbogen, „töbliche Windung“ der Schlange) verwandelt, „unter“ dem der Todeskandidat nun steht (s. den beidseitig schlangen-(!)köpfigen \cap -Vogel über dem Haupt der schwertragenden Gestalt auf dem Strahlstein von Niederdollendorf, ferner das mit Vogel-(?)köpfen versehene „Schlangen“-Band = \cap über dem Haupt des Toten im Spielmannsgrab von Oberflacht und schließlich auch die wiederum zweiköpfige \cap -Schlange über dem Haupt der auf dem Runenkästchen von Clermont hinter dem Bogenschützen Agili sitzend dargestellten Gestalt! Abbildungen u. a. in: Schulz, „Altgermanische Kultur in Wort und Bild“, III. Aufl., 1935, Tafeln 54, 55 und 109).

Nicht unerwähnt soll bleiben, daß der Stab in der linken Hand der hier besprochenen hammerführenden Gestalt vielleicht auch ein Kalenderstab (Stabkalender) sein könnte: Auf den Stabkalendern ist die Reihe der ursprünglich kreisförmig auf einem „Schildrand“ angeordneten runischen Tages- und Monatszeichen (s. „Die Linde“) „in die Länge gezogen“, d. h. geradlinig dargestellt. Wie der Art- oder Hammergott auf den ältesten Darstellungen das „Jahr“ in kreisrunder Schildform  (Kalenderscheibe) „spaltet“, könnte der „Jahresspalter“ hier in Kirchhasel mit Art und „Jahr“ in langgestreckter Stabform (= „Himmelsleiter“) dargestellt sein (?). — Daß wir jedenfalls im Hammermännchen von Kirchhasel den alten Jahrgott in seiner späten Form, als germanischen Thor-Donar, als Schützer des Rechtes und der Thingstatt vor uns haben, dürfte nach allem Angeführten sehr wahrscheinlich sein. —

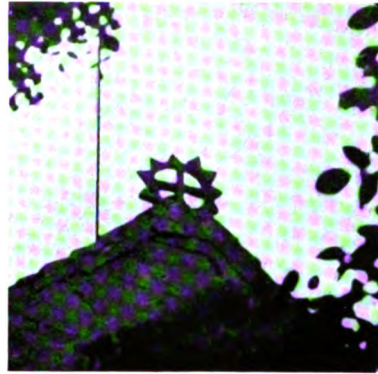
Das Steinbild von Kirchhasel ist weitaus älter als der heutige *Kirchenaubau*, an dem es sich findet. Dieser stammt in seiner Hauptmasse aus dem späten Mittelalter. Jedoch besitzt auch eben dieser Kirchenbau noch einen kleinen, sehr alten Teil, der in diesem Zusammenhang unbedingt mit genannt werden muß, nämlich eine *Rundkapelle*. Betrachten wir doch heute die Dinge nicht mehr in ihrer (toten) Vereinzelung, wie es die Wissenschaft bisher nur zu oft tat, sondern — nach der weitgehend von Wilhelm Leudt begründeten und geförderten Methode der Landschaftsforschung — in ihrem ganzheitlichen (lebendigen) Zusammenhang. Hat sich so neben einem alten Steinbild von höchstwahrscheinlich kultischer Bedeutung noch ein altes, merkwürdiges Bauwerk, wie hier in Kirchhasel jene Rundkapelle, erhalten, so dürfen wir daraus vielleicht auch noch weitere Schlüsse, etwa auf eine ebendem hier vorhanden gewesene erstchristliche (iroschottische?) oder auch wohl schon vorchristliche Kultstätte ziehen.

Die Vermutung einer vorchristlichen Kultstätte wird durch die Namen einiger Berge, die (nach der Generalstabkarte 1:100 000) in Kirchhasels näherer Umgebung liegen, bestärkt: Neben einem „Haselberg“ bei Oberhasel — gleich Kirchhasel und Unterhasel am „Haselbach“ gelegen — erscheint ein „Heidenberg“ bei Großkochberg, ein „Riesenberg“ bei Leichroda, ein „Lindig-Berg“ bei Neusitz und ein „Heiligenberg“ nordöstlich von Saalfeld. Alle diese Berge liegen nicht weiter als sechs Kilometer von Kirchhasel entfernt. Die nächsten des Heidentums „verdächtigen“ Bergnamen treten darüber hinaus (abgesehen von den Bergen bei Weißen; s. u.) erst wieder in größerer Entfernung von Kirchhasel und nicht in solcher Häufung auf — etwa der „Weißenberg“ bei Wittersroda (! s. u.), 11 km nordöstlich von Kirchhasel, den der Verfasser zu einer vielleicht bei Reinstädt (am „Reinstädter Bach“) zu vermutenden vorchristlichen Thingstätte in Beziehung setzen möchte — die Ortsnamen mit „rein“ deuten auf „beraten“ hin (vgl. „Sinnbilder“) — u. a. m.

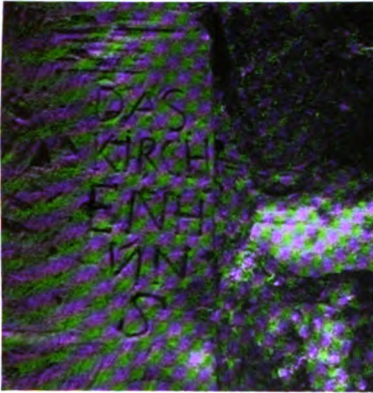
Die von Kirchhasel nächstentfernten *Steinkreuze*, die nach den Untersuchungen von W. Runze (s. o.) „Wegweiser“ zu vorchristlichen Kult- und Malstätten gewesen sein können, befinden sich nach dem Wissen des Verfassers vier Kilometer östlich von Kirchhasel am Eingang des Friedhofes zu Weißen; es sind zwei, beide etwas verstümmelt, von denen das eine ein eingehauenes Schwert auf seiner Oberfläche zeigt. Wie das Schwert auf eine in der Nähe befindliche Thingstatt deutet — das Schwert auf dem Schwertstein, dem Schwertpoel, wurde (nach D. G. Reuter) als Weltachse betrachtet;



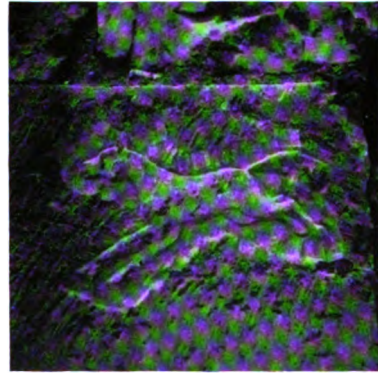
Blick auf St. Michaeln von Westen her. Der Beschauer steht auf der Hochfläche zwischen den beiden „toten Tälern“. Links die Stirnseite des Kirchturmes, rechts davon die an ihren Hängen bewaldete Einfunkenung des Gesseltals.



Das gezackte Radkreuz auf dem östlichen Giebel der Kirche von St. Michaeln.



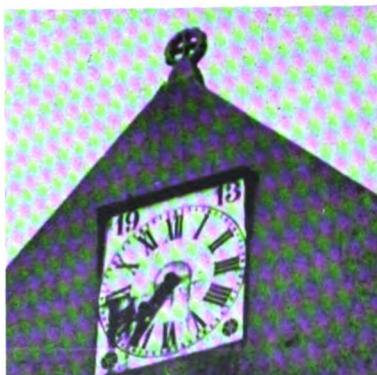
St. Michaeln.
Inschrift: „DAS KIRCHENHUND“.



St. Michaeln.
Springendes „Pferd“.



Albersroda.
Kirchturm mit gezacktem Radkreuz (rechts) „gegenüber“ dem gewöhnlichen Kreuz (links).

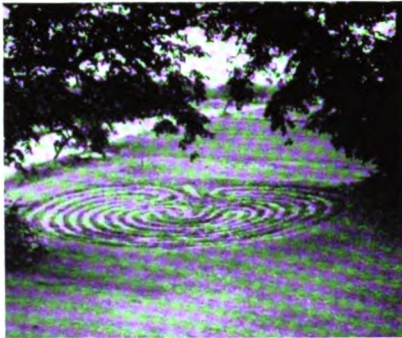


Albersroda.
Gezacktes Radkreuz auf dem westlichen Giebel des Kirchturmes allein.



Der „Hohe Gröden“.

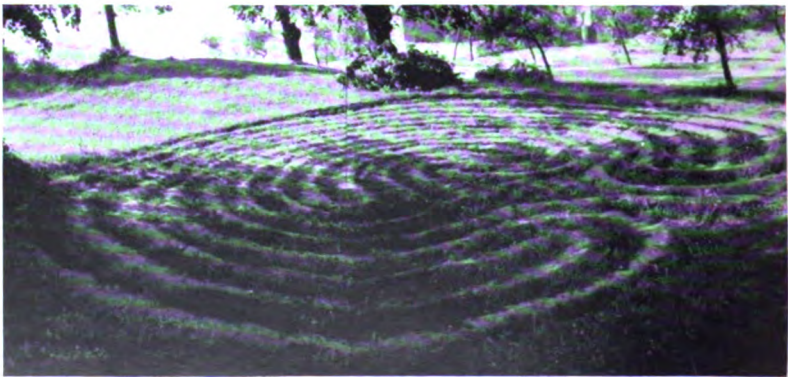
Im Hintergrund rechts tief unten die Felder des Unfruchttales, links die
Muschelfalk-Steilkante, darüber die Rauchsahne des Kardsdorfer Werkes.



Die Trojaburg von Steigra.
Gesamtansicht.

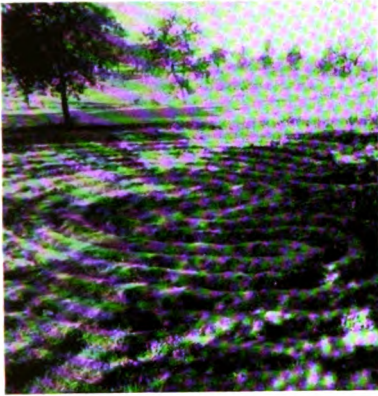


Die Trojaburg von Steigra.
Gesamtansicht.

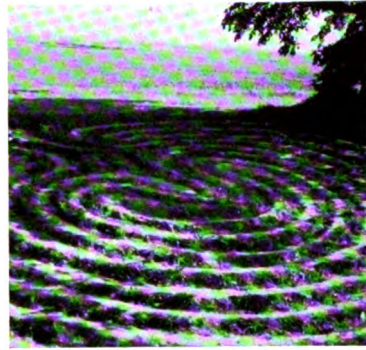


Die Trojaburg von Steigra.
Gesamtansicht.

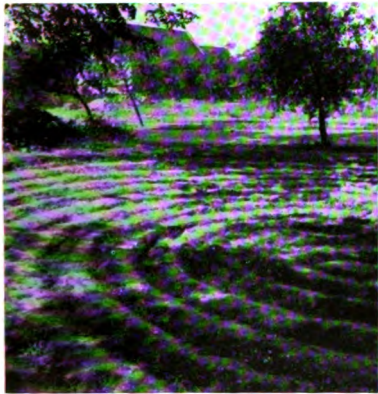
Um Gesamtansichten der Trojaburgen zu gewinnen, ist dieses Bild aus je zwei Einzelaufnahmen zusammengesetzt
worden. Einige Unstimmigkeiten im einzelnen sind daraus zu erklären.



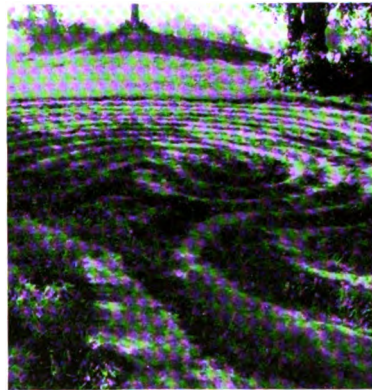
Die Trojaburg von Steigra.
Teilansicht.



Die Trojaburg von Steigra.
Teilansicht.



Die Trojaburg von Steigra.
Teilansicht.



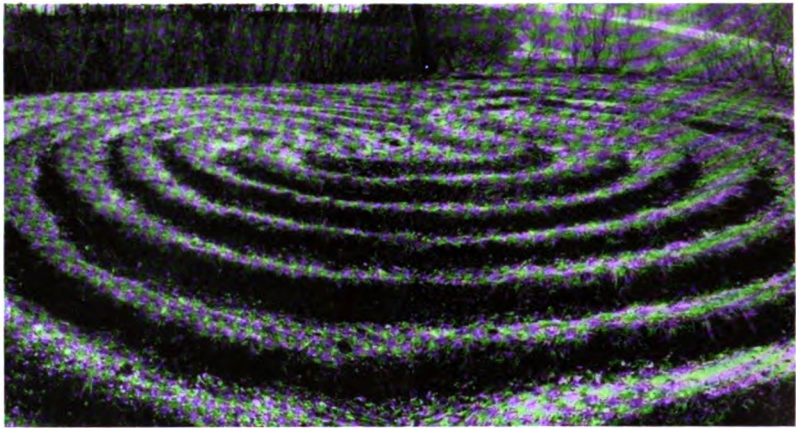
Die Trojaburg von Steigra.
Teilansicht.



Der von Pappeln umstandene Rieshügel
der Trojaburg von Graitschen mit
hinaufführendem Weg;
Leitungsmast und Transformatorhäuschen.



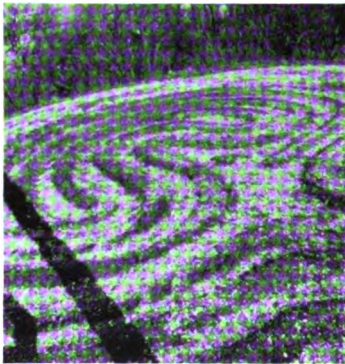
Graitschen.
Der Trojaburg-Hügel von der Kiesgrube aus
gesehen. Leitungsmast und Schuttblatdeplaz.



Die Trojaburg von Graitschen.

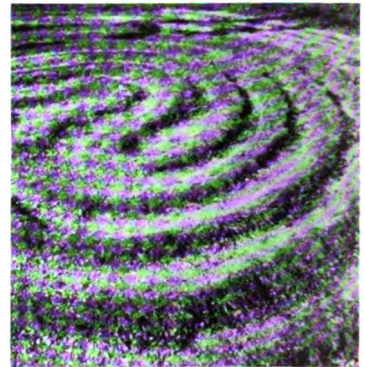
Gesamtansicht.

Um Gesamtansichten der Trojaburg zu gewinnen, ist dieses Bild aus je zwei Einzelaufnahmen zusammengesetzt worden. Einige Unstimmigkeiten im einzelnen sind daraus zu erklären.



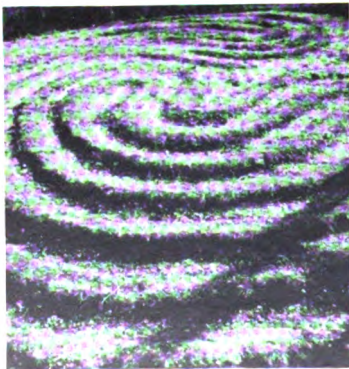
Die Trojaburg von Graitschen.

Teilsansicht.



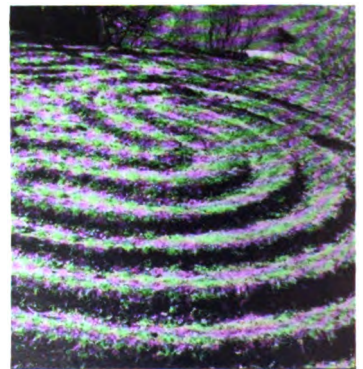
Die Trojaburg von Graitschen.

Teilsansicht.



Die Trojaburg von Graitschen.

Teilsansicht.



Die Trojaburg von Graitschen.

Teilsansicht.



Steinkreuz
bei Frauenprießnitz.



Steinkreuz
bei Frauenprießnitz.



Steinkreuz
bei Frauenprießnitz.



Das Steinkreuz an der Camburg=
Frauenprießnitzer Straße.



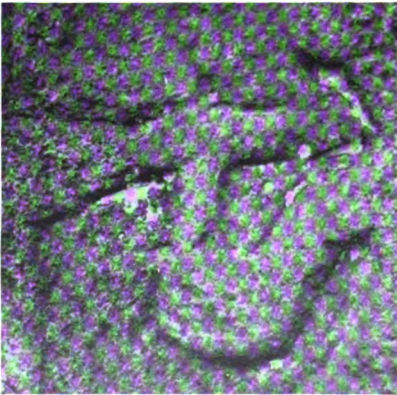
Portal an der Stadtkirche von
Borna bei Leipzig.
(Aus: „Leipziger Neueste Nachr.“ 1936.)



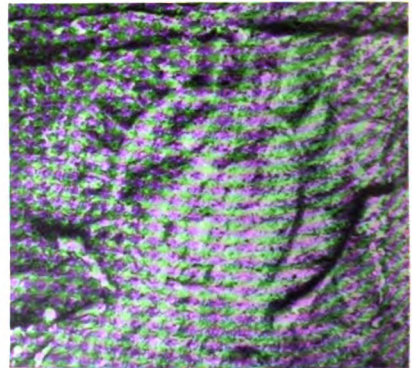
„Wekrinnen“ an einem Strebe=
pfeiler der Stadtkirche zu
Eisfeld.



Das „Hammermännchen“ von Kirchhasel.



Der Hammer des Hammermännchens
von Kirchhasel.



Der Kopf des Hammermännchens
von Kirchhasel.



Die Kirche zu Kirchhasel von Nordost.



Der untere Teil des Rundturmes an der Kirche zu Kirchhasel von Nordwest.

Vorn zu „ebener Erde“ das westliche Fenster der Rundkapelle; links die gotisch ummauerte „Heiligenblende“. Das obere, jüngere Mauerwerk hebt sich deutlich vom unteren, älteren ab.



Die Rundkapelle von Kirchhasel. Das westliche Fenster und das Kuppelgewölbe von innen gesehen.



Die Rundkapelle von Kirchhasel. Altartisch in der östlichen Mauernische.



Die „Lilie“ oben an der nördlichen Seite des Kirchturmes von Kirchhasel.



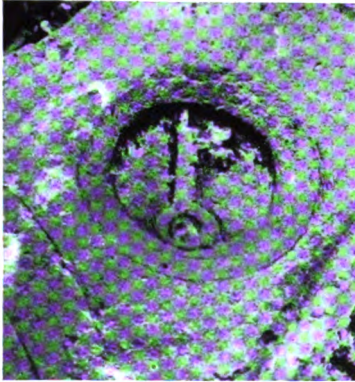
Die Steinkreuze von Weifen.



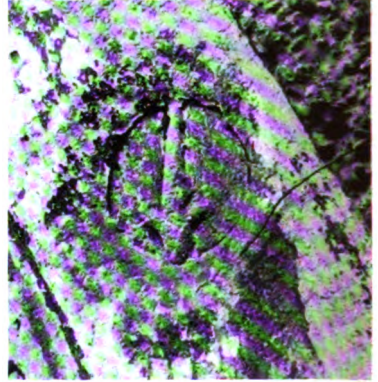
Die Umrahmung der Kirchentür
von Gundorf.



Die Kirchentür von Gundorf.
Das „Abtskreuz“.



Die Kirchentür von Gundorf.
Der „Schlüssel“.



Die Kirchentür von Gundorf.
Der „Pfeil“.



Der „Teufelsstein“ von Piltis.
Dahinter die Steinstele mit Inschrift.



Der „Kaufstein“ von Bucha.

Thinggemeinde und Gericht aber tagten überlieferungsgemäß am Fuße der Weltenachse, d. i. am „Lebensbaum“-Fuß (s. „Die Linde“) —, so deutet auch der Ortsname „Weißen“ auf eine solche: er leitet sich (nach Prieße) von „witten“ = „Recht finden“, „beraten“ (vgl. die altdeutsche Bezeichnung „Weistum“ = „Rechtsfah“, „Gesetz“) ab. Bei unserem Weißen liegt überdies auch noch ein „Weißbach“ (= „Weiß-Beck“ = Beratungshügel) und eine „Weißenburg“. Daß diese drei „Weißen“-Orte heute ausgerechnet zwischen einem „Kreuzenberg“ und einem „Teufelsberg“ liegen, macht sie weiterhin vorchristlicher Heiligkeit „verdächtig“. Auch sei erwähnt, daß wenige Kilometer unterhalb Weißen ein Bach in die Saale mündet, dessen Tal der „Hegengrund“ heißt.

Der Ortsname „Kirchhasel“ weist aber auch selbst deutlich auf eine alte Thingstätte hin; er leitet sich nämlich von der „Haselstaude“ ab, die in altdeutscher Zeit zur Einhegung („Haselung“) von Kult- und Malstätten diente (P. Herrmann, „Altdeutsche Kultgebräuche“, S. 45). [— Vgl. auch den Ortsnamen „Hassel“ in der Arbeit des Verfassers „Sinnbilder“. Ein Nachbardorf dieses Ortes „Hassel“ führt auffälligerweise ebenfalls einen „Weißen“-Namen: es heißt „Weißenborn“. Wie sich vielleicht aus dem zur ehemaligen vermutlichen Kult- und Thingstätte Kirchhasel-Weißen gehörenden Edelhof im Mittelalter die Weißenburg entwickelt hat, könnte zur vermutlichen Kult- und Thingstätte Hassel-Weißenborn (10 km westlich von Zeitz) die ritterliche Herrschaft Droyßig als Nachfolgerin einer älteren Edelherrschaft gehören. Der Ortsname „Droyßig“ (älteste Formen: Droiz, Drowiske, Droizf), der auf das sorbische „droizt“ = „waldreich“ zurückgehen soll, klingt übrigens stark an die oben behandelten, mit „Troi-“ gebildeten Ortsnamen an. Auch das genannte slawische Wort dürfte, wie seine Bedeutung ausweist, aus der uralten t(d)-r(l)-Wortwurzel (= Baum, „Lebensbaum“; (gr.) δῶς, (schwed.) träd, (engl.) tree, (got.) triu) abzuleiten sein und solchermaßen auf die ehemalige kultische Bedeutung der damit bezeichneten Ortlichkeit hinweisen (vgl. „Die Linde“). —] Die Hasel war seit alters ein heiliger Strauch, „dem Himmelsgotte, im besonderen dem Donnergotte“ (!) geweiht (P. Herrmann, „Das altgermanische Priesterwesen“, S. 59); im deutschen Volkslied tritt sie häufig wissend und redend als sittige „Frau Haselin“ auf. Die Haselsteden wurden zur Hegung der Thingstatt kreisförmig rings in die Erde „gestedt“ bzw. die Haselblüße in einem großen Ring angepflanzt (zu kreisförmigen Stein- und Baumsetzungen vgl. „Die Linde“). Nehmen wir die weitgehend wahrscheinlich gemachte Ableitung des Wortes „Kirche“ aus „Kerk“, „circus“ (Kreis, Ring) an, so bedeutet „Kirchhasel“ einfach eine solche ringförmige Setzung von Haselstauden. Die in Kirchhasel vorhandene Rundkapelle wäre dann vielleicht als ein unmittelbarer steinerner Nachfolger³³⁾ jener kreisförmigen Thingstatt im Freien aufzufassen.

Sie befindet sich im Kellergeschoß — oder wenn man will: im Erdgeschoß; denn von Süden her ist die Kirche samt ihrem Turm etwas in den nördlich liegenden Berg hineingebaut, so daß die Fählung der Stodwerke von Norden oder von Süden her verschieden ausfällt — des nördlich an (zwischen) Chor und Langhaus der Kirche stehenden runden Glockenturmes. Schon diese

³³⁾ Über frühdeutsche Steinbauten in Deutschland s. „Germanien“, IV. Folge/1, S. 1 ff.

fast isolierte Stellung des Turmes ist merkwürdig⁸⁴⁾; angesichts des sehr hohen Alters der unteren Turmmauern scheinen Chor und Langhaus in späterer Zeit an den ehemals freistehenden Turm angebaut worden zu sein. Das Mauerwerk des Rundturmes ist in seinem unteren Teil in etwa zwanzig bis fünfundzwanzig Steinquaderschichten viel unregelmäßiger als in seinem oberen Teil, der um vieles jünger sein wird. Nachweislich ganz jung ist der auf den alten Rundturm aufgesetzte achteckige Oberbau mit der spizen Haube. Das Mauerwerk ist im unteren, ältesten Teil des Turmes überaus mächtig; es wird nur von einigen schiefsschartenartigen Fensterschlitzen durchbrochen und (von Norden her gesehen) von zwei größeren, spitzbogigen Öffnungen, welche die Rundkapelle im Inneren von Osten und Westen her erblicken. Diese beiden Spitzbogenfenster mögen spätere, „gotische“ Erweiterungen ursprünglich wohl ebenfalls ganz schmaler Mauer-schlitze darstellen.

Die an der Turm-Nordseite außen eingelassene, heute (oder schon immer?) bildleere Heiligenblende (?) ist, ihrer Umfassung nach zu urteilen, wohl gleichermaßen späte (gotische) Zutat zum weit älteren Turm. Sie könnte aber auch — nicht ihren Zierformen, sondern ihrer ursprünglichen Anlage nach, d. h. als einfache bogenüberwölbte Höhlung in der Mauer — schon weit höheren Alters sein, wenn man sie nämlich als Urbogen-Darstellung, als \cap -Höhle, auffaßt, wozu man vielleicht berechtigt ist, weil sich hoch darüber (an einem der Übergangsdreiecke des alten Rundturmes in das neuere Oktogon) eine wiederum auf einem besonderen kleinen Urbogen Δ stehende „Lilie“ findet — die man heute im Dorf als „Haselstaude“ auf den Ortsnamen „Kirchhasel“ bezüglich deutet —, die vielleicht von einem älteren Turmbau übernommen bzw. aus Traditionsgründen am neuen Turm an der gleichen Stelle, wo sie am alten stand, neu abgebildet wurde. Die „hohe Lilie“, d. h. die Lilie im „Norden“ als Sinnbild des hohen Sommers, findet sich nämlich gern motivlich mit einem winterlichen Sinnbild „unten“, „im Süden“, zusammen, und das Sinnbild der Mittwinterszeit ist eben der „Urbogen“ \cap und die „Höhle“. (Vgl. die hier beigegebene, aus den „Leipziger Neuesten Nachrichten, Jg. 1936, entnommene Abbildung der Türumbauung an der Stadtkirche zu Borna bei Leipzig: Hier sieht die hohe, „nördliche“ Lilie (der Sproß) deutlich „oben“ auf einem von dem eigentlichen Türbogen als etwas Besonderes abgehobenen „südlichen“ Urbogen. Jede Tür, jeder „Durchgang“ ist in übertragenem Sinne ein Urbogen. Vgl. vor allem aber auch das Heiligtum der Erternsteine mit seinem Felsengrab-Urbogen „unten“ am Fuße und der erschlossenen Irminsäule (dem „Sproß“) „oben“ auf dem Gipfel des Felsens.)

Die Rundkapelle im Inneren des Kirchhaseler Turmes mißt etwa 3,50 m im Durchmesser und ist etwa 3 m hoch. Sie besitzt ein rundkuppeliges Gewölbe, in das die beiden Fenster als Stiechkappen im Osten und im Westen eingearbeitet sind. Unter dem östlichen Fenster steht eine leicht in die Mauer-nische gerückte steinerne Altarmensa; rechts (südlich) daneben ist eine kleine Sakramentsnische in der Rundmauer ausgepart. Man betritt die Rundkapelle durch eine niedrige, tiefe Tür im Süden der Rundmauer vom Kirchen-

⁸⁴⁾ Über freistehende Glockentürme auf germanischen Thingstätten vorchristlicher Zeit s. Prietz, a. a. D., S. 93.

innern her, wo das Langhaus an den Chor stößt (vgl. die im Süden gelegenen Haupteingänge der skandinavischen Rundkirchen)²⁵⁾.

Auch die Rundkapelle von Kirchhasel befindet sich heute, wie leider so viele alte und älteste Denkmäler unseres Vaterlandes, in verwahrlostem Zustand: Sie ist — in unmittelbarer Nachbarschaft des Altares einer Kirche! — zu einem verfallenden, schuttbedeckten Gerümpelstall entweiht, der zum Zwecke der photographischen Aufnahme erst einigermaßen entleert und hergerichtet werden mußte. Viele Aufgaben harren noch eines strengen und sorgfältigen Heimat- und Kulturschutzes im Dritten Deutschen Reich!

*

Wie sich bei einem mit „Hassel-“ zusammengesetzten Ortsnamen bezeichnenderweise die Geländennamen häufen, die irgendwelche Schlüsse auf eine alte kultische Bedeutung der betreffenden Gegend zulassen, sei noch an einem weiteren Beispiel aus dem Harz erläutert. Die Namen sind wiederum nur der Generalstabkarte 1 : 100 000 entnommen; das Studium der entsprechenden Meßtischblätter ergäbe vielleicht noch eine reichere Ausbeute und würde dann zu einer unmittelbaren Durchforschung der Gegend nach Resten vorchristlich-germanischer Kult- und Malstätten an Ort und Stelle auffordern. — Auf der Hochfläche des Südharzes liegt 30 km nordwestlich des altheiligen Querstenberges das bekannte Städtchen Hasselfelde. Sein Nachbarort heißt „Stiege“ (vgl. „Steigra“ und die Ausführungen über die Bedeutung des Namens „Stiege“ in der Arbeit des Verfassers „Die Linde“). Zwischen Hasselfelde und Stiege liegt ein „Galgenberg“. Im südlich von Hasselfelde gelegenen Forst II ist die Bezeichnung „Am Radewege“ (= am „r-d-Wege“!; siehe die eben genannte Arbeit) zu lesen. (Vgl. den Ortsnamen „Radevornwald“ [= r—d vor dem Wald] bei Solingen.) Auf die „Einhegung“ eines „Feldes“ (Beratungsfeldes, Ratfeldes, r-t-Feldes) mit Haselbüschen deuten die Namen „Hagen-Mühle“ und „Hagenbach“ neben einem „Hasselbach“ westlich von Hasselfelde hin. Verlängert man eine zwischen dem „Galgenberg“ und dem „Radewege“ gedachte Linie nach Südwesten, so kommt man auf eine „Lichten-Höhe“, verlängert man sie nach Nordosten, so trifft man einen Großen und einen Kleinen „Klingenberg“. Diese beiden Bergnamen weisen (nach Leudt) auf einen ehemals hier wie bei allen Malstätten betriebenen Licht- und Lautsignaldienst hin. Schließlich mag man auch noch den „Rabensteinen“ nordwestlich von Hasselfelde Beachtung schenken, entweder als einer Richtstätte oder als einem dem Wodan geweihten Ort. Die Raben waren ihm heilig; die christliche Zeit erfind im Hinblick auf ihn später den Schimpfnamen „Rabenvater“. Alle in diesem Zusammenhang genannten Örtlichkeiten befinden sich innerhalb eines Umkreises von nur fünf Kilometern um Hasselfelde herum.

*

²⁵⁾ Über die Bedeutung von alten kultischen Rundbauten in Deutschland und anderen germanischen Ländern sei auf die Beiträge des Verfassers: „Vorchristlich-germanische Erinnerungen in Fulda?“ („Germanien“) und „Die Rundkirchen auf Bornholm“ in „Odal“, Hartungsfolge 1935, ferner auf E. Jung, a. a. O., S. 292 ff., und H. Jbbecke, „Die Kirche in Blegen“ („Germanien“, 1935/8, S. 234 ff.) verwiesen. Desgleichen siehe den alten Rundturm an der Kirche zu Madekau bei Lübeck (um 1:160) und die Rundkirche zu Drüggelte am Mühlensee.

Daß ein einziges heute noch in der Landschaft stehendes Steinkreuz gegebenenfalls auf die ehemalige kultische Bedeutung einer Gegend führen kann, mag gleichermaßen noch an zwei Beispielen gezeigt werden. — Zwischen Jena und Kahla a. d. Saale liegen die Dörfer *Rothenstein* und *Maua*. *Maua* besitzt noch heute eine alte Linde mit einem Prangereifen, das auf seiner Oberfläche als „Verzierung“ den doppelten, auf- und absteigenden Lebensbaum zeigt (s. „Die Linde“). *Rothenstein* weist mit seinem Ortsnamen deutlich auf einen Gerichtsstein (r-t-Stein) hin. Rot ist die alte Farbe des Gerichtes. Zwischen *Rothenstein* und *Maua* aber steht an der Saaleal-Landstraße ein herrliches großes Steinkreuz, und zwar gerade dort, wo ein Feldweg nach einem wenig westlich gelegenen „*Lichtersberg*“, also einem Lichtsignal-Berg, abzweigt! Verlängert man die obengenannte, durch die Landschaft gelegte Nord-Sübdlinie zwischen *Gratzen*, *Bürgel* und *Zeulbar* noch weiter nach Süden, so trifft man bald auf das ost-westlich verlaufende *Roda-Tal*. Zwischen *Lippersdorf* und *Erdmannsdorf* an der *Roda* steht ein wohlerhaltenes Steinkreuz mit eingemeißeltem Schwert, und zwar eben dort, wo der Weg nach einem „*Weißbach*“ (l. s. o.) abzweigt. 1 km östlich von *Weißbach* liegt, von wehrhaften Mauern (mit Turmresten) umgeben, das große Gut „*Rothvorwerk*“ (r-t-Vorwerk). 1½ km nordwestlich von *Weißbach* bzw. südwestlich vom genannten Steinkreuz lautet ein Bergname „*Brand*“, der wohl wieder eine Feuerignalstätte bezeichnet. Das Gut *Rothvorwerk* (zur Herrschaft *Meusebach* gehörend) liegt zwischen einem „*Pfarrberg*“ und einem Berg mit Namen „*Steinbod*“, was ein entstelltes „*Steinbed*“ (= Berg mit Thingstein) sein dürfte (vgl. „*Steinbach*“ in der Arb. d. Verf. „*Sinnbilder*“). Nördlich von *Lippersdorf* treffen wir auf einen „*Ranzelberg*“ (über „*Ranzeln*“ vgl. P. Liebestind, a. a. O., S. 17 ff.). An der *Lippersdorfer Kirche* (aus der Barockzeit; mit bemerkenswerten gotischen Kunstschätzen) ist hoch oben am Turm ein seltsamer steinerner Kopf eingemauert. Man deutet ihn als „*Mohrenkopf*“, wie er im *Meusebacher Wappen* zu finden ist. Es könnte sich dabei aber auch um ein weit älteres Steinbild (altkultischer Bedeutung?) handeln. Ein heute im *Lippersdorfer Pfarrhaus* aufbewahrter Messingkelch aus *Weißbach* vom Jahre 1671 zeigt an seinem Fuße ein schönes Radkreuz. — (Zur r-t-Farbe „rot“ beachte man an der Bahnstrecke zwischen *Hersfeld* und *Fulda* auch den Ort *Rothenkirchen*. Hier liegt eine einsame, kleine „romanische“ Kirche, die man vom vorüberfahrenden Zuge aus gut sehen kann, gewiß auf schon alter vorchristlicher Kultstätte am Bergeshang. Hier, wie bei *Rothenstein-Maua*, wäre die gesamte Umgegend einmal genauer auf weitere Kennzeichen und Überreste altkultischer Bedeutung hin zu durchforschen.)

4. Wodan, Donar und Ziu in Gundorf bei Leipzig?

Die steinerne gotische Umrahmung der Kirchentür zu *Gundorf* (Böhlich-Ehrenberg) bei Leipzig zeigt auf ihren den Spitzbogen bildenden Hauptsteinen fünf kleine, flacherhabene Rundbilder (Medaillons): im Gipfel des Bogens ein Kreuz, das mit seiner kreisförmigen Umrahmung als Radkreuz erscheint, zu dessen Seiten die Namenszeichen (Monogramme) *Jesu* und *Mariä*, weiterhin einen Schlüssel mit nach rechts oben gerichtetem Bart und endlich einen kurzen Pfeil mit nach unten weisender Spitze.

Das Kreuz wird als „Abtskreuz“ gedeutet, weil Gundorf, eine sehr alte Gründung — u. a. mit einem noch bis in die jüngere Zeit hinein lebendigen alten „Ablassfest“, verbunden mit einem Ochsen- (Opfer-) Schmaus⁸⁶⁾, und einer ehemaligen Wenzelskapelle mit wundertätigem Bild —, früher (seit 974) dem Bistum Merseburg zugehörte. Den Schlüssel bezeichnet man als den „Schlüssel Petri“ und den Pfeil als das „Schwert des Paulus“⁸⁷⁾.

Mögen die Deutungen von Kreuz und Schlüssel hohe Wahrscheinlichkeit besitzen, die letzte, den Pfeil betreffend, muß uns stutzig machen. Niemals wird man wohl zu einer Zeit, in der alle Welt das Schwert als Hauptwaffe führte, die ein hohes bildhauerisches Können besaß, und die soeben einen Schlüssel ganz „naturalistisch“ darstellte, ein Schwert ausgerechnet wie einen Pfeil abgebildet haben⁸⁸⁾. Sollten an der Gundorfer Kirchentür nicht vielmehr Erinnerungen an weit Älteres bewahrt sein, wenn auch versteckt und in verstellter Form, Erinnerungen nämlich an ein vorchristlich-germanisches Dreigötterheiligtum?

E. Jung macht in seinem Buche „Germanische Götter und Helden in christlicher Zeit“ wahrscheinlich, daß der Schlüssel des Wettermachers Petrus in christlicher Zeit den Hammer des germanischen Wettergottes Donar⁸⁹⁾ ersetzt habe (u. a. S. 247); verbergen sich doch z. B. auch unter zahlreichen deutschen „Petersbergen“ ehemalige „Donnersberge“. Das Wappen der Stadt Bremen zeigt einen Schlüssel; sein alter Dom ist ein Petridom. Auf S. 236 des soeben genannten Buches wird Hellmar Kallies mit seiner Feststellung zitiert, das Radkreuz gäbe uns im besonderen dem Wodan geweihte Orte an⁹⁰⁾ (St. Micheln! s. o.). Der Pfeil nun, und zwar in aufgerichteter Form mit nach oben weisender Spitze, stellt die Rune des alten Himmels-gottes Ziu (Tiu) dar. Sollte man nicht in christlicher Zeit hier in Gundorf dessen auf den Kopf gestellte und dadurch unschädlich gemachte Pfeilrune zusammen mit dem im „Schlüssel Petri“ verhehlten Donarhammer und dem im „Abtskreuz“ versteckten Wodanszeichen neben die Namen Jesu und Mariä gestellt haben, um damit die drei alten obersten Germanengötter doppelt wirksam zu bannen, die vielleicht ehedem in der Gegend von Gundorf gemeinsam verehrt wurden? Vielleicht leitet sich der Ortsname „Gundorf“ (älteste überlieferte Form: Gunthorp) von einem älteren „Gudensdorf“ her, das „Wodansort“ bedeuten würde? (Oder ist eine Ableitung aus „Hundorf“ = „Huno“-Dorf = das Dorf eines germanischen „Huno“, eines „Hundertchaftsführers“, möglich? S verwandelt sich ja lautlich gern in g.)

⁸⁶⁾ „Volksfeste und -bräuche früherer Zeit im Westen Leipzigs“, „Leipziger Tageblatt“ vom 4. Juli 1915, S. 20. Man denke an das Stieropfer der Angelsachsen, welches Papst Gregor der Große in einer Botschaft an den Betsyrer Augustin diesem Volke auch nach der Christianisierung zu belassen riet („Germanien“, 1936/3, S. 79).

⁸⁷⁾ Der mit einem Schwert gekreuzte Schlüssel bildet in diesem Sinne das Wappen des ehemaligen Bistums Naumburg a. d. S. — Zusammen mit dem Erfurter (Mainzer) sechsspeichigen Rad findet man es z. B. schön auf zahlreichen Grenzsteinen im Walde oberhalb der Haarberg-Wirtschaft bei Erfurt, wenn man von Darstellungen in Naumburg selbst absteht.

⁸⁸⁾ Siehe auch die ganz „naturalistischen“ Abbildungen von Schwertern auf oftmals viel älteren Steinkreuzen.

⁸⁹⁾ Gewisse Schlüssel der spätgermanischen Zeit (Völkerwanderungszeit) gleichen in ihrer Form einem Hammer: Abbildung bei Wirth, „Heilige Urschrift“, S. 631.

⁹⁰⁾ Siehe das Zusammenvorkommen von Schlüssel und Radkreuz an der Kirchentür von Avolsheim im Elfaß; Abb. bei Jung, a. a. D., S. 212 u. 246.

Die Möglichkeit einer germanisch-deutschen Dauertüberlieferung über eine zeitweilige slawische (sorbische) Besetzung des betreffenden Landstriches, der nahe an der immer gegen die Slawen gehaltenen Elster- und Saalegrenze liegt (vgl. „Sinnbilder“), hinaus, darf man mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, da sich ja oft schon solche Überlieferungen in Sage und Sitte auch unter anderen, weit verwickelteren Verhältnissen gehalten haben. Auch die volkstümliche Deutung des Pfeiles als „Schwert“ wäre in diesem Falle leicht zu erklären, indem ja der Gott Ziu bei den Germanen als „Schwertgott“ verehrt wurde. (Vgl. hierzu die Ausführungen E. Webers über den „Wittekindstein“ in „Germanien“, IV. Folge/2; S. 54: Auch auf diesem Stein finden sich Hammer und Schwert in runischer Form eingemeißelt.)

Die heutige gotische Kirchentür von Gundorf mag eine ältere, heute nicht mehr vorhandene Tür oder ein anderes Steinbild mit den verhehlten Zeichen der germanischen Götterdreieit zum Vorbild gehabt haben — die Kirche von Gundorf ist auch heute noch in ihren Hauptteilen ein sehr alter, romanischer Bau; nur das Portal ist neben anderen Einzelheiten gotisch —, wenn man eine bewußte Verwendung der alten Götterzeichen bzw. ihrer christlichen Entstellungen in gotischer Zeit für unwahrscheinlich hält. — Gleich dem Kirchenportal von Hayna bei Leipzig (s. „Sinnbilder“) leidet auch das Gundorfer heute durch eingeschlagene Nägel. Läßt sich solche unachtsame, nichtsdestoweniger aber immer unverzeihliche Schändung nicht mit Strenge verhindern?

5. Der „Teufelsstein“ von Piltitz bei Landsberg

Am Rande des Dorfes Piltitz bei Landsberg (Kr. Delitzsch) steht am Wege ein merkwürdiger Stein, den man den „Teufelsstein“ nennt. Der Teufel soll ihn einst vom Petersberg bei Halle nach der neuerbauten Landsberger Burgkapelle geschleudert haben, um diese zu zerstören; weil aber der Stein durch das Gebet eines Mönches seine Flugkraft verlor, fiel er kurz vor dem Ziel bei Piltitz aus der Luft herab und blieb liegen, wo er jetzt noch liegt. Seiner Form nach ist der Stein gewiß ein Naturgebilde; der eben erzählten Sage nach, welche den Stein deutlich „satanisiert“, und auf Grund zahlreicher ganz in der Nähe gefundener vorgeschichtlicher Gräber (s. u.) haben wir aber in ihm sicherlich einen alten Kult-, Opfer- oder Thingstein zu vermuten, wie deren in der näheren und weiteren Umgebung von Piltitz noch mehrere erhalten geblieben sind.

Der Piltitzer Stein zeigt die ausgesprochene Form einer aus der Erde aufragenden geballten rechtsbändigen Faust. Daraus hat man geschlossen, daß der Stein ehemals dem vorwotanistischen obersten Himmelsgott Ziu geweiht gewesen war, der ja bekanntlich (nach der Edda) seine rechte Faust opferte, indem er sie dem Fenriswolf in den Rachen legte, um sich und seine Mitgötter von diesem schrecklichen Ungeheuer zu befreien. Die Sage, daß in dunklen Nächten am „Teufelsstein“ ein schwarzer Hund mit glühenden Augen erscheinen soll, welcher jeden Vorübergehenden stumm bis vor sein Haus begleitet, deutet der Gültzer Heimatforscher B. Brühl auf eben den gebändigten Fenriswolf. — Später wurde in der Piltitz-Landsberger Gegend der Ziu-Kult mehr und mehr vom Donar-Kult verdrängt (der im weiteren Verlauf durch einen von den eingedrungenen Slawen (Wenden) gepflegten Prove-

Kult abgelöst wurde). Der unweit gelegene Halesche Petersberg war ehemals ein Donar-Berg (s. o.).

Vor etwa fünfzehn Jahren wurden der halb versunkene Piltziger Stein von der älteren Dorfjugend wieder gehoben und gesichert aufgestellt; der eben- genannte Heimatfreund B. Brühl setzte eine Steinstele daneben, welche außer dem Fenriswolf die Midgardschlange und den Donarhammer zeigt und in einer von Lehrer Ostermann, Gütz, verfaßten Inschrift auf die Geschichte des Steines hinweist:

„Ziu, dem mächtigen Gott der Germanen
War diese steinerne Faust geweiht,
Weil er in Fenriswolfs Rachen den Wanen
Die Hand geopfert, die Asen befreit.
Später, dem Wettergott Donar zum Zeichen,
Ließ man hier mächtige Brandopfer steigen.
Als dann die Christen kamen ins Land,
Wurde der Donar als Teufel verbannt,
Und um die Ohnmacht der Faust zu beweisen,
Durfte sie hinfort nur Teufelsstein heißen.“

Außer einer tieferen, wahrscheinlich aus kultischen Gründen oben in den Stein hineingehauenen, heute stark verwitterten, nord-südlich verlaufenden Kerbe weist der Teufelsstein noch mancherlei Rillen und Rinnen auf, die man vollständig als Spuren der Teufelskrallen deutet. Höchstwahrscheinlich sind es aber sog. „Wezrinnen“, aus denen die Leute im Mittelalter Steinmehl herauskrasteten, um es gegen die verschiedensten Krankheiten einzunehmen. Wie von heiligen Steinen vorchristlicher Herkunft holte man sich solches Steinmehl später auch von Kirchenmauern. Unsere Abbildung zeigt als besonders schönes Beispiel einen mit tiefen Wezrinnen fast völlig bedeckten Strebe- peiler an der gotischen Stadtkirche zu Eisfeld (Thür.).

Der Piltziger Stein ist bis heute erhalten geblieben, weil er nicht in einem wertvollen Acker, sondern am Wegestrand steht, wo er keinen Menschen stört; auch sind genügend Steinbrüche in der Nähe, daß er nicht, wie zahlreiche alte Kultsteine in steinärmeren Gegenden, in ehrfurchtsloser Zeit zersprengt, zerschlagen und verbaut wurde.

Dicht neben unserem Teufelsstein stand bis zum Jahre 1845 ein großes Hülnengrab, das man damals einebnete; gleichermaßen befanden sich ehemals bis auf den Gützher Berg hinauf zahlreiche grasbewachsene Hügel, unter denen verwitterte Menschenknochen gefunden wurden. Aus der jüngeren Steinzeit wurden Urnenscherben und ein Steinmesser gesammelt. Wenige hundert Meter vom Piltziger Stein entfernt legte man 1923 ein größeres Gräberfeld frei; es wurden zwölf Skelette mit allerlei Beigaben geborgen. 3. E. sind die genannten Funde heute im Heimatmuseum Gütz, 3. E. im Provinzialmuseum Halle ausgestellt. Bei den zuletzt genannten Bestattungen handelt es sich um Gräber der germanischen Warnen aus dem vierten Jahrhundert n. Chr., die von den aus dem Osten her nachrückenden Wenden als Siedler der betreffenden Gegend abgelöst wurden.

Die Gräber weisen klar auf die kultische Bedeutung der Ortlichkeit um den „Teufelsstein“ herum hin. Piltzig liegt überdies in unmittelbarer Nachbar- schaft von Landsberg, das mit seinem Namen auf eine Thingstätte ersten

Ranges, auf ein Landesthing (Völkerschaftsting) deutet. Die Landsberger Gegend ist gleichsam ein nach Osten vorgestreckter „Ausläufer“ der westlich der Saale liegenden Mansfelder Gegend, die reich an vorgeschichtlichen Erinnerungen ist, auf welche der Verfasser gelegentlich in einer Sonderarbeit zurückzukommen gedenkt.

6. Der „Kaufstein“ von Bucha

In dem Dorfe Bucha unweit von Memleben a. d. Unstrut liegt vor der Kirche auf niederen Sodelsteinen tischförmig eine große Platte, der sog. „Kaufstein“. Er soll früher außerhalb des Dorfes in der Flur gelegen haben; ein heimatliebender Ortspfarrer ließ ihn hereinbringen und so, wie er heute zu sehen ist, vor die Kirche legen, um ihn vor unachtsamer oder böswilliger Zerstörung zu schützen. In früheren (geschichtlichen) Zeiten wurden nämlich an diesem Stein feierliche Abmachungen und Verträge, vor allem Kaufverträge, geschlossen, wovon der „Kaufstein“ seinen Namen hat. Wir dürfen auf Grund dieser Tatsache wohl mit Sicherheit auf einen Gebrauch des Steines bei Rechts- oder Kulthandlungen schon in vorchristlicher Zeit schließen; pflegt doch das Volk oft noch bis in die Gegenwart hinein in unbewusster Ahnung eben an den heiligen Stätten der Vorzeit seine Verabredungen, Verlöbnisse, Verträge usw. zu stiften und zu befestigen (Leudt, „Germanische Heiligtümer“), wie schon in ältesten Zeiten wichtige Verträge, etwa über Güterwechsel oder Dienstverhältnisse, auf der Thingstatt von der versammelten Gemeinde gebilligt werden mußten (vgl. unser Wort „sich verdingen“). Die bewußte Erinnerung an die vorchristliche Heiligkeit und Weihe solcher altbedeutfamer Örtlichkeiten ist freilich heute fast in allen Fällen erloschen, so daß wir bei unseren Forschungen meist auf derartige kleine Dauerüberlieferungen, wie beim „Kaufstein“ von Bucha, als Fingerzeige angewiesen sind.

Georg Halbe:

Zu Herman Wirth: „Die heilige Urschrift der Menschheit“ ¹⁾

Dinge sind, was man ihnen ansieht. Man sieht ihnen aber nicht mehr an, als der eigenen Erfahrung — dem Niederschlag von Wissen und Erlebnis — entspricht. In gleichem Maße antworten die Dinge uns. Hieraus entsteht das Bild, das wir uns von ihnen machen, unsere Vorstellung. Diese Vorstellung wird zur Grundlage unserer Weltanschauung, die mit der Weltwirklichkeit nur insofern übereinstimmt, wie unsere Vorstellungen wahr, d. h.

¹⁾ Verlegt bei Koehler u. Amelang, Leipzig 1936. Pr. geb. 88. — RM. — Der Bedeutung und dem Umfang dieses Werkes entsprechend, beabsichtigt die Schriftleitung noch weitere Aufsätze folgen zu lassen.

richtig find. Aus falschen Ansichten und halben Wahrheiten ergibt sich ein Auseinanderlaufen (Diskrepanz) von Wirklichkeit und Vorstellung. Der Mensch wird welt- und wirklichkeitsfremd. Es kann lange dauern, ehe ein derartiger Widerspruch zwischen Vorstellung und Wahrheit erkannt wird. Immer aber wird er einmal so groß, daß das Leben uns zu einer Berichtigung und Neuausrichtung nach der Wirklichkeit zwingt. Der Umschwung durch den Nationalsozialismus war der erste Schritt zu einer solchen Neuausrichtung des Lebens entgegen alten kapitalistischen, liberalistischen und materialistischen Weltanschauungen.

Einzig in den Naturwissenschaften läßt sich die Wahrheit bis zu einem gewissen Grade durch Rechnung oder Versuch, Experiment, „beweisen“. Auf allen anderen Gebieten gibt es derartige „Beweise“ nicht. Da ist allein unser Denken und die Lauterkeit unseres Wahrheitsstrebens der Maßstab für das Richtige.

Im allgemeinen muß man schon sagen, sie war es. Denn nachdem erst einzelne die Grundwahrheiten des Lebens denkend erkannt haben, glauben die vielen, dies selber nicht mehr nötig zu haben. Sie lernen auswendig, was sie inwendig erarbeiten müßten. Sie denken das Vorge dachte nicht nach, sondern begnügen sich damit, es nachzubeten. Wie Heraklit, Plato oder Aristoteles oder sonst eine „Autorität“ etwas betrachtet haben, das wird zum „Beweis“ der eigenen Meinung „angezogen“ — wie ein Schauspieler die Tracht dessen anzieht, der zu sein er vorgibt —. Nicht mehr das eigene Anschauen gilt, nur das Nachbeten „anerkannter“ Lehrmeinungen hat Geltung — und wehe jedem, der aus der Reihe tanzt! —; Schleich, Graf Zeppelin, die Brüder Lilienthal und jeder „Neuerer“ ist der zünftigen Wissenschaft seiner Zeitgenossen immer ein Dorn im Auge gewesen. Auch Hitler und Daré waren bis vor kurzem noch „Phantasten“ für alle die, die sie heute mit besonderer Vorliebe „anziehen“.

Das ptolemäische Weltbild hat — trotz Aristarch — durch Jahrtausende geherrscht, ehe Kopernikus kam und es umstieß; und Jahrhunderte hat es gedauert, ehe Kopernikus endgültig anerkannt wurde. Vor rund hundert Jahren standen die kopernikanischen Schriften noch auf dem päpstlichen Index und waren für den gläubigen Katholiken als „keherisch“ verboten.

Die wissenschaftlich „erhärtete Tatsache“, daß die „germanischen Nomadenhorden“ ihre Schriftzeichen aus dem Orient übernommen haben, ist zwar nur Jahrhunderte alt, wird deswegen aber nicht minder dogmatisch und autoritativ als „unumstößliche Wahrheit“ von allen Nachbetern verfochten, als die ehemalige ptolemäische Lehre.

Nun kommt da ein Mann namens Herman Wirth und vermißt sich, diese durch die Jahrhunderte erprobte Lehrmeinung der Germanisten über den Haufen werfen zu wollen. Weshalb sollte es ihm von seinen zünftigen Zeitgenossen leichter gemacht werden als seinerzeit dem Kopernikus? — Man treibt doch nicht Geschichte, um daraus zu lernen! — Also wird als falsch und irrig angesehen, was vorerst nur neu ist.

Wirth ist sicherlich der letzte, zu behaupten, daß seine Ansichten in allen Einzelheiten frei von Irrtum wären. Doch das waren die Ansichten des Kopernikus auch nicht. Etwa hundert Jahre später erst machte Kepler das koper-

nitanische Weltssystem zu dem, was es für die Astronomie heute noch ist, zu der elementaren Grundlage ihrer Wissenschaft. Kepler fand die Planetengesetze und beseitigte durch sie die Irrtümer, denen Kopernikus noch unterlag. Trotzdem blieben die kopernikanischen Grundgedanken genau so richtig, wie sie es von vornherein gewesen waren.

Kepler mischte sich nicht in den Streit der Meinungen, der für oder wider Kopernikus tobte. Er ging vorurteilslos und im Vertrauen auf die eigene Urteilskraft an die Lehre seines Vorgängers heran und konnte sie so berichtigend bestätigen. Diese Voraussetzungslosigkeit, die weder urteilslos ablehnt noch nachbetet, ist die einzige Forderung, die Wirth an seine Leser stellt: „die grundsätzliche Loslösung von allen bisherigen Arbeitstheorien“, — Da muß man ja selber denken! — Welche Unbescheidenheit und welche Anmaßung! — Nun, wer sich dieser Anmaßung nicht freuen kann, weil er seiner eigenen Urteilskraft nicht trauen darf, der wird Wirth weiterhin ablehnen oder nachbeten, bis Wirth eines Tages auch seinen Kepler gefunden haben wird, der ihm endgültig hilft, das Zerrbild zu stürzen, das aus gedankenlosem Nachbeten wissenschaftlich erhärteter Ergebnisse sich in den Köpfen germanistischer — aber ungermanischer — Professoren mumifiziert hat.

*

Wer, wie der Mathematiker oder Techniker gezwungen ist, selbst zu denken, beruft sich nicht auf andere. Wer nach der Formel a^2 plus b^2 gleich c^2 rechnet, pflegt Pythagoras ebensowenig anzuziehen, wie etwa ein Ingenieur Archimedes, dessen Hebelgesetze er verwendet. Darum sind Größen auf diesen Gebieten dem Namen nach meistens bald vergessen im Gegensatz zu den Begründern weltanschaulicher Systeme. — Wer erinnert sich noch, daß vor 150 Jahren der Maschinen-Webstuhl erfunden worden ist, und daß dessen Erfinder Cartwright hieß? — Unter Tausenden kaum einer. Das schadet auch nicht und soll hier nur angeführt werden, um zu zeigen, wie schnell jemand vergessen wird, dessen Nachfolger nicht einfach nur nachzubeten brauchen, sondern selbst weiterdenken müssen, wenn sein ursprünglicher Gedanke weiterwirken soll. Cartwrights Denken hat die Erde stärker umgestürzt als Plato, Kopernikus oder Kant; und doch ist er — kaum mehr als hundert Jahre tot — bereits vergessen.

Wer dagegen nicht selbst zu denken gelernt hat, beginnt mit: „schon Plato hat gesagt...“ oder „bekanntlich hat Kant...“. Nun, wenn Kant „bekanntlich“ etwas gesagt hat, dann wird der Leser das Bekanntliche ja auch kennen, wie etwa das Einmaleins, und es brauchte nicht aufgewärmt zu werden. Nur wenn jemand etwas schon besser gesagt hat, als man selbst es ausdrücken könnte, sollte man seine Worte wiederholen. Heute aber gehört es geradezu zum Kennzeichen eingebildeter Wissenschaftlichkeit, daß andere schon das einmal gesagt haben, was man selbst vorzubringen gedenkt.

Würde Wirth mit der nötigen Anzahl von Autoritäten aufwarten, die bereits dies und jenes gesagt haben, was seinen Ansichten entspricht, dann würde die Wissenschaft seine Ausführungen zum mindesten als „sehr beachtlich“ bezeichnen, anstatt sie als Phantastereien abzulehnen, wie es immer noch geschieht. Aber: es ist seit jeher schwerer gewesen, Gold zu schürfen, als Blech auszuwalzen.

Dabei macht es Wirth seinen gelehrten Fachkollegen wirklich leicht, die Richtigkeit seiner Grundgedanken zu erkennen. „Die Heilige Urschrift der Menschheit“ gibt eine solche Überfülle von Berichtquellen und in dem dazugehörigen Bildatlas eine in die Tausende gehende Zahl von Bildurkunden, daß jeder, der auch nur ein wenig eigene Urteilskraft besitzt, Wirths großen Grundgedanken als richtig anerkennen müßte.

Wirths Grundgedanke ist, daß es eine atlantisch-arktische Urkultur gegeben hat, die in stärkstem Maße die Mehrzahl der uns bekannten Kulturen — sei es in Amerika, sei es in Asien oder Europa — gestaltet hat. Am reinsten hat diese Kultur sich bei den germanischen Völkern erhalten, die deren eigentliche Träger sind. Tatsächlich hat sich ja auch vieles, was dieser Kultur an Brauchtum entwachsen ist, bis auf unsere Tage — wenn auch meistens in kirchlichem Gewande — lebendig erhalten.

Als Grundlage dieser Urkultur sieht Wirth das Sonnenjahr, dessen Ablauf er in den uns überkommenen Sinnzeichen immer wieder zum Ausdruck gebracht findet. Von diesen Sinnzeichen ausgehend, gestaltet er die Weltanschauung der alten Völker nach und kommt zu einem Monotheismus als Urreligion.

Wirths Eingottglaube bezieht sich nicht auf einen persönlichen Gott — wie etwa Jahve es war —, sondern auf das Göttliche schlechthin. Dieses Göttliche tritt in Erscheinung durch den „Sohn“, der zur Zeit der Wintersonnenwende, „in der Mitternacht“, geboren wird und als Jahresgott durch die Welt schreitet.

Sein Weg durch den Jahreskreis — der sich in jedem Menschenleben spiegelt — ist der Urgrund zahlreicher Sinnbilder und die Wurzel urzeitlicher Weltanschauung. Gegen die Berechtigung dieser Auffassung wird nur der etwas sagen können, der Widerspruch aus Grundsatz betreibt.

Wer sich eindringlich und ehrfürchtig — und nicht nur wissenschaftlich — mit einer Aufgabe beschäftigt, wie Wirth es mustergültig tut, dem gehen Zusammenhänge auf, die dem Fernstehenden verschlossen bleiben. Darum will dieser auch immer erst „bewiesen“ haben, was dem lebendig Denkenden als Erlebnis zu unbedingter Gewißheit geworden ist, die ihm nicht erst bewiesen zu werden braucht, die einem andern aber nur schwer oder gar nicht übermittelt werden kann. Denn bei solchem Denken ist das Herz wichtiger als der Verstand.

Dieses innere Verbundensein mit einem Stoffe aber birgt die Gefahr in sich, daß man bei seinem Leser eine Empfänglichkeit voraussetzt, die nicht vorhanden ist und ohne weiteres auch nicht vorhanden sein kann. Deshalb muß diesem auch manches, wenn nicht gar vieles, zusammenhanglos erscheinen, was der Verfasser selbst als organisches Ganzes vor sich sieht. Dieser Schwierigkeit kann man nur dadurch begegnen, daß man möglichst lebensnahe zu schildern sucht, um die Aufmerksamkeit des Lesers auf ihm vertraute Lebensvorgänge zu richten und derart sein Verständnis für das ihm noch fremde Gebiet zu weiden. Diese Schwierigkeit hat Wirth nicht genügend berücksichtigt.

Wirth schreibt z. B. viele Seiten über den Fünfstern, ohne jedoch eine lebensnahe Beziehung zu diesem Sinnzeichen zu geben. Das aber ist für den Leser das Wesentliche.

Der Fünfstern ist heute noch in jedem lebenden Menschen wirksam und ebensogut als dessen Sinnbild aufzufassen wie das der „Welteinteilung“. — Der Mensch steht im Kräftespiel des Fünfsternes, wenn er geht; — wenn sein Gleichgewichtssinn aus dem Kopfe in den antretenden Fuß wirkt, von

diesem aus den entgegengesetzten Arm schwingen läßt, der wiederum den anderen Arm entgegengesetzt zu sich zum Pendeln bringt, der dann seinerseits den nachfolgenden Fuß mit sich zieht, bis der vollendete Doppelschritt wieder auf den Gleichgewichtssinn im Kopfe zurückwirkt. — Wer dieses Spiel des Fünfsternes in sich erst einmal lebendig bewußt gemacht hat, dem wird es ohne weiteres klar sein, daß der Fünfstern auch in der übrigen Natur eine der hervorragendsten Rollen zu spielen hat. Man braucht nur Haedels „Kunstformen in der Natur“ aufzuschlagen, wenn es einem um einen Beweis für diese innere Gewißheit zu tun ist. Der Fünfstern und das ihm zugehörige Fünfeck ist zusammen mit Vier-, Sechs- und Achteck fraglos die bedeutendste Grundform überhaupt.

Wirth würde zwar kaum sich, aber seinen Lesern das Eindringen in seine Gedankenwelt wesentlich erleichtern, wenn er die von ihm herausgestellten Sinnbilder in ähnlicher Art mit dem Menschen selbst in Verbindung bringen wollte, wie er es jahreszeitlich und sternentkundlich tut. Wenn er es unterläßt, dann ist das vielleicht ein Mangel, aber doch nicht etwas, was ihm als falsch vorgeworfen werden könnte, wie es geschieht. Wer nicht so sehen kann, wie Wirth es tut, der muß sich eben einen eigenen Blickpunkt suchen. Er darf aber nichts als falsch und phantastisch verschreien, weil er den Sinnbildern in keiner Weise das ansehen kann, was Wirth ihnen auf seine und ein anderer wieder auf die ihm gemäße Art anzusehen vermag.

Auf eines mag noch nachdrücklich hingewiesen werden: Sinnbilder dürfen nicht als starr angesehen werden. Ihre Linien sind nicht Striche, sondern Bahnen, in denen Kräfte wirken! — wie soeben bezüglich des Fünfsternes ausgeführt worden ist. Man betrachte einmal die „Doppelart“ auf diese Weise. Wirth nennt die Doppelart auch den „Jahrespalter“ und verweist darauf, daß sie aus den Kreisabschnitten zustande kommt, die das in den Kreis gezeichnete Malkreuz bildet \otimes . Nun gibt es kein gespaltenes Jahr, wenn es auch in ihm so starke Gegensätze wie Sommer und Winter gibt. Doch die Übergänge von einem zum anderen vollziehen sich fast unmerklich.

Geht man in diesem Sinne vom Sommersolstitium aus und läßt man diesen Stillstand der Sonne als Senkrechte absinken, dann führt die dazugehörige Schräge \sphericalangle ebenso gleichmäßig zum Wintersolstitium, drückt diesen Sonnenstillstand wieder durch die Senkrechte aus und leitet von dort in einer gleichen Schrägen wieder zum Sommersolstitium über. \sphericalangle



Derart wird die Doppelart zugleich zum Sinnzeichen der jahreszeitlichen Übergänge im Frühling und Herbst und drückt aus, wie das Leben sich in deren Verlauf dem Stoffe, der Erde, zunehmend verbindet und abnehmend sich wieder zurückzieht. Gleichzeitig begrenzt es die Punkte des Gesichtskreises, zwischen denen während dieser Jahreszeiten die Sonnenauf- und -untergänge liegen.

Dieses Wechselspiel der Kräfte wird noch deutlicher, wenn man die Doppelart nicht eckig, sondern rund zeichnet. Dann offenbart sie klar, was sich hinter ihr verbirgt: die Unendlichkeit, für die sie heute noch das Zeichen des Mathematikers ist: ∞ .

Sinnzeichen sind mehrdeutig und abhängig von dem Zusammenhange, in dem sie stehen. Planetenzeichen bedeuten nicht nur die kosmischen Körper, sondern auch deren irdische Kräftewirksamkeiten, die z. B. als Metalle, Pflanzen, in Erscheinung treten. Ferner kennzeichnen sie die Wochentage. Es ist also durchaus sinnvoll, daß Wirth auf die kosmischen Zusammenhänge verweist, wenn er von den Sinnbildern spricht und diese mit dem Jahreslaufe in Verbindung bringt. Erinnern wir uns, daß der Himmelskreis seit ältester Zeit sich in zwölf Tierkreiszeichen gliedert, und daß die Edda uns von den zwölf Strömen (Kräftewirksamkeiten) berichtet, die im Norden dem Brunnen Hwergelmir entspringen. Sie nennt sie giftig; aber das Wort Gift bedeutet heute im Englischen noch: Gabe.

Auf die Unterschiede, die sich für die Sinnzeichen daraus ergeben, daß sie sowohl kosmisch als auch irdisch-kalendarisch gelesen werden können, macht Wirth ausdrücklich aufmerksam, indem er darauf verweist, wie Jahres- und Tageskreise entgegengesetzt zueinander verlaufen.

Wirths Ansicht, daß Sinnzeichen älter sind als jegliche Schriftzeichen, ist ebenfalls durchaus zu bejahen. Weshalb sollte der alte Mensch, der noch erlebend im Kräftespiel der Natur stand, mühselig unzählige Buchstaben aneinanderreihen, so lange er durch ein einziges Sinnzeichen die gleichen Vorstellungen in seinem Mitmenschen hervorrufen konnte, wie wir es heute nur durch lange Sätze zu erreichen vermögen?

Sinnbilder sind Zeichen engster Gott- und Naturverbundenheit der Menschen, die sie verwandten. Als der Städter schon lange keine Verbindung mehr zu ihnen hatte, stellte sie sich der lebensnahe Bauer immer noch im Fachwerk seines Hauses, in den Pferdeköpfen seiner Giebelbalken usw. sinnfällig vor Augen.

Sinnzeichen waren die Hieroglyphe, das Heilige Zeichen, das nicht etwa willkürlich gebraucht, sondern aus kultischer Handlung gestaltet wurde. Noch in Ägypten war Schreiben eine Tempelkunst, an die sich magische Kräfte knüpfen. Und daß es im Nordlande nicht anders war, geht aus dem Skirnirliede der Edda hervor. Runen, die richtig geritzt wurden, waren nicht nur Sinnbild magischer Kräfte, sondern machten diese zugleich auch wirksam.

Wirths „Heilige Urschrift“ läßt sich in all ihren Grundzügen durchaus bejahen. Und wenn einzelnes vielleicht noch wird berichtigt werden müssen, dann denken wir noch einmal an das Weltbild des Kopernikus, das auch nicht falsch war, weil sein Gestalter die Planetenbahnen als kreisförmig annahm. Es tat Kopernikus keinen Abbruch, daß erst Kepler diese Bahnen als elliptisch erkannte. Ähnlich steht es um das Werk von Wirth. Ein glattes Nein wird es nirgend zulassen, eine andere Ansichtsart häufig sogar herausfordern. Hierdurch wird „Die Heilige Urschrift der Menschheit“ zu einem Werke, wie es sein soll. Denn das ist die Aufgabe jeder geistigen Arbeit, daß sie die Urteilskraft der Mitmenschen erregt und zur Eigenarbeit aufruft.

Für jede Eigenarbeit aber wird Wirths Buch von unschätzbarem Werte sein. Eine derartig gewaltige Übersicht über die Sinnbilder europäischer, asiatischer, amerikanischer und afrikanischer, besonders aber nordischer Völker hat es bisher nicht gegeben. Sie wird auch kaum mehr zu überbieten sein; allenfalls wird sie hier und da ergänzt werden können.

Wirth macht dem abendländisch-kirchlichen Dünkel ein Ende, daß heidnische Völker, und namentlich die Nordvölker, nur ein roh-barbarisches Hordendasein

geführt hätten. Völker, aus deren Sinnbildern so starke und tiefe Geistigkeit spricht, wie Wirth es nachweist, haben Kultur! —

Wirth hat eine ungeheure Arbeit geleistet. Das kann nur der Mensch, der aus innerer Berufung schafft und den ehrlichen Willen hat, seiner Aufgabe nach besten Kräften gerecht zu werden. Das allein sollte jedermann — und auch den Wissenschaftler — davon abhalten, sich ihr gegenüber gehässig oder auch nur hochmütig einzustellen. Wer der Schau und dem vom Herzen belebten Denken von Wirth nicht zu folgen vermag, der suche zuerst die Schuld daran bei sich und nicht bei Wirth, damit er nicht gegen die Achtung verstoße, die Wirths Wert uneingeschränkt verdient. Denn es ist aus der Ehrfurcht vor der Größe einer vergangenen Zeit geschaffen worden; aus einer Ehrfurcht, die zugleich ein aufrechtes und mutiges Treuegelöbniß zu der tiefen Weisheit unserer geistigen und leiblichen Ahnen bedeutet.

Es gibt so manchen „Meister Klügling, der da in der grimmen Qualität qualifizieret“, und dessen „endgültiges“ Wissen um keinen Preis mehr über seinen engen Tageshorizont hinaus will. Er sei vor diesem Buche gewarnt, denn es würde seinem eingebildeten Wissen einen zu starken Stoß versetzen. „Die Nacht ist tief und tiefer als der Tag gedacht.“ Und Wirths „Mitternacht“ ist noch tiefer.

G. C. Graf v. d. Goltz:

Zur Rechtsstellung der englischen Bauern im frühen Mittelalter

Zur Zeit der Römer war England von Kelten bewohnt. Es war seit Cäsar römische Provinz mit dem Namen Britannia. Die spätrömische Wirtschaftsverfassung großer Latifundien, die mit einer „Villa“ als Mittelpunkt von Sklaven betrieben wurden, herrschte auch in England, als im 5. Jahrhundert zwei germanische Völkerschaften, die Angeln und die Sachsen, sich in den Besitz des englischen Bodens setzten.

Es ist zeitweise angenommen worden, daß die Angeln und Sachsen nur die Plätze der römischen Herren zugleich mit der „Villa“ eingenommen hätten, d. h. daß sie als zahlenmäßig geringere Oberschicht über eine zahlenmäßig größere Unterschicht von Sklaven vorwiegend keltischen Blutes eine Herrschaft ausgeübt hätten.

Die englische Vorgeschichtsforschung ist jedoch zu der Überzeugung gekommen, daß die Angeln und Sachsen ebenso wie die germanischen Wanderungen auf dem Festlande als bäuerliche Siedler das Land in Besitz genommen haben. Diese neuere Ansicht wird in der englischen Literatur als „Teutonic Theory“ bezeichnet, weil nämlich damit zugleich gesagt ist, daß die rassistische Herkunft der Engländer überwiegend als germanisch und nicht als keltisch bezeichnet werden muß.

Die Gründe für den Niedergang des freien Bauerntums der Angeln und Sachsen und für den Übergang zum sogenannten Manorial-System (the Manor = Herrenhaus, Herrschaft) sind ähnlich wie die Gründe für derartige Entwicklungen auf dem Festlande. Insbesondere aber ist anscheinend in England ein frühzeitiger Verfall der Sippenverfassung eingetreten, die ursprünglich den Schutz des einzelnen gewährleistete. Da keine staatliche Zentralgewalt vorhanden war, um diesen Schutz des einzelnen zu übernehmen, waren die schwächeren Stammesmitglieder darauf angewiesen, Schutz bei einem Lord zu suchen, dessen Friede verletzt wurde, wenn sein Mann an Leib, Leben oder Gut angegriffen wurde.

Der Lord galt auch vor Gericht als Sicherheit oder Bürge, und es kam so weit, daß ein Mann ohne Lord wie der Bruderlose zu Homers Zeiten als außerhalb des Rechts stehend angesehen werden mußte. Es war daher kein Wunder, daß im Laufe der Zeit der Titel und die Stellung eines Mannes vom Gericht als vom Lord ausgehend angesehen wurde. Schließlich wurde die Gerichtsbarkeit in vielen Fällen vom König auf die Kirche und auf Magnaten übertragen. Den Anfang dieser feudalen Rechtsprechung wird man in dem Bestreben der Kirche sehen müssen, innerhalb ihres großen Bestzes Immunität vor der weltlichen Rechtsprechung zu genießen.

Ein weiterer Grund für den Niedergang des freien Bauerntums war das Aufkommen eines kriegerischen Adels. Die alte angelsächsische Bauernmiliz, „Fird“ genannt, reichte nicht aus, das Land gegen die zahlreichen Einfälle der Dänen und später der Normannen zu schützen, und es stellte sich als notwendig heraus, daß eine besondere Klasse den Landesschutz beruflich übernahm.

Es waren nunmehr drei Klassen vorhanden: die Krieger, die Kirche und die Bauern. Die alten Bauernhäuptlinge, die Carls, sanken in Ansehen und Macht herab, und der Berufskrieger, „Thegn“, wurde außer seinen militärischen Funktionen bald auch mit Regierungsfunktionen, mit denen größerer Landbesitz verbunden war, betraut. Der Unterschied zwischen dem Krieger und dem Bauern, der den Boden bebaut, ist der Ursprung der feudalen Entwicklung und der Entwicklung zum Manor in England.

Die normannische Eroberung 1066 ist ein Wendepunkt in der englischen Geschichte. Im Gegensatz zu den Angeln und Sachsen kamen die Normannen nicht als bäuerliche Siedler, sondern als Herren- und Kriegerkaste. Der eroberte Boden wurde neu verteilt, aber nur zu dem Zweck, die auf dem Lande schon bestehenden Herrschaften auf Normannen zu übertragen und den letzten Rest freier bäuerlicher Siedlungen, wo er noch vorhanden war, dadurch zu zerstören, daß die Siedlung unter den Schutz eines normannischen Lords gestellt wurde. Es entstand der Rechtsgrundsatz: Jeder, der zur unterworfenen Rasse gehört und Grund und Boden besitzt, hat diesen entweder von einem Lord als Lehen oder durch Vertrag erworben. Die komplizierten Rechtsbeziehungen aus der angelsächsischen Periode, in der ein Mann unter dem Schutz des einen Lords, unter der Rechtsprechung eines anderen Lords stand und sein Land von einem Dritten zum Lehen erhielt, wurde ersetzt durch eine einzige Rechtsbeziehung, die im Boden ihre Grundlage hatte. Der Dienst und die Dienstleistung kamen vom Besitz und waren mit ihm verbunden und rein persönliche Rechtsbeziehungen hörten auf.

Durch die normannische Eroberung wurde die Manorialherrschaft zu ihrer vollen Entwicklung gebracht. Die englische Manorialherrschaft kann als ein

landwirtschaftliches Gut bezeichnet werden, das im Eigentum eines Lords stand und das durch eine Gemeinschaft von dem Lord abhängiger Bauern, „Villeins“ (Vill = Village = Villa), bebaut und bewohnt wurde.

Diese Villeins sind zahlenmäßig die stärkste Klasse des damaligen England (ca. 38%). Ohne sie ist das landwirtschaftliche System des Manor überhaupt nicht denkbar. Wenn daher nachfolgend von ihrer Rechtsabhängigkeit vom Lord die Rede ist, so ist zu bemerken, daß der Lord wirtschaftlich ebenso abhängig von den Villeins war, auf deren Diensten und Geldrenten nicht nur sein persönliches Einkommen, sondern die Aufrechterhaltung des Manor beruhte.

Der persönliche Stand der Villeins war im Anfang zur Zeit der Angelsachsen noch durchaus frei; die einzige Einschränkung dieser Freiheit bestand darin, daß sie ihren Boden nicht frei besaßen (no freehold). Sie konnten aber vom Rechtsstandpunkt den Besitz aufgeben, was allerdings praktisch Armut, Elend und Schutzlosigkeit bedeutete. Diese gegenseitige Abhängigkeit von Lord und Villeins macht die politische und wirtschaftliche Stärke des Manorialsystems aus.

Nach englischem Gewohnheitsrecht (custom) hatte der Lord dem Bauern Grund und Boden zur landwirtschaftlichen Nutzung zu überlassen, während die Bauern zu landwirtschaftlichen Diensten auf dem Privatgut des Lords (Demesne) verpflichtet waren. Die Demesne war verschieden groß, gewöhnlich war sie jedoch nicht größer als die Hälfte des ganzen Manor.

Der dem einzelnen Villein verbleibende Boden bestand aus einer Reihe von Ackerstreifen, die unter den Ackerstreifen der übrigen Bauern verstreut lagen. Die Größe des Besitzes schwankte zwischen 15 und 80 Acres; durchschnittlich betrug sie ca. 30 Acres, d. h. ungefähr 50 Morgen. Dieser Besitz war vererblich und wurde gewöhnlich als Einheit auf den ältesten Sohn übertragen. Ferner teilte der Villein mit dem Lord Wiesen-, Weiden- und Odlandrechte. Er besaß einen Bauernhof, war aber nicht in der Lage, ohne Zustimmung des Lords wesentliche Veränderungen vorzunehmen, z. B. Bäume zu fällen oder dergleichen.

Die Pflichten des Villein dem Lord gegenüber bestanden aus landwirtschaftlichen Dienstleistungen. Der Villein hatte zwei- bis dreimal in der Woche, jedoch nicht immer volle Tage, auf dem Gut des Lords landwirtschaftlich zu arbeiten (weekwork) und zu diesem Zweck auch ein Paar Ochsen zur Verfügung zu stellen. Ferner hatte er Fuhrdienste zu leisten. Diese Fuhrdienste hielten zum großen Teil den Verkehr der damaligen Zeit aufrecht. Die Länge dieser Fuhrten war verschieden; konnte der Bauer jedoch nicht vor Einbruch der Nacht zurück sein, so hatte der Lord die Kosten der Reise zu bezahlen.

Außer den soeben genannten Diensten hatte der Villein zu besonderen Zeiten, vor allem zur Erntezeit, Sonderdienste (boon-works) zu leisten. Zur Entschädigung der Villeins für Mehrarbeit (love-boon) bei der Ernte wurden ihnen von den Lords love-meals zur Verfügung gestellt. Schließlich waren seitens der Villeins Geld- und Sachleistungen besonderer Natur zu erlegen, z. B. „poultry at Xmas, eggs at Easter and grain at Martinmas“. Ferner hatte er für das Mahlen des Korns in der Mühle des Lords zu zahlen und für das Weiden seines Viehs in den Wäldern. War der Villein reich genug,

so konnte er zu den Dienstleistungen auch einen seiner Arbeiter schicken. Nur zur Erntezeit mußte er selbst und seine ganze Familie mitarbeiten.

Aus dem Gesagten geht hervor, daß die Stellung des Villein nicht frei, aber auch nicht gänzlich unfrei war. Nach dem offiziell herrschenden römischen Recht freilich war der Villein vollkommen vom Willen des Lords abhängig. Seine Dienstleistungen waren nicht gesetzlich festgelegt, sondern waren einzig und allein vom Lord zu bestimmen. Er besaß auch kein Eigentum, sondern alles, was ihm gehörte, gehörte dem Lord. Die Praxis und das Gewohnheitsrecht lauteten aber anders. In den Manorialbüchern und Rollen sind die Dienstleistungen der Villeins bis ins einzelne bestimmt. Ferner ist der Bauer in der Lage, Eigentum zu erwerben und über Eigentum zu verfügen, ausgenommen den Grund und Boden, der dem Lord gehört. Aus verschiedenen Kontrakten ist ersichtlich, daß die Villeins eines Ortes Vereinbarungen mit dem Lord auf gleicher Basis geschlossen haben. Im Gegensatz zum römischen Recht, das zwischen Sklaven und abhängigen Bauern keinen Unterschied machte, haben auf Grund des englischen Gewohnheitsrechts die Bauern das Recht, vor Gericht gegen Freie und Unfreie auf Schadenersatz zu klagen. Dieses Recht bestand auch dem Lord gegenüber mit der einzigen Beschränkung, daß es kaum praktisch zur Anwendung kam, da ja der Lord als Vorsitzender des Gerichts Richter in eigener Sache gewesen wäre. Der Villein war schließlich im Besitz von Waffen und war dem Staate steuerpflichtig, was ebenfalls für seine persönliche Freiheit und gegen eine Sklavenartige Stellung spricht.

In sozialer Beziehung unter den Villeins stehen die „Cottars“, die sich im wesentlichen aus den jüngeren Söhnen der Villeins und aus freigelassenen Sklaven, die vom Lord angestellelt waren, zusammensetzten. Die Cottars unterscheiden sich von den Villeins durch einen wesentlich kleineren Landbesitz, der für ihren Lebensunterhalt nicht ausreicht, so daß sie gezwungen sind, auf der Demesne des Lords zu arbeiten. Ungefähr 32 % der Bevölkerung sind Cottars.

Die Sklaven verschwanden bald nach der normannischen Eroberung. Sie arbeiteten im Haushalt des Lords und auf der Demesne. Ihre Zahl wird für das Jahr 1086 auf 9 % der Bevölkerung geschätzt.

Zur vollständigen Schilderung des Manor seien noch die Manorialbeamten erwähnt. An der Spitze stand der Senechal, der insbesondere vorhanden war, wenn ein Lord mehrere Manors besaß und eine schwierige Verwaltung zu führen war. Der Bailiff (Bogellus) vertrat den Lord als Verwalter des Manor. Der Reeve (Gerefa) vertrat die Interessen der Villeins bei der Verwaltung. Schließlich ist noch der Hayward zu nennen. Er hatte „früh und spät in Wäldern und Wiesen und auf dem Ader tätig zu sein und nach dem Rechten zu sehen“.

Außerhalb der Manorialwirtschaft standen die freien Bauern (Free tenants). Ihre Rechtslage unterschied sich von den Villeins vor allem dadurch, daß sie vor dem königlichen Gericht (King's Court) Rechtsschutz genossen. Sie konnten über ihren Besitz verfügen und ihn frei vererben. Ihre Dienstleistungen gegenüber dem Lord waren je nach Lage verschieden und beruhten nicht auf Gewohnheitsrecht, sondern auf Vertrag. Nur zur Erntezeit hatten sie, ebenso wie die Villeins, mitzuarbeiten, so z. B. hatte ein freier Mann in Derbyshire Arbeit für sechs Erntetage zu leisten, und zwar hatte er am ersten Tage einen Mann, am zweiten zwei Leute zu stellen, und die übrigen Tage hatte er

selbst mit seinem ganzen Haushalt mitzuarbeiten. Die meisten freien Bauern kamen in den früheren dänischen Distrikten vor und stammten von dänischen Kriegern ab, die sich dort angesiedelt hatten. In diesen Gegenden betrug der Prozentsatz der freien Bauern 40—45 %. Im ganzen wurden sie jedoch nur auf 12 % der Bevölkerung geschätzt.

Es ist bereits erwähnt worden, daß der Besitz des Villein aus über das ganze Manor verstreuten Ackerstreifen bestand. Diese eigenartige Wirtschaftsform (open field system) beschränkte sich nicht nur auf die Villeins, sondern auch der Grund und Boden der übrigen Mitglieder des Manor, des Lords und der freien Bauern, bildeten keine zusammenhängende Einheit, sondern lag ebenso verstreut. Der Ursprung dieser eigenartigen Einrichtung hängt mit der Entwicklung des landwirtschaftlichen Systems in England zusammen.

Die Wirtschaftsform bei wandernden Bauern-Treds war extensiv, d. h. eine scharfe Trennung zwischen Odland und Ackerland gab es bei ihnen nicht, sondern sie beackerten jeweils einen Teil des Odlandes, in dem sie sich befanden, um dann wieder weiterzuziehen und neuen Ackerboden zu suchen. Hierbei ergab sich, daß das Recht des einzelnen am Grund und Boden kein dauerndes Eigentumsrecht war, sondern nur das Recht, bei der jährlichen Verteilung des Ackerbodens einen entsprechenden Anteil zu erhalten. Bei der Verschiedenheit der Güte des Bodens wurde dieser in kleine Einzelstreifen zerlegt, um eine gerechte Verteilung zu gewährleisten. Diese Einzelstreifen waren gewöhnlich so groß, daß sie mit einem Pflug an einem Tage beackert werden konnten. Es wird daher auch das open field system auf das gemeinsame Pflügen der Frühzeit zurückgeführt, indem nämlich jeden Tag ein neuer Ackerstreifen umgepflügt wurde und entsprechend der persönlichen und Sachleistungen der einzelnen Mitglieder an diese verteilt wurde. Hierbei muß besonders hervorgehoben werden, daß diese Zeit zwar ein gemeinsames Pflügen kannte, daß jedoch nach Verteilung des Grund und Bodens die Ernte den Besitzern der einzelnen Streifen als Eigentum verblieb.

Nach Eintritt der Sesshaftigkeit und Übergang zur intensivsten Landwirtschaft verwandelte sich das Idealrecht allmählich in ein Realrecht am Grund und Boden. Während aber der Ackerboden allmählich in das Eigentum des einzelnen überging, sind die Wiesen das frühe Mittelalter hindurch jedes Jahr neu verteilt worden. Noch heute werden die Wasserwiesen bei Darnton in der Nähe von Oxford jedes Jahr neu verteilt.

Die Mitglieder des Manor, ob sie Villeins oder freie Bauern waren, hatten ferner die sogenannten „Rights of Common“: Weide- und Odlandrechte. Diese Rechte waren kein Eigentum, auch nicht Gemeinschaftseigentum oder zeitweiser Besitz, sondern gemeinschaftliche Benutzungsrechte.

Unter diesen Rights of Common gibt es zunächst das Common Appendant. Dieses Recht war nur mit Eigentum an Ackerland verbunden und bezog sich nur auf Weidrechte für Vieh, das zur Kultivierung des Ackerlandes benutzt wurde, also Ochsen und Pferde zum Pflügen, Schafe und Kühe für Düngungszwecke.

Das zweite Recht war das Common Opportent. Auf Grund dieses Rechts konnte man eine größere Menge Vieh, oder auch Vieh, das nicht zur Bodenkultivierung verwandt wurde, z. B. Schweine, Gänse, Ziegen, weiden lassen. Dieses Recht wurde vom Lord verliehen oder durch einen Vertrag erworben.

Schließlich bestand das Common in Gross. Dieses Recht hatten diejenigen, die kein Ackerland besaßen, also im wesentlichen wohl die Cottars oder Manorialbeamte.

Endlich gab es noch das Right of Common over Woods and Forest, das Recht für Holz und Wälder.

Bei der Betrachtung dieser Rechte ist wieder ein Gegensatz zwischen dem offiziellen römischen Recht und dem tatsächlichen Gewohnheitsrecht zu bemerken. So untersteht auch der Lord den oben erwähnten Gebräuchen und muß sich ihnen fügen, wenn er auch nach römischem Recht Eigentümer des Odlands (waste) ist. Die Villeins können zwar, wie schon geschildert, nicht gegen ihn klagen, wohl aber die freien Bauern. Derartige Klagen hat es im Verlauf des Mittelalters oft gegeben, insbesondere dann, wenn der Lord versuchte, Teile des Odlands zum Zwecke der Beackerung oder Besiedlung für sich in Anspruch zu nehmen.

Das Manor beherrschte das wirtschaftliche und soziale Leben Englands bis Ende des 14. Jahrhunderts. Seine Nachteile liegen von unserem Standpunkt aus vor allem in dem Verschwinden eines unabhängigen freien Bauerntums, ferner in den Mängeln einer feudalen Rechtsprechung und schließlich in der Unwirtschaftlichkeit des open field system mit seinen verstreut untereinander liegenden Ackerstreifen.

Die Vorzüge des Manor werden indessen deutlich durch Vergleich mit dem ihm nachfolgenden Zeitalter eines beginnenden liberalistischen und individualistischen Wirtschaftssystems. Dieses hatte seine Ursache in der Entwicklung des Geldwesens und kam endgültig zum Durchbruch, als die durch den „schwarzen Tod“ (1348) in England entstandene Entvölkerung die Löhne der neu auftretenden landfremden Arbeiter um 50 % und mehr steigerte und das alte auf Dienst und Naturalleistungen beruhende Manorialssystem gewaltsam erschütterte.

Das „open field system“ verschwand, nachdem die Umzäunung des Bodens (enclosure) die Gemeinschaft zerstörte und zum Zweck wirtschaftlichen Fortschritts das schrankenlose Eigentum des Individuums proklamierte. Im Mittelalter standen die Interessen der Gemeinschaft über dem Interesse des einzelnen; auch der Lord war, wie geschildert, in der unumschränkten Herrschaft durch Gebräuche gebunden, die Gewohnheitsrechtscharakter annahm.

Die Pflichten, die im Mittelalter mit dem Besitz von Land zwangsläufig verbunden waren, verloren nunmehr diesen Zusammenhang und damit ihren Sinn. Land wurde wie anderes Eigentum lediglich eine Quelle des Reichtums.

Das Archiv

Frankfurt a. Main.

Völkischer Beobachter v. 18. 5.:

Reichsbauernführer R. Walther Darré: ... Auch frühere Regierungen versuchten, die landwirtschaftliche Erzeugung im Hinblick auf die Einfuhrersparnis zu steigern. Daß sie ihr Ziel aber nicht erreichen konnten, lag an dem aus ihrer liberalen Einstellung kommenden falschen Verhältnis des Staates zum Bauerntum. Heute können wir sagen, daß der Nationalsozialismus hier von richtigen Voraussetzungen ausgegangen ist. Wir konnten es aber nur tun, weil wir uns davor hüteten, uns in die romantischen Träumereien weltwirtschaftlicher Utopien zu verlieren, die seit dem Weltkrieg 1914/18 nicht mehr in die harte Welt der Tatsachen hineinpassen.

Völkischer Beobachter v. 15. 5.:

Leitartikel: Klasse und Wirtschaft. Zur 3. Reichsnährstandschau in Frankfurt a. M. Von StU. E. Wiegand. ... Man kann wohl die Behauptung aufstellen, daß es überhaupt erstmalig der Reichsnährstand gewesen ist, der den kühnen Versuch unternahm, den nationalsozialistischen Forderungen nach Gesunderhaltung der Klasse in den Mittelpunkt einer Wirtschaftsschau zu rücken. ...

... In den Mittelpunkt der jetzigen Darstellungen bei den Reichsnährstandschau ist der bäuerliche Mensch getreten, sowie auch im Gesamtrahmen der Nation das Bauerntum am Ausgangspunkt alles völkischen Geschehens steht. Damit wurde die Wirtschaft und die Darstellungen wirtschaftlicher Vorgänge den großen Werten des Blutes bewußt untergeordnet und bekommt dann erst den rechten Platz. Das Maschinendenken wurde abgelöst von dem Gedanken an die Ewigkeitswerte des deutschen Menschen. Dadurch werden die Ausstellungen des deutschen Bauerntums im Dritten Reich sinnfällige Erläuterungen zu dem Wahlspruch „Blut und Boden“. Das, was die Ausstellung im letzten bejweckt, ist, unserm Volke unzweideutig und einprägsam zu zeigen, welche Werte des Blutes im Bauerntum lebendig sind und welche

Pflichten sich für die Gesamtheit daraus ergeben Klasse und Wirtschaft werden auf diese Weise in den rechten Zusammenhang gebracht und ihre innere Abhängigkeit voneinander aufgezeigt. ...

Traditionelle Kräfte.

Die Deutsche Volkswirtschaft Nr. 14. Herausgeber: Professor Dr. H. Hunke.

Die traditionellen Kräfte ... Die Deutschen sind bis in die letzte Zeit, was ihr Unglück war, ein traditionell unrevolutionäres Volk gewesen. Sie sind deshalb immer wieder wider ihr besseres Wissen viel mehr als andere Völker den alten Autoritäten und Gewalten, die sie eben glauben abgeschüttelt zu haben, verfallen. Das warnendste Beispiel hierfür ist die Reformation als der größte revolutionäre Versuch, den Willen zum Deutschtsein im Glauben, in der Sprache, in Wort und Schrift, aber auch in der Nation, und gerade in ihr, wider die Autoritäten durchzusetzen und zu erkämpfen. Der Friede von 1648 zu Osna brück bedeutete aber zum Schluß die Zersplitterung der deutschen Landkarte in tausend Atome und die Auslieferung des Volkes an Lokalautoritäten, deren Spuren wir überall in Deutschland noch heute begegnen.

Wenn man sich einmal die Mühe machen wollte, nachzuweisen, wie weitgehend in Osna brück es materialistisch-kapitalistische Kräfte gewesen sind, die die politische Automatisierung des Volkes betrieben, um die Folgen der sozialen Bewegung der Bauernkriege nieder- und ihnen die lokale Macht der Grundherren entgegenzuhalten, so würde man wohl ein klareres und logischeres Bild der sozialen Struktur Deutschlands bekommen, von dem sich das wilhelminische Deutschland nur in den Ausmaßen, aber nicht in der Grundhaltung unterschied. Warum wird denn von gewissen Seiten so gerne vergessen gemacht, daß Friedrich der Große mit den abligen Grundherren, die seine Bauern kuzomierten, in nicht weniger schwerer Fehde lag, als Bismarck später mit seinen konservativen Standesgenossen? Warum wird denn heute immer noch versucht, den Skandal der sogenannten Bauernbefreiung nach 1815 mit ihrer Sabo-

tierung des friderizianischen Siedlungswerkes und der Stein-Hardenberg'schen Reformen zu vertuschen? Einzig und allein darum, weil sich aus den Grundherren als den Bauernträgern der traditionellen Kräfte in Deutschland seit je und je, dem im 19. Jahrhundert entwickelten Industrie-reichtum samt der mit beiden auf das engste verknüpften akademischen höheren Beamten-schaft in Deutschland eine Schicht gleichgerichteter materieller Interessen gebildet hat, die die Flagge des Kapitalismus hochhält...

Es scheint überaus wenig angebracht, wenn die Reaktion heute so tut, als ob sie den Liberalismus verdamme, da sie ihn doch in wirtschaftlicher Hinsicht so weidlich ausgenutzt hat, wie niemand anders. Darum muß festgehalten werden, daß Reaktion auf der einen und Marxismus auf der anderen Seite sich unausweichlich gegenseitig bedingen und daß deshalb für beide heute kein Raum mehr ist...

Es wird also der Kampf gegen die Bodensperre für den freien Bauern als der Kampf gegen die Preissperre für den Verbraucher geführt werden müssen... Es soll heute in Deutschland jeder in den Genuß seiner „Arbeit“ gesetzt werden, und darum erregt es ein peinliches Mißbehagen, wenn das Spiel mit Börsenkursen auf der einen Seite, mit spekulativen Preiserhöhungen auf der anderen Seite wieder begonnen hat, einem verantwortungsvollen Spiel, dem wir zu nicht geringen Teilen die furchterlichen Ausmaße der Krise von 1932 verdanken...

Wenn der lächerliche Versuch gemacht wird, die landwirtschaftliche Siedlung totzuschweigen, gleichzeitig sich aber zeigt, daß infolge der besseren Industriebeschäftigung wieder die Landflucht aus dem Osten einsetzt, weil das Volk nicht mehr minderbezahlter Landarbeiter sein „will“, so muß daraus eben die Folgerung hundertprozentiger Auffiedlung des Großbesitzes gezogen werden. Wenn sich zeigt, daß das kapitalistische Gewinnstreben, sobald die Zeiten besser werden, eine unverantwortliche Preisgestaltung hervorruft, so wird man für ein Jahr einmal die Kartelle ganz verbieten müssen, um sie auf dem neuen, niedrigeren Preis später zu stabilisieren. Aber es geht nicht, daß man den alten Trotz von Wirtschaftspolitik einfach weitermacht, als ob seit 1914 gar nichts mehr geschehen wäre...

Die Weltgefahr.

Wöllischer Beobachter Nr. 134 v. 13. 5. 1936:

Die Weltgefahr

Worte an schwarze Schafe aus dem Vatikan

Papst Pius XI. wandte sich am Montag bei einem Empfang ungarischer Pilger mit sehr scharfen Worten gegen die kommunistische Gefahr. Er führte u. a. aus:

Es ist leider wahr, daß es einen gemeinsamen Feind gibt, der alle und alles bedroht, der selbst das heiligste Familienleben nicht verschont. Der Kommunismus sucht überall einzubringen, sei es mit Gewalt, sei es mit Hinterlist. Viele lassen sich täuschen oder wollen den Feind nicht sehen, viele unterstützen ihn durch Gleichgültigkeit oder durch stillschweigendes Einverständnis. Manche gehen sogar soweit, ihn offen zu begünstigen, und fählen dabei gar nicht die Bedrohung durch diejenigen, die den Ruin der menschlichen Gesellschaft auf ihr Programm geschrieben haben. Wenn wir in der Welt soviel Blindheit gegenüber dieser großen Gefahr sehen, müssen wir uns in der Verkündigung nicht nur in der Religion, sondern auch in der menschlichen Gesellschaft zusammenfinden.

Morgenpost Nr. 116 v. 14. 5.:

Ungarischer Kampfruf gegen kommunistische Weltgefahr.

Auffechnerregende Abgeordneten-Erklärung im Budapester Parlament: „Deutschland heute ein geschlossener Schutzwall gegen die Sowjetgefahr“.

... Der Vorsitzende der christlich-sozialen Wirt-schaftspartei, Dr. Karl Wolff, ... über die wachsende Bedrohung Europas durch die bolsche-wistische Gefahr... Wenn Adolf Hitler nicht das Dritte Reich errichtet hätte, ständen die Bolschewiken heute am Rhein.

Bei diesen Worten ertönten von den Regierungs-bänken stürmische Elfen-Rufe...

Der Christliche Ständekongress v. 10. 5. 1936:

Die bolschewistische Gefahr in Frankreich.

Bolschewismus ist das — geordnete — Reich des Teufels auf Erden, das mit verschiedenartigen diesseitigen Glückseligkeitsversprechungen, im Namen irgendeines kollektiven Ideals, die einzelne Seele knechtet und vergewaltigt und den Menschen in allen seinen Lebensbereichen entmenscht...

Das ist ja gerade das Diabolische am Bolschewismus, wie er sich zu maskieren versteht...

Vor drei Jahren sagte ein Geistlicher, der die Zeitgeschichte mit besonders klarem, vorausschauendem Blick zu sehen pflegt: „In spätestens fünf Jahren haben Sie in Frankreich den Bolschewismus.“ Heute aber steht man das Gespenst schon mit Riesenschritten ankommen. Nicht nur, daß von Spanien her noch ein weiterer Anstreckungs- und Zerschlagungsheer an den Volkstörper heranrückt, dessen Wirken von Moskau selber unterhalten wird...

Jeder Schritt, den Launeit, Jhsucht, Unachtsamkeit, Trägheit, Genusgier im Reiche der wahren Werte und der wahren Ordnung ausgibt, wird sofort vom Feinde befehrt. Der Widergeist nimmt den achillos preisgegebenen Raum so unsehlbar ein, wie eine nachquillende Flüssigkeit, jener dämonische Feind, der schon drinnen ist, bevor man es noch recht ahnt.

Fast muß man die sinnvolle Konsequenz fürchten, daß der Totentanz, den die Völker Europas seit langer Zeit führen und der in seiner letzten politischen Form und Phase von Frankreich ausgeht, zwangsmäßig dorthin zurückkehren muß. Denn schließlich ist der Bolschewismus nichts anderes, als die radikalste Konsequenz der französischen Revolution.

... Wer noch kämpfen will, hole seine Sachen zusammen und rüde an seinen Nachbar und bleibe wach. Und es wird gut sein, wenn man aufgewacht ist und das Grauen sieht mit offenen Augen...

Agrarpolitik

draußen und drinnen.

U.S.S.R.

Le Progres, Agricole de l'Ouest, Rennes, vom 10. 5. 1936:

Wir bringen einige Auszüge aus einer Broschüre von Pierre Nestoroff, der in Paris und Moskau das Studium der Rechte abgeschlossen hat:

Indem sie die individuellen Höfe beseitigten, glaubten die Führer Mosklaus folgende Vorteile zu haben:

1. die Beseitigung der individuellen Höfe sollte die landwirtschaftliche Produktion vermehren;
2. die Bewirtschaftung in der Form großer Unternehmungen sollte ein Sinken der Preise veranlassen;
3. die Beseitigung der individuellen Bauern sollte den Prozeß der Proletarisierung

der Bevölkerung, den die Anhänger von Karl Marx für unumgänglich hielten, beschleunigen.

... So sind auch der Bauernstand und die Arbeiterklasse in dem Wirrwarr nicht verschont geblieben...

Frankreich

Wochenbericht für Wirtschaft und Kultur Nr. 19 v. 8. 5. 1936:

Wir veröffentlichen einige kurze Vergleichszahlen, die für sich sprechen, wenn man bedenkt, daß der Flächeninhalt Frankreichs größer ist als der Deutschlands.

	Deutschland	Frankreich
Landwirtschaftliche Nutzfläche	30 Mill. ha	rd. 35 Mill. ha
Ackerland	rd. 20,5 " "	rd. 21,5 " "
Forstl. gen.		
Fläche	rd. 12,6 " "	rd. 10,5 " "

Folgende Zahlen der landwirtschaftlichen Statistik sind besonders lehrreich:

	Deutschland	Frankreich
Gesamtertrag		
a. Getreide o. Mais	22,0 Mill.	9,8 Mill.
Rinderkapel	19,8 "	15,0 "
Schweinekapel	23,0 "	7,0 "
Schaffkapel	4,0 "	9,5 "

Interessant ist auch folgende Erwägung: Eine Landbevölkerung von 18 Millionen ernährt in Frankreich auf besserem Boden und unter besserem Klima 23 Millionen Städte, während in Deutschland eine Landbevölkerung von 18 Millionen etwa 48 Millionen Städte ernährt. Diese Zahlen bilden eine hübsche Illustration zu der am deutschen Rundfunk häufig propagierten ehemaligen Mär demokratisch-sozialistischer Kreise, Deutschland sei ein Land mit einer „leider stark zurückgebliebenen“ Landwirtschaft.

Polen

B. Tagebl. Nr. 223 v. 12. 5.:

Polens Landwirtschaft. Eindrücke von einer Reise in Pommern. Von Bruno Sackel. ... Selbst in dem — verhältnismäßig — reichen Polen konnten nur 2,8 Prozent der Landbevölkerung mehr als 70 Groschen täglich ausgeben... Siebzig Groschen sind umgerechnet nicht einmal ganz 35 Pfennig, jedoch eine solche Umwertung hätte nur dann wirklich Sinn, wenn die Kaufkraft des Geldes der valutarischen Relation entsprechen

würde... Wieviel schlechter der polnische als der deutsche Bauer beim Verkauf seiner Erzeugnisse gestellt ist, zeigt auch schon die primitive Gegenüberstellung von Zloty- und Markpreisen:

	Nichtpr. Zl. je 100 kg	RM. je 100 kg
Roggen	16 $\frac{1}{2}$	17,10
Weizen	22 $\frac{1}{2}$	20,70
Gelbe Lupinen	12,25	30,00
Sorabella	25,00	46,00
Sojafchrot	21,50	15,50

... Sieht bei Roggen und Weizen, wohl dank der Exportprämien, der Vergleich noch verhältnismäßig günstig für den polnischen Bauern aus, so ist er bei allen anderen Produkten um so niederschlagender. Den bestenfalls gleichen Zlotypreisen für die eigentlichen bäuerlichen Erzeugnisse stehen wesentlich höhere der industriell bearbeiteten Futtermittel (Leinkuchen, Sojafchrot) gegenüber...

... Für eine landwirtschaftliche Maschine, die in Deutschland 1000 RM. kostet, muß ein deutscher Bauer höchstensfalls — die niedrigste Preiskufe genommen — 124 Ztr. Roggen aufwenden. 1000 RM. sind hingegen für den polnischen Bauern mit 2200 Zloty nicht weniger als 275 Ztr. Roggen...

... Ein Blick auf unsere Preisaufstellung zeigt, wie sehr dem polnischen Bauern geholfen würde, könnte er nur etwas den deutschen Preisen näherkommen. Er wäre sehr zufrieden, würde er für seine Butter vielleicht 1,60 Zloty (für 500 Gramm) erzielen, anstatt 1,10 Zloty heute — frei Markt! — oder 50 statt 40 Zloty je Ztr. für seine Schweine...

Deutschland

Le Petit Parisien v. 4. 5.:

Die landwirtschaftliche Organisation des Dritten Reiches... Stellen Sie sich vor, daß man in Frankreich eines Tages mit Gewalt tut, was die „Confederation Nationale des Associations Agricoles“ nach dem Kriege vergeblich durch Überzeugung zu erreichen gesucht hat: Ordnung in die Beziehungen der landwirtschaftlichen Verbände zu bringen; zu verhindern, daß große Gebiete ohne Kooperation

sind, während in einem Dorfe zwei verschiedene, die an denselben Aufgaben arbeiten, Mitarbeiter haben; unnötige Verschwendung und Mißheiligkeiten zu vermeiden. Stellen Sie sich weiter vor, denn wir sind unter einem totalitären Regime: man hebt mit einem Schlage alle Syndikate, alle links oder rechts eingestellten landwirtschaftlichen Verbände auf, und von diesem sogenannten technischen Neuaufbau ist man zu einer viel diskutableren politischen Reform geschritten, man ersetzt sie durch 40 000 Ortsgruppen. Das hat sich in Deutschland vollzogen... Zwischen den kleinsten Fuchschwänzen und dem Reichsbauernführer — der der Landwirtschaftsminister Darré ist — eine ganze Hierarchie von Orts- und Kreisführern — aufgerichtet, die entweder der Partei angegliedert waren oder mit ihr sympathisierten. Diese „Unterführer“ hätten Rechtsanwälte oder von den Städten abgeordnete Beamte sein können. Die, die ich auf einer Rundfahrt durch Südostdeutschland kennengelernt habe, waren im Gegenteil ihrer physischen Erscheinung nach berbe Bauern. Wenn die Politik der Regierung auf dem flachen Lande in Deutschland verteidigt wird, so scheint sie dort wenigstens nicht vom Bürokraten verteidigt zu werden. Hier können wir einen positiven Punkt für Deutschland verzeichnen.

... Die Regierung stellt die Stabilität der Preise mit stolzen Schwankungen der äußeren Kurse, die in der „Hölle der Handelsbörsen“ stecken, entgegen...

Pariser Tageblatt v. 21. 4.:

... Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Nationalsozialisten aus der Vergangenheit und aus der ersten Zeit ihrer Regierung gelernt haben.

... als Kriegswirtschaftsorganisation werden alle diese Vereinigungen und Organe des Reichsnährstandes erheblich wirksamer sein, als die deutsche Zwangswirtschaft während des Weltkrieges war. Ende 1917 bestanden 39 Kriegsgesellschaften, die dem Kriegsernährungsamt in Berlin unterstanden. In einem künftigen Kriege würde das sicherlich anders sein...

Neues Schrifttum

Alfred Thoh: „Heinrich I.“ (919—936)

Blut und Boden Verlag S. m. b. H.,
Goslar 1936. Preis: geb. 4.50 RM.

„Wir glauben nicht, daß es so sehr darauf ankommt, was die Menschen erleben, sondern vielmehr darauf, wie sie es erleben.“ — Diese Ansicht ist von unbedingter Gültigkeit. Und wenn Menschen irgendwo und irgendwann feindselig aufeinandergeprallt sind, dann war die Ursache ihrer Kämpfe nie die Wahrheit, sondern nur die verschiedene Art, wie die Gegner sich die Wahrheit vorstellten. Im Dreißigjährigen Kriege ging es keiner der Parteien um Gott, aber jeder Partei war „ihr“ Gott ebenso Antrieb zu Heldennut und Tod wie zu Mord und Brand.

Wenn der Verfasser obigen Satz im Vorwort seiner Geschichte über Heinrich I. voransetzt, hat er recht. — Jeder Mensch ist in die Gemeinschaft seines Volkes gebettet. Er wird in dessen Erlebnis und Vorstellungswelt groß und beurteilt daher Welt und Leben in erster Linie aus seiner Verbundenheit mit der Volksseele und dem Volksgeiste.

Wollte man einen solchen Menschen kühl und „objektiv“ nur nach den äußeren Ereignissen seines Daseins beurteilen, dann würde man einen lausal wahrscheinlich sehr richtigen Tatbestand zusammenstellen können, die Unwägbarkeiten seines Menschenlebens aber blindlings außer acht lassen müssen.

Auf diese Unwägbarkeiten des Lebens aber kommt es allein an.

Thoh sucht diesen Kräften im Leben Heinrich I. dadurch näherzukommen und gerecht zu werden, daß er sich diesem König, den er als Träger besten niederdeutschen Blutes nachweist, als Angehöriger gleicher Rasse und gleicher Art nähert. Wo der Historiker nur registriert, sucht Thoh die Sprache des Blutes und der Volksgemeinschaft sprechen zu lassen. Als Ich eines Volkes naht er sich einem anderen Ich des gleichen Volkes und kennzeichnet auf diese Weise nicht nur den König durch das Volk, sondern auch das Volk durch den König.

Derart kommt Thoh zu einer Betrachtungsart, die zahlreiche Parallelen zur Gegenwart zieht und damit den eigentlichen Sinn jeglicher Geschichtsschreibung erfüllt: nicht ein zeitfernes Geschehen zu schildern, sondern die gewissermaßen zeitlose Bedeutung der Persönlichkeit herauszustellen. Ob

die Persönlichkeit damals Heinrich I. oder später Friedrich der Große oder heute Adolf Hitler heißt, wird dann nebensächlich. Die Hauptsache bleibt, daß zu gewissen großen Wendeseiten — die meistens Notzeiten sind — aus den Mutskräften des Volkes eine Persönlichkeit ersticht, in der sich eben diese Kräfte des Volkes zu einem gewaltigen Willen zusammenballen, die dann dem stöckenden Flusse der Entwicklung zu neuer Entfaltung verhilft.

Thoh begnügt sich daher auch nicht damit, ein bloßes Bild des Königs zu entwerfen, er läßt ihn vielmehr aus dem tiefen und dunkeln Hintergrunde hervortreten, den das Frankenreich für das spätere Deutschland bildet.

Karten, Abbildungen und umfangreiches Quellenmaterial vervollständigen die Darstellungen des Verfassers und ergänzen das Bild, in dem er uns die landschaftliche und stammesmäßige Gliederung des damaligen Ostfrankens nochmals vor Augen stellt.

Genau tausend Jahre wechselvoller Geschichte sind seit dem Tode Heinrich I. verfloßen; aber gleich geblieben sind sich die Widersacher des Reiches und die Lebensfragen des Volkes. Gleich geblieben aber sind sich auch — und das ist die Hauptsache — der Lebenswille des Volkes und die Kraft seiner Führung. Das einzige, was sich inzwischen hierbei geändert hat, ist das Verhältnis zur Lebensgrundlage, zum Blut und zum Boden. Was Heinrich I. und seinem Volke eine selbstverständliche und gottgegebene Größe war, das mußte von der heutigen Führung dem heutigen Volke erst wieder als solche zum Bewußtsein gebracht werden.

So umschließt dieses Werk über Heinrich I. Vergangenheit und Gegenwart des deutschen Volkes, damit aus ihnen eine wahre und edle Zukunft für das gleiche Volk und von dem gleichen Volke erstrebt und errungen werden möge.

Eskar Frenssen: „Der Glaube der Nordmark.“

Verlag: Karl Gutbrod, Stuttgart 1936.

Noch einmal spricht ein abgestorbenes Zeitalter zu uns. Der ehemalige liberale Pastor Frenssen bedient sich seines wohlverdienten Rufes als Schriftsteller, um der Welt seinen Standpunkt zum Christentum bekanntzugeben. Ist dieser Standpunkt so wichtig, daß er mitgeteilt zu werden braucht? — Wohl kaum. Denn Frenssen ist

sch in dieser Frage wohl ebenso unklar wie die Überschrift seines Buches.

„Der Glaube der Nordmark.“ — Ist Frenssen Geopolitiker geworden? Oder ist er in seinem Denken so oberflächlich und in seinem Vorstellen so unklar, daß er die Sinnlosigkeit dieser Beschriftung nicht gemerkt hat? — Weber die Nordmark noch irgendein Raum haben einen Glauben, sondern die Menschen, die in ihm leben. Man suche keine Pedanterie hinter diesen Einwänden. Gerade derartige Gedankenlosigkeit verraten mehr als ganze Bücher, wenn man sich erst einmal daran gewöhnt hat, sie zu beachten.

Frenssen sagt von sich: „Ich war eine gläubige und hitzige Natur; ich wollte in andere Herzen werfen, was in mir lebte.“ Er bediente sich dazu der Kirche, die „schon verfallen, schon ohne eigene Kraft . . . ja, ohne Willen“ war. „Sie ließ mich und viele andere Geistliche fromm sein und unsere Frömmigkeit darbieten.“

Hitler und die Männer um ihn wollten auch in andere Herzen werfen, was in ihnen lebte, waren ebenfalls auf ihre Weise fromm und bedienten sich ebenfalls eines Systems — des parlamentarischen nämlich —, das ohne Kraft und ohne Willen war. Aber mit welchem Unterschied! Frenssen legte die Hände wohlgefällig in den Schoß und ließ den Karren ruhig weiter verfahren, die anderen griffen zu und gaben dem bereits verrotteten Staat neues Leben. Weshalb?

Frenssen schreibt: „Das Weltbild änderte sich und mit ihm die Menschen.“ Ist in seiner Überschrift der Raum das Ursächliche, so ist es hier das Weltbild. In beiden Fällen bleibt der Mensch nur ein bedeutungsloses Anhängsel.

Auf dem vorigen Reichsparteitag ertönte der Satz: „Über allem der Mensch.“ In der Gegensätzlichkeit dieser beiden Sätze offenbart sich, warum der eine heute noch priesern muß, während der andere den Erfolg für sich gehabt hat und hat. Er zeigt ferner, daß derartig ichbezogene Betrachtungen, wie dieses Buch von Frenssen sie im übrigen enthält, für die Gegenwart nichts mehr zu bedeuten haben. Sie sind höchstens als Beispiel für die Verschwommenheit und Haltlosigkeit des Vorkriegsgeschlechts beachtlich. Daß Frenssen das Christentum verneint, spielt hierbei keine Rolle, denn seine Verneinung fällt nicht ins Gewicht. Dazu ist sie zu verschwommen. In dieser Hinsicht halte man sich lieber an Nietzsche, aus dessen Verneinung die Rebellion spricht, die immer da sein muß, wo abgelebte Formen und Gedanken überwunden werden sollen. Nietzsche könnte uns helfen, indem er uns aufrüttelt;

Frenssen nicht, denn er würde uns höchstens einschläfern.

Frenssens Bedeutung als Verfasser von „Növen und Mäuse“ (1928 b. Grote ersch.) ist in dieser Zeitschrift wiederholt gewürdigt worden. Dient er darin der Gegenwart die Möglichkeit, an seine treffenden Gedanken über Klasse und Vererbung anzuknüpfen, so fehlt seinem „Glauben der Nordmark“ diese Verbindungsmöglichkeit durchaus. Glaubensfragen bedingen — bei aller Gelassenheit gegenüber Andersgläubigen — eine kämpferische Grundhaltung. Diese jedoch fehlt ihm.

Johann von Leers: „Geschichte des Deutschen Bauernrechts und des Deutschen Bauerntums“. Verlag W. Kophhammer, Abt. Schaeffer, Leipzig 1936. Heft 32/1. Neugestaltung von Recht und Wirtschaft. Preis: RM. 1.50.

Es gibt gute und schlechte Efelbrücken. Leicht ist es, sie anzuwenden. Dagegen ist es außerordentlich schwer, eine wirklich gute Efelbrücke zu verassen. Es erfordert nicht nur ein lückenloses Wissen, sondern auch einen sicheren Blick für das eigentlich Bedeutungsvolle und eine geschickte Anordnung der Einzelheiten. —

Leers hat bestimmt keine Efelbrücke schaffen wollen, als er dies Buch schrieb. Wenn wir es trotzdem mit einer solchen vergleichen, dann nur, um damit am eindeutigsten zum Ausdruck zu bringen, in welcher vorzüglicher Art es dem Verfasser gelungen ist, uns eine Übersicht über die Entwicklung des deutschen Bauernrechts zu geben. Als Grundlage für weiteres Studium, als Nachschlagewerk zu grundsätzlichen Fragen ist diese Arbeit von Leers' gleich unübertrefflich.

Dr. H. Merkel und Dr. O. Wöhrmann: „Deutsches Bauernrecht.“ Verlag W. Kophhammer, Abt. Schaeffer, Leipzig 1936. Heft 32/2. Neugestaltung von Recht und Wirtschaft. Preis: RM. 2.80.

Wo Leers mit seiner Darstellung des Bauernrechts aufhört, knüpfen Merkel und Wöhrmann an. Ließ Leers gleichsam einen Film vor uns abrollen, so stellen diese beiden Verfasser uns den gegenwärtigen Stand des Bauernrechts als großes Bild fest vor Augen. In ihm sind all die Errungenschaften dargestellt, die durch die nationalsozialistische Standes- und Marktordnung, sowie durch die Einrichtung des Erbhofes erreicht worden sind. Die Schilderungen sind allgemein verständlich und machen das Buch auch dem Laien zugänglich, der — namentlich als Bauer — bündigen Aufschluß über alle Fragen erhält, die ihn rechtlich berühren können.

B. von Wollmann-Leander: „Soldaten oder Militärs?“ Verlag: J. F. Lehmann, München 1935. Preis: geb. 3,- RM.; geb. 4,- RM.

Im letzten Kriegsjahre kam es zwischen zwei jungen Offizieren zu folgender Wechselrede: „Man tut, was man muß“, sagte der eine; „Sie irren — man tut, was man kann“, der andere. Wer von diesen beiden der Militär und wer der Soldat gewesen ist, unterliegt keinem Zweifel. Der Soldat errang den Schlachtenfieg; der Militär verlor den Krieg. Gewöhnt an das Kommandiertwerden, ließ er in der Heimat den Marxismus gewähren, weil er keinen Befehl „von oben“ bekommen hatte, gegen dessen Umtriebe mit der Waffe vorzugehen. Handelte der Soldat nach den Erfordernissen der Stunde, dann kommandierte der Militär nach seinen vorgefaßten Operationsplänen. Der starre Grabenkrieg war militärisch, der bewegliche soldatische Kampfweise.

Es gab prächtige Gestalten unter den Militärs. Es war ihr Verhängnis, daß sie nicht erkannten, daß ihre Zeit abgelaufen war. Die Zukunft gehörte dem Soldaten, der als Untergebener zwar meistens unbequem, als Kämpfer aber von unbegreiflichem Willen und unbedingter Zuverlässigkeit war.

Dwinger, dessen „Letzte Reiter“ Soldaten waren, schildert unter ihnen auch einen letzten Militär, in der Person des Offiziers mit dem weißen Stehkragenrande über dem Kragen des Waffenrockes. —

Zäberlein, dessen „Glaube an Deutschland“ die bisher beste Kriegsschilderung überhaupt ist, — denn sie ist eine soldatische Darstellung des Krieges — stellte diesen Zwiespalt im Heere, wenn auch nicht betont, so doch in vielen Einzelheiten heraus.

Was in diesen Werken künstlerisch gestaltet ist, das setzt Wollmann-Leander begrifflich auseinander. Er beschränkt sich dabei ganz auf diesen Zwiespalt zwischen Soldaten und Militär. Doch nur der wird das Buch richtig werten, der diesen Gegensatz allgemein auf die Menschen erweitert, die aus eigener Verantwortlichkeit das Richtige zu tun bemüht sind und denen, die gegen ihre bessere Ansicht etwas tun oder lassen, weil es ihnen anbefohlen worden ist.

Der höchste Befehl kann immer nur das allgemeine Ziel bestimmen, das erreicht werden soll. Er muß sich hierbei darauf verlassen, daß jeder einzelne innerhalb der gesteckten Grenzen das Beste tut, was er zu leisten vermag. Auf diese

Weise wurde Douaumont erobert, auf die andere Art die Marneklacht verloren. Auf diese Weise errang 1933 der Nationalsozialismus seinen Sieg, und auf diese Art wird er auch die Erzeugungsschlacht gewinnen.

Im Hinblick hierauf gilt die Frage „Soldaten oder Militärs“ auch für den Bauern, und gerade für den Bauern, den das Erbhofgesetz in die beneidenswerte Lage gebracht hat, wirklich nur aus persönlicher Freiheit und aus eigenstem Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem Volksganzen handeln zu können. Sollte der Beamte das auch einmal lernen, dann wäre sogar der Bürokratismus überwindbar. Darum sollte das Buch von Wollmann-Leander von jedermann gelesen werden.

Hanns Fischer: „Aberglaube oder Volksweisheit?“ Verlag Dr. Hermann Eschenhagen, Breslau (1935). Preis: geb. 6,80 RM.

Der Verfasser hat eine starke Gabe, sich in den Sinn der alten Bauernregeln und der damit zusammenhängenden Volksbräuche einzufühlen. Er versteht es, diese auf eine Art mit dem Leben in Verbindung zu bringen, daß auch dem „aufgeklärtesten“ Städter das überlegene Lächeln vergehen muß, mit dem er den „Aberglauben“ des Bauern abzutun pflegt. Dies muß Fischer uneingeschränkt als Verdienst zuerkannt werden.

Wenn er dagegen die gefundenen Zusammenhänge aus der Weltgeisttheorie von Hanns Hörbiger zu „erklären“ sucht, dann verdirbt er sich und dem Leser das Wesentliche. Hörbigers Theorie ist Materialismus stärkster Art. Materialismus „erklärt“ zwar alles, nur das Leben nicht. Dem Leben kann er nicht gerecht werden, denn es ist mehr als nur ein Mechanismus.

Fischer verbaut sich durch Hörbiger selbst den Weg. Er kommt zwar aus dem Aberglauben heraus, aber nicht in die Wahrheit, sondern nur in die Halbwahrheiten hinein. — Immerhin: einen Schritt vorwärts hat er getan. Sein Buch ist lesenswert und verdient es, gekauft zu werden.

Joseph Högbe: „Himmelstunde bei den Germanen.“ Verlag Otto Salle, Frankfurt a. M. und Berlin 1936. Preis: geb. 2,10 RM.

Eine kleine Schrift, die sich im wesentlichen darauf beschränkt, die hauptsächlichsten Gesichtspunkte auszuführen, die als Nachweis für die tatsächliche Kenntnis der Sternkunde bei den alten germanischen Völkern sprechen. Was Neuter in seiner „Germanischen Himmelstunde“ eingehend und umfangreich ausführt, ist hier kurz zusammengefaßt worden.

1. Geschichte

Siebenter vorläufiger Bericht über die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft in Uruf-Warka unternommenen Ausgrabungen. von Dr. Arnold Möldeke [u. a.]. Mit 40 Taf. — Berlin: Abh. d. Wissenschaften; de Gruyter in Komm. 1936. 57 S. 4°. Aus: Abh. d. Preuss. Akad. d. Wissenschaften. Phil.-hist. Kl. 1935, Nr. 4. nn 24. —

Breyfig, Kurt, Univ.-Prof.: Die Meister der entwickelten Geschichtsforschung. — Breslau: M. & H. Marcus [Komm.: Fernau, Leipzig] 1936. XIX, 267 S. 8°. 10. —

Brian, Marcel: Theoderich, König der Ostgoten (Theodoric, roi des Ostrogoths [dt.]. Aus d. Franz. übers. von Friß Büchner). — Frankfurt a. M.: Societäts-Verl. 1936. 356 S., mehr. Bl. Abb., 2 Kt. 8°. Lw. 6.80.

Buschmann, Georg: Altgermanische Überlieferungen in Kult und Brauchtum der Deutschen. Mit 21 Abb. auf 16 Taf. — München: J. F. Lehmanns Verl. (1936). 257 S. Gr.-8°. 6.60; Lw. 7.80.

Eide, Hermann, Dr.: Germanisches Volk im Kampf. — Leipzig: Quelle & Meyer [1936]. 47 S. 8°. —.70.

Faden, Eberhard Dr.: Der Weltfriede gegen das deutsche Volk. Hirts Deutsche Sammlung Bd 8, Bestell-Nr. 8704. Ferd. Hirt, Breslau. 144 S., 42 Abb. Geb. 1.40; brosch. 1. —.

Sellert, Wilhelm: Wo kämpften die Cheruster mit den Römern? Ostlich der Weser. — Chemnitz: Böhm 1936. 31 S. Kl.-8°. —.30.

Haller, Johannes: Die Epochen der deutschen Geschichte. Neue erw. Bearb. (35.—39. Tfb.) — Stuttgart: Cotta 1936. XII, 395 S. 8°. 4.—; Lw. 6.50.

Jahn, Friedrich Ludwig: Deutsches Volkstum. Mit e. Vorw. von Prof. Dr. Gerhard Friede. — Leipzig: Neclam (1935). 262 S. Kl.-8° = Neclams Universal-Bibliothek. Nr 2638/2640. 1.05; Lw. 1.45.

Lemcke, Heinrich, Dr.: Germanische Dichter und ihr Werk. — Leipzig: Quelle & Meyer [1936]. 79 S. 8° = Die Welt d. Germanen. 8. 1. —

Naumann, Hans, Dr., Univ.-Prof.: Deutsche Volkstunde in Grundzügen. — Leipzig: Quelle & Meyer 1935. 154 S. mit Fig. Kl.-8°. Lw. 2. —.

Sehl, Walter, Der deutsche Aufbruch. Hirts deutsche Sammlung, Bd 9. Bestell-Nr. 8801. Verlag Ferd. Hirt, Breslau, 158 S., 82 Abb. Pr. geb. 1.60; brosch. 1.20.

Radig, Werner, Dr.: Die germanischen Stämme im ersten Jahrhundert nach Christi Geburt. 1: 800 000. — Leipzig: Klasing; Lang [1936]. 154×111 cm [Farbendr.] Auf Lw. mit Stäben nn 30. —.

Riedl, Friedrich: Johann Friedrich Schüpe und die Volkstunde. Ein Beitr. zur Geschichte d. niederdt. Volkstunde d. ausgehenden 18. Jh. — Hamburg 1934 [Ausg. 1936]. 67 S. Gr.-8°. Hamburg, Phil. Diff.

Schulz, Karl: Der Tod im germanischen Erleben. — Breslau: Volksdeutscher Verl. S. Nidtsch 1936. 43 S. mit Abb. 8°. —.75.

Sieber, Adolf: Das heutige Oberamt Weingheim in den Zeiten des 30jährigen Krieges. — Tübingen 1935: Weht. 100 S. 8°. Tübingen, Phil. Diff. v. 1933.

Smets, Paul: Kiedrich im Rheingau. Seine Geschichte u. Kunstschätze aus Gotik u. Barock. (Festschr. zur 1000-Jahrfeier 1936.) Mit 4 Lichtbildern nach Aufn. d. Verf. — Mainz: Rheingold-Verl. (1936). 31 S. Gr.-8°. 1. —.

2. Bevölkerungs- und Rassenpolitik

Denkler, Heinz-Eberhard: Wie finde ich meine Ahnen? Anleitung, wie man schnell f. arische Abstammung nachweist. [2. bedeut. verb. Aufl.] — Berlin: H. Dencker-Verl. ([Ausfg.: Schaafsh, Leipzig] 1936). 35 S. Kl.-8°. 1. —.

Friedl, Wilhelm, Dr.: Die Aufgabe der Zeitung in der deutschen Bevölkerungspolitik. Ansprache bei d. Eröffng d. 7. zeitungswiss. Fortbildungskursus im Inst. f. Zeitungswissenschaften an d. Univ. Berlin am 21. Nov. 1935. 1. bis 10. Tfb. — Berlin W 62, Einemstr. 11: (Reichsausschuss...) 1935. 12 S. 8°. p. —.10.



In Reih' und Glied

schön ausgerichtet
stehen die Buchstaben
und liefern exakte
saubere Briefe,
wenn Sie für Ihre Korrespondenz die zuverlässige
Mercedes „Prima“ benutzen. Alles
Nähere durch Mercedes Büromaschinen-
Werke A.G., Zeitz-Mahlitz in Thüringen

Hartnack, Wilhelm, Dr., Staatsminister i. R.: Die Ungeborenen. Ein Bild in d. geistige Zukunft unseres Volkes. Mit 4 Schaubildern. — München: J. F. Lehmanns Verl. (1936). 161 S. 8°. 3.—. Erw. Bearb. von: Hartnack: Bildungswahn. — Volkstob. Ebb. 1932.

Hesse, Richard, Dr., Univ.-Prof.: Abstammungslehre und Darwinismus. 7. [neubearb.] Aufl. Mit 64 Abb. — Leipzig u. Berlin: Teubner 1936. 108 S. Gr.-8°. Lw. 4.20.

Kesche, Otto, Univ.-Prof.: Rasse und Heimat der Indogermanen. Mit 113 Abb. u. 5 Kt. — München: J. F. Lehmanns Verl. 1936. 216 S. 4°. 6.50; Lw. 8.—.

Kuttke, Dr.: Recht und Rechtswahrer. Beiträge zum Rassegedanken. Rasse u. Recht im deutschen Hochschulwesen. Stuttgart-Berlin: W. Kohlhammer Verlag.

Schmeil, Otto, Prof. Dr.: Der Mensch. Menschenkunde, Gesundheitslehre, Vererbungslehre, Rassenhygiene, Familienkunde, Rassenkunde, Bevölkerungspolitik. 85. Aufl. Bearb. von Dr. Paul Eichler, Stud.-R. — Leipzig: Quelle & Meyer 1936. VI, 184 S. mit Abb., mehr. Taf. Gr.-8°. Hlw. 3.—.

Spyhr, Oswald: Familienkunde, eine der Voraussetzungen des neuen Staates. Mit umfangreichen Literaturnachweisen u. Winken aus d. Praxis d. Familiengeschichtsforschg. 5. Aufl. — Leipzig: Degener & Co. 1936. 20 S. Gr.-8°. —.05.

3. Ländliche Siedlung, Landarbeiterfrage, Bauerntum

Beder-Dillinger, [Joseph]: Quellen und Urkunden zur Geschichte des deutschen Bauern. [Bd 1.] — Berlin: Verlagsges. f. Ackerbau 1935. 4°. [1.] Urzeit bis Ende d. Karolingerzeit. Mit 170 Abb. im Text. XVI, 753 S. Lw. nn 40.—.

Darré, [Richard] Walther, Reichsbauernführer: Blut und Boden, ein Grundgedanke des Nationalsozialismus. — Berlin W 62, Einemstraße 11: (Reichsausshuß...) 1936. 15 S. 8°. Aus: Ddal. Jg 3. 1935, H. 11. p.—10.

Käubler, Rudolf, Dr.: Die ländlichen Siedlungen des Egerlandes. — Leipzig [C 1, Brüderstr. 19]: Jordan & Gramberg 1935. 107 S., 2 Taf.; 6 Kt. 8°. nn 4.—. Zugleich Leipzig, Phil. Diss. v. 1934.

Rumpff, Max: Deutsches Bauernleben. — Stuttgart: Kohlhammer 1936. XX, 912 S. mit Abb. Gr.-8° = Rumpff: Das gemeine Volk. Bd 1. Lw. 24.—.

Schroeter, Erwin, Dr.: Volkbiologische Auswirkung der Siedlung. Erörtert an d. neuzeitl. Siedlg. in Mecklenburg. Aus d. Mecklenburg. Landesgesundheitsamt. — Leipzig: Hirzel 1936. 50 S. Gr.-8°. 2.—.

Stoffleth, Dietrich, Dipl.-Volksw.: Die mecklenburgische Bauernfrage im Parlament von 1848/49. (Gesehen im hist. Zusammenhang.) — Karlsruhe-Grünwinkel 1935: Sinner. 74 S. Gr.-8°. Rostod, R. u. wirtschaftswiss. Diss.

4. Verschiedenes

Ernst Moritz Arndt: Nordische Volkskunde. Herausgeg. v. Dr. D. Huth. Reclams Univ.-Bibl. Nr. 7318. Geh. —.35, geb. —.75. Phil. Reclam jun. Verlag, Leipzig. Geh. 2.80.

Buchna, Eberhard: Das Weichseldelta, eine landschaftskundliche Untersuchung. — Saalfeld Ostpr. 1935: Günther. III, 74 S. mit Abb. 8°. Hamburg, Math.-naturwiss. Diss.

Deutsche Weifestunden. Herausgeg. v. Paul Japp. 3. Bd: Die Hochzeiten des Lebens. Berlin-Lichterfelde 1936: Widukind-Verlag / Alex. Vohs.

Franko, [Otto]: Geschichte des chinesischen Reiches. Eine Darst. seiner Entstehg, seines Wesens u. seiner Entwickl. bis zur neuesten Zeit. Bd. 2. — Berlin, Leipzig: de Gruyter 1936. 4°. 2. Der konfuzianische Staat, 1. Der Aufstieg zur Weltmacht. 610 S., 1 Kt. 36.—; Lw. 38.—.

Joß, Walter, Major: Die wehrpolitische Revolution des Nationalsozialismus. Hamburg 1936: Hanseatische Verlagsanstalt A. G. Kart. —.80.

Königer, Willi Fr.: Zwischen Start und Ziel. Olympische Strophon. Hirts Deutsche Sammlung Bd 13, Bestell-Nr. 8703, 71 S., 32 Abb. Geb. 1.40; Kart. 1.—.

Lurati, Hermann: Der Eingriff des Gesetzes in die Gütererzeugung. Dresden-A. 24: Risse-Verlag. Brosch. 3.—.

Meyer, Hans, Dr., Kammerger.-R., u. Dr. Heinz Steiger, Reg.-R.: Einführung in das Recht der landwirtschaftlichen Schuldenregelung. — Berlin: Wahlen 1936. 108 S. 8° = Wahlen's gelbe Hefte. 2.40.

Scheu, Ernst: Die Bauernfähigkeit nach dem Reichserbhofgesetz. Zugl. e. Beitr. zur rassegeschl. Rechtslehre. — Köln 1935: May. 56 S. Gr.-8° [Maschinenschr. autogr.] Köln, Rechtswiss. Diss.

Schmidt, Friedrich Heinz, Dr: Osterbräuche. — Leipzig: Bibliogr. Inst. (1936). 54 S. mit Abb. Kl.-8° = Meyers bunte Bändchen. [15.] Dp. — 90.

Berhey, Hans, Dr: Waldmark und Holzlingeute in Niedersachsen im Lichte der Volkskunde. 198 S. Würzburg 1935: Verlag Konrad Triltsch. Kart. 5.—.

Anschriftenverzeichnis der Mitarbeiter der Monatschrift „Odal“
Heft Juni 1936

- Dr. Hans Merkel, Berlin W 35, Tiergartenstraße 1/2.
Ferdinand Fried. Zimmermann, Berlin W 35, Tiergartenstraße 1/2.
Dr. Johann von Leers, Berlin-Dahlem, Gohlerstraße 17.
Prof. Dr. Konrad Meyer, Berlin-Dahlem, Albrecht-Thaer-Weg 1.
Werner Stief, Berlin-Wilmersdorf, Gerolsteiner Straße 12, II r.
Georg Halbe, Berlin W 35, Admiral-von-Schröder-Straße 39, II.
Dr. jur. G. C. Graf v. d. Golz, Berlin W 8, Bockstraße 12.
Dr. Hans Neumann, Berlin SW 11, Dessauer Straße 26.
Anton Brosch, Berlin N 65, Lynarstraße 9, I. Aufg.



**Sie finden
zweckmäßigen
Versicherungsschutz**

bei der

Deutscher Bauerndienst

Allgemeine Versicherungs-V. G.

Feuer
Haftpflicht
Einbruchdiebstahl
Unfall

Lebensversicherungs-Ges. a. G.

Großleben
Kleinleben
Sterbekasse
Erbregelung

Kraftfahrzeug
Transport
Beraubung
Hagel

Kinderversorgung
Altersversorgung
Hinterbliebenenvers.
Pension

Tierversicherungs-Gesellschaft a. G.

Tierleben
Zuchtziege
Weide

Schlachtwieh
Transport
Ausstellung

Kostenlose Auskunft und Beratung durch die Landesstellen, die örtlichen Vertrauensleute sowie durch die Direktion Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 1a

Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr!

Hauptschriftleitung und verantwortlich für den gesamten textlichen Inhalt: Dr. Hermann Reischle, Berlin W, Friedrich-Wilhelm-Straße 18 III. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Kurt Otto Urndt, Berlin. Verlag: „Zeitgeschichte“ Verlag und Vertriebs-Gesellschaft m. b. H., Berlin W 35. DZ. 4100 I. Bj. 36. Bl. Nr. 4. Druck: Meyersche Hofbuchdruckerei, Detmold



DRESDNER BANK

Direktion: Berlin W 56 • Behrenstraße 35-39

Sorgfältige und individuelle Beratung unserer Kundschaft auf allen Gebieten der Vermögens-Verwaltung und des Geldverkehrs

Eröffnung von SPARKONTEN

Genossenschafts-Abteilungen in Berlin und Frankfurt am Main

Über 300 Niederlassungen und Depositenkassen in allen Teilen Deutschlands

EIGENKAPITAL RM 166 500 000

Aufruf an Alle!

Der Kampf um die Machtergreifung durch die NSDAP, gehört der Vergangenheit an. Blut und schwere Opfer seelischer und materieller Natur, Entbehrung, Drangsal und Bitternis kennzeichnen die Wege, die der Nationalsozialismus marschieren mußte.

Es gilt heute, Berichte und Bildmaterial aus dieser Zeit zusammenzustellen, um eine Sammlung zu vervollständigen, die von größter Wichtigkeit ist, denn die Geschichte der Partei wird einmal die Geschichte des neuen Deutschland werden. Das Hauptarchiv der NSDAP sammelt alle Urkunden, Berichte, Dokumente, Tagebücher, Abzeichen, Zeitungen, Zeitschriften, Photos, Plakate, bildliche Darstellungen und dergleichen aus dieser Zeit. Auch Briefe und Zeitungen aus dem Auslande sind, soweit sie sich mit dem Nationalsozialismus beschäftigen, willkommen. Sendet alles, denn manches, was als wertlos betrachtet, fortgeworfen wird, kann für den Forscher, für den späteren Geschichtschreiber von wesentlicher Bedeutung sein.

Falls der Besitzer glaubt, das Original nicht entbehren zu können, so nimmt das Hauptarchiv Abschrift oder stellt von Bildern Abzüge her. Vertraulichkeit wird, z. B. bei Tagebüchern, ausdrücklich zugesichert. Der Sendung soll ein Verzeichnis des Inhaltes, dazu bei Bildern ein kurzer Tatsachenbericht beigelegt werden. Besonders auch auf Berichte ehemaliger Gegner, gleich welcher Art, wird größter Wert gelegt. Vertrauliche Behandlung dieses Materials wird gewährleistet. Es ergeht daher an alle Dienststellen und Volksgenossen die Bitte, das Hauptarchiv in seinem Bestreben nach einer lückenlosen Sammlung für die Grundlagen der Parteigeschichte zu unterstützen. Anschrift: Hauptarchiv der NSDAP, München, Barenstraße 15.

Hauptarchiv der NSDAP, München, Barenstraße 15.



HALT!

Gefahrenpunkt!

Du kennst die Tafeln, die den Kraftfahrer warnen, wo Gefahr auf seinem Wege droht. Trotzdem verunglücken viele.

Auf Deinem Lebenswege gibt es keine Tafel und kein Signal, das Dich warnt: „Achtung!“ „Gefahr!“ Doppelte Vorsicht ist notwendig. Die Gefahren, die wir im Kampf ums Dasein meistern müssen, brechen meist jäh über uns herein und häufig dort, wo wir sie nicht erwarten.

Der einzelne ist fast immer zu schwach, um für sich und die Seinen das Unheil abzuwenden. Der Verantwortungsbewusste findet jedoch in Gemeinschaft mit Millionen unbekannter Kameraden die Hilfe, die ihn befähigt, die Folgen eines Unglücks von sich abzuwenden.

26 Millionen deutscher Volksgenossen haben sich bei den deutschen privaten Versicherungsunternehmungen zu Gemeinschaften gegenseitiger Hilfe zusammengeschlossen. Unter sachverständiger Leitung finden sie in 43 verschiedenen Versicherungszweigen den Schutz, den auch Du brauchst, um Dich vor Verlusten zu bewahren.

Das Bewußtsein, vorgesorgt zu haben, gibt Dir das stärkende Gefühl der Sicherheit; es erhöht auch Deine Unternehmungslust und Deinen Lebensmut.

Bank für Landwirtschaft

Aktiengesellschaft

Zentrale: Berlin SW 11, Dessauer Straße 26
(Haus des Reichsnährbundes)
mit Zahlstelle Zentralmarkthalle Berlin-Alexanderplatz

Eine Bank

für die Glieder des Reichsnährstandes

Bauer und Landwirt
Landhandel • Landindustrie und Landhandwerk

Auwärtsige Niederlassungen in:

Beeliß (Mark)

Belzig mit Geschäftsstellen Niemege
und Kottstod b. Brüd

Breslau mit Geschäftsstelle Neu-
markt

Düsseldorf mit Zahlstelle Schlach-
hof

Halberstadt mit Geschäftsstelle
Emerleben

Halle a. S.

Jüterbog mit Geschäftsstelle Werbig
Köln

Leipzig

Ludenwalde mit Geschäftsstelle
Baruth (Mark)

Magdeburg

M.-Gladbach mit Zahlstelle Wieh-
hof und Mus- und Milchvieh-
markt Neuf

Nauen

Neuruppin mit Geschäftsstelle Jehr-
bellin

Nowawes

Potsdam mit Geschäftsstelle
Nichendorf

Potsdam-Bornstedt mit Geschäfts-
stelle Potsdam-Bornim

Trebbin

Treuenbrieken mit Geschäftsstelle
Kropfstadt

Werder (Havel) mit Geschäftsstellen
Glindow und Groß-Kreuz

Wiesenburg (Mark) mit Geschäfts-
stelle Börzke (Bj. Magdeburg)

Wriezen mit Geschäftsstelle Neu-
trebbin

Zossen

Sorgfältige Ausführung aller bankmäßigen Geschäfte
Bankspargbuch **Spargbuch der deutschen Scholle**

ADLER



FAVORIT

Adler Qualität und kostet nur **135**^{RM} einschl. Koffer

Die Reisemaschine die allen Ansprüchen gewachsen ist



ADLERWERKE VORM. HEINRICH KLEYER

AKTIENGESELLSCHAFT FRANKFURT A. M.

Vermögen

Bilanz

	RM	RM
1. Barreserve		
a) Kassenbestand	251 281,88	
b) Guthaben auf Reichsbankgiro- und Postscheckkonto	1 086 604,55	1 347 886,43
2. Schecks		120 566,10
3. Wechsel		7 222 504,45
In der Gesamtsumme 3) enthalten Wechsel, die dem § 21 Abs. 1 Nr. 2 des Bankgesetzes entsprechen. (Handelswechsel nach § 16 Abs. 2 des Reichsgesetzes über das Kreditwesen)	6 801 540,21	
4. Eigene Wertpapiere		
a) Anleihen des Reiches und der Länder	164 000,15	
b) sonstige verzinsliche Wertpapiere	374 485,46	
c) börsengängige Dividendenwerte	17 587,50	
d) sonstige Wertpapiere	6 004,88	502 177,90
In der Gesamtsumme 4) enthalten Wertpapiere, die die Reichsbank beleihen darf	525 142,66	
5. Kurzfristige Forderungen unzweifelhafter Bonität und Liquidität gegen Kreditinstitute davon sind RM 4 485 356,67 täglich fällig (Nostroguthaben)		4 485 356,67
6. Vorschüsse auf verfrachtete oder eingelagerte Waren		
a) sichergestellt durch Fracht- und Lagerscheine oder sonstige Lagerpapiere (Fremdlager)	23 815 491,12	62 003 234,04
b) gegen Obereinrichtung marktgängiger Waren (Eigenlager)	38 087 742,82	8 081 127,96
7. Schuldner		
RM 1 128 141,62 gedeckt durch börsengängige Wertpapiere		
RM 6 191 000,17 gedeckt durch sonstige Sicherheiten (Zessionen, Duplikatfrachtbriefe, marktgängige Waren usw.)		
8. Hypothekendarstellungen		107 000,—
9. Dauernde Beteiligungen einschl. der zur Beteiligung bestimmten Wertpapiere		134 832,—
Davon RM 134 725,— Beteiligungen bei anderen Kreditinstituten, Zugang: RM 20 551,—, Abschreibungen: RM 2 996,—		
10. Grundstücke und Gebäude		880 000,—
a) dem eigenen Geschäftsbetrieb dienende		
Zugang	RM 525 974,50	
Abschreibung	RM 27 574,50	
b) sonstige		
Abgang	RM 90 650,—	
Abschreibung	RM 19 521,51	
11. Geschäfts- und Betriebsausstattung		1,—
Zugang	RM 25 802,46	
Abgang	RM 3 020,—	
Abschreibung	RM 42 871,46	
12. Eigene Aktien (nom. 43 800,—)		42 372,79
13. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen		18 364,32
		85 005 423,75
14. In den Aktiven sind enthalten:		
Anlagen nach § 17 Abs. 1 des Reichsgesetzes über das Kreditwesen	21 107,80	
Anlagen nach § 17 Abs. 2 des Reichsgesetzes über das Kreditwesen (Aktiva 9 und 10)	1 014 832,—	

Aufwendungen

Gewinn- und Verlustrechnung

	RM	RM
Handlungskosten		1 626 300,55
Steuern		345 660,40
Abschreibungen auf Immobilien und Inventar		89 967,47
Sonstige Abschreibungen und Rückstellungen		144 574,55
Reingewinn:		
Vortrag aus 1934	47 576,37	
Gewinn aus 1935	407 479,08	455 055,45
		2 661 558,42

Nach dem Ergebnis der pflichtgemäßen Prüfung auf Grund der Bücher und Schriften der Gesellschaft sowie der vom Vorstand erteilten Aufklärungen und Nachweise entsprechen die Buchführung, der Jahresabschluss und der Geschäftsbericht den gesetzlichen Vorschriften.

Berlin, den 18. April 1936

Deutsche Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft

gez. Hesse, Wirtschaftsprüfer

Dr. Rittstieg, Wirtschaftsprüfer

zum 31. Dezember 1935

Verbindlichkeiten

	RM	RM
1. Gläubiger		
a) seitens der Kundschaft bei Dritten benutzte Kredite	1 817 943,25	
b) sonstige im In- und Ausland aufgenommene Gelder und Kredite (Nostroverpflichtungen)	40 105 852,19	
c) Einlagen deutscher Kreditinstitute	689 761,56	
d) sonstige Gläubiger	25 165 377,98	76 778 934,98
von der Summe c) und d) entfallen auf:		
1. jederzeit fällige Gelder	19 995 577,50	
2. feste Gelder und Gelder auf Kündigung	5 859 562,04	
von 2 werden durch Kündigung oder sind fällig:		
a) innerhalb 7 Tagen	272 455,68	
b) darüber hinaus bis zu 3 Monaten	5 152 780,22	
c) darüber hinaus bis zu 12 Monaten	434 326,14	
d) über 12 Monate hinaus	—	
2. Verpflichtungen aus der Annahme gezogener Wechsel		1 254 706,30
3. Grundkapital		5 000 000,—
4. Reserven nach KWG § 11 (gesetzliche Reserve)		1 000 000,—
5. Rückstellungen		338 183,81
6. Posten, die der Rechnungsabgrenzung dienen		178 543,21
7. Reingewinn		
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	47 576,37	
Gewinn 1935	407 479,08	455 055,45
8. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Wechseln und Scheck- bürgschaften, sowie aus Garantieverträgen	497 835,—	
9. Eigene Indossamentsverbindlichkeiten aus Rediskontierungen	25 534 435,11	
		85 005 423,75
10. In den Passiven sind enthalten:		
Gesamtverbindlichkeiten nach KWG § 11 Absatz 1 (Passiva 1 und 2)	78 033 641,28	
Gesamtverbindlichkeiten nach KWG § 16 (Passiva 1 und 2)	78 033 641,28	
Gesamtes haftendes Eigenkapital nach KWG § 11 Abs. 2 (Passiva 3 u. 4 abzüglich Aktiva 12) (Nennbetrag)	5 956 110,—	

zum 31. Dezember 1935

Erträge

	RM
Gewinnvortrag aus 1934	47 576,37
Zinsen und Provisionen	2 371 076,54
Sonstige Erträge	242 905,51
	2 661 558,42

Getreide-Kreditbank Aktiengesellschaft

gez. Dr. Kiingspor, Steinfatt, Eggert, Langowski, Dr. Lemke

Neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde der Vorsitzende der Hauptvereinigung der Deutschen Getreidewirtschaft, Kurt Zschirnt. Zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats wurde wieder Herr Ministerpräsident a. D. Walter Granzow, zu stellvertretenden Vorsitzenden wurden Herr Direktor Franz Bellitz und Herr Geh. Finanzrat Dr. jur. Hermann Kießler, Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt, gewählt.

Recht des Reichsnährstandes (RNSt.)

Zeitschrift für Bauern- und Bodenrecht

Herausgegeben im Auftrage des Reichsnährstandes
von Ministerialdirektor Dr. Wilhelm Saure

Verkündungsblatt des Reichsnährstandes (RNStBl.)

Bekanntmachungsorgan für das Recht der Ernährungswirtschaft

In der neuen Rechtsentwicklung gewinnen das Bauern- und Bodenrecht und das neue Wirtschaftsrecht im Bereiche der Ernährungswirtschaft ständig an Bedeutung. Das Reichserbhofgesetz und das Reichsnährstandsgesetz mit dem umfassenden Recht der Marktordnung sind Rechtsschöpfungen des nationalsozialistischen Staates, die für die Neugestaltung unserer ganzen Rechtsordnung von größter Bedeutung sind und in ihren Auswirkungen jeden Juristen vor neue – praktische oder wissenschaftliche – Aufgaben stellen. Alles, was der Jurist für die tägliche Arbeit in den einschlägigen Rechtsfragen und zum Verständnis dieser neuen Rechtsgebiete braucht, wird ihm durch das „Recht des Reichsnährstandes“ und das „Verkündungsblatt des Reichsnährstandes“ lückenlos in einer übersichtlichen Gesamtschau an die Hand gegeben. Kein Jurist und keine Stelle, die mit Fragen des bäuerlichen Rechts und des Rechts der Ernährungswirtschaft befaßt sind, werden diese beiden Organe auf die Dauer entbehren können.

„Recht des Reichsnährstandes“ erscheint zweimal monatlich, Bezugspreis RM. 2. – monatlich ausschließlich Zustellgebühr. „Verkündungsblatt des Reichsnährstandes“ erscheint nach Bedarf, Bezugspreis RM. 1.20 monatlich ausschließlich Zustellgebühr. – Probenummern auf Wunsch kostenlos.

Reichsnährstand Verlags-Ges. m. b. H., Berlin SW 11

Die Leguminosen als Haupt- und Zwischenfrüchte

sind die wichtigsten
Eiweißlieferanten
des Feldfutterbaues.
Alle Leguminosen



Gefäßversuch mit Pferdebohnen des Agrikult.-chem. Instituts Weihenstephan

haben einen hohen Bedarf an Kali

Die beispiellose Entwicklung des Bulldog von seinen Anfängen bis zu seinem heutigen Stand ist das Ergebnis einer zielbewußten, zähen Arbeit an seiner Vervollkommnung, die auf jahrelangen Beobachtungen beruht und sich auf Erfahrungen stützt, die wir im Einsatz Zehntausender von Schleppern gesammelt haben. Wenn der Lanz-Bulldog heute in der Landwirtschaft und im Verkehr so hohe Wertschätzung genießt, seine Einfachheit, Wirtschaftlichkeit und Zuverlässigkeit geradezu sprichwörtlich sind, so beruht dies in erster Linie auf der Be=**Lanz-Qualität** die in gleicher griff gewordenen Weise Ausdruck findet bei unseren weiteren Erzeugnissen: Lanz-Dreschmaschinen, Lanz-Strohpressen, Lanz-Erntemaschinen. Auch diese sind in ihrer konstruktiven Durchbildung und in ihrer Ausführung vorbildliche, zuverlässige Helfer in der Landwirtschaft, unbedingt betriebsicher und von hoher Haltbarkeit. Wie der Bulldog für die Zweckmäßigkeit des Schlepperereinsatzes, so sind sie richtunggebend für die Maschinenanwendung in der Landwirtschaft überhaupt. Den Niederschlag finden unsere Fabrikationsgrundsätze in einer Anforderung unserer Erzeugnisse durch das In- und Ausland, wie sie für ein deutsches Landmaschinenwerk einzigartig ist.

Heinrich Lanz Aktiengesellschaft, Mannheim

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA



3 0112 065808591

